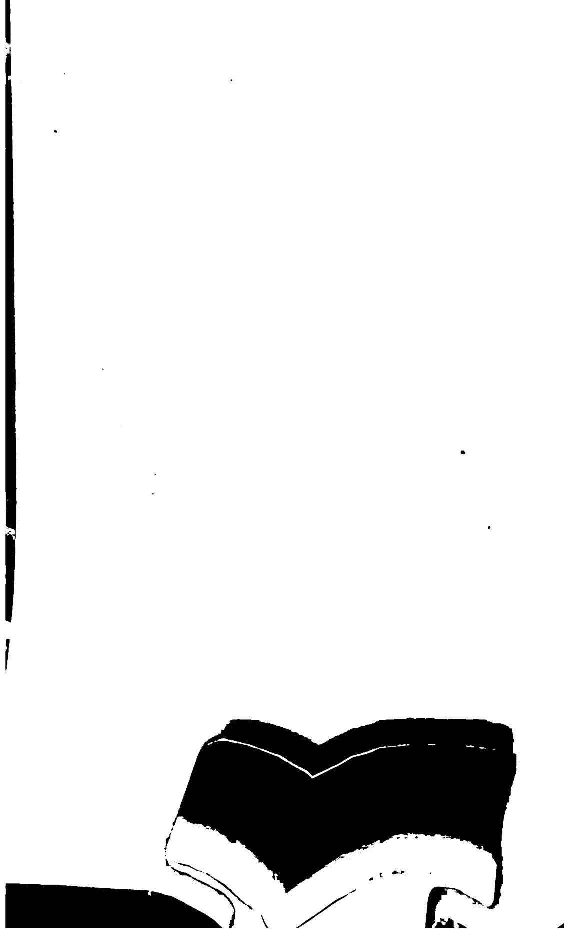

Kostümkunde
Hermann Weiss






KOSTÜMKUNDE.

KOSTÜMKUNDE.

Geschichte

der

Tracht und des Geräthes

vom 14ten Jahrhundert bis auf die Gegenwart.

Von

Hermann Weiss,

Professor.

Mit 900 Einzeldarstellungen in Holzschnitt, gezeichnet von F. Weiss.

Zweite Abtheilung.

Das Kostüm vom 16ten Jahrhundert bis auf die Gegenwart.

STUTTGART.
VERLAG VON EBNER & SEUBERT.
1872.



Druck von Woerner & Comp. in Stuttgart.

Zweite Abtheilung.

Das Kostüm vom 16ten Jahrhundert bis auf die Gegenwart.

Zweiter Abschnitt.

Das Kostüm des sechszehnten Jahrhunderts.

Geschichtliche Uebersicht.

Gegenüber jenen grossen Ereignissen, die sich zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in rascher Aufeinanderfolge vollzogen, vermochte der bestehende Bau des völkerlichen Gesammtlebens sich nicht noch länger zu behaupten. Der Same, den die Wissenschaft seit ihrer Wiederherstellung auf Grund des tieferen Studiums des klassischen Alterthums (seit 1453) nach allen Seiten hin ausgestreut, war bereits kräftig aufgegangen und forderte Raum zu fernerem Gedeihen. Der fast gleichzeitigen Erfindung des Schriftdrucks hatte sie sich sofort bemächtigt, den Verstand zu schärferer Erkenntniss vorbereitet und dem allgemeinen Drange nach Befreiung aus den Fesseln schon morscher Ueberlieferungen den Weg zum Ziele angebahnt. Durch die innige Vereinigung beider wurde eine neue Macht, die „öffentliche Meinung“ erweckt, die Allgewalt des Papstthums gebrochen und die seit lange vergeblich erstrebte Entlastung vom geistigen Banne der Kirche ermöglicht. An die Stelle des zwingenden Gehorsams zum blinden Glauben trat die Forderung der Ueberzeugung. Aus ihr erwuchs dem Gedanken die Kraft sich zur That zu verwirklichen (1517). Urtheil und Entscheidung wurden Sache des eigenen Denkens und Gewissens. Die Verschlechterung des römischen Stuhls gab Dem zunehmend festeren Halt. — Die Entdeckungen zur See hatten den Blick aus seiner Beschränkung in ungeahnte Ferne gezogen, den Geist zur Forschung angeregt und die Phantasie belebt. Mit der Erweiterung der Entdeckungen wuchs die Begierde nach näherer Kenntniss von der Beschaffenheit jener Länder. Der Gesichtskreis dehnte sich aus, die Forschung ward zur Vergleichung gedrängt und zu ernsterer Vertiefung gezwungen. Die Schätze, welche die neuen Länder in unermesslicher Fülle darboten, bereicherten und reizten zugleich. Sie lenkten

den Unternehmungssinn auf die zu ihnen führenden Bahnen. Die vordem ausschliesslichen Handelsmächte mussten sich dem Zwange der Umstände fügen. Auch ihr umfassendster Verband, die „Hansa", konnte sich dem nicht entziehen; auch er schwankte seiner Auflösung zu (1548). Der Handel wurde zum Welthandel, zum erfolgreichsten Vermittler einer immer engeren Berührung auch der von einander entferntesten Völker. Der sich steigernde Reichthum des Kaufmanns kam dem Allgemeinen zu Gute. Die Genüsse und Ansprüche vervielfältigten und verfeinerten sich; das Aussenleben gewann an Reiz, Kunst und Gewerbe, dadurch ermuntert, an fernerer Triebkraft und Ausdehnung. Der Zunft- und Innungszwang milderte sich, Verbesserungen und Erfindungen nahmen in rascherer Folge zu; das Einzelne verschmolz in der Vielheit zu nachhaltiger Förderung des Ganzen. Für die Kunstform ward das Gepräge, welches sie in Italien gewann, der sogenannte „Renaissancestyl", nach allen Seiten hin massgebend. Seine allmälige Verbreitung über die ausseritalische Welt eröffnete dem Kunstsinn daselbst ein neues Feld der Bethätigung. — Mit der Erfindung des Schiesspulvers war den Mächtigen das Mittel geworden, ihrer Macht wirksamst Nachdruck zu geben. Gleichwie die Befreiung aus den alten schon morschen Banden die geistige Kraft überhaupt hob und erweiterte, schärfte sich auch der Blick der Grossen zur Erreichung ihrer Zwecke. Leidenschaft und Herrscherbegierde gewannen um so weiteren Raum, sich zu äussern und geltend zu machen. Die Städte hatten ihr Uebergewicht nicht länger zu bewahren vermocht. In Frankreich gebot seit *Ludwig XI.* (1461—1483) nur noch ein Wille, der seines Beherrschers; England, nachdem hier *Heinrich II.* (1499) die Vorherrschaft der Fürsten gebrochen, blieb gleichfalls der unumschränkten Macht seines Herrschers unterthan; Spanien war (1492) *Ferdinand dem Katholischen* erlegen; Italien, seit dem Ableben des grossen *Lorenzo von Medicis* (1492) in Parteiungen zerrüttet, musste sich (1505) fast willenlos Spaniens Scepter fügen; in Deutschland währte der Kampf der Fürsten um Landeshoheit siegreich fort, fand aber auch an dem Kaiser endlich (seit 1493) eine ihn enger begrenzende Kraft; Dänemark und Schweden, im Gegenkampfe, büssten (bis 1520) den letzten Rest ihrer Selbständigkeit ein; und Russland, vom despotischen Drucke der Mongolen zwar befreit, blieb nach wie vor der Willkürherrschaft eines Machthabers ausgesetzt. Ueberall gelang es den Grossen sich über die Völker zu erheben, sie zu einzelnen grösseren Staatsgemeinden zu verbinden, und ihre Macht zu befestigen. Der Staatszweck wurde ein völlig anderer, das Staatsinteresse nur noch hauptsächlich an die Person des Herrschers geknüpft. Nur sie, nach individuellem Ermessen, nicht mehr die Volksstimme als solche, entschied fortan über Krieg und Frieden, über das Schicksal von Europa. So wurde dies

denn nunmehr vor allem durch Eroberungs- und Erbfolgekriege bestimmt. Sie wiederum reizten die Eifersucht und verschärften die Aufmerksamkeit der einzelnen Reiche gegen einander. Die Wahrung und Sicherung ihres Bestandes forderte sie zur Herstellung eines Gleichgewichts auf, und drängte sie zu sehr verschiedenen Bündnissen und Gegenbündnissen. — An Stelle des alten Adelsheers, der lehnspflichtigen Gefolgschaften, war (mit kaum noch wirksamen Ausnahmen) das freie „Söldnerthum“ getreten, auch von einigen Fürsten bereits der Anfang zur Herausbildung ständiger Truppen gemacht worden. Das Bürgerthum, einzig abgesehen von den vereinzelten Gebieten die Freiheit noch behaupteten, fühlte sich längst der Kriegspflicht entledigt und vom Kriegsdienste entwöhnt. Es hatte für seine Selbständigkeit eine schwanke Sicherheit und eine für die Ausübung seiner friedlichen Bethätigung allerdings heilsame Ruhe gewonnen. Bei ihm hauptsächlich sollte es sich nur noch um den Kampf der Meinung, um die allgemeine Berechtigung der Denk- und Glaubensfreiheit handeln. Und diesen Kampf, bald auch unterstützt durch die Kraft gleichgesinnter Fürsten, freilich wo es sein musste auch mit dem Schwerte auszufechten, wurde nun seine nächste Aufgabe. In Italien und Spanien konnte dieser Kampf nicht gedeihen. Hier sofort im Keime erstickt, vermochte er dorthin nur mittelbar, in seinen Folgen, zurückzuwirken. —

Der Vorrang der Herrschaft in Europa ward dem Hause Habsburg zu Theil. Als *Ferdinands des Katholischen* und *Maximilians I.* Enkel *Karl,* Herr der Niederlande, die grosse Hinterlassenschaft beider (1517 und 1519) erblich angetreten hatte, vereinten sich unter seinem Scepter nächst Burgund, Aragonien, Castilien, Navarra, Sardinien, Neapel, Sizilien, Amerika und die deutsche Kaiserkrone. Die weite Ausdehnung dieses Besitzes, dazu (seit 1527) noch Böhmen und grossentheils Ungarn fielen, bestimmte ihn die Verwaltung von Oestreich, doch unter seiner Oberhoheit, (1521) seinem Bruder *Ferdinand* zu übertragen. Ihm selber lag die Aufgabe vor, sich in Spanien zu befestigen. Nachdem es ihm hier mit Hülfe des Adels in der Schlacht bei Villalar (1522) gelungen war die „Communeros“, und somit ganz Spanien, seinem Willen zu unterwerfen, stand er unter den Alleinherrschern als der höchste gebietende da. Frankreich vor allem sollte dies fühlen. Die alte Eifersucht beider Staaten um den Besitz Italiens, nunmehr auch noch um das Principat in der Rangstellung überhaupt, erhob sich um so heftiger. Aber schon die Schlacht von Pavia (1525), die *Franz I.* in die Hände seines Gegners lieferte, entschied zugleich auch im Allgemeinen für die Vorherrschaft Spaniens. Dieser Umstand in Verbindung mit dem nun fast unausgesetzten Kampf Frankreichs gegen Spanien (bis 1547) und die Ausbreitung der Reformation gaben

denn dem an sich allseitig bedingten Umschwunge vorzugsweise seine Richtung und Gestalt. Mit der Vorherrschaft Spaniens wurde sein Einfluss nach Aussen hin begründet und zunehmend erweitert. Jener Kampf führte von vornherein zu mannigfachen Wechselbündnissen und brachte dadurch ganz Südeuropa (Spanien, Frankreich, Italien, die Schweiz, das türkische Reich) und selbst auch England in um so viel engere Berührungen. Die Reformation aber hatte inzwischen von Deutschland aus weit um sich gegriffen, sich in unaufhaltsamem Zuge (bis 1537) über Preussen, Dänemark, Schweden, den Rhein, die Niederlande und Frankreich, die Schweiz und sogar bis tief in Böhmen, Polen und Ungarn ausgedehnt. Auch Schottland hatte sich ihr erschlossen, und *Heinrich VIII.* von England, wenn auch weniger aus innerem Bedürfniss denn aus äusseren Beweggründen, (seit 1532) ihre Gewalt zu der seinigen gemacht. —

Gleichwie nun der so gewaltige Umschwung das Gesammtleben der Völker erfasste, so auch wirkte er auf die Gestaltung der Lebens-Formen entscheidend zurück. Ihrem Grundwesen nach bedingt in der volksthümlichen Besonderheit der Gefühls- und Anschauungsweise, mussten auch sie dem heftigen Strome der Alles durchdringenden Wandlung folgen. So lange die einzelnen Völkergruppen noch je ohne festeren Verband mehr oder weniger auf sich selbst, auf die Fort- und Ausbildung nur ihrer eigenen Wesenheit angewiesen geblieben waren, hatte sich ihr Aussenleben und seine Bethätigung ungestörter aus ihr heraus zu entfalten vermocht. Aber schon mit dem Uebergewicht das Frankreich und hierauf Burgund gewann, war eine solche Sondergestaltung, wenn auch noch nicht gerade aufgehoben, doch bereits stark beeinträchtigt worden. Frankreich selbst hatte in diesem Punkte seine feste Haltung verloren. Obschon in Allem was äussere Sitte, Anstand und Lebensform betraf, der unmittelbare Erbe Burgunds, vermochte nicht mehr sich lediglich aus sich selber fortzubilden, noch die ihm zugefallene Rolle in ihrer seitherigen Bedeutung, als tonangebend, zu behaupten. Gleich schon unter *Ludwig XI.* (1461—1483) und noch mehr seit *Karl VIII.* (1483—1498) überliess man sich hier durchgängig dem Einflusse italischer Weise. Demähnlich, nur in geringerem Grade, in Spanien, dazu der Krieg *Ferdinands des Katholischen* um den Besitz Italiens und seine Herrschaft daselbst beitrug.

Italien war Hauptsitz der Kunst, und in Folge der Uebersiedelung griechischer Gelehrten nach hier (seit 1453) auch der der Wissenschaft geworden. Die Päpste selber nahmen sich beider mit besonderer Vorliebe an. Während die ausseritalische Welt im Bruche mit den seitherigen Formen trüber Verwirrung entgegenschritt, gediehen diese hier zu einer Kraft, die dem gesammten italischen Dasein das Gepräge edler

frischvorschreitender Bildung verlieh, und die in sich Halt genugsam besass um auch unter den äusseren Stürmen dauernd ungeschwächt fortzuwirken. Dass ihr Einfluss in Frankreich schärfer als in Spanien zur Geltung gelangte, beruhte auf der dem französischen Volke ureigenen grösseren Lebhaftigkeit und leichteren Empfänglichkeit. Spanien, in dem eisernen Kampfe gegen die Ungläubigen erstarkt, zog sich in dem blutigen Stolze zugleich der Ehre seines Gottes und seiner Kirche gedient zu haben, mehr noch auf sich selbst zurück. In beiden Ländern, da der römischen Kirche unbedingt unterthan, drang solcher Einfluss indess überhaupt bei weitem weniger in die Tiefe, wurde jedoch nur um so mehr für das Aussenleben bestimmend. So denn bildete sich in ihnen auf Grund der hier bestehenden Form eine zwar durch Verschiedenheit der Volksthümlichkeit im Einzelnen bedingte, doch im Ganzen in sich geschlossene, einheitliche Mischform aus. Sie gewann an Festigkeit, da fortan sowohl hier als dort nur noch der Wille und die Weise lediglich eines Einzigen, des Alleinherrschers, entschied.

Anders verhielt es sich dagegen in Deutschland und den übrigen Ländern. Deutschland, obschon ebenfalls, so auch durch die italischen Kriege *Maximilians I.* mit dem Süden enger verknüpft, unterlag seinem Einflusse unmittelbar bei weitem weniger. Der nordisch-germanischen Wesenheit entsprach die italische Weise nicht, und wo sie sich ihrer dennoch fügte, wie wohl in mancherlei Aussendingen, geschah es nicht ohne diese sofort ihrer Besonderheit zu unterwerfen. Um so entschiedener war der Einfluss, den Italien hier mittelbar übte. Gerade gegensätzlich zu Spanien und Frankreich, drang dieser hauptsächlich in die Tiefe. So wenig Deutschland sich von Italien rein äusserlich beirren liess, so eifrig folgte es dem daselbst aufstrahlenden Lichte der Wissenschaft. Es machte dies ganz zu dem seinigen, und damit zugleich zu jener Flamme, an der sich die geistige Kraft überhaupt zu neuem Leben entzünden sollte. Wie seine Fortbildung im Allgemeinen, wurde auch die seines Aussenlebens und dessen Form wesentlich hierdurch bedingt. — Leichtfertigkeit und Zerfahrenheit wichen allmälig tieferem Ernste. Dieser ward noch besonders genährt durch den wachsenden Widerstand, welchen die neue Lehre erfuhr, als auch durch den steten Andrang der Türken, den abzuwehren überdies beiden christlichen Parteien eine heilige Pflicht erschien. Nur das eine Ziel im Auge, Befreiung des Geistes vom Banne der Kirche, stählte Muth und Kraft zugleich, gab auch dem sittlichen Charakter mehr Festigkeit und Gediegenheit. Der Wohlstand und die noch keineswegs erloschene Macht der Reichsstädte trug im Ganzen mit dazu bei, dies in noch Weiterem zu befördern. Das Aussenleben gewann an Strenge, seine Form an Ruhe und Haltung. Die sonst völlig ungebundene, nur zu oft ziellose Heiterkeit wurde, indem sich der

Ernst in sie mischte, zu einer Art von steifem Humor und dieser, wo der Verstand überwog, gelegentlich zu derber Satire. — Freilich vollzog sich dies weder auf einmal, noch auch überall gleichmässig. Wie es bei jedem Umschwunge nicht an vielfachen Schwankungen fehlt, je heftiger als dieser gewaltsamer erfolgte, blieben solche auch hier nicht aus. Der einmal entfesselte Drang nach Freiheit fand nicht sofort durchgängig die Schranke. Indessen wie weit auch einerseits die rohen Greuel des Bauernkriegs (1524—1535), andrerseits die wüste Verirrung der Wiedertäufer in Westphalen (1533—1525) das Maass und Gleichgewicht überschritten und auch in der Lebensform zu mancher Entartung veranlassten, verlor sie doch nicht d e n festen Boden, den sie einmal gewonnen hatte. Jene grenzenlosen Verirrungen lösten sich in sich selber auf. Sie lehrten die nothwendige Grenze nur noch um so schärfer erkennen. Auch die beginnenden Spaltungen innerhalb der neuen Lehre (seit 1525), da sie sich ja nur auf dem einen, gemeinschaftlichen Boden vollzogen, berührten jenen Punkt überhaupt kaum in irgend merklicher Weise. Nicht herrschte oder bestimmte hier die Willkür und Laune des Einzelnen, auch nicht, wie die Verhältnisse lagen, die Wesenheit eines Alleinherrschers, sondern einzig das Volksurtheil, die Vollmacht der „öffentlichen Meinung". —

Die anderweitigen Völkergebiete, zumeist gleichfalls germanischen Stammes, waren einem d i r e c t e n Einflusse seitens Italiens entweder gar nicht, oder doch nur in einem sehr geringen Grade ausgesetzt. In D ä n e m a r k, S c h w e d e n und N o r w e g e n hatte sich die germanische Weise fast ungestört erhalten können; in B ö h m e n, M ä h r e n und selbst in P o l e n, wenn auch hier nur theilweise, war sie bereits tief eingedrungen, auch nordwestlich, über den Rhein, bis nach F l a n d e r n hin verbreitet. Eigentlich nur in Flandern selbst, den burgundischen Niederlanden, und in E n g l a n d war sie durch fremden, französischen Einfluss theils stark getrübt, theils auch, wie namentlich in Niederland, mehr oder minder verwischt worden. Ganz im Einklange damit hatte sich auch die Lebensform je besonders herausgebildet: dort völlig ähnlich der eigentlich deutschen, hier zu einem Gemisch derselben mit weit überwiegend französischer Art. Aber auch ein solches Gemisch war eben nur von Aussen her, nicht von Innen heraus erzeugt. Die T i e f e des germanischen Wesens war davon unberührt geblieben. Nicht minder, wie in jenen Gebieten, wurde die neue Lehre in F l a n d e r n alsbald mit innerster Wärme erfasst, und auch in E n g l a n d aufgenommen. Ihre Wirkung auf die Form des Aussenlebens in all diesen Ländern ward von ihrer bisherigen Gestaltung daselbst wesentlich mitbestimmt. In den Gebieten, wo diese vorzüglich der eigentlich deutschen Weise entsprach, hielt sie auch in ihrer nun so bedingten Fort- und Umbildung mit dieser fast völlig gleichen Schritt; wo sie indessen, wie eben hauptsächlich in den Niederlanden

und England, ein davon verschiedenes, besonderliches Gepräge hatte, erhielt sich dies noch geraume Zeit, sich dem geistig ausgleichenden Zuge nur sehr langsam und vereinzelt auch äusserlich merkbar unterwerfend. — Die Niederländer, im Selbstbewusstsein ihrer errungenen Freiheiten und der Kraft sogar ihr Land dem Meere abgetrotzt zu haben, waren in ihren erworbenen Reichthümern unter der überaus glanzvollen burgundisch-französischen Oberherrschaft, gleichwie zu üppigstem Lebensgenuss, so auch zu einer dementsprechenden frei heiteren Lebensform hingewöhnt. Mit Zähigkeit hielten sie daran fest. Auch nachdem *Karl*, von Spanien aus, sie durch die gewaltsame Unterdrückung der zu ihnen verbreiteten Wiedertäufer (bis 1534) ernstlich daran erinnert hatte, dass sie sich nicht selber angehören, und überdies zugleich ahnen liess, von welcher Art die Fessel sei, welche sie mit Spanien verkettet, verharrten sie nichtsdestoweniger dabei. Höchstens dass sich in sie nun schon auf Grund der jetzt engeren Beziehung zu Spanien, vorerst jedoch auch nur sehr allmälig, spanische Weise einmischte. — In England entschied nur noch allein der Wille seines Alleinherrschers. Ihm war das Volk bis zu knechtischer Unterwürfigkeit erlegen. Schon seither daran gewöhnt in Allem, was Lebensform betraf, dem französischen Vorgange zu folgen, ward es dazu durch *Heinrich VIII.* in noch Weiterem veranlasst. Sein (bis 1514) fortgesetzter Krieg mit Frankreich, seine nachherigen Wechselbündnisse mit *Karl V.* gegen Frankreich und mit Frankreich gegen Spanien, trugen noch besonders bei solches Verhalten zu befestigen. Seine Lossagung vom Papste und vom Zwange der alten Kirche konnte aber darauf zunächst noch um so weniger Einfluss ausüben, als eben auch dieses lediglich von seinem persönlichen Willen ausging und überdies in den äusseren Formen der Kirche nur wenig änderte.

In Frankreich selber, soweit auch hier die neue Lehre in Aufnahme kam, vermochte sie ebenfalls vorerst kaum nach Aussen hin merklich zu wirken. Aehnlich wie in England, galt auch hier dem Volke der Wille und die Weise seines Herrschers gewissermassen als Gesetz. Dazu kam dass *Franz I.* in seinem ritterlichen Auftreten, seinem frei liebenswürdigen Gebahren, seiner Kunst- und Prachtliebe, und seinem Talente Alles dies aufs Glänzendste zur Geltung zu bringen, dem Sinne seines Volks schmeichelte, ja es ganz für sich einnahm. Seine stets enge Berührung mit Spanien, seine Gefangenschaft daselbst, blieben nicht ohne nachhaltigen Einfluss. Es wirkte dies, gleichwie auf ihn selber, so auch auf das Ganze zurück. Zudem, was dies noch begünstigte, war und blieb er, wie sein Gegner, der alten Kirche streng unterthan. Denn wenn er auch aus rein staatlicher Rücksicht nicht anstand, sich mit den Protestanten in Deutschland in nähere Verbindung zu setzen, und selbst mit den Türken zu vereinigen, blieb er doch weit entfernt davon die neue

Lehre in seinem Reiche auch nur duldsam zu betrachten. Auch wurde diese Lehre nun hier alsbald von den politischen Parteien zugleich als Mittel zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke benutzt, somit in ihrer wahrhaft tiefen Bedeutung und Wirkungsfähigkeit mindestens stark abgeschwächt. Nicht eher konnte sie hier überhaupt auf die Form des Aussenlebens irgend bestimmend zurückwirken, bis dass sie durch den Gegendruck, den sie unausgesetzt erfuhr, endlich in äusserster Gegenspannung den Kampf um ihre Befreiung begann. Indessen wie die Verhältnisse einmal fester begründet lagen, wurde dadurch nun keineswegs etwa wie in den übrigen Ländern eine allgemeinere Ausgleichung, vielmehr zwischen den Glaubensparteien eine nur um so schroffere und sprödere Sonderung herbeigeführt. Die Partei der Altgläubigen, zu der sich ja auch der Herrscher bekannte, behauptete sich im Uebergewicht und schloss sich wenigstens in Betreff der Weise ihres Aussenlebens nur noch enger an Spanien an. Die andere Partei, in diesem Punkte durch früheren Einfluss von dort schon gebunden, vermochte sich dem kaum mehr zu entziehen. Wie weit sie sich von jener auch, ja unvereinbar, geistig trennte, blieb auch für ihre Lebensform, wenn gleich nicht ohne Beschränkung im Einzelnen, die spanische Weise massgeblich. — Nicht ohne einige Rückwirkung darauf war allerdings wohl die gerade hier stets freiere, ungebundenere Gegenstellung beider Geschlechter, welche sich seit *Franz I.*, bei steigender Vorherrschaft der Weiber, bis zum masslosen Ueberschreiten der Grenze des Sittlichen fortbildete. Jedoch berührte auch dies weit mehr nur die Anschauungsweise als solche, denn die eigentlich öffentliche, conventionelle Ausdrucksform.

In Spanien war dem Dasein im Ganzen, dem inneren und äusseren Leben, durch *Ferdinand den Katholischen* seine feste Richtung gegeben. Der dem Volke ureigene wahrhaft ritterliche Stolz, seine Mannheit und Gediegenheit, wie überhaupt sein besseres Selbst, hatten mit seiner muthigen Befreiung von der Oberherrschaft der Mauren und der Wiederherstellung des Reichs einen neuen Aufschwung genommen. Aus solcher frisch belebenden Erhebung ward es, kaum nachdem sie erfolgt, für alle Zeiten herabgedrückt. Schon die gänzliche Vernichtung seiner hauptsächlichsten Arbeitskräfte durch Ausrottung der Mauren und Juden stellte sich dem Fluge entgegen. Die alsbald scharfe Werkthätigkeit des Ketzergerichts der Inquisition beraubte es vollends jeder Schwinge und zwang es gebieterisch zur Umkehr. Die alte Kirche, so gestützt, war in ihrer Vorherrschaft gesichert. Der Fanatismus wurde erregt, jeder Gedanke an Befreiung aus ihrem Banne im Keime erstickt. Als *Karl V.* in der Schlacht bei Villalar das ganze Reich seinem Willen unterwarf, war bereits die Unterwerfung unter den unbedingten Glauben an die Satzungen der römischen Kirche und ihre Vertreter allseitig vollendet. Er selber

huldigte dem durchaus. Wie er so einerseits der Freiheit des Gedankens entgegenstrebte, wehrte er fast mit noch grösserem Eifer den weltlichen Freiheitsbestrebungen. Nicht eher wandte er sein Schwert gegen die Protestanten in Deutschland, was allerdings auch die ihn näher bedrängenden Umstände hinderten, bis dass er in dem Widerspruch der einzelnen protestantischen Fürsten zugleich eine rebellische Auflehnung gegen seine Machtstellung als Kaiser zu erblicken glaubte. In Spanien selbst aber machte er nach jener verhängnissvollen Schlacht auch jeder weltlichen Freiheitsbestrebung von vornherein für immer ein Ende. Dem Volke hier wurde jedwedes Mittel zu irgend freierer Bethätigung, wie nach Innen, so nach Aussen, für alle Folgezeit benommen. Ihm blieb im Grunde nur übrig, sich auf sich selbst zurückzuziehen. So zu völligem Stillstande gezwungen, vermochte es denn auch nicht einmal die goldenen Früchte für sich zu verwerthen, die ihm die neuentdeckte Welt in so reicher Fülle darbot. Der Verkehr nach dort ward gehemmt, Fremden vielmehr Gelegenheit geboten, sie sich anzueigenen. Wie der Handel wurde zugleich durch nicht minder unkluge Maassregeln die Gewerbthätigkeit gelähmt. Unter dem Scheine äusseren Glanzes versank das Land in Dürftigkeit und sein Herrscher, unter den Mächtigen der überschwänglich begütertste, vermochte fast nie so viel aufzubringen als er für seine Zwecke bedurfte. — In solchem Verfolge des von *Ferdinand* einmal fest angebahnten Wegs, gestaltete sich auch das Aussenleben zu dementsprechend geschlossener Form. Der alte ritterliche Stolz wurde seiner edelsten Stütze, des Selbstbewusstseins eigener Kraft und der Freiheit sie äussern zu dürfen, beraubt. Die Mannheit und Gediegenheit wich einer unterthänigen Schwäche und leicht erregbaren Reizbarkeit. Das Bedürfniss geistiger Bildung verlor sich unter dem Drucke der Kirche und wandelte sich zu einer hohlen, dumpfen Selbstzufriedenheit um. Der einstige Stolz ward zu leerem Hochmuth. Er suchte nun durch rein äusseres Gebahren, durch steife *„grandezza“* zu ersetzen, was ihm an Innerlichkeit abging. Ganz ähnlich, wie sich das Innenleben immer enger zusammenzog, vollzog sich auch das Aussenleben nach Bethätigung und Form. Mit dem einen schloss das andere ab; beides, so in sich vereint, ging einer Verknöcherung entgegen, die schliesslich jedem Eindruck widerstand. Der Einfluss Frankreichs nach hier hörte auf und der seitens Italiens ward in solcher Verknöcherung allmälig gleichfalls abgeschwächt. Aber gerade diese Weise von ruhiger Geschlossenheit hatte auch wiederum nach Aussen hin etwas Imponirendes. Auch entsprach sie gewissermassen, eben in ihrer strengeren Haltung, dem allerdings tief geistigen Ernste, welchen die neue religiöse Richtung von ihren Bekennern forderte. Je mehr diese Form an Steifheit zunahm, um so höher auch steigerte sich ihr Einfluss. — Unter *Philipps II.* Gewalt-

herrschaft (1556—1598), seiner unbeugsamen Härte, seinem verdüsterten Gemüth und seinem tiefwurzelnden Fanatismus, dem es einzige Aufgabe blieb den Geist völligst zu vernichten, sollte auch die letzte Spur von Trieb- und Lebenskraft erstarren. Aehnlich wie einst *Ferdinand*, begann er mit blutiger Unterdrückung der christlichen Nachkommen der Mauren in Valenzia und Granada, dadurch dem Lande wiederum fünfmalhunderttausend seiner betriebsamsten Einwohner entzogen wurden. Das Staatsvermögen war zerrüttet, nichtsdestoweniger fuhr er fort durch eigenwillige Maassnahmen Handel und Wandel zu bedrücken. Sich um 1559 mit Frankreich, lediglich zur Vertilgung der Ketzerei daselbst enger verbindend, seit 1567 nur das eine Ziel verfolgend die freigläubigen Niederlande der alten Kirche zu unterwerfen, daneben zu kostbaren Kriegszügen nach der afrikanischen Küste veranlasst, ausserdem (1590—1593) von dem heftigen Bürgerkriege in Aragonien in Anspruch genommen, und sich mit ungemeinem Aufwande erfolglos gegen England rüstend, vergeudete er die Schätze des Reichs, nicht einmal fähig den Besitz des überreichen Portugal, den ihm ein günstiges Geschick zuwandte, für sich selber auszunutzen. Was etwa noch nach *Karl V.* einer allmäligen Wiederbelebung wirklich fähig gewesen wäre, versank unter *Philipp* in Todesschlaf. Als *Philipp* (1598) sein freudeleeres Dasein beschloss, hinterliess er Spanien entvölkert, ohne Handel und Gewerbsthätigkeit, bis zur Dürftigkeit verarmt, und seinem Nachfolger eine Staatsschuld von einmalhundertfünfzig Millionen. Wie das Volk innerlichst verdorrte, wurde auch sein Aussenleben zur Unbewegbarkeit versteinert, dessen Form krystallisirt. —

Auch diese Form fand zunächst in Frankreich und, von hier aus mittelbar, in England Eingang und Verbreitung. In Frankreich um so entschiedener, als dies hinsichtlich der kirchlichen Frage noch immer in weit überwiegendem Maasse mit Spanien übereinstimmte. Seitdem man sich hier einmal mit *Philipp* zu dem Zwecke einer Vernichtung der Glaubensfreiheit verbunden hatte, liess diesen sein blinder Fanatismus, sein Ehrgeiz und seine Selbstsucht nicht ruhen, den von ihm mit entzündeten Brand nach allen Seiten hin zu schüren. In den Hoffactionen gewann der Fanatismus sein Feld; an *Catharina von Medicis* ein nur zu geeignetes Werkzeug seine dunkle Thätigkeit blutig zu verwirklichen. Der fast zweiunddreissigjährige Verfolgungs- und Zerstörungskampf (1562 bis 1594), den sie mit listiger Umsicht begann, und welcher (1572) selbst den König *Karl IX.* zum feigen Mörder herabwürdigte, in *Heinrich III.* aber (1574—1589) einen ebenso weibischen als lasterhaften Wollüstling erzog, konnte der allgemeinen Verbreitung solcher Form nur günstig sein, auch ungeachtet der in Entsittlichung üppig fortwuchernden Weiberwirthschaft. Der altgläubigen Partei, bei ihrem geistigen Einklange mit

Spanien, war jene an sich zumeist angemessen; doch auch der Gegenpartei entsprach sie, dieser eben in Folge ihrer durch Kampf zunehmend erhärteten inneren Strenge und Festigkeit. Beide machten sie sich zu eigen, nur hier und dort je besonders bedingt. So blieb es bis auf *Heinrich IV.* (1589), ja währte auch noch unter ihm bis zu dem glücklichen Umschwunge, den seine und seines grossen Ministers *Sully* Güte und weise Maassnahmen (seit 1599) in raschem Vollzuge herbeiführte.

In England wurde die Aufnahme jener Form, auch ausserdem dass man hier in diesem Punkte dem Vorgange Frankreichs beharrlich folgte, durch die gewaltsame Wiederherstellung der katholischen Kirche durch die von *Philipp* verlassene *Maria* (1553—1558) noch besonders begünstigt. Mochte nun diese Form dem Sinne des Volkes auch im Ganzen nur wenig eignen, sagte sie doch mindestens in ihren rein äusseren Forderungen seiner an sich kälteren, abgeschlossneren Wesenheit, ja in einem Grade zu, dass es sich diesen durchaus unterwarf. Selbst die sonst so freisinnige, geistreiche und heitere *Elisabeth* (seit 1558) vermochte nicht sich dem zu entziehn. So schroff auch ihre Anschauungsweise dem düsteren Geiste des Spaniers, ja in Allem widersprach, folgte nichtsdestoweniger auch sie den von ihm ausgehenden starren Formen. Mit ihr der Hof, und so auch das Volk wenigstens nach seiner Weise, ungeachtet seiner freien geistigen und äusseren Erhebung, die es freilich auch wiederum nur seiner Königin verdankte. —

Die Niederländer, seit *Karl V.* mit der spanischen Weise bekannt, hatten Gelegenheit diese auch in *Philipp* selber (1555—1559) noch näher kennen zu lernen. Dass er das Land für immer verliess, änderte darin nur wenig. Die der *Margarethe von Parma* von ihm beigegebenen Räthe, *Perrenot* und der strenge *Granvella,* deren Gefolge und die spanische Besatzung, die ihnen zugeordnet war, gaben ihrem Herrn nichts nach. Dem freier gewöhnten Niederländer widersprach nun deren Weise vollends. So weit es in der Möglichkeit lag, suchte er sich davon frei zu erhalten. Indessen wie sich eben hier die Verhältnisse gestalten sollten, konnte dies nicht von Dauer sein. Was dem Hofe näher stand oder, wie namentlich der höhere Adel, zu einem engeren Verkehr mit ihm geradezu genöthigt war, musste sich wenn auch gezwungen seiner steifen Weise fügen, sich in sie hineinleben. So wurde sie den übrigen Ständen gewohnheitsmässig näher gerückt, ihr in diesen ein Boden gewonnen. Bis auf diesen Punkt etwa war sie im Allgemeinen gediehen, als *Alba* (1567) seine Statthalterschaft antrat. Keiner war geeigneter denn er, ihre Verbreitung und Festigung zu fördern. Sein blosses Erscheinen verbannte sofort jedes Gefühl von Freudigkeit, jede Regung des Gemüths, erstickte jeden eigenen Gedanken. Wohin sein Blick traf, forderte er unbedingte Unterwerfung unter seine Wesenheit. Die starre

Unerschütterlichkeit, mit der er seinen Zweck verfolgte und was dem irgend widerstrebte oder zu widerstreben schien unbeirrt aus dem Wege räumte; die eisige Ruhe, die er behauptete, vor allem aber die Ueberzeugung dass er im Rechte handle, welche ihn von sich Selbst rühmen liess, während seiner sechsjährigen Verwaltung zur Ehre Gottes und der Kirche achtzehntausendsechshundert Menschen durch den Henker getödtet zu haben, — dies Alles machte das Volk an sich zu einem eisernen Ernst erstarren. Während dieser nur kurzen Zeit gelangte im Volke die spanische Weise dergestalt zur Vorherrschaft, dass es sich von seiner Betäubung nur langsam zu erholen vermochte. Auch selbst im Kampfe um seine Befreiung (seit 1568) löste sich solche doch nur sehr allmälig. Kaum eher ward es ihm vergönnt, sich daraus vollständig zu befreien, bis dass es sich (1581) zu dem Entschluss erhob, *Philipp* seiner Oberherrschaft für verlustig zu erklären und (1596) in ein Bündniss mit *Heinrich IV.* und *Elisabeth* getreten war, in Folge dessen es gelang die spanische Flotte zu vernichten, und (1598) die Abtretung der Oberherrschaft an *Philipps* Tochter, *Isabella Eugenia Clara*, zu erreichen. Als (1599) *Isabella* mit ihrem Gemahl, dem Herzog *Albert*, in Brüssel einzog, war man hier von jener Weise bereits so entwöhnt, dass der ersteifte spanische Pomp, mit dem sie und ihr Gefolge auftrat, den allgemeinen Unwillen erregte. —

In Deutschland hatten die Glaubenskämpfe kurz zuvor, da sie im Westen begannen, zu Gunsten der Protestanten geendet. Mit dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555), der *Karl V.* zur Niederlegung seiner Regentschaft mitbestimmte und seinem Bruder *Ferdinand I.* (1556) den deutschen Kaiserthron zubrachte, wurde dem Reiche eine fast dreiundsechzigjährige Ruhe zu Theil. Seit dem Tode *Solimans II.* (1566) verlor sich auch mit dem nun schnellen Verfalle seines Reiches die Besorgniss vor den Uebergriffen der Türken. Unter *Maximilians II.* milder, maassvoller Regierung (bis 1576) ward auch die letzte Spur des Faust- oder Fehderechts getilgt, die Kraft selbst in dem Maasse gehoben, dass man nun (1569) gegen die Pforte rüstete. *Rudolf II.* (bis 1612) lebte der Kunst und Wissenschaft. Erst unter ihm, schwach wie er war und zu bequem um zu regieren, sollte dann durch den Jesuitismus, der sich seiner bemächtigte, der Same zu abermaligem Verderben, zu jenem Kampfe ausgestreut werden, der dreissig blutiger Jahre bedurfte um wiederum in sich selbst zu erlöschen. — Diese Verhältnisse waren im Ganzen einer etwa tieferen Verbreitung der spanischen Weise nur wenig günstig. Während der Herrschaft *Karls V.* hatte sie allerdings auch hier, doch wesentlich nur unter den Fürsten und ihrer Umgebung Aufnahme gefunden, auch von da aus wohl auf die anderen Stände allmälig zurückgewirkt, ohne aber die allen gemeinsame Volksthümlichkeit zu über-

wuchern. Mit dieser hatte sie in ihrer vorerst noch weniger starren Ausprägung, so namentlich im Bürgerthume eine eigene Mischform erzeugt, die sich nunmehr zufolge der völlig veränderten Umstände nur noch aus sich heraus fortbildete. Ihr Grundzug war der eines freien Behagens bei äusserlich abgemessener Strenge. Das muthig erstrebte Ziel war erreicht. Die bis dahin lediglich auf diesen Punkt hin vereinten Kräfte begannen sich von einander zu lösen und je ihren eigenen Weg zu gehen. Die wissenschaftliche Forschung vor allem gewann zunehmend an Vielseitigkeit, jedoch zugleich eine begrenzte Art von schulmeisterlicher Trockenheit. Der Verstand, aus den beengenden Banden der alten Kirche einmal befreit und zur Selbstthätigkeit erweckt, bemächtigte sich des Gefühlslebens. Der Idealismus schwand dahin, man liess nur noch die Wirklichkeit gelten. In ihrer Ergründung verlor man sich häufig in erfolglosen Grübeleien. Auch die geheimen Wissenschaften (Sterndeutelei, Goldmacherei u. A.) fanden ihre Verehrer. Ja sogar die neue Lehre blieb davon nicht unberührt, vielmehr wurde, wenigstens theilweis, in Eigenmeinungen versteift. In der protestantischen Geistlichkeit stellten sich gelegentlich, nur allzuoft um Kleinlichkeiten, Widerspruch und Hader ein. Daneben liess sie nicht ausser Acht, ihre Vorherrschaft zu befestigen und, nun auch auf ihre Weise, die Gemüther zu bedrängen. Der Gewinn forderte Verlust. Die Harmlosigkeit und der leichte Sinn waren dem längst zum Opfer gefallen. Schärfe und derbe Herbigkeit griffen allgemeiner um sich. Weder der Witz und die Satire, die sich eingefunden hatten, noch die fortschreitende Gelehrsamkeit vermochten jenen Verlust zu ersetzen. Neben der Rangstellung des Adels begann die „Bildung" und das „Vermögen" eine Wirkung, wie nach oben, so nach unten hin auszuüben: einerseits eine immer weiter greifende geistige Ausgleichung, andrerseits eine äusserlich noch schärfere Sonderung der Stände. Gegenüber dem freieren Zuge, den die neugeistige Richtung vorschrieb, bildete sich zugleich eine Beschränkung engster Selbstzufriedenheit, ein in sich verknöcherndes Spiessbürger- und Philisterthum aus. Dies Alles gab denn freilich auch hier der Form des Aussenlebens zunehmend ein Gepräge von Steifheit, das aber nun seinem Grundwesen nach weit entfernt von spanischer Erstarrung, dieser höchstens ähnelte. — Ganz dementsprechend, eben nur örtlich mehr oder weniger bedingt, verhielt es sich damit in den übrigen Ländern, in welchen die deutsche Weise vorherrschte und die neue Lehre gesiegt hatte. So auch wurden sie kirchlicherseits denselben Gefahren ausgesetzt. Wie in Deutschland unter *Rudolf II.*, versuchten in Schweden unter *Johann* (seit 1586) und in Polen unter *Sigismund* (1594) die Jesuiten ihr Haupt zu erheben. Dort mussten sie das Land verlassen. Hier aber, da der König selber von ihnen erzogen worden war, gelang es ihnen die

Macht zu gewinnen, und das erst kräftig erblühte Reich zu einem Kampf zu veranlassen, der fast fünfzig Jahre währte und es, durch fortgesetzt innere Parteiungen, seit dem Tode *Sigismunds Wasa* (1632) dem Verfall jählings entgegen führte. —

Auch Italien erhielt sich im Ganzen von der spanischen Weise freier. Obschon dies Land der alten Kirche durchaus unterworfen blieb und seit *Ferdinand dem Katholischen* zum grossen Theil von dem spanischen Scepter unmittelbar beherrscht wurde, gelangte solche hier, etwa mit Ausnahme von Neapel und (später) von Mailand, selbst auch in den höheren Kreisen nur sehr bedingt und langsam zur Geltung. Die hier fortdauernd lebendige Pflege der „schönen" Wissenschaften und Künste, die darauf mitbegründete ungeschwächte Gewerbthätigkeit, als auch der noch immer bewegliche Handel bewahrten dem italischen Volke eine Freiheit der Anschauung, welche dem wesentlich widersprach. Durch seine beständige engste Berührung mit den verschiedenst gearteten Fremden, welche die Kriegsheere bildeten, die hier (seit 1508) fast unaufhörlich zusammenstiessen, wurde dies in noch Weiterem verstärkt. Alles was es von spanischer Weise sich überhaupt zu eigen machte, betraf im Grunde nur Einzelnheiten, nicht aber die Lebensform als solche. In diesem Punkte blieb Italien, als das zumeist fein gebildete Land, vielmehr das Land der Vermittelung zu allgemeinerer Ausgleichung.

Ungarn, bei seinem fortdauernden Schwanken zwischen möglicher Unterwerfung unter Oestreich und türkischen Schutz, brachte es kaum schon zu einer nur schwachen Einmischung von deutscher Weise. So auch noch selbst nachdem es, mit Ausnahme von Siebenbürgen, durch *Ferdinands I.* Vertrag mit *Soliman* zu Oestreich gedrängt und durch *Maximilian II.* (seit 1569) noch enger damit verknüpft worden war. Siebenbürgen vermochte sich noch um so volksthümlicher zu erhalten, als es, stets weniger von Aussen berührt, auch noch um den Schluss des Jahrhunderts im Besitz eines eigenen Herrschers, *Bathoris* (1598—1606) verblieb.

Russland, wenn auch schon seit dem Beginne dieses Zeitraums wiederum zu einem selbständigeren Ganzen erstanden, bedurfte geraume Zeit um sich auch nur erst in den neuen Zuständen einigermassen zurechtzufinden. Bei seiner fast dritthalbhundertjährigen strengen Gewöhnung mongolischer Art, darin auch noch durch seinen Verkehr mit den Tataren und Mongolen in Kasan und in Astrachan, bis zu deren völliger Vertreibung (1584) wenigstens theilweis unterstützt, vermochten sich dem nur schwer zu entwinden. Kaum dass man sich hier in den Gebieten, denen dazu nähere Gelegenheit ward, schon zu etwa festerer Aneignung westländischer, deutscher Weise verstand. Doch fehlten dem Lande auch überhaupt zunächst noch irgend welche Mittel zur Beförderung

geistiger und mehr öffentlicher Bildung. Sie aber wurden ihm nicht eher in wirksamerem Grade zu Theil, bis dass es durch die Eroberung Sibiriens (seit 1581) seine nordöstlichen Grenzen gesichert und mit der einmüthigen Erwählung *Michael Fedrowitsch Romanow's* (um 1613) seine völlige Einheit hergestellt hatte. —

Mit der Wandlung des Aussenlebens hielt die Gestaltung von Tracht und Geräth nicht überall weder dem völlig entsprechend noch auch durchweg gleichen Schritt. Jedes in seiner Fortbildung von vornherein besonders bedingt, ging nach wie vor seinen eigenen Weg und wurde nicht minder, wie seither, in seinem allmäligen Fortschreiten durch mancherlei Nebenumstände bestimmt. Für die Fortentfaltung der Tracht ward Spanien zwar zumeist massgebend, aber keineswegs durchaus entscheidend. Auch währte es im Ganzen genommen, allein mit Ausnahme von Frankreich und England, immerhin geraume Zeit bis dass sein Einfluss in diesem Punkte zu weitergreifender Geltung gelangte. So, etwa ausser Neapel und Mailand, im ganzen übrigen Italien und den vereinigten Niederlanden, wo solcher Einfluss kaum vor der Mitte des Jahrhundert Gestalt gewann. In Italien, so insbesondere in Venedig, erhielt die Tracht, vornämlich mit auf Grund einer daselbst künstlerisch gesteigerten überaus reizvollen Sinnlichkeit, vielmehr ein noch freieres, ja zum Theil selbst üppiges Gepräge, dem man auch das sonst zeitgemäss Steife wohl zu unterwerfen wusste. In Deutschland und den damit geistig verbundenen nördlicheren Ländern bildete sie sich theils gleichermassen mehr in ihrer volksthümlichen Besonderheit, theils allerdings auch in Nachahmung von vielen ausheimischen Einzelheiten zu einem bunteren Gemische aus, welches indess der spanischen Tracht, mindestens im Allgemeinen, wesentlich nur in der ihm auch eigenen strengeren Gemessenheit entsprach. Nicht der spanische Einfluss allein war es, was der Tracht überhaupt ein mehr einheitliches Gepräge verlieh, sondern zugleich der tiefere Ernst, den die Verhältnisse andererseits hervorriefen und befestigten. Doch blieb sie auch demungeachtet, da mit dem Individuum als solchem gewissermassen aufs engste verknüpft, beständig dessen Eigenlaune, seinem Spiele ausgesetzt. Wurde solches nunmehr auch wohl durch die „öffentliche Meinung" im Ganzen zunehmend enger begrenzt, fand es doch stets noch Raum genug sich im Einzelnen zu bethätigen. Der Aufwand, durch die erweiterten Handelsverhältnisse stark begünstigt, nahm in steigendem Maasse zu, und dehnte sich in immer rascherem Verlauf über alle Stände aus. Gleich seit dem Beginne des Jahrhunderts erhoben sich fortan aller Orten, nun seitens der regierenden Häupter, eingehende „Reichsordnungen" dagegen, die indessen trotz ihrer Häufung und steten Verschärfung so wenig durchgriffen, als die seitherigen Verordnungen der Art. — Für die Gestaltung des Geräths, wie vorzugsweise seines Schmucks, blieb die der

baulichen Formen maassgebend. Sie wurde mithin durch den von Italien ausgehenden „Renaissancestyl" bestimmt. Ziemlich in dem gleichen Maasse als dieser sich in den einzelnen Ländern mit der in ihnen bestehenden germanischen Bauform allmälig mischte oder verselbständigte, wurde davon die Formenbildung des Geräths hier und dort betroffen. Eine Rückwirkung dieses Styls auch auf die Tracht konnte in ihr, zufolge der Grundbedingnisse ihrer Gestaltung, wesentlich nur in strengerer Vereinfachung ihrer Hauptlinien zur Geltung kommen. Sie äusserte sich, indem sie das Freiere, Krause und Faltigere derselben, freilich eben nicht immer zu Gunsten einer der natürlichen Formen des Körpers gemässen Erscheinung mehr oder weniger aufhob, somit zu der auch sonst schon bedingten Versteifung noch besonders beitrug.

A. Die Tracht.[1]

I. Spanien, Frankreich und England; die Niederlande.

Spanien.

Bis zu dem Tode *Ferdinands des Katholischen* (1515), auch wohl längere Zeit darüber hinaus, fanden eigentliche Neuerungen nicht statt.

[1] Von neueren Werken, welche die Tracht des sechszehnten Jahrhunderts oder vom Beginn desselben an behandeln, seien zu den (S. 54; S. 197; S. 273; S. 341; ff.) genannten, nächst wiederholtem Hinweis auf J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters Bd. III., nur hinzugefügt: Costumes historiques des XVI., XVII. et XVIII. siècles dessinés par E. Lechevallier-Chevignard, gravés par M. Léopold Flameng, Lallemand etc. Avec un texte historique et descriptif par M. Georges Duplessis, de la bibliothèque impériale. Paris. (Noch im Erscheinen). — Die Originalquellen in Schrift und Bild gewinnen an Umfang und Bedeutung, an Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Es sind, zu den vielfach zerstreuten Nachrichten in Chroniken, Städteordnungen, Aufwandgesetzen, Predigten, satirischen Schriften, Reisebeschreibungen, Einzelnotizen, Memoiren u. s. w., bis gegen die Mitte des Jahrhunderts die Werke gleichzeitiger Künstler: Bildhauerarbeiten und Schnitzereien, Gemälde, Holzschnitte, Kupferstiche, als auch insbesondere die häufigen bildlichen Darstellungen der zur Zeit gedruckten Schriften. In dieser Hinsicht tritt vor allem Deutschland in den Vordergrund. Diese Quellen setzen sich in die zweite Hälfte des Jahrhunderts fort, verlieren aber unter dem Einfluss der nunmehrigen Renaissance, durch Einmischung und Nachahmung von altrömischen Kostümformen, an sachlicher Treue und Genauigkeit. Dagegen, mit in Folge dessen, macht sich jetzt das Bestreben geltend die Trachten auch der verschiedensten Völker ihrer

Sowohl seine Verordnungen gegen den Aufwand, als auch sein eigenes Beispiel der Einfachheit blieben im Ganzen wirkungslos. Man fuhr fort jene zu umgehen, und da wo dies, wie hinsichtlich des strengen Verbots der kostbaren Brokatstoffe und der Stickereien von Gold oder Silber minder thunlich war, sich dafür anderweitig zu entschädigen. Wie sich

wahren Beschaffenheit nach kennen zu lernen, und diese Kenntniss allgemeiner nutzbar zu machen. Es entstehen Sammlungen von Trachten, sogenannte Trachtenbücher, deren Zeichner oder Verfasser sich alsbald selbst die Aufgabe stellen auch die Trachten vergangener Zeiten (nach Maassgabe ihnen bekannter Denkmale) möglichst genau zu vergegenwärtigen. Freilich bleibt dies zunächst noch fast einzig auf das altrömische Kostüm beschränkt. Mit zu den lehrreichsten dieser Bücher zählen etwa folgende: Omnium fere gentium nostrae aetatis habitus, nunquam ante hac aediti. Ferdinando Bertelli aeneis typis excudebat. Venetiis anno 1563. (2. Ausgabe 1569.) Recueil de la diversité des habits, toutes pays d'Europe, Asie, Afrique et Isles sauvages, le tout fait après le naturel. Paris. Rich. Breton. 1567. Omnium fere gentium nostraeq.; aetatis nationum habitus et effigies. In eosdem Joannis Slupery Herzelensis epigrammata. Adiecta ad singulas Icones Gallica Tetrasticha. Antwerpiae 1572. (Abraham de Bruyn.) Equitum descripcio, quomodo equestres copie, nostra hac aetate, in sua armatura, per cunttas, videlicet Europae, Asiae et Affrice etc. 1576. (J. Amman.) Trachtenbuch: darinn fast allerley vnd der fürnembsten Nationen, die heutigs Tags bekannt sein, Kleidungen: beyde wie es bey Manns- und Weibspersonen gebreuchlich u. s. w. Gedruckt zu Nurmberg, bey Hans Weigel Formschneider. Anno 1577. A. de Bruyn. Trachtenbuch. 1578. (Wapen des heiligen römischen Reichs Teutscher Nation u. s. w. Jetzund wiederum auffs neuw in Truck verfertigt. Gedruckt zu Frankfurt a. M. 1579. 160 ganze Figuren in Schlitzhosentracht.) J. Boissard. Habitus variarum orbis gentium. Trachten mancherlei Völker des Erdkreyss. 1581. A. de Bruyn. Habits des divers nations de l'Europe, Asie, Afrique et Amérique. Antwerpiae 1581. Cesare Vecellio. Habiti antichi et moderni di tutto il mondo. In Venetia 1589. (Dasselb. de gli habiti antichi, et moderni, di diverse parli del mondo. Venetia 1590; wurde in neuester Zeit in Paris in Nachschnitt wiederholt.) Im Frauwenzimmer wirt vermeldt von allerley schönen Kleidungen vnnd Trachten der Weiber u. s. w. Jetzund erst durch den weltberühmten Jost Amman. Franckfurt am Mayn. 1586. (Auch gehören hierher desselb. Zeichners: Cleri totius romanae ecclesiae subjecti habitus nunc primum a Jodoco Ammano express., oder: Stand und Orden der H. Römischen Catholischen Kirchen u. s. w. Francof. S. Feyerabend. 1585. Kunst- und Lehrbüchlein für die anfahenden Jungen u. s. w. Franckf. a. M. 1581, Eigentliche Beschreibung aller Stände auff Erden u. s. w. Franckff. a. M. 1598 u. a. m.) P. Bertelli. Diversarum nationum habitus centum et quatuor iconibus in aere incisis diligenter expressi. Patavii 1594. J. Bussemacher. Reyter. (Cöln um 1590.) Bartolomeo Grassi. Dei veri ritratti degl' habiti di tutte le parti del mondo. Intagliati in Rome. (Giovanni Guerra) Varie acconciatore di teste usate nobilissime dame in diverse cittadi d'Italia. (s. a. et l.) Trachten- oder Stammbuch: Darinnen alle fürnemste Nationen, Völkern, Manns vnnd Weibs Personen in ihren Kleydern artlich abgemahlt u. s. w. Gedruckt zu St. Gallen durch Georg Straub. 1600. Album amicorum habitus mulierum omnium nationum Europae tum tabulis ac scutis vacuis in aeis incisis adornatum. Lovan. 1606.

die Tracht gleich um den Beginn seiner Herrschaft gestaltete, verharrte sie einstweilen in dieser Richtung. Und die Stände fanden fortdauernd Gelegenheit sich über die zunehmende Verschwendung in Seidenstoffen, Aufschlitzungen, Unterpuffungen, Besätzen u. dgl. zu beklagen (S. 363 ff.) — Dass das Reich an *Karl (V.)* fiel, konnte darin zunächst nichts ändern. Denn ausserdem dass es nach dem Ableben *Ferdinands* unter der Machtvertretung des *Ximenes* anderthalb Jahr hindurch (bis 1517) lediglich auf sich verwiesen blieb, vermochte auch *Karl* selber kaum eher Einfluss darauf zu gewinnen, bis dass die Schlacht von Villalar (1522) seinen Thron völligst befestigt hatte. Erst von da an begann sich, wie in so vielen anderen Beziehungen, so auch innerhalb der Tracht eine Wandlung vorzubereiten. Doch äusserte auch sie sich wohl weniger im Schnitte, denn in der Ausstattung als solcher. Inwieweit hierbei etwa gleich seine Gewöhnung, die er aus den Niederlanden mitbrachte, und seine Vorliebe die ersten Stellen mit Niederländern zu besetzen, mitgewirkt habe, dürfte schwer zu sagen sein. Jedenfalls war der Aufwand, den er sofort an seinem Hofe einführte, im Verhältniss zu der Sparsamkeit seines Vorgängers so bedeutend, dass schon dies allein seinen Einfluss auf das Allgemeine ausüben musste. Der Hofstaat wurde beträchtlich erweitert, neue Hofämter wurden eingesetzt und die Verausgabungssumme für die königliche Tafel, die unter *Ferdinand* fünfzehntausend Maravedis betrug, auf hundertfünfzigtausend erhöht. Das Beispiel des Hofes ward alsbald in immer weiterem Umfange maassgebend. Der Luxus dehnte sich in verhältnissmässig absteigendem Grade über alle Stände aus. Die bestehenden Gegenverordnungen liess man nun vollends unberücksichtigt. Bereits um 1534 sah man sich veranlasst, auch selbst das Verbot der Brokate und der Gold- und Silberstickereien in verschärftem Grade zu erneuern. Der Zweck, den man damit verband, wurde aber auch jetzt nicht erreicht. Jener Dinge zwar enthielt man sich zunächst wohl abermals, suchte indessen die dafür schon seither angewandten Ersatzmittel noch um so kostbarer durchzubilden. Was sonst die Goldsticker fertigten, wurde nun in noch umfassenderer Weise von den Schneidern oder Nähtern durch zunehmend künstlicher ausgeschnittene und gesteppte Verzierungen ergänzt. In einem Erlasse auch darüber vom Jahre 1537 wies man ausdrücklich darauf hin, dass „die neu erfundenen Verzierungen und (aufgenähten) Besätze gemeiniglich mehr kosteten, als der gesammte Stoff der Kleidung“. Da man die seidenen Verzierungen verbot, stellte man sie nicht minder künstlich, und die besonders künstlichen kaum billiger, aus feinem Tuche her. Auch blieb der Verbrauch von Seide überhaupt in stetem Steigen begriffen. Die einheimischen Seidenernten reichten, trotz wachsender Ergiebigkeit nicht aus, ihn zu decken. Und die Seidenfabriken sahen sich noch immer genöthigt aus der Fremde rohe Seide zu beziehen.

Dennoch hielt man an dem Verbot der Einfuhr dieses Artikels fest. — Allmälig begannen die Stände selber die Unhaltbarkeit solcher Gesetze und ihre Nachtheile einzusehen. Um 1552 beantragten sie den Widerruf verschiedener derartiger Beschränkungen, so auch vor allem jenes Verbots, wurden jedoch von der Regierung mit dem Bescheide zurückgewiesen, dass sie Neuerungen nicht für statthaft erachte. Um 1555 wiederholten sie ihr Gesuch, darin sie nun auch um Aufhebung der alten Kleiderordnungen baten, indem „die Erfahrung gelehrt habe, wie erfolglos diese Verfügungen seien und wie ihre durchgängige Vollziehung die Gewerbthätigkeit hart bedrücke.“ Demzufolge sollte es Jedem frei überlassen bleiben, sich nach eigenem Belieben zu kleiden. Doch sollten gewisse Verzierungen immer wieder verboten werden.

Als man diese Anträge stellte, war die inländische Betriebsamkeit und zwar wesentlich mit auf Grund der seither verkehrten Maassnahmen der Stände bereits bis zu einem Grade gesunken, dass ihr auch wohl unter günstigeren Verhältnissen, wenigstens für die nächste Zeit, kaum aufzuhelfen gewesen wäre. Von den Ständen war das Gesuch ausgegangen, die vordem so bedeutende Ausfuhr nach Amerika zu verbieten. Zwar hatte man dem nicht durchaus nachgegeben, doch die Ausfuhr derart beschränkt, dass es den Fremden möglich wurde sich dieses so höchst ergiebigen Handels völligst zu bemächtigen. So auch hatten sie den Vertrieb nach Aussen noch anderseitig begrenzt, dahingegen die Einfuhr von dort wiederholentlich stark begünstigt. Da man selbst fertigen seidenen Stoffen vom Auslande her den Eingang nicht wehrte, war die schon an sich bedrückte einheimische Seidenwirkerei noch mehr dem Verfalle ausgesetzt worden. Der Leinwandhandel befand sich seit länger fast lediglich in den Händen von Fremden, vor allem der Franzosen und Niederländer. Wesentlich nur die Wollfabriken erfreuten sich noch nach wie vor einer besonderen Regsamkeit. Doch wollte auch dies nicht viel besagen, da der Bedarf an Wollenstoffen ein so ungemein grosser war, dass man daneben allein von Brügge, nächst zahlreich anderweitigen Waaren, für fünfmalhunderttausend Ducaten Tuch bezog. — Vermuthlich gehörte mit zu den wenigen wirklich neuen Erfindungen, die während dieser Zeit hier gemacht wurden, die eigentliche (Strumpf-) Strickerei. Sie kam zuvörderst vorzugsweise der männlichen Beinbekleidung zu Gute. Man fertigte diese nun als *„Tricot“*, und gab es so nach und nach völlig auf sie aus einzelnen Theilen zusammenzunähen.

Die männliche Kleidung vor allem bewahrte das Gepräge, welches sie um den Beginn des Jahrhunderts gewonnen hatte, mit ziemlicher Zähigkeit. Vorerst noch wenig zu etwa durchgreifenderen Aenderungen geneigt, behielt man die eben nicht allzu sehr gespannte Verengerung der den Oberkörper bedeckenden Gewänder auch unter *Karl. V.* bei,

indem man sich höchstens dazu verstand, die grösseren Aufschlitzungen und besonders weiten Ausbauschungen zu mehreren kleinen Schlitzen und Puffen zusammenzuziehen oder zu ermässigen. Auch das vorn offene, der deutschen „Schaube“ ähnliche Ueberkleid erfuhr einstweilen kaum einige Wandlungen; und ebenso blieb es dauernd Gebrauch das Beinkleid, soweit dieses nicht die Oberschenkelhose bedeckte, möglichst knapp anliegend zu tragen, die Schuhe mit nur kurzen mehr rundlichen Spitzen zu versehen, und den Kopf mit einer flacheren, barettartigen Mütze zu bedecken. — Bevor *Karl* den spanischen Thron bestieg, trug er sich noch mehr nach (burgundisch-) deutscher Weise, mit einem längeren geschlossenen Wamms nebst weitem viereckigen Halsausschnitt. Nicht lange jedoch nachdem er in Spanien seine Herrschaft fest begründet hatte, nahm auch er jene Bekleidung an. Sie bedeckte den Hals vollständig und war inzwischen durch einen kleinen enganschliessenden gekrausten Halskragen vervollständigt worden. So angethan, in reicher Ausstattung, liess er sich mehrfach von *Tizian* malen *(Fig. 205)*.

Fig. 205.



In solcher Durchbildung erhielt sich die Kleidung, wenigstens unter den höheren Ständen, selbst bis zum Tode *Karls V.*, bis um die Mitte des Jahrhunderts. Der Wechsel, dem man sie unterwarf, berührte ihre Grundform nur wenig. Derselbe beschränkte sich fast ausschliesslich auf eine allerdings mannigfach verschiedene Gestaltung im Einzelnen, und auf die Mitverwendung einiger zum Theil schon althergebrachter Gewänder von einigermassen abweichendem Schnitt. Zu diesen gehörten namentlich der lange und weite Mantel, den man auch wohl nach wie vor um die Schultern zu werfen pflegte, und der verhältnissmässig weit kürzere eigentliche Schultermantel (S. 357); ausserdem, als Kopfbedeckung, der mehr oder minder gesteifte Hut. Jene Gestaltung im Einzelnen dagegen betraf hauptsächlich die Form und Farbe der Schlitze, Puffen und Zierbesätze, mithin vorzugsweise das Wamms und die Oberschenkelhose. Beides beliebte man in dieser Art sowohl durchgängig, als auch nur stellenweise zu schmücken. Im ersteren Falle pflegte man das Oberzeug gänzlich entweder der Länge oder der Quere nach, oder auch hierin abwechselnd, gleichsam zu Bandstreifen zu zerschneiden, und

diese in bestimmten Abständen durch Nähen, Schleifchen oder Knöpfchen wiederum unter sich zu verbinden. Im anderen Falle beschränkte man dies auf nur einzelne besondere Theile, so beim Wammse namentlich auf das Brust- und Rückenstück. Hierbei begnügte man sich nicht selten mit nur wenigen einfachen Schlitzen von gleicher oder verschiedener Form und einer nur mässigen Unterpuffung. Daneben ward es allmälig üblich, ohne Verletzung des Oberzeugs, die Schlitze und Puffen blos aufzunähen. Dies Alles gestattete, je nachdem man das eine mit dem andern verband oder wechselseitig vertheilte, die mannigfaltigste Anordnung. In dieser Hinsicht beobachtete man auch noch darin einen Wechsel, dass man Wamms und Oberhose bald von übereinstimmender, bald von verschiedener Durchbildung trug, und zuweilen auch den Ermeln eine eigene Gestaltung gab. Dies letztere indessen verlor sich allmälig, zählte wenigstens in der Folge zu den seltenen Ausnahmen. Im Allgemeinen war es gebräuchlich, und blieb es bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, sie der Ausstattung des Wammses oder der Hose gemäss zu beschaffen *(Fig. 205)*. Demnach wurden auch sie zunächst entweder durchgängig aufgeschlitzt und abtheilungsweise wieder verbunden oder nur an einzelnen Stellen aufgeschnitten und unterpufft. Im Uebrigen kam es schon ziemlich früh, vermuthlich vor *Karl V.* auf, die Ermel, gleichwie auch die Schenkelhosen, mehr oder minder weit auszupolstern und da, wo sie die Hand umschlossen, mit einer der Halskrause ähnlichen, gekrausten Manschette zu versehen. Doch hielt man auch an den seitherigen nur mässig weiten Ermeln fest. Die Hose, die man gelegentlich auch noch nach alter Weise nur einfach aufbauschte, reichte bald nahe bis an die Knie, bald kaum bis gegen die Mitte der Lende. Indessen wurde solche Kürzung erst in den vierziger Jahren und folgends allgemeiner beliebt. Dazu hatte man von Frankreich die hier seit lange eingeführte Schamkapsel *(„braguette“)* angenommen (*Fig. 205;* S. 88). Sie blieb bis über den Schluss des Jahrhunderts durchgängig in Anwendung (s. unten). — Die Zierbesätze waren vorzüglich in der Form der Verzierungen im hohen Grade mannigfaltig. Die maurische Verzierungsweise in ihren bandartigen Verschlingungen bot sich namentlich dafür als ganz besonders geeignet dar. Auch das nunmehr ausnehmend üppige gothische Pflanzenornament gestattete sowohl für sich, als auch in gemischter Verbindung mit jener einen fast unbegrenzten Wechsel. Sonst bestanden diese Besätze theils aus einzelnen selbständigen Stücken von sehr verschiedenem Zuschnitt, bestimmt um aufgenäht zu werden, theils aus unmittelbar ins Gewand gewirkten oder gestickten Figuren. Für die ersteren wählte man zum Grundstoff am liebsten Sammt oder Seide, falls man nicht eben gezwungen war den Aufwandgesetzen nachzukommen und sich auf Wolle oder Tuch zu beschränken. In allen Fällen aber wurde die Verfertigung

des eigentlichen Schmucks, der Wirkereien oder Stickereien, mit möglichster Künstlichkeit betrieben und dazu, wo man nicht Gold oder Silber anwandte oder anwenden durfte, buntfarbiges Fadenwerk benutzt. Gleichviel ob in dieser oder jener Durchbildung, brachte man sie auf der Kleidung selbst in ziemlich willkürlicher Vertheilung an. Beim Wamms bedeckte man damit fast ohne Ausnahme, in unterschiedlich breiter Ausladung fortlaufend den Rand des Schosses, der vorderen (Brust-) Oeffnung und des Kragens; bei der Hose den unteren Saum. Ausserdem umzog man damit, was namentlich in weiterem Verlauf ganz besonderen Beifall fand, die Ränder der einzelnen Aufschlitzungen, versah damit auch häufiger, zuweilen in Verbindung mit letzteren, das Oberzeug ganz oder stellenweis. — Hinsichtlich der Farbe ging man allmälig von den anfänglich vorherrschend beliebten lichten Tönen zu dunkleren über, doch ohne in ihrer Zusammenstellung den farbigen Wechsel aufzugeben. Auch war es noch unter *Karl V.* keineswegs etwa auffällig, sich in helle Stoffe zu kleiden, obschon man davon allerdings später, zumal am Hofe, ganz Abstand nahm. Ehe dieser Gebrauch aufkam, der schliesslich für die Gesammterscheinung sogar Eintönigkeit forderte, und wo man ihm überhaupt nicht folgte, fuhr man fort den Anzug im Ganzen aus verschiedenfarbigen Kleidungsstücken zusammenzuordnen. Hierbei pflegte man denn wohl das Wamms und die Oberschenkelhose von derselben Farbe zu wählen; indessen blieb es nicht minder üblich auch jedes Stück, bis zu den Schuhen herab, von besonderer Färbung zu tragen. Ueberdies, was solchen Wechsel noch in Weiterem steigerte, hielt man fast unausgesetzt darauf dass die Unterbauschungen und sowohl die aufgenähten als auch die gestickten Zierbesätze von entschieden anderer Farbe waren, als das Oberzeug. Dasselbe betraf die knappe (Knöpf-) Jacke, die man unter dem Wammse trug; sie um so mehr, da es gewöhnlich war das Wamms vorn offen zu belassen, es nur unten, auf der Taille, und oben, am Halse, zu verbinden *(Fig. 205)*. — Das den Beinen aufs engste anschliessende „Tricot" erfuhr keine Veränderung. Man fertigte es nach wie vor von Seide oder Wolle.

Stiefel waren zwar bekannt, doch machte man davon nur selten Gebrauch. Der vornehme Mann vor allem legte sie höchstens zum Reiten, zur Jagd und bei sonstigen ausnahmsfälligen Gelegenheiten an, sonst bediente er sich fortdauernd ausschliesslich der Schuhe. Die von Frankreich überkommene Mode die Sohle vorn breit abzustumpfen, war von nur kurzer Dauer gewesen. Schon gegen Ende der Regierung *Ferdinands des Katholischen* hatte man ihr wiederum zu Gunsten der Zuspitzung entsagt (S. 358; S. 363). Diese Form blieb seitdem die herrschende, nur dass man es sich angelegen sein liess sie möglichst zierlich durchzubilden. So nahm man vorzüglich Bedacht darauf, dass die Schuhe

dem Fusse genau anpassten, insbesondere dergestalt, dass sie sich ihm in schwungvoller Linie unter dem Knöchel fest anschmiegten. Man stellte sie gemeiniglich von Tuch, Seide oder Sammet (bei weitem seltner von Leder) in den verschiedensten Farben her, und schmückte auch sie theils mit Zierbesätzen, theils mit Schlitzen und kleinen Puffen. Die Sohle beliess man völlig glatt, ohne Hinterhacken anzufügen.

Das der „Schaube" ähnliche Oberkleid reichte anfänglich, schon bald nach Beginn des Jahrhunderts, nur noch bis zu den Knien herab, wurde aber in der Folge nichtsdestoweniger noch mehr verkürzt *(Fig.* 205); vergl. *Fig. 210).* In seiner Weite blieb es abhängig von der Gestaltung der Ermel des Wammses, was denn bei starker Auspolsterung derselben mehrentheils veranlasste es bis zum Uebermaass auszudehnen. Gewöhnlich beliess man es ohne Ermel und begnügte sich damit es, zum Durchstecken der Arme, an den Seiten aufzuschlitzen oder, was noch häufiger geschah, oben mit weiten aber sehr kurzen Schulterermeln zu versehen. Brachte man wirkliche Ermel an, machte man sie mindestens ebenso lang als das Gewand, dabei man zuweilen auch sie inmitten zum Durchlass der Arme öffnete. Am häufigsten fertigte man es von Tuch, mitunter auch von Seide oder Sammet, und schlug es mit Einschluss seines vorn ringsumlaufenden Ueberschlags nebst Kragen gänzlich mit Pelzwerk aus *(Fig. 205).* Wandte man (statt des Pelzwerks) Zeug an, wählte man dazu gemeiniglich einen von dem Oberzeuge (auch in der Farbe) verschiedenen Stoff. Ausserdem beschränkte man sich, nur noch seinen unteren Rand und die Schulterermel zu schmücken: jenen zumeist mit breitem Besatz, diese theils gleichfalls nur längs dem Rande, theils in ganzer Ausdehnung. Eine für den letzteren Fall ganz besonders beliebte Verzierung bestand in einem netzförmigen Ueberzuge von goldenen, silbernen oder farbigen Schnüren, auf den Knoten mit zierlichem Knopfwerk besetzt.

Nur höchst selten zeigte sich der Spanier öffentlich ohne Ueberkleid. Legte er jene „Schaube" nicht an, so bedeckte er sich mit dem Mantel: entweder mit der ihn ganz umhüllenden eigentlichen Manteldecke oder dem kurzen Schultermantel. Erstere war und blieb durchgängig eben nur eine Schutzhülle, somit auch im Ganzen einfach und schmucklos; letzterer dagegen galt zugleich, ja recht eigentlich, als Zierstück. Derselbe (unzerschlitzt, ermellos) hatte die Gestalt eines „Radmantels" mit viereckigem Schulterkragen, reichte zuvörderst bis zu den Knien, ward aber ebenso wie die Schaube allmälig sehr bedeutend gekürzt. Ohne ihn sonst reicher zu schmücken, es sei denn höchstens dass man die Kanten mit schmalen Besätzen einfasste, fertigte man ihn wohl von Sammet, jedoch hauptsächlich von starker Seide, und versah ihn oben (am Halse) zum Verknoten mit zwei Schnüren. Sie erhielten gelegentlich

an den Enden zwei kleine Quasten. In Betreff seines Unterfutters verfuhr man ganz ähnlich wie bei der Schaube, nur dass Pelzwerk ausgeschlossen blieb.

Das Barett war stets von nur mässiger Weite, so dass es den Kopf kaum überragte, möglichst flach und mit nur knappem aufgesteiftem (Stirn-) Rande umzogen *(Fig. 205).* Wohl durchgängiger von Sammet, ward es theils mit kleinen Schlitzen, die man auch stellenweis wieder verband, theils durch aufgenähtes Schnurwerk, theils durch Metall- oder Buntstickerei, auch mit Steinen, Perlen u. dergl. verziert; nächstdem, vereinzelt, mit kurzer Feder. Sie pflegte man vermittelst eines kleinen Schmuckstücks von Goldschmiedearbeit an einer Seite zu befestigen, und entweder völlig frei oder an dem unteren Rande der Länge nach angeheftet zu tragen. Diese Kopfbedeckung wurde etwa in den dreissiger Jahren von dem Hute zunehmend verdrängt. Bis dahin behauptete sie ihr Vorrecht; von da an begann der letztere, mindestens in der vornehmen Welt, ihr den Vorrang streitig zu machen. Der Kampf zwischen beiden währte nicht lange. Nach Verlauf von nur wenigen Jahren (spätestens um 1540) entschied er sich zu Gunsten des Huts. Seinem Stoffe nach stimmte er mit dem Barette überein. Seine Form, zu der man ihn inzwischen herausgebildet hatte, war die eines abgeplatteten oder rundlich (zu stumpfer Spitze) sich verjüngenden Cylinders mit gerader, äusserst schmaler Krempe *(Fig. 208; Fig. 209).* Man fertigte ihn ohne Ausnahme von gesteiftem Unterstoff, darüber man das Oberzeug zu senkrechten Falten straff ordnete. Im Ganzen beliess man ihn ziemlich einfach, namentlich ohne Federschmuck, sich fast einzig darauf beschränkend ihn unterhalb, dicht über der Krempe, mit einer bald breiteren bald schmäleren Borte oder mit Schnurwerk zu umziehen.

Neben dem Allen ward der Gebrauch von Handschuhen immer allgemeiner. Schon unter der Herrschaft *Karls V.* gewannen sie geradezu die Bedeutung eines Anstandskleidungsstücks. Indessen zog man sie selten an, sondern hielt sie meist in der Hand. Man stellte sie (später tricotartig) vorzüglich von Wolle oder Seide in den verschiedensten Farben her, verzierte sie auch wohl durch Stickerei.

Noch sonst aber pflegte man sich beständig mit dem Schwerte, und sehr häufig noch ausserdem mit dem Dolch zu umgürten. Das Schwert hing in einem Wehrgehenk, welches, ähnlich einem Leibgurt, um die Hüften geschnallt wurde. An diesem beliebte man auch den Dolch, und zwar an der andern (rechten) Seite, gemeiniglich mit farbigen Schnüren hängend zu befestigen, und deren Enden mit oft langen sehr starken Puscheln auszustatten *(Fig. 205).* Auf eine thunlichst reiche Verzierung dieser Waffen und ihres Beiwerks legte man ganz besonderen Werth. Gegen die Mitte des Jahrhunderts begann man das altherkömm-

liche Schwert allmälig mit dem volksthümlichen schlanken „Stossdegen“ zu vertauschen.

Das Haupthaar trug man, gleichwie schon seit lange *(Fig. 154 a. b. d)*, nunmehr auch wohl noch mit in Folge der hochgesteiften Halskrause, fast durchgängig sehr kurz geschoren; ebenso den Wangen- und Kinnbart, indem man beide zu einer rundlich auslaufenden Spitze zustutzte. Den Lippenbart dagegen liess man, wenigstens seit den vierziger Jahren, im Allgemeinen freier wachsen. Allerdings fuhren auch Einzelne fort, den Bart gänzlich abzuscheeren. —

Die weibliche Kleidung unterlag einem rascheren Wechsel. In der Form, zu der sie sich während der Herrschaft *Ferdinands* entfaltete

Fig. 206.



(Fig. 206 a. b), erhielt sie sich nach dem Regierungsantritt *Karls V.* nur wenige Jahre. Die von ihm eingeführte straffere Hofsitte wirkte vor allem auf sie zurück. *Karl* legte ein grosses Gewicht auf strenge Erhaltung der Ehrbarkeit, hatte auch wohl nur wenig Sinn für weibliche Reize oder suchte ihn doch zu verleugnen. Als er (1520) in Antwerpen einzog, befanden sich unter den Schaustellungen, die man ihm zu Ehren gab, auch die schönsten und vornehmsten Jungfrauen der Stadt einzig mit

äusserst dünnen, durchscheinenden Florgewändern bekleidet. „Aber der Kaiser“ — wie *Albrecht Dürer* als Augenzeuge ausdrücklich berichtet — „würdigte sie keines Blicks.“

Zuvörderst ward man genöthigt die Entblössung von Hals und Schultern allmälig gänzlich aufzugeben *(Fig. 206 a)*, diese Theile nun ohne Ausnahme — was seither zumeist nur von älteren Frauen, auch überhaupt nur vereinzelt geschehen war — zu bedecken *(Fig. 206 b; Fig. 207)*. Nächstdem entsagte man dem loseren, freilich auch der Gefallsüchtelei ganz besonders geeigneten Spiele mit Schlitzen, Puffen und Bandschleifenwerk zu Gunsten der ja auch schon vereinzelt üblichen unzerschlitzten Gewänder *(Fig. 206 a. b)*. Fast gleichmässig hiermit gab man jeden freien Faltenwurf auf: zuerst am Leibchen, sodann auch am Rock, davon man zugleich die Schleppe entfernte, während man nun für den letzteren ein eigenes Untergestell erfand, darüber man ihn in ganzer Weite glockenförmig ausspannte. Nur für die Ermel des oberen Kleides, die des unteren beliess man im Ganzen nach wie vor durchgängiger anschliessend, beliebte man noch mindestens bis gegen die Mitte des Jahrhunderts eine oft sehr beträchtliche faltenreiche Länge und Weite, auch ungeachtet anderer bei weitem zweckmässigerer Ermelformen, welche daneben aufkamen.. Solche Wandlung, die sich auch auf die noch sonstige Ausstattung erstreckte, gelangte spätestens um das Jahr 1530 zum Abschluss, so dass alle Veränderungen welche man mit der Kleidung vornahm sich nur noch in diesen Grenzen bewegten. In derartiger, fast völliger Versteifung gefiel sich unter anderen schon früh *Donna Maria von Portugal*, erste Gemahlin *Philipps (II)*, gestorben 1545 *(Fig. 207)*.

Fig. 207.



Seitdem es üblich geworden war den Rock durch ein Untergestell auszubreiten, bediente man sich desselben stets, gleichviel ob man jenen ringsum geschlossen oder, jedoch vorerst noch selten, vom Gürtel abwärts geöffnet trug. Beide Formen erhielten sich nebeneinander fortdauernd in Geltung. Somit blieb man auch dabei, zu dem offnen Ueberrock ein dementsprechend reicheres Untergewand anzulegen. Das Leibchen, entweder mit dem Rock aus dem Ganzen geschnitten oder fortan schon häufiger davon getrennt, wurde derartig auswattirt, dass es auch bei

engster Schnürung die Wölbungen des Busens kaum ahnen liess. Doch pflegte man es noch einstweilen, bis gegen 1550, nicht über die Schultern hin zu erweitern, diese nun aber nebst dem Halse eben durchgängig vollständigst mit einem Kragentuch zu verhüllen. Man wählte dazu am liebsten Weisszeug theils von solcher Dichtigkeit, theils so mit Stickereien in Gold, Silber u. dergl. verziert, oder auch so unterlegt, dass auch der leiseste Schein von Blösse aufgehoben ward. Zudem versah man es oben ringsum mit einer dem männlichen Unterkragen völlig gleichen knappen Krause. — Das Oberkleid war entweder seiner ganzen Länge nach oder nur von der Taille abwärts geöffnet. Bei ganzer Oeffnung wurde es bis zur Taille herab zugeknöpft. Das Untergewand war stets geschlossen. Beide zusammen trug man gewöhnlich von verschiedenem Stoff und Farbe, vorzugsweise nur längs ihren Rändern mit mehreren Borten übereinander oder mit nur einer verhältnissmässig breiten Borte eingefasst. Die Borten bestanden in Stickerei, zuweilen auch in Goldarbeit mit Steinen, Perlen u. dergl. besetzt. Neben den langen Hängeermeln, die man auch mit Pelz ausschlug, wurden inzwischen minder weiter, abtheilungsweise verbundene und auch selbst wiederum stellenweis leicht geschlitzte Ermel gebräuchlich. Sie sämmtlich fanden namentlich in Frankreich allgemeinere Verbreitung (s. unt.). Beliess man das Oberkleid ohne Ermel, was aber schon früh in Abnahme kam, vertauschte man auch wohl die sonst stets engen Ermel des unteren Rocks gegen derartige Gestaltungen. Doch hielt man unausgesetzt darauf dass die Ermel dieses Rocks, so auch in dem letzteren Falle, dem Handgelenke fest anschlossen. Gleich den Ermeln des männlichen Wammses unterlegte man sie hier mit kleinen zierlich gekrausten Manschetten *(Fig. 207)*.

Den Gürtel bildete entweder eine aus Zeug gefertigte, oft mehrfach aufgebauschte Binde, oder ein unterschiedlich breites, gesteiftes, meist reich verziertes Band; die Binde von nur mässiger Länge, das Band hingegen gemeinhin so lang, dass es, um die Hüften geschlungen, mit seinem vorn herabfallenden Ende nahezu den Boden berührte *(Fig. 206 a. b)*. Von beiden Formen gab man die erstere (bis 1540) gänzlich auf. Sie passte nicht mehr zu der sonstigen Versteifung. Das Band, das so allein herrschend blieb, wurde nun noch kostbarer behandelt. Man fertigte es von farbigem Leder (Saffian oder Maroquin), überzog dies auch mit Sammet, und bedeckte es durchaus mit Zierrathen in Stickerei, Gold, Silber, Perlen und Edelsteinen. In der Folge schritt man dazu das Ganze, gleichmässig wie das Schnallenwerk, durchaus von einzelnen metallenen Verzierungen, hauptsächlich in Gestalt einer Kette, als *„châtelaine"*, zusammenzusetzen.

Hinsichtlich der Anordnung des Haars und des damit verbundenen Schmucks, als auch in Beschaffung der Kopfbedeckung, hörte als-

bald jede Willkühr, jede Ungezwungenheit auf. Beim **Haar** entsagte man vor allem dem vorerst noch immer beliebten Gebrauch, es aufgelöst zu tragen *(Fig. 206 a)*. Man nahm statt dessen zunächst die daneben auch bereits übliche steifere Form von umwickelten Wangenflechten, die eben ihrer Ehrbarkeit wegen sogenannte *„cofia de papos"* (*Fig. 206 b)*, zunehmend allgemeiner an. Nicht lange, so verliess man auch diese oder gab doch fortan neben ihr dem glattanliegenden Scheitel den Vorzug, nur noch insofern wechselnd, als man dazu gelegentlich das Hinterhaupthaar kurzbauschig aufsteckte *(Fig. 207)* oder aber das Haar im Ganzen gleichmässig etwas wellig nach hinten strich und hier vermittelst Nadeln verband. — Bis zu dieser Anordnung hatte man sich noch mehrentheils nebst mancherlei **Schmuck** zum Einflechten, als Perlenschnüren u. a., der sonst so vielfach verbreiteten knapp anliegenden Hinterhauptkäppchen und zierlichen Netzhauben bedient *(Fig. 206 a*; vergl. *Fig. 157 a—c)*. Jene wurden nun immer seltner, und diese verblieben fast lediglich, bedeutend vereinfacht, den unteren Ständen. Wesentlich nur die Kopfspangen in Reifen-, Diadem- oder Kettenform, und die natürlichen oder künstlichen Blumenkränze behielt man bei. — Als **Kopfbedeckungen** kamen seitdem vorzüglich kleine niedrige, häufig nur handbreite Mützen mit schmalem dichtaufliegendem Rande und höhere, gesteifte Hüte auf, die den männlichen Hüten glichen. Beide, von Seide oder Sammet, erhielten mannigfachen Schmuck durch Stickerei oder reichen Besatz, wie auch durch Schnur- oder Federwerk. Neben dem Allen fuhr man fort sich des **Schleiers** zu bedienen, theils ohne noch sonstige Kopfbedeckung, theils dass man solche darüber aufsetzte, oder ihn damit verband. Abgesehen von letzterer Anordnung, die überdies zu den Ausnahmen zählte, pflegte man ihn nach wie vor kurz über der Stirne zu befestigen, dergestalt dass er als *„mantilla"* zu den Seiten gleichlang herabfiel. Aeltere Damen beliebten ihn zumeist von dunkler, auch schwarzer Farbe, und von einem Umfange zu tragen, so dass sie sich ganz darin einhüllen konnten. Die Jugend hingegen trug ihn kurz, gewöhnlich nur bis zu den Knien reichend und, wenn nicht weiss, doch von lichter Färbung. Man fertigte ihn von dünner Seide oder von sonstigem florartigem Stoff, schmückte ihn auch wohl längs den Kanten mit Stickerei und Flitterwerk.

Die **Fussbekleidung** entsprach im Ganzen den leichten, zierlichen Schuhen der Männer (S. 531), nur dass man sie, wenigstens vereinzelt, noch kostbarer ausstattete. Der Gebrauch der Stelzenschuhe (S. 362) kam, wie es scheint, in den **höheren** Ständen mehr und mehr in Abnahme, welche sie nun theils durch niedrige Ueberziehpantoffeln ersetzten. Die übrigen Stände behielten sie zugleich als einen geeigneten Schutz gegen den von Regenwetter aufgeweichten Boden bei, während sie ins-

besondere von den öffentlichen Dirnen zur Erhöhung ihrer Reize eine noch weitere Durchbildung erfuhren. — Auch die Handschuhe waren von denen der Männer höchstens im Schmuck unterschieden. Zuweilen bildete man ihren Rand zackig oder in Art einer Krause. So auch wurden sie von den Damen, wie von den Männern, insgemein lediglich in der Hand gehalten *(Fig. 211)*.

Der Mantel bewahrte im Allgemeinen die ihm anfänglich eigenen Formen. Bei weitem am gewöhnlichsten, so während der wärmeren Jahreszeit und bei gutem Wetter überhaupt, bedeckte man sich mit der *„mantilla"*. Sonst aber benützte man die altüblichen längeren Umhänge von derberem Stoff und den männlichen Schultermänteln ähnliche knappere Umwürfe. Sie sämmtlich beliess man dem Zwecke nach ziemlich einfach, ohne Schmuck, wählte dafür auch durchgängig wenig auffällige, dunkle Farben. Jene längeren Umhänge pflegte man zu mehrerem Schutz, wie die *„mantilla"*, über den Kopf zu werfen.

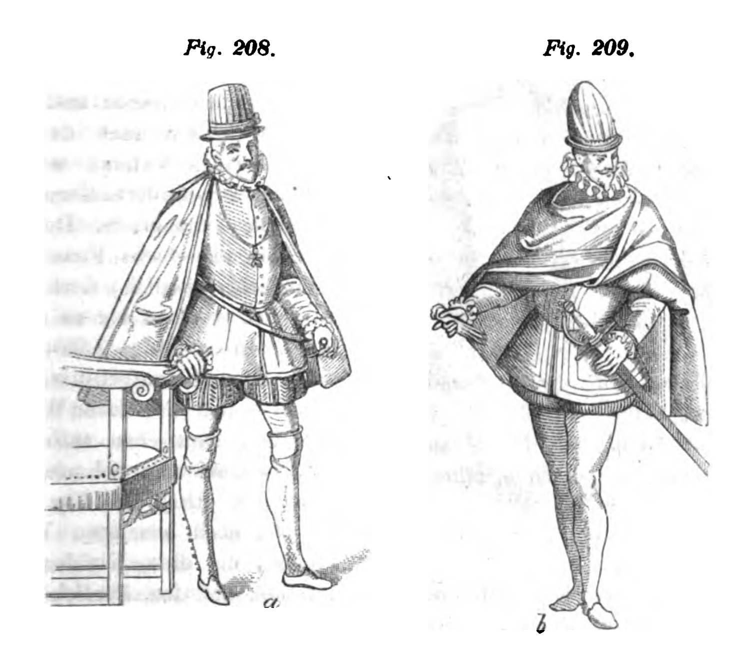
An Schmucksachen liess man es niemals fehlen. Es zählten dazu fortgesetzt vornämlich schwere Halsketten von künstlicher Fassung mit Edelsteinen, Ohrgehänge, Fingerringe, Knöpfchen zum Garniren der Kleider gleichfalls zuweilen mit Steinen verziert, und nächst den schon erwähnten Gürteln, goldenen Kopfreifen u. a., Brustspangen, kostbare Rosenkränze, Haarnadeln u. s. f. Auch der Fächer, seit lange bekannt, ward etwa nach den dreissiger Jahren zu einem wesentlichen Theil der weiblichen Gesammterscheinung, somit auch Hauptgegenstand des Schmucks. Den Handgriff fertigte man von Metall, von seltenem Holz oder Elfenbein, den Fächer an sich von farbiger Seide hauptsächlich in Gestalt eines Fähnchens, indem man sie über ein Drahtgestell spannte, oder von Federn zumeist in Form eines rund ausgebreiteten Schweifes. —

Als *Philipp II.* (1556) den Thron bestieg, war der Hang zum Prachtaufwand bereits so allgemein tief gewurzelt, dass er jeder Beschränkung spottete. *Philipp* selber mochte dies fühlen. Bereits in der Gegenverordnung, die er 1563 aufstellte, gestattete er mindestens den Weibern ihre Kleider wiederum mit Gold und Silber zu besetzen, Knöpfe von demselben Metall, sogar Perlen und Edelsteine, und alle Arten von Seidenzeugen, nur mit der Bedingung dass man dies nicht auf die Dienerschaft übertrage. Aber auch nicht einmal dies ward befolgt. Und ebensowenig fügte man sich den noch ferneren Verordnungen. Allerdings war auch der Reichthum dessen man sich erfreuen konnte, bevor ihn die falschen Maassnahmen der Regierung völligst aufhoben, im Ganzen ausserordentlich. „Man rechnete, ohne zu übertreiben, dass seit der Entdeckung Amerika's bis zum Tode *Philipps II.* (1598) jährlich mehr als zwanzig Millionen *Pesos Duros* einliefen, so viel als vor der Zeit vielleicht

nicht während der Dauer eines Jahrhunderts." Indessen auch die immer tiefer greifende Zerrüttung des Wohlstands, die nur allzubald erfolgte, hemmte den Aufwand keineswegs. Vielmehr, gleichsam wie hierdurch zum Widerspruch noch mehr gereizt, blieb derselbe, auch ungeachtet der strengen düsteren Schmucklosigkeit *Philipps II.*, bis in den Anfang der Regierung *Philipps III.* (1598—1621) unausgesetzt im Steigen. Anders verhielt es sich mit der Form. Theils zog man sie noch knapper zusammen, anderntheils erfuhr sie auch, obschon nun stets innerhalb äusserster Knappheit, wiederum einige Erweiterung. Dies letztere jedoch betraf fast ausschliesslich beim weiblichen Anzuge die Oberermel, bei dem männlichen das Wamms; dieses jedoch auch nur vereinzelt.

Für die männliche Bekleidung gab nun nach dieser Seite hin *Philipp* selber alsbald den Ton an. Er kleidete sich am liebsten schwarz, entweder in Seide oder Sammet, die Gewänder je nachdem gegensätzlich

Fig. 208. *Fig. 209.*



mit dem einen oder dem anderen Stoff verziert. Weder das schosslose Wamms und die Weise es vorn offen zu tragen, noch das der Schaube ähnliche, meist mit Pelz ausgeschlagene Ueberziehkleid scheinen ihm zugesagt zu haben. Gewöhnlich bediente er sich statt des ersteren, wesentlich aus Anstandsrücksicht, eines Rocks mit längeren Schössen, bis zum Hals hinauf zugeknöpft, und statt der Schaube eines einfachen

knappgefalteten Schultermantels. So, das enge Tricotbeinkleid oberhalb mit straffen Rundwülsten, von den Füssen bis über die Knie mit Ueberknöpfhosen gespannt bedeckt, nebst hohem aufgesteiftem Hut, zeigt ihn ein treu durchgeführtes Bild in der Bibliothek des Escurial *(Fig. 208)*. Fortan kam der längere Schossrock wiederum mehr in Aufnahme *(Fig. 209)*. Die kamaschenartigen Ueberknöpfhosen waren vermuthlich eben erst jetzt, wohl mit in Folge der Erfindung des „Tricots", eingeführt worden. Sie erfüllten zugleich den Zweck das Bein gegen die Kälte zu schützen. Aber wie weit auch das Beispiel des Königs zuvörderst unter den höheren Ständen allgemeinere Nachahmung fand, hielt man nichtsdestoweniger zum Theil, sogar in seiner nächsten Umgebung, an den bisherigen Formen fest, sie der von ihm beliebten Strenge nur sehr allmälig unterwerfend. So unter anderem auch sein Sohn, der unglückliche Infant *Don Carlos (Fig. 210)*, dem freilich auch seinem störrigen und eigenwilligen Wesen nach das Verhalten seines Vaters, wie das von diesem geforderte Ceremoniel durchaus widersprach. Derselbe, obschon auf einem Fuss lahm, rothhaarig, hässlich, doch überaus eitel, erschien bis zu seinem gewaltsamen Tode (1568) stets aufs reichste aufgeputzt, fast immer in dem schosslosen Wamms mit der, inzwischen mehr und mehr abgekürzten Schaube darüber *(Fig. 210;* vgl. *Fig. 205)*. — Die noch sonstigen Wandungen, die diese Kleidung bis gegen den Schluss des Jahrhunderts durchmachte, betrafen, ähnlich ihrem Wechsel während der Herrschaft *Karls V.*, wiederum nur Einzelheiten.

Fig. 210.



a

Von der Bedeckung des Oberkörpers, dem kurzen Wammse und dem Schossrock, verschwanden die wirklichen Aufschlitzungen und Unterbauschungen fast gänzlich. Falls man den Stoff nicht glatt beliess, ersetzte man diese Verzierungsweise jetzt durchgängiger einerseits durch wenige aufgenähte (Schein-) Puffen, andrerseits durch gesteppte Zierrathen oder ebenfalls aufgenähte, zumeist bandförmige Besatzstreifen. Das kurze Wamms namentlich wurde zuweilen völligst durchsteppt oder derart

benäht; den Schossrock pflegte man nur längs den Kanten mit mehreren Streifen einzufassen, höchstens ausserdem auf der Brust theils mit ähnlichen schmäleren Streifen, theils, jedoch nur noch äusserst sparsam, mit solchen (Schein-) Puffen zu besetzen. Der Kragen nahm an Höhe zu; die Ermel wurden fast ohne Ausnahme, mit Aufgeben von Schlitzen und Bauschen, in ganzer Länge beträchtlich verengert und, gleichsam zur Entschädigung dafür, rings um die Schultern mit ziemlich starken verzierten Wülsten ausgestattet. Den Brusttheil begann man zu wattiren, dazu vorn über die Taille herab in Rundbogen zu verlängern: eine Form die man in der Folge, so namentlich auch in den Niederlanden, bis zum Aeussersten übertrieb (s. unten). So auch ward es stehender Gebrauch von der Taille bis zum Halse völligst zugeknöpft zu erscheinen. Daneben gewannen die Halskrause und die Manschetten an Ausdehnung. Vorerst noch indessen begnügte man sich sie in nur bescheidnerem Maasse radförmig zu erweitern *(Fig. 209)*. Solche Halskrausen nannte man ihrer Aehnlichkeit wegen mit köpfigem Salat *(„lechuga")* gemeinhin *„lechugillas"*. Später, seit den achtziger Jahren, bildete man sie zum Uebermaass aus.

Als Beinbekleidung setzte sich das enganliegende Tricot fort. Die Benutzung von Ueberknöpfhosen fand stets nur sehr vereinzelt statt. Gebräuchlich ward es sowohl jene als diese über den Knöchel fort mit einem „Zwickel" zu benähen *(Fig. 208)*. Eine eigentliche Veränderung erfuhr nur die Oberschenkelhose. Sie wurde allmälig bedeutend verkürzt, so dass sie schliesslich kaum noch zur Mitte der Oberschenkel herabreichte, überdies bis zu gänzlicher Faltenlosigkeit ausgestopft. In solcher Weise, doch sonst wie seither aus einem farbigen Unterstoff mit darüber gezogenen meist andersfarbigen Bandstreifen von reicher Ausstattung beschafft, umgab sie den Unterleib in Gestalt von zwei, oft sehr dicken Rundpolstern. Die gewohnte Schamkapsel *(„braguette")* behielt man ohne Weiteres bei. — Die Schuhe, so auch die Handschuhe, bewahrten im Ganzen ihre Form.

Das Schaube-ähnliche Ueberziehkleid schrumpfte in dem Grade zusammen, dass es seine Bedeutung verlor. In Folge dessen gab man es in den siebziger Jahren auf, und ersetzte es seitdem allgemein durch den längeren oder kürzeren Schultermantel. Die weiteren Umhänge pflegte man noch immer nach gewohnter Weise um die Schultern zu drapiren *(Fig. 209)*, bediente sich jedoch nunmehr bei weitem häufiger der kurzen Mäntel, die vor der Brust verknotet wurden. Auch sie beliebte man zunehmend knapper, endlich so knapp und von so dichtem Stoff, dass sie nahezu faltenlos eben nur bis zur Hüfte deckten. Hinsichtlich ihres Schmucks u. s. w. blieb es wesentlich keim Alten.

Der hohe aufgesteifte Hut in seinen beiden Gestaltungen behauptete

sich fast ausschliesslich *(Fig. 205; Fig. 209).* Das Haar ward thunlichst noch mehr gekürzt, der Kinnbart noch spitzer zugestutzt, der Lippenbart nach oben gedreht. — Den Degen liess sich der Spanier nicht nehmen. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde es durchweg üblich ihn kürzer geschnallt, mehr wagerecht oder vorn über („gestürzt") zu tragen. Auch den Dolch gab er nicht auf, nur dass er diesen jetzt häufiger in Form des sogenannten *„Stilet"*, statt hängend zu befestigen, einfach unter den Degengurt steckte. —

Die weibliche Kleidung machte ziemlich den gleichen Gang durch, wie die männliche. Ihr indessen kam zunächst noch die Vermählung *Philipps II.* (1559) mit der Tochter *Heinrichs II.* von Frankreich, mit der jugendlich schönen und heiteren *Elisabeth*, zu Gute. Sie war daheim keinen Zwang gewöhnt, vielmehr galt dort in Verein mit ihrer Schwester *Margarethe* für die vornehme Damenwelt, namentlich auch hinsichtlich des Putzes, recht eigentlich als Tonangeberin. In Spanien vermochte sie nicht diese Rolle fortzuspielen. Mit dem hier am Hofe herrschenden streng bemessenen Ceremoniel war solche Freiheit unverträglich. Und dennoch musste wohl *Philipp* selber mindestens Einiges nachgeben. Die Form jedoch sollte bewahrt bleiben. Da es ihr mithin nicht vergönnt ward im Zuschnitt der Gewänder zu wechseln, suchte sie sich dadurch zu genügen, dass sie den Schmuck vermannichfachte und jedes Kleid, wenn auch noch so kostbar, doch nur einmal anlegte.[1] Ihr gestattete *Philipp* sogar zu ihrer Begegnung mit ihrer Mutter (1565) Alles, was ihre Person betraf, nach eigenem Gefallen

Fig. 211.



[1] P. de Bourdeille de Brantôme. Memoires: Les Dames illustres. Leyde 1665 p. 196 ff.

beschaffen zu lassen, doch fügte er dem gleich hinzu, dass weder die Damen noch die Herren, welche sie begleiten würden, irgend anders als nach der bestehenden Vorschrift gekleidet erscheinen dürften. Vermuthlich beruhte auch die Verordnung, die er 1563 erliess, welche vorzugsweise den Weibern wieder so mancherlei Putz zugestand (S. 538), mit auf dem Verhalten seiner Gemahlin. Immerhin wurde *Elisabeth* wenigstens in dem einen Punkte, in dem der Kostbarkeit, maassgebend. Sie, wie dies auch ein gleichzeitiges Miniaturbild von ihr bestätigt *(Fig. 211)*, machte den ausgedehntesten Gebrauch von goldenen, kunstvoll behandelten, reich mit Edelsteinen, Perlen u. dgl. besetzten Kleiderzierrathen. Da, wo man die Gewänder gewöhnlich zu besticken oder sonst zu schmücken beliebte, brachte sie, oft in Verbindung hiermit, derartigen Goldschmuck in Menge an. So vor allem längs den Rändern, mitunter jedoch noch ausserdem über das ganze Leibchen zerstreut, an den Ermeln, dem Kopfputz, den Schuhen, wie überhaupt an allen dazu irgend besonders geeigneten Theilen. Ein solcher Schmuck bestand je nach dem Zwecke aus sehr verschieden gestalteten freien Ornamentstreifen, kleinen Einzelverzierungen zu regelmässiger Zusammenordnung, Knöpfen, Behängen zu Schleifenwerk, Brustspangen, Agraffen u. s. w. Und dazu, in dementsprechendem Maasse stattete sie sich mit den noch übrigen, eigentlich selbständigen Schmucksachen, den Halsketten, Gürteln, Ohrgehängen, Ringen, Kopfspangen u. A. aus; dies Alles nunmehr und in der Folge in reinerer Form der „Renaissance."

Eine Vermannigfachung im Schnitt erfuhren hauptsächlich nur das Leibchen und die Oberermel. Der Rock, sowohl der obere als der untere, erhielt sich unveränderlich in glockenförmig gespannter Steife. Auch jener Wechsel war nur gering. Beim Leibchen beschränkte er sich darauf, dass man es unter allmäligem Aufgeben des Halsausschnitts, gleich dem männlichen Wamms, mit Anfügung eines gesteiften Kragens bis zum Kopf hin gänzlich schloss, und rings um die Taille, wie auch um die Schultern, mit einer Art von Vorstoss versah *(Fig. 211; vergl. Fig. 207)*. Der Vorstoss wurde theils glatt belassen, theils abtheilungsweise zierlich geschlitzt, theils auch, jedoch nur an den Schultern, zu flachen Rundwülsten ausgepolstert. War das Leibchen, wie fortan häufiger, vorn seiner Länge nach zum öffnen, pflegte man es nichtsdestoweniger stets durchaus zugeknöpft zu tragen. So auch ward es, in Verbindung damit, nun durchgehend gebräuchlicher den vorn offnen oberen Rock ebenfalls vollständigst zu schliessen. Was man hierbei durch Verdeckung des unteren Rocks an Putz einbüsste, bestrebte man sich durch das zum Verschluss erforderte Knopf- oder Schleifenwerk in reichstem Maasse zu ersetzen *(Fig. 211)*. Die Ermel dieses unteren Rocks bewahrten, bei wechselnder Ausstattung, ihre seitherige knappe Gestaltung.

Von den Ermelformen des oberen Rocks verschwanden allmälig die sehr langen und weiten Hängeermel theils gänzlich, theils zog man sie (unter Verminderung des Stoffs) vornämlich durch mehrfaches Aufbinden um ein Beträchtliches zusammen. Daneben aber kamen nun kurze, wiederum unterschiedlich geschlitzte, doch nicht unterbauschte Ermel auf. Sie, zumeist von der Länge des Arms, bildete man nicht selten in Weise von lose aneinander befestigten schmäleren oder breiteren Bandstreifen, beliess sie auch gelegentlich vorn (von der Schulter bis zur Hand) offen, in welchem Fall man sie gewöhnlich nicht anzog, sondern frei hängend trug (*Fig. 211*). — Die Halskrause und die gekrausten Manschetten, anfänglich noch von nur mässigem Umfange, wuchsen, gleichwie bei den Männern, zu ansehnlicher Grösse heran. — Hinsichtlich der übrigen Kleidungsstücke, der Kopfbedeckungen, Schleier, Schuhe, Handschuhe, Mäntel u. s. f., fand kaum eine weitere Veränderung statt, als dass man sie eben im Einzelnen immer schmuckvoller behandelte. —

Galt die bisherige Schilderung vorzugsweise den höchsten Ständen, bleibt sie doch auch für die anderweitigen, begüterten Stände wenigstens im Allgemeinen maassgebend. Sie suchten beständig, je nach Vermögen, jenen Ständen nachzukommen. Der Unterschied hierin zwischen ihnen betraf somit der Sache nach bei weitem weniger den Schnitt, als den Stoff und die Ausstattung. In diesem letzteren Punkt allerdings, so hauptsächlich in Betreff des Schmucks, mussten sie sich wohl im Ganzen genommen gezwungenermaassen bescheidner bewegen. Nächstdem aber hing auch viel davon ab, inwieweit die unteren Klassen Gelegenheit hatten mit jenen Ständen in engere Berührung zu kommen, sie überhaupt näher kennen zu lernen. Dies war nur in den grösseren Städten und deren nächsten Umgebung geboten; nur selten dagegen auf dem Lande: um so seltner da gerade hier unter den von einander entfernteren kleineren Orten noch immer keine eigentlich geregelte Verbindung bestand. So kam es, dass während sich die Kleidung vor allem in den Grossstädten nach dem Vorgang jener Stände zunehmend verallgemeinerte, sie, je weiter entfernt davon, ihre altherkömmliche Form theils um so länger fortsetzte, theils aus dieser sich selbst fortbildete.

Bei der männlichen Bekleidung äusserte sich dies vorwiegend in Beibehaltung der längeren, bis zum Knie hin reichenden weiteren Oberschenkelhose (vergl. *Fig. 205*) und darin, dass man diese etwa seit der Mitte des Jahrhunderts mit Fortlassung der sonst üblichen Puffen zu völliger Glätte stark aufpolsterte. Diese Art Hose fand dann auch selbst in den Grossstädten Anwendung. Als Bedeckung des Oberkörpers erhielt sich die knappanliegende Jacke mit weiteren oder engeren Ermeln sammt den Schlitzen auf der Brust, nur dass man auf sie gemeiniglicher die neuaufgekommenen Schulterwülste übertrug. Auch die alte shawlartige

Leibbinde und die ursprüngliche einfache, viereckige wollene Manteldecke behielt man an vielen Orten bei. Nur die gesteifte Halskrause in ihrer allmäligen Verbreiterung fand überall die schnellste Aufnahme und setzte sich, so auch insbesondere bei den untergeordneteren Klassen, bis tief ins siebenzehnte Jahrhundert fort. „Dieses Sinnbild der Ernsthaftigkeit“ — bemerkt der Cardinal *Alberoni*[1] — „das die geringsten Bewegungen des Körpers abgemessen macht, ist in Spanien von grossem Einflusse. Der Kärner ist nicht weniger wie ein Grande ersten Ranges besorgt, den Kragen nicht zu zerdrücken. Und dem Vater würden einige Zwiebeln, die er mit Beibehalt des sorgfältigst gesteiften Halskragens einsammeln kann, lieber sein als tausend Maass Waizen, wenn er, um sie einzuernten, diese majestätische Zierde nur auf ein halbes Jahr ablegen sollte.“ — Neben dem grossstädtischen hohen Hut, eignete sich die Landbevölkerung einen niedrigeren Hut mit breiterer, weicherer Krempe an.

Mit den Weibern verhielt es sich ähnlich. Auch sie behielten an vielen Orten von der altüblichen Bekleidungsform mancherlei Einzelheiten bei. So unter anderem am oberen Rock den Halsausschnitt, und von den Kopfzierden die geflochtenen Haarnetze. Ebenso folgten auch sie andrerseits der von den Vornehmen ausgehenden, allgemeinen Geschmacksrichtung. Den Hals begann man bis unter das Kinn mit einem Brusttuche straff zu verhüllen und gleichfalls mit einer mehr oder minder breiten Krause zu umziehen, auch die Gewandung überhaupt zur Faltenlosigkeit hin zu versteifen. Dazu machte man nicht minder von den verschiedensten Kleiderzierrathen und eigentlichen Schmucksachen, wenn auch nur als unächten Flitterstaat, in immer weiterem Umfange Gebrauch. So auch legte man in diesen Kreisen stets höheren Werth auf feine Stoffe, wie denn die Weiber insgesammt selbst auch in den niederen Ständen vor allem darauf Bedacht nahmen, sowohl im Anzuge als im Benehmen möglichst reizvoll zu erscheinen. In dieser Hinsicht vorzüglich geschätzt waren die Frauen von Sevilla. „Diese“ — so versichert *Morgado*[2] — „tragen keine Mäntel von Tuch, alle nur von Seidenflor, zartem Taffet oder wenigstens Serge. An ihrer Bekleidung sieht man viel Seide und Stickerei von Gold und Silber. Besonders lieben sie wohlriechende Dinge, sind überaus sauber, ungemein höflich, und zierlich geschmückt mit Gold und Perlen. Sie sind im ganzen Reiche berühmt wegen ihres munteren Wesens und ihres schönen Anstandes. Und ist es eine Lust sie zu sehen, wenn sie gerade, mit kurzen Schritten, wie es ihnen gebräuchlich ist, daher schreiten, und anmuthvoll das Antlitz mit ihrem Mantel verhüllen,

[1] Julius Alberoni (1664—1752) war unter Philipp V. von Spanien daselbst Gesandter des Herzogs von Parma.

[2] Historia de Sevilla. Sevilla 1587.

nur mit einem Auge hervorblickend." Die älteren ehrsamen gestrengen Duenna's machten es später zu ihrer Gewohnheit, um noch würdiger zu erscheinen, sich, auch ohne Bedürfniss, mit einer (Nasen-) Brille zu schmücken.

Dies Alles änderte sich in der Trauer. In diesem Punkte war man sehr streng.[1] „Die Trauerkleidung bestand zuerst in einem Rock von schwarzer Serge; darüber eine Mantille von Leinwand, welche bis auf die Knie herabhing. Den Kopf bedeckte ein weisser Schleier, der hinterwärts ziemlich tief herabfiel. Ueber diesen wurde ein weiter Mantel von schwarzem Taffet gezogen, so lang, dass er hinten die Füsse verbarg, und darauf, so namentlich auf Reisen, ein grosser schwarzer Hut gesetzt, den man vermittelst seidener Bänder unter dem Kinne zusammenband." Auch die Männer trauerten in Schwarz und waren ebenfalls gehalten jedem Schmucke zu entsagen.

Gegen Ende des Jahrhunderts, mit der Herrschaft *Philipps III.* (1598—1621), kamen einige, doch nur sehr wenig weitergreifende Neuerungen auf, welche nun wiederum vorwiegend auf französischem Einfluss beruhten (s. unten). —

Frankreich und England.

Franz I. (1515—1547) und *Heinrich VIII.* von England (1509 bis 1547), beide, da sie den Thron bestiegen, jung, von stattlichem Aeusseren, eitel und den Weibern besonders zugethan, waren dem Prachtaufwande in hohem Grade ergeben. *Franz I.* namentlich, bei seiner nach allen Richtungen hin reichen Begabung unter der glücklichen Regierung *Ludwigs XII.* erwachsen, machte es sich mit zur Aufgabe das von diesem bereits beträchtlich erweiterte Hofwesen bis zum Glänzendsten zu entfalten. *Heinrich* blieb nicht zurück. Doch fehlte es ihm an jenen persönlichen Eigenschaften, die vor allem geeignet sind die Gesammtheit heranzuziehen, sie zu bewegen dem nachzustreben. Derselbe, bei weitem mehr wissenschaftlich als künstlerisch gebildet, wechselvoll, launisch und despotisch, bezog Alles auf seine Person, auf den engsten Kreis seiner Umgebung; *Franz,* obschon auch ernsten Studien geneigt und in den Wissenschaften erfahren, galt doch in überwiegendem Maasse die Kunst als das eigentliche Mittel dem Dasein erst höheren Werth zu verleihen. Italien bot sich hierfür dar. Zahlreiche Künstler berief er von dort, vorzüglich Maler und Bildhauer. Und wenngleich die vielen Prachtbauten, welche auf seinen Befehl entstanden, auch in eigenthümlich reicher decorativer Durchbildung wohl zumeist von heimischen, französischen Bau-

[1] Vergl. C. Meiner's Geschichte des weiblichen Geschlechts. Hannover 1800. III. S. 52.

meistern ausgeführt wurden, geschah immerhin auch dies im Geiste der italienischen Renaissance. Auch *Franz* in seiner Eitelkeit betrachtete sich in seiner Stellung als einzigen Haupt- und Mittelpunkt; auch er zog Alles, was ihn umgab, auf seine Persönlichkeit zusammen, trug so aber wiederum zu allseitiger Förderung und Belebung des Ganzen bei. — Gleich bei seinem Regierungsantritte begann er, wie *Karl V.* damit, die Landesstellen und den Hofstaat, überhaupt den Aufwand des Haushalts, sehr bedeutend zu vermehren. Zu sinnlichem Genuss angelegt, machte er seinen Hof einerseits zum Schauplatz steten Festgepränges, andrerseits nach dem Vorgange der Königin *Anna von Bretagne*, doch eben nicht in der von dieser damit verbundenen reinen Absicht, zum beständigen Sammelplatz der schönsten und vornehmsten Damenwelt. Die ungemeine Pracht der Hoffeste, die Verschwendung in grossen Jagden, denen sich der König als trefflicher Schütze mit Leidenschaftlichkeit widmete, die Feinheit und Ueppigkeit seiner Tafel, wurden alsbald weithin berühmt[1] und reizten in immer weiteren Kreisen zu verderblicher Nachahmung. Vor allem indessen waren es die Damen, welche diesem gesammten Treiben sein wesentliches Gepräge gaben. *Brantôme,* der die Neigung des Königs die Damen an den Hof zu ziehen, wie so vieles andere, schmeichlerisch zu beschönigen weiss, bemerkt darüber, „es wäre von ihm in der Ueberzeugung geschehen, dass Damen die einzige Zierde von Höfen, ein Hof ohne Damen aber ein Garten ohne Blumen sei und bei weitem mehr dem Hofe eines morgenländischen Satrapen, als dem eines christlichen Königs gleiche," und fügt dem nach eigner Anschauung hinzu: „kurz und gut, ein Hof ohne Damen ist ein Hof ohne Hof." Andere freilich dachten auch anders. Sie verhehlten ihre Bedenken nicht „dass man den Hof zum gewöhnlichen Vereinigungspunkte des weiblichen Adels und dadurch zu einem Musterschauplatze jedweder Verführung und Verschwendung für ganz Frankreich gemacht habe."

Der Prachtaufwand und mit ihm die Verschuldung wucherten allerdings rasch empor. Wo Weiber eine Hauptrolle spielen, mithin die Gefallsucht stets genährt wird, gewinnt vor allem die Ausstattung der äusseren Erscheinung an Werth und Bedeutung. Die Kleidung, so reich sie auch schon war, wurde ein Hauptgegenstand des Prunks und hinsichtlich ihrer Kostbarkeit geradezu Sache des Wetteifers. Der König selber ging hierin voran, ja machte sich auch in diesem Punkte zum eigentlichen Tonangeber nicht allein für das männliche Geschlecht, sondern auch für das weibliche, sofern er häufig Gelegenheit nahm einzelne Damen seiner Umgebung zur Begehung grosser Hoffeste mit kostbarsten

[1] Bourdeille de Brantôme. Memoirs: Les hommes illustres, et les *grands Capitaines* etc. Leyde 1666. I. S. 267 ff.

Anzügen zu beschenken. *Brantôme* versichert noch zahlreiche derartige Geschenke gesehen zu haben. Bei alledem äusserte sich solcher Prunk zuvörderst noch bei weitem mehr in einer zunehmenden Verschwendung in Stoffen, in goldenen Zierrathen, Stickereien und in der grossen Zahl der Kleider, als in vielfachem Wechsel des Schnitts. Zwar suchte man sich auch nach dieser Seite freier zu bethätigen, doch währte es geraume Zeit, mindestens bis tief in die zwanziger Jahre, bevor man die gewohnten Formen, wie sie sich unter dem Einflusse Italiens ausgebildet hatten (S. 113 ff.), einer etwa weitergreifenden Wandlung zu unterwerfen vermochte. Kaum aber dass man nun langsam begann sich hierin selbständiger zu bewegen, gelangte auch gerade hinsichtlich der Kleidung der Einfluss Spaniens zur Vorherrschaft, begünstigt noch durch die einjährige Gefangenschaft des Königs daselbst, also dass auch jener Anlauf, höchstens nach einer nur kurzen Vermischung heimischer und spanischer Form, dieser letzteren fast erlag. Wenn *Brantôme*, ob gleichwohl in Bezug auf eine etwas spätere Zeit, sagt[1]: „die spanischen und italienischen Damen hielten von jeher bei weitem mehr auf ausnehmend köstliche Wohlgerüche und prächtige Kleider, als die französischen; auch haben diese die schönen Erfindungen und Muster der ersteren nachgeahmt," gilt das, wenigstens in beschränkterem Sinne, auch schon für den in Rede stehenden Zeitraum. — Dem Aufwande in kostbaren Stoffen kam die seit *Ludwig XI.* unausgesetzte Förderung der Seidenweberei zu Gute (S. 57). Sie wurde um 1525 durch zwei Genueser, *Turcetti* und *Nanis*, noch sehr bedeutend vervollkommnet, so dass man vorzüglich in Lion (seit 1536) derartige Gewebe fertigte, welche den besten italienischen Seidenstoffen nicht nachstanden. Es war dies zugleich ein grosser Gewinn für den inländischen Wohlstand an sich, da die ungemein hohen Summen, die dafür nach Italien flossen, dem Lande zunehmend erhalten wurden. So auch beeiferte man sich mit Glück um fernere Vervollkommnung der Wollenwebereien und der Tuche, darin sich vor allem die Werkstätten der Provence, der Dauphiné und von Languedoc auszeichneten; bemühte sich auch die Verfertigung der reich durchwirkten holländischen Tücher und die flandrische Teppicharbeit nachahmungsweise einheimisch zu machen. Hinsichtlich der Färbung gab man noch immer, wenigstens im Allgemeinen, den augenfälligeren Tönen den Vorzug. Es währte bis in die dreissiger Jahre, von da an man sich nach dem Vorgang des Königs mehr und mehr einer Zusammenstellung von Schwarz, Weiss und Gold zuwandte. Von den mancherlei Kleiderstoffen, die sich in steigendem Wechsel darboten, blieben die reichdurchwirkten Tuche,

[1] B. de Brantôme. Memoirs: Les vies des Dames galantes etc. Leyde 1666. I. S. 263 ff.

Seide und Sammt, theils einfarbig theils mit Gold oder Silber durchzogen, bei weitem die gesuchtesten. Ebenso in England, obschon sich hier ein derartiger Aufwand einstweilen noch mehr auf den engsten Kreis der höchsten und vornehmsten Stände beschränkte. Bei der glänzenden Zusammenkunft *Franz I.* mit *Heinrich VIII.* im Jahre 1540, bei welcher sich beide in Prachtaufwand derart zu überbieten suchten, dass man danach den Ort, wo sie stattfand, „*the field of the cloth of gold*“ oder „*le champ du drap d'or*“ nannte, erschien *Heinrich VIII.* — wie der Chronist *Hall* berichtet — „in einem wunderbar köstlichen Kleide von damascirtem Silberstoff, stark durchrippt mit Goldgespinnst, das weit und sehr dick gefaltet war.“ Als *Franz I.* in Paris einzog, trug er „ein kostbares Obergewand von gekraustem Silberstoff; die Mehrzahl derer, die ihm folgten oder ihm entgegenkamen, hatten eine „halbirte“ Kleidung, unterschiedlich halb zu halb von Seide, Sammt, Gold- oder Silberstoff: die Seigneurs von Goldstoff und weissem Atlas, die Marschälle von Gold- und Silberstoff, die Hauptleute der Scharwache von Goldstoff und karmesinrothem Sammt, die Ritter von karmesinrothem oder schwarzem mit Gold besetzten oder mit Flittern bestreuten Sammt, und die Garde der Bogenschützen von weissem Tuch und weissem Atlas, bestreut mit silbernen Lilien, dazu, als Schmuck der Kopfbedeckung, einen Busch von grossen Federn; die angesehene Bürgerschaft ging in schwarzem, scharlachnem oder karmesinrothem Sammt.“ Der Sammt vor allem blieb Lieblingsstoff und seinem Werthe nach so geschätzt, dass man ihn, gleich wie andere Schmucksachen, zu Ehrengeschenken verwendete. So unter anderem kleidete der Connetable *von Bourbon* zur Feier der Taufe seines Sohnes fünfhundert Edelleute in Sammt und schenkte jedem ausserdem eine dreifache goldene Halskette, was freilich auch so bedeutend erschien, dass es sogar *Franz I.* gewissermassen beleidigte.[1] Ueberhaupt aber liess es auch *Franz,* ungeachtet seiner Prachtliebe, ebensowenig als seine Vorgänger an mancherlei Verordnungen gegen den Kleideraufwand fehlen, die jedoch auch, gleich allen früheren, ohne einige Wirkung verliefen. In einem Erlass vom achten Dezember 1543 untersagte er bei einer Strafe von tausend Thalern allen Männern, welches Standes sie auch seien, gold- oder silberdurchwobene Stoffe, und die Kleider mit Gold oder Silber, sei es in Gestalt von Besätzen oder in Stickerei, zu verzieren. Diese Verordnung wurde durch *Heinrich II.* alsbald nach seiner Thronbesteigung, um 1547, in verschärfter Form erneuert. Er dehnte sie, einzig mit Ausnahme der Fürstinnen, Damen und Edelfräulein, welche die Königin bedienten, auch auf das weibliche Geschlecht aus. Und schon um 1549 trat er mit einer noch mehr ins Einzelne gehenden

[1] B. de Brantôme. Oeuvres. A la Haye 1740. IV. S. 281.

Verordnung hervor. Sie verbot „durchaus die Verwendung von Gold und Silber an Gewändern mit Ausschluss von Knöpfen in Goldarbeit; desgleichen karmesinrothe Seide, welche lediglich den Prinzessinnen und Prinzen vorbehalten blieb. Die Geistlichen, das Bürgerthum und die Frauen der Rechtsgelehrten sollten sich des Sammts enthalten, die „Pagen" durchweg nur in Tuch mit einem einfachen gestickten Besatz von Sammt oder Seide gekleidet gehen, und die Handwerker nebst allen übrigen Gewerbtreibenden keine Seide tragen." Auch in England fuhr man in Aufstellung von derartigen Verordnungen fort. Hier erschien ein derartiger Erlass um 1533, in welchem man mit Vorbehalt von besonders kostbaren Stoffen für die königliche Familie und den höchstgestellten Adel, den anderweit zu gestattenden Aufwand je nach den Jahreseinkünften bemass.[1] Bereits um 1542 stellte man hier auf einem Buchtitel, als satirische Anspielung auf den häufigen Wechsel der Mode, eine männliche Figur dar, welche, gleichwie zu beständigem Zuschneiden bereit, in der Hand eine grosse Scheere und ein Bündel Tuch hält,[2] eine Verbildlichung welche man in ähnlicher Form und gleicher Bedeutung in Frankreich und Deutschland namentlich auf Titeln von Trachtenbüchern mehrfach wiederholte. —

Bei der männlichen Kleidung der höheren Stände fanden unter *Ludwig XII.* der viereckte weite Halsausschnitt mit untergelegtem gefälteltem Brustlatz, der sogenannten *„chemise froncée"*, und die Aufschlitzungen nebst Unterbauschungen die allgemeinste Verbreitung. Beide Formen waren auch nach England übertragen worden, überhaupt derart zur Herrschaft gelangt, dass man sich nur sehr schwer dazu verstand sie irgend wesentlich zu verändern. Am wenigsten vermochte man sich von den Aufschlitzungen zu trennen. Diese erfuhren noch während der ersten Regierungsjahre *Franz I.*, durch ihn begünstigt, eine reichere Durchbildung, ja bis zur Uebertreibung hin; erhielten sich auch, in abnehmendem Maasse, bis über die Mitte des Jahrhunderts. Schon eher entschloss man sich dazu den viereckten Halsausschnitt aufzugeben, das Wamms bis zum Hals hinauf zu verlängern. Doch geschah auch dies zunächst nur ziemlich langsam und vereinzelt. *Franz* selbst war, wie es scheint, einer der ersten, der hierfür, in Nachahmung spanischer Weise, den Ton angab. Gleichzeitige Bildnisse zeigen ihn theils mit tiefausgeschnittnem, theils mit hohem, geschlossenem Wamms *(Fig. 212)*. Zu letzteren gehört ein Brustbild von *Tizian*, das seiner physiognomischen Fassung nach etwa

[1] Vergl. W. Fairholt. Costume in England. London 1846. S. 247 und J. R. Planché. British Costume. Lond. 1849. S. 284 ff.

[2] Nach R. Planché a. a. O, auf dem Titelblatt zu „Andrew Borde's Introduction to Knowledge (1542)."

zu Ende der dreissiger Jahre angefertigt worden sein dürfte.[1] Jene anderen Bildnisse lassen ihn jugendlicher erscheinen. Das hohe Wamms wurde nun vorherrschend, das ältere bis zum Ableben des Königs nur noch ausnahmsweise getragen, dann aber gänzlich bei Seite gelegt. Gleichmässig begann man das Wamms zu kürzen und im Ganzen, namentlich in der Taille, zu verengern, auch darin der spanischen Weise folgend. Indessen blieb ebenfalls daneben, in demselben absteigenden Verhältniss wie der weite Halsausschnitt, die sonst meist beliebte Länge (bis zu den Knien hin) gebräuchlich. Weniger in Frankreich als in England, wo man an dem einmal Gewohnten, wenigstens im Allgemeinen, noch geraumere Zeit fester hielt. Die Aufschlitzungen und Bauschungen brachte man nach wie vor lediglich am Bruststück und den Ermeln an. Der übrige Schmuck, welchen man auch auf die Schösse ausdehnte, bestand, gleichfalls wie schon seither, in Besatzstreifen und Stickerei, nicht selten auch, vor allem das Knopfwerk, in Juwelier- und Goldschmiedearbeit. Das bis zum Hals hinaufgehende Wamms, gleichviel ob vorn offen oder geschlossen, machte den früheren Brustlatz entbehrlich. Wo man jenes anwandte, ersetzte man diesen nun auch wie in Spanien einestheils durch eine Art von ermelloser Unterweste, anderntheils durch eine kurze zierlich gefältelte Halskrause. Der Umstand, dass man die althergebrachte Schamkapsel (*„braguette“*) zunächst in Frankreich, sehr bald darauf in England, ansehnlich vergrösserte und gelegentlich sogar mit breiten Schleifen ausstattete, trug besonders dazu bei das Wamms nun ohne Ausnahme

Fig. 212.



[1] Dieses Brustbild befindet sich in der Galerie des Louvre. Es ist nach dem danach gefertigten Stich von J. Moyreau mit Benutzung der Darstellung von Herbé (Costumes français) in obenstehender *Fig. 212* sorgfältig wiedergegeben. Dasselbe umfasst noch den linken Arm fast vollständig. Die Frage, ob das Bild nach der Natur oder, wie F. Kugler (Geschichte der Malerei. 2. Auflage. II. S. 48) annimmt, nach einem Medaillon gemalt wurde, fällt für den vorliegenden Zweck ausser Betracht. Ein zweites Brustbild von unbekannter Hand mit weit entblösstem Hals besitzt die Gemäldegalerie des Königl. Museums in Berlin.

vorn, von der Taille abwärts, zu schlitzen. Nicht lange, so ward es auch durchgängig üblich den Schlitz bis zum Hals hinauf fortzusetzen, dasselbe mithin vollständig zu öffnen, was wiederum veranlasste, dass man fortan die Unterweste, da man sie jetzt zeigen konnte, um so reicher behandelte. Alsbald wurde auch diese geschlitzt, zuerst oben (am Halse) nur kurz, allmälig jedoch bis über die Brust, demnach darunter abermals ein feinstoffiger Brustlatz angethan. Die Ermel pflegte man, abgesehen

Fig. 213.



von der Verschiedenheit ihrer Schlitzung, nicht minder gleichmässig wie in Spanien, um die Schultern breit aufzubauschen (vergl. *Fig. 205*). *Heinrich VIII.* trug sich noch, namentlich was das Wamms betrifft, bis zu Ende der dreissiger Jahre mehrentheils nach der älteren Weise. So zeigt ihn das Bildniss auf dem Carton, welchen *Holbein* etwa im Jahre 1537 zu dem nicht mehr vorhandenen Wandbilde für das Schloss Whitehall anfertigte *(Fig. 213)*. Anderweitige Bildnisse, die in den vierziger

Jahren entstanden, stellen ihn zumeist erst in der neueren, knapperen Bekleidung dar. Noch sonstige Bildnisse aus dieser Zeit von Personen höchsten Ranges, zumeist aus der nächsten Umgebung des Königs, setzen zugleich ausser Zweifel dass nun eben diese Bekleidung inzwischen auch in England unter den Vornehmen überhaupt die fast alleinherrschende geworden war. Ausnehmend stattlich erscheint dieselbe auf einem Bildniss



Fig. 214.



Henry Howard's, Earl of Surry (?), welches gleichfalls *Hans Holbein* der Jüngere gemalt haben soll[1] (*Fig. 214;* vergl. *Fig. 212).*

[1] Vergl. A. Woltmann. Holbein und seine Zeit. Leipz. 1868. II. S. 345 f.; S. 474 f. Zufolge einer Angabe auf dem nach dem Bilde gefertigten Stich von Edm. Scriven befand sich das Original in der Königl. Sammlung zu Windsor, nach W. Fairholt (Costume in England S. 242 mit ungenauer Abbildung) zu Hampton Court.

Die Wandlung, welche die übrige Bekleidung im Verein mit dem Wamms durchmachte, liess zunächst ebenfalls einzelne von der eigentlich spanischen Weise abweichende Nebenformen entstehen. So langsam man sich dazu bequemte am Wamms die Schösse beträchtlich zu kürzen oder etwa ganz aufzugeben (vergl. *Fig. 210*), so wenig war man dazu geneigt die geschlitzten weitbauschigen Oberschenkelhosen zu verengern. Allmälig allerdings schritt man auch hierzu, indessen nicht minder unter Schwankungen, welche sogar nahe bis zur Mitte des Jahrhunderts fortdauerten, auch überdies eine zwar vereinfachte, doch gerade besonders faltenreiche Sondergestaltung zur Folge hatten. Solche bestand in einer sehr weiten zumeist unzerschlitzten Hose, welche bis über die Knie reichte, jedoch unter sich aufgenommen und vermittelst unterwärts (am Rande der beiden Beinlinge) angebrachter Zugschnüre um die Oberschenkel befestigt ward, so dass sie in breiten Bauschen nicht ganz bis zu den Knien herabfiel *(Fig. 214)*. Man nannte sie zum Unterschiede von den rundwulstigen, strafferen Hosen, die *„tonnelets“* hiessen, gemeiniglich *„trousses“*. Etwa zu Anfang der vierziger Jahre begann man die *„trousse“* häufiger der Länge nach gleichsam abtheilungsweise mit einzelnen mehr oder minder breiten, gesteiften Bandstreifen zu beziehen. In diesem Falle, in welchem man die Streifen durchgängig von anderer Farbe und anderem Stoff als die Hose beliebte, näherte sie sich gewissermassen den sogenannten *„tonnelets“*. Nichtsdestoweniger fanden diese, vornämlich aber in England, erst gegen Ende des Jahrhunderts allgemeinere Verbreitung. Die noch sonstige Bedeckung des Beins mit den ganzen anschliessenden Hosen erfuhr, als unabhängig von jenen Formen, einstweilen keine Veränderung. Der Zeitpunkt, wann die seidenen gestrickten Beinkleider *(„Tricots“)* aufkamen, lässt sich nicht sicher angeben. Noch eher als in Frankreich sollen sie in England bekannt geworden sein. *Heinrich VIII.* hatte ein Paar, doch wohl erst kurz vor seinem Tode (1547), wie es heisst aus Spanien erhalten. Sie galten als ein seltnes Prachtstück. Und noch sein Sohn *Eduard VI.* (1547—1553) begnügte sich mit nur einem Paar, das er gleichfalls von dort empfing. In Frankreich soll zuerst *Heinrich II.* und zwar auf der Hochzeit seiner Schwester im Jahre 1559 in solchen *Tricots* erschienen sein. Man blieb noch immer auf den Gebrauch der aus zugeschnittenen Stücken zusammengenähten Langhose beschränkt.

Auch die vorn breitabgestumpfte Fussbekleidung, welche etwa um 1500 üblich wurde (S. 115), setzte man noch geraume Zeit fort, ja bildete sie im Gegensatz zu den in Spanien bald wiederum spitziger beliebten Schuhen (S. 531), zeitweise noch weiter aus. So vor allem in England, wo man sie selbst noch um die Mitte des Jahrhunderts derart übertrieb, dass es die Königin *Marie* (1553—1558) für angemessen

erachtete sie gesetzlich zu verbieten. Man brachte diese Form zugleich für Stiefel und Schuhe in Anwendung. Die Schuhe, gleichviel von welchem Stoff, wurden oberwärts mehrfach geschlitzt, unterpufft, und zu höherem Prunke auch wohl bestickt und sonst reich verziert. *Franz I.* und *Heinrich VIII.* trugen sie mit Vorliebe breit, auch noch als man sich daneben nach spanischem Vorgang, zuvörderst in Frankreich, abermals mehr dem zierlicheren, spitzigeren Schuhwerk zuwendete (*Fig. 212; Fig. 213;* vergl. *Fig. 214).*

Am frühsten und gleich am entschiedensten folgte man der spanischen Weise in Gestaltung und Ausstattung der der „Schaube" ähnlichen Uebergewänder, der mantelartigen Umhänge, der Kopfbedeckungen und Handschuhe, als auch in der Art den Dolch zu tragen. — Jene Uebergewänder hauptsächlich wurden alsbald in jeder Hinsicht den spanischen durchaus genau nachgebildet (*Fig. 213; Fig. 214;* vgl. *Fig. 205;* S. 541); in Frankreich, wo man unter *Franz I.* ganz besonders auf Taille hielt, pflegte man sie mehrentheils um die Hüften eng zu gürten (*Fig. 212).* — Die eigentlichen „Schultermäntel" beliebte man zumeist von Sammt oder von gedoppelter Seide, auch, jedoch erst in der Folge (gegen die Mitte des Jahrhunderts), ausser mit Randbesatzstreifen, ringsum mit kleinen hangenden Büscheln von farbigen Bändern zu verzieren. Der lange und weite Rückenmantel blieb nach wie vor, als Prunkgewand, feierlichen und festlichen Gelegenheiten vorbehalten. — Unter den Kopfbedeckungen gab man bis in die spätere Zeit durchweg dem Barett vor dem Hut den Vorzug. Dasselbe verdrängte selbst ziemlich rasch (bis gegen 1530) die ihrer Zierlichkeit wegen sonst von Stutzern so ungemein geschätzte *„toque de Florence (à cheveux pignés"*), vermuthlich eine Art mässig hoher ausnehmend reich geschmückter Kappe. Ersteres gestaltete man allmälig, zunächst in Frankreich, allerdings etwas abweichend von dem spanischen fast übertrieben breit und flach, gleichsam geradezu tellerförmig (*Fig. 212),* doch auch gleich daneben von minderer Breite, mehr oder weniger gesteift, mit knapper heruntergebogener Krempe, welche Form dann, seit den vierziger Jahren, vorzugsweise gebräuchlich ward (*Fig. 214;* vergl. *Fig. 213).* Sein wesentlicher Schmuck bestand, abgesehen von Stoff und Färbung und dass man es, wenigstens anfänglich, öfter am Rande stellenweis schlitzte, theils in einer kostbaren Schnur, theils in kleinen Goldschmiedearbeiten (Agraffen, Knöpfchen u. dgl.) oder Gold- und Buntstickerei, vor allem aber in einer Feder (gemeiniglich von weisser Farbe) entweder rings um den Rand gezogen oder nur leicht angesteckt. Dieser Schmuck insbesondere steigerte sich bis kurz vor dem Tode *Franz I.* und *Heinrichs VIII.* (1547) vereinzelt bis zum Uebermaass, indem man zuweilen oben auf dem Barett einen hohen Büschel in senkrechter Stellung anbrachte. Auch beim Hute, den man später

mitunter in ähnlicher Weise schmückte, wich man von der spanischen Form allmälig im Einzelnen insofern ab, als man ihn mit breiterer Krempe versah und diese gelegentlich an einer Seite (gewöhnlich rechts) emporklappte. — Die Handschuhe (von Leder, Wolle oder Seide), einfach oder zierlich benäht, mitunter auch (auf den Knöcheln) geschlitzt, trug man unterschiedlich gefärbt, jedoch gemeiniglich hell, selbst weiss. Man bezog sie zum Theil aus Spanien; auch blieben die hier gefertigten, ihrer Feinheit wegen, zumeist geschätzt.

In der Haartracht erhielt sich im Ganzen die bereits unter *Ludwig XI.* aufgenommene Form des Rundschnitts nebst vorherrschender Bartlosigkeit (S. 118) bis in den Beginn der zwanziger Jahre. Von da an wurde es üblicher das Haupthaar äusserst kurz zu scheeren, den Bart dagegen wachsen zu lassen, ihn rundlich oder spitz zuzustutzen. Die Veranlassung dazu soll nach einer späteren, freilich wenig verbürgten Nachricht, eine Verletzung gegeben haben, welche (um 1521) *Franz I.* bei einem Spiel durch einen grossen Schneeball erlitt, den der Kapitän *De Lorges, Seigneur de Montgommery* fahrlässig gegen ihn schleuderte. „Die Verletzung machte den Schnitt des königlichen Haars nothwendig; zum Ersatz begann nun der König den Bart sorgfältig zu pflegen. Und alle Vornehmen folgten dem nach.“ Auch diese Mode kam alsbald am englischen Hofe in Aufnahme. Indessen scheint es, dass man sie hier nicht mit der gleichen Strenge befolgte, sondern daneben willkürlich fortfuhr den Bart entweder zu rasiren oder bald voller und rundlicher, bald kürzer und spitziger zu gestalten *(Fig. 213; Fig. 214;* vgl. *Fig. 212).* —

Die weibliche Kleidung wechselte in der Form im Allgemeinen noch langsamer. Die freiere, dem Körper gemässere Durchbildung, welche sie unter *Karl VIII.* und seinen nächsten Nachfolgern unter besonderer Mitwirkung der Gemahlin *Ludwigs XII.*, der Königin *Anna von Bretagne,* allmälig wieder gewonnen hatte (S. 118 ff.), war bei der vornehmen Damenwelt in dem Grade beliebt geworden, dass sie schwer davon Abstand nahm *(Fig. 215 a—c).* Sie blieb dieser Form auch noch neben der bald aufkommenden spanischen Mode bis gegen den Schluss der dreissiger Jahre vereinzelt ohne Veränderung getreu, ja suchte sie auch noch später, als man sich ihr anstandshalber nicht mehr zu entziehen vermochte, dennoch mindestens einigen Besonderheiten, an denen man mit Vorliebe hing, thunlichst unterzuordnen. Es fand dies in Frankreich in der *Franz I.* angebornen Galanterie eine wesentliche Stütze, da er die Damen in ihren Neigungen nicht nur in keiner Weise beschränkte, vielmehr ihnen entgegenkam. Keine der Bestimmungen, welche er gegen den Aufwand erliess, war gegen das weibliche Geschlecht gerichtet; sie betrafen einzig die Männer. Ja der König ging noch weiter. Er gestattete sogar wider alle bestehende Ordnung den Wittwen, sich völlig

frei zu bewegen. Sie sollten sich nicht vom Tanze ausschliessen, und durften ihre Unterkleider in Stoff und Farbe nach Belieben, auch ihre Oberkleider selbst von *chamois-* und *incarnat-*Färbung tragen.[1]

Die gesteifte spanische Kleidung kam am französischen Hofe bereits zu Anfang der zwanziger Jahre auf. Doch galt sie hier noch längere Zeit eigentlich als Staatskleidung, der sich lediglich die Königin und die

Fig. 215.



dem Range nach ihr zunächst stehenden Damen ihrer Umgebung bei festlichen Vorkommnissen bedienten. Als *Eleonore* von Oestreich, Wittwe *Emanuels von Portugal*, zu ihrer Vermählung mit *Franz I.* um 1530 in Bordeaux einzog, war sie, was noch um diese Zeit ausdrücklich hervorgehoben wurde, ganz nach spanischer Weise bekleidet. „Ihren Kopf schmückte eine netzartige *crespine* von golddurchnähtem Stoff mit goldenen Behängen *(papillons)*, welche die Haare zusammenfasste, so dass sie den Boden berührte, reich durchflochten mit Rubinen; darüber eine

[1] B. de Brantôme. Dames galantes. II. S. 114.

zierliche Mütze von karmesinfarbenem Sammet, durchaus bedeckt mit Edelsteinen und mit weisser Feder geziert. Die Ohren erglänzten von zwei Steinen von der Grösse zweier Wallnüsse. Das (ringsum gespannte) Oberkleid bestand aus karmesinrothem Sammt, gefüttert mit weissem Seidentaffet. Den Hals verhüllte ein Kragentuch. Die Ermel waren oberhalb, wo sie das Kragentuch begrenzten, weit aufgebauscht und überhaupt kostbar in Gold und Silber bestickt. Der untere Rock war von weisser Seide, ringsherum mit geschlagenem Silber und vielen Edelsteinen besetzt."

Fig. 216.



Auch gleich bei Aneignung der spanischen Kleidung behandelte man sie mindestens in Anbetracht der Decolletirung und der Gestaltung der Oberermel im Ganzen mehr nach eignem Geschmack. Mit Beibehalt ihres tiefgehenden theils geraden, theils viereckigen Halsausschnitts, trug man den Hals entweder ganz nackt oder doch nur längs den Kanten von einem Vorstoss mässig bedeckt *(Fig. 216 c;* vergl. *Fig. 207)*. Selbst wenn man, wie später wohl häufiger, ein ihn verhüllendes Kragenhemd mit hoher (Hals-) Krause anlegte, pflegte man solches gemeiniglich vorn ganz oder stellenweis zu öffnen *(Fig. 216 a)*. Den Oberermeln gab man im Anschluss an die seither dafür so beliebten Aufschlitzungen und Bauschungen, auch zum Theil gänzlich unabhängig von der eigentlich spanischen Weise, die unterschiedlichste Durchbildung, ja fügte ihnen gelegentlich, nicht minder selbständig, noch besondere Ueberermel von reichem Stoff oder kostbarem Pelzwerk hinzu *(Fig. 216 c; a. b)*. Nächstdem noch zog man es durchgängig vor das glockenförmige Oberkleid, anstatt wie in

Spanien vorherrschend geschlossen (S. 535), von der Mitte der Taille herab in beträchtlich zunehmender Erweiterung gänzlich offen zu belassen, und auch das Leibchen oberhalb zu reizvollerer Bezeichnung des Busens kurz rundbogig auszuschneiden *(Fig. 216 a)*. In derartig leicht veränderter Form war solche Kleidung von *Claudia*, der ersten Gemahlin *Franz I.* (ihm 1514 vermählt und 1524 gestorben) aufgenommen und eingeführt worden *(Fig. 216 b)*, erhielt sich darin auch wesentlich bis um die Mitte des Jahrhunderts. Die schöne und geistvolle Schwester des Königs, *Margarethe von Valois* (1492—1549), welche sich längere Zeit in Madrid zur Pflege ihres daselbst gefangenen Bruders aufgehalten hatte, trug sich in der gleichen Weise *(Fig. 216 a)*. Und auch *Eleonore* von Oestreich (gest. 1558) nahm dieselbe nach ihrer Vermählung mit *Franz I.* sofort an *(Fig. 216 c)*.

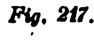
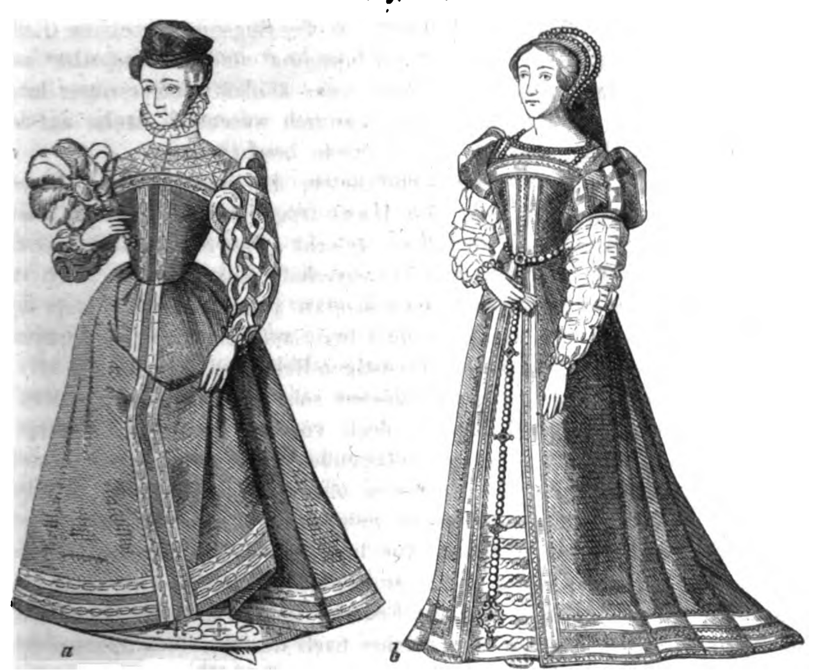


Fig. 217.



Mit der etwa seit den dreissiger Jahren zuvörderst am Hofe beginnenden Verallgemeinerung dieser Form, begann zugleich bei Allen denen, welche die ältere, freiere Bekleidungsweise fortgesetzt hatten, das Bestreben doch mindestens deren faltigere Fülle, namentlich die des eigentlichen

„Rocks", damit zu vereinigen. Es erhob sich ein kurzer Kampf, aus welchem eine Form hervorging, die zwischen beiden Gestaltungen gewissermassen die Mitte hielt. In solcher Form, die man wiederum nun neben jener spanischen Weise fortdauernd in Anwendung brachte, war hauptsächlich das Oberkleid (vorn offen oder ringsum geschlossen) bei weitem weniger gespannt, faltig, ja mehrentheils so lang, dass es sogar kurz nachschleppte, und, auch wenn geschlossen, häufiger vorn der ganzen Länge nach mit Besatzstreifen verziert *(Fig. 217 a. b)*. Die damit verbundenen Ermel pflegte man wohl, gelegentlich selbst mit Beseitigung von Puffen, nicht allein enger zusammenzuziehen, sondern auch in einzelnen Fällen zu mehr oder minder weitbauschigen Schulterermeln zu verkürzen *(Fig. 217 b)*. In einem derartigen geschlossenen Gewande erscheint in einem wahrscheinlich gleichzeitigen Gemälde *Margarethe von Frankreich*, die zuletzt geborne, dritte Tochter *Franz I. (Fig. 217 a)*. Bis um die Mitte des Jahrhunderts kamen, muthmasslich im Gegensatz zu diesen immerhin leichteren „Roben", für die ringsum gesteiften (Reif-) Röcke die beiläufigen Benennungen *„verdugadins"* und *„verdugales"* auf. — Dies Alles vollzog sich in England ganz ähnlich, nur einiges langsamer, blieb hier auch geraume Zeit hindurch wesentlich mehr auf den engen Kreis des Hofes und der Vornehmsten beschränkt.

Im Kopfputz insbesondere entfalteten die französischen Damen einen mannigfaltigeren Wechsel. Das Haar trugen sie theils nach älterer Anordnung unausgesetzt um den Kopf gelockt *(Fig. 215)*, theils, als die steifere spanische Weise mehr zur Vorherrschaft gelangte, in rasch zunehmender Verbreitung entweder einfach glatt gescheitelt oder längs den Wangen und hinterwärts unterschiedlich breit aufgebunden; in letzterem Falle gemeiniglich mit Schleifen und sonstigen Behängen geziert *(Fig. 215 c; a. b)*. Die Kopfbedeckungen bildeten sehr verschiedenartige Mützchen, zumeist ähnlich den Baretts, doch von nur geringem Umfange; kleine in Rund aufgesteifte knapp anliegende Hinterhauptkäppchen, niedrige kurzkrempige Hüte von derberem oder faltigerem Stoff, Schleierbehänge u. a. m.; dies insgesammt möglichst reich geschmückt durch kunstvolle Goldschmiedearbeiten, kostbar gefasste Edelsteine, Perlen, Stickerei u. dgl., wie auch, so namentlich die Mützchen und Hüte noch ausserdem durch eine oder mehrere Federn. In der Art der Ausstattung wechselte man selbst schon modegemäss nach den einzelnen Jahreszeiten: „Man trug sich im Winter *à la Française*, im Frühjahr *à la Espagnole* und im Sommer *à la Tusque*." Sehr beliebt war vorzugsweise bis zu Ende der dreissiger Jahre ein von *Eleonore* von Oestreich um 1533 angewandter einfacher Schmuck. Derselbe, *à la Ferronière* genannt, bestand in einem goldnen Stirnbande, vorn mit einem kostbaren Schloss von überaus kunstvoll in Gold gefassten kostbaren Edelsteinen versehen.

— Diese Zierden kamen in England gleichfalls allmälig in Aufnahme. Doch hielt man hier daneben hauptsächlich an der alteigenthümlichen dreieckig aufgesteiften Kappe nebst daran hinterwärts befestigtem langen Schleier noch bis tief in die vierziger Jahre fest (*Fig. 218 a. b;* vergl. *Fig. 76 a—c).*

Fig. 218.



a



b

In Betreff der Fussbekleidung und der Verwendung von Handschuhen, von zierlichen Fächern u. a. m., folgte man ganz der spanischen Weise. Auch stand man weder an kostbaren Kleiderzierrathen und reichen Schmucksachen in Goldarbeit, noch an Aufwand in theuren Stoffen dem spanischen Prunke nach. Besonders geschätzt waren prachtvolle Gürtel und lange Ketten oder Schnüre von Perlen und kunstvoll gefassten Steinen, welche man um Hals und Schultern und, in Verbindung mit Spangenwerk, vor der Brust hängend anordnete (*Fig. 216 a—c*). —

Der Tod *Franz I.* (1547) änderte in der Lebensweise und dem äusseren Gebahren des französischen Hofs vorerst nur wenig. *Heinrich II.* (1547—1559) und seine Gemahlin, *Katharina von Medicis,* setzten den einmal gewohnten Prachtaufwand fort, ja beeiferten sich denselben noch zu überbieten. *Katharina* selber machte es sich vor allem mit zur Aufgabe, zunächst wohl aus persönlichem Ehrgeiz, später zugleich aus politischer Ränkesucht, die schon genugsam entartete Weiberwirthschaft über jedes gebührliche Maass hin zu erweitern, und die dadurch beförderte Entsittlichung gleichsam zum „guten Ton" zu stempeln. Sie umgab sich stets, auch auf Reisen, mit einer Schaar von mindestens dreihundert Frauen und Jungfrauen vom höchsten Range, und hielt darauf dass die Herrn vom Hofe zu ihr und zu den Zimmern der Damen jederzeit freien Zutritt hatten. Der Verführung blieb Thor und Thür geöffnet. Die

Hofleute schwelgten nach Belieben und verglichen diesen Hof „mit einem wahren Paradiese, wo die Damen an grossen Festen wie überirdische Göttinnen erschienen.“ Bei der langen Lebensdauer, welcher sich die Königin erfreute, und dem Einfluss, den sie während der Regierungen ihrer drei Söhne, *Franz II.* (bis 1560), *Karls IX.* (bis 1574) und *Heinrich III.* (bis 1589), unausgesetzt zu behaupten wusste, war und blieb sie bis zu ihrem Tode (1589) gleichwie in Staatsangelegenheiten, so auch in Betreff des äusseren Hofwesens die bestimmende und still leitende Hand. *Franz II.* behielt die Einrichtungen und Anordnungen seines Vaters im Ganzen bei. Und wenn auch die Gemahlinnen *Karls IX.* und *Heinrichs III., Elisabeth von Oestreich* und *Louise von Lothringen*, ihre Damen mehr nach spanischer Weise von dem Verkehr mit Männern abschlossen, auch *Heinrich III.* die spanische Hofetiquette sogar bis zur Uebertreibung nachahmte, fruchtete dies im Allgemeinen sehr wenig, da *Katharina von Medicis* fortfuhr ihren Damenhof zu unterhalten, und es verstand beide Könige, um sie ihrer Macht zu unterwerfen, zu den üppigsten, entnervenden Vergnügungen zu veranlassen. Durch sie befördert erreichte der Aufwand in Festlichkeiten und Bekleidung unter der Herrschaft *Karl IX.* zunächst am Hofe, jedoch sehr bald auch bei den anderweitigen Ständen eine ungemeine Höhe. Sie selber kleidete sich zwar seit dem Tode ihres Gatten nicht mehr in auffällige Farben, noch auch so prächtig wie vordem, sondern vorzugsweise spanisch, völlig geschlossen und durchaus schwarz; sorgte indessen beständig dafür, dass die Damen ihrer Umgebung, als sichere Vermittlerinnen ihrer Intriguen, stets in reizvollster Ausstattung erschienen. Sie auch waren es, die solchen Prunk in unausgesetzter Steigerung erhielten, und so auch die vornehme Männerwelt, die sich gefallsüchtig ihnen näherte, in dem Punkte zu ganz denähnlichen Ausschreitungen mitbestimmten. Nächstdem, dass man sich der kostbarsten Stoffe nur noch ausschliesslich bediente, begann nunmehr geradezu ein Wetteifer in Reichthum ihrer Verzierungen durch Besätze und Stickerei, als auch in der Pracht von Kleiderzierrathen und eigentlichen Schmucksachen von kunstvoller Goldschmiedearbeit, damit man sich jetzt, vor allem in der Damenwelt, nicht selten förmlich belastete. Man sagte daher, wohl halb in Spott, dass „der Adel seine Einkünfte auf den Schultern zu tragen pflege.“ Wenn man auch, wie insbesondere während der kirchlichen Unruhen, zeitweise selbst in weiterer Verbreitung Stoffe von durchgängig einfacher Färbung, wie Weiss, Schwarz, Braun u. dgl. wählte, konnte doch solche eben nur gelegentliche Abweichung dafür nicht entschädigen. Auch ging dies mehr von dem engeren Kreis der protestantischen Partei aus, welche sich auch überhaupt, nicht ohne absichtlichen Widerspruch zu dem Gebahren der Gegenpartei, durch Einfachheit auszuzeichnen beliebte. Die Bekenner der alten Kirche, mithin

der Hof und was zu ihm zählte, verharrten zumeist in gewohnter Weise oder kehrten doch immer sehr bald zu derselben wieder zurück.

Durch *Heinrich III.* erhielt der Aufwand und die Lebensweise am Hofe einen gänzlich verkehrten Zuschnitt. Von Natur weibisch angelegt, über alle Massen eitel, putzsüchtig, und ohne Manneskraft lüstern, jedem unnatürlichen Laster geneigt, bewirkte er dass die Männer und Weiber die seinen Hofstaat bildeten, und alle welche er zu sich heranzog, gleichsam ihre geschlechtliche Stellung gegen einander austauschten. Seine liebsten Beschäftigungen waren sich und die Königin zu frisiren, seine und ihre Kragen zu stärken und gehörig in Falten zu legen, was er mit solcher Sorgfalt betrieb, dass er darüber an seinem Krönungs- und auch an seinem Vermählungs-Tage die zu der kirchlichen Feier festgesetzte Zeit versäumte, und man über die hierdurch veranlasste Verzögerung der Messe das *Te Deum* zu singen vergass.[1] Ein nicht minder grosses Vergnügen fand er darin seinen Schmuck zu beschauen, zu wechseln und häufig ändern zu lassen. Bei Festlichkeiten erschien er zumeist in durchaus weiblicher Bekleidung, zuweilen sogar als Amazone, mit offner Brust und den nackten Hals mit langen Perlenschnüren geschmückt, ja trug sich auch sonst, im alltäglichen Verkehr, gewöhnlich wie ein coquettes Weib aufgeputzt. Gleichwie er sich herausputzte, thaten es auch seine „*Mignons*", seine männlichen Lieblinge, welche er wie Maitressen behandelte. Ihre Verschwendung war unerhört, und der König mehrfach genöthigt die Hoftafel derart zu beschränken, dass die Hofleute hungern mussten. Seine widernatürliche Neigung zu diesen zwitterhaften Wesen trieb ihn sogar sich mit einem Mignon, dem vielgeliebten *Maugiron*, in aller Form zu verehlichen. — Wie die Männer, so die Weiber. Auch unter ihnen bildete sich eine unnatürliche Liebe zu dem eigenen Geschlechte aus. Nicht minder pflegten auch sie nicht selten ihr Geschlecht in der Tracht zu verleugnen und, hauptsächlich bei Festlichkeiten, entweder gänzlich oder doch theilweis, oft mit Verhöhnung jedweder Scham, in männlicher Kleidung aufzutreten. An einem Feste, welches der König zu Plessis-le-Tours veranstaltete, waren die aufwartenden Damen halb nackt, halb wie Männer gekleidet, dazu man für sechszigtausend Livres grüne Seide verbraucht hatte. Auf einem darauffolgenden Banquet der Königin Mutter zu Chenonceau „erschienen die schönsten und vornehmsten Damen, die zur Bedienung bestellt worden waren, gleichfalls zur Hälfte völlig entblösst und mit fliegenden Haaren, wie die Bräute." Dieses Banquet kostete zweimalhunderttausend Livres. Bei weitem die Mehrzahl der Hoffeste, welche der König und seine Mutter, *Katharina*,

[1] P. de l'Etoile. Journal de Henri III., ou memoires pour servir à l'histoire de France. A la Haye 1744. I. S. 179 ff.

anordneten, waren ihrem Wesen nach Orgien, wo überreizte Sinnlichkeit, Wollust und bodenlose Verschwendung in jeder erdenklichen Form triumphirten. Als *Annas, Herzog von Joyeuse* (um 1581) *Margarethe von Lothringen* (Schwester der Königin) heirathete, gab *Heinrich III.* an siebenzehn Tagen ununterbrochen siebenzehn Feste, welche an Aufwand den überaus verschwenderischen Festlichkeiten der früheren Herzöge von Burgund in keinerlei Weise nachstanden. Diese Feste kosteten ihm (nach heutigem Gelde) etwa sechs Millionen. Dem auch entsprach die Kleiderpracht, die sich hierbei entfaltete. *Pierre de l'Estoile* bemerkte darüber, „dass die gold- und silberdurchwirkten Linnenstoffe und der Sammt, die Gold- und Silberstickereien, selbst herab bis zu den Masken und sonstigen Verkleidungen, ja sogar auch in Ausstattung der Pagen und niederen Dienerschaft nicht weniger gespart worden seien, als wenn man sich vorgenommen hätte sie der Liebe Gottes zu opfern." Einige Anzüge darunter kosteten je zehntausend Thaler. Ein solcher höchst gesteigerter Aufwand zählte freilich zu den Ausnahmen. Immerhin aber verlangte der Hof von Allen die ihm nahe standen oder gar enger mit ihm verkehrten, auch überdies besonders bedingt durch ihr Erscheinen auf den von ihm fortdauernd unterhaltenen Festen, stets einen der Putzsucht des Königs gemässen, ausnehmend kostbaren Kleidervorrath. Dazu kam dass es unter den Stutzern, am Hofe aber unerlässlich, mit zu den Anstandforderungen gehörte die Kleidung nach Form und Ausstattung beständig, ja möglichst täglich zu wechseln. Dieser an sich höchst kostspielige Wechsel fiel sogar dem Secretair der venetianischen Gesandtschaft bei seiner Anwesenheit in Paris (um 1577) auf, so dass er darüber, wie über noch andere Besonderheiten der Bekleidung, der *Signoria* berichtete. Nachdem er Einzelnes näher geschildert, schreibt er „wie man in Paris täglich, von Stunde zu Stunde wechsele, und dass wie man den Schnitt der Kleider unaufhörlich ändere, so auch die Weise sie zu tragen nicht minder seltsam und launenhaft sei. Ein Mann des Hofes ist nicht geachtet, wenn er nicht mindestens fünfundzwanzig oder dreissig Anzüge von verschiedener Form besitzt und sich nicht täglich umkleidet." Zu Folge dieser beständigen Wandlung erschien auch hier eine darauf bezügliche ganz ähnliche satirische Darstellung, wie solche bereits vor längerer Zeit unter gleicher Veranlassung in England veröffentlicht worden war (S. 550).

Im Ganzen bildete das Gebahren *Heinrichs III.* und seines Hofs doch eben nur einen Ausnahmezustand. Allerdings konnte es bei einer fünfzehnjährigen Regierung nicht fehlen, dass ihr Beispiel weit um sich griff und wohl selbst auch in allen Kreisen, je nach Verhältniss, zur Nachahmung reizte; indessen wie hoch sich auch die Zahl der Nachahmer steigerte, verblieb sie doch in der Minderheit. Im Allgemeinen erkannte

man das Widernatürliche, Ungereimte und allseitig Tiefstverderbliche eines solchen Treibens sehr wohl. Schon bald nachdem, da *Heinrich III.* den Thron eingenommen hatte, bereits um 1576, erschien gegen ihn ein Placat, darin man ihn unter anderem mit Bezug auf seine weibischen Lieblingsbeschäftigungen nannte: *„Gauderonneur des colets de sa femme, et Friseur de ses cheveux, Mercier du Palais“ etc.!* Derartige Satiren mehrten sich. Eine der berüchtigteren, welche man betitelte *„Description de l'Isle des Hermaphrodites“,* stellte sich zur Aufgabe das so verkehrte Hofleben im Sinne eben dieses Titels zu schildern. Nicht minder fanden sich auch noch vornämlich im kirchlichen Stande ernstgesinnte Männer genug, welche eine derartige Versumpfung empörte, und die zugleich mit der Rednergabe den Muth besassen sich frei zu äussern. Sie sprächen sich von der Kanzel herab in schärfsten Worten darüber aus, ja nahmen in keinerlei Weise Anstand den Hof im Ganzen und Einzelnen als eine possenhafte Verhöhnung des Volkselendes darzustellen. Einer dieser Redner, *Maurice Poncet,* seines Freimuths wegen hochgeschätzt, wagte selbst dem Herzog *Joyeuse* auf offner Strasse, wo dieser ihn über seine jüngst in dem Sinne gehaltene Predigt zur Rede stellte, unbeirrt zu erwiedern: „Unbedingt ist es recht gethan, dass ich das Volk zum Lachen errege, da es sonst über die bodenlose Verschwendung euer vortrefflichen Hoheit in Thränen des Jammers ausbrechen dürfte.“ Der Herzog, obschon in äusserstem Zorn bereit den Prediger zu schlagen, jedoch vom murrenden Volke umdrängt, hielt es für gut davon abzustehen und sich schweigend zu entfernen. —

Mit der Regierung *Heinrichs IV.* (1589) hörte solch wüstes Treiben auf. Jedoch wenn dieser König auch nicht die schimpfliche Vergnügungssucht und widernatürlichen Neigungen seines erlauchten Vorgängers theilte, ward er in nicht geringerem Grade von der natürlichen Leidenschaft für das weibliche Geschlecht und, freilich andersartiger, persönlicher Eitelkeit beherrscht. Ausgestattet einerseits mit den vorzüglichsten Eigenschaften, heldenmüthig, von Grund aus gut, wohlwollend, gerecht und rein menschlich fühlend, überliess er sich andrerseits der Maitressenwirthschaft und Vielweiberei so unbeschränkt und so offenkundig, dass nun diese als selbstverständlich in weitestem Maasse um sich griff. In Anbetracht der Sittlichkeit wurde eben nichts gebessert, vielmehr verfuhr man noch leichtfertiger. Am Hofe ward es unter den eigentlichen „Lebemännern“, den sogenannten *„dangereux“*, geradezu eine Ehrensache die schönsten Damen zu erobern, sie möglichst glänzend zu unterhalten und für ihr Vergnügen zu sorgen.[1] Im Zusammenhange damit nahm der

[1] (F. de Bassompierre.) Memoires du Marechal de Bassompierre. Amsterdam 1692. I. S. 168; S. 171.

Aufwand für Lustbarkeiten und Kleidung eher noch zu denn ab. Indessen gewann dies Alles jetzt, im Vergleich mit dem Verhalten unter *Heinrich III.* ein entschieden anderes, freieres, beweglicheres und, abgesehen von dem gleich faulen Kern, nur aus sich heraus betrachtet, selbst liebenswürdiges Gepräge, wie solches eben die sonst so treffliche Wesenheit des Königs mit sich brachte. Der Aufwand ging von den Damen aus und bezog sich fast nur auf sie. Die Lustbarkeiten wurden hauptsächlich entweder von ihnen veranstaltet, oder zu ihrer Ergötzlichkeit, ihnen zu Ehren unternommen. So auch verhielt es sich im Ganzen mit dem Aufwande in der Kleidung. Derselbe äusserte sich vornämlich nur innerhalb der vornehmen Damenwelt und unter den Männern vorwiegend bei denen, deren wesentlicher Zweck war diese Welt für sich zu gewinnen. Sie aber, nicht nur miteinander wetteifernd, suchten gelegentlich selbst die Damen an Kostbarkeit zu überbieten. Zur fortdauernden Steigerung des Aufwands in der weiblichen Kleidung trug *Heinrich IV.* selber mit bei. Er liebte dass seine Maitressen stets aufs reichste und geschmackvollste erschienen. Die anderen Damen beeiferten sich, es ihnen möglichst gleich zu thun. *Pierre de l'Etoile* sah bei einem Sticker in Paris einen kostbaren Stoff, welchen Frau *de Liancourt* für neunzehnhundert Thaler bedungen hatte. Und doch war dies nur eine Kleinigkeit gegen die Summe, welche der Marschall *von Bassompierre* für einen Anzug ausgab, den er sich bei Gelegenheit der Taufe des Dauphins fertigen liess. Er verwendete dazu einen violetten Goldstoff mit ineinander verflochtnen Palmzweigen, und zur Verzierung fünfzig Pfund Perlen. Die Stickerei allein kostete sechshundert, das ganze Kleid aber nicht weniger denn vierzehntausend Thaler. Der König selber kleidete sich im Allgemeinen zwar stets geschmackvoll, jedoch verhältnissmässig einfach. Wenn er sich einmal reicher schmückte, geschah dies immer nur ausnahmsweise, bei besonderen Vorkommnissen oder seinen Damen zu Liebe. Er war viel zu grossdenkend, als dass er auf seine äussere Ausstattung zu hohen Werth hätte legen sollen. Als man ihm nach der Schlacht bei Coutras (1587) den kostbaren Anzug des im Kampfe getödteten Herzogs *von Joyeuse,* seines Gegners, überbrachte, äusserte er: *„il ne convient qu'à des comédiens de tirer vanité des riches habits qu'ils portent."* —

Während die beständige Steigerung des Aufwands lediglich vom Hofe ausging und durch ihn unterhalten wurde, fuhr die Regierung unausgesetzt in dem fruchtlosen Bemühen fort, Verordnungen dagegen zu erlassen. Den Bestimmungen *Heinrichs II.* fügte *Karl IX.* gleich bei seinem Regierungsantritt, im Jahre 1560, eine völlig neue hinzu. Er verbot allen Unterthanen vergoldetes Eisen, Blei und Holz, gleichviel für welchen Zweck, zu verwenden, und sich des vom Auslande eingeführten

Parfüms zu bedienen. Es war diess indess nur der Vorläufer von einer Reihe sehr eingehender zunehmend verschärfter Verfügungen, die er in kurzen Zwischenräumen (1561, 1563, 1565 und 1573) erliess, und welche *Heinrich III.* alsbald (um 1576, 1577 und 1583) wiederholt erneuerte. Sie betrafen sämmtliche Stände mit Einschluss der Geistlichkeit, und verpflichteten zugleich alle Handwerker und Kaufleute bei hoher Strafe sich der Verfertigung und des Vertriebs der untersagten Sachen und Stoffe zu enthalten.[1] Hätten sie wirklich Beachtung gefunden, wäre es wohl nicht nöthig gewesen sie so häufig zu erneuern. Jedoch berichtet *Pierre de l'Etoile*, freilich wohl mehr als ausnahmsfällig, in Bezug auf die letzte Verordnung (von 1583), dass „der Prevot und seine Wache einmal fünfzig oder sechzig junge Weiber aus guten Familien mehrfacher Uebertretung wegen nach dem Fort-Lévesque abgeführt und hier die Nacht eingehalten habe." Man setzte sich wohl auch darüber hinweg. Nicht lange danach, bei Erneuerung der „Ligue" (1585), wurde es unter ihrer besonders eifrigen Anhängerschaft sogar allgemeiner üblich sich auffällig einfach zu kleiden. Man schlug nun selbst zum Gegensatz um, was die fanatisirten Weiber gelegentlich bis zum Aeussersten trieben, ja ging auch im Ganzen so weit, dass ein Augenzeuge schrieb: „man sehe in Paris nichts mehr als Tuch statt Seide und Seide statt Gold." Doch war dies nur vorübergehend, äusserte sich auch weniger bei denen, welche dem Hofe nahe standen, wie dies schon der kostbare Anzug des Herzogs *von Joyeuse* beweist, den er bei seinem Tode trug, als bei den anderweitigen Ständen. So auch sah sich *Heinrich IV.* bald nach seiner Thronbesteigung (1589), zunächst um 1601 und ferner um 1606 zu neuen Aufwandgesetzen veranlasst. Er aber griff auf *Sully's* Rath die Sache von anderer Seite an. Im Widerspruch mit den seitherigen Verordnungen gab er die Verwendung von Luxuswaaren allen den Ständen völlig frei, welchen sie sonst untersagt gewesen und verbot sie allen denen, welchen sie vordem gestattet war. „Wir verbieten" — so heisst es darin — „allen unseren Unterthanen an Kleidern und Hüten italienische Spitzen, Gold, Perlen und Diamanten zu tragen, ausgenommen den Freudenmädchen und Gaunern, welche wir für zu niedrig erachten, um ihnen die Ehre anzuthun sie hier mit in Betracht zu ziehen." —

Wie sich die staatlichen Verhältnisse in **England** nach dem Tode *Heinrichs VIII.* (1547) vollzogen, konnten sie im Grunde genommen kaum auf die Kleidung zurückwirken. Man verharrte wesentlich in Nachahmung der französischen Weise, dabei man allerdings solche Thorheiten

[1] Die erste dieser Verordnungen, welche die Grundlage für alle weiteren bildete, findet sich wörtlich abgedruckt unt. and. bei A. Debay. Les modes et les parures chez les Français etc. Paris 1857. S. 95 ff.

und widersinnigen Uebertreibungen, wie *Heinrich III.* aufbrachte, füglich auf sich beruhen liess. Hier setzte sich die alte Anschauung von der Erhabenheit der Person des Herrschers sammt allen damit verbundenen Aeusserlichkeiten ungeschwächt fort. Sie wurzelte in dem Grade tief, dass selbst den neunjährigen *Eduard VI.* die vornehmsten Kronbeamten bei der Tafel knieend bedienten, was den Königen von Frankreich gegenüber nicht einmal mehr die Pagen thaten. Nicht minder blieb am englischen Hofe der gesellige Verkehr beider Geschlechter ziemlich begrenzt. Der kirchliche Begriff der Ehe zog demselben festere Schranken. Und inwieweit man sie auch überschritt, vermochte doch eine auch nur annähernd ähnliche offenkundige Weiber- und Maitressenwirthschaft, wie in Frankreich, nicht zu gedeihen. Beides, besonders die Fortdauer der alten strengen Hofetiquette, trug vorzugsweise dazu bei der Tracht im Ganzen mehr das Gepräge gemessner Steifheit zu erhalten. Sonst aber liess man es ebensowenig, wie in Frankreich, an Aufwand fehlen, so dass man auch von dem englischen Adel, wie von dem französischen sagen konnte, er trage sein ganzes Besitzthum zu Schau. Unter *Eduard VI.* freilich (bis 1553), wo die Gemüther einerseits die völlige Durchführung der Reformation, andrerseits vielfache Missstände, Theurung, steigender Mangel an Arbeit und bedrohliche Unruhen der Landbevölkerung tief bewegten, und während der kurzen aber blutigen Herrschaft der katholischen *Maria* (bis 1558), hielt man wohl in diesem Punkte im Allgemeinen noch mehr zurück. Indessen nachdem *Elisabeth* den Thron eingenommen hatte und die Zustände sich wendeten, nahm auch der Aufwand mit Schnelligkeit zu. Sie selber liebte äussere Pracht und war, bei aller Hoheit des Geistes, immerhin Weib uud eitel genug solche Pracht auch für die Ausstattung ihrer Person zu beanspruchen. Ihre Kleidung war stets gewählt und mit dem noch sonstigen Schmuck, bei zumeist höchster Kostbarkeit, gleichsam auf Herzenseroberung berechnet. Bei einer Audienz, welche sie dem französischen Gesandten, dem Marschall *von Biron*, ertheilte, trug sie ein Kleid, daran hundert Personen drei Wochen hindurch gearbeitet hatten. Und nach ihrem Tode fanden sich nicht weniger denn dreitausend Anzüge vor. — In Aufstellung von Aufwandgesetzen und eigentlichen Kleiderordnungen verfuhr man mässiger als in Frankreich. Im Ganzen liess man es wohl bei der Verordnung *Heinrichs VIII.* beruhen, und beschränkte sich mehr darauf, gewissermassen sie ergänzend, über Vereinzeltes zu bestimmen. Diese Bestimmungen verloren sich gemeiniglich sehr ins Kleinliche. Nächst dem Verbot der äusserst breit abgestumpften Fussbekleidung seitens *Maria*, betrafen sie unter dieser Königin als auch unter *Elisabeth* mehrentheils die Kopfbedeckung, und unter *Elisabeth* ausserdem die hohen Rockkrägen und langen Degen. Auf die Form der Kopfbedeckung als unterscheidendes Merkmal der

Stände namentlich in Betreff des weiblichen Geschlechts, legte man besonderen Werth; den höchsten Werth aber auf das Vorrecht am Hofe stets bedeckt bleiben zu dürfen. Mit einem solchen Vorrechte belohnte *Maria* den Grafen *von Sussex*, indem sie ihm ausdrücklich erlaubte „seine Haube, sein Barett oder seine Nachtkappe, und wenn er wolle auch deren zwei, selbst in Gegenwart des Königs aufzusetzen." *Elisabeth* war eigensinnig und am wenigsten geneigt mit ihren Befehlen spielen zu lassen. Da sie bemerkte dass ihr Verbot nur geringe Nachachtung fand, bestellte sie Männer um die Degen und Kragen, welche das dafür festgestellte Maass übertrafen, abzubrechen oder abzuschneiden. Mit zu den mannigfachen Gewerken und sonstigen Handtierungen, deren Pflege und Verbreitung sie sich angelegen sein liess, zählte vorzüglich die (Strumpf-) Strickerei. Die nächste Veranlassung dazu gaben die kostbaren seidnen *„Tricots"*, welche man seit *Heinrich VIII.*, doch nur sehr vereinzelt, von Spanien bezog (S. 554). In England war noch um das Jahr 1564 *William Rider* der einzige, der dieses Gewerbe ausübte. Allmälig ging es in die Hände des weiblichen Geschlechts über. Und schon nach Verlauf von etwa zehn Jahren wurde es sogar auf dem Lande allgemeiner von Kindern betrieben. Als im Jahr 1579 die Königin nach Norwich kam, ward sie von vielen kleinen Mädchen empfangen, die in zwei Reihen aufgestellt waren; die eine Reihe spann wollnes Garn, die andre strickte wollne Strümpfe. Um 1589 erfand der Magister *William Lee* zu Cambridge den „Strumpfstrickerstuhl", eine der künstlichsten Maschinen, die in einem Augenblick mehrere hundert Maschen strickt. Da ihn jedoch die Handstricker und auch die Regierung nicht aufkommen liessen, folgte *Lee* alsbald einem Rufe *Heinrichs IV.* von Frankreich, wo er später nach Rouen zog. —

Der Schnitt der Kleidung, wie die Ausstattung der äusseren Erscheinung überhaupt, verblieb im Ganzen mindestens bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, in England etwa um ein Jahrzehnt länger, ohne merkliche Veränderung. Von da an schloss man sich zuerst durchgängiger der nun üblichen spanischen Weise enger an, nahm aber daneben auch Einzelnes von Italien und selbst von Deutschland auf, das man dann freilich wohl zumeist jener Weise anzupassen und ihr unterzuordnen suchte. Nicht lange, so kamen unter anderem neben den Wämmsern *„à l'espagnole,"* auch Wämmser *(pourpoints)* *„à l'allemande, à la suisse* und *à la wallone"* in Gebrauch.

Die Wandlung vollzog sich in Frankreich zunächst innerhalb der männlichen Kleidung in verhältnissmässig kurzer Zeit. Schon nach Verlauf von nur wenigen Jahren glich die letztere der spanischen durchaus. So vorwiegend unter den höchsten Ständen, denen jedoch die übrigen begüterten Stände bald nachfolgten. Ein Jugendbildniss *Heinrichs IV.*

Fig. 219.



Fig. 220.



als Prinzen von Navarra und Laon, vom Jahre 1557 *(Fig. 219)*, zeigt ihn fast genau in der selbigen Tracht, nur ohne besonderes Uebergewand, in welcher sich der Infant von Spanien, *Don Carlos*, hatte malen lassen *(Fig. 210)*. Es war dies noch die ältere, wenigstens theilweis freiere Form. Als man diese Form in Spanien, wie namentlich seit dem Regierungsantritte *Philipps II.* allgemeiner zu äusserster Knappheit zusammenzog, eignete man sich auch diese letztere Gestaltungsweise sofort an. Schon *Heinrich II.* selber trug sich, allerdings erst während der letzten Jahre vor seinem Dahinscheiden *(Fig. 220)*, zumeist ganz ähnlich wie *Philipp II. (Fig. 208)*, nur dass er seltner durchweg schwarz, sondern gemeiniglich schwarz und weiss ging, und statt des hohen gesteiften Huts das minder steife Barett wählte. *Franz I.* und *Karl IX.* (bis 1574) wichen davon nur wenig ab. So ward unter ihnen diese Form die vorzugsweise herrschende. Ausserdem aber dass man alsbald auch von anderen Ländern Einzelnes entlehnte, liess man es von vornherein keineswegs an der Herausbildung von mancherlei Nebenformen fehlen. Anfänglich verfuhr man hierin sehr mässig; indessen schon unter *Karl IX.*, nur wenige Jahre nach seiner Erhebung, nahmen sie beträchtlich zu, dabei man sie gelegentlich bis zur Unförmlichkeit übertrieb. Bis zu jenem Zeitpunkte begnügte man sich mit einer nur leichten Abwechselung im Einzelnen. Das hohe knappanliegende Wamms, das nun stets geschlossen getragen wurde, erhielt bald längere, bald kürzere Schösse. Die Ermel pflegte man

theils gänzlich, theils nur oberhalb auszuwattiren; man beliess sie entweder glatt, indem man sie höchstens (zumeist wie das Wamms) mit Streifen u. dergl. besetzte, oder man schlitzte sie stellenweis, was man indessen zum Theil sehr beschränkte. Ihre Schultern blieben frei oder wurden ringsherum mit einer unterschiedlich breiten Wulst oder Achselklappe bedeckt. Die nun stets straff gepolsterten rundlichen Oberschenkelhosen trug man von verschiedner Länge, doch nur in den seltensten Fällen länger als bis zur Mitte der Schenkel, gewöhnlich aber beträchtlich kürzer. Auch sie wurden wie die Ermel glatt belassen oder geschlitzt, die Schlitze jedoch nicht ausgebauscht. Die schon auffällige Schamkapsel („*braguette*") machte man noch umfangreicher, so dass sie in ihrer ganzen Breite die Schösse auseinanderhielt. Dass *Heinrich II.* zuerst ein seidnes gestricktes Beinkleid trug (S. 554), konnte zunächst noch von keinem Einfluss auf diese Bekleidung überhaupt sein. Dagegen begannen die (vorläufig wohl auch nur genähten) Strumpfhosen, die sogenannten „*bas de chausse*", welche bis über die Knie reichten, und die kurze dütenförmig gefältelte steife Halskrause oder „*collerette godronnée*" ihre Rollen anzutreten. Den kurzen Mantel versah man zuweilen mit hohem aufgesteiftem Kragen und mit langen Hängeermeln. Als Kopfbedeckungen behaupteten sich die flacheren, barettartigen Mützen; der spanische schmalkrempige Hut wollte noch nicht recht Anklang finden. Die Fussbekleidung ward wiederum spitzer; die Schuhe gewannen an Leichtigkeit, wurden jedoch noch immer geschlitzt und auch zumeist noch unterpufft. In der Haartracht ward nichts geändert. — Alles dies blieb auch ferner in Geltung. Die hiernach bis auf *Heinrich III.* (1574) noch folgenden Gestaltungen gingen theils daraus hervor, theils knüpften sie unmittelbar daran an: Das Wamms versah man erstlich (vereinzelt) mit noch etwas längeren Schössen und mit auswattirtem Bauch. Letzteren nannte man „*ventru*". Es währte dies nur kurze Zeit. Die Bäuche gab man sehr bald auf. Und nach Verlauf von nur wenigen Jahren, etwa seit 1565, schritt man immer allgemeiner dazu auch die Schösse zunehmend zu kürzen, schliesslich, etwa seit 1570, auf einen nur schmalen Rand zu beschränken. Die Ermel zog man enger zusammen und beliess sie fast durchweg unzerschlitzt. Die Achselklappen und Schulterwülste wurden, oft über das Maass hin, verbreitert. Dem Wammse fügte man bisweilen, an oder unter jenen befestigt, besondere Hängeermel hinzu. Die wulstige Oberschenkelhose gewann allmälig an Ausdehnung; auch pflegte man sie nun einerseits aus dem Ganzen, andrerseits aus vielen Langstreifen zu verfertigen (*Fig. 221 a. b*). Ihren Umfang steigerte man bis zu äusserster Uebertreibung. Bereits gegen Ende der sechziger Jahre und von da an gab man ihnen bei weitem am häufigsten die Gestalt von übergrossen fast kugelrunden oder länglichen Ballons, sie nunmehr nicht selten noch

über die Mitte der Oberschenkel hin verlängernd. Die Schamkapsel *(„braguette")* hingegen wurde nach und nach verkleinert. Neben den vollständigen enganschliessenden Beinkleidern nahm, hauptsächlich in den siebziger Jahren, der Gebrauch der „Strumpfhose" zu. Sie ward über jene angezogen und vermittelst eines Bandes gewöhnlich dicht unter dem Knie gebunden. Wahrscheinlich aber bediente man sich hierzu auch der schon in älterer Zeit hin und wieder angewandten, eigentlichen „Knie-

Fig. 221.



hosen" (S. 115). Demnach unterschied man fortan, nächst der vollständigen Langhose *(„culotte, chausses, pantalons, breches")*, die rundwulstige Oberhose *(„trousse, tonneau, tonnelette")*, die enge Kniehose *(„haut de chausses")* und die Strumpfhose *(„bas de chausses")*. Die beiden letztern trug man gewöhnlich, zuweilen aber auch alle drei, von verschiedentlicher Farbe. Die Halskrausen, zugleich die Manschetten, wuchsen einiges mehr in die Breite, wurden auch gegen den Schluss dieses Zeitraums

mitunter verdoppelt und verziert. Der kurze steife Schultermantel, gleichviel ob mit oder ohne Ermel, erhielt zuweilen (statt des Kragens) eine Art von kleinem *„capot“*. Er verdrängte das der „Schaube“ ähnliche mit Pelz ausgeschlagene Ueberziehkleid fast vollständig, das nunmehr zu einem gleichfalls steiferen Uebergewande mit Durchstecköffnungen für die Arme zusammenschrumpfte, und mehrfach durch einen gewöhnlich hochaufsteigenden Kragen verunstaltet ward. Die Verwendung des spanischen Huts blieb gegenüber der Benutzung von zierlichen Mützen und Baretts noch immer ziemlich geringfügig. Doch kamen jetzt ausser anderen Formen, welche sich ihm näherten, niedrige bienenstockförmige Hüte mit breiten geraden Krempen auf. Die Fussbekleidung wechselte nicht oder doch eben nur insofern als man später auch wohl vereinzelt knappe (meist rothe) Knöpfschuhe trug. Auch die Haartracht erfuhr einstweilen noch keine merkliche Umwandlung.

Mit der Erhebung *Heinrichs III.* (1547) konnten sich die bestehenden Formen allerdings nicht sofort verändern. Dazu bedurfte es zunächst immerhin einer Uebergangszeit. Sie indessen war namentlich für seine nähere Umgebung nur kurz. Seine und seiner Günstlinge weibischen Gewöhnungen und bis zum Aeussersten hin gezierte Ausstattung der äusseren Erscheinung (S. 563) fanden sehr bald weitere Nachahmung, und gingen auch, wenigstens zum Theil, auf die noch sonstigen Stände über. Wesentlich nur die Protestanten und das ernstere Bürgerthum hielten sich im Ganzen davon frei oder suchten es doch ihrer Anschauungsweise anzupassen. — Die zur Unnatur verzerrte Putzsucht des Königs äusserte sich, auch wenn er sich nicht wie in einzelnen Fällen in durchaus weiblicher Kleidung zeigte, vom Haupte herab bis zu den Zehen: Auf dem Kopf eine kleine *„toque“*, genau so wie sie die Frauen trugen, geschmückt mit zierlichem Federbusch, kostbaren Perlen und Diamanten; die Haare gefärbt und, wie bei den Weibern, nach aussen über den Rand der *toque* hochwellig *(„en bichons“)* frisirt, in den Ohren reiche Gehänge, die Wangen geschminkt, doch demungeachtet ein freilich nur kleines Lippenbärtchen; der Hals von einer zumeist breiten vielfach gefältelten Krause umgeben, die Brust mit Perlenschnüren behangen; das Wamms aufs engste anschliessend, über den Leib fort zugespitzt, die Taille aufs höchste zusammengezogen und mit straff aufgepolsterten Ermeln nebst kurzen fein gekrausten Manschetten; die Hände mit Handschuhen bedeckt. Statt der sonst gebräuchlichen weiten Oberschenkelhose eine die Hüften nur schmal umziehende faltige oder gesteifte Wulst; darunter eine mässig weite sich von oben nach unten verjüngende auswattirte Kniehose; die Unterschenkel in Strumpfhosen, die Füsse in höchst knappen spitzigen Schuhen eingezwängt; dazu ein sehr kurzer Schultermantel, doch bei dem Allen stets der Degen. Die Kleinheit der Hände und der Füsse, als

auch die Weisse und Zartheit des Teints, durch künstliche Mittel möglichst gehoben. Der König brauchte täglich Parfüms. Wie man sagte kaufte er einem orientalischen Arzte das Geheimniss eines Pflasters zur Vertilgung von Hautflecken für die Summe von dreitausend Thalern ab. Auch wenn er sich minder weibisch aufputzte *(Fig. 222 a)*, wie in späterer Zeit wohl zuweilen, zeigte er sich nichtsdestoweniger in über-

Fig. 222.



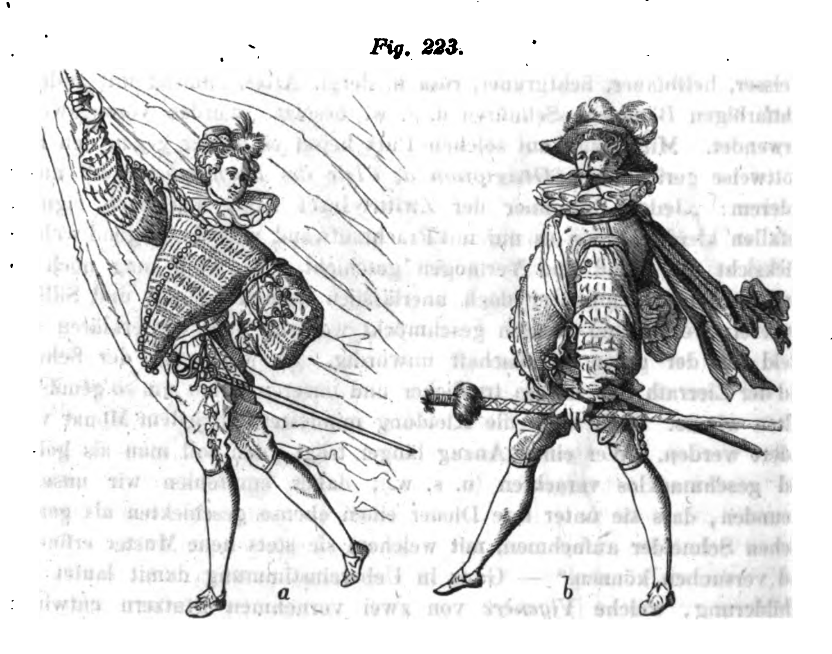
triebener Geziertheit. Als ihm einmal (1586) der Herzog *von Sully* aufwartete, erschien er diesem *„bizarré“* genug.[1] Er „fand ihn in seinem Cabinet; an der Seite trug er den Degen, über den Schultern eine *cape*, auf dem Kopf eine kleine *toque*, um den Hals ein breites Band, an welchem ein kleines Henkelkörbchen voller kleiner Hunde hing, und hielt sich derart unbeweglich, dass er während der Unterredung weder Kopf, Füsse noch Hände regte.“ Seine Lieblinge, die *„Mignons“*, blieben nicht

[1] M. de Bethune, Duc de Sully. Memoires. Londres 1747. I. S. 108.

hinter ihm zurück, ja suchten sich im Wetteifer ihm gefällig zu erscheinen noch ganz besonders hervorzuthun. „Die *Mignons*“ — erzählt *l'Etoile* — „trugen die Haare über ihre kleinen Mützchen von Sammt hinweg etwas in die Länge gezogen, gekräuselt und zurückgekämmt, gerade wie es die Weiber machen; ihre Hemdkragen steif gestärkt und bei zehn Fuss Länge dergestalt um den Hals eng zusammengefältelt, dass ihr Kopf dem Haupt des Johannes in der Schüssel ähnlich sah“ *(Fig. 222 b)*. Auch diese übergrossen Krausen machten auf den Secretair der venetianischen Gesandtschaft einen so erstaunlichen Eindruck, dass er es nicht unterlassen konnte auch über sie nach Haus zu berichten (S. 564). Diese „*Mignons*“ liebten es, sich in lichte Farben zu kleiden. Weisser, hellblauer, lichtgrüner, rosa u. dergl. Atlas, zumeist mit anderslichtfarbigen Bändern, Schnüren u. s. w. besetzt, wurden vorzugsweise verwendet. Mit Bezug auf solchen Putz heisst es in der gegen den Hof spottweise gerichteten „*Description de l'Isle des Hermaphrodites*“ unter anderem: „Jeder Bewohner der Zwitter-Insel kann sich nach eignem Gefallen kleiden, wenn es nur mit Prachtaufwand und ohne irgend welche Rücksicht auf Stand und Vermögen geschieht. Der Stoff mag noch so kostbar sein, so muss er doch unerlässlich noch mit Gold- und Silberstickerei, Perlen und Steinen geschmückt werden, oder wir erklären das Kleid als der guten Gesellschaft unwürdig. Je weibischer der Schnitt und der Zierrath, für um so trefflicher und unseren Sitten um so gemässer halten wir es. Doch muss die Kleidung mindestens in jedem Monat verändert werden. Wer einen Anzug länger trägt, den soll man als geizig und geschmacklos verachten (u. s. w.); daher empfehlen wir unseren Freunden, dass sie unter ihre Diener einen ebenso geschickten als geniereichen Schneider aufnehmen, mit welchem sie stets neue Muster erfinden und versuchen können.“ — Ganz in Uebereinstimmung damit lautet die Schilderung, welche *Vigenère* von zwei vornehmen Stutzern entwirft: „Der eine trägt das Wamms straff am Körper, gleichwie als wäre es aufgeleimt, kurz, mit ganzen engen Ermeln; einen Hut *à l'albanaise*, obeliskenförmig, bauchig aufsteigend mit nur äusserst schmaler Krempe; lange (*anaxyrides marinesques*) Beinkleider in Marini's Geschmack, provençalisch, (*greguesques*) hosenartig; einen langen weiten Mantel (*tabaré*), geckenhaft, auf der Erde nachschleppend, und einen einfachen Hemdkragen, doch von dem Umfang einer *jocondate* und (*à barbacane*) schiessschartenähnlich gezackt. Der Andere trägt über einem Gestell *à la poulaine* ein beträchtlich weites, zu narbenartigen Gliederungen völlig ausgesteppte Wamms mit schnabelförmig endigendem Bauch, warm ausgefilzt, gesteift, rund und voll, wie das Schwanztheil eines Maulesels herabreichend nahe bis zu den Knien; die Ermel, von den Schultern hängend, gleichen der Hose des Hypocrates; einen grossen (*sombrère*) Schattenhut,

flach wie der Boden einer Schüssel, mit anderthalbfüssiger gerader Krempe; anstatt der Oberschenkelhosen eine kleine runde Wulst, gefältelt, zusammengefasst und genestelt (*à coupons de carpe*) wie Karpfenschnitte, die übrige Beinbedeckung aber (*en flûte d'Allemande*) nach deutscher (sogenannter Flöten-) Art; ein feiner, kleiner, luftiger, leichtfertig angeordneter Mantel, der, kampfgerecht, nur bis zum Gürtel reicht; der Kopf in einer Halskrause steckend, welche, einem Mühlsteine gleichend, orgelpfeifenförmig gefaltet und *(en choux crépus)* wie Kohl gekraust ist" (vergl. *Fig. 223 a. b*).

Fig. 223.



Abgesehen nun von den Uebertreibungen des eigentlichen Stutzerthums, zeigte sich der Einfluss des Hofs auf die Bekleidung überhaupt immerhin etwa in Folgendem. Das Wamms wurde vorn, von den Hüften herab zu einer tiefgehenden Spitze verlängert, rundherum stark auswattirt, die Taille eng zusammengezogen, der schon knappe Schoss zumeist entfernt, auch zuweilen unter dem Wamms ein durch Fischbein verstärktes Leibchen getragen. Die Ermel wurden ebenfalls durchgängig ziemlich stark auswattirt, oberhalb oft sehr beträchtlich weit, so dass sie sich bis zur Hand hin verjüngten; die Schulterwülste und Achselklappen theils beseitigt, theils noch erweitert; die vorn aufgeschlitzten Hängeermel inmitten zum Knöpfen eingerichtet. Der Secretair der venetianischen

Gesandtschaft bemerkte als eine Besonderheit, dass man den einen Ermel offen, den anderen hingegen zugeknöpft trage. — Die Oberschenkelhose (*trousse*) beschränkte man auf eine nur schmale Wulst, die Kniehosen aber wattirte man, gewöhnlich ganz ähnlich wie die Ermel. Die Schamkapsel (*braguette*) gab man auf. Wamms, Ermel und Kniehose erhielten (in Nachbildung der Schlitze, die man kaum noch anwandte) gelegentlich einen sie oft völlig bedeckenden Besatz von Bändern, Schnur- und Tressenwerk, nicht selten mit schmalen Zwischenbauschen. *Heinrich III.* soll an seinen Kleidern viertausend Ellen getragen haben, was indessen kaum glaublich erscheint. Die Strumpfhosen wurden allgemeiner, allmälig auch (neben den genähten) die gestrickten seidenen Strümpfe; beide pflegte man unter dem Knie zu einer kleinen Wulst umzulegen, und mit zierlichen Zwickeln zu versehen. Da der König bei seiner Krönung in weiss seidenen Strümpfen erschien, gab man solchen zunächst den Vorzug. Unter den jugendlichen Stutzern ward es galantriemässig üblich, ihre neu beschafften Strümpfe von den Damen ihres Herzens mehrere Tage anlegen und so gleichsam einweihen zu lassen. Die Schuhe gewannen an Eleganz; allmälig hörte man auf sie zu schlitzen, sondern schmückte sie am Rande, über dem Spann, mit einer Schleife. Ausserdem wurden die *„brodequins“*, Halbstiefel zum Knöpfen oder Schnüren mit Hacken, immer gebräuchlicher. Auch die Hochstiefel, welche jedoch fast nur zum Reiten in Anwendung kamen, gestaltete man nach Möglichkeit zierlich. Neben den grossen gekrausten Halskrägen beliebte man obschon bei weitem seltner, gerade gegensätzlich dazu, kleine einfache Umschlagkrägen; ebenso, in Verbindung hiermit, neben den gekrausten Manschetten, einfache glatte Ueberschläge (*Fig. 222 a*). — Die Kopfbedeckungen vermehrten sich. Zu den von den Weibern entlehnten *toques* von mehr oder minder reicher Ausstattung kamen, zumeist im Anschlusse an die einmal bestehenden Formen, mancherlei Gestaltungen von Kappen, Mützen und Hüten hinzu. Letztere waren sehr verschieden, hoch, niedrig, rund, oval mit breiteren oder schmäleren Krempen, von Sammt, Seide, Tuch, Filz, in allen Farben, jedoch vorwiegend schwarz, grau oder weiss, mit oder ohne Federbusch und sonstigem beliebigen Schmuck. Auch der gesteifte spanische Hut gelangte nun mehr und mehr zur Geltung. Beliebt auch wurden die *„camailles“*, Kappen mit kurzem Schulterkragen, und die *„resille“*, das spanische Haarnetz, indessen namentlich als Putz unter der eigentlichen Bedeckung. — Die langen und weiteren Rückenmäntel kamen durch das Stutzerthum wiederum mehr in Aufnahme, indem es dieselben in Schnitt und Verzierung dem herrschenden Geschmacke anpasste. Man trug sie mit und ohne Ermel, zuweilen mit einem *„capuchon“*. Die Schultermäntel dagegen schrumpften bis zur

Taille hin zusammen. Sie versah man mehrentheils mit einem knappen Rückenkragen nebst davon ausgehendem vorn herablaufendem Ueberschlage (*Fig. 222 b*). In Folge dessen beliess man sie fortan durchweg ohne Ermel. Nach dem Bericht des Secretairs der venetianischen Gesandtschaft pflegte man sie gemeiniglich nur über eine Schulter zu hängen. Die Haare, falls man sie nicht toupirte, verbarg man unter der Kopfbedeckung, blieb aber dabei sie unterhalb rings um den Kopf kurz abzuscheeren. Den Lippenbart drehte man hakenförmig spitzzulaufend in die Höhe und auch den Wangen- und Kinnbart liess man schmalspitzig („*babiche en point*") auslaufen. Der Verbrauch von Schmucksachen, von Schminke und von kostbaren Parfüms nahm bis zur Uebertreibung zu. Mit letzteren begoss man nicht nur die Haare, Kleider, Handschuhe und Schuhe, ja mischte sie auch häufiger selbst in die Speisen und Getränke. Neben dem Allen wurde es unter den vornehmthuenden Stutzern üblich, und zwar in England hauptsächlich, zierliche (Nasen-) Brillen zu führen, die man hier „*pocket-looking-glass*" nannte, und, so namentlich in Frankreich, zuvörderst wohl mehr nur zur Schonung des Teints allgemeiner, sammtne oder seidene Masken zu tragen. — In England blieb bei sonstiger Uebereinstimmung die bis zum Knie reichende Pumphose und das Wamms mit längeren Schössen überwiegend vorherrschend. —

Die Thronbesteigung *Heinrichs IV.* (1589) erfolgte unter Umständen, welche nicht geeignet waren die bestehenden Verhältnisse sogleich anders zu gestalten. Die Kämpfe der Religionsparteien um die Krone dauerten fort. Nicht eher bis dass sich der König auf *Perron's* Rath entschlossen hatte zur katholischen Kirche überzutreten, und auch eben erst in Folge dessen (1594) feierlichst gekrönt worden war, verstand man sich im Ganzen dazu ihn als Herrscher anzuerkennen. Erst von nun an vermochte er, unter *Sully's* weiser Leitung, seine Herrschaft zu festigen. Sein Einfluss indessen nach Aussen hin blieb auch jetzt noch mehrseitig beschränkt. Noch bis zu dem Frieden von Vervins und dem zu Gunsten der Protestanten (um 1598) erlassenen Edicte zu Nantes galt es wesentlich einer Ausgleichung der tiefstgehenden Zerrüttungen. Bis dahin mindestens auch währte unter den Katholischen mit mancherlei anderen Gewohnheiten die seither übliche Bekleidung ohne einige Veränderung fort. Seit jener Zeit aber ward der Hof in Verein mit den Protestanten, gleichwie nach allen Richtungen, so auch in diesem Punkt tonangebend. Die wenigstens verhältnissmässig durchgängige Einfachheit, welche die Letzteren von vorn herein, hauptsächlich aber seit Erneurung der Ligue (1580) absichtlich beobachteten, gelangte zu allgemeinerer Geltung. Hörte auch der Prachtaufwand keineswegs geradezu auf, ja blieb selbst noch im Steigen begriffen, zog sich derselbe doch mehr und mehr auf Einzelne zurück, betraf auch vorzüglich nur den Stoff und die verzierende Ausstattung (S. 566).

im Schnitte musste man, wollte man nicht der nun herrschenden öffentlichen Meinung verfallen, alles meiden was dem früheren weibischen Stutzerthum aneignete. *Heinrich IV.* selbst kleidete sich, wie ihn ein Bildniss von *Porbus* darstellt *(Fig. 224)*, in Form und Farbe wiederum mehr nach italischem Geschmack, und führte so durch sein eigenes Beispiel die Bekleidung überhaupt, auch in Anbetracht ihres Wechsels, auf ein der Männlichkeit entsprechendes, ernster gestimmtes Maass zurück. An Stelle der Buntheit und lichten Töne trat allmälig in weiterer Verbreitung eine einfachere und dunklere Färbung, vorzugsweise Schwarz, Grau, Braun, Dunkelroth und Violett, mit Weiss und anderen hellen Farben eben nur noch sparsam untermischt.

Fig. 224.



Das Wamms ward angemessen erweitert, nicht mehr voll straff auswattirt oder enganschliessend geschnürt, und (mit Aufgeben des Spitzbauches) der Biegung der Taille angepasst. Den die Taille umziehenden Vorstoss verlängerte man gelegentlich wieder zu einer Art von Schossklappen, später auch zu wirklichen Schössen. Die mit Fischbeinstäben durchsteiften Unterziehleibchen verloren sich. Die Ermel beliebte man im Ganzen eher mässig knapp als weit, ohne besondere Wattirung; die Achselklappen ziemlich schmal und den Schultern anschliessend; die Schulterwülste ebenso; die nunmehr jedoch seltner wurden. Die vorn ganz oder halb geöffneten Hängeermel behielt man bei. — Die schmalen (theils hosenartigen) Wülste unter den Hüften verschwanden gänzlich. Die unterschiedlich langen und weiten kugelig oder eiförmig gepolsterten Oberschenkelhosen fanden zwar fortgesetzt Anwendung, wurden jedoch durch vollständige, weite, zumeist unwattirte, faltige Kniehosen zunehmend verdrängt *(Fig. 224)*. Auch kamen zu Ende des Jahrhunderts daneben ziemlich faltenlose unten offene Kniehosen mit einem Randschmuck von Schleifenwerk auf *(Fig. 225)*. Diese Form ging höchst wahrscheinlich von den Niederlanden aus (s. unt.) Die ganzen gestrickten Bein-

kleider, die gestrickten seidenen Strumpfhosen und auch eigentliche Strümpfe wurden nun immer gewöhnlicher. Die Fussbekleidung erhielt vorn eine mässige Abstumpfung; ihre Hacken erhöhte man. Die hochgehenden Reiterstiefel, von *Heinrich IV.* selbst häufiger getragen, fanden weitere Aufnahme. Die Rosetten auf den Schuhen gestaltete man umfangreicher, fügte auch den Schuhen ein eigenes bewegliches Hackenstück mit Laschen zum Verknüpfen auf dem Spanne hinzu. — Die runden gefältelten Halskrausen sammt den Manschetten verloren an Breite; doch pflegte man nun mehrere, nicht selten vier, fünf u. s. f. bis zu nicht unbeträchtlicher Höhe dicht übereinander anzulegen. — Unter den Kopfbedeckungen verschwanden vor allem die *toques* der Mignons; auch die weibischen Unterkäppchen und selbst die barettähnlichen Mützen traten durchaus in den Hintergrund. Sie sämmtlich mussten dem Hute weichen. Von seinen mannigfachen Formen gelangten, neben dem spanischen Hut, theils die walzen- und kegelartig verhältnissmässig sehr hochaufsteigenden mit schmälerer zumeist gesteifter Krempe, theils die runden niedrigeren mit sehr breiter Krempe zur Vorherrschaft (*Fig. 224; Fig. 225*). Letztere, deren sich auch der König bei weitem am häufigsten bediente, wurden ganz besonders beliebt. Man trug sie gewöhnlich schwarz oder weiss und, nach seinem Vorgange, an einer Seite leicht aufgeklappt mit einem Busch von Straussfedern in Weiss, der Lieblingsfarbe des „*Bearnais*" (*Heinrichs IV.*) geschmückt. — Neben den kurzen spanischen fast faltenlos starren Schultermänteln, die noch geraume Zeit dauerten (*Fig. 225*), kamen wiederum längere, weitere und ungesteifte Mäntel mit oder ohne Hängeermel, mit Kragen oder kragenlos, vorzugsweise in Gebrauch. Sie hing man gemeiniglich über eine (die rechte) Schulter, zog sie über den Rücken hin unter dem anderen Arm hindurch und verband sie auf der Brust vermittelst Schnüren oder Bändern, die in Püscheln endigten. — Das Haar ward entweder kurz zugestutzt und emporstehend gewöhnt, oder lang (bis über die Ohren) belassen und nach hinten zurückgestrichen. Der König war vor der Zeit völlig ergraut. Man begann am Hofe dies nachzuahmen, und nach Verlauf von wenigen Jahren (etwa seit 1594)

Fig. 225.



ward es auch in Weiterem üblich das Haupthaar durchaus weiss zu pudern. Den Lippenbart pflegte man nach wie vor bogenförmig in die Höhe zu spitzen; der rundliche Vollbart kam abermals auf, wurde indessen in der Folge fast allgemein bis auf einen nur kurzen spitzdreieckig gestalteten Kinnbart, den nach dem König sogenannten *„Henri quatre“*, wiederum geschoren. — Die Handschuhe, die man noch mehrentheils durch Aufnähtereien u. dergl. verzierte, erhielten bisweilen schmale Stulpen oder doch stulpenähnliche Ränder. Die Anwendung der Gesichtsmasken (*„loups“*), besonders gefördert durch die beständigen geheimen Liebesabenteuer, fand die weiteste Verbreitung. Man legte sie nicht nur bei Ausgängen, vielmehr auch in Gesellschaften, ja überhaupt ganz nach Willkühr an. Der König selber erschien sogar im Geheimen Rathe maskirt, und wo er auch sonst eine Maske trug war es nur der *Gabriele d'Estrées* erlaubt ihm die Maske abzunehmen, um ihn küssen zu können. —

Für die weibliche Bekleidung (nach 1547) ward *Katharine von Medicis* als Gemahlin *Heinrichs II.* (bis 1559) und nachmals ihre jüngere, um 1552 geborene Tochter *Margarethe*, seit 1572 mit *Heinrich*, König von Navarra (*Heinrich IV.*) vermählt, vorzugsweise maassgeblich. Ihre ältere Tochter *Elisabeth* (geb. 1545), obschon gerade in diesem Punkte durch ausgezeichneten Geschmack und Erfindungsgabe glänzend, wurde jedoch durch ihre Verbindung mit *Philipp II.* von Spanien (1559) ihrer Heimath zu früh entzogen, um darauf etwa ebenfalls nachhaltiger zurückwirken zu können (S. 542). Von ihr, die überdies bereits um 1568 starb, gingen unter anderem, wie *Brantôme* ausdrücklich bemerkt, *„les manches fendues avec des fers* (die geschlitzten mit Eisendraht unterlegten Ermel) aus, welche man in Spanien *puntas* nennt.“ — *Catharina* selbst kleidete sich bis zu ihrer Wittwenschaft gemeiniglich ausnehmend reich; auch rühmte man ihr sogar nach mancherlei Neues ersonnen zu haben, doch ohne diess näher zu bezeichnen. Bei weitem am Bedeutsamsten war der Einfluss welchen sie nach dieser Richtung hin mittelbar, durch ihre Umgebung, ausübte. Die grosse Anzahl von schönen Weibern, die sie beständig um sich vereinte, war und blieb, auch der Absicht nach die sie hauptsächlich damit verband, für die Weise der äusseren Erscheinung der eigentliche Mittel- und Ausgangspunkt (S. 561 ff.). Auch die so geistvolle *Margarethe*, am Hofe ihrer beiden Brüder *Franz II.* und *Karl IX.* unter Mitherrschaft ihrer Mutter erzogen, ging aus eben diesem Kreise, freilich auch als völligst entsittlicht hervor.

Gleich unter *Heinrich II.* gelangten die dem Körper gemässeren engeren und faltigen Obergewänder mit einfach glatt anschliessender Taille und Schleppe vorzugsweise zur Geltung (vergl. *Fig. 217 a. b*). An ihnen vermochte sich die Gefallsucht freier zu bethätigen. Die sehr

weiten fast glockenförmig faltenlos ausgespannten Röcke gab man zwar durchaus nicht auf, vielmehr behielt sie mindestens bis auf *Heinrich III.* bei, jedoch hauptsächlich nur noch als eine von der Hofsitte geforderte, ceremonielle Anstandsform. Die mancherlei Veränderungen, zu denen man im Einzelnen schritt, kamen mit nur wenigen Ausnahmen an beiden Arten von Gewändern ziemlich gleichmässig zur Erscheinung. Mit zu solchen Ausnahmen zählte, dass man die eigentlichen Glockenröcke nie zur Schleppe verlängerte, auch niemals faltiger gestaltete. Dagegen pflegte man die faltigen Gewänder von vornherein zuweilen, unter Beibehalt der Schleppe, sehr beträchtlich zu erweitern und ihnen durch Vermehrung von Unterkleidern einen den Glockenröcken ähnlichen (doch nie gespannten) Umfang zu geben. Auch ward es nun üblich die Glockenröcke stets vorn sehr weit geöffnet zu tragen, also dass das Unterkleid in thunlichster Breite bloss gestellt blieb (*Fig. 216 a—c*), während man bei den anderen Röcken fortfuhr sie bei weitem häufiger ringsum geschlossen zu belassen (*Fig. 217 a*). Im Uebrigen betraf der Wechsel am oberen Kleide überhaupt zunächst wesentlich nur das Leibchen nebst dem Halsausschnitt und die Ermel: — Hinsichtlich des Leibchens hatte man sich schon kurz vor dem Tode *Franz I.* von der die Brust gänzlich abflachenden Einschnürung zu befreien gesucht und sich bereits wiederum einem ihrer natürlichen Form entsprechenderen Schnitte zugewandt. Nicht minder auch war man in Gestaltung der Oberermel durchgängiger zu mehrerer Einfachheit vorgegangen, indem man sie den Armen nun gänzlich bei weitem freier anpasste und auch sonst, in Schnitt und Verzierung (durch Schlitze, Puffen u. dergl.) mehr demgemäss behandelte. Es hatte dies aber nicht lange Bestand. *Katharina von Medicis* war solcher Wandlung nur wenig geneigt. Ihrem Geschmacke nach beruhte eine Steigerung des Reizes vielmehr auf halber, leichtfertiger Verleugnung und auf Verkünstelung der Natur. Sie führte die Einschnürung abermals ein, und zu diesem Zweck insbesondere die mit Fischbein ausgesteiften Unterziehleibchen oder *„corsets“*. Andrerseits begünstigte sie die Entblössung von Hals und Schultern. Schloss dies nun eben auch nicht aus dass man auch noch fernerhin mehrfach theils hohe, den ganzen Hals mitbedeckende Kleider trug, theils bei ausgeschnittenen Kleidern den Hals bis zum Kinne vollständig mit einem feinstoffigen Kragen bedeckte, wurde es doch vorwiegend gebräuchlich nicht nur diesen Theil nackt zu zeigen, sondern auch den Ausschnitt ringsum nicht unbeträchtlich zu vertiefen. Man rückte ihn gelegentlich bis über die Hälfte der Brust herab, dabei man die letztere noch durch ein eigenes *„demi-gusset“* zu heben suchte. Die Ermel beliebte man wohl noch weit, und in diesem Falle auch noch aufgepufft und leicht geschlitzt. Man gestaltete sie dann hauptsächlich zu vielen dicht übereinander gereihten, senkrecht geschlitzten Rundwülsten. Auch

die weiten Hängeermel erhielten sich noch in Gebrauch. Im Ganzen indessen gab man jetzt enganschliessenden Ermeln den Vorzug, die sich nur oberhalb der Schultern zu einer Wulst erweiterten. Sie beliess man theils gänzlich glatt, theils besetzte man sie nur mit Streifenwerk oder sehr kleinen Puffen. Nicht lange so brachte man daneben ganz ähnliche, doch halbe Ermel auf, die höchstens bis zur Armbiege reichten. Wo man nun diese anwandte, legte man darunter fast immer lange und ziemlich weite Ermel von sehr feinem Stoffe an, indem man dann sie gemeiniglich, soweit sie eben sichtbar waren, vom Handgelenk aus faltig aufbauschte. In solcher Form trug sie unter anderem schon früh *Katharina von Medicis* selber (*Fig. 226 b*) und auch die hinterbliebene Maitresse

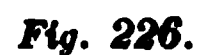


Fig. 226.



a



b

Franz I., die noch junge *Johanna von Pisseleu, Duchesse d'Etampe* (*Fig 226 a*). Der wesentliche Wechsel bei diesen Ermeln, gleichviel ob lang oder kurz, beschränkte sich auf eine verschiedene (bald höhere, bald niedrigere, weitere oder engere) Gestaltung der zumeist straffen Schulterwülste (vergl. *Fig. 227 c*). — Fast gleichzeitig mit diesen Wülsten stellte sich ein Geschmack für einige besondere Unterpolsterungen ein. Bereits zu Anfang der Regierung *Heinrichs II.* begann man vereinzelt bei Anwendung der nicht untersteiften, engeren und faltigen Schleppenröcke den hinteren, unaussprechlichen Theil des Körpers auffällig zu verstärken. Eine derartige Augentäuschung, die man ganz einfach *„fessue“* nannte, wurde zunehmend allgemeiner und erhielt sich bei wachsendem Umfange bis zur Regierung *Karls IX.* Vielleicht nun um dies im Verhältniss zum Uebrigen wiederum mehr auszugleichen, schritt man allmälig auch

dazu, die Hüften demgemäss zu verbreitern. Dies Alles geschah durch Unterbinden von entsprechend gestalteten Kissen. Da die so erweiterten Röcke in Betreff der Ausdehnung den eigentlichen Reifröcken oft nur noch wenig nachgaben, benannte man auch sie, wie diese, *„verdugadins"* und *„verdugales"*, was man späterhin (wohl mehr spottweise) auf die Bezeichnungen, als Stammbezeichnungen, *„vertus galles"* und *„vertus guardiens"* („Tugendbewahrer") zurückführte. Die Schulterwülste und Hüftpolster fanden namentlich auch in England, letztere vorwiegend unter *Maria* (1553), beide aber unter *Elisabeth* (seit 1558), rasch weitere Verbreitung und Ausbildung. — Unter fortdauernder Verwendung des hochgehenden Kragentuchs wurde die damit verbundene künstlich gefältelte Halskrause alsbald ein Hauptgegenstand des Putzes. *Katharina von Medicis* verlieh dem Italiener *Vinciola* zuvörderst das ausschliessliche Recht, sie anzufertigen und zu verkaufen. Und *Elisabeth* von England berief um 1564 allein zur Behandlung dieser Krägen aus Holland Frau *Dingham van der Plasse,* welche als eine der vorzüglichsten Kragenstärkerinnen galt. Noch bis auf *Karl IX.* jedoch blieb man mit nur geringen Abweichungen bei den üblichen Gestaltungen stehen (*Fig. 226 a. b;* vergl. *Fig. 216 a; Fig. 217 a*). — In der Anordnung des Haars fand kaum eine weitere Aenderung statt, als dass man es nun auch, und zwar immer häufiger, über der Stirn zu beiden Seiten (längs den Schläfen) leicht auftoupirte. Auch die Kopfbedeckungen wurden zunächst noch wenig vermehrt. Mit zu den etwa neu aufkommenden Formen zählten einzelne eben jener mehr erhobenen Frisur angepasste *toques* und Käppchen von verschiedener Höhe und Ausstattung (vgl. *Fig. 226 a. b*). Sie schmückte man zuweilen noch eigens vorn durch eine farbige senkrecht gesteckte Schwungfeder. Doch war dies nur vorübergehend, verschwand schon nach wenigen Jahren, etwa seit 1555, und tauchte dann erst unter *Karl IX.* abermals auf. — Die Schuhe blieben gemeiniglich von den Kleidern gänzlich verdeckt. Nichtsdestoweniger fuhr man fort, sie aufs zierlichste zu behandeln. Ausserdem versah man sie jetzt nicht selten mit kurzen Absätzen. Damen von kleinem Wuchse begannen selbst die in Spanien seit lange bekannten „Stelzenschuhe" zu benutzen (S. 537). Man nannte sie, zum Unterschiede von den anderen Schuhen, *„patins"*. Vermuthlich fiel auch in diese Zeit (wenn nicht gar schon früher) der Beginn einer Anwendung von Unterbeinkleidern, obschon die von Kniehosen (*„haut de chausses"*) und namentlich von gestrickten Strümpfen (*„bas de chausses"*) erst viel später aufkam. In England soll Königin *Elisabeth* (wann?) die erste gewesen sein, welche gestrickte Strümpfe trug. — Von Italien entlehnten die Damen bereits unter *Heinrich II.* (bis 1559) den Gebrauch der Gesichtsmasken (*„loups"*), um ihren Teint gegen die Wittrung zu schützen, und den der Nasen- oder

Taschentücher. An letzteren entfaltete sich alsbald ein ungemeiner Aufwand in Stoff, Besätzen und Stickereien; auch pflegte man sie zu parfümiren, was jedoch erst in der Folge (vornämlich unter *Heinrich III.*) allgemeiner um sich griff. Solche parfümirten Tücher von zugleich reicher Beschaffenheit hiess man dann auch wohl *„mouchoir de Venus"*. Die Handschuhe, Fächer u. dgl., wie auch die eigentlichen Schmucksachen, bewahrten einstweilen noch ihre Formen, es sei denn etwa dass man in Gestaltung der letzteren, doch nur verzierungsweise, noch mannigfaltiger wechselte. Zu dem Allen wurde die Kunst des Schminkens mit rother und weisser Schminke in zunehmendem Grade geübt. Und dies nun am Hofe so allgemein, dass man es selbst als eine bemerkenswerthe Ausnahme betrachtete, wenn eine Dame sich nicht schminkte. Eine solche Ausnahme machten, wie *Brantôme* ausdrücklich hervorhebt, die Maitresse *Heinrichs II.*, die Herzogin von *Valentinois*, und (später) die Marschallin *von Aumont*.

Während der Herrschaft *Karl IX.* (bis 1574) blieb zwar der Aufwand in kostbaren Stoffen und der verzierenden Ausstattung, ungeachtet der Gegenverordnungen, fortgesetzt im Steigen begriffen, dehnte sich auch über alle Kreise zu noch weiterem Umfange aus; hinsichtlich der Form und des Schnitts indessen traten verhältnissmässig wenig wirklich durchgreifende Neuerungen ein. Man hatte sich hierin einstweilen erschöpft. Und wusste sich auch wohl nicht eher wieder zu eigener Bethätigung zu erheben, bis dass die schöne *Margarethe* erst als Königin von Navarra (seit 1572) begann durch ihre reiche Erfindungsgabe den Geschmack abermals zu beleben und ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Bis dahin verharrte man eben im Ganzen theils bei den einmal bestehenden Formen, sie höchstens im Einzelnen nur leicht verändernd, oder aber beschränkte sich auf die Nachbildung fremder Muster. So unter anderem (zufolge *Brantôme's*) erschien die hinterbliebene Gemahlin *Franz II., Maria Stuart* (*Fig.* 227 *c*), ausser „nach französischer, bald nach schottischer, italienischer oder spanischer Weise gekleidet; und ahmten die Damen auch insbesondere (namentlich bei grossen Festen) Kleidung und Putz der verwittweten Herzogin von Lothringen, *Christina von Dänemark*, nach." — Eine der wesentlicheren Veränderungen gleich nach der Erhebung *Karls IX.* bestand darin, dass man die ungebührlichen Hinterpolster (*„fessues"*) aufgab und, gleichsam als Entschädigung dafür, die Hüftpolster noch erweiterte. Diese wuchsen dermassen an, dass sich der König schon im Jahre 1561 veranlasst fand die ganze Hüftweite durch eine Verordnung auf zwei Ellen Breite festzustellen. Nächstdem wurden die Schulterwülste einerseits bedeutend ermässigt, anderseits aber ansehnlich vergrössert und auch dann noch verschiedener gestaltet. Man machte sie nun auch mehrentheils in straffer Unterpolsterung nahezu völlig

kugelrund und linsen- oder breitscheibenförmig (*Fig. 227 c*). Im Zusammenhange hiermit kamen die enganschliessenden Ermel vorzugsweise in Aufnahme. Rücksichtlich der Gestaltung der Röcke äusserte sich im Grunde genommen nur insofern eine Wandlung, als es wiederum üblicher wurde sie durch ein Untergestell von Reifen zu erweitern und glatt auszuspannen. Mit dem Halsausschnitt und der Weise der Halsbedeckung blieb es beim Alten. „Die Maitresse *Heinrichs II.*, die Herzogin von *Valentinois*, trug sich als Wittwe wohl bescheiden, in schwarzer oder weisser Seide, verstand sich jedoch nicht dazu, ihren schönen Hals zu verhüllen.“ — Wohl mit veranlasst durch die zunehmende Hinneigung zu solcher Entblössung, versuchte man die Halskrause auch dementsprechend

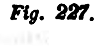


Fig. 227.



b



c

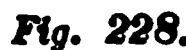
zu behandeln. Unter fortdauerndem Beibehalt des Brust und Schultern bedeckenden Kragens nebst daran befindlicher Krause (*Fig. 226 a. b*), begann man etwa in den siebziger Jahren daneben die eigentliche Krause von dem Kragentuch zu trennen und zu einem mehr selbständigen Putzstücke herauszubilden (vergl. *Fig. 227 c*). Bei den schon herkömmlichen Krägen begnügte man sich einstweilen damit, falls man sie nicht vorn öffnete, die Krause einiges zu verbreitern und durch Uebereinanderordnung von mehreren Lagen zu verstärken. Jene Versuche dahingegen hatten nach kurzer Zeit zur Folge, dass man die Krause beseitigte und durch einen Kragen ersetzte, welchen man nur längs dem Rücken in der ihm gemässen leichten Wölbung gerad aufgerichtet anbrachte (*Fig. 227 b*). Diese Krägen bildete man, indem man auch sie zuvörderst noch unterschiedlich eng fältelte, zumeist halbkreis- oder fächerförmig, unterstützte sie durch Draht oder sehr dünne Fischbeinstäbchen, und verzierte sie

überdies, wenngleich vorerst noch ziemlich sparsam, ringsum den Rand in durchbrochener Arbeit oder mit zierlichem Spitzenwerk. So ausgestattet nannte man sie *„lacis“* oder *„point coupé“*. — Die Haartracht erfuhr kaum weiteren Wechsel; doch ward die erst jüngst aufgekommene Frisur (*„en bichons“*) fast ausschliesslich gebräuchlich, nur dass man sie nun bald lockerer, bald fester geschwungen anordnete (*Fig.* 227 *a. b*). Zu den Kopfbedeckungen kamen zierliche Zipfelmützchen (*„chaperons“*) von Seide, Sammt oder kostbarem Brokatstoff mit noch sonstiger reicher Ausstattung in Goldschmiedearbeit u. dergl., und flachaufliegende Käppchen hinzu, welche, viereckig, nach vorn gebogen, die Stirn schirmartig kurz überragten. Erstere schmückte man zuweilen an einer Seite *„à la Bearnaise“*, mit einem Büschelchen weisser Federn, letztere gelegentlich hinterwärts mit einem langen und weiten Schleier, den man gemeiniglich um den Hals und die Arme zu werfen pflegte. Derselbe war von dünnem Gewebe, einfarbig, zumeist schwarz oder weiss. In Anbetracht alles Uebrigen: der Unterbeinkleider, Fussbekleidung, Handschuhe, Fächer, Schmucksachen, der Verwendung der Masken und Schminke, der Taschentücher u. s. f., wich man vermuthlich im Ganzen nur wenig von der gewohnten Weise ab. — „Als *Catharina von Medicis* (um 1572) ihre Tochter *Margarethe* dem Könige von Navarra zuführte, kam sie durch Coignac, wo sie ausruhte. Sämmtliche Damen der ganzen Gegend machten der Königin ihren Besuch. Alle waren sogleich entzückt von der Schönheit ihrer Tochter. Die hocherfreute Königin-Mutter bat sie daher, dass sie sich den Damen einmal in grösster Pracht zeigen möchte. Auf diese Bitte erschien Margarethe in einem Kleide von Silberstoff mit (offnen, frei) herabhängenden Ermeln, und an dem reich geschmückten Haar einen weissen, weder zu kleinen, noch zu grossen Schleier befestigt. Diese Kleidung und der Kopfputz verliehen der erlauchten Braut eine solche Majestät und zugleich eine solche Anmuth, dass man sie eher für eine Göttin, denn für eine irdische Königin hätte halten können. Die Damen verstummten vor Entzücken, und auch die Königin-Mutter sagte: meine Tochter, das hast du vortrefflich gemacht! Ich will, antwortete Margarethe, meine Kleider nur bald tragen; denn wenn ich einst an den französischen Hof wiederum zurückkehre, werde ich sie nicht mehr mitbringen, sondern mich lediglich mit Scheren und geschmackvollen Stoffen versehen, um mich immer sofort der neusten Mode gemäss kleiden zu können. Hierauf entgegnete die Mutter: was sprichst du da, meine liebe Tochter; bist du es ja doch, welche alle schönen Moden selbst erfindet. Du magst hingehen, wo es sei, so wird der Hof stets dir nachahmen! Und so geschah es auch in der That. Bei ihrer Zurückkunft war nichts so sehr Mode, als was die Königin Margarethe trug“ (*Brantôme.* Dames illustres. p. 211 ff.). — Bei der Krönung der Königin *Elisabeth von*

Oestreich, als Gemahlin *Karl IX.*, hatten die Fürstinnen ihres Gefolges Schleppen von fünf bis sieben Ellen Länge, *Elisabeth* eine von zwanzig Ellen. Sämmtliche Damen sassen zu Pferde, und die Schleppen wurden ihnen von daneben einherschreitenden „*écuyers*“ nachgetragen. Doch war dies eben nur ein Ausnahmefall.

Unter *Heinrich III.* (bis 1589) kamen zunächst bei den höchsten Ständen die weiten und fast faltenlos ausgespannten Glockenröcke mehr und mehr in Abnahme. Man trug sie wohl noch längere Zeit auch in der Eigenschaft einer Staatskleidung, wie sich ihrer denn als solcher die Königin selber, *Louise von Lothringen* (*Fig. 227 b*), noch mehrfach zu bedienen pflegte; allmälig indessen wurden sie von den weiten und faltigen, nur über den Hüften stark ausgepolsterten, kurzschleppenden Röcken fast gänzlich verdrängt. Diese Röcke beliess man nunmehr gemeiniglich ringsum geschlossen, daher es alsbald üblich ward sie, um das Unterkleid zu zeigen, an einer Seite hoch aufzunehmen. Auch wenn man sie, wie später wohl häufiger, durch ein Reifengestell ausdehnte, bewahrte man ihnen nichtsdestoweniger einen freieren Faltenwurf. Wesentliche Neuerungen erfuhren, vorwiegend in Verbindung damit, das Leibchen und die Oberermel. Und wirkte dies auch auf die Gestaltung des Schulterkragens nebst der Frese und, wenn auch in geringem Grade, auf die des Kopfputzes zurück. — Der Oberkörper wurde durchweg, vor allem aber in der Taille vermittelst eines durch Fischbeinstäbchen nun völligst ausgesteiften „*corset*“ aufs möglichengste eingeschnürt, so dass jede natürliche Form einer gleichmässigen Pressung erlag. Das darüberzuziehende Leibchen ward dem aufs straffste angepasst und, ganz ähnlich dem männlichen Wamms (*Fig. 222 a*), über den Unterleib hinweg zu einer schmalen Spitze verlängert; ebenso der Halsausschnitt dementsprechend spitzig vertieft (*Fig. 228*). Dies letztere gab Veranlassung sogar das sehr tief ausgeschnittene Unterleibchen blicken zu lassen und, soweit es zum Vorschein kam, thunlichst zierlich auszustatten, oder statt dessen einen eigenen, geschmückten Busenlatz anzuwenden. Von den gebräuchlichen bestehenden Ermelformen erhielten sich nur noch wenige, und diese auch nur kurze Zeit. Dazu gehörten die bereits älteren engeren und weiteren Halbermel mit breitem weit geöffnetem Besatz von Pelzwerk oder anderem Stoff und, doch nur als damit verbunden, die engeren Ermel des unteren Kleides (vergl. *Fig. 227 b*). Die ganzen enganschliessenden Ermel mit den hochaufgebauschten Schultern und Schulterwülsten verloren sich. Man ersetzte sie fast ausschliesslich durch völlig auswattirte Ermel von sehr verschiedenem Umfange, welche, bei straffer Ausspannung, von den Achseln in sich verjüngenden zumeist rundlich erhobenen Absätzen („*bourrelets*“) bis zum Handgelenke gingen. Wie Alles, so übertrieb man auch dies. Man dehnte sie an

den Schultern nicht selten weit über einen halben Fuss aus, und nannte nun solche Verunstaltung, eben der Form wegen, „*à gigots*“. Diesen Ermeln insgesammt fügte man mit wenigen Ausnahmen vorn offene Ueberermel hinzu. Ihre Länge und Weite wurde bestimmt durch die Ausdehnung der Unterermel, denen man sie beiordnete. Für die mässiger wattirten Ermel beliebte man sie meist weit und lang, häufiger selbst von beträchtlicher Länge, und vorn gewöhnlich nur einmal, über dem Armgelenk, zu verknüpfen (*Fig.* 228); zu den Ermeln dagegen „*à gigots*“ trug man sie durchgängig nicht länger als bis zu dem Handgelenk, und entweder einzig hier, oder aber ausserdem vorn der ganzen Länge nach durch mehrere, zuweilen viele Knöpfchen oder Schleifen zusammengefasst, so dass sie, abgesehen von den dadurch gebildeten kleinen Schlitzen, dem Unterermel dicht anschlossen. In solchem Fall pflegte man sie auch wohl ringsherum, gleichsam reihenweise, mit sehr kleinen Puffen zu benähen. Wo man das Kragentuch anwandte, trug man es vor dem Busen geöffnet. Die ältere, runde geschlossene ein- und mehrfache Halskrause wurde ansehnlich verbreitert, der erst jüngst entstandene fächerförmige Stehkragen (*Fig.* 227 *b*) mehrentheils bedeutend erhöht und, bei Verwendung des zartesten Stoffs, in der Verzierung vermannigfacht. Ueberdies rückte man ihn vor, und liess ihn gleich vom Halsausschnitt aus, dessen Grundlinie fortsetzend, schwungvoller emporsteigen. Daneben kam, als dritte Hauptform, eine runde flachbreitausladende, enganschliessende, aber vorn keilförmig weit gespaltene Frese von nur leichter Fältelung auf (*Fig.* 228). Zu dem Allen trat allmälig, gegen Ende der achtziger Jahre, vermuthlich von England ausgehend eine Doppelfrese hinzu, welche (vorn und rücklings gespalten) sich lediglich zu beiden Seiten, zuweilen drei- und mehrfach


Fig. 228.



verstärkt, gleich Schmetterlingsflügeln ausbreitete. — Das Haar frisirte man fortgesetzt unterschiedlich hoch „*en bichons*“. Hiermit zugleich erhielten sich die dieser Frisur angepassten „*toques*“ mit und ohne Federschmuck (*Fig.* 228). Den Federschmuck bezeichnete man, je nach seiner Anordnung, als „*à la Guelfe*“ oder „*Gibelline*“. „Die Königin *Margarethe* wagte es zuerst Federn derartig aufzustecken, dass sie gegen oder über die Stirn hinschwankten.“ Man nannte dies „*adoniser*“. Eine Hofdame ahmte es nach, was *Heinrich III.* veranlasste die Neuerung lächerlich zu machen. „Demungeachtet nahm das Tragen der Stirn beschattenden Schwungfedern in der Folge überhand.“ Nicht minder blieben die sammtnen, reich verzierten „*chaperons*“ und sonstigen Käppchen in Gebrauch. Die ersteren, von vornherein einzig für den Adel bestimmt, hatten sich die Bürgerlichen zugeeignet. Es wurde ihnen dies streng untersagt, und ausdrücklich anbefohlen nur in Kappen von Tuch zu erscheinen. Ganz ähnlich verfügte in England die Königin *Elisabeth.* Sie verbot den Bürgerlichen die nur dem Adel zustehenden Hüte, und verwies jene auf einfache Mützen von weissem Tuche oder Pelz: In England hatten die vornehmen Damen den aufgesteiften spanischen Hut der Männer mit Vorliebe aufgenommen. — „Die Unterbeinkleider fertigte man, um auch damit prunken zu können, von Gold-, Silberstoff und anderen Stoffen *tres proprement et mignonnement.*“ Man gab ihnen nun immer häufiger die Gestalt von Kniehosen, und bedeckte den Unterschenkel mit eigentlichen Strümpfen „von farbiger Seide oder von weissem *filet de Florence*“. Gleichviel ob genäht oder gestrickt, hielt man ganz besonders darauf dass sie dem Beine faltenlos („wie das Fell einer Trommel“) anschlossen. Um dies zu ermöglichen, befestigte man sie unter dem Knie durch Bänder und Nadeln, beides von zierlicher Beschaffenheit. Die Schuhe wurden wohl kaum verändert, doch fanden unter den von Natur etwas kurz gerathenen Damen die „*patins*“ oder Stelzenschuhe eine noch weitere Verwendung. Sie trugen solche, je nach Verhältniss, von einem bis zu zwei Fuss hoch.[1] — Neben den kurzen Handschuhen tauchten, obschon vorerst noch sehr vereinzelt, etwas längere Handschuhe auf. Abgesehen hiervon schmückte man sie zuweilen in kostbarster Weise. Auf einem glänzenden Hoffeste erschien die Königin *Margarethe* mit Handschuhen, welche oberwärts mit Diamanten besetzt

[1] „Et puis faut accompagner le pied d'un bel Escarpin blanc, et d'une mule de velours noir ou d'autre couleur, ou bien d'un beau petit patin tant bien fait que rien plus —, mais ces petits Escarpins sont pour les grandes et hautes femmes; car ils ne sont propres pour les courtaudes et nabottes, qui ont leurs grands chevaux et patins liegez des deux pieds, autant voudroit remuer cela, comme la masse d'un Géant, ou la marotte d'un fou.“ S. de Brantôme. Dames galantes I. p. 327 ff.

waren. Auch pflegte man sie zu parfümiren; ebenso in England, wo man die durchdufteten mit *„sweet-washed“* bezeichnet. — Die Schminkkunst ward fleissig fortgeübt, und so auch die Benutzung von Masken noch bedeutend verallgemeinert. Man beliebte sie nach wie vor von schwarzer Seide oder Sammt, aber verband nun auch mit ihnen noch einen ganz eigenen Schmuck, indem man ihre Befestigungsschnüre an beiden Enden mit einem Juwel, zumeist mit einer Perle, behing, und die Schnüre, nachdem man sie um den Kopf gewunden hatte, über dem Kinn miteinander verknüpfte. Ueberhaupt nahm die Verschwendung nicht allein in Schmucksachen, wie Halsketten, Ringen, Ohrgehängen, Knöpfen, Medaillons u. dgl., als auch in allen sonstigen Kleingeräthen überhand. Dazu gehörten unter anderem vor allem die Fächer (*„eventoirs“*). Man bildete sie in Elfenbein, in Silber, Gold mit reichster Verwendung von kostbaren Steinen, Perlen, Federn (vorzugsweise Pfauenfedern) nicht selten zu wahrhaften Kunstwerken aus. Zudem erfand man den halbkreisförmigen, zusammenlegbaren „Faltfächer“ *(Fig. 228)*, was denn solcher Ausstattungsweise noch besonders zu Gute kam. Der Fächer den die Königin *Margarethe von Navarra* der *Margarethe von Lothringen* (*Fig.* 228) zum Neujahrstag überreichte, kostete zwölfhundert Thaler. Derselbe war von Perlemutter, mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Gegen Ende der achtziger Jahre ward es ziemlich allgemein üblich den Fächer vermittelst einer längeren goldenen Kette oder Schnur an der Taille hängend zu tragen. Auch kam es um eben diese Zeit auf sich ausserdem, in der gleichen Weise, mit einem kleinen reich eingefassten runden oder ovalen Spiegel und einer Uhr (*„montre“*) zu behängen. Diese Uhren, von dem Orte ihrer Erfindung, Nürnberg, ausgehend (S. 459), waren bei aller Kostbarkeit immerhin noch ziemlich schwerfällig, gewöhnlich rund oder eiförmig, weshalb man sie gemeiniglich *„oeuf de Nuremberg“* benannte. — Inwieweit all diese Wandlungen die Königin *Margarethe* mitbestimmte, lässt sich freilich nicht ermessen. Doch war ihr Einfluss gewiss nicht gering. Wo auch *Brantôme* ihrer gedachte, geschah dies stets mit Begeisterung für ihre Schönheit und ihren Geschmack in Anordnung des kleidlichen Putzes: „Unsere schöne Königin mochte einen Hut oder eine Haube, oder einen grossen Schleier tragen, so wusste man doch immer nicht, in welchem Kopfputz sie am schönsten sei. Sie verschönerte eben alles durch irgend eine neue Erfindung; und wenn Damen es nachahmten, kleidete es sie bei weitem nicht so gut. Ich sah sie mehrmals in einem Kleide von weissem Atlas mit reichem Besatz, wenig mit Rosa untermischt, und mit einem Schleier von *crêpe* oder von *gaze à la romaine,* welchen sie nur nachlässig über den Kopf geworfen hatte. Und auch niemals sah ich sie schöner. Man lobe die Göttinnen und Kaiserinnen der alten Zeit, so viel man will.

Sie würden gegen unsere Königin nur als Kammerzofen erschienen sein (u. s. w.). Auch sah ich sie auf einem Feste, welches einmal die Königin-Mutter den polnischen Gesandten in den Tuillerien gab. An diesem Tage trug sie ein Kleid von fleischfarbenem spanischem Sammt *(„fort chargée de clinquant")* überaus reich besetzt mit Rauschgold, und eine Haube von gleichem Stoff, sehr reich mit Gesteinen und Federn geschmückt (u. s. w.). Noch ferner sah ich die Königin in der ersten Ständeversammlung zu Blois (1576), an eben dem Tage an welchem ihr Bruder, der König, seine Rede hielt. Sie trug damals ein schwarzes Kleid mit orangefarbnen Streifen, die schwarzen Streifen mit Gold verziert, und ihren königlichen Schleier (u. s. w.). Bisweilen zeigte sie ihr natürliches schwarzes Haar, das sie (noch häufig) nach dem Vorgange ihrer Schwester, der Königin von Spanien, verschiedentlich schön zu frisiren wusste. Zumeist jedoch bediente sie sich (später) zierlicher Perrücken (u. s. w.). Sie mochte aber die Formen der Kleider und des Putzes noch so oft wechseln, so bedeckte sie doch niemals ihren schönen Hals und Busen (u. s. w.). Auch trug sie nur selten eine Maske. So, mit völlig freiem Gesicht, erschien sie einst in der Procession an einem Palmsonntage zu Blois. Ihr schöner Kopf war mit so vielen Perlen und Diamanten geschmückt, dass es schien, wie wenn sie hätte mit dem Glanze des gestirnten Firmaments wetteifern können. Ihr hoher und zugleich üppiger Wuchs ward noch gehoben durch ein Kleid von dem kostbarsten Goldstoffe den man in Frankreich bisher nicht gesehen, welchen ein Herr von Grandchamp von dem türkischen Sultan erhalten, und bei seiner Wiederkehr der Königin verehrt hatte. Sie würde unter der Last dieses Kleides, von dem eine jede Elle hundert Thaler kostete, unfehlbar niedergesunken sein, wenn sie nicht so stark gewesen wäre. Sie trug das Kleid den ganzen Tag, und hielt während der Procession den Palmzweig mit solcher Anmuth und Würde, dass wir dadurch insgesammt in unserer Andacht gestört wurden."

Ganz in dem ähnlichen Verhältniss, wie am Hofe, nahm der Aufwand in den übrigen Kreisen zu. Die Damen, denen verboten war Kleider von Brokatstoff zu tragen, und doch hinreichend Vermögen besassen, liessen nun mehrentheils Gewänder ohne Gold- oder Silberwirkerei von Florenz und Mailand kommen, welche nichtsdestoweniger allein im Stoff an fünfhundert Thaler und ausserdem an Zuthaten, als *„pourfileuses, passements, franches, tortils, canetilles, arrière-points"* u. a. m. noch einmal so viel kosteten. Und als man den Bürgerlichen den Gebrauch der sammtnen (adligen) Käppchen untersagte, und auf Kappen von Tuch verwies (S. 590), entschädigten sie sich alsbald auch dafür, indem sie die ihnen verordneten Kappen möglichst reich, selbst bis zu dem Werthe von tausend Thalern ausstatteten. —

Die nach der Erhebung *Heinrichs IV.* (1589) zunächst beginnenden Wandlungen gingen fast sämmtlich unmittelbar von den bestehenden Formen aus. Doch äusserten sie sich nicht, wie bei der männlichen Kleidung, für die ja der König maassgeblich ward, in Aufgeben der vielfachen Uebertreibungen, vielmehr, wenigstens grossen Theils, in einer Fortbildung derselben zu noch seltsameren Gestaltungen. *Margarethe von Navarra* trug auch hierzu, und als nunmehrige Königin von Frank-

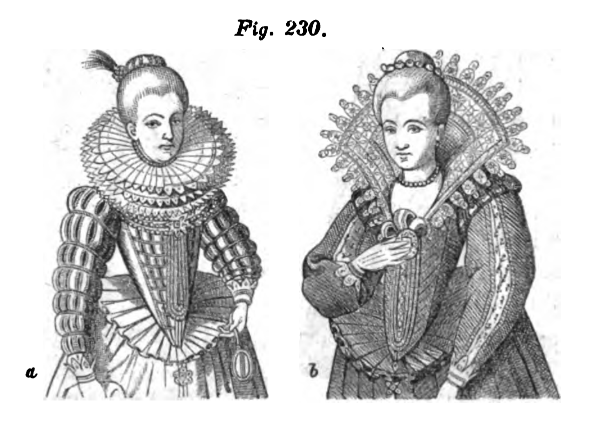
Fig. 229.



reich jedenfalls noch um so entschiedner das ihrige bei. — Die möglich engste Einschnürung des Oberkörpers dauerte fort; ingleichem das engstanschliessende Leibchen mit zur Spitze verlängerter Taille. So bis zum Schluss der neunziger Jahre, da man die Taille wiederum mehr der Rundung der Hüften anpasste. Dazu ward von vornherein der Halsausschnitt noch bedeutend erweitert, einerseits nahezu kreisförmig bis über die halbe Brust herab (*Fig. 229 b*), andrerseits von den Schultern

aus sogar bis tief unter die Mitte des Leibchens. Die letztere Anordnung, in der sich hauptsächlich die Königin *Margarethe* (*Fig. 229 a*) gefiel, war durchgängig von der Art, dass sie mindestens einen Brustlatz geradezu unentbehrlich machte. Indessen wählte man auch hierfür gemeiniglich einen äusserst feinen, überdies zierlich durchbrochenen Stoff, der weit mehr errathen liess, als er verhüllte. Gleichmässig dehnte man die Entblössung auf Nacken und Arme aus. Sie selbst nahm alsbald in dem Grade zu, dass sich Papst *Innocenz IX.* (1591) gedrungen fühlte in einer Bulle allen Damen, bei Strafe der Excommunication zu befehlen, den Busen, die Schultern und die Arme bis zur Hand mit undurchsichtigem Stoff zu bedecken. Die zur Hälfte entblössten Brüste hob und unterstützte man nach wie vor durch das aufgesteifte, sogenannte *„demi-gusset“*. — Die äusserst stark ausgepolsterten Ermel, namentlich die *„à gigots“*, wurden alsbald durch verhältnissmässig weit engere Polsterermel ersetzt. Man beliess sie entweder glatt, dabei man sie wohl mit Streifen benähte, oder verzierte sie zuweilen, unter Wiederaufnahme schon älterer Formen, unterschiedlich durch Schlitze und Puffen (*Fig. 229 a b*). Auch die Hängeermel verengerte man, brachte auch gegen den Schluss des Jahrhunderts enganliegende Achselklappen abermals in Anwendung

Fig. 230.



(*Fig. 230 b*). — Der Rock gewann noch bedeutend an Umfang und auch sonst an Unförmlichkeit. Ohne ihn, mindestens vorerst, in seiner (gewöhnlich schleppenden) Länge und seiner Fältelung zu beschränken, dehnte man ihn durch ein dementsprechend gestaltetes Untergestell von Reifen nunmehr fast walzenförmig aus, so dass er oberhalb, rings um die Taille, eine Platte bildete. Die Platte, deren Umkreis sich wohl bis auf zwölf Fuss steigerte, bedeckte man mit einem flachen, gleichsam sternartig gefältelten Kranze von dem Stoffe, aus welchem der Rock

bestand (*Fig. 229 a. b; Fig. 230 a. b*). Der obere Rock blieb noch zumeist geschlossen und ward, um das Unterkleid zu zeigen oder beim Gehen nicht zu hindern, vorn oder seitwärts aufgenommen; später indessen beliebte man ihn auch wiederum häufiger vorn offen zu tragen, überhaupt aber beide Röcke (den oberen und den unteren) längs den Kanten sehr reich zu besetzen. In England verfuhr man hinsichtlich der Ausdehnung etwas mässiger, begnügte sich auch mehrentheils an Stelle jenes Hüftkranzes mit einer nur flachen Aufbauschung. Nächstdem kamen (nicht ausgespannte) weite, langschleppende Reitkleider auf. — Sämmtliche Formen des Kragentuchs und der Frese behielt man bei; doch trug man ersteres nun fast ausschliesslich vor dem Busen sehr weit geöffnet, während man die Frese an sich in allen ihren Gestaltungen im Einzelnen reicher durchbildete. Die geschlossenen mehrschichtigen Rundkrausen wurden gemeiniglich noch verbreitert (*Fig. 230 a*), und die vorn *„à grands gaudrons"* durchaus offnen Stehkrägen im Ganzen sehr beträchtlich erhöht, mitunter so, dass sie den Kopf überragten. Jene verzierte man am Rande mit schmäleren oder breiteren Spitzen, die Stehkrägen aber jetzt ausserdem nicht selten sogar vollständigst in zartester durchbrochner Arbeit, welche man zuweilen noch überdies mit feinst ausgesponnenen Gold- oder Silberfäden durchzog (*Fig. 229 a. b; Fig. 230 b*). In den bürgerlichen Kreisen, wo das geschlossene Kragentuch überwiegend gebräuchlich blieb, pflegte man die vornehmen Damen, ihrer freien Busen wegen, spottweise als *„dames à gorge nue"* zu bezeichnen. Diese rächten sich dafür, indem sie die bürgerlichen Damen nach einer von ihnen vorzugsweise getragnen aschfarbenen Fussbekleidung *„grisettes"* nannten. — Unter den üblichen mehreren Arten von Schuhen, deren man sich fortgesetzt wohl ohne Veränderung bediente, fanden ihrer Feinheit wegen die *„mules de Venise"* zunehmend Verbreitung. Sie, zum Theil mit Absätzen von zierlicher Beschaffenheit, schmückte man gelegentlich auf der Spitze oder dem Spann mit einer Rosette von Steinen und Perlen. — Die Unterbeinkleider erfuhren kaum einen anderweiten Wechsel, als dass man die genähten Strumpfhosen gänzlich aufgab und ganz allgemein durch gestrickte Strümpfe ersetzte. — Einer durchgehenden Wandlung wurde die Haartracht unterworfen. Die Frisur *„en bichons"* verschwand, damit auch die ihrer Form angepasste leichte *„toque"*. Statt dessen begann man, wohl zunächst nach Vorgang der Königin *Margarethe* (*Fig. 229 a*), das Haar in vielen schmalen Strehnen oder Lockenreihen nach rückwärts zu ordnen; alsbald jedoch, so schritt man dazu es theils rundlich, theils kegelförmig in die Höhe zu toupiren (*Fig. 229 b*) und, falls es dazu nicht ausreichte, durch falsches Haar oder (nicht minder häufig) durch eine Perrücke zu ergänzen. Gleichzeitig hiermit ward es Gebrauch das Haar durchgängig weiss zu pudern. An solcher Gestaltung bis zum Tode

Heinrichs IV. (1610) festhaltend, begnügte man sich mit einer nur leichten Vermannigfachung derselben, hauptsächlich durch verzierendes Beiwerk. Das Haar selbst gestaltete man eben innerhalb jener Hauptformen, zuweilen unter Anwendung eines stützenden Drahtgestells, bald höher, bald niedriger, bald breiter, bald schmäler, entweder glatt oder wellenförmig, und schmückte es theils durch Spangenwerk, theils durch reich verzierte Bänder, welche man in mehrfachem Wechsel herumwand oder frei hängen liess, theils durch Schleifen u. s. f. Diese Frisuren bezeichnete man je nach dem *„à boucles frisées, à passe fillons, à oreillettes, à escofions“* und *„à l'espagnol“*. Die Kopfbedeckung verlor an Bedeutung. In ihrer bisherigen Durchbildung zu einer derartigen Anordnung nicht passend, gewann auch sie durchweg das Gepräge eines blossen Haarschmucks. Man beschränkte sie auf kleine zumeist plattenähnliche Häubchen und äusserst knappe hutförmige Mützchen von zierlichster Beschaffenheit. Vorzugsweise beliebt darunter war die *„coiffe plate à oreilles pendants“* mit einem aus kleinen goldenen Eicheln bestehenden Besatze oder Behang. Auch bediente man sich gern turbanartiger Umwindungen mit Perlen u. dergl. umflochten, zur Seite mit einem kurzzugestutzten weissen oder farbigen Federbusch. — Der Gebrauch von Gesichtsmasken wurde nun geradezu Anstandsforderung; doch gab man ihnen schon häufiger die Gestalt von breiten Brillen *(Fig. 229 b)*. — In Verwendung von Schminke, Parfüms, theuren Essenzen u. dergl., wie auch in der Ausstattung der Taschentücher durch Spitzenwerk, der Handschuhe und Ziergeräthe, der Fächer, Handspiegel und Hängeuhren, trat eben keine Verminderung ein. Ebensowenig verringerte sich der Aufwand in der Zahl der Kleider, noch in der Menge und Kostbarkeit der eigentlichen Schmucksachen. Als die Maitresse *Heinrichs IV.*, die schöne *Gabriele d'Estrées* (um 1599) gestorben war, befahl der König von ihrem Nachlass ein Verzeichniss anzufertigen. Man fand bei ihr nicht weniger denn neunzehn Mäntel der reichsten Art, viele (*„cotillons“*) Unterkleider von türkischem golddurchwirktem Tuch, Oberröcke von stärkstem Atlas *„en couleur des pain bis“*, gefüttert mit inkarnatfarbenem Taffet, und zahlreiche Reitgewänder. Das Kleid, welches die zweite Gemahlin des Königs, *Maria von Medicis*, bei ihrer Trauung zu Lion (um 1600) anhatte, war ein überaus kostbarer brauner golddurchwirkter Stoff mit einer Schleppe von fünfzehn Ellen, dicht mit goldnen Lilien bestreuet. Und bei der Taufe ihres Sohnes, *Ludwigs XIII.*, trug sie einen gleich kostbaren Rock, noch überdies mit dreihundert Diamanten und zweiunddreissigtausend Perlen verziert. Zu den üblichen Schmucksachen, den zahlreich verschiedenen Halsschnüren, Brustketten, Ohrgehängen, Ringen, Gürteln, Agraffen u. s. f., kamen, als besonders beliebt, mannigfach kleinere Schmuckgegenstände (*„bijoux“*) von reichster Fassung hinzu. Mit ihnen

pflegte man sich zu behängen, daher man sie gemeiniglich mit zierlichen Ketten ausstattete. Es waren dies theils zu Geschenken bestimmte „*enseignes*“ mit untergelegter Bedeutung, theils kostbare mit Steinen und Perlen besetzte „*medaillons à figures*“, theils Kapseln und Fläschchen oder „*flacons*“ von Gold, Silber und seltenem Gestein, theils „Bestecke“ zur Aufbewahrung von allerlei nützlichem Kleingeräth. Zu dem Tage, an dem sich der König mit *Maria von Medicis* trauen liess, schenkte er ihr eine Halskette, zweihunderttausend Kronen werth, einen Brustlatz zu hunderttausend, und an verschiedenen Kleinodien für zweihunderttausend Kronenthaler. — Unter *Maria von Medicis*, wohl durch sie selber herbeigeführt, hatten einzelne Veränderungen statt. Sie indessen erhielten sich mit der Bekleidungsform überhaupt nur wenige Jahre über den Tod des Königs (1610) hinaus. Das Leibchen, noch stets eng geschnürt, nunmehr aber durchgängig mit rundabschliessender Taille, wurde wiederum mehrentheils bis zum Hals herauf geschlossen (*Fig. 230 a*), die walzenförmige Ausspannung der Röcke bis zu gänzlich faltenloser Starrheit und Glätte gesteigert, und das obere Kleid zumeist von der Taille ab schmal geöffnet. Die Ermel zog man noch enger zusammen; die schon langen Hängeermel verlängerte man oft dergestalt, dass sie am Boden nachschleppten. Von den verschiedenartigen Fresen gelangte die geschlossene Rundkrause in breiter Ausladung und reichster Ausstattung wesentlich zur Vorherrschaft, während man im Schmuck an sich, nun namentlich auch in Kleiderzierrathen, noch ganz besonders zu glänzen suchte. —

Auch die Trauerkleidung erfuhr, vom Hofe ausgehend, manche Wandlung, sowohl in der Form als in der Farbe. Selbst die altübliche Trauerfarbe der französischen Könige, Violett oder Roth, wurde aufgegeben (vergl. S. 128), und noch eher, denn dies geschah, im Schnitt der Trauergewänder gewechselt. Man fertigte sie gelegentlich von ausserordentlicher Länge. Bei der Bestattung *Heinrichs II.* (um 1559) folgte sein Sohn, *Franz II.*, in einem langen violetten Kleide von dreissig Ellen „*à trois points*“ (mit drei schleppenartigen Absätzen) und einem ebensolchen Mantel, deren Schleppen insgesammt von Fürsten nachgetragen wurden. *Heinrich III.* war der erste, der in ganz schwarzer Tracht trauerte, und diese Farbe feststellte. Als seine Geliebte, *Maria von Cleve* (1574) starb, suchte er seinem Schmerz darüber ganz besonders Ausdruck zu geben. Er erschien mehrere Tage hindurch in einem Anzuge, dessen Nesteln silberne Thränen, Todtenköpfe und „*brandons esteints*“ (kleine Flammen von Zinn) bedeckten. Er ahmte auch hierin den Weibern nach, dadurch er zugleich veranlasste, dass solche Ausstattung während der Dauer seiner Regierung auch bei den Männern überhaupt in Aufnahme kam. — Den Weibern blieb es freigegeben in Weiss, Schwarz und Braun zu gehen,

mit nur sparsamer Verwendung von Grau, Violett und Blau. Die Freiheit, welche *Franz I.* den Wittwen zugestanden hatte, wurde dahin eingeschränkt (S. 556). Auch sollten sie fortan keine Steine auf dem Kopf und in den Haaren, sondern höchstens an den Fingern, an Gürteln, Spiegeln und Messbüchern tragen. Gleich die Maitresse *Heinrichs II.*, die Herzogin *von Valentinois*, kleidete sich nach seinem Tode ausschliesslich in schwarzer und weisser Seide, doch ohne ihren Hals zu bedecken. Es wurde nun diese Trauerkleidung zunächst am Hofe allgemein, und währte hier wohl über vierzig Jahre. Als bald darauf (1560) sein Bruder, *Franz II.*, starb, trug seine Gemahlin, *Maria Stuart*, ausserdem lange weisse Schleier, was mehrentheils gleichfalls Nachahmung fand. Später hingegen, etwa zu Ende der Regierung *Karls IX.* ward es unter den vornehmen Damen auch vielfach üblich mit Beibehalt von weissen Schleiern in Braun zu trauern, und die Gewänder eben mit jenen sinnbildlichen Zierrathen, mit Todtenköpfen, Todtengebeinen, Thränen und Thränenseen auszustatten, ja diese auch selbst auf ihren Halsbändern und Armspangen entweder gemalt oder in Goldarbeit anzubringen. Liess die Trauer ein wenig nach, so vertauschten sie diese Zeichen gegen ein von kleinen Thränen umgebenes Bildniss des Verstorbenen, welches sie auf der Brust trugen. So blieb es bis unter *Heinrich IV.*, wo es nun allgemein üblich wurde, sich vollständig in Schwarz zu kleiden.

Die Niederlande.

In den Niederlanden folgte man wesentlich dem französischen Vorgange. Doch blieb hier einerseits der Einfluss, welchen der üppige burgundische Hof (bis 1477) unmittelbar ausgeübt, von nachhaltigerer Dauer, andrerseits die nach dem Falle Burgunds sich enger vollziehende Verbindung mit Deutschland und Spanien nicht ohne weitergreifende Wirkung. Der im Volke lebendige Hang zu äusserem, behaglichem Prunke erhielt durch wachsenden Wohlstand stets neue Nahrung und auch die Mittel, dem vollauf genügen zu können. Es trug dies zugleich mit dazu bei, es zur Aufnahme von ausheimischen Besonderheiten geneigt zu machen, und es zu veranlassen solche, falls sie dem nicht schon entsprachen, in eigner Bethätigung anzupassen. So gestaltete sich die Tracht auf der Grundlage burgundischer Formen gleich vom Beginn des Jahrhunderts an,[1] in beständig engem Anschlusse an die (spanisch-) französische, in einer hierdurch im Ganzen gebundenen, jedoch in Betreff des Einzelnen auch mehrfach eigenheitlichen Weise.

Beim männlichen Geschlechte zunächst äusserte sich dies vornäm-

[1] Vergl. insbesondere die Werke (Gemälde und Kupferstiche) des Lucas van Leyden und seiner nächsten Nachfolger.

sich in fortdauerndem Beibehalt der beiden verschiedenen Bekleidungsarten — der knapperen, engeranschliessenden und der langen weitfaltigen (S. 107; S. 116) — und einer ferneren Durchbildung der Aufschlitzung nebst Unterbauschung, als auch der halbgetheilten Kleidung, des *„mi-parti"*, nach Stoff, Form und Farbe. Die langen Unter- und Obergewänder waren neben der knapperen Tracht völlig allgemein geworden. Im Bürgerstande vorzugsweise behaupteten sie ihre seitherige Geltung. Die Aufschlitzung, Bauschung und Halbtheilung musste wohl einem durchgängigen Geschmacke für mannigfachen farbigen Wechsel, wie er eben vorherrschte, ganz besonders zusagen. In Deutschland war dies nicht minder der Fall, wo diese Art der Ausstattung in weitestem Maasse um sich griff (s. unten). Möglich sogar dass man von hier aus noch eigens dazu angeregt ward, sie demähnlich fortzugestalten. Man beschränkte sie nicht mehr auf die engere Bekleidung (das Wamms, die Ermel und Beinkleider) allein, sondern dehnte sie auf die längeren Gewänder, auf deren Bruststück und Ermel aus. Auch bei diesen pflegte man nun das Bruststück immer häufiger unterschiedlich, bald wagerecht, bald senkrecht u. s. f. aufzuschlitzen, und so auch die Ermel, doch hauptsächlich nur um die Schultern und die Armbiege, mehr oder minder aufzubauschen, und diese Bauschen gemeiniglich zu senkrechten Streifen zu zerschneiden. Zuweilen brachte man solche Schlitzung selbst am oberen Rande des Kragens und am unteren Rande der Ermel an. Ueberhaupt aber beliebte man sie, gleichviel welche Stelle sie einnahm, mit einem anderen, feineren Stoffe als der, aus welchem das Kleid bestand, und von entschieden anderer Farbe, als dieses hatte, zu unterlegen. Ausserdem bediente man sich nach wie vor auch ziemlich schmuckloser langer, vorn offner Ueberröcke mit weiten Ermeln von gleicher Länge, die, lediglich zum Durchstecken des Arms, nur oberhalb kurz geöffnet waren. Von den eigentlichen Röcken (in der Eigenschaft des Wammses) gab man fortgesetzt den geschlossenen mit langem, meist bis zum Knie reichendem Schooss, und weitem Halsausschnitt den Vorzug. Nur sehr langsam und vereinzelt verstand man sich zur Aneignung der bis zum Hals hinaufgehenden, vorn durch Knöpfe zu schliessenden Röcke, und der damit verbundenen, den Hals beengenden Rundkrause. Der Adel, unter dem Einfluss des Hofs, ging allmälig hierin voran, fand aber bei den übrigen Ständen im Ganzen kaum einige Nachfolge. Ganz demähnlich verhielt es sich mit der Anordnung des Haars und den Kopfbedeckungen. In beiden Punkten hielt man an der dafür üblichen freieren Weise mit der gleichen Zähigkeit fest. Nur schwer entschloss man sich dazu das vor der Stirn gerad abgeschnittene, doch hinterwärts lange Haar zu stutzen, und fast noch schwerer, dem faltigen Barett und den mannigfach leichten Mützen mit frei wallendem Federbusch zu Gunsten der von

Spanien ausgehenden, steifen Formen zu entsagen. Bei dem allen blieb die Neigung zu einem reichen, maassvollen Schmucke, und einer aus hellen, leuchtenden Farben gemischten Buntheit vorherrschend. — Die Weiber suchten die ihrer Kleidung eigene, freiere Gestaltungsweise ebenfalls möglichst zu bewahren. Bei fortgesetzter Einschnürung des Leibchens, aber ohne sie etwa bis zur Formlosigkeit zu steigern, liessen sie sich in Betreff der Decolletirung nicht beirren, vielmehr bildeten diese zum Theil durch Mitverwendung von feinstoffigem kragenartigem Spitzenbesatz längs dem Rande des Halsausschnitts u. dergl. noch reizvoller aus. Das Leibchen verzierte man nun wohl häufiger stellenweis, so namentlich auf den Brüsten, durch leichte Schlitzung nebst untergelegten farbigen Puffen. Die Ermel aber insbesondere, sowohl die engeren als auch die weiteren, wurden fortan, je nachdem, durch Bauschung, Schlitzung und Unterpuffung sehr verschiedenartig gestaltet, und ihnen nicht selten noch eigene, demgemäss reich ausgestattete Hängeermel hinzugefügt. Der Rock vor allem behauptete sich in seiner faltenreicheren Fülle und mehr oder minder schleppenden Länge. Demgegenüber fand der (spanische) glockenförmig ausgespannte Reifrock auch bei den vornehmsten Ständen vorerst nur eine sehr spärliche, ja überhaupt nur gezwungene Aufnahme. Auch in der Haartracht und im Kopfputz bewegte man sich noch geraumere Zeit, im Anschluss an die seitherigen Formen, in einer mehr selbständig freien Weise, indem man auch hierin alles Starre so viel als irgend thunlich vermied. Im Uebrigen liess man es weder an reichen Kleiderzierrathen und Schmucksachen, noch an kostbaren Stoffen fehlen, wie solche ja grade die höchst ausgebildete einheimische Betriebsamkeit in mannigfachstem Wechsel darbot.

So verblieb es bis um die Mitte des Jahrhunderts im Allgemeinen, und hinsichtlich der mittleren Stände, wie auch des begüterten Bürgerthums, mit nur wenigen Ausnahmen weit über diesen Zeitpunkt hinaus. Unter den höchsten Ständen indessen, so vor allem bei dem Adel, welcher dem Hofe nahe stand, gewann, hauptsächlich seitdem *Philipp* die Herrschaft angetreten hatte (von 1555 bis 1559), die spanische Weise vorwiegend an Geltung. Doch fügten auch sie sich derselben nur ungern, und suchten sie mit der ihnen gewohnten freieren (französischen) Form, soweit es eben ging, zu vereinigen. Die längeren Gewandungen gab man keineswegs auf, sondern bediente sich ihrer nur seltner, zumeist im häuslichen Verkehr. Die weiten Schlitzungen und Ausbauschungen zog man zwar, wie die ganze Bekleidung, um ein Beträchtliches zusammen, machte auch (innerhalb beider Geschlechter) von den bis zum Hals hinauf geschlossenen Leibchen nebst starrer Rundkrause ausgedehnteren Gebrauch, hielt sich aber in dem Allen nichtsdestoweniger von der jener Weise eigenen Versteifung möglichst fern. Ihr unterlagen im Wesentlichen nur

das Leibchen und die Ermel; letztere indessen auch nur zum Theil, indem man sie nun allerdings häufiger von mässigerer Weite oder auch wohl ziemlich enganliegend trug, und in dem Falle gemeiniglicher, statt sie zu schlitzen und zu unterbauschen, durch Einsteppen von Verzierungen oder Aufnähen von Zierstreifen schmückte. Der Oberschenkelhose hingegen bewahrte man bei aller Kürzung und sonstigen Verengerung derselben immerhin mindestens noch das Gepräge ihrer herkömmlich freieren Gestaltung. Ingleichem fand neben dem faltigen Barett der hohe aufgesteifte Hut, und bei den Weibern der glockenförmig fast faltenlos ausgespannte Rock, auch noch jetzt kaum mehrere Verbreitung. Dieser Rock blieb hier, wie es scheint, von vornherein als Staatskleidung etwa bis zur Niederlegung der Statthalterschaft *Margaretha's von Parma* (1567) auf den engeren Kreis des Hofs beschränkt, und wurde folgends lediglich von den vornehmsten und reichsten Ständen fast nur bei ausnehmend festlichen Vorkommnissen angewendet.

Fig. 231.



Unter dem schwer lastenden blutigen Despotendrucke, den *Alba* (1567—1573) nach allen Seiten hin ausübte, nahm, mit dem nun völligen Erlöschen des schon seit *Philipps* Oberherrschaft so hart betroffenen heiteren Sinns, auch die Kleidung ein dementsprechendes, noch ernsteres

Gepräge an. An Stelle der bunten leuchtenden Farben traten eintönige dunklere, und was ihr noch an einzelnen beweglicheren Formen verblieben war, begann allmälig demähnlichermassen zu spanischer Reglosigkeit zu erstarren. Es währte dies aber nicht viel länger, bis dass man im Gegendrucke die Abberufung *Alba's* erreicht, und sich im Kampfe um die Freiheit gleichsam selber wiederfand. Freilich blieb jene Schreckenszeit auch auf die Fortgestaltung der Kleidung nicht gänzlich ohne Nachwirkung. Gleichwie sie einerseits auch die letzten Spuren ihrer volksthümlichen Besonderheit geradezu verwischte, führte sie andrerseits eine nunmehr durchweg vollständige Ausgleichung mit der (spanisch-) französischen Tracht herbei. Nur die Weiber wichen davon, aber auch


Fig. 232.



einzig insofern ab, als sie den vielfachen Ausartungen, welche das wüste Hofleben *Heinrichs III.* erzeugte (S. 588) nicht, oder doch nur in sehr bedingtem, geringem Maasse nachahmten. Die Männer hingegen folgten etwa seit dem Ende der siebenziger Jahre deren Wandlungen durchaus, ja eigneten sich zum Theil auch selbst die durch diesen König veranlassten, höchst geckenhaften Formen an *(Fig. 231 a. b; Fig. 233 a. b).* Doch fanden diese letzteren auch hier ausschliesslich in einem nur kleineren Kreise eines jugendlich übermüthigen, leichtfertigen Stutzerthums Verbreitung wie solches sich namentlich nach dem Verfalle von Ant-

werpen (1585) in Holland, und zwar vorzugsweise in Amsterdam herausbildete. Die Niederlande waren inzwischen durch den unausgesetzten Kampf in ihrer Betriebsamkeit tief erschüttert, ja zum Aeussersten verheert, und aller Reichthum, aller Handel zog sich fortan nach Holland zusammen. Bei so bewandten Umständen gewann daselbst, wie die Lebensweise in äusserer Beziehung überhaupt, so insbesondere die Bekleidung an eigener Mannichfaltigkeit. Auch dies ging vorzüglich vom

Fig. 233.



Stutzerthum aus, blieb indessen jetzt keineswegs lediglich darauf beschränkt, sondern wurde, wenn auch zumeist in angemessenerer Vereinfachung in weiterem Umfange aufgenommen, und zum Theil sogar allgemein. Unter fortgesetztem Beharren in Nachahmung der französischen Tracht, fügte man in eigener Bethätigung manches Einzelne hinzu, schritt auch um den Schluss der achtziger Jahre zu einer selbständigeren Behandlung des Wammses und der Kniehose vor. Die seit länger auf-

gegebenen oder doch vernachlässigten langen und weiten Obergewänder brachte man, in erneuerter Form, abermals mehr in Anwendung *(Fig. 232 a)*. Nächstdem erfand man verschiedene kürzere, weite und leichte Ueberziehjacken, welche vorn der Länge nach offen, hier zum Verknöpfen eingerichtet und mehrentheils mit durchaus geöffneten Hängeermeln versehen waren *(Fig. 232 b)*. Auch dem Wammse gab man vereinzelt eine demähnliche Gestaltung, dabei man es gemeiniglich ohne jedwede Taille beliess *(Fig. 233 a)*, eignete sich auch neben den knappen (spanisch-französischen) Schultermänteln unterschiedlich längere, weitfaltige Rückenmäntel an *(Fig. 233 a. b)*, und wandelte die sonst unter den Knien geschlossene Oberschenkelhose zu einer weiten, hier offenen, bequemeren Ueberziehhose um *(Fig. 233 a*; vergl. *Fig. 225)*. — Als niederländische Edelleute sich um 1565 unter dem Namen der „*Geusen*" (Bettler) zur Abschaffung der Inquisition miteinander verbündeten, wählten sie als Abzeichen ihrer Zusammengehörigkeit eine dem Namen entsprechende Kleidung. Sie bestand in aschgrauen Bettelmönchskappen nebst Umhängetaschen und in einer ovalen Münze, die um den Hals getragen wurde. Die Münze enthielt auf einer Seite das Brustbild des Königs und darum die Worte „*en tout fidèles au roi*", auf der anderen einen von zwei Händen gefassten Bettelsack und „*jusqu'à porter la besace.*"

II. Deutschland, Scandinavien und die Schweiz; Italien.

Deutschland, Scandinavien und die Schweiz.

Der im Jahre 1500 auf dem Reichstage zu Augsburg an alle regierenden Fürsten und andere Obrigkeiten erlassene Befehl, die um 1498 auf dem Reichstage zu Freiburg getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der überflüssigen Pracht in Kleidung mit dem Jahre 1501 in Ausführung zu bringen (S. 252), hatte kaum eine weitere Folge, als dass jene, doch auch nur vereinzelt und unzulänglich, diese Bestimmungen veröffentlichten oder ähnliche Verordnungen gaben. Gewonnen wurde auch damit nur wenig. Denn selbst in solchen kleineren Gebieten, wo man das äussere Gebahren leichter überwachen konnte, war eine etwaige Nachachtung gerade dieser Verordnungen nach wie vor von nur kurzem Bestand. Man umging sie, und die Behörden, da sie dem im Einzelnen doch nicht nachhaltig zu wehren vermochten, liessen es schliesslich stillschweigend geschehen. Wie im Kleinen, so im Grossen. Auch von Reichswegen

schwieg man einstweilen, und nahm die Angelegenheit erst wieder auf dem Reichstage zu Augsburg um 1530 auf. —

Inzwischen verbreitete sich die nunmehrige deutsche Weise der Bekleidung ziemlich gleichmässig nach Dänemark und Schweden. In Dänemark soll dies nach der Ansicht des Chronisten *Hvitfeld* um 1502 begonnen haben, und zwar mit in Folge der Anwesenheit vieler dänischen Edelleute auf den beiden um diese Zeit glänzend vollzogenen Vermählungsfeiern, der des Bruders des Königs von Dänemark, Herzogs *Friedrich*, mit der Schwester des Kurfürsten *Joachim* von Brandenburg, *Anna*, und der dieses Kurfürsten selber mit der dänischen Prinzessin *Elisabeth*. „Zu der Zeit“ — klagt jener Chronist[1] — „trug kein Adliger goldene Ketten. Dies war einzig ein Vorrecht der Fürsten, der Herrn, Grafen und der Ritter. Aber zur Zeit des Beilagers zu Stendal sah man zuerst, dass der meissnische, sächsische und märkische Adel um den Hals eine Kette trug, daran zwei, auch drei goldene Ringe hingen, und begann nun es diesen gleich zu thun. Es wird dies hier nur bemerkt, damit man erkennen möge, in was für Ueberfluss und Pracht wir im Verhältniss zu früher leben. Der Adel hat sich heutigen Tags zu dem Aufwande gesteigert, Gold und Kleinodien anzulegen, und die, welche gegenwärtig in solcher Pracht erzogen werden, vermeinen nicht anders, als dass es allezeit so gewesen ist. Gott erbarme sich darüber.“ Um 1527 war die deutsche Tracht auch in Schweden, wenigstens unter den höheren Ständen, schon völlig allgemein geworden. In einer Klagschrift, welche die aufständischen Dalekarlier in eben dem Jahre an den König *Gustav Erikson* richteten,[2] liessen sie dies nicht unberührt, vielmehr warfen ihm geradezu vor, „dass man am Hofe ausgeschnittene Kleider nach Art der Ausländer trüge.“ Der König aber beantwortete diesen Punkt nur kurzweg dahin: „Zerschnitte Jemand seine Kleider, so wäre dies sein eigner Schade.“ Von den Schweizern schrieb in Betreff der auch bei ihnen stattgehabten ganz demähnlichen Wandlung ihr Chronist *Johann Stumpff* (gest. 1566) in nicht minder klagendem Ton[3]: „Die alten Helvetier waren in Kleidung und Nahrung ganz schlicht und eingethan. Jetzt ist es in Helvetien nicht mehr wohl (anständig) gelebt, wo man nicht seltsame welsche Trachten und (ausländische) Speisen vor-

[1] Vergl. L. v. Holberg. Dänische Reichshistorie. 2. Auflage. (1775.) I. S. 797 ff.

[2] Olaf Dalins. Geschichte des Reiches Schweden etc. Greifswald 1756 bis 63. III. S. 122.

[3] J. Stumpff wurde 1500 geboren. Die erste Ausgabe seines mit vielen trefflichen Holzschnitten ausgestatteten Werks erschien unter dem Titel: „Gemeiner loblicher Eydgnoschaft Stetten, Landen und Völkern Chronikwirdiger thaaten beschreybung etc. durch Joh. Stumpffen. 1548. Zürich. 2 Thle. Fol.

trägt. Die Alten gebrauchten sich schlechter Bekleidung; ihre Tücher machten sie selbst, etliche halb Leinen, halb Wolle, etliche ganz wollen und grob. Aber dieser Zeit ist kein Land der Helvetien oder Eidgenossenschaft in Köstlichkeit der Kleider zu vergleichen. Gold, Silber, Sammet und Seide ist allen Ständen eine gemeinsame Tracht; dazu bringen die Kriegsleut allezeit etwas neuer Sitten aus fremden Kriegen, auch gewöhnlich etwas neuer Plagen und Lastern, als böse Blattern, Gotteslästern, Brüne, Zusaufen, Kleider zerhauen (aufzuschlitzen) u. s. w. mit.“ — Ueber die Deutschen selber aber bemerkte in eben dieser Beziehung Sebastian Francken[1]: „Die Kleidung ist alle Tag neu, nicht von Dauer. Noch bei Menschen-Gedächtniss trug man spitze Schuh mit langen Schnäbeln, kleine enge kurze Kleider, und Kappen mit Zotten. Jetzt ist alles anders und umgekehrt, weit, gross, die Schuh breit und maulicht. Die Weiberkleidung ist jetzt köstlich, aber erbarer gemacht und wenig zu tadeln, ausgenommen den vorwitzigen Ueberfluss.“

Dieser Umschwung in Deutschland begann, wenngleich volksthümlich besonders bedingt, durchaus ähnlich wie die gleichzeitige Wandlung in den westlichen Ländern: Man behielt theils die gewohnten Formen (vom Beginn des Jahrhunderts) noch länger fast unverändert bei, theils suchte man sie von vornherein im Verfolg der Geschmacksrichtung fortzugestalten. Die Männer gingen darin voran oder vielmehr behaupteten sich in ihrer Stellung als Tonangeber. Während sich unter ihnen die älteren Formen mindestens bis gegen den Schluss der zwanziger Jahre fortsetzten *(Fig. 234 a—d;* vergl. S. 228 ff.), schritten sie andrerseits zu mannigfachen Neuerungen vor. Hierbei ausgehend von der dafür vorzüglich geeigneten Aufschlitzung und Bauschung, betrafen solche zuvörderst hauptsächlich das Wamms und die Beinbekleidung, jedoch auch sehr bald in zunehmendem Grade jeden noch sonstigen Theil der Tracht.

Vor allem war es die kurze enganschliessende Jacke mit den ihr bereits eigenen Aufschlitzungen an den Ermeln, daran man sich in weiterem bethätigte *(Fig. 234 d)*. Man beschränkte sich nicht mehr darauf nur diese Schlitze nebst ihren Unterbauschungen als Mittel grösserer Bequemlichkeit höchstens noch schmuckvoller und mannigfaltiger zu gestalten *(Fig. 234 c)*, sondern begann auch das davon unberührter gebliebene eigentliche Leibchen mehrfach demähnlich zu behandeln. Nächstdem aber übertrug man diese Art der Ausstattung auch auf das enge

[1] Chronica, Zeitbuch und Geschichtsbibell von anbegyn bis in dis gegenwertig 1531 jar etc. durch Sebastianum Francken von Wörd. 1531. (Auch ward das Werk mehrfach unter dem Titel „Weltbuch“ aufgelegt); vergl. Germania. Von des gantzen Teutschlands, Teutschen Völcker Herkommen, Namen, Händeln, guten und bösen Thaten etc. Auffs new mercklich gemehret unnd gebessert durch Sebastian Francken von Wörd. 1539.

lange Beinkleid und auf die Oberschenkelhose *(Fig. 104 a—c)*, welche darüber gezogen wurde. Noch ferner dehnte man sie auf den oberen Theil (Brust, Rücken und Ermel) der geschlossenen oder vorn offnen, zum Knöpfen eingerichteten längeren Schoosröcke, ingleichem auf die Ermel der Schaube, wie auch auf die Kopfbedeckung und die Fussbeklei-

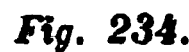


Fig. 234.

a b c d

dung aus. So vielseitig nun dies auch die Spanier, Franzosen und Engländer ebenfalls von vornherein durchbildeten, wurden sie darin doch von den Deutschen und den ihnen verwandten Völkern in weitestem Maasse übertroffen. Bei jenen entfaltete sich diese Weise wesentlich unter den höchsten Ständen, wo sie denn bald eine Grenze fand, und

ging, eben in solcher Beschränkung, erst auf die anderen Stände über; in Deutschland dagegen entsprang sie recht eigentlich aus dem Volke, aus der jugendlich freieren Bürgerschaft und dem kriegslustigen Söldnerthum. Vornämlich den Söldnern oder Landsknechten konnte die knappe, beengende Kleidung wohl am wenigsten zusagen. Sie entsprach weder ihrem Kriegshandwerk, das eine möglichst ungehemmte Beweglichkeit geradezu forderte, noch ihrer Ungebundenheit, in welche sie sich hineingelebt hatten. So aber waren es auch sie, welche zunächst diese Fessel sprengten und das, wozu sie anfänglich das Bedürfniss veranlasste, zu einem Putze umwandelten. Auch spricht dafür insbesondere der Gang, den dies im Allgemeinen nahm. Nächst der Jacke oder dem Wammse galt es nunmehr vor allem dem Beinkleid, als dem noch zumeist beengenden Theil. Nicht lange jedoch, so wurde beides demselben Fortbildungsgesetz unterworfen.[1]

Gleichwie man die engen Ermel da, wo sie die Gelenke bedeckten, an der Schulter und der Armbiege zuerst öffnete, wurde nun auch das knappanliegende lange Beinkleid zuerst vor den Knien ausgeschnitten oder geschlitzt *(Fig. 234 a)*. Als dies einmal geschehen war, nahm man keinen Anstand mehr es, ausser an den Unterbeinlingen, auch an den sonstigen beengenden Stellen, wie namentlich unter den Hüften und längs den Schenkeln ganz demähnlich zu zerschneiden *(Fig. 235)*. Da man die langen Beinkleider unmittelbar auf dem Körper trug, gebot sowohl die Nothwendigkeit des Schutzes vor der Witterung, als auch der öffentliche Anstand, dass man die Schlitze mit Zeug unterlegte. Man folgte hierin der bereits üblichen Ausstattungsweise der Ermel, und wählte auch dazu gemeiniglich einen leichten farbigen Stoff, der sich zur Aufbauschung eignete. Unter den Landsknechten allerdings, deren ungebundenes Treiben sie wenig auf Anstand achten liess, fanden sich immer Einzelne, welche entweder nothgedrungen oder auch aus Grossthuerei selbst theilweise Nacktheit zu Schau stellten, indem sie die Aufschlitzungen nicht schlossen, zuweilen sogar den rechten oder linken Unterschenkel durch Herabstreifen seiner Bedeckung bis auf die Schuhe hin entblössten. Im Ganzen jedoch waren gerade sie es, welche jene Weise schon früh fast stutzermässig übertrieben. Bereits unter *Maximilian I.* (gest. 1519) war dies bis zu dem Grade gediehen, dass sich mehrere seiner Hofleute veranlasst fühlten ihm zu rathen, dagegen ernstlich einzuschreiten. Der Kaiser indessen dachte milder und erwiederte darauf, dass sie den Leuten „für ihr unselig und kümmerlich Leben“ doch „ein wenig Freud und Ergötzlichkeit gönnen möchten.“ — Wohl gleichzeitig begann man die selbständige,

[1] Vgl. die eingehende Betrachtung darüber bei J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. II. S. 80 ff.

ebenfalls enge Oberschenkelhose ganz demähnlich zu zerschlitzen, zu erweitern, und mehrentheils, etwa mit in Folge dessen, bis zu den Knien zu verlängern. Sofern man sie über das lange Beinkleid zog, machte ihre Aufschlitzung eine Unterfutterung nicht durchaus nothwendig. Auch beliess man sie wohl anfänglich, so lange man sich hierin noch mässiger bewegte, ohne die letztere (vgl. *Fig. 235*). Aber mit der Aufschlitzung wurde die Unterbauschung zur Mode. Und nach Verlauf von nur wenigen Jahren (etwa seit 1515) zählte auch schon eine derartige, nicht eigens mit Stoff unterlegte Hose zu den seltenen Ausnahmen (vergl. *Fig. 236 b; Fig. 238 a*). — Das lange Beinkleid hatte sich bei allen Ständen forterhalten, und blieb bei ihnen auch ferner, ja vielfach auch in seiner herkömmlichen Beschaffenheit (unzerschlitzt) in Gebrauch. So namentlich unter den Vornehmen. Die Oberschenkelhose hingegen, da erst kurz zuvor aufgekommen und zuvörderst nur vereinzelt, auch hauptsächlich nur von der reicheren putzsüchtigeren Jugend angewendet, blieb auch noch zu Anfang des Jahrhunderts auf einen kleineren Kreis beschränkt. Erst mit ihrer Verlängerung und der Zunahme der Aufschlitzung glich sich dieses Verhältniss aus. Wo sie in solcher Durchbildung den Oberschenkel gänzlich bedeckte, machte sie den ihr entsprechenden (oberen) Theil des langen Beinkleides entbehrlich. Dies war durch seine Aufschlitzung am Knie in noch höherem Grad der Gefahr ausgesetzt, an dieser Stelle zu zerreissen. Um dem zu begegnen und den Unterbeinlingen ihre Gespanntheit zu bewahren, schnürte man sie dort (unterwärts) mit einem Bande möglichst fest, indem man dies nebst seiner Schleife zugleich als Putz behandelte (*Fig. 235; Fig. 236 ff.*). Den Kriegsleuten und den Handwerken indessen, wie überhaupt allen denjenigen, welchen ihre Bethätigung keine Schonung der Kleider gestattete, konnte auch dieses Schutzmittel auf die Dauer wenig nutzen. Sie hatten nur zu oft Gelegenheit derartige Schäden zu beklagen, und bequemten sich demnach

Fig. 235.



auch häufiger die von dem oberen Zeug losgerissenen Unterbeinlinge so zu belassen. Demgegenüber musste denn wohl jene Oberschenkelhose bald allgemeinere Verbreitung finden. Rasch, in immer weiteren Kreisen, eignete man sich dieselbe an, oder vielmehr wandelte das lange Beinkleid zu einer Kniehose und einer selbständigen Strumpfhose um, welche beide man nun gleichfalls, wie jenes, ziemlich dicht unter dem Knie vermittelst eines Bandes befestigte.

Gleichviel von welcher Gestalt man die Beinbekleidung trug, verfuhr man in ihrer Schlitzung, Ausbauschung und Färbung immer

Fig. 236.



willkürlicher. Die Unterbeinlinge jedoch blieben auch fortan davon verschont oder erhielten doch nur höchst selten vorn inmitten wenige kurze Einschnitte *(Fig. 236 b)*. Sie bedeckte man später zuweilen mit einer Art von Ueberziehstrumpf, welchen man theils ebenfalls durch ein Knieband straff erhielt, theils aber auch lose herabfallen liess. Auch dies

ging von den Landsknechten aus. Hinsichtlich jener Behandlungsweise schritten sie auf dem von ihnen einmal betretnen Wege unbeirrt vor. Die erst rein zweckgemässen Schlitze vermehrten und erweiterten sie allmälig bis zum Uebermaass. In Verfolg dessen dehnten sie die oberen Beinlinge mehr und mehr aus, was denn der Unterbauschung besonders zu Gute kam. Die Aufschlitzung um die Knie blieb natürlich durchgängig üblich. Sie erhielt gemeiniglich die Form eines erhobenen, senkrecht gegitterten Kranzes *(Fig. 236 a; ff.)*. Das Uebrige zerschnitt man theils zu sehr verschiedenen Figuren, theils zu unterschiedlich breiten senkrechten oder wagerechten Streifen, welche zuweilen je wiederum vielfach zerschlitzt wurden *(Fig. 236 b; Fig. 237 b)*; auch brachte man beide Arten von Streifen gelegentlich nebeneinander an *(Fig. 238 a)*. Die Figuren gestaltete man als Dreiecke, rechtwinklige und verschobene Vierecke, Sechsecke, Achtecke u. s. f., als gleich- und ungleichschenklige Kreuze, Sterne, Blumen, Blätter, arabeskenartige phantastische Verzierungen, und stellte sie in jeder nur möglichen linearen Verbindung zusammen, bald regelmässig bald unregelmässig miteinander abwechselnd, gedrängter oder weitläufiger, nicht selten dergestalt, dass das Ganze einem wunderlichen Netzgeflechte glich. Auch behandelte man es mitunter in Wirklichkeit gleich einem Netz, indem man es aus gleichen oder ungleichen Bandstreifen flocht, welche man dann mehrentheils auch noch besonders ausschnitt. Einzelne gingen selbst noch weiter. Sie liessen die Ränder der Figuren zu kleineren Figuren ausschneiden und die Stellen zwischen ihnen, so bei den Netzhosen auch die Knoten, mit Schleifen, Blumen, Rosetten u. dergl. besetzen. Noch andere beliebten die Aufschlitzungen vermittelst Bändern unterschiedlich zusammenzuziehen, diese Bänder vorn zu verschleifen und an den Enden auszuzacken.[1] Man übertrug dies selbst auf die Schamkapsel *(braguette)*, die später zumeist noch ausserdem reichlich mit Schleifenwerk umgeben wurde *(Fig. 237; Fig. 238 a)*. — Die Farbenvertheilung hielt damit gleichen Schritt. Auch sie steigerte sich zu äusserster Buntheit. Nächstdem dass man den Stoff, mit welchem man die Schlitze unterlegte, stets von anderer Farbe wählte als das Oberzeug, pflegte man auch das Unter- und Oberzeug je an sich verschiedenartig zu behandeln. Es geschah dies theils durch Zusammennähen, theils durch Aufnähen von einzelnen, mitunter auch noch eigens geformten Stücken, was denn jedweden Wechsel gestattete. Dazu bewegte man sich gern in schroffen Gegensätzen. So unter anderem liebte man vorzugsweise lichte, grelle Töne, wie Gelb, Roth, Hellblau, mit Schwarz, Braun, Dunkelviolett u. a. dicht zu verbinden. Ueberdies wechselte man

[1] Ueberaus zahlreiche Beispiele dafür enthält u. a. das oben (S. 526) genannte Werk: Wapen des heiligen römischen Reichs Teutscher Nation u. s. w., dessen erste Ausgabe im Jahre 1545 erschien.

auch insofern ab, als man den unteren Stoff keineswegs stets durch alle Schlitze gleichmässig, sondern ebenso häufig nur stellenweise, geregelt oder willkürlich, wirklich herausbauschte. Und an dem Allen des Auffälligen noch nicht genug, übertrieben Einzelne in ganz demähnlichen Maasse auch die „Halbtheilung“ *(„mi-parti“)*, indem sie das eine Beinling von dem anderen, nicht selten sogar in Stoff, Form und Farbe zugleich, durchaus verschieden trugen (vergl. *Fig. 237 a. b)*.

Fig. 237.



Dies Alles nun erstreckte sich von vornherein auch auf die knappe Jacke und den Rock. Demgemäss erweiterte man die Ermel, allein ausgenommen am Handgelenk, mehr und mehr, und gab es allmälig auf die Jacke vorn und rücklings tief und weit auszuschneiden (vgl. *Fig. 102; Fig. 104 a. b)*. Diese Ausschnitte behielt man dann nur noch insofern, scheinbar bei, als man ihre Form durch Schnurbesatz u. a. bezeichnete *(Fig. 234 d)*. Doch währte auch dies nur bis in die zwanziger Jahre. Ausserdem wurden sie bald nach Beginn des Jahrhunderts sowohl in den viereckigen als auch in den die Schultern geradlinig umlaufenden Halsausschnitt verwandelt *(Fig. 237 a. b; Fig. 238 a. b)*. Mit den Ermeln hauptsächlich verfuhr man ganz so wie mit der Hose, nur dass man die Ermel, vorzugsweise anfänglich, auch lediglich aus verschiedenfarbigen

Streifen u. s. w. (ohne Schlitzung) herstellte *(Fig. 237 a)*. Sonst aber bildete man gerade sie mehrentheils, zuweilen ebenfalls mit Beobachtung der „Halbtheilung", höchst auffällig, dabei man sie gelegentlich im Ganzen oder abtheilungsweise bis zum Uebermaass ausdehnte (vergl. *Fig. 236 a. b; Fig. 238 b)*. Jacke und Rock schlitzte man auf Brust und Rücken gewöhnlich senkrecht, wagrecht oder schräg zu mehreren breiteren oder schmäleren Streifen, doch auch kreuzweis u. a. Im Uebrigen beliess man das Bruststück noch einstweilen (vom Halse bis zur Taille) geschlossen, ohne Oeffnung zum Verknöpfen. Den Halsausschnitt



Fig. 238.



pflegte man häufiger mit einer Kante zu umziehen. Der Gebrauch den Hals nackt zu tragen, setzte sich vereinzelt bis in die dreissiger Jahre fort *(Fig. 234 b. c)*, ungeachtet es schon früh allgemeiner üblich wurde ihn mit einer Art von Unterweste oder einem Kragentuche, zumeist von feinerem (gefältelten) Stoffe, zu bedecken *(Fig. 236 a. b; Fig. 237 a. b; f.)*. Solche Kragentücher wurden oberhalb ringsherum eingefasst und, wie schon früher, häufiger zierlich gestickt (*Fig. 239 a. b*). — Die kurze Jacke verblieb dem Landsknecht. Er machte sie gewissermassen zu seiner ausschliesslichen Tracht. Nur höchst ausnahmsweise, wie etwa nothgedrungen, verstand er sich dazu sie gegen ein längeres Kleid zu

vertauschen. Da er, um in seinen Bewegungen nicht behindert zu sein, ebenfalls nur äusserst selten ein Gewand darüber anzog, schützte er sich vor Kälte dadurch, dass er sie auswattirte und steppte. Auch dies fand bei den übrigen Ständen, unter denen sich neben dem mit Schössen versehenen Wammse nicht minder die Jacke forterhielt, bald weitere Nachahmung. Wie von den Landsknechten die Jacke, wurde von jenen der Rock verändert. Man verlängerte die Schösse, häufig bis nahe an die Knie, ordnete sie ringsherum zu vielen gleichbreiten Langfalten, und begann etwa gegen Ende der dreissiger Jahre sie vorn, von der Taille herab zu öffnen (*Fig. 238 b; Fig. 239 a*). Gleichzeitig damit kamen

Fig. 239.



auch vorn offene, zum Verknöpfen eingerichtete Jacken auf (*Fig. 239 b*), was denn wohl wiederum veranlasste, dass man den Rock sehr bald auch vor der Brust, mithin durchweg öffnete.

Die „Schaube" behauptete ihre Geltung und verdrängte den alterthümlichen „Tappert" nun gänzlich (S. 232). Gleich dem ihr entsprechenden Ueberziehkleide der Spanier, Franzosen und Engländer, wurde sie bald nach Beginn des Jahrhunderts gekürzt und je nach der Gestaltung des Wammses, wie namentlich seiner Ermel, unterschiedlich erweitert, überhaupt ganz denselben Wandlungen unterworfen, wie jenes

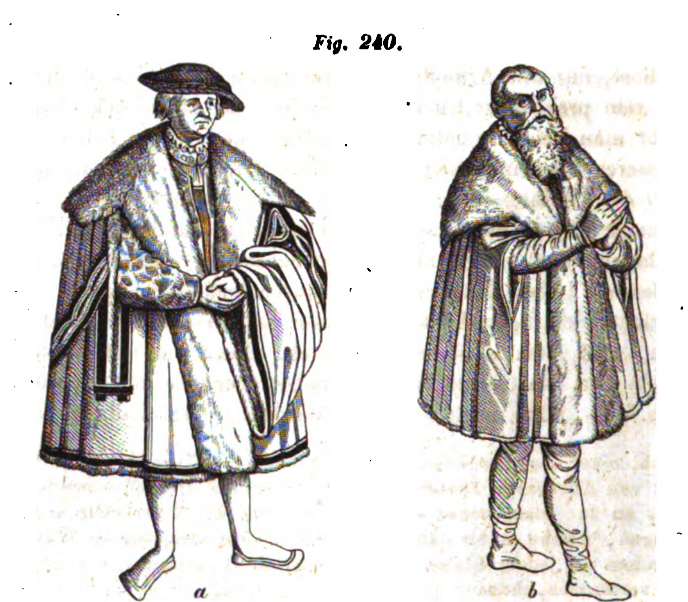
(*Fig.* 234 *c; Fig.* 238 *a; Fig.* 239 *a. b; Fig.* 240 *a. b;* vergl. S. 532; S. 551). Nur ihre Ermel machte man hier gelegentlich noch umfangreicher und stattete sie in noch höherem Maasse durch Schlitzung und Unterbauschung aus. Doch blieb dies wesentlich auf die höchsten Stände und ein vornehmes Stutzerthum [1] beschränkt, in welchen Kreisen man auch dazu schritt den Unterermel vom Oberermel zu trennen und, gleichsam als für sich bestehend, frei herabhängen zu lassen (*Fig.* 239 *b*). Die übrigen Stände, wie insbesondere das ehrsamere Bürgerthum, behielt die ermellose, nur mit Armöffnungen versehene Schaube bei, oder kehrte doch aus rein praktischer Rücksicht wiederum zu ihr zurück (*Fig.* 240 *b*). Auch fuhr man bei Anwendung sehr langer und weiter Ermel fort, sie eben grösserer Bequemlichkeit wegen vorn (inmitten) weit aufzuschlitzen (*Fig.* 240 *a*). Während der zwanziger Jahre ward es unter den Begüterten immer allgemeiner das Gewand an sich durchweg mit Pelzwerk auszuschlagen, und seinen nun ebenso behandelten Kragen nebst vornherablaufendem Ueberschlag ansehnlich zu verbreitern. Vordem verstiegen sich zu einem derartigen Aufwande, ausser dem vornehmen Adel, nur die Reichsten, und auch diese nur vereinzelt. Noch um 1520 kaufte Hans Frenzel ein Gut bei Görlitz für dreihundert Ducaten und eine Marderschaube. [2] — Aller noch sonstiger Wechsel betraf lediglich den Stoff

[1] Wohl einer der absonderlichsten Modehelden seiner Zeit war Mathäus Schwarz von Augsburg. Dieser liess sich von seinem dreiundzwanzigsten Jahre (um 1514) an in jedem neuen Anzuge, und aus der Erinnerung auch in den Bekleidungen, welche er bis dahin getragen, höchst sorgfältig in Wasserfarben malen, indem er jedem Blatte dahin bezügliche Bemerkungen beifügte. Um nichts zu versäumen, begann er mit der Darstellung seiner mit ihm schwanger gehenden Mutter. Das zweite Blatt zeigt ihn in der Wiege u. s. f. So entstand ein Band von mehr als 140 Abbildungen, welche seinen Kleiderwechsel in fortlaufender Reihe vom Jahre 1500 bis 1560 veranschaulichen. Ihm war sein Vater mit ähnlichen Darstellungen seiner Person vorangegangen. Die Werke beider befinden sich im Museum zu Braunschweig. Eine grosse Geschlechtertafel mit nahe an hundert Trachtenfiguren, welche der letztere ebenfalls in Wasserfarben ausführen liess, besitzt das Königl. Kupferstichkabinet in Berlin. Die umfassendste Nachricht über die beiden Bücher brachte zuerst folgendes höchst interessantes Werkchen: „Mathäus u. Veit Conrad Schwarz nach ihren merkwürdigsten Lebensumständen und vielfältig abwechselnden Kleidertrachten, aus zwei im Herzogl. Braunschweigischen Kunst- und Naturalienkabinete befindlichen Originalien, ausführlich beschrieben u. mit Anmerkungen erläutert von Elias Casp. Reichard. Ein Beitrag zur Geschichte der Kleidermoden, zur Beförderung der Menschenkunde und zur Kenntniss der deutschen Sprache des 16. Jahrhunderts. Magdeburg 1786." Das Werk erschien ohne Abbildungen. Diese möglichst vollzählig mit kurzen Bemerkungen zu liefern unternahm „Die Gallerie altteutscher Trachten, Gebräuche und Geräthschaften nach zuverlässigen Abbildungen aus den vorigen Jahrhunderten u. s. w. Leipzig. Industrie-Comptoir", brachte es aber nur, da mit dem zweiten Hefte abschliessend, auf 9 (colorirte) Tafeln.

[2] C. G. Käuffer. Abriss der Oberlausitzischen Geschichte. III. S. 53.

und, mit Einschluss der Färbung, die verzierende Ausstattung. In diesem Punkte aber gewann nun das Gewand selbst auch recht eigentlich das Gepräge eines unterscheidenden Merkmals der Stände. Hinsichtlich der Färbung ging man allmälig von den anfänglich noch allgemeiner beliebten helleren Tönen zu dunkleren über. Fürsten trugen es (roth und violett) von Sammet oder Atlas, reich durchwirkt oder gestickt, mit Zobel

Fig. 240.



oder Hermelin, doch auch nicht selten mit Marder gefüttert (*Fig. 239 a. b*), und für den feierlichen Gebrauch, mindestens noch im ersten Viertel des Jahrhunderts, bis zu den Füssen herabreichend; der höhere Adel oder Ritterstand liebte es vorzugsweise roth, der vornehme und reiche Städter schwarz oder braun, mit dunklem Pelz oder grauem Marder besetzt (*Fig. 240 a. b*), und der Gelehrte, unter Beibehalt der Länge, einfach, schwarz, mit dunklem Pelz, ohne breiten Ueberschlag (*Fig. 241*). In solcher Durchbildung und Bedeutung erhielt sich dies Kleid, allerdings nicht ohne Abschwächung der letzteren, bis gegen die Mitte des Jahrhunderts. Von da an wich es anderen Formen und verblieb hauptsächlich nur noch dem Gelehrtenstande und dem hinfälligeren Alter. Handwerkern, falls sie nicht angesessene Meister waren, kam die Schaube nicht zu, oder wurde ihnen doch als ein für sie unstatthafter Prunk missgönnt; und die Jugend, auch soweit ihr das Recht zustand sich ihrer zu bedienen, zog es doch im Ganzen ihrem Wesen nach stets

vor sich mit leichteren, zum Theil mantelartigen Schulterumhängen zu schmücken (*Fig. 234 a; Fig. 238 a*), und somit diese der Geschmacksrichtung gemäss fortzugestalten.

Zu ähnlicher Bedeutung wie die Schaube gelangte die Kopfbedeckung. Die mancherlei überkommenen Formen von Kappen, Mützen und Hüten wurden von dem Barett nun vollends verdrängt (S. 238).



Fig. 241.



Je weiter dies seine Herrschaft ausdehnte, um so mehr verloren sich jene gänzlich oder verkümmerten, und gingen in solcher Gestalt (*Fig. 234 a—d*) zum Theil auf die niederen Stände über, denen an mehreren Orten das Barett ohnehin seit dem Jahre 1518 wiederholentlich untersagt ward. Schon bald nach Ablauf des zweiten Jahrzehnts trug letzteres innerhalb beider Geschlechter den vollständigen Sieg davon, und behauptete sich fortan nahezu auf allen Köpfen. Bis dahin erfuhr es nur wenige Veränderungen; höchstens dass man vereinzelt es schon flacher beliebte, seinen wulstigen Rand verbreiterte und längs der Kante mehrfach schlitzte. Seit dieser Zeit wurde es einer durchgreifenderen Wandlung unterworfen. Sämmtliche Stände trugen das ihrige dazu bei. Im Allgemeinen bildete man es nun äusserst flach, fast tellerförmig, mit breitem, mehr oder minder gesteiftem Rande (*Fig. 238 a*). Doch begnügte man sich hiermit nicht. Daneben begann man den Rand in seiner Verdopplung zu erweitern und ähnlich wie die übrige Bekleidung ringsherum in sehr verschiedener Weise zu schlitzen, zu verlappen und mit farbigem Stoff zu durchziehen, auch den Boden wiederum faltiger zu erhöhen (*Fig. 235; Fig. 236 a; Fig. 238 b*). So auch wechselte man in der Farbe und dem sonstigen Schmucke, dies mitunter gleichfalls übertreibend. Indessen fand eine solche Behandlung auch, eben wie bei der Schaube, je nach den verschiedenen Ständen ihre besondere Grenze. Der Landsknecht freilich beobachtete auch hierin kein Maass, und auch der Stutzer bequemte sich schwer gerade in diesem Punkte das Auffällige zu vermeiden. Beide trugen das Barett häufiger sehr breit, zuweilen (nächst vielfacher Schlitzung) aus verschiedenfarbigen Stücken zusammengenäht, und ausser durch Schnur- oder Schlei-

fenwerk mit breitem, wallendem Federbusch geschmückt (*Fig. 236 b; Fig. 238 b*). Zumeist beliebt waren Straussenfedern. Dem Handwerker wurden sie untersagt. Auch sollte in Niederöstreich bereits um 1518 dieser Schmuck selbst bei Edelleuten den Werth von zehn Gulden nicht übersteigen. Die höchsten Stände verfuhren im Ganzen mässiger. Sie gaben dem flachen Barett mit schmalem Rande den Vorzug, und wandelten es allmälig, bis zum Ausgang der dreissiger Jahre, zu einer Kappe mit wulstig anliegender Krempe um (*Fig. 239 a. b*), statteten es aber sehr reich durch Stickerei oder Aufnähen von Gold, Perlen, Edelsteinen u. dergl. aus. Sie trugen es vorzugsweise roth oder karmesinfarben. Im eigentlichen Bürgerthum, und so auch unter den Gelehrten, gewann dasselbe die Gestalt einer niedrigen Mütze mit geradabstehendem oder herunterhängendem Rande, von dunkler oder schwarzer Färbung (*Fig. 240 a; Fig. 241*). Ersteres verzierte es mehrentheils mit buntem Schnurwerk; die Gelehrten beliessen es durchaus schmucklos. — Mit dem Barette setzte sich der Gebrauch einer Unterkappe fort. Es war dies die alterthümliche enganliegende Haube. Auch sie wurde in Verbindung mit jenem immer reicher durchgebildet. Man fertigte sie theils in Form eines Netzes von starken Gold- und Silberschnüren mit dazwischen geordneten Steinen, Perlen u. a., theils von Seide, Sammt oder Tuch, bestickt oder sonst reich besetzt. Der Adel insbesondere legte grossen Werth auf ihre Ausstattung; doch blieb gerade hierin der reiche Bürgerstand nicht zurück, so dass man es in der Folge für angemessen erachtete auch dagegen gesetzlich einzuschreiten (s. u.). Da sie dem Kopfe fest anschloss, pflegte man an ihr das Barett nicht selten nahezu senkrecht, gleichsam schwebend zu befestigen. In solcher Weise erhielt sie sich mit dem Barett bis in die vierziger Jahre fast ausschliesslich, von da an wiederum verschiedene höhere Mützen und auch eigentliche Hüte mehr und mehr üblich wurden.

Die Fussbekleidung nahm seit dem Beginn des Jahrhunderts beständig an Breite zu (S. 237). Selbst die stumpferen Spitzen, die *„Entenschnäbel"*, welche (seit 1480) den langen Spitzen folgten, verschwanden oder fristeten doch nur noch bis in die zwanziger Jahre ein kümmerliches Dasein (*Fig. 234 a—d; Fig. 235*). Wer dem Zeitgeschmack nachkam, bediente sich von vornherein der eben der Form wegen nun sogenannten *„Bärenklauen, Ochsen-* und *Kuhmäuler"* (*Fig. 236 b; Fig. 237; Fig. 238 a; Fig. 239; Fig. 240 a; Fig. 241*). Fast gleichmässig wie die Vorderkappe wuchs, schrumpfte das Uebrige zusammen. Schon im Verlauf des zweiten Jahrzehnt umschloss dieses Schuhwerk im Grunde genommen nur noch den äussersten Rand des Fusses (*Fig. 237; ff.*). Um dem mehr Halt zu geben, versah man es häufiger mit einem Spannbande zum Verknoten (*Fig. 236 b*). Ungeachtet seiner Knappheit versagte man

es sich doch nicht, es ebenfalls zu schlitzen und farbig zu unterbauschen (*Fig. 236 b*). Es geschah dies zwar keineswegs durchgängig, beschränkte sich auch auf die Vorderkappe, erfuhr aber immerhin vielfachen Wechsel. Auch pflegte man die Kappe später zuweilen vorn (von der Mitte aus) jederseits nach innen leicht einzubiegen (*Fig. 239 b*). Man fertigte es aus Leder, Sammt, Seide, Wolle von verschiedener Färbung (roth, blau, gelb u. s. f.) entweder eintönig oder auch, wenngleich seltner, in *„mi-parti“*. Die Stiefel erhielten sich im Allgemeinen in rundlicherer Abstumpfung. Sie stellte man nach wie vor zumeist von Leder her, beliess dies in seiner (braungelben) Naturfarbe, und begnügte sich damit nur ihren Rand bald weiter, bald dichter zu zerlappen. Man benutzte sie noch immer höchst selten, auch fast ausschliesslich zum Reiten, auf der Jagd und im Kriege.

Auch die Handschuhe entgingen der Schlitzung nicht. Man brachte dieselbe gewöhnlich als zierlich behandelte Langschnitte über den einzelnen Knöcheln an, da man sie denn gleichfalls mit farbigem Zeug unterlegte (*Fig. 239 a. b*). Nicht minder wechselte man in Stoff und Farbe und schmückte sie auch ferner durch Stickerei und Besatz, versah sie auch wohl am Rande, zum Verschliessen, mit kleinen oft zierlich gearbeiteten Knöpfchen.

Mit dem Haar verfuhr man zunächst noch nach gewohnter Weise (S. 239; vergl. *Fig. 234 a—d*). Doch machten sich auch daneben schon früh mancherlei Neuerungen geltend, die denn alsbald immer weiter um sich griffen. Es wurde bis gegen den Schluss des zweiten Jahrzehnts nun allgemein gebräuchlich, das Haar vor der Stirn gerade abzuschneiden, hinterwärts bis an die Ohren zu leicht rundlicher Ausladung zu kürzen und, nach allen Seiten schlicht herabgekämmt, in freier Wellung zu belassen (*Fig. 238 b*). An Abweichungen von diesem Schnitt, der sogenannten *„Kolbe“*, fehlte es freilich nie. Abgesehen von der natürlichen unterschiedlichen Eigenschaft des Haars, fuhren einzelne Stutzer fort es zierlich zu kräuseln (*Fig. 238 a*), während Andere, insbesondere die Landsknechte, es vorzogen, den Kopf thunlichst kurz zu scheeren (*Fig. 234 a. b. d; Fig. 235; Fig. 236 a. b*). So bis zum Ablauf der dreissiger Jahre. Seitdem ward es überhaupt, vorerst unter den höchsten Ständen, dann im Bürgerthume üblicher, das Haar äusserst knapp zu verschneiden oder doch beträchtlich zu kürzen (*Fig. 239 a. b; Fig. 240 a. b*). — Die Neigung, den Bart wachsen zu lassen, tauchte kurz vor Beginn des Jahrhunderts hie und da wiederum auf. Einmal davon entwöhnt, konnte man nicht sofort das rechte Maass finden. Es äusserte sich dies in einem Schwanken zwischen zum Theil so wunderlichen Gestaltungsweisen, dass es den Sittenrichtern eben nicht schwer werden konnte gerade darüber ihren Spott auszulassen. *Geiler von Kaisersberg,*

der stets schlagfertige Redner, nannte es (um 1498) kurzweg Narrenwerk: „Es sein danach andere Narren, die tragen halbe Bärt als stette, sein uff einer Seiten geschoren, etliche tragen Knebelbärt, etliche hond ein klein Stücklein an den Backen ston, es will jeglicher etwas besunders tragen." Den „halben" Bart stellte man aus dem Vollbart her, indem man ihn kurz unter dem Kinn geradlinig bis zur Mitte wegschnitt. Gestattete es seine Länge, so pflegte man ihn nicht selten sogar zu einer Strehne zu verflechten. Alle diese Formen setzten sich bis gegen Ende der zwanziger Jahre vereinzelt fort (*Fig. 234 a—d; Fig. 236 a. b*), währenddessen neben ihnen der eigentliche Rund- oder Vollbart zur Vorherrschaft gelangte. Diesen nun trug man entweder in seiner natürlichen Fülle (*Fig. 240 b; Fig. 241*), oder stutzte ihn unter dem Kinn bald gerade, bald nach einwärts gerundet zu (*Fig. 239 a*). Beide Weisen erhielten sich nebeneinander. Erstere wurde hauptsächlich vom Bürgerstande und den Gelehrten, letztere hauptsächlich vom Adel beliebt. Natürlich fehlte es auch demgegenüber ebensowenig, wie in Betreff der Anordnung des Scheitelhaars an Ausnahmen. Stets gab es Einzelne genug, die sich vollständig rasirten (*Fig. 237; Fig. 238; Fig. 240 a*), Andere, die nur den Kinnbart, und wieder Andere, welche nur den Lippenbart stehen liessen (*Fig. 239 b*); doch blieben die Schnurbartträger noch einstweilen bedeutend in der Minderheit. —

Die weibliche Kleidung gestaltete sich in beharrlichem Anschlusse an die Wandlungen der männlichen, hielt sich indessen im Ganzen von Uebertreibungen ferner. Die wunderlichen Erfindungen, welche recht eigentlich von dem Landsknechtsthum ausgingen, übten auf sie, ihrem Grundwesen nach, einen mittelbar nur sehr bedingten Einfluss. Der den Unterkörper umschliessende Rock war einer Zerschlitzung nebst Unterbauschung nicht geeignet. So auch machte man nicht einmal den Versuch, sie darauf zu übertragen. Es blieb dies einzig auf das Leibchen beschränkt, gelangte auch nur an den Ermeln zu mehrerer Bedeutung.

Der Kampf der bestehenden Formen mit den daneben auftauchenden Neuerungen währte gleichmässig, wie bei den Männern, bis in die zwanziger Jahre (vergl. S. 239 ff.). Der untere Rock wurde kaum davon berührt; auch der obere Rock erlag ihm nur langsam, und noch langsamer die Decolletirung (*Fig. 242 a. b*). Die zunächst durchgreifendere Veränderung des oberen Rocks bestand darin, dass man ihn vorn herum beträchtlich kürzte, die Schleppe bedeutend ermässigte, diese allmälig (allein mit Vorbehalt für festliche Vorkommnisse) gänzlich aufgab, und die Taille wiederum bis zu den Hüften herabrückte. In weiterem Verfolg der Kürzung schritt man immer allgemeiner dazu, den unteren Rand in gerader Linie zu schneiden, so dass er, auf den Boden stossend, eben nur noch die Füsse bedeckte. Nicht lange, so galt dies ausserhalb

als „deutsche“ Mode, und fand als solche auch dort Nachahmer. Was das Gewand dadurch in der Länge an Fülle einbüsste, suchte man nun gelegentlich insofern zu ersetzen, als man es um so weiter und faltenreicher bildete. So namentlich in der Schweiz, wo man es gewöhnlich durchaus zu einander gleichen schmalen Langfalten ordnete (*Fig.* 242 *b*). Dennoch währte der Gebrauch dasselbe beim Gehen und beim Tanze an einer Seite aufzunehmen, auch um das Unterkleid zu zeigen, bis in

Fig. 242.



die dreissiger Jahre (*Fig.* 242 *a. b;* vergl. *Fig.* 110; *Fig.* 111 *a—c*). Mithin fuhr man auch fort, dieses kaum minder reich als jenes zu behandeln. Ja prunksüchtige und kokette Weiber gingen darin zuweilen selbst noch weiter, indem sie gerade das Unterkleid am kostbarsten ausstatteten (*Fig.* 243). Mehr oder minder breite Besätze von Zeug, später zuweilen leicht geschlitzt und unterpufft, in Stoff und Farbe vom Kleide verschieden, und Pelzwerk, blieben durchweg zumeist beliebt. — Mit dem Verschwinden der Schleppe wuchs das Leibchen, jedoch nur sehr allmälig, in die Höhe (*Fig.* 242 *b*). Vorzugsweise bei der Jugend dauerte die fast gänzliche Entblössung von Hals und Brust bis gegen die Mitte des dritten Jahrzehnt ziemlich unverändert fort (*Fig.* 242 *a;* vgl.

Fig. 112 c; Fig. 113 c). Indessen begann auch sie daneben schon häufiger ein höher hinaufgehendes Kragentuch, das mindestens die Brüste bedeckte, anzuwenden. Man wählte dazu gewöhnlich einen feinen Stoff, entweder Weisszeug oder doch von anderer Farbe wie das Leibchen, legte es in zierliche Falten und verzierte es, ausser mit einer Randkrause, nicht selten mit Stickerei oder Flitterwerk. Aeltere und ehrbar gesinnte Frauen verharrten von vornherein bei der Anwendung des nur mässig tiefen Halsausschnitts und der völliger verhüllenden Untertücher (vgl. *Fig. 111 c; Fig. 112 a. b*). Hauptsächlich durch jene kam sehr bald auch ein besonderer kleiner Kragen von derberem Zeug, der sogenannte „*Goller*“ auf, der lose über die Schultern gehängt und vorn vor der Brust vermittelst Knöpfchen oder Nesteln verbunden ward (*Fig. 242 b*). Während der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre wurde die Verhüllung allgemein; auch unter der Jugend gewissermassen Anstandsgesetz. Man schlug nun selbst zum Gegensatz um, indem man sie alsbald vorwiegend bis zum Kopf hin ausdehnte. Es geschah dies theils ebenfalls durch das Kragentuch, theils, und zwar in rasch steigender Verbreitung, durch eine nun dementsprechende Gestaltung des Leibchens, welches man gleichzeitig dem Körper aufs engste anpasste, demnach auch mehrentheils vorn öffnete und hier zum Verknöpfen einrichtete. Man trug dasselbe stets geschlossen, und versah es so mitunter wohl auf Brust und Rücken, obschon immer nur mässig, mit kleinen Schlitzen oder Puffen. Das Kragentuch aber schmückte man (etwa seit 1540) mit einer den Hals umlaufenden vielfach gefältelten breiteren Krause (*Fig. 243*). Im Zusammenhange damit wechselte die Form der Ermel. So lange die Decolletirung vorherrschte, pflegte man sie gemeiniglicher in herkömmlicher Weise nur um die Armbiege und den Oberarm zu trennen, und daselbst einfach mit Weisszeug oder farbigem Stoff auszubauschen (*Fig. 242 a; Fig. 111 b*). Aber schon inzwischen schritt man dazu sie einerseits, in Wiederaufnahme ältesten Brauchs, über die Hand hin weit zu verlängern

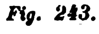


Fig. 243.



(Fig. 242 a; vergl. *Fig. 99 b; Fig. 101 a. d)*, andrerseits mehrfach aufzuschlitzen und vielgestaltiger zu unterpuffen *(Fig. 242 b; Fig. 248)*. Ersteres gab man bald wieder auf und ersetzte es durch eine Krause *(Fig. 242 b)*; letzteres dagegen erfuhr eine ganz ähnliche verschiedenartige Durchbildung wie bei der männlichen Kleidung (S. 612), nur dass man es zuweilen durch Beiordnung von aufgenähten farbigen Puffen und Zwischenbesatz von feinstoffigen Krausen u. dergl. noch ansehnlich bereicherte *(Fig. 243)*. Doch nahm auch dies im Allgemeinen nur etwa bis zum Jahre 1545 zu, von da an es sich rasch, bei steigender Versteifung im Ganzen, bedeutend vereinfachte. — Ungeachtet mit dem Aufhören der Decolletirung der Schulterumhang oder *„Goller"* im Grunde genommen entbehrlich ward, behielt man ihn gewohnheitsmässig bei, und behandelte ihn fortan vorzugsweise als Putzstück *(Fig. 242 b)*.

Mit dem Gürtel blieb es beim Alten (S. 241). Man trug ihn eben nur noch in der Eigenschaft eines Schmucks, ohne sich an seinen Gebrauch zu binden. Nächstdem dass man somit fortfuhr ihn reich auszustatten, wählte man dazu jetzt auch häufiger ein nur einfaches, breites Band von unterschiedlicher Länge, welches man lose um die Hüften wand und vorn oder zur Seite breitbauschig verschleifte *(Fig. 242 a; Fig. 243)*. Im anderen Falle fertigte man ihn nach wie vor theils in Form eines bald schmäleren, bald breiteren Streifens von Leder, derbem Sammt u. dergl., zumeist mit metallnen Verzierungen beschlagen *(Fig. 242 b)*, theils in Form eines Schartenwerks oder einer Kette ganz von Metall, gemeiniglich so lang, dass er, ebenfalls nur lose angelegt, mit dem einen Ende bis zu den Knien herabreichte. So auch pflegte man an ihn noch fortdauernd verschiedene kleine, oft nicht minder reich gearbeitete Gegenstände für den Handgebrauch, als Taschen-, Ess- und Nähbestecke, Schlüssel u. s. w. vermittelst besonderer Schnüre oder Kettchen hängend zu befestigen (vergl. *Fig. 112 c; Fig. 113 b)*.

Auch der Mantel änderte sich nur wenig. Da er sich lediglich als ein blosses Bedürfnisskleid behauptete, entging er, mindestens vorläufig noch, dem Zwange der neueren Geschmacksrichtung. Jedoch gewann derselbe insofern wiederum mehr an Bedeutung, als die langen der alten Schaube ähnlichen Ueberziehgewänder, wenn auch nicht gänzlich aufhörten, doch zunehmend ausser Gebrauch kamen (vergl. *Fig. 111 c;* S. 243 ff.). Man bediente sich seiner noch immer als eines zu vielen Langfalten zusammengelegten Schulterumhangs mit ziemlich gesteiftem Ueberfallkragen, höchstens dass man ihn zweckmässiger erweiterte.

Anders verhielt es sich mit der Kopfbedeckung. Sie erfuhr, ziemlich gleichmässig wie die der Männer, eine durchgreifende Wandlung. Solche äusserte sich vor allem in einem allmäligen Aufgeben fast sämmtlicher bestehenden Formen zu Gunsten der enger anschliessenden Haar-

haube und des eigentlichen Baretts (S. 617). Bis zu der durchgängigen Vorherrschaft des letzteren (um das Ende der zwanziger Jahre) verloren sich zuvörderst die mancherlei seltsamen, zum Theil sehr hohen, ringsum drapirten Aufsätze, danach alsbald auch die noch sonstigen sehr verschiedenen Gestaltungen nebst den schleierartigen Behängen (S. 245 ff.). Zwar entstanden wohl währenddessen abermals mehrere neue Arten von Hauben, Mützen u. dergl. von allerdings einfacherer Beschaffenheit (*Fig. 242 b*), doch mussten auch sie dem Barette weichen (*Fig. 243*). Selbst der Schleier vermochte sich daneben kaum mehr zu erhalten. Auch ihn legte man bei Seite oder falls man ihn überhaupt noch anwandte, geschah dies doch nicht, ohne ihn dem Umfange nach beträchtlich zu ermässigen. Die Fortgestaltung des Baretts sammt der Haarschaube aber vollzog sich ganz wie bei den Männern, so dass hierin auch nicht einmal in der Art der Verwendung ein merklicher Unterschied statt hatte (S. 617).

Dasselbe war mit der Fussbekleidung der Fall. Auch sie folgte, unter fortgesetzt zierlicher Ausstattung im Einzelnen, hinsichtlich der Form dem männlichen Schuhwerk (S. 618). Eine Ausnahme davon machten die Weiber der vornehmen Geschlechter in Zürich. Von ihnen schrieb in dieser Beziehung noch zum Jahre 1555 ihr Landsmann *Aloysius von Orelli* an seinen Bruder wörtlich wie folgt[1]: „Eine kleine, an sich selbst gar nicht kostbare Zierrath ist den Frauen der Edelleute, der vornehmen Rathsherrn oder andrer alten Geschlechter freiwillig überlassen; diese besteht in kleinen goldnen oder silbernen Schnäbeln an den Spitzen der Schuhe. Solche trägt hieher Niemand als die mannbaren Töchter aus den angesehensten Ständen. Indessen geht die vornehme Frau in Schnäbelschuhen zu Hause und an öffentlichen Orten mit der unbeschnabelten Bekannten oder Nachbarin so vertraut und freundlich um, dass kein Unterschied des Standes zu bemerken ist, also dass dieser geringe Vorzug völlig unbeleidigend wird. Zudem kommt er auch nie zum Vorschein, als wenn die Dame recht geputzt geht."

Die Handschuhe wurden im Ganzen nicht verändert (S. 247), und wie es scheint selbst auch bei weitem seltner, als die der Männer, mit kleinen farbig unterlegten Aufschlitzungen verziert. Vielmehr achtete man immer sorgsamer darauf, dass sie den Händen thunlichst fest anschlossen, daher man denn wohl die weiblichen Handschuhe vorzugsweise zum Verknöpfen oder Binden einrichtete.

Ungeachtet die Anordnung des Haars gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen nicht gerade besonders auffällig war (S. 246),

[1] Aloysius von Orelli. Ein biographischer Versuch von S. v. O(relli). Zürich 1797. (Im Anhange.)

fand doch noch um 1498 der streng Sitten-richtende *Gailer von Kaisersberg* mindestens in Strassburg immerhin Veranlassung genug, sich darüber in derben Worten auszulassen: „Die dritte Schell der seltsamen Narren ist das Haar zieren, geel, krausigt und lang machen, auch fremdes Haar der Abgestorbenen unter ihres mischen und dasselbige zum Schauspiel aufmuzen. Es ziehen die Weiber izund daher wie die Mannen und henken das Haar dahinten ab bis auf die Hüft mit aufgesetzten Paretlin und Hütlin gleichwie die Mannen. Die Weiber ziehen in ihren Schleiern daher und haben sie aufgespriezt neben mit zwo Ecken oder Spitzen gleich einem Ochsenkopf mit den Hörnern.“ — Mit dem Wechsel der Kopfbedeckung schwanden allmälig auch derartige Absonderlichkeiten. Am schwersten natürlich wurde es der gefallsüchtigeren Jugend sich davon zu trennen. So vor allem entsagte sie dem rücklings frei herabwallenden Haar nur sehr ungern und langsam. Bis gegen den Schluss der zwanziger Jahre indessen war auch dies überwunden. Fortan verblieb solche Anordnung wesentlich der bräutlichen Tracht, gewissermassen als Abzeichen der Jungfräulichkeit vorbehalten. Statt dessen ward es nunmehr fast ausschliesslich gebräuchlich, das Haar im Nacken aufzubinden und mit der „Haarhaube“ entweder vollständig oder grössten Theils zu bedecken *(Fig. 242 a. b; Fig. 243)*. Doch liess man es hierbei nur höchst selten an einzelnen zierlichen Löckchen namentlich über der Stirn und längs den Wangen fehlen *(Fig. 242 a)*. Ohne Haube (mit oder ohne Barett) trug man das Haar auch wohl nur von einem Bande umfasst oder in kleinen Flechten zusammengelegt; auf dem Lande hingegen mehrentheils zu zwei langen Strehnen verflochten, hinterwärts frei herabhängend.

Der Aufwand in Stoffen und Schmucksachen griff innerhalb beider Geschlechter in immer weiteren Kreisen um sich (S. 247). Die zunehmend raschere Vervollkommnung der dahin zielenden Gewerbe, wie insbesondere die lebendigere Förderung der Goldschmiedekunst nun auch in Deutschland (S. 454), trugen vorzüglich mit dazu bei. Die Männer hielten sich wohl im Ganzen genommen fortdauernd bescheidner; die Weiber aber beharrten in Uebertreibungen, und boten somit den Sittenpredigern auch unausgesetzt das grösste Aergerniss. Sogar Luther vermochte demgegenüber nicht zu schweigen, und nannte das Weib geradezu „ein tolles Thier, das mit Schmuck nicht zu ersättigen sei.“ Sammt, Seide (Atlas), die feinsten Tuche von verschiedenster Färbung, wie auch die theuersten Linnengewebe, ja selbst die mancherlei kostbaren Brokatstoffe, machte sich das reichbegüterte Bürgerthum gleich den höchsten Ständen zu eigen. Das Spitzenklöppeln hatte man noch nicht erlernt. Es wurde diese Erfindung erst um 1536 von Italien (Venedig) nach Deutschland übertragen, und seitdem zunächst in der Schweiz

weiter ausgebildet und thätiger betrieben.[1] Was man an Spitzenwerk bedurfte, bezog man einstweilen für grosse Summen von dorther. Neben dem allen war es und blieb es der Schmuck von Gold, Silber und Gesteinen, danach den eitlen Weibern zumeist gelüstete. In den nun bald vorherrschenden Formen der Renaissance gestaltete man ihn mehrentheils zu Kleinkunstwerken, bei welchen der Werth des Stoffs von dem der Arbeit in weitestem Maass überwogen ward. Besonders beliebt wurden lange, starke Halsketten von unterschiedlicher künstlicher Windung oder sonstiger kunstreicher Zusammensetzung. Man trug deren gern mehrere, drei, vier, fünf u. s. f., je mit kleinen Schmuckgehängen (Münzen, Medaillen u. a.) versehen, untermischt mit kürzeren Schnüren von Perlen, Steinen u. dergl. (vergl. *Fig. 242 a*). Und dazu kamen die mancherlei Arten von Fingerringen, die man jetzt gleichfalls zumeist in grösserer Anzahl anwendete. Ferner die Gürtel nebst ihren Anhängseln, wie auch die schon seit lange üblichen Brustspangen, Agraffen und anderweitigen eigentlichen Kleiderzierrathe in nicht minder zunehmend künstlicher Fassung hinzu.[2]

Einem sich so allseitig verbreitenden Aufwande konnte man von Oben herab nicht länger ruhig zuschauen; noch um so weniger als derselbe zugleich jede Schranke, jedweden äusseren Unterschied der Stände zu durchbrechen drohte. Wesentlich um dem Letzteren möglichst kräftig vorzubeugen, zog man diese Angelegenheit auf dem Reichstage zu Augsburg um 1530 abermals ernstlich in Betracht, und nahm in die daselbst festgestellte *„neue Kaiserliche Ordnung und Reformation guter Polizei im heiligen Römischen Reiche“* eine Anzahl eingehender, lediglich diesen Gegenstand betreffender Artikel auf. Nicht lange danach erschienen auch in der Schweiz ähnliche Verfügungen. So in Zürich um 1532, in welcher Verordnung man unter anderem befahl, „es soll niemand kein zerhowen (zerhauen, zerschlitzt) Hosen machen,“ ein Verbot, welches die östreichischen Landstände schon um 1518 zu erlassen beabsichtigten. Aber auch jene Artikel blieben wirkungslos oder fanden doch nur eine sehr spärliche, überdies schnell vorübergehende Nachachtung. Indessen liess man fortan die Sache nicht ruhen. Gleich auf dem nächstfolgenden, von *Karl V.* zu Augsburg um 1548 gehaltenen Reichstage brachte man sie wiederum vor, und kam nun darin überein, die einmal bestehenden

[1] So besagt die Vorrede zu dem „Näw Modelbuch“ (für Spitzenklöppler), welches, ohne Angabe des Jahrs (etwa um 1550) in Zürich bei dem Drucker Christoff Froschowern erschien.

[2] Als vorzügliche Beispiele einer ebenso kunstvollen als sinnreichen Ringarbeit sind die Verlobungs- und Trauringe Luther's zu nennen. Vgl. darüber bes. A. Berlepsch. Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst etc. S. 193. Mit Abbildungen.

Artikel im Wesentlichen zu belassen, und die Obrigkeiten, welche sie nicht binnen Jahresfrist einführten, mit einer Strafe von zwei Mark löthigen Goldes zu belasten. Bei der ersten Abfassung legte man ein Hauptgewicht darauf, dass es geschehen „damit in jechlichem Stand unterschiedlich Erkenntniss sein möge.“ Bei der zweiten Abfassung oder vielmehr Wiederholung fügte man dem noch einen tieferen, gewissermassen religiösen Bestimmungsgrund zu. In dieser heisst es gleich zu Anfang: „Da durch jetzo gebrauchte Köstlichkeit der Kleidung, ein überschwenglich Geld aus Teutscher Nation geführt, auch Neid, Hass und Unwillen zu Abbruch Christlicher Liebe erweckt und so solche Köstlichkeit der Kleidung, durchaus also unmässig gebraucht, dass unter dem Fürsten und Grafen, Grafen und Edelmann, Edelmann und Bürger, Bürgern und Bauersmann, kein Unterschied erkannt werden mag: So haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen nachfolgender Ordnung der Kleidung vereinigt, und verglichen, die wir auch bei Straf und Pön, darauf gesetzt, gänzlich gehalten haben wollen.“ — Hieran schliessen sich die Artikel:

„Art. I (X).[1] Von den Bauersleuten auf dem Lande.[2] 1. Und erstlich setzen, ordnen und wollen wir, dass der gemeine Bauersmann und Arbeitsleut oder Taglöhner auf dem Land, kein ander Tücher, dann inländisch, so in Teutscher Nation gemacht, doch Stammet, Lündisch, Mechlisch, Lyrisch und dergleichen gemeine Tücher ausgeschieden, tragen und anmachen mögen. Und die Röck nicht anders, dann zum halben Waden, auch daran nicht über sechs Falten machen lassen sollen. Doch mögen sie Hosen von einem Lündischen, Lyrischen und Mechlischen Tuch, nachdem dasselbig, seiner Art nach, zu Hosen tauglich, und ein Barchet-Wamms, ohne grosse weite Ermel, machen lassen, aber in alle Weg unzertheilt, unzerschnitten und unzerstückelt. 2. Weiter wollen wir, dass sie keinerlei Gold, Silber, Perlin oder Seiden, ausgestickte Krägen

[1] Artikel I. u. s. f. der Kleiderordnung, Artikel X. u. s. f. der „Kaiserlichen Ordnung und Reformation u. s. w.“ überhaupt, nach der ersten Fassung (vom Jahre 1530).

[2] Es waren damit wohl selbstverständlich nur die begüterteren „Dörfler“ gemeint, welche vielfach mit den Städtern verkehrten, wie insbesondere die zum Theil sehr reichen „Höfner“ in Süddeutschland, die sich schon im dreizehnten Jahrhundert durch Kleideraufwand hervorthaten (vergl. meine Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis 14. Jahrhundert S. 585). Die gemeinen Bauern lebten überaus roh und schlicht. „Sie füren“ — so heisst es in S. Münster's Cosmographie vom Jahre 1545 — „ein gar schlecht und niederträchtig (geringes) Leben. Ein Zwilchgippe, zwen Bundschuh und ein Filzhut ist ihre Kleidung.“ Sebastian Franck hebt in seinem „Weltbuch vom Jahre 1531“ hervor: „Die Baier sind gemeiniglich in Blau gekleidet, sunderlich was auf dem Lande wohnt, tragen mehr Stiefel denn Hosen.“

an den Hemden, sie seien mit Gold oder Seiden ausgestochen, auch kein Brusttuch, Straussfedern oder seidene Hosenbänder, und ausgeschnittene Schuh, noch Baretten, sondern Hüt und Kappen, an und auftragen. 3. Desgleichen ihren Weibern und Kindern darüber nicht zu tragen zu gestatten, welchen auch alle Krägen, Uebermieder, Schleier mit gulden Leisten, gulden, silbern und seiden Gürteln, Korallen, Paternoster, alle Gold, Silber, Perlen und seiden Gewand anzutragen verboten sein soll, allein mögen ihre Töchter und Jungfrauen ein Haarbändlein von Seide tragen. 4. Dergleichen mögen ihre Weiber zum höchsten ein Lündisch Koller und kein andern dann schlichte Pelz von Lämmern, Geissen und dergleichen schlichtem Futter, alles unverbrämt antragen und machen lassen.

Art. II (XI). Von Bürgern und Inwohnern in Städten. Item, nachdem in Städten gemeiniglich dreierlei Bürger und Inwohner sind, als: gemeine Bürger und Handwerker, Kauff- und Gewerbsleut, und andere, so im Rath von Geschlechten oder sonst ehrlichs Herkommens, und ihrer Zins und Renten sich ernähren. Darauf so setzen, ordnen und wollen wir, dass die gemeinen Bürger, Handwerker und gemeine Krämer kein Gold, Silber, Perlen, Sammet oder Seiden, noch gestickt, zerschnitten oder verbrämte Kleider, desgleichen kein Baret, auch kein Marder, oder dergleichen köstlich Futter tragen, sondern sich mit ziemlicher Tracht, auch von rauchen Futtern mit geringen Möschen, Fuchsen, Iltis, Lämmern und dergleichen begnügen lassen sollen. 2. Desgleichen sollen sich ihre Hausfrauen und Kinder in ihrer Kleidung auch halten. Doch mögen ihre Hausfrauen ein gulden Ring, nicht über fünf oder sechs Gulden werth, ohne Edelgestein, einen Kragen mit Seide vernäht, einen Schleier mit einem gulden Leistlein, nicht über zwei Finger breit, ein Damast- oder Atlas-Koller, einen Gürtel nicht über zehn Gulden werth, den sie mit Silber, doch unverguldet, beschlagen; desgleichen die Jungfrauen ein sammet Haarbändlein, mit Silber, unverguldeten Beschlägs, tragen. 3. Item sollen die Handwerksknecht und Gesellen kein Gold, Silber, Seiden oder Straussfedern tragen, auch kein zerhauen oder zerschnitten Kleid anmachen lassen, sich auch sonst in ihrer Tracht nicht anders halten, dann jetzo von Handwerkern in Städten gemeldet ist. 4. Wäre es Sach, dass ein solcher Handwerker in den Rath wird erwählt, alsdann soll derselbe mit Kleidung sich nicht anders, dann hernach von Kaufleuten gemeldet wird, zu halten Macht haben.

Art. III (XII). Von Kauf- und Gewerbsleuten. 1. Item sollen die Kauf- und Gewerbsleut in Städten kein Sammet, Damast, Atlas oder Seiden Röck, Gold, Silber, Perlen, Seiden, Gold und Silberne Haarhauben tragen. Doch mögen sie Schamlotten (Kamlotten) Röcke, auch Seiden Wamms, doch ausser Sammet und Carmesin Atlas, unverbrämt, desgleichen gulden Ring tragen. Desgleichen sollen sie kein Tuch, die Elle über

zwei Gulden werth, ihnen anmachen lassen, oder einig Marder, Zobel, Hermelin und dergleichen Futter antragen. Wohl mögen sie zum höchsten Marderkehle, und ihre Hausfrauen Fehinen Futter gebrauchen. 3. Item ihre Weiber sollen sich dergleichen in Kleidung halten, und an keinem Kleid über zwei Ellen Sammet, Seiden, Atlas oder Damast, doch oben herum verbrämen. 4. Item soll ihnen unverboten sein zu tragen ein Gürtel um zwanzig Gulden werth. 5. Item, eine Leiste auf ihrem Schleier fünf Finger breit. 6. Auch Sammet und Seiden Koller, mit gulden Schlossen oder Gesperr, nicht über zwanzig Gulden werth. 7. Item, ihre Töchter und Jungfrauen mögen ein Haarbändlein von zehn Gulden werth tragen.

Art. IV (XIII). Bürger in Städten, so vom Rath, Geschlechten, oder sonst fürnehmen Herkommens sind, und ihrer Zins und Renten geleben. 1. Aber Bürger in Städten, so vom Rath, Geschlechten und sonst ihrer Zins und Renten geleben, die sollen sich in aller Massen in ihrer Kleidung erzeigen, als jetzt von Kauf- und Gewerbsleuten vermeldet worden: doch ausgenommen dass sie Schamlotte Röck, mit drei Ellen Sammet zum höchsten verbremet, desgleichen Marderfutter und kein Bessres, auch Sammetnen und Seiden Wamms, ausgescheiden Carmesin und Seiden Haarhauben, an und auftragen mögen. 2. Desgleichen soll ihnen erlaubt werden, gulden Ring zu tragen, doch dass solch Ring über dreissig, vierzig oder fünfzig Gulden nicht werth seien. 3. Und sollen sich ihre Frauen, inmassen wie der Kaufleut Weiber mit der Tracht halten, allein dass sie zum höchsten an ihrer Kleidung, vier Ellen Sammet oder Seiden, doch ausser Carmesin, verbrämen. Desgleichen dass sie ein gulden Ketten, von dreissig, vierzig, bis in fünfzig Gulden, auch ein Gürtel, doch dass er nicht über dreissig Gulden werth sei, antragen mögen.

Art. V (XIV). Vom Adel. 1. Ferner sollen die von Adel kein Sammet oder Carmesin Atlas antragen, und ihnen zum höchsten Damasten, oder dergleichen Seiden zugelassen sein, den sie mit sechs Ellen Sammet, und nicht darüber verbrämen mögen. Desgleichen mögen sie gulden Ring und Haarhauben, auch ein Ketten, die nicht über zweihundert Gulden werth sei, tragen, die sie doch mit einem Schnürlein umwinden oder durchziehen sollen, wie von Alters herkommen. 2. Und so einer eines Fürsten Hofmeister, Kanzler, Marschall oder Rath und doch nicht vom Adel wäre, der mag sich denen von Adel, wie obgemeldet, gleich tragen. 3. Jedoch sollen hiervon Ritter ausgeschieden sein, welche guldene Ketten öffentlich ohne Schnur antragen mögen: doch dass solche Kette über vierhundert Gulden nicht werth sei. 4. Es soll ihnen auch Marder-Futter, und dergleichen zu tragen unverboten sein. 5. Item deren von Adel Hausfrauen mögen vier Seiden Röck ihnen

anmachen lassen, und dieselbigen öffentlich antragen und haben, nämlich ein Sammet, und die übrigen drei von Damast oder dergleichen Seiden Röck, und nicht über vier, doch ohne Perlen, Silber und Gold. Und ob sie dieselbigen verbrämen lassen wollten, mögen sie solches thun, von Perlen oder Silber, allein oben herum, und nicht über eines halben Viertheil einer Ellen breit. Aber eines Ritters Weib mag solche Verbrämung mit Gold, doch oben herum, und nicht höher, denn eines halben Viertheils einer Ellen breit, thuen: Ob auch etliche wären so mehr Kleider, denn jetzt gemeldet, hätten, und denselbigen für ihre Kinder und Töchter halten wollten, soll ihnen unbenommen sein. 6. Auch mögen sie die Baret und gulden Hauben, doch dass die Gebänd und Geschmück darauf nicht über vierzig Gulden werth sein, tragen. 7. Item, mag eine Edelfrau an Ketten, desgleichen an Heftlein, Halsband und anderen Kleinoten ausserhalb der Ringe, auf zweihundert Gulden werth und nicht darüber an ihr tragen. 8. Item an gulden Borten und Gürteln, nicht über vierzig Gulden werth.

Art. VI (XV). Von Doctoren. Dergleichen mögen und sollen die Doctores, und ihre Weiber, auch Kleider, Geschmück, Ketten, gulden Ring und anders, ihrem Stand und Freiheit gemäss, tragen.

Art. VII (XVI). Von Grafen und Herrn. 1. Item, sollen Grafen und Herrn kein guldern und silbern Stück (Brokat) antragen, sondern allein Sammet, Carmesin und andere Seiden Gewand, doch mit Gold nicht verbrämet, es wäre dann ein Ritter. 2. Item, mögen sie guldne Ketten, doch nicht über fünfhundert Gulden werth tragen. 3. Desgleichen mögen alle Grafen und Herrn alle Futter, ausgenommen Zobeln und dergleichen höchste Futter tragen. 4. Item, ihre Eheliche Gemähl mögen alle Seiden Gewand, mit gulden und silbern Stücken verbrämt, tragen, doch keine Ketten oder Kleinot über sechshundert Gulden werth, noch ganz gulden oder silbern Stück, sondern sich, zu Unterscheid des höheren Standes, derselben zu tragen enthalten.

Art. VIII (XVII). Vom Pferdszeug. Nachdem auch ein überflüssiger Unkost in Pferdszeug befunden, so soll hiefürder keiner einigen Zeug über zween Gulden werth, auch Messing und gelben Zeug führen, er sei dann Ritter oder Doctor, auch kein Graf, Ritter oder Knecht kein Zeug von Sammet, Seiden, Tuch, noch etwas Gold oder Silber daran führen, allein Churfürsten, Fürsten und Fürstenmässigen ausgenommen, welche ihrem Churfürstlichen und Fürstlichen Stand nach, in solchen Zeugen sich halten mögen. 2. Item, ob Jemands von seinem Fürsten, Herrn oder sonst einem höheren Stand, etwas von Kleidung oder Kleinoter geschenkt, dieselb soll er, seinem Fürsten und Herrn zu Ehren, anzutragen Macht haben und in dem Fall unverboten sein, doch soll kein Gefährd hierin gebraucht werden. 3. Dieweil auch diese Ordnung allein

fürgenommen, dass die Uebermässigkeit und Köstlichkeit der Kleider abgewandt und verhütet werde: Ob dann einiger Churfürst, Fürst und Stand, in seinen Gebieten und Oberkeiten, der Kleidung halben, einige Ordnung, die schärfer und mehr, dann diese, eingezogen, seiner Landschaft zu gutem, aufrichten wollt, oder aufgericht hat, dess soll demselben Churfürsten, Fürsten und Stand auch zugelassen, und durch diese Ordnung und Satzung unbenommen sein. — 4. Es soll auch keiner zu Verheirathung seiner Kinder eben der Ordnung zu geloben schuldig sein, sondern mag ein jeder seiner Gelegenheit und Vermögen nach, dieselbigen weniger, aber nicht höher, kleiden und aussetzen. — 5. Wir setzen, ordnen und wollen auch insonders, dass alle Erzbischof, Bischof, Prälaten, ihre Geistliche daran halten, dass sie sich mit ihren Kleidungen in Kirchen und auf Gassen als ihrem Stand nach wohl geziemt, wie dann die geistliche Recht und Erbarkeit, das erfordert, ehrbarlich und geistlich tragen und halten, und unziemliche Köstlichkeit abstellen. — 6. Item, soll auch der unnütze Kost, so bis anhero mit verguldeu an Kupfer, Holz und Stein gelegt, vermieden werden; und die Goldschmiede bei Peen (Pön) und Straf zehen Gulden, nichts dergleichen verguldeu: darüber eine jede Obrigkeit strenglich halten soll.

Art. IX (XVIII). Von Reisigen Knechten. Item die Reisig Knecht sollen kein Seiden Gewand antragen, auch an Kappen, Hauben oder Hemden nichts Guldenes oder Vergults anmachen lassen oder tragen, sondern sich mit der Kleidung, wie dieselbig ihnen von ihrer Herrschaft oder Edelmann nach eines jeden Landsgebrauch gegeben wird, begnügen lassen. Wo sie sich aber für sich selbst kleiden wollen, mögen sie es aufs höchst Lündisch ankleiden, doch unzerschnitten und unzerhackt.

Art. X (XIX). Von Kriegsleuten. 1. Item die Kriegsleut, so einer ein Ritter oder Edelmann wäre, sollen und mögen sich, als eben von Rittern und Edelleuten vermeldet, tragen. Wäre er aber von geringerem Stand, dann vom Adel herkommen, und ein Hauptmannschaft, Fähnrich, Musterherr oder dergleichen hohes Amt hat, wollen wir ihm zulassen sich zu tragen, wie ein ehrlicher Bürger von Geschlechten in Städten, wie oben gesetzt ist. Wäre er aber ein gemeiner Knecht, so soll er sich in seines Herrn Gebieten und Oberkeiten, dieser Ordnung und seinem Stand gemäss halten. Aber ein Kriegsmann, so er einen Dienst hat (Söldner), oder Hauptmann, und im Zug wäre und dass ein Passport oder Urkund wird anzeigen, der mag sich nach Gestalt der Läuft, und wie ihm gelegen, kleiden und tragen. 2. Item, die Bergknappen, so an freien Bergwerken sind, und eigen Ordnung haben, sollen sich der Ort ihrer Bergés-Ordnung halten und der geleben. Wären sie aber ausserhalb der freien Bergwerk, oder sonst an Bergwerken, die Stadtrecht hätten, sollen sie sich dieser

unser Ordnung nach, gemäss halten. 3. Item, Schreiber in Kanzleien sollen kein Seiden Gewand, Gold oder Silber, ausserhalb gulden Ring tragen. 5. Ein Secretarius, Castener, Vogt, Schöffer, Pfleger und dergleichen Amtleut, so nicht vom Adel, mögen ein Schamlot, und ihre Kleidung, wie Bürger in Städten von Geschlechten, antragen und machen lassen.

Art. XI (XX). Von gemeinen und unehrlichen Weibern. Nachdem auch aus dem viel Aergerniss im h. Reich entstanden, dass die gemeine und andere unehrliche Weiber, Seiden, Gold, Silber und andere zierliche Kleider antragen, davon manch fromm Weib und Töchter verleitet wird, auch dadurch unter Erbaren und Unerbaren kein Unterschied zu erkennen: Gebieten wir ernstlich, und wollen, dass die unehrliche Weiber, kein hochzierlich Kleider oder Geschmück, auch nichts verbrämtes oder gulden Schleier, sondern ein jede derselben sich nach des Lands Gebrauch tragen soll, darauf die Oberkeit sondere Acht haben, und das nicht gedulden soll (vergl. S. 263).

Art. XII (XXI). Von Nachrichtern. Es soll auch eine jede Oberkeit ein fleissig Einsehens thuen, dass sich die Züchtiger, Nachrichter und Feldmeister oder Abdecker, mit ihrer Kleidung tragen, damit sie vor anderen erkannt werden mögen.

Art. XIII (XXII). Von der Juden Kleidung. Desgleichen dass die Jüden einen gelben Ring an dem Rock oder Kappen allenthalben unverborgen zu ihrer Erkenntniss, öffentlich tragen (vergl. S. 263)." —

Der Ernst, mit welchem nunmehr von Oben herab die Einführung dieser Verordnung oder doch die Aufstellung von ihr entsprechenden Verfügungen betrieben wurde, blieb allerdings nicht ganz ohne Wirkung. Die Obrigkeiten fühlten sich dadurch wenigstens gedrungen, ihren guten Willen zu zeigen. Wo man dem Reichsgesetz von 1530 noch nicht nachgekommen war, beeilte man sich dies gutzumachen, und wo man in Folge dessen bereits ähnliche Maassnahmen getroffen hatte, liess man es sich angelegen sein, diese eben im Sinne des erneuerten Gesetzes zu erweitern und zu verschärfen. So unter anderem auch in Gotha, wo der Kurfürst *Johann Friedrich* schon um 1545 eine neue Kleiderordnung gab, von welcher indessen „die Grafen, die Herren, der übrige Adel, die Doctoren und die Räthe, bis auf weitere Verordnungen ausgenommen blieben." Auch in den scandinavischen Ländern, namentlich in Schweden, und in der Schweiz begann man diese Angelegenheit schärfer in Betracht zu ziehen. In Schweden begnügte sich noch um 1546 *Gustav Erikson* lediglich mit der Mahnung: „Alle Ueppigkeit, besonders in Kleidungen sollen alle Stände vermeiden." Aber schon um 1569 erschienen hier unterschiedliche „Verordnungen", darunter nun auch selbst einzelne „für der Geistlichkeit Amt, Sitten und Kleidertracht" ganz im

katholischen Geschmack der *Gemahlin Johanns III.* Sie wurden mehrfach wiederholt und bis gegen Ende des Jahrhunderts in steigendem Grade angestrengt (s. unten). Ueber die Bewohner von Zürich schrieb *von Orelli* in den Jahren von 1555 bis 1575: „Von Zeit zu Zeit mussten über ungeziemenden und unnatürlichen Schnitt und Form der Kleider, besonders der Hosen, Verordnungen ergehen. So gegen die Pluderhosen, dann gegen die zu sehr anliegenden Hosen, gegen die spanischen aufgeschlitzten, und mit vielfarbigem Zeug und Seidenstoff gefütterten Hosen, auf welche die Ritter und Adligen aus eigener Erfindung, ihre Turnierhelme und Wappen auf die Knie sticken liessen; und an welchen die uralten (?) gepolsterten Lätze angebracht worden. Diese Mode blieb, weil keine Busse darauf gesetzt war; wir fanden sie sehr possierlich. Die ungeheuren zwei- und dreifachen Halskrausen mussten in ein einfaches Gekrös umgewandelt werden. So wenig man den Männern das Ausspreiten ihrer Kleider erlaubte, ebensowenig wollte man erlauben, dass die Frauen und Töchter, durch ein ähnliches Tragen grosser runder Wülste, oder wenn sie auf Dauerhaftigkeit sahen, dergleichen eiserner Ringe unter den Röcken sich verunstalteten, durch die sie von den Lenden herunter eine zirkelförmige Gestalt bekamen. Jetzt gehen sie wieder schlank, wie die Natur sie geschaffen hat. Ungeheure Ermel, welche zuweilen dicker waren als die Frauen selbst, die sie den Männern nachmachten, wurden ihnen gleichfalls verboten.“ — „Man trägt zwar sammtne und seidne Röcke, aber sie sind selten und kommen meist von den Vätern her; damit aber der Aufwand in Schranken bleibe, so verbieten die Gesetze Gold- und Silberschnüre, womit sie zuweilen besetzt wurden, so auch die ganz seidnen Mäntel, und dem Frauenzimmer die mit Perlen und Edelsteinen besetzten Kopftücher, die in der That sehr kostbar waren.“ —

Nirgend indessen erschienen so zahlreich und eingehende Verordnungen, als in Deutschland. Allmälig betrachtete es jeder Fürst, jede Obrigkeit, jedes städtische Gemeinwesen, wenn auch noch so klein, mit als Pflicht sich auch in diesem Punkte zu bethätigen. An einzelnen Orten, wie auch zum Theil in den Reichsstädten, wo man sie nun mit aller Strenge handhabte, vermochte man ihnen wohl selbst, wenigstens auf einige Zeit, eine schwanke Nachachtung zu erzwingen. Im Ganzen freilich war und blieb der Erfolg gering, eben nur wenig geeignet auf die Fortgestaltung der Tracht überhaupt nachhaltiger bestimmend zurückzuwirken. Von wesentlicherer Bedeutung nach dieser Richtung hin wurde vielmehr einerseits der zunehmend spanische oder wohl eigentlich (spanisch-) französische Einfluss, andrerseits aber vorwiegend die zu tieferem Ernste und gemessnerer Strenge veränderte Gefühls- und Anschauungsweise, wie sich solche in Folge des errungenen Sieges der neuen Glaubens-

lehre der Gemüther aller derer bemächtigte, welche ihr im Geiste anhingen (S. 521). Beides ineinandergreifend, führte die Kleidung im Allgemeinen auf ein bescheidneres Maass zurück, ja verlieh ihr nach und nach, gerade im Gegensatz zu früher, ein absonderliches Gepräge von Steifigkeit. Doch vollzog sich dies immerhin nur äusserst langsam. Die höchsten Stände allerdings gingen darin verhältnissmässig früh voran. Sie folgten mehrfach schon vor Beginn der vierziger Jahre der spanisch-französischen Mode entweder ganz oder doch theilweis *(Fig. 239 a. b; vergl. Fig. 205)*. Die anderweitigen Stände verharrten mindestens noch bis um die Mitte der sechsziger Jahre bei den gewohnten Formen und einer weitern Ausbildung eben nur dieser, sie bis dahin einer demähnlichen Wandlung nur sehr vereinzelt und auch nur ihrem Wesen nach sehr bedingtermassen unterwerfend. Auch erst damit beginnen sich wiederum, in Verein mit den stetigen Erneuerungen der Aufwandgesetze, die Klagen der Sittenprediger und zwar nun vorzüglich auch über das Aufkommen fremdländischer Trachten in verstärktem Grade zu erheben.[1] So unter anderem der Magister *Westphal:* „Wenn man sich in der weiten Welt umsiehet und Achtung darauf giebt, so wird man finden, dass fast alle Völker, Länder und Nationes ihre eigene besondere gewisse Tracht, Art und Form der Kleidung haben (u. s. w.). Allein wir Deutschen haben nichts gewisses, sondern mengen dies jetzt erzählte und noch viel mehr alles durcheinander, tragen Welsch, Französisch, Husernisch, und ja

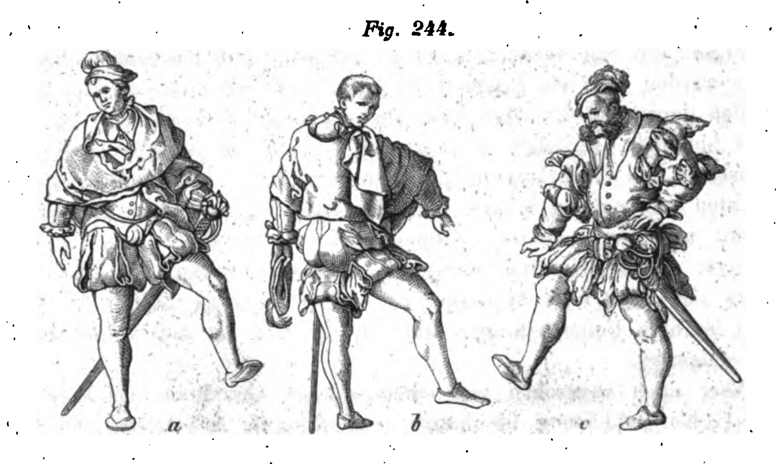
[1] Bei weitem die meisten Klagen richteten sich fortdauernd gegen die unmässige Tracht der Schlitz- und Pluderhosen. Im Jahre 1555 unternahm es Dr. Andreas Musculus, Professor zu Frankfurt und Generalsuperintendent in der Mittelmark, sie von der Kanzel herunter scharf mitzunehmen, und diese seine Predigt um 1556 in Druck herauszugeben unter dem Titel: „Vom zerluderten, Zucht- und Ehrverwegenen pludrigten Hosenteufel; Vermahnung und Warnung." Das Schriftchen erlebte (1557 und 1563) zwei Auflagen. Alsbald folgten ihm andere Geistliche mit ähnlichen Abhandlungen unter ähnlichen Titeln nach. So entstanden in kurzen Zwischenräumen: „ein Tanzteufel, Gesindteufel, Saufteufel, Hurenteufel, Hoffahrtsteufel, Neid-, Spiel-, Schmeichel-, Sorgen-, Lügen- und Lästerteufel" u. s. w. Sie, bis zu zwanzig herangewachsen, wurden insgesammt von dem Buchhändler Feierabend unter dem Titel: „Theatrum diabolorum" um 1569, sodann, durch vier Teufel vermehrt, um 1575 in einem Foliobande, und, als dieser vergriffen war, mit noch zehn neuen Teufeln um 1587 in zwei starken Foliobänden herausgegeben. — So auch schrieben gegen die Pluderhosen und den sonstigen Kleideraufwand: J. Strauss Elsterberg. Wider den Kleider- Pluder- Pauss- und Kraus-Teufel; Lucas Osiander. Von hoffertiger ungestalter Kleydung der Weibs- u. Mannspersonen; Cyriakus Spangenberg. „Von der Frauen Hoffarth und ihren Töchtern" und: „Wider den Hoffahrtsteuffel, der jetziger Zeit solchen pracht, vbermut, vnmass, vppigkeit vnd leichtfertigkeit in der Welt treibet, mit vberflüssiger vnd vnziemlicher Kleydung. Kurz und einfältig durch Joach. Westphalum, Islebiensem etc.; Joh. Spangenberg. Ehelicher Ordensspiegel." U. A. m.

sahe allerdings Türkisch dazu, und wissen für grosser Thorheit nit, wie wir unser beginnen sollen oder wollen (u. s. w.). Denn wer wollte oder könnte wohl erzählen die mancherlei wunderlichen und seltsamen Muster und Art der Kleidung, die bei Manns und Weibspersonen oder Volk in dreissig Jahren her, auf und wieder abkommen ist, von Ketten, Schauben, Mänteln, Pelzen, Körsen, Röcken (u. s. w., u. s. w.). Jetzt hat man den Schweizerschnitt, bald den Kreuzschnitt, den Pfauenschwanz in die Hosen geschnitten, und eine solche schändliche, gräuliche und abscheuliche Tracht daraus worden, dass ein fromm Herz dafür erschrickt und seinen grossen Unwillen daran siehet. Denn kein Dieb am Galgen so hässlich hin und wieder bommelt, zerludert und zerlumpt ist, als die jetzigen Hosen der Eisenfresser und Machthansen, pfui der Schande!" — Unter den zuletztgenannten verstand der würdige Herr Magister, nächst den ungebährdigen Stutzern und Renommisten, hauptsächlich die Söldner oder Landsknechte. Diese, welchen sogar die Reichsverordnung von 1530 gestattete sich ganz nach Willkühr zu kleiden und zu tragen (S. 631), fuhren in ihren Uebertreibungen fort, die sie denn bis zum völlig Maasslosen steigerten.

Aber auch abgesehen von einem solchen Gebahren, erreichte die männliche Bekleidung überhaupt namentlich in Anbetracht der Aufschlitzung und Unterbauschung um die Mitte des Jahrhunderts eine so auffällige und zugleich verschwenderische Durchbildung, dass derartige Klagen auch dem Allgemeinen gegenüber durchaus gerechtfertigt waren. Seither hatte man mit der Menge der Schlitze und ihrer Verschiedenheit nach Form und Anordnung sein Spiel getrieben, sich damit begnügend den unteren Stoff durch sie eben nur leichthin hervorzuziehen; jetzt begann man, gerade umgekehrt, den letzteren zur Hauptsache zu machen, und mit seiner Fülle zu prunken. Die Schlitzungen wurden der Zahl und Gestaltungsweise nach bedeutend vereinfacht, jedoch ansehnlich erweitert, und die unteren Stoffmassen aus ihnen in möglichster Breite herausgebauscht, so dass sie überall sackartig, flatternd herabhingen. Natürlich betraf auch dies als im unmittelbaren Anschluss an das einmal Uebliche wesentlich nur die Ermel und die obere Hose, hielt sich auch während der ersten Jahre, etwa bis um 1553, noch in verhältnissmässig engeren Grenzen *(Fig. 244 a—c)*, nahm sodann aber in kürzester Zeit in einer Weise überhand, dass es selbst schärfer blickende Zeitgenossen überraschte. Die Ausbauschungen und sonstigen Wandlungen der Ermel fielen hierbei weniger ins Gewicht. Hauptsächlich war es die nunmehrige Behandlung der Hose, was eine solche Wirkung ausübte. Man fertigte sie aus einer Ueberfülle von sehr dünnem Stoff, gewöhnlich einem Seidengewebe, und fasste diesen durch mehrere senkrecht nur lose darüber gelegte bandartige Streifen von derbem Zeug (Sammt, Tuch)

zusammen, also dass jener, dadurch kaum behindert, in seiner **ganzen** Massenhaftigkeit frei schlotternd herausquoll. Zufolge gleichzeitiger Nachrichten wurde diese, nun sogenannte *„Pluderhose“* zwischen den Jahren 1553 und 1555, wie das seitherige Schlitzbeinkleid, von den Landsknechten erfunden.[1] Die Chronik von Nürnberg, welche eben dafür das Jahr 1553

Fig. 244.



angiebt, nennt als den Ort der Entstehung das Lager des Kurfürsten Moritz vor Magdeburg. Dagegen heisst es in einem Gedicht, das unter dem Titel *„ein new klaglied eines alten Deutschen Kriegsknechts, wider die grewliche vnd vnerhorte Kleidung der Pluderhosen“* um 1555 (in zweiter „gemehrter“ Auflage) in Druck erschien, dass so „ein grosse sünd vnd schand“ erfunden sei „im Braunschweiger landt.“ Jedenfalls war die Erfindung eine echt **deutsche** und, wie dies auch gleich von Sittenpredigern hervorgehoben wurde, ein, allerdings wenig erbauliches Ergebniss reformatorischen Sinns. „Denn“ — so fährt *Andreas Musculus* in seiner Predigt dagegen (um 1555) unter anderem fort — „wer Lust hätte von wunders wegen, solche unflehtige, bübische und unzuchtige Pluderteufel zu sehen, der such sie nit unter dem Papstthum, sondern gehe in die Stätt und Länder, die jetzund lutherisch und evangelisch genennet werden, da wird er sie häufig zu sehen kriegen, bis auf den höchsten Greuel und Ekel, dass ihm auch das Herz darüber wehe thuen und dafür als für dem greulichsten Meerwunder sich entsetzen und erschrecken wird.“

[1] Vergl. bes. J. **Scheible**: Die gute alte Zeit, geschildert in historischen Beiträgen u. s. w. aus W. v. Reinöhl's Samml. S. 63 ff. u. m. O. H. A. **Berlepsch**. Chronik vom ehrbaren und uraltem Schneidergewerk. S. 78 ff. J. **Falke**. Die deutsche Trachten- und Modewelt. II. S. 33 ff.

Die Landsknechte indessen steigerten diese Form auch sofort ins Ungeheuerliche. Sie trugen die Hosen von solcher Länge, dass sie, obschon unter sich bis zum Knie aufgenommen und darüber befestigt, dennoch bis zu den Knöcheln herabhingen; und von ganz unmässiger Weite, indem sie für den Unterstoff gewöhnlich zwanzig, dreissig und vierzig Ellen verwendeten (vergl. *Fig. 245 a. b*). In jenem *„new klaglied“* ist sogar, doch wohl nicht ohne absichtliche Uebertreibung von „sechs elen lundisch gewande“ (als Oberzeug) und „wol neun vnd neuntzig elen kartecken [1] darunter“, ausserdem von einem „Latz,[2] wol eines Kalbskopffs gros, Kartecken drunder schweben, seiden on alle mass“ die Rede; auch wird von noch andrer Seite, aber wohl auch in gleicher Ueberschwänglichkeit bemerkt, dass sich Einzelne selbst bis zu einhundert und dreissig Ellen und darüber verstiegen. — Mit den Ermeln wurde gelegentlich

Fig. 245.



demähnlich verfahren. Im Ganzen jedoch begnügte man sich damit diese, freilich nicht selten auch bis zum Uebermass, zu erweitern und entweder ganz, zumeist der Länge nach, oder theilweise (oft in gedrängter Beieinanderordnung) zu schlitzen. Ebenso die (oberen) Langstreifen der Hose, die Schuhe und die Jacke, welche letztere man gemeiniglich senkrecht gleichsam bandartig zerschnitt, doch ohne sie, mit nur höchst seltnen Ausnahmen, zu unterbauschen. Und dazu eigneten sich die Landsknechte

[1] Ein äusserst dünnes Seidenzeug, wie etwa der nach der Stadt Arras sogenannte „Rasch“.

[2] Die Schamkapsel (vergl. *Fig. 244 a. c*; *Fig. 245 a. b*; *Fig. 246 a*).

später, etwa im Verlauf der sechsziger Jahre, einen hohen fast kegelförmigen Hut von Filz, Pelz u. dergl., mit Federn reichlich ausgestattet, und, in seltsamem Widerspruch mit einer derartigen Fülle, das äusserst knappe spanisch-französische Schultermäntelchen an. Dieses liess kaum eine Aufschlitzung zu. Dennoch blieb auch dies nicht davon verschont, sondern wurde mehrentheils mindestens längs den Kanten demgemäss verziert *(Fig. 245 a. b)*. In solcher Gestalt erhielt sich die Tracht beim Kriegsvolk bis zum Erlöschen des freien Söldnerthums, im deutschen Reich bis in den Beginn des letzten Jahrzehnt, in der Schweiz hingegen noch bis ins siebzehnte Jahrhundert. Fast gleichzeitig mit ihrer Entstehung verlor sich wenigstens eine andere Thorheit, die Halbtheilung oder *mi-parti* (S. 612). Sie beschränkte man fast ausschliesslich auf ein Erscheinen bei festlichen Aufzügen und, als eine gewissermassen amtliche Bezeichnung, auf die Ausstattung der städtischen Vögte, Büttel und sonstiger niederer Beamteten. Ebenfalls nur in der Schweiz währte auch sie, vornämlich unter den dortigen Söldnern, noch längere Zeit.

Auch diese so überaus unförmliche, von den Sittenrichtern sofort als „unflethig, schändlich, zerludert, zucht- und ehrverwegen, pludrigt" scharf angefochtene Kleidung,[1] fand gleich von vornherein in weiteren Kreisen vielfach Aufnahme. „Es tragens auch Studenten, von den man lernen soll (u. s. w.), darzu die Handwerksgesellen, die kaum das baldgelt hand," hebt eben jenes *„new klaglied"* nicht minder hart rügend hervor. Ausserdem aber ging sie, wenn gleichwohl vereinzelter, auf das eigentliche Bürgerthum und selbst auch auf den jugendlichen Adel über. Weder der ausserordentliche Kostenaufwand, den sie beanspruchte, noch die herbgewürzten Spottreden und gestrengen Verbote dagegen, vermochten dem irgend nachhaltiger zu wehren. In Dänemark bedrohte man Jeden, welcher sich mit solcher Hose zeige, sie ihm am Leibe zu zerschneiden. Einzelne Fürsten vermeinten mehr zu wirken, wenn sie die Mode lächerlich machten. So der Kurfürst *Joachim II.* von Brandenburg. Dieser liess mehrere „Lumpenhösler" aufgreifen, in einem Käfig drei Tage hindurch öffentlich ausstellen, und Musikanten davor aufspielen. Auch machte derselbe jene Drohung an einigen Edelleuten wahr, indem er ihnen auf offener Strasse heimlich den Hosengurt öffnen liess, so dass das „Zottengelump" zu Boden fiel und sie dergestalt entblösst der Belustigung des Volks ausgesetzt wurden. Ein solches Verfahren schüchterte wohl auf einige Zeit ein, besserte aber im Grunde nicht viel. Nur wenige Jahre nach dem Tode *Joachim's II.* (1571) sah sich sein Nachfolger *George Wilhelm* zu noch weiteren Maassnahmen veranlasst. Dieser konnte nicht umhin sogar in der Ordnung, welche er für die von ihm (um 1574) ge-

[1] S. oben S. 634 not. 1.

gründete Klosterschule aufstellte, selbst den Lehrern „kurze, zerhackte und verbrämte Kleider und Plunderhosen“, und den Schülern „kurze zerhackte Mäntel, lange zerschnittene Hosen, zerstochene Schuhe und spitzige Hüte mit Federbüschen“ zu verbieten. An anderen Orten fügte man sich endlich gar in das Unvermeidliche und nahm auch in den Kleiderordnungen mindestens einige Rücksicht. So unter anderem gestattete zu einem Paar Hosen der Rath von Braunschweig um 1579 seinen Bürgern zwölf Ellen Seide, der von Magdeburg um 1583 „den Schöffen, denen von den Geschlechtern, den Vornehmsten aus den Innungen und den Wohlhabenden von der Gemeinde“ bis zu achtzehn Ellen Karteck, und der von Rostock um 1585, doch einzig den Adligen, zwölf bis vierzehn Ellen. — Damit jedoch nichts unversucht bleibe, um solchem „gotteslästerlichen Aergerniss“ ein Ende zu machen, liess man, hauptsächlich wohl von geistlicher Seite, mehrfach Wunder geschehen. Um 1583 sollte in der Ukermark ein Schaf zwei Lämmer nebst einem Stück Fleisch in Gestalt einer Pluderhose geworfen haben, und ein Kind mit fleischigen Pluderhosen geboren worden sein, was denn von den Kanzeln herab zur Warnung und Ermahnung mit allem Eifer gedeutet ward. Trotz allen dem erhielten sich die „unzüchtigen Teufelshosen“ in diesen Ständen nahezu ebenso lange, als unter der deutschen Landsknechtschaft (S. 638).

Aber nicht etwa nur die Geistlichkeit stellte sich solcher Tracht dauernd feindlich gegenüber, auch unter dem Bürgerthum und dem Adel gab es stets der ehrbarer Gesinnten genug, welche derselben in so entarteter Form nicht folgten. Dem fortschreitenden Zeitgeschmack allerdings vermochten auch sie sich nicht zu entziehen, aber indem sie ihm nachgaben, geschah es, ohne gerade im widerspruchsvollen Sinne, mit mehr Maass und Ziel. So entstand neben der bis zu den Füssen reichenden eigentlichen Pluderhose, eine demähnlich gestaltete, doch bei weitem kürzere und minder umfangreiche (Oberschenkel-) Hose, die ihrer Beschaffenheit nach nun zwischen jener und der älteren Schlitzhose gewissermassen die Mitte hielt (*Fig. 246 a;* vergl. *Fig. 244 a—c; Fig. 245 a. b).* An mancherlei Ausschweifungen liess man es vereinzelt auch hierbei nicht fehlen, indessen war dem bei dieser Gestaltung immerhin eine engere Grenze gesteckt. Diese Ausschweifungen beschränkten sich wesentlich auf eine durch zwiefache Bauschung (um die Hüften) geforderte Vermehrung des Stoffs und, gleichwie bei der langen Hose, auf eine allzu augenfällige Ausstattung des *„Latzes“* oder der Schamkapsel durch Schleifenwerk *(Fig. 246 a).* Die oft wiederholten Rügen deswegen betrafen mithin beide Arten von Hosen zugleich. Von sonstigen Ueberschwänglichkeiten hielt man sich ferner. Gemeiniglich trug man die Hosen nicht länger als bis zur Mitte der Oberschenkel, nur höchst

selten bis zu den Knien, — In Verbindung mit dieser Hose setzten sich die gewohnten Formen der unteren Beinbekleidung fort (S. 609): Sowohl das ganze enganliegende Beinkleid als auch die engen Knie- und Strumpfhosen mit und ohne Zwickel blieben nebeneinander in Gebrauch. Doch fanden die Knie- und Strumpfhosen zunehmend allgemeinere Verbreitung *(Fig. 246)*, so dass sich das lange Beinkleid eigentlich nur noch unter den höchsten Ständen, an den Höfen zugleich mit der von ihnen vorwiegend beliebten spanisch-französischen Mode zu behaupten vermochte. Auch war dies selbst in diesem Kreise weder durchgängig der Fall, noch



Fig. 246.



währte es länger als etwa bis zum Beginn der neunziger Jahre. Verhältnissmässig erst ziemlich spät kamen die seidenen gestrickten Hosen oder *„Tricot"* in Aufnahme (vergl. S. 554; S. 569). Noch um 1569 verwies der Markgraf *Johann* zu Küstrin dem geheimen Rath *Barthold von Mandelsloh* das Tragen derartiger Strümpfe mit den Worten: „Bartholde, ich habe auch seidene Strümpfe, trage sie aber nur des Sonn- und Festtags"; und auch noch um 1583 galten sie unter anderem in Magdeburg als hinreichend kostbar, um sie ohne Weiteres zu verbieten. Doch hatte ihre Anwendung inzwischen bereits um sich gegriffen, so

dass man die ferner darauf gerichteten Verbote auf bestimmte Beamtenklassen beschränkte.

Neben dem Allen gelangten etwa seit 1565, gleichmässig mit der innerhalb der Kleidung überhaupt beginnenden Versteifung, zum Theil von den höchsten Ständen mitbefördert, die spanischen und spanisch-französischen Oberschenkelhosen oder doch ihnen ähnliche Formen zu mehrerer Geltung (*Fig. 219* bis *Fig. 222 a. b*). Im Ganzen indessen war man diesen auch jetzt noch, ausser in den vornehmsten Kreisen, nur wenig geneigt, und währte es immerhin noch geraumere Zeit bis dass sie, doch auch nur bedingtermassen, den Sieg davon trugen. Am wenigsten verstand man sich zur Aneignung der glatten oder mit Bandstreifen dicht überzogenen, völlig straff ausgepolsterten Rundwülste (*Fig. 220*; *Fig. 221 a*); noch am frühsten und zumeist fanden die aus breiten Bändern mit lockerer Unterfutterung bestehenden kurzen Hosen Eingang (*Fig. 210*; *Fig. 219*). Nächstdem aber nahm man sowohl die von den Hüften bis zu den Knien sich verjüngende ausgepolsterte „*Pumphose*“ (S. 544; *Fig. 222 a. b*), als auch die völlig faltenlose, unten durchaus offene Kniehose an (*Fig. 225*; *Fig. 283 a*). Hiermit begann sich endlich auch das gestrenge Sittenrichterthum, wie insbesondere die Geistlichkeit, einigermassen zu beruhigen. Zwar blieb es nicht aus, dass sie gelegentlich auch diese Formen angriffen, wie sie denn wohl jene Hose als „spanische Heerpauken“ und diese als „Schlumperhose“ zu bezeichnen pflegten, indessen wurden sie doch allmälig darin einig, dass alle diese Gestaltungen den Pluderhosen bei weitem vorzuziehen seien, natürlich wenn man nicht auch sie übertreibt. So auch liess sich verhältnissmässig schon früh, sie gleichsam empfehlend, *Johann Strauss* verlauten: „Die Pomphosen zieren wohl, wenn sie ohne Latz gemacht werden und nicht gar so weit. Jetzt aber müssen sie mit Haar ausgefüllet sein, dass einer darin pauset wie ein Malzsack. Man muss drei Kälberhäut (Haar) zu einem Paar haben. Und da sonst nichts ausgezogenes dran ist, so muss doch d' Strotzer, wie sie es nennen, ausgezogen sein, und unter die Augen sehen. Pfui der Schand. Man machet Diebsäck (Taschen) drein, dass man wie die Spitzbuben, allerlei Gattung bald hineinraffen mag.“

Kaum minder scharf wurde das Wamms verfolgt. Zu der pludrigten Erweiterung der Hosen wollte der mit Schössen versehene Rock nicht wohl passen. Man vertauschte ihn nunmehr fast durchgängig gegen die mit nur äusserst knappem Hüftvorstoss besetzte, mehr oder minder stark auswattirte, gesteppte, bis zum Hals hinaufgehende Jacke, und fuhr fort diese theils durch grössere oder kleinere Schlitzungen, theils durch mancherlei Besatz von Streifen, Knopfwerk u. dgl. zu schmücken. Auch in Ausstattung und Verzierung der Ermel änderte sich vorerst nur wenig. Man beliebte sie noch immer zumeist von beträchtlicher Weite,

gewöhnlich unterpolstert, und ähnlich wie das Wamms entweder durchsteppt, geschlitzt, und noch sonst, mit Bändern, Schleifen u. dergl. unterschiedlich benäht (vergl. *Fig. 246 a. b*). Vor allem war es die Knappheit und Kürze, was den lautesten Tadel hervorrief. Bereits das *„new klaglied“*, und mit diesem *Andreas Musculus* (um 1555) konnten ihren Unwillen nicht unterdrücken,[1] „dass unsere Junggesellen sich lassen so kurze Röcke und Mäntel machen, die nit die Nestel, geschweige denn den Latz (Schamkapsel) bedecken.“ Noch weiter bemerkte auch darüber wiederum jener *Johann Strauss:* „Was für Ueppigkeit mit Wamms und Puffjacken getrieben wird, das siehet man. Der Leib am Wamms, ob er wohl fein glatt angemacht wird, so muss er doch mit Seiden durch und durch umstöppt sein; vorne seltsame Kneuffel dran, von Stein, Corallen, Glas oder Horn. Oben einen Kragen darauf, der weit hinausstarret, Ermel daran, die Einer, wegen der Grösse und Weite, kaum an den Armen tragen kann (u. s. w.). Diese Ermel müssen vorn auch eingefaltet sein, dass sie Kröss gewinnen. Die trägt man an den Armen, wie die Gartenknecht ihre Camisseckel an den Armen tragen“ (u. s. w.). — Erst mit dem allmäligen Aufgeben der pludrigen Beinbekleidung nahm man auch von derartigen Uebertreibungen mehr und mehr Abstand. Indessen betraf dies im Grunde genommen nur die Ermel, welche im Ganzen beträchtlich vereinfacht und, den Armen angemessener, gleichfalls zunehmend verengert wurden. Gerade beim Wammse dagegen stellten sich eben mit in Folge des jetzt verstärkt fremden Einflusses anderweitige Ausartungen ein. Man eignete sich nicht nur die runden, stark ausgepolsterten Schulterwülste *(Fig. 246 a. b)*, sondern auch den bis weit über die Taille hin ausgepolsterten Spitzbauch an, ja blieb namentlich in Durchbildung des letzteren, des hier sogenannten *„Gänsebauchs“*, vereinzelt wenigstens in keiner Weise hinter dem französischen und niederländischen Stutzerthum zurück *(Fig. 223 a. b; Fig. 232 a. b)*. Natürlich fiel auch dies sofort dem geistlichen Strafgerichte anheim. „Ein gar herrlicher Schmuck aber“ — so liess sich unter anderen um 1586 *Andreas Osiander* der Jüngere als Diakon zu Urach verlauten — „seind die hässlichen langen ausgefüllte Ganssbäuch, die oben gleich unter dem Hals anfangen und herab bis weiter unter die Gürtel hangen, wie ein Erker an eim Haus hanget, das er schier umziehen möchte.“

Der Halskragen oder die *„Kröse“*, noch bis in den Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gewöhnlich ein mit dem Hemde ver-

[1] In dem *„new klaglied“* u. s. w. heisst es Vers 16:
„Vorzeiten macht man röcke, das man den latz bedeckt,
Itzund so muss er blecken, auch sind darunder gesteckt,
Viel Farben mancherleien, haben sie drein gespickt,
Das billich möcht anspeien, ein Jungfraw dies anblickt.“

bundener nur schmaler, leichtgekrauster Streifen feinen Weisszeugs, wuchs allmälig in die Breite und wurde, da man ihn vom Hemde trennte, zu einem selbständigen Putz (vergl. *Fig. 239 b; Fig. 240 a; Fig. 244 a; Fig. 246 a. b)*. Es verhielt sich damit, und so auch mit den ihm entsprechenden Handkrausen, ganz wie mit den spanisch-französischen und niederländischen Gekrösen (S. 541; S. 551; S. 573; S. 576 ff.; S. 602). Der eifernde *Johann Strauss* vor Allen verfehlte nicht, auch dies zu rügen: „Obwohl das Hemd von Materie nit gar so köstlich ist und bisweilen von grober Leinwandt, so muss doch oben darauf kommen ein Krause oder Gekröss von gar köstlichem Gezeug, und dasselbe über alle Massen weit und hoch, dass kaum die Ohren herausragen, und der Kopf heraus gucket wie aus einem Sacke. Das muss gestärket sein, dass es starret, und steif stehet. Solche Krausen sind etwa gedoppelt und hinten zugemacht (u. s. w.). Welsche und spanische Krägen, mit viel abhängenden Schnürlein, tragen ihrer eins Theils auch. Die alte Tracht, wie man etwa die alten Fürsten von Sachsen mit ihren Hemden und Krägen um den Hals malet, taug nit mehr. Vorne zu den Aermeln müssen auch Kröss herausgehen, wie das höllische Feuer zu allen Fenstern herausschlägt." Demungeachtet nahm gegen Ende des Jahrhunderts (seit 1585) der Umfang der Krägen, nun „über sich ragend oder bis auf die Schultern herabhängend", mehrentheils dergestalt zu, dass man sie spottweise *„Mühlstein-Krägen"* nannte.

Etwas glimpflicher beurtheilte derselbe *Johann Strauss* die eigentlichen Uebergewänder, wenigstens eines Theils: „Ein Leibrock mit einem selbstangeschlossenen Schurz, oder eine Harzkappe stehet ehrbaren Leuten wohl. Die Handwerksleut haben ihr Schurzfell, Fürhänge und Koller, ist ehrbar und stehet wohl. Oberkleider sind jetzt, Gottlob, das meiste Theil leidlich und löblich; feine Bürgerröck zu Winter und Sommer, sonderlich die feinen, langen und ehrbaren Kappen oder Mäntel ohne und mit Aermeln, die kleiden und zieren wohl alt und junge Leute"; — dann aber, noch einmal darauf zurückkommend, fährt er fort: „Die ehrbaren Leibröcke und Harzkappen gehen ab, und kommen auf die Puffjacken, die sind gar auf die Kürze abgericht, dass der Stossdegen hinten vor kann ragen, und vorne müssen sie offen sein, dass man die Kneuffel am Wamms und anderes mehr sehen mag. Die Heffte dran, müssen gar gross und ungeschaffen sein: Die Schlingen wie die Geschirrinken so gross; die Hacken wie die Schnäbel an Löffelgänsen." Diese Klage betraf hauptsächlich die noch zunehmende Verkürzung der Schaube (S. 614) und die nun allgemeinere Verbreitung der knappen (spanisch-französischen) Schultermäntel *(Fig. 245 b; Fig. 246 a)*. Beide kamen sich hinsichtlich der Kürzung und Verengerung gleichsam entgegen, so dass seit dem Beginn der achtziger Jahre zwischen ihnen kaum noch ein

merklicher Unterschied statt hatte. Derselbe verschwand um so mehr, als man sie, auch schon vor dieser Zeit, fast gleichartig mit einem breiten zumeist hochstehenden Schulterkragen versah und entweder mit andersfarbigem Stoff als das Oberzeug, oder mit Pelzwerk fütterte und verbrämte *(Fig. 246 a; Fig. 247 b)*. Nur noch insofern verblieb hierbei gewissermassen eine Erinnerung an die alte Schaube, indem das eine wie das andere Gewand fortdauernd zuweilen weite Armöffnungen oder lange theils ganze, theils vorn inmitten aufgeschlitzte Ermel erhielt *(Fig. 247 a. b)*. Und eben in dieser Form bezeichnete man dasselbe nun gemeiniglich als *„Harzkappe“*, dahingegen bei noch mehrer Kürzung (bis zu

Fig. 247.


a


b

den Hüften) als *„Puffjacke“*. Ueber die kurzen Mäntel schrieb (um 1586) *Osiander:* „In den Mänteln ist allerlei Zierlichkeit herfür kommen, darunter diese der hübschsten eine sein soll, wenn einer ein Mäntelin trägt, das kaum zum Gürtel reicht, und wann er darauf sitzen wollte, müsste er es zuvor austhun. Dasselbig Mäntelin muss mit vielen Bremen bis gar nahe oben an belegt sein, damit man kaum sehen möge, aus was Zeug es gemacht sei, und muss auf der Seiten unter dem rechten Arm gefasst oder auf die linke Schulter gehängt und das überig über den halben Leib hinabhangen, damit man nicht eigentlich wissen möge, ob ein solcher Hofmann ein Mantel an sich habe, oder ob er in Hosen und Wamms ohne ein Mantel daher gehe.“ — Die längere Schaube dauerte

lediglich fort beim Alter, dem Gelehrtenstande und, als Abzeichen von Rang und Würde, beim höheren städtischen Beamtenthum, den Bürgermeistern und den Herrn vom Rath.

„Hüte und Barett sind in Uebung bei ehrbaren Leuten. Von der Materia daraus diese Stücke gemacht werden, gebürt mir nichts zu reden," gestand *J. Strauss*, ohne einen Tadel daran zu knüpfen, also wohl selbst mit einiger Genugthuung. Indessen war die gesteigerte Verwendung des Huts an sich eine Neuerung, ganz abgesehen von der Veränderung, welche inzwischen das Barett erfuhr. Schon bald nach der Mitte des Jahrhunderts wurde dasselbe bedeutend vereinfacht, nur noch selten geschlitzt, und einerseits zu einem äusserst knappen flach deckelförmigen Käpplein zusammengezogen, andrerseits sogar zu einer Art von faltigem Hut mit schmaler Krempe erhöht und erweitert *(Fig. 244 a—c)*. In letzterer Form näherte es sich dem weniger aufgesteiften, faltigen spanischen Hut *(Fig. 209)*, und bereitete so diesem, als auch dem gesteifteren spanischen Hute *(Fig. 208; Fig. 225)*, eine um so günstigere Aufnahme und raschere Verbreitung vor. Nicht lange, so musste man von der Kanzel herab im Unwillen auch hierüber vernehmen: „Grosse breite spanische Barett werden getragen wie die Scheffelboden, die treibt man in die Höhe und macht Falten daran." — „Hut oder Barett" wurde, vor allem unter den vornehmen Ständen, allmälig zu einer Anstandsfrage. Doch währte der Gebrauch beider mindestens noch bis in die achtziger Jahre ziemlich gleichmässig fort. Von da an wich das Barett dem Hute, indem nun aber auch der Hut selber einem noch weiteren Wechsel unterworfen ward. Zu dem hohen gesteiften spanischen Hut mit schmälerer oder breiterer Krempe, faltig oder faltenlos, kamen gegen Ende des Jahrhunderts ähnliche Hüte, wie man zu dieser Zeit in Frankreich und den Niederlanden trug, hinzu. Und ebenso wurden alsbald auch unterschiedliche Arten von Mützen, zum Theil mit Pelz verbrämt, wiederum üblicher (vergl. *Fig. 224; Fig. 233; Fig. 246 b; Fig. 247 b)*. In der verzierenden Ausstattung änderte sich wenig. Die dafür herkömmlichen kleinen Goldarbeiten, Schnüre und Besatzstreifen behielt man bei; nur der sonst so üppige Federschmuck verschwand mehrentheils gänzlich oder schrumpfte doch auf einen verhältnissmässig kurzen Büschel zusammen. Als „eine neue Hoffart aus dem Venusberge" ward schon früh gerügt, dass die Stutzer der Jungfrauen Haare für Straussfedern tragen."

Die Fussbekleidung[1] verlor bald nach 1550 ihre Breite (S. 618) und erfuhr durchgängig eine der Gestalt des Fusses angemessene Zuspitzung *(Fig. 244 b. c; Fig. 246 a. b)*. Im Uebrigen pflegte man sie

[1] Vergl. H. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren Schuhmachergewerk u. s. w. S. 116 ff.

nach wie vor aus den verschiedensten Stoffen herzustellen, zu schlitzen und zu unterpuffen, und später nicht selten ausserdem „mit Sammt oder Seiden zu steppen, mit Silber zu stiften und zu beschlagen". War man vordem gegen die breiten Sohlen zu Felde gezogen, so geschah es nicht minder gegen die neue Form. Wiederum war es *Johann Strauss,* der sie besonders scharf abkanzelte: „Die Schuhe sind nit mehr im alten Muster und auff dem alten Lesten, sondern müssen Spanisch, Lakeisch, zerhackt, zerschnitten sein, auf dass das Wasser bald wieder heraus kommen kann. Wie wohl zu Sommerszeiten die ausgeschnittene und zerschnittene Schuhe nützlich sein, so tügen doch die Hörner daran gar nichts, ohn zur Hoffahrt." — Gleichwie diese Zuspitzung eigentlich nur eine allerdings sehr ermässigte Wiederholung der „Schnabelschuhe" war (S. 237), so brachte man auch gleichzeitig wiederum ähnliche Unterschuhe auf, wie man sich solcher einst zu jenen Schuhen bediente (S. 224). Sie erhielten jetzt die Gestalt von *„Pantoffeln"* (ohne Hinterleder) mit zumeist hohem, jederseits nach innen eingeschweiftem hölzernem Sohlengestell, und eine den Schuhen völlig entsprechende Verzierung durch Schlitze u. s. w. Namentlich über das Geräusch, welches Stutzer wohl oft absichtlich damit verursachten, wurde mehrfach Klage geführt: „Auch muss man nicht allein im Winter (welches etlichermassen ein Entschuldigung hätte), sondern auch mitten im Sommer auf Pantoffeln daherschlürfen; und junge Kerl schleifen dieselben an den Füssen hernach, und klopfen damit wie die alte sechzigjährige oder siebenzigjährige Weiber."

Selbst die Handschuhe blieben von dem richterlichen Scharfblick des *J. Strauss* nicht unbeobachtet, nicht ungetadelt: „Was soll man sagen von den ungeheuer grossen Hentzsken, die etliche auch im Sommer tragen, so weit, dass einer ein ziemlich Paar gerade Aermel daraus könnte machen lassen." — Diese inzwischen aufgekommenen *„Hentzsken"* bestanden in freilich zumeist sehr umfangreichen Fäustlingen mit hohen, oft bis zum Ellenbogen reichenden Stulpen von derbem Zeug, gewöhnlich Tuch, oder von feinem Leder, also sehr verschieden von den Fingerhandschuhen, welche ihre Form und Ausstattungsweise im Ganzen bewahrten, ausgenommen dass sie zunehmend seltner, ja zu Ende des Jahrhunderts überhaupt kaum noch geschlitzt und durchzogen wurden (S. 619).

In Betreff des Haars behauptete sich im Ganzen der Gebrauch, es nach spanisch-französischer Weise zu kürzen (S. 619). Nur das Stutzerthum mochte sich dem auch fernerhin nicht durchaus fügen. Einzelne strichen das Haar vorn „über sich" in die Höhe und machten „gepuffte Kolben, daraus man siehet, wie ein rauher Igel" oder „als wann ein Sau zornig ist, dass ihr die Borsten über sich stehen"; noch Andere

liessen es ausserdem „hinten und zur Seiten gar lang und zottig sein". So vornämlich seit den siebenziger Jahren (vergl. *Fig. 238 a. b*). — Von den unterschiedlichen Formen des Barts gelangten, neben dem frei wallenden Vollbart *(Fig. 247 a. b)*, der zugespitzte Kinn- und blosse Lippenbart zu mehrerer Geltung *(Fig. 246 a. b)*. —

Die weibliche Bekleidung beharrte in der von ihr (etwa seit 1535) eingeschlagenen Richtung (S. 620). Die Versteifung dauerte fort, die Verhüllung von Brust und Hals wurde zu unerlässlicher Anstandsforderung, und das enge bis zum Kinn hinaufgehende Leibchen verdrängte das Kragentuch bis auf die den Kopf ringsumlaufende Krause fast gänzlich. Die Ermel zogen sich um die Arme noch enger zusammen, die Schlitzung nebst Unterbauschung hörten auf, und an die Stelle derselben trat allmälig eine mehr oder minder breitausladende, wulstige Erhöhung der Schulterstücke. Dies Alles vollzog sich ziemlich rasch und wenn auch, wie seit der Mitte des Jahrhunderts vorwiegend, in seinen Einzelgestaltungen je nach den verschiedenen Orten von einander abweichend, doch im Ganzen so gleichartig, dass eben auch solche Unterschiede dem Gesammtgepräge völligst erlagen. Indessen so wenig wie früher hielt man auch hierbei immer und überall das richtige Maass. Hatte vordem die bis zur Ungebühr gesteigerte Decolletirung vielfach Aergerniss verursacht, sah man sich fortan hie und da zeitweise sogar zu Angriffen und Verboten einer allzu übertriebenen „Vermummelung" veranlasst, indem man darin ein Mittel der Eitelkeit, den Teint zu schonen, oder wohl auch lediglich das Bestreben nur recht ehrbar zu scheinen, erkannte. Demähnlich verfuhr man in anderen Dingen. Inwieweit dies in Zürich der Fall war, theilte *A. von Orelli* zwischen den Jahren 1555 und 1575 seinem Bruder mit (S. 630), dabei er jedoch zugleich im Hinblick auf die unter den dortigen Weibern bereits stattgehabte Wandlung hervorzuheben vermochte: „Jetzt gehen sie wieder schlank, wie die Natur sie geschaffen hat." — Ueber das Verhalten der Weiber in Deutschland bemerkte unter Anderem *Johann Strauss:* „Die Krösen tragen sie mit den Mannspersonen gemein. Die Ermel müssen unter den Uchsen und unten am Arm durchsichtig sein, das man die weisse Haut sehen mag. Die Brustlätze auf das Schönste gezieret, mit Pulsterlein fein gefüttert, das sie pausen, als die reif zum Handeln sein. Die Schweife unten an Kleidern müssen von Sammet und Seiden sein, und ist etwa das Kleid oben kaum Sackleinwand. Springer (Reifen) darunter, dass sie wie eine Glocke einen Zirkel geben und weit um sich sparrten. Die feinen Leibjäckchen thun sie weg, nehmen Schäublin, Harzkäpplin, und dieselben kurz genug, das man den Pracht unten sehen mag. Vor Zeiten trug das Frauenzimmer fein lange Schauben, jetzt sind sie verhauen bis auf die Gürtel, wie der Landsknecht Käpplein. Was für Unkosten auch an

die Mäntel gewendet worden, das sieht man vor Augen. Man kann so theure Gewandt nicht bekommen, man braucht es darzu und welche Frau den theuersten hat, das ist die Beste. Die Jungfrauen desgleichen. Auf diese und dergleichen Stücke ist nun jetzt Aller Dichten und Trachten gerichtet, und was sie verdienen, ergattern und erobern, bisweilen auch dass es wohl besser döçht, das wenden sie an die leidige Hoffarth. Und geht manche Dienstmagd dermassen her, dass sie es wohl einer reichen Bürgerstochter zuvor thut. Darnach wenn sie zur Ehe greifen sollen, da ist weder Bett, Kissen noch Pfuhl, Decke noch Strecke." Mithin war es beim weiblichen Geschlechte vor allem der nur

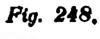


Fig. 248.



zu oft über Stand und Vermögen hinaus gesteigerte Aufwand, was zur Klage anreizte; denn etwa noch Weiteres wusste auch selbst dieser doch sonst so gestrenge Richter nicht anzugreifen. Abgesehen von diesem Punkte und den Ausschweifungen nur Einzelner, hatte die Kleidung aber auch in der That bereits ein Gepräge gewonnen, so dass man sie wohl schon seit länger mit gutem Rechte als „erbarer gemacht und ausgenommen den vorwitzigen Ueberfluss, wenig zu tadeln" bezeichnen konnte (S. 606).

An dem **oberen** und **unteren** Kleide äusserte sich die zunehmende Versteifung, ähnlich wie in Frankreich und England, in zwiefacher Form

(vergl. S. 558 ff.); am auffälligsten am oberen Rock, indem sie auch hier allmälig eine ganz neue Gestaltung desselben herbeiführte. Im Ganzen indessen hielt man an der gewohnten Weise noch geraume Zeit hindurch fest, den oberen Rock bei unterschiedlicher Weite zu mehreren Langfalten geordnet, in Verein mit dem hohen enganliegenden Leibchen, durchaus geschlossen zu tragen, ja gab diese überhaupt nicht auf, sondern suchte sie nur immer allgemeiner der Geschmacksrichtung gemäss zu behandeln (vergl. *Fig. 248 a. b*; *Fig. 249; Fig. 250 a. b).* Mithin blieb auch in diesem Falle das Verhältniss beider Gewänder zu einander ziemlich unverändert (S. 621). Daneben aber wurde es eben alsbald üblich (nach spanisch-französischem Vorgange) das obere Kleid vorn entweder der ganzen Länge nach oder von der Taille abwärts zu öffnen, und den Rock an sich durch Unterfütterung mit derbem Stoff, gewöhnlich Filz, oder vermittelst metallner Reifen *(„Springer")* mehr oder minder starr auszuspannen. So trug man denn dieses obere Kleid jetzt einerseits, war es nur von der Taille abwärts geöffnet, in Verbindung mit dem auch sonst gebräuchlichen engen Leibchen, und andrerseits, war es vorn gänzlich offen, von den Achseln in gerader Linie absteigend, ohne jedwede Taille (vergl. *Fig. 226 a. b*). Dazu kamen, als einheimische Erfindung, etwas gekürzte obere Röcke, welche, der Länge nach sehr dicht gefalten, vom Gürtel ab zu beiden Seiten (rechts und links) von einander spreizten *(Fig. 248 b).* Diese indessen, hauptsächlich in der Eigenschaft einer gesellschaftlichen Zierde, blieben vereinzelt, vergingen auch in der Folge wieder. Die nur unterwärts offnen Gewänder pflegte man als *„enge"* Röcke, die anderen als *„weite"* zu bezeichnen. Diese nun sogenannten *„weiten"* Röcke, welche sowohl über die ganz geschlossenen als auch über die halb geschlossenen Röcke angelegt wurden, erhielten zumeist ziemlich knappe Ermel, mehrentheils kaum so lang wie der Arm, nicht selten sogar nur in Gestalt von aufgebauschten Schulterwülsten, mitunter jedoch auch von solcher Länge, dass sie fast den Boden berührten, da man sie denn oberhalb mit eignen Armöffnungen versah. Ausserdem wurden diese Gewänder, bei sonst mannigfach reicher Ausstattung, gelegentlich durch-

Fig. 249.



weg mit Pelzwerk gefüttert und, obschon man sie nur am Halse verband, längs ihrer Oeffnung, zu vollständigem Verschluss, mit Knöpfchen oder Nesteln besetzt. Im Uebrigen hatten sie nicht sehr lange Bestand. Bereits seit der Mitte der siebenziger Jahre verloren sie sich mehr und mehr, so dass sie in kurzer Zeit neben jenen *„engen“* Röcken nur noch höchst selten Anwendung fanden. Auch die nun sogenannten *„engen“* (nur von der Taille ab geöffneten) Röcke trug man gleich von vornherein ganz nach spanisch-französischer Weise unterschiedlich weit ausgespannt und je nachdem faltiger und faltenloser *(Fig. 216 a—c; Fig. 217 b, Fig. 226 a; Fig. 227 b. c).* Nur darin blieb man sich getreu, dass man den Rock überhaupt nicht zu einer Schleppe verlängerte, sie lediglich der bräutlichen Tracht und festlichem Erscheinen vorbehaltend (S. 620). Im Zusammenhang mit den geöffneten Röcken gewann denn selbstverständlich auch hier das untere Kleid an Bedeutung. Bei Benutzung der geschlossenen Obergewänder und der Gewohnheit diese nur an einer Seite aufzunehmen, konnte es genügen dasselbe lediglich unterhalb, eben nur insoweit als es sichtbar ward, reicher zu behandeln. Hierbei verschlug es nichts, wenn (wie dies ja auch *J. Strauss* bemerkte) „der obere Theil kaum Sackleinwand war“. Die offnen Röcke aber liessen eine derartige Beschränkung nicht wohl zu. Und mochte es bei den nur von der Taille ab geöffneten auch vorkommen, dass man von dem darunter getragenen Kleide ebenfalls nur den sichtbaren Theil von kostbarerem Stoffe fertigte, zählte eine solche immerhin prahlerische und daher, auch zufolge der Beschaffenheit des oberen Rocks, ziemlich gefährliche Sparsamkeit gewiss zu den seltensten Ausnahmen. Durchgängig ward nun der untere Rock in Stoff und Verzierung nicht minder prunkend, ja gelegentlich wohl noch prunkender als der obere beschafft. — Die Ausspannung, sei es durch Unterfütterung mit Filzstreifen oder, wie später vorherrschend, durch Draht und eiserne Reifen, erstreckte sich auf sämmtliche Formen, so auch auf den geschlossenen Rock *(Fig. 250 a).* Wie so Vieles, ward auch dies übertrieben. Wenn *Johann Strauss* sich mässigte darüber nur zu sagen: „Springer (Reifen) darunter, dass sie wie eine Glocke einen Zirkel geben und weit um sich sparrten,“ liess sich dagegen *Osiander* (um 1586) schärfer aus: „Es ist ein gar neuer Fund, dass man die Weiberröck unten in Schweifen mit alten Feigenkörben, ja mit Drath starrend machet, welches vorhin mit Filz geschehen ist (u. s. w.). Es muss auch der Schlunz im Koth sein, da man die Gassen mit kehret, voller Filz unten sein, auf dass der Rock sich ausbreite (u. s. w.). Derselbe Filz aber unten an den Röcken ziehet sich gemeiniglich durch das ganze Kleid, dass nichts denn lauter Filz darinnen steckt“ (u. s. w.). An einzelnen Orten sah man sich, gleichwie schon seit länger in Zürich (S. 633) veranlasst, die Reifen gänzlich zu verbieten. So unter

anderem in Magdeburg um 1583. Nichtsdestoweniger blieb man im Allgemeinen dabei, ja vielmehr ahmte sodann auch die um den Schluss des Jahrhunderts in Frankreich aufkommende überaus weite, fast walzenförmige Ausspannung nach *(Fig. 229 a. b)*.

Fig. 250.



Das Leibchen erfuhr bei allendem kaum einigen Wechsel. Höchstens dass es in der Taille allmälig zu einer vorn tiefergehenden Spitze verlängert und, jedoch nur noch sehr vereinzelt und überdies immer nur äusserst mässig, am Halse (viereckig) ausgeschnitten ward. Falls dies letztere statt hatte, unterliess man es ausserdem nie den Ausschnitt mit einem undurchsichtigen Kragen von Weisszeug bis dicht an den Kopf zu verhüllen, welchen dann die auch sonst nie fehlende Krause eng umschloss. Mitunter trug man unmittelbar über der Taille ein gleichsam miederartig bis zur Brust reichendes Band, in Stoff und Farbe vom Leibchen verschieden, vorn herab zugeschnürt oder vernestelt *(Fig. 248 a)*. Ebenso unterlagen auch die Ermel einer nur geringen Wandlung. Sie äusserte sich fast lediglich, ganz ähnlich wie in Frankreich, in der Gestaltung der Schulterwülste, indem man diese bald höher, bald niedriger, bald runder oder scheibenförmiger, straffer oder faltiger u. s. w. durchbildete *(Fig. 248 a. b; Fig. 249;* vergl. *Fig. 217 b; Fig. 226 a. b; Fig. 227 c)*. Im Ganzen wurde ihr Umfang später durch den der Halskrause etwas bedingt: Je mehr sich diese ausdehnte, um so mehr schrumpften sie zusammen. — Dass es sich mit dieser Krause nicht anders als mit der der Männer verhielt, hob schon *Johann Strauss*

tadelnd hervor (S. 643; vergl. S. 647). Seitdem zunehmend reicher behandelt, bot sie sich dem gestrengen *Osiander* (1586) zu noch heftigerer Rüge dar: „Sonderlich aber haben wir aus fremden Landen hergebracht und gelernet grosse, lange, breite, dicke Krös um den Hals machen aus köstlicher, zarter, theurer Leinwand. Die müssen gestärkt und mit heissem Eisen aufgezogen werden (u. s. w.). Und pranget mancher mit einem schönen Kröss und darf wohl ein gering Hemd dabei sein. Diese Kröss muss man auch mit einem feinen silbernen oder anderen Draht, der sonderlich dazu gemacht ist, unterbauen, dass er das Kröss trage, gleichwie man ausgezogene Linden mit etlichen Säulen untersetzet und unterstützet: also erfordert immer ein Hoffart die andere" (vergl. S. 584; S. 586; S. 589 ff.).

Bis zu einer derartigen Erweiterung der Halskrause, der nach Verhältniss die Handkrausen folgten, setzte sich auch der Gebrauch des *„Gollers"* oder „Kollers" in der ihm zuertheilten Eigenschaft eines Putzstücks fort, währte vereinzelt auch selbst noch länger in dem Falle, dass man sich mit der älteren, schmalen Rundkrause begnügte (S. 623). Neben Beibehalt seiner ursprünglichen Form *(Fig. 242 b)* gewann er andrerseits, in Umgestaltung derselben, theils das Gepräge eines längeren, steiffaltigen Schulterumhangs *(Fig. 250 b)*, theils das eines knappen, ermellosen Ueberziehjäckchens *(Fig. 249)*. Es waren diese Jäckchen die von *J. Strauss* angegriffenen „Schäublein" und „Harzkäpplein", kurz genug, dass man der Pracht unten sehen mag, verhauen bis auf die Gürtel, wie der Landsknecht Käpplein" (S. 647).

Wo man sich des geschlossenen oder des oberen, vom Gürtel ab zu beiden Seiten offnen Rocks bediente, geschah dies nunmehr selten ohne eine Schürze darüber zu binden *(Fig. 248 a. b; Fig. 249; Fig. 250 b)*. Sie ward bald nach der Mitte des Jahrhunderts zu einem Schmuck und demgemäss in Stoff und Ausstattung zunehmend reicher beliebt. Man fertigte sie gemeiniglich von Weisszeug, doch auch von schwarzer derber Seide oder leichterem Taffet, und verzierte sie der Breite nach streifenweis mit Stickereien, zuweilen in durchbrochener Arbeit, oder auch nur andersfarbigem Besatz, und dies in so steigendem Grade kostbar, dass schliesslich auch dagegen das Gesetz auftrat.

Weder in der Behandlungsweise der Gürtel und der Gewohnheit sie mit zierlichen Täschchen, schmuckvoll gearbeiteten Bestecken oder *„Scheiden"*, Schlüsseln u. dergl. zu behängen (S. 623), noch in Form und Ausstattung der Handschuhe zeigte sich eine merkliche Aenderung (S. 624), ausgenommen etwa, dass die Gürtel jetzt zu den vorn offnen Oberkleidern nicht seitlich, sondern auch nach spanisch-französischem Vorgange vorn herab getragen wurden. So auch folgte man hinsichtlich der Verwendung von Fächern, von kleinen Tragespiegeln

und Uhren eben diesem Vorgange (S. 591). — Nächstdem aber begann, nicht minder wie in Frankreich (S. 585), das Taschentuch oder nach seiner italienischen Bezeichnung *(„fazzoletto")* sogenannte *„Facilletlein"* eine besondere Rolle zu spielen. Aehnlich wie die Schürze machte man es in Stoff und Verzierung (Stickerei, Besatz u. s. w.) zu einem Schau- und Prunkstück, zumeist von hohem Werth, so dass man gelegentlich auch dies gesetzlich zu beschränken suchte. In Magdeburg setzte man dafür (um 1583) einen nach der Rangordnung der Stände abnehmenden Preis fest. Es betraf dies hauptsächlich die oft mit grösstem Aufwande beschafften Tücher, welche Verlobte einander zu schenken pflegten. Ingleichem ward in Dresden (um 1595) den unteren Ständen überhaupt verboten, ein derartiges Geschenk zu machen. Eine sehr beliebte Verzierung bestand in einem Besatz der vier Ecken mit kleinen Puscheln oder Quasten *(Fig. 250 b)*.

Als eigentliche Unterkleider kamen höchst wahrscheinlich, gleichwie in Frankreich (S. 584), von dort ausgehend, nächst besonderen Unterröcken, sowohl die langen, das ganze Bein bedeckenden, als auch die nur bis zum Knie reichenden Hosen auf. Der Umstand indessen, dass mehrere Herausgeber von Trachtenbüchern in Deutschland, selbst noch um 1600, das Tragen von Unterbeinkleidern seitens italienischer Weiber als eine Besonderheit hervorheben (s. unten), lässt mindestens voraussetzen, dass ihr Gebrauch bei den deutschen Frauen ein nur sehr geringer war. Strümpfe dagegen — wie überall vorerst nur genäht, sodann aber, seit dem Ende der siebenziger Jahre zumeist gestrickt (S. 569; S. 554) — wandten nunmehr auch sie fast durchgängig an, wie ihnen denn verhältnissmässig selbst schon früh vorgeworfen wurde, dass sie die Zwickel ihrer Strümpfe zu auffällig, ja sogar „mit Lilien" ausstickten. Selbstverständlich liess man es dabei auch nicht an Strumpfbändern von zierlicher Beschaffenheit fehlen.

Die Fussbekleidung gestaltete sich in fortdauerndem Anschlusse an die Wandlung der männlichen Fussbekleidung (S. 645) gleich um die Mitte des Jahrhunderts durchgängig zu mässig zugespitzten, den Fuss fast vollständig bedeckenden Hohlschuhen mit unterschiedlicher Verzierung durch leichte Schlitzung, Bauschung und Schnurbesatz. Zugleich eigneten sich auch die Damen die Ueberziehpantoffeln oder *„Trippen"* an. Die in Spanien und später auch in Frankreich üblichen hohen „Stelzenschuhe" dagegen (S. 590), sagten dem deutschen Geschmacke nicht zu.

Mit dem lediglich zum Schutz gegen die Witterung getragenen langen Rückenmantel gingen nur wenige Veränderungen vor. Einerseits bewahrte er seine Form durchaus (S. 623), andrerseits wurde er nun mit Beseitigung jeglichen Kragens ringsherum der Länge nach so dicht und

regelmässig gefalten, dass er, bei gemeiniglich engstem Umschluss des Halses, wie bis zur Erstarrung gerippt erschien. Eine solche Anordnung indessen gestatteten nur die aus leichterem Stoff gefertigten Umhänge. Die von derberem Zeuge und, wie insonderheit für den Winter, mit Pelzwerk ausgeschlagenen Mäntel liessen dies nicht zu. Sie hauptsächlich erhielten jetzt eine sehr verschiedene Länge und zumeist hochstehende oder aufzurichtende Krägen, gross genug um damit den Kopf vollständig umhüllen zu können *(Fig. 250 a)*. Die leichteren kragenlosen Umhänge pflegte man bei ungünstiger Witterung über den Kopf zu ziehen, sie zu dem Zweck gelegentlich selbst vermittelst Draht oder Fischbein zu einer Art von flacherem oder bogenförmigem Schirmdach auszuspannen. Ueber die Unkosten, welche auch auf diese Gewänder verwendet wurden, klagte unter anderen *J. Strauss* (S. 647); mehr aber noch über das Aufkommen und die zunehmende Verbreitung der knappen Ueberziehjäckchen und äusserst kurzen Mäntelchen, welche allerdings auch den eigentlichen Mantel, mindestens bei der Jugend, fast zu verdrängen drohten *(Fig. 250 a. b)*.

Hinsichtlich der Kopfbedeckung erhielt sich das „Barett“ und die „Haarhaube“ in ziemlicher Uebereinstimmung mit den Männern, jedoch noch etwas länger als bei diesen in Gebrauch (S. 624). Beides ward in Verbindung miteinander, aber auch jedes für sich allein getragen. Das Barett schrumpfte, gleich dem männlichen, immer mehr zusammen, so dass es seit dem Ende der sechziger Jahre nur noch theils einer knappen gesteiften Rundkappe (*Fig. 248 a; Fig. 249*), theils einem äusserst kleinen Mützchen oder Hütchen glich *(Fig. 250 a)*. Die Sittenrichter erkannten dies als ein Ergebniss fremden Einflusses und hielten ihre Klage auch darüber nicht zurück: „Und erstlich haben wir aus Welschland herausgebracht kleine sammetine Hütlein, die tragen die Weibsbilder, nicht zu bedecken das Haupt, sondern allein zur Zierd und Hoffart, die seind so klein, dass sie nicht den vierten Theil des Haupts bedecken mögen.“ Diese Mützchen bezog man besonders gern mit goldenen oder silbernen Schnüren, besetzte sie auch mit Steinen, Perlen und mit zierlichem Federbusch. Ebenso gleichwie schon seither, nur ohne Federschmuck, auch die „Haarhauben“, damit man das Haar entweder völlig oder allein mit Ausschluss an den Schläfen umgab *(Fig. 249; Fig. 250 a)*. Daneben kamen enganliegende Käppchen mit vorn ringsumlaufendem aufgerichtetem Pelzrande (*Fig. 250 b*), breite diademartige Stirnhäubchen von zumeist reicher Ausstattung (*Fig. 248 a*), auch einfache Bundhauben von Weisszeug und, etwa seit 1580, die seit länger in Frankreich üblichen runden, über der Stirn inmitten eingesenkten (Stuarts-) Kappen auf (*Fig. 226 b; Fig. 227 b*). — Die Schleier oder *„Stürzen“* gewannen allmälig wiederum einige Bedeutung, indem man sie zu mehrerer Ver-

hüllung, so zugleich als ein Zeichen der Ehrbarkeit, abermals häufiger verwendete. Man trug sie von dünnem, aber keineswegs immer durchsichtigem schwarzem oder weissem Stoff, jedoch auch „gelb und klar, mit silbernen und güldenen Streiflein, mit hohlen Nähten“ u. a. verziert.

Das Haar wurde nach wie vor bei weitem am häufigsten im Nacken hochgebunden und bei Verwendung der Haarhaube, falls diese es nicht völlig bedeckte, doch wesentlich nur zu den Seiten in Löckchen oder glatten Rundbauschen hervor geordnet (*Fig. 249; Fig. 250 a)*. Das gänzlich aufgelöste, frei wallende Haar verblieb, als ein festliches Abzeichen, den Bräuten und den Brautjungfern, obschon auch nicht mehr durchgängig, da jetzt auch diese zuweilen vorzogen es entweder (unter der Brautkrone u. s. w.) kurz aufzunehmen oder, wie solches auch anderweitig geschah, in Flechten rings um den Kopf zu legen (*Fig. 248 a*). So im Allgemeinen bis um die Mitte der sechziger Jahre. Seitdem ward es in den bürgerlichen Kreisen ausserdem üblicher das Haar, nach dem Vorgange der ländlichen Schönen (S. 625), in zwei langen Zöpfen längs dem Rücken herabhängen zu lassen (*Fig. 248 a*). Hiermit aber stellte sich allmälig die Eitelkeit ein mit seiner Fülle zu prunken, und eine absonderliche Vorliebe für die blonde Farbe. Beides führte, um das etwa Fehlende zu ersetzen, zur Benutzung künstlicher Mittel, und somit auch zu mannigfachen sittenrichterlichen Klagen über das „Bleichen“ der Haare und über die „feinen, grossen, dicken, gelben, geborgeten oder erkauften Haarflechten“. Es währte dies in weiterer Verbreitung mindestens bis um 1585, von da an in Folge der nun immer umfangreicher beliebten Halskrägen die Zöpfe, als damit unvereinbar, zu Gunsten der französischen hochaufstrebenden und mit mancherlei Schmuck ausgestatteten Frisuren mehr und mehr verschwanden (vergl. S. 590; S. 595). Auch dies war den Sittenrichtern nicht recht, wie denn *Osiander* diese nicht selten mit Draht unterstützten Frisuren in eben nicht sehr galanter Weise mit den „Sauhägen, da man die Ruthen über die Tremel zeucht“ verglich. Ein hauptsächlich für festliche Vorkommnisse sehr gern angewendeter Schmuck waren und blieben natürliche und künstliche Kränze. — Das Tragen von Gesichtsmasken fand wenig Beifall. —

Die Trauerkleidung beider Geschlechter bewahrte das ihr eigene Gepräge tieferen Ernstes, ja gewann seit dem Beginn des Jahrhunderts selbst noch an Strenge. Als Farbe dafür galt fortgesetzt bei den Männern durchaus Schwarz, bei den Weibern desgleichen, bei ihnen jedoch vereinzelt mit Hinzufügung von weissen Umhängen in Form von Schleiern oder (Trauer-) Binden. — Zum Jahre 1507 bemerkte *C. Werlich* in seiner Chronik von Augsburg: „Als den 18. Hornungs Georg Ehem allhie gestorben, haben seine Söhn ein neue weiss zu klagen angefangen, und nit wie zuvor gebräuchlich mit einer schwarzen Binden oder Kappen

den Mund und Hals verbunden und verdeckt, sondern nur die Huet, nach Adels Gebrauch, mit einem schwarzen Thuch umwunden; solche weiss zu klagen ist darnach so weit kommen, dass man auch lange Mäntel dazu getragen.“ Schon frühzeitig trieben Einzelne auch damit einen ausnehmenden Aufwand. So insbesondere der ältere *Mathias Schwarz* von Augsburg,[1] welcher seinen am 28. November 1519 verschiedenen Vater bis Ende Juni 1520 in nicht weniger denn „vier Gestalt, in der Kuglkapp, Mantel und Rock nichts von seidin“ betrauerte. Diese Kleidung bestand während der tiefsten Trauer in einem langen schwarzen Mantel nebst einer weit über das Gesicht hinabfallenden, hinterwärts lang herabhängenden „Gugelkappe“, hiernach in einem etwas kürzeren Mantel und dergestalt zugeschnittener Kappe, dass Augen und Nase frei blieben, sodann demähnlich, doch mit etwas entblösstem Halse und statt der Gugel einen Hut, und schliesslich ebenso, nur der Hals noch mehr entblösst. Um 1560 betrauerte derselbe *Mathias Schwarz* den Tod des reichen Kaufherrn Anton Fugger in einem sehr langen auf dem Boden schleppenden schwarzen Mantel mit einem hochstehenden Genickkragen, einem schwarzen zugeknöpften Wamms nebst festgeschnürtem Gürtel und einem hohen glattköpfigen Hut mit schmaler niedriger Stulpe. — Auch die Weiber trauerten in langen schwarzen Mänteln, welche später, gleich den zur Zeit auch sonst gebräuchlichen Mänteln, ringsum dicht gefalten wurden (S. 654). Trugen sie dazu einen schwarzen oder weissen Schleier, umhüllten sie sich damit ganz ähnlich wie die Männer mit ihren Kappen. Legten sie statt dessen, was namentlich beim Adel in Meissen allgemein gebräuchlich ward, eine (weisse) Trauerbinde an, so umwanden sie damit den Kopf bis auf die Augen vollständig und liessen beide Enden, welche bis zum Boden reichten, vorn dicht nebeneinander hängen. — Ueblich war es in vornehmen und begüterten Familien dass, wenn der Hausherr oder die Hausfrau starb, die Angehörigen für die Trauerausstattung der Diener und sonstigen Hausgenossen sorgten. —

Der Aufwand in Stoffen und Schmucksachen nahm ungeachtet aller dagegen gerichteten Einschränkungsgesetze nicht ab (S. 625). Und wenn derselbe auch weder an den Höfen noch bei den anderweitigen Ständen auf eine solche Höhe stieg, wie in den übrigen Ländern, erreichte er immerhin verhältnissmässig einen demähnlichen Grad. Wohl nicht ohne Grund wurde geklagt: „Es ist jetzt kein Bürger so arm, kein Handwerksgesell und Pflugbengel so gering, welcher nicht wolle Sammat und Seiden tragen, der Barchent und Harras und gemeines Tuch ist alles zu schlecht worden. Manch armer Tropf und manch arme Magd bringen

[1] S. oben S. 615 not. 1.

kaum zehn Gulden zusammen, wenn sie zur Ehe greifen, und hänget jedes irgend für zwanzig oder dreissig Gulden Kleider an sich." — Die unausgesetzt weitere Verbreitung einzelner Gewerbszweige, wie eben auch der Sammet-, Seiden- und Linnenweberei, bei zum Theil verminderter Güte und demnach geringerer Kostbarkeit der Stoffe, als auch die Aneignung und raschere Förderung der Verfertigung von Spitzenwerk (S. 625), der Strickerei u. a. kamen dem wohl zu Gute; dagegen standen die wirklich trefflichen Stoffe beständig in sehr hohem Preise, während andere, wie einzelne gold- oder silberdurchwirkte Sammte und Atlaszeuge, wenngleich noch mehrfach begehrt, bereits so selten wurden, dass man sie nur schwierig und wenn überhaupt, doch nur für ausnehmende Summen aufzutreiben vermochte. Auch die Verwendung von Pelzwerk blieb im Steigen, obschon auch dieses, wohl gerade mit in Folge dessen, und zwar selbst in den skandinavischen Ländern nicht unerheblich an Schätzung gewann. So befahl um 1573 *Johann III.* von Schweden allen Vögten in „Norrland", dass sie jegliche Arten von Rauch-Grau-Werke und Hermelinen aufkaufen und in des Königs Pelzkammer liefern sollten. Aber nicht im Aufwande mit kostbaren und reich verzierten Stoffen allein fand die Eitelkeit ferner ein Genügen, vielmehr wurde es, zugleich mit deren Verallgemeinerung, unter den vornehmen und begüterten Ständen nach französischem Brauche geradezu anstandsgemäss üblich, mit einer möglichst grossen Anzahl verschiedener Kleider, in stetem Wechsel derselben, zu prunken (S. 564). Zwar fehlte es zu keiner Zeit an Kleiderhelden, die sich dadurch hervorzuthun suchten; indessen zählten sie bisher, wie etwa der ältere und der jüngere *Schwarz* in Augsburg,[1] wohl mehr als stutzerhafte Sonderlinge zu den Ausnahmen. Nunmehr, seit dem Beginn der achtziger Jahre, nahm dies in jenen Kreisen überhaupt dergestalt zu, dass gegen Ende des Jahrhunderts ein Besitz von zwanzig bis dreissig Anzügen nebst einer gleichen Anzahl von Hüten, Handschuhen u. s. w. kaum noch als etwas Besonderes galt. Nichtsdestoweniger hielt man auf eine thunlichst reiche Ausstattung des Einzelnen durch Stickerei, Besätze und anderweitige Kleinzierrathen in Gold- oder Silberarbeit, so dass sich der Werth eines einzigen Kleides nicht selten bis auf sechshundert Thaler und darüber belief. Im Anschluss an die bestehenden Verzierungsformen wählte man dafür jetzt, unter steigendem Einfluss der Renaissance, vorzugsweise Stickereien u. s. w. von Blumen, Laub- oder Rankengeflecht, von Buchstaben, Namen und Sinnsprüchen, davon man die letzteren häufiger auf der Brust oder auf einem der Ermel, gewöhnlich dem rechten, anzubringen pflegte. Hinsichtlich der Farben und ihrer Zusammenordnung stellte sich insofern eine Vereinfachung ein,

[1] S. oben S. 615 not. 1.

als die augenfälligeren lichteren Töne, mit Ausnahme von Weiss, mehr und mehr durch dunkle verdrängt und so, etwa seit 1570, vornämlich innerhalb der männlichen Tracht, Schwarz, Braun, Grau, Dunkelviolett u. dergl. geradezu herrschend wurden.

Wohl in Etwas bescheidner bewegte man sich im Ganzen noch bis zu Ende der siebenziger Jahre in der Schweiz. So wenigstens in Zürich, darüber *von Orelli* Folgendes mittheilte: „Dass die Frauenzimmer hier Neigung zum Putz haben, ward bereits erwähnt (S. 633). Sie lieben reiche seidene und sammetne Kleider und Juwelen. Da aber die Anlässe, sie zu brauchen, selten kommen, so hält ein solches Staatskleid oft die Tochter und Grosstochter aus. Zum Staat der Weiber gehören schwere goldene Ketten, die um den Hals und andere, die um den Leib wie ein Gurt getragen werden. Bei den Reichsten sind sie mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Zum täglichen Hausgewand sind diese Ketten von Silber, und daran hängt ein Bund Schlüssel bei der Hausfrau, bei den Töchtern eine Scheere.“ — „Wenn eine Hausfrau es vermag, so schafft sie nach und nach eine Menge Weisszeug an, hat sie dessen genug, dann schafft ihr der Mann zuerst eine goldene Halskette: diese wird zugleich als ein Nothpfennig betrachtet.“ — „Die Finger der linken Hand sind alle, und an der rechten wenigstens drei mit Ringen besteckt, die meisten mit Edelsteinen besetzt, und immer einer, worauf das Wappen des Mannes oder der Frau gestochen ist. Juwelen und Staatskleider, welche von den Voreltern herkommen, werden als Zeichen dauernden Wohlstands in der Familie höher gehalten, als neu angeschaffte.“ — „Mannspersonen kleiden sich wie die Frauenzimmer nach ihrem Vermögen, doch herrscht eine gewisse Scham in den Gemüthern, die sie über unanständige Anmassungen hinaussetzt, mehr als es Verbote thun. So würde sich eine wohlbemittelte Handwerkersfrau nicht erlauben, Edelsteine umzuhängen, wie die Frau eines nicht reicheren Magistrats oder Edelmanns. Schwere goldene Ketten sind keine Anmassungen über seinen Stand.“ Von den kleinen goldnen oder silbernen Schnäbeln an den Spitzen der Schuhe als einem Standesabzeichen der Frauen der Edelleute und anderer Vornehmen war schon die Rede (S. 624). „Bei den Männern ist kein solches Vorzugszeichen: nur trägt der wohlhabende Zürcher, der nicht Rathsglied oder vom Adel ist, oder in fremden Diensten gestanden, keine Kleider von Seiden und Sammet, und keine kostbaren Pelzverbrämungen; aber auch jene enthalten sich dieses Putzes, wenn sie nicht zugleich reich sind, und verlieren dadurch nichts an Achtung.“

Die selbständigen Schmucksachen erfuhren sowohl den Gegenständen, als auch der Form nach, eine noch weitere Vervielfältigung (S. 626). Als wesentlich neu traten allmälig hinzu kostbar besetzte

Gürteluhren, reich umrahmte Hängespiegel, zierlich eingefasste Fläschchen und goldene Kapseln zu Parfüm, welche man gleichfalls am Gürtel hängend trug, mancherlei Arten von Medaillons, von Knopf-, Schleifen- und Blumenwerk u. a. m.; auch wurde die Verwendung einzelner vordem seltner benutzter Zierden, wie namentlich die von kostbaren Ohrgehängen, von Kopfreifen mit kleinem hängenden Stirnschmuck u. dergl., häufiger. Von bei weit überwiegender Bedeutung indessen, als solche Vermehrung, war die fortschreitend künstlerische Behandlung des Schmucks überhaupt. Sie erstreckte sich auf alle Theile gleichmässig, dabei sie stets mit sicherem Erfolge bemüht blieb, dem eigentlichen Schmuckzwecke gerecht zu werden. Von den durchgebildeten Meistern, die sich in immer grösserer Anzahl erhoben, suchte jeder durch wiederholt neue Erfindungen zu glänzen. Andere vorzügliche Künstler, Maler und Zeichner, stellten sich ähnliche Aufgaben. Was sie Kunstvolles ersannen, machten sie durch Kupferstich oder Holzschnitt theils blattweise theils in Form von „Kunstbüchern“ zum Gemeingut; und ward somit auch den weniger Befähigten ein Mittel, sich kunstgemäss bethätigen zu können. An Stoff dafür war ja keinerlei Mangel. Ausser jenen neu aufkommenden Gegenständen und den mancherlei verschiedenen Kleiderzierrathen, boten sich dazu in steigendem Umfange nach wie vor dar die Gürtel nebst Gürteltaschen und Bestecken, die Hals- oder Brustketten mit und ohne Gehängen, Perlschnüre, Brustspangen, Busenkreuze, Hutagraffen, Haarnadeln, Stirnreifen (glatt und verziert, auch in Gestalt von Kronen und Diademen), Ohrgehänge, Rosenkränze, Fingerringe, Scheeren, Dolch- und Schwertgriffe, Beschläge jeder Art u. s. f. Insbesondere legte man zunehmend höheren Werth auf eine möglichst geschmackreiche Verbindung der Goldarbeit mit Perlen, Korallen, Diamanten, farbigen Steinen und Email. So auch machte sich mehr und mehr die Neigung geltend, den Gegenständen an sich, hauptsächlich falls sie zu Geschenken bestimmt waren, irgend welchen allegorischen, religiösen oder weltlichen Bezug zu geben. Sehr beliebt wurde die Stern- und Rosettenform. Man bildete sie theils einzeln als solche, theils zu mehreren, durch zierliche Zwischenglieder zu einem Ganzen verbunden, in unterschiedlichster Weise aus. Nächst den so behandelten „emaillirten Sternen, goldnen Rosen, Rubinrosen, Diamantrosen, Rosenketten“ u. s. w., schätzte man vor allem die oft künstlich gewundenen „Diamantketten“ und die in Gestalt von Blumen, Blättern, Ranken und sonstigen Naturerzeugnissen gefertigten „Korallen-, Diamant- und Perlstücke“. Nicht minder wählte man jetzt auch häufiger die Kreuz- und Herzform, und als Umfassung von Steinen oder Korallen ein der baulichen Verzierungsweise entlehntes, geradliniges oder gebogenes Stab- und Rahmenwerk, das denn gemeiniglich wiederum theils mit Steinchen und kleinen Perlen

theils in Email verziert wurde. Abgesehen indessen von spärlichen Ausnahmen, begnügten sich auch selbst die Vornehmsten und Reichsten mit nur wenigen derartigen Prachtstücken. Gerade in dem Punkte blieben sie, und mit ihnen verhältnissmässig die übrigen Stände, bei aller so vielfach nachgerügten Prunk- und Nachahmungssucht, hinter den Spaniern und Franzosen beträchtlich zurück. So unter anderem belief sich der Werth eines schon als ausnehmend kostbar erachteten Schmuckstücks, welches der Herzog von Preussen (um 1544) bestellte, auf 682 Gulden; der des gesammten Ausstattungsschmucks der Prinzessin *Anna von Preussen* (um 1594) auf nicht mehr denn 14,633 Mark, und der des Ausstattungsschmucks der einzigen Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel (um 1589) sogar nur auf 420 Gulden. — Auch die Verschönerungsmittel wurden künstlicher und in den nun neuen Zusammensetzungen vor allem beim weiblichen Geschlechte immer beliebter. Ihre Herstellung war zumeist Sache der Apotheker, von denen es sich Einzelne zugleich angelegen sein liessen, die als vorzüglich befundenen Mischungen in „Receptbüchern" durch den Druck zu veröffentlichen. Da gab es denn sehr verschiedene Anweisungen zur Bereitung von Schminken, Haarfärbungsmitteln, Zahnpulver, künstlichen Wassern zur Erhaltung des Teints, von „wolschmackender Seiffen zu dem Bart und dem Haupt", von „Oelen, Schlagwassern" und „Aquaviten", von „Rosen-, Lavander- oder Majoranwasser" und zahlreich anderweitigen Parfüms. Zu letzteren, welche eine Hauptrolle spielten, wurden als vorzügliche Bestandtheile „Moschus, Bisam und Ambra" empfohlen. Ihr Gebrauch nahm ungemein zu. Man bediente sich derselben, um sie bequem bei sich führen zu können, theils als Pulver in einem „seiden Tüchlein oder Säcklein" eingenäht, theils in Gestalt von Kugeln oder sogenannten *„Poma-Ambrä, Bisam-* und *Thesemknöpfchen"*, deren Zusammensetzung sogar nach den Jahreszeiten wechselte. Ueberdies wurde es, wie in Frankreich, immer gebräuchlicher, ausser den Kleidern auch die noch sonstigen Gegenstände, welche man trug, wie Taschentücher, Handschuhe, Fächer, (künstliche) Blumenkränze, Blumensträusse u. dergl. mit Wohlgerüchen zu durchduften. —

So wenig es den Obrigkeiten gelang den Aufwand als solchen zu beschränken, so fruchtlos blieben ihre Bemühungen der wachsenden Ausgleichung der Stände in der Tracht zu wehren, und auch alle Klagen darüber verhallten. Wie in Deutschland schon seit lange (S. 626), so während des letzten Viertels des Jahrhunderts auch in der Schweiz und den skandinavischen Ländern. Dort hielt man sich wohl im Ganzen auch jetzt noch mässiger; hier indessen griff das Uebel in einem Grade um sich, dass *Johann III.* von Schweden in dem nur kurzen Zeitraum von vier Jahren zwei neue Verordnungen dagegen aufstellte. Beide

erschienen in Stockholm; die erste um 1585, die andere um 1589. In der ersteren wurde der Bürgerschaft nicht allein alle übermässige Pracht bei Hochzeiten, sondern auch der allgemeine Gebrauch von Sammet und Seide, von „Seidenzeugen unter dem Gürtel und ganzen Röcken" streng untersagt. Der darauf folgende Erlass hob zunächst hervor, „wie die Bürger, anstatt ihr Geld im Handel umlaufen zu lassen, solches auf den Putz ihrer Weiber verwendeten, woraus denn Nahrlosigkeit und Verfall des Handels entstände. Ihre Weiber und Töchter brauchten Frauentracht von Seiden und Sammet: Seiden-Röcke, Jacken, Mützen und Mäntel von Sammet, die um desto theurer würden, da der Adel sie auch bedürfte. Vordem hätten die Bürgerfrauen Faltenröcke von gutem Tuch getragen, einige von Scharlaken und wollenen Kamelot zu Tücher, Kaperoniken, Kragen und Kappen; es könnte sein, dass sie Futterhemden von Damast und Atlas getragen, nicht aber von Sammet wie jetzt (u. s. w.). Nun hätten sie oft zwei bis drei seidene Röcke zugleich, da oft die Adliche sich mit weniger genügen müssten; sie brauchten auch Schmucksteine, Kleinodien und Emaillen, und so ginge das Geld aus dem Lande. Gleiche Ueppigkeit spüre man bei königlichen Dienern, die nicht höher Lohn hätten als zwei, höchstens vier Last Getraide. Statt dessen sollen sie wollene Jacken tragen, Futterhemden von Damast oder Seidenatlas, halbseidene, wollene Kamelot, Sergen und Makjen. Die Vornehmen könnten Röcke von Scharlaken, gutem Tuch, türkisehem Makje u. dergl. tragen. Jeglicher Ueberfluss bei Hochzeiten u. s. w. seien gänzlich abzuschaffen (u. s. f.). Bei der ersten und zweiten Uebertretung sollte mit Geld gebüsst, das drittemal aber das Kleid den Armen zum Besten weggenommen werden. Zudem sollte bei der Bürgerschaft ein Fussknecht zu freior Kost für jeden seidenen Rock, seidenen Mantel, Sammetkragen oder Mütze eingelegt werden." — Alles vergebens. Das Bestreben der einzelnen Stände es einander womöglich zuvor zu thun, erfüllte sich, wie überall, so auch hier. Rückhaltslos sprach sich darüber *B. Herzog* aus. In seiner um 1592 gedruckten „Chronik von Strassburg und Elsass" bemerkte er, nachdem er dies schonungslos vom Höchsten herab gerügt: „In Summa, es will jetzt bei diesen letzten Tagen je einer den andern mit Kleidung und Titeln übertreffen; und sonderlich diejenigen, denen es nit gebürt, zum höchsten geachtet werden; mit solchem Laster ist man vom Höhern, auch bis auf den geringsten Bauernstand befleckt. Darumb steht es also übel an allen Orten."

Italien.

So langsam der Uebergang zu neuen Formen erfolgte (S. 523), so wenig war derselbe geeignet, die gewohnten Gestaltungen etwa überall gleichmässig zu verdrängen. Auch als der stete Verkehr mit Spaniern, Franzosen und Deutschen seinen Einfluss nach dieser Seite hin nachhaltiger geltend machte, blieben jene an verschiedenen Orten, so namentlich in Venedig, Rom und Florenz, noch geraume Zeit theils unverändert, theils in einer der neuen Richtung nur leicht angepassten Umbildung vielfach üblich (S. 524). Ueberhaupt aber begann die Wandlung hier im Grunde genommen kaum vor dem Anfange der dreissiger Jahre, äusserte sich auch noch bis nahe gegen die Mitte des Jahrhunderts bei weitem mehr in einem allmäligen Verschwinden von Herkömmlichkeiten, als in einer Nachahmung oder gar völligen Aneignung fremdländischer Besonderheiten. — Die tiefwurzelnde Neigung vor allem des weiblichen Geschlechts zu reichen Stoffen und kostbarem Schmuck nahm in keiner Weise ab. Die fortgesetzt wachsende Bethätigung und Vervollkommnung aller darauf abzweckenden Kunsthandwerke, wie insbesondere der Goldschmiede- und Steinschneiderei, der Sammet- und Seidenweberei, der Verfertigung von Brokaten, von Galonen, Tressen und feinstem Spitzenwerk, trugen vielmehr dazu bei diese Neigung in noch Weiterem zu nähren. Somit liess man es aber auch ferner nirgend an Verordnungen dagegen fehlen. Ihr Erfolg freilich war und blieb auch jetzt im Ganzen nur sehr gering und schwankend, ausgenommen vielleicht in Rom und Venedig während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, wo man sie eben zu dieser Zeit allerdings, zugleich in verstärkter Rücksicht auf die Rangstellung der Stände, mit möglichster Strenge überwachte.

An der männlichen Bekleidung machte sich der Wechsel zunächst bemerkbar; am frühesten an den knapperen Gewändern, den Schossröcken, Jacken und Langhosen (S. 296 ff.) Sie sämmtlich gewannen innerhalb der auf dem Schnitt beruhenden Ausstattung an Einfachheit. Sowohl die an den Röcken gelegentlich bis zu geckenhafter Entartung herausgebildete Fältelung und Auszaddelung *(Fig. 133; Fig. 134)*, als auch die vornämlich an den Jacken und Hosen nicht minder bis zu äusserster Uebertreibung angebrachten Aufschlitzungen und Ausbauschungen *(Fig. 135)* wurden einerseits gänzlich beseitigt, andrerseits beträchtlich ermässigt. Das Zaddelwerk hörte zuerst, schon gleich zu Anfang, völlig auf.

Von den unterschiedlichen (Schoss-) Röcken gelangten alsbald die ringsum geschlossenen mit geradem oder viereckigem Halsausschnitt *(Fig. 129; Fig. 136)* und die bis zum Hals hinaufgehenden, vorn der Länge nach offnen *(Fig. 127 c)*, zu ausschliesslicher Herrschaft. Jene wurden zuvörderst verändert. Gewissermassen der Fortgestaltung der

ihnen zumeist entsprechenden deutschen geschlossenen Röcke folgend, zog man sie um den Oberkörper enger, fast bis zur Faltenlosigkeit zusammen, und beschränkte ihre Fältelung, sie zugleich bedeutend vermindernd, lediglich auf den Theil von der Taille abwärts, auf den eigentlichen Schoss *(Fig. 251 a;* vergl. *Fig. 238 b).* Den Halsausschnitt beliess man einstweilen in beiden Formen, machte jedoch von dem viereckigen Ausschnitt immer mehr Gebrauch, bis dass man allmälig nur noch diesen anwandte, dabei man ihn zu Gunsten des darunter getragenen feinstoffigen Kragentuchs zunehmend häufiger gegen die Brust hin verlängerte. Letzteres erhielt, wie auch anderwärts, eine den Hals umlaufende Krause. Im Anschluss an diese Neuerung erfuhren dann auch die offnen Röcke eine ähnliche Behandlung. Bei ihnen indessen konnte sich dies, zufolge ihrer Beschaffenheit, wesentlich nur auf die Schösse erstrecken. Hatte man diese hier bisher zumeist einfach, glatt beliebt *(Fig. 127 c; Fig. 136),* pflegte man fortan auch sie durchgängiger zu mehreren einander gleichartigen Langfalten anzuordnen *(Fig. 251 b).* Von den Jacken fanden die mit kurzem, schossartigem Vorstoss allgemeinere Verbreitung (S. 300).

Fig. 251.



Die Ermel unterlagen geringem Wechsel; die ganzen enger anliegenden und die von der Schulter bis zur Armbiege aufgebauschten wurden vorzugsweise gebräuchlich *(Fig. 127 c; Fig. 128 a—c).* Alle ferneren

Gestaltungen gingen von den letzteren aus. Sie bestanden vorerst hauptsächlich in einer Verlängerung der Bauschung, zuweilen bis zum Handgelenk, anderntheils in einer Erweitung und Vermannigfachung derselben durch stellenweise Zusammenziehung zu Doppelbauschen u. dgl. *(Fig. 251 a)*. Demnächst schritt man vereinzelt dazu die Aufbauschungen, gemeiniglich der Länge nach, ein- oder mehrfach aufzuschlitzen, auch andersfarbig zu unterbauschen, und das Wamms an sich noch mit besonderen bald längeren, bald kurzen Ueberermeln auszustatten *(Fig. 251 b;* vergl. *Fig. 128 a—c)*. Diese Ermel pflegte man nun vorn gänzlich offen zu belassen und, zum beliebigen Verschliessen, je nach ihrer Ausdehnung mit einem Knopf oder mit mehreren zierlichen Knöpfchen zu versehen. Im Uebrigen blieben die Röcke und Jacken von Aufschlitzungen ziemlich frei. Nur höchst selten kamen sie noch, und auch stets in nur sehr bescheidenem Maasse, auf Brust und Rücken in Anwendung. Statt dessen wurde ein Besatz mit breiteren und schmäleren Zierstreifen entweder senkrecht oder wagerecht in gleichen Abständen von einander, auch mit Stickereien dazwischen, vorzüglich beliebt *(Fig. 251 a)*. Doch währte dies nicht länger als etwa bis gegen Ablauf der vierziger Jahre, von da an es sich, mit den geschlossnen Röcken, bis auf einen Besatz der Ränder oder Kanten fast völlig verlor *(Fig. 251 b)*; ward indessen später in etwas veränderter Fassung wiederholt.

Die Beinbekleidung setzte sich in ihren beiden Hauptformen, als ganze engstanschliessende und als kurze, höchstens bis etwas über die Knie reichende (Ueberzieh-) Hose fort *(Fig. 128; Fig. 129 a; Fig. 130; Fig. 131)*. Die daneben vereinzelt von Stutzern getragenen vielfach geschlitzten Langhosen *(Fig. 135)* verschwanden schon bald nach Beginn des Jahrhunderts oder fristeten doch nur noch eine höchst dürftige Nachblühte. An ihnen und den ebenso behandelten Jacken hatte sich wohl die Neigung zu einer derartigen Ausstattung gewissermassen erschöpft. Die Aufschlitzung ward lediglich auf die Oberschenkelhose beschränkt und, ohne sich in diesem Punkte von den Fremden oder gar von den Deutschen, die sich ja gerade darin besonders hervorthaten, irgend entschiedener beeinflussen zu lassen, ähnlich wie am Wammse eher vermindert denn etwa noch weiter durchgebildet. Ausser mit einer kranzförmigen Umschlitzung der Knie *(Fig. 251 a)*, begnügte man sich zumeist mit wenigen Lang- und Querschlitzen, dergestalt vertheilt, dass sie eben nur als eine leichte, geschmackvolle Zierde erschienen. Eine durchgängigere fast bandförmige Verlappung aber, wie solche namentlich in Deutschland um sich griff *(Fig. 238 a)* fand vollends keinen Anklang. So auch verstand man sich nur sehr langsam zu einer Kürzung der Hose bis gegen die Mitte der Oberschenkel und einer Umgestaltung derselben zu weitausladenden Bauschen (vergl. *Fig. 214*); noch langsamer aber zu einer

Umfassung dieser Bauschen vermittelst breiter Langstreifen *(Fig. 239 b)*. Als Unterfutter der Schlitze überhaupt blieb, neben buntem Stoff (gewöhnlich Seide), feines Weisszeug ausnehmend geschätzt.

Die Fussbekleidung ging zum Theil von ihrer dem Fusse angemessenen Zuspitzung zu der nun auch anderwärts aufkommenden Verbreiterung über *(Fig. 251 a. b)*, bewegte sich jedoch hierin ziemlich maassvoll, kehrte auch überdies sehr bald zu jener Form zurück. Von den Stiefeln und Schuhen verlor sich das mitunter eigens gestaltete, auch wohl ausgezaddelte Laschenwerk (S. 307); die Schuhe erhielten zuweilen Spannbänder und vorn, oberhalb, leichte Schlitze oder Puffen, die Socken hingegen, welche indessen mehr und mehr ausser Gebrauch kamen, gelegentlich derbere Sohlen von Leder oder Filz.

Mit der langen und weiten Bekleidung, sowohl in ihrer amtlichen als auch in ihrer nichtamtlichen Verwendung, verblieb es fast völlig beim Alten (S. 293 ff.). Einigen Wechsel erfuhr sie wesentlich nur insofern, als man die ganz geschlossenen und die engeren (schlafrockähnlichen) Obergewänder aufgab *(Fig. 124 b. c; Fig. 125 c)*, auch ausseramtlich gemeinhin nicht mehr das lange Unter- und Obergewand zugleich, sondern (zu der sonst üblichen engeren Kleidung) einzig das Obergewand anlegte. Anders freilich an einigen Orten in Oberitalien; so vor allen in Venedig, wo eine solche Verwendung beider Gewänder von nun an unter den vornehmen Ständen überhaupt erst recht eigentlich zu dauernder Vorherrschaft gelangte. Man trug sie von verschiedenen Farben, wählte dafür jedoch allmälig, zum Unterschiede von einer derartigen amtlichen Bezeichnung, so wiederum hauptsächlich in Venedig, fast ausschliesslich Schwarz. Die dafür besonders beliebten sehr langen und weiten Ermel *(Fig. 120; Fig. 126)* wurden nun durchweg ermässigt.

Nicht viel anders verhielt es sich mit den mantelartigen Umhängen und den noch sonstigen Ueberziehkleidern (S. 300; S. 305). Auch sie bewahrten im Ganzen ihre Formen und wurden eigentlich nur ihrer Zahl und Verschiedenartigkeit nach durch eine allmälig alleinige Bevorzugung einzelner zunehmend vereinfacht. Zu diesen gehörte der lange vorn offene Rückenmantel mit und ohne Kragen, mit und ohne Kapuze *(Fig. 136)*, die kürzeren der (deutschen) Schaube ähnlichen Ueberzieher mit Oeffnungen für die Arme nebst vorn herablaufendem Umschlage *(Fig. 127 c)* und die unterschiedlich kurzen ermellosen Schultermäntel. Die Anwendung der langen und weiten Bekleidung als solcher, machte sie im Grunde genommen allerdings entbehrlich. Wo diese, wie eben unter anderem in Venedig dauernd vorherrschte, bediente man sich solcher Gewänder, statt des sonst gewöhnlichen (langen) Oberkleides, auch stets in nur seltenen Fällen. In allen den Gebieten dagegen, wo man jene Bekleidungsweise (nichtamtlich) nur ausnahmsweise trug, be-

haupteten sie sich nicht allein, vielmehr gewannen selbst an Bedeutung. So namentlich in den von den Fremden zumeist beeinflussten Orten, wie insbesondere in Mailand, Rom und Neapel, wo nächst den schaubeähnlichen Gewändern, vor allem die Schultermäntel begannen eine Rolle zu spielen.

Aus der Anzahl von Kopfbedeckungen schieden allmälig die mancherlei Kopfbunde mit langem Behang (*Fig. 126 a. b*), die rundbodigen Hüte mit seltsam aufgerollten Krempen (*Fig. 124 c; Fig. 135*), die übermässig hohen Mützen (*Fig. 132 e*) und die noch anderweit absonderlichen Gestaltungen von breitausladenden Rundpolstern, ausgezaddelten Kapuzen u. dgl. m. (*Fig. 132 b. c; Fig. 133 a*). Am schwersten trennte man sich von den Rundpolstern. Auch behielt man sie, freilich in sehr verminderter Ausdehnung und zum Theil auch in veränderter Durchbildung zu einem breiten diademartigen Reifen (von gepresstem vergoldetem Kupferblech, Leder u. s. w.), unter dem Namen „*balzo*" noch längere Zeit bei (*Fig. 251 a*); nächstdem verblieben, ohne auffällige Veränderung, die einfachen mässig hohen Kappen (*Fig. 128 c; Fig. 129*), die randlosen und schmal umrandeten, faltigen Barett-Mützen (*Fig. 125; Fig. 126 c; Fig. 127 b*) und die niedrigen knappkrempigen Hüte (*Fig. 134 b*). Eigentlich Neues kam vorläufig nicht hinzu; erst im späteren Verlauf der dreissiger Jahre tauchten daneben flache tellerförmige Mützen mit äusserst knappem aufwärtsgebogenem Rande, zumeist unzerschlitzt, und engere oder weitere, zuweilen mit Schnurwerk netzartig überflochtne Haarhauben auf. Hinsichtlich der Ausstattung überhaupt, sei es durch Besätze oder durch goldene und andere Zierrathen, wich man von der gewohnten Weise kaum ab.

In Behandlung des Haars näherte man sich vorzugsweise dem einfachen deutschen Schnitt, der sogenannten „Kolbe" (S. 619). Auch ward es immer üblicher das Haar entweder ringsum thunlichst zu kürzen oder doch vermittelst der Kopfbedeckung durchaus zu verdecken (*Fig. 251 a. b*). Einzelne jugendliche Stutzer indessen fuhren noch unbeirrt fort es bis zu den Schultern herab frei wallend zu tragen, und es gelegentlich ausserdem zu locken oder bauschig zu kräuseln (vergl. *Fig. 127 b. c; Fig. 128 a; Fig. 134 a; Fig. 136*). Der Bart gelangte, bei fortdauernd vorwiegender Bartlosigkeit, als Voll- und als Lippenbart mehr und mehr zur Geltung (vergl. S. 309). —

Eine Vereinfachung der weiblichen Kleidung äusserte sich vor allem in dem Aufgeben der durchgängig weiten und langschleppenden, zumeist völlig geschlossenen und ungegürtet belassenen Obergewänder (*Fig. 143 a—d*). Die enger gefalteten vorn oder ringsum gleichmässig bis auf den Boden reichenden geschlossenen, nur oberhalb, gänzlich, oder nur von der Taille abwärts offnen Röcke mit und ohne anliegendem

Leibchen wurden allgemeiner, bis zur Ausschliesslichkeit herrschend *(Fig. 143 e; Fig. 144 a. b)*. Die Vorliebe für die Schleppe dauerte fort, stimmte sich aber zu grösserer Maasshaltigkeit herab; auch bei festlichen Vorkommnissen trug man sie nur noch in seltenen Fällen von übertriebner, beschwerlicher Länge. Die mit Einschluss des Leibchens aus dem Ganzen gefertigten Röcke *(Fig. 143 e)* erhielten sich bei weitem in Vorzug. Das Leibchen an sich ward kaum schon verändert, eben so wenig der Halsausschnitt; höchstens dass sich jenes dem Körper noch enger anschmiegte, doch ohne ihn etwa gewaltsam einzuzwängen, und dass dieser sowohl in seiner völligen Breite (von Schulter zu Schulter), als auch in seiner geringeren Ausdehnung zu einem Viereck *(Fig. 139 a)* gelegentlich selbst noch tiefer herabrückte. Nichtsdestoweniger blieb eine gänzliche Entblössung von Hals und Brust vorwiegend üblich. Die im anderen Falle (zur Bedeckung) gebräuchlichen feinstoffigen und sonst reich verzierten Kragentücher bekamen, waren sie vorn offen, längs den Kanten einen zierlich gefältelten Besatz, und, waren sie ganz oder am Halse geschlossen, gleichmässig wie die der Männer, um den oberen Rand eine Radkrause (vergl. *Fig. 251 a*). Die Ermel verloren an Mannigfaltigkeit. Auch hiermit verhielt es sich im Ganzen ähnlich, wie bei der männlichen Bekleidung (vergl. S. 320; S. 663). Vor allem verschwanden die sehr langen, schmalen, und die sich übermässig erweiternden Hängeermel *(Fig. 137; Fig. 138)*; nicht lange danach auch die bis zur Hand gehenden gleichmässig weiten, vorn offnen, mitunter seitwärts geschlitzten *(Fig. 142 a—d)*, und die zumeist übertrieben weiten doppelten Ermel *(Fig. 141)*. Zunehmend allgemeinere Verbreitung dagegen fanden hauptsächlich die ganzen durchweg engeren und die von der Schulter herab mehr oder minder weit ausgebauschten. Von den ersteren verloren sich allmälig die Aus- und Umschnitte an Achseln und Ellenbogen *(Fig. 144 a. b)*, wie auch die Verzierung mit (aufgenähten) Puffen und vielfachem Schleifenwerk; letztere wurden nun immer häufiger, aber wie an dem männlichen Wamms, je nachdem einerseits von der Schulter bis zum Armgelenk zu Doppelbauschen u. s. w., andrerseits bis zur Hand zu mehreren sich nach unten hin verjüngenden Bauschen zusammengezogen, und die Bausche gelegentlich der Länge nach leicht geschlitzt. Eine Verlängerung über die Hand hin hörte gänzlich auf *(Fig. 143 a)*. Sie fand gewissermassen Ersatz in dem Aufkommen von gekrausten Manschetten. Die besonderen Ueberärmel, obschon zuvörderst im Ganzen hinsichtlich ihrer Ausdehnung beträchtlich ermässigt, erfuhren allmälig wiederum eine sich ihren früheren Formen nähernde, selbst noch unterschiedlichere Durchbildung (s. unten). — Der untere Rock behauptete sich, auch in seiner Eigenschaft als (zweites) Hauptkleid, ohne einige Veränderung. Seine Ermel aber wurden jetzt fast ausschliesslich engeranliegend getragen und wo sie (von den Ermeln

des oberen Rocks nicht verdeckt) zur Erscheinung kamen, wie die oberen Ermel, mit kleinen Handkrausen ausgestattet (vergl. S. 322). — Die Verwendung eigentlicher Kleiderzierrathe in Stickerei und Schmuckbesätzen, hauptsächlich jedoch in Gestalt von metallnen, goldnen oder vergoldeten, mit Steinen u. dgl. bereicherten Knöpfchen, Schliessen, Schnallen und sonstigem Spangenwerk, steigerte sich. Auch der Gürtel, beibehalten als lose umgelegter Schmuck, ward als solcher unter Verlängerung des vorn herabfallenden Endes, gleichviel ob von Zeug oder (metallnem) Schartenwerk, gemeiniglicher noch reicher behandelt. — Der Fächer kam als ein an einem Stäbchen befestigtes, viereckiges, ausgespanntes Fähnchen von Seidentaffet, und als ein mit Handgriff versehener Busch von Federn nunmehr durchaus in Gebrauch; fortan zuweilen am Ende des Gürtels angebracht, liess man sich auch seine Ausstattung in noch steigendem Grade angelegen sein.

Die mehr als Schutz-, denn als Zierkleider gebräuchlichen mantelartigen Uebergewänder und Umwürfe erlagen keiner besonderen Wandlung (S. 322); erst später, etwa seit der Mitte der vierziger Jahre, traten daneben hie und da von ihnen abweichende, auch nach den Orten von einander verschiedene Gestaltungsweisen auf, die aber sonst sämmtlich auch wiederum das Gepräge von Schmuckkleidern erhielten (s. unten).

Auch die Fussbekleidung, das Schuhwerk, wich nicht von der gewohnten Form, von der einer nur mässigen Zuspitzung ab (S. 326), erfuhr nun aber ebenfalls eine Vermannigfachung und zwar durch die von Spanien ausgehende Verbreitung der „Stelzenschuhe“ (S. 362); doch gelangten diese erst in der Folge (nach 1540) zu mehrerer Bedeutung.

Die Kopfbedeckungen dagegen wurden schon früher, wohl ziemlich gleichzeitig mit denen der Männer, nicht unerheblich vermindert und vereinfacht. Von den auffälligeren fristeten nur sehr wenige noch ein kurzes Dasein. Es waren dies, neben verschiedenen hie und da landesüblich gewordenen Strohhüten, einzelne von den feinstoffigen über ein Drathgestell *(„gabbie“)* ausgespannten, höheren Aufsätzen mit hinterwärts herabhängendem Stoff und, nächst einigen von den zum Theil hörnerartig gewundenen Kopfbunden, die auch von den Männern vorzugsweise beibehaltnen, minder breitausladenden Rundwülste: *„balzo“ (Fig. 151 a;* vergl. *Fig. 137 d; Fig. 138;* S. 323 ff.). Die letzteren währten, wie bei jenen, am längsten, wurden aber mit den übrigen schliesslich auch durch die Käppchen, Mützen, Hauben und Haarsäcke, die sich neben ihnen unter nur leichter Umgestaltung forterhielten, gänzlich verdrängt. Ueberhaupt aber nahm man von einer Kopfbedeckung als solcher mehr und mehr Abstand. Ohne sie gerade durchweg aufzugeben, zog man es immer allgemeiner vor unbedeckten Hauptes zu ercheinen und sich durch geschmackvolle Anordnung des Haars und lediglich seines Schmucks

auszuzeichnen. In Folge dessen begann sich dieselbe, auch nach den Oertlichkeiten je bestimmter, zu grosser Mannigfaltigkeit herauszubilden, innerhalb welcher indessen einstweilen noch die Flechte, zumeist in anliegender wechselnder Windung, in Verbindung mit glattem, welligem, und mit frei aufgelockertem Haar vorherrschte. Von den zum Einflechten u. s. w. verwendeten Einzelzierden gestalteten sich vor allem die Schnüre von Perlen, von gefassten Edelsteinen und die sonstigen kleineren Goldarbeiten in Form von Gehängen zunehmend reicher und kunstvoller; auch blieben zierliche Reifen, künstliche und natürliche Blumen, farbige Schleifen und mancherlei Flitterwerk sehr beliebt. Der Schleier gewann, nun auch als Kopfputz, noch ferner an Geltung. Zudem stellte sich eine ausnehmende Vorliebe für blondes Haar ein, welcher man alsbald in weiteren Kreisen durch künstliche (kaustische) Mittel zu genügen suchte (s. unten). — Ziemlich verbreitet war der Gebrauch von (zum Theil schleierartigen) Gesichtsmasken.

In so weit hatte sich bis etwa um die Mitte der vierziger Jahre die Kleidung im Allgemeinen unter vorerst nur spärlicher Aufnahme ausheimischer Formen gewissermassen noch aus sich selber heraus fortgebildet, als nunmehr eben diese Formen begannen einen entschiedeneren Einfluss darauf auszuüben. Wo der Verkehr mit den Fremden (Spaniern, Franzosen und Deutschen) von vornherein überwog, wie vor allem in Mailand, Florenz, Rom und Neapel, äusserte sich dies auch zunächst und bei weitem am ersichtlichsten. Nicht lange jedoch, so wurden davon auch die übrigen Gebiete, mit von dort her nachhaltiger betroffen. Nach einer je nach den Orten länger oder kürzer währenden Vermischung des Fremden mit dem Herkömmlichen, auch hie und da, wie namentlich in Venedig und Süditalien, nicht ohne theilweisen Fortbestand des letzteren, gelangte allmälig die spanische oder vielmehr die an sich schon freier gewordene (spanisch-) französische Form zu vorwiegender Geltung. Indessen unterwarf man sich auch dieser keineswegs durchaus, vielmehr suchte selbst sie, zugleich mit Vermeidung verschiedner der eigenen Volksthümlichkeit nicht zusagender Besonderheiten, als auch in gelegentlicher Annäherung an deutsche Weise, zu noch grösserer Freiheit zu gestalten. So mindestens im Ganzen genommen mit Ausnahme in den von Spaniern oder Franzosen dauernd beherrschten Gebieten, in welchen sich wohl die höchsten und vornehmsten Stände, wenigstens vereinzelt, jenen auch in diesem Punkte, zum Theil mit aus äusseren Rücksichten, völlig anschlossen.

Die männliche Kleidung fügte sich auch dem wiederum zuerst; auch gleich durchgängiger am vollständigsten. — Die geschlossnen Röcke mit unterschiedlich weitem Halsausschnitt und langgefaltenem Schoss (*Fig. 251 a*) erreichten schon vor dem genannten Zeitpunkt ihre Endschaft; nur die hohen vorn offnen Schossröcke und die Jacken verblieben

(S. 662 ff.). Auch die Schösse dieser Röcke wurden nicht mehr, oder doch nur auf kurze Dauer hin ausnahmsweise, zu regelmässigen Langfalten geordnet, die Röcke selber nun aber theils, wie auch die Jacken, vom Halse bis zur Taille, theils (zu gänzlichem Verschluss) der ganzen Oeffnung entlang mit Knöpfen versehen *(Fig. 252 a. b)*. Beides, Rock und Jacke, in zunehmend engerem Anschluss an die (spanisch-) französische Form gewann seit dem Ende der sechsziger Jahre durch Unterwattirung an rundlicher Weite und auch hinsichtlich der Taille (vorn) an Länge, ohne hierin jedoch zu irgend ähnlichen Masslosigkeiten zu entarten, wie dies namentlich in Frankreich und den Niederlanden geschah (vergl. *Fig. 223; Fig. 232*). Nächstdem trat der (Schoss-) Rock von vornherein, bei fortgesetzter Kürzung seiner Schösse bis über die Mitte der Oberschenkel, hauptsächlich aber seit jener Zeit immer mehr hinter der Jacke zurück, ja erhielt sich, vielleicht ausgenommen in Mailand, fast nur noch bei den mittleren Klassen und ausserdem als amtliche Bezeichnung.[1] So in letzterer Eigenschaft unter anderen in Venedig, wo derselbe zugleich mit einem der deutschen (gekürzten) Schaube ähnlichen Uebergewande bei den dem Dogen zugeordneten sechs *„Scudieri"* *(Fig. 252 a)* bis über den Schluss des Jahrhunderts ohne Aenderung fortbestand. Bei steigender Vorherrschaft der Jacke wählte man die mit knappem schossartigem Hüftrande vorzüglich für die Oeffentlichkeit, die ohne einen solchen Vorstoss (als *„pretina"*) zum Hauskleide (*Fig. 252 b*). Ganz allgemein gebräuchlich war es Rock und Jacke, ersteren mindestens von der Taille an, bis zum Hals zu verknöpfen. Die Ermel zogen sich der ganzen Länge nach enger zusammen, höchstens dass sie sich mitunter zur Schulter hin mässig erweiterten; die Aufbauschungen aber (*Fig. 251*) verschwanden gleich anfänglich durchaus. Gelegentlich, jedoch im Ganzen stets nur sehr vereinzelt, umgab man die Schultern mit schmalen Rundwülsten. Von der Aufschlitzung nahm man fast völlig Abstand. Nur noch die studirende Jugend und einige Stutzer brachten solche zuweilen in Form von leicht ausgepufften Langschnitten auf dem Brusttheil an. Auch hinsichtlich der Hals- und Handkrausen hielt man sich von den anderweit damit vorgehenden Uebertreibungen nicht allein ferner, vielmehr bediente sich daneben (statt ihrer) nur kurzer Vorstösse oder einfacher, glatter Ueberschläge von feinem Weisszeug (*Fig. 252 b*).

Als Beinbekleidung kam die das ganze Bein bedeckende, enganschliessende (Tricot-) Hose wiederum vorwiegend in Gebrauch, ohne jedoch die selbständige Strumpfhose zu verdrängen. Die darüber zu ziehende Oberschenkelhose reichte nach wie vor einerseits bis zur

[1] Vergl. bes. die Darstellungen in dem oben (S. 526) genannten Trachtenbuche von Caesare Vecellio.

Mitte der Lende, wurde nunmehr auch wohl noch etwas gekürzt, anderseits bis zu den Knien. Im ersteren Falle trug man sie entweder, wie seither, nur faltig gebauscht oder aber, wie eben von jetzt an, nach (spanisch-) französischer Art als zwei von breiten Bandstreifen umzogene

Fig. 252.



mehr oder minder ausgepolsterte Rundwülste *(Fig. 252 a)*, im anderen Falle theils auch nur weitbauschig frei herabhängend, theils als mässig weite „Pumphose“ *(Fig. 252 b)*, auch hierin jede Uebertreibung vermeidend. Die „Pumphose“ wurde später sehr beliebt, doch behauptete sich die einfache weitbauschige Hose, auch der (spanisch-) französischen Rundwülste gegenüber, in Vorzug. Ihre beiden Beinlinge, wenn sie bis zu den Knien gingen, schmückte bisweilen je inmitten ein schräg aufgenähter farbiger Streif mit einer Reihe kleiner Knöpfe, beide Streifen divergirend. Bei Anwendung der vollständigen (Tricot-) Hose pflegte man diese wohl, wie die bis über das Knie hinaufgehende Strumpfhose stets, unmittelbar unter dem Knie mit einem Bande zu umfassen, und letzteres nach aussen zu verschleifen; die Strumpfhose an sich aber, obschon selten, auswärts der ganzen Länge nach zum Verknöpfen einzurichten oder (nur zum Schein) ziemlich dicht mit Knöpfchen zu besetzen (vergl. *Fig. 208*). Die eigentliche Pluderhose beliess man den Deutschen sammt den Schweizern, und die gleichmässig weite, unten offene „Schlum-

perhose“ *(Fig. 225)* fand mindestens jetzt noch keinen Beifall. — Von der Fussbekleidung verlor sich allmälig jedwede Schlitzung; statt dessen ward es üblich die Schuhe oberhalb des Spanns (am Rande) mit einer Schleife oder Rosette, gleichsam wie mit einem Ueberbleibsel ihrer früheren Spannbindebänder, und mit stärkeren Ledersohlen nebst niedrigem Hacken zu versehen.

Die weite und lange, bis auf den Boden reichende Bekleidung setzte sich nebenher in ihrer Eigenschaft als Ueberkleidung ziemlich allgemein fort. In Venedig vor allem wurde sie nun bei den verschiedensten Ständen geradezu stehend üblich, ohne einige Veränderungen zu erfahren. Auch ferner bildete das untere Gewand eine bis zum Hals gehende (geschlossene) „Tunika“, die man gürtete, und das obere (*„zimarra“*) einen vorn gänzlich offnen „Talar“ mit schmalem aufrechtstehendem Kragen und weiten Ermeln (*Fig. 120 a. b*); nur die Ermel verengten sich jetzt durchgängiger um das Handgelenk zu sogenannten „Sackermeln“ (vergl. *Fig. 57 b*). Durch Anwendung beider Gewänder übereinander zeichneten sich in der Lombardei vor allem die Rechtsgelehrten und Aerzte, in Venedig, ausser diesen, hauptsächlich die Adligen aus. Die vornehmen Venetianer beliebten sie unausgesetzt, wie auch ihre sonstige Kleidung, von schwarzer Farbe; gewöhnlich von Seide. Die übrigen Stände, Kaufleute und Bürger, bedienten sich nach wie vor fast einzig des oberen Kleides. Man trug es, ohne Unterschied, wenn nicht völlig offen, lediglich am Halse verbunden, im Winter möglichst mit Pelzwerk ausgeschlagen und dann gemeiniglich gegürtet; dazu (ebenfalls nach altem Brauch, doch so eben auch nach Rang und Stand wechselnd) über der rechten oder linken Schulter, vorn und hinterwärts herabhängend, das unterschiedlich breite Band, die *„stola“* (*Fig. 120 b*).

Der ausserdem beständig vielfach benutzte lange, vorn offene Rückenmantel wurde jetzt mehrentheils, statt mit einer Kapuze, mit einem breiten herabfallenden Schulterkragen, auch wiederum häufiger mit ganzen, weiteren Ermeln versehen. Diese Krägen erreichten nicht selten, so vorzugsweise an den Mänteln der der Witterung besonders ausgesetzten Stände, wie der Kaufleute u. a., eine Ausdehnung bis zu den Knien, vereinzelt sogar darüber hinaus. Auch die der „Schaube“ entsprechenden Ueberziehkleider erhielten fortan, bei noch mehrerer Kürzung, zu öfterem breitere kragenartige Umschläge und ganze, gerade Ermel (*Fig. 252 a*); beide Arten von Gewändern aber wie bisher, für den Winter, eine Unterfütterung mit Pelz. Die Schultermäntel eigneten sich hauptsächlich die Vornehmeren, insonderheit die vornehme und stutzerhafte Jugend an, in ihrer Form und Anwendung wesentlich dem (spanisch-) französischen Vorgange folgend, ausgenommen dass letztere diese Mäntel zum Theil auch länger und weiter beliebte, und sie in solcher Gestalt gern, scheinbar

nachlässig, um den Oberkörper fältig ordnete. Dazu kamen noch einzelne, im Schnitt davon nur leicht abweichende offene Uebergewänder von sehr unterschiedlicher Länge mit und ohne Ermel, auch mit Armschlitzen, hinzu; darunter, jedoch lediglich für das Haus bestimmt, eine bis zu den Füssen reichende „*zimarra*" von dünnerem Stoffe mit kurzen Schulterermeln und zuweilen auswärts aufgeschlitzten Hängeermeln, durchweg mit Seide gefüttert (*Fig. 252 b*).

Die Kopfbedeckungen vermochten sich den fremden Gestaltungen gegenüber am wenigsten zu halten. Bereits vor der Mitte des Jahrhunderts traten vor allem die Rundwülste, wie die ihnen ähnlichen diademartigen Aufsätze und die Bundhauben vor den faltigeren und flacheren (tellerförmigen) Baretten und den knappkrempigen Rundhüten völlig in den Hintergrund. Alsbald aber, so wurden diese von den (spanisch-) französischen mehr oder minder gesteiften Hüten und den flacher oder kegelförmiger gewölbten, faltigeren Mützen mit schmalem gesteifterem Rande fast gänzlich ersetzt (vergl. *Fig. 208; Fig. 209*). Die vornehmen Stände gingen auch hierin voran, gaben jedoch von vornherein (fortdauernd) eben jenen faltigeren Rundmützen, gemeiniglich „*tozzo*" genannt, bei weitem den Vorzug (*Fig. 252 a*; vergl. *Fig. 220*). Bei den mittleren und niederen Ständen allerdings währten einzelne ältere Formen, obschon auch nicht ohne einige Annäherung an jene, noch geraume Zeit hindurch, theilweise sogar bis über den Schluss des Jahrhunderts. So vorwiegend bei den Gewerbtreibenden nächst den einfachen flacheren Kappen mit und ohne Rand, auch mit und ohne Genickklappe, der schlaffere von einem Zeugbund umgebne schmalrandige Hut, wie auch unter anderem selbst in Mailand der rundbodige Hut mit herabgeklappter Krempe u. A. m. Der leichteren Fes-ähnlichen Kappen bediente man sich fortan fast nur noch im rein häuslichen Verkehr (*Fig. 252 b*; vergl. *Fig. 128 c; Fig. 134 c*).

Hinsichtlich der Behandlung des Haars folgte man vorzüglich in den höheren Kreisen zuvörderst der spanischen Weise (S. 542), liess indessen später, etwa seit den siebenziger Jahren, mehrentheils den Wangen-, Kinn- und Lippenbart völliger wachsen, dabei man erstern im Ganzen rundlich zuzustutzen beliebte. Daneben pflegte besonders die Jugend auch wohl nur den Wangenbart oder lediglich den Lippenbart, und das hochbejahrte Alter den Vollbart frei, unverkürzt, zu tragen. —

Bei weitem entschiedner widerstand die weibliche Bekleidung den fremden Formen, ja unterwarf sich diesen auch in den von Spaniern und Franzosen beherrschten Gebieten, mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen, nur sehr bedingt. Einiges trug dazu wohl, nächst inneren Gründen, die strengere Abgeschlossenheit der Weiber, hauptsächlich der Jungfrauen, von der Oeffentlichkeit, insbesondere von dem Umgange mit

Männern bei, was erst gegen Ende des Jahrhunderts begann sich in etwas zu lösen. Freiheit in diesem Punkte behaupteten allein die Buhlerinnen oder „Cortigianen“, welche allerdings, namentlich in Venedig, Florenz und Rom, eine Rolle spielten, indessen ihrer gesellschaftlichen Stellung wegen eben nicht geeignet waren auf die Gesammtheit irgend bestimmend zurückzuwirken. Die ehrbaren Frauen und Jungfrauen, und gerade die vornehmsten vor allen, wie dies unter anderen auch noch *Montaigne* (1533—1592) zu bemerken Gelegenheit hatte,[1] hielten sich im Hause oder zeigten sich doch nur bisweilen am Fenster, auf dem Balkon und, ohne Veranlassung auch nur höchst selten, im Theater und auf Spazierfahrten. Ihre Zusammenkunft mit Männern beschränkte sich auf einzelne Feste, wie solche wohl die Höfe zeitweise veranstalteten. Aber auch selbst bei den damit verbundenen Mahlzeiten wurden die Damen von ihren Männern, die hinter ihnen stehend Platz nahmen, bedient. Erst da in Neapel die *Marquise du Guast*, gegenüber dem *Grand-Prieur de France* und seiner Gefolgschaft, freilich auch nicht ohne staatskluge Absicht, eine derartige Strenge lockerte, bequemten sich allmälig auch an einigen anderen Orten die höheren Stände zu ähnlichen Abweichungen.

Montaigne, nicht sehr erbaut von der vielgerühmten Schönheit der Italienerinnen, vermochte sich ebensowenig mit der freieren, zwangloseren Behandlung ihrer Kleidung zu befreunden. An die knappere (spanisch-) französische Tracht daheim gewöhnt, fand er vor allem „dass der Theil, welchen der Gürtel bedeckt,“ die Taille, sammt dem Leibchen, den Körper nicht enge genug umschliesse, seine Form nicht genug kennzeichne, und dass die Männer auf eine zu starke, üppige Ausbildung derselben zu hohen Werth legten. In allem Uebrigen aber musste er den Weibern denn doch, in Uebereinstimmung mit *Brantôme* (S. 548), einen ausnehmenden Geschmack zugestehen. Nicht allein fand er ihre Weise das Haupt zu tragen und ihre Haltung *(„contenance“)* würdevoller, anmuthiger und reizender *(„a plus de majesté, de mollesse, et de douceur“)* als bei den Französinnen, vielmehr auch den Faltenwurf ihrer Gewänder malerischer, wie auch ihren Schmuck und den Reichthum ihrer Kleider unvergleichlich kostbarer, denn bei jenen: „Alles ist erfüllt von Perlen und Steinen.“ Gerade hinsichtlich der Fülle eben dieses Schmucks, gaben ihnen nun auch wohl weder die Spanierinnen noch die Französinnen etwas nach, wurden von ihnen jedoch auch hierin durch grösseren Geschmack in der Art der Vertheilung und eine gefälligere Maasshaltigkeit weit übertroffen. Am wenigsten, besonders in Venedig, verstand man sich zu der von jenen so vielfach beliebten unverhältnissmässigen Ausspannung des Rocks.

[1] Michel de Montaigne. Journal du voyage en Italie par la Suisse, et l'Allemagne. à Rome, et se trouve à Paris 1774.

Falls man ihn demähnlich und überhaupt erweiterte, geschah es gemeiniglicher (ohne Benutzung eines Untergestells von Reifen) durch Uebereinanderordnung von mehreren, höchstens leicht gesteiften Unterkleidern. Gänzliche Faltenlosigkeit hatte wohl nur noch da statt, wo solche die Stärke des Stoffs an sich, oder seine Verzierungsweise durch Besatz, Stickerei u. s. w. eben mit sich brachte.

Die Kleidung änderte sich im Ganzen wenig, in ihren Hauptformen blieb sie bestehen; wesentlich nur durch das Neue, was hie und da hinzutrat, und in Anordnung des Einzelnen zu einander erfuhr sie einigen, zumeist aber auch nur örtlich begrenzten Wechsel.

Der obere Rock erhielt sich in allen ihm bereits eigenen Gestaltungen, als geschlossen, halb oder gänzlich offen, mit und ohne Schleppe u. s. w. durchgängig; ebenso das Leibchen und der untere Rock, so wie auch noch immer das geschlossene und das aus dem Ganzen geschnittene Oberkleid (ohne Trennung von Leibchen und Rock) vorzugsweise Anwendung fand. Eine Vermannigfachung dieses Kleides, welche sich nebenher geltend machte, bestand hauptsächlich in dem Aufkommen von kürzeren, vorn offnen Röcken zum Verschliessen, von einer noch anderweitigen Form des Halsausschnitts und der Taille, und in der Durchbildung der Ueberermel. Dieses Alles vollzog sich indessen keinesweges überall, noch etwa irgend gleichmässig, sondern nur in einzelnen Gebieten, auch von einander abweichend, ohne sich über diese hinaus merklich weiter zu verbreiten. So wurden namentlich die kürzeren Oberröcke fast ausschliesslich in Padua, Brescia, Bologna und Neapel üblich: In Neapel gemeiniglich bis etwas über die Knie reichend, ohne Taille, vorn herab mit kostbaren Schliessen; in jenen Städten hingegen zumeist tiefer herabreichend, wechselnd mit und ohne Taille; hier wie dort geschlossen oder offen belassen. — Den Halsausschnitt beliebte man, neben den dafür gewohnten Formen doch mit vorwiegender Anwendung seiner Ausdehnung von Schulter zu Schulter, tiefbogenförmig zu erweitern, und auch die Taille, aber erst seit dem Beginn der siebenziger Jahre, gelegentlich rund oder spitzzulaufend über den Leib hin zu verlängern *(Fig. 253)*. Nächstdem ward nun auch das Leibchen an sich, vorzugsweise in Venedig *(Fig. 254)*, vorn der Länge nach weit geöffnet und diese Oeffnung über einem reichverzierten Unterleibchen oder einem Brustlatze mit Schnurwerk einfach oder kreuzweis bezogen; auch pflegte man das Leibchen häufiger bis zum Hals zu schliessen *(Fig. 253)* und, so namentlich in Toscana, mit einem ziemlich hochgehenden gesteiften Kragen zu versehen, es auch sonst gelegentlich an beiden Seiten, zunächst der Brust, taschenartig lang aufzuschlitzen und, auch unzerschlitzt, wie insbesondere in Friaul, vorn herab mit mehreren zierlichen Knöpfchen zu besetzen. — Der Gürtel folgte dem Schnitt der Taille. Zu den

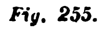
fortbestehenden Arten von Gürteln kamen hie und da, gewissermassen als neu, schmälere Zeuggürtel mit Perlen bestickt und umfangreiche von Seidenfilet gewundene Gürtel, welche *„poste"* hiessen, hinzu. — Die Entblössung von Hals und Busen (*„busto*: Büste") völlig frei oder

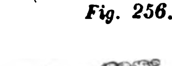
Fig. 253. *Fig. 254.*



durch ein feinstoffiges Schultertuch doch nur leichthin vermindert, behauptete sich durchaus in Vorzug; damit zugleich die Anwendung der vorn weit geöffneten Fresen *(Fig. 254)*: Ausgenommen in Neapel und in einigen Städten Oberitaliens, wo wie unter andern in Mailand, Genua, Bergamo, Bologna, das hochhinaufgehende Leibchen nebst der Rundkrause überwog *(Fig. 253; Fig. 255; Fig. 256)*. Hinsichtlich der Form der Fresen schloss man sich enger an die Wandlungen der (spanisch-) französischen Fresen an; so auch gewann die Rundkrause an Breite (vergl. S. 584; S. 586; S. 589). — Die mannigfaltigere Durchbildung der Uebermel liess die sonstigen Ermel des oberen und unteren Rocks ziemlich unberührt. Sie blieben im Ganzen unverändert; selbst die bis zur Hand abtheilungsweise aufgebauschten Ermel erhielten sich mehrentheils, insbesondere zu Bologna (*Fig. 253;* vergl. S. 667). Die Ueberermel gestaltete man nunmehr nach den Orten sehr verschieden. So unter anderem vor-

herrschend in Rom theils bis auf den Boden herabreichend, offen, sich nach unten stark verjüngend, anderntheils bis zum Handgelenk oder doch nur wenig länger; in Brescia demähnlich aber geschlossen, lediglich unten und oberhalb mit Durchsteckoffnungen für die Aerme; in Bergamo bis zur Erde hängend, entweder bis zur Armbiege herab oder gänzlich aufgeschlitzt und die Schlitzung durch zierliche Knöpfchen oder Schleifen zusammengefasst, im ersteren Falle auch vom Schlitz abwärts mit letzteren nur zum Schein benäht; in Florenz von gleicher Länge, doch weiter und vorn völlig offen, gemeiniglich mit Pelz ausgeschlagen; in Conigliano kurz und enger, nur den Oberarm bedeckend; und in Neapel den Arm etwa bis zu den Knien überragend, von der Achsel bis zur Hand geöffnet. In Venedig machte man von derartigen Ermeln seltener Gebrauch, und auch wesentlich nur in Form eines langen schmalen Behangs (*Fig.* 257). Die runden (verzierten) Schulterwülste ermässigten sich sehr beträchtlich,


Fig. 255.


Fig. 256.



und wurden in der Folge zumeist durch einen kurzen oder breiteren mitunter aufgerichteten Rundbesatz von gekraustem oder glattem Spitzenwerk ersetzt (*Fig.* 254; *Fig.* 255; *Fig.* 258). — Der untere Rock erfuhr kaum einigen Wechsel; nur in einzelnen Orten der Lombardei, wie in

Belluno, gestaltete man jetzt auch ihn mitunter vorn, von der Taille abwärts offen, trug aber auch solchen Rock stets, sei es durch Knopf- oder Schleifenwerk, völlig geschlossen. Die an sich geschlossenen Röcke erhielten zuweilen (zum Schein) eine demähnliche Ausstattung.

Die besonderen Uebergewänder, welche neben den fast unverändert fortdauernden einfachen Rückenmänteln in manchen, auch örtlich bestimmteren Gestaltungen, in wachsender Anzahl auftauchten (S. 668), bildeten ihren Hauptformen nach eigentliche Ueberziehröcke und mantelartige Umhänge. Im Ganzen genommen, abgesehen von einer allerdings nicht geringen Verschiedenheit im Einzelnen, waren es und zwar hauptsächlich in Neapel lange, vorn offene Rückenumhänge, zuweilen am Halse verbunden, mit weiten bis zur Hand reichenden geschlossenen, oder bis dahin gänzlich offnen (Hänge-) Ermeln; im Kirchenstaate (Rom, Ankona u. a. O.) den Körper bis zu den Füssen glockenförmig umschliessende Ueberhänge mit enganliegendem Halsausschnitt, ohne Seitenöffnungen, also dass sie zu freier Bewegung der Arme aufgenommen werden mussten; in Genua umfangreiche Tücher, die über eine Schulter gehängt und mit ihren oberen Zipfeln auf der anderen entweder verknüpft oder durch Spangen befestigt wurden, welche Anordnung *„sbernia“* hiess (*Fig. 255*); in Siena durchaus einfache lange, sehr weite Umhänge, welche man gemeiniglich über den Kopf zu werfen pflegte; in Brescia und in Bergamo ebensolche Umhänge, die man jedoch fast durchgängig vorn unten an den äussersten Enden verband, in Bergamo häufiger von sehr feinem durchsichtigem Schleierstoff und höchst schmuckvoller Durchbildung (*Fig. 256*); und in Venedig, unter anderen, lange vorn offene Ueberziehröcke mit zumeist engen Armöffnungen, für den Winter gewöhnlich mit Pelzwerk gefüttert (*Fig. 257*).

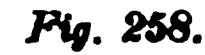
Fig. 257.



Die Fussbekleidung wechselte wohl um so weniger, als man es immer mehr vermied sie zu zeigen. Brantôme bemerkte,[1] dass „die Damen in vielen Gebieten von Italien ihre Füsse sogar, wie die Spanierinnen, sorgfältig verbargen.“ Es hatte dies wesentlich mit seinen Grund in dem

[1] Dames galantes I. S. 342.

wachsenden Geschmacke für eine imponirende Grösse und der eben darauf beruhenden zunehmenden Verbreitung der „Stelzenschuhe“ (S. 668). Diese wurden, unter Steigerung ihrer Höhe bis zu einem Fuss und darüber, fast allgemein, so dass es innerhalb eines rein gesellschaftlichen Verkehrs nicht gut möglich war über das natürliche Längenmass einer Dame ein irgend zutreffendes Urtheil zu gewinnen (vergl. *Fig. 254*). Einzelne, so vornämlich von den reichen „Cortigianen“, übertrieben die Höhe dieser Schuhe nicht selten dergestalt, dass sie kaum damit zu gehen vermochten und sich, um nicht Gefahr zu laufen, unter jedem Arm von einem Diener stützen lassen mussten. Verschieden von diesen Schuhen waren die ebenfalls hochsohligen, doch stets beträchtlich niedrigeren Ueberziehpantoffeln, deren sich nach wie vor hauptsächlich die mittleren und niederen Stände bei regnerischem Wetter zu bedienen pflegten (vergl. *Fig. 255*). — Fast gleichmässig mit dem Gebrauch der Stelzenschuhe nahm auch der von Unterbeinkleidern, von weiten Knie- und enganschliessenden Strumpfhosen oder eigentlichen Strümpfen, zu. Auch sie wurden vor allen von den „Cortigianen“ benutzt und von diesen, zugleich als ein geeignetes Mittel zur Erhöhung ihrer Reize, vorzüglich reich und kostbar behandelt[1] (*Fig. 258*). Zu den Kniehosen wählte man am liebsten farbige Seide oder Sammet und


Fig. 258.



[1] Das königl. Kupferstichcabinet in Berlin besitzt mehrere in Italien zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts höchst sauber gemalte Darstellungen von italienischen „Cortigianen“, an welchen die Gewänder charnierbeweglich übereinander angebracht sind. Klappt man den oberen Rock zurück, so zeigen sich die farbigen Kniehosen und die weissen Strümpfe, schlägt man die Kniehose auf, so zeigt sich — kein Hemd. Und dürfte dies wohl zugleich ein ziemlich sicheres Zeugniss dafür sein, dass die Anwendung eines Hemdes im heutigen Sinne auch noch im ganzen sechszehnten Jahrhundert selbst unter den höheren und begüterten Ständen keineswegs allgemein war, es somit noch vorwiegend üblich blieb, sich völlig nackt zur Nachtruhe niederzulegen. Vergl. dazu (über den Mangel an Hemden) A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk. S. 134 und (über die Sitte, nackend zu schlafen) J. Scheible. Die gute alte Zeit u. s. w. von W. von Reinöhl II. S. 740 ff.

schmückte sie längs den Nähten und Rändern mit Stickerei oder Zierbesätzen; die Strümpfe trug man fast ausschliesslich weiss, wo möglich von feinem durchscheinendem Gewebe, wie solches vornämlich in Florenz ausgezeichnet verfertigt ward (vergl. S. 590).

Das Aufgeben von Kopfbedeckungen zu Gunsten einer freieren Anordnung des Haars (S. 668) vollzog sich an einigen Orten rascher, an anderen langsamer, während an noch anderen Orten von den gewohnten Bedeckungen einzelne fortdauerten und auch selbst von den ausheimischen einige, wenngleich wohl nur zerstreut, Aufnahme fanden. Ersteres war hauptsächlich in Süditalien und im Sardinischen der Fall, wo man, wie besonders in Turin fortfuhr, sich gegen die Sonne durch breite schüsselförmige Hüte von Strohgeflecht zu schützen; ähnliche Strohhüte blieben auch in Siena und Florenz, wo man sie von grösster Feinheit beschaffte, sehr beliebt.[1] Sonst aber waren es gerade, nächst Neapel, die Grossstädte in Toscana, wie Pisa und eben auch Siena und Florenz, und die der Lombardei, wie vor allem Mailand, in welchen man sich neben Beibehalt einiger herkömmlicher Bedeckungen, als der rundbodigen Krempenhüte und der zierlicheren Hauben, die (spanisch-) französischen Hüte und höheren faltigeren Barettmützen („*tozzo*"), und zwar ganz in Uebereinstimmung mit den Männern, aneignete und trug, ausgenommen nur, dass man sie zuweilen, so vorwiegend in Siena, auch auf den gelegentlich über den Kopf geworfnen Umhang oder Schleier setzte. Jedoch auch an diesen Orten gelangte nach dem Vorgange der übrigen Gebiete, vorzüglich Venedigs, der freie Kopfputz (ohne Bedeckung) in Verbindung mit Einzelzierrathen und Schleier zu weit überwiegender Geltung.

Neben den mancherlei Anordnungen des Haars, welche, vorerst noch unter Vorherrschaft der Flechte, auftauchten, verschwanden, und wieder auftauchten (S. 669), wurde es (nach *Vecellio*) gleich „um 1550 allgemeiner üblich, lange Locken zu tragen, und blieb es während zwanzig Jahren." Aber auch schon im Verlauf dieser Zeit wich man davon nach eigner Laune und Geschmack vielfach ab, indem man, nunmehr zugleich unter Mitverwendung auch dieser Form, zu noch unterschiedlicheren Gestaltungsweisen überging, so mannigfaltig, dass sie selbst später, als man sich darin im Einzelnen noch willkürlicher bethätigte, kaum mehr überboten wurden.[2] Sie selber bewegten sich in allen möglichen Uebergangsformen von einem nur einfachen Lockengekräusel rings um die Stirn *(Fig. 259)*, und einer nur glatten oder wellig gebauschten

[1] B. de Brantôme. Dames galantes I. S. 117; S. 208.
[2] Vergl. die Abbildungen in dem oben (S. 526) näher bezeichneten Werke von Giovanni Guerra.

Scheitelung mit hinterwärts aufgebundnem Haar *(Fig. 253; Fig. 256)*, bis zu einer höchst wechselvollen Vereinigung eben solcher Behandlung mit langen Locken und Flechten, entweder je für sich oder aber mit beiden zugleich, und bis zu einer nicht minder launenhaft wechselnden ausschliesslichen Anwendung von Flechten nebst bald höherer, bald niedrigerer feingekräuselter Toupirung; dies Alles unter fortgesetzter, doch gleichfalls mannigfacherer Mitverwerthung von Perlenschnüren, farbigen Steinen, kleinen goldnen beweglichen Gehängen oder *„tremoli"*, von natürlichen und künstlichen Blumen, von „kleinen Kronen mit Lilien und blumenförmigen Zinken von Gold oder Silber," goldnen Spangen u. dgl.: Jede dieser Formen an sich auf eine geschmackvolle Wirkung hin wohl berechnet. Von ihnen wurden hie und da einzelne zeitweise besonders beliebt, und fanden so auch zuweilen, von dem Orte ihrer Entstehung aus, weitere Verbreitung. Eines solchen Beifalls erfreuten sich unter anderen einige Gestaltungsweisen, welche etwa gegen Ende der sechsziger Jahre in Rom, Verona, in der Romagna und in Venedig aufkamen, und sich je an ihren Ausgangspunkten sogar bis gegen den Schluss des Jahrhunderts als vorherrschend fortsetzten. Sie bestanden in Rom darin, dass man das Haar entweder ziemlich glatt zurückstrich, hinterwärts künstlich mit einem schmalen Tuch zusammenfasste und darüber den Schleier band, oder es über der Stirn nach rücklings leichtwellig scheitelte, auf dem Scheitel hochwulstig ordnete, diese Wulst mit goldnen Gallonen, Perlen u. dergl. bezog, unterhalb mit goldnem, diademartigem Reifen umgab und auf ihrer Spitze eine breite Schleife mit langherabfallenden Enden vermittelst silberner Nadeln befestigte, welche Form *„canacca"* hiess. In Verona, ganz demähnlich in Padua und Mantua, wie auch in noch mehreren Städten der Lombardei, wurde das Haar über den Schläfen kurz auftoupirt, über den Ohren in Flechten schneckenförmig gewunden, hinterwärts (im Nacken) hochgenommen und hier mit einer, zumeist einfacheren farbigen Schleife besteckt; in der Romagna zu feinstem Gekräusel leicht aufgelockert, um das Hinterhaupt in schmalen Flechten spiralförmig zu einem Kegel erhöht, und dieser entweder mit einem bis auf die Schulter hängenden zierlichst durchgebildeten Netz bedeckt oder mit langem reich geschmücktem Schleier versehen; und in Venedig durchgängig über der Stirn auf jeder Seite spitzkegelförmig emporgelockt, und im Nacken zu einem mehrfach verschlungenen breiten Knoten, zuweilen mit daraus hervorquellender Lockenfülle, geordnet *(Fig. 254; Fig. 258)*. Diese letztere Anordnung, die man ihrer hörnerähnlichen Beschaffenheit wegen *„ò corna"* nannte, und durch welche die Damen, wie sie selbst vorgaben, die mit einem Halbmonde über der Stirn dargestellte Göttin der Keuschheit, *Luna*, nachahmen wollten, wurde allmälig in ganz Italien die bei weitem beliebteste. Neben dem

Allen erhielt sich der Gebrauch das Haar gänzlich aufgelöst, frei herabwallend zu tragen, jedoch auch hier, gleichwie in den übrigen Ländern, wesentlich nur als ein bezeichnend hochzeitlicher Schmuck jugendlicher Bräute. — Auch die nach der Mitte des Jahrhunderts sich alsbald allgemeiner verbreitende Vorliebe für hellfarbiges, blondes oder goldiges Haar, ging von Venedig aus, wo die Damen seit länger fast ohne Ausnahme die Kunst, ihr von Natur zumeist dunkles Haar dementsprechend zu bleichen, sogar ziemlich offenkundig betrieben. Es geschah dies, wie *Vecellio* bemerkte, nicht ohne grosse Beschwerde in den auf den Dächern der Häuser befindlichen offnen Terrassen oder „Altanen." Bekleidet mit einem langen sehr weiten hemdförmigen Gewande (*„schiavonetto"*) von weisser Seide oder Leinwand, ungegürtet, den Kopf, zum Schutz des Gesichts und Halses, von einem breiten Rande aus Strohgeflecht (*„solana"*) umgeben, setzten sie sich dort den heftigsten Strahlen der Sonne aus, indem sie das über jenen Rand herabhängende Haar vermittelst eines an einem Handgriff befestigten Schwammes wuschen, in der anderen Hand einen Spiegel haltend, um die Wirkung zu beobachten, vor sich das Gefäss mit Beitzwasser; und wiederholten dies täglich wohl mehrere Stunden hindurch, bis dass sie (gewöhnlich erst nach vielen Monaten) ihren Zweck erreicht hatten. Zu spärliches oder gar mangelndes Haar verstärkte man durch fremdes Haar oder ersetzte es durch eine Perrücke.

Fig. 259.



Nicht weniger geschickt, wie in der Behandlung des Kopfputzes, bewegte man sich in Anordnung und Handhabung des Schleiers (*„fazzuolo"*). Gemeiniglich aus einem zarten, durchscheinenden, weissen oder schwarzen Seiden- oder Linnengewebe bestehend, nicht selten längs den Kanten mit Spitzen oder Flitterwerk geschmückt, bediente man sich seiner von sehr verschiedner Länge und Weite, mitunter umfangreich genug um sich vollständig einhüllen zu können. Man trug ihn theils mehr oder minder tief über den Kopf gehängt, theils ganz in Weise eines Schulterumhangs (vergl. *Fig. 256*), theils auch, so hauptsächlich die Jugend mit besonderer Vorliebe und anmuthvollem Anstande, am Hinterhaupthaar eben nur leichthin mit zierlichem Nadelwerk befestigt

(*Fig.* 259). An mehreren Orten der Lombardei, in Padua vorzugsweise, pflegte man wohl seine unteren Enden zu beiden Seiten nach vorn bis zur Mitte der Taille aufzunehmen und hier entweder zu verknoten oder mit einer Spange zu verbinden; an anderen Orten, wie in Conigliano durchgängiger, vom Rücken aus unter dem rechten (oder linken) Arm nach vorn zur linken (oder rechten) Schulter emporzuziehen, und über dieser zusammenzufassen; noch anderweitiger, zum Theil gleichfalls örtlich bestimmter Anordnungen zu geschweigen. — Unter zunehmender Verwendung eigentlicher Masken von schwarzem Sammt oder Seide, blieb es einstweilen noch vielfach üblich das Gesicht mit einem viereckigen Stück schwarzen Flor, um die Stirne gebunden, zu verhüllen.

Handschuhe, weiss oder hellfarbig, Taschentücher („*fazzoletto*"), möglichst von feinstem Stoff und längs den Kanten mit Spitzen besetzt oder gestickt, reich durchgebildete Fächer, ausser in den bestehenden Formen (S. 668) nunmehr auch zum Zusammenfalten, Hängetäschchen und Hängebestecks, zierliche Kapseln zu Parfüm u. s. w., bildeten nach wie vor wesentliche Stücke einer vollständigen Toilette (vergl. *Fig.* 253 *ff.*); dahinzu kamen wirkliche „Flohfänger", bestehend aus einem oft reich mit Goldschmiedearbeit verzierten Balg eines kleinen Pelzthiers (Eichhorn, Wiesel u. dgl.), welche an zierlicher Kette getragen wurden,[1] und, hauptsächlich für den Winter bestimmt, unterschiedlich grosse walzenförmige Muffen, zumeist geschmackvoll farbig benäht und mit Pelzwerk gefüttert oder verbrämt. —

So mässig nun wohl der Aufwand war, welchen die Damen im Allgemeinen, mit Ausnahme der reicheren „Cortigianen", innerhalb ihrer Häuslichkeit beobachteten, um so mehr suchten sie bei allen den Gelegenheiten zu glänzen, welche ihnen verstatteten sich öffentlich zu zeigen. „In Venedig" — wie *Vecellio* berichtet — „durften sich die adligen Damen, welche zu Schaustellungen eingeladen waren, die man bei Anwesenheit fremder hochstehender Personen, diesen zu Ehren veranstaltete, ganz nach ihrem Gefallen kleiden und schmücken, was ihnen unter anderen Verhältnissen vorschriftsmässig versagt blieb. Es rührte dies von den überaus glänzenden Festlichkeiten her, mit denen man *Heinrich III.* bei seiner Rückkehr aus Polen nach Frankreich, wo ihn der erledigte Thron erwartete, während seines Aufenthalts in Venedig (um 1574) unterhielt, und zwar vornämlich von einem dieser Feste, zu welchem man zweihundert der schönsten und vornehmsten Damen der Stadt im Saale des grossen Raths versammelt hatte. Sie sämmtlich erschienen in Weiss gekleidet, und entfalteten einen solchen Reichthum und ein so anmuth-

[1] Vergl. J. Hefner von Alteneck, Trachten des christlichen Mittelalters III. Taf. 103; Taf. 104.

volles Benehmen, dass der König nebst seinem Gefolge davon entzückt und völlig betroffen ward. Ihre Leibchen und Ermel erglänzten von Perlen, Edelsteinen und Gold, und ebenso hatten sie Kopf, Hals und Brust mit Perlen, Steinen und kunstvollen Goldzierrathen bedeckt, dergestalt, dass man jeden Anzug auf fünfzigtausend Thaler schätzte.“ Zuweilen liessen die Damen ihre Festgewänder, gelegentlich nicht ohne spöttische Absicht, mit selbstgewählten Sinnbildern stellenweis oder durchweg verzieren. So unter anderem geschah es in Pavia, dass eine vornehme vielgefeierte Schönheit auf einem grossen Balle in einem kostbaren Kleide von himmelblauem Atlas auftrat, welches sie, zur Warnung der zahlreichen Männer die sich um ihre Gunst bewarben, von dem geschicktesten Sticker in Mailand mit vielen brennenden Kerzen, die von Schmetterlingen, zum Theil mit versengten Flügeln umflattert wurden, hatte besticken lassen, und diese absonderliche Verzierung Jedem, der nach ihrer Bedeutung fragte, mit schalkhafter Anmuth rückhaltslos erklärte.[1] Bejahrtere Frauen allerdings hielten sich auch wohl bei derartigen Vorkommnissen im Ganzen einfacher und bescheidner. Sie kleideten sich im alltäglichen Verkehr, vorzugsweise aber in Rom, Mailand und Venedig, gemeiniglich „ganz schwarz, mit schwarzem Schleier, nicht in Seide, Sammet oder Atlas, sondern in Wollenstoff oder Kamelot, mit nur kurzer Schleppe, jedoch den Hals zumeist entweder frei oder halb, nur über den Schultern, bedeckt.“

Die Kleidung der „Cortigianen“ blieb fast überall gesetzlichen Vorschriften unterworfen (S. 331 ff.). Indessen betrafen diese auch ferner lediglich ihr öffentliches Erscheinen, wurden auch überdies wie seither nach Möglichkeit umgangen. Zufolge einer Verordnung *Pius V.* (1566—1572) sollten sie sich in Rom, zur Unterscheidung von den ehrbaren Frauen, nicht anders zeigen als „in einem bis auf den Boden reichenden Rock von Seide, einem kürzeren ringsum geschlossenen Rock (*zimarra*), ähnlich dem der Wittwen von schwarzer *rascia* (Rasch, Serge oder Sarsche) darüber, um die Hüften mit einem breiten faltig zusammengefassten Bande gegürtet, und den Kopf bis zu den Augen mit einem etwas über die Taille gehenden (Schleier-) Tuche bedeckt; dies vor der Brust verbunden. In Bologna war ihnen verordnet ein langes offnes Obergewand ohne Taille, längs der Brust geknöpft, mit mässig weiten, der Länge nach offenen Ermeln, diese vermittelst Schleifen geschlossen und um den Kopf ein schwarzes, vor dem Halse geschlossnes Tuch. An anderen Orten wieder anders. Doch auch selbst in Rom, ungeachtet man hier gerade in diesem Punkte ziemlich strenge verfuhr, konnte man den beständigen Ueberschreitungen nicht wehren. Und nur wenige Jahre nach dem Tode

[1] B. de Brantôme. Dames galantes. I. S. 130 ff.

Pius V. kleideten sich diese Damen ganz allgemein nach eigenem Geschmack und Vermögen, mehrentheils nicht minder kostbar als die ehrbaren Weiber der vornehmsten Stände, in Sammet, Seide und glänzendstem Schmuck. Demähnlich erging es fast überall, so dass man sich allmälig im Ganzen darauf beschränkte derartige Bestimmungen eben nur bei den Weibern der niedersten Klasse, welche in öffentlichen Häusern gehalten wurden, mithin leichter zu überwachen waren, thunlichst in Anwendung zu bringen. — *Montaigne* fand die schönsten und reichsten „Cortigianen" in Venedig, darunter hundertundfünfzig, welche einen Aufwand gleich Fürstinnen machten; die dürftigsten und am wenigsten anziehenden in Florenz. Hier warteten sie an den Thüren ihrer Häuser; in Venedig und Rom zeigten sie sich nur an ihren Fenstern. Vor allem bewunderte er die Kunst der römischen Cortigianen etwaige Mängel zu verbergen und das was an ihnen von Natur schön und reizend war, zu noch höherem Reize gesteigert, verführerisch ahnen und blicken zu lassen. *Thomas Garzonus,* der aufmerksame Beobachter seiner Landsleute, schilderte (etwa um 1580) in seinen eingehenden Darstellungen dieser Damen auch diese Weise ihres Benehmens:[1] „Da siehet man zuweilen die Madonna am Fenster stehen mit zur Andacht geneigtem Haupte, mit vorn über der Stirn aufgerichtem Haar, mit einer goldenen Kette um den Nacken, Armspangen an den Händen und Ringen an den Fingern, mit Perlen in den Ohren und mit schönen Blumen in der Hand, überhaupt geschmückt und geschminkt wie eine Jesebel, dass man die Augen nicht wohl wieder abzuwenden vermag. Und ist es damit noch nicht genug, sondern wie die Landfahrer stets etwas bei sich führen vor sich auf dem Tisch, dadurch sie die Leute anlocken und aufhalten, also findet man auch hier nicht nur prächtige mit Seide, Gold und Perlen gestickte Handschuhe, vielmehr auch um den Hals (hängend) ein köstliches Zobelhäublein, einen Affen oder ein Meerkätzlein auf dem Fenster auf einer, und einen Marder auf der anderen Seite, und einen kostbaren Fächer in der Hand, damit ja alles nach Lüsten in überflüssiger Ueppigkeit wohl bestellet sei." —

Die Trauerkleidung beider Geschlechter war mit wenigen Ausnahmen, welche hie und da die Weiber machten, durchgängig schwarz. Bei den Männern bestand sie, abgesehen von der sonstigen Bekleidung, welche dem Schnitte nach nicht wechselte, in einem bis zu den Füssen reichenden Mantel ohne Ermel, für die erste Zeit mit längerer oder kürzerer Schleppe, später ohne Schleppe, und in einer Rundkappe; die Sammetgürtel vertauschten sie gegen lederne Gürtel und, wenigstens

[1] Th. Garzoni piazza universale. Schauplatz aller Professionen, Künste, Handwerke u. s. w. Aus dem Italienischen übersetzt u. s. w. Frankfurt 1641 (mit vielen Holzsch. von J. Amman). S. 682 ff.

mehrentheils, die Schuhe gegen Sohlen oder Sandalen, welche über dem Spanne gebunden wurden (vergl. *Fig. 126 a. b*). Ausserdem trugen sie auch wohl, insbesondere in Venedig und in den grösseren Städten der Lombardei, einen langen, weiten, offnen Rock, vor der Brust zugeknöpft, mit oben weiten sich zur Hand hin verengenden Ermeln, nebst langherabfallendem Schulterkragen; das Barett mit Flor umwunden. Gelegentlich gab eben dafür auch hier, gleichwie in Deutschland und den übrigen Ländern, ein Einzelner den Ton an (vergl. S. 597; S. 655). So unter anderem einmal in Venedig, wie *Vecellio* erzählt, der im Dienste dieses Staats vielbewährte *Scipio Costanzo*. „Dieser betrauerte einen seiner Söhne, welcher in Flandern starb, in einer Kleidung durchaus von schwarzem Tuch, in einer Mütze von Sammet mit darum gelegtem Schleier und in einem langen Mantel von geschornem Tuch, am unteren Rande mit schwarzem (gekraustem) Krepp umzogen, mit daran befindlicher Kapuze, welche, rücklings bis zum Gürtel hängend, längs der Mitte mit Streifen von ebensolchem Krepp benäht war, was eine grosse Anzahl von Personen im Trauerfalle nachahmte." — Auch bei den Weibern bildete das hauptsächliche Trauergewand ein von den Schultern herabfallender langer Mantel, jedoch ausserdem ein schwarzer Schleier, dergestalt über den Kopf geworfen und mindestens so lang, dass er den Theil bis zu den Hüften vollständig umgab. Doch war es noch um 1500, namentlich in Venedig, durchaus nicht ungewöhnlich statt eines Mantels einen geschlossenen Rock von schwarzem Damast, Sammet oder Seide anzulegen und darunter ein farbiges, gewöhnlich dunkelbraunes Gewand zu tragen, ja sich sogar wie sonst zu kleiden. Die Wittwen gingen gemeiniglich in schwarzer *„rascia"* (Scharsche), mit einem Schleier und einem mantelförmigen Umhang, der vornherab, ähnlich einer Stola, mit weissen Streifen besetzt war, jede Schulter mit einem Stück gelben Stoff benäht, und in einer Haube von weisser Gaze, welche das Haar gänzlich verdeckte; in Venedig aber völlig schwarz, durchaus schmucklos, Haupt und Brust mit einem schwarzen Schleier verhüllt. Waren sie gewillt ihre Wittwenschaft aufzuheben, so deuteten sie dies, unter noch längerem Beibehalt der schwarzen Kleidung, durch eine Schleppe an; und beabsichtigten sie sich wieder zu verheirathen, so konnten sie einigen Schmuck anthun und ihr Haar vom Schleier etwas entblössen. —

Die Landleute kleideten sich je nach den Gegenden verschieden. In der Nähe grösserer Städte, besonders in Oberitalien, folgten vorzüglich die Weiber ganz dem dort herrschenden Geschmack. *Montaigne* fand, nicht ohne Verwunderung, die Bäuerinnen in der Umgegend von Florenz und Lucca wie Frauen von Stande gekleidet, dass sie ebenso zierlich tanzten wie diese, und die feinsten Schuhe und feinsten Strohhüte hatten. In den von den Grossstädten entfernteren Gebieten dagegen

tragen sie sich theils nach altherkömmlichem Brauche, theils in einer oft eigenthümlichen Mischung von älteren und neueren Formen. An vielen Orten, namentlich im südlicheren Italien, erschienen die Weiber unterschiedlich in einem bald längeren, bald kürzeren tunikaähnlichen Rock mit engeren oder weiteren Ermeln, einem bis zur Brust oder auch etwas höher reichenden ermellosen Mieder, geschlossen oder vorn weitgeöffnet und überschnürt; von der Taille abwärts vorn und rücklings mit einem breiten schürzeähnlichen buntverzierten Behang, längs den Rändern eingefranzt, mit hochköpfigen Strohhüten, zum Theil mit farbigem Stoff umwunden, nebst breiter heruntergeklappter Krempe, die Beine nackt oder mit kurzen Hosen bedeckt, die Füsse theils nackt oder nur leicht beschuht, gelegentlich selbst mit kurzen Stelzenschuhen; u. s. w. Vorzugsweise in der Gegend von Neapel, in Gaeta und auf den campanischen Inseln (Jschia, Procida und Capri) hatte sich die Tracht seit lange zu der volksthümlichen Gestaltung herausgebildet, in welcher sie daselbst noch gegenwärtig besteht. Aeltere Frauen pflegten durchgängig Kopf und Hals mit einem Tuche zu umhüllen. — Die allgemeiner verbreitete Bekleidung der Männer bestand theils ebenfalls in einem tunikaförmigen Gewande mit engeren oder (mässig) weiteren Ermeln, theils in einem demähnlichen Rock, vorn offen und mehrfach zusammengeschleift, theils aber auch, so in der Umgegend von Rom und in Oberitalien, in einer knappen, engeranliegenden Jacke zum Verknöpfen mit geraden Ermeln, in weiten bis zur Mitte der Oberschenkel fallenden „Bauschhosen" oder in engeren, bis zu den Knien reichenden „Pumphosen", in weiteren und anschliessenden Strumpfhosen, schweren Schuhen oder Stiefeln, in kegelförmigen Krempenhüten und kurzen, zumeist kragenartigen Rückenmänteln, u. A. m.

III. Polen, Ungarn und Russland.

Polen versank nach dem Ableben des kraftlosen *Johann I. Albrecht* (1501) unter den fortwuchernden inneren Zerrüttungen und äusseren Bedrängnissen seitens der östlichen Nachbarvölker in die traurigste Lage (vergl. S. 394). Während der fünfjährigen Regierung seines Bruders und Nachfolgers *Alexander* entartete der Adel zu roher Willkür, und das Land selbst ward von den (krimmischen) Tataren nun vollends überfluthet, welche es bis kurz vor seinem Tode (1506), da es erst gelang sie zu verdrängen, unausgesetzt entvölkerten und von Grund aus verheerten. Wie trostlos dieser Zustand war, wirkte er entschieden, gleichwie auf die Fortgestaltung der Gesammtverhältnisse des Reichs, auch auf die

Tracht zurück. Die Vorherrschaft deutschen Einflusses, namentlich nach dieser Seite hin (S. 396), wurde zu Gunsten weiterer Verbreitung ostländischer Formen abgeschwächt. Die den Polen eigene Neigung zum Prunke kam dem entgegen, und führte jetzt noch um so eher zu einer durchgängigeren Vermischung dieser Formen mit den einheimisch-herkömmlichen, als bei ihnen der Sinn dafür durch die seitherigen Berührungen mit eben diesen Völkern, als auch mit den in diesem Punkte ihnen nicht nachstehenden Ungarn geschärft worden war. Freilich ging diese Mischung, wie es in solchem Falle ja überhaupt nur geschehen kann, vorerst immerhin vereinzelt und regellos vor sich. Indessen, wie lange dies auch währte, blieb es ebensowenig aus, dass sie, je weiter und tiefer sie um sich griff, auch um so mehr an Einheit gewann. Der Gang der Verhältnisse war dem günstig. Die während der Herrschaft *Sigismunds I., des Alten* (1506—1546) und *Sigismunds II., Augusts* (1546—1572) fast ununterbrochen fortgeführten Kriege mit den Tataren (bis 1576) und den Russen (bis 1579) in Verein mit der seit *Sigismund I.* kräftig geförderten Wiederherstellung der Ordnung und Erstarkung des Reichs bis zum höchsten Gipfel der Macht, mitherbeigeführt durch Unterwerfung der Walachei (1551) und der nunmehr thatsächlichen Einverleibung von ganz Lithauen (1569): Dies Alles in seiner Wechselwirkung trug dazu bei, der Tracht an sich eine der Wesenheit des Volks entsprechendere, festere Gestaltung zu geben. So aber einmal volksthümlicher durchgebildet, schloss sie sich denn mehr nach Aussen ab, ohne sich mindestens zunächst noch anderweitig beeinflussen zu lassen. Zudem auch waren die Vorgänge gleich nach dem Tode *Sigismunds II.* durchaus nicht dazu angethan, sie einer Wandlung auszusetzen. Denn abgesehen dass mit der sofortigen Umgestaltung des Reichs zu einem Wahlreiche seine Macht und sein Glanz entschwand, vermochte gerade nach dieser Richtung weder die nächste, elende Regentschaft des unmännlichen *Heinrich von Valois* (1574), da sie nicht länger als vier Monat währte, noch die allerdings straffe Regierung seines Nachfolgers *Stephan Bathori von Siebenbürgen* (1574—1586), da dieser sich seiner Abstammung nach in den fast gleichen Formen bewegte, eine Aenderung hervorzurufen. Und als es dessen Nachfolger *Sigismund III.*, Prinz von Schweden (1586—1632) nach seiner Rückkehr aus Schweden, wo er die Krone ererbt hatte, seit 1596 unternahm, an seinem (von Krakau) nach Warschau verlegten Hofe deutsche Sitten einzuführen, gelang ihm dies jetzt nur noch bei seiner näheren Umgebung und auch bei dieser, soweit sie eben aus Polen bestand, im Grunde genommen nur zwangsweise. —

Die männliche Bekleidung erlag dem Wechsel hauptsächlich. In ihrer wiederum volksthümlichen Geschlossenheit hielt sie nun zwischen der herkömmlich-einheimischen und der fremden ostländischen Gestaltungsart

gleichsam die Mitte. Ohne jene ganz zu verleugnen, noch dieser eben durchaus zu folgen, trug sie das Gepräge einer zwar aus der Verschmelzung beider hervorgegangenen, doch verselbständigten neuen Form (*Fig. 260; Fig. 261 a*).

Fig. 260.



Der Rock („*zuppan*"), welcher an die Stelle des Wammses trat, entsprach dem (russisch-) tatarischen Oberkleide. Anfänglich wohl zumeist so lang wie dieses, bis nahe an die Füsse reichend getragen, wurde er allmälig bis gegen die Knie oder auch, obschon immer nur vereinzelt, bis weniges darüber gekürzt. Sonst erfuhr er keine Veränderung und bildete gleich jenem Kleide ein der ganzen Länge nach offnes, gänzlich oder nur oberhalb zum Verknöpfen eingerichtetes kaftanartiges Gewand mit langen mässig weiten Ermeln, gemeiniglich von buntgemusterter Seide oder, bei dem begüterten Adel, von kostbarem Gold- und Silberstoff. So auch blieb es, nicht minder in Uebereinstimmung damit von vornherein üblich, ihn vom Hals bis zur Taille zu schliessen, entweder (mit einem Zeugbunde oder Riemen) nur leichthin zu gürten oder ungegürtet zu belassen, und, vornämlich bei mehrerer Länge, grösserer Be-

denen der östlichen Völker noch zumeist, liessen indessen ebensowenig eine eigenheitliche Gestaltung verkennen. Sie bestanden vorwiegend aus haubenartigen vorn weit geöffneten Unterkappen oder einfachen Kopftüchern, und flacheren kranzförmigen oder höheren Rundmützen von

Fig. 261.



Pelzwerk darüber, welche ziemlich knapp auflagen. Das Haar wurde zu Zöpfen verflochten. Die Jugend liess es gemeiniglich in zwei langen Strehnen hinterwärts herabhängen, die Frauen pflegten es um den Kopf zu winden und mit der Haube vollständig zu verdecken. Die Schuhe. den Füssen genau angepasst, waren, wie die der Männer, von feinem farbigem Leder und durch Stepperei verziert. —

So blieb es im Allgemeinen, bei allerdings stets reichster Verwendung von kostbaren, zumeist hellfarbig gemusterten Seidenstoffen (Atlas, Sammet u. s. w.) und mannigfaltigstem Kleinschmuck, darunter hauptsächlich beim weiblichen Geschlechte lange Brust- und Halsketten eine Rolle spielten, bis um die Mitte der neunziger Jahre. Die Männer beharrten auch ferner dabei. Die Weiber indessen, so insbesondere unter dem vornehmeren Adel, wandten sich von da an, nun auch immerhin mit in

Folge der Vorgänge am Hofe (S. 688), wiederum mehr den westländischen Formen zu, ja machten davon allmälig zum Theil selbst, wie auch sogar von den in Deutschland und Frankreich üblichen untersteiften Röcken u. dergl., ausgedehnteren Gebrauch.

Für Ungarn vollzogen sich die Verhältnisse seit dem Tode *Wladislaw's II.* (1516) nicht günstiger, wie für Polen (vergl. S. 398). Sie indessen wurden nun hier wesentlich durch die Türken bestimmt. Nachdem *Ludwig II.* seine Ablehnung der ihm von *Soliman II.* (1520) angetragenen Verlängerung des Waffenstillstands mit dem Verlust von Belgrad und Dalmatien, und bald darauf, in der verhängnissvollen Schlacht von Mohacz (1526), mit dem Leben gebüsst, auch das ganze Land von ihnen verwüstet worden war, blieben für die Fortgestaltung der Lebensform daselbst vor allem sie mitentscheidend. Dass das Reich durch die nunmehrige Erwählung des Erzherzogs *Ferdinand von Oestreich* (1527—1564) an die Krone der Habsburger fiel, vermochte dem nicht entgegen zu wirken. Mit dem siegreichen Vordringen *Solimans* bis Wien, namentlich aber mit seiner Einnahme von Ofen und der Besatzung dieser Stadt durch zehntausend Janitscharen, im Verein mit der von *Ferdinand* unabweisbar eingegangenen Verpflichtung ihm jährlichen Tribut zu leisten, konnte denn selbst wohl ein weiterer Einfluss von türkischer Seite nicht mehr ausbleiben. Solcher aber musste sich auch noch um so fester setzen, als sich die Türken bis weit über die Mitte des Jahrhunderts, mindestens bis zum Tode *Solimans* (1566), kraftvoll zu behaupten wussten. — Begünstigt durch die Schwäche seiner Nachfolger *Selim II.* (bis 1574), *Murad III.* (bis 1595) und *Muhammed III.* (bis 1603) gelang es dann zwar, unter fortgesetzt verlängerten Waffenstillständen und zunehmend günstigeren Erfolgen gegen sie, *Maximilian* (1562—1576) und *Rudolf I.* (bis 1612) das Reich von ihrem Drucke mehr zu entlasten, doch hatte nun eben ihr Einfluss, auch durch ihre noch immer theilweisen Besitzungen für die Folge hin lebendig erhalten, bereits so tief Wurzel gefasst, dass derselbe denn ungeachtet der inzwischen vom Hofe aus thätiger beförderten deutschen Weise nicht mehr zu verwischen war. Und äusserte sich dies beim männlichen Geschlechte, wenngleich wohl der Sache nach in vielen Punkten nur scheinbar begründet, in einem Grade, dass man noch um den Schluss des Jahrhunderts (1590) vermeinte, sagen zu können

„Es ist im gantzen Romschen Reich
Kein Volck den Türcken mehr geleich
In Rüstung und complexion
Als die Vngrische manheit schon."

Die Männer hatten den Türken allerdings Vieles entlehnt; indessen glich gerade ihre Bekleidung auch schon ursprünglich der der östlicheren Völker. Sie trug im Ganzen, und so wohl sicher von vornherein ziemlich das Gepräge, zu welchem sich die der Polen erst herausbildete, also dass sie sich unter unmittelbarem türkischen Einflusse der eigentlich türkischen Tracht auch eben nur noch in Einzelheiten enger anzuschliessen vermochte.

Fig. 262.



Die Ueberziehkleider, der untere und der obere Rock, wurden insbesondere von den Vornehmen um den Beginn des Jahrhunderts noch zumeist ganz nach ostländischer Weise bis zu den Füssen herabreichend, weit, ohne Bezeichnung der Taille getragen (*Fig. 262*): Ersterer längs der Brust, zum Verschliessen, mit Knopf- oder Schnurwerk besetzt, zuweilen mit weiten und sehr langen Ermeln, diese über die Hand hinweg zu vielen Falten zusammengeschoben; letzterer gemeiniglich mit Pelzwerk ausgeschlagen, mit weiten Ermeln, nicht selten von der Länge des Gewandes, und in diesem Falle, zum Durchstecken des Arms, oberwärts

weit aufgeschlitzt. — Daneben bediente man sich, und zwar in der Folge immer allgemeiner, Unterziehröcke, welche gleich denen von den Polen aufgenommenen unterschiedlich kürzer und, nächst Knopfverschluss längs der Brust, mit engeren nur bis zur Hand reichenden Ermeln versehen waren (vergl. *Fig. 264 a. c*); und anstatt jener Uebergewänder, die man allmälig nur noch in der Eigenschaft eines Staatskleides anwandte, lange, doch bei weitem engere Ermelröcke, welche wenigstens ihrer Grundform nach auch den von den Polen ebenfalls aufgenommenen Ueberröcken entsprachen. Mehrentheils so lang wie diese und wie sie durchweg vor der Brust mit vielen schnurartigen Schliessen ausgestattet, unterschieden sie sich wesentlich nur insofern, als sie stets ganze, bis zur Hand gehende Ermel erhielten und häufiger, nach türkischer Art, an

Fig. 263.



jeder Schulter mit einem langen ermelartigen Behang ausgestattet, unten zur Hälfte (vorn herum) bedeutend gekürzt, und hier zu den Seiten (rechts und links) ziemlich hoch hinauf geschlitzt wurden (*Fig. 263 a. b;* vergl. *Fig. 260 a*). Zudem aber machte man später, wie dies mindestens ein wohl jedenfalls sachgetreues Bildniss *Stephan Bathori's* vom Jahre 1576 zeigt (*Fig. 264*), auch von den nur halbermeligen, eigentlich polnischen Röcken mehrfach Gebrauch (vergl. *Fig. 260 a*). Alle diese Röcke pflegte

man, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, mit Pelzwerk zu füttern und mit einem breiten, hinterwärts meist sehr langen Pelzkragen zu besetzen. Auch trug man, doch wiederum mehr nach türkischem Vorgange, weitere Uebergewänder von unterschiedlicher Länge mit sehr weiten Ermeln (*Fig. 265 a. b*) und, als besondere Schulterumhänge, theils eigens zugeschnittene, theils in der natürlichen Gestalt belassene Panther- oder Tigerfelle (*Fig. 265 c*). Sie wurden gemeiniglich mit farbigem Stoff unterlegt, längs den Kanten damit verbrämt und, zur Verfestigung, mit kostbaren Schliessspangen in Goldarbeit u. dergl. geschmückt.

Fig. 264.



Hinsichtlich der Beinbekleidung war man seit Alters den westlichen Völkern gefolgt. Somit ganz übereinstimmend mit der polnischen, bewahrte sie auch, wie diese, ihre Form durchaus, ohne sich von Osten her beeinflussen zu lassen. Gerade hierin wurden vielmehr die Türken selber, wenigstens vereinzelt und vermuthlich schon früh, zu Nachahmern (s. unten). — Die Fussbekleidung bestand in ganzen, farbigen Schuhen und, nach alteinheimischem Brauch, in weiten, bis gegen die Knie hinaufgehenden (faltigen) ledernen Reitstiefeln (*Fig. 265 b*).

Als Kopfbedeckungen bediente man sich verschiedener, zum Theil haubenartig gebundener Tücher, mässig weiter Kapuzen und mannigfacher bald höherer bald niedrigerer Mützen von derbem Zeug mit Pelzwerk umrandet oder durchaus von Pelz (*Fig. 262; Fig. 265 b*), vorzugsweise aber, wiederum ganz ähnlich wie die Polen, unterschiedlich hoher flachbodiger Kappen mit aufgeschlagenem, vorn oder zu den Seiten geschlitztem Rande, nebst kurzem oder längerem Federschmuck (*Fig. 263; Fig. 265 a*). Letzteren allerdings bildete mehrentheils, namentlich beim Adel, völlig

nach türkischer Art eine einzige sehr breite, künstlich verlängerte Feder, zumeist von solcher Ausdehnung, dass sie, nach hinterwärts überbiegend, bis tief unter den Rücken hinabschwankte.

Das Haar, noch zu Anfang des Jahrhunderts durchgängiger von mässiger Länge beliebt *(Fig. 262)*, ward in der Folge, gleichwie von den Türken und Tataren, mithin auch wie bei den Polen, fast ausschliesslich bis auf einen kurzen Büschel geschoren; neben dem Schnurrbart aber auch häufiger, mit altherkömmlicher Vorliebe, der Vollbart gepflegt.

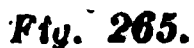


Fig. 265.



Nur selten, auch nicht ohne äusseren Zwang, verstand man sich dazu unbewaffnet zu erscheinen. Die kriegerische Ausrüstung galt zugleich wesentlich als Schmuck. Es war aber vor allem dies, wie auch die dementsprechende reiche Behandlung der Waffen, in der eigenen Volksthümlichkeit begründet, und nicht etwa auch erst ein Ergebniss östlichen, türkischen Einflusses.

Für die weibliche Bekleidung fehlt es bis auf wenige Darstellungen aus dem Ende des Jahrhunderts an näherer Veranschaulichung. Soweit jedoch diese ein Urtheil gestatten, verhielt es sich damit im Ganzen ziemlich ähnlich wie bei den Polen. Sie lassen kaum östlichen oder türkischen Einfluss erkennen, sondern zeigen, ausser einer Verwendung von unfehlbar alteinheimisch-herkömmlichen kürzeren mit Pelzwerk aus-

geschlagenen mantelartigen Umhängen und engeranliegenden, zuweilen mit Pelz verbrämten zierlichen Käppchen u. dergl., ebenfalls mehr eine Hinneigung zu westländischen, deutschen Formen.

Wie in **Russland** die Zustände waren und auch nur nach der durch sie vorgezeichneten Richtung hin verliefen (S. 523), ward hier zu einer etwaigen Wandlung des Aussenlebens weder schon Gelegenheit geboten, noch auch die Neigung oder gar ein Bedürfniss dafür erweckt. Die unter *Wassilij IV. Ivanowitsch* (1505—1534) und *Ivan II. Wassilijewitsch, dem Schrecklichen* (bis 1584) fortdauernden Kämpfe mit den Khanen von Kasan und Astrachan, dazu die von Greueln erfüllte Herrschaft des Letzteren und die immer wiederkehrenden Einfälle der Tataren, nun auch in Verbindung mit den Türken, sammt den sich stets erneuernden Kämpfen mit Polen, Lithauen, Esth- und Livland, erhielten Blick und Sinn beständig nach Innen, lediglich auf die **eigene** Wesenheit gerichtet. Dies um so mehr, als die Bestrebungen *Ivans II.* fremde Künstler und Handwerker herbeizuziehen, durch die kaufmännischen Interessen der westlichen Länder durchkreuzt wurden. Die Volksthümlichkeit blieb von Aussen unberührt, ja zog sich nur noch fester zusammen. So in sich geschlossen, vermochte dann aber auch weder die überdies nur schwache Regierung *Feodors I.* (1584), noch die seit 1588 in seinem Namen fortgeführte und seit 1598 (bis 1605) selbständige Regentschaft seines Schwagers *Boris Feodorowitsch Gudunow*, noch auch die darauffolgende Herrschaft *Michaels III. Feodorowitsch* (seit 1613) merklich dahin zurückzuwirken, ungeachtet es sich beide mit allem Eifer und mehr Glück, als *Ivan*, angelegen sein liessen, das Reich mit zahlreichen gelehrten und kunstfertigen Ausländern, hauptsächlich Deutschen, zu durchsetzen. —

Dass die Russen — wie denn eben in diesen Zuständen wesentlich mitbegründet — ihre altherkömmliche **Tracht** im Ganzen bis ins siebenzehnte Jahrhundert, und in den südlicheren Gebieten zum grossen Theil selbst bis auf die Gegenwart, fast unverändert beibehielten, wurde bereits hervorgehoben (vergl. S. 378 ff.). Eine noch weitere, gleichzeitige Bestätigung dafür bieten unter anderem der Reisebericht des Freiherrn *Siegmund von Herberstein* aus der Mitte dieses Zeitraums,[1] und für die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts die eingehenden Bemerkungen, welche gerade über diesen Gegenstand *Adam Olearius* auf seiner zu dieser Zeit unternommenen Reise nach Moskau u. s. w. sam-

[1] S. v. Herberstein. rerum Muscoviticarum commentarii Antwerpiae 1557 (wurde auch „durch H. Pantaleon verteutschet. Basel 1563").

melte.[1] Im Rückblick auf das darüber schon Mitgetheilte (S. 378 ff.) mag es somit, als eine Ergänzung desselben genügen, eben nur den letzteren, zugleich mit Bezug auf einzelne bildliche Darstellungen aus dem Verlaufe des sechszehnten Jahrhunderts, selbstredend berichten zu lassen:

„Die Kleidung der Männer ist fast der der Griechen gleich. Ihre Hemden sind weit, aber kurz, gehen kaum unter das Gesäss; um den Hals platt ohne Falten, den Rücken von den Schultern herunter in Form eines Triangels gefüttert, mit rother Seide ausgenäht: Bei etlichen sind die Zwickel unter den Armen, wie auch unten an den Seiten von rothem Taffet gar zierlich genäht. Die Reichen lassen ihre Hemden an den Halskrägen, so einen guten Daumen breit sind, ingleichen vorn herunter und um die Hände mit buntgefärbter Seide ausnähen, bisweilen mit Gold und Perlen sticken, welche dann über die (Ränder des) Kaftan hervorragen; und haben am Ende des Kragens zwei grosse Perlen, goldene oder silberne Spangen hängen. — Ihre Hosen sind oben weit, welche sie an einem Bande schieben und nach Gefallen weiter und enger machen können. — Ueber den Hemden und Hosen tragen sie enge Röcke gleich unseren Futterhemden, ohne dass sie lang bis auf die Knie, und die Ermel länger und vor den Händen in etliche Falten gestrichen werden; haben hinten am Halse einen Kragen eine viertel Elle lang und breit, welcher unten von Sammet, bei den Vornehmsten gemeiniglich von Goldstoff, der über den anderen Röcken hervorgeht und am Nacken aufwärts stehet.[2] Diese Röcke nennen sie *Kaftan.* — Ueber diese Röcke tragen etliche einen anderen Rock, der bis auf und unter die Waden reichet; wird *Feres* genannt. Beide (Unter-) Röcke sind von Kattun, Kindiak, Taffet, Damast oder Atlas, nachdem eines jeglichen Vermögen es leiden kann. Der *Feres* wird mit Baumwolle gefüttert. — Ueber dieses haben sie lange Röcke, so ihnen bis auf die Füsse gehen; selbige ziehen sie über die anderen, wenn sie ausgehen wollen. Diese sind insgemein von violblauem, danetbraunem, oder dunkelstahlgrünem Tuche. Auch wohl von buntem Damast, Atlas und Goldstoff *(Fig. 266 a. b).* — Von dieser letzteren Art sind alle Röcke, so in des Grossfürsten Schatze liegen, und bei öffentlichen Audienzen den Beisitzern und anwesenden staatszierenden Männern herausgeliehen werden (vergl. *Fig. 267*).

[1] A. Olearius. Vermehrte Moscowitische und Persianische Reisebeschreibung. Zum Andern mahl heraus gegeben. Im Jahr 1656. (Die erste Ausgabe erschien um 1647.)

[2] Dieser, oder doch ein demähnlicher aufwärts gerichteter Kragen, findet sich auf bildlichen Darstellungen vom Ende des sechszehnten Jahrhunderts nur an den zur kriegerischen Ausrüstung verwendeten, stark auswattirten, gesteppten Ueberröcken, und dürfte somit wohl erst seit dem Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts auf die anderweitige, alltägliche Bekleidung übertragen worden sein.

„Die äusserlichen Röcke haben hinten, auf den Schultern, breite Krägen, vorn herunter und an den Seiten Schlitzen mit goldnen, auch wohl mit Perlen gestickten Litzen, an welchen lange Quasten hangen. Die Ermel daran sind fast so lang als die Röcke, aber gar enge, welche sie auf den Armen in viele Falten zusammenstreifeln, dass kaum die Hände hervorreichen. Bisweilen lassen sie im Gehen die Ermel über die Hände herüberhängen (vergl. *Fig. 267 a*). Etliche Sclaven und leichtfertige Vögel tragen in solchen Ermeln Steine und Prügel, welche man

Fig. 266.



nicht leicht gewahr werden kann, womit sie manchmal, sonderlich des Nachts, einen unversehens überfallen und niederschlagen.

„Alle tragen Mützen: Die Kneesen oder Fürsten, Bojaren oder Reichs-Räthe, wenn sie in öffentlicher Versammlung begriffen, haben von schwarzen Füchsen und Zobeln Mützen bei einer Elle hoch, sonst gefüttert und verbrämt, lassen jedoch nicht viel rauches herausgekehrt sein, auf beiden Seiten mit goldenen oder Perlen Litzen besetzt; die gemeinen Bürger haben des Sommers von weissem Filz, des Winters von Tuch, und mit gemeinem Rauchwerk gefütterte Schapken oder Mützen.

„Sie tragen insgemein, wie die Polen, kurze Stiefeln, so vorn spitz zulaufen, von Juchten oder persischem Saffian. Von Korduan wissen sie nichts.

„Die Männer halten viel von grossen Bärten und dicken Bäuchen. Die Knebelbärte lassen sie lang über den Mund herabhängen. — Das Haar auf dem Kopf tragen nur die Popen oder Priester lang und über den Schultern fallend, die anderen alle aber kurz abgeschnitten. Die grossen Herrn lassen es gar mit dem Schermesser abnehmen, halten dies für einen Zierrath. Sofern aber einer sich an S. Majestät versündigt, oder weiss dass er in Ungnade ist, lässt er das Haar lang und wild wachsen, so lange als solche Ungnade währt.

Fig. 267.



„Der Weiber ihre Röcke sind gleich denen der Männer; die Ueberröcke jedoch etwas weiter, von selbigem Tuche: der Reichen ihre vorn herunter mit Posamenten und anderen goldnen Schnüren verbrämt, etliche auch werden mit Litzen und Quasten, etliche mit gar grossen silbernen oder zinnernen Knöpfen geziert und zugemacht (*Fig. 268 a. b*). Die Ermel sind oben am Leib aufgelöst, dass sie die Arme durchstecken, und die Ermel frei hängen lassen können. Sie tragen aber keine Kaftane, vielweniger die viereckigen am Hals in die Höhe stehenden Krägen. Ihre Hemdermel sind bei sechs, acht, zehn, und wenn sie von klarem Kattun, mehr Ellen lang, aber enge, welche sie im Anziehen in kleine Falten schieben. Sie tragen weite und breite Mützen, von Goldstoff, Atlas oder Damast mit goldnen Litzen besetzt, auch etliche mit Gold und Perlen gestickt und mit Biberfellen verbrämt, also dass die Haare glatt herunter über die halbe Stirn hängen. Die erwachsenen Jungfrauen tragen grosse Fuchsmützen.

„Der Frauen, insonderheit der Jungfrauen Schuhe haben gar hohe Hacken, bei einer viertel Elle lang, hinten herunter mit kleinen zierlichen Nägeln beschlagen, können jedoch in solchen Schuhen nicht viel laufen, da dann kaum der Vordertheil mit den Zehen auf der Erde ruht.

„Die Weiber, zumal in den Städten, schminken sich alle, auch so grob und merklich, dass es das Ansehen hat, als sei einer mit einer Hand voll Mehl über das Gesicht gefahren, und mit einem Pinsel die Backen roth gemalet hätte. Sie färben auch die Augenbrauen und Wimpern schwarz, bisweilen braun. Das Haar tragen sie zusammengerollt unter den Mützen; die erwachsenen Jungfrauen aber lassen es in einem Zopf geflochten, daran unten ein rothseidener Quast, auf dem Rücken

Fig. 268.



a



b

herunterhängen. Den Kindern jedoch unter zehn Jahren, Mädchen sowohl als Knaben, schneiden sie die Haare auch vom Kopfe und lassen nur auf beiden Seiten Locken stehen; den Mädchen aber hängen sie zum Unterschied grosse silberne oder messingne Ringe in die Ohren.

„Es haben auch vordem die Deutschen, Holländer, Franzosen und andern Landesleute, die in des Grossfürsten Diensten, auch Handlung halber sich bei ihnen aufhalten und leben wollen, der Russen Kleidungen und Trachten sich bedient, auch gebrauchen müssen, damit sie nicht von frevelhaften Bösewichtern beschimpft und gefährdet wurden. Vor

einem Jahr aber hat der jetzige Patriarch darin eine Aenderung gemacht. Und ist solches durch diese Gelegenheit veranlasst: Als einst eine grosse Procession in der Stadt gehalten wurde, welcher der Patriarch selbst beiwohnte, und er auf der Strasse über das herumstehende Volk nach Gewohnheit den Segen sprach, haben die Deutschen, welche unter den Russen standen, nicht wie diese gegen den Patriarch sich neigen und segnen lassen wollen. Da dies der Patriarch mit Unwillen gesehen und vernommen dass es Deutsche wären, hat er gesagt, es sei nicht recht, dass die unwürdigen Ausländer so unbekannter Weise den Segen mitempfängen. Und auf dass er sie hinfürder kennen und von den Russen zu unterscheiden wisse, hat ein ernster Befehl an alle Ausländer ergehen müssen, dass jeglicher alsbald die russische Kleidung ablegen und sich fortan in seiner eigenen Landesart Kleidung antreffen lassen solle. — Solchem ernsten Gebote nun so geschwind zu gehorchen, wollte etlichen ebenso beschwerlich fallen, als gefährlich Dem zu widerstreben, indem ihrer Viele nicht sowohl aus Mangel des Zeuges und dazugehöriger Sachen, als vielmehr der Schneider, nicht sobald zu neuen Kleidern gelangen konnten, sondern auch wegen ihrer täglichen Aufwartung am Hofe, wo sie ohne Nachtheil nicht abwesend sein durften. Hat deswegen denn jeder genommen, was ihm am nächsten zur Hand gelegen. Einige haben ihrer Väter, Gross- und Eltern-Väter, und anderer Freunde Kleider angezogen, so theils noch zu des Tyrannen Zeiten bei Wegführung der alten Livländer mit nach Moskau gekommen und in den Kisten verwahrt gewesen. Welches denn bei ihren Zusammenkünften nicht nur wegen so alten und mancherlei Trachten, sondern auch weil die Kleider manchem entweder zu gross oder zu klein waren, viel Gelächter verursachte. Müssen also jetzt alle Ausländer, wessen Landes sie auch sind, zum Unterschied von den Russen so gehen und sich finden lassen.

„Es wohnt in Moskau ein Knees oder Fürst namens *Mikita Ivanowitsch Romanow,* welcher nach dem Czar der vornehmste und reichste, und dessen naher Verwandter ist, ein lustiger Herr und Freund der deutschen Musik. Dieser hat nicht allein zu den Ausländern, namentlich zu den Deutschen, als auch zu ihrer Tracht grosses Belieben, also dass er ihnen sogar deutsche und polnische Kleider machen liess, ja solche zuweilen zur Lust selber anzog, und damit aus- und auf die Jagd ritt, ungeachtet dass der Patriarch dagegen geredet; hat ihm bisweilen auch wohl in Religionssachen, wo es ihm nicht billig zu sein gedünkte, kurze und eigenwillige Antworten wissen lassen. Aber der Patriarch soll doch endlich die Kleidungen mit List von ihm bekommen und abgeschafft haben."

IV. Osmanische Türkei.

Als *Mohammed II.* (1451—1480) mit der Eroberung von Constantinopel (um 1453) die Zerstörung des griechischen Reichs vollendete, hatten die Osmanen ihre eigentlich volksthümliche Durchbildung im Wesentlichen seit lange beschlossen. Bei der Schnelligkeit, mit welcher sie sich seit ihrer Wiedervereinigung unter *Osman I.* (1288—1326) über die Trümmer des seldschuckischen Reichs erhoben, von Bithynien aus die westlicheren Völker überflutheten und zum grossen Theil unterwarfen, war ihnen früh die volle Gelegenheit geboten, sich auch deren Kultur anzueignen. Aber ungeachtet schon *Murad I. Gazhi* (1360—1389) fast ganz Griechenland beherrschte, ja seit 1361 den Sitz nach Adrianopel verlegte, *Bajazed I.* (1389—1402) Constantinopel zum Tribut verpflichtete, *Murad II.* (1421 bis 1451) seine Siege bis in Ungarn verfolgte, *Muhammed II.* selber, nunmehr von Constantinopel aus, Venedig und Genua hart bedrängte und das Land bis gegen Krain und Steiermark verheerend durchzog, und endlich *Soliman II.* (1519—1566) die Grenzen des Reichs bis tief in Ungarn hinein ausdehnte und behauptete, verharrten sie, unempfindlich für jeden etwa tieferen Einfluss von dieser Seite, in altherkömmlicher Weise. Es waren eben Söhne des Ostens. Und wenn schon als solche an sich nur wenig geneigt, von ihrer Landesart zu lassen, im Grund auch kaum befähigt zumal die tiefere, geistige Gesittung des Westens in sich aufzunehmen, widerstrebte Dem noch überdies ihre Glaubenslehre, der Islam, die keine Abschwankung selbst nur in Aeusserlichkeiten gestattet, als auch das durch ihre beständigen Siege geschärfte Selbstgefühl kriegerischer Ueberlegenheit; und gerade dieses noch um so mehr, da sich viele der unterjochten Völker zu ihrem Glauben und ihren Lebensformen bekannten. Gleich *Orkan*, der Nachfolger *Osmans I.*, oder doch spätestens *Murad I. Gazhi* begann von den unterthänigen Christen die Kinder als Tribut einzufordern, sie im Islam zu erziehen, und aus den Söhnen eine eigene Heeresabtheilung von Fusstruppen, die Janitscharen (*„Jenethschjeri: neue Krieger“*) zu errichten. — Indessen wie wenig sich die Osmanen von Westen her beeinflussen liessen, hatten sie sich doch frühzeitig an den begabteren Völkern ihres Landes, den Arabern und Persern, herangebildet.[1] Während der Regierungen *Soliman's I.* (1402 bis 1410), *Musa's* (bis 1413) und *Mohammed's I.* (bis 1421) gelangten sie schliesslich in Vollbesitz der Herrschaft über ganz Kleinasien, und seit den Kämpfen *Selim's II.* (1512—1519) geboten sie ostwärts bis zum

[1] Vergl. meine „Kostümkunde“ Geschichte der Tracht und des Geräths vom 4. bis zum 14. Jahrhundert. Stuttgart 1864. S. 201: „Die Araber;“ bes. S. 208 ff.; S. 217.

Tigris und im Süden über Aegypten, Mekka und Medina. Nächst der günstigen Förderung, welche ihnen diese Völker, eben weil ihnen stammverwandter, von vornherein zu gewähren vermochten, zeigten sie ihnen zugleich das glänzende Schauspiel eines prunkvollen Aussenlebens. Die, wie allen Orientalen, auch den Osmanen angestammte vorwiegende Neigung zu sinnlichem Behagen und rein äusserlicher Pracht, machte sie aber dafür nur zu empfänglich. Vorzugsweise in diesem Punkte wurden sie eifrigste Nachahmer. Die Anhäufung unermesslicher Schätze, welche sie ihren Siegen verdankten, gab dem von Anfang an wachsend Nahrung, so dass denn wohl in nicht langer Frist ihre Herrscher und deren Hofstaat die arabisch-persischen Höfe im Prachtaufwande, wenn auch nicht im Reiz der Verwendung, doch in der Gesammtmasse und in Kostbarkeit weit übertrafen.

Demähnlich verhielt es sich mit ihrer Tracht. Obschon von dieser überhaupt erst seit dem Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts zuverlässigere Zeugnisse, wie namentlich Abbilder, vorliegen,[1] mithin sich über

[1] Mit zu den frühsten derartigen Zeugnissen zählen, nächst zerstreuten aber immerhin noch schwanken Darstellungen in einzelnen italiänischen und niederländischen Gemälden u. s. w. vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, einige Abbildungen von A. Dürer und anderen gleichzeitigen Künstlern in Kupferstich und Holzschnitt. Aus der grossen Zahl von Werken, welche zuverlässige Nachrichten in Schrift und Bild enthalten, seien genannt: „Die Türkische Chronika von irem vrsprung anfang und regiment, biss uff diese zeit sampt yrn kriegen vnd streyten mit den christen erbärmklich zu lesen. Strassburg 1508. Turkey Chronika, Glaube, Gesatz, Sitten. Von einem Siebenbürger, so da ynn der Türkey gefenklich bracht und vier jar nachmals dar gewonet. Zwickau 1530. G. Antonio Menevino. Trattato de costumi e vita de Turchi. c. fig. 4°. Firenz 1548 (deutsch Frankf. a. M. 1577). Nicolas de Nicolay. Quatre premiers livres des navigations et peregrinations orientales. c. fig. à Lion 1568. Fol. (erschien in deutscher Uebersetzung mit denselb. Figuren zu Nürnberg 1572 und italienisch von Francesco Flori in Venedig 1580; ausserdem in 4° unter dem Titel: „Les navigations Peregrinations et voyages faict en la Turqvie par Nicolas de Nicolay Daulphinoys Seigneur d'Arfeville etc. du Roi de France etc. avec soixante figure au naturel etc. en Anvers 1576; auch in diesem Format in deutscher Sprache mit den gleichen Holzschnitten zu Antorff bei W. Silvium 1577) E. G. Happelio. Thesaurus Exoticorum oder eine mit ausländischen Raritäten etc. wohlversehene Schatzkammer etc. Hamburg 1688 (die Holzschnitte des u. A. darin enthaltenen Türkenbuchs sind von Melchior Lorch, welcher mehrere Jahre in Constantinopel lebte, aus den Jahren von 1576 bis 1582). Salomo Schweigger, Reisebeschreibung aus Deutschland nach Constantinopel; mit Figuren. Nürnberg 1608. Ricaut. Beschreibung von dem jetzigen Zustand des ottomanischen Reichs; m. viel. Kupf. 1672. M. de Thevenot. Relation d'un Voyage fait au Levant etc. Paris 1665. (Le Hay) Recueil de cents estampes représentant les différantes modes des nations du Levant, dessin par ordre de Mr. Ferriol etc. en 1707 et 1708. Fol. Paris 1714 (verkleinerte Nachbildgn. und stark vermehrt unter dem Titel: Wahreste und neueste Abbildung des Türkischen Hofes etc. 2 Thl. Nürnberg 1721). Muradgea

sie auch erst von da an sicherer urtheilen lässt, dürfte nicht zu bezweifeln sein, dass auch sie sich aus einer Vermischung und allmäligen Verschmelzung ihrer ursprünglich eigenen (wohl mehr tatarischen) Gestaltung mit arabisch-persischen Formen zu festerem Bestande herausbildete. Entscheiden freilich lässt sich da nicht. Indessen spricht doch ausser jenem allgemeineren Verhältniss noch insbesondere dafür sowohl ihre fast durchgängige Uebereinstimmung mit der alten arabisch-persischen Tracht, wie solche verhältnissmässig sehr frühe Darstellungen veranschaulichen, als auch dass sie, eben wie die letztere, ihre so einmal gewonnene Form (vorzüglich beim Volk im engeren Sinne) mit nur geringen Wandlungen im Einzelnen, bis auf die Gegenwart bewahrte. — Die gesetzlichen Verordnungen, denen sie zeitweise schon früh, zumeist jedoch erst im jüngeren Verlauf, unter *Soliman II.* und den nächsten Nachfolgern, unterworfen ward, betrafen hauptsächlich die Ausstattung, bei weitem weniger den Schnitt, wesentlich auch nur die Kopfbedeckung zu näherer Bezeichnung von Rang und Würde, von Stand, Volksthümlichkeit und Religion.

Unter den dazu verwendeten vielfachen Stoffen spielen seit Alters die verschiedenartigsten Gewebe von Seide (Taffet, Atlas, Brokat), von Wolle (Tuch), Baumwolle, Linnen (Battist, Musselin) und, vorzüglich seit *Mohammed II.,* Pelzwerk eine Hauptrolle; nächstdem mancherlei Arten von buntfarbigem Leder (Saffian) u. dgl. m. Hinsichtlich der Färbung hielt man im Allgemeinen an den Farben fest, welche der Prophet für sich erwählt hatte. Es waren dies, neben einer nur gelegentlichen Beimischung von Roth, ausschliesslich Weiss, Schwarz und Grün. Das Schwarz indessen sagte den Osmanen nicht zu. Sie nahmen davon schon sehr früh, seit *Orkan,* völlig Abstand, und selbst die Sultane schlossen es fortan für sich und ihre Beamten aus. *Murad I.* und *Muhammed II.* kleideten sich fast immer gänzlich in Weiss. Und so auch blieben als unterscheidendes Merkmal der Truppen und als Abzeichen von Rang und Würde vor allem Weiss und Grün, je nachdem mehr oder minder reich durch Goldstickerei u. s. w. ausgestattet, dauernd in Geltung. Von weisser

d'Ohsson. Tablau general de l'Empire othoman, divisé en deux parties etc. 1787. 2 Bde. Fol. (Allgemeine Schilderung des ottomanischen Reichs. A. d. Franz. von Beck. Leipzig 1788—1793). F. A. Olivier. Voyage dans l'Empire othoman, l'Egypte et la Perse (1793—1798) Paris 1800. J. v. Hammer. Neue türkische Staatskleider-Ordnung im Jahre 1829 (in Hormayr's Archiv 1829 Nr. 51). F. Dupré. Voyage a Athéne et à Constantinople, ou collection de Portraits, des vues et des costumes grecs et ottomans, peint d'apres nature en 1819. Paris 1825. Recueil des differentes costumes des principaux officiers et magistrats de la porte, et des peuples sujets de l'empire othoman etc. 96 planches. Paris (ohne Jahr). Aloph. Galérie royale de costumes etc. de l'Empir othoman. Paris (o. J.). Jean Brindesi. Ellicei attica. Musée des anciens costumes turcs de Constantinople. 21 feuilles. Constantin. 1856 (kenne ich nur dem Titel nach).

Seide war das Staatskleid des Grossveziers und von weissem Tuche das des Mufti, von grüner Seide das Kleid der Paschas von drei Rossschweifen und von grünem Tuche das der Ulemas, der Geistlichen und Rechtsgelehrten. Im Uebrigen unterlag die Farbe der Gewänder, so auch selbst die grüne, keinem Zwange. Es konnte sie, gleich allen noch sonstigen Tönen, Jeder nach Belieben wählen. Nur der Turban machte auch hiervon eine Ausnahme. Diesen von grüner Färbung zu tragen war und verblieb ein unantastbares Ehrenvorrecht der Emire, der Nachkommen Ali's und Stammverwandten des Propheten.

Die männliche Kleidung, zumal der vornehmen und begüterten Klassen, bestand (und besteht) im Wesentlichen aus einem Beinkleid, einem Hemd, einer Weste nebst Jacke oder Rock, einer Hüftbinde oder Gürtel, einem oberen Rock, aus einfachen oder doppelten Schuhen und einer zwiefachen Kopfbedeckung.


Fig. 269.



Das Beinkleid (*„dsagschin"*), unmittelbar auf dem Körper vermittelst eines Bandes oder einer an den Enden verzierten, eingenähten Zugschnur um die Hüften befestigt, erfuhr vermuthlich schon vor dem sechszehnten Jahrhundert, vielleicht selbst in Anschluss an die dafür im Westen übliche Form, wenngleich nur theilweis und vorübergehend, einigen Wechsel. Anfänglich wohl ausschliesslich, wie das der Araber (*Fig. 269*), weit und lang, wurde es von den verschiedenen Ständen, so auch namentlich zu kriegerischem Gebrauche, bei einzelnen Truppengattungen (den Janitscharen u. a.), zu einer mässig weiten Knie- und enganschliessenden Strumpf-Hose umgewandelt, welche man unter dem Knie verband (*Fig. 271*; *Fig. 272*). Daneben aber bewahrte es sogar seine ursprüngliche Gestaltung [1] fortdauernd, ward

[1] Vergl. meine Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. Stuttgart 1864. S. 177. Fig. 85 a d.

nach wie vor von beträchtlicher Weite, mindestens bis zu den Füssen reichend getragen, und entweder unten offen belassen oder, was in der Folge häufiger geschah, theils bis zu den Knien hin weitbauschig aufgeschürzt, theils, unter dementsprechender Verlängerung, mit einer längs dem unteren Rande der Beinlinge angebrachten Schnur über den Knien oder den Knöcheln zusammengefasst, so dass es in Bauschen auf die Füsse fiel (*Fig. 270 b*). Man fertigte es von dünner Seide, doch auch, so insbesondere später, wie hauptsächlich noch gegenwärtig, von Leinwand oder Baumwolle.

Fig. 270.



Das Hemd (*„kamiss“*), darüber getragen, erstreckt sich gemeiniglich bis zur Mitte der Unterschenkel, zuweilen nahe bis auf die Füsse, und hat lange, zumeist ziemlich weite Ermel. Auch dazu wählt man unterschiedlich Seide, Leinwand oder Mousselin; mitunter auch ein feines Gewebe, bei welchem Seide und Baumwolle in Langstreifen wechseln.

Die Weste (*„subun“*), ohne Kragen, geht bis zu den Hüften, selten tiefer herab, ist vorn offen, hier dicht mit Knöpfchen besetzt, gewöhnlich von farbigem (blauem oder rothem) Tuch und bunt durchsteppt oder benäht. Sie indessen, als auch die demähnlich ausgestattete etwas längere, langermelige Jacke (*„sudejri“*), welche man darüber anzuziehen pflegt,

scheint kaum vor dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts üblich geworden zu sein. Statt ihrer bediente man sich bis dahin ausschliesslich des auch noch bis heut dafür durchgängiger gebräuchlichen langen und weiten Rocks, des sogenannten *„kaftan"* oder *„kuftan"*. Dieser, vorn offen, reichte, wie noch gegenwärtig, mindestens etwas über die Knie, mehrentheils aber tiefer, häufig selbst bis auf die Füsse (*Fig. 270 a. b; Fig. 274 a;* vergl. *Fig. 269; Fig. 273 b*), und hat weite, zuweilen die Hand überragende, unterwärts aufgeschlitzte Ermel (*Fig. 273 b*). Man trug und trägt ihn zumeist von einem stärkeren einfarbigen oder der Länge nach abwechselnd buntgestreiften, auch wohl zwischen den Streifen gemusterten Halbseiden - Halbwollenstoff, entweder, längs der Brust zum

Fig. 271.



Verknöpfen eingerichtet, geschlossen, oder, das obere Brustblatt vom Hals zur Hüfte abgeschrägt, einfach über einander geschlagen. — Wohl schon lange vor dem sechszehnten Jahrhundert, sicher aber seit dem Beginn desselben wurde dieses Gewand, als auch ein bisweilen darüber getragener ihm ganz ähnlicher Rock, leichterer Bewegbarkeit wegen, vorn theils unterschiedlich hoch hinauf, vereinzelt bis gegen den Unterleib ziemlich breit viereckig ausgeschnitten (*Fig. 270 b*), theils, auch wenn schon derartig gekürzt, an seinen Enden aufgenommen und diese unter dem

Gürtel befestigt *(Fig. 270 a)*, nicht selten ausserdem, so namentlich von den Fusstruppen, den Janitscharen *(Fig. 271 a—c)*, noch hinterwärts zu einem breiten faltigen Bausch emporgezogen (vergl. *Fig. 272 b*). Auch pflegte man den „Kaftan" und den darüber zu ziehenden Rock mehrfach, vornämlich jedoch wiederum zu kriegerischem Gebrauche, statt mit langen Ermeln, mit nur kurzen Halbermeln oder auch lediglich mit Armlöchern zu versehen, also dass bei alleiniger Verwendung des ersteren nur die Hemdermel die Arme bedeckten. Im Uebrigen wurde das eine wie das andere Gewand längs der Brust, zur Bezeichnung von Rang und Würde, an Stelle des sonst gebräuchlichen Knopfwerks, der Breite nach mit mehreren kostbar gearbeiteten Schliessen von Metall- und Schnurwerk besetzt *(Fig. 270 b)*.

Die Hüft-Binde (*„hezzam"*), welche über die Weste und den Kaftan (nicht aber über die Jacke) gewunden wird, besteht, und wohl schon seit ältester Zeit, aus einem thunlichst umfangreichen Stück buntgemusterten Seidenstoff oder reichdurchwirkten Shawl, an den Enden mit farbigen

Fig. 272.



Franzen oder kleinen Troddeln verziert. Daneben trug man, so insbesondere unter den Truppen, bis tief ins siebenzehnte Jahrhundert häufiger einen bald schmäleren, bald breiteren, zumeist mit schmuckreicher Metallarbeit beschlagenen Gürtel von Leder oder sonst derbem Stoff. Auch

begnügte man sich wohl mit einem nur einfachen schmalen Bande oder Riemen, vorn zusammengeschleift oder geschnallt.

Das Obergewand (*„verredscha; feredje“*) bildete zugleich das eigentlich staatsamtliche Kleid und wurde als solches, zur Repräsentation von Rang und Würde, wesentlich nur bei feierlichen Vorkommnissen getragen, im Allgemeinen aber, und so bis heut, als Schutz- und Prunkkleid nur beim Ausgange (zu öffentlichem Erscheinen, ausser dem Hause) über die sonstige Bekleidung angelegt. Dasselbe ist, seiner altherkömmlichen Form getreu, durchgehend von beträchtlicher Weite, mindestens so lang wie der Kaftan, zumeist jedoch bis zu den Füssen reichend, mit langen und weiten, zuweilen auch unterhalb geschlitzten Ermeln versehen (*Fig. 273 a*; vergl. *Fig. 269*). In seiner Eigenschaft als Staatskleid bestand es, je

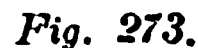


Fig. 273.



nach Maassgabe der Rangbezeichnung, von dichter Seide (Atlas, Damast, Brokat) oder Tuch, dementsprechend verschieden in Färbung und verzierender Ausstattung; zu gewöhnlichem Gebrauche bestimmt, wählte man dazu, wie noch gegenwärtig, vorzugsweise einen derberen Wollenstoff, wie Chalon u. dergl., von dunklerer (hauptsächlich blauer oder grüner) Farbe. Ueberhaupt aber, gleichviel ob in dieser oder jener Eigen-

schaft, pflegt man es besonders seit der Erhebung *Muhammeds II.*, seit der Eroberung von Constantinopel (1453), mit möglichst kostbarem Pelzwerk zu füttern und zu verbrämen, und es auch so, ohne Rücksicht auf die Witterung, den grössten Theil des Jahrs hindurch zu verwenden. — Im sechszehnten Jahrhundert, und auch noch bis in die neuere Zeit, fertigte man dies Gewand, doch hauptsächlich für den staatsamtlichen Zweck, gelegentlich theils mit nur kurzen Halbermeln, theils lediglich mit Armöffnungen, und stattete es an den Schultern mit engen, bis auf den Boden reichenden Hängeermeln aus (*Fig. 274 b*); so auch wurde es mehrfach ohne Pelzwerk belassen (*Fig. 274 a*), noch sonst aber zuweilen mit einem kurzen Ueberschlagkragen beliebt und, ähnlich wie mitunter der Kaftan, vom Hals bis zur Taille hinab mit Knöpfchen oder der Breite nach mit langen, litzenartigen Schliessen besetzt (*Fig. 274 b*).

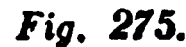
Fig. 274.



Neben diesem Gewande, auch wohl statt seiner, bedient man sich, unfehlbar gleichfalls seit Alters, einzelner engeren und kürzeren Ueberziehröcke (? *„gibbeh; benish"*), wie solche namentlich bei den Persern allgemeiner üblich sind (*Fig. 275 a*; vergl. *Fig. 272 a*; *Fig. 273 a*), anderntheils, zumal bei regnerischem und kaltem Wetter, verschiedener einfacherer Uebergewänder gemeiniglich von gröberem (kameelhärnem) Stoff, welche im Ganzen den den Arabern urthümlich eignen, jedoch auch

von den Persern u. A. sehr häufig angewandten sackartigen Umhängen, dem *„abajeh“* und *„kemli“*, entsprechen (vergl. *Fig. 276 a. b. c;* vergl. *Fig. 273 b*).

Die Fussbekleidung bilden, mindestens seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, eine Art kurzer Socken (*„mezz; mezd“*), in welche die (Lang-) Hosen hinein gesteckt werden können, oder leichte Pantoffeln (*„païpusch; baschma“*), beides von feinem gelbem Saffian, und, für den Gebrauch ausser dem Hause, entweder zum Ueberziehen darüber, vorn zumeist etwas aufwärts gebogene Hohlschuhe (*„terlick; markub“*) oder weitere Halbstiefel (*„jdschi“*); diese wie jene fast durchweg von derberem rothem Saffian. Nur die Geistlichen und Rechtsgelehrten, die „Ulema's“, tragen seit lange, als Auszeichnung ihres Standes, Schuhe von dunkelblauer Färbung.


Fig. 275.



a *b*

Die Kopfbedeckung (*„dulbend, tulbend“* oder *„turban“*) nahm gleich anfänglich die grösste Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Anordnung, durch welche sich der Prophet auszeichnete, indem er den einen

Zipfel des Bunds auf die Stirn, den andern auf die Schulter hinabfallen liess, wurde unter den Khalifen mehrentheils beibehalten und ging auch auf die Osmanen über, bei denen sie vereinzelt, namentlich unter den Nachkommen des Propheten, fortdauernd gebräuchlich blieb. Die Osmanen selber dagegen trugen, nach ihrer eigenen Angabe, ursprünglich die bei den Tataren gemeinhin übliche runde oder viereckige Mütze von Filz (*„kalpak, kulahh“*) mit oder ohne Pelzbesatz. Und soll sich solcher Mütze von rothem Tuch (*„tadjh-khorasany“*) auch noch *Osman I.* und *Orkan* vorzugsweise bedient haben. Doch wird von jenen nicht minder als

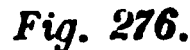


Fig. 276.



a *b* *c*

sicher angenommen, dass auch schon diese Herrscher daneben unterschiedliche Formen für sich, als *„destar-yussufi, burma-'dulbend“* u. a., seitdem aber jeder ihrer Nachfolger, ausser für sich, auch insbesondere zur Bezeichnung der Beamten u. s. w., vielfache Gestaltungen festsetzten, und dass erst unter *Muhammed II.* der mit (weissem) Musselin umwundene Turban allgemein geworden sei. Ausserdem hielten sie an den mancherlei Bestimmungen darüber fest, welche sie in den von ihnen eroberten Ländern, als daselbst seit lange bestehend, vorfanden, während dann vor allem *Soliman II.* diese Unterscheidungszeichen überhaupt nach Form,

Farbe und sonstigem Schmuck bis ins Einzelne gliederte und so über jedes Maass vervielfältigte. Ihm folgte *Murad III.* um 1583 mit einer neuen Verordnung, bei welcher man bis in die neueste Zeit (1829) im Wesentlichen stehen blieb.[1] — Abgesehen von derartig wechselnder Ausstattung bestand der eigentliche Turban stets, wie auch noch gegenwärtig, aus einer bald höheren bald niedrigeren runden, halbrunden, walzen-, birnen-, stumpf- oder spitzkegel-förmigen Kappe, glatt, geriffelt oder netzartig bezogen, und einem, freilich sehr verschieden, oft äusserst künstlich darum gewundenen Stück Musselin, Seide oder Shawl, zumeist von beträchtlicher Länge; die Kappe vorwiegend roth, die Umwindung aber hauptsächlich weiss, ausgenommen unter anderen bei den Emiren, welchen ausschliesslich grün zustand (S. 707). Nächst der Kostbarkeit der dazu gewählten Stoffe, bildeten seinen sonstigen Schmuck kunstvoll gefasste Edelsteine, Perlenschnüre u. dgl., an und um den Bund vertheilt, und ein farbiger Federbusch, hinterwärts oder zur Seite befestigt. Zumeist beliebt waren Reiherfedern, gehalten von einer kostbaren Spange. Doch unterlag auch dieser Schmuck eingehenden Bestimmungen. So zeichneten den Sultan drei mit Brillanten reich besetzte, den Grossvezier zwei, und die übrigen höheren Beamten nur ein derartiger Federbusch aus; den niederen Beamteten blieb ein solcher Schmuck theils versagt, theils mussten sie sich mit einer bestimmten Zahl geringerer Federn begnügen (vergl. *Fig. 270; Fig. 274*). Höchst mannigfaltig waren die Büsche der einzelnen Truppengattungen; bei ihnen, auch überdies nach den Rangstufen unterschieden, zum Theil von sehr künstlicher Anordnung und ausnehmendem Umfange, vornämlich bei den Janitscharen (*Fig. 271 a—c*). Unter dem Turban pflegt man seit Alters ein nur mässig hohes Rundkäppchen („*fess*") gewöhnlich von rother Wolle zu tragen, das, da man niemals baarhäuptig erscheint, im Hause, wie überhaupt wo man sich des Turbans entledigt, zu beständiger Bedeckung dient.

Im Uebrigen sind, ebenfalls seit unbestimmbarer Zeit, eine grosse

[1] Vergl. bes. Muradgea d'Ohsson. Tablau general de l'empire othoman etc. II. S. 134 ff., dazu meine Kostümkunde, Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis 14. Jahrh. (1864) S. 239. J. v. Hammer. Neue türkische Staatskleider-Ordnung im Jahr 1829 (in Hormayr's Archiv 1829, Nr 51). B. K. Niebuhr (Reisebeschreibung nach Arabien etc. Kopenhagen, 1774. Taf. XIX. bis Taf. XXIII) theilt nicht weniger als 46 nach Rang, Stand, Volksthümlichkeit u. s. w. verschiedene Kopfbedeckungen mit, und noch J. Dallavay (Reise nach Constantinopel, der Ebene von Troja und in die Levante. Aus dem Englischen übers. Berlin und Hamburg, 1801. S. 80) konnte nicht umhin zu bemerken: „Die Türken haben Aufwandgesetze, und jedes Gewerbe hat seine Auszeichnung in der Kleidung, nämlich am Turban. Dieser Auszeichnungen sind so viele, dass ein Dragoman, der schon sehr lange in Constantinopel lebte, mir versicherte, er kenne nicht die Hälfte."

Menge verschiedenartiger Mützen und Kappen (*„kaouk“*) ohne Umwindung im Gebrauch. Auch diese waren und blieben mehrentheils in Form, Farbe und Ausstattung je nach Stand, Volksthümlichkeit u. s. w. besonderen Vorschriften unterworfen. Sie hatten vornämlich im sechszehnten Jahrhundert vereinzelt sehr seltsame Gestaltungen (vergl. *Fig. 272 a. b*), und lassen zum Theil auch noch heut Anklänge daran erkennen. Viele bestehen aus farbigem Filz oder Tuch mit und ohne Pelzumrandung, andere durchaus von Pelzwerk. Einige der ältest herkömmlichen leiten ihre Beschaffenheit von irgend einem feierlichen Umstande her. So der einstigen Janitscharen hohe Mütze (*„uskiuf“*) mit hinterwärts herabfallendem Stoff (*Fig. 271 a—c*). Sie galt als eine Nachbildung des Ermels von dem Gewande des heiligen Derwisch, welchen dieser bei der Einweihung der Truppe einem ihrer Anführer segnend auf das Haupt gelegt haben soll. — Seit Alters schützt man sich gegen Belästigung von Insekten durch einen zartstoffigen Kopfüberhang (*„sineklik“*) von Seide oder Musselin, und bediente sich bei regnerischem Wetter noch bis ins achtzehnte Jahrhundert, bis zur Aneignung der Regenschirme, einer sich schirmartig auseinander breitenden Regenkappe. „Die Deckel“ — bemerkte darüber *S. Schweigger* in seiner Reise nach Constantinopel im Jahre 1577 — „die etliche über den Hüten (Turbane) führen, brauchen sie wenn's Regenwetter ist, dass der weisse Bund nit nass werde. Es hat dieser Uebersturz Falten, dass man ihn kann zusammenlegen, und ist aus solchem Zeug gemacht, wie man die Barett bei uns macht, und sind alle roth.“

Hinsichtlich der Haartracht folgt man im Allgemeinen der dafür von dem Propheten zugleich mit Rücksicht auf das Klima gegebenen Weisung. Demnach wird, wie es heisst jedoch erst seit *Osman I.*, der Kopf mit nur seltnen Ausnahmen bis auf einen zopfartigen Scheitelbüschel (*„kibü“*) kahl geschoren. Der Bart dagegen, ausser den Schnurbart, unterlag zeitweise sehr strengen gesetzlichen Vorschriften, welche mit Bezug auf Rang und Würde sowohl über seine Zulässigkeit als auch über seine Form entschieden. Nach wie vor als die edelste, würdigste und schönste Zierde des Mannes, ja gewissermaassen mit Ehrfurcht betrachtet, erfährt derselbe überhaupt die sorgfältigste Pflege.

Die Fülle kostbaren Schmucks, durch welche sich die höchsten und höheren Beamten vorzüglich unter *Soliman II.* insbesondere bei festlichen oder staatsfeierlichen Vorkommnissen auszeichneten, dahin auch vor allem kostbar verzierte Waffen gehörten, hat sich nach ihm, zumal während des späteren Verfalls des Reichs, allmälig verloren. Schon seit lange beschränkt sich eine derartige Ausstattung auch selbst bei den begütertsten Ständen fast lediglich auf einen nur einfachen Siegelring, gewöhnlich von Silber mit einem Carneol, und, sofern ihnen erlaubt ist

bewaffnet zu gehen, auf ein mit Silber u. s. dgl. beschlagenes gekrümmtes Dolchmesser („*khandiar*“), im Gürtel getragen, und einen demähnlich verzierten (krummen) Säbel; ausserdem auf eine, zuweilen allerdings ziemlich kostbare Gebetschnur („*thessbich: Gottes Bekenntniss*“) mit neunundneunzig Kügelchen, die ebenso vielen Namen Gottes entsprechen (vergl. *Fig. 269; Fig. 273 b*). — Jeder führt ein Taschentuch bei sich, entweder im Gürtel oder von diesem herabhängend.

Für die weibliche Bekleidung wurde gleich der Prophet selber massgebend. Er gebot allen Weibern, ausgenommen allein „welche hohen Alters wegen nicht mehr heirathen können, ihren Schleier bis über den Busensaum ihres Gewandes fallen zu lassen und Keinem denn ihren nächsten Verwandten von ihren Reizen etwas zu entdecken, auch ihre Füsse nicht zu heben, damit sie nichts von ihrer Nacktheit verrathen.“ Dieser Vorschrift, welche mithin eine sorgfältige Verhüllung befiehlt, sind sie im Ganzen bis auf die Gegenwart treu geblieben. Da sie, um dem thunlichst zu genügen, wohl sicher schon frühzeitig auch eine vollständige (hosenartige) Bedeckung der Beine annahmen, gewann ihre Kleidung zugleich ein der männlichen Bekleidung durchaus ähnliches Gepräge (*Fig. 277;* vergl. *Fig. 269*). Ihren Einzeltheilen nach mit dieser fast völlig übereinstimmend, unterscheidet sie sich davon seit Alters überhaupt nur in wenigen Besonderheiten, und abgesehen von der Verwendung zahlreicher Schmucksachen, bedingterermassen eigentlich nur in der Anordnung des Haars, im Kopfputz und der für die Oeffentlichkeit geforderten Verschleierung.

Fig. 277.



Die Beinbekleidung, eben wie die der Männer, unmittelbar auf dem Körper getragen und befestigt, ist gemeiniglich von farbiger (zumeist gelber, auch buntgestreifter) Seide, Baumwolle, Musselin oder von weisser Leinwand. Ebenfalls, wie bei jenen, anfänglich durchgängiger nur bis zu den Knöcheln reichend, unterwärts offen (*Fig. 278 a; Fig. 277*), wurde sie daneben, wie hauptsächlich noch gegenwärtig (*Fig. 279 a. b*) beträchtlich erweitert und verlängert, dergestalt dass sie, unter sich aufgebunden, weitbauschig auf die Füsse fiel. — Das (darüber zu ziehende) Hemd

besteht entweder aus feinem Linnen oder aus buntem, selbst schwarzem Krepp, gleicht sonst völlig dem männlichen Hemd, nur dass es mehrentheils kürzer ist. — Die demnächst anzulegenden Gewänder bilden ein zierliches Leibröckchen, gewöhnlich von Seide, bunt durchsteppt, mit mässig weiten Ermeln, die etwas kürzer als die des Hemdes sind, und (darüber oder statt dessen) ein Rock von Seide (Atlas, Damast u. dgl.), mit weiten, ganzen oder halben Ermeln, der bis zu den Knöcheln reicht *(Fig. 278 a. b; Fig. 280 a. b)*. Jenes entpricht der Ermeljacke, dieser dem Knöchelkleid *(„kaftan“)* der Männer. Doch pflegen die Weiber beide Gewänder, worauf dann deren Zuschnitt berechnet ist, längs der

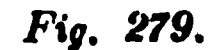
Fig. 278.



Brust offen zu belassen, so dass der Busen, nur von der Hemdkrause (*„burundjeck“*) leicht verdeckt, etwa zur Hälfte sichtbar bleibt, den Rock zuweilen noch ausserdem von schleppender Länge und an den Seiten von unten bis zu den Knien hin aufgeschlitzt zu tragen *(Fig. 279 a. b)*. Es scheint dies indessen erst jüngeren Ursprungs, mindestens im sechszehnten Jahrhundert noch nicht gebräuchlich gewesen zu sein (vergl. *Fig. 278 a. b; Fig. 280 a. b; Fig. 281)*. — Zur Umgürtung bedient man sich eines mit Gold oder Silber beschlagenen farbigen Bandes von derbem Stoff oder, häufiger, eines buntgewirkten Shawls. Letzterer (oft zwölf Fuss

lang, vier Fuss breit) wird meist in ziemlicher Ausbreitung, ohne Berücksichtigung der Taille, eben nur locker umgewunden.

Zum Ausgange, ausser dem Hause, legt man über jene Kleidung vorzüglich bei kühler Witterung einen derbstoffigen Rock, überhaupt aber ein die Gestalt völlig verhüllendes, mantelartiges Gewand, und um den Kopf ein zwiefaches Schleiertuch an: Der **Rock** (*„verredscha"*), seit Alters üblich, besteht fast durchgängig aus Tuch, reicht bis zu den Füssen, hat lange, ziemlich weite Ermel und vorn an jeder Seite einen taschen-


Fig. 279.


a *b.*

ähnlichen Schlitz, die Hände darin bergen zu können. Vordem trug man ihn auch wohl kürzer, gelegentlich mit Halbermeln (*Fig. 280 a. b; Fig 281 a*). Der **mantelartige Umhang** (*„saradjdh"*), früher zuweilen in Form eines einfachen Rückenmantels (*Fig. 278 a*), seit lange indessen von sehr beträchtlichem Umfange (*Fig. 281 b*), ist gemeiniglich von dunklem (schwarzem, violettem) Seidentaffet oder Kattun, mit grossem viereckigem Kragen versehen, den man rücklings herabhängen lässt; der Kragen im Allgemeinen grün, nur bei Armenierinnen und Griechinnen braun oder doch von dunklerer Färbung. Den **Kopfschleier** (*„mahramah"*) bilden zwei lange, breite Streifen weissen Mousselin; der eine wird rings um den Kopf gelegt und unter dem Kinn zusammengefasst, der andere

quer über Mund und Nase gebunden, so dass nur die Augen frei sind (*Fig. 281 b;* vergl. *Fig. 280 a; Fig. 281 a*). Auch bedient man sich seit früher Zeit zu besonderer Verhüllung des Gesichts eines zumeist gleich an dem Käppchen befestigten viereckigen Schleiers von schwarzer Gaze oder aus schwarzen Pferdshaaren geflochten, welcher bis zum Kinn reicht (*Fig. 278 a; Fig. 280 a*). Die mittleren, minder begüterten Klassen tragen solchen Schleier, wie auch wohl den Umhang, mitunter nach Art der Araberinnen *(Fig. 282):* Jenen sehr lang, den Umhang aber von gröberem, gestreiftem Wollenstoff. — Noch um den Schluss des sechszehnten Jahrhunderts, auch noch bis tief ins siebenzehnte, pflegte

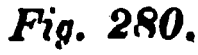


Fig. 280.



man sich vorwiegend lediglich mit dem Ueberrock (*verredscha*) und mit der zwiefachen Kopfumwindung oder mit dieser nebst dem knappen, schwarzen (Gesichts-) Schleier zu verhüllen (*Fig. 280 a; Fig. 281 a*).

Die Fussbekleidung gleicht der der Männer, nur dass bei den Weibern seit Alters im Hause auch hölzerne, unterschiedlich hohe mehr oder minder reich verzierte Stelzenschuhe *(„kubkab“)* gebräuchlich sind (*Fig. 278 b*). Sonst aber besteht sie, für den blos häuslichen Aufenthalt, in kurzen Socken und zierlichen Pantoffeln *(„baschma“)* von gelbem Saffian, und, für den ausserhäuslichen Verkehr, in sockenähnlichen

Fig. 281.





Fig. 282.



Stiefelchen („*jdschi*") und ganzen Schuhen („*terlik; nalum*") gewöhnlich von rothfarbigem Leder; die Schuhe bisweilen, wie die Stelzenschuhe, mit hohen hölzernen Unterleisten, auch stellenweis mit Silberblech, metallenen Stiftchen u. dgl. schmuckvoll ausgeschlagen.

Die Kopfbedeckung, abgesehen von dem eigentlichen Kopfschmuck, erfuhr theilweis einigen Wechsel. Noch im sechszehnten Jahrhundert und später entsprach sie im Allgemeinen mehr den männlichen Turbanen (*Fig. 278 a; Fig. 280 b*). Etwa seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts beschränkt sie sich durchgängiger entweder einzig auf ein knappes flachaufliegendes Käppchen („*zadschin*") zumeist von rother Seide, Sammet oder Goldstoff, mit einem Bande oder einer Schleife, auch mit Perlen und sonstigen Zierrathen behangen, oder auf dieses Käppchen nebst darum gewundenem Musselin, Shawl u. dgl., oder aber auch ausschliesslich auf einen derartigen Bund, nicht selten mit hinterwärts daran befestigtem

längerem oder kürzerem Schleier von weissem oder dunklem Musselin (vergl. *Fig.* 279 *a. b*). Verschiedene höhere Rundmützen mit breiterer turbanähnlicher Umwindung, welche unter den vornehmen Ständen vereinzelt fortdauernd üblich blieben, werden gemeiniglich sehr kostbar mit Goldarbeiten, Edelsteinen (Brillanten), Perlen u. s. w. und einem ebenfalls reich behandelten Busch von Reiherfedern geschmückt.

Fig. 283.



Das **Haar** wird seit ältester Zeit mit ganz besonderer Vorliebe in seiner natürlichen Fülle, unverkürzt, gepflegt. So auch erhielt sich der Gebrauch, es innerhalb des Hauses vorherrschend völlig frei, aufgelöst,

höchstens um die Stirne oder am Hinterhaupte mit einem Bande gebunden, zu tragen (*Fig. 280 b*), und zu öffentlichem Erscheinen (ausser dem Hause) zu langen Zöpfen („*jrmasi*") zu verflechten, letztere entweder, wie bis ins siebenzehnte Jahrhundert allgemeiner, unter der Kopfbedeckung gänzlich zu bergen (*Fig. 278; Fig. 279*), oder, umgeben mit einem unterhalb befranzten Säckchen von Seide, Goldstoff u. a., rücklings herabhängen zu lassen. Ausserdem beliebt man in die Zöpfe mancherlei Zierrath, als Schnur- und Metallwerk, einzuflechten.

Ueberaus gross ist die Mannigfaltigkeit der eigentlichen Schmucksachen und Verschönerungsmittel. Jene wie diese entstammen dem höchsten Alterthume, haben zum Theil auch ihr altes Gepräge bis auf die Gegenwart bewahrt. Zu ersteren zählen, nächst den erwähnten Zierden, verschiedne kleine tellerförmige Kappen von getriebenem Metallblech, gewöhnlich mit farbigen reich geschmückten Schnüren (*Fig. 283 a*); äusserst wechselvoll gestaltete Kleinzierrathe, zum Einhängen in diese Schnüre und in andere Gegenstände bestimmt (*Fig. 283 b c d m*); grössere und kleinere Ohrringe (*Fig. 283 m n o*); einander ziemlich gleichartig beschaffte Beinspangen und Armbänder (*Fig. 283 g h i k*), Fingerringe, Halsgeschmeide (*Fig. 283 f e*), Brustspangen, Agraffen u. s. f., und zumeist äusserst kostbare Fächer theils in Form eines viereckigen Fähnchens von farbiger Seide, buntgestickt und mit Flitterwerk besetzt, theils der Länge oder Breite nach aus farbigen Federn hergestellt. — Als wesentliche Verschönerungsmittel dienen (in ursprünglicher Verwendung), neben vielfachen kostbaren Oelen, künstlichen wohlriechenden Wassern, rother und weisser Schminke u. a., der röthlichgelbe Saft des immergrünen „Lawsonia"-Bäumchens („*al-henna; al-kanna*"), und ein aus Russ oder Spiesglanz bereitetes Schwarz („*al-kohlun*"): Ersteres zum Färben der Nägel, mitunter auch der Fingerknöchel, letzteres zur Färbung der Augenbrauen und Wimpern. Auch pflegen Einzelne das Gesicht, doch hauptsächlich nur die Stirn, mit kleinen zierlich ausgeschnittenen, schwarzen (Schön-) Pflästerchen zu bekleben, und (nach uraltarabischer Weise) auf Hände, Busen oder Aerme verschiedenartige Figuren blau oder grünlich zu tättowiren. —

Eine Trauerkleidung ist nicht gebräuchlich. Nur die Männer erschienen früher (etwa bis ins siebenzehnte Jahrhundert) beim Ableben eines der nächsten Verwandten bisweilen in einem violettbraunen oder dunkelfarbigen Rock, und die Vornehmeren lediglich mit einem drei Finger breiten Vorstoss von schwarzem Taffet unter dem Turban.

Herrscher-Ornat, Amts-Abzeichen, Waffen und Bewaffnung, Amts-Ornat der Geistlichkeit.

Herrscher-Ornat und Amts-Abzeichen.

Der Herrscher-Ornat behauptete sich im Allgemeinen in den ihm zugeeigneten Formen. Nur noch vereinzelt, hie und da, erfuhr derselbe einigen Wechsel, welcher seine Grundgestaltung jedoch kaum merklich berührte.

Der Krönungsschmuck der deutschen Kaiser hatte wohl spätestens bei der Krönung *Maximilians I.* (1493) festen, dauernden Bestand gewonnen (S. 253 ff.), damit aber auch ihr noch sonstiger Ornat, dessen sie sich bei staatsfeierlichen Gelegenheiten, auf Reichstägen u. s. w., be-

Fig. 284.



dienten, wesentlich seinen Abschluss erreicht. Letzteren bildeten, gewissermassen als eine vereinfachte Wiederholung jenes Schmucks, doch immerhin kostbar genug *(Fig. 284 a)*, dunkelviolette Schuhe mit reicher Goldstickerei auf dem Spann, ein weites bis auf die Füsse gehendes Untergewand von weisser Seide (?) mit weiten um die Hand schliessenden

Ermeln, ein dunkelviolettes Uebergewand, welches, nur mit Armlöchern versehen, etwas über die Knie reichte, ein weitfaltiges weisses Schultertuch, die Ordenskette des goldnen Vliesses, einen Rückenmantel durchaus von Goldstoff, längs den Rändern mit Edelsteinen, Perlen u. s. w. breit besetzt nebst kunstvollen goldenen Brustschliessen, lichtgelbe mit Purpur verbrämte Handschuhe, Krone, Scepter und Reichsapfel; die Krone ringsum mit Blattwerk verziert, von einem (Stirn-) Bügel überragt und innerhalb mit einer der zwiefachen bischöflichen Mitra ähnlichen weissen Mütze ausgestattet. — Auch der Ornat für die Königswürde in Deutschland war inzwischen, sicher ebenfalls bis zu dieser Zeit, zu bestimmterer Durchbildung gelangt[1] *(Fig. 284 b)*. Wohl unterschieden von dem kaiserlichen Ornate, theilte er mit diesem nur den Rückenmantel und das weisse Schultertuch; sonst aber bestand er aus nur einem (Unter-) Gewande mit langen engeranliegenden Ermeln, das, wie der Mantel, von Goldstoff war, aus dunkelvioletten Strümpfen, schwarzen Schuhen, gelben Handschuhen, die ausserhalb ein Edelstein schmückte, einer offnen Blätterkrone mit zwiefachem sich kreuzendem Bügel, über dessen Kreuzungspunkte sich ein Reichsapfel nebst Kreuz erhob, einem kürzeren Scepterstabe und minder kostbarem Reichsapfel. — Und so auch ging der Ornat der Kurfürsten aus seinen seitherigen Schwankungen (S. 285), doch wie es scheint erst nach dem Tode *Maximilians I.* (1519) zu nicht minder gleichartiger ständiger Gestaltung über[2] *(Fig. 284 c)*. In solcher nun

[1] Zum Krönungsschmuck der Könige von Böhmen gehört eine kostbare Krone mit vier sich kreuzenden Bügeln, welche Karl IV. verfertigen liess, das Schwert des heiligen Wenzeslaus und ein rothes Käppchen. Vergl. „Das Königliche Böhmische Krönungs-Ceremoniel, in welchem, nebst einer allgemeinen Abhandlung von dieser Krönung, alle besonderen Krönungs-Actus der Könige und Königinnen aus dem Erz-Haus Oesterreich, so viel deren zu bekommen, enthalten. M. Kupf. Frankfurt und Leipzig 1723.

[2] In dem sehr seltenen Werke: „Glaubliche Offenbarung, wie vil fürtreffenlicher Reich vnd Kayserthumb auff erdtrich gewesen, wa das Römisch Reich her komm u. s. w. zu eeren dem grossmächtigsten Carolo dem fünfften Röm. Kay. angezeigt.“ (Am Schluss der Vorrede „Oppenhaim 1532) fol. erscheinen auf dem Schlussblatte in vorzüglichem Holzschnitt die sieben Kurfürsten, meines Wissens zum erstenmal, in einer durchweg gleichen Kleidung, mit langen Röcken nebst breiten Hermelinkrägen und hohen runden mit Hermelin umrandeten Mützen; doch ist der Rock auch hier noch geschlossen und ohne Ermel, lediglich mit weiten Schlitzen zum Durchstecken der Arme versehen. (Diese letztere Anordnung indessen behielten die geistlichen Fürsten auch ferner, selbst noch bis gegen Ende des Jahrhunderts bei, indem sie die Schlitze nur gelegentlich äusserst kurz ermelartig erweiterten.) Jeder der weltlichen Kurfürsten trägt über dem Schulterkragen eine breite goldene Kette, und der von Böhmen in seiner Eigenschaft als König, statt der Kappe, die Königskrone. Hiernach ist zugleich zu berichtigen, was ich darüber in meiner Kostümkunde, Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert (Stuttgart 1864) S. 602, allerdings auch nur voraussetzlich, mittheilte.

bildeten ihn durchweg ein langer, weiter, vorn offner Rock mit langen weiten, vorn offnen Ermeln, das Ganze mit Hermelin ausgeschlagen, ein breiter ringsum geschlossner Schulterkragen von Hermelin und, nächst violetten Handschuhen, eine runde flachbodige Mütze mit breiter Umrandung von gleichem Pelzwerk: Rock und Mütze der vier weltlichen Fürsten von dunkelkarmesinfarbigem Sammet, der drei geistliehen von dunkelscharlachfarbigem Tuche.

Für den fast unveränderten Fortbestand des königlichen Schmucks in Frankreich spricht ein Miniaturgemälde aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, welches *Franz I.* thronend darstellt (*Fig.* 285; vergl. S. 129; S. 131 ff.). Dies Bild, mit strengster Beobachtung des Einzelnen sorgfältigst durchgeführt, zeigt den König angethan mit dunkel (azur-) blauen Schuhen von Sammt, bestickt mit goldnen Lilien, einem langschleppenden seidenen (?) rosafarbnen Unterkleide mit ganzen enganliegenden, das Handgelenk umschliessenden Ermeln, einem kürzeren Gewande darüber mit ziemlich weiten Halbermeln von gleicher Farbe wie die Schuhe und auch wie diese von Sammt (oder Atlas) durchgängig mit Lilien verziert, einem (rechts offnen) Schultermantel von blauem Sammt mit goldnen Lilien, gänzlich mit Hermelin ausgeschlagen nebst Schulterkragen von Hermelin, und kostbar geschmückter Bügelkrone, in der einen Hand das Reichsscepter, in der anderen den mit dem Zeichen des Eides ausgestatteten „Scepterstab der Gerechtigkeit“ haltend. — Die französischen Königinnen erschienen bei den Einzügen zu ihrer feierlichen Einsetzung in einem vorn weitgeöffneten, vor der Brust zu schliessenden (Rücken-) Mantel, zumeist mit ungemein

Fig. 285.



langer Schleppe, von gleicher Ausstattung wie der Mantel des Königs, gemeiniglich auch mit einem demähnlich gefärbten mit Lilien bestickten Rock, jedoch, bei sonst allerdings reichem Kopfputz, ohne die königliche Krone. Letztere durften sie, nach altem Brauche, nicht eher tragen bis dass sie die Weihe in Saint-Denis empfangen hatten.[1]

In England setzte sich der von *Richard III.* gewählte und von *Heinrich VII.* nur wenig veränderte überaus kostbare Ornat im Wesentlichen fort (S. 132); so vor allem, nächst der Königskrone, dem Reichsapfel, Schwerte, den goldnen Sporen und den beiden Sceptern, von denen das eine eine goldene Taube trug, das lange tunikaähnliche Kleid von scharlachfarbenem oder rothseidenem Damast mit Silber gestickt, und der lange, mit Hermelin unterfütterte Rückenmantel von dunkelkarmesinrothem oder purpurfarbigem Sammet. — Auch die Königinnen wichen davon nur in Einzelheiten ab, hauptsächlich eben nur insofern, als es ihre geschlechtliche Stellung gewissermassen forderte.[2] Es betraf dies fast lediglich die Form des tunikaähnlichen Kleides, statt dessen sie sich vorzugsweise eines rothseidenen Schleppenrocks nach allgemein üblichem Schnitte bedienten, und die Uebergabe von Schwert und Sporen, indem sie (bei Vollziehung der Krönung) ersteres nur kurze Zeit hielten, die Sporen aber nicht anlegten, sondern gleich nach Empfang zurückgaben. — Sämmtliche althergebrachten königlichen Abzeichen, dazu die alte „St. Eduards-Krone“, wurden gleich um den Beginn der (späteren) bürgerlichen Wirren aus der Westmünster-Kirche entwendet und durch *Karl II.* erst wieder ersetzt.

Die Könige der skandinavischen Reiche, insbesondere die von Schweden, scheinen auch noch zu dieser Zeit eines bestimmter durchgebildeten, feststehenden Ornats entbehrt zu haben. Im Ganzen folgten sie hierin wohl, hauptsächlich in der Grundgestaltung der eigentlichen Insignien und im Schnitte der Gewänder, dem Ornate der deutschen Könige. So wurden in Schweden[3] unter anderem selbst noch die zur Krönung *Erichs XIV.* (um 1560) erforderlichen Regalien, als Krone, Scepter und Reichsapfel, erst im Auftrage *Arnold Rosenberger's* in Ant-

[1] Vergl. L. Lalame. Journal d'un Bourgeois de Paris. Paris 1854. S. 416 ff.

[2] Vergl. im Allgem.: „Vollständige Beschreibung der Ceremonien, welche sowohl bei den englischen Crönungen überhaupt vorgehen, besonders aber bei dem höchst beglückten Crönungsfeste Ihro Königl. Königl. Maj. Maj. Georgi II. und Wilhelminae Carolinae von Gross-Britannien, Frankreich und Irland u. s. w. Hannover 1727.

[3] Vergl. für das folgende: Olaf Dalins. Geschichte des Reiches Schweden u. s. w. III. ([1]) S. 414; ([2]) S. 236 ff.; S. 439 ff.; dazu: J. O. Möller. Historische Nachricht von den Feierlichkeiten und Gebräuchen, die in ältesten Zeiten beim Antritt der Regierung schwedischer Könige erfordert wurden. Stralsund 1772.

werpen angefertigt; ebenso die noch sonstigen Ornatstücke, Schwert, Dolch, Gürtel und Gewänder, wie auch die zur Ausstattung der königlichen Prinzessinnen bestimmten Stoffe von dorther bezogen. Die goldene Krone war reich besetzt mit Diamanten, Rubinen, Perlen und zu oberst mit einem grossen runden Saphir. Unter den königlichen Gewändern befand sich eine kostbare Kleidung (Untergewand und Mantel?) in Weiss und Violett, längs den Krägen und Aufschlägen mit Gold und Edelsteinen verziert, und unter den mannigfachen Zeugen zum Schmuck der Prinzessinnen waren zwei Röcke von Gold- und Silberstoff, gestickte Roben u. a. m. Den Hofbeamten ward verordnet, sich durchweg in Blau und Weiss zu kleiden, je nach dem Range in Sammet, Atlas, Damast, Taffet, Tuch u. s. w. Die Beamten der Kanzlei sollten Schwarz und Weiss, die Musikanten Gelb tragen, und dem fungirenden Erzbischofe verschrieb man einen kostbaren Chorrock. Als *Sigismund* sich krönen liess (um 1594) erschien er im Zuge nach der Kirche zu Pferd in einem weissen (Unter-) Gewande und einem Mantel von rothem Sammet, welcher mit Luchsfell gefüttert war, bedeckt mit einer offnen Krone; das Zaumzeug des Pferdes überreich mit Gold und Edelsteinen geschmückt. *Karl IX.* aber zeigte sich bei seiner Krönung (um 1604), ausserdem dass er unter einem Baldachin zu Fusse ging, in einem mit Steinen und Stickerei prachtvoll verzierten weissen Ornat. Ihm folgte der Kronprinz *Gustav Adolf* zwischen den königlichen Prinzen *Carl Philipp* und *Johann*. Diese waren gleich gekleidet, mit weissen Röcken, langen Mänteln von dunkelviolettem Sammt, gänzlich mit Hermelin ausgeschlagen, Mützen von violettem Sammt mit breiter Umrandung von Hermelin und offner goldner Krone darüber. — Im Uebrigen zählten zu den eigentlich königlichen Abzeichen ausser Mantel, Reichsapfel, Scepter, Krone, Schwert, Handschuhe und Ring, noch das Reichssiegel, ein goldner Schlüssel und der *„Carecant“ (Carcan)*: Ein Halsband mit goldner Brustkette. Mit zu den Besonderheiten bei Vollziehung der Krönung selbst gehörte, dass dem Könige von dem „Drotset“, dem höchsten Beamten, nach einander drei goldne Kronen aufgesetzt wurden.

In Spanien war der König gehalten sich in jedem der Erbkönigreiche, je unter besonderen Förmlichkeiten krönen zu lassen. Abgesehen von dem damit auch in der äusseren Ausstattung des Ornats verbundnen Wechsel, dabei zum Theil die Wappen der einzelnen Reiche, in die Bekleidung eingestickt, eine Rolle spielten, hatte vermuthlich an Stelle des von *Ferdinand dem Katholischen* vorwiegend angewandten Ornats (S. 367) gleich *Karl V.,* wenigstens hinsichtlich der Gewänder, eine dem allgemeinen deutschen Kaiserornat ähnliche Durchbildung, ein langes weisses Unterkleid, ein kürzeres farbiges (purpurnes) Uebergewand und einen Rückenmantel von Goldstoff u. s. w., aufgenommen und eingeführt. In

einem derartigen Mantel, jedoch mit Reichswappen darauf und mit Hermelin ausgeschlagen nebst kurzem Schulterkragen von Hermelin und der Kette des goldnen Vliesses darüber, finden sich dieser König und so auch sein Sohn, *Philipp II.,* auf ihren steinernen Grabmälern im Escurial dargestellt. Die Krone, seit Alters ein offner Reifen mit blattförmigen Zinken und Edelsteinschmuck, liess *Philipp II.* nach dem Beispiel der französischen Könige durch vier sich kreuzende Bügel und eine bekreuzte Kugel schliessen. Die portugiesische Krone blieb, nach altüblicher Weise, offen (vergl. *Fig. 159*).

Innerhalb Italiens hielt man gerade in diesem Punkte an dem Herkömmlichen ziemlich fest. Weder in der Ausstattung des Papstes, als weltlichen Herrschers, noch in der der Herzöge oder „Dogen" von Venedig und Genua (S. 327) fand eine besondere Abwandlung statt. Nur von den anderweitigen Fürsten wichen von dem auch ihnen zuerkannten herzoglichen Ornat (S. 328 ff.) etwa seit der Mitte des Jahrhunderts einzelne insofern ab, als sie sich einen dem Ornate der deutschen Könige ähnlichen Ornat aneigneten. So unter anderem der Herzog oder, seit 1569, vielmehr Grossherzog von Toskana, welcher sich durch ein weites Unterkleid, das über die Knie reichte, einen langen vorn geöffneten Rückenmantel mit Schulterkragen von Hermelin, beide Gewänder von reichstem Goldstoff, und eine goldene Krone auszeichnete.[1]

Fig. 286.



Wohl gänzlich unverändert blieb der Ornat der russischen Kaiser und Kaiserinnen (S. 384); so, wenigstens im Wesentlichen, auch der der Könige von Polen (vergl. S. 395) und von Ungarn, während bei dem ungarischen Ornate, neben einer kostbaren Unterkleidung nach volksthümlichem Schnitte, ausser dem Scepter und Reichsapfel, das Schwert, der Mantel und, als durchaus unerlässlich, die reich geschmückte Krone des heiligen Stephan *(Fig. 286)* die Haupt-Insignien bildeten. Einer

[1] Caes. Vecellio. Habiti antichi e moderni etc. Venetia 1589.

Königin ward bei ihrer Weihung diese Krone auf die rechte Schulter gelegt und nur die „Hauskrone“ aufgesetzt. — Die türkischen Kaiser wurden nicht eigentlich gekrönt,[1] sondern (bei im Uebrigen äusserst pomphafter Ausstattung nach Landesart) von dem Mufti oder Scheik der tanzenden Derwische *(„Mewlewis“)* in der Moschee des Ensari oder Ejub zu Constantinopel mit dem Säbel Osman's umgürtet.

Die noch sonstigen Fürsten, ausserhalb Italiens — die Erzherzöge, Herzöge, Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen u. s. w. — nahmen bei ihrer Einsetzung von einer der Krönung ähnlichen Feierlichkeit mehr und mehr Abstand (vergl. S. 138; S. 260; S. 369). Auch die von ihnen inzwischen gelegentlich aufgenommenen Ornatstücke, bestehend aus einem zumeist karmesinrothen mit Hermelin ausgeschlagenen Mantel nebst Schulterkragen von Hermelin und einer rothen mit Hermelin verbrämten Mütze,[2] wie auch die ihnen seit Alters eigenen kronenartigen Abzeichen, wurden von ihnen kaum noch in Wirklichkeit geführt. Selbst bei grossen staatsfeierlichen Versammlungen erschienen sie fortan, so namentlich in Deutschland,[3] fast insgesammt eben nur noch in einer dem allgemein herrschenden Geschmacke entsprechenden Bekleidung, von allerdings reichster Ausstattung. Ihre kronenartigen Abzeichen aber gingen fast ausschliesslich in ihre Wappen über, wo sie dann stehend üblich blieben.

Dagegen gab es fortdauernd an vielen Höfen, auch der kleineren Fürsten, für den davon abhängigen Adel und die Hofdienstmannschaft eigene, von den Fürsten je bestimmte, sogenannte „Hoftrachten“ (S. 142; S. 262). Indessen folgte man jetzt auch hierin im Ganzen, hauptsächlich aber was den Schnitt betrifft, dem gemeiniglich Ueblichen; und selbst auch in Anbetracht der Farbe brachte man dafür nunmehr die Farben des landesherrlichen Wappens oder dieses Wappen selber, hie und da aufgenäht oder eingestickt, nur noch selten in Anwendung. —

[1] Vergl. übrig.: J. v. Hammer. Des osmanischen Reichs Staatsverfassung etc. I. S. 476 f. u. J. Chardin. Le couronnement de Soleiman, troisieme roi de Perse. Paris 1671.

[2] Diese Mütze, oder vielmehr der „Fürstenhut“ als solcher, war gewöhnlich mit (nur) einem goldenen Bügel überzogen, dessen Mitte eine kleine goldene Kugel nebst Kreuz darauf trug.

[3] S. bes. die Darstellung aller fürstlichen und sonstigen Stände des deutschen Reichs in dem höchst interessanten Werke: „Triumph vnd aigentliche Contrefactur, wie vnd wolcher gestalt, auch in was ordenung, vnd vnterschidlicher sonderlicher monier der Allerdurchlauchtigste etc. Fürst vnd Herr, Herr Maximilian der Andere etc., auf den Reichstagen vnd anderen Fürstlichen versammlungen geritten ist. Anfangs dur den Fürtrefflichen etc. Mahler Johann Bocksperger von Salzburg disponirt etc. Hernacher aber der Römischen kaiserlichen Majestat etc. zu ehren durch Michael Peterle, Illuministen zu Prag, mit sondern fleiss in druck verfertigt etc. (1565). gr. q. Fol.

Die Abzeichen für das Beamtenthum setzten sich theils ohne merklichen Wechsel fort, theils aber wurden sie je nach Massgabe einer etwaigen Erweiterung der Verwaltungsverhältnisse verändert, vermehrt und fester bestimmt. Im Allgemeinen indessen währten die Schwankungen hierin noch weit über die Mitte des Jahrhunderts, ja in mehreren auch der grösseren Reiche selbst bis über den Schluss desselben, ohne schon wirklich Bestand zu gewinnen. Frankreich und England, darin seit lange vorangehend, blieben auch vor allem nach dieser Richtung thätig. In Frankreich namentlich liess man es sich gleich nach dem Tode *Franz I.* (1547) besonders angelegen sein, diesen Gegenstand zu ordnen. Wie für die Kleidung überhaupt, wurden hier nunmehr auch darüber eingehendere Verfügungen getroffen. Zuvörderst allerdings, und so auch selbst noch in jenen ausführlicheren Verordnungen, welche *Karl IX.* seit 1561 erliess (S. 567), verfuhr man auch in dieser Hinsicht noch immer mehr verneinlich, indem man sich wesentlich darauf beschränkte, gleich wie allen übrigen Ständen, ebenso den königlichen Beamten nur vorzuschreiben, was ihnen zu tragen nicht gestattet sei; doch gab es ja daneben auch schon mancherlei Einzelbestimmungen, welche gerade lediglich die amtliche Bezeichnung als solche betrafen. Erst unter *Heinrich III.* (1574—1589) gelangte dies einigermassen zum Abschluss. Mit der durch ihn herbeigeführten steiferen Etiquette des Hofs unterwarf er auch diesen Punkt einer demgemässen Ordnung, indem er vor allem damit begann für die Mitglieder des Parlaments eine im Verhältniss zu früher bei weitem reichere und stattlichere staatsamtliche Kleidung festzustellen.[1]

Dem ähnlich verhielt es sich damit in England, wohl sicher auch in Spanien und den noch anderweitigen Reichen, welche insgesammt höchstwahrscheinlich dem französischen Vorgange mehr oder minder entschieden folgten. In Italien und ebenso in Deutschland war freilich gerade hierin, bei der fortdauernden Theilung dieser Länder in so viele Einzelstaaten je mit eigenem Beamtenthum, eine durchgängigere Einheit auch ferner nicht zu erzielen. Sowohl dort als hier blieb es mindestens in Betreff der Mannigfaltigkeit im Einzelnen ziemlich beim Alten, ausgenommen etwa, dass sich in Deutschland (doch auch lediglich) für die höchsten Reichs-Beamte, die kaiserlichen Räthe u. s. w., allmälig eine nach ihren Rangstellungen unterschiedene, je eigene Amtstracht festigte. In Polen und Ungarn schloss man sich wohl dem an, obschon auch immerhin nur gelegentlich, und dann gewiss auch nicht ohne Beimischung volksthümlicher Besonderheiten; in Russland verfügte darüber nach altem Brauche der Kaiser, welcher ja die staatsamtlichen Feierkleider selber verwahrte und den Beamten ausschliesslich bei vorkommen-

[1] Etienne Pasquier, Oeuvres complètes. Paris 1723. II. S. 1414.

den Gelegenheiten stets nur leihweise zustellen liess (S. 699), während in der **osmanischen Türkei** für alle derartigen Bezeichnungen, nächst vielfach unterschiedlich reich verzierter Kleidung nach Landesart, hauptsächlich die absonderliche Durchbildung des Turbans maassgeblich ward (S. 713).

Im Ganzen genommen bildeten wesentliche Abzeichen für das eigentliche (staatliche) Beamtenthum fast durchgängig, wie schon seither, nächst den mit den Ritterorden verbundenen Insignien, den goldnen Gnadenketten u. dergl., durch deren Verleihung die Herrscher nach wie vor die höheren Beamten auszuzeichnen pflegten, weitere, gemeiniglich bis zu den Füssen reichende Unter- und Obergewänder, zum Theil nach altherkömmlichem Schnitte, verschieden in Farbe und Ausstattung; ausserdem jedoch, besonders in Deutschland, namentlich für städtische Behörden, eine Kleidung, welche sich von der überhaupt herrschenden höchstens durch eine bestimmte Färbung einzelner Stücke unterschied.

In **Frankreich** kamen als die bezeichnenden Farben fast sämmtlicher amtlichen Würden, nach einem noch mehrfachen Schwanken zwischen den dafür hergebrachten Tönen (S. 147), ausschliesslich **Roth** und **Schwarz** nebst nur noch vereinzelter Verwendung von **Violett** stehend in Aufnahme. Das Schwarz vor allem wurde vorherrschend, das Scharlachroth aber fortan **lediglich** dem ceremoniellen Erscheinen bei feierlichen Gelegenheiten vorbehalten. Auch sollten die **königlichen** Beamten nunmehr stets in ihrer Amtstracht gehen. Sie bestand für den „**Präsidenten**", dem **Vorsitzer des Geheimen-Raths**, im alltäglichen städtischen Verkehr in Beinkleidern von schwarzer Seide, in einem Rocke sammt einer „Kappe" oder mantelförmigen Umhang und einer Mütze von schwarzem Sammet; ingleichen für die **Advokaten**, wie auch für die „*huissiers*" oder „**Gerichtsdiener**", durchaus in Schwarz; erstere noch durch einen mit Pelzwerk umrandeten Hut und letztere, anstatt des von ihnen früher im Gürtel beständig geführten Schreibgeräths, durch einen Degen bestimmter bezeichnet. Eben nur bei ausnehmend feierlichen Vorkommnissen vertauschten hauptsächlich sie diese alltägliche Tracht gegen scharlachfarbene Gewänder. Und so auch trug zur Zeit *Heinrichs II.* der „*Marèchal de l'Hopital*" eine gänzlich schwarze Bekleidung, bestehend aus einem bis zu den Füssen reichenden einfachen Rock (vorn bis zum Halse zugeknöpft) mit ziemlich enganschliessenden Ermeln, und einem eben so langen vorn offenen Gewande darüber, mit weiten vorn geöffneten Ermeln. Bei dem festlichen Einzuge dieses Königs in Paris (um 1559) erschienen unter anderem der „*Maitre des requèts de l'hotel*", wie auch die Zahl der „*audienciers*" oder der „**Gerichts-Aufrufer**", in sammtnen gleichfalls schwarzen Roben, die „*laquais*" des Kanzlers dagegen und die sogenannten „*chauffecires*" oder die „**Bereiter des Wachses für das**

königliche Siegel‹ des Kanzlers" in Roben von karmesinrothem Sammt, und die königlichen „Staatssekretaire" in langen Mänteln von rothem Sammt, welche rechts der Länge nach offen und links vermittelst einer Schnur bis zur Armbiege aufgenommen waren. — Unter *Heinrich III.* bildeten die Amtstracht der „Räthe" ein langes schwarzes Unterkleid, ein rothes vorn offnes Uebergewand und eine schwarze viereckige Mütze; die des „Vorstands der Kaufleute" ein eben solches Unterkleid nebst einem langen vorn offnen, jedoch violetten Ueberkleid mit langen ziemlich weiten Ermeln, eine kurze Halskrause und eine gleichfalls viereckige Mütze; die des „Präsidenten des Parlaments" ein langes schwarzes Untergewand, darüber ein rothes vorn offnes Schleppkleid mit ganzen gleichmässig weiten Ermeln sammt einem rothen nachschleppenden Ueberwurf, welcher, zur Rechten und zur Linken von der Schulter abwärts offen, mit weissem Pelz ausgeschlagen war, bedeckt mit einem geschlossenen Schulterkragen von Hermelin, dazu eine schwarze Rundmütze; und die des „Kanzlers" ein langes blaues (violettes) Ueberkleid, geschlossen, mit langen weiten Ermeln, mit einem kurzen Stehkragen nebst Schulterkragen von weissem Pelz, und eine niedrige flachbodige blau (-violette) Rundmütze. — Diese Trachten erhielten sich ohne merkliche Wandlung bis auf *Heinrich IV.* (1589). Von da an jedoch erfuhren sie, wenn auch nur noch im Einzelnen, wiederum einige Aenderungen, wovon aber eben nur die des „Kanzlers" wesentlicher betroffen ward. Dieser erhielt jetzt einen langen rothen Mantel nebst Kapuzè, durchaus mit Hermelin gefüttert und längs den Rändern damit verbrämt, auf jeder Schulter mit goldenen Schnüren besetzt, und eine Rundmütze (*„mortier"*) von Goldstoff.

Im Anschluss an die amtlichen Farben wählten nunmehr auch die Gelehrten und die Studirenden überhaupt, wie denn auch die Mediziner,[1] zu ihrer Kleidung fast durchgängig Schwarz. Nur den Rector der Universität kennzeichnete, wo er als solcher auftrat, zum Theil noch nach altherkömmlichem Brauche ein einfacher dunkler gegürteter Rock, ein langes blaues Uebergewand, vorn offen, mit langen weiten Ermeln nebst blauer weiter mit weissem Pelz ausgeschlagener Kapuze, und

[1] Die Aerzte kennzeichneten sich noch bis zur Zeit *Heinrichs III.* gemeiniglich durch ein langes rothes Untergewand mit langen Ermeln und einen bis etwas über die Knie reichenden blauen vorn offnen Mantelumhang nebst Schulterkragen von Hermelin mit Kapuze. Schon unter *Heinrich III.* jedoch bestand ihre ceremonielle Tracht vorzugsweise in einem langen schwarzen Untergewande mit ganzen, engen Ermeln, in einem kürzeren geschlossenen rothen Ueberziehkleide mit langen, inmitten zum Durchstecken der Aerme aufgeschlitzten Hängeermeln, einem Schulterkragen von weissem Pelz, einer kurzen Halskrause, und einer schwarzen viereckigen Kappe mit kurzerhobenen Eckspitzen.

eine blaue viereckige Mütze. — Zufolge einer Verordnung der Universität von Paris, sollten die daselbst Studirenden einen schwarzen gegürteten Rock und ecarlatne, violette oder „*irisée*-rothe“ Hosen tragen. Sie indessen, und ebenso die noch anderweitigen Schüler, folgten dieser Verordnung keinesweges durchgängig, vielmehr trugen oft gegen dieselbe sogar Bärte und Gürtelmesser. „Sie gaben sich“ — wie *Montaigne* bemerkte — „grossthuerisch das Ansehen von Kühnheit und künstlich-absichtlicher Vernachlässigung, warfen ihren Mantel querüber, liessen die Kappe seitwärts hängen, und gingen in schlecht gehaltenen Strümpfen.“ —

Auch in England wurden als die amtlich auszeichnenden Farben fast einzig noch Roth und Schwarz maassgeblich; ebenso auch, nicht minder wie in Frankreich, das Schwarz besonders für den Richter- und den Gelehrtenstand, das Roth hingegen, mit gelegentlicher Beimischung von Violett, vorzüglich für das noch sonstige höhere Beamtenthum. Hinsichtlich des Schnitts der Gewänder hielt man vereinzelt jedoch noch längere Zeit, wie dort, an dem Altherkömmlichen fest. So namentlich in Betreff der Kleidung einiger (nicht mehr näher zu bestimmender) richterlicher Würden, welche sich ziemlich in der Art, in der sie bereits unter *Eduard III.* bestand (S. 144), nahezu bis gegen die Mitte des Jahrhunderts fortsetzte. Diese Bekleidung bildeten noch immer vorzugsweise ein bis auf die Füsse reichendes Uebergewand mit ganzen enganliegenden Ermeln, ein ebenso langes, weiteres Uebergewand, entweder geschlossen oder an beiden Seiten von der Schulter abwärts offen, mit oder ohne Pelzfütterung, unterschiedlich theils mit einem geschlossenen Schulterkragen von Pelz oder doch mit Pelz verbrämt, theils mit weiter kragenartig fallender Kapuze, und eine den Kopf eng umgebende einfache glatte Kappe. Auf dem zu Basel befindlichen Entwurf von *Hans Holbein* zu dem (nicht mehr vorhandenen) Familienbilde des *More*'schen Hauses[1] erscheint der Vater, *Johann More,* in seiner Eigenschaft als Advokat in einem langen Unterkleide, einem langen geschlossenen Ueberkleide mit ganzen beträchtlich weiten Ermeln nebst weiter kragenartiger Kapuze, bedeckt mit einer einfachen mässig hohen barettartigen Mütze. Und zufolge des Grabsteinbildes *Richard Harpur's*, eines Richters der „*common bench at Westmynster*“ aus der Regierungszeit *Marias* (1553—1558), bestand die Amtstracht dieser Richter aus einem Unterkleide mit engen Ermeln nebst kurzen Handkrausen, aus einem ziemlich weitfaltigen talarförmigen Ueberkleide, von einem schmalen Hüftbande umgürtet (vor der Taille zusammengeschleift), mit langen sehr weiten vorn offnen Ermeln, einem ringsum geschlossnen glatten Schulterkragen darüber, sammt breiter

[1] Durch Kupferstich vervielfältigt von „Christian von Mechel. Basiliae 1787“, welcher mehrere Exemplare auch in Farben ausführen liess.

goldner Brustkette und knapper enger Halskrause, einem weit geöffneten Rückenmantel, einer enganliegenden Unterkappe und einer mässig hohen vierkantigen Mütze mit geradaufgesteifter Umrandung. — Auf jenem Bilde der *More*'schen Familie zeigt sich unter anderen auch *Thomas More* (oder „*Morus*") als „Kanzler, Schatzmeister der Lehenkammer und Mitglied des Geheimen-Raths." Diese Würde, so insbesondere die des „Kanzlers", kennzeichneten schwarze Schuhe, weisse Strumpfhosen, ein violettes Untergewand mit engen, von der Armbiege bis zur Schulter aufgebauschten Ermeln, ein langes weites vorn offnes (scharlach-) rothes Uebergewand mit weiten seitlich unterwärts kurzgeschlitzten Halbermeln, das Ganze mit weissem Pelz gefüttert nebst Ueberschlagkragen von weissem Pelz, darüber (als das ausschliessliche Ehrenabzeichen des Ritterstandes) eine aus SS-förmigen Gliedern zusammengesetzte goldene Halskette mit daran hängender Doppelrose, eine braune anliegende Unterkappe und eine höhere viereckige einfach scharlachfarbige Mütze. In einem anderen Gemälde, das theilweis auch von *Holbein* herrührt, welches darstellt wie *Heinrich VIII.* der vereinigten Barbier- und Chrirurgen-Gilde den Freibrief verleiht,[1] erscheinen die Vorsteher dieser Gilde in langen, schaubenartigen, dunkelfarbigen Uebergewändern zum Theil mit Pelzwerk ausgeschlagen, und in engumschliessenden Kappen; die Uebrigen vereinzelt ausserdem in langen faltigen Unterkleidern mit oberhalb aufgebauschten Ermeln, über der rechten Schulter ein langes schärpenähnliches Band tragend. Und auf einem noch anderen Gemälde, welches zeigt wie *Eduard VI.* dem *Lord Major Sr. George Barmes* und dem *Aldermen* von London die Stiftungsurkunde über das „*Bridewell-* oder *Christ-Church Hospital*" überreicht,[2] finden sich nächst diesen Beamten und einem Ritter des Hosenbandordens, auch der „*Master of y Rolls*", den Vorsteher des geheimen Archivs des Kanzleigerichts, verbildlicht. Demnach bezeichnete den „*Lord Major*" oder den Oberbürgermeister, so auch die „*Aldermens*" oder Rathsherrn, eine lange und weite Bekleidung, welche im Ganzen, bei fortgesetzt dunkelkarmesinrother (?) Färbung (S. 145), dem Schnitte nach jener altherkömmlichen richterlichen Tracht entsprach (S. 734), und den „*Master of y Rolls*" ein bis zum Boden reichendes, wohl dunkelpurpurnes Oberkleid mit ganzen mässig weiten Ermeln, das Kleid rechts und links inmitten (in hochgestelltem länglichen Viereck) dicht mit wagerecht angeordnetem breiten goldenen Litzen- und Knopfwerk, die Ermel von der Armbiege aufwärts in derselben Weise besetzt, Handschuhe mit breiten hochgehenden ebenso verzierten Stulpen,

[1] Nach dem in „Barbershall" zu London befindlichen Original von „B. Baron del. et sculp. 1736."

[2] Auch hievon ein Kupferstich vorhanden und zwar „Engraved by G. Vertue publisht 16. Febr. 1750 according to Act of Parliament."

und eine den Kopf engumschliessende Kappe. — Noch fernerer Beispiele zu geschweigen.

In Deutschland und Scandinavien wurden für die amtliche Tracht ebenfalls Schwarz und Roth (letzteres hier jedoch überwiegend durch Violett ersetzt) stehend üblich. Dahingegen machte man von eigentlich talarartigen Unter- und Obergewändern nur sehr geringen Gebrauch, sondern blieb fast durchweg lediglich bei Verwendung theils der altherkömmlichen langen „Schaube", theils kürzerer ihr ähnlicher Obergewänder und runder oder viereckter Barettmützen stehen (vergl. S. 614 ff.; *Fig. 240; Fig. 241*). Mit Ausnahme weniger höchsten Würden, wie der kaiserlichen (Reichs-) Räthe, welche wohl gelegentlich, ziemlich ähnlich wie die Gelehrten, neben der langen mit kostbarem Pelz verbrämten Schaube ein längeres und faltenreicheres Uebergewand trugen, erschienen die sonstigen staatlichen Beamten zumeist, nicht unterschieden von der überhaupt herrschenden Bekleidungsweise, eben nur durch eine solche Schaube bezeichnet, diese je nach Verhältniss und Rang von Sammt, Seide oder Tuch, bald länger, bald kürzer, entweder mit Pelzwerk ausgeschlagen, auch wohl mit breitem Pelzkragen, oder ohne einen solchen Schmuck. Dabei spielten vorzugsweise in Betreff der kaiserlichen und der anderweit fürstlichen Beamten die ihnen verliehenen Gnadenketten gemeiniglich mit daran hängendem Rundbilde des Fürsten eine wesentliche Rolle.[1] — Ebenso blieb die auszeichnende Tracht auch der höchsten städtischen Behörden, wie insbesondere der „Herrn vom Rathe" u. s. w., auf ein derartiges Gewand beschränkt, gleichfalls stets von dunkler Färbung, gewöhnlich mit braunem Pelzwerk verbrämt,[2] während mehrere der niederen Beamteten, wie namentlich die Stadtvögte, die städischen Büttel u. dergl., zum Theil noch fortdauernd gehalten waren amtlich entweder je in einer nach den städtischen Wappenfarben buntfarbig „getheilt" behandelten Kleidung (S. 638), oder auch nur mit dem Stadtwappen (auf der linken Brust oder der linken Schulter) ausgestattet zu erscheinen. Diese Wappen waren gemeiniglich theils bunt gestickt, theils von Metall.

In Anbetracht schliesslich der in Italien hie und da inzwischen üblich gewordenen, je unterschiedlichen Bezeichnungen, mögen, zu ver-

[1] Vergl. im Allgemeinen von der oben (S. 627 ff.) mitgetheilten Reichs-Kleiderordnung Art. IV. (XIII.) und Art. V. (XIV.).

[2] Nach dem gleichzeitig kolorirten Trachtenbuche von Weigel (1575) trug ein „Rathsherr in Leipzig" ein schwarzes Wamms mit engen Ermeln, violette Tricothosen und eine etwas über die Knie reichende schwarze Schaube mit braunem Marder ausgeschlagen, und ein „Rathsherr in Cöln am Rhein" schwarze Tricot, ein dunkelviolettes Schosswamms und eine knappe schwarze Schaube ohne Pelzwerk mit engen Ermeln.

gleichendem Hinblick auf das darüber schon Bemerkte (S. 330), wiederum nur einige Beispiele genügen. So unter anderem trug nunmehr ein „Senator von Rom“ und „Ritter von Venedig“ eine der früheren herzoglichen Tracht ziemlich entsprechende Ausstattung: Ein dunkles (purpurfarbiges) engermeliges Unterkleid, ein langes vorn offnes Obergewand mit langen beträchtlich weiten Ermeln, purpurn, im Winter mit Pelz ausgeschlagen, jedoch ohne Anwendung von Gold, ausgenommen bei besonderen feierlichen Gelegenheiten, wo das Gewand von Goldbrokat war. Ganz demähnlich gingen auch die übrigen höheren Beamten, nur dass, besonders in Venedig, die „Notabeln, Procuratoren und Räthe“ gemeiniglich Violett, und den vornehmsten „Magistrat“, vorzüglich als „Haupt des Raths der Zehn“ nach wie vor, so auch den „Kanzler“ durchweg (Hoch-) Roth bezeichnete. Nächstdem erschienen in Venedig der „Admiral“ in einer langen, vorn offnen, gegürteten Tunika von violetter oder rother Färbung mit weiten, das Handgelenk umschliessenden Ermeln, einem violetten Rückenmantel mit Durchstecköffnungen für die Arme, in scharlachfarbenen Strumpfhosen und einer Fes-ähnlichen Rundmütze; der „General“ (in Kriegszeiten) in langem schleppendem Untergewand mit langen faltenreichen Ermeln, einem langen, auf der rechten Schulter geknöpften (Schulter-) Mantel, und einer nach oben breiter ausladenden flachgewölbten Rundmütze: Dies Alles von karmoisinrothem Sammt, Mantel und Mütze mit Gold durchwirkt; der „Hauptmann der (städtischen) Wachtpolizei“, der leicht bewaffneten *„zaffi“* und *„sbiri“*, in engermeligem Unterkleide, in einer bis zur Mitte der Unterschenkel reichenden rothen Tunika (vom Gürtel bis zum Hals zugeknöpft) mit ziemlich weiten Halbermeln, einem langen vorn offnen violetten Uebergewande mit weitschlitzigen Armöffnungen, sammt einer Rundmütze ohne Schirm; und die sechs *„Scudieri“* des Dogen in jener bereits näher erwähnten knapperen spanisch-deutschen Tracht (S. 670; *Fig. 252 a*). Demgegenüber bestand die Kleidung des „Magistrats von Florenz“ aus einer etwa bis zur Mitte der Unterschenkel reichenden dunklen (schwarzen?) Tunika mit weitaufgebauschten Ermeln, einem etwas längeren, vorn offnen (ungegürtet belassnen) Uebergewande von schwarzem moirirtem Stoff mit weiten Schlitzen für die Arme, nebst einer einfachen Rundmütze; und die des „Rectors der Universität von Padua“ aus hochrothen Halbschuhen, engen karmoisinfarbnen seidnen (Tricot-) Beinkleidern, ebensolchen sich bis zur Mitte der Lenden erstreckenden Bauschhosen, einem Wamms von karmoisinrother Seide mit Gold besetzt (gänzlich zugeknöpft), einem langen weiten Rückenmantel von Goldbrokat mit Pelz ausgeschlagen nebst sehr langen weiten Ermeln und kragenartiger Kapuze, einer goldnen Halskette, und einer schwarzen Ba-

rettmütze mit Ohren- und Genickklappe. Die „Rechtsgelehrten" oder Richter und die „Aerzte" in der Lombardei trugen gemeiniglich ein langes, weites schwarzes Unterkleid mit langen faltigen vorn offnen Ermeln, im Winter von Tuch, Sammt oder Damast, im Sommer von florentinischem Moire („*ormesino di Fiorenza*"), darüber ein Gewand von schwarzer Seide, das etwas über die Knie reichte, durch einen seidenen Gürtel geschlossen, und eine mässig hohe Kappe von Seidencanava oder Plüsch. — Im Uebrigen gehörte nach altem Brauche zu der auszeichnenden Tracht aller nichtkriegerischen Beamten, wie auch des Adels und der Gelehrten, jenes bereits hervorgehobene je nach dem Range besonders gefärbte (schwarz, roth oder violett) und [illegible] sonst (durch Stickerei, Franzen u. dergl.) verzierte lange Schulterband, die „*stola*" (S. 672). —

Waffen und Bewaffnung.

Bei der so äusserst künstlichen und zweckgemässen Durchbildung, welche namentlich die Schutzbewaffnung fast überall gleichartig erreicht hatte,[1] liess sie kaum Mehres zu bessern übrig. Alle Bemühungen, sie in Weiterem zu vervollkommnen, konnten wesentlich nur noch darauf gerichtet sein, sie im Ganzen noch beweglicher zu beschaffen. Indessen, was darin auch ferner, zum Theil mit bewundernswerthem Scharfsinn geleistet ward, blieben jetzt im Grunde genommen immerhin nur noch Versuche, die allerdings wohl zu einer Vermannigfachung im Einzelnen führten, jedoch keineswegs mehr geeignet waren eine etwa allgemeinere Wandlung zu bewirken. Eine derartige, durchgreifende Wandlung vermochte sich überhaupt nur noch in der Form als solcher, und in der verzierenden Ausstattungsweise zu äussern. Beides bedingte der Zeitgeschmack, die Form aber noch besonders sowohl die Fortgestaltung der Kleidung als auch, und zwar vorwiegend, die fortan immer raschere Verbreitung und gewandtere Verwendung der Kleingeschütze oder Handfeuergeschosse. Ihnen suchte man zunächst durch eine eigene Behandlung der Rüstung,

[1] S. oben (Frankreich, England, Niederlande) S. [illegible]8 ff., (Deutschland und Scandinavien) S. 264 ff., (Italien) S. 333 ff., (Spanien) S. 369 ff. Zu den an bezeichneten Orten angeführten Schrift- und Bilderwerken seien noch hervorgehoben: F. Ritter von Hauslab. Ueber die characteristischen Kennzeichen der geschichtlichen Entwicklungs-Abschnitte der Kriegertracht vom XVI. bis XIX. Jahrhundert. Mit 3 lithograph. Tafeln. Wien 1864. Sibbald David Scott. The british Army its Origin, Progress, and Equipment (mit vielen Holzschnitten). London and New-York 1868. 2 vol. Charles Boutell. Arms and Armours in Antiquity and the middle Ages: Also a descriptive Notice of modern Weapons. Translated from the Frenche of M. P. Lacombe, and with a Preface, Notes, and one additional chapter on Arms and Armour in England. London and New-York 1869. M. Abbildgn.

dadurch dass man sie in ihren Theilen mehr rundlich denn eckig, und der Länge nach zu dichtaneinander gereihten Cannelüren (*„Pfeifen“* oder *„Riefeln“*) ausschmiedete, vor allem aber durch fortgesetzte Verstärkung der Rüststücke an sich, möglichst zu begegnen. Und eben dieser Umstand, wie denn nicht minder die inzwischen gewonnene Ueberzeugung der Wirkung jener Waffe doch nicht genügend Widersand bieten zu können, verursachte dann wiederum, dass man allmälig fast durchweg einzelne Rüststücke, welche jetzt demgegenüber weniger wichtig erschienen, entweder ganz oder theilweis aufgab, mithin die Gesammtrüstung nach und nach stückweise vereinfachte. So nun bildeten sich neben den den Körper vollständig bedeckenden oder *„ganzen“* Rüstungen, auch zum Gebrauch der Vornehmsten, sogenannte *„halbe“* Rüstungen von sehr verschiedener Zusammensetzung aus. Diese „halben Rüstungen“ ermangelten gemeiniglich der eigentlichen Beinschienen und Eisenschuhe, theils auch einer vollständigen Bedeckung der Arme. Sie bestanden somit zumeist, als *„Trabharnische“*, lediglich aus dem Kopfschutz (*„Helm“* oder *„Haube“*), einer geschienten (*„geschobenen“*) Halsberge, zuweilen mit kurzen Oberarmdecken, und einem Brust- und Rückenstück (*„cuirass“*); ersteres gewöhnlich entweder mit bald kürzeren bald längeren *„ganzen“* oder *„geschobenen Beintaschen“* (hängenden Oberschenkeldecken) oder mit einem nur einfachen oder aber mehrgliedrigen kurzen „Schooss.“ Diesen Rüstungen entsprachen, abgesehen von ihrer etwaigen bloss verzierenden Ausstattung, die namentlich später allgemeiner gebräuchlichen „Landsknechtrüstungen“ (engl. *„allecret*; *corslet“*), nur dass zu diesen Rüstungen meist statt des eigentlichen Helms eine nur einfache (vorn offne oder gesichtsfreie) „Sturmhaube“ und Oberarmzeug nebst Handschuhen zählten. So wenigstens bei den Fusstruppen, dahingegen die Reiterei wohl stets durchgängiger mit wirklichen (vollständig verschliessbaren) „Helmen“ und ganzem „Beinzeug“ versehen war. — Im Uebrigen blieben einzelne, selbst reicher begüterte Ritter, der älteren Rüstungsweise, mehr gewohnheitsmässig noch längere Zeit hindurch getreu. Doch gehörte dies jetzt eben schon zu den selteneren Ausnahmen, währte auch im Ganzen genommen höchstens nur noch bis gegen Ende der zwanziger Jahre, von da an die früheren Rüstungen, dem jüngeren Geschlechte nicht mehr genehm, theils zur Erinnerung an ihre einstigen Träger in die Rüstkammern verwiesen wurden, theils unter dem erneuernden Hammer der „Zeugschmiede“ oder „Plattner“ verschwanden.

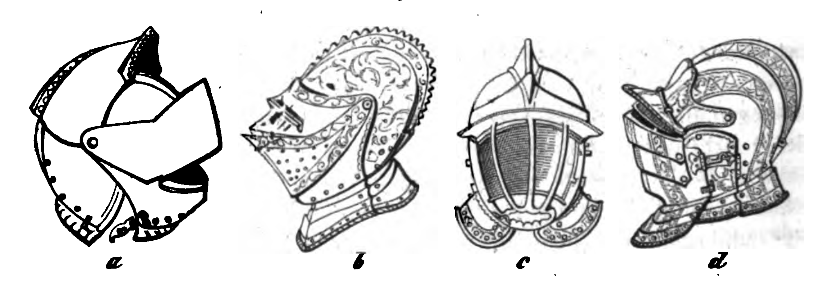
In Verbindung mit dem Allen erlangte sowohl jede Art der rein handwerklichen Bethätigung, wie die Zubereitung des Stahls, das Ausschmieden, Treiben u. s. w., als auch die Verzierungskunst nach ihren verschiedenen Richtungen, ausgehend von Italien (S. 334), nun im gesammten Abendlande, in Deutschland aber vorzugsweise unter beson-

derer Förderung reichbegabter Künstler,[1] den höchsten Grad der Vollkommenheit und wahrhaft künstlerischer Vollendung, also dass man diesen Zeitraum gerade in Rücksicht der Bewaffnung wohl mit Recht als den des eigentlichen Prunkes und Glanzes bezeichnen kann.

Die hauptsächlichsten Wandlungen, welche zunächst die Form als solche bis gegen die Mitte des Jahrhunderts im Ganzen und Einzelnen durchmachte, waren etwa folgende:

Als Kopfschutz wurde gleich während der ersten zehn Jahre an Stelle der sonst durchweg üblichen zweitheiligen *„salade“* oder *„Schallern“* (S. 171; *Fig. 92 a. b*), der erst jüngst von den Burgundern erfundene, demnach sogenannte *„bourgignon, bourginot“* oder *„bourginet“*, namentlich in Frankreich, England und Deutschland, ganz allgemein und dauernd gebräuchlich. Vorerst noch in seiner einfachen Gestaltung, entweder mit nur einem aus dem Ganzen geschmiedeten oder doch mit nur einem zweigliedrigen (aus *„Stirnstulp“* und *„Kinnreff“* bestehenden) charnierbeweglichen Gesichtsschutz oder *„Visier“* belassen (*Fig. 92 c. d*), schritt man alsbald dazu, den die Augen bedeckenden Theil zu einem selbständigen Stück, dem eigentlichen *Visier*, durchzubilden, dergestalt dass dann ein solcher Helm aus vier Theilen (dem *Hirn-* und *Scheitelstück, Stirnstulp, Visier* und *Kinnreff*“) bestand, welche sich sämmtlich um ein knopfförmiges Charnier, die *„Helmrose“*, bewegten (*Fig. 287 a*). Wohl ziemlich gleichzeitig begann man daneben auch das Kinnstück vorn, inmitten, zu zwei gleichen *„Backenklappen“* zu trennen, sie je durch ein eigenes Langcharnier mit dem Hinterhauptstück zu verbinden, und vorn durch Haken oder Stifte zum Verschliessen einzurichten. — Nächst diesen

Fig. 287.



[1] Vergl. bes. J. H. von Hefner-Alteneck. Original-Entwürfe deutscher Meister für Prachtrüstungen französischer Könige. Mit photograph. Nachbildgn. München (o. J.) Friedrich Bruckmanns Verlag; und S. Rush Meyrick. Description on a German suit of armour, made for king Henry VIII. th. Now in the Tower of London. (From the Archaeologia, Vol. XXII.). London 1828, mit viel. Abbildgn.

„burgundischen“ Helmen, die sich fortdauernd als solche noch ganz besonders dadurch auszeichneten, dass sie dem Halse eng anschlossen und hier, jedoch auch erst in der Folge, eine ringsumlaufende nach innen offene Wulst hatten, welche in den Rand des Kragens bewegbar eingriff, kamen allmälig demähnlich gegliederte, jedoch mit einem unmittelbar daran befestigten Hals- und Genickschutz ausgestattete *„wirkliche“* Helme auf (*Fig. 287 b*). Dieser, also kragenartige Schutz war, der Beweglichkeit wegen, aus mehreren, gewöhnlich zwei oder drei schmalen Querschienen („Halsreifen“) zusammengesetzt oder *„geschoben“*, und öffnete sich zumeist an den Seiten gleichmässig mit dem Kinn- und Backenstück (*Fig. 287 b*). Wie bei den burgundischen Helmen auch anfänglich schon bisweilen, so ward nun auch bei den „eigentlichen“ Helmen das Visier gelegentlich derartig bauschig ausgeschmiedet, dass es wohl einem Thier-, vornämlich einem Affenkopfe ähnelte (*Fig. 287 b;* vergl. *Fig. 92 c; d*). Auch ging man hierin, demzufolge man solche Helme geradezu als *„Affenhelme“* bezeichnete, noch weiter, indem man diesem Theil sogar die Gestalt eines wirklichen oder (häufiger) phantastischen Thierkopfes gab. — Zu diesen Helmen trat, etwa seit der Mitte der zwanziger Jahre, als dritte Hauptform, die *„Kappe“* oder *„Haube“*, auch *„Sturmhaube“* genannt, hinzu. Sie, gewissermassen nur eine Vereinfachung des „eigentlichen“ Helms, entbehrte sämmtlicher Gesichtstheile, und bildete somit lediglich ein Hirn- und Scheitelstück nebst damit aus dem Ganzen getriebenem oder daran genietetem Stirn- und Genickschirm sammt charnierbeweglichen Backenstücken; letztere, des Gehörs wegen, zu *„Ohrsternen“* oder *„Gehörrosen“* unterschiedlich durchlöchert oder auch verzierungsmässig durchbrochen. Später, wohl seit dem Beginn der vierziger Jahre, versah man diese „Hauben“ vereinzelt entweder mit einem festen oder abnehmbaren Gesichtsgitter (*„face-guard;“ Fig. 287 c*), und stellte für sie mitunter noch ein besonderes, für sich bestehendes Visier gewöhnlich aus einigen Querschienen her, welches beliebig darüber festgehäkelt oder geschnallt werden konnte (*Fig. 287 d*), also dass man sich solcher Kappe, je nachdem, als einfacher „Sturmhaube“, wie auch, mit Hinzufügung des Gitters, als eines *„kleinen“*, und, mit dem Visier darüber, als eines *„grossen“* Helms zu bedienen vermochte. Unter den Helmen u. s. w. trug man fortgesetzt eine stark auswattirte Mütze von Zeug, die sogenannte *„Harnaschkappe.“* — Sowohl die Helme als auch die Hauben, davon die letzteren und die „eigentlichen“ Helme im Verlauf des zweiten Viertels des Jahrhunderts den burgundischen Helm mehr und mehr verdrängten, wurden mit nur seltenen Ausnahmen gleich von vornherein (fortdauernd), zu besserer Abwehr und Verstärkung gegen den Hieb, zu einem von rück- nach vorwärts sich über die ganze Mitte hin erstreckenden *„Kamm“* ausgeschmiedet, und, zur Befestigung eines Federschmucks, oberhalb,

rücklings oder zur Seite mit einer Röhre, einer „Federhülse“, ausgestattet. Jener *„Kamm“*, bei den burgundischen Helmen zumeist ziemlich knapp und flach gehalten, nahm bei den „eigentlichen“ Helmen, als auch bei den Hauben vorzüglich, mehrentheils sehr beträchtlich an Höhe und Breite zu, erhielt auch später (gegen die Mitte des Jahrhunderts) insbesondere bei den Hauben häufiger, an jeder Seite noch einen ähnlichen, jedoch stets bei weitem niedrigeren Nebenkamm. Der Federschmuck, schon vor Beginn dieses Zeitraums von dem ritterlichen Adel nicht selten in ansehnlicher Fülle angewendet, ward bei diesem jetzt immer beliebter und demzufolge bis gegen die Mitte des Jahrhunderts hauptsächlich von ihm aufs reichste, zum Theil selbst bis zum Uebermaass durchgebildet, von da an jedoch, nun auch von den minder Begüterten und den Söldnern vielfach benutzt, wiederum mehr und mehr verringert.

Der Halsschutz (*„Halsberge“*) sammt „Gurgelplatte (*hausse-col“*) wurde mit zufolge des burgundischen Helms, und falls ihn nicht die mit dem eigentlichen Helm verbundenen „Halseisen“ ersetzten, bis zum Anfang des Kopfes hin aus mehreren übereinander greifenden Querschienen, zumeist auch mit daran geschifteten kurzen, ebenfalls geschienten Schulterdecken gebildet, und nach wie vor stets unter dem Brust- und Rückenstück angelegt (vergl. *Fig. 288; Fig. 289* ff.).

Die Achselstücke, zum Armzeug gehörend, jedoch an der Halsberge vermittelst Stiftung oder Schnallenwerk zu befestigen, gewannen einerseits durch noch weitere Gliederung an Bewegbarkeit, andrerseits, wenigstens mehrentheils, an Ausdehnung, indem man jeden ihrer *„Vorderflüge“* bis gegen die Mitte der Brust, und jeden ihrer *„Hinterflüge“* bis zur Mitte des Rückens hin, zuweilen sehr beträchtlich verbreiterte. Gleich wie seither, gestaltete man sie entweder durchweg anliegend (*Fig. 288; Fig. 289*) oder, was namentlich seit den zwanziger Jahren häufiger geschah, versah sie je mit einem quer über die Schultern laufenden aufrecht stehenden Kamm oder *„Brechrand“* (*„Stosskragen, Stauchen; passe-garde“*) von etwa zwei bis vier Zoll Höhe (*Fig. 291; Fig. 292* ff.; vergl. *Fig. 89*). Von den beiden Vorderflügen war der rechte gemeiniglich, um die Lanze einlegen zu können, einiges schmäler als der linke, so dass er die Achselhöhle nicht deckte. Demzufolge pflegte man letztere in dem Falle, dass man sich der Lanze nicht bediente, durch eine runde Vorhängeplatte oder *„Schwebscheibe* (*palette, tasset, roundel“*) zu schützen (*Fig. 288*). Eine solche Scheibe hatte gewöhnlich inmitten einen spitzkegelförmigen Stachel. Bei Achselstücken ohne Vorderflüge, welche als *„Spangeröls“* noch immer mehrfach in Anwendung kamen, suchte man diesen Mangel überhaupt, noch ganz wie vor Alters, durch zwei derartige (gespitzte oder flache) Scheiben zu ersetzen (*Fig. 293 a;* vergl. *Fig. 84 a; Fig. 86 a. c*).

Das „Oberarmzeug“, ringsum deckend, ward bisweilen gänzlich aus schmalen Querschienen „geschoben.“ — Die Ellenbogenkapseln oder „*Mäusel*“ beliebte man mitunter ziemlich weit, die (ausserhalb) zumeist daran befindlichen, mit ihnen aus dem Ganzen geschmiedeten „*Muscheln*“ von thunlichster Breite und, durch Einziehung ihres vorderen Randes, gleichsam zu zwei Schalen oder Blättern zu gestalten (*Fig.* 288;



Fig. 288. *Fig.* 289.

Fig. 291), sie auch seit der Mitte der zwanziger Jahre häufiger, zur Deckung der Armbiege, zu einem darüber fortlaufenden schmalen Reifen auszuschmieden (*Fig.* 289). Bei Wegfall dieses Reifens schützte man die Armbiege vereinzelt, welche sonst nur das lederne Unterzeug umschloss, theils durch Kettengeflecht, theils durch Einfügung mehrerer äusserst

schmaler Querschienen (*„Folgen“*); so auch wohl den **Ellbogen**, jedoch nur selten, durch ein besonders festes oder zum Ueberschnallen eingerichtetes ganzes Zustück (*„garde-bras, elbow-pass-guards“*). — Das „**Unterarmzeug**“ erhielt fortdauernd die Gestalt einer, gewöhnlich der Länge nach aus zwei Stücken bestehenden Röhre, beide Stücke einerseits durch (zwei) Charniere verbunden, anderseits durch Haken oder Schnallen verschliessbar, und nur äusserst ausnahmsweise, auch lediglich oberwärts, eine oder gar mehrere Querschienen.

Die **Handschuhe** oder *„Henzen“* fertigte man nach wie vor mit unterschiedlich hohen, spitz oder gerade abschliessenden Stulpen, entweder (als *„Fäustlinge“*) aus nur zwei, höchstens drei Hauptgelenktheilen, bisweilen mit Andeutung der Finger, oder (als wirklich *„gefingert“*) aus zahlreichen genau übereinander passenden Schienen und Schienchen; die Innenfläche von derbem Leder. Doch waren fortan nicht immer die zu einer Rüstung gehörenden beiden Handschuhe völlig gleich, sondern öfters der rechte künstlicher, leichter bewegbar, als der andere. — Für die ungemein erfinderische Geschicklichkeit, mit welcher man sich in Herstellung von **künstlichen** Händen und Armen zu bethätigen verstand, legt, nächst mehreren derartigen Arbeiten, die ebenfalls noch vorhandene „eiserne Hand“ des *Götz von Berlichingen* ein bewundernswerthes Zeugniss ab. [1]

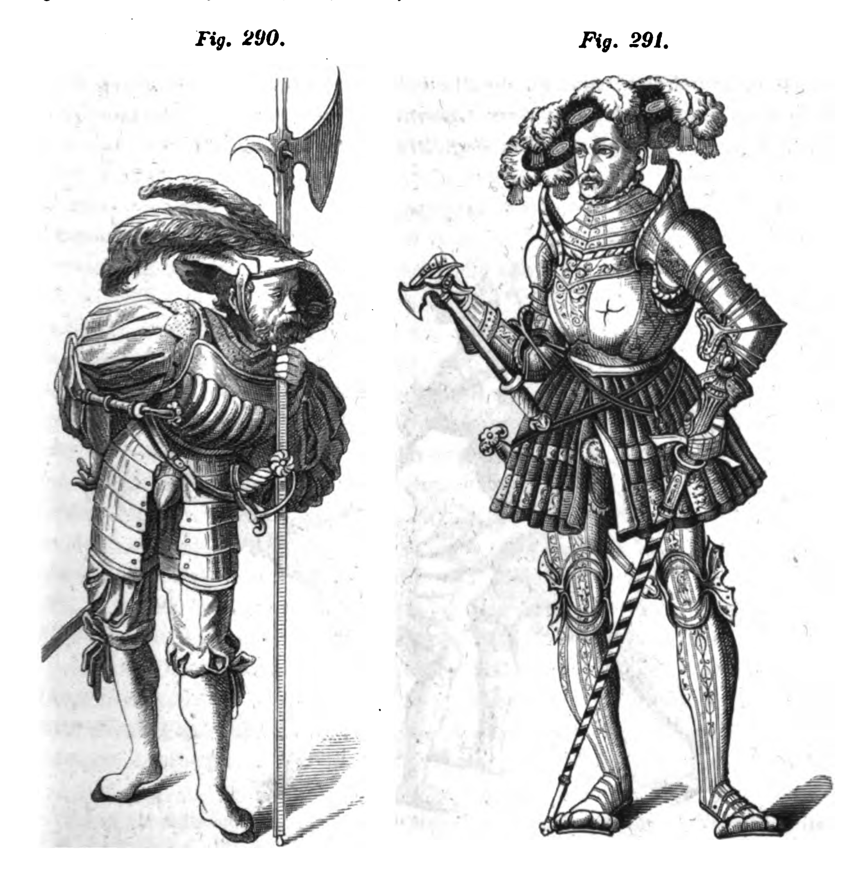
Das **Bruststück** stellte man gemeiniglich noch immer aus dem Ganzen, als eine einzige Platte her (*Fig. 289*; vergl. *Fig. 89* ff.; *Fig. 118 a*), pflegte es nun jedoch bisweilen auch unterhalb aus einigen Querschienen zu einem *„halben Krebs“* (*„écrevisses“*), in der Folge auch, obschon selten, durchweg aus solchen Schienen zu einem *„ganzen Krebs“* (*„a suite of splints“*) zusammenzusetzen, und um die Armöffnungen mit festen oder (kurz) beweglichen Einsatzstücken zu versehen. Anfänglich, etwa bis gegen die Mitte der zwanziger Jahre noch fast ohne Ausnahme rund als *„Fassbrust“*, *„Kugelbrust“*, oder längs der Mitte doch nur äusserst schwach abgekantet belassen, schmiedete man es seitdem, vorherrschend falls man es nicht riefelte oder kehlte (*Fig. 288*), unter Wiederaufnahme älteren Brauchs (S. 167; *Fig. 118 c*), inmitten der Länge nach zu einer schärferen Schneide (*„Grad; tapul“*) aus. Zur Reiterrüstung bestimmt, erhielt es fortdauernd an der rechten Seite, ziemlich nahe der Achselhöhle,

[1] Ch. v. Mechel. Die eiserne Hand des tapfern deutschen Ritters Götz von Berlichingen, wie selbige noch bei seiner Familie in Franken aufbewahrt wird, sowohl von aussen als von innen dargestellt. M. v. Kfrn. Berlin 1815, gr. Fol.; dazu G. Fincke. Abbildung und Beschreibung von alten Waffen und Rüstungen etc. von Llewelyn Meyrick Pl. LXVII, 1. 2, und im Allgemeinen: K. Geissler. Abbildung und Beschreibung künstlicher Hände und Arme, nebst einer Vorrede von Prof. Dr. Jörg. M. 3 Kfrn. Leipzig 1817.

den zum Einlegen der Lanze erforderlichen *„Rüsthaken"* (*„queue, lancerest;"* S. 170), welchen man, zumeist auch mit Stellfeder, zum Ein- und Abstiften oder (vermittelst Charnier) zum Zurückklappen einrichtete. — Das **Rückenstück** erfuhr eine dem Bruststück entsprechende Behandlung, und ward mit diesem, wie seither, auf den Schultern und längs den Seiten durch Stifte, Federn, Haken oder Schnallen vereinigt.

Die am Brust- und Hinterstück zu befestigenden *„Leib- und Hinterreifen"*, gewöhnlich aus mehreren Querschienen nach Art eines kurzen Schosses gestaltet (*Fig. 89; Fig. 90 b*), behielt man theils unverändert bei, mehrentheils aber kürzte man sie (*Fig. 288*), ja gab sie auch wohl gänzlich auf (*Fig. 290; Fig. 291*).

Fig. 290. Fig. 291.



Die, je nachdem, mit dem Schoss oder unmittelbar mit dem Bruststück durch Verstiftung oder Schnallenwerk zu verbindenden **oberen Schenkeldecken** (*„Beintaschen"*) wurden alsbald kaum mehr je aus

einem Stück, sondern fast allgemein aus einer unterschiedlichen Zahl von leicht einwärts gebogenen Querplatten beweglich gefertigt (*Fig.* 288; *Fig.* 289; vergl. *Fig.* 89 ff.); auch, hauptsächlich wenn zu halben Rüstungen bestimmt (da man zu diesen die sonst übliche Beinbekleidung anlegte), zugleich mit Erweiterung der Oberschenkelhosen demgemäss breiter und, auch überdies, häufig nach unten hin rundlicher abschliessend durchgebildet (vergl. *Fig.* 289; *Fig.* 293 *a*). — Den Raum zwischen diesen (Hänge-) Platten deckte theils die Fortsetzung des zunächst noch öfter unter dem Harnisch getragenen Panzerhemdes oder (Schoss-) Wammses, theils auch nur eine zumeist aus Ringgeflecht bestehende „*Panzerschürze*", theils aber blieb er unbedeckt (*Fig.* 288; *Fig.* 290; *Fig.* 293; vergl. *Fig.* 289; *Fig.* 89; *Fig.* 118 *c*). — Um den Anfang der zwanziger Jahre begann man die sonst gebräuchliche Schamkapsel („*braguette*") in Eisen nachzuahmen, und an dem Leibreifen vermittelst eines daran innerhalb angebrachten Hakens oder Charniers (beweglich) zu befestigen (*Fig.* 290; *Fig.* 291; vergl. S. 151, *Fig.* 214; S. 611, *Fig.* 236 ff.). —

Fig. 292.



Gleichwie man mitunter die Leib- und Hinterreifen aufgab, liess man zuweilen auch die „Beintaschen" fort. Es geschah dies besonders mehrentheils in den Fällen, dass man sich, wie namentlich bis gegen die Mitte

des Jahrhunderts häufiger, entweder als Unterkleidung des (Schoss-) Wammses oder doch eines dem Schosse desselben durchaus ähnlich gefältelten Schurzes bediente (*Fig. 291; Fig. 292 a*). Ausserdem bildete man schon bald nach Beginn des Jahrhunderts diesen Schurz zuweilen, mehrfach selbst bis einiges über die Knie reichend, in Eisen genau nach, richtete ihn in solcher Gestalt („*lamboys, lambeau*") längs des oberen Randes zur Befestigung an dem Harnisch ein, indem man ihn zugleich, des Reitens wegen, vorn und rücklings zu zwei gleichen bogenförmigen Einsatzstücken ausschnitt.[1] — Ueberhaupt aber pflegte man im Verlauf dieser Zeit, vorwiegend bis zum Ablauf der dreissiger Jahre, wenngleich immerhin nur vereinzelt, die verschiedenen Formen der Bekleidung, soweit es eben Stoff und Zweck gestattete, auf die Gesammtrüstung zu übertragen, sie zum Theil durchweg ähnlich wie jene, gebauscht, gepufft, geschlitzt u. s. w. zu behandeln (*Fig. 293 a—c;* vergl. *Fig. 237 a*), ihr auch wohl, in Verbindung damit, ein gewöhnlich ebenso gearbeitetes ganzes „Gesässstück" („*culette*") hinzuzufügen (*Fig. 293 c*). — Noch ferner begann man, doch vermuthlich erst nach den zwanziger Jahren zu versuchen, die ganze Rüstung durchaus von einzelnen Platten oder „Geschieben" herzustellen, was sich indessen weder jetzt noch später als zweckmässig erweisen wollte, da man es nicht zu verhindern vermochte, dass bei heftigeren Bewegungen (vornämlich des Oberkörpers) die Schienen des Brust- und Rückenstücks leicht auf- oder über einander klappten, mithin Blössen veranlassten. — Neben dem Allen wurden hie und da von Einzelnen noch fortgesetzt, so in Frankreich und England vorzüglich, eigentliche Schuppenpanzer („*brigantinen*"), wie auch, in Italien (Venedig) mit besonderer Vorliebe, dem alterthümlichen „*jazerin*" oder „*corazin*" ähnliche Panzer von Stoff (Sammt, Seide u. dergl.) mit inwendiger Verblechung (S. 160) angewandt, so auch, falls bildliche Darstellungen aus dem ersten Viertel des Jahrhunderts nicht lügen, mindestens noch während dieser Zeit gelegentlich über der Rüstung eine Art von „*Lendner*", ja selbst noch ganz in frühster Weise tief umgürtet, getragen (*Fig. 292 b;* vergl. *Fig. 87; Fig. 117; Fig. 146 a; Fig. 160 b*). —

Die von den Beintaschen u. s. w. unabhängigen Schutzdecken der Oberschenkel, die „*Unterdiechlinge*", beliess man fast durchweg hinterwärts offen (*Fig. 288*), höchstens dass man sie bisweilen, wenn für Fussrüstungen bestimmt, auch hier durch eine Halbröhre schloss. So auch

[1] Ein vorzügliches Beispiel dafür bietet die in der Ambraser-Sammlung zu Wien befindliche, bis in die jüngste Zeit irrthümlich sogenannte Rüstung des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht („Achilles") von Brandenburg. Vgl. E. von Sacken. Die k. k. Ambraser-Sammlung etc. I. S. 170, dazu die treffliche Abbildung bei J. von Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters. III. Taf. 48.

fertigte man sie zumeist noch als ganze Platten; nächstdem aber auch schon mehrfach, grösserer Bewegbarkeit wegen, theils nur oberhalb aus etwa zwei, theils sogar gänzlich aus Querschienen (*Fig. 289*). Die offne (Rück-) Seite ward mitunter durch derbes Leder oder eisernes Ringgeflecht verdeckt (*Fig. 293 c*). — Die Kniekapseln oder *„Kniebuckeln“* erhielten

Fig. 293.



durchgängig nach wie vor eine den Ellbogenkapseln entsprechende Gestaltung, also auch, wie diese, nächst einer noch ferneren Gliederung durch Ober- und Unterschienchen, ausserhalb fast immer eine demgemäss bald kleinere bald grössere *„Muschel“* (*Fig. 288; Fig. 291; Fig. 292 a*). — Die Umschienungen der Unterschenkel, die *„Beinröhren“*, wurden ebenfalls, wie seither, auch hinsichtlich der Art des Verschlusses, ganz wie das Unterarmzeug behandelt, nur dass man sie um die Knöchel öfter ein-, auch zweimal schiente und, sofern sie zu Reiterrüstungen dienen

sollten, zum Durchlass der **Sporen**, längs den Fersen schmal ausschnitt, da man die Sporen nicht mehr überzuschnallen, sondern am Schuh zu befestigen pflegte. Den **Sporen** gab man nun durchweg sternförmige drehbare Räder, nicht selten sehr gross mit langen Stacheln (vergl. S. 170).

In Gestaltung der *„Schuhe“* den Wandlungen der Fussbekleidung überhaupt folgend, bildete man sie schon vor Beginn des Jahrhunderts und so fort, bis etwa zu Ende der dreissiger Jahre, nur stumpf zugespitzt (*„schmal behakt“*) oder abgerundet (*„kolbig“*), von da an jedoch, als *„Stumpf-* oder *Bärenfüsse“*, bis zur Unförmlichkeit breitausladend und schwer (vergl. S. 92 ff.; S. 237 ff.; S. 307; S. 358). Im Uebrigen setzte man sie gemeiniglich aus einem ganzen Fersen-, einem ganzen Zehen-Stück, und einer breiteren Schiene für den Spann, durch Dazwischenordnung von mehreren schmalen Querschienchen zusammen (*Fig. 288*; *Fig. 289; Fig. 291* ff.).

Der **Schild**, bei seiner im Ganzen nur noch geringeren Bedeutung einer eigentlichen Schutzwaffe, bewahrte als *„rondelle“* (*„rondache; buckler“*) die ihm bereits vorwiegend eigene Kreisform durchaus (S. 173; *Fig. 289*). Auch noch nach wie vor ward derselbe von unterschiedlicher Grösse, mehr oder minder gewölbt, auch wohl als abgeflachte Kugel, entweder gänzlich von Metall, oder von Holz mit einer Bedeckung von hartem gesottenem Leder, oder aber lediglich aus solchem Leder gefertigt; in letzteren Fällen theils so belassen oder doch nur stellenweise (am Rande, inmitten u. s. w.) mit Metall verstärkt und geschmückt. Innerhalb pflegte man ihn, nicht minder wie schon seither, stark zu füttern, oder auch nur mit einem starkauswattirten Armkissen und den für Hand und Arm nothwendigen Quergurten zu versehen, ihn auch, zum beliebigen Umhängen über Schulter oder Rücken, mit einer besonderen festen Schnur oder Riemen (*„gige, guige“*) auszustatten, auch wohl ringsum mit Franzen zu besetzen. — Kleinere derartige Wehren oder „**Handschilde**“ (*„buckler“*) erhielten nur eine Handhabe, jedoch zumeist innen, zunächst dem Rande, einen Haken, um sie am Schwertgriff u. a. einhängen und so tragen zu können. — Nächstdem bediente man sich auch noch immer, gewissermassen als einer Mittelform zwischen den grossen und kleinen Rundschilden, der fast gänzlich von starkem Holz und mehrfachen Lederüberzügen beschafften, länglichviereckigen, zuweilen längs der Mitte dreiseitig ausgekanteten „Tartschen“ (*„target“*).

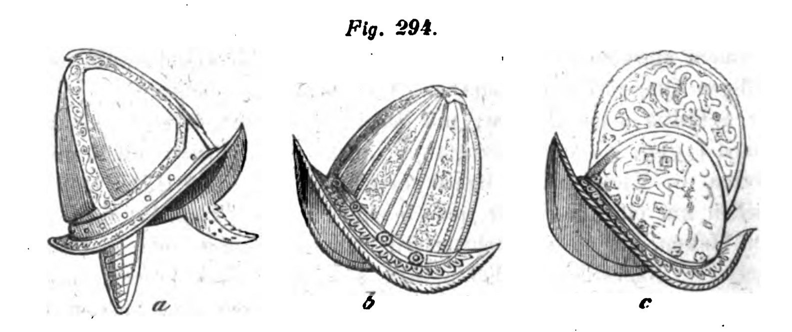
Seit dem Beginn des Jahrhunderts ward es allgemein üblich die äusseren Ränder der vornehmsten Harnischtheile strickförmig gewunden oder *„geschnürt“* auszuschmieden, und, obschon nur vereinzelt, die der Querschienen oben oder unten, von der Mitte aus nach beiden Seiten leicht auszuschweifen. —

Bereits vom Ende der vierziger Jahre ab, begannn die Anwendung

von „halben“ Rüstungen nicht unbeträchtlich zuzunehmen, indem man vorerst besonders die Schutzbedeckung der Beine und Füsse durchgängiger beseitigte, und sich statt ihrer auf die mit dem Bruststück zu verbindenden kurzen, oder bis zu den Knien reichenden Beintaschen (*„Diechlinge, Schoosse“*) beschränkte (S. 747; *Fig.* 293; *Fig.* 296). Nicht lange, so griff dies in dem Grade um sich, dass schliesslich, etwa nach der Mitte der siebenziger Jahre, die Benutzung von ganzen Rüstungen überhaupt nur noch zu den selteneren Ausnahmen zählte. Im Verlauf dieser Zeit liess man häufiger auch die Beintaschen und selbst auch das Armzeug fort, bediente sich jedoch als Unterzeug nun abermals vorwiegend eines kurzen aus eisernen Ringeln „geflochtenen“ mit ganzen Ermeln ausgestatteten Panzerhemdes (*Fig.* 295). — Gleichzeitig damit, wie auch zum Theil dadurch bedingt, vollzogen sich denn hinsichtlich der Form wiederum manche Wandlungen, davon einzelne schon gleich während der fünfziger Jahre durchgreifender zum Ausdruck gelangten:

Der „burgundische“ Helm ward von dem eigentlichen Helm, und von der „Sturmhaube“ vorzugsweise, fast gänzlich verdrängt. Neben ihnen, die im Ganzen nur noch wenige zweckdienliche Veränderungen, wie etwa in Betreff der Schliesse u. a. erfuhren (*Fig.* 296 *a*), trat, wahrscheinlich von Spanien ausgehend, gleich im ersten Jahrzehend eine neue Form der Haube unter dem Namen *„morion* (*„morian, murrion;* Maurenkappe“) auf, die alsbald allgemeinere Verbreitung fand (*Fig.* 294 *a—c*).

Fig. 294.



Es war dies eine anfänglich (etwa bis 1570) zumeist halbeiförmige, später mehr halbrunde Kappe, mit bald schmälerem bald breiterem, nach vorn und rückwärts schiffsschnabelartig emporgebogenem Rande, zuerst gewöhnlich ohne Kamm und mit beweglichen Backenklappen (*Fig.* 294 *a. b*), sodann (insbesondere seit 1570) mit zuweilen sehr hohem Kamm und ohne Backenklappen; hinterwärts mit Federnhülse (*Fig.* 294 *c*). Die Hauben blieben hauptsächlich für Fussrüstungen, die Helme für Reiterrüstungen beliebt.

Der „Kragen“ (*„Halsberge“*) wurde fast ausschliesslich einerseits, so insonderheit wenn er bestimmt war allein, ohne Armzeug, getragen zu werden, zu noch mehreren Schulterschienen gegliedert (*Fig. 295 a*), andrerseits, zur Benutzung unter dem Armzeug, ohne jede derartige Schiene belassen (*Fig. 296 c*).

Fig. 295.

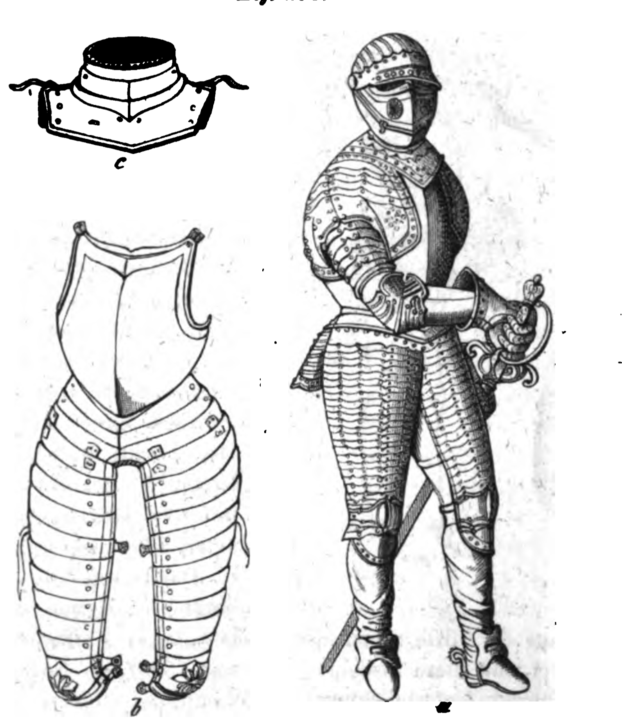


Die Achselstücke erhielten, da sich der kriegerische Gebrauch der Lanze verlor, theils (statt der Vorderflüge) breite „Schwebscheiben“, theils aber durchaus gleiche Vorderflüge, bisweilen selbst von solchem Umfange, dass sie nahezu die Brust vollständig bedeckten. — Das Oberarmzeug gestaltete man mit nur noch wenigen Ausnahmen völligst aus kleinen Querschienchen; die Ellenbogenkapseln („Mäusel“) meist knapper anliegend, mit äusserst kurzen Muscheln oder auch, so vornämlich später, gänzlich ohne solche; und die Handschuhe, hauptsächlich im letzten Viertel des Jahrhunderts, mit sehr langen, oft weit geöffneten Stulpen (vergl. *Fig. 296 a*).

Das Bruststück rückte tiefer herab, ward nun auch ziemlich allgemein längs der Mitte zu einer Schneide (*„tapul“*) zunehmend schärfer ausgeschmiedet und diese alsdann (etwa seit 1570), in Nachahmung der zur Zeit üblichen Unförmlichkeit des Wammses, vorerst mässiger, zu einem *„höheren“*, danach immer länger, zu einem *„tiefen Gans- oder Gamsbauch“* ausgebildet (vergl. *Fig. 223 a. b; Fig. 232 a. b;* S. 642). Noch später, seit dem Schluss der achtziger Jahre, pflegte man es unter Aufgeben solcher Form mehrentheils übertrieben lang- und breittaillig zu behandeln. Der sonst zum Einlegen der Lanze erforderte *„Rüsthaken“* fiel, als nun zwecklos, fort. — Das Rückenstück folgte in Länge und Breite dem Bruststück durchaus, erhielt indessen häufiger einen selbständigen und zugleich umfangreicheren Schooss von beweglichen (Hinter-) Reifen (*Fig. 296 a*). — Die Schuppenpanzer oder *„brigantinen“*, wie auch die *corazine*, dauerten hie und da, jedoch nur noch als Sonderbarkeiten fort.

Die jetzt an Stelle der eigentlichen ganzen Beinumschienungen und der „Beintaschen" allgemeiner angewendeten *„Diechlinge"*, zumeist bis zu den Knien reichend, gewannen mit den darunter anzulegenden (bauschigen) Beinkleidern gleichmässig, wie denn vorzüglich oberhalb, bedeutend an Ausdehnung; ausserdem aber, mit in Folge dessen, insofern noch an Zweckdienlichkeit, als man sie fortan vorherrschend nicht nur vollständig aus vielen schmalen Querschienchen herstellte (*Fig. 296 a. b*),

Fig. 296.



sondern auch dergestalt einrichtete, dass man sie stückweise „absetzen", mithin beliebig zu halben Diechlingen ermässigen konnte. — Von den Kniebuckeln verschwanden die Muscheln; die „Beinröhren" und die „Schuhe" wurden mehr und mehr durch hohe starkléderne Stiefel ersetzt, demnach die Sporen, jetzt zumeist plump breiträdrig, abermals über den Fuss geschnallt (*Fig. 296 a; Fig. 295 a*).

Der Schild kam als Schutzwehr im Ganzen wiederum mehr zu Ehren, erhielt sich darin auch mindestens bis gegen die Mitte der achtziger Jahre (*Fig. 295 c*). Noch sonst aber erfuhr derselbe kaum eine weitere

Veränderung, als dass man ihn, hauptsächlich bei grösserem Umfange, gelegentlich zum Durchlugen, wie auch zum Abfangen des Schwerts, mit einzelnen runden oder (häufiger) sehr schmalen Ausschnitten versah. —

In dem fortgesetzten Bemühen, die Harnische kugelfest („schussfrei") zu machen, fertigte man sie, vor allem das Bruststück, immer stärker im Eisen, so dass sich vornämlich während des letzten Viertels des Jahrhunderts, bei zunehmender Schwerfälligkeit derselben im Ganzen und Einzelnen, ihr Gewicht nicht selten bis weit über hundert Pfund, ja das des Helms oder der Sturmhaube allein mitunter auf fünfundzwanzig Pfund und darüber steigerte. —

Etwa bis gegen Ende der vierziger Jahre beliebte man die Rüstung an sich noch vorherrschend „licht", von blankem Stahl, und, jedoch vorerst noch ausnahmsweise, geschwärzt mit lichten, freibelassenen Streifen (S. 335). Von da an ward es allgemeiner üblich sie entweder durchweg schwarz, höchstens mit schräg ausgefeilten Bändern und Fäden („*Furfeilen*"), oder gänzlich blau („angelaufen") zu tragen. Indessen, da es ziemlich zu derselben Zeit aufkam, dem Stahl durch Verkalkung (Oxydirung), sorgfältiges Wiederabschleifen und Poliren, eine gleichmässig mildbraune Färbung zu geben, so wandte man sich alsbald derartig behandelten Rüstungen um so entschiedener zu, als eben ihre Färbung vorzüglich zum Golde, dessen man sich zur Einzelverzierung bediente, bei weitem weicher, geschmackvoller stimmte, als Schwarz und Blau. Doch währte auch dies im Grunde nur bis gegen den Schluss der achtziger Jahre, von da an abermals die blaue, und hauptsächlich die (nun jedoch zumeist durchaus) schwarze Färbung, zu weit überwiegender Geltung gelangten.

Die noch sonstige, eigentlich verzierende Ausstattung betreffend, brachte man dafür sämmtliche bereits zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bekannten Verfahrungsweisen, wie die Niellirung, Tauschirung, das Treiben, Bohren und Schneiden, die Gravirung, Vergoldung u. a. m. (S. 334 ff.), namentlich bei Herstellung von „Prachtrüstungen" in steigend reicherem Maasse in Anwendung. Aber auch nicht darauf allein blieb man beschränkt. Ausserdem dass jeder dieser Zweige eine weitere Durchbildung erfuhr, tauchten alsbald noch andere Behandlungsweisen auf, die man denn mehrentheils mit jenen zu höherem Reize zu vereinigen suchte. Es waren dies wesentlich eine eigene Art der „Tauschirung", bei der das Gold oder Silber nicht eingelegt oder „eingeschlagen", sondern auf dem dazu durch Körnung vorbereiteten Grund erhoben „aufgeschlagen" ward, und vor allem, als in dieser Verwendung neu, die Aetzung. Letztere, vermuthlich von *Albrecht Dürer* gegen 1510 erfunden oder doch sicher verbessert, wurde dann aber wohl gleich von vornherein ziemlich mit demselben Geschick als „Tief- und Hochätzung" geübt. Um tief zu ätzen bedeckte man die zu bearbeitende

Stelle mit einer vom Aetzwasser unangreifbaren weichen, leicht erhärtenden Masse (Aetzgrund), ritzte in diese mit einer „Nadel" die beabsichtigte Zeichnung bis auf das Metall ein, umzog das Ganze mit einem Wachsrand, füllte diese Umrandung mit Aetzwasser, und liess dies auf das ihm nicht widerstehende Metall längere Zeit einwirken, also dass sich die Zeichnung vertiefte; um hoch zu ätzen ward die Zeichnung, bei im Uebrigen gleichem Verfahren, mit dem Aetzgrunde bedeckt, gewöhnlich dieser in flüssigem Zustande vermittelst eines Pinsels aufgetragen. —

Abgesehen, dass derartig reicher behandelte Rüstungen überhaupt nur von den begütersten Ständen, ja bei ausnehmendem Aufwande nur von Fürsten bezahlt werden konnten,[1] mithin stets verhältnissmässig selten waren, kamen solche eigentlich auch erst seit der Mitte der dreissiger Jahre mehr und mehr in Aufnahme. Bis dahin begnügten sich auch diese Stände, vorzugsweise aber in Deutschland, obschon sich gerade hier seit länger weitberühmte Plattner herangebildet hatten, noch fast allgemein mit den einfacheren lichten (blanken) und blauen, geriefelten, wie auch (allerdings vereinzelter) mit den nach Art der Bekleidung gebauschten und den theilweis geschwärzten Harnischen, höchstens sich dazu versteigend, diese eben nur stellenweise durch Gravirung oder Aetzung in Verbindung mit Vergoldung u. dergl. schmücken zu lassen. Indessen auch in letzterem Falle blieb man sogar noch geraume Zeit wesentlich nur dabei stehen, einerseits bei geriefelten und „gebauschten" Rüstungen (*Fig. 288; Fig. 293*) lediglich die zwischen den Kehlungen und den Bauschen sich hinziehenden „Stege" oder Streifen durch vertiefte Linien („Fäden") zu begrenzen, andrerseits bei diesen und den übrigen, glatten Rüstungen, falls man sie im Ganzen blank oder schwarz beliebte, die Ränder und die an ihnen sonst angebrachten Streifen, je nachdem, entweder blau („angelaufen") mit aufgeschmelzten goldenen, oder mit geätzten Verzierungen auszustatten, auch wohl, namentlich bei blanken Harnischen, den Grund der Aetzungen zu körnen (tupfen) und zu vergolden oder zu schwärzen (vergl. *Fig. 289; Fig. 291*). — Neben dieser Verzierungsweise, die sich zu immer höherem Reichthum entfaltete, wandte man sich sodann, vor allem in Italien und Frankreich, der erhoben getriebenen Arbeit mit wachsender Vorliebe zu. Schon seit länger auch von deutschen Plattnern mit Eifer betrieben, wurde sie gerade von diesen bereits in so hochkünstlerischer Vollendung ausgeübt, dass selbst die Könige von Frankreich, Spanien und England ihre besonders kostbaren Rüstungen mehren-

[1] So unter anderem erhielt der „Helmschmied" *Desiderius Kolmann* für einige Stücke zu einem Harnisch, welche er um 1552 für den Prinzen Philipp von Spanien gefertigt hatte, 600 Kronen. Und waren für eine kunstvoll getriebene Rüstung, welche sich im Zwinger zu Dresden befand, nicht weniger denn 14,000 Thaler gezahlt worden. A. Berlepsch. Chronik der Feuerarbeiter. S. 111.



theils durch sie fertigen liessen (S. 739). Zunächst sich hauptsächlich darauf beschränkend, die Rüststücke im Einzelnen nur stellenweis, gemeiniglich nur inmitten, derartig zu behandeln *(Fig. 295 a—c)*, dehnte man dies nebenher sehr bald auf die ganzen Flächen aus. So insbesondere, wenn es der Herstellung von eigentlichen „Prunkrüstungen" galt, wobei man denn zugleich alle noch weiteren Verzierungsmittel mit in Anspruch nahm, ja nicht selten dergestalt, dass eine solche Rüstung Alles das in sich kunstvoll vereinte, was auf diesem Gebiete überhaupt nur zu leisten war. Die dem jetzt allgemein herrschenden Geschmacke, der „Renaissance", eigene ungemeine Fülle von Formen, und deren nicht zu erschöpfende Vielgestaltigkeit, kam dem ganz besonders zu Gute. Was innerhalb derselben der künstlerisch erfindende Sinn nur irgend zu erdenken vermochte, wurde dem Zwecke unterworfen und ihm oft genug in so kunstgemässer Weise angepasst, dass vielmehr er davon beherrscht schien. Jedwede Art von Laub-, Stab- und Rahmenwerk, von vielfach verschlungenen Arabesken, naturgetreu oder phantastisch gebildeten Thieren und Thierköpfen, von Masken, Genien, Waffenstücken, letztere meist zu Trophäen verbunden, von figürlichen Darstellungen, sowohl aus der römischen Götterwelt, als aus dem Leben und Leiden Christi, wie aus der alten und neuen Geschichte — genug Alles, was irgend gestaltbar war, wurde in stets wechselnder, aber fast immer höchst sinniger Zusammenordnung, verzierungsmässig verwerthet. Inwieweit dies in Wahr-

Fig. 297.



a



b

heit statt hatte, und welche Höhe es namentlich um die Mitte des Jahrhunderts erreichte, von da an sich aber allmälig verflachte, vermögen noch zahlreiche Werke der Art zu bezeugen. Hier mag es genügen, eben nur beispielsweise, in Betreff des ersten Zeitraums, ausser auf die kostbare Sturmhaube *Franz I.* (? *Fig.* 297 *a*), noch auf einen reich durchgebildeten Helm (*Fig.* 297 *b*), und hinsichtlich des zweiten Zeitraums, ebenfalls auf eine Sturmhaube (*Fig.* 298 *a*) und einen allerdings schon minder geschmackvoll verzierten „Morion" (*Fig.* 298 *b*) hinzuweisen. — Als kunstreiche Plattner ganz vorzüglich geschätzt waren unter anderen,[1] in Italien: *Seraph. Bresciano*, *Biancardi*, *Philipp Nigroli*, *Piccinini*, *Piati Nicola Romero*; in Spanien: *Franc. Alcocer*, *Dionis. Corrientes*, *Ant. Ruiz*, *Jul. de Rei*, *J. de Lucarde*; in Frankreich: *Anton Jaquard*, *Cursinet*; und in Deutschland: *Desiderius Colman (Bolman)*, *Franz Grossschedel*, *Martin Hofer*, *Andreas Junghaus*, *Kunz Lochner*, *Wilhelm Seusenhofer* u. A. m. —

Fig. 298.



a



b

Die Rüstung der Rosse, durch *Maximilian I.* in Deutschland eingeführt und nun auch hier immer häufiger angewendet, machte fortdauernd sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung als auch in Anbetracht der verzierenden Ausstattung den völlig ähnlichen Gang durch, wie die männliche Ausrüstung. Im Ganzen behielt man die dafür einmal gebräuchlichen Stücke

[1] S. Mehreres darüber bei A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden, S. 40; A. Berlepsch. Chronik der Feuerarbeiter, S. 108 ff.; E. von Sacken. Die k. k. Ambraser-Sammlung, S. 85 ff.; F. Trautmann. Kunst und Kunstgewerbe vom frühesten Mittelalter bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts, S. 327 ff.

ziemlich unverändert bei (S. 174), nur dass man jetzt das Halsstück oder *„Kanz“* (*„cervical“*) zumeist gänzlich aus schmalen Querschienen, und das *„Gelieger“* über der Croupe seltner aus grösseren Platten denn aus eben solchen Schienen kreuzweis zusammensetzte, letzteres auch wohl über dem Ansatz des Schweifs zu einem phantastischen Thier oder Thierkopf gestaltete. Ausserdem ward es vorwiegend üblich das Kopfstück oben (zwischen den Ohren), zur Befestigung eines wallenden Federbusches *(„panache“)*, mit einer Federnhülse zu versehen, und die vorderen, wie auch die hinteren Seitenstücke (die *„poitrails“* und die *„bardes“* oder *„flancois“*), zur Abschwächung der Wucht bei etwaigem Anprall, je inmitten halbkugelig auszuschmieden (vergl. *Fig. 299*). — Auch in Betreff

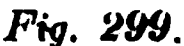


Fig. 299.



des Sattels und der Zäumung blieb es wesentlich beim Alten. Der *„Küriss-Sattel“* ward nach wie vor thunlichst fest gebaut, mit Eisen beschlagen, stark ausgepolstert, mit hoher Vor- und Rücklehne, als auch, zum bequemeren Anschluss und zum Schutz der Schenkel, einerseits hinterwärts mit starken Wülsten, anderseits vorn mit tief herabgehenden

Sattelbogen ausgestattet. Als Zaumzeug behauptete sich vor allem das „Stangengebiss“ mit Anzügen, Mundstück und Kinnkette. Die Steigbügel oder *„Stegreifen“* pflegte man tiefer zu gürten, sie selber nun aber gelegentlich nicht minder reich, gewöhnlich in durchbrochener Arbeit zu behandeln, wie das Uebrige. Etwa seit der Mitte des Jahrhunderts kamen, vorzugsweise in Deutschland, auch eiserne Maulkörbe in Gebrauch, welche denn mehrentheils eine demähnliche kunstreiche Behandlung erfuhren. Die Ausstattung mit mehr oder weniger kostbar geschmückten Ueberhangsdecken *(„palefrois, caperations“)*, von ähnlichem Schnitte wie die Rüstung, nur länger, meist bis zum Boden reichend, fand aber fortan lediglich noch, nur als *„Gerait“*, bei festlichen Gelegenheiten, Turnieren u. dgl. statt (S. 175), dagegen man das Pferd allerdings für den Krieg auch wohl noch bisweilen, doch eben nur bei sonst mangelnder Ausrüstung, durch eine dem entsprechend zugeschnittene Bedeckung von starkem Leder *(„parsa, parsche“)* zu schützen suchte. —

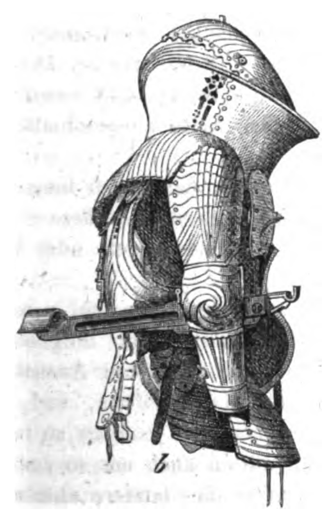
Zugleich mit den für den Krieg bestimmten Rüstungen, erfuhren auch die Turnier-Rüstungen, je nach Fortgestaltung der Turniere an sich,[1] mehreren Wechsel. Demzufolge gab es nunmehr hauptsächlich vier verschiedene Ausrüstungsweisen, als insonderheit zwei zum Rossturnier, die übrigen zwei einestheils zum Fusskampf, anderntheils zu mannigfach leichteren Kämpfen überhaupt. Für den Fusskampf bediente man sich entweder der Kriegsrüstung ausschliesslich (*Fig. 292*), höchstens dass man mitunter dazu auch grosse flache oder gebogene nach unten rundlich zugespitzte (Lang-) Schilde anwendete oder, so namentlich zu einzelnen der leichteren Uebungen, eben dieser Rüstungen, jedoch mit Hinzufügung von

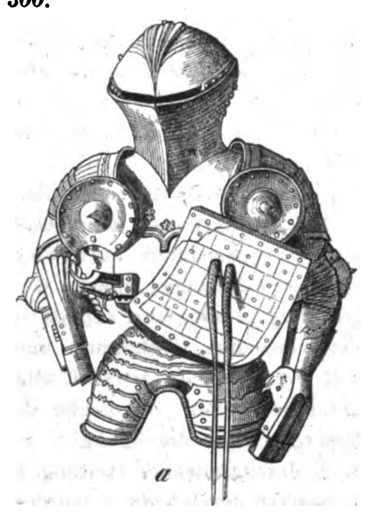
[1] S. darüber, wie auch über die verschiedenen Arten des Turniers vornämlich im 16. Jahrhundert, im Allgemeinen A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden, S. 64 ff.; und E. von Sacken. Die k. k. Ambraser-Sammlung, S. 87 ff. Aus der Fülle der dahin bezüglichen Werke, davon besonders A. Frenzel (S. 88 und im Anhange) eine grosse Anzahl verzeichnete, seien hier nur, hauptsächlich bildlicher Darstellungen wegen, hervorgehoben: „Ritterliche Reutter-Kunst, worinnen deutlich begriffen wie man zuvorderst die Ritterliche und adeliche Uebung der Reutterey bevorab in Teutschland, mit musterhafftigem Geschmuck, Ritterspiel, Mumerey, Kleydung u. s. w. so dero beydes in Schimpff und Ernst abhängig gebrauchen und unterscheiden möge. Frankfurt 1584 fol. Turnier-Buch Herzog Wilhelms IV. von Bayern, von 1510—1545, nach einem gleichzeitigen Manuscript der k. Bibliothek zu München in Steindruck (farbig) nachgegeben von A. Sennefelder mit Anmerkungen von Schlichtegroll. München 1818—1828, q.fol. Jacob Burgmayer's Turnierbuch nach Anordnung Maximilians I. Herausgegeben von J. H. von Hefner-Alteneck. Frankfurt a. M. 1853, fol. Der Rittersaal. Eine Geschichte des Ritterthums, seines Entstehens und Fortgangs, seiner Gebräuche und Sitten. Artistisch erläutert von F. M. von Reibisch, historisch beleuchtet von Dr. F. von Kottenkamp. Frankfurt a. M. 1842.

besonderen Verstärkungsstücken, vorzüglich für das Gesicht, die Brust und den rechten Arm. Die anderen beiden Rüstungsweisen aber waren nach den damit verbundenen Zwecken, als *„der schwere Stechzeug"* und *„der Rennzeug"*, je eigens ausgebildet.

Bei dem „schweren Stechzeug" spielte vor allem noch der Stechhelm, am Bruststück vorn und rücklings angeschraubt, eine Hauptrolle (*Fig. 300 a. b;* vergl. *Fig. 92 i*). Nächstdem gehörten dazu Achselstücke mit Hinterflügen und (statt der mangelnden Vorderflüge) grosse runde Schwebscheiben; ferner Armzeug, wovon das rechte, zur völligen Deckung der Armbiege, mit einer grossen Muschel, das linke mit einer ähnlichen Muschel aber am Ellbogen versehen war; ein fester Fäustling (*„Turniertatze"*) für die linke Hand; die rechte, da sie die „Scheibe" der Lanze deckte, blieb unbewehrt. Das Bruststück war ohne Mittelschneide, nach der rechten Seite abgeflacht, und hier mit einem überaus starken Rüsthaken ausgestattet; dieser als Widerlager der Lanze nach rücklings stangenartig verlängert (*Fig. 300 b*). Dem Rückenstück

Fig. 300.





stück ward, zur Deckung des Rückgrats, eine schmale Platte, dem Bruststück, als einzigen Schutz des Unterkörpers, ein kurzer Schooss angefügt, und der Brust ausserdem linkerseits eine zumeist äusserst starke viereckige Tartsche aufgeschnallt (*Fig. 300 a*). Das Gewicht eines solchen Harnisches betrug zwischen achtundsechzig und siebenzig Pfund. — Die Ausstattung des Pferdes bildeten, als eigentliche Rüstung, mindestens eine stählerne Stirne, welche die Augen mitbedeckte (*„blendete"*); um

die Brust mit Stroh dick ausgepolsterte Wulsten, und, nächst dem *„Küriss-“* oder dem ohne Rücklehne belassenen *„Stech-Sattel“*, die, beinahe bis zu den Hufen vollständig verhüllende, gewöhnlich reich mit Emblemen, Sinnsprüchen u. dergl. geschmückte *„Stechdecke.“* — Die hierzu ausschliesslich gebotene Angriffswaffe war eine vierzehn bis fünfzehn Fuss lange Lanze mit dreitheiliger stumpfer Spitze, dem danach sogenannten *„Krönig“* oder *„Krönlein.“*

Der „Rennzeug“ bestand (mit Wegfall von Achselstücken und Armzeug) aus einem den *„Schallern“* des fünfzehnten Jahrhunderts durchaus ähnlichen „Rennhut“ (*Fig. 92 a. b*), aus einem an die Brust zu schraubenden „Bart“ (*„mentionnère“*), welcher Hals und Kinn deckte, einem Bruststück mit Rüst- und Widerhaken nebst Bauchreifen mit geschienten Schoossen, und einem ebenfalls an die Brust zu schraubenden zweiten „Bart“, von solchem Umfange, dass er nahezu den ganzen Oberleib mit Einschluss des unteren Gesichts verbarg (*„grande garde“*). Ein solcher Harnisch wog gewöhnlich zwischen achtzig und zweiundachtzig Pfund. — Die Ausstattung des Pferdes war im Ganzen dieselbe wie die zum schweren Stechzeug, nur dass dem Sattel die Rücklehne fehlte, und an demselben vorn jederseits, zur Deckung der Schenkel des Reiters, eine starke nach innen gebogene „Schenkelwehre“ (*„Streichdartze, Dilge“*) angebracht wurde. — Die Lanze war mit scharfer Spitze, und unterhalb, zum Schutz des Oberarms, mit einer auf einer Seite ausgeschnittenen *„Brechscheibe“* bewehrt.

Je nach Besonderheit der Rossturniere wurde denn auch innerhalb dieser Ausrüstungsweisen gewechselt, bald das eine oder andere Stück fortgelassen, gelegentlich auch wohl noch ein eigenes Spiel- oder Verstärkungsstück hinzugenommen. —

Die Angriffswaffen setzten sich in ihrer ganzen Fülle und mannigfach verschiedenen Gestaltung unter verhältnissmässig nur langsamem Wechsel im Einzelnen ziemlich allgemein fort, fast allein mit Ausnahme der „Stangenwehren“ bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, und der Handfeuergeschosse durchgängig, welche eben erst von jetzt an zu recht eigentlich durchgreifender Geltung gelangten, mithin auch um so rascher zweckmässiger durchgebildet wurden. Es beruhte dies letztere aber wiederum wesentlich mit auf der zunehmend fortschreitenden Erkenntniss des Nutzens eines möglichst zahlreichen derartig bewaffneten Fussvolks, dessen Aufstellung und Anordnung zu thunlichst regelrechter Verwendbarkeit man sich nun ganz besonders angelegen sein liess. — In allem Uebrigen verhielt es sich mit diesen Waffen ganz ähnlich, wie mit der Schutzrüstung. Nächstdem dass man auch von ihnen mit dem steigenden Gebrauch der Feuergeschosse das eine und andere, als nicht mehr nutzbar, aufgab, brachte man nicht minder für sie, wo es der Reichthum

gebot und soweit es der Zweck gestattete, mit Benutzung sämmtlicher dazu geeigneten Verzierungsmittel jeglichen Aufwand von Kunst in Anwendung.

Das Schwert behauptete sich in allen seinen Formen nahezu bis gegen den Schluss der vierziger Jahre (vergl. S. 175). — Die Veränderungen welche inzwischen, vorerst auch nur nebenher, das „ritterliche“ Schwert oder *„Reutschwert“* erfuhr, bestanden in einer allmäligen Verlängerung der Klinge bei abnehmender Breite und, abgesehen dass die nach unten gebogene Parirstange, statt der sonst vorherrschend geraden, überwiegend beliebter wurde, vornämlich darin, dass die Parirstange an sich mehrentheils inmitten, nach aussen oder an beiden Seiten, einen einfachen oder doppelten ringförmigen Bügel in zumeist wagerechter Lage *(Fig. 291; Fig. 293)*, auch bisweilen ausserdem, zur Deckung der Hand, einen sich von ihrem vorderen Ansatz bis zum Knauf hin erstreckenden „Faustbügel“ erhielt (*Fig. 290;* vergl. *Fig. 214; Fig. 236 b; Fig. 238 a*). Ueberdies ward der Handgriff gelegentlich dementsprechend verlängert und einiges über der Hälfte zu zwei Gliederungen zusammengezogen, der Knauf zumeist ei- oder birnenförmig behandelt, geriefelt oder mehrfach abgekantet, und oberhalb mit einem Knöpfchen besetzt (*Fig. 288; Fig. 291*). Bis um die Mitte des Jahrhunderts gelangte Alles dies zur Vorherrschaft. Nächstdem aber wurde von nun an vor allem der Griff noch beträchtlich vermannigfacht: Die geraden und beiderseits abwärts gebogenen Parirstangen verloren sich. Man kürzte sie, und gestaltete sie, bei unterschiedlich zunehmender Stärke, mehrentheils zu entgegengesetzter, einem (liegenden) ∞ ähnlicher Biegung, häufiger gewunden oder geflochten, und pflegte auch ihre Enden, wie den Knopf, je mit einem kleinen Knöpfchen zu versehen. Die Bügel wurden durch Nebenbügel vermehrt, erweitert, und so die Griffe allmälig überhaupt zu vielfach von einander abweichenden, oft höchst künstlich verschlungenen „Faustbügeln“ und „Handkörben“ durchgebildet (*Fig. 296;* vergl. *Fig. 220; Fig. 223 a*). Noch später, etwa seit dem Beginn der siebenziger Jahre, kamen daneben, von Spanien und Frankreich ausgehend, die Stossdegen oder *„Rappiere“* allgemeiner in Aufnahme. Sie, im Grunde genommen nur eine Abart der altherkömmlichen äusserst schmalen drei- oder vierschneidig abgekanteten „Panzerstecher“, waren ihrem Zwecke gemäss gemeiniglich ohne Bügel belassen oder doch höchstens mit einem nur dünnen Faustbügel, dagegen aber stets unterhalb der hier wiederum gerade beliebten Parirstange mit einem Stichblatt oder einer „Glocke“, oft von reich durchbrochener Arbeit u. s. w. ausgestattet (*Fig. 224*). Ohne das eigentliche Schwert einstweilen noch aus dem kriegerischen Gebrauch gerade schon gänzlich zu verdrängen, gelangte doch das Rappier sehr bald im ausserkriegerischen Verkehr zu fast ausschliesslicher Verwendung. Gleichzeitig mit der Form

des Schwerts, dem selbstverständlich die Gestaltung der Scheide u. a. folgte, änderte sich auch die Art dasselbe zu tragen. Bis zu dem Punkte, von da an erst, wie vornämlich in Betreff des Handgriffs, seine durchgreifendere Wandlung begann (mithin etwa bis 1550), pflegte man es am Wehrgehäng, nicht selten vermittelst einer doppelten Kette nach wie vor senkrecht, oder bei überwiegender Länge, damit es im Gehen nicht hindere, mässig schräg hängend zu befestigen (*Fig. 290; Fig. 291; Fig. 295;* vergl. *Fig. 214; Fig. 238 a. b* ff.); danach, zugleich durch das Aufkommen der meist sehr stark ausgebauschten, wattirten Oberschenkelhosen mit veranlasst, ward es durchgängiger, so insbesondere bei den Söldnern üblich, das Schwert beträchtlich kürzer zu gürten (*Fig. 245 a. b; Fig. 209*; *Fig. 222 a; Fig. 223; Fig. 231*), und schliesslich die „Stossdegen“ ganz demähnlich, zuweilen selbst übertrieben nach vorn geneigt („*gestürzt*“) zu schnallen (*Fig. 224; Fig. 225*). Hinsichtlich der Scheide unterschied man nach ihren Beschlagstellen, als auch zu etwaiger Verzierung am geeignetsten, das „*Mundblech*“, das „*mittlere*“ und das „*Ort-Band.*“ — Im Gegensatz zu dem „ritterlichen“ Schwert nahm das Schwert der Söldner oder Landsknechte schon bald nach Beginn des Jahrhunderts an Länge ab, und an Breite zu. Es steigerte sich dies allmälig in dem Maasse, dass es etwa seit dem Schluss der vierziger Jahre gemeiniglicher nur noch einem allerdings grossen und starken Messer („*gainpain, gaigne-pain; bread-earner*“) glich (*Fig. 245 a; Fig. 236*). Hatte ein derartiges Messer, bei noch geringerer Länge, nur eine Schneide, so nannte man es „*Kordelatsch* (*gardelatz, cortelas, cottelaccio; cutlas:*“ S. 177), war es, bei breitem Rücken, etwas (säbelartig) gekrümmt, so hiess es, nach seiner ursprünglichen slavischen Abstammung und Bezeichnung („*tusak*“) ziemlich allgemein „*Dusägge.*“ Doch kam letztere Form erst spät, und im Kriege immer nur sehr ausnahmweise, in Anwendung. — Zudem waren, auch als Landsknechtswaffe, die übergrossen und schweren „Zwei-“ oder „Beidenhänder“ mit glatter, oder, als „*Flammberge*“, mit gegenseitig wellenförmig ausgeschliffener Klinge, vorzüglich bis gegen die Mitte des Jahrhunderts noch vielfach in Gebrauch. Man fertigte sie jetzt fast durchgängig bis zu sechs Fuss lang (*Fig. 293*), zumeist, wie nun die übrigen Schwerter, mit nach abwärts gebogener, wohl auch an den Enden schneckenartig gewundener Parirstange, (wie seither) ohne Faustbügel, jedoch unterhalb der Klinge, zum Auffangen der Hiebe, mit einem aufwärts gerichteten halbmondförmigen Haken (*Fig. 236 a*). Sie wurden ohne Scheide belassen, höchstens am unteren Ende der Klinge, da man auch dies gelegentlich mit einer Hand fasste, mit Leder oder Sammt umwunden, und auf der Schulter getragen. — Von den noch sonstigen hierher gehörigen Wehren (S. 176) erhielten sich der eigentliche „Panzerstecher“ oder „Panzertrenner“ als „*Pratspies* (*Schürzer*“)

oder, indem man die Seiten seiner Klinge nunmehr mitunter zu einem Bohrschwert schräg abflachte, als *„Porschwert (Perswert")*, mindestens bis in die achtziger Jahre; und die bald längeren bald kürzereren verschiedentlich breiten und schmalen, mehr messerartigen Wehren zum Theil selbst bis über den Schluss des Jahrhunderts. Der wirkliche Säbel dahingegen verblieb auch jetzt noch fast ausschliesslich den östlicheren Völkern, den Polen, Ungarn, Russen und Türken (s. unten).

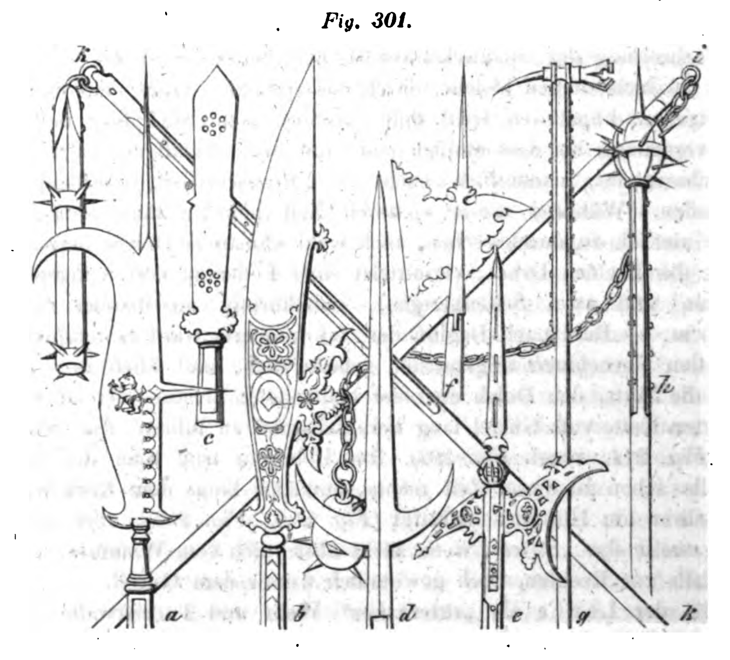
Der Dolch folgte hinsichtlich seiner Fortgestaltung dem Schwerte. Fast gleichmässig mit letzterem, und ziemlich ähnlich wie dieses, wechselte die Form auch seines Griffs und seiner Klinge. Der Griff erhielt zunächst mehrentheils ebenfalls inmitten der Parirstange einen oder zwei ringförmige Querbügel, und in der Folge, nicht minder unter mannigfacher Durchbildung der Parirstange an sich, gelegentlich auch, obschon im Ganzen seltner, eine Art von Faustbügel. Ingleichem wurden mit der zunehmenden Verbreitung des (spanisch-französischen) Stossdegens, die seither üblichen, zweischneidigen Dolche, durch das spitzige *„Stilet"* mit dem auch ihm eigenen bügellosen Griff und durchbrochnen Stichblatt mehr und mehr verdrängt, bis dass endlich jene, mit dem allmäligen Aufgeben der Plattenharnische, namentlich auch als *„Misericordes"*, überhaupt verschwanden. Während dieser späteren Zeit beliebte man häufiger die Klinge zierlich zu durchbrechen, auch wohl künstliche Dolche herzustellen, welche durch einen Druck, vermittelst einer Feder zu drei Klingen (einer mittleren und zwei Seitenklingen), gabelförmig auseinander sprangen u. dgl. m. — Bald nach Beginn des Jahrhunderts ward es hauptsächlich unter den Vornehmen allgemeiner gebräuchlich, und blieb es auch bis gegen die Mitte, den Dolch an einer bequasteten Schnur oder einer reichverzierten Kette vom Gürtel lang herabhängend zu führen (*Fig. 205*; *Fig. 213; Fig. 214;* vergl. *Fig. 291*). Im Uebrigen trug man ihn, und so ebenfalls schon zu dieser Zeit rechts, zuweilen längs dem Rücken, hoch, unmittelbar am Hüftgurt befestigt (*Fig. 290; Fig. 235*), oder auch, so vorzugsweise das *„Stilet"*, wenn nicht absichtlich vom Wammse verdeckt, gleichfalls zur Rechten, doch gewöhnlich unter dem Gürtel.

Mit der Lanze als „ritterlicher" Wehr und Turnierwaffe blieb es wesentlich beim Alten. Und ebenso verblieb sie auch in ihrer Eigenschaft als Kriegswaffe der Reiterei, als *„Rennspiess"*, zugleich mit Beibehalt ihrer Länge von zehn bis sechszehn Fuss, ohne einige Veränderung, nur dass sie jetzt durchgängiger ohne Fähnchen belassen ward (S. 177). Desgleichen auch bewahrten der zwischen zehn und achtzehn Fuss lange Spiess der Fusstruppen, der „Landsknechts- oder Fussknechtsspiess", und der von ihnen besonders später ausserdem mehrfach geführte kürzere (bis zu neun Fuss lange) *„Ahlspiess"*, das ihnen vorwiegend eigene Gepräge einer starken einfachen *„Pike"* durchaus (vergl. *Fig. 234 b: Fig.*

245 a; Fig. 223 b). — Der Wurfspeer indessen (mit Wurfriemen *Schefflain*, und, wenn nur kurz, *Heftpfeil* genannt) ward aus der eigentlich kriegerischen Bewaffnung nun gänzlich ausgeschieden, nur noch lediglich zu ritterlichen Uebungen, und, nächst einer Anzahl eigens gestalteter Spiesse, wie der „Schweinsspiesse, Federspiesse“ u. a., zur Jagd benutzt.

Die übrigen, nach wie vor ausschliesslich vom Fussvolk geführten „langen Wehren“ oder „Stangenwehren“ (S. 179 ff.) begann man nun, mit in Folge ihrer zunehmend massenhafteren Verwendung und der dadurch nothwendiger geforderten Regelung ihrer Vertheilung im Heere, je nach ihren Formen noch bestimmter zu sondern. Demnach bezeichnete man, zuvörderst freilich immer noch abgesehen von der Länge, die im

Fig. 301.



Ganzen zwischen sechs und acht Fuss betrug (*Fig. 290; Fig. 235; Fig. 234 d*), zugleich zum Unterschied von jenen einfachen „*Piken*“, fast durchweg die mit langem breitem messerförmigen Eisen und hakenförmigen Ausladungen gestalteten Spiesse als „*Glaiven*“, „*Glefen*“ oder „*Cousen*“ (*Fig. 301 a. b*); die mit nur flachem, nach oben sich ausbreitendem Messer, als „*Voulge*“ oder „*Boulge*“, auch „*Spetum*“ und (nachgehends, kürzer, mit seitlichen Haken) „*Sponton*“ (*Fig. 301 c*); die, welche nur am unteren Ende der hier zumeist langen Spitze einzig zu

einem aufwärts gekehrten mondsichelförmigen Haken, zu zwei „Ohren“, ausgeschmiedet waren, als *„Partizanen (Pertuisanen“)* und *„Runkanen“* oder *„Ronsarden“* (*Fig. 301 d*); und die, deren eine Seite beil- oder axtförmig, die andere haken- oder hammerförmig war, als *„Halberten“*, *„Hellebarden“* oder *„Helmbarten“* (*Fig. 301 e. f*). Bei ihnen Allen fand dann allerdings je innerhalb dieser, ihrer Grundformen, ein mannigfacher Wechsel im Einzelnen statt, wie denn insbesondere die Klingen der „Glefen“ und „Helmbarten“ sehr unterschiedlich theils aus- und einwärts gegliedert, gebogen, gezackt u. dgl., theils auch in durchbrochener Arbeit, in Gravirung, Vergoldung u. s. w. verziert wurden.

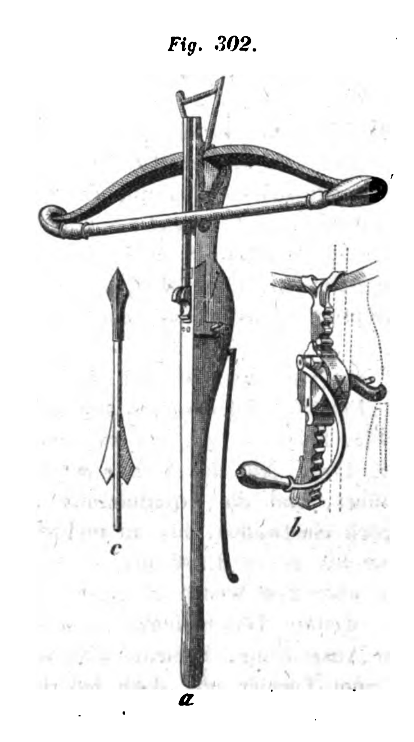
Auch erhielten sich neben diesen Wehren noch fortdauernd, bis tief in die zweite Hälfte des Jahrhunderts, sowohl die an einem langen Stab oder vermittelst einer Kette an langem Schaft befestigten, mit Stacheln besetzten Kugeln, die sogenannten Morgensterne (*„holy-water sprinkl“*), als auch die ebenso bewehrten wuchtigen „Kriegs-Flegel“ (*Fig. 301 h. i. k*), und die gleichfalls schon seit länger eingeführten, einer Mistgabel ähnlichen, zumeist sehr lang geschäfteten „Krieg-Gabeln“ mit nach unten hakenförmig gebogenem Mittelzahn.

Die Streithämmer, Aexte und die von den östlichen Völkern hauptsächlich entlehnten Streitkolben (*„Pusikan; Buzogany“*), gemeiniglicher auch *„Kürissbengel“* genannt (*Fig. 176 a. b. c*), verloren mehr und mehr an kriegerischer Bedeutung (S. 178). Nur die Aexte wurden noch vielfach von den Schweizern geführt, und die Streithämmer als geeignete Sattelwaffe von der Reiterei noch einstweilen, bis zu mehrerer Verbreitung der (Sattel-) Pistolen, etwa bis gegen Ende der vierziger Jahre, durchgängiger beibehalten. Ohne aber dass weder sie, noch auch die Aexte und Streithämmer etwa eine weitere Durchbildung erfuhren, als höchstens in Betreff der verzierenden Ausstattung, bediente man sich dieser Wehren überhaupt fast nur noch zum Turnier oder doch lediglich als Zierwaffen. Als solche aber sanken denn vor allem die Aexte und Streithämmer zu blossen Abzeichen von Rang und Würde, zu der Eigenschaft von Feldherrn- oder Befehlshaberstäben herab, dabei man sie nun häufig von auffälliger Kleinheit fertigte (*Fig. 291; Fig. 299*; vergl. *Fig. 175 c. d. e*). Allmälig, im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, wurden sie dann auch selbst in dieser Eigenschaft mehrentheils durch völlig unbewehrte, verzierte oder einfach behandelte Rundstöcke ersetzt (*Fig. 295; Fig. 245 b*).

Von den Schusswaffen ward, zufolge der immer rascheren Vervollkommnung und Verbreitung der Handfeuergeschosse, vor allem der einfache Handbogen als kriegerische Wehr ziemlich allgemein aufgegeben, ausgenommen in England, wo die Bogenschützen (*„archers“*) noch fortgesetzt als eine besondere Heerabtheilung ihre einst so wichtige

Rolle zu behaupten suchten (S. 180). Dasselbe widerfuhr, obschon bei weitem langsamer, der **Armbrust** (S. 181), deren man sich mindestens bis gegen Ablauf der vierziger Jahre, wenn auch zunehmend vereinzelter, im Kriege bediente, ja sie inzwischen sogar noch handlicher und zweckgemässer gestaltete: Nächstdem, dass man ihre sonst zumeist sehr schmale Schäftung (*Fig. 302 a*), zu bequemerem Anlegen an Schulter und Wange, ähnlich wie den Kolben am Feuergewehr, unterhalb verbreiterte, versah man sie jetzt ausschliesslich mit stählernem Bügel, daher nun auch kurzweg „*Stahel*" genannt, vereinfachte die zum Spannen erforderliche Winde, den dazu nur noch verwendeten „*Gaisfuss*" (*Fig. 302 b*; S. 181), und fertigte die Bolzen, zu kräftigerer Wirkung gegen die Plattenharnische, kürzer, gedrungener, mit breiterer, zumeist vierkantiger (Bohr-) Spitze. — Auch kam daneben, wenngleich weniger für den Krieg denn zur Jagd u. s. w. bestimmt, eine besondere, sehr leicht gearbeitete Armbrust unter dem Namen „*Baläster*" auf, welche bis auf den Kolben, der von Holz war, ganz aus Eisen bestand, und eine doppelte Sehne hatte, in deren Mitte sich zur Aufnahme von Kugeln ein kleines Netz befand, wesshalb man sie auch, namentlich später, als „*Kugelschnepper*" (engl. „*prodd*") bezeichnete..

Fig. 302.

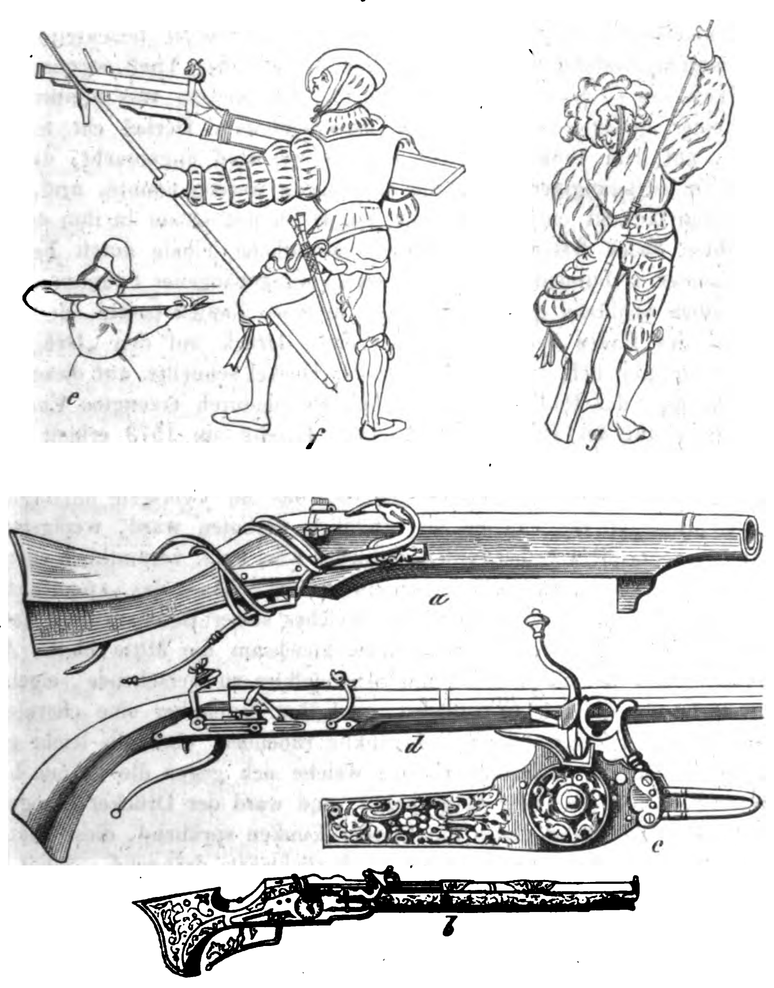


Was nun die **Handfeuerwaffen**[1] („*Handröhre, Bombarden*") im Ganzen anbetrifft, mit deren Verallgemeinerung schliesslich auch der Gebrauch der Stangenwehren nicht unerheblich abnahm, so hielt man an der ihnen einmal eigenen, ziemlich rohen und schwerfälligen Beschaffen-

[1] Zu den schon (S. 181) angeführten Werken s. noch bes. E. Weyden. Die Erfindung des Schiesspulvers und der Feuerwaffen 1844 (nur knapp geschürzt). J. Schön. Geschichte der Handfeuerwaffen. Eine Darstellung des Entwicklungsganges der Handfeuerwaffen von ihrem Entstehen bis auf die Neuzeit. Mit 32 Tafeln. Dresden, 1858, und A. Essenwein. Zur Geschichte der Feuerwaffen (im „Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit" 15. Jahrg. 1866. Nr. 7 und 8, m. Abbildgn.).

heit (S. 181), wenigstens so weit sie für den Kriegsgebrauch bestimmt blieben, noch geraume Zeit hindurch, ja zum Theil selbst bis gegen den Schluss des Jahrhunderts ziemlich fest, ungeachtet schon im Verlauf der zwanziger Jahre eine ganz neue, bei weitem zweckmässigere Einrichtung,

Fig. 303.



vor allem des Schlosses erfunden wurde. Indessen, einmal an die Handhabung des alten schweren Gewehrs mit einfachem Luntenhahn, dem *„Schwamengeläss"* (*„arquebuse à mèche"*), gewöhnt (*Fig. 303 a*; S. 182), vermochte die neue Erfindung wohl noch um so weniger zu durchgreifen-

derer Geltung zu gelangen, als sie eben ihrer grösseren Künstlichkeit wegen bedeutend kostspieliger war, mithin aber gerade ihre Einführung beim Heere einen gar ausserordentlichen Kostenaufwand erfordert haben würde. Diese Erfindung, etwa zwischen 1510 und 1518 von Augsburg oder Nürnberg ausgehend, zunächst von dem Nürnberger *Wolf Danner* verbessert, sodann, um den Schluss des Jahrhunderts, von den nürnberger Büchsenmeistern *Georg Kuhfuss* und *Caspar Recknagel* bedeutend vervollkommnet, bestand in dem, nach ihrem wesentlichen Theil sogenannten „Radschloss *(à rouet;“ Fig. 303 b. c)*. Bei diesem war unmittelbar unter einer bodenlosen Pfanne mit verschiebbarem Deckel ein mässig breites, auf dem Umkreise leicht eingekerbtes Rad angebracht, das zu gewaltsam rückgängiger Bewegung aufgezogen werden konnte, und, zumeist dem Gesicht entgegenstehend, ein Hahn mit einem in ihm eingeschraubten Stück festen Schwefelkies; sämmtliche Theile durch Federn mit einander verbunden, so dass — nach vorangegangener Spannung, die durch einen Schlüssel geschah, welcher in einen Zapfen passte, der sich inmitten des Rades befand — durch einen Druck auf den „Drücker“ gleichzeitig, plötzlich, von der Pfanne der Deckel schnellte, auf diese der Hahn schlug, das Rad sich drehte, und die dadurch erzeugten Funken das Pulver auf der Pfanne entzündeten. Bereits um 1573 erhielt dies Schloss, das fast nie versagte, selbst eine Art von künstlichem „Stecher.“ Wohl mitveranlasst durch dieses Schloss, das im Uebrigen anfänglich (bis 1533) sogar hie und da als schädlich verboten ward, wenigstens nicht lange nachdem es bekannter geworden war, kam, vermuthlich zuerst in den spanischen Niederlanden, noch ein zweites Schloss, das „spanische Schloss“ oder „*Schnapphahn*“ auf, welches seiner Beschaffenheit nach zwischen jenem und dem Luntenschloss gleichsam die Mitte hielt. An diesem Schloss befand sich der mit Schwefelkies zu versehende, eigentliche Hahn, dem Gesichte zunächst, und ihm gegenüber eine charnierbewegliche Stange mit darauf rechtwinklig ruhender, oberhalb leicht gerundeter, mehrfach gekerbter Platte, welche sich gegen die Pfanne hin senkte (*Fig. 303 d*). War es gespannt, und ward der Drücker gezogen, so schnellte der Hahn gegen die Platte, Funken sprühend, diese Platte vermittelst ihrer bewegbaren Stange nach rückwärts drängend. Somit in Besitz von drei verschiedenen Schlössern, pflegte man denn bisweilen auch selbst wohl, um für alle Fälle gesichert zu sein, zwei derselben, wie vorzugsweise dieses Schloss und das Luntenschloss, miteinander zu vereinigen *(Fig. 303 d)*. — Zugleich mit der Verbreitung dieser Schlösser, von denen jedoch der „Schnapphahn“ gegen das „Radschloss“ vorerst noch nicht recht aufzukommen vermochte, wurde das damit zu verbindende Rohr zunehmend vervollkommnet, auch das Ganze hinsichtlich rein verzierender Ausstattung immer kunstvoller, ja vereinzelt sowohl im Metall- als im

Holzwerk (durch Schnitzerei und eingelegte Arbeit) zu wahrhaftem Kunstwerke durchgebildet. Kurz vor Beginn des Jahrhunderts hatte man in Nürnberg die Erfindung gemacht das Rohr, anstatt wie seither nur über einen Kern zu schmieden, ausserdem „zu ziehen", was eben nun wiederum *Wolf Danner* in rasch steigendem Grade verbesserte,[1] wonach man aber alsbald auch dahin gelangte, dasselbe mit wirklichen „Zügen" zu versehen, es im Eisen schwächer, von jedem Kaliber und jeder Länge herzustellen. Demgemäss verlor dann auch die Art der Schäftung an Schwerfälligkeit, wurde je nach Verhältniss der Ausdehnung des Rohrs leichter, handlicher, und auch vor allem der Kolben in Rücksicht eines bequemeren Anschlags unter mannigfach wechselnder, zuweilen selbst zierlicher Gestaltung, immer geschickter behandelt *(Fig. 303 b)*. So auch gewann erst durch das Radschloss die Pistole oder *„Faustbüchse (Feistling, Puffer")* recht eigentlich an Bedeutung.

Obschon nun diese so eingerichteten Gewehre hauptsächlich nur von den Begüterteren, mithin von verhältnissmässig Wenigeren angeschafft werden konnten, auch vorerst noch seltener im Kriege, denn zur Jagd u. s. w. Anwendung fanden, blieb ihre Fortgestaltung doch für die Form der altherkömmlichen, eigentlichen Kriegsgewehre, der Handröhren mit Luntenschloss, keineswegs gänzlich wirkungslos. Allerdings äusserte sich dies überaus langsam, kaum schon vor der Mitte des Jahrhunderts, und da gerade sie das alte einfache Schloss fast ohne einige Veränderung bewahrten, auch immerhin nur in einer dadurch vorgeschriebenen, Dem angemessenen, engeren Grenze. Einzelne absonderliche Arten von Geschossen deren man sich anfänglich häufiger bediente, und deren Gebrauch sich folgends verminderte, wurden davon überhaupt nicht berührt. Es waren dies unter anderen zwei-, drei- und mehr-läufige *„Ladenbüchsen"*, ähnlich den späteren „Orgelgeschossen", von solcher Unbeholfenheit und Schwere, dass sie sich nur, gleich den schwersten Handröhren, vermittelst einer nicht minder unbeholfenen gabelförmigen Stütze handhaben liessen *(Fig. 303 f)*. Aber auch wo, wie bei den einröhrigen Geschossen, ein solcher Einfluss allmälig statt hatte, vermochte derselbe doch nicht viel mehr als fast einzig einen noch mannigfacheren Wechsel in der Grösse, wie denn auch hinsichtlich des Kalibers, und eine, eben wiederum je nachdem unterschiedlich leichtere und zweckgemässere Gestaltung der Schäftung herbeizuführen. Demzufolge stellten sich für diese Waffe im

[1] Von ihm schrieb sein Zeitgenosse Johann Neudörfer („Nachrichten von den vornehmsten Künstlern und Werkleuten" u. s. w. Nürnberg 1828, S. 24): „Die Rohr an denen Handbüchsen von Eisen zu schmidten und darnach dieselbe auszubohren und abzurichten, ist dieser Meister in grossen Ruhm und wurde für allen andern gelobet, wie denn auch an denen Büchsen, darauf sein Zeichen und Namen alleweg eingesenkt ist, zu sehen. Starb A°. 1552.

Ganzen, etwa seit dem Ende der vierziger Jahre, zwei von einander bestimmter abgegrenzte Hauptformen heraus, die fortan, ungeachtet der sich zwischen ihnen bewegenden Nebenformen, zugleich in nun regelrechter Vertheilung unter die Truppen, allgemein stehend üblich wurden. Die eine dieser Hauptwaffen, gemeiniglich als „Handrohr“ („*Muskete;*“ ob von „*mouchet, muschetus:*“ Sperber?), oder auch nur als „*Rohr*“ bezeichnet, war verhältnissmässig kurz und, wenngleich noch immer schwerfällig genug, doch so beschaffen, dass sie der „*Schütze* (*Musquetier*“) allein mit den Händen handhaben konnte (vergl. *Fig. 303 e. g*), die andere hingegen, ihrer Besonderheit nach „Hakenbüchse“ („*Arquebuse*“) genannt, war (bis gegen 5 Fuss) lang, auch dermaassen schwer und unbeholfen, dass ihre Handtierung nach wie vor, zum Auflegen, den Stand- oder Gabelstock („*fourche-fierès; forquine*“) unerlässlich forderte (vergl. S. 182). Wie es heisst sollen diese „Gabeln“ in Frankreich zuerst durch *Franz I.* um 1544, und, nächst ihnen, die eigentlichen „Musketen“ im spanischen (niederländischen) Heere erst durch *Alba* um 1567 eingeführt worden sein. In England besonders unterschied man während der Zeit der *Elisabeth* bereits drei Arten von Musketen, eine leichtere oder „*caliver*“, eine mit weitem Rohr („*carabine*“), und eine beträchtlich schwerere als „*dragon*“ oder „*musketon*“. Auch gab es eben zu dieser Zeit, vornämlich in Deutschland, kurze Büchsen (einen und einen halben Fuss lang) mit einem eigenen Kaliber, etwa „so gross als ein Hennenei“, welche mit mehreren, zwölf bis fünfzehn Handbüchsenkugeln geladen wurden. Erst gegen Ende des Jahrhunderts erhielten einzelne Abtheilungen der Kriegsreiterei gemeiniglicher kurze Musketen mit Radschlössern. — Das Pulver trugen die Schützen, wie seither, in eigenen Behältnissen von Metall oder, mehrentheils, von Holz mit Leder, Sammt u. s. w. bezogen, auch wohl durch Metallwerk verstärkt: Das gröbere, zur Ladung, in umfangreicheren, das feinere, für die Pfanne bestimmte „*Zündkraut*“ in kleineren „*Flaschen.*“ Später gestaltete man die grösseren Behälter für den gewöhnlichen Kriegsgebrauch fast durchgängig dreieckig, versah sie oben, zum Ausschütten, mit einer metallenen Röhre, die zugleich als Pulvermaass diente, und vermittelst einer Feder vom Inhalte abzuschliessen war. Daneben ward es, vorerst hauptsächlich bei den Musketieren üblich, die Patronen einzeln in hölzernen walzenförmigen Futteralen an einem quer über Brust und Rücken zu werfenden ledernen Bandelier, vorn an Schnüren hängend, mit sich zu führen, und eben nur noch das Zündkraut in einer „Flasche“ zu verwahren.

Als kleineres, Pistolen-ähnliches Geschoss, kam zu den schon althergebrachten Geschossen der Art (S. 182 not.) zunächst in Frankreich unter *Franz I.* unter dem Namen „*petrinal* (*poitrinal*“) und „*scopette* (*escopette*“), als neu, eine kurze Muskete auf, die aber noch immer so

schwerfällig war, dass man sie nur an einem Brustriemen befestigt zu regieren vermochte. Die wirkliche Handpistole („*Feistling*, *Puffer*") bildete sich erst mit in Folge der Verbreitung des Radschlosses, welches man für sie sofort ausschliesslich anwendete, etwa seit der Mitte der vierziger Jahre aus, von da an sie, auch in Betreff verzierender Ausstattung, eine völlig ähnliche Behandlung wie die Radschlossbüchse erfuhr. Anfänglich noch vorherrschend von ziemlicher Grösse mit rundem Knauf oder „Afterkugel" gefertigt, wechselte man alsbald hierin höchst unterschiedlich, dabei denn jene Kugel allmälig fast durchgängig eiförmig wurde. Ueberhaupt aber erging man sich nunmehr bei Herstellung dieser Waffe auch selbst in mancherlei künstlichen Spielereien, indem man zuweilen mit ihr irgend eine andere Waffe, ein Schwert, Dolch, Streithammer u. dgl., zu einer Doppelwaffe verband.

Mit zu den seither gebräuchlichen, eigentlichen Jagdgewehren, den „*Pürschbüchsen*", zählte unter anderen in Frankreich schon um 1515, zufolge der Bezeichnung „*fusil*" in der hier in diesem Jahre erlassenen Jagdordnung, auch eine Art von leichter Flinte, fernerer Benennungen zu geschweigen. — Schliesslich sei noch bemerkt, dass es zu Ende des Jahrhunderts auch schon „Hinterlader" gab, bei welchen das Rohr, behufs der Ladung, zum Abschrauben eingerichtet war, und dass die bereits um 1430 in Nürnberg von *Guter* erfundene „Windbüchse" namentlich seit 1560 durch den Nürnberger *Johann Lobfinger* sehr bedeutend vervollkommnet ward, man sich jedoch vergebens bemühte sie für den Krieg verwendbar herzustellen. Gegenüber den Feuerwaffen verblieb sie stets nur in einem nahezu ähnlichen Verhältniss, wie der Kugelschnepper zur eigentlichen Armbrust. —

Im Heerwesen[1] wurden zufolge der sich stets erneuernden französisch-spanischen Kriege, und seit den durch *Maximilian I.* dahinzielenden Bemühungen auch in Deutschland, wohl mannigfache Fortschritte gemacht,

[1] Nächst den (S. 738) genannten Werken von F. v. Hauslab und David Scott s. ferner: „Kriegswesen im 16. Jahrhundert" (in v. Hormayr's Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, 1828, Nr. 132). G. W. Barthold. George von Frundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Hamburg 1833. J. G. Hoyer. F. Sforza I., Herzog von Mailand. Darstellung des Kriegslebens im Mittelalter. 2. Th. Magdeburg 1846; dazu von gleichzeitigen Werken, welche, zum Theil auch abbildlich, viel Belehrung bieten: Leonhard Fronsperger. Kriegsbuch. Von Kaiserlichen Kriegs Rechten, Malefitz vnd Schuldhändeln, Ordnung vnd Regiment etc. etc. Mit schönen Figuren. Frankfurt am Main 1556 (spätere Auflagen „mit schönen neuen Figuren etc. von neuem etc. gebessert 1573 und 1596), 2 Bde. Kriegs Discurs, von Bestellung dess gantzen Kriegswesens, vnnd von den Kriegsämptern, weilandt dess Edlen Teutschen Helden Herrn Lazarussen von Schwendi, Freiherrn zu Hohen Landsperg etc. an Tag geben. Frankf. a. M. 1593. Camillo Agrippa. Trattato di Scienza d'Arme. Et un Dialogo in detta Materia. Venetia 1568.

jedoch ging dies immerhin sehr langsam.[1] Mit Ausnahme der hie und da nur spärlich unterhaltenen ständigeren „Compagnien" oder „Garden", bildeten die Heere fortgesetzt Banden von Miethlingen oder „Söldnern", welche schwer zu regieren waren, und nicht selten das Land, dem sie dienten, mehr schädigten, als den Feind, den zu bekämpfen sie sich verpflichtet hatten. Jene Garden trugen allerdings bereits das Gepräge von stehenden Truppen, indessen war ihre Zahl noch viel zu gering und ihr Eingreifen in das eigentliche Kriegshandwerk noch zu wenig wirksam, um etwa diesem selber schon eine festere Grundlage geben zu können. Alles was man nach dieser Seite hin vorerst nur zu erreichen vermochte, beschränkte sich im Wesentlichen auf die allgemeinere Herausbildung eines regelmässigeren Fussvolks zu thunlichst geschickter Verwendbarkeit. Aber auch dies verstand man einstweilen nicht seinem wahren Werthe nach zu behandeln. Denn da man die Kraft der Heeresmassen noch immer in der Stärke ihres Gegendrucks zu finden vermeinte, mithin nun gerade diese Truppen durchgängig zu sehr tiefen Stellungen ordnete, machte man sie von vornherein zu jeder schnelleren, leichteren Bewegung fast untauglich. — Erst seit dem Anfange der zweiten Hälfte des Jahrhunderts begannen sich, mitveranlasst durch die inzwischen stattgehabte Verbreitung der Handfeuerwaffen, zunächst derartige Mängel in der Heeresordnung, und bald darauf, vor allem in den Niederlanden während des Befreiungskampfes, sodann aber in Frankreich u. s. f., auch die Nothwendigkeit eines wirklich stehenden Heeres immer fühlbarer zu machen. Begünstigt durch die neue geistige Richtung tauchten freier blickende Feldherrntalente auf, welche, in gegenseitiger Reibung, überall kräftig eingriffen, und theils das Ueberkommene zweckgemässer umwandelten, theils völlig neue Bahnen einschlugen. So denn wurde, zuvörderst in Holland hauptsächlich durch *Oranien,* und hiernach in Frankreich vorzugsweise durch *Sully,* insbesondere das System der stehenden Truppen weiter ausgebildet, und auch die Gliederung des Heers an sich, vorerst allerdings noch zumeist in Rücksicht auf den Belagerungskrieg nicht unwesentlich vervollkommnet. Der Söldner freilich konnte man auch jetzt nicht entbehren, wie denn diese namentlich in den übrigen Ländern ihre Rolle ungetrübt fortspielten; doch war bis zu dieser Zeit die stehende Truppenmasse in Frankreich bereits auf vierzehntausend, die in Holland aber auf etwa zwanzigtausend Mann herangewachsen, und somit wenigstens eine kräftigere Fortgestaltung einer solchen überhaupt, als unerlässlich, angebahnt. Und dazu kam in Holland und England, als eine gewissermassen ganz neue Erscheinung von nicht minder fortwirkender Bedeutung, die Einrichtung einer besonderen kriegerischen Seemacht hinzu.

[1] Vergl. oben S. 183; S. 269; S. 337; S. 373.

Ganz ähnlich, wie mit dem Heerwesen, verhielt es sich auch ferner mit der Ausstattung seiner Einzelbestände. Wo und soweit das Söldnerthum herrschte, blieb diese vorwiegend eine ziemlich willkürliche, höchstens dass man nun zunehmend noch strenger darauf hielt die gleichartiger Bewaffneten, wie Hellebardierer, Schwertträger, Hakenschützen u. s. f. je abtheilungsweise beisammen zu ordnen (S. 184; S. 296). Kaum dass man etwa schon weiter, durchgängiger wie zuvor darauf Bedacht nahm, sie auch durch besondere Abzeichen von einander zu trennen, geschweige denn sie etwa in Rüstung und Kleidung je gleichförmig („*uniform*") zu versehen. Noch immer brachte jeder Einzelne an Waffen mit, was er eben besass, und die Bekleidung bildete gemeiniglich die ja von den Landsknechten überhaupt so beliebte und gerade von ihnen so überaus mannigfach behandelte Schlitz- und Pluderhosentracht mindestens so lange als diese währte, und dann die auch sonst gebräuchliche Form (S. 608 ff.; S. 636 ff.). Nur bei festlichen Vorkommnissen pflegte man wohl gelegentlich, wie dies auch schon früher vereinzelt geschah, eine bestimmte Anzahl von Truppen völlig gleichmässig gekleidet mitaufziehen zu lassen. Indessen zählte auch dieses selbst in den Fällen noch fortdauernd zu den seltneren Ausnahmen. So unter anderem erschienen im Jahre 1522 bei dem Einzuge des Erzherzogs *Ferdinand von Oestreich* in Stuttgart die Abgeordneten des Landes Württemberg mit sechzig Mann zu Pferde, alle in (getheilter) roth und gelber Kleidung, mit Spiessen und leichten (Sturm-) Hauben; ausserdem, von der Bürgerschaft, sechshundert Mann, gerüstet mit Koller, Rücken und Krebs, die Kleidung auch halb roth halb gelb, doch aufs Zierlichste geschnitten, die Reicheren in seidenen Wämmsern und in „zerhauhenen" (geschlitzten) Hosen, gänzlich mit Seide unterfüttert.[1] —

Freilich sahen es die Fürsten und Oberfeldherrn stets sehr gern, wenn die von ihnen aufgebotenen Mannschaften oder gemietheten Söldner möglichst gut ausgerüstet, und namentlich auch nicht ohne jedwede Schutzbewaffnung waren, ja gaben darüber auch wohl hin und wieder besondere Verordnungen, mussten sich aber dennoch zumeist den Umständen fügen und schliesslich mit Dem fürlieb nehmen, was eben jeder zu bieten vermochte. Als der Kurfürst *Friedrich* und sein Bruder *Johann* im Jahre 1494 ein Aufgebot an den Stadtrath zu Gotha erliessen,[2] befahlen sie demselben „von Stund an mit allen seinen Mitbürgern, die zur Folge taugten, mit guten Harnischen, Eisenhüten, Pafeusen, Lebecken, Handbüchsen, Armbrusten, nebst zugehörigem Geschosse, Flegeln und anderen

[1] J. Scheible. Die gute alte Zeit, geschildert in historischen Beiträgen etc. W. von Reinöhls Sammlungen etc. I. S. 122.

[2] A. Galetti. Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. I. S. 247.

guten Gewehren, auch hinlänglichen starken Reisewagen, zu zehn Mann allemal einer, mit allen übrigen zur Wagenburg und zum Streit gehörenden Bedürfnissen sich in Bereitschaft zu setzen, auch einige Karrenbüchsen sammt dazu gehörigen Pulver und Steinen bereit zu halten." In einem Reichstagsbeschluss des Königs *Gustav Erikson* von Schweden vom Jahre 1526 wurde anbefohlen,[1] dass „die Ritterschaft, die Bischöfe, der Adel von jeder vierhundert Mark sollten sechs wehrhafte Kerl mit ihren Gewehren halten, nämlich drei Reiter mit Harnischen, Büchsen oder Spiessen, und für jeden derselben ein Pferd von dreissig Mark Werth, in voller Rüstung, und die anderen drei zu Fuss mit Schiesszeug, Stahlbogen (Armbrust), Pfeilen, Hellebarden und Röhren." Eben dieser König errichtete nach dem Vorgange anderer Fürsten im Jahre 1542 in Schweden zuerst eine ständige Garde. Doch umfasste sie nicht mehr, als sechstausend Mann.[2] Alle noch sonst erforderlichen Truppen mussten auch hier nach wie vor theils aufgeboten, theils angeworben werden. Und noch in einer Kriegsverordnung *Eriks XIV.* von Schweden vom Jahre 1565 hielt man für nöthig sogar vorzuschreiben[3] „dass ein jeder Edelmann vom Haupt zu Fuss wohl bewaffnet, und die Reuter mit guten Pferden, schussfreien Harnischen, tüchtigem Gewehr, und Röhren am Sattel, und mit Schilden wie des Königs Hengstreuter versehen sein sollten." Aehnliche Verordnungen wiederholten sich überall; indessen wie sehr man auch, namentlich im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bemüht blieb, sie aufrecht zu erhalten, wollte dies doch auch jetzt noch nicht gelingen, und obschon man zu dieser Zeit besonders in Deutschland mit allem Nachdruck zu erreichen suchte, dass von den Söldnern mindestens die Hellebardisten halbe Rüstung nebst leichter Sturmhaube und schussfreiem Bruststück trugen, besass von ihnen bei weitem die Mehrzahl an eigentlichen Schutzwaffen dennoch oft nichts weiter, als etwa eine Haube, ein Bruststück, Halsstück oder auch nur ein zu einem Schulterkragen umgewandeltes Stück Kettenpanzer *(Fig. 245 a. b).* Ingleichen bei den Söldnern zu Ross. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, etwa nach Ablauf der siebenziger Jahre, glich sich dies allmälig einigermassen aus, dabei denn hauptsächlich die Reiterei gemeiniglicher darauf hielt, in halber Rüstung nebst Helm zu erscheinen.

Die Hauptstätten des freien Landsknechtsthum waren und blieben Deutschland und die Schweiz, davon die Schweiz nicht allein die anerkannt kräftigsten, sondern auch, vorzüglich später, die am besten ausgerüsteten Söldner lieferte. So auch schrieb in dieser Beziehung über

[1] Olaf Dalins. Geschichte des Reiches Schweden. III. S. 113.
[2] A. a. O. S. 284.
[3] Desgl. S. 468.

die Schweizer schon ihr Landsmann *Joh. Stumpf* in seiner Chronik der Schweiz[1] zunächst im Allgemeinen: „Merteils sind sie bewaffnet mit gutem panzer oder Harnisch: habend gemeynlich drey geweer, Schwert und Dolchen an der Syten, darnach ein Spiess, Halepart oder Büchsen, vil Mordaxen oder Streytaxen gebrauchend sy. Fertig sind sy zum Angriff;" — und ferner, zugleich mit in Betreff ihrer Söldnerschaft: „Alle ständ in Helvetia sind zum Krieg geschikt, der Edelmann, Burger und Pauer, auch die Priester ziehend mit. Alles was von Mannspersonen an die Wand brünzlet, ist von natur mehrtheils zum Waffen erboren, darum hat das land viel kriegsvolk, habend allen kriegen Leut zu geben. Der künig zu Frankreich enthaltet stetigs 100 auserlesene Knecht von Eydgenossen, die allein auf seinen Leib wartend. So habend die Päpst lange jar ein guardi (Garde) von Eydgenossen auf 200 zu Rom und Bonnonia enthalten, als Julius, Leo X., Adrianus und Clemens u. s. w. bis Rom von Karli V. kriegsvolk gewunnen ward, hat die gwardi aufgehört. Item Anno Domini 1542 hat Papst Paulus 600 Eydgenossen auf drey jar bestellt an vier ort, jedes 150 zu einer Gwardi zu legen, als gen Rom, Florenz, Bonnonia und Ancona, deren yedem gab er des monats 4 Kronen und järlich zwei kleyder, wie lang das bestande, das weiss ich nit" u. s. f. Hiermit auch stimmt im Wesentlichen überein, was *A. v. Orelli* zwischen 1550 und 1575 über das kriegerische Verhalten insonderheit der Bewohner von Zürich berichtete:[2] „Die Prediger haben hier, so gut wie andere Bürger Harnisch und Spiess, die blank polirt an einem sichtbaren Ort im Hause oder vollends in der Studierstube paradiren. Theologus Lavater, ein schöner Mann, hat eine so kostbare Waffenrüstung, als man sie bei einem Ritter finden kann. Und diese Waffen sind nicht blos eitler Prunk. Die Geistlichen schaffen sich solche an, das Vaterland mit eignem Leib im Fall der Noth zu beschützen. Bei Sturm und Geläuf finden sie sich mit anderen Bürgern vermischt ein, ihre angewiesenen Posten zu beziehen: das sieht wahrlich gut aus; und es machte vielen Eindruck auf mich, besonders wenn ich an die Dolchen und kurzen Messer dachte, welche die Italienischen Reverendissimi unter den Kutten und Priesterröcken tragen, und anstatt die Friedenshand zu bieten, flugs einen meuchelmörderischen Stich versetzen. Ohne einen kurzen Degen an der Seite kömmt kein Prediger auf die Kanzel." — „Der gemeine Mann hält mehr auf einen hübschen Harnisch, als auf ein hübsches Kleid, und hält ihn immer sehr blank. Reiche Burger, die selbst, oder deren Vorfahren, im Feld gedient haben, suchen eine Pracht darin, viele und schöne und verschiedene Waffenrüstungen zu haben. Bey den Offizieren,

[1] S. oben S. 605 not. 3.
[2] S. oben S. 624 not. 1.

die bey den Kriegen in Mayland gewesen, findet man ganze Rüstkammern, und darin nicht wenig eroberte französische Waffen als Trophäen. Davon wird gewiss von den männlichen Erben nichts verkauft, und selbst die Töchter sind stolz darauf und suchen sie ihrem Ehemann als Brautschatz zuzubringen.“ — „Dem Hang zu kostbaren Waffen sieht die Obrigkeit durch die Finger, andere Arten von Pracht sucht sie einzuschränken. Damit aber die Bürger in Ankauf der Waffen nicht betrogen werden, so sind zwei erfahrene Räth verordnet, welche die Harnische, so in der Stadt verfertigt oder von Fremden zum Verkauf herein gebracht werden, untersuchen müssen; in die nicht probhältigen wird ein Loch geschlagen.“ — „Das Tragen der Dolche ist in der Stadt und Landschaft verboten, wer aber in ein fremdes Gebiet reist, mag sich waffnen wie ihm gut dünkt.“ — „Jeder Bürger gelobt eidlich an, seinen Panzer und Waffen nicht zu verkaufen, er habe denn andere angeschafft. Dieser Verordnung wird genau nachgelebt, weil auch in Friedenszeiten der Bürger keinen Tag sicher ist, seine Waffen nöthig zu haben; z. B. bei Feuerlärmen, die jedoch seltener sind, als man bei den vielen hölzernen Häusern vermuthen sollte. Ausser diesem sind täglich Bürger unter den Waffen, welche die Porten bewachen.“ —

Aber auch selbst die hie und da schon seit länger bestehenden ständigen Truppen und „Garden“ (S. 185) wurden noch keineswegs etwa überall je durchweg gleichförmig ausgestattet. Sogar in der Art ihrer Bewaffnung herrschte noch zum Theil fortdauernd manche Unregelmässigkeit, wenngleich man es damit, hauptsächlich seit den fünfziger Jahren, auch schon im Einzelnen viel strenger nahm. Mit ihrer Bekleidung verblieb es aber im Allgemeinen selbst noch nahezu bis gegen den Schluss des Jahrhunderts ziemlich beim Alten, ausgenommen eben nur dass allerdings Fürsten und Behörden von vornherein ein immer grösseres Gewicht darauf legten, dass mindestens die zu ihrer näheren Bedienung oder Bewachung bestimmten Truppen, die eigentliche „Leibgarde“, entweder wirklich einander völlig gleich, und dann gewöhnlich in einer den Wappenfarben ihrer Herrschaft entsprechenden Färbung, oder doch insgesammt mit einem gleichen Abzeichen, wie dem Namenszuge ihrer Herrn u. a. m. erschienen. So unter anderem trug auf dem Wammse (vorn und rücklings) eingestickt die Garde der Königin *Maria* von England ein M mit einer Krone darüber, die *Heinrichs III.* von Frankreich ein H nebst einer Krone, und die *Heinrichs IV.* von Frankreich eine Keule oder Streitkolben, umgeben von Wolken und drei Sternen, darunter die Devise: „*dedit has, dabit his ultra.*“ —

Eine nicht unwesentliche Rolle, auch im Kriegswesen, spielten, wenigstens noch bis weit über die Mitte des Jahrhunderts, die „Herolde“, da man vorzüglich durch sie gegenseitig zu verhandeln pflegte. Ihre aus-

zeichnende Tracht bildete, bei sonst reicher Ausstattung, ein breiter, längs den Seiten offner Ueberwurf, welcher etwa bis zu den Knien reichte, gemeiniglich auf Brust und Rücken mit dem Wappen des Herrn, den sie vertraten, geschmückt. Als dem Herzoge *Johann Friedrich* in Gotha im Jahre 1566 die Achtserklärung angekündigt wurde,[1] erschien, in Begleitung eines Trompeters, der damit beauftragte kaiserliche Reichsherold, bekleidet mit einem derartigen, einem Messgewande ähnlichen Ueberwurf von schwarzem mit Goldstuck besetztem Sammt, darauf vorn der Reichsadler, rücklings der Reichsapfel von Gold und Perlen eingestickt war. Sein Gewand darunter bestand in einer schwarzsammtnen „Harzkappe", und sein Kopf bedeckte ein sammtnes Häubchen. In der einen Hand hielt er einen weissen Stab, in der anderen den Absagebrief. Ein zweiter, vom Kurfürst *August,* gleichfalls in Begleitung eines Trompeters abgesandter Herold, welcher dem Herzog durch ein Schreiben anzeigte, dass sein Herr vom Kaiser Befehl erhalten habe, die Achtserklärung zu vollziehen, trug einen rothsammtnen Rock und einen rothsammtnen Hut mit Gold verziert. Seine Beinkleider waren nach italienischer Art von starkem gelbem Sammt und bis zu den Knien von schwarzsammtnen glattanliegenden, mit Gold verbrämten Strumpfhosen bedeckt. Auch er hielt in der einen Hand einen weissen Stab, an welchem jedoch ein rothes Fähnchen und zugleich das Schreiben selber befestigt hingen.

Die Waffen und die Bewaffnung der östlicheren Völker setzten sich in der seit Alters gebräuchlichen Form und Weise fast ohne einige Veränderung fort, ungeachtet auch bei ihnen die Anwendung der Handfeuergeschosse, freilich verhältnissmässig nur sehr langsam zunahm. — Von der Ausrüstungsweise der Russen war bereits die Rede (S. 386 ff.). In ihr behaupteten sich, gewissermassen als Ersatz einer metallnen Schutzbewaffnung, nun vorwiegend die zumeist äusserst stark unterpolsterten, durchweg ausgesteppten Röcke und die ebenso behandelten Kappen. Beider bediente sich hauptsächlich die Reiterei, bei der diese Röcke gemeiniglich bis zu den Füssen herabreichten, was denn gerade ihr, mit Einschluss der noch sonstigen, zum Theil nicht minder schwerfälligen Bewaffnung, ein ungemein plumpes Ansehen gab *(Fig. 304)*. — Nicht sehr viel anders indessen verhielt es sich mit der Bewaffnung der Polen und Ungarn. Doch bewahrte die der Polen immerhin noch mehr ihr der westländischen Bewaffnung ähnliches Gepräge (S. 396), obschon sich

[1] A. Galetti. Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. I. S. 185 ff.

fortan in sie, wie aber ganz besonders in die der Ungarn, vielfach asiatische oder eigentlich türkische Formen einmischten. Die nach westländischer Art durchgebildeten Plattenrüstungen, wie auch die im Westen fast ausschliesslich herrschenden geraden Schwerter und Dolche, fanden

Fig. 304.



auch jetzt weder bei jenen noch bei diesen irgend welche weitere Verbreitung. Statt dessen führten sie unausgesetzt und durchgängig unterschiedlich breite (krumme) Säbel nebst leicht gebogenen Dolchmessern *(Fig. 260; Fig. 261; Fig. 265)*, und, als hauptsächliche Schutzrüstung, nächst verschieden gestalteten (Rund- und Lang-) Schilden *(Fig. 265 b)*, mehrentheils entweder metallne Schuppenharnische oder enggeflochtene, einfache und doppelte Kettenpanzer *(Fig. 265 a)*, oder auch aus Kettengeflecht und Plättchen zusammengesetzte Harnische; dazu flachere oder spitzkegelförmige (Sturm-) Hauben *(„zischägge“)* mit Seitenbehang von Kettengeflecht *(Fig. 305 a. b)* oder, statt dessen, mit festem Stirn-, an Bändern hangendem Genick-Schirm, und beweglichen Ohrenklappen: Dies Alles vorherrschend

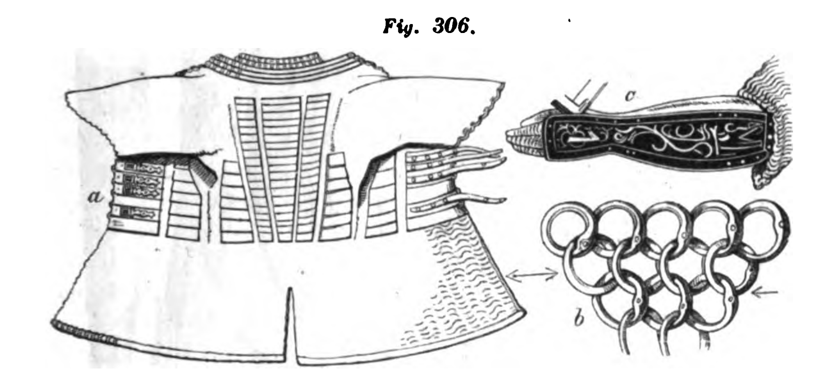
Fig. 305.





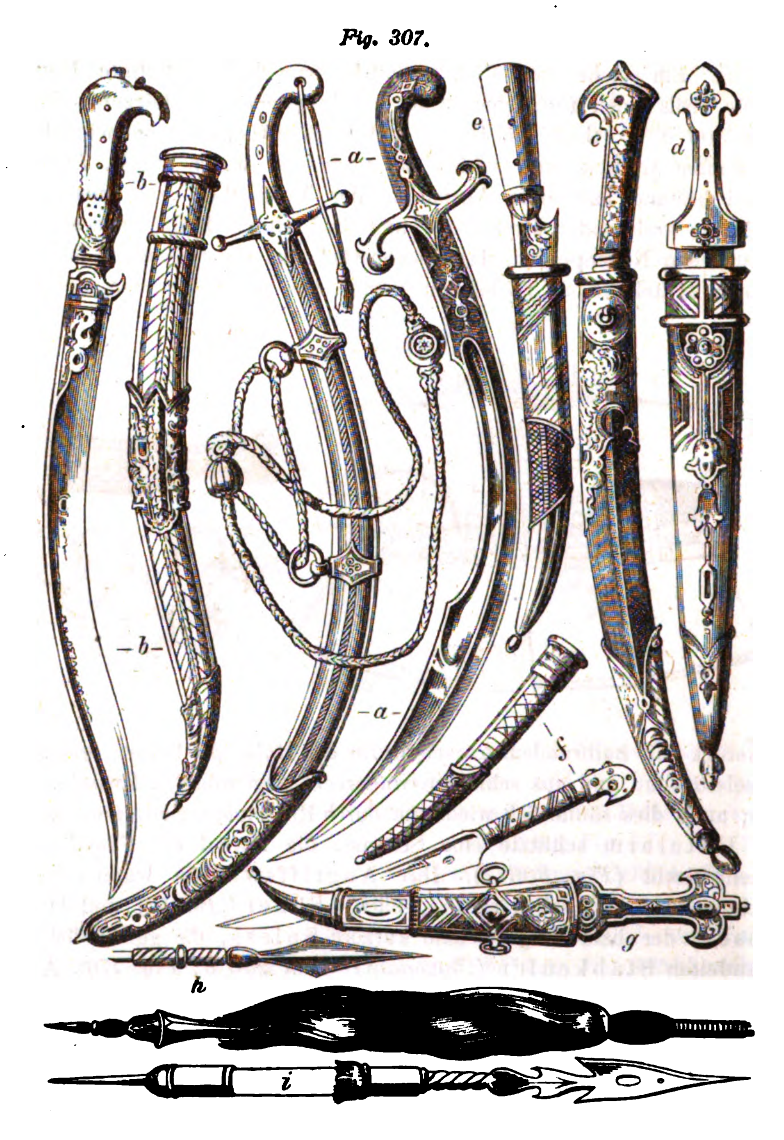
durch eingeschmolzene Metallarbeit, Niello, Gravirung u. s. w. sehr reich verziert. Ein solcher, aus Platten und Kettengeflecht gefertigter Harnisch bildete theils einen förmlichen Rock mit längeren oder kürzeren Ermeln (*Fig. 306 a. b)*, theils ein Brust- und Rückenstück, welche beide bis zu den Hüften reichten und seitlich zu verbinden waren (vergl. *Fig. 171*). Hiebei bestand fast ohne Ausnahme der Vordertheil aus einer mässig gewölbten kreisrunden Brustplatte und fünf, durch Panzergeflecht damit verbundenen Nebenplatten, das Rückenstück aus einer ebenfalls leicht gewölbten Mittelscheibe, nächstdem jedoch aus einem geraden gewölbten

Fig. 306.



Querstück mit halbrundem Ausschnitt für den Hals, aus kurzen, gebogenen Achselstücken, und aus schmalen wagerecht angeordneten Zwischenplättchen; auch dies sämmtlich wiederum durch Ringelpanzer zusammengefasst. Den Unterarm schützte eine Schiene, die Hand ein Fäustling von Kettengeflecht (*Fig. 306 c*). Ihre Angriffswaffen waren, zumeist gleichermassen wie schon seither, nächst Säbel (*„tusak“*) und Dolchmesser, der bald längere bald kürzere Spiess, die gewöhnlich reich behandelten Stabkeulen (*„buzogani;“ Fig. 260 b*; *Fig. 176*), Aexte (*Fig. 304; Fig. 175*), Streithämmer (*Fig. 263 a; Fig. 265 c*), kurze Handbögen nebst Zubehör (*Fig. 304*), Armbrüste, die jedoch mehr und mehr aus dem Kriegsgebrauch verschwanden (*Fig. 181*) und, etwa seit der Mitte des Jahrhunderts, die schwerfälligen Handfeuergeschosse, die Musketen und Hakenbüchsen mit einfachstem Luntenschloss. — Der (osmanischen) Türken kriegerische Ausrüstung beschränkte sich, hinsichtlich der Schutzbewaffnung, fast ausschliesslich auf eben solche Panzerröcke und Harnische, wie die Polen und Ungarn trugen. Doch machten sie, ganz ihrem Fatalismus gemäss, von einer Schutzbewaffnung überhaupt, allein mit Ausnahme von metallnen Spitzhauben (*„zischägge“*) und verschiedenen, oft grossen, wunderlich ausgestatteten Schilden (*Fig.*

Fig. 307.



270 b) bei weitem seltner, ja stets nur sehr vereinzelt Gebrauch. Auch ihre Angriffswaffen waren von denen jener Völker wenig verschieden; nur im Einzelnen, so namentlich in Anbetracht der Hieb- und Stichwaffen, der Säbel und Gürtelmesser, noch um Vieles mannigfacher (*Fig. 307 a—g*) und im Ganzen, dem orientalischen Geschmacke für äusseren Prunk entsprechend, auch um so kostbarer behandelt. Neben

unterschiedlichen Fahnen, wie man sich deren überall zu bedienen pflegte, führten sie einzelne, welche an der Stange (gleich Kirchenfahnen) vermittelst eines Querholzes befestigt waren, ausserdem, in der gleichen Eigenschaft, zufolge geheiligter Ueberlieferung, lange, gewöhnlich farbig bemalte, theilweis vergoldete Stangen, deren Spitze ein vergoldeter Halbmond und darunter ein Rossschweif schmückte. Auch brachte man solchen Schweif gelegentlich, eben nur als Schmuck, an den zum Kriegsgebrauche bestimmten langen Speeren oder Lanzen an (*Fig. 307 h. i*). — Da alle diese Völker, wie die Russen, Ungarn und Türken insbesondere, ihrer Volksthümlichkeit nach recht eigentlich Reitervölker waren, so hielten sie auch stets auf schöne Pferde und eine möglichst kostbare Aufzäumung. Zudem pflegten sie vereinzelt ihre Rosse mit metallnen Schutzhüllen von ganz ähnlicher Beschaffenheit wie die aus Plättchen und Kettengeflecht bestehenden Panzerröcke, auch wohl mit zumeist sehr reich gestickten, mit Steinen u. s. w. besetzen Decken (türk. *„schaprak“*) und, zwischen den Ohren, mit grossem, farbigem Federbusch auszustatten.

Wie die Bewaffnung dieser Völker, so auch bewahrte deren Heerwesen, verschieden von dem ihrer westlichen Nachbarn, sein hochalterthümliches Gepräge vorwiegend. Wesentlich nur die Türken machten hiervon insofern eine Ausnahme, als gleich *Soliman II.* (1519—1566) sich mit aller Kraft angelegen sein liess, das ihm überkommene Heer, wie auch die türkische Flotte, selbst bis ins Einzelne ordnungsgemässer zu gestalten. Im Uebrigen aber und abgesehen von dem besonderen Umstande dass die Türken seit lange an den „Janitscharen“ eine wirklich stehende, sehr bedeutende Heeresmacht besassen (S. 704) und die Russen unter *Ivan II. (IV.) dem Schrecklichen,* in der von ihm (1545) errichteten Leibwache der „Strelitzen“ (*„Strielzi, Strolzi:“* Schützen), eine demähnliche Kriegsmacht erhielten,[1] bildeten die Bestandtheile sämmtlicher östlichen Heere, wie denn in Polen und Ungarn durchaus, nach wie vor der berittene Adel nebst seiner Gefolgschaft und der ihm leibeigene, nöthigenfalls von ihm aufzubietende Bauernstand. Eine Söldnerschaft, wie solche in den westlicheren Ländern herrschte, konnte in diesen Heeren, demgegenüber, nicht gedeihen, wurde ihnen auch nur höchst selten und dann stets sehr mässig beigeordnet. Demzufolge verblieb indessen auch hier die Ausstattungsweise der Truppen an sich eine sogar noch regellosere, als in den westlichen Heeren; vor allen bei den Polen und Ungarn, bei denen es gerade in diesem Punkte fortdauernd überaus bunt herging. Beim türkischen Heere schaffte *Soliman II.* auch in Rücksicht darauf wenigstens schon einige Ordnung, obgleich auch

[1] Die Zahl der Janitscharen betrug, zeitweise wechselnd, zwischen hundert- und vierzigtausend, die der Strelitzen zwischen dreissig- und vierzigtausend Mann.

dies sich, etwa mit Ausnahme der bereits seither gleichartiger gerüsteten Janitscharen (*Fig. 271 a. b. c*), noch lediglich auf eine gleichmässigere Vertheilung der Waffen und einzelner bestimmter Abzeichen, wie Kopfbedekungen u. dgl. beschränkte; beim russischen Heere hingegen wurde aber auch selbst zu einer derartigen nur dürftigen Ordnung höchstens erst durch die Errichtung der Strelitzen ein nur schwacher Anfang gemacht. Letztere waren, bis zu ihrer endlichen, vollständigen Auflösung (1705), ganz nach volksthümlich russischer Weise, doch ohne Schutzbewaffnung, gerüstet und gekleidet.[1] Ihr Anzug bestand unterschiedlich in hohen Stiefeln, weiten Kniehosen, einem bis über die Knie oder auch tiefer herabreichenden Rock, vom Hals bis zur Taille oder gänzlich zum Verknöpfen, in einem Hüftgürtel oder Hüftshwal, einem weiten bis zu den Füssen reichenden Kaftan mit ganzen mässig weiten Ermeln, vereinzelt durchweg mit Pelz ausgeschlagen, und in einer runden oder viereckten, flachen Mütze, ringsherum mit Pelzwerk besetzt; ihre Waffen bildeten, je nach Gliederungen vertheilt, Säbel, Streitkolben, Streitäxte, diese zumeist breit sensenförmig (*Fig. 175 a. b*), Handbögen, und das schwere Luntengewehr. Die zu ihnen gehörenden Schreiber führten, am Gürtel hängend, ein Schreibzeug, und die ihnen gleichfalls beigeordneten Nachrichter, als Hinrichtungswaffe, einen schweren mit Eisen beschlagenen Flegel. — Die Ausstattung der Türken, namentlich aber die der oberen Befehlshaber, war und blieb im Ganzen sehr reich und verschiedenfarbig. In der *„Beschreibung der Raiss nach Offen, wegen des Friedtss Tractation, so beschehen Anno 1604,“* ist von mehreren solchen die Rede:[2] „Nach vollbrachtem Fruemal kamen in einer Tscheikhen (Boot) herüber gefahren ein Beeg (Bey) mit einem grossen Bundt (Turban). Dieser starkhe Man vol Angesicht, in einem braunen langen Barth, (trug einen) grünen Mantel, und gelben Unterrockh, schönen silbernen Säbel und gelbe Zischmän (Stiefel)“. — „Alsden kham ein Tscheikh zu uns herüber gefahren, ein Aga (Oberst), ein dickher starker Man, hatte ein breites Angesicht, nur ein Aug, das linkhe; schwarz gräblichten, lang zertheilten Bart, truge auf ein Janitscharhuet mit der hangenden Kappen (*Fig. 271*), so unter einen stehenden Handt hoch mit puntem gezogenen Goldt, zeilweiss erhoben, eingeflochten und gezieret war, truge ahn von roten Scharlach ein Mantel, veilblawen (veilchenblauen) underrockh und rote stiffl, ein schön Säbl, mit Goldt und edelgestainen geziert. Ein anderer langer, schwarzbrauner Türkh, so man nennt Ischorbaschi, gienge neben ihm, truege einen

[1] Vergl. bes. die vorzüglich durchgeführte Folge: „Les Strelits encienne et seul Milice du Russie jusqu' au temps de Pierre le Grand etc. dessinès et gravé à l'eau forte par Jean baptiste le Prince, peintre du Roi.“

[2] S. in A. v. Hormayrs Archiv für Geographie, Historie etc. Jahrg. 1819, Nr. 44 und 45.

gespitzten Janitscharhuet auf ohne Kappen, sondern oben auf einen sehr hohen weisen Busch Federn, under derer an dem Huet gleich zurückgewogen, etliche Kranichsfedern, hat ein rothscharlach Tolman, feigelbraune Hosen und gelbe stiffl, truge an ein silbern Säbel, und in der rechten Hand ein Pusickhan (*Buzogani:* Streitkolben). Bei denen beyden giengen ander, so grosse, lange, überaus dickhe, starkhe Männer oder Janitscharen, trugen alle Dolman und Janitschar-Rohr (Gewehre), mit brinnete schneeweisse Lunten, als (wenn) sie zum Streit gezogen, u. s. w.“ —

Amts-Ornat der Geistlichkeit.

Dem seit Beginn dieses Zeitraums sich immer rascher entfaltenden geistigen und künstlerischen Umschwunge, vermochte schliesslich auch selbst die doch gleichsam geheiligte Form der liturgisch-priesterlichen Ausstattung nicht länger zu widerstehen.[1] Italien, der Ausgangspunkt eben dieser Richtung, der „Renaissance“, ging auch hierin voran. Die fortwuchernde Entartung des römischen Stuhls, namentlich aber wie solche unter der wüsten, mehr kriegslustigen als kirchlichen Oberleitung *Julius II.* (1503—1513) und während der freieren wissenschaftlichen Bethätigung *Leo's X.* (bis 1521) zunehmend tiefer griff, trug das Ihrige dazu bei. Die heilige Scheu vor den altüberlieferten Satzungen der Kirche war auch bei ihren höchsten Vertretern, und bei diesen gerade zumeist, seit lange einer Alles übertönenden verweltlichten Anschauung gewichen. Ihr aber wollte oder konnte unter dem stets schärferen Einflusse eben jener Richtung, wie in so vielen anderen Bezügen, auch hinsichtlich des kirchlichen

[1] Nächst den (S. 187) genannten neueren Werken, sind eigens für den in Rede stehenden Zeitraum, vornämlich bildlicher Darstellungen wegen, die folgenden gleichzeitigen Werke von besonderem Interesse: (Hans Beham) Das Babstum mit seinen gelydern gemalet vnnd beschriben, gebessert vnnd gemert 1526. Gedrückt zu Nürrenberg durch Hans Wandereisen. Dr. Martin Luthers abgemahltes Papstthum nach seinen Ständen, Orden, Brüderschaften kürzlichst beschrieben. Wittenberg, 1526 (mehrfach wieder aufgelegt; letztlich, sehr mangelhaft von G. M. Jany. Leipzig 1848). (Jost Ammon) Ständ vnd Orden der St. Römischen catholischen Kirchen, darinnen aller geistlichen Personen, H. Ritter vnd dero verwandten Herkommen, Constitution, Regeln, Habit vnd Kleidung etc. etc. Durch Joann. Adamum Lonicerum Francofortanum 1585. Zu Frankfort am Mayn, in verlegung Sigmund Feierabends. Mit 102 Figuren (erschien zugleich in lateinischer Sprache). H. Wierich (Wierix?) Trachten aller geistlichen Stånd. o. J. (enthält auf 28 Bl. q. fol. je 4 mit Benutzung der vorgenannten Werke trefflich gestoch. Figuren). Abrah. de Bruyn. Diversité de vestiments ecclesiastic. Antwerp. 1581. 1866. — Von den Werken des H. Beham und J. Ammon finden sich mehrfach gleichzeitig ausgemalte Exemplare, zudem sind in dem Werke von J. Ammon bei jeder Figur die betreffenden Farben näher angegeben.

Ornats, die alte Strenge nicht mehr behagen. Um in ihm zeitgemäss glänzen zu können, unterwarf man auch ihn dem Zeitgeschmack. Und wenn man sich dabei gleichwohl vorerst wesentlich darauf beschränkte, ihn demgemäss verzierungsweise umzuwandeln, führte doch schon dies an sich auch manchen Wechsel der Form herbei. Dazu kam, gerade letzteres in noch weiterem begünstigend, die rastlos fortschreitende Verzweigung der Kunsthandwerke und Gewerbthätigkeit mit ihren mannigfachen Erfindungen hinzu. Gleichwie man diese seither, soweit sie sich für den kirchlichen Zweck überhaupt eigneten, dafür in ausgedehntestem Maasse beanspruchte, geschah dies auch ferner. Und Alles was nur innerhalb des Betriebs der Goldschmiedekunst, der Steinschneiderei, der Stickerei und Wirkerei, wie auch in Verfertigung von Stoffen irgend Neues gefördert ward, suchte man nicht minder auch jetzt dem dienstbar zu machen. Die Stoffe aber, bei ihrer nunmehrigen fabrikmässigeren Behandlung, verloren allmälig bedeutend an Güte; nächstdem jedoch auch die Verzierungsform, namentlich da sie sich jetzt vorwiegend in altrömischen („heidnischen") Mustern bewegte und demnach gleichsam im Widerspruch zu der christlichen Ueberlieferung stand, sowohl inhaltlich an Bedeutung, als auch, hauptsächlich durch das Bestreben sie dem Zwecke dennoch anzupassen, an Freiheit in der Durchbildung und an künstlerischer Gediegenheit. An Stelle der bisherigen, wahrhaft kunstgemässen Pracht trat, insbesondere während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, ein vielgestaltiger Schein-Prunk mit bloss glänzenden Verzierungen, und ein Häufen derselben bis zu geschmackswidriger Ueberladung. Zunehmend beliebter wurde die Reliefstickerei in farbiger Seide und in Perlen, deren fortgesetzter Betrieb vor allem am Rhein und in Flandern, ebenso jetzt in Nürnberg, immer umfassendere Darstellungen von Christus am Kreuze sammt der Leidensgruppe und von Heiligen lieferte. Mit ihnen hauptsächlich begann man die Randbesätze, Stäbe u. dergl. zu verzieren, diese somit in steigendem Maasse über den Gewandstoff hin zu verbreitern.

Demzufolge aber verloren die derartig verzierten Gewänder schliesslich auch jedwede Fähigkeit zu irgend welcher Fältelung, versteiften bis zu bretterner Starrheit, und nöthigten so zugleich überdies, sie noch beträchtlicher zu verengern, wie auch, wiederum hierdurch bedingt, zu mehrer Bequemlichkeit des Trägers ihren Schnitt unterschiedlich zu ändern. Neben der Reliefstickerei brachte man fortan gleichfalls für sie die inzwischen vorzüglich in Lüttich, Köln, Mainz und Nürnberg zu hoher Blüthe gediehene Bild- und Wappenstickerei mannigfach in Anwendung. Ausserdem pflegte man seit Erfindung der Strumpfwirkerei einzelne Ornatstücke lediglich durch sie zu beschaffen, und ingleichen, seit dem Aufkommen der künstlichen Spitzenklöppelei, das bis dahin unmittelbar mit den Händen gefertigte Spitzenwerk, durch geklöppelte Spitzen zu ersetzen. Genug,

fast jeder einzelne Theil wurde mehr oder weniger betroffen, mithin das Ganze aus seinem alten festen Geleise herausgehoben. Zwar fehlte es keineswegs an Stimmen, welche dagegen eiferten, doch vermochten auch sie nicht mehr der Zeitrichtung nachhaltig zu gebieten. Mit einer der Ersten, welcher sich dieser Sache besonders annahm, war der Bischof *Carlo* von Novara, der für die einzelnen Ornatstücke, auf Grund der darüber vorhandenen älteren Ueberlieferung, je genaue Maasse feststellte. Ihm folgte hierin mit grösstem Eifer der Bischof *Carlo Borromäus* (1538—1584). Indessen, auch ungeachtet dieser die von jenem bestimmten Maasse, um ihnen Geltung zu verschaffen, auf dem dritten Provinzial-Concilium zu Mailand mit in die Akten dieses Concils, als allgemein gültig, aufnehmen liess, und sie bereits vor ihrer Veröffentlichung vom römischen Stuhl genehmigt waren, hatte dies dennoch kaum weiteren Erfolg, als dass es höchstens innerhalb der oberitalischen Kirchensprengel, wie vor allem im Mailändischen, jedoch auch selbst hier nur vorübergehend einigermassen Nachachtung fand. Im Allgemeinen vollzog sich die Wandlung, wie eben der Zeitgeist es mit sich brachte, ohne sich etwa durch diese und andere Verordnungen oder Bestimmungen rückschläglich aufhalten zu lassen *(Fig. 308 — Fig. 311;* vergl. S. 187 ff.; *Fig. 94):*

1. Die Strümpfe wurden, etwa seit der Mitte der vierziger Jahre, nicht mehr aus dem Ganzen geschnitten und genäht, sondern (nach Art der Strumpfstrickerei) durchaus gewirkt; die Zierstreifen theils gleich mit eingewirkt, theils maschenmässig eingestickt.

2. Die Schuhe folgten in ihrer Gestaltung den dafür im ausserkirchlichen Leben allgemein üblichen, wechselnden Formen. Die ihnen eigenen Mittelstreifen nebst den davon seitwärts abzweigenden Stäben, wie auch die sich durchkreuzenden Streifen *(„ligulae“)* verloren sich, indem man sie nach und nach ausschliesslich durch ein einfaches Kreuz auf dem Spann ersetzte; dieses, anstatt eingestickt, mehrentheils nur noch aufgenäht.

3. Das Hals- oder Schultertuch erhielt sich bis gegen den Schluss des Jahrhunderts ziemlich unverändert. Nach wie vor blieb namentlich das an seinem vorderen Rande befindliche länglich-viereckige Zierstück *(„parura“)*, welches nach geschehener Anordnung den Hals des Trägers hinterwärts wie ein aufrechtstehender Kragen umgab, ein Gegenstand reicher Ausstattung (vergl. *Fig. 94 a. b*). Aber schon im Verlauf der siebenziger Jahre begann man hie und da dieses Zierstück zu beseitigen oder doch auf einen nur äusserst schmalen Streifen zu beschränken, was immer weiter um sich griff, so dass es allmälig fast gänzlich verschwand.

4. Die Alba ward unterhalb zunehmend breiter, vielfach selbst bis zu den Knien aufwärts, mit durchbrochnem Spitzenwerk besetzt; dies

später auch mehrentheils durch die leichtere und minder kostspielige Tüllstickerei verdrängt.

5. Der **Gürtel**, anfänglich noch durchgängig in Gestalt eines unterschiedlich breiten, je nach dem feierlichen Zweck mehr oder weniger kostbar verzierten Bandes, verlor an Flächenausdehnung, mithin auch an Schmuck, wonach man ihn in dieser Form aufgab und sich nun statt dessen zumeist einer nur strickförmig rundgedrehten Schnur, oft von sehr beträchtlicher Länge bediente, und deren Enden gelegentlich je mit mehreren, gewöhnlich drei farbigen Quasten, nicht selten von ziemlichem Umfange, versah. Bei Anlegung dieser Schnur, die bisweilen doppelt geschah, spielte eine besondere Verknüpfung, der *„nodus gordicus“* eine Rolle.

6. Die **Stola** vereinfachte sich bedeutend, indem sich ihr Schmuck auf nur zwei schmale Randbesätze und, unterwärts, auf drei kleine, in Quadratform behandelte Kreuze zusammenzog. In Stoff, Farbe und Verzierung verblieb sie in Uebereinstimmung mit dem Manipel und Messgewande.

Fig. 308.



7. Der **Manipel** folgte, wie seither, in Allem der Stola. Doch ward derselbe, mit veranlasst durch die Wandlungen welche die Dalmatica und die Tunicella erfuhren, nicht unbeträchtlich gekürzt. Im Uebrigen ward der Manipel fortdauernd, nach altem Brauche, ausschliesslich am **linken Arm**, lediglich zum **Messgewande** und, ausser von den höheren Würden, nur vom **Diacon** und **Subdiacon**, und auch nur dann getragen, wenn diese, bekleidet mit Tunicella und Dalmatica, bei dem heiligen Opfer ministrirten, niemals aber etwa zum Chormantel angelegt.

8. Die **Dalmatica** und **Tunicella** verengten sich, ihre Ermel wurden mehr und mehr, bis zum Ellbogen hin verschnitten. Hiermit zugleich wurden beide Gewänder, um sie eben in dieser Form ohne Schwierigkeit anlegen zu können, an der Halsöffnung erweitert, zu beiden Seiten von den Armhöhlen abwärts der ganzen Länge nach geöffnet, und auch ihre Ermel innerhalb gänzlich (zu Schulterstücken) aufgeschlitzt *(Fig. 308)*. Daneben versah man den Halsausschnitt, zum Schliessen,

entweder mit einer Zugschnur oder mit zwei zierlichen Knöpfchen, auch wohl die Ermel, zu gleichem Zweck, an ihren Enden mit zwei Schnüren. Zudem pflegte man fortan fast stets sämmtliche Ränder, allein mit Ausnahme der Umrandung des Halsausschnitts, dicht mit Franzen zu verbrämen und, falls das Gewand geschenkt worden war, es vor der Brust oder auf dem Rücken mit dem Wappen des Geschenkgebers in farbiger Reliefstickerei zu verzieren. Gegen Ablauf des Jahrhunderts begann man beide Gewandstücke, ohne sie noch irgend besonders zu schmücken, lediglich von Seidentaffet oder dünner Seide zu beschaffen.

9. Das **Messgewand** erfuhr unausgesetzt in Stoff und künstlicher Verzierung die thunlich kostbarste Behandlung. Vor allem benutzte man

Fig. 309.



nun dafür, nächst den auch sonst schon dazu verwendeten mannigfachen Verzierungsweisen, die erhobene Buntstickerei und die Reliefstickerei in Perlen, wie auch die starre Goldstickerei. Mit ersteren schmückte man die mittleren Langstreifen, mit letzterer zuweilen den übrigen Stoff. Die

vordem noch vorwiegend beliebte Form der sich nach den Schultern hin (Y) gabelartig oder (T) geradlinig abzweigenden Mittelstreifen, ward schon bald nach Beginn des Jahrhunderts durch den einfachen (Kreuz-) Streifen gänzlich verdrängt. Dieser gewann mit der Ausdehnung seines an sich starren Schmucks zunehmend an Breite und Festigkeit, dergestalt, dass er, im Verein mit der noch sonstigen Ausstattung, das ganze Gewand vollständig versteifte. So aber jeder Fähigkeit zu einigem Faltenwurfe beraubt, sah man sich schliesslich dazu gedrängt dasselbe, damit es nicht hindere, dementsprechend noch ferner zu kürzen und es hauptsächlich längs den Seiten, zu freierer Bewegung der Arme, mindestens von der Armbeuge abwärts etwa handbreit offen zu belassen *(Fig. 309 a)*.

10. Die Handschuhe, seither lediglich den höchsten Würdenträgern zuständig, kamen allgemeiner in Gebrauch, und erhielten somit je nach dem Range ihres Trägers eine mehr oder weniger reiche Durchbildung. Sie wurden fortan, wie die Strümpfe, durchaus gewirkt; so auch wie diese theils gleich bei ihrer Wirkerei, theils durch Stickerei verziert. Als Ornament wählte man gewöhnlich, statt der früher vorwiegend üblichen aus Goldblech und Steinen gefertigten Kreuze, den Namenszug Jesus, umfasst von einem sternförmigen Strahlenkranz. Nicht selten verlängerte man sie zu unterwärts aufgeschlitzten Stulpen mit durchbrochen geschmückten Rändern, die Ecken je mit einer Quaste besetzt *(Fig. 309 a; Fig. 310)*.

11. Für den Ring, namentlich wenn er ein Geschenk des Papstes war, behielt man die Verzierung mit dem päpstlichen Wappen zu beiden Seiten gemeiniglich bei. Sonst aber fertigte man ihn (von vergoldetem Kupfer oder Silber) wo möglich noch grösser als zuvor, vermehrte seinen Steinschmuck u. s. w. mit nun facettirt geschliffenen Steinen, nicht selten bis zur Ueberladung, dabei man sich denn mehrfach besonders angelegen sein liess ihn dem Brustkreuz ähnlich zu behandeln. Zufolge einer inzwischen erlassenen Verordnung sollte derselbe fortan an dem Nebenfinger des kleinen Fingers, am Gold- und Ringfinger getragen werden.

12. Die bischöfliche Kopfbedeckung artete in Schmuck und Höhenausdehnung völligst aus, so dass sie allmälig gänzlich ausser Verhältniss zur Grösse ihres Trägers trat, und man sie häufig, um ihr nur die nöthige Festigkeit zu geben, mit Eisenblech unterlegen musste; auch wurden die Spitzen ihrer Hörner bisweilen leicht nach einwärts geschwungen, und ihre Bänder *(„infulae")* nicht minder zumeist mit Schmuck überlastet. — Mit der päpstlichen Tiara blieb es im Wesentlichen beim Alten (S. 191; *Fig. 310*).

13. Auch der bischöfliche Stab ward an der Krümme, gelegentlich eben nicht zu besonderer Verschönerung, in den jetzt herrschenden („klassischen") Formen in überreicher Weise behandelt; die Krümme aber fast durchgängig S-förmig ausgebogen *(Fig. 309 b)*. Das ihm und den

Abt-Stäben eigene, unter der Krümme hängend befestigte **Tüchelchen** *(„velum, panisellus")* ging auch auf den Kreuzstab des **Papstes** über *(Fig. 310)*.

14. Das (erzbischöfliche) **Pallium** erfuhr keine weitere Veränderung, als dass man es nicht mehr, wie sonst bisweilen, unten mit kleinen Glöckchen besetzte. Nach feststehendem Gebrauche musste es mit drei eigens geschmückten goldnen Nadeln auf der Brust, dem Rücken und der rechten Schulter befestigt werden.

Fig. 310.



15. Das **Schulterkleid** *(„rationale episcoporum")* wechselte, wie bisher, in den Formen eines bald breiteren bald schmäleren, reichverzierten Halsbandes mit und ohne Seitenlaschen; dazu beliebte man es jetzt mehrfach mit dem Wappen des Eigners u. dergl. auszustatten.

16. Das **Brustschild** verschwand vor dem **Brustkreuze** gänzlich; letzteres nahm an Kostbarkeit und Umfang in steigendem Grade zu, verlor dagegen an innrer Bedeutung, da man aufgab es durch Einfügung von geheiligten Ueberresten als Reliquiarium zu gestalten.

17. Der **Mantel** (Chor- oder Vespermantel) verblieb als Schmuckkleid der höheren Würden fortdauernd ein Hauptgegenstand reichster Behandlung *(Fig. 309 b; Fig. 310)*. Seine längs den vorderen Kanten angebrachten Zierstäbe dehnten sich unter der dafür nun vorzüglich angewendeten Relief- und Perlenstickerei bis gegen zehn und elf Zoll aus. Das Rückenschild wurde, unter demähnlich zunehmend reicherer Durchbildung wiederum ziemlich ansehnlich, bis zwischen achtzehn und zwanzig Zoll zu einer Breite von achtzehn Zoll, über den Rücken hin ausgedehnt, dabei unterwärts rundlich geschnitten und, einzig mit Ausnahme in Italien, mit mehreren (gemeiniglich drei) längeren seidenen Schnüren nebst grossen Quasten daran versehen. Auch die Schleppe pflegte man, so namentlich am päpstlichen Hofe, noch beträchtlich zu erweitern, so dass sie beim Gehen mindestens einen, bisweilen auch zwei Träger bedingte. Selbst die sonst einfachen Mäntel der niederen Würden, wie der Sänger u. A., erhielten wenigstens eine schmälere, buntgewirkte Einfassung.

18. Den Chorrock suchte man gegen noch fernere willkürliche Verkürzung dadurch zu sichern, dass die Kirchenversammlung von Basel und Sens im Jahre 1517 eine bestimmte Länge dafür feststellte. Demzufolge sollte derselbe bis zur Mitte der Unterschenkel reichen, welche Verordnung auch im Ganzen dauernder Nachachtung fand. Man fertigte ihn nach wie vor von feiner weisser Leinwand, weit, mit langen weiten Ermeln, nur ausnahmsweise längs den Kanten mit Weissstickerei verbrämt, beliebte jetzt aber ihn durchweg zu äusserst schmalen enggekniffen Langfalten zu ordnen *(Fig. 310; Fig. 313)*.

19. Das Barett wuchs, ausgenommen in England, noch mehr in die Höhe, erhielt inmitten eine Quaste, welche man gelegentlich ausser Verhältniss vergrösserte. Seiner Gestaltung nach näherte es sich den zur Zeit gebräuchlichen Mützen der Doctoren und Rechtsgelehrten *(Fig. 311; Fig. 313)*.

Das aus Kapuze und Schulterkragen bestehende „Almutium" (S. 194) wurde gegen den Schluss des Jahrhunderts durch den Mantel oder die „Kappa" verdrängt. Inzwischen stellte man es bisweilen ausserhalb von Pelzwerk her, indem man kleine viereckige Pelzstücke etagenweis übereinander nähte und das Ganze am unteren Rande dicht mit den ausgebalgten Schwänzchen kleiner Pelzthiere besetzte *(Fig. 311)*.

Fig. 311.

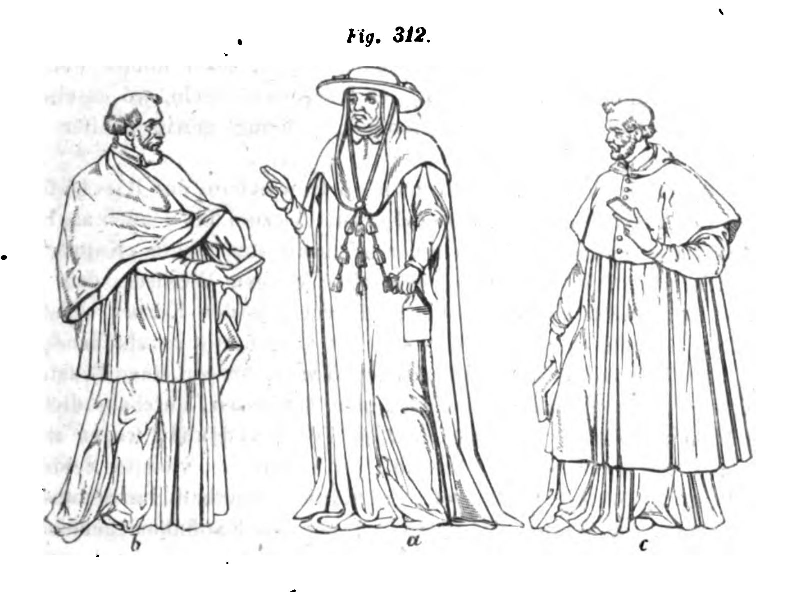


20. Die Abzeichen des Kardinaliats unterlagen keiner Wandlung *(Fig. 312 a)*. Nur der Hut erfuhr, jedoch erst seit dem Schluss des Jahrhunderts, insofern einige Veränderung, als man die Zahl der Knoten nebst Quasten seiner beiden Seitenschnüre je von eins abwärts auf fünf Reihen, im Ganzen zu fünfzehn Quasten vermehrte, also dass derselbe schliesslich zur Kopfbedeckung untauglich ward, und man sich darauf beschränkte ihn bei feierlichen Vorkommnissen, eben nur noch als blosses Standes-Abzeichen, von einem Diener tragen zu lassen.

So auch hielt man hinsichtlich der Vertheilung der einzelnen Ornatstücke auf die verschiedenen kirchlichen Würden, wie auch je nach Bedeutung der Feiern an der dafür einmal seit Alters bestehenden liturgischen Ordnung fest. Es zählten dazu mithin auch ferner, abgesehen vom Kardinaliat,

für den Papst, den Erzbischof und Bischof *(Fig. 309; Fig. 310)* als *„indumenta pontificalia“* 1. die Strümpfe, 2. die Schuhe, 3. das Schultertuch, 4. die Alba, 5. der Gürtel, 6. die Stola, 7. der Manipel, 8. die Tunicella und die Dalmatica, 9. das Messgewand, 10. die Handschuhe, 11. der Ring, 12. die Mitra (welche der Papst bei einzelnen ausnehmend festlichen Vorkommnissen gegen die dreireifige Tiara vertauschte), 13. das Brustkreuz, 14. der Hirtenstab (beim Papste statt dessen der Doppelkreuz-Stab) und, als besondere Auszeichnungen für den Bischof und Erzbischof, 15. das kragenartige Schulterkleid oder gallicanische Pallium (*„rationale episcoporum“*) und 16. das erzbischöfliche

Fig. 312.



Pallium, — für den Diacon und Subdiacon, wie auch für den celebrirenden Priester (*Fig. 309 a*): 1. das Hals- oder Schultertuch, 2. die Alba, 3. der Gürtel, 4. die Stola, 5. der Manipel, 6. das Messgewand und (später) 7. Handschuhe; ausserdem (für die Diaconen insbesondere) über der Stola 8. die Tunicella und die Dalmatica (*Fig. 308*), dazu in der Folge für den Priester gemeiniglich 9. das Barett. Nächstdem war sämmtlichen kirchlichen Würden fortgesetzt, ohne Ausnahme, der Gebrauch des Chormantels gestattet. Im Uebrigen bestanden, ebenfalls noch nach altherkömmlicher Satzung, die eigentlich Rang-bestimmenden Ornatstücke, ohne Rücksicht auf verzierende Ausstattung, für den Papst in der dreifach umreiften Tiara und dem hohen Doppelkreuz-Stabe (*Fig. 310*), für den Bischof in der Mitra, den Handschuhen nebst

dem Krummstabe (*Fig. 309 a. b*), und bei einzelnen Verrichtungen, wie bei der Aussprengung des Weihwassers, in einem (allerdings nicht determinirenden) langen schürzeähnlichen Vorgewande (*? tunicella*), gewöhnlich von weisser Leinwand (*Fig. 309 b*), für den Erzbischof noch eigens in dem „erzbischöflichen" Pallium, für den Diacon in der Dalmatica (*Fig. 308*), für den Subdiacon in der Tunicella, für den Priester im Messgewande, für den Sänger in dem Chormantel, und für den Choregent ausserdem in einem langen, oberhalb einfach verzierten Rundstabe, für den Stifts- und Domherrn ebenfalls in dem Chormantel, und schliesslich für die Kanoniker der höheren Stifts-Geistlichkeit in dem Chorrock und, nach eigenem Ermessen, in dem kragenartigen Almutium (*Fig. 311*). — Hinsichtlich der liturgischen Farben bewegte man sich im Allgemeinen in herkömmlicher Freiheit, noch immer höchstens nur mit Ausnahme in einigen reicheren Kirchensprengeln, wo es eben die Mittel erlaubten der dafür bestehenden Ordnung gewissenhafter Folge zu geben.

Von den besonderen, auszeichnenden Gewändern der Bischöfe und Kardinäle, der Stifts- und Domherrn, die zum Theil auch als Hausbekleidung dienten, behauptete vor allem die sogenannte „Kappa" oder „*cappa magna*", jedoch auch nicht ohne einigen Wechsel, den ersten Rang. Im Ganzen bildete sie nach wie vor ein den Körper vollständig umhüllendes, mantelähnliches Gewand mit kragenartig herabfallender Kapuze, vorn entweder, namentlich für den Winter, bis auf einen Brustschlitz geschlossen, oder gänzlich offen und, zum Schliessen, durchaus dicht mit Knöpfchen versehen (vergl. *Fig. 312 a*). Die Kardinäle trugen sie von hochrother Seide, die Bischöfe und Domherrn von violetter Seide oder von ebenso gefärbtem Wollenstoff; die Kapuze innerhalb im Sommer mit rother Seide, im Winter mit Pelzwerk, bei den Kardinälen gemeiniglich mit Hermelin ausgeschlagen. Die höheren Würden namentlich pflegten das Gewand zu einer meist beträchtlichen Schleppe zu erweitern und solche, im Gehen, damit sie nicht hindere, um den Arm zusammenzurollen oder zu verschleifen. Als ehrenvorrechtliche Ausnahme ward gelegentlich den Domherrn in einzelnen Kirchensprengeln gestattet, sich hochrother Kappen zu bedienen, dem Domkapitel zu St. Veit in Prag aber das Recht ertheilt, violette Kappen zu führen.

Neben der Kappa kam, als ein für die Bischöfe und Domherrn bestimmtes leichteres, der wärmeren Jahreszeit angemessneres Gewand, die „*camail*" (ital. „*mozetta*") auf. Es war dies ein bis zum Ellenbogen reichender vorn offner, zum Verknöpfen eingerichteter Schulterkragen mit Kapuze von schwarzer, auch violetter Seide oder Wolle, bisweilen unterschiedlich mit Schnur benäht (*Fig. 312 b. c; Fig. 313*). Gleichzeitig damit brachte man, gewissermassen als einen auszeichnenden Ersatz dieses

Kragens für die Bischöfe und die römischen Prälaten ersten Ranges ein längeres Oberkleid, die *„manteletta"* in Anwendung *(Fig. 312 c)*. Dies, im eigentlichen Sinne ein „Mäntelchen", das über Talar und (Chor-) Rock angelegt wurde, reichte bis über die Knie, war vorn zumeist gänzlich offen und an den Seiten, zum Durchlass für die Arme, aufgeschlitzt, violett gefärbt, für den Sommer von Seide, für den Winter gemeiniglich von Tuch. Die übrigen römischen Prälaten, die *„camerieri"* und *„capellani"* blieben dagegen auf den Gebrauch eines bis zu den Knöcheln reichenden Talars mit kurz dreifingerbreit umlappten Armschlitzen, im Winter von violettem Tuch, im Sommer von violetter Seide, beschränkt, und schliesslich die „Vicare" oder Hülfsgeistlichen an Stifts- und Kathedralkirchen überhaupt angewiesen einen solchen oder ähnlichen längeren Talar von schwarzer Seide nebst Schulterkragen darüber zu tragen. Den Pfarrern von Cöln aber ward in Folge der Hartnäckigkeit, mit der sie sich der lutherischen Lehre widersetzten, das besondere Vorrecht zu Theil, sich über dem Talar mit einem Almutium von weissem Pelzwerk zu bekleiden. — Zu dem Allen wurde es im Verlauf der siebenziger Jahre üblich unter dem zumeist eng geschlossenen Halskragen des Obergewandes einen schmalen gesteiften kragenartigen Vorstoss von weisser Leinwand, den sogenannten *„rabat"* anzulegen, und diesen allmälig, von Frankreich ausgehend, vorn mit einer sich nach unten erweiternden (dreieckigen) Lasche oder *„beffa"* zu versehen, ausserdem am Hute die je zur Seite herabhängenden Quasten der Zahl nach, den verschiedenen Rangstufen gemäss noch fester zu bestimmen. Demnach sollten sich diese Quasten, zugleich zum Unterschiede von den fünfzehn Quasten des Kardinaliats, bei den Bischöfen ausserhalb Roms in vier Reihen auf zehn, bei den römischen Prälaten in drei Reihen auf sechs und bei den Stifts- und Domherrn in zwei Reihen auf drei belaufen, und nebst dem sie verbindenden Schnurgehänge bei dem Bischof grün mit Gold durchwirkt, bei den Prälaten violett sein.

Fig. 313.



Die eigentliche Hauskleidung und tägliche, ausseramtliche Tracht sollte im Allgemeinen, wie seither, lediglich aus dem Talar oder

der Sutane, dem Gürtel, Chorrock, der Kappe oder Mantel, dem Barett oder (statt des letzteren) dem kurzen Krempenhut bestehen (*Fig. 313; S. 195*). Aber so wenig die Geistlichkeit im Ganzen genommen schon seit lange geneigt war, auch nur den einfachen Geboten der Schicklichkeit zu folgen, noch um so weniger liess sie sich auch jetzt in ihrem fortwuchernden Hange zu weltlichem Prunke beirren, ja fuhr vielmehr in steigendem Grade fort, es darin den Laien womöglich zuvor zu thun.[1] Die Priester kleideten sich wie die Weltgeistlichen, und diese eben wie es ihnen beliebte. Ganz wie bisher blieben die Bemühungen einzelner ernster gesinnten Bischöfe, und auch fürstliche Verordnungen, dem zu wehren, ohne irgend durchgreifenden Erfolg. Mit der Unsittlichkeit wuchs auch der Aufwand. Und ebenso vergeblich *Leo X.* (1513—1521) im Jahre 1517 die Universität zu Paris zu einer „Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern“ aufforderte „weil die Entstellung der Kirche nunmehr ins Ungeheure zugenommen habe, die Sittenverderbniss immer weiter um sich greife, auch alle alten heilsamen Einrichtungen von denen, welche darauf halten sollten, mit Füssen getreten würden,“ und sein Nachfolger *Hadrian VI.* (bis 1523) öffentlich erklärte „dass seit einigen Jahren abscheuliche Dinge auf dem heiligen Stuhle begangen worden, dass Alles verderbt sei, dass das Uebel sich vom Haupte bis zu den Gliedern hinabgefressen habe, dass der römische Hof, der vielleicht die Quelle alles dieses Unheils sei, reformirt werden müsse,“ — ebenso spurlos verhallte jede Mahnung gegen den verweltlichten Kleiderprunk. Nächst Italien behauptete, wie in allen diesen Beziehungen, so auch hierin Frankreich, namentlich für England und Deutschland, dauernd die Rolle des Tonangebers. Spanien ward, zufolge der strengeren Geschlossenheit seiner Geistlichkeit, im Ganzen nur wenig davon berührt. Nach Deutschland aber hatte sich das Uebel schon vor Beginn des Jahrhunderts, zum Theil selbst bis in die kleineren Kirchsprengel hin verbreitet. Bereits im Jahre 1494 sah sich unter anderem der Decan *Johan Pfoel* veranlasst, der Geistlichkeit zu Budissin (Bautzen) in einem Schreiben ihr „schändliches und ärgerliches Leben“, wie auch ihre „un-

[1] So verordnete unter Anderem *Christian II.* von Dänemark in seinem „neuen Gesetzbuche“ vom Jahre 1522: „Kein Bischof soll mit mehr als zwölf oder vierzehn, und der Erzbischof mit nicht mehr als zwanzig (!) Bedienten reisen,“ und „wenn die Bischöfe hier im Reiche auf einen allgemeinen Reichstag, oder andrer Verrichtungen wegen zum Könige kommen, so sollen sie reiten, oder in ihren Subtils („*subtalares*“) gehen, damit sie der gemeine Mann von anderen unterscheiden könne; und sie sollen keine Pfeifen oder Trommeln vor sich hergehen haben, wie sie bisher zur Schande der heiligen Kirche gehabt, und ihre Röcke sollen nicht mit weiten Ermeln versehen sein, dass sie bis auf die Erde herunter hangen.“ L. von Holberg's Dänische Reichshistorie. 2. Auflge. 1757. II. S. 104 ff.

anständige Kleidung" vorzuwerfen, und scharf rügend hervorzuheben, dass sie mit halbblossen Füssen die Messe lese, mit entblösstem Halse ginge, hohe Stiefeln trage u. dgl. m.[1] Und gegen 1520 kam es auch hier nicht selten vor, dass sogar Pfarrer auf den Kirchhöfen für die Leute lange Tische und Bänke aufstellen liessen, wo denn gespielt, bis zum Uebermaass getrunken und gerauft wurde. Auch selbst der eifrigste Anhänger und Vertheidiger des päpstlichen Stuhls, der Kardinal *R. Bellarmin* (1542—1621), überdies Jesuit, konnte nicht umhin einzugestehen „dass einige Jahre vor Luthers und Calvins Ketzerei, laut einstimmigen Zeugnissen aller Zeitgenossen, keine Strenge bei den geistlichen Gerichten, keine Sittlichkeit bei dem Klerus, keine Kenntniss der heiligen Dinge, keine Achtung für Gottes Gebot, überhaupt fast keine Religion mehr gewesen sei." — In Frankreich blieb zugleich der Aufwand in Kleidung, in stetem Anschluss an den Wechsel der weltlichen Tracht, unausgesetzt im Steigen begriffen. Gleichwie man sich hier, vorzüglich seit der Mitte des Jahrhunderts, nicht einmal mehr scheute in den Klöstern zahlreiche Bälle und anderweitige rauschende Feste zu veranstalten, so wenig nahm die Geistlichkeit jetzt noch irgend Anstand sich auffällig zu frisiren, kostbare Gewänder von farbiger Seide zu tragen, mit weit geöffnetem Busen zu erscheinen u. s. f. Um dem einigermassen zu steuern, zog *Karl IX.* in seiner Verordnung vom Jahre 1561 (S. 567) auch diesen Punkt mit in Betracht. In dieser Verordnung[2] ward streng befohlen „dass die Geistlichen sich künftig bescheiden, anständig und ihres Amts angemessen bekleiden, ohne sich der starken Seidenstoffe (Atlas u. s. w.) zu bedienen, weder in Röcken (*robes*), in *fayes,* Wämmsern (*pourpoints*) und Beinkleidern (*chausses*), noch die besagten Stücke irgend zerschnitten oder zerschlitzt, und die langen *fayes*, zu tragen;" ferner „dass die Kardinäle ganz in Seide gehen, doch massvoll (*discrètment*), ohne welchen Ueberfluss, noch sonstiger (verzierender) Bereicherung," und dass „die Erzbischöfe und Bischöfe sich in Röcken (*robes*) von Taffet (*taffetas*), mehrentheils jedoch von Damast zeigen, Sammt oder Seide aber nur in Wämmsern und Sutanen gebrauchen." Nichts half es! Sogar die Pfarrer (*curés*) und Mönche, ja selbst die Franziskaner, erschienen nach wie vor frisirt, in reichen Stoffen, mit Wohlgerüchen durchduftet u. s. f.

Nebenher spielte gleich von vornherein der Bart eine sehr bedeutende Rolle.[3] Kaum dass *Franz I.* begonnen hatte seinen Bart wachsen

[1] C. G. Käuffer. Abriss der Oberlausitzischen Geschichte. III. S. 101 ff.

[2] Wörtlich abgedruckt bei: A. Debay. Les modes et les parures chez les Français etc. S. 95 ff.

[3] A. Lenoir. Musée des monuments français ou description historique et chronologique des monuments de sculpture etc. IV. S. 69. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires etc.; nächstdem Mehreres in „Ge-

zu lassen, und dies sich vom Hofe aus verbreitete (S. 556), folgte ihm hierin der Papst *Julius II.*, und diesem wiederum die gesammte Geistlichkeit. Die Regierung machte sich dies zu Nutze, und belegte deren Bart mit einer Steuer. Wer die Steuer nicht erlegte, ward streng gehalten sich zu rasiren. Die Reicheren zahlten, die Aermeren hingegen sahen sich zu Bartlosigkeit verurtheilt. Allgemein erkannte man darin eine Ungerechtigkeit, und alsbald erhoben sich hie und da einzelne Gelehrte, welche der Geistlichkeit das Recht, einen Bart zu tragen, nachwiesen. Andere traten dagegen auf, woraus sich denn ein Streit entspann, welchen schliesslich Papst *Paul III.* (1534—1549) dadurch zu beendigen versuchte, dass er allen Geistlichen befahl sich der Bärte zu entledigen. Indessen die hohen Würdenträger waren zumeist anderer Meinung, und bei der ihnen eigenen Eitelkeit keineswegs irgend geneigt jenem Befehle nachzukommen. Nur wenige fügten sich demselben, die Mehrzahl beharrte, und wartete auf eine ihr günstige Gelegenheit. Solche fand sich in der bishin unerhörten Festigkeit, mit welcher der eitle *Guillaume Duprat*, Sohn des Kanzlers Franz I., seinen Bart behauptete. Ihm war der reiche Bischofssitz von Clermont übertragen worden. Als er nach dem Concilium von Prente hinreiste, um ihn einzunehmen, und sich in die Kirche begab, um die Messe zu vollziehen, fand er die Schranken des Chors verschlossen. Alsbald erschienen drei Geistliche, der eine mit einer grossen Scheere, der andere mit einem Rasirmesser und der dritte mit dem aufgeschlagenen Statutenbuche des Kapitels, schweigend auf die Verordnung deutend, welche lautete „*Barbis rasis.*“ Duprat besass den anerkannt schönsten Bart. Er wollte Gegenvorstellungen machen, erhielt jedoch durchaus nur jene stumme Antwort „*Barbis rasis.*“ Da, ohne sich zu besinnen, wandte er der Kirche den Rücken, rufend: „ich verlasse mein Bisthum und behalte meinen Bart.“ Die bartsüchtige Geistlichkeit, hierdurch ermuntert, erhob sich abermals für den Bart, und namentlich Alle, welche das Recht solchen zu tragen erkauft hatten, wurden in ihrer Vorstellung so dringlich, dass sie selbst *Heinrich II.* bewogen für ihre Sache mit einzutreten. Dies aber trug nur noch mehr dazu bei den Missbrauch zu beschönigen, und ähnliche Fälle zu veranlassen. So wurde im Jahre 1551 *Antonius Caraccioli* zu der ihm ertheilten Bischofswürde zu Troies, da auch er auf seinen Bart bestand, nur auf ausdrücklichen Befehl dieses Königs zugelassen. Ebenso sah dieser sich im Jahre 1556 genöthigt eine dahinbezügliche, besondere Kabinetsordre an die Domherrn von Orleans zu richten. Und, abgesehen von noch ferneren derartigen Verordnungen,

schichte des männlichen Barts unter allen Völkern der Erde etc. Nach dem Französischen. Leipzig 1797. S. 255 ff.; (doch wird hierin bei Erwähnung der Angelegenheit des Guillaume Duprat irrthümlich erzählt, dass er seinen Bart geopfert habe).

ward unter anderen der von *Karl IX.* um 1564 zum Bischof von Amiens ernannte *Antoine de Crèqui*, eben seines Bartes wegen zu der Stellung nicht zugelassen. Der Streit für und wider den Bart schwankte unaufhörlich fort. Selbst noch *Carlo Borromäus* (gest. 1584) sah sich sogar in seinem eigenen Sprengel, in Mailand, zu mehrfach scharfen Maassnahmen gegen den Bart gedrängt. Erst nachdem es ihm gelungen war durch einen allgemeinen Beschluss der fünften mailändischen Kirchenversammlung die Geistlichen zur Bartlosigkeit zu verpflichten, drang er einigermassen durch. Dennoch konnte er es nicht hindern, dass viele wenigstens einen Knebelbart stehen liessen, bis dass auch dies, aber ebenfalls mit nur schwankendem Erfolge, durch einen zweiten Beschluss verboten ward. — Als zu Ende des Jahrhunderts der Gebrauch des Puders in Aufnahme kam (S. 580), blieb es nicht aus, dass, wie auch *Etoile* zum Jahr 1593 bemerkt, die Geistlichen in den Strassen von Paris frisirt und gepudert einhergingen. —

Inzwischen hatte sich die Sache allerdings, in Folge des machtvollen Auftretens *Martin Luthers* (seit 1517), mindestens einestheils durchgreifend geändert. Alle die, welche seiner reinigenden Lehre folgten waren zumeist schon vordem von der Fäulniss der römischen Kirche mit Abscheu erfüllt, oder lernten doch solche jetzt, durch ihn völlig aufgedeckt, um so schärfer erkennen. Freilich währte es geraume Zeit bis in den Gemeinden, die seinem Worte anhingen, auch in der Ausübung des kirchlichen Dienstes eine durchgängige Gleichförmigkeit erzielt wurde; denn wo auch innerhalb dieser Gemeinden ein Geistlicher im lutherischen Sinne eingriff, geschah dies zuvörderst noch, nicht ohne mannigfach heftigen Widerspruch der herrschenden Geistlichkeit und weltlichen Behörden, wie es denn auch eben nicht anders sein konnte, unter oft wunderlich getheilter Beibehaltung der einmal herkömmlichen gewohnten Gebräuche und priesterlichen Ausstattung. Wenn gleichwohl eingedenk der Mahnung des unerschütterlichen Vorkämpfers „dass dieses äusserliche Gepränge nicht die wahre Gottesverehrung ist, sondern diese nur im Herzen wohnt," wusste man doch nicht sofort ein bestimmteres Maass zu finden. Noch um so weniger als *Luther* selber eben dagegen nicht gerade eiferte, vielmehr rücksichtlich dieses rein äusserlichen Punkts, an dem Gesetze der freien Entwicklung festhaltend, sehr weise folgends urtheilte: „Von den innerlichen Dingen muss man anfangen, dann wird die Aenderung der äusseren Gebräuche dem erlangten Verständniss der Lehre gemäss von selbst folgen. Doch da das Aeusserliche weder vor Gott gerecht noch verdammlich macht, und wenn es als ein Gesetz vorgeschrieben wird, leicht ein Zündpulver ist, das Anlass giebt zum Aberglauben, indem nämlich die schwachen Leute vermeinen, auch das Aeusserliche sei Gottesdienst, nöthig zur Seeligkeit, dass man es hält, so soll das Aeusserliche

frei und ohne Zwang sein, und ein guter Zucht und Ordnung wegen zur Nachahmung vorgestellt werden.“ Indessen da *Luther* die Begehung der Messe im katholischen Sinne aufhob, und auf Grund des Wortlauts im Neuen Testament die bischöfliche Würde nicht für eine göttliche, sondern für eine menschliche, obwohl nützliche Einrichtung erkannte, und so, mit dementsprechend beschränkter Befugniss auf den Landesherrn u. A. verwies, man nun auch überdies die priesterlichen Vorrechte der Bischöfe als jedem Pfarrer zuständig betrachtete, wurde schon allein dadurch dem wesentlichen Theil des äusseren Gepränges, zugleich auch im priesterlichen Amtsornat, gewissermassen der Stab gebrochen. Auch fühlte *Luther* in Wahrheit selber mehr und mehr die Nothwendigkeit (seinem eigenen Geständniss nach) „die Last verunstaltender Gebräuche in Lehren und Kultus wegzuwerfen,“ und alle „geheiligten Possen und Lappereien, welche die Uebung der Religion zum Kinderspiel herabwürdigen,“ gänzlich zu beseitigen. Wo seine Lehre tiefer Wurzel fasste, gab man auch dem zumeist unbedingt Folge. Hinsichtlich der liturgischen Ausstattung im Einzelnen jedoch, wie auch besonders in Anbetracht der eigentlich priesterlichen Kleidung, blieb man gemeiniglich immerhin noch im Schwanken. Erst als *Luther* selbst im Jahr 1524 seine Mönchskutte für beständig mit der überhaupt gebräuchlichen Gelehrtentracht (S. 616), oder vielmehr mit dem ihm, zugleich mit der Würde eines Doctors der Theologie (um 1510) zuerkannten weitfaltigen Doctoren-Gewande vertauscht *(Fig. 314)*, und im Jahre 1526 die von ihm verfasste *„Deutsche Messe oder Ordnung des Gottesdienstes“* durch den Druck veröffentlicht hatte, gewann hiermit das Ganze, wie auch das Einzelne, einen festeren Grund und Boden. Nächst der dadurch geförderten allgemeineren Uebereinstimmung der Ausübung des lutherisch-kirchlichen Dienstes an sich, wurde nun auch für die amtliche Kleidung ihrer Vertreter eben jenes anspruchslose, einfach schwarze Gewand, oder doch ein ihm ähnliches, talarartiges Oberkleid, zumeist mit weiten vorn offnen Ermeln, nebst einfacher schwarzer, barettartiger Mütze,

Fig. 314.



vorzugsweise maassgebend. Gleichwie der Hochmeister des deutschen Ordens, *Albrecht*, (um 1525) durch den Uebertritt zur neuen Lehre und durch seine Verselbständigung zum Herzoge von Preussen das erste nachdrückliche Beispiel einer Trennung von der römischen Kirche gab, so auch war sein getreuer und gelehrter Rath, der letzte katholische und der erste evangelische Bischof von Samland, *Georg von Polentz*, von den höchsten kirchlichen Würdenträgern einer der ersten, welcher, wie in Allem, so auch in Betreff seiner kleidlichen Ausstattung streng im lutherischen Sinne verfuhr. Im Jahre 1526 aufgefordert vom Herzog *Albrecht*, ihn mit seiner ersten Gemahlin *Dorothea*, Tochter des Königs von Dänemark, wie es scheint mit möglichstem Pompe zu trauen, schrieb er dem Herzoge, von Fischhausen aus, rückhaltslos:[1] „G. F. vnnd Herr. Nachdeme mir e. f. g. schreybenn, ich sollte geschickt seyen uffn tag Johannis mith eyner predig e. f. g. zu treuenn (trauen) vnnd volgents das ampt ane bischoffliche ceremoniennn zu halten etc. Doruff gebe ich e. f. g. vndertheniglich zuerkennen, das ich williglich e. f. g. zu ehrenn mich dazu gebrauchenn will lassenn e. f. g. mit Irem gemalh zu treuenn nach christlicher ordenung mit eyner christlichenn vorrede vom ehelichen stande so viel mir goth vorleyhenn will, Aber das ampt der messe zu halten bin ich vngeschickt, hab mich auch desselbigen gentzlich abgethan, vorzcigenn vnd vorgessen, vnd bey mir beschlossenn, ab got will, diesse papistische tracht als kasel, korkappen ader dergleichen nymmer mher zu tragenn ader zu gebrauchenn. Es sol michs auch widder (wider) bapst noch keyser nicht vermögenn, E. f. g. habenn zu Königsperkg Doctores vnnd priester genug die messe haltenn konnenn vnnd wol dorzu geschickt seyen, In sonderheith Doctor Poliander[2] welcher eyne feyne menliche vnnd vornemliche stymme hath, Was ich sonst e. f. g. nach meinenn vormögenn dienenn sall vnnd kann, sollenn mich e. f. g. ganntz bereytwillig erfinden. Hiemith sey e. f. g. christo vnsern heylandt befolen. Datum Fischhaussen sontags nach Viti anno etc. 26. E. F. G. williger Diener vnd vnderthann Georg vonn Polentz.“ — Und *Polentz* vollzog die Trauung.

Obschon sich nun auch *Luther*, bei seiner tiefstinnerlichen Anschauung der Dinge, mit dem höchstgesteigerten Prunke der römischen Kirche, als etwas rein-Aeusserlichem, Zerstreuendem, nicht einverstanden erklären konnte, ohne ihn aber demungeachtet eigentlich zu bekämpfen, war er

[1] A. R. Gebser. Geschichte der Domkirche zu Königsberg etc. Königsberg. 1835. S. 103.

[2] Hiess eigentlich (*Johann*) *Gromann*, war Schulrector und Amanuensis des Doctor *Eck* bei der Disputation zu Leipzig; ging dann aber auf Luthers Rath als Beförderer der Reformation nach Preussen, wo er als erster lutherischer Prediger an der Altstädter Kirche daselbst im Jahre 1541 starb.

doch keineswegs auch nur geneigt den kirchlichen Dienst etwa jedweder künstlerischen Form zu berauben. Namentlich was geeignet erschien zu einer geistigen Sammlung und wahrhaft seelischen Erhebung galt ihm, wie denn vor allem die „edele Musica“, nicht allein als statthaft, vielmehr als besonders wünschenswerth. So auch war er durchaus nicht gegen die Aufstellung von religiösen Gemälden, von Altartischen, Kerzen, Taufbecken u. dergl., noch auch gegen die Anwendung einer würdig kleidlichen Ausstattung, sondern eben lediglich dagegen hiermit noch ferner eine christlich-sinnbildliche Bedeutung zu verbinden. Allerdings musste durch seine Lehre, da sie es wesentlich mit dem lauteren Worte zu thun hatte, die kirchliche Halle, statt eines Schauraums, vorwiegend das Gepräge eines Hörsaals gewinnen, was denn aber immerhin noch nicht bedingte nun auch gleich jeden Schmuck aus ihr zu entfernen. Ganz dieser, von ihm selber gebotnen Freiheit gemäss, hielten die Prediger einzelner lutherischer Gemeinden auch an solchen Aeusserlichkeiten noch länger fest, ja bedienten sich hie und da fortdauernd, zum Theil sogar bis auf die Gegenwart, von dem herkömmlichen Priesterornat des einen oder anderen Stücks, so vorzugsweise des Chorhemdes und auch selbst des Messgewandes.[1] Dazu kam, die Forterhaltung dieser Dinge begünstigend, die Zähigkeit, mit welcher man katholischerseits von oben herab der Ausbreitung der neuen Lehre, zu einer vermeintlich möglichen Ausgleichung entgegenzuwirken suchte, wie denn vor allem das von *Karl V.* um 1541 zu Regensburg, um 1548 zu Augsburg, und schliesslich, gegen Ende desselben Jahres, auch noch zu Leipzig veranlasste, sogenannte „Interim.“ Die zu Regensburg festgestellten Verordnungen wie es in Betreff der religiösen Streitfragen bis zur Entscheidung eines Concils gehalten werden solle, fanden freilich bei den Protestanten kaum einige Beachtung. Als indessen die hierauf in Augsburg verfassten sechsundzwanzig Artikel unter Zustimmung der Reichsstände als ein zum Gesetz erhobenes Religionsdecret erschienen, wurden nun diese, zumal sich auch die päpstliche Partei dagegen richtete, mindestens von mehreren Fürsten und Ständen, so von dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Herzoge von Würtemberg, als auch von den schwäbischen Reichsständen angenommen und eingeführt. Da sich auch der Kurfürst *Moritz* von Sachsen, obschon als einer der heftigsten Gegner, schliesslich dennoch genöthigt

[1] Das Messgewand (*casula*) wurde in Verbindung mit dem Chorrock unter anderem in der St. Sebalduskirche zu Nürnberg noch bis in den Beginn des vorigen Jahrhunderts getragen, das Chorhemd aber, welches freilich niemals als ein liturgisch-bedeutsames Gewand galt, ist, als Ueberziehkleid über den schwarzen Talar, in mehreren protestantischen Kirchen noch heut im Gebrauch.

sah, Dem gleichfalls, wenn auch in etwas veränderter Form und unter dem Namen des „Beschlusses des Landtags zu Leipzig", einigermassen Folge zu geben, und bald danach, um 1549, in wiederum erweiterter Gestalt, als das „grosse Interim zu Leipzig" zu allgemeiner Nachachtung bekannt zu machen, ward damit die Absicht des Kaisers, scheinbar wenigstens, auf einige Zeit hin erreicht. Jene Verordnungen zu Augsburg aber bestimmten, nächst den den Protestanten gewährten Freiheiten, wiederholentlich, dass Alles bis zur Entschliessung eines allgemeinen Concils bei den herkömmlichen, katholischen Gebräuchen verbleiben solle. Und somit wurden nun auch selbst in Sachsen, ungeachtet des gerade hier vielfach heftigsten Widerspruchs der Geistlichkeit und des Volks, durch die *„Interimisten"*, von jenen auch als *„Adiaphoristen"* bezeichnet, mehrere dieser Gebräuche, wie unter anderen auch die Ausübung der Messe in lateinischer Sprache mit Glockengeläut, mit Aufstellung von Lichtern sammt Gefässen u. s. w. auf dem Altar, und Ausstattung des Priesters mit den Messgewändern, streng durchgeführt und eingehalten. So jedoch, erst einmal wiederum durchgängiger an diese Dinge gewöhnt, auch bei alledem ja weit entfernt noch einen etwa tieferen Werth darauf zu legen, behielt man sie theilweise nach der Aufhebung des Interims (um 1552) und auch noch nach dem im Jahre 1555 geschlossenen Religionsfrieden, ja hie und da sogar dauernd bei.

Nicht ganz derselben Meinung waren die Reformatoren in der Schweiz sammt ihrer inzwischen weit verbreiteten Anhängerschaft. Als *Ulrich Zwingli* in Zürich, nach schon seit länger (1516) wiederholt heftigen Angriffen der vielfachen Missbräuche der römischen Kirche, empört über die Ablasskrämerei, im Jahre 1519 gegen das Papstthum selber auftrat, ging er gleich von vornherein noch um Vieles weiter als Luther. Nachdem er, begünstigt vom Rath der Stadt, gekräftigt durch gleichgesinnte Freunde, seine gegen den Papst gerichteten „siebenundsechzig deutschen Lehrsätze" um 1523 verkündet, und in der im folgenden Jahre in Zürich gepflogenen Disputation einen glänzenden Sieg, damit zugleich Anhänger gewonnen hatte, schritt er, eben seiner Ansicht gemäss, in seiner Gemeinde unverzüglich dazu, Alles was nur irgend noch an katholischen Brauch erinnern konnte gänzlich zu beseitigen. Dies Alles erschien ihm, gegenüber der reinen Lehre durch Christi Wort, weder angemessen noch würdig. Und stellte also, neben anderem, auch mit als Grundbedingung auf, dass, gleichwie Altäre, Bilder, Taufen, Hostien, Orgelspiel, Kerzen u. s. f., auch die priesterliche Kleidung durchaus abgethan werden müssten. Soweit seine Lehre um sich griff, kam man ihr auch in diesem Punkt nach. Ja die Strenge, mit welcher dies ihre

Anhänger zumeist einhielten und folgends, als die eigentlich „Reformirten“, gegen die hierin weniger strengen „Lutheraner“ zu vertheidigen suchten, erregte zwischen ihnen selbst einen theologisch-gelehrten Kampf, den *„adiaphoristischen Streit“*, darin man sich auch ganz besonders für und gegen die Beibehaltung unterschiedlicher Ornatstücke, als der Chorhemden, Messgewänder u. s. w. heftig ausliess. Es wurde dieser Streit sogar, wenigstens von Einzelnen, gegenseitig bei Aburtheilung über die zwischen ihnen noch sonst bestehenden verschiedenen Ansichten, wie von der Abendmahlsfeier und Gnadenwahl, gelegentlich mit in Betracht gezogen, bis denn solchem Streite überhaupt die Trennung beider Kirchen (um 1530) ein Ende machte. Mit dem gewaltsamen Tode *Zwingli's* (um 1531) und der hiernach wesentlich durch *Johann Calvin* eifrig geförderten Befestigung und Verbreitung dieser Lehre, dehnte sie sich allmählig, wenn auch nicht ohne vielfach innere Abschwankungen, doch mit ihrer strengen äusserlichen Einfachheit über die ganze Schweiz, nach Süddeutschland, Frankreich, England (insbesondere stark nach Schottland), nach Holland, und, obschon in geringerem Maasse, nach Norddeutschland und Scandinavien aus.

Da England sich durch Parlamentsbeschluss zu Willen *Heinrichs VIII.* (um 1532) vom Papste trennte, und den König als Oberhaupt der Landeskirche anerkannte, hatte die lutherische Lehre auch hier bereits zahlreich Anhänger gefunden. Aber wie der König diese Trennung lediglich zur Erreichung seines persönlichen, rein weltlichen Zwecks, eben nur „ein Paar schöner Augen wegen“ herbeiführte, so wenig war er, auch seiner streng religiösen Jugendbildung nach geneigt, die Kirche an sich einer etwa durchgreifenderen Wandlung zu unterwerfen. Wohl nahm er keinen Anstand (zwischen 1536 und 1540) sämmtliche Klöster aufzuheben, und den besten Theil ihrer Reichthümer sich anzueignen, die Lehre und kirchlichen Gebräuche aber, wie auch selbst die bischöfliche Würde liess er ungeschmälert fortbestehen. Alle Versuche des zum Erzbischof von Canterbury ernannten *Thomas Cranmer,* ihn zu einer Reform im lutherisch-calvinistischen Sinne zu bewegen, mussten dem übermächtigen Einfluss der katholischen Geistlichkeit erliegen. Dennoch scheint es als habe *Cranmer* selbst, und nicht ohne einigen Erfolg, auch schon dahin gewirkt, den übermässigen kleidlichen Prunk auf ein bescheideneres Maas herab zu stimmen.[1] So wenigstens zeigt ihn das in Holz geschnittene Titelblatt seiner im Jahre 1539 gedruckten Bibel, wie er in Begleitung von zwei Kaplänen dem Könige dies Werk überreicht, ohne die herkömmlichen Abzeichen seiner Würde, sondern nur, gleich den beiden

[1] Vergl. unt. and. F. W. Fairholt. Costume in England: a history of dresse etc. S. 273 ff.

Kaplänen, in einem bis zu den Füssen gehenden (weissen) Gewande, einem sich bis zu den Knien erstreckenden (weissen) Chorhemde darüber mit langen weiten Ermeln, und einer um den Nacken nach vorn gelegten (schwarzen) Binde, deren Enden jederseits weniges über die Taille reichen. Auch spricht ein anderweitiges, gleichzeitiges Bildniss von ihm dafür *(Fig. 315 b)*, dass er sich gemeiniglich, abgesehn von der Anwendung der den geistlichen Würdenträgern zugeeigneten bindenartigen Schulterausstattung, ganz wie die Anhänger der neuen Lehre und die Gelehrten überhaupt trug. — Erst mit der nach dem Tode *Heinrichs VIII.* (1547),

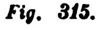


Fig. 315.



unter der Regentschaft für *Eduard VI.* von *Cranmer*, nun mit überwiegender Hinneigung zu der strengeren schweizerischen Lehre durchgreifend vollzogenen Reformation, ward dann, wie die Form der kirchlichen Gebräuche, so auch die priesterliche Kleidung demgemäss im Ganzen verändert und festgestellt. Auf der Rückseite des Titelblatts seines im Jahre 1548 gedruckten Katechismus,[1] liess er in Holzschnitt darstellen, wie *Eduard VI.* thronend den Bischöfen die Bibel überweist, jene als Repräsentanten des alten Glaubens in ihrem vollständigen Ornat, mit Chormantel, Mitra, Stab u. s. f. Ohne den herkömmlichen Ornat gerade gänzlich zu verwerfen, sondern in dem Punkte mehr der lutherischen Ansicht folgend, vereinfachte er denselben bedeutend, dabei er insbesondere die amtliche Ausstattung des Bischofs wesentlich auf die von

[1] Dieser Katechismus wurde sammt seinen Holzschnitten in genauem Wiederabdruck herausgegeben von Edward Burton zu Oxford 1829.

ihm schon früher eingehaltene schmucklose Bekleidung beschränkte. Demnach sollte ein solcher Ornat lediglich bestehen *(Fig. 315 a)* aus einem bis zu den Füssen reichenden, engen schwarzen *„cassock“* oder Unterkleide (4), einem langen weissen *„rochette“* mit weiten Ermeln als Ueberkleid (3), einer bis zu den Füssen gehenden vorn offnen scharlachrothen *„chimere“* (? *zimarra*) nur mit Armlöchern als dem eigentlichen Obergewande (2), aus einer um den Nacken nach vorn zu legenden, langen schwarzen *„stola“* (1), und einer den Hinterkopf umschliessenden dunkel- oder rothfarbnen *„Kappe“* *(Fig. 315 a)*. Die sonst bestimmenden bischöflichen Würdeabzeichen, wie vor allem die Mitra und der Hirtenstab, wurden wohl ausser Gebrauch gesetzt, indessen wie es scheint von Einzelnen wenigstens in der Eigenschaft von Attributen, im Wappen- und anderer Verbildlichung, ohne Beschränkung fortgeführt. — Aber wie dies Alles bei dem frühen Tod des Königs (1553) und dem fanatischen Eifer mit welchem die darauf folgende streng katholische *Maria* die völlige Wiederherstellung der alten Kirche ja bis ins Einzelne betrieb, ein baldiges, nur zu blutiges Ende fand, und hiernach erst, seit der Thronbesteigung der im evangelischen Glauben erwachsenen geistvoll freisinnigen *Elisabeth* (1558), nun durch sie selber, auch das Schicksal der „englischen Kirche“ vorwiegend zu Gunsten des lutherischen Lehrbegriffs dauernd entschieden ward, so auch gewann sie erst fortan in Formen und Gebräuchen, wie auch in Betreff der rein priesterlichen Ausstattung, wirkliche Ordnung und festen Bestand. Mit weiser Umgehung der zwischen der lutherischen und calvinistischen Lehre obwaltenden Streitpunkte, ohne die hierarchische Verfassung der Kirche im Grunde zu beeinträchtigen, wurde die Reformation begonnen und nach Einwilligung der Geistlichkeit (um 1562) durch Parlamentsbeschluss im Jahre 1571 bestätigt. Sowohl die Priesterweihe und mancherlei katholische Gebräuche, als auch die erzbischöfliche und bischöfliche Würde in herkömmlichem Vollbegriff ihrer Heiligkeit behielt man bei; nächstdem aber auch hinsichtlich der amtlichen Ausstattung dieser Würdenträger die dafür von *Cranmer* eingeführte Bekleidung, nur mit dem Unterschiede, dass das rothe Obergewand *(„chimere“)*, welches dem Oberkleide der Doctoren zu Oxford glich, durch eine schwarze *„chimere“* ersetzt ward. Im Uebrigen verblieb, zugleich auch für die ferneren Rangstufen, neben dem schwarzen talarartigen Untergewande *(„cassock“)*, der weisse Chorrock sammt dem Chormantel u. a. in unterschiedlich reicher Behandlung in Gebrauch *(Fig. 315 c)*. Und sollte nun die ausseramtliche Tracht der Geistlichkeit überhaupt einzig aus einem dem schwarzen Unterkleide ähnlichen, vorn offnen, zum Verknöpfen eingerichteten Rock mit kleinem Umschlagkragen, einem einfachen schwarzen Mantel und schwarzer Mütze oder Hut bestehen. Es entsprach dieselbe somit wesentlich der von den Anhängern

der neuen Lehre in Deutschland, wie auch in den skandinavischen Ländern, den Niederlanden, Frankreich u. s. w. allgemeiner beobachteten einfachen Tracht. Vorzugsweise in Frankreich hatten die, welche sich gegen die alte Kirche als Reformatoren erhoben, schon früh, bereits unter *Franz I.* ein einfach schwarzes talarartiges Gewand und ein nur kleines schwarzes, kragenartiges Mäntelchen angenommen, welches letztere sie indessen später, etwa seit dem Ende der fünfziger Jahre, gegen ein langes vorn offnes Gewand mit langen, aufgebauschten Ermeln vertauschten. Nur die schweizerischen Reformatoren pflegten sich, bei sonst allerdings äusserster Einfachheit, auch kaum in solcher Weise zu bezeichnen, wie denn namentlich sie und alle Geistlichen der Schweiz auch keinen Anstand nahmen Waffen zu tragen und, wenn es galt, sie mit Kraft zu gebrauchen (S. 775). — Freilich blieb es im weiteren Verlauf der Dinge nicht aus, dass die evangelische Geistlichkeit, wie ja in so manchen tiefergehenden Bezügen, so auch in diesem rein äusserlichen Punkte vielfach zu hohler Verweltlichung hin abschwankte; um so mehr als für sie eine bestimmte ausseramtliche Tracht keineswegs weder kirchliche noch irgend staatliche Vorschrift war. Und so denn konnte wohl gewiss nicht mit Unrecht unter Anderem der schwedische Professor *Johann Laelius* in seinem zu Stockholm um 1591 herausgegebenen *„Jungfern-Spiegel“* ernste Klage führen „über der Priester hohe Hüte und Aufwand in Kleidung, sonderlich über ihrer Frauen und Töchter bunte Tücher, weitbauschige Ermel“ u. dergl. m. —

Da schliesslich in allen den Ländern, wo die Reformation sich festigte oder auch nur vorherrschend ausbreitete, die überdies schon seit lange völligst entartete Klostergeistlichkeit aufgehoben, ihre Einkünfte aber eingezogen und nun zu weltlichen oder kirchlichen Zwecken nützlich verwendet wurden, zogen sich deren allerdings zumeist sehr gelichteten Gemeinden, wenigstens mehrfach, auf die in den katholischen Staaten fortbestehenden Klöster zurück. In Frankreich einerseits, namentlich aber in Spanien, Italien und zum Theil im südlichen Deutschland wuchs dadurch ihre Zahl nicht unbeträchtlich. Und indem jetzt die katholische Geistlichkeit selbst dazu schritt, das Klosterwesen einer durchgreifenden Verbesserung zu unterwerfen, es nebenbei durch „Congregationen regulirter Geistlicher“ u. s. w. zu ersetzen, ward seinen Gliedern zugleich die besondere Aufgabe mit allen Kräften, zu Gunsten des römischen Stuhls, gegen die neue „ketzerische“ Lehre zu wirken. Die Dominikaner und Kapuziner vor allem, wussten sich in dieser Richtung als eifrigste Vorkämpfer glänzend zu behaupten; mindestens so lange, bis ihnen hierin die „Jesuiten“ den Rang abliefen. Letztere von dem ritterlichen *Don Inigo (Ignatius) von Loyola* zur Bekehrung der Ungläubigen und zu einer Fahrt nach Jerusalem im Jahre 1534

gestiftet, hierauf aber von Papst *Paul III.* im Jahre 1540 als „Gesellschaft Jesu“ bestätigt und vorzüglich auf die Bekehrung und Unterdrückung der Ketzer verwiesen, griffen gleich allseitig so thätig ein, dass sie jede weitere darauf abzielende, offenkundige Bemühung, sogar als schädlich erscheinen liessen. Völlig ihrem Zwecke gemäss, in schonungsloser Stille überall unmittelbar aus den bestehenden Verhältnissen festen Schritts vorzugehen, traten sie nicht als ein von der Welt geschiedener Orden, sondern als eine sich ihr anschmiegende Gesellschaft auf, jedoch im Innern so wohl geregelt, dass sie in dieser niemals aufzugehen vermochte. Ausgerüstet mit ausserordentlichen Privilegien, ja mit der Freiheit „Alles zu thun und zu lassen, was der Ausbreitung des Katholicismus irgend frommt,“ war ihnen zugleich verstattet ohne Ordenskleidung zu erscheinen, und sich stets nach den Sitten und Gebräuchen jedes Volks richten zu dürfen. Aber auch die von ihnen als gemeinsame Bezeichnung angenommene Bekleidung hatte mit den sonst üblichen Mönchstrachten nichts gemein, vielmehr bestand, eben kaum verschieden von der Tracht der Gelehrten und der evangelischen Geistlichkeit im Allgemeinen, entweder aus schwarzen Kleidern nach gewöhnlichem Schnitt und einem langen, schwarzen, vorn durchaus offenen Uebergewande mit ganzen, weiten Ermeln, oder aus solchem Uebergewande und einem schwarzen talarartigen Unterkleide, dies zumeist gänzlich durch Knöpfe geschlossen, bisweilen auch nur aus letzterem, und aus einer schwarzen viereckigen Mütze oder einem flachbodigen Krempenhut, die Krempe später, gegen Schluss des Jahrhunderts, gewöhnlich vermittelst einer Schnur rechts und links nach oben gebogen; die Kleidung lediglich von Tuch. — Gleichzeitig mit der Bestätigung dieser Gesellschaft (um 1540), von der sich indessen die protestantischen Länder ziemlich frei zu erhalten wussten, bildete sich auch eine Gesellschaft von Jesuiterinnen (*„Jesuitissae“*), welche jener in Allem nachzuahmen suchte, aber vieler bei ihr fortwuchernder Unziemlichkeiten und Unordnungen wegen schon im Jahre 1630 durch eine Bulle *Urbans VIII.* für immer aufgehoben ward.

B. Das Geräth. [1]

Wie die Fortbildung der Tracht hauptsächlich Spanien mitbestimmte, so wurde für die Gestaltung des Geräths vor allem Italien massgebend (S. 525). Die hier seit lange geübte „bewusste Nachbildung" des Altrömischen, die „Renaissance" (S. 460), hatte daselbst unter der eifrigen Pflege zahlreicher Kunstfreunde und ausgezeichneter Künstler eine hohe Vollendung erreicht. In eingehender Verwendung der altclassischen Formen zuvörderst im baulichen Betriebe, war man zugleich in Wiederbelebung der antiken Verzierungsweise unablässig vorgeschritten. [2] Alles dies kam von vornherein der Geräthbildung mit zu statten; namentlich das Letztere, das innerhalb dieser Bethätigung, ihrer vielseitigen Verzweigung nach, eine noch um so lebendigere und weitergreifende Förderung erfuhr.

Anfänglich allerdings, etwa bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunhunderts, verharrte hier die Darstellungsform, wie im baukünst-

[1] Den bereits (S. 399) bezeichneten Werken sind, trefflicher Abbildungen wegen, hinzuzufügen: J. Gailhabaud. L'art dans ses diverses branches etc. jusqu'en 1789. Paris 1860. Eduard Lièvre. Les arts decoratifs etc. Paris 1865. Emil Reiber. L'art pour tous. Enciclopédie de l'art industriel et decoratif. gr. Fol. Paris 1862 ff. (erscheint in Jahrgängen; mit Darstellungen aus allen kunsthandwerklichen Gebieten aller Völker und Zeiten). Noch weiteres s. im Verlaufe des Textes. — Von gleichzeitigen Künstlern, welche für geräthliche Dinge mancherlei Vorbilder, vereinzelt oder in Buchform, durch den Druck veröffentlichten, mögen die Namen einiger der bedeutendsten genügen: *Italien.* Zoan Andrea und Andr. Mantegna, bis 1506 (vorzügl. Grottesken), Sebast. Serlio, gest. 1552 (Kamine, Decken, Gesimse u. a. Bautheile), Caldara Polidoro, gest. 1565 (Standvasen, Schalen u. a. Gefässe, Candelaber, Friese etc.), Aeneas Vico, 1520—1570 (Vasen, Schalen etc.), Ambrogio Maggiore, um 1580 (allerlei Geräth, Gefässe, Wägen); *Frankreich.* Stephane de Laulne „Stephanus", 1530—1595 (mancherlei Ornament), Androuet de Cerceau, um 1571 (Geräthe, vorzügl. Bauliches), Philibert de Lorme, gest. 1577. *Deutschland.* Albrecht Altdorfer, 1488—1538 (Gefässe für Metall), A. Aldegrever, 1502—1562 (Geräth und Ornamente), Pet. Flötner, um 1500 (Verzierungen), Hieronym. Hopfer, um 1540 (Gefässe), Virgilius Solis, 1514 bis 1562 (Kleingeräth und Ornamente), Jost Ammon, 1539—1591 (Geräthe, Handwerkerstätten, Verzierungen u. a.), Wenzel und Chr. Jamnitzer, 1563 bis 1618 (Goldschmiedsverzierungen), Joh. Sibmacher, gest. 1611 (Verzierungen), Gabriel Weyer, um 1561 (Geräthe), Tob. Fendt, um 1580 (Bauliches), G. Dieterlein, um 1586 (Baugeräthliches aller Art), Hieronym. Bang, 1553 bis 1629 (Geräth), P. Vlint, 1570—1620 (Kannen, Humpen, Becher etc.); *Niederlande.* Th. de Bry, 1530—1598 (Goldschmiedsverzierungen u. a.), Claes Visher, um 1580 (Aehnliches), Vredeman de Vries, 1580—1630 (vorzugsw. Schreinerwerk); u. v. A.

[2] Vergl. unt. And. F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. (Die Renaissance in Italien von Dr. J. Burckhardt) S. 211 ff.

lerischen Betriebe, so auch im Kunsthandwerke, noch in unmittelbarerer Abhängigkeit von den römischen Vorbildern. Indessen enthielten ja eben diese, nächst den Maassverhältnissen der Theile zu einander, eine Fülle von Zierrathen, welche sich ohne besondere Umgestaltung oder bei nur geringer Veränderung im Einzelnen zu geräthlicher Ausstattung eigneten. Umfassten sie doch neben den verschiedensten, blossen Phantasie-Ornamenten, die mannigfachsten Gegenstände aus dem Thier- und Pflanzenreiche und aus der altrömischen Verkehrswelt, dem kultlichen, kriegerischen und alltäglichen Leben, in wechselvollster Durchbildung und Anordnung. So aber vermochte man sich auch gleich nicht etwa nur in Nachahmung dieser Gebilde frei zu bewegen, sondern sich auch in Erfindung von ähnlichen, neuen, zwangloser zu bethätigen. Und zählten demnach verhältnissmässig schon früh zu derartigen Zierformen einerseits aus dem Pflanzenreiche, theils in naturgemässerer theils in willkürlicher, ideell-ornamentischer Behandlung, nächst mancherlei Knospen, Blumen und Früchten, ein vielfältiges Blätter- und Rankenwerk, darunter, wie im Alterthume, vorzugsweise der Akanthus, das Wein-, Epheu- und (Stein-) Eichen-Laub: dies Alles verschiedentlich je für sich, einzeln, bündelweise, oder zu Kränzen, breiten Gehängen (Guirlanden, Festons) u. dergl. verbunden, bisweilen mit ganzen Figuren von Menschen (Kindern, Genien), von Thieren oder Thierköpfen, ausserdem mit leblosen Dingen, Füllhörnern, Waffenstücken, Draperien, Geräthen (Altärchen, Candelabern), Masken u. s. w. bald regelmässig bald unregelmässig zusammengeordnet; andrerseits, ebenfalls vereinzelt oder mit einander gemischt, theils fabelhafte Gestaltungen von Menschen, Thieren und von Theilen derselben, als Pane, Sphinxe, Drachenköpfe, wunderlich gebildete Klauen und sonstige Ungeheuerlichkeiten, theils stehende, hängende und liegende Trophäen von Waffen, Fahnen und Musikinstrumenten, theils allerlei Geräthschaften zu täglichem und kultlichem Dienste, und auch dies gelegentlich durch noch andere Dinge, wie Blumen, Früchte, Muscheln, Masken, vermannigfacht; endlich in grosser Zahl, nach Darstellung und Vertheilung von nicht geringerer Verschiedenheit, sowohl beziehungslose, reine Ornamentformen, wie schneckenartige Windungen (Voluten) mit und ohne Schmuck, einfache und mehrfach gegliederte Kreise, ganze, gerade, verschobene und abgekantete Vierecke, regelmässige theils flach behandelte Füllarabesken von breiteren und schmäleren, geraden und gebogenen Flächen (zu Pfeilern, Säulen und Consolen), als auch (vornämlich zu Gesimsen und fortlaufenden Gliederungen) ein derartiges Leistenwerk, wie durchweg gleiche Fruchtschnüre, sogenannte Eierstäbe und enger oder weitläufiger aneinander gereihte Zahnschnitte, Schuppen, Muscheln, Rosetten, Palmetten, zu Rundbündeln vereinigte einfach oder kreuzweis umwundene (Thyrsus-) Stäbe, Lanzen, Kornähren u. dergl. m.

Fig. 316.

Da man im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts die mit Stuckarbeiten und Malereien reich geschmückten Thermen des Titus und andere, ähnlich ausgestattete „unterirdische" Räume des Alterthums oder „Grotten" näher durchforschte, eilte man auch deren zumeist sehr zierlich behandelten Wandschmuck zu studiren und nachzuahmen. Als sogenannte „*Grottesken*" vorerst im baulichen Betriebe zur Auszierung von Gemächern angewendet, versuchte man dann auch diese Form, in entsprechender Umgestaltung, als Geräthschmuck zu verwerthen. Schon bald nach ihrer Aufnahme von einzelnen hochbegabten Künstlern, wie unter anderen von *Pinturicchio* selbständiger behandelt, vorzüglich aber von *Rafael* und mehreren seiner Schüler in den „Loggien" des Vaticans eigenschöpferisch aufs reichste zu wahrhaft künstlerischer Vollendung durchgebildet (*Fig. 316*), wurde durch sie nun, in solcher Gestalt, der Behandlung des Ornaments überhaupt eine gewissermassen völlig neue Richtung, die eines in Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit der Erfindung gleichsam

wetteifernden, freien Spiels der Arabeske als solcher gegeben. Von der italienischen Bauthätigkeit seit der Mitte des Jahrhunderts vornämlich zu Gunsten umfangreicher Gemälde und ausgedehnter, stark erhobener Stuckaturarbeiten in Weiss mit theilweiser Vergoldung, allmälig gänzlich verlassen, setzte sie sich innerhalb der Geräthbildung unter mancherlei Wandlungen, so insbesondere als ein geradliniges oder gerades und gebogenes sich in jeder erdenklichen Weise durchschneidendes Bänder- und Leistenwerk mit verschiedentlichst dazwischen geordneten Kleinzierrathen jeglicher Art, bis über den Schluss des Jahrhunderts fort.

Ziemlich gleichzeitig mit dem Aufkommen der „Grottesken“, oder doch nur wenige Jahrzehnte später, begann das Kunsthandwerk im Allgemeinen auch mehrere verschiedene rein bauliche Theile als Verzierungsmittel zu verwenden. Es waren vorzugsweise die ganze und die halbe Säule, einfach und gedoppelt, der Pfeiler und der Halbpfeiler, die karyatidenartige Stütze, die Umrahmungen von Thüren, der Giebel u. dergl. m., jedoch vorerst noch durchgängiger mit Ausnahme der Cannelirung, von welcher diese Bethätigung erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gelegentlicher Gebrauch machte. —

Von altrömischen, wirklichen Geräthen, welche geeignet gewesen wären dem geräthlichen Betriebe als Vorbilder zugleich für die Grundformen als solche zu dienen, war einstweilen verhältnissmässig wenig bekannt. Auch bestand dies Wenige fast lediglich, abgesehen von ziemlich gleichartigen, bemalten Thongefässen, welche bisweilen in Campanien ausgegraben wurden, aus grösseren Arbeiten von Stein, wie insbesondere aus mehr oder weniger gut erhaltenen Sarkophagen, Altären, Standvasen, Candelabern und Untersätzen. Von noch sonstigen derartigen Dingen, wie etwa in edlerem Gestein, in Gold, Silber, Bronze, Glas u. s. w., war kaum schon die Rede, geschweige denn von Gegenständen in Elfenbein und anderen leicht vergänglichen Stoffen. Somit für die Gesammtgestaltung (Profilirung) von ähnlichen Geräthschaften, wie auch des Kleingeräths überhaupt, einzig auf jene Ueberreste verwiesen, bildeten dafür nun sie fortdauernd die Grundlage, wobei man sich ihnen zum grossen Theil, wie denn namentlich in Beschaffung von eben solchen Werken, als Vasen, Wannen, Taufbecken, Untergestellen und Standleuchtern, auch selbst bei aller darauf verwendeten eigenschöpferischen Kraft, in Gliederung und Vertheilung des Einzelnen mit ziemlicher Strenge anschloss (vergl. *Fig. 317*). Für Möbelwerk, Schreinerarbeiten u. dergl., boten sich dagegen als etwa mustergültig nach wie vor ausschliesslich die (altrömischen) Baureste und die fortschreitenden Ergebnisse der kunstbaulichen Thätigkeit dar, daher in allen diesen Dingen, hauptsächlich in Betreff der Grundanlage, die hier allerdings auch schon sehr beträchtlich abgeschwächte germanische Form wohl noch einiges länger mitwirkte.

Nur in Venedig, wo diese Form gleich anfänglich eine bestimmtere Ausprägung und tiefergreifende Verwendung erfahren hatte, behauptete sie sich entschiedener, indem sie sich mit den neuen Formen zu einem besonderen, höchst reizvollen, decorativen Reichthum mischte. —

Fig. 317.



Während die Baukunst in Verwendung des Ornaments mannigfach schwankte — dasselbe zuerst nur mässig, dann bis in den Beginn des sechszehnten Jahrhunderts mehrentheils in verstärktem Grade verwandte, hiernach, unter Einfluss der zunehmend wissenschaftlicheren Behandlung der Antike, zu Gunsten der bloss architektonischen Form oder Massengliederung wiederum beträchtlich verringerte, sodann aber, etwa seit der Mitte der achtziger Jahre, bei wunderlicher Fort- und Umgestaltung, selbst bis zur Ueberladung steigerte — verfolgte die Geräthbildung den von ihr in diesem Punkte einmal eingeschlagenen Weg einer thunlichst reichen und freien Verwerthung. In Folge dessen entfaltete sie denn gerade nach dieser Richtung eine Fülle von phantasiereichen Erfindungen, die sich bei kunstgemässer Behandlung hinsichtlich der Verschiedenheit, der Anordnung im Ganzen und Einzelnen, in Zierlichkeit, Durchführung und Verwendung förmlich einander überboten, so dass dadurch ihre Erzeugnisse, soweit sie eben aus dem Bereiche der Kunsthandwerke hervorgingen, vielfach die Bedeutung von wahrhaften Kunstleistungen gewannen. Jedoch vermochten sich diese Gewerke auf solcher Höhe nicht viel länger zu erhalten, als bis eben zu dem Zeitpunkt, wo sich die Baukunst erst recht eigentlich des Ornaments bemächtigte, bis zum Ablauf der achtziger

Jahre. Gleichsam als hätten sie sich bis dahin auf ihrem selbständigeren Wege erschöpft und bedürften der Unterstützung, wandten sie sich seitdem mehr und mehr einer Nachahmung und ähnlichen Gestaltung des Ornaments zu, wie solches die Baumeister jetzt meist in eigenwilliger Laune, grillenhaft verzerrt (*barock*) genug, für ihren Zweck erfanden und in Anwendung brachten. Freilich gab es unter den Kunsthandwerkern immer noch einzelne, welche Dem, zum Theil auch nicht ohne Glück, entgegen zu streben suchten; indessen ihre Zahl nahm ab. Und wie sich die Geschmacksrichtung nun einmal nach dieser Seite hin neigte, wurde sie in raschem Vollzuge in jeder Hinsicht bedingend und bindend. So im Allgemeinen wesentlich nur noch darauf bedacht in Ueberhäufen von Zierrathen möglichst malerisch zu wirken, schwand zugleich unter Mitbenützung jeglicher, auch der willkürlichsten Formen, und der wachsenden Vorliebe für eine der blossen Wirklichkeit entsprechende Darstellung und Behandlung, das Gefühl für das feinere Kunstmaass. Ohne tiefergehende Rücksicht auf Stoff, Zweck, Form und Verhältniss mischte man das Verschiedenartigste zu pomphaftem Eindruck bunt durcheinander. Die vordem übliche Verzierungsweise wurde, mindestens grossentheils, in diesem Sinne umgewandelt, nächstdem aber durch die neuen Zuthaten ungemein vermannigfacht. Diese Zuthaten bildeten, je für sich wiederum in vielfältigstem Wechsel, einzelne Pfeiler und Halbpfeiler, die wie aus mehreren ineinander geschobenen Pfeilern zusammengesetzt erschienen; Säulen und Halbsäulen von ähnlicher Form: Die Pfeiler und Säulen (nun auch die einfachen) häufig ganz, inmitten oder halb entweder mit erhobenen Arabesken geschmückt, ganz oder zur Hälfte cannelirt, und dann bisweilen die Cannelüren ganz oder zum Theil mit Stabwerk oder sonstiger Verzierung gefüllt, die Schäfte nicht selten überdies, vornämlich die einfacheren, mit abtheilungsweise darumlaufenden Würfeln oder Ringen, gelegentlich auch diese verziert; pfeiler- und halbpfeilerartige Stützen, mehr oder minder reich geschmückt, die sich nach unten beträchtlich verjüngen; gewundene Säulen, längs der Windung inner- oder ausserhalb mit Laubwerk u. dergl. bedeckt; ganze Gruppen von menschlichen und anderweitigen Figuren, mehrentheils in vollständiger Rundung; Nischen, einfach oder zu mehreren neben- und übereinander gestellt, meist mit eingesetzten Figürchen; Giebel, in der Mitte unterschiedlich ausgeschnitten, mit abgeschrägter geradliniger und vielfach geschwungener Bekrönung; ein- und auswärts gebogene, gebrochene oder geknickte Gesimse; schwülstige Verkröpfungen jeder Art; und endlich, vorzüglich als Vermittelungsform der mannigfachsten Einzelgebilde, ein überaus reich durchgebildetes, geradliniges und vielfach bogenförmig-geschweift behandeltes Rahmenwerk (*„cartuccia, Kartusche“*) mit den unterschiedlichsten, gezackten, ein- und auswärts geschwungenen, aufgerollten, gefalteten und

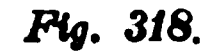
allerlei sonstigen Ausladungen, gemeiniglich in Verbindung mit kleinen figürlichen Darstellungen, Arabesken u. dergl. m. —

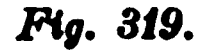
Die Verbreitung der Renaissance über die ausseritalischen Länder vollzog sich weder durchweg gleichzeitig noch der Gestaltung nach übereinstimmend. Ueberall, wie in Italien, vor allem auf die Baukunst zurückwirkend, fand ihr Einfluss an den bestehenden Formen eine ebenso entschiedene als bedingende Begrenzung. Wo auch der neue Styl eindrang, hatte er mit diesen Formen einen Kampf zu gegenseitiger Ausgleichung einzugehen, welcher sich denn hier und dort, je nach Maassgabe ihrer Ausbildung, in eigener Weise äusserte. Ausserdem aber erhielten sich eben jene Formen nebenher auch fast unverändert noch längere Zeit, im Allgemeinen mindestens bis gegen die Mitte, vereinzelt sogar bis um den Schluss des sechszehnten Jahrhunderts.

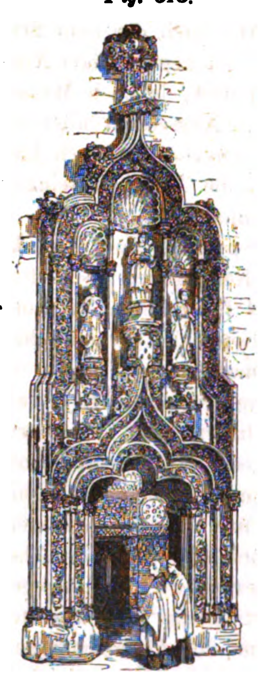
Zufolge der vielfachen Beziehungen, welche Spanien und Frankreich mit Italien eng verknüpften, wurde die Renaissance nach dort zuerst, schon im Verlauf des letzten Viertels des fünfzehnten Jahrhunderts übertragen. In Spanien, wo seit Jahrhunderten die germanischen und maurischen Darstellungsformen theils nebeneinander, theils in besonderer einheitlicher Verbindung fortbestanden, gelangte der neue Styl verhältnissmässig am frühsten zu einer Art von Mitherrschaft. Es betraf dies von vornherein wesentlich die Verzierungsweise. Zwar wurde wohl bald auch die Grundanlage und Masseneintheilung (Gliederung) davon berührt, indessen äusserte sich dies vorerst in nur sehr beschränktem Maasse, ausschliesslich in der Baukunst, und auch hier nur merklicher innerhalb des weltlichen Bauwesens. Die Verzierungsweise dagegen erhielt gleich überhaupt eine durchgreifend neue Richtung.[1] Es mischten sich die antikisirenden Zierformen mit den schon an sich überreichen germanischen und maurischen Formen in gleichsam übermüthigem Spiel zu einem fast überschwenglichen Reichthume von seltsam phantastischer, doch sinnlich ungemein reizvoller Wirkung. Hierbei bewegte sich das Ganze, auch bei beträchtlicher Ausdehnung, in den mannigfachsten und zierlichsten Einzelgebilden, zumeist in durchbrochener Arbeit selbst bis ins Kleinste dergestalt sorgfältig ausgeführt, dass es nahezu den Eindruck einer feinen Goldschmiedearbeit, wie der von Filigran, machte (vergl. *Fig. 318; Fig. 319)*. Diese in ihrer Art einzige Verzierungsform, welche desswegen auch in der Baukunst der *„Platereske* (oder Goldschmiede-) *Styl“* genannt wurde, fand gleich in den verschiedenen Kunsthandwerken, wie gerade in der Geräthbildung, einen besonders günstigen Boden. Ihrem ganzen Wesen nach recht eigentlich zu einer Ausführung in Metallguss,

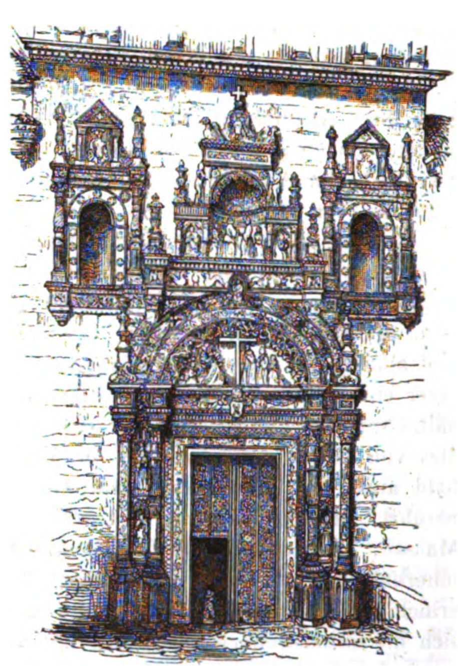
[1] S. bes. J. Caveda. Geschichte der Baukunst in Spanien. Uebersetzt von P. Heyse u. F. Kugler. S. 235 ff.

Kleinschmiedearbeit, vor allem aber in Schnitzerei von Holz, Elfenbein, Alabaster und anderen weicheren Stoffen geeignet, erreichte sie auch namentlich auf jenen Gebieten ihre vielseitigste und glanzvollste Durchbildung. So aber erhielt sie sich auch, im Einzelnen selbst die Fortdauer


Fig. 318.


Fig. 319.





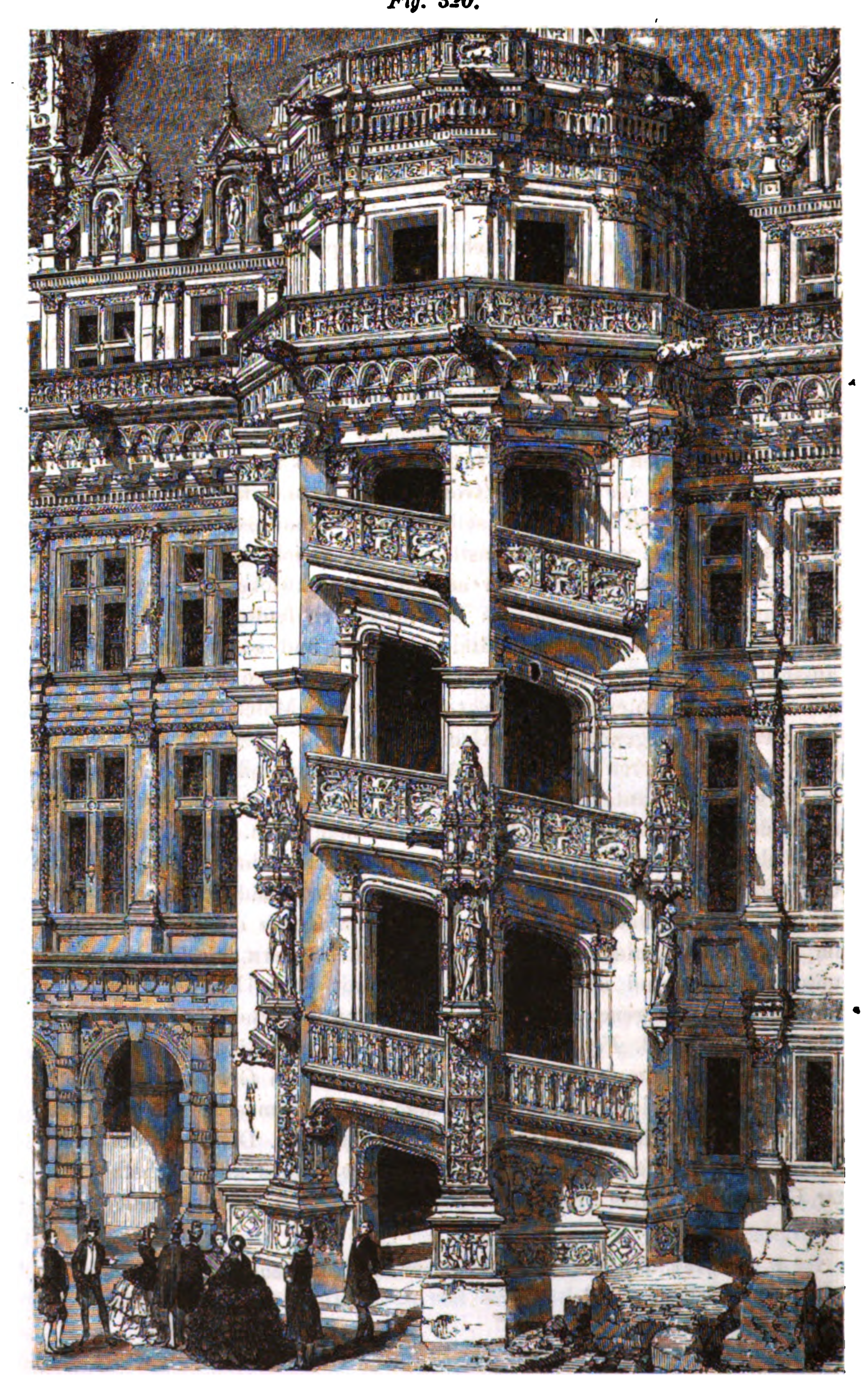
von Grundformen des Geräths mit veranlassend, in diesen Gebieten bei weitem am längsten, ja noch lange nachdem sie die Baukünstler (etwa seit 1540) unter zunehmender Hinneigung zu einer im antiken Sinne reineren Masseneintheilung mit nur mässiger Verwendung von Schmuck, mehrentheils verlassen hatten. Nicht eher bis dass, wie im späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts (etwa seit 1570) der bauliche Betrieb im Allgemeinen jener strengeren Richtung durchaus folgte, begann die Geräthbildung als solche von ihrem Wege nachhaltiger abzuschwanken. Von da an freilich wurde auch sie, ähnlich wie dies in Italien geschah, mit in diese Richtung gedrängt. Indessen gab sie bei alledem ihre gewohnte reiche Verzierungsweise noch keineswegs auf, sondern fuhr wenigstens fort zu versuchen, sie mit den jetzt theils schwülstigen, theils vernüchterten Formen einigermassen zu einigen. Ueberhaupt aber wandte sie sich nunmehr, vornämlich seit dem Ende der siebenziger Jahre,

immer entschiedener der Nachahmung von fremden, hauptsächlich französischen Gestaltungen zu.

In Frankreich begann sich der neue Styl namentlich seit der Thronbesteigung *Franz I.* (1515—4547) unter dem Einflusse der durch ihn zahlreich berufenen italienischen Künstler und der durch sie begründeten oder doch geförderten Richtung besonders rasch und eigenheitlich zu entfalten. Seine Vermittelung mit den hier bestehenden ausschliesslich germanischen Formen war einfacher wie in Spanien, und vermochte sich, wenn auch decorativ nicht so reich wie dort, um so freier zu vollziehen. Auch hier blieb seine Anwendung zuvörderst wesentlich auf die Baukunst, auf weltliche Bauten eingeschränkt. Bei dem Eifer aber, mit welchem *Franz I.* die Aufführung von königlichen Schlössern und deren Gesammtausstattung betrieb, wurden, zumal bei seiner Neigung zu ungemessenem Prachtaufwande und seiner ausnehmenden Vorliebe für die italienische Kunst, dem neuen Style auch fast sämmtliche kunsthandwerklichen Bethätigungen, wie vor allem die Geräthbildung, unterworfen. Jedoch wie sich hierbei, durch den König selber, das Verhältniss gestaltete, sollte nun der Baukunst und dem Kunsthandwerke gleich anfänglich je ein besonderer Boden werden, welcher auf ihre Fortentwickelung sehr entschieden zurückwirkte. An tüchtigen Baumeistern fehlte es nicht. So viel Künstler auch der König aus Italien berief, und so viel sich von hier ausserdem um ihn zusammen fanden, zählte zu diesen doch kaum irgend ein wirklich bedeutender Architekt.[1] Es waren Maler, Bildhauer und in bei weit überwiegender Zahl Kleinkünstler und eigentliche Kunsthandwerker, wie er deren gerade zur Ausschmückung und geräthlichen Ausstattung seiner Bauten in seinem Sinne bedurfte, mithin wohl solche unter den französischen Kunsthandwerkern mangelten. Die Bauthätigkeit verblieb im Alleinbesitz einheimischer Künstler, während die heimische Geräthbildung dem unmittelbaren Einflusse jener Fremden ausgesetzt ward. Demzufolge entfaltete sich die Baukunst im Geiste der neuen Richtung im engsten Anschlusse an ihre herkömmliche germanische Wesenheit unter noch dauernd überwiegendem Beibehalt eben ihrer Darstellungsform zu einer eigenen, gewissermassen ursprünglichen französischen Renaissance (vergl. *Fig. 320*), dagegen die Geräthbildung, soweit sie Kunst beanspruchte, alsbald dem rein italienischen Geschmacke durchaus nacheiferte. Indessen, wie die Dinge lagen, vermochte sich dies noch längere Zeit nur in engerer Begrenzung zu äussern. Denn wie der kunstbauliche Betrieb fast lediglich im Dienste des Königs und reichstbegüterter Grossen verharrte, einzig hier Gelegenheit fand, sich in seiner Rich-

[1] F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. (Die Renaissance in Frankreich von Dr. W. Lübke) S. 19.

Fig. 320.



tung frei zu bethätigen, so war dies im Grunde genommen auch mit den Kunsthandwerken der Fall. Im Uebrigen hielt sowohl das Bauwesen, selbst innerhalb des kirchlichen Baues, als auch die Geräthbildung, wie denn hauptsächlich in Beschaffung der bürgerlich-häuslichen Ausstattung, an den einmal herkömmlichen Formen bis über die Mitte des Jahrhunderts fest. — Wohl hatten sich inzwischen auch schon einzelne französische Baumeister mehr der rein italienischen Bauform zugewendet, doch ohne dass es ihnen gelingen wollte sich von der auf ihrem Gebiete herrschenden Richtung zu befreien. Sie behauptete sich, mit vorerst nur geringen allgemeineren Abschwankungen, nahezu bis zum Tode *Franz II.* (1560). Unter *Karl IX.* (bis 1574) begann der italienische Styl ihr den Rang streitig zu machen. Es währte dies, bei abnehmender Einmischung ursprünglicher Formen, bis in die Mitte der siebenziger Jahre, wo sich alsdann der Baustyl mit dem Geräthstyl, mindestens seiner Haupt- und Grundformen (der Gliederung) nach, ziemlich ausglich. So miteinander verbunden, hielten nun beide Style in ihrer Fortentwickelung zusammen, welche indessen schon bald nach der Mitte der siebenziger Jahre eine ähnliche fast barocke Gestaltung ergab, wie solche sich, etwa ein Jahrzehent später, und somit vielleicht selbst in Folge französichen Einflusses, in Italien einstellte (S. 812). Und eben diese Richtung fand schliesslich in den Zuständen, welche mit *Heinrich IV.* (1589) eintraten und sich unter ihm rasch fester zusammenzogen, eine derartige Stütze und Wandlung zugleich, dass sie alsbald zu dem bunten, eigentlichen *„Barockstyl“* ausartete und sich in dieser Form festigte. — Doch bewahrte gerade die höhere Geräthbildung eine solche Fülle von Zierrathen, als auch eine nach Zweck und Form so mannigfach reizvolle Durchbildung, dass ihre Erzeugnisse, vor allem im Punkte der Erfindung und Zierlichkeit der Behandlung, zumal bei ihrem verhältnissmässig geringeren Umfange, fortdauernd immerhin noch mehr als die Ergebnisse der Bauthätigkeit die Bedeutung von eigentlichen Kunstleistungen beanspruchen konnten. — Die Niederlande folgten im Allgemeinen dem französischen Vorgange.

In Deutschland und den scandinavischen Ländern fand die Renaissance überhaupt erst im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts allmälig Eingang. Auch blieb sie in ihrer Vermischung mit der germanischen Form dieser noch dauernd untergeordnet, indem die Baukunst und hauptsächlich die verschiedenen Kunsthandwerke die herkömmliche Grundgestaltung fast ohne Veränderung fortsetzten, solche Mischung lediglich auf die Verzierungsweise beschränkten. Hierdurch entfaltete sich, vorzüglich in der Geräthbildung, ein ebenso reicher als mehrentheils höchst wunderlicher Verzierungsstyl, welcher dann aber, etwa seit Anfang der

achtziger Jahre, noch um so barocker ausartete,[1] als von da an insbesondere die „französische Renaissance“ zu überwiegendem Einfluss gelangte. Die Baukunst, da sie jetzt begann auch hinsichtlich der Gliederung der Massen der Renaissance mehr zu folgen, erhielt sich gemeiniglich hiervon freier; die Geräthbildung hingegen fügte nun der ganzen Fülle ihrer selbständig gewonnenen Formen auch noch jene absonderlichen, französischen Zierformen hinzu. Und noch dabei suchte sie im Einzelnen selbst auch in Betreff der Grundgestaltung die germanische Form einzuhalten, was denn die Behandlung oder vielmehr die Gesammtfassung gerade des Geräthlichen häufig um so widerspruchsvoller und grillenhafter erscheinen liess.

England erschloss sich dem neuen Styl kaum vor Ablauf des Jahrhunderts. Die Baukunst, vornämlich die weltliche Bauthätigkeit bewegte sich auch noch weiter hin, grossentheils selbst bis auf die neueste Zeit, in den herkömmlichen Formen. Und als sich einzelne Baumeister der Renaissance näherten, vermochten sie sich doch nicht über ihre nunmehr allgemeinere barocke Gestaltung frei zu erheben. Dem ähnlich die Geräthbildung, obgleich sie schon im späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, mindestens in der Verzierungsweise, von Frankreich aus beeinflusst ward.

Die östlicheren Ländergebiete, hauptsächlich Russland und die Türkei, so auch, nur in verhältnissmässig geringerem Grade, Ungarn und Polen, verharrten gleichwie in den sonstigen Beziehungen, auch hinsichtlich dieses Punkts mit nur schwachen Schwankungen bei ihrer volksthümlichen Weise. —

Unabhängig von der Verbreitung des Styls, vielmehr diese wesentlich mitbestimmend, gewann in den verschiedenen Ländern die Lebensweise je eine noch bestimmter begrenzte Richtung. Wie das Leben selber einmal begonnen hatte, sich enger auf das „Haus“ zusammenzuziehen, das Haus zu seiner festen Stätte und zum eigentlichen Mittelpunkte des Eigeninteresses zu machen (S. 405), so erhob sich dasselbe nun, gerade gegenüber der Erweiterung der äusseren Verhältnisse, zu weit überwiegender Bedeutung. Die Wahrung und Behauptung der einzelnen Reichsgebiete als solcher war, oder ward doch binnen Kurzem lediglich Sache der Fürstengewalt. Die Bestellung des Hauses hingegen blieb, wie auch beim Fürsten, so bis zum Geringsten herab, durchaus Sache des Einzelnen. Mit der sich straffer vollziehenden Sicherung,

[1] Vergl. besond. die zum Theil überaus seltsamen Erfindungen in: Wendel Dietterlin. Architectura. Von Ausstheilung, Symmetria vnd Proportion der fünff Seulen. Vnd aller darauss volgender kunst Arbeit, von Fenstern, Caminen, Thurgerichten, Portalen, Bronnen etc. etc. Getruckt zu Nürnberg, in Verlegung Balthasar Caymor. 1598 Fol.

namentlich auch des Grundbesitzes, lernte sich der Besitzende in den Grenzen seines Bereichs immer entschiedener als Herrscher fühlen, sich darin nach seinem Gefallen, Willen und Vermögen frei zu bewegen. Umsichtige Förderung von „Haus und Hof" und seiner vieltheiligen Zusammengehörigkeit als „Stadt" zu ungestörtem, behaglichem Genuss in thunlichst mannigfach wechselnder Form, ward in verstärktem Grade das Ziel, ja gleichsam die allgemeine Losung. Das eine wie das andere erhielt ein, je nach seinen Bedingnissen kräftiger individuelles Gepräge.

In Italien, wo in Folge des Handels und vielseitigst reger Gewerbthätigkeit vornämlich in den grösseren Städten ein reiches Bürgerthum bestand, wo geistliche und weltliche Fürsten, die höheren Stände überhaupt, als Träger der Kunst und Wissenschaft fortfuhren, diese zum Gemeingut zu machen, und wo ausserdem selbst die Kirche in ihrer tiefen Zerfahrenheit recht eigentlich zur Sinnlichkeit hindrängte, wandte sich das Aussenleben, auch unbeirrt von den Kriegswirren, einem möglichen Vollgeniessen in rasch wachsendem Maasse zu. Wie jene Stände schon seit lange nicht allein in bloss äusserem Aufwande, sondern zugleich in künstlerischer Verschönerung des Daseins wetteiferten, so theilte sich dies den übrigen Ständen mit. Die Höfe der Päpste, wie insbesondere die *Julius II.* und *Leo's X.*, und die einzelner weltlichen Fürsten, wie vor allem der *Mediceer*, waren und wurden Vorbilder, denen Jeder gern nachzuleben strebte. In reicher begüterten Grossstädten, wie in Rom, Neapel, Florenz, Mailand, Bologna, Genua, Venedig, dehnte sich ein solcher Zug, nach Verhältniss, bis zur Verallgemeinerung aus. Dazu kam die dem Italiener eigene freiere Beweglichkeit, was dem Ganzen überdies den Stempel einer mehr heiteren Ungezwungenheit aufdrückte. In Venedig vorzugsweise gewann das Leben bei aller Strenge, mit welcher es überwacht wurde, zunehmend an reizvoller Frische und künstlerisch durchgebildetem Glanz.

Schon anders verhielt es sich in Spanien und in Frankreich. Hier und dort blieb das Aussenleben in den beiden Richtungen, in welchen es sich bei den vornehmen Ständen und beim Bürgerthum äusserte, strenger geschieden. Zwar fehlte es auch in diesen Ländern beim Bürgerstande nicht an Reichthümern, indessen, wie sich hier einmal die Verhältnisse vollzogen hatten, bewegte sich dieser Stand seit lange gewohnheitsrechtlich auf einem Boden, der eine Annäherung an jene Stände bis zur Unthunlichkeit erschwerte. In Spanien, wo die Geistlichkeit in strafferer Zusammengezogenheit jeder etwa freieren Abschwankung von dem alteingefahrenen Geleise unabweislich entgegenwirkte, bildete sich dies noch schroffer aus. Die volksthümliche „Grandezza" in ihrer Steigerung, namentlich unter den höheren Ständen, trug das Ihrige dazu bei. Der Adel, in dem eitlen Bestreben sich im Glanze des Hofes zu zeigen,

zog sich um den Herrscher fester zusammen. Alle Vornehmheit und Pracht vereinigten sich fast ausschliesslich am Hofe, oder aber beharrten da, wo sie demselben ferner standen, in stolzer Abgeschlossenheit und traten hauptsächlich nur dann hervor, wenn es galt dem hohen Begriffe von der eigenen Person zu genügen. Ganz dem höchsten Adel ähnlich, in der gleichen Anschauung befangen, suchte sich der minder begüterte und niederere Adel zu bethätigen. So aber griff nun bei diesem, in absteigendem Maasse, eine Art von Schein-Prunk um sich. Der Bürgerstand, da ihm weder Grund noch Gelegenheit gegeben ward sich Dem irgendwie anzuschliessen, setzte seine Gewohnheiten fort und verblieb im Ganzen, sich dem überdies volksthümlichen Hange zur Gemächlichkeit überlassend, bei seiner herkömmlich einfachen Weise. Ueberhaupt vermochte der Spanier, bei der in ihm nur gering entwickelten Neigung zu häuslichem Verkehr, mit dem „Haus an sich" kaum schon einen höheren Begriff als nur den einer festen Schutz- und bequemen Ruhestätte zu verbinden. Jeglicher Prunk, den allerdings auch der Bürgerstand gelegentlich zu treiben pflegte, entsprang eben vorzugsweise einerseits aus dem persönlichen Stolze sich nach Aussen ein Ansehen zu geben, andrerseits aus Bequemlichkeit. Und somit äusserte sich der Aufwand auch allgemeiner in der Art des ausserhäuslichen Auftretens, in einer meist überflüssigen Zahl von Bedienten, zugleich als Begleitern, denn in der Ausstattung des häuslichen Bereichs.

In Frankreich wurde bei der grösseren inneren Beweglichkeit des Volks, zufolge der sich freier gestaltenden äusseren Verhältnisse, einer Annäherung der Stände mannigfachere Gelegenheit geboten. So namentlich in den grösseren Städten, wie vor allem in Paris, wo ein vielseitig reger Verkehr und die immer weitergreifende Steigerung der Bedürfnisse beständig darauf hinwirkten. Die vorwiegend weltliche, sinnlich reizvolle Richtung, welche *Franz I.* verfolgte und künstlerisch zu veredeln bemüht blieb, kam dem dafür leicht empfänglichen Volksgeiste schmeichlerisch entgegen. Ohne auch wohl schon durchgängig gerade für das Künstlerische ein tieferes Verständniss zu erwecken, übte sie doch ihren Einfluss aus. Und wenn auch das Volk im weiteren Sinne bei seinen Gewohnheiten noch verblieb, wurde es nichtsdestoweniger genöthigt das Gebahren des Königs und seines Hofs als mustergültig zu betrachten. Dem Könige strebte, soweit es eben Bildung und Mittel zuliessen, der begüterte Adel nach, und diesem das reichere Bürgerthum. Den Zielpunkt bildete, wie beim Könige der Palast und beim Adel das Schloss, überhaupt das Haus als solches in seiner gesammten Ausstattung.[1] Der

[1] Vergl. B. de Brantôme. Hommes illustres I. S. 267; S. 268; S. 274. V. Carlois. Memoires de la vie de François de Scepeaux de Vieilleville. Paris 1757. I. S. 219.

Bürgerstand freilich vermochte Dem verhältnissmässig nur langsam zu folgen. Einmal an seine ihm bis ins Einzelne anbequemte Stätte gebunden, ward es ihm, auch abgesehen von seinen weit geringeren Mitteln, um so schwerer sich in diesem Punkte zu fühlbaren Neuerungen zu entschliessen. Immerhin aber wurde nun dieser Stand von Oben herab darauf hingewiesen, und so, ihm selbst unbewusst, in die neue Richtung hineingezogen.

Nicht länger als bis zum Aussterben des älteren Geschlechts, bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, hatte beim Bürgerthum überhaupt das Altherkömmliche mehreren Bestand. Von da an begann sich das Bestreben es den Vornehmen, wie in Allem, so auch in Betreff des Hauses und seiner Ausstattung je nach Verhältniss ähnlich zu thun, in rasch zunehmendem Umfang zu äussern. In baulicher Hinsicht allerdings konnte sich dies der Sache nach, auch abhängig von den städtischen Bedingnissen, nicht so schnell vollziehen; in Anbetracht des Geräthlichen aber stand Dem, bei im Uebrigen genügenden Mitteln, kein äusseres Hinderniss entgegen. Das Alte wurde als nicht mehr bequem, als altfränkisch, nach und nach verworfen, thunlichst durch das Neue ersetzt, und somit denn in weiterem Verfolg, gewissermassen von Innen nach Aussen, eine Gesammtumwandlung bewirkt. Eine allgemeinere, je nach Rang, Stand und Vermögen abstufungsweise Ausgleichung jedoch, trat im Grunde genommen erst nach Beendigung der Wirren, unter *Heinrich IV.* ein, womit dann freilich auch wiederum ein in prunkender Schaustellung unangemessenes Ueberheben anfing.

Die Niederländer fühlten sich ihrer ganzen Wesenheit nach seit Alters so als ein Volk geeinigt, dass bei ihnen die Anschauung von einer Sonderung der Stände kaum eine tiefere sein konnte. Wohl eben nur insofern ihre Herrscher und deren Hof aus Fremden bestand, wie während der steifen burgundischen Herrschaft und des spanischen Regiments, kannten sie die eine Schranke, die, welche sie von diesem Kreis trennte. Zwischen dem einheimischen, wenn auch noch so altem Adel, und dem heimischen Bürgerthum herrschte, bei gegenseitiger Schätzung, seit lange eine ungezwungenere, freiere Gegenüberstellung. Der im Bürgerthum verbreitete Reichthum hatte dazu mitgeholfen. So mit dem angestammten Adel stets in engerem Verkehr, welcher sich durch den Freiheitskampf nur noch fester zusammenzog, war dem Bürger von vornherein die Gelegenheit geboten, sich mit jenem in jedweder Richtung gleichmässiger fortbilden zu können. Wie in allem hielt zwischen ihnen auch die Ausbildung des „Hauses", sowohl seinem tieferen Begriffe, als auch der Form und Ausstattung nach, verhältnissmässig gleicheren Schritt.

In Deutschland lagen die Standesverhältnisse mindestens annäherungsweise ähnlich. Auch hier waren die einzelnen Stände bei

weitem mehr mit- und durcheinander, als etwa nur nebeneinander, zu einer gleichartigeren Anschauung und Bildungsstufe herangewachsen. Auch hier beruhte dies ebensowohl auf der in Folge regen Betriebs frühzeitigen Entfaltung des Bürgerthums zu selbständiger Bedeutsamkeit, als auch auf dem dadurch genährten Bedürfniss der höchsten Stände, sich diesen Stand geneigt zu erhalten. Die Zergliederung des Landes in viele kleine Einzelstaaten je mit eigner Hofhaltung, als Haupt- und Mittelpunkten der Bildung, kam Dem wesentlich zu Gute. Und wenn gleichwohl zwischen den Ständen bestimmtere Schranken fortbestanden, ja sich auch wohl hie und da noch entschiedener festigten, war dies um so weniger von tieferer Bedeutung, als eben sie nun überhaupt eine gleiche geistige Richtung zunehmend inniger zusammenführte. Schrieb doch der Kurfürst *Friedrich von Sachsen* in einer Vorstellung an den Papst: „Deutschlands Lage ist nicht mehr die alte. Es erwachen jetzt überall vortreffliche Köpfe, und Künste und Wissenschaften blühen auf. Sehr viele legen sich fleissig auf das Studium der Sprachen, welche eine gründliche Gelehrsamkeit nicht entbehren kann; und nach dem jetzigen Geist der Zeit bezeigen auch gemeine Leute ein grosses Verlangen die heilige Schrift kennen zu lernen.“ Im Einklange mit der geistigen Entfaltung schritten die Stände auch hinsichtlich des bloss äusseren Gebahrens zu durchgängigerer Ausgleichung vor. Dazu kam, dies wesentlich fördernd, dass beim Bürgerthum der Wohlstand ziemlich verbreitet, der Reichthum der höheren Stände aber im Ganzen nicht übermässig war, und dass der Begriff von „Haus und Hof“ seiner weitesten Bedeutung nach seit Alters kaum anderswo so tief wurzelte, als eben bei dem deutschen Stamm. Ihm galt, dem Fürsten wie dem Landmann, das Haus als wirklicher Mittelpunkt, ja als die geweihte Stätte seines Daseins überhaupt. Stets vor allem darauf bedacht, sein Haus seiner würdig zu bestellen, gestaltete sich dies bei allen Ständen, je nach Maassgabe der Mittel fortdauernd abstufungsweise reicher, zu mehrerer Uebereinstimmung. Freilich wohl hielt gerade der Deutsche vorzugsweise in diesem Punkte, in der Ausstattung des Hauses, an der herkömmlich gewohnten Form mit besonderer Zähigkeit fest. Indessen innerhalb solcher Begrenzung blieb in der Ausstattungsweise an sich das Bürgerthum keineswegs zurück, vielmehr folgte hierin da, wo es der Reichthum gestattete, wie innerhalb der Familien der *Fugger*, der *Welser*, *Paler* u. A., mehrentheils ganz dem Vorgange der Fürsten, ja nahm sogar durchaus keinen Anstand es diesen womöglich zuvor zu thun.

In den skandinavischen Ländern bewegten sich die Verhältnisse auf ähnlichen Grundlagen. Doch konnten sie sich einstweilen noch nicht in demselben Grade äussern, da die gleichen Bedingnisse fehlten. Mit nur wenigen Ausnahmen war sowohl der Adelstand als auch das

eigentliche Bürgerthum weder durchgängiger reicher begütert, noch im Grunde genommen schon höher oder gar gleichmässiger gebildet. Alles verblieb, hauptsächlich in Schweden, noch um so viel einfacher, oder begann sich doch erst im Verlauf dieses Zeitraums im Einzelnen reicher und vielseitiger zu gestalten. In allen Fällen, wo das Bestreben vorlag in Bildung und äusserem Gebahren den anderen Völkern nachzukommen, bedurfte man zur Erreichung des Zwecks weit überwiegend der Hülfe von Fremden. So eben vor allem in Schweden selbst noch bis über die Mitte des Jahrhunderts. Als König *Gustav Erikson* im Jahre 1540 in Upsala die Akademie neu einrichtete, geschah dies unter Herbeiziehung zahlreich fremder Gelehrten und Künstler.[1] „*Nils Jörnusson* musste von Amsterdam Ingenieurs, Baumeister und Maler schaffen; ingleichem Bildhauer, Teppichmacher und vorzüglich den berühmten Maler *Johann Schooreel* von Utrecht. Einen guten Lautenschläger, *Nils Hoffmann*, bestellte er von Danzig, und einen Kunstmaler *Caspar* von Reval." Auch die Hofhaltung erhielt im Wesentlichen sogar erst durch König *Erik XIV.* (seit dem Jahr 1560) einen fürstlich-reicheren Zuschnitt. Doch sah sich auch selbst dieser noch, gleichwie in Beschaffung der zu seiner Krönungsfeier gewünschten Dinge (S. 727), fast in Allem, was ihm zur Ausstattung seiner Hofstatt erforderlich schien, wie unter anderen in Beschaffung von Gewändern, Galonen, Tapeten, Baldachins, Tischzeug, Leinewand, Schenk- und Tafelgeschirr von Silber, Parfums, Weine u. s. f. auf die Fremde angewiesen, und sich überdies gedrungen eine das ganze Land bedrückende Krönungssteuer auszuschreiben.[2] Erst mit in Folge dieses Vorgangs begann sich, doch auch nur sehr allmälig, in den grösseren Städten Schwedens unter den verschiedenen Ständen in der Ausstattung des Hauses ein Wechsel zu allgemeinerer Uebereinstimmung vorzubereiten.

England in seiner Geschlossenheit war zu einer lebendigeren, etwa vielseitigeren Fortgestaltung der Lebensverhältnisse kaum schon befähigt. Die völlige Kraftlosigkeit, in welche das gesammte Volk dem Herrscher gegenüber versank, lähmte nicht nur jeden Aufschwung, ja liess es, bei der ihm ureigenen Anhänglichkeit für das Herkömmliche, in den gewohnten Anschauungen und der althergebrachten Weise nur noch um so fester erstarren. Die knechtische Unterwürfigkeit, mit welcher der Adel, wie insbesondere das Parlament dem Könige diente, erstreckte sich von Rang zu Rang bis zum niederen Volke hinab. Der seit Alters tief wurzelnde Begriff von einem Standesunterschied bildete sich von Oben her schärfer, zu äusserster Schroffheit aus. Ein regerer, wechselseitigerer Verkehr beschränkte sich im Allgemeinen auf nur wenige Hauptkreise,

[1] Olaf Dalins. Geschichte des Reiches Schweden III. (1). S. 265.
[2] A. a. O. S. 414; S. 485.

von denen der umfassendste seinen Mittelpunkt in London hatte. Eine abstufungsweise Ausgleichung des Vermögens gab es noch nicht, oder war doch erst im Beginn. Reichthum und Bedürftigkeit standen einander scharf gegenüber. Die Grossen schlossen sich dem Hofe an, oder lebten auf ihren Schlössern. Der Adel und der Bürgerstand in mannigfacher Gliederung, welche die Stadtbevölkerung ausmachten, lebten gesondert nebeneinander, je nach altherkömmlichem Brauche. Wo im Bürgerstand die Bestellung seines Hauses etwa auch allmälig grösserer Wohlstand bestimmte, blieb sie nichtsdestoweniger von der Bestellung des Adelhofs, auch selbst der geringeren „*Baron-Hall*“, überlieferungsweise merklich verschieden. Und so auch währte ein solches Verhalten noch unter der Königin *Elisabeth* fort, auch ungeachtet sich unter ihr der bürgerliche Wohlstand beträchtlich hob, und wenigstens zwischen den mittleren Ständen, dem jüngeren Adel, wie den „Rittern“, und dem gebildeten Bürgerthum, eine wenn auch nur mehr äusserliche Annäherung sich anbahnte.

Wie in der Schweiz die Verhältnisse lagen, konnte von einer entschiedeneren, wirklich fühlbaren Sonderung der Stände ja nicht einmal mehr die Rede sein. Wo das Bewusstsein allgemeiner Gleichberechtigung vorherrscht, muss selbst der Begriff von einer derartigen, äusserlichen Trennung erlöschen. Adel-, Patricier- und Bürgerthum gab es wohl noch der Abstammung nach, in Wahrheit jedoch waren diese Rangstufen seit lange ineinander verschmolzen, höchstens nur noch traditionell durch wenige, nichtsbesagende, äussere Merkmale gekennzeichnet (S. 624; S. 658). Selbst die, obschon für Gemeinwesen und Sittlichkeit schädliche Maassregel, die wehrhafte Jugend als Söldner in fremde Kriegsdienste zu verdingen, trug fortgesetzt zur Beförderung einer solchen Ausgleichung bei, die noch überdies einen Hebel in dem gleichmässigeren Wohlstand fand. Unter so bewandten Umständen hatte denn auch vornämlich, wie das Aussenleben an sich, die Bestellung des Hauswesens und die häusliche Ausstattung seit lange nicht allein ein ziemlich gleichartiges Gepräge gewonnen, vielmehr auch, da recht eigentlich aus dem Volksthum hervorgegangen, bei allem Anschluss an die überhaupt zeitgemässe Geschmacksrichtung, den Grundzug des Volksthümlichen bewahrt. Um wie viel reicher und glänzender sich Alles dies auch entfaltete, bewegte es sich doch stets innerhalb einer gediegenen Gemessenheit, welche im Ganzen bei weitem mehr den Eindruck geordneter Wohlhabenheit, als den eines blendenden Aufwands beanspruchte. —

Wie das Haus, so die Stadt. Wie reich sich das Haus auch in Italien seit lange gestaltete, und sich auch in Spanien und Frankreich seit Beginn des Jahrhunderts herausbildete, geschah dies doch geraume Zeit hindurch immerhin nur sehr vereinzelt. Mindestens bis

gegen Ablauf der fünfziger Jahre fast lediglich die Wohnstätten der Fürsten und reichster Vornehmen, den Palast- und Schlossbau betreffend, war hier die Rückwirkung nach Unten eine nur überaus langsame. Anders verhielt es sich dagegen, freilich bei minder reicherer Entfaltung, vorzüglich in den Niederlanden, im deutschen Reiche und in der Schweiz. In diesen Gebieten, wo allerdings gerade der Begriff des Hauses in ganzer Tiefe wurzelte, beharrte das Haus gleich von vornherein bei weitem mehr in der Gesammtheit, als Stadt, in einheitlicherer Entwicklung. Hiervon geradezu überrascht, fühlten sich selbst schon um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts schärfer blickende Reisende, ja feingebildete Italiener, wie unter anderen *Aeneas Sylvius*, Papst *Pius II.* (1458—1464), veranlasst, die grösseren niederländischen, deutschen und schweizerischen Städte ihrer besonderen Sauberkeit, Ordnung und Wohlhabenheit wegen, lediglich abgesehen von Kunstschmuck, den grösseren italienischen und französischen Städten weit vorzuziehen, und viele, wie vor allem Gent, Brügge, Breslau, Prag, Lübeck, Achen, Trier, Cöln, Ulm, Wien, Strassburg, Salzburg, Basel, Zürich u. a. als Musterbilder, ja einzelne, wie Augsburg und Nürnberg, geradezu als Ideale einer vollkommenen Stadt zu bezeichnen.[1] Und ganz demähnlich sprach sich auch in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts *Michel de Montaigne* aus,[2] wobei derselbe ausdrücklich hervorhob: „dass in den deutschen und schweizerischen Städten die Strassen und öffentlichen Plätze, die Wohnungen sammt ihrem Hausrath, ihren Tafeln und Tafelgeschirren, weit schöner und sauberer sind, als in Frankreich.“ —

Bei dem Allen schritten, unter förderndem Einfluss der Künste, die Kunsthandwerke und Gewerbe rüstig vor. Freilich wurde auch deren Fortgang in den verschiedenen Ländern je wiederum durch die in ihnen vorherrschenden Lebensverhältnisse eigens bedingt und begrenzt, im Ganzen jedoch gewann derselbe zunehmend an Gleichmässigkeit. Am regsamsten bethätigten sich nach wie vor Italien und die Niederlande; nächstdem aber, in rasch wachsendem Umfange, Frankreich und vor allem Deutschland, welches sich noch ganz besonders als erfindungsreich auszeichnete. Spanien wurde in seinem anfänglich regen Aufschwunge durch die Alles verdorrende Herrschaft *Philipps II.* dauernd gelähmt, so dass es in Unthätigkeit verfiel, und sich allmälig genöthigt sah den Betrieb wesentlich Fremden zu überlassen, während die skandinavischen Länder und England überhaupt eigentlich erst seit

[1] J. Scheible. Die gute alte Zeit etc. aus W. von Reinöhls Sammlungen etc. I. S. 655 ff.; S. 660 ff.

[2] Journal du Voyage en Italie par la Suisse, et l'Allemagne, à Rome et se trouve à Paris 1774. S. 21 bis S. 109 u. a. O.

der Mitte des Jahrhunderts anfingen sich auch nach diesen Seiten hin selbständiger, freier zu bewegen (vergl. S. 823).

So innerhalb der einzelnen Länder verschiedentlich gestellt, begann sich zwischen der Ausübung der Künste im engeren Sinne und der der Kunst- und sonstigen Handwerke, die unter ihnen anschauungsweise schon vorbereitete Sonderung (S. 460) immer fühlbarer zu vollziehen. In Italien hatte sich eine solche Sonderung, zufolge der bestehenden künstlerischen Verhältnisse, aus diesen selber herausgebildet. Die Stellung, welche hier schon seither der Kunst und damit zugleich ihren hervorragenden Vertretern eingeräumt war, und wie solche dann namentlich in dem Verhalten selbst einzelner Päpste, wie *Julius II.*, *Leo's X.* u. A., gegen Künstler, wie *Raphael*, *Michel Angelo* u. s. w., zu höchster Auszeichnung gipfelte, hatte dafür den Ausschlag gegeben. Nicht viel anders aber war die Stellung, welche den Künstlern nunmehr auch in Frankreich, wie durch *Franz I.* unter anderen *Leonardo da Vinci*, *Tizian* und *Benvenuto Cellini* angewiesen ward, ja ganz ähnlich das Verhältniss, in welchem die Künstler fortan auch in Deutschland, wie durch *Maximilian I.* namentlich *Albrecht Dürer*, *Hans Burgmair*, durch den Kurfürst *Friedrich von Sachsen* vor allem *Lucas Cranach*, und auch selbst in England, wie durch *Heinrich VIII.* vorzüglich *Hans Holbein*, betrachtet und geehrt wurden. — Die Kunst ward in steigendem Maasse als solche in ihrer wahren Bedeutsamkeit tiefer erkannt, und, gegenüber dem stets nur bestimmten Zwecken dienenden kunsthandwerklichen Betrieb, eben ihrer selbst wegen geschätzt.

Diese allgemeinere Erhebung der Kunst in der Person des Künstlers über den Begriff des Handwerklichen trug denn aber wiederum wesentlich dazu bei, nun auch das Handwerk als solches in seinem ganzen Umfange mehr und mehr auf sich zu verweisen, ja ihm allmälig geradezu das zumeist geeignete Mittel zu höherer Entfaltung zu entziehen. Die Künstler, erst einmal aus der engeren Verbindung mit dem Handwerke gerückt, fanden zunehmend weniger Veranlassung oder Behagen sich für dasselbe, oder gar noch in ihm zu bethätigen. Und schon bald nach der Mitte des Jahrhunderts vollzog sich dieser Bruch bis zu dem Grade, dass sich das Handwerk gedrungen sah, wollte es nicht die Vorbilder, welche es der Kunst verdankte, nur beständig wiederholen, fast einzig aus sich heraus zu erfinden. So lange im Handwerk die Ueberlieferung lebendig war, bot diese dafür wohl eine Stütze. Doch starb ja auch sie, zugleich mit den älteren Meistern ab, also dass das jüngere Geschlecht denn eben nur noch dem zwingenden Zuge der Gegenwart zu folgen vermochte. Fortan vor allem darauf bedacht, diesem Zuge mit möglichst grossem Gewinnste nur obenhin Rechnung zu tragen, nahm die bereits im Einzelnen begonnene Massenverfertigung (S. 460) in rasch

wachsendem Umfange zu, und sank nun, unter beständiger Abschwächung von innerer und äusserer Gediegenheit, mindestens insoweit dieselbe auf Erfüllung der allgemeineren geräthlichen Bedürfnisse abzweckte, zu wirklich fabrikmässigerer Bethätigung herab.

Freilich ging auch ein solcher Verfall keineswegs überall zu gleicher Zeit, noch gleichmässig vor sich. Langsamer in Italien und den Niederlanden, rascher in Frankreich und in Deutschland, wozu, wie vorzüglich in Deutschland, noch mancherlei besondere Umstände mitwirkten, welche gleich seit dem Beginn des Jahrhunderts sich in Weiterem geltend machten. Je schroffer sich gerade hier, ja bis zu engherzigster Begrenzung jeder freien Aeusserung, das Innungswesen zum „Zunftzwange" herausgebildet hatte, um so heftiger erhob sich der Widerspruch, der von einer Seite seit lange still und laut dagegen ankämpfte. Das von den Innungen angemaasste Bestimmungsrecht über die Zulässigkeit des Einzelnen zum handwerklichen Betriebe, gegründet auf das Vorurtheil über Ehrlichkeit der Geburt u. s. w., das in seiner Handhabung alle Willkühr gestattete, wie nicht minder die von den Innungen rücksichtslos behauptete Alleinberechtigung zur Ausübung eines Gewerbszweiges, sollte endlich gebrochen werden. Gleichwie mit dem Anfange des Jahrhunderts die Anschauung sich erweiterte, der Geist zu neuem Leben erwachte und sich aus den alten Banden löste, erstarkte und festigte sich der Begriff von dem natürlichen Rechte allgemeinerer Arbeitsfreiheit. Wozu sich die Zünfte nicht selber verstanden, ward ihnen nun von Oben herab vorgeschrieben. Bereits in der Reichspolizeiordnung vom Jahre 1548, und hiernach um 1577, wurde unter anderem mit Strenge ermahnt,[1] „dass gewisser Personen und Stände Kinder nicht von den Handwerken, Zünften, Innungen und Gilden ausgeschlossen, sondern ebenso gut zum Handwerk, als anderer ehrlicher Leute Kinder, zugelassen werden sollen." — In Folge derartiger Bestimmungen, die allerdings auch den minder Befähigten sich zu bethätigen Raum gaben, ward denn zugleich der Handwerkerverband überhaupt beträchtlich gelockert. Ebenso aber wie die Innungen an innerer Festigkeit verloren, büssten sie auch an Ansehen ein. Eine der nächsten Folgen war, höchstens vorerst noch mit Ausnahme in einzelnen grösseren Reichsstädten, ihre Verdrängung aus dem Rath, mithin Entziehung ihres Antheils an der städtischen Verwaltung und der Gelegenheit, für den Fortbestand ihres Gewohnheitsrechts zu wirken. Dazu kam, ihren Verfall noch beschleunigend, die unter den reicheren Handwerkern fortwuchernde Sucht ihre Wohlhabenheit grossthuerisch zur Schau zu stellen, und, dass nun auch bei den weniger bemittelten die

[1] Das Nähere darüber s. bei A. Berlepsch: Deutsches Städtewesen und Bürgerthum in Beziehung zu den Gewerken und Innungen S. 101 ff.

Eitelkeit immer mehr um sich griff, es den Reicheren gleich zu thun. Diesem Hange hatte man schon auf dem Reichstage zu Lindau im Jahre 1497, sodann auf dem zu Freiburg im Breisgau um 1498, und auf dem Reichstage zu Augsburg um 1500 durch Aufstellung von besonderen Verordnungen hauptsächlich gegen den steigenden Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen möglichst zu begegnen versucht. Indessen erging es sowohl diesen, als auch allen ferneren derartigen Verordnungen, wie solche unter anderen auf den Reichstagen zu Augsburg im Jahre 1530 und im Jahre 1540, auch sonst von Fürsten oder Behörden wiederholentlich erlassen wurden, nicht anders wie den Kleiderordnungen; man kümmerte sich eben nicht darum. Ueberdies traten innerhalb der einzelnen Gewerbe selber zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen, gefördert durch ihre freiere Stellung, die mannigfachsten Zerwürfnisse zunehmend hartnäckiger zu Tage. Und schliesslich führte auch die vor allem auf Genuss abzweckende allgemeine Zeitrichtung zu einer nur zu raschen Steigerung von noch tiefer einschneidenden Uebeln, von grober, roher Ungebühr, von Unordnung, Lüderlichkeit und Trägheit, was Alles freilich nicht angethan war das Handwerkerthum zu heben, noch seinen Betrieb zu begünstigen. Auch übten ausserdem auf das Ganze der allmälige Verfall der Hansa, und die nunmehrige Umwandlung der Handelsverhältnisse überhaupt, wenigstens für die nächste Zeit, einen starken Gegendruck aus.

Indessen, wenn das Handwerk auch im Allgemeinen von seiner einstigen Höhe herabsank und verflachte, blieb nichtsdestoweniger Jedem geboten, sich aus ihm hervorzuthun. Das Verhältniss wechselte. Während früher der Einzelne, auch bei noch so hoher Befähigung, gleichsam in die Gesammtheit aufging, wurde es diesem nun um so viel leichter sich über die Menge zu erheben. Wie in allen Beziehungen, begann jetzt auch auf diesem Gebiete die persönliche Anlage, die individuelle Begabung selbständiger hervorzutreten, seine Vorherrschaft zu begründen. Gleich schon seit Anfang des Jahrhunderts nahm in den verschiedensten Zweigen des Kunsthandwerks und der Gewerbe die Zahl von selbstthätig erfindenden Köpfen in rascher Folge beträchtlich zu. Namentlich in den seither vorzüglich regen Gewerbsstädten, in Mailand, Florenz, Genua, Venedig, in Paris, Lyon, Marseille, in Gent, Brügge, Brüssel, Antwerpen (zudem später in Amsterdam), in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Cöln, Prag, Wien u. s. f. mehrten sich, insbesondere bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, die mannigfachsten Erfindungen, um alsbald Gemeingut zu werden. Vorwiegend auf den immer rascher um sich greifenden Fortschritten der Wissenschaften, wie der Chemie, Physik, Mathematik und Mechanik beruhend, trugen sie wiederum wesentlich zu deren tieferen Förderung bei. Nunmehr begannen sich alsbald Einzelne auch

mit der Herstellung von Maschinen zu möglichem Ersatz der Handarbeit eifrigst zu beschäftigen, und auch mehrfach ihren Zweck, wie es unter anderen in England (hier allerdings erst ziemlich spät) *William Lee* gelang, zu erreichen (S. 569). Natürlich blieb es dabei nicht aus, dass sich auch Einzelne auf blosse Künsteleien verlegten, und ihre besondere Begabung selbst in erstaunlich mühevoller, beharrlicher Verfertigung von im Uebrigen völlig nutzlosen Spielereien zu bekunden suchten. Es erhoben sich solche Talente auf den verschiedensten Gebieten, hauptsächlich aber auf dem Gebiete der Kleinschnitzerei, wo denn manche allerdings, wie der berühmte *Leo Pronner* aus Kärnthen,[1] eine gar ans Wunderbare grenzende Geschicklichkeit erwarben. Nächstdem beliebten sich nun Viele mit allem Aufwand des Scharfsinns mit der Verfertigung von überraschenden, oft überaus künstlichen Uhrwerken, von selbstbeweglichen Figuren, von sogenannten Kunstschränken u. dgl. zu befassen, sich auch wohl mit Lösung von Problemen, wie mit Verwirklichung eines „Perpetuum mobile“ abzumühen.[2] — So aber wurde das Handwerk, sowohl das höhere als das niedere, gegenüber dem Verluste, welchen es an wahrhaft künstlerischer Vollendung und innerer Gediegenheit erlitt, immerhin äusserlich beträchtlich gefördert, und namentlich, gerade bei dem sich völliger verallgemeinernden Aufwand, bis ins Kleinste bedeutend erweitert.

In der Goldschmiedekunst, der Emaillirung und der Behandlung der Edelsteine behaupteten Italien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande den Vorrang (S. 453). Die italienischen Goldschmiede, durch die steigende Liebhaberei der Vornehmen für kunstvoll gearbeitete Geräthe von edlem Metalle vorzüglich begünstigt, fuhren fort sich innerhalb der herrschenden Form in stets neuen Erfindungen zu versuchen, jene zu noch grösserer Freiheit auszubilden. In zunehmendem Grade bemüht, ihre Erzeugnisse zu möglichst glanzvoller, schlagender Wirkung zu gestalten, brachten sie dafür in immer weiterem Umfange die Bild-

[1] S. über diesen seltsamen Künstler und seine vorzüglichsten Arbeiten bes. A. Berlepsch. Chronik der Gold- und Silberschmiedekunt etc. S. 102 ff.

[2] „Dieser Zeit waren viel von den Erbarn Geschlechtern, die ihre Lust nicht allein von Künsten zu reden; sondern auch Verstand hatten, dieselben in das Werk zu bringen. Es war ein Schlüsselfelder hinter S. Laurenzen sehr künstlich und der Architectur verständig, der machet die Visirung zu des Wolfgangs Eissen Haus an der Pegnitz, sein Vorhaben und Gedanken waren dahin gerichtet, wie er ein Rad machen mögt, dass sich mit aigener gewichtlicher Bewegung für und für sich selbst trieb, davon hab ich etliche Stück geheng und Geschöpf gesehen, die ganz fleissig zugerichtet, und alles, ob es möglich wäre zu Werck zu bringen, geordnet. Er starb Anno 1540 den 7. Sept.“ Johann Neudörffers Nachrichten von den vornehmsten Künstlern und Werkleuten etc. (Herausgeg. von F. Campe) S. 29.

nerei, das ganz- und halberhobene Relief, in Anwendung. Zu den üblichen Behandlungsweisen wurde durch *Benvenuto Cellini* unter anderem die *„Grosserie“* erfunden (?): die Platten oder Schmucktheile einzeln über Modelle von Thon oder Erz zu treiben und miteinander zu verlöthen. Unter fortgesetzter Verwerthung der ganzen Fülle der Verzierungsmittel (S. 808) wandte man sich nun vorzugsweise der Darstellung der menschlichen Figur, vereinzelt und in Gruppen, der von Genien u. dgl., wie auch der von ganzen Scenen aus der altrömischen Götterwelt, der alten Geschichte u. s. w. zu; ingleichem, oft in Verbindung damit, der Darstellung von Thiergestalten in naturgemässer und phantastischer Behandlung. Nicht minder machten die Goldschmiede von den *„Grottesken“* vielfach Gebrauch, was denn zugleich besonders Gelegenheit zu zierlichster Mitbenutzung sowohl der *Emaillirung*, als auch des *„Niello“*, der *„Tauschirung“* und der *„Damasquinerie“* gab (S. 758). Ueberhaupt ihr Augenmerk vor allem auf reichste Verzierung richtend, entsagten sie, vornämlich bei Verfertigung von Geräthen, der etwaigen Nachbildung von baulichen Formen allmälig fast gänzlich, indem sie auch für die Grundgestaltung durchgängiger die gebogene, geschwungene und quellende Linie vorzogen. Und eben diese Geschmacksrichtung ging auf Frankreich über. Hier indessen sollten die Goldschmiede, nachdem sich ihr Betrieb unter *Karl VIII.* kaum erst wieder erhoben hatte (S. 454) zunächst, wenn auch kurz vorübergehend, abermals fühlbar beeinträchtigt werden. *Ludwig XII.* in der Absicht, die edlen Metalle dem Handel wie dem Verkehrsleben zu erhalten, verordnete im Jahre 1506 „dass weder Küchengefässe, Becken, Weingefässe, Flaschen noch andere grössere Gefässe ohne Genehmigung des Königs, und lediglich Tassen und Töpfchen im Gewicht von drei Mark und darunter, Salzfässer, Löffel und sonstige kleinere Gegenstände von geringerem Gewicht, und Arbeiten für Gürtel und Reliquiarien von Silber gefertigt werden sollen.“ Da sich jedoch bald erwies, dass man nun grössere Arbeiten der Art aus der Fremde kommen liess, also dass nichts bewirkt ward als Hemmung der heimischen Gewerbsthätigkeit, nahm der König die Verordnung schon um 1510 zurück, und gebot „jedes Gefäss in Silber von solchem Gewicht und solcher Form, als Jedem beliebe, herzustellen.“ Dies Zugeständniss blieb nicht ohne Erfolg. Die Aufträge mehrten sich schnell; man arbeitete mit um so grösserem Eifer. Und bereits in den ersten Jahren der Regierung *Franz I.*, wesentlich durch ihn befördert, stieg der altbegründete Ruf der französischen Goldschmiede dergestalt, dass selbst *Benvenuto Cellini* sich gedrungen fühlte, sie ihrer grossen Kunstfertigkeit wegen über Alle hochzuschätzen. Gleich ausgezeichnet, wie im Metallwerk, bewegten sie sich in der Mitverwendung des durchscheinenden und undurchsichtigen Email. Letzteres, da minder leuchtend, wollte anfänglich keine sonderlichen Liebhaber finden.

Ausgehend von der Voraussetzung, dass diese matte Schmelzmalerei den Gegenstand vielmehr entwerthe, erschien um 1540 sogar eine Verordnung, welche den Gebrauch dieses Email, als unstatthaft, geradezu untersagte. Indessen da die Goldschmiede, unterstützt von *Cellini*, erklärten, dass sie den durchscheinenden Email mehrentheils nicht anwenden könnten, ihnen mithin das Verbot ein Hauptverzierungsmittel entzöge, ward ihnen um 1543 durch eine zweite Verordnung „die Benutzung jedes Emails freigegeben, ohne aber sich jenes Emails unnöthiger Weise zu bedienen.“ Unter beständiger Begünstigung sowohl seitens der Vornehmen, als auch insbesondere des Hofs, behaupteten sich die Goldschmiede im Ganzen auf ihrer Höhe mit nur geringen Störungen bis gegen die Mitte der siebenziger Jahre. Eine der fühlbarsten Störungen war eine Verfügung *Karls IX.* im Jahre 1571, welche sämmtlichen Goldschmieden auf drei Jahre hin verbot „weder ein Gefäss von Gold, in welchem Werthe es auch sei, noch ein Gefäss oder Werk von Silber über den Werth von anderthalb Mark anzufertigen.“ Zwar wurde diese Verordnung bald darauf um einiges ermässigt, und der Werth auf zwei Mark gesteigert, auch die Herstellung von Arbeiten in höherem Werthe zugelassen, jedoch dies letztere, was immerhin im hohen Grad lähmend wirkte, lediglich mit Vorbehalt die Genehmigung einzuholen. Dazu kamen, den Betrieb noch in Weiterem erschütternd, die immer heftiger entflammenden bürgerlichen Unruhen, und schliesslich unter *Heinrich III.* eine einseitige Verordnung, die ihn beschränkte und dauernd schwächte. In dieser Verordnung ward die Zahl der Meister auf acht Jahre bestimmt, für Paris auf dreihundert festgestellt, und mit Strenge anbefohlen, dass die durch den Tod erledigten Stellen zur Hälfte von den Söhnen der Meister, die andere Hälfte aber einzig durch Lehrlinge ersetzt werde. Hiermit ward jeder freieren Entfaltung individueller Befähigung eine festere Schranke gezogen, der Verfall zum bloss Handwerksmässigen unvermeidlich angebahnt. Seit *Heinrich IV.* griff überdies statt der seitherigen Neigung zu Prachtgeräthen aus edlem Metall, die Vorliebe für Schaugefässe aus seltnem Gestein, und vorzugsweise die für kleine, reichverzierte Prunk- und Schmuckgegenstände in rasch wachsendem Maasse um sich. — Auch in den Niederlanden, wohin sich der italienische Geschmack mehr mittelbar von Frankreich aus verbreitete, blieb der Betrieb mindestens bis zum Beginn des Befreiungskampfes in stetem Steigen begriffen. Hauptwerkstätten dafür waren nach wie vor Gent, Antwerpen und Brügge. Als sich dann, eben in Folge des Kriegs, der Begehr nach Goldschmiedearbeiten sehr beträchtlich verminderte, begannen sich viele der hiesigen Goldschmiede, welche mehrentheils zugleich geschickte Kupferstecher waren, mit der Verfertigung von Vorbildern, insbesondere von Ornamenten, eifrig zu bethätigen, die sie vereinzelt oder zu mehreren, in

„Kunstbüchern“ herausgaben. Dasselbe war in Deutschland der Fall, jedoch gleich seit Beginn des Jahrhunders, auch von vornherein unter Betheiligung anderer, meist ausgezeichneter Künstler, wie *Albrecht Dürer, Albrecht Altdorfer, Ludwig Krug, Johann Aldegrever, Hans Beham, Hans Jannebuch* u. s. f. Auch hier blieben die Hauptwerkstätten noch dauernd Nürnberg, Augsburg und Ulm, daneben sich nun aber allmälig Cöln am Rhein, Frankfurt am Main, Prag, Wien und später Dresden zu ähnlicher Bedeutung erhoben. Bereits zu Anfang des Jahrhunderts liess man es sich in mehreren Städten, so in Ulm um 1500 und folg. angelegen sein, den Betrieb durch strengere Regelung seiner seitherigen Verordnungen zu kräftigen. Seine vorzüglichste Förderung indessen fand derselbe, gleichermassen wie in Italien und Frankreich, in der fortgesetzt steigenden Neigung der Vornehmen und, gerade in Deutschland, auch des begüterten Bürgerstandes, für derartiges kostbares Geräth. Als im Jahr 1548 (der spätere Churfürst) *August von Sachsen* mit der dänischen Prinzessin *Anna* zu Torgau sein Beilager hielt, wurden auf der Hochzeit die Speisen in silbernen Schüsseln aufgetragen, zu deren Verfertigung der Churfürst *Moritz* nicht weniger denn vier Centner Silber, im Werthe von vierzehntausend Gulden, den Goldschmieden hatte zuwiegen lassen. Und als Kaiser *Siegesmund* in Polen im Jahre 1606 sich mit der Prinzessin *Constantia* von Oestreich in Krakau verheirathete, schenkte er dieser ein Gedeck von Gold, von welchem das zum Waschen der Hände bestimmte Becken nebst Giesskanne vierundzwanzig Pfund wog, und die Arbeit daran für sich fünfundzwanzigtausend Gulden betrug.[1] Freilich zählten diese Fälle, und ähnliche derartige Vorkommnisse, stets zu den selteneren Ausnahmen. Von den zahlreich berühmten Goldschmieden waren mit die berühmtesten *Wentzel* und *Albrecht Jamnitzer* in Nürnberg. Ersterer, geboren zu Wien im Jahre 1508, gestorben 1585, wurde Hofgoldschmied *Karls V., Ferdinands I., Maximilans II.* und *Rudolfs II.* „Sie arbeiten beede“ — wie ihr Freund *Neudörfer* berichtet[2] — „von Silber und Gold, haben der Perspectiv und Masswerk einen grossen Verstand, schneiden beede Wappen und Siegel in Silber, Stein und Eisen, sie schmelzen die schönsten Farben von Glas, und haben das Silber Ezen am höchsten gebracht; was sie aber von Thierlein, Würmlein, Kräutlein und Schmecken (Blumensträussen) von Silber giessen, auch die silberne Gefäss damit zu zieren, dass ist vorhin nicht erhöret worden, wie sie mich dann mit einer ganz silbernen Schmecken von allerley Blümlein und Kräutlein also sübtil und dünn gegossen, verehret haben; welche Blättlein, wie vorgedacht, also sübtil und dünn sein, dass

[1] A. Berlepsch. Chronik der Gold- und Silberschmiede S. 170.

[2] Johann Neudörfers Nachrichten von den vornehmsten Künstlern (herausg. von F. Campe) S. 33.

sie auch ein Anblasen wehig macht.“ Die „Blättlein“ waren vermuthlich gepresst, da *Wenzel*, der sich im Uebrigen durch viele Erfindungen auszeichnete, in Nürnberg auch der erste war, welcher eine von *Hans Lobfinger* erfundene Presse verwendete, um Gold, Silber und andere Metalle so äusserst sauber auszudrucken, dass es wie getrieben erschien. Ebenso übte man schon früh, wie unter Anderen *Melchior Bayr*,[1] das Treiben der Platten zu Verzierungen und Figuren über Modelle oder „Patronen“ von Holz und Messing mit ausnehmendem Geschick. Zudem zeichneten sich hauptsächlich die Goldschmiede von Nürnberg und Augsburg gegen Ende des Jahrhunderts durch eine eigene Behandlung und Verwendung des Email-aus. Sie beruhte auf einer Vermischung von völlig undurchsichtigen und halbdurchsichtigen Schmelzfarben über nur leicht ciselirtem Metall, so dass dies eben nur stellenweise, gleichsam blitzend hindurchschillerte, was aber gerade von um so grösserer, farbig-glänzenderer Wirkung war. Im Ganzen fand der Betrieb hinsichtlich weiterer Durchbildung eine wesentliche Stütze in dem um die Mitte des Jahrhunderts beginnenden sechzigjährigen Frieden, wie auch in der von da an rascher zunehmenden Wandlung des Geschmacks zu Gunsten der eigentlichen „Renaissance“.

In der Behandlung des Emails und der Emailmalerei an sich machte, nächst Italien, vor allem Frankreich die grössten Fortschritte. Die in diesem Zweige seit länger blühenden Werkstätten von Limoges (S. 454) behaupteten nicht allein ihren Ruf, vielmehr steigerten ihn aufs Höchste. Nächstdem, dass man die bisherigen Verfahrungsweisen vervollkommnete, und vorwiegend die Reliefmalerei, welche steigend in Aufnahme kam, immer reizvoller durchbildete, wurden mancherlei verschiedene neue Behandlungsarten erfunden, die zum Theil fortgesetzt dahin zielten, mit dem natürlichen Glanz der Schmelzfarben zugleich die Farbigkeit und den Schmelz eigentlicher Gemälde zu verbinden. So namentlich seit 1550, von da an dieses schon seither mit Eifer verfolgte Verfahren völliger glückte, und die vordem zumeist geübte Behandlung von Grau in Grau mit mässiger Verwendung von Roth und Gold bedeutend in den Hintergrund drängte. Auch wandte man sich von der früher vorherrschenden Nachbildung einheimischer oder flandrischer Vorbilder mehr und mehr italienischer Muster, wie insbesondere den Darstellungen aus der Schule Raphaels zu. Ausserdem fertigte man die Schmucktheile, wie auch die zur Auszierung von Geräthen bestimmten Platten, ausser von Kupfer, häufiger von Gold. Gleichmässig mit den Verfahrungsweisen, auch rücksichtlich der Art der Verwendung, mehrten sich deren Benennungen, die

1 A. a. O. S. 32.

sich allmälig ungemein häuften.[1] Nebenher lernte man das Email, ähnlich wie auf Metall, auf Glas, Krystall und anderes hartes Gestein zu übertragen. Doch blieb dies wesentlich auf Einschmelzen von kleineren Einzelzierrathen beschränkt. Ueberhaupt aber bildeten die französischen Emailleure eine eigene Körperschaft, welche zuerst durch *Karl IX.* im Jahre 1566 durch eine bestimmte Verordnung ihre feste Begründung erhielt, welche Verordnung sodann im Jahre 1571 erneuert, unter *Heinrich III.* bestätigt und schliesslich unter *Heinrich IV.* um 1600 „au chatelet" eingetragen ward. Den Leistungen jener gegenüber blieben denn allerdings sowohl die deutschen und niederländischen, als auch in der Folge selbst die italienischen Emailleure, geschweige die der übrigen Länder um ein Beträchtliches zurück. —

Das Schneiden und Schleifen der Edelsteine konnte wohl vornämlich in Italien, in Frankreich und den Niederlanden kaum noch in Weiterem vervollkommnet werden, als höchstens dass sich hier und da Einzelne durch besonderen Geschmack in der Art des Facettirens und durch eigene Geschicklichkeit im Graviren auszeichneten. Ein vorzügliches Verdienst um Beförderung dieser Kunst erwarb sich *Lorenzo de Medicis,* welcher darin *Giovanni Bernardi da Castel Bolognese* (1459 bis 1555) unterrichten liess, der im Schneiden von Bildnissen, hauptsächlich in Carneol, so Vortreffliches leistete, dass man ihn desshalb *„Giovanni delle Corniole"* benannte. Nächst ihm und vielen anderen italienischen Steinschneidern thaten sich später *Clemens Birago* (*„Claude Briaque"*) aus Mailand und *Jacob* nebst *Cosmo da Trezzo* hervor. *Birago,* welchen unter anderen auch *Philipp II.* von Spanien mannigfach beschäftigte, erfand um 1556 vertieft in Diamant zu schneiden. *Jacob* und *Cosmo da Trezzo,* welche beide ebenfalls für diesen König arbeiteten, ahmten dies Verfahren nach, während *Jacob,* der im Jahre 1595 starb, überdies mancherlei Werkzeuge, wie Drechseleisen, Rädlein und Feilen erfand oder doch verbesserte. In Deutschland waren im Steinschneiden unter Mehreren schon früh *Daniel Engelhart* in Nürnberg (gest. 1552) und später *Christoph Schweyger* in Augsburg hochberühmt; ingleichem *Georg Hoefler* in Nürnberg (gest. um 1630), welcher auch in Diamant schnitt. „Im Jahre 1590 kam der Franzose *Claude de la Croix* nach Nürnberg, der mit Granaten-Rosensetzen und Steinschleifen gut umgehen konnte." Und um 1609 erfand in Prag der Edelsteinschneider *Caspar Lehmann* den Glas- und Krystallschnitt, darauf er ein Privilegium erhielt.

Die Bearbeitung edler, halbedler und geringerer Steinarten, wie Bergkrystall, Jaspis, Achat, Chalcedon, Granit, Porphyr, Basalt, Serpentin, Marmor, Alabaster, Speckstein u. a. zu Gefässen und son-

[1] Vergl. bes. M. de Laborde. Notice des émaux etc. S. 273 bis S. 296.

stigen **Geräthen**, gewann besonders im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ungemein an Ausdehnung. Bis dahin beschränkte sich dieser Betrieb noch vorwiegend auf Verfertigung von kleineren Gefässen, Büchschen, Kästchen u. dergl. aus Krystall oder edlerem Gestein, wie Lapislazuli, Heliothrop, Amethist, Smaragd u. s. w., gemeiniglich mit Hinzufügung von Einfassungen und einzelnen Theilen, als Henkel, Deckel und Fussgestelle, von zumeist zierlicher Goldarbeit mit stellenweiser Emaillirung. Aber bereits im zweiten Viertel des Jahrhunderts nahm daneben, von **Italien** ausgehend, zuvörderst in **Frankreich** der Geschmack für grössere Gefässe und (Stand-) Geräthe von dazu geeigneten, minder kostbaren Steinarten in rascher steigendem Grade zu. Auch diese Geräthe, worunter nun Becken, Kannen, Vasen und Candelaber eine wesentliche Rolle spielten, erhielten zum Theil jenen kleinen Gefässchen ähnliche Schmucktheile von Metall, hauptsächlich von vergoldeter Bronze, ausserdem häufiger aus dem Stein selbst (vertieft oder erhoben) gearbeitet, die mannigfachsten Verzierungen. Einen ausgezeichneten Ruf in Herstellung solcher Steingeräthe, wie auch in Gefässen aus Krystall, behauptete vor allem **Mailand**, wo auch die verschiedensten Geschirre zu gewöhnlicherem Gebrauch, wie Kannen, Schüsseln u. dergl. namentlich aus Serpentin ganz vorzüglich gefertigt wurden. [1] Die Erfindung in Krystall farbiges Email einzulassen, kam dem noch besonders zu Gute (S. 834). Das Verfahren bestand darin, die dazu bestimmten Stellen im Ganzen sorgfältig auszuschneiden, sie mit Goldblech auszufüttern und diese Cassettchen auszuschmelzen, dergestalt, dass ihre Ränder die Bildfläche weniges überragten. Alsbald nachdem in **Nürnberg** das **Aetzen** in Metall aufgekommen war (S. 753), wandte man dieses neben der Gravirung, zunächst in **Deutschland**, auch auf anderweitige Stoffe, vor allem auf weichere Steinarten, wie Kalkstein, Marmor u. s. w. an. Hierbei völlig gleichartig wie beim Metallätzen verfahrend, bediente man sich dessen nun, wie zu verschiedenen Nützlichkeitszwecken, so auch nicht minder zur Verzierung von mancherlei Geräthschaften. So künstlich in dieser Weise fortan Schilder, Kalender, Sonnenuhren u. dergl. verfertigt wurden, ebenso geschickt und künstlich benutzte man sie zur Auszierung von Gefässen und Geräththeilen, wie namentlich von Tischplatten. Die Aetzung pflegte man zumeist mit schwarzer oder rother Farbe, oder mit beiden wechselnd, zu füllen. Hochgeschätzt in diesem Zweige waren *Stephan Ayrer* zu Nürnberg, bereits seit 1513, ferner *Johann Keyser* in München (1560 bis 1580), *Isaak Kiening* (nach 1550), *Sixtus Löblein zu Landshut* um 1550 u. A. m. Im Uebrigen wurde es, ebenfalls zuvörderst in **Deutschland**, zunehmend üblich, aus besonders weichem Gestein, wie Talk, Speckstein,

[1] A. Primisser. Die k. k. Ambraser-Sammlung S. 221 ff.

Alabaster, ganz wie aus Holz und Elfenbein, die verschiedensten Kleinkunstwerke, auch halberhobene und runde Bildnisse zu schnitzen; ingleichem, doch vorherrschend in Italien und, später, in Frankreich, solche Dinge aus verschiedenfarbigen Steinen, mosaikartig zusammen zu setzen, auch wohl mit Goldarbeit auszustatten.

Die Schnitzerei in Elfenbein nahm in ihren Hauptwerkstätten, vor allem in Augsburg, fortdauernd zu (S. 455). Sie entfaltete sich noch mehr zu einem Zweige der Gefässbildnerei, indem, seit der Mitte des Jahrhunderts, der Elephantenzahn immer häufiger in seiner ganzen Rundung zu reich erhoben verzierten Trinkgeschirren, zu „Humpen" u. dergl. bearbeitet wurde. Doch schritt man auch in der Verfertigung von Zierplatten nicht weniger vor, welche man ausser zum Einsetzen in Möbelwerk, eben von jenem Zeitpunkt an in steigendem Grade, zur Herstellung anderweitiger Geräthe, wie Schüsseln, Tellern u. s. w. bestimmte.[1] Es wurden die Platten zu letzterem Zwecke vermittelst zumeist reich behandelter Silberarbeit zusammengesetzt, und die geschnitzten Trinkgefässe gemeiniglich mit Randumfassungen und Deckeln von gleicher Arbeit versehen. Demzufolge trat der Betrieb mit der Goldschmiederei in noch engere Verbindung, was nicht ohne Rückwirkung auf seine Behandlungsweise blieb, welche dadurch zu einer nunmehr dem entsprechenden Durchbildung des kleineren Ornaments veranlasst ward.

Die Holzarbeit, sowohl die Schnitzerei als auch das eigentliche Schreinerwerk, hatte in rein technischer wie in künstlerischer Hinsicht einen Grad der Vollendung erreicht, dass es sich hierbei im Grunde genommen kaum noch um eine Vervollkommnung im Ganzen handeln konnte (S. 455; S. 411). Aber das fortgesetzt steigende Bedürfniss für derartige Arbeiten zu weltlichen Zwecken, namentlich zu wohnräumlicher Ausstattung, als auch die, wenigstens noch bis gegen Ablauf der dreissiger Jahre allgemeinere Vorliebe für die mancherlei, zum Theil sehr umfangreichen Holzarbeiten zu kirchlichem Schmuck[2] (die Schnitzaltäre, Chorstühle, Sitzbänke, Schränke u. s. w.), förderten den Betrieb in einer Weise, dass immerhin Verbesserungen und Neuerungen nicht ausblieben. Eine nicht unbeträchtliche Erweiterung erfuhr derselbe durch die von Italien aus sich nach Frankreich u. s. f. schon früh verbreitende Liebhaberei für ausgeschnitzte Zimmerdecken.[3] Anfänglich, vorzugsweise in

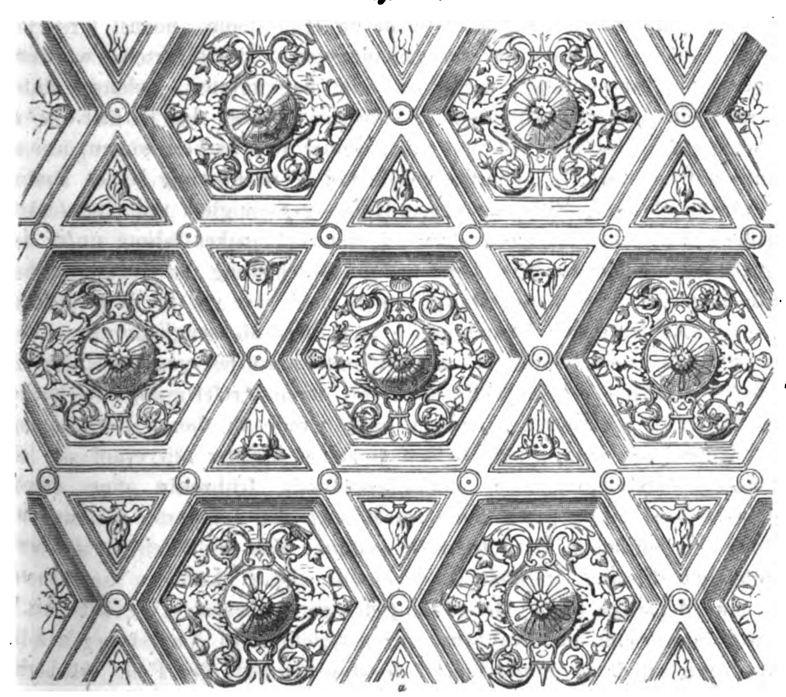
[1] Vergl. unt. And. bes. F. Kugler. Beschreibung der in der königl. Kunstkammer zu Berlin vorhandenen Kunstsammlung S. 205 ff.

[2] Vergl. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. 4. Auflage. S. 419; S. 426; S. 434 ff.; dazu T. Trautmann. Kunst und Kunstgewerbe u. s. w. S. 30 ff.

[3] F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. (J. Burckhardt. Die Renaissance in Italien S. 267 ff. u. W. Lübke. Die Renaissance in Frankreich S. 144 mit Abbildgn.)

Deutschland, zumeist nur als ein sich kreuzendes, einfacher gegliedertes Balkenwerk mit Verzierung in Flachschnitzerei behandelt, gestalteten sie sich seit der Mitte des Jahrhunderts durchgängiger zu einem sehr verschiedenen, oft äusserst künstlichen Cassettenwerk, ausgefüllt entweder mit erhobneren Schnitzereien, oder abwechselnd mit Gemälden, oder auch, so im späteren Verlauf, lediglich mit Malereien (vergl. *Fig. 321*). Der

Fig. 321.



Geschmack für reiche Schnitzarbeit an jeglicher Art von Holzgeräth blieb unausgesetzt im Steigen. Allmälig begnügte man sich nicht mehr nur die Flächen nebst den Umfassungen und die Bekrönungen damit zu bedecken, sondern fügte dem, abgesehen dass man ihre Verzierungen ungemein vermannigfachte, auch erhobner durchbildete und häufiger stellenweis vom Grunde ablöste, selbst völlig rundgearbeitete Einzeltheile, als Figuren von Menschen und Thieren, zuweilen in Gruppen, Köpfe, Thierfüsse, Säulen, Pfeiler, Stützen u. dergl. hinzu. Der Betrieb der Bildschnitzer und Schreiner wuchs aufs engste zusammen, und beide, so mit einander verbunden, steigerten sich nun gegenseitig bis zu einer Ueberladung, dass darunter schliesslich die Reinheit der Form und die Sorgfalt

der Ausführung verlieren musste. Ueberdies kamen, als Verzierungsmittel, die in Italien seit länger vorzüglich geübte Herstellung von Ornamenten und ganzen Bildern durch Vereinigung und Einlage von farbigen Hölzern, die *„Intarsia“* (S. 463), und das Einlegen von Zierrathen aus Metall, Elfenbein, farbigen Steinen, buntem Glase u. dergl., die *„Marqueterie“* im weiteren Sinne (S. 456), immer allgemeiner in Aufnahme. So die *„Intarsia“* auch in Deutschland schon bald nach Anfang des Jahrhunderts, wo sich darin zu dieser Zeit, nach mancherlei Versuchen, die Brüder *Elfen*, Mönche zu Hildesheim, höchst förderlich hervorthaten. — Neben den seither angewendeten Holzarten, worunter Eichen- und Nussbaumholz die erste Stelle behaupteten, gelangte durch den nunmehr lebhaft betriebenen ostindischen Handel das Ebenholz zu hervorragender Geltung. Vorerst noch, seiner Kostbarkeit wegen, nur zu kleineren Prachtmöbeln benutzt, wurde mit Verminderung seines Preises der Geschmack für Geräth aus diesem Holze, gemeiniglich mit eingelegtem Elfenbein und Silber verziert, etwa seit den siebenziger Jahren unter den Vornehmeren geradezu herrschend. — In Beschaffung des „Möbelwerks“ folgte man hinsichtlich der Hauptformen nach wie vor im Wesentlichen der eigentlich baulichen Grundgestalt und ihrer Massengliederung. Und dies jetzt um so entschiedener, als sich mit Entwürfen von Vorbildern zu solchen Geräthen, gelegentlich selbst mit deren Verfertigung, vielfacher Baukünstler beschäftigten. Jedoch fand gerade in dieser Bethätigung, eben dadurch als auch durch Reisen einzelner Meister mitveranlasst, die italienische Darstellungsform verhältnissmässig frühzeitig eine durchgängigere Verbreitung, wie denn selbst nach den Ländern, wo man innerhalb des baulichen Betriebs noch geraume Zeit hindurch an den herkömmlichen Formen festhielt (S. 817). In diesen Ländern bezeichnete man eine derartige (neue) Behandlung demgegenüber als „welsche Art.“ Es war dies, wenn auch zunächst nur zerstreuter, in Augsburg und in Nürnberg schon im ersten Viertel des Jahrhunderts der Fall. Als hochgeschätzt in dieser Richtung galten daselbst zu dieser Zeit und folgend *Georg Schreiner, Hans Stengel, Wolff Weiskopff*, Schreiner und Stadtmeister (noch um 1544 thätig) und vor allem *Sebald Beck* (gest. 1546). Auch ihren Ruhm verewigte ihr Zeitgenosse *Johann Neudörffer:* [1] „Obwohl Hanns Stengel vor diesem Weiskopff, auf welsche und teutsche Art, gleichwie Georg Schreiner, so die gülden Stuben auf dem Rathhaus und sonst viel Positiff machet, viel schöne Schreinerwerck machten, sonderlich wie man sagt, dass derselbe Stengel mit der Welschen Arbeit der erste allhier gewesen sein soll, so ist ihnen doch dieser Weiskopff mit dem Masswerck und Verstand im Werck weit

1 Nachrichten von den vornehmsten Künstlern und Werkleuten etc. S. 48.

vorgegangen, wie solches seine Arbeit und verlassene Kunst anzeigen" u. s. w. „Dieser Beck ist nicht allein ein künstlicher Schreiner, sondern auch ein guter Bildhauer, Steinmetz und Architectus gewesen. Er hat seine Kunst, darzu einen bösen Magen, aus Welschland gebracht. Keiner vor ihm ist in der Perspectiv des verschrotten Wercks so künstlich gewest, er machte viel Visirung und waren viel Schreiner, die sich nach seinen Dingen übten" u. s. w. — Nächst mancherlei künstlichen Schreinerwerken kamen seit der Mitte des Jahrhunderts meist mit Goldarbeit, Emaillen, Edelsteinen u. dergl. kostbar verzierte „*Cabinets*", kleine Schränkchen mit Schiebladen durch zwei Flügelthüren verschliessbar, und, als eine Erweiterung derselben, die „*Kunstschränke*" oder „*Schreibtische*" auf. Letztere, welche sich vornämlich seit dem Beginn der siebenziger Jahre unter Mitbethätigung der verschiedensten Kunsthandwerke, der Goldschmiede, Edelsteinschneider, der Holz- und Elfenbeinschnitzerei, der Drechslerei, der Buchbinderei, der Email- und Oelmalerei u. s. w. zu wahrhaften Meisterstücken herausbildeten, und als solche häufiger auch von Fürsten begehrt wurden, zeichneten sich mehrentheils zugleich durch reichen Inhalt aus, der wiederum aus den mannigfachsten zierlichsten Kleinkunstwerken bestand (s. unt.). Auch solche Schränke lieferten zunächst und durchweg am kunstvollsten Nürnberg und Augsburg; ausserdem Dresden, München, Wien und, jedoch erst um vieles später und von minder künstlicher Anordnung, Italien, Frankreich und die Niederlande.[1] Hierin berühmt waren unter anderen *Lorenz Strohmeir* in Augsburg und *Bartholomä Weishaupt* daselbst, ebenso *Hieronimus Fleischer, Daniel Schicker, Heinrich Herz* und ganz vorzüglich *Philipp Hainhofer* (1578—1647), sämmtlich gleichfalls Augsburger. Von ihnen fertigte *Strohmeir* im Jahre 1554 für den Kaiser *Karl V.* und *Weishaupt* von 1562—1568 für dessen Sohn, König *Philipp (II.)* einige derartige Schränke; nicht minder erfreute sich auch *Fleischer* (um 1600) der besonderen Gunst der Erzherzogin *Maria von Oestreich* und ihrer Tochter der Königin in Spanien, während *Philipp Hainhofer* vielleicht das grösste Meisterwerk, den noch völlig erhaltenen sogenannten „pommerschen Kunstschrank", für Herzog *Philipp II.* von Pommern um 1617 lieferte. Mit ihnen theilten ähnlichen Ruf der „Kistler" *Hans Schifferstein* in Dresden (um 1550 thätig), und (um 1565) der

[1] S. bes. F. Kugler. Beschreibung der in der k. Kunstkammer zu Berlin vorhandenen Kunstsammlung S. 173 ff. (insbes. über den „pommerschen Kunstschrank" S. 178 ff.); Derselbe. Handbuch der Kunstgeschichte. 4. Aufl. II. S. 448. P. von Stetten. Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg S. 114. A. Primisser. Die k. k. Ambrasersammlung S. 225. A. Frenzel. Führer durch das historische Museum zu Dresden S. 9 ff. J. Labarte. Histoire des arts industriels au Moyen-âge IV. S. 686 ff.

Goldarbeiter *Jorg Staub* in München,[1] von welchem *Schifferstein* ebenfalls noch einige Werke erhalten sind.

Auch den Eisenschmieden und Schlossern, den Kupferschmieden, Bronze- und Zinngiessern blieb zufolge der auch in diesen Zweigen erreichten technischen Vollendung kaum noch Weiteres vergönnt, als sich durch eigenen Geschmack und Geschicklichkeit hervorzuthun. So aber erhoben sich allerdings auch auf allen diesen Gebieten je Einzelne von besonderer Begabung, welche Trefflichstes leisten, und so auf das Ganze zurückwirkten. Neben den wachsenden Bethätigungen für den gewöhnlicheren Bedarf, denen dies mit zu Gute kam, gewann das Bestreben die zahlreichen, anderweitigen Gegenstände, welche mehr der Verannehmlichung und dem Schmucke bestimmt waren, über den blossen Zweck hinaus, demgemäss reicher zu gestalten, wenn auch nicht gerade an innerer Kraft, doch bedeutend an Ausdehnung. In Folge dessen wurden hauptsächlich die für sonstige Metallarbeiten angewandten Verzierungsmittel, so das Schneiden, die Gravirung, das Nielliren, die Tausia, die Damasquinerie, das Aetzen u. s. w., nun auch von mehreren dieser Gewerbe theils aufgenommen, theils noch umfassender verwerthet (S. 753; S. 454). Die Eisenschmiede, und so auch die Schlosser, eigneten sich diese Verfahrungsarten zur Ausstattung aller der von ihnen zu verfertigenden Zierarbeiten theils zu höchster Vollkommenheit an. Was hierin seit länger Italien, vor allem Mailand und Venedig, meist Ausgezeichnetes lieferte, bemühte man sich alsbald überall nachzuahmen und womöglich selbstschöpferisch zu überbieten. An Gelegenheit dazu fehlte es nirgend. Sie bot sich in dem fortdauernden Gebrauch von eisernen Geräthschaften, der überdies beständig wuchs und mit deren reicheren Durchbildung gelegentlich selbst zur Liebhaberei ward, in vielseitigstem Maasse dar. Immer beliebter wurden nun, zu den schon seither viel begehrten eisernen schmuckvollen Kästchen, Koffern, Truhen, Kronleuchtern, Lichterständern, Fackelhaltern, Feuerböcken und Beschlägen, ganz eiserne reich verzierte Tische, Stühle, Schränke oder *„Cabinets“*, Schlösser, Schlüssel u. s. f. So wenig schon vor dieser Zeit für die Verfertigung von derartigen künstlicheren Arbeiten das blosse Schmieden ausreichte (S. 414), um so weniger war dies der Fall, als sich die Ansprüche vermehrten. Um dem völliger genügen zu können, sahen sich die Schmiede genöthigt in ein ähnliches Verhältniss zu wirklichen Künstlern, wie Bildnern, Ciseleuren u. A. zu treten, wie die Schreiner zu den Bildschnitzern, oder, wie dies auch bei letzteren ausnahmsweise statt hatte, Beides in sich zu vereinigen. Dies freilich war aber nicht Jedermanns Sache. Und so kam es, dass die Schmiede, welche dem nicht gewachsen

[1] A. Berlepsch. Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst S. 126.

waren, theils sich lediglich fortgesetzt mit der Herstellung von einfacheren Arbeiten, wie Gitterwerken u. dergl. befassten, theils reicher zu behandelnde Werke, zu weiterer sorgfältiger Ausführung durch kunstgeübte Hände, nur im Groben vorschmiedeten. Namentlich wurde der Eisenschnitt (die Bearbeitung mit Meissel, Feile, Bohrer u. s. w.), gleichwie zur Verzierung von Waffenstücken (S. 754), zum Schmuck von allerlei Geräth, auch zur Herstellung von selbständigen Kleinkunstwerken, wie Bildnissen, Figürchen, Brettsteinen, Gruppen u. s. w. sehr beliebt und von Einzelnen ungemein gefördert. Von den mancherlei Prachtstücken der Art, welche hie und da entstanden, fertigte eines der vorzüglichsten *Thomas Ruker* von Augsburg (?) im Jahre 1574. Es war dies ein ganz eiserner Stuhl, welchen der Magistrat dieser Stadt dem Kaiser *Rudolph II.* geschenkt haben soll.[1] An diesem Stuhl, der sich gegenwärtig zu Longfortcastle in England befindet, sind die Rückwand, die Seiten, Armlehnen und Füsse in kleine Kreise oder längliche Vierecke von der Grösse eines Thalerstücks eingetheilt, und diese in hocherhobner Arbeit mit einigen tausend Figürchen gefüllt, welche fortlaufend „die Geschichte des Römischen Reichs, von dem Abzug des Aeneas von Troja an, durch das lateinische Kaiserthum hindurch, mit der des deutschen Reichs verbunden, bis auf die Zeiten *Rudolphs II.* darstellen. Oben an der Spitze der Rücklehne ist das Wappen der Stadt Augsburg, an einer Ecke der Name des Künstlers und die Jahreszahl eingeschnitten. — Nach anderer Seite hin waren es ebenfalls zumeist Eisenarbeiter, doch hauptsächlich kunstreiche Schlosser, welche sich ausser mit der Herstellung von oft überaus scharfsinnig angeordneten schmuckvollen Schlössern, mit der Anfertigung von verschiedenen astronomischen Instrumenten, von sich selbst bewegenden Figuren und grösseren (Thurm- und Schlag-) Uhrwerken beschäftigten; dies Letztere bald nach Beginn des Jahrhunderts in rascher zunehmendem Umfange, da sich nun die Klein-Uhrmacher zu einem eigenen Gewerke zusammenthaten. In solchen grösseren Uhrwerken, die fast ohne Ausnahme ein vielseitigst durchgeführtes mechanisches Spielwerk in sich schlossen,[2] wie auch in sonstigen derartigen überraschenden Erfindungen, leisteten Ausgezeichnetes in Augsburg unter anderen *Gerhard Emmoser,* welcher für Kaiser *Ferdinand I.* und *Maximilian II.* über Alles hochgerühmte astronomische

1 P. von Stetten. Kunst-, Gewerbs- und Handwerksgesch. der Reichs-Statt Augsburg S. 292.

2 Sehr künstliche Werke der Art waren das „italienische Uhrwerk“ des altstädter Rathhauses zu Prag, schon um 1470 vom Magister Hanusch aufgestellt, und die Uhr des Münsters zu Strassburg. Vergl. über die letztere: Summum Argentoratensium Templum. Das ist Ausführliche vn Eigendtliche Beschreibung dess viel künstlichen, sehr kostbaren, vnd in aller Welt berühmten Münsters zu Strassburg etc. Durch M. Oseum Schadaeum Argentoratensem etc. Strassburg 1617. S. 38 (Abbildg. Nro. 4).

Uhren machte; *Jacob Marquart*, ferner *Hanns Schlottheim* und *Georg Roll*, die beide für Kaiser Rudolph II. um 1581 und 1589 in künstlichen Uhrwerken thätig waren, wovon mehrere des zuerst genannten der türkische Sultan erhalten sollte. Ingleichen berühmt war daselbst *Hanns Buschmann* durch seine Kästen mit Orgelwerken nebst musicirenden Figuren darauf, durch Vexirspiegel, draisinenartige Laufwägen, Wasserwerke u. dgl. m. In Nürnberg standen in hohem Ruf, auch selbstbeweglicher Figuren wegen, der Schlosser- und Grossuhrmacher *Hanns Bolmann* (gest. 1535), *Georg Heuss* (starb 1524), *Andreas Heinlein* (gest. 1545), *Caspar Werner* (gest. 1545), welcher ein grosses künstliches Schiff fertigte, das sich sammt allen darauf angebrachten Figuren selber zu bewegen schien, und, noch Anderer zu geschweigen, *Hanns Ehmann* (gest. 1551), der das ohne Schlüssel zu öffnende „Nummern- oder Buchstabenschloss" erfand. Schliesslich kam den Eisenarbeitern, wie allen übrigen Feuerarbeitern, zunächst in Deutschland die Erfindung des sogenannten „grossen Gebläses" zu Gute, die der Orgelbauer *Hans Lobsinger* in Nürnberg um 1550 machte, indem es ihm gelang „beliebig grosse Blasebälge ohne Leder, lediglich von Holz zu beschaffen, welche gleichmässig, wie für Orgeln, auch für Schmelzhütten dienlich seien."

Auch von den Kupfer- und Blechschmieden beschäftigten sich hie und da Einzelne mit Herstellung von ähnlichen Dingen. Zu solchen zählte, wiederum in Nürnberg,[1] *Hanns Frey* (gest. 1523), der Schwiegervater *Albrecht Dürers*. Dieser *Frey* „machte allerley Bilder, Manns- und Weibs-Persohnen, die waren inwendig hol, und also durchs Gebläs zugerichtet, dass das eingegossene Wasser ihnen zum Kopf heraussprang und an anderen Orten mehr in die Höhe, und mogt ein jeder solchen Brunnen tragen und mitten in einen Saal setzen und zu zierlichen Ehren gebrauchen." Neben diesen zeichnete sich hier durch besonders kunstvolle Arbeit vor allem *Sebastian Lindenast* aus (gest. 1520). Derselbe fertigte „nichts anderst dann von geschlagenen und getriebenen Kupfer, daraus machte er Gefäss allerley Manier, als wäre es von Gold oder Silber getrieben, derohalben Ihm Maximilianus Hochlöblichster Gedächtnus, dass er sein Kupferarbeit vergülden und versilbern mögt gnädiglich privilegiret, welches Privilegium hernach seinem Sohn *Sebald*, den er verliess, abgeschlagen wurd zu gebrauchen." Nächst der vielfältigen Verwendung des Kupfers fand die Verarbeitung des Messing immer allgemeinere Verbreitung, namentlich nachdem *Erasmus Ebner*, ein Gelehrter in Nürnberg, im Jahre 1535 zuerst (?) die Bemerkung gemacht hatte, dass das bisher unbeachtete sogenannte „Ofengalmey", mit Kupfer gemischt, Messing giebt.[2] In England, wo die Bereitung des Messing seit der Mitte

1 Johann Neudörffers Nachrichten etc. S. 29; S. 12.
2 C. Vollbeding. Archiv nützlicher Erfindungen etc. S. 296.

des Jahrhunderts eine bedeutende Förderung erfuhr,[1] wurde von *Gottfried Box*, einem Deutschen, im Jahre 1590 die erste Kupferplattenmühle angelegt.[2]

Die Zinngiesser blieben nicht zurück. Ihrem Betriebe ungemein günstig war die unter allen Ständen, auch selbst Fürsten nicht ausgenommen, andauernd steigende Verwendung von zinnernen Küchen- und Tafelgeräthen zu gewöhnlicherem Gebrauche (S. 479; S. 440). Das hierdurch bei ihnen stets rege erhaltene Bestreben, es in Erfindung von neuen Zierformen einander zuvor zu thun, veranlasste, dass sie fast sämmtliche für Silber benützten Gestaltungen auf ihre Erzeugnisse übertrugen. Man nannte dies *„à façon d'argent."* Berühmt in derartigen Arbeiten waren in Frankreich *François Briot* gegen Ende des Jahrhunderts, und in Deutschland, wo der Betrieb seine höchste Durchbildung erreichte (S. 455), nächst Vielen schon sehr frühzeitig der „Kandelgiesser *Martin Harsser* oder *Harscher* in Nürnberg[3] (1435—1523): „Dieser Kandelgiesser hat einen solchen Fleiss fürgewandt, was ein jeder gemeiner Goldschmid von Silber gemacht hat, das hat er alsorein von Zinn zu wegen gebracht. Er kunte das Zinn also leutern und mischen, dass es dem Englischen am Klang und Glanz gleich ward. Er macht nicht allein Kandel, Schüssel und Teller, sondern auch Leuchter, Becken, Giesskandel, Hofbecher, Magellein; weil aber sein Vatter ein Pulffermacher gewest war, nahm er nach desselben Todt seinen Handel an." Als bestes Zinn galt das englische. Es bildete einen Haupartikel des niederländischen Welthandels; Venedig bezog es direct.

Fig. 322.



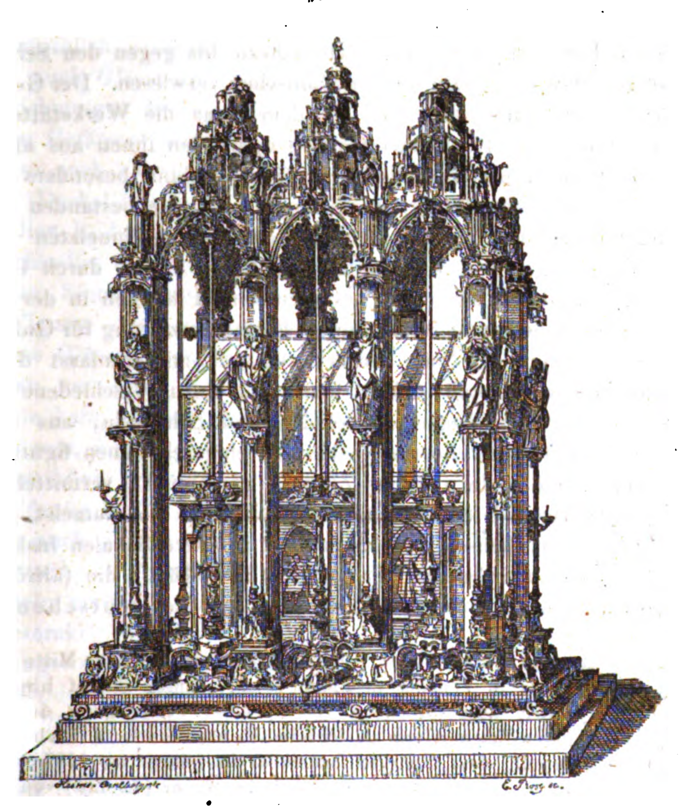
Nicht minder wurde der Bronzeguss fortgesetzt mit Eifer betrieben. So zunächst in Italien, wo man durch ihn nach wie vor nicht allein selbständige Kunstwerke, sondern auch die verschiedensten Geräthschaften, als Vasen, Schüsseln, Kästchen, Truhen, Fackelhalter, Kohlenbecken, Feuerböcke u. dergl., und mancherlei zu baulichem Schmucke bestimmte decorative Werke, als Thürflügel, Gitter, Candelaber, Laternen, Beschläge u. s. w. bis zu Thürklopfern herab (*Fig. 322*), mit ungemeinem Geschmack beschaffte.[4] In Verfertigung derartiger Geräthe, hauptsächlich von

[1] Joh. Beckmann. Anleitung zur Technologie etc. 6te Aufl. S. 598 ff.
[2] B. Busch. Handbuch der Erfindungen etc. 4te Aufl. S. 471.
[3] Joh. Neudörffers Nachrichten S. 51.
[4] F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. (J. Burckhardt. Die Renaissance in Italien) S. 246 ff.

Prachtgefässen mit erhobnen Figuren, zeichnete sich *Titian Minio* (bis 1552 thätig) zu Venedig und Padua, und gegen Ende des Jahrhunderts der Römer *Sebastian Torreggiano* und *Dominico Vinacci* zu Neapel besonders aus. Ausser ihnen leisteten, zugleich in selbständigen Kunstwerken, mehrentheils Vortreffliches: *Andreas Ricci* zu Padua (etwa um 1520), *Jacob della Barba* zu Florenz und *Jacob Ciciliano* daselbst (beide um 1550), *Bartolomäus Ammanati* (gest. 1592), *Claudius Fiamingo* (seit 1550 blühend) und vorzüglich dessen Lehrer, der auch als Goldschmied u. s. w. berühmte *Benvenuto Cellini* (gest. 1572), sämmtlich ebenfalls Florentiner. In Frankreich erhielt diese Bethätigung wesentlich erst durch einzelne nach dort übergesiedelte Italiener, so insbesondere durch *Cellini*, welcher auch hierin von *Franz I.* vielseitig beschäftigt ward, einen kräftigeren Aufschwung. Indessen blieb dies im Ganzen genommen ohne durchgreifend nachhaltige Wirkung. Denn ungeachtet jener auch diesen Kunstzweig durch mehrfache eigene Erfindungen vervollkommnete und Schüler um sich vereinigte, erhoben sich nach ihm kaum einige Meister von höherer künstlerischer Bedeutung, sondern man bethätigte sich, allerdings in stets wachsendem Maasse, vorwiegend nur in Herstellung von allerlei Gebrauchsgegenständen, wie Gefässen, Untersätzen, Kleingeräthen und Gitterwerk. In Deutschland dagegen und wie es scheint ebenso in den Niederlanden thaten sich, und zwar im Anschlusse an bereits ausgezeichnete Meister, gleich seit Anfang des Jahrhunderts zahlreich Giesser von zum Theil höchst künstlerischer Begabung hervor. Unter ihnen nahm seit länger die Familie *Vischer* in Nürnberg, und nunmehr *Peter Vischer* der Aeltere (1455 bis 1529) nebst seinen Söhnen und Mitarbeitern, *Johann* und *Hermann*, die hervorragendste Stelle ein. Von den vielen kunstreichen Werken, zumeist umfangreiche Grabplatten mit dem erhobenen Bildnisse der Verstorbenen und mannigfach reich verzierendem Beiwerk, steht das von *Peter Vischer* entworfene sogenannte Sebaldusgrab in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg durch Grossartigkeit der Anordnung, und Ausführung im Einzelnen, als dauerndes Meisterwerk oben an *(Fig. 323)*. Neben und nach ihnen arbeiteten in gleich ernster und würdiger Weise *Pankraz Labenwolf* zu Nürnberg (gest. 1563), *Stephan* und *Melchior Godl* (um 1535), *Georg Seselschreiber* von München (etwa bis 1520), *Hans* von Cöln (um 1520), *Hans Lendenstrauch*, *Hans Krebs* zu Bamberg (um 1515) u. s. f.; nach der Mitte des Jahrhunderts, unter Vielen, *Hans Hilger* von Freiberg, *Johann Krumpter* von Weilheim in Bayern (bis um 1580), und nächst zahlreich anderen Deutschen (vornämlich Augsburgern und Nürnbergern) mehrere Italiener und Niederländer, als *Pietro Roselli* von Venedig, *Giovanni Maria Nosseni* (bis 1593), *Jacob Jongeling* von Antwerpen, *Hubert Gerhard* und *Adrian de Vries*,

letzterer aus dem Haag gebürtig (beide um 1590 thätig), von welchen insgesammt hie und da einzelne Werke erhalten sind.[1]

Fig. 323.



In der Behandlung des Glases und der Verfertigung gläserner Geräthe behaupteten die Venetianer ihren altbegründeten Ruf (S. 408). Die ausgedehnten Werkstätten, namentlich auf der Insel Murano, unausgesetzt darauf bedacht ihre vielfachen Erfindungen möglichst zu vervollkommnen und durch neue zu erweitern, demnach vor allem die *„millefiori“* (S. 457) seit der Mitte des Jahrhunderts die höchste Vollendung erreichten,[2] vermochten aber auch um so sicherer vorzuschreiten,

1 Vergl. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. 4te Aufl. II. S. 427; S. 447. F. Trautmann. Kunst und Kunstgewerbe vom frühsten Mittelalter u. s. w. S. 180 ff.

2 J. Labarte (Histoire des arts industriels au moyen âge etc. IV. p. 561 ff.; p. 588 ff.) nimmt an, dass die Filigran- oder Fadengläser und ebenso, obschon

als die Obrigkeit von Venedig, der „Rath der Zehn," durch eingehende, bis um 1547 verschärft wiederholte Verordnungen mit ganzer Strenge darüber wachte, dass keine der Verfahrungsweisen in die Fremde verrathen werde. Jeder, dem es um den Besitz von künstlicheren Glaswaaren zu thun war, sah sich noch nahezu bis gegen den Schluss des Jahrhunderts fast einzig auf die venetianischen verwiesen. Der Geschmack dafür griff weiter um sich. Und zu dem, was die Werkstätten selber beständig durch den Welthandel vertrieben, wurden ihnen aus allen Ländern zunehmend grössere Aufträge zu Theil. Ganz besonders steigerte sich die Vorliebe für farbig emaillirte Gläser. Sie bestanden in einer Nachahmung der mit kleinen Emailplättchen ausgeschmelzten Krystallgefässe (S. 835). Wie bei jenen das eigentliche Email durch Glasflüsse ersetzt wurde, stellte man nun auch einzelne Plättchen in der gleichen Weise her, dazu bestimmt wiederum als Einsatzverzierung für Goldarbeiter verwendet zu werden. Noch ferner, zugleich mitveranlasst durch die Nachahmung von Krystall, schritt man auch dazu verschiedene umfangreichere Geschirre, vorzugsweise Schalen und Schüsseln, aus mehreren gleichförmigen Stücken, diese zuweilen mit eingeschliffenen figurenreichen Darstellungen und anderweitigem Zierrath geschmückt, vermittelst silberner oder silbervergoldeter Fassung zu verbinden. Als zumeist geeignete Darstellungen für Gefässe überhaupt und grössere Schalen insbesondere empfahl *Paolo Lomazzo* aus Mailand (1538—1600) die (altrömischen) Liebesgeschichten der See- und Flussgötter. — Die Deutschen und die

schweigend, dass die Mosaik- oder Millefiorigläser erst gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in Venedig erfunden seien. Einzig darauf hin hat man meine oben (S. 457) ausgesprochene Ansicht einer Verfertigung derselben zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts als irrthümlich bezeichnet. J. Labarte stützt sich wesentlich darauf, dass *Cocceius Sabellicus* in seinem um 1487 in Venedig erschienenen Werke „*de Venetae urbis situ*" da, wo er (*L. III.*) von der Mannigfaltigkeit und Pracht der venetianischen Gläser spricht, derartiger Gläser nicht gedenkt. Indessen, ganz abgesehen, dass dies immerhin noch nicht als ein ausgemacht sicheres Zeugniss dagegen zu betrachten wäre, spricht doch *Sabellicus* (fol. 90) in der That mindestens von „*brevi pila includere omnia florum genera*", was denn, und doch auch gewiss mit vollem Grunde, auf *Millefiori* gedeutet ward (F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. Die Renaissance in Italien von J. Burckhardt. S. 320). Zudem aber wurde ja die Verfertigung ebensolcher oder doch ihnen ganz ähnlicher Gläser schon im höheren (römischen) Alterthum in grösster Vollendung geübt, wie zahlreiche Ueberreste bezeugen (Katalog einer Sammlung von antiken Kunstgegenständen etc. des Freiherrn von Minutoli. Leipzig 1858). Wohl sicher ging das Verfahren nicht gänzlich verloren, sondern, wenn vielleicht auch in abgeschwächtem Grade, wie so viele kunsthandwerklichen Bethätigungen des Alterthums, auf Byzanz, und von hier, etwa spätestens um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts durch übersiedelnde Griechen, auf Venedig über, um dann scheinbar (neu) erfunden und allerdings auch wohl weiter ausgebildet zu werden.

Niederländer, angeregt und rege erhalten durch den venetianischen Betrieb, bemühten sich nun auch mehr und mehr um Beschaffung von künstlicheren Gläsern, ohne aber schon in nächster Zeit erheblichere Ergebnisse zu erzielen. Erst gegen die Mitte des Jahrhunderts gelang es, vermuthlich zunächst in Deutschland, neben bunten einfarbigen Gläsern auch Gläser mit Emailmalerei oder vielmehr mit aufgebrannten Pinselzeichnungen herzustellen. Man bediente sich zu derartig zu verzierenden Gefässen fast einzig des weissen oder grünlichen Glases, und fertigte so auch hauptsächlich nur unterschiedlich hohe und weite walzenförmige (Deckel-) Gläser oder „Humpen" mit zumeist wenig kunstvoll behandelten Bildern. Letztere bestanden gemeiniglich in Wappen, wobei der Reichsadler keine geringe Rolle spielte, in amtlichen und Gewerbs-Abzeichen, Sinnbildern, Sprüchen u. dgl., vorerst noch seltner in menschlichen Figuren oder sonst reicheren Darstellungen. Ausserdem pflegte man diese Gläser durchgängiger mit Zeit- und Ortsangabe ihrer Verfertigung zu versehen. In der Schweiz, wo dieser Betrieb ebenfalls in Aufnahme kam, begann sich daneben schon ziemlich früh die Herstellung von kleineren, mit Wappen, Figuren u. s. w. ausgestatteten Glasscheiben zu wohnräumlichem Schmuck zu erheben. Bereits seit 1533 besassen *Joachim* und *Wolfgang Vitl* mehrere Glashütten in Tyrol, welche ausser solchen Fenstern auch geschmelzte Humpen und Becher von gerühmter Zierlichkeit lieferten. — Frankreich stand hierin auch noch ferner verhältnissmässig sehr zurück. Erst *Heinrich II.* widmete diesem Zweige grössere Aufmerksamkeit, indem er sich zugleich eifrig bestrebte die venetianischen Verfahrungsweisen heimisch zu machen. Er selber richtete einige dementsprechende Glashütten ein und stellte sie unter die Oberleitung des Italieners *Theseo Mutio,* dem er eine Werkstätte zu St. Germain-en-Laye anwies. Indessen glückte es immerhin nur ein- und zweifarbige (Ueberfang-) Gläser, cameenartig, wie weiss auf violett u. s. w. zu beschaffen. Auch währten diese Einrichtungen nur bis kurz nach dem Tode des Königs, bis in den Anfang der sechziger Jahre, von da an sie sich unter den anhebenden Wirren auflösten. So blieb es bis auf *Heinrich IV.,* welcher dann erst nach seiner Erhebung wiederum einige Glashütten, zu Paris und Nevers, anordnete. — Auch England sah sich mindestens noch bis auf die Zeit der *Elisabeth* (bis 1558) genöthigt, seinen Bedarf an Glaswaaren aus der Fremde zu beziehen. Sie aber sorgte, dass auch dieser Betrieb im Lande gefördert werde. Der erste, welcher dafür eintrat, war der Franzose *Cornelius de Launoy.* Nicht lange jedoch, bereits im Jahre 1567, beauftragte die Königin *Jean Quarre,* einen Niederländer, und andere fremde Glasmacher, eine Glashütte nach dem Vorbilde der Glashütten *Heinrichs II.* zu gründen. Dessen ungeachtet wurde selbst noch im Jahre 1617 einem einzigen, *Robert Mansell,* auf die Herstellung

und Einführung von Glaswaaren ein Privilegium ertheilt. — Im jüngeren Verlaufe dieses Zeitraums kam, als neu, ein schwarzes Glas auf, wie solches bereits das Alterthum als Nachahmung des Obsidian kannte, dessen man sich zugleich zum Ersatz der bearbeitungsfähigen versteinerten schwarzen Holzkohle, des *„Jayet“* oder *„Jais“* bediente.

Die Töpferei im weitesten Sinne [1] wurde in allen Betriebszweigen in jeder Hinsicht ungemein gefördert. In Italien fuhr namentlich Faënza fort, sich durch gewöhnlichere Steingutwaaren auszuzeichnen, während die *Majolica*-Arbeit, hauptsächlich am Orte ihrer Begründung, im Herzogthume Urbino, durch *Giorgio Andreoli* (bis 1552) und mehrere Glieder seiner Familie ausserordentlich vervollkommt ward (S. 458). Besonders günstig wirkte hierbei mit dass *Andreoli* bald nach Beginn des Jahrhunderts, zwischen den Jahren 1510 und 1537, zwei neue (Zinn- oder Blei-) Glasuren, ein Rubinroth und einen in allen Farben schillernden Goldton erfand, welche die bisherigen Glasuren an Glanz und Gehalt weit übertrafen, und dass gerade diese Arbeit an dem Herzog von Urbino, *Guido Ubaldo II.* (1538—1574), eine dauernd kräftige Stütze fand. Letzterer erhielt den Betrieb durch zahlreich grosse Aufträge nicht allein in steter Spannung, vielmehr sorgte auch für seine kunstgemässere Durchbildung, zu welchem Zweck er den Venetianer *Batista Franco „il Semolei“* (gest. 1561) als Musterzeichner beschäftigte. Fortan wandte man sich rücksichtlich des bildlich-malerischen Schmucks fast lediglich der Nachahmung von Gemälden, Zeichnungen u. s. w. Raphaels und anderer hervorragender Meister, vorzüglich der umbrischen Schule zu. Nach dieser Richtung hin vor allem thätig erwiesen sich die Werkstätten von Pesaro und Castel Durante, deren Leistungen sich zu dieser Zeit, etwa seit 1540, zu hoher Vollendung steigerten. Inzwischen, zum Theil gleich zu Anfang des Jahrhunderts, hatten sich auch anderweit ähnliche Werkstätten gebildet, die jenen eifrig nachstrebten und mehrfach, ebenfalls unter der Leitung begabter Künstler, nicht minder Treffliches lieferten. Mit zu den geschätzten dieser Künstler zählten *Rovigo d'Urbino* (um 1530 thätig), *Cipriano Piccolpasso*, *Terenzo di Maestro Matteo* und, nächst *Francesco Xanto Avello* (um 1540 blühend), ganz besonders *Orazio Fontana* (starb 1571) und sein Bruder *Flamminio,* welchen später der Grossherzog von Toscana nach Florenz berief, wo er die Gefässmalerei einführte. [2]

1 S. (nachträglich) bes. Broignart. Traité des arts céramiques etc. Paris 1844. J. Marryat. History of potry and porcelain in the 15th, 16th, 17th and 18th centuries. With a description of the manufactur etc. London. (Dasselbe „traduit de l'anglais sur la deuxième édition, et accompagné de notes par M.M. d'Armaille et Salvetat. Paris 1866).

2 L. Lanzi. Geschichte der Malerei in Italien etc. Aus dem Italienischen übers. von G. von Quant etc. Leipzig 1830. I. S. 434.

Bedeutender indessen war *Orazio*, der sich sowohl durch Grossartigkeit in Erfindung und Auffassung als auch durch Reichthum der Phantasie und gediegene Ausführung kennzeichnete. — So beträchtlich die Zahl der derartig gefertigten Geräthschaften ihrer zwecklichen Verschiedenheit nach zunahm, ebenso wuchs die Vermannigfachung ihrer Gestaltung im Einzelnen. Jede Werkstätte beeiferte sich Ueberraschendes zu bieten, und so gingen aus ihnen insgesammt neben jeglicher Art von Geschirr, als Platten, Tellern, Schüsseln, Näpfen, Wasserbecken, Kannen, Flaschen, Vasen, Kühlgefässen, Ständern, Gewürzbehältern u. a., selbst Werke von grösserem Umfange, wie Altäre, Heiligenschreine, Krippen, Truhen, Lichterhalter, Candelaber u. a. m. mit vielseitigster Verwerthung der Plastik und Malerei hervor. Im Ganzen jedoch bewegte sich die verzierende Ausstattung noch fortgesetzt nur äusserst sparsam in etwa frei herausgearbeiteten Arabesken, sondern vorwiegend, bei stets kräftiger schwungvoller Gesammtprofilirung, in flachen und mässig erhobenen Ornamenten und einem jetzt allerdings zumeist fein künstlerisch behandelten Wechsel von nur wenigen Tönen, wie denn, abgesehen von jenem Rubinroth und schillerndem Goldton, in Gelb, Grün, Blau, Violett und Weiss. Bei Bemalung der *„mezza-majolica,“* welche seit dem Jahre 1540 allgemeiner beliebt wurde, pflegte man in Darstellung von Figuren u. dgl. ebenfalls noch nach wie vor nur die Gewandung mehrfarbig, alles Fleisch aber weiss und die Umrisse blau oder schwarz zu halten, ohne Andeutung von Schatten und Halbtönen, auch sich immer noch auf nur wenige Verzierungen zu beschränken. In solcher Weise, wobei indessen die Färbung stets einen eigenen metallischen Glanz erhielt, stattete man jetzt vorwiegend, unter anderen kostbaren Geschirren, theils oft ziemlich umfangreiche wannenförmige Gefässe zum Aufhängen, theils kleinere (Untersetz-) Ständer oder *„giretto“* aus. Auch übte man bei einzelnen Geschirren, so vornämlich bei denen aus sogenannter *„Pesaro-Faience,“* schon früh eine Art von Vergoldung: ein besonderes Verfahren, auf welches *Giacopo Lanfranco* bereits um 1509 ein Privilegium empfing. Jedoch, gleichwie die Arbeit des *Della Robbia* (S. 458) mit seinem Bruder, dessen Söhnen und Neffen seit 1553 abstarb, und zugleich mit in Folge des steigenden Betriebs der Majolica zu roherer Nachahmung herabsank, so auch gerieth die *Majolica*-Arbeit selbst nach dem Ableben *Orazio Fontanas*, noch beschleunigt durch den Tod des Herzogs *Guido Ubaldo* (1574), ziemlich rasch in Abnahme. Allmälig von wirklichen Künstlern verlassen, verlor ihre Formenbehandlung an Reiz und ihre malerische Zierde an künstlerischer Bedeutsamkeit. Statt der sonst verwendeten zumeist ausgezeichneten Vorbilder wandte man sich mehr und mehr den gleichzeitigen, fast durchgängig stark manierirten Darstellungen niederländischer Maler zu, wobei man ohne sorgfältigere Wahl auch selbst die Landschaft nicht nur

mit heranzog, sondern sogar vorherrschen liess. Mit der Verringerung des inneren Werths verminderten sich die Bestellungen, bis dass denn auch dieser Betrieb zu einer bloss handwerklichen Bethätigung verflachte und sich schliesslich nur noch in Verfertigung von gewöhnlichen Nützlichkeitsgeräthen zu äussern vermochte. Auch lieferten zu Ende des Jahrhunderts hauptsächlich nur noch solche Geräthe die inzwischen entstandenen Werkstätten zu Forli, Bologna, Ravenna, Ferrara und auf Corfu. — Neben der Majolica-Arbeit setzten sich die Versuche fort, eine dem (chinesischen) *Porcellan* gleiche Masse herzustellen.[1] Indessen wie sehr man sich bemühte, wollte es nicht völlig glücken. Und noch unter *Franz von Medicis* (1574—1587), welcher die Sache ausnehmend unterstützte, gelang auch den eifrigsten Bestrebungen des *Bernardo Timanti „Buontalenti“* immerhin nur eine dem ähnliche Masse, das sogenannte *„Porcellan de Medicis“* zu erfinden. So auch blieben die gleichen Bemühungen noch anderer Fürsten ohne weiteren Erfolg. Alles was man in dieser Hinsicht, vornämlich zu Pesaro erreichte, beschränkte sich, die früheren Ergebnisse kaum schon wesentlich übersteigend (S. 457), auf Herstellung eines dem wirklichen Porcellan nur äusserlich entsprechenden Steinguts (*„Faience“*), welches zum Brennen und Verglasen eine so hohe Glühhitze forderte, dass es keine anderfarbige Verzierung als durch Kobaltblau gestattete. — Gegen Ende des Jahrhunderts begann man, begründet durch *Peter Fondi*, zu Venedig und auf Corfu auch die hochalterthümlichen bemalten Vasen, welche in Campanien gefunden wurden, mit vielem Geschick nachzuahmen, wodurch denn das Sammeln von solchen Gefässen stark beeinträchtigt ward.

Nächst Italien machte Frankreich die bedeutendsten Fortschritte. Obschon die Verfertigung von gewöhnlicherem Steingut (*„grès-cerames“*) erst zu Anfang des Jahrhunderts an Ausdehnung gewann, ward solche doch nun von vornherein so gewandt und mit solchem Geschmack betrieben, dass sie sich in kurzer Frist zum Kunsthandwerke erhob. Es war dies ganz besonders der Fall in den Werkstätten zu Beauvais, Savignies, Avignon und später in denen von Rouen und Lyon, von welchen jede Eigenes von vorzüglichster Güte lieferte. Sie sämmtlich fertigten allerdings den Zwecken nach übereinstimmend die mannigfachsten Geräthschaften, worunter neben flacheren und tieferen Schüsseln oder Näpfchen grössere Kannen und Henkelkrüge den ersten Rang behaupteten; indessen zeichneten sich die Geräthe von Beauvais und von Savignies durch erhobenere Bildnereien und durch grünen und braunen Firniss, die von Avignon durch Kastanienbraun und eine ein-

[1] Vergl. im Allgem. A. Jacquemart et Edm. le Blant. Histoire de porcelaine en Orient et en Occident depuis son origine jusqu'aux temps actuels. Av. 200 fig. sur bois et 16 pl. en lithochrom. Paris 1852.

fache oder getupfte, dem Schildpat ähnliche Glasirung aus, indem sich Rouen und Lyon ausser in der Herstellung von noch andersfarbigen Geschirren, etwa seit 1550, in Nachahmung der Majolica-Arbeit mit grossem Eifer bethätigten. Um die *Majolica*-Arbeit zu fördern, berief man aus Italien mehrere geschickte Arbeiter und richtete mit Hülfe derselben um 1555 dafür eigene Werkstätten ein. Zu gleicher Zeit, was denn diesem Betriebe wesentlich mit zu Gute kam, fand ein Faënzer in der Nähe von Nevers eine Töpfererde, welche völlig die Eigenschaft der Faënzererde besass. Fortan, durch solche Umstände begünstigt, liessen es sich auch hie und da Einzelne ausschliesslich angelegen sein, auf diesem Gebiete das Höchste zu leisten. Und während die grossen Werkstätten im Allgemeinen bemüht blieben, je in der ihnen eigenen Weise vorwiegend den Bedürfnisszwecken in steigendem Maasse zu genügen, entstanden daneben, nach schon früheren doch nur spärlichen Vorgängen, zahlreicher verschiedenartige Aufwand- oder Luxusgeräthe von wahrhaft künstlerischem Gepräge. Es äusserte sich ein solches Bestreben, wie es scheint, bereits zu Ende der Regierung *Franz I.*, erfolgreicher aber jedenfalls erst unter *Heinrich II.* (1547-1559). Die so beschafften Arbeiten, als *„Faïence Henry II“* oder, nach ihrem vermeintlichen Verfertigungsorte, als *„Faïence d'Oiron“* bezeichnet,[1] von welchen, in Sammlungen zerstreut, zweiundfünfzig Stück bekannt sind, bestanden demzufolge hauptsächlich in allerlei zierlichem Kleingeräth, in Vasen, Schüsseln, Schalen, Dosen, Salzbehältern, Schreibzeugen (?), Ständern, Leuchtern u. dgl. m. Ausgezeichnet durch Feinheit und Weisse der Masse, wie durch zumeist anmuthige Gestaltung im altrömischen Geschmacke, erhielten sie, bei strenger Beobachtung einer ebenso gefälligen als leicht bewegten Gesammtprofilirung, eine obschon maassvolle doch reich erscheinende Ausstattung mit nur theilweis gefärbten Verzierungen. Letztere, meist zart und einfach behandelt, bald mehr bald weniger erhoben, seltner völlig rund gearbeitet, und (was ausschliesslich hier Anwendung fand), ganz ähnlich wie bei Lederarbeiten, mit Rädern und Stempeln eingepresst, auch wohl stellenweis leicht durchbrochen, bildeten theils (in eben dieser Art hergestellte) Flacharabesken von durchgängig gleichem Gepräge, wie Bandverschlingungen u. s. w., oder wechselnd zierliche Grottesken, theils Figuren von Menschen und Thieren, Masken, Console, Pfeiler, Blumen, Kränze, Guirlanden u. s. f. Bei allendem wurden die Verzierungen stets mit dem Geräthe aus dem Ganzen, nicht etwa als Ansatzstücke je für sich selbständig, durchgebildet. Im Uebrigen sind von diesen Geräthen, deren Verfertigung an sich, wie ziemlich gewiss anzunehmen ist, nach 1560

[1] Les faience d'Oiron, lettre à M. Riocreux, conservateur du musée de Sèvres. Fontenay Robuchon. 1862; vergl. bes. J. Labarte. Histoire des arts industriels au moyen âge etc. IV. S. 517 m. Abbildgn.

aufhörte, einzelne mit dem Abzeichen *Franz I.*, dem Salamander, andere, und zwar die vorzüglichsten, mit dem Zeichen *Heinrichs II.* versehen. — Daneben, jedoch wesentlicher die Behandlung der Majolica verfolgend, trat dann als Meister in seinem Fache der Faïence-Arbeiter, Glasmaler, Bauzeichner und Bildner *Bernard Palissy* (1510-1590) hervor. Begünstigt durch *Catharina von Medicis* und den Kardinal von *Montmorency*, auch in Paris zum Hoftöpfer ernannt, wo er zugleich ein Collegium für Naturwissenschaft unterhielt, fertigte er im Verlauf von zehn Jahren die verschiedensten Gegenstände, die sich sämmtlich nicht allein durch hohe technische Vollendung, als vielmehr noch durch eine ganz eigene Formbehandlung auszeichneten.[1] Die Gegenstände selbst waren theils für sich bestehende Schmucktafeln mit aufgebrannten Malereien oder erhobenen Darstellungen meist aus der römischen Götterlehre und der altrömischen Geschichte, theils runde, ovale, vier- und mehreckige, flachere und tiefere Platten, Schüsseln, Teller, Näpfe, Körbe, Wasser- oder Kühlgeschirre, Standvasen, allerlei Tafelaufsätze, Figuren (einzeln und gruppirt), Henkelkannen, Salzbehälter, Ständer, Leuchter u. a. m. Zudem nun aber dass sich *Palissy* zur Ausstattung dieser Geräthschaften aller für solche Dinge auch sonst schon angewandten Verzierungsmittel, so namentlich Figürliches, mancherlei Arabeskenwerk und baulicher Ornamente bediente, versah er sie in weit überwiegendem Maasse, ja zum grösseren Theil ausschliesslich, mit stark erhobenen Nachbildungen der heimischen Thier- und Pflanzenwelt, mit Astwerk, Blättern, Blumen, Früchten, gemischt hauptsächlich mit Schlangen, Fröschen, Eidechsen, Fischen, Krebsen, Muscheln, gelegentlich auch mit Schmetterlingen, Käfern, Fliegen u. s. f., je in Auffassung und Färbung möglichst naturgetreu dargestellt. Für den Grund wählte er zumeist einen stark gesättigten Ton, blau, braun, graubraun oder anders, fast immer zwei-, auch mehrfarbig (grün, braun und violett) marmorirt, nur äusserst selten durchweg weiss. Im Ganzen beschränkten sich seine Farben auf Braun, Graublau, Violett, reines Gelb, Ockergelb, Indigoblau, Saftgrün, Gelbgrün und gelbliches Weiss, sämmtlich von ausnehmendem Glanze und in der Glasur sehr fest. Roth, Schwarz und reines Weiss vermochte er nicht hervorzubringen. Da *Palissy* mehrerer Anklagen wegen, welche zum Theil die Religion betrafen, erst in die Bastille und hernach ins Chatelet verwiesen wurde, wo er bis zum Tode verblieb, führten seine Brüder und Mitarbeiter, *Nicolaus* und *Mathurin*, den Betrieb bis in die Zeit *Heinrichs IV.* fort, doch ohne ihn eigens zu fördern. Alle späteren Versuche

[1] M. Sauzai et M. Henri Delange. Monographie de l'oevre de Bernard Palissy suivie d'un choix de ses continuateurs ou imitateurs, dessinée par M. Carle Delange et C. Borneman. Paris 1842. gr. Fol. m. chromol. Abbildg.; dazu J. Labarte a. a. O. IV. S. 501 ff.

aber, es dem Meister gleich zu thun, wie solche vornämlich in Holland und im südlichen Frankreich gemacht wurden, blieben, ungeachtet dass ihre Ergebnisse mehrentheils den Vorbildern täuschend ähnelten, ohne genügend ergiebigen Erfolg, so dass auch diese Bethätigung zu gewöhnlicher Handwerklichkeit verfiel.

In Deutschland und den Niederlanden kam man, wenigstens vorerst noch, über die Verfertigung von eigentlichen Steingutwaaren nicht um Vieles weiter hinaus. Indessen nahm nun dieser Betrieb nicht allein beträchtlich zu, vielmehr entfaltete sich auch rücksichtlich der Formbehandlung im Ganzen wie im Einzelnen immer reicher und vielgestaltiger. Die Hauptwerkstätten blieben die früheren, vor allem Delft und Cöln am Rhein, daneben sich alsbald Nürnberg, folgends Strehla an der Elbe in Sachsen und Bayreuth am Main erhoben. Der Ausfuhr von Delft nach England schloss sich Cöln in rasch wachsendem Umfange an, so dass zwischen beiden Städten ein reger Wetteifer erhalten ward (S. 457). Holland, wie Delft insbesondere, lieferte nach wie vor fast ausschliesslich gelblich weisses Geschirr ohne Firniss, Flandern zumeist blauglasirte und Deutschland, wie seither ausserdem, braune und graue eintönige, und verschiedenfarbige Waare. In Anbetracht der Verzierungsweise schritt man in der überall ziemlich gleichartig begonnenen Richtung in gemeinsamer Uebereinstimmung zu wechselvollerer Fülle vor. Fortfahrend die Verzierungen vor dem Brennen je besonders entweder mit Stempeln aufzudrücken oder nach vorangegangener Auspressung in Formen aufzulegen, wählte man dafür, nach dem Zweck, unter Beibehalt von Wappen, Figuren u. dgl., namentlich seit den vierziger Jahren, die verschiedensten Ornamente, wie solche sich eben darboten und der Zeitgeschmack forderte. Nächstdem aber versuchte man sich hie und da schon frühzeitig in Herstellung einer theilweisen und durchgängigen, vielfarbigen Glasirung von möglichster Leuchtkraft und Festigkeit. Es war dies vor allem in Nürnberg der Fall, wo sich in diesem Fache bereits vor dem Jahr 1540 der in Glasmalen und sonstigen Künsten berühmte *Augustin Hirschvogel* (gest. 1560) mit grossem Geschick bethätigte.[1] Die Behandlungsweise hatte er während eines mehrjährigen Aufenthalts in Venedig gelernt, wohin er mit einem Hafner zog und eine Werkstatt gründete. Als er nach Nürnberg zurückkehrte, da „brachte er viel kunst in Haffnerswerken mit sich, macht also Welsche Oeffen, Krug und Bilder auf antiquitetische Art, als wären sie von Metall gossen". In anderweitigem Verfolg eines derartigen Betriebs nahm zugleich die Grosstöpferei, vorerst hauptsächlich in Deutschland, einen ungemeinen Aufschwung. Sie stellte sich zunehmend höhere Aufgaben

[1] Johann Neudörffers Nachrichten etc. S. 44.

und strebte auch die minder bedeutenden, wie Gesimse, Platten, Kacheln, Stubenöfen u. dgl., thunlichst kunstvoll durchzubilden. Inwieweit dies in Wahrheit gelang, dafür legen noch zahlreich erhaltene Gegenstände, wie Prachtöfen und zierliche Modelle von solchen bewunderungswerthe Zeugnisse ab.[1] Und fertigte man nun auch in gleicher Weise selbst umfangreichere Kirchengeräthe, wie Stühle, Kanzeln u. A. m. Vorzügliche Arbeiten derart lieferte *Melchior Tatze*, von welchem sich zu Strehla in Sachsen ein so behandelter Kirchenstuhl von 1565 befindet. Ueberdies hatte man inzwischen, etwa seit Mitte der vierziger Jahre, auch schon allgemeiner gelernt das Steingut mit den verschiedensten Schmelz- (Email-) Farben zu verzieren. Fortan wurden neben den ein- und mehrtönig glasirten Waaren, stellenweis überschmelzte Geschirre, hauptsächlich Krüge oder „Humpen" vorwiegend beliebt. Auch bildete man nun diese Geräthe im Ornament noch reicher aus, wobei denn insbesondere die Krüge mehrentheils ringsherum, oben und unten, mit schmäleren und breiteren Zierstreifen nebst dazwischen geordneten Einzelfiguren geschmückt wurden. Anfänglich wählte man dafür gemeiniglicher die Bildnisse altrömischer Kaiser oder Helden und allegorische Darstellungen, später jedoch, mindestens seit dem Beginn der achtziger Jahre, zumeist die Figuren der zwölf Apostel, wonach man solche Krüge selber als *„Apostelkrüge"* bezeichnete. Diese Krüge fertigte man, bei sehr unterschiedlichem Umfange, fast durchweg kurz cylinderförmig und versah sie, wie auch die grössere Zahl der sonstigen Krüge, mit einem Henkel und einem charnierbeweglichen, zuweilen verzierten Deckel von Zinn. In Verfertigung von kleineren Apostelkrügen erwarb sich in der Folge vor allem Creussen bei Bayreuth einen Ruf. Gegen Ausgang des Jahrhunderts brachte man auch, obschon immer nur spärlich, leichte Vergoldung in Anwendung. Berühmte Töpfer zu dieser Zeit waren unter anderen *Michael Christmann* (um 1595) und *Georg Leupold* (um 1600). — Ziemlich gleichzeitig mit der reicheren Entfaltung des Betriebs überhaupt, seit dem Schluss der fünfziger Jahre, liess es sich zuvörderst Delft ausserdem angelegen sein, die durch den Handel von China und Japan nach hier eingeführten Geschirre möglichst täuschend nachzuahmen. Da es jedoch ebensowenig wie in Italien gelang, eine ihrem Grundstoff entsprechende Erdmasse herzustellen, blieb man auf die Nach-

[1] Vergl. Dr. W. Lübke. Ueber alte Oefen in der Schweiz, namentlich im Kanton Zürich; m. Abbildg. in den „Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich" (Zürich 1865). XIX. S. 161 ff.; dazu die photograph. Abbildung des Modells eines überaus reich behandelten Stubenofens in „Photographisches Album. Darstellungen von Kunstgegenständen aus der Sammlung etc. A. von Minutoli zu Liegnitz." Mehreres Ausgezeichnete der Art unt. And. in der „Abtheilung kleiner Kunstwerke" des k. Museums zu Berlin.

bildung ihrer Form und Musterung, und auch rücksichtlich der letzteren vorerst noch, gleichermaassen wie dort, auf eine blaue Färbung verwiesen. Indessen führten die steten Versuche doch schon im Verlauf der siebenziger Jahre auch zu einer äusserlich getreuen Nachbildung von einzelnen mehrfarbig und reicher verzierten Geräthen, von verschiedenen chinesischen Vasen mit grauem zart getiegertem Grunde nebst eingestreuten goldenen Blumen, Schmetterlingen, Drachengestalten, umrahmten Landschaften u. dgl. Derartige, besonders geschätzte Geschirre lieferten *Van Dommelar* (um 1580 thätig), *Van der Even* und *Samuel Piet Roerder*.

In England schliesslich beschränkte sich dieser Betrieb im Allgemeinen noch bis nach der Mitte des Jahrhunderts fast lediglich auf die Herstellung der gewöhnlichen Gebrauchsgeräthe, ohne jeden höheren Aufschwung. Erst als um 1558 ein geschickter Töpfer von Delft die Genehmigung erhalten hatte, sich zu Sandwich (an der Südküste) mit seiner Werkstätte niederzulassen, und hierauf, mit veranlasst durch den niederländischen Krieg, viele niederländische Töpfer folgten, begann sich diese Bethätigung rascher und, ähnlich wie in den Niederlanden, zu mehrerer Bedeutung zu entfalten. —

Im Fache der (Teppich-) Wirkerei erhielten sich die flandrischen Werkstätten, und vor allem die in Arras, auf der Höhe. Auch waren inzwischen neben den seit Alters bestehenden Hauptwerkstätten (S. 415) zum Theil kaum minder umfangreiche Stätten zu Antwerpen, Doornik, Enghien u. a. O. entstanden, die gleichfalls Treffliches leisteten, so dass es allerdings schwierig sein mochte ihnen den Rang streitig zu machen. Wer irgend kunstvollere Arbeiten der Art begehrte, sah sich vorerst noch lediglich auf die Erzeugnisse dieser Städte verwiesen. Und sowohl Frankreich, als auch selbst Italien, ganz abgesehen von den anderen Ländern, bezogen ihren Bedarf von eigentlichen Kunstwirkereien zunächst noch von dort, wie denn die berühmten Wandteppiche nach den Zeichnungen *Raphaels*,[1] von denen sich eine Reihenfolge im Museum zu Berlin befindet, Papst *Leo X.* in Arras bestellte. Ueberhaupt aber blieb die Anwendung von reich behandelten Teppichen vornämlich zur Verkleidung der Wände unter den höheren und den begüterten Ständen in stetem Steigen. Besonders in Italien, wo es geradezu anstandsgebräuchlich ward, die Wände und Fussböden möglichst zu verdecken. Doch auch Frankreich stand hierin nicht lange zurück, sondern zählte unter den Vornehmen alsbald nicht Wenige, die sich in solchem Aufwande gleichsam zu überbieten suchten. So der Marschall *de Saint-André*, welcher (wie *Brantôme* versichert), sowohl „in der Vorzüglich-

[1] W. Gunn. Cartonensia or an historical and critical accoun of the tapestries in the palace of the Vatican. London 1831.

keit und dem Schmucke seltner Möbel als auch in kostbaren Wirkereien selbst seine Könige übertraf. Als man dies nach seinem Tode zu Paris versteigern wollte, konnte man bei der Ueberfülle kaum das Ende davon absehen. Unter diesen Gegenständen befand sich auch ein gewirktes Zelt mit der Darstellung der Schlacht von Pharsalos, das sich mit einem der beiden Zelte des verstorbenen Königs vergleichen konnte, die über jeden Preis waren, und zwei äusserst kostbare Tapeten von grünem Sammt mit persischem Golde durchwirkt." Und dennoch galten die Wirkereien, welche der Cardinal *von Amboise* besass, im Ganzen um Vieles prächtiger. — Wohl wesentlich mit in Anbetracht des allgemeiner wachsenden Bedarfs und der ausserordentlichen Summen, die dadurch dem Lande entzogen wurden, auch um der eigenen Liebhaberei nach Gefallen genügen zu können, unternahm es *Franz I.* im Jahre 1539 zu Fontainebleau eine Werkstätte für *„tapisseries de haute lisse"* zu gründen. Ohne irgend Kosten zu scheuen, schritt er unvorzüglich vor, besetzte sie mit flandrischen und französischen Arbeitern und übertrug die Oberleitung gemeinschaftlich *Philibert Babou* und dem Maler *Sebastian Serlio*. Obschon daraus kaum ein Gewinn erwuchs, nahm sich dennoch *Heinrich II.* nicht allein dieser Werkstätte an, vielmehr richtete noch eine von ähnlichem Umfange zu Paris im *hospice de la Trinité* ein, welcher *Lambert* als Zeichner vorstand. Auch diese bethätigte sich hauptsächlich für den König und den Hof, beide nun jedoch dergestalt, dass sie Bestellungen nach Flandern fernerhin unnöthig machten. So unter anderen lieferte letztere für *Catharina von Medicis* einen vier Ellen hohen Wandteppich von dreiundsechzig Ellen Länge mit der eingewirkten Geschichte von Mausolos und Artemisia, diese durch *Catharina* verbildlicht, welcher von 1570 bis um 1660 zehnmal wiederholt wurde. Selbst während der bürgerlichen Wirren blieb diese Werkstatt in Thätigkeit bis auf *Heinrich IV.*, der sie dann dadurch von neuem belebte, dass er um 1595 geschickte Arbeiter in Gold und Seide aus Italien heranzog und als Vorstand den Wirker *Laurent* und den Maler *Dubreuil* ernannte. Im Uebrigen hatten sich allmälig bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, auch in Italien einige grössere Werkstätten der Art erhoben, deren Erzeugnisse indessen, wenn auch im Einzelnen ausgezeichnet, mindestens in der Ausdehnung und Sorgfältigkeit der Ausführung, die französischen und flandrischen nicht erreichten. Berühmte Arbeiter von *„Hautelissen"* waren um diese Zeit in Brüssel, Florenz, Mantua und Venedig *Johann Baptist* und *Nicolaus Rossi*.

Ganz ähnlich ging es mit der Stickerei und mit der gepressten Lederarbeit zu Tapeten und Ueberzügen. Neben der Gewandstickerei, die sowohl in Italien, als in Frankreich, England und Deutschland, wie vorzüglich in Cöln am Rhein, fortdauernd fleissigst geübt

wurde, erfuhr nun die Teppichstickerei, durch den wachsenden Geschmack auch dafür, eine ausnehmende Förderung. Es war dies ziemlich durchgängig der Fall, zunächst jedoch in Italien und sodann, von hier aus, in Frankreich, wo bei der Prachtliebe *Franz I.* gerade diese Bethätigung schon bald im grössten Maassstabe betrieben ward. Da im Jahre 1521 die Mutter des Königs, *Louise von Savoyen*, eines ihrer Zimmer einrichtete, fertigte man einzig zu dessen Ausstattung zweihundert Ellen grünen Sammet und eine Fülle von Gold- und Silberstoff, ausgeziert mit nicht weniger denn zweiundneunzig Darstellungen aus der Geschichte und den Hirtengedichten, der „Georgica" des Virgil; hierzu entwarf die Zeichnungen für die Bilder *Matthieu Luazar* und für das Arabesken- und Blätterwerk, welches die Bilder einrahmte, *Barthelemy Guyeti*. Als ausgezeichnete Kunststicker galten *Catharina Cantoni* von Mailand (gegen 1590), *Hieronymus Cicogna* zu Florenz, *Dorothea Dromatari* zu Venedig, *Thomasa Fiesca* zu Genua (starb 1534), *Lidovina Peregrina* zu Mailand (gegen 1580) und *Nicola Veneziano* zu Rom (1585); *Fruchtel* und *Hans Menzinger* (1575), *Lienhard Klossner, Wilhelm Lindner, Sebastian Wachner, Jean de Verdun*, insgesammt zu München thätig, und *Bernhard Müllner* in Nürnberg 1496-1534). Letzterer (so erzählt *Neudörffer*) „wurde allhier und andere Orten für einen grossen Künstler gehalten, hielt feine Gesellen, unter denen war einer Petrus dem lerent ich lesen und schreiben, der war also in dieser Kunst geübt, dass er auch mit Seidenstücken die Menschen conterfeyet, und dieweil die Weibsbilder zu diesen Handel auch haben helfen können, kan ich nicht unterlassen, Ihnen ihres Fleisses halben ein ehrliches Gedächtniss zu schreiben, dann vor Jahren sind die Erbare Frauen nicht allein in Seidenstücken, sondern auch in Teppichmachen sehr fleissig und geschickt gewesen, wie dann derselben Teppich, Banklag, Küss- und Rucktücher, noch viel bei den alten Erbare Geschlechtern gefunden werden." — Die gepresste Lederarbeit, wenngleich seit früher vielfach betrieben (S. 415) kam als Ersatz von Teppichwerk in umfassenderem Maassstabe doch erst jetzt in Aufnahme. Zwar gab es hie und da bereits um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gepresste, buntfarbige Ledertapeten, indessen zählten solche zu dieser Zeit, ja selbst in dem doch sonst so betriebsamen und prachtliebenden Venedig noch um 1462, zu den seltnen Ausnahmen.[1] Seit dem Beginn des Jahrhunderts indessen bildete sich dieser Zweig schnell zu bedeutendem Umfange aus, und nun ziemlich gleichmässig in den Niederlanden, in Deutsch-

[1] F. Kugler. Gesch. der Baukunst IV. (Die Renaissance in Italien von J. Burckhardt) S. 265. Vergl. M. de Laborde. Notice des émaux etc. II. (Glossaire) S. 240 ff.

land und, von Italien ausgehend, in Frankreich, besonders in Paris und Rouen. —

Schliesslich gewannen die Tafelbilder, grössere gläserne Wandspiegel und (Räder-) Uhren als Zimmergeräthe ebenfalls erst seit dem Beginn dieses Zeitraums mehrere Bedeutung. Bei den Gemälden und Wandspiegeln spielten zugleich die Umfassungen, als wesentliche Schmucktheile, eine immer ansehnlichere Rolle. Der Ausbildung solcher Uhrwerke kam die vielseitige Verfertigung von derartigen Kunstarbeiten für öffentliche Zwecke zu statten, indem man die hierbei gemachten Erfahrungen im Kleinen zweckgemäss anwandte (S. 841; vergl. S. 459). So entstanden nun bis zur Mitte des Jahrhunderts vorzugsweise in Paris, Blois, Lyon, Rouen, Augsburg und Nürnberg zahlreich Künstler, welche sich in dem Fache auszeichneten.[1] Die einfachsten dieser Räderuhren erhielten mindestens ein Schlagwerk, nicht selten auch schon einen Wecker (den Pendel kannte man noch nicht), die kostbareren mehrentheils eine so künstliche Einrichtung, dass sie, oft mit Hinzufügung von figürlichen Spielereien, nächst der Tages- und Nachtstunde, Jahr, Monat, Tag, Kirchenfeste, den Lauf der Gestirne u. A. anzeigten. Als um 1550 *Christian III.* von Dänemark dem (russischen) Grossfürsten nach Moskau eine solche Uhr übersandte, schickte dieser sie wieder zurück, weil sie ihm als ein Werk erschien, das nicht auf natürlichem Wege entstanden oder in welchem doch jedenfalls etwas Unbegreifliches, Lebendiges eingeschlossen sei.[2]

Unter der Herrschaft der „germanischen" Darstellungsform als aus der Tiefe des Christenthums hervorgegangen und sich im Dienste der Kirche entfaltend, wurde die Gestaltung des Geräths durch das kirchliche Geräth bestimmt (S. 415). Mit dem Eintreten der Renaissance als einer „bewussten" Wiederbelebung der antiken, vorchristlichen Formen, änderte sich solches Verhalten. Sie, da ihrem Wesen nach gewissermassen in Widerspruch mit der christlichen Anschauung zu kirchlichem Schmucke wenig geeignet, bildete sich von vornherein im Dienste weltlicher Zwecke aus. Und wie sie auch erst aus diesem Dienste den Sieg über jene Form davon trug und erst hiernach, mit in Folge der Verweltlichung der Kirche, für deren Schmuck in Anwendung kam, wurde nunmehr, umgekehrt, für die Gestaltung des kirchlichen Geräths das weltliche Geräth maassgebend. Ueberdies aber hatte die Kirche rück-

[1] Vergl. G. Barfuss. Geschichte der Uhrmacherkunst. Weimar 1837; bes. Pierre Dubois. Description et Iconographie des instruments horaires du XVIme siècle, précédé d'un abrégé historique de l'horlogerie au moyen-âge et pendant la Renaissance etc. avec 20 planch. Paris 1858; dazu die Namen berühmter Uhrmacher bei F. Trautmann. Kunst und Kunstgewerbe etc. S. 380 ff.

[2] L. v. Hollberg. Dänische Reichshistorie. 2te Aufl. II. S. 382.

sichtlich äusserer Ausstattung den höchsten Grad der Pracht erreicht. Auch ward von ihr was ihr einmal eignete, soweit darauf die neue Lehre nicht entscheidend zurückwirkte, theils unverändert beibehalten, theils dem neuen Styl nur langsam und vereinzelt angepasst. In Anbetracht der Ausstattungsweise eben nach dieser Geschmacksrichtung hin begann jetzt der dem weltlichen Verkehr gewidmete Raum, wie der Palast oder, im weiteren Sinne, das Haus, mit der Kirche zu wetteifern, ja fortan diese hie und da gelegentlich selbst zu überbieten. Ganz abgesehen von dem Einflusse, welchen die neue Lehre ausübte, indem sie den kirchlichen Prunk vereinfachte oder gänzlich aufhob, machte sich ein derartiges Verhältniss zunehmend nach allen Seiten geltend: Wie die reiche Kathedralkirche vom Herrscherpalast überboten ward, dem ähnlich, in absteigendem Grade, auch die kleinere Stadtkirche, die Kapelle u. s. f. von dem bürgerlichen Wohnhause. Auch darin ging Italien voran, insbesondere aber Venedig, dessen Reichthum sich ja seit lange fast über alle Stände erstreckte. Hier vor allem, wo sogar „der perfecte Schiffskapitän seine Kajüte mit Holzschnitzwerk, Vergoldung und reicher Decke" verlangte,[1] gewann die wohnräumliche Ausstattung alsbald in weitester Verbreitung das Gepräge von ebenso üppiger als künstlerisch durchgebildeter Pracht. So von den Vornehmsten herab bis zu den reicheren „*Cortigianen*", welche sich gerade in diesem Punkte vorzugsweise hervorthaten. Denn — so berichtet *Garzonus* von ihnen[2] — „damit ja alles recht köstlich zugehe und ihre getreuen Liebhaber desto freigebiger sich erwiesen, muss in ihren Häusern alles auf das schmuckvollste ausgestattet sein: Ihr Bett mit seidnen und goldnen Umhängen, die Leintücher von feinstem Gewebe, die Bezüge der Kissen aufs stattlichste und kostbarste vernäht und gestickt, die Stühle prächtig überzogen, die Tische mit den allerschönsten türkischen Teppichen bedeckt, die Gemächer ringsum mit Sammet oder mit goldenen Stoffen behängt, die Tresor (oder offene Wandschränke) mit kunstvollstem Silbergeschirr bestellt, die Friese mit üppigen Gemälden geschmückt, die Wände (über der Teppichverkleidung) mit Blumen und mancherlei Laubwerk bemalt, und das Haus mit wohlriechenden Wassern und köstlichem Räucherwerk durchduftet". „Die Wohnung, welche ein reicher Herr der berühmten römischen Buhlerin *Imperia* herrichten liess,[3] umfasste unter anderem eine *Sala*, eine *Camera* und ein (kleineres) *Camerino* mit lauter Sammet und Brocat und den feinsten Bodenteppichen; im *Camerino*, wo sie nur die vornehmsten Leute empfing, waren die Wände mit lauter Goldstoff

[1] F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. S. 263 ff.
[2] Th. Garzoni Piazza universale oder Schauplatz aller Künste und Handwerke (aus dem Italienischen übersetzt) S. 682; vergl. oben S. 685 not. 1.
[3] F. Kugler a. a. O.

bezogen; auf einer kunstreichen Etagere mit Vergoldung und Ultramarin befanden sich herrliche Gefässe aus Alabaster, Porphyr, Serpentin und vielen anderen kostbaren Stoffen. Ringsum (längs den Wänden) standen viele reichgeschnitzte Truhen, insgesammt von hohem Werth. In der Mitte war ein kleiner Tisch, der schönste, den man sehen konnte, mit grünem Sammet überdeckt; darauf lag immer eine Laute oder Zither nebst Musikbüchern und einigen reichverzierten kleinen Bänden, welche italienische und lateinische Dichter enthielten." Gegen Ende des Jahrhunderts, bereits um 1580, hatten in Venedig zahllose Gebäude in den Zimmern und übrigen Räumen (künstliche) Holzdecken mit Vergoldung und gemalten Darstellungen; fast überall waren die Wände bezogen mit gewirkten Teppichen, Seidenzeug, vergoldetem Leder und mit reicher Holzbekleidung; in den Wohnzimmern zierliche Bettstellen und Truhen mit Vergoldung und Bemalung; die Buffets (oder Tresors) mit Geschirren ohne Zahl von Silber, Faience, Majolica, von Zinn und Erz mit eingelegter (oder eingeschmolzner) Arbeit; in den Sälen der Grossen die Waffengestelle mit Schilden und Fahnen der Vorfahren, die zu Land oder Meer befehligt hatten. Selbst die Geringsten besassen Truhen und Bettstellen von Nussbaumholz, grüne Bezüge, Fussteppiche, Zinn-, Kupfergeschirr u. dgl. m. Demähnlich, wenn auch nicht in solcher Verbreitung, in Florenz und den übrigen italienischen Grossstädten.

In Spanien und Frankreich blieb nun zwar, wie der Umschwung im Bauwesen, auch ein derartiger Prachtaufwand mindestens bis gegen die Mitte des Jahrhunderts fast einzig auf die höchsten Stände beschränkt, erhielt jedoch innerhalb ihres Kreises von vornherein ziemlich das gleiche Gepräge. Bis zu welchem Grade dies die vornehmen Spanier in ihrem Hochmuth nach Aussen zu glänzen sogar übertrieben, vermag allein schon darzuthun, dass zu Ende des Jahrhunderts man sich nicht für bemittelt hielt, wenn man nicht etwa achthundert Dutzend Teller und zweihundert Schüsseln von edlem Metalle aufbringen konnte, und dass einzelne Haushaltungen bis zu zwölfhundert Dutzend Tellern und bis gegen tausend Schüsseln besassen.[1] Allerdings mochte dabei wohl häufig versilbertes oder vergoldetes, getriebenes Kupfer mit unterlaufen! Zudem aber bewegte sich sowohl in Spanien als auch in Frankreich, hier vorzüglich gleich nach dem Vorgange *Franz I.* in Einrichtung seiner zumeist neu erbauten Schlösser, die Innenausstattung überhaupt, eben ganz ähnlich wie in Italien, ausser in den mannigfachsten kostbaren Geschirren von Gold und Silber, von Glas, Majolica, Faience (*„Faience d'Oiron"* und *„Palissy"*), von seltnen Steinarten u. s. f., in zahlreichen kunstvoll geschnitzten Möbeln theils mit Vergoldung und

[1] A. Berlepsch. Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst S. 171.

Bemalung, theils, wie Sessel, Bänke, Betten, mit reichen Stoffen ausgestattet; in prunkvoll behandelten Zimmerdecken von cassettirtem, stellenweis geschnitztem, bemaltem, vergoldetem Holzwerk, in der Folge, vorwiegend von Stuck zu den verschiedenartigsten erhobenen Verzierungen durchgebildet, weiss mit Vergoldung abwechselnd; in Wandverkleidungen von Holzgetäfel, ebenfalls geschnitzt und vergoldet, von reichgewirkten oder gestickten, kostbar stoffigen Teppichen mit allerlei geschichtlichen und mythologischen Darstellungen, mit Wappen, Sinnbildern u. a. m., und von zierlichen Malereien zwischen und über den Teppichen oder auch (später) gelegentlich anstatt der Teppiche von durchgehend aufgemalten (Schein-) Teppichen, Architekturen und Perspectiven; in Bemalung einzelner Bautheile, wie Bogenfüllungen, Wandpfeiler und Friese; in vielfachst bildnerischer Behandlung der Kamine u. dergl., und endlich, rücksichtlich der Fussböden, in geschmackvoll geordnetem Getäfel von Holz oder farbigen, zuweilen ornamentirten Fliessen, und gleichfalls kostbaren Teppichen. Im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden die von *Raphael* und unter seiner Leitung gefertigten Loggien des Vaticans vollständig für Spanien nachgebildet, als dies bereits um 1550 für einen Handelsgenossen der Fugger in Antwerpen geschehen war.[1] In den Niederlanden, wo man auch in diesem Punkte zuvörderst dem französischen und hiernach, wenngleich wohl weniger nachhaltig, dem eigentlich spanischen Einfluss folgte, griff der Aufwand häuslicher Ausstattung, mit zufolge des gerade hier allgemeiner verbreiteten Reichthums, gleich in weiteren Kreisen um sich.

Auch innerhalb der übrigen Länder, obschon sich in ihnen allerdings noch bis um die Mitte des Jahrhunderts, ja auch wohl darüber hinaus, die „germanische" Darstellungsform im Allgemeinen fester erhielt, folgte man, wenn somit auch zunächst in Fortgestaltung dieser Form, nichtsdestoweniger dem gleichen Zuge. In England freilich, wo man sich von dem alten Herkommen überhaupt kaum zu trennen vermochte, nahmen daran noch nahezu bis gegen Abschluss dieses Zeitraumes fast lediglich die Herrscherpaläste und die Sitze des höchsten Adels insofern mehreren Antheil, als man sie, doch frühestens auch erst seit Verlauf der fünfziger Jahre, mischweise zumeist nach französischem und deutschem Vorgange ausstattete. Wohl ziemlich dem ähnlich in Scandinavien, nur dass man hier jedenfalls überwiegend den Deutschen und Niederländern nachahmte (S. 823). In Deutschland selber ging darin, nächst den Fürsten und höheren Ständen, das reicher begüterte Bürgerthum schon früh in gediegenster Weise vor, ja vereinzelt gleich anfänglich zum Theil selbst im Anschlusse an die neue Geschmacksrichtung.

[1] F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. S. 298.

So namentlich in den grösseren Reichsstädten, wie insonderheit in Augsburg, wo sich auch in diesem Punkte vor allen die *Fugger* auszeichneten. „Welch eine Pracht“ — schrieb der Gelehrte *Beatus Rhenanus* an einen Freund um 1531[1] — „ist nicht in Anton Fuggers Haus. Es ist an den meisten Orten gewölbt, und mit marmornen Säulen unterstützt. Was soll ich von den weitläufftigen und zierlichen Zimmern, den Stuben, Sälen und dem Cabinete des Herrn selbst sagen, welches sowohl wegen des vergoldeten Gebälkes, als der übrigen Zierrathen, und der nicht gemeinen Zierlichkeit seines Bettes das allerschönste ist? Es stösst daran eine dem heiligen Sebastian geweihte Kapelle, mit Stühlen, die aus dem kostbarsten Holze sehr künstlich gemacht sind. Alles aber zieren vortreffliche Malereien von aussen und innen. Raymund Fuggers Haus ist gleichfalls köstlich und hat auf allen Seiten die angenehmste Aussicht in Gärten. Was erzeuget Italien für Pflanzen, die nicht darin anzutreffen wären, was findet man darin für Lusthäuser, Blumenbete, Bäume, Springbrunnen, die mit Erzbildern der Götter geziert sind? Was für ein prächtiges Bad ist in diesem Theil des Hauses. Mir gefielen die königlich französischen Gärten zu Blois und Tours nicht so gut. Nachdem wir in's Haus hinaufgegangen, beobachteten wir sehr breite Stuben, weitläuftige Säle und Zimmer, die mit Caminen, aber auf sehr zierliche Weise, zusammengefügt waren. Alle Thüren gehen aufeinander bis in die Mitte des Hauses, so dass man immer von einem Zimmer in's andere kommt. Hier sahen wir die trefflichsten Gemälde. Jedoch noch mehr rührten uns, nachdem wir in's obere Stockwerk gekommen, so viele und grosse Denkmale des Alterthums, dass ich glaube, man wird in Italien selbst nicht mehrere bei einem Manne finden. In einem Zimmer die ehernen und gegossenen Bilder und die Münzen, im anderen die steinernen, einige von kolossaler Grösse. Man erzählte uns, diese Denkmale des Alterthums seyen fast aus allen Theilen der Welt, vornämlich aus Griechenland und Sicilien, mit grossen Kosten zusammengebracht. Raymund ist selbst kein ungelehrter Herr, von edler Seele.“ Auch bemerkte der doch gewiss fein gebildete *Aeneas Silvius* (Papst *Paul II.*) schon um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts,[2] „wo fände man ein deutsches Gasthaus, wo man nicht aus Silber tränke und wo die Tische nicht mit Gold- und Silbergeschirr belastet wären“, und von Wien insbesondere, „dass man überall gläserne Fenster sehe, die Thüren alle von Eisen seien, in den Zimmern die Vögel sängen und sich darin gar viel köstliches Hausgeräthe vorfindet.“

Durchweg bei weitem einfacher, aber im Ganzen nicht weniger ge-

[1] J. Scheible. Die gute alte Zeit, geschildert in historischen Beiträgen u. s. w. aus W. v. Reinöhls Sammlungen. (II.) S. 685 ff.

[2] J. Scheible a. a. O. S. 656 ff.

diegen, war es und blieb es in der **Schweiz**, höchstens mit Ausnahme einzelner Grossstädte, wie **Basel**, wo sich der Reichthum gleichfalls schon früh auch nach dieser Seite hin geltend machte.[1] Indessen selbst in Städten wie **Zürich** bewahrte man ein bescheideneres Maass, was *Aloysius von Orelli*[2] noch zwischen 1550 und 1575 rühmlich anzuerkennen vermochte: „Wahr ist es, kein öffentliches und Privatgebäude ist nur nach einer mittelmässig guten Architectur aufgeführt, und solche Häuser fallen schlecht in die Augen, allein die innere **Reinlichkeit** in jedem Fleckchen dieser schlechten Häuser, selbst der Aermsten, ist eine Vergütigung für das äussere ärmliche Ansehen, und wäre den italienischen Palästen zu wünschen, wo man sich allenthalben zu besudeln fürchten muss. Nach dem Morgengebet ist hier durchgehends in allen Häusern das Ausscheuern der Wohnzimmer, Gänge und Bänke, vor den Thüren und alles Geräthes das erste Geschäft der Mägde, und wo keine sind, der Hausfrau selbst.“ „Die Verzierung der Zimmer ist äusserst einfach und prachtlos; bei vielen reinliche Ordnung ihre ganze Zierde. Teppiche habe ich nur in zwei Häusern gesehen; diese auch kamen aus Mailand. Die vornehmste Bekleidung der Gemächer ist Getäfel mit gothischem Schnitzwerk; jede einzelne Tafel hat die Form eines Portraits, Fensters, oder etwas dergleichen, mitunter sieht man auch Figuren, Fruchtschnüre u. dgl. mit Fleiss aus Nussbaum geschnitzelt. Diese Vertäfelung der Wohnzimmer in vornehmen und gemeinen Häusern hat ihren Grund in der Strenge des Winters. Aber die braune Farbe des Nussbaum und des Firnisses auf Tannenholz macht diese Gemächer düster, wozu die engen niederen Fenster und die geringe Höhe der Stockwerke auch beitragen. Da an den Aussenseiten nicht auf Symmetrie gesehen wird, so fehlt sie auch im Innern der Häuser, da ist selten etwas ganz regelmässig.“ — „Die Fussböden sind nur von einfarbigen gebrannten Steinen; wenn sie sich ausnehmen sollen, so ist auf jedem Stein eine erhöhte Blume oder andere Zeichnung. Dies ist der Fall in Prunksälen; das Gehen auf diesen unebenen Zierrathen ist unangenehm. Die Böden der Schlafzimmer sind fast alle mit Steinen ohne Zierrathen besetzt. Die Fussböden der Wohnstuben aber, um sie warm zu halten, mit Holz belegt, ganz einfach ohne die mindesten Verzierungen. Diese wurden an den Zimmerdecken angebracht, wenn es recht stattlich aussehen soll; sie bestehen aus hölzernem Schnitzwerk mit vielfältigen Farben bemalt, und hin und wieder etwas vergoldet, oder aus massivem Gypswerk (Stuck), das Allerlei, am liebsten aber Waffen und Harnische (Trophäen) vorstellt. An den Wänden werden Denksprüche in grossen Charakteren

[1] Vergl. die Beschreibung dieser Stadt (vom Jahre 1436 nach Aeneas Sylvius) in Ch. **Wurstisens** Chronik etc. der Stadt Basel II. S. 699 ff.

[2] S. oben S. 624 not. 1.

hingeschrieben und mit gemalten Blumenkränzen eingefasst.“ „Solche Sprüche kommen bisweilen auch an die Decken, von diesen habe ich keine andern als lateinische gesehen, und alle mit goldenen Buchstaben.“ „Der strenge Winter macht Wärme nothwendig, man bedient sich daher der grossen Oefen.“ „Ausser Portraiten und Landschaften sieht man in den Zimmern selten Gemälde. Durch die Religionsveränderung wurden alle religiöse und heiligen Bilder verdrängt. Statt dessen sind die Wände der Wohnstuben in mittlern und vornehmen Häusern nach alter Art mit zinnernen Trinkgefässen von allen Grössen und Formen behängt, die immer wie neu aussehen müssen.“ — „Die Geräthschaften sind auf Dauer gemacht, wenig zahlreich, viel weniger prächtig, aber oft in gutem Geschmack. Für den täglichen Gebrauch sind in den Wohnzimmern, längs der Wand und um einen grossen Tisch herum, lange Bänke für die Haushaltung hingestellt, wovon die oberste, für den Herrn und die Frau des Hauses bestimmt, mit Tuch ausgeschlagen ist. Kömmt Gesellschaft, so werden in den reicheren Häusern hölzerne Stühle hingestellt, deren Sitze mit Sammet beschlagen und mit seidenen, auch, doch selten, mit silbernen und goldenen Franzen geziert sind. Weniger Reiche begnügen sich mit Stühlen, mit gefärbtem Tuch oder Leder ausgeschlagen, oder mit Polstern darauf, von den Frauen und Töchtern im Haus gestickt; mit dergleichen, und etwa auch mit gestickten Teppichen, werden bei festlichen Anlässen die Tische bedeckt. Lehnstühle hält dies rüstige Volk nur für Kranke oder Greise tauglich.“ — „Reiche Häuser haben ein grosses Kapital an einer Menge von silbernen und vergoldeten Trinkgefässen, Pokalen, Schüsseln u. dgl., und darunter viele von vortrefflicher Arbeit.“ „Die grossen Trinkgefässe haben die Figuren von Kriegern, Pferden oder anderen Thieren, welche etwa der Besitzer in seinem Wappen führt. Unter den Pokalen giebt es viele grosse und schwere, dass nur ein handfester Mann, wenn sie gefüllt sind, sie behaglich mit einer Hand halten mag.“ „Statt der krystallenen kostbaren Gefässe von Porzellan (Faience, Majolica) der Italiener, hat man die silbernen und vergoldeten für mancherlei Gebrauch; aber sie kommen nur an festlichen Tagen zum Vorschein. An solchen Tagen wird alles Silbergeräth an dem auffallendsten Ort des Zimmers symmetrisch aufgestellt, einem aufgerüsteten Altar nicht unähnlich. Alles muss glänzen. Zum Gebrauch der Gäste stehen schon Becher, Kannen, Schüsseln auf der Tafel; aber doch ist es so eingerichtet, dass auch etliche von den zur Schau gestellten Geschirren auf den Tisch gebracht werden, zum Beweis, dass den Besuchenden alles zu Diensten steht; es wird aber so eingerichtet, dass die Symmetrie dadurch nicht leidet.“ „Die Bibel in Sammet gebunden, schwer mit silbernen oder auch vergoldeten Schlössern, Platten und Figuren geziert, habe ich in mehreren

reichen Häusern wie ein anderes Prunkgeräthe aufgestellt gesehen.“ „Die Gefässe, auf welche man am meisten Kunst und Pracht verwendet, sind die Ess- und Trinkgeschirre, deren sich die reichen Frauen in ihren Wochen für sich bedienen, oder in welchen dem neugebornen Kinde seine Bedürfnisse gereicht werden; sie sind immer von stark vergoldetem Silber, und meistens von getriebener Arbeit, welche biblische Geschichten vorstellt.“ — „So einfach und haushalterisch die Speisen im täglichen Leben sind, so einfach ist auch das Tischgeräthe. Die Löffel sind durchgängig von Holz oder Horn, nur bei reichen Personen, die des Hausvaters und der Hausmutter, mit ein wenig Silber verziert.“ „Von gleichem Gehalt sind auch die Tellern der Gemeinen, die der Reichen von Zinn, wenigstens des Hausherrn und der Hausfrau ihre. Die Schüsseln sind von verzinntem Kupfer, Zinn oder gebrannter Erde; so auch die Trinkgefässe. Glas gebraucht man nicht zum täglichen Gebrauche, deshalb sind die Flaschen von hartgebranntem Thon, die Becher hölzern oder von Zinn.“ „Ueberall wird auf diesen Vorzug gehalten, dass des Hausvaters und seiner Frau Tafelgeräthe sich in etwas von den übrigen ihre unterscheide, es mag auch sonst noch so schlecht sein.“ — „Das Tractament (bei festlichen Gastgeboten) ist von dem italienischen verschieden. Man kennt z. B. die ausgestopften versilberten und vergoldeten Vögel nicht, noch die in Pasteten eingeschlossenen versilberten und vergoldeten Fische, welche als Schauessen nur das Aug belustigen sollen, und viel theurer sind, als die besten Speisen. Was aufgetragen wird, muss essbar sein.“

Wie gar Vielerlei man für einen auch nur mittleren Hausstand als nothwendig erachtete, wurde schliesslich von *Hans Sachs* in seinem um 1544 erschienenen Gedichte *„Der ganze Hausrat bey dreyhundert Stücken, so ungefehrlich in ein jedes Hauss gehört“* möglichst folgerecht aufgezählt:

„Erstlich in die stuben gedenk
Musst haben Tisch, Stul, Sessel und Benk,
Bankpolster, Küss und ein Faulbett,
Giesskalter und ein Kandelbrett,
Handtzwehel, Tischtuch, Schüsselring,
Pfannholz, Löfl, Teller, Küpferling,
Krausen, Aengster und ein Bierglass,
Kuttrolff, Trachter und ein Salzfass,
Ein Külkessel, Kandel und Flaschen,
Ein Bürsten, Gläser mit zu waschen,
Leuchter, Butzscher und Kerzen viel,
Schach, Karten, Würfel, ein Bretspiel,
Ein reisende Uhr, Schirm und Spiegel,
Ein Schreibzeug, Tinten, Papir und Sigel,
Die Bibel und andre Bücher mehr
Zu Kurtzweil und sittlicher Lehr.
Darnach in die Kuchen verfüg
Kessel, Pfannen, Häfen und Krüg,
Drifuss, Bratspiess gross und klein,
Ein Rost und Bräter muss da seyn,
Ein Wurtzbuchs und ein Essigfass,
Mörser, Stempffel, auch über das
Ein Laugenfass, Laugenhäfen, zwo Stützen,
Zu Fewersnot ein messen Sprützen,
Ein Fischbret und ein Ribeisen,
Schüsselkorb, Sturtze, Spiknadel preisen,
Ein Hakbrett, Hakmesser darzu,
Salzfass, Bratpfann, Senffschüssel zwu,
Ein Fülltrichter, ein Durchschlag eng,

Feimlöffl und Kochlöffl die meng,
Ein Spülstandt, Pantzerfleck darbey,
Schüssel und Teller mancherley,
Pletz klein und gross ich dir nit leug,
Schwebel, Zunder und Fewerzeug,
Ein Fewerzangen, ein Ofenkruken,
Das Fewerpöklin zuhin schmuken,
Ein Tegel, Blassbalg, Ofenrohr,
Ein Ofengabel musst haben vor
Kyn, Spän und Holz zum Fewer frisch.
Ein Besen, Strohwisch und Flederwisch,
Auch musst du haben im Vorrath
In der Speisskammer früh und spat

— — — — — — — — — —

Ein Aufhebschüssel, ein Zerlegteller.
Nun musst auch haben in dem Keller
Wein und Bier, je mehr je besser,
Ein Schrotleiter, und ein Dambmesser,
Ein Fassbörer muss auch da seyn,
Ein Rören und ein Kunnerlein,
Ein Stendtlein und auch etlich Kandel,
Weinschlauch und was gehört zu dem Handel.
Wilt nun in die Schlaffkammer gehn,
Ein Spannbett muss darinnen stehn
Mit Strohsack und ein Federbett,
Polster, Küss und ein Deckbett,
Deck, Pruntzscherb, Harnglass und Betttuch

— — — — — — — — — —

Und auch ein Truhen oder zwu,
Darein man wol beschliessen thu
Gelt, Silbergeschirr und Pocaln,
Kleinat, Schewern, Porten nnd Schaln.

— — — — — — — — — —

Auch musst du haben ein Gwandhalter.

— — — — — — — — — —

Auch wie man zu dem Gwand muss brauchen
Ein Gwandbürsten und ein Gwandbesen.

— — — — — — — — — —

Auch musst sunst haben in gemein
Vil Hausratt in dem Hause dein,
Damit man täglich flük und besser
Ein Segen, Reben- und Scheitmesser,
Hammer, Negel, Maissl und Zangen,
Hobel, Handbeihl, ein Laiter hangen,
Schaufel, Hawen, Axt nutzt man gern,
Ein Rechen, Schlegel und Latern.
Auch Werkzeug mancherlei Vorrath
Zum Handel selb in dein Werkstatt.

— — — — — — — — — —

Auch musst du für dein Maid und Frawen
Nach einem Spinnrädlein umbschawen,
Rocken, Spindel und Hespa gut,
Scher, Nadel, Eln und Fingerhut,
Ein schwarzen und ein weissen Zwirn,
Markkorb, Tragkorb, Fischsack, kern ihrn.
Auch muss sie haben zu dem Waschen
Laugen, Seiffen, Holz und Aschen,
Multer, Waschböck und Züberlein,
Gelten und Scheffel, gross und klein,
Schöpfer, Waschtisch, Weschpleul und Stangen,
Daran man die Wesch auf thut hangen.

— — — — — — — — — —

Wenn man dann ins Bad will gan,
Ein Krug mit Laugen muss man han,
Badmantel, Badhut und Haubtuch,
Beck, Pursten, Kamp, Schwammen und pruch.
Geht dann die Fraw mit einem Kindel,
So tracht umb vierundzweinzig Windel,
Ein Fürhang und ein Rumpelkess,
Weck, Käss und Obst zu dem Gefräss,
Ein Kindlbett, dem Kindt ein Wiegen,

— — — — — — — — — —

Musst haben Milch, Mäl und Kindspfannen,
Ein Kindsmaidt und ein Lüdelein.

— — — — — — — — — —

Kannst du solchs alles nit erschwingen,
Musst in versetzten Thon du singen.

— — — — — — — — — —

So hab ich dir gelt ausgesundert
Des Hausrathsstück bis in dreyhundert,
Wiewol noch viel ghört zu den Dingen,
Traust du dir den zuwegen bringen
Und darzu Weib und Kind ernähren,
So magst du greiffen wol zu ehren,
Drumb bedenk dich wol, es liegt an dir."

— — — — — — — — — —

Die Geräthe nun je für sich gewannen durch den neuen Styl, wenn auch nicht grade den Grundformen nach, doch in Betreff der Verzierungsweise ungemein an Abwechslung, wozu (ausserhalb Italiens) anfänglich die noch lebendigere Einmischung von mancherlei germanischen

Formen in erhöhendem Maasse beitrug. Zudem blieb es im Ganzen üblich, die mit zur Schau zu stellenden Geräthe durchaus mit Zierrathen zu bedecken (S. 460), was überdies jetzt häufiger bis zu dem Grade geschah, dass es gelegentlich den Zweck, die Gebrauchsbestimmung beeinträchtigte, während zugleich bei der Formenfülle und der unbeschränkteren Freiheit, welche die Renaissance gewährte, die verzierende Ausstattung selbst inhaltlich mehr und mehr ausser Bezug zu den Gegenständen als solchen trat. Letzteres äusserte sich (fortgesetzt) zunehmend entschiedner an den „Möbeln", den Sitzen, Schränken, Tischen u. A. (S. 479), weniger einstweilen noch an den „Geschirren" oder Gefässen in weiterem Sinne, bei denen eine derartige Verflachung eigentlich erst mit in Folge der durchgängigeren Verbreitung der mancherlei Glas- und Töpferwaaren, wie der ebenso prunkvollen als vielgestalteten Faiencen, Majolica-Arbeiten u. dergl., allgemeiner um sich griff.

Von den „Geschirren" wurde fortdauernd das Speise- oder Tafelgeräth mit Einschluss der Giess- und Trinkgefässe sowohl dem Stoffe als auch der Form nach vorzugsweise reich behandelt. Nächstdem dass dafür, wie seither, wo es der Reichthum gestattete, Gold und Silber, rein oder vergoldet, und zu gewöhnlichem Gebrauche gemeiniglich Zinn verwendet ward, begann daneben und statt dessen, auch bei den Begütertsten, getriebenes Kupferblech (vergoldet, emaillirt u. s. w.) und spätestens seit den vierziger Jahren das Glas, die Majolica und Faience eine wesentliche Rolle zu spielen. Es betraf dies letztere nicht etwa nur bestimmte Geschirre, wie Schüsseln, Tellern u. dergl. oder lediglich Gefässe, sondern fast jede Art von Geräth (S. 849 ff.), ja sogar die „Tafelaufsätze". Diese Umwandlung im Stoff kam bei grösseren Gastgeboten, wo man gern mit derartigen Geräthen prunkte, dem Wirthe gelegentlich theuer zu stehen. Die Dienerschaft in ihrer Handtierung an Metall gewöhnt, vermochte wenigstens zunächst noch ein so zerbrechliches Geschirr nicht entsprechend zu handhaben und verursachte leicht grossen Schaden. „Bei einem Zwischenmahl (*collation*)" — erzählt *P. de l'Etoile*[1] — „welches um 1580 der Cardinal *de Biragues* dem Könige, *Heinrich III.*, veranstaltete, standen auf zwei langen Tafeln elf- bis zwölfhundert Gefässe von Faience, angefüllt mit Zuckerwerk und Confituren aller Art, geordnet zu Burgen, Pyramiden, Platten und anderen prächtigen Formen. Der grösste Theil dieser Gefässe wurde durch die Pagen und Lakaien des Hofs, wie sie denn von Natur *insolente* sind, beschädigt oder in Stücke zerbrochen, was ein um so grösserer Verlust war, da die sämmtlichen Gefässe sich durch Schönheit auszeichneten."

Die Tafelaufsätze erhielten durchgängiger das entschiedene Ge-

[1] M. de Laborde. Notice des émaux etc. II. S. 532.

präge von blossen Schau- und Prunkstücken, eben ohne damit noch irgend einen Nützlichkeitszweck zu verbinden. Von den üblichen Gestaltungen (S. 470) kamen die sogenannten „Brunnen“ und „Dreifüsse“ mehr in Abnahme, die „Schiffe“ jedoch blieben sehr beliebt[1] und erfuhren wohl selbst im Einzelnen, ganz abgesehen von ihrer Verzierung, eine noch künstlichere Durchbildung, indem man sie wie eine völlig sachgetreue Nachbildung eines wirklichen Seeschiffs,[2] einer wohlbemannten Galeere oder segelfertigen Dreimasters u. dergl., behandelte. Im Inventar der *Maria Stuart* (um 1586) befand sich[3] „eine grosse *nef* von vergoldetem Silber in getriebner Arbeit, im Werthe von fünfhundert Thalern.“ Zugleich mit solchen förmlichen Schiffen behaupteten sich auch die seit Alters als *„nefs“* bezeichneten Tafelbestecke (S. 470; S. 432). Die berüchtigte Satire auf das Hofleben *Heinrichs III.*, betitelt *„Isles des Hermaphrodites“*, liess deren Gebrauch nicht unberührt, vielmehr bemerkte ausdrücklich: „Ganz am Ende der Tafel befindet sich ein ziemlich grosses Gefäss *(vaisseau)* von vergoldetem Silber und ganz ciselirt in Form der *nef*, ausgenommen dass es zum Halten und zur Bedienung über Tisch mit einem Fuss versehen ist. Wie ich sah, diente es dazu, den Fächer und die Handschuhe des *seigneur-dame* des Orts aufzunehmen, als er angekommen war. Denn dieses Gefäss öffnete und schloss sich an beiden Seiten, von welchen eine die Servietten enthielt.“ In Frankreich wurden derartige Bestecke noch bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, allerdings mit Veränderungen und unter der Benennung *Cadenas*, von der Hofetiquette gefordert. — Nebenher tauchten gleich anfänglich mancherlei andere Gestaltungen auf, davon sich einige sehr bald als Ersatz der „Brunnen“ und „Dreifüsse“ allgemeinerer Gunst erfreuten. Es waren dies theils Kelch-ähnliche Ständer oder von (zumeist hohen) Füssen gestützte Schalen-förmige Platten, reich mit Ornamenten bedeckt, darauf sich gemeiniglich inmitten ein kunstvoller Zierrath erhob, theils seltene mit Goldarbeiten ausgestattete grosse Muscheln, wie der Nautilus u. a., theils aber auch, wie schon seither, in Rund durchgeführte Darstellungen aus dem Menschen- und Thierleben, der Pflanzenwelt und dem Bereiche des Leblosen oder rein Sachlichen. Da gab es denn, je auf einem eignen besonders geschmückten Untersatz als Einzelbild oder zu Gruppen geordnet, komische und ernste Scenen genremässigen und geschichtlichen oder allegorischen Inhalts, kriegerische Vorkommnisse,

[1] Abbildgn. von kleineren Geräthen der Art unt. and. bei F. W. Fairhold. Miscellanea Graphica etc. Pl. II, und D. van der Kellen. Neerlands Oudheden. Antiquités des Pays-Bas. Pl. XLV.

[2] Ein so durchgeführtes Werk in der Ambrasersammlung zu Wien: A. Primisser. Die k. k. Ambrasersammlung S. 226.

[3] M. de Labord. a. a. O. S. 404 (Art. „nef“).

mythologische Phantasien, Jagdstücke, Thierkämpfe, trophäenartig zusammengestellte Waffenstücke, oft wunderlich miteinander verbundene Geräthschaften u. dergl. m. Einen ebenso kunstvollen als sinnreichen Tafelaufsatz von Kelch-ähnlicher Gestalt fertigte *Wentzel Jamnitzer* (S. 832). Dieser Aufsatz (*Fig. 324*), jetzt im Besitz des Kaufmann *Merkel* in Nürnberg, ist, bei zwei Fuss elf Zoll Höhe und an seiner grössten Ausdehnung bei einem Fuss drei und einem halben Zoll Breite, durchaus von Silber getrieben, abwechselnd polirt und matt, stellenweise vergoldet, und mit einer ungemeinen Fülle zartester, theils bunt emaillirter Verzierungen gleichsam übersäet.[1] Der Fuss, aus drei Halbkreisbögen gebildet, ahmt ein so getheiltes Felsstück nach, welches, dicht bewachsen mit Blätterwerk, allerlei Gräsern, Kräutern und Blümchen, unterhalb durch Schildkröten, Schnecken, Eidechsen u. s. w., im Uebrigen von den verschiedenartigsten einheimischen Insekten belebt erscheint. Aus diesem seltsamen Spiel der Schöpfung erhebt sich eine weibliche Gestalt als das Sinnbild der Mutter Erde,

Fig. 324.



[1] Eine genaue Beschreibung dieses Werks mit eingehender Betrachtung der ihm zu Grunde liegenden Idee s. unt. and. bei A. Berlepsch, Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst S. 173 ff.

leicht nach altrömischer Weise bekleidet, silbern, nur Haar und Gewandung vergoldet. Sie trägt auf dem Haupt und mit beiden Händen ein gleichsam Kelch-förmiges Gefäss, auf welchem eine Schaale ruht, aus deren Mitte ein überaus reich behandeltes Zierstück gerad emporsteigt. Das Gefäss ist zunächst da, wo es dem Kopfe aufliegt, mit geflügelten Engelköpfchen geschmückt, darüber etwa bis zur Hälfte von den zierlichsten Blumen und Blättern gewissermassen wie dicht umrankt, oberhalb gleichwie ein Korb mehr flechtwerkartig durchgebildet, umzogen von silbernen Blüthenstengeln, Rosenknospen, Maienblüthen, Wiesenblumen, Kräutern, Beeren, und mit drei frei herausgearbeiteten schwebenden Genien verziert. Sie helfen mit die aus Kränzen, Figuren und mancherlei Zierden gebildete Unterlage der Schaale stützen, welche gleichfalls reich umrandet und oben rings herum nicht minder mit den vielfältigsten Blumen, doch ausserdem mit dazwischen geordneten Eidechsen und Schlangen dicht bekrönt ist. Auch innerhalb aufs reichste geschmückt, sechsfach schildförmig gebuckelt, bedeckt von Füllhörnern mit Früchten, geflügelten Köpfen, Thierköpfen und mancherlei phantastischen Figuren, birgt sie inmitten ein Fussgestell, auf welchem drei auf Eidechsen sitzende Frauen mit Bocksfüssen ruhen. Diese Figuren, durchweg vergoldet, ragen bis zum Rand der Schaale. Sie unterstützen mit ihren Köpfen das frei aufsteigende mittlere Zierstück, eine goldene, überall mit Zierrathen bedeckte Vase, aus der sich ein Strauss von Glockenblumen, Lilien und Möhrenblättern, überhaupt eine ganze Welt von Blumen in mattem Silber erhebt von zierlichster, zartester Durchbildung. Hie und da auf den Umrandungen angebrachte lateinische Sprüche, deuten zugleich auf den Gedanken, den der Künstler dem Werke zu Grunde legte. — Muscheln, die als Schaustücke dienten, mit goldenem oder silbernem, vergoldetem, mehr oder minder reich und kunstvoll behandeltem Fussgestell, Henkeln und Umfassungen, haben sich, wie vorzugsweise derartig ausgestattete „Perlenmutter-Nautilusschnecken,“ mehrere unversehrt erhalten.[1] Zum Schmuck dafür wählte man fast ausschliesslich, ganz dem Gegenstande entsprechend, Meeresgötter, Tritonen, Najaden, Delphine und andere Seethiere, zumeist von fabelhafter Gestaltung, wie auch hinsichtlich des Kleinornaments hauptsächlich den sonstigen Erzeugnissen des Meers entlehnte, oft wunderliche Formen. Auch pflegte man gelegentlich irgend eine dahinbezügliche mythologische Figur, wie Thetis, Neptun u. a. in die Oeffnung der Muschel zu setzen, gleichwie wenn sie sich daraus erhöbe. — Von den ringsum bildnerisch durchgeführten figürlichen und anderwei-

[1] Abbildgn. bei J. v. Hefner-Alteneck. Geräthschaften des christl. Mittelalters. I. Taf. 70; Derselbe. Trachten des christl. Mittelalters. III. Taf. 76. D van der Kellen. Neerlands Oudheden. Le moyen âge etc. dans les Pays-Bas. Pl. 50.

tigen Darstellungen sind im Ganzen wenige verblieben, und diese auch nur von geringerem Umfange. Zu den grösseren Werken der Art zählten die vornämlich von reichen adligen Familien sehr beliebten, sogenannten *„silbernen Gesellschaften“*. Es waren silberne Tafelschaustücke, auf welchen die Glieder der Familien in ihrer ritterlichen Tracht, auf den Schilden mit bunt emaillirten Wappen, möglichst getreu verbildlicht waren. Im Jahre 1517 fanden sich in Regensburg bei den Juden derlei kostbare Gesellschaften zu sechszehn und zwanzig Gliedern verpfändet.[1] Einzelnes hierhergehörige, mehrentheils jedoch nur kleinere Figuren, einzeln oder zu mehreren, Reiter, Thiere u. dergl. findet sich, obschon häufig auch erst aus viel späterer Zeit herrührend, in Sammlungen zerstreut.[2] Darunter das an Kunst und Kostbarkeit wohl bedeutendste ist das von *Benvenuto Cellini* für *Franz I.* gefertigte, goldene Salzfass in der Ambrasersammlung zu Wien.[3] Der Gebrauchs- oder Nützlichkeitszweck dieses Geräths wird durch dessen rein künstlerische Fassung nach Form und Inhalt dergestalt gleichsam aufgelöst, dass er als solcher kaum noch in Betracht kommen kann. Es ist eben auch ein Tafelaufsatz, der wesentlich nur als Schaustück diente. Auf einem sich nach oben mässig verjüngenden ovalen Unterbau von Felsgestein u. a., den See- und Landthiere, Schilfpflanzen, Blumen, Früchte u. dergl. umgeben, ruht an dem einen Ende Neptun mit dem Dreizack, als Gott des (Salz spendenden) Meers, etwas nach rückwärts geneigt, die Hand auf ein Schiffchen gelegt, welches das Salzgefäss bildet. Ihm gegenüber sitzt, gleichfalls etwas zurückgebogen, Cibele als die (den Pfeffer erzeugende) fruchttragende Erde, gelehnt an einen zierlichen Tempel, das Behältniss für den Pfeffer. Beide Gestalten sind völlig nackt, und wie alles Uebrige, durchaus von feinstem Golde. Aber auch abgesehen von einer so rein künstlerischen Durchbildung, beliebte man die Salzfässer im Allgemeinen nach wie vor als besondere Prunkstücke zu behandeln (S. 473). Ohne dass es dabei etwa stets die Absicht sein konnte oder auch gelang, sie über ihren eigentlichen Zweck hinaus auch nur in dem annähernd ähnlichen Maasse zu wahrhaften Kunstwerken zu gestalten, fuhr man fort sie aus den verschiedensten kostbaren Stoffen in reicher Verzierung, nunmehr der neuen Geschmacksrichtung

[1] J. Scheible. Die gute alte Zeit etc. aus W. von Reinöhl's etc. Sammlungen (II) S. 721.

[2] Vergl. unter and. F. Kugler. Beschreibung der königl. Kunstkammer zu Berlin. S. 170 ff.

[3] Am besten (photographisch) von zwei Seiten abgebildet bei E. von Sacken. Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters in der k. k. Ambrasersammlung Taf. IX. Ausführlich, mit Cellini's eigenen Worten beschrieben in: A. Primisser. Die k. k. Ambraser Sammlung. S. 226 ff.

folgend, zu beschaffen, sie jetzt auch zunehmend häufiger in nicht minder reicher Ausstattung von gebrannter Erde in farbiger Glasirung u. s. w. herzustellen. Mehrere zum Theil äusserst zierliche Behälter, darunter kleinere Doppelgefässe, die höchst wahrscheinlich zur Aufnahme von Salz und Pfeffer bestimmt waren, kommen unter den erhaltenen „*Majolica*-Arbeiten, den Geschirren des *Palissy*", und selbst unter den „*Faiencen Heinrichs II.*" vor (vergl. S. 851). Ein gewiss ebenso kunstreiches Salz-

Fig. 325 a.



Fig. 325 b.



fass, wie das des *Benvenuto Cellini*, fertigte *Michelangelo* für den Herzog von Urbino, das leider untergegangen ist.[1]

Die Giessgeschirre bewegten sich, auch ferner ohne besondere Rücksicht auf den Stoff, aus dem sie bestanden, in den dafür einmal üblichen Formen, nur dass die wirkliche „Kannenform" überwiegend herrschend ward, und die mancherlei überraschend wunderlichen Ge-

[1] F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. S. 227.

staltungen, wie die von Thürmen, Thieren und Menschen, reitenden Damen u. dergl. immer seltner in Anwendung kamen (S. 474). Nächstdem jedoch, dass auch jene Form nun unter dem Einfluss der Renaissance im Ganzen wie im Einzelnen, so vor allem hinsichtich des Fusses, Deckels, Henkels und Ausgusses, die mannigfachst reiche Durchbildung erfuhr, gelangte im engeren Anschluss an antike Vorbilder für den eigentlichen Behälter oder den „Bauch" die Gestaltung des Ei's, ja auch für das Geschirr überhaupt die altrömische „Vasenform" sammt der ihr eigenen Verzierungsweise zu stets weitergreifender Geltung (*Fig. 325 a. b*). Ein Unterschied zwischen den so beschafften und den altrömischen Gefässen äusserte sich wesentlich nur in der Ausstattung des Schmucks. Zu der vielfach wechselnden rein bildnerischen Behandlung an den neueren Gefässen, welche der Antike oft bis zur Täuschung nachahmte, kam als besonderes Verzierungsmittel bei den gänzlich metallnen (von Gold, Silber oder Kupfer, rein oder vergoldet, hergestellten), wie auch schon vordem, mehrentheils stellenweise Emaillirung, bei denen von gebrannter Erde (Faience, Majolica, Palissy) die farbige Glasirung hinzu. Und auch wenn man sie, wie gegen Ende des Jahrhunderts allgemeiner, von Stein, sei es von Achat, Jaspis, Porphir, Serpentin, Marmor u. dergl., arbeitete, schmückte man sie doch zumeist mit Henkeln, Füssen, Ausgüssen und allerlei Umfassungen von getriebner Metallarbeit. In der Folge allerdings beliess man eben solche Gefässe auch wohl ohne derartigen Schmuck. Indessen ward diess erst sehr spät, zuvörderst in Frankreich seit der Regierung *Heinrichs IV.*, gebräuchlicher, mithin erst zu einer Zeit, wo schon der „Barockstyl" um sich griff. „Eine grosse Vase von Achat in antiker Weise gebildet" hinterliess (1599) *Gabriele d'Estrées*. — Nebenher fertigte man, doch mindestens bis zum Beginn der fünfziger Jahre ausschliesslich im Venetianischen, mancherlei Giessgeschirre von Glas, worunter einzelne der Grundform nach ebenfalls jenen Gefässen entsprechen (vergl. *Fig. 333 b*). Diese Gefässe waren wie alle anderweitigen Glasgeschirre durchweg farbig oder farblos und wenn farblos häufiger theils in Weise des *„Filigran"*, von mattem Fadenwerk durchzogen, oder als *„millefiori"* gebildet, theils mit angeschmolznen Zierrathen von farbigem Glase ausgestattet, sonst aber fast ohne Ausnahme von geringem Umfange (S. 845 ff.). — Im Uebrigen blieb es freilich nicht aus, dass man sich bei den Giessgeschirren auch noch immer, wie vor allem in Deutschland und den Niederlanden, in Erfindung absonderlicher Gestalten vielfach bethätigte.[1] Indessen be-

[1] Mancherlei Beispiele, ausser in mehreren der genannten Werke, bes. bei Joan d'Huyvetter. Zeldzaamheden verzamelden uitgegeven etc. in het koper gesneden door Ch. Onghena. Gent. 1829.

schränkte sich dies fortan mehr und mehr auf Arbeiten von „Steingut“, wurde somit fast lediglich Sache der eigentlichen (Kunst-) Töpfer (S. 850). Zu den bekannten Formen der Art, den oft wunderlich ein- und ausgebauchten runden und eckigen Gefässen mit seltsam gestalteten Doppelhenkeln, einem oder mehreren Ausgüssen, die theils sich unverändert erhielten, theils nur im Zierrath wechselten, kamen jetzt, nächst mancherlei anderen, unterschiedliche Geschirre, welche ihrer Gestaltung nach geradezu den Gegensatz zur Kannen- und Vasenform bildeten. Die auffälligsten darunter, die aber eben zumeist beliebt wurden, bestanden aus einer ringförmigen Röhre oder aus zwei derartigen miteinander verbundenen Röhren, gemeiniglich mit Fuss und Hals nebst einem Henkel oder zweien, auch nicht selten überdies mit einer Aussgussröhre versehen, und einem charnierbeweglichen, metallnen Deckel ausgestattet *(Fig. 326 a. c)*.

Fig. 326.



Nicht minder beliebt war die Tonnenform mit allerlei seltsamen Zuthaten; ebenso die Durchbildung von aufrecht kauernden Figuren, oft Janusartig zusammengefügt, die Nachahmung von einzelnen Gebrauchgegenständen u. A. m. Bei allendem pflegte man auch diese Geschirre mit bildnerischem Zierrath zu bedecken, und falls man sie nicht (grau-) weiss beliess oder nur ein-, auch zweitönig färbte, im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stellenweise oder gänzlich buntfarbig zu glasiren.

Als gewissermaassen nur halb zu den Giessgeschirren zählend, setzten sich die zugleich zum G i e s s e n und T r i n k e n benutzten Gefässe fort. Diese Gefässe, bisher überall im gewöhnlicheren Verkehr weit überwiegend in Gebrauch, bildeten sich gegenüber den eigentlichen Giess- und Trinkgeschirren zu einer gleichsam eigenen Klasse, zu der

der (Henkel-) „Krüge“ aus. Gleichviel ob man sie von Metall oder von Steingut herstellte, welches letztere zumeist geschah, gestaltete man sie fast durchweg, ganz ihrem zwiefachen Zweck angemessen, als

Fig. 327.



Vereinigung der Kannen- und Becherform *(Fig. 327 a; Fig. 328)*, später auch häufiger mit Hinneigung zu der Ei-Gestalt der Vase *(Fig. 327 c)*. Bildnerische Verzierungen, Arabesken jeder Art, menschliche und thierische Figuren, spielten auch hierbei eine Rolle, ausserdem aber insbesondere bestimmte oder willkürliche Wappen. Bei den Gefässen von Metall, gemeinhin von Kupfer, wurden sie getrieben, gelegentlich vergoldet und emaillirt *(Fig. 328)*, bei denen von Steingut aufgelegt, mitunter auch theilweis eingepresst und (später) auch stellenweis farbig glasirt. Ueberdies erhielten auch diese Geschirre fast immer einen metallnen, gewöhnlich nicht minder verzierten Deckel. Nächstdem freilich fertigte man, ja anfänglich sogar mit Vorliebe, gleichfalls Krug-artige Gefässe, aber in Form unterschiedlich weiter und hoher, oft sehr schlanker Cylinder, zumeist nach oben zu leicht verjüngt *(Fig. 326 b; Fig. 327 b)*. Doch wandte man eben auch diese Gefässe, die mit wenigen Ausnahmen von (gelblich-) weisser Erde gebrannt und ungefärbt belassen wurden, nur höchst selten zum Ausschenken, sondern lediglich zum Trinken an.

Fig. 328.



Die Trinkgefässe, ungeachtet ihrer bereits kaum zu ermessenden Verschiedenheit nach Stoff und Form (S. 475), gewannen nichts desto-

weniger noch an Mannigfaltigkeit. Von den bestehenden Gestaltungen wurde, insbesondere in Deutschland, die bei weitem grössere Zahl theils ohne Veränderung beibehalten, theils der neuen Geschmacksrichtung nur im Zierrath angepasst, während aus dieser Richtung nun selbst wiederum eine ansehnliche Reihe von eignen, neuen Gestalten erwuchs. Vor allem hierbei von Bedeutung war die Verallgemeinerung des Elfenbeins, Glases und der Faiencen, was dafür jetzt nicht allein wie seither mit metallnem Schmuckwerk verbunden, vielmehr, und gerade in weitester Verbreitung, je selbständig in Anwendung kam. Hinsichtlich des Reichthums im Formenwechsel liess sich das vorzugsweise trinklustige Deutschland den Rang nicht streitig machen. Mit Beharrlichkeit fuhr es fort den Trinkgeschirren jedwede Gestalt, wenn noch so widersinnig, zu geben. Und wie die übermässige Trinklust als das „Zutrinken" und der „Saufteufel" mehrseitig die schärfsten Angriffe erfuhr, versäumten auch Einzelne keineswegs zugleich jenen Umstand zu rügen. Der gegen diese Völlerei eifernde *Freund* konnte nicht umhin in die Klage auszubrechen:[1] „Heutiges Tages trinken die Weltkinder und Trinkhelden aus Schiffen, Windmühlen, Laternen, Sackpfeifen, Schreibzeugen, Büchsen, Krummhörnern, Knebelspiessen, Weinwagen, Weintrauben, Aepfeln, Birnen, Kokelhähnen, Affen, Pfauen, Pfaffen, Mönchen, Nonnen, Bauern, Bären, Löwen, Hirschen, Rossen, Straussen, Katzen, Schwanen, Schweinen, Elendsfüssen und anderen ungewöhnlichen Trinkgeschirren, die der Teufel erdacht hat, mit grossem Missfallen Gottes im Himmel." Ingleichem fühlte sich unter noch Anderen der würdige *Johan Mathesius* gedrungen mit Bezug auf eine wohl zumeist verbreitete Form zu bemerken:[2] „Da seht ihr den silbernen Narrenkopf mit Ohren und Schellen, daraus sich die Leute zum Nabal soffen." So aber war es in der That, ja erhielt sich bei dem Bemühen es hierin einander zuvor zu thun, in beständiger Steigerung, wie man denn später auch dazu schritt Geschirre in Form von Kleidungsstücken, Stiefeln, Schuhen u. dergl., von Schubkarren, gelegentlich mit Hinzufügung von Figuren,[3] von Kriegsgeschützen, Feldmörsern, Kanonen u. s. w. zu beschaffen. Auch manche unfläthigen, sogar äusserst unzüchtigen Darstellungen wurden mit herangezogen und fanden vielfach Liebhaber. Nach diesser Seite hin that sich schon früh Italien und nächstdem Frankreich in Folge der hier fortwuchernden Weiberwirthschaft besonders hervor. Lügen einzelne Nachrichten nicht, so gaben in Frankreich die höchsten Stände bisweilen schwelgerische

[1] Vergl. A. Primisser. Die k. k. Ambrasersammlung. S. 225; A. Berlepsch. Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst. S. 159 ff.

[2] Sarepta oder Bergpostill Sampt der Joachimszthalischen kurtzen Chronicken. Auff ein newes etc. übersehen. Nürnberg 1564.

[3] A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden. S. 11.

Gelage, wo Herrn und Damen einander zutranken aus Gefässen, welche die Form von männlichen und weiblichen Geschlechtstheilen hatten. Im Uebrigen erzählt *Brantome*[1] aus dem Hofleben *Heinrichs III.*, dass „ein Prinz an dessen Hofe zur grössten Zierde seines Schenktisches einen silbernen Pokal machte, auf welchem nicht nur die berüchtigten Figuren des Pietro Aretino, sondern auch die verschiednen Arten der Begattung von allerlei Thieren mit grosser Kunst eingegraben waren, und dass der Prinz, so oft er die Damen des Hofes bei sich zu Gaste sah, den Bedienten streng befahl keiner Dame den Wein anders als in diesem Pokal zu reichen. Am meisten hierbei ergötzte man sich an der Verlegenheit oder dem Staunen junger und unschuldiger Mädchen, die neu an den Hof gekommen waren. Viele gewöhnten sich an den Pokal und versuchten alsbald das, was sie an demselben kennen gelernt." Zu den vermittelst eines Uhrwerks sich selber fortbewegenden Bechern, kamen Becher oder Humpen, die sich durch eine Vorrichtung, wenn man auf eine Feder drückte, ansehnlich vergrösserten. Ein Pokal, den Kaiser *Ferdinand* dem Sultan *Soliman* übersandte, aus Gold mit Edelsteinen besetzt, so schwer dass um ihn zu handhaben zwei Männer erforderlich waren, enthielt eine Uhr, die ausser den Stunden den Wechsel des Monds und der Sonne anzeigte.

Von den seltsamen Formen gelangten, als Metallarbeit, die von Früchten, wie hauptsächlich der Tannen- oder Pinienzapfen oder auch der Weintraube, und, in noch anderweitigen Stoffen, die von Köpfen, namentlich aber die von Hörnern mit reichen Beschlägen und von stellenweis aufgetriebnem Astwerk zu vorwiegender Geltung. Ueberhaupt liebte man, neben einer geschmackreichen Zierlichkeit in der Grundform und Ausstattung, vor allem zu gewöhnlicherem Gebrauche, das Feste, Derbe, Knorrige, und versah demnach eben die zu täglichem Zwecke bestimmten Gefässe gern mit Erhabenheiten und Buckeln, indem solche nach dem Stoff aus dem Ganzen herausgearbeitet, aufgelöthet oder eingesetzt, und je für sich oder in Verbindung als Ornament behandelt wurden. Denn auch die alltäglichen Trinkgeschirre der begüterten Stände, wenn gleich zumeist nur von Zinn, Kupfer, Holz oder gebrannter Erde, entbehrten doch selten reicheren Schmucks. „Ain vast schönes Trinkgeschirr, einen Tannenzapfen vorstellend", fertigte unter Anderen im Jahre 1560 der Goldschmied *Albrecht Kraus* zu München (vergl. *Fig. 229*). Nächstdem wurden sehr beliebt die Becher in Form von Mönchen, Nonnen und reichgekleideten weltlichen Damen,

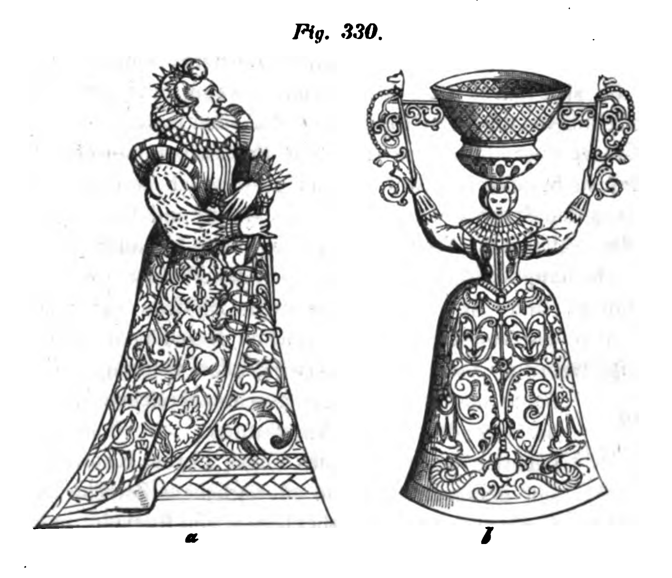
Fig. 329.



[1] Mémoirs contenants les vies des dames galantes I. S. 44 ff.

was zum Theil darauf beruhte, dass deren lange und weite Tracht dem Zwecke vorzüglich eignete. So vor allem der glockenförmig weit ausgespannte steife Reifrock, daher denn auch die Nachbildung derartig ausgestatteter Weiber weit überwiegend Verbreitung fand (*Fig. 330 a. b*). Nur wenige der so gestalteten Gefässe liessen sich auf den Kopf stellen, die Mehrzahl hatte keinen besonderen Fuss, war überhaupt dazu bestimmt, jedesmal gleich ausgetrunken zu werden. Noch andere Formen derselben Bestimmung waren die von Spitzkegeln und der spitzigeren Hälfte des Ei's. Aus einer ebenso sinnigen, als mehrentheils höchst zierlichen Vereinigung dieser beiden Gestaltungen ging eine ganz eigene Art von Becher, die der „*Credenzbecher*" hervor. Sie, fast stets von edlem Metall (vorzugsweise von Silber, vergoldet) in reicher Verzierung (getriebner Arbeit, Niellirung, Emaillirung u. s. w.) hergestellt, bildeten gemeiniglich eine weibliche Figur, mit seitwärts ausgebreiteten Armen über dem Haupt ein Gefässchen tragend, das sich um seine Queraxe bewegte (*Fig. 330 b*). Das Ganze diente bei der Tafel als Doppelbecher für eine Dame und den ihr zugesellten Herrn. Der kleine Becher gehörte der Dame, um es dem Nachbar zuvorzuthun und brauchte, da er sich schwebend bewegte, nicht auf einmal geleert zu werden; das untere Gefäss, dem Manne gewidmet, gestattete ein Absetzen nicht.

Fig. 330.



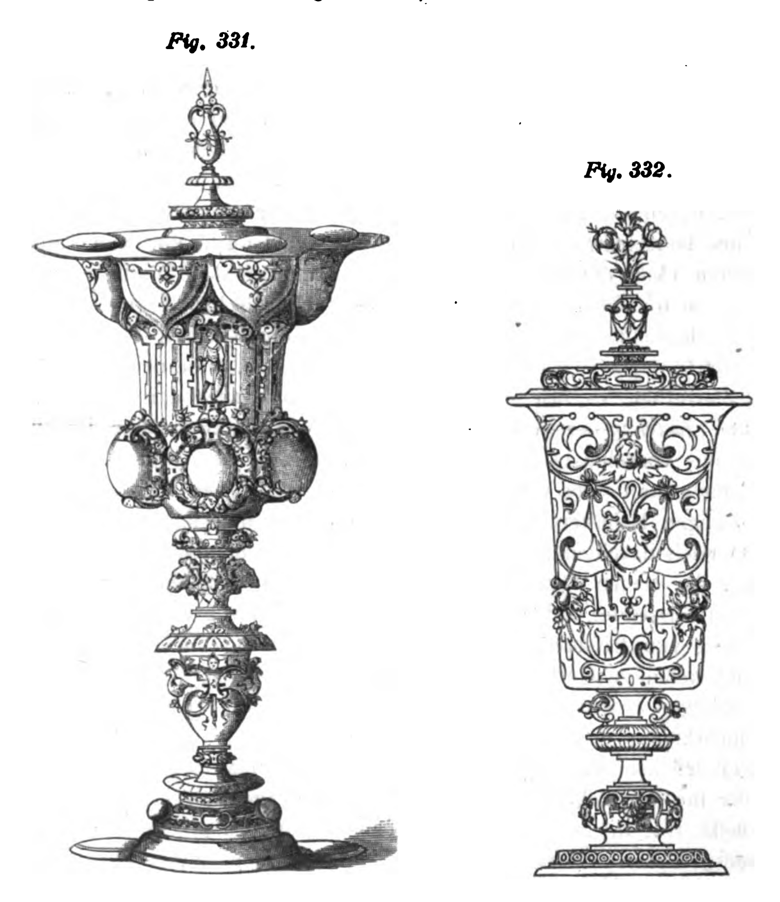
Verschieden von den Credenzbechern waren die sogenannten „*Willkommen*", bestimmt um bei Versammlungen, vorübergehenden Besuchen oder festlichen Vorkommnissen geehrte Gäste oder Fremde mit einem

guten Trunk zu empfangen.[1] Der Gebrauch ist deutschen Ursprungs, ging aber, und so auch die Benennung der dazu benützten Gefässe, auf die anderen Länder über. Sie hiessen in Frankreich *„vidrecome"*, in Spanien *„vellicomen"* und in Italien *„bellicone"*. Diese Gefässe bestanden durchgängiger in sehr umfassenden *„Pokalen"* und kannenartigen *„Humpen"*, doch wählte man zuweilen auch hierfür manche absonderliche Gestalten wie Tonnen, Schiffe, Kanonen, Thiere, Ritter u. dergl. m. In einzelnen Fällen musste sich der Trinker durch ein Geldstück lösen, und pflegte man dann diese Stücke mit noch sonstigen Gedächtnissmünzen rings um das Gefäss anzubringen, sie entweder aufzulöthen oder mit Kettchen zu befestigen. Es war dies hauptsächlich Handwerksgebrauch. Jede Gewerbs-Innung oder Zunft besass auf ihrer Zunftstube einen umfangreichen „Willkommen", gewöhnlich in Gestalt einer Kanne oder eines bedeckelten Humpens, welcher, wenn auch nur von Zinn, nicht selten eben durch solche Ausstattung ungemeinen Werth erhielt. Fertigte man die Gefässe, wie häufiger die (cylindrischen) Humpen, von Holz, so schmückte man sie gelegentlich theils durch leichte Schnitzerei, theils durch eine meist flache Einlage von metallnen, silbernen oder zinnernen Zierrathen. — Mit zu diesem Kreise zählte auch der aus Metall beschaffte *„Kelch"*, der indessen überdies seine altherkömmliche Bedeutung als das vornehmste und festlichste Trinkgeschirr behauptete. Ohne seine Grundgestalt, die eines von hohem Fuss getragnen schaalen- oder becherförmigen Behälters zu verändern, erfuhr der innerhalb dieser Form schon so reich durchgebildete Wechsel noch eine bedeutende Steigerung. In Folge der neuen Geschmacksrichtung beliebte man den Kelch im Ganzen zu äusserster Schlankheit zu gestalten, nun sogar auch bei Mitverwendung von früheren Verzierungsformen (*Fig. 331*). Der Fuss erhielt jede beliebige Gestalt. Das eigentliche Fussgestell, jetzt seltener aus Kreisbögen rosettenartig aufsteigend, sondern häufiger als eine Platte, flach, mehrkantig und nach Art scharfer Facettirung behandelt, ward aufs Willkürlichste verziert. Der Schaft verlor den Mittelknauf, und an Stelle der für ihn bisher vorzugsweise benutzten (germanisch-) baulichen Einzeltheile, trat theils eine mehrfache, höchst unterschiedliche Gliederung von runden, linsen-, eiförmigen Körpern, von geraden, aus- und einwärts geschwungnen Platten, Leisten u. dergl. nebst dazwischen und darüber angeordnetem Kleinzierrath, theils eine einzige Figur oder eine Figurengruppe mit entsprechendem Beiwerk. Die Kuppe nahm an Höhe zu, vielfältig in solchem Maasse, dass sie fast zwei Dritttheile der Gesammt-

[1] Vergl. A. Primisser k. k. Ambrasersammlung. S. 37; S. 222 ff.; S. 294 ff. A. Frenzel. Der Führer durch das histor. Museum zu Dresden S. 8; A. Berlepsch. Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst. S. 164 ff.

länge betrug *(Fig. 332)*. Sie wechselte in allen Formen, welche ihr Zweck irgend zuliess, zwischen denen des einfachen Bechers und eines mannigfachst geschwungenen, vielflächigen, theilweis gebuckelten oder auch einwärts getriebenen Gefässes, ja zuweilen selbst in den Gestalten von geriefeltem Muschelwerk, und ward gewöhnlich mit einem dem Ganzen entsprechend durchgebildeten, flacheren oder höheren Deckel ver-

Fig. 331. *Fig. 332.*



sehen. Gleichviel, wie in der Hauptform beschaffen, bedeckte sie und den Deckel zumeist ein reicher Schmuck in getriebner, gravirter und eingelassner, eingeschmolzner, niellirter oder farbiger Email-Arbeit. —

Zu dem Allen entfaltete sich an den Trinkgeschirren von Glas ein kaum minderer Formenreichthum. Die Venetianer, als noch zunächst die alleinigen Verfertiger von künstlicheren Glasflüssen überhaupt, waren mithin auch noch ferner die einzigen, von denen ein solcher Reichthum

ausging. Und äusserte sich derselbe nun unter Verwendung der mancherlei besonderen Behandlungsweisen, des *millefiori, filigran*, der Färbung, Vergoldung u. s. w. (S. 845 ff.), nicht etwa nur in einem zunehmend vielgestaltigeren Wechsel von Pokalen, Kelchgläsern und Schalen mit Füssen, Henkeln u. dergl., vielmehr auch, ziemlich wie in Deutschland, in Nachbildung jedweder Gegenstände, die irgend dafür zu verwerthen waren, wie von Köpfen, Menschen, Thieren, Pflanzen, allerlei Geräth, als Tonnen, Kanonen u. dergl. m.; je aufs unterchiedlichste verzierungsmässig ausgestattet. Die Füsse und Henkel vornämlich, wie auch anderweitige Ansätze, bewegten sich oft in den seltsamsten Formen. Wo, wie gemeiniglich bei den Schalen- und den Kelch- oder Spitzgläsern, der Behälter einfacher belassen ward, erhielten jene Nebentheile vorzüglich die Gestalt von Blumen, Laubwerk, Vögeln, Schlangen, Drachen und beliebigen Arabesken *(Fig. 333 a—f)*, im Uebrigen aber, in der Form jede nur mögliche Durchbildung. Ueberdies wurden alle derartigen (aufgeschmolzenen) Zierrathen, besonders bei sonst farblosen Gläsern, mit nur seltenen Ausnahmen unterschiedlich abwechselnd (blau, roth und grün) gefärbt. Von den später ausserhalb Venedigs gefertigten gläsernen Geschirren fanden unter anderem in Deutschland nach der Mitte des Jahrhunderts die inzwischen daselbst beschafften meist grossen cylinderförmigen, bedeckelten Humpen mit aufgeschmelzten farbigen Wappen, Figuren und Sprüchen zunehmend günstigere Aufnahme (vergl. S. 847).

Fig. 333.



Die Trinkgefässe von *Majolica* und *Faience* bewegten sich hinsichtlich der Formengebung, ähnlich wie die von blossem „Steingut" (S. 848 ff.), in bei weitem engeren Grenzen. Sie umfassten im Allgemeinen einen eben nur mässigen Wechsel zwischen der Gestalt des Bechers und der mit Fuss versehenen Schale, sogar selten mit Beifügung von kleinen

Handhaben oder Henkeln. Hiervon kam die Form des Bechers hauptsächlich für Majolica, die der unterstützten Schale wesentlich für Faience in Anwendung. Indessen nun innerhalb solcher Beschränkung gestaltete sich die Durchbildung im Ganzen, wie in der Verzierungsweise, sowohl bildnerisch als farbig meist ebenso mannigfach als reizvoll, so dass gerade diese Geschirre mehrentheils das volle Gepräge von wahrhaften Kleinkunstwerken erhielten. Einzelne meisterhaft durchgeführte Trinkschalen mit fast überreich zu Thierköpfen, Masken, Blumenwerk, Arabesken u. s. w. aufgelösten Fussgestellen aus sogenannter *„Faience d'Oiron"* (oder *„Faience Henri II."*) legen dafür Zeugniss ab[1] (vergl. S. 851). —

Schliesslich, abgesehen dass man fortfuhr Trinkgefässe auch von Krystall und edleren Steinen mit Umfassungen von reicher Goldschmiedearbeit zu fertigen,[2] wurden etwa seit den siebenziger Jahren die aus Elfenbein geschnitzten „Humpen" mit Deckeln und Metallbeschlägen[3] unter den Reicheren immer beliebter (S. 836). Als Gegenstände zu den Schnitzereien, die meist ziemlich hoch behandelt wurden, wählte man gemeiniglich figurenreiche Erfindungen allegorischen und mythologischen Inhalts, wobei das Nackte überwog, wie Götterzüge, Amoretten, besonders jedoch Bacchusfeste mit allen den dahingehörigen, freilich nicht immer sehr sauberen orgiastischen Ausgelassenheiten. —

Die Speisegeschirre im engeren Sinne blieben der Sache nach dieselben: Unterschiedlich grosse Platten, Schüsseln, Schalen, Näpfe, Teller, Confectträger u. s. f. Wesentlich Neues kam nicht hinzu, es sei denn etwa, dass man begann für gewisse Zuspeisen, die vielleicht erst erfunden wurden, wie Gemüse, Salate u. dergl., eigene Gefässformen einzuführen. In der *„Isle des Hermaphrodites"*, der Satire auf *Heinrich III.*, heisst es bei Schilderung der Tafel: „Die Salate befanden sich auf grossen emaillirten Platten, die ganz aus kleinen Vertiefungen (*petites niches*) gebildet waren;" also in diesen Vertiefungen vertheilt. So auch liessen diese Geschirre in ihrer Haupt- und Grundgestaltung, als durch den Zweck einmal fest bedingt, kaum eine entschiedenere Wandlung zu. Um so grösser indess war der Wechsel, welchen sie rücksichtlich des Stoffs und, unter dem Einfluss der Renaissance, in der Verzierungsweise erfuhren. Nächstdem dass es allerdings in weiteren Kreisen üblich blieb,

[1] Vergl. die Abbildgn. bei Emil Reiber. L'art pour tous. 9. Jahrgang. 1869 Nr. 10.

[2] Mannigfache Beispiele in vielen der genannten Werke; dazu A. Primisser. K. k. Ambrasersammlung S. 230; S. 235 u. a. m.

[3] S. über einzelne vorzügliche Arbeiten der Art. F. Kugler. Beschreibung der k. Kunstkammer zu Berlin S. 205; A. Primisser. a. a. O. S. 185. Auch hiervon Abbildgn. mehrfach vorhanden.

sie aus Metall (Silber, vergoldet, Kupfer, vergoldet oder versilbert, und Zinn) zu verfertigen, wurde es doch nach dem Vorgang Italiens seit der Mitte des Jahrhunderts in Frankreich und, nicht lange danach, auch in den anderen Ländern gebräuchlich, gerade sie von gebrannter Erde, in Italien und Frankreich von *Majolica* oder *Faience*, in Frankreich ausserdem von *Palissi*-Arbeit, oder auch, wie in Deutschland vorwiegend, von eigentlichem *Töpfergut* thunlichst kunstreich zu beschaffen (vergl. S. 848 ff.). In Italien gab es bereits im ersten Viertel des Jahrhunderts für solche Geschirre zahlreich Liebhaber, die darin verschwendeten, wie (um 1526) *Giberti*, Sekretär Clemens VII., welcher allein davon im Werthe von sechshundert Ducati besass. Auch in Spanien wuchs der Geschmack dafür, wozu der Hof den Ton angab, wie denn unter anderen für *Philipp II.* ein ganzes Servis in Castel Durante gearbeitet ward.[1] Ueberhaupt nahm die Vorliebe für so gefertigte Schüsseln, Tellern u. dergl., wie namentlich auch für eben solche (meist wannenförmige) Kühlgefässe, in dem Maasse zu, dass es auf die Metallarbeiter selbst ungemein hemmend zurückwirkte. Als gegen Ende des Jahrhunderts die Herstellung solcher Geschirre verfiel und sie, wie an Kunstwerth, so auch im Preise herabsanken, fanden sie bei den minder Begüterten nur um so weitere Verbreitung. Die Vornehmen und Reichen dagegen wählten statt ihrer wohl wiederum demähnliche Arbeiten von Metall, jedoch keineswegs mehr durchgängig, sondern, nun auch nicht minder häufig, wie dies ja eben jetzt vorzüglich für Prachtschüsseln in Aufnahme kam (S. 836), von Gestein mit Silber beschlagen und von geschnitzten Elfenbeinplatten in Verbindung mit Metallwerk. Mehrere derartige Schüsseln von getriebenem, vergoldetem Silber, bis zu zwei Fuss Durchmesser, auf dem Grunde und dem Rande mit ovalen erhoben geschnitzten Platten, zum Theil Jagdstücke darstellend, besitzt das Museum zu Berlin;[2] ingleichem eine mässiger vertiefte Schüssel, dreizehn Zoll im Durchmesser, von Serpentin mit reinem Silber, theilweis gravirt, ebenfalls inmitten und längs dem Rande verziert; nächstdem mancherlei kleinere, flachere und tiefere Schalen aus anderem Gestein mit ähnlichem Schmuck. *Maria Stuart* hinterliess (um 1586) „eine viereckige Schüssel von vergoldetem Silber," dahingegen noch *Gabrielle d'Estrées* nicht weniger als „fünfunddreissig Schüsseln (*assietes*) von blankem (unverziertem) Silber" und „zehn von vergoldetem Silber" besass.[3] — Auf kunstreiche „Confectträger" legte man besonderen Werth, wie denn solche

[1] F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. (J. Burckhardt. Die Renaissance in Italien) S. 319 ff.
[2] F. Kugler. Beschreibung etc. der k. Kunstkammer S. 203; S. 212 u. a. O.
[3] M. de Laborde. Notice des émaux S. 141.

allein von Faience in vornehmen Haushaltungen bisweilen zu hunderten bestanden (S. 867). Sonst aber beliebte man auch sie fortgesetzt von Metall, und etwa seit den siebenziger Jahren, häufiger ausserdem von Gestein in wechselnder Form und Ausstattung. Mit zu den vielen Kostbarkeiten der *Gabrielle d'Estrées* zählten [1] (um 1599) auch „ein grosses (auf Rädern) bewegliches *drajouer,* besetzt mit Lasurstein und Krystall, unten (der Fuss) eine Schildkröte"; ferner „sechs Tassen von vergoldetem Silber, oder *drajouers,* von gleicher Grösse", und ein grosses „*drajouer* von Bergkrystall, länglich rund, mit einem Deckel und Fuss von emaillirtem Golde, reich ausgestattet mit Edelsteinen."

In Betreff der Löffel, Messer und Gabeln fand, ausser in der Verzierungsform, kaum eine Veränderung statt; so auch in der Verwendung der Gabeln, daran man sich nur schwer zu gewöhnen vermochte (vergl. S. 439). Selbst noch in der „*Isle des Hermaphrodites*" (um 1589) ward der am Hofe *Heinrichs III.* eingeführte Gebrauch derselben als weibische Ziererei verspottet: „Zum ersten berührten sie das Fleisch niemals mit den Händen, sondern mit Gabeln und führten es mit diesen zu Munde, wobei sie ihren Hals und Körper über die Schüssel hin ausstreckten. Auch nahmen sie den Salat mit Gabeln, denn in diesem Lande ist verboten das Fleisch mit den Händen zu fassen, und wie schwierig es auch sei auf solche Weise etwas zu nehmen, liebten sie doch bei weitem mehr, dass dieses zackige Ding, als dass ihre Fingern den Mund berühre." Im Uebrigen besassen jetzt Vornehme doch schon häufiger zwischen sechs und zwölf Gabeln, gewöhnlich von Silber und reich verziert. [2] — Als es unter den höchsten Ständen am Schluss des Jahrhunderts üblicher wurde, sich, nächst den Löffeln, auch der Messer und der Gabeln zu bedienen, knüpfte das Kunsthandwerk daran an und fertigte zu ihrer Verwahrung und Aufstellung eigene Aufsätze, zuweilen von ebenso seltsamer als kostbarer Beschaffenheit. Erwähnt wird unter anderem (um 1599) „ein Felsen, umfasst von Korallenzweigen und Perlenmuscheln, am Ende derselben je (nachdem) ein Messer, ein Löffel und eine Gabel, so, als drei Stück zusammen, ein Dutzend, mithin im Ganzen drei Dutzend. Der Fels dient, wenn man es will, als

[1] M. de Laborde a. a. O S. 256.

[2] „Auch in England wurden die Tischgabeln sehr spät erst üblich; denn als im Jahre 1608 der englische Sonderling *Thomas Coryate* auf seinen Reisen auch Italien besuchte, erregten die Tischgabeln als etwas Neues nicht nur bei ihm selbst besondere Aufmerksamkeit, sondern seine Landsleute legten ihm auch bei seiner Zurückkunft nach England spottweise den Namen Gabelführer (*furcifer*) bei, weil es für sie ein wesentlicher Gegenstand der Verwunderung war, dass er die italienische Sitte, Gabeln bei Tische zu führen, in der Heimath gangbar zu machen suchte." F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen IV. („15. Der Gebrauch der Gabeln beim Essen") S. 417 ff.

Fontaine.“ Auch befand sich in ihm ein Raum zur Aufnahme von Zahnstochern.

Der Aufwand in Gestaltung von Speisen selber zu „Schaugerichten“ nahm, vornämlich während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, mehr und mehr ab (vergl. S. 478). Vor allem ermässigte sich ihr Umfang. Und wenn man sie auch noch vielfach, wie vorwiegend in Italien und Frankreich, wunderlich genug in Form von Burgen, Thürmen, Pyramiden, Thieren u. A. beschaffte, hielt man nun doch allgemeiner auch darauf, dass sie wirklich geniessbar waren. Am längsten und zumeist beliebt blieben die Nachbildungen von grösseren, glänzend befiederten Vögeln (Pfauen, Fasanen u. dgl.) entweder mit Verwendung ihres natürlichen Gefieders oder, als blosse Speisebehälter, in Silber mit aufklappbaren Flügeln und mannigfach reicher Ausstattung durch Vergoldung, farbige Emaillirung u. s. w. (S. 865). Um den Schluss des Jahrhunderts kam ein neues „Schauessen“ auf, welches allmälig die seitherigen und auch selbst jene Vögel verdrängte. Es waren „lebendige Pasteten“, wohl ebenfalls von sehr verschiedenen Formen, jedoch hauptsächlich von Kuchengebäck. Diese Pasteten enthielten theils kleine Vierfüssler, wie junge Kaninchen, Häschen, Eichhörnchen u. dgl., theils eine Anzahl kleiner Vögel, was denn Alles, wenn man sie öffnete, in scheuer Eile das Weite suchte zu grosser Belustigung der Gäste. Berühmt in Verfertigung solcher Gebäcke, und zugleich Frfinder derselben, war (um 1595) der Zuckerbäcker *Hans Schneider* in Nürnberg. [1]

Die „Möbel“ nahmen zum Theil, mit der Erweiterung der Wohnräume, nicht unbeträchtlich an Umfang zu. Die sich an dem Möbelwerk der Vornehmen und begüterteren Stände, nunmehr durchgängiger bis zur Ueberschwenglichkeit, fortentfaltende Ausstattung durch Schnitzerei, Vergoldung und anderweitige verzierende Zuthaten blieb nicht mehr wesentlich darauf beschränkt, sondern ging, wenn allerdings auch in verhältnissmässig abnehmender Güte der Behandlung, auf das Möbelwerk überhaupt, auch auf das der minder Begüterten über. Zu der Fülle vielartiger Zierden, die dabei in Anwendung kamen (S. 838), ward es, von Italien ausgehend, etwa seit den vierziger Jahren in Frankreich und auch sonst üblicher (an Truhen, Schränken, Betten u. A.), einzelne Theile durch Aufmalen von Bildern oder durch Einsetzen von kleinen, bald runden, bald eckigen, selbständigen Gemälden sehr verschiedenen (zumeist allegorischen und mythologischen) Inhalts, oft von bewährter Künstlerhand, zu schmücken.[2] Nebenher blieb es hier eben so wenig

[1] A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren Bäckergewerk. S. 178 ff.

[2] Zahlreiche Zeugnisse dafür in F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. (J. Burckhardt. Die Renaissance in Italien) S. 266.

wie bei den Geschirren aus, dass man mit als Zierrath gelegentlich höchst unzüchtige Darstellungen, theils aus der altrömischen Götterwelt wählte, und sie nun überdies gern, so wiederum vornämlich in Frankreich, recht augenfällig anbrachte.

Die Sitze gewannen, bei fortdauernder Unterschiedlichkeit als Ehrensessel, Lehnsessel, Stühle, Schemel, (zwei- oder mehrsitzige) Bänke und Sopha-ähnliche Gestelle, ein im Ganzen, der Grundform nach, übereinstimmenderes Gepräge. Für die Anordnung der einzelnen Theile zu einander, der Sitzplatte, Füsse und Lehnen, wurde

Fig. 334.



die gerade Linie herrschend. Ausgenommen dass zuweilen die Rückenlehne etwas nach hinterwärts neigte und die Querleisten der Armlehnen, doch immer auch nur sehr mässig, nach einwärts bogen, trug die Gliederung im rechten Winkel allgemein den Sieg davon *(vgl. Fig. 334 a b).* Abgesehen von den sägebockförmigen Klappstühlen und den ihnen ähnlich gestalteten Sesseln (S. 424), die indessen bedeutend in Abnahme kamen, betrafen Abweichungen von der geraden Linie fast lediglich noch die Verzierungsform, und auch nur die äusseren Kanten (*vgl. Fig. 344 a*). Beliebt wurde nach der Mitte des Jahrhunderts für die Füsse, die Stützen der Armlehnen und die Umfassung der Rückenlehne, nächst den viel-

fachen Zierrathen welche der neue Styl mit sich brachte, die umringelte und gewundene Säule, frei oder stellenweise von Knäufen unterbrochen. — Aus der Reihe der eigentlichen „Gestühle“ verschwanden allmälig die für einen besonderen Platz, als unverrückbar bestimmten grossen, schweren Sessel mit hochaufsteigender Rückenlehne (S. 466), indem sie minder umfangreichen, leichter beweglichen Sesseln wichen. Selbst als Thronsitze verloren sie sich zu Gunsten derartiger Gesässe, nur dass auch diese stets, bei reichster Ausstattung, ihre Stelle auf einen mehrstufigen Unterbau, und eine ihrer Eigenschaft entsprechende, nunmehr vorwiegend zeltartige Umgebung, gemeiniglicher einzig von kostbarem Stoff (Sammt, Atlas, zum Theil mit eingestickten Sinnbildern, wie Wappen, Lilien [1] u. dgl.) erhielten. Mit dem Aufgeben der schweren Standsessel hörte der Gebrauch auf, welcher sich eben durch sie erhalten hatte, die Stühle mit Teppichen zu überhängen. Statt dessen ward es durchgehend üblich die Decken und Kissen, die man sonst aufzulegen pflegte, an den Sitzplatten und Rückenlehnen unmittelbar zu befestigen, diese zu polstern und zu beziehen. Man wählte hierfür fortan, ausser jeden anderen geeigneten Stoff, häufiger bunt bepresstes Leder (S. 857) und für die zur Anheftung erforderlichen Stifte, als besonderen Schmuck zur Einfassung der Ränder, (metallne) Nägel mit zierlichen Knöpfen; ausserdem, wie seither, gelegentlich einen Besatz mit Franzen. Vielfach pflegte man nur den Sitz zu polstern, auch das Ganze ohne Polsterung zu belassen. In diesem Falle wurde die Rückenlehne, die namentlich bei den gewöhnlicheren Stühlen, wie bei denen ohne Armlehnen, ziemlich schlank in die Höhe wuchs, nicht selten in ihrer ganzen Füllung verzierungsmässig ausgeschnitzt, mehrentheils in durchbrochner Arbeit; und falls die Füsse, wie überhaupt zumeist, Querleisten miteinander verbanden, von diesen Leisten gemeiniglich die vordere dem ähnlich behandelt. Im Uebrigen gestaltete man diese Lehnen nun bei weitem am häufigsten, indem man zwischen besonderen (geschmückten) Seiten- und Querstäben drei bis vier (ausgeschnitzte) Leisten senkrecht in gleichen Abständen anbrachte. Selbst bei den einfachsten Gesässen erhielten die Lehnen mindestens längs den Seiten und oberhalb, als Bekrönung, einigen Schmuck. Auch bildete man sie an solchen Sitzen keineswegs etwa stets als Brett, sondern fast immer, wenngleich allerdings aus nur schmucklosem Leistenwerk. Während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kam für die Füllung der Rückenlehnen und auch für die der Sitzplatten ein derbes künstliches Rohrgeflecht auf, dessen Anwendung sich jedoch nur

[1] Die Umgebung des Throns *Franz I.* und der nachfolgenden Könige von Frankreich bestand aus dunkelblauem Sammt mit goldenen Lilien bestickt; im Uebrigen war und blieb durchgängiger hochrother und karmoisinfarbiger Sammt, frei oder mit Goldstickerei, beliebt.

sehr langsam verbreitete, auch wesentlich auf die minder begüterten Kreise eingeschränkt blieb. Metallne Stühle wurden immer seltner. Man fertigte sie höchstens noch als ausnehmende Prachtstücke und so hauptsächlich dergestalt, dass man sie, nächst sonstiger Ausstattung, mit grösstmöglichem Aufwand mühsam aus Schmiedeeisen schnitt[1] (S. 841). — Alles dies betraf ziemlich gleichmässig die Bänke und Sopha-artigen Gesässe. Wie die schweren Standsessel, verloren sich bald nach Beginn des Jahrhunderts (in Deutschland und England am spätesten) die grossen, mehrsitzigen, kastenförmigen Gestelle mit Seitenlehnen, hoher Rückenlehne und vorn überhängender Bedachung. Die anderweitigen Bankformen setzten sich unter ganz ähnlichen Wandlungen fort, wie die Stühle, während allmälich jedoch auch die langen, unverrückbaren Wandbänke aus den Wohnzimmern verschwanden und fast einzig auf Vorgemächer und umfangreiche, zu grösseren Versammlungen bestimmte Räume, wie Tanzsäle u. A. verwiesen blieben. Zudem erhielten diese Bänke (*Fig. 202*) seit den siebenziger Jahren nur noch ausnahmsweise (Sitz-) Kästen. Auch wurden sie nun häufiger aus einer Anzahl (kleinerer) handlicherer Bänke zusammengesetzt oder für den jedesmaligen Zweck erst am Orte selber aufgezimmert. Bei einem zahlreichen „Geschlechtertanze“ in einem Hause der *Fugger* zu Augsburg im Jahre 1580, welchem *Michel de Montaigne* beiwohnte,[2] befanden sich längs den Seiten des Tanzsals zwei Reihen Bänke mit rothem Tuch überzogen.

Die Tische gestaltete man zum Theil noch von beträchtlicher Grösse, doch auch blieb es dauernd üblich, sehr lange Tafeln durch Zusammenrücken mehrerer gleichartiger Tische oder durch Aneinanderreihen von Platten auf Untergestellen (Böcken) herzurichten (S. 646; S. 486). Neben den bereits höchst unterschiedlichen Gestaltungen von eckigen, runden, ovalen, ein- und mehrfüssigen, ganzen und charnier-beweglichen (Klapp-) Tischen, tauchte gegen Ende des Jahrhunderts eine abermals neue Form auf. Es waren dreifüssige, halbkreisförmige Tische, je zwei von gleichem Durchmesser, so dass jeder, ohne viel Raum wegzunehmen, (mit der geraden Seite) gegen die Wand gestellt, und beide zu einem (kreisrunden) Tisch vereinigt werden konnten. Sie, für kleinere Gesellschaften, auch vorzüglich zu Spieltischen benützt, erhielten oft einen Umfang gross genug, dass daran zwölf und mehr Personen bequem Platz fanden. Alle sonstigen Wandlungen, denen die (Tafel-) Tische überhaupt unterlagen, beschränkten sich im Ganzen auf die verzierende Behand-

[1] Vergl die Abbildung eines derartig behandelten sägebockförmigen Klappstuhls, jedoch mit breiter durchbrochener Rückenlehne und eben solchen Armlehnen bei: W. Fairholt and Th. Wright. Miscellanea Graphica etc. Pl. XXXVI.

[2] M. de Montaigne. Journal du voyage en Italie etc. (1774) S. 57.

lung in Schnitzerei, Intarsia, Marqueterie u. s. w. (S. 838), und betrafen nach wie vor namentlich das Untergestell, welches nun in den neuen Formen, je nach Bestimmung, eine vielfach wechselnde, nicht selten wunderliche, doch bisweilen auch ebenso sinnige als überreiche Durchbildung erfuhr (*Fig. 235*). Für die Platten minder umfangreicher Tische, deren Fussgestell auch wohl von Bronze, vergoldet, beliebt ward, brachte man jetzt, im späteren Verlauf, vorzugsweise Marmor und ähnliches Gestein in Anwendung; so, hauptsächlich für kleinere Prunktische, den gelben oder weisslichen Kalkstein mit eingeätzten, geschwärzten, figürlichen und anderen bildlichen Darstellungen, wie solche der Zeitgeschmack forderte [1] (vergl. S. 835). — Mit den Lesetischen *(Pulten)*, den Schenk- und Anrichtetischen (*Credenzen* und *Buffets*), wie auch mit den Schautischen (*Dressoirs*, *Tresors*), gingen bis zur Mitte des

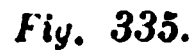
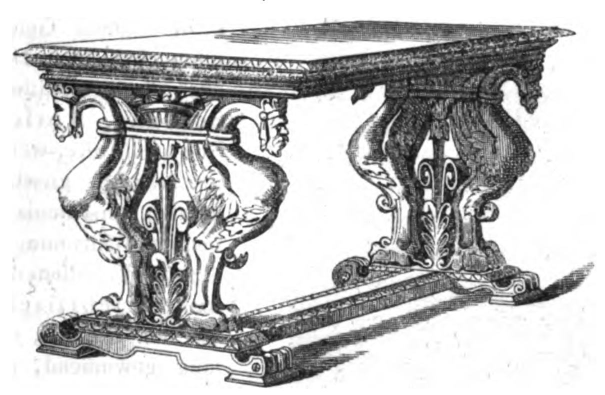


Fig. 335.

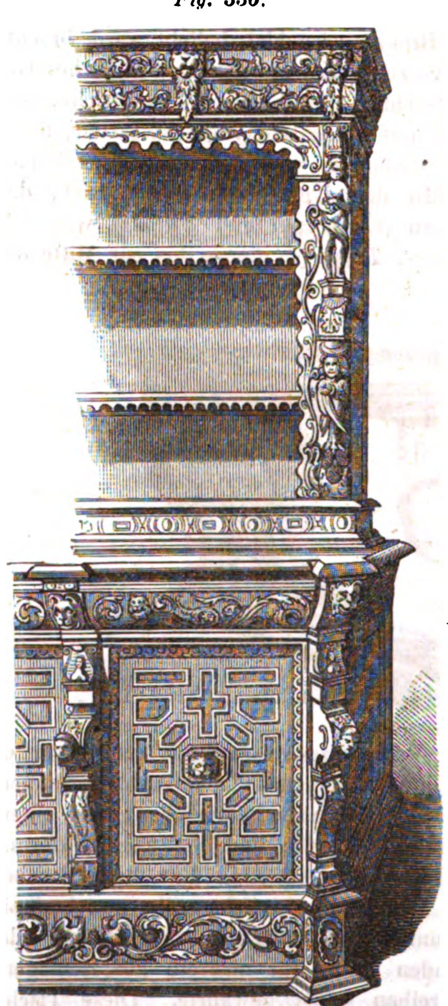


Jahrhunderts, auch ausser in der Verzierungsweise, einige Veränderungen vor, welche von diesem Zeitpunkte an allgemeinen Bestand gewannen. Von den Lesetischen verblieben die altherkömmlichen, auf einem drehbaren Ständer angebrachten Schrägpulte und die sägebockförmig unterstützten Tafeln allein noch der Kirche (S. 424). Für den weltlichen Gebrauch, insbesondere von den Gelehrten, als nicht mehr zweckmässig erachtet, traten an ihre Stelle umfangreichere Tische mit schräger oder gerader Platte, welche genügenden Raum für mehrere aufgeschlagene Folianten und zugleich zum Schreiben selbst gewährte. Diese Tische,

[1] Eine ungemein künstlerisch behandelte, kreisrunde Platte der Art findet sich abgebildet in A. v. Minutoli. Photographisches Album etc., darstellend im Rund inmitten Thetis in einer Muschel auf offnem Meere, von Tritonen, Najaden und Amoretten umgeben; dies von unterschiedlich breiten, reich ornamentirten Rändern ringsum eingefasst.

anfänglich einfacher (vierfüssig) belassen, vervollständigten sich allmälig durch unterhalb, zu den Seiten, kastenartig eingelassene Fächer, jederseits durch eine Thüre verschliessbar, und durch einen Aufsatz von ähnlichem Fachwerk, zuweilen auch zum Verschliessen, was Alles sich zu reicher Verzierung darbot. In Folge der ungemein raschen Vermehrung von Druckwerken kamen schon um vieles früher als diese Tische, mindestens seit den zwanziger Jahren, zur Aufstellung vieler Bücher grosse Wandgestelle von Fachwerk (*Repositoria*) auf, deren Leistenwerk denn nicht minder Gelegenheit zu schmuckvoller Durchbildung auch dieser Geräthe gab. Die Schenk-, Anrichte- und Schautische, welche seit länger ziemlich gleichem Zwecke dienten, verschmolzen der Sache und den Benennungen nach aufs engste. Vor allem die Schenk- und Anrichttische (*Credenzen* und *Buffets*), die, an Umfang gewinnend, gemeiniglich das Gepräge länglich-viereckiger, breiter Tafeln annahmen, unterhalb theils mit einigen (gewöhnlich zwei) Fächern von gleicher Ausdehnung, entweder ringsum offen oder nur an einer Langseite (rücklings) geschlossen, theils mit einem förmlichen Schrank nebst Flügelthüren ausgestattet[1], häufig ausserdem oberhalb (rücklings) mit einer gerade aufsteigenden Wand sammt mehreren daran befestigten gleichbreiten Tragebrettern versehen, die Bretter frei oder von Consolen ge-

Fig. 336.



[1] Vergl. bes. bei Asselineau etc: Le moyen-âge pittoresque Nr. 5; Nr. 36; meubles art armes du moyen-âge Nr. 67 u. m. o.

stützt oder das Ganze von Leistenwerk umrahmt (*Fig. 336*); dies Alles zumeist in seinen einzelnen Theilen, so auch mit nur seltenen Ausnahmen die Rückenwand in ganzer Fläche, in reichstem Maasse ausgeschnitzt. Sowohl die sonst sehr beliebte, treppenartige Anordnung der Tragebretter, als auch die vorn überhängenden Bedachungen verschwanden vollends (vergl. S. 487). In der Art der Aufstellung verfuhr man wohl noch wie seither, nur dass sie immer seltner von der Wand ab, frei im Raum geschah, wozu sich eben allein die unterhalb völlig offnen Etageren ohne Rückenwand, und die Tafeln mit Schränken nur dann eigneten, wenn sie gleichfalls ohne Rückenwand, ringsherum verziert waren. Ueberdies gab es, wenigstens noch während der ersten Hälfte des Jahrhunderts, auch mancherlei kleine Gestelle unter denselben Namen, die mit jenen Formen durchaus nichts gemein hatten. So unter anderen besass *Karl V.*, laut seines Inventarverzeichnisses[1] (um 1536) „einen kleinen goldnen Baum, genannt *crédence,* besetzt mit sieben Blüthenquasten (*houppes*) von grossen Saphiren, zwei kleinen und acht Schlangenzungen (? *langue-serpentines*).“ Es war dies also jedenfalls ein Tafelaufsatz, etwa zu dem Zweck, an oder auf den Aesten einzelne kleinere Prachtgeräthe zu tragen. — Und ganz demähnlich gestalteten sich die Schautische (*dressoirs, tresors*), höchstens dass diese, da lediglich zur Aufnahme von Kostbarkeiten bestimmt, bei vorwiegend reichster Ausstattung, in Gestaltung der Fachgestelle und ihrer verzierenden Behandlung, wie auch in Verwendung von Ueberdecken, noch vielseitigeren Wechsel erfuhren.

Die Truhen oder kofferartigen Laden und die (hohen) Schränke bestanden nebeneinander fort, noch ohne sich den Rang streitig zu machen. Beide behaupteten in den Wohnräumen ihre Stelle längs der Wand; auch dienten die Truhen fernerhin gelegentlich als Bänke (S. 481). Zugleich aber erweiterte sich die Verwendung der Schränke zur Aufnahme jeglicher Gegenstände, als auch insbesondere von Kleidern, die, wie die schwerstoffigen Reifröcke u. A., geradezu erforderten aufgehängt zu werden, während sich der Gebrauch von Truhen allgemeiner auf Verwahrung von Linnenstoffen, Tischzeug, Bettzeug, Leibwäsche und solche Kleidungsstücke beschränkte, die ein Aufeinanderschichten und Zusammen-

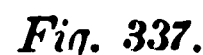


Fig. 337.



[1] M. De Laborde. Notice des émaux II. S. 233.

falten gestatteten. Auch blieben, demungeachtet, beide Geräthe, soweit sie den Verkehrsräumen gewidmet waren, gleichmässig Hauptgegenstände reicher Behandlung. Die Truhen, welche vereinzelt an Länge und Tiefe zunahmen, bewahrten einestheils die Gestalt von länglich-viereckigen Kisten mit flachem Deckel, ringsum mit Schnitzereien verziert (*Fig. 337*), anderntheils aber entfalteten sie sich, im Nachklang antiker Formenbildung, zu schwungvoller Profilirung und zierlicher (Längen-) Gliederung durch eigens geschmückte Zwischenstäbe, erhielten dann auch gemeiniglich einen mässig erhobenen Deckel und höhere Stützen oder Füsse von dementsprechender Ausstattung. Vorzüglich beliebt für die Langseiten wurden von Stabwerk eingefasste, möglichst hoch herausgearbeitete Darstellungen lebendig ineinander greifender Gruppen von Göttern, Genien oder Kindern und Aehnliches, bisweilen mit vergoldetem Grunde, auch sonst stellenweise vergoldet,[1] vordem hauptsächlich in Italien, auch statt dessen nur aufgemalt. Berühmt in solchen Schnitzwerken (auch an Truhen), namentlich in Kindergruppen, war bereits *Baccio d'Agnolo* (1460—1534). Die Schränke vor allen folgten fortgesetzt sowohl in der Grundgestaltung, als auch in der Gliederung und Verzierung den Wandlungen der rein baulichen Form. Demnach gewannen gerade sie durchweg, unter steigender Verwendung vielfältigsten Schmucks, zunächst das Gepräge von unterschiedlich hohen und breiten Behältern mit rechtwinklich sich durchschneidender Massentheilung und, wenn nicht oben flach abschliessend (*Fig. 336*), entweder giebelförmiger oder akroterienartiger, willkürlich behandelter Bekrönung (*Fig. 338; Fig. 339*). Sie erhielten nun nicht mehr allein, wie sonst gemeiniglich, die Durchbildung von inmitten der Breite nach getrennten Doppelschränken mit Fachwerk, je durch eigene (Doppel-) Thüren verschliessbar (*Fig. 338;* vergl. *Fig. 198*; *Fig. 185*), sondern auch, eben zum Einhängen von Gewändern, die eines einzigen Kastens mit durchgehenden Flügelthüren. Nächstdem kamen bis gegen 1550 ziemlich umfangreiche, von tischähnlichen Gestellen unterstützte (Halb-) Schränke auf, deren Gestelle vorn drei- oder mehrfüssig und nur rücklings geschlossen, nicht minder reich, wie das Uebrige, verziert wurden (*Fig. 339*). Sie bildeten die Vorläufer der eigentlichen *„Cabinets,“* welche, obschon die Bezeichnung bereits um 1528 auftauchte[2], erst seit den fünfziger Jahren üblicher wurden, woraus dann wiederum die sogenannten *„Kunstschränke“* hervorgingen (S. 839). Die *„Cabinets“*

[1] Vier Truhen der Art, davon zwei von trefflicher Arbeit, besitzt das Museum zu Berlin; eine aus etwas späterer Zeit die *von Minutoli*'sche Sammlung in Liegnitz. Vergl. im Uebrigen die Abbildg. einer sehr reichen Truhe in J. B. Waring and F. Bedfort. Art treasures of the United Kingdom etc. London 1858.

[2] M. De Laborde. Notice des émaux etc. II. S. 180.

bestanden ebenfalls aus einem auf Füssen ruhenden Schrank mit Doppelthür, waren aber, bei sehr verschiedenem Umfange, mit seltnen Aus-

Fig. 339

Fig. 338.

nahmen der Breite nach in drei Fächer getheilt, in einem mittleren, grösseren mit besonderer Doppelthür, und zwei einander gleichen, seit-



Fig. 340.

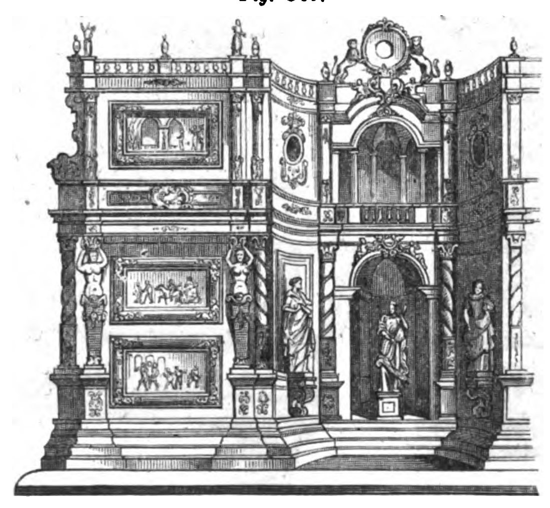


Fig. 341.

lichen, je mit vielen Schubladen, auch zumeist mit vier freistehenden Füssen.[1] Da wesentlich zur Verwahrung von allerlei kostbarem Kleingeräth und Schmuckgegenständen bestimmt, entfaltete sich an ihnen selber der höchste Reichthum: An den grösseren hauptsächlich, wie an den übrigen Schränken, in Schnitzerei, Vergoldung u. s. w., an den kleineren aber, die man auch ohne Untergestell, als blosse Kästchen beliess, in Mitverwendung von Gestein, Perlmutter, Elfenbein, Schildpad und jeglicher Art von Metallarbeit. Als dann, etwa seit den achtziger Jahren, für Möbelwerk überhaupt das Ebenholz allgemeiner beliebt ward, fertigte man auch vor allem sie aus diesem Holze, mehrentheils mit flacher, jedoch äusserst zierlicher und kostbarer Einlage von Elfenbein *(Fig. 340)*. Ebenso die *„Kunstschränke,“* die nicht minder unter

[1] Abbildgn. unt. and. bei Asselinau. Le moyen-âge pittoresque etc. u. J. B. Waring and F. Bedfort. Art treasures etc.

Bethätigung aller Handwerke und Kleinkünste nur vorwiegend in Italien mit kostbaren Steinen, Steinmosaiken, Perlmutterschnitten und Miniaturmalereien, in den Niederlanden mit freien Figürchen, erhobenen Darstellungen und eingelegten Verzierungen von Elfenbein, und in Frankreich, wie auch in Deutschland, mit Elfenbein, aufgesetzter Silberarbeit u. A. ausgestattet wurden. Indessen erreichten diese Schränke ihre glanzvollste Durchbildung sowohl äusserlich, in Nachahmung der gerade herrschenden baulichen Formen, als auch insbesondere hinsichtlich der künstlichen Anordnung im Innern und dessen Ausstattung mit den mannigfachsten Gegenständen der Kleinkünste, eigentlich erst in den neunziger Jahren und zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts[1] (vergl. *Fig. 341*).

Sehr verschieden von Allen dem war die Beschaffenheit der „Toilette." Diese bildete, noch ganz dem Wortlaute gemäss, ein einfaches Tuch (*thoille; toile*) oder ein aus einem Tuch gefertigtes Säckchen, gewöhnlich von zierlicher Arbeit, welches alles das barg, was zur Nachtzeit und zum (Morgen-) Anputz erfordert ward. Die Toilette der *Gabrielle d'Estrèes*[2] (um 1599) bestand in einem kleinen Nachtkoffer (*coffre de nuit*) von Goldstickerei, inwendig mit Atlas gedoppelt, enthaltend eine *thoillette* von Goldstoff in ebensolcher Stickerei und einen Nachtsack ebenso, wie die *thoillette* von Goldstoff mit Franzen und Spitzen, und von Quasten (*houpes*) umgeben. Die *thoillette* und der *sac* ausgedoppelt mit Atlas von Brügge."

Das Bett verblieb in allen Fällen, wo es mit zur Schau kommen sollte, ein Hauptgegenstand des Aufwands (S. 488). So, als Prachtbett, erhielt es, statt eines von der Decke herabhängenden Baldachins, nun fast ohne Ausnahme eine von vier Eckstützen getragene Bedachung, und seine Stelle nur noch sehr selten in einer Ecke des Zimmers, sondern mit dem Kopfende gegen die Mitte der Wand (*Fig. 342*). Das Holzwerk an sich liess freilich kaum mehr eine reichere Behandlung zu, jedoch entfaltete sich dasselbe unter der neuen Geschmacksrichtung nicht allein architektonischer, vielmehr auch innerhalb dieser Form eigenheitlich wechselvoller. Die Bettstatt oder der Bettkasten, jetzt vorwiegend flacher und am Kopfende mit einer hohen, bisweilen durchgehenden Wand, wurde gemeiniglich der Länge nach ringsum gleichartig gegliedert, und die Glieder oder Stäbe, bei zum Theil schwungvoller Gesammtprofilirung, je mit einem wiederkehrenden Zierrath (Zahnschnitten, Eierstäben, Triglyphen, Palmetten u. dgl.) bedeckt; jede der vier Eckkanten (oben) nicht selten in Gestalt eines Kopfs, einer Harpye u. a., jeder Fuss theils ebenso, theils in sonstiger Ornamentform, und die fast immer giebelförmig ab-

[1] Vergl. oben S. 839. Note 1.
[2] M. De Laborde. Notice des émaux etc. II S. 516.

schliessende Kopfwand, oft durch hermenartige Zwischenleisten zu mehreren Feldern abgetheilt, gleichermassen (namentlich zu mit einander verbundenen Wappen, Festons, Figuren, Arabesken u. s. w.) reich geschnitzt. Die vier Eckstützen gestalteten sich, ganz ihrem Zwecke gemäss, zu wirklichen Säulen, glatt, geriefelt oder gewunden, gelegentlich von Laubwerk umzogen, auch durch Knäufe unterbrochen, mehrfach nicht unmittelbar

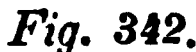


Fig. 342.

von der Bettstatt, sondern von vierseitigen zierlichen Postamenten aufsteigend und in Kapitälen endigend, mitunter auf den Kapitälen, vorzüglich den beiden vorderen, je eine Figur als Träger der Decke. Die Decke bildete sich aus zu einem ringsum laufenden Fries, sehr verschiedentlich geschmückt, mit Consolen, eingefassten Rundbildern, Blumengewinden, Engelsköpfchen, Kindergestalten u. a. m., nebst darauf sich

erhebendem, der Länge nach vielfach gegliedertem, profilirtem Leistenwerk mit eingeschnittenen Ornamenten; die Bedachung selbst unterhalb, ähnlich wie die Zimmerdecken, gefeldert und sonst reich behandelt (S. 837): Dies Alles gewöhnlich von Nussbaumholz, jedoch auch, bei ausnehmender Pracht, von Cedern-, Rosen- oder Ebenholz, und überdies stellenweis vergoldet, bemalt, mit Einlage von Elfenbein, Metallwerk u. dergl. geschmückt; dazu die stoffige Ausstattung: Die des Gestells durch Vorhänge und die des Bettzeugs durch Bezüge, Ueberdecken u. dergl., die in Uebereinstimmung zum Ganzen den äussersten Grad des Luxus erreichte. Nicht allein dass hierfür, wie seither, die kostbarsten Stoffe in Anwendung kamen, welche eben der Handel darbot, liessen die Vornehmen solche nun häufiger erst nach eigenen Zeichnungen von bewährter Künstlerhand fertigen, wobei sie für die Zeichnungen nicht immer die saubersten Darstellungen wählten; auch begnügten sie sich nicht mehr mit nur einmaliger Bedeckung, sondern verdoppelten die Bezüge und selbst auch die Vorhänge. In Italien, wo man auch darin voranging, zählten bereits im Verlauf der ersten Hälfte des Jahrhunderts zu einem reicheren, vollständigen Bette[1] nicht weniger als „vier Matratzen von Baumwolle, bedeckt mit zarten in Seide und Gold gestickten Linnentüchern, eine Decke von Carmesinatlas, mit Goldfäden bestickt und von Franzen umgeben, aus Carmesinseide und Goldfäden gemischt; vier prächtig behandelte Kissen, und ringsum Vorhänge von Flor in Gold und Carmesin (?) gestreift." Ueber den ausnehmenden Aufwand, bis zu welchem man sich in Frankreich auch in diesem Punkte verstieg, liess sich die *„Isle des Hermaphrodites"* (um 1589) in ihrer Weise also vernehmen: „Wir erwarten, dass Jeder an seinem Bette einen zwiefachen Betthimmel hat, dass davon der untere nicht minder reich als der obere ist; wir wollen dass der Schmuck (*l'histoire*) den Metamorphosen des Ovid, den Verwandlungen der Götter und Aehnlichem entnommen sei. Und da die Erde nicht würdig ist eine so kostbare Sache zu tragen, befehlen wir, dass unter den Betten einige reiche Kairo'sche (*cairin*) oder andere Stickereien von Seide ausgebreitet werden;" — ausserdem über das Bett des Königs: „Dies Bett war wohl eines von den reichst geschmückten, als man irgend erschauen konnte. Denn die Himmeldecke (unterhalb) war in Vierecke getheilt, deren Grund von Silberstoff mit in Gold und Seide erhobnen Darstellungen aus der Geschichte der (u. s. w.); die Stützen von Gold leicht erhoben verziert, und der Betthimmel ge-

[1] F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. S. 264 nach *Matteo Bandello.* Novella III, 3 (*M. Bandello*, geb. 1480, gest. 1562. Seine Novellen erschienen zu Paris 1554—73 in 4 Bden. und wurden ins Deutsche übersetzt von V. Adrian. Frankf. a. M. 1818. 3 Bde.)

doppelt, da sie in diesem Lande nicht unter einer nur einfachen gevierten Decke schlafen konnten. Ueber dem Bett lag eine grosse Ueberdecke von grünem geschlagenem Sammt, überhäuft mit geschlagnem (getriebnem) Flitter- oder Rauschgold (*clinquant*), welches ein wunderbares Geheimniss (*secret hieroglifique*) dieses Landes ausmachte; sie schleppte einen Fuss vom Boden und darunter zeigte sich die Unterlage von gleichem Stoff (u. s. w.). Zwei Kopfkissen von Carmesinseide unterstützten die Arme und den Sitz der nur halbbekleideten Person. Unter dem Bette erblickte man einen grossen Fussschemel (? *marchepied*), dahinter (*à la ruelle*) starke Sessel von gleichem Schmuck als das Bette und ausgestattet mit derselben Sorgfalt. — Die Wiegen folgten in Form und Verzierung den Bettgestellen, nur dass sie nach wie vor lediglich aus der Bettstatt mit Wiegefüssen bestanden; doch ward es unter den Vornehmen nach der Mitte des Jahrhunderts üblich auch sie mit Umhängen oder vielmehr mit einer (Doppel-) Gardine zu versehen.

Das Beleuchtungsgeräth gab in seiner Verschiedenheit als Kronenleuchter, Hängelampen, Lichtständer, Fackelhalter, Laternen u. A. vielfältigst Gelegenheit zur Verwendung antikisirender Formen, wobei man sich um so freier zu bewegen hatte, als es, mit Ausnahme einiger (Marmor-) Candelaber u. dergl., an altrömischen Vorbildern gerade dafür gänzlich fehlte. Für die Gestaltung der Träger von Kerzen, in Vereinigung mehrerer zu einer „Krone“ oder einzeln, als „Wandleuchter“, boten sich allerlei Figuren in tragender Stellung, ganz oder zur Hälfte, schwebend oder kauernd, Genien, Kinder oder Delphine, Salamander, Drachen u. drgl., verbunden durch Laub- und Arabeskenwerk, als vorzüglich geeignet dar; ingleichem für Kronenleuchter eine Anordnung solches Schmucks zu einem sich im Rund aufspitzenden Ganzen. Für Hängelampen konnten die mannigfach wechselnden Vasenformen mit nur leichter Umbildung, und ähnliche Ziergestaltungen in entsprechender Vertheilung, nebst Kettenwerk von beliebiger Gliederung, genügen (*Fig. 195*), während für grosse Standleuchter (*Candelaber*), Fackelträger, und kleinere Lichtständer oder „Leuchter“ die von einem profilirten (unterschiedlich aus- und eingebauchten) verzierten Fussgestell aufsteigende Säule, mit wechselndem Beiwerk, als zumeist maassgebend betrachtet werden musste. Mancherlei Ausgezeichnetes der Art in Eisen und in Bronzeguss, allerdings vorwiegend zu kirchlichem Gebrauch, ist vor allem in Italien erhalten.[1] Besonders kunstvoll durchgebildet, und zugleich ein treffliches Beispiel für die Behandlung von grösseren Ständern überhaupt, sind die auf dem Marcusplatz zu Venedig befindlichen bronzenen Fahnenhalter (*Fig. 343*, vergl. *Fig. 317*) von

[1] Vergl. F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. S. 249 ff.

Alessandro Leopardo (gest. 1510). — Die Kronen u. s. w., hauptsächlich aber die kleineren Lichtständer oder Leuchter zu wohnräumlicher Ausstattung, wurden überdies fortgesetzt vielfach von edlem Metall, in wunderlichen Formen und reichem Schmuck durch Emaillirung u. s. w., beschafft. Beschrieben wird unter anderem[1] (um 1599) „ein Handleuchter von Silber, im Feuer vergoldet, um am Kopfende des Bettes angebracht zu werden, wo sich ein Behältniss mit drei kleinen Leuchtern zum Aufstecken von Wachskerzen befindet, umfasst von einer goldnen Schwertlilie (*flambe*), roth emaillirt, und an den Füssen die ganz emaillirten Schriftzüge des gedoppelten G (Gabrielle d'Estrées). Der hintere Theil des Handleuchters ist in Art eines Beschlages mit einer kleinen Kette und (daran) mit einem Trichter (*antannoir:* entannoir, Lichtlöscher) versehen. Zu den Kerzen gehörten jetzt „Lichtscheeren" gemeiniglich ebenfalls von zierlicher Arbeit.[2]

Fig. 343.



Die (Stand-) Uhren als Zimmerschmuck (S. 858) erhielten, nun hauptsächlich in Nachbildung baulicher Formen, vorwiegend das Gepräge von vier- und mehrseitigen Thürmen, von Pyramiden, Pfeilern oder Säulen mit reichverziertem Fussgestell, schmuckvollen Einfassungen, Flächenornamenten und ebensolcher Bekrönung, wobei, unter Verwendung der verschiedensten Verzierungsmittel, als frei erhobene Darstellungen, nächst mancherlei phantastischen Thier- und Menschengestalten, besonders Figuren von Kindern, gelegentlich als „Zeiger", eine Rolle

[1] M. De Laborde. Notice des émaux II. S. 170.
[2] Derselbe a. a. O. S. 400.

spielten.[1] Daneben indessen blieben die altherkömmlichen (ein-, zwei- und mehrtheiligen) Sand-Uhren, wenn schon nicht minder in dem ähnlicher verzierender Umgestaltung, in bei weitem überwiegendem Gebrauch. Zu dem Inventar von Fontainebleau zählte (um 1560)[2] „eine Uhr *(orloge)* als Pyramide auf einem Felsen, eingefasst von vergoldeter, emaillirter und mit mehreren Steinen besetzter Silberarbeit, das Ganze ruhend auf drei Ungethümen (*monstres*)."

Für die (Stell- und Wand-) Spiegel wählte man bald nach Beginn des Jahrhunderts fast ausschliesslich noch Glas mit rückwärts aufgeschmolzener Folie, welche bis zum Schluss der achtziger Jahre, wo das aus Zinn und Quecksilber gebildete Amalgam allgemein in Aufnahme kam, aus einer Mischung von Blei und Harz bestand[3] (S. 858). Doch vermochte man immer noch nicht grössere Glastafeln herzustellen, so dass auch die kostbarsten Spiegel kaum schon das Maass von zwei Fuss erreichten. Ihr Schmuck, die Umrahmung, entfaltete sich innerhalb der gegebenen Formen in Schnitzerei, Marqueterie, Metallarbeit, Bemalung, Vergoldung, Einfügung von Steinen u. s. w. zu höchster Verschiedenheit und Pracht.[4]

Neben den altüblichen Feuerungsgeräthen, den Kaminständern oder Feuerböcken, Feuerzangen, Gabeln und Spiessen (S. 488), fanden die seither nur ausnahmsweise benutzten Blasebälge die weiteste Verbreitung, was insgesammt seine verzierende Ausstattung nun ebenfalls im Geiste des neuen Geschmacks wechselte und gelegentlich ungemein bereicherte;[5] ingleichem die noch sonstige Fülle von eigentlichen Kleingeräthen zu verschiedenartigsten Zwecken, welche fortdauernd mehrentheils, selbst bis zum Geringsten herab, in Verwendung kostbarster Stoffe wahrhaft künstlerisch behandelt wurden. Nur beispielsweise seien erwähnt:[6] (Um 1556) „ein goldnes Besteck zu einem Zahnstocher und Ohrlöffel, gänzlich von durchbrochner Arbeit, emaillirt mit rothen und weissen Kronen", und (um 1599) „zwei goldne Bestecke zur Verwahrung

[1] S. ausser den Abbildgn. in den oben (S. 807) genannten und sonstigen näher bezeichneten Werken, den geistvollen Entwurf zu einer Uhr für *Heinrich VIII.* von *Hans Holbein*, bei A. Woltmann. Holbein und seine Zeit II. S. 312.

[2] M. De Laborde. Notice des émaux II. S. 416.

[3] F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen I. S. 474 ff.

[4] Vergl. zu mehrfachen Abbildgn. in den vorgenannten Werken die zahlreichen Beschreibungen (von 1500 an) bei M. De Laborde a. a O. S. 391.

[5] Ueberaus reich behandelte Blasebälge s. unter andern bei Asselineau. Meubles et armures anciennes. Nr. 13; nächstdem, bes. über die Feuerböcke, Viollet-Le-Duc. Dictionnaire raisonné du Mobiliers francais etc. S. 141; S. 142.

[6] M. De Laborde a. a. O. S. 242; S. 216.

von Scheren, das eine durchaus mit Diamanten, das andere mit Diamanten und Rubinen besetzt.“ —

Eine Fortgestaltung der kirchlichen Geräthe fand seit der Ausbreitung der neuen Lehre, etwa seit dem Beginn der dreissiger Jahre wesentlich nur noch innerhalb der alten Kirche statt. Wenn auch die lutherische Kirche in diesem Punkte ebensowenig, wie in der liturgischen Tracht (S. 797 ff.), mit der Strenge der (schweizerischen) reformirten Kirche verfuhr, keineswegs, wie diese, jegliches Geräth verbannte, begnügte sie sich doch mit dem, was ihr überkommen war, dies für den kirchlichen Dienst auf das Nothwendige beschränkend, und falls sie, wie etwa bei Einrichtung neuer Räume, zu geräthlicher Ausstattung genöthigt wurde, damit, solche im Geiste ihrer Lehre ohne Aufwand zu beschaffen. Zudem hielten die protestantischen Länder, ebenso England, gerade hinsichtlich dieser Geräthe an der herkömmlichen germanischen Form bei weitem am längsten, mehrentheils bis gegen den Schluss des Jahrhunderts ziemlich fest. Die übrigen Länder folgten auch darin der Renaissance um vieles zwangloser: Italien von vornherein, Spanien und Frankreich mindestens seitdem sie daselbst im (weltlichen) kunstbaulichen Betriebe festeren Boden gewonnen hatte. Ueberhaupt aber verlor das kirchliche Geräth, auch da nunmehr seiner Gestaltung nach abhängiger von dem weltlichen (S. 858), sein strengeres, eigentlich kirchliches Gepräge, ja theilte in der Folge mit jenem, soweit es die Zweckbestimmung zuliess, in Grundform und Verzierung jedwede Mannigfaltigkeit, nur dass zu seinem Schmuck allerdings Darstellungen kirchlichen Inhalts, wie Scenen aus der heiligen Geschichte, Engelsgestalten, Engelsköpfchen, Heilige, religiöse Sinnbilder u. A. m. vorwiegend in Anwendung blieben.

Die Herstellung und Behandlung der heiligen Gefässe, fortdauernd grossentheils eine Hauptaufgabe kunstgeübter Goldschmiede, erhielt durch diese eine neue, freiere Richtung, indem an sie die Forderung herantrat, die Fülle antikisirender Formen, bei ihrem Widerspruch zur christlichen Ueberlieferung, mit dieser thunlichst in Einklang zu setzen. Was hierbei dem Zeitgeschmacke und den sonstigen, äusseren Bedingnissen nach in der Gesammtfassung nicht mehr zulässig erschien, musste somit schmückendes Beiwerk von christlich-kirchlicher Bedeutung ersetzen, wenn gleich ebenfalls im antiken Geiste durchgebildet. Auch das wesentliche Gefäss, der Kelch, ward dem unterworfen. Seiner Hauptgestaltung nach verschmolz er, nun unter Aufgeben jeder für ihn überlieferten Form, mit dem weltlichen Kelche völligst (S. 879), suchte dies jedoch stets mit seiner Bestimmung durch verzierende Zuthaten inhaltlich auszugleichen. So beschaffen war auch der überaus prächtige Kelch, welchen *Benvenuto*

Cellini (seit 1532) für *Clemens VII.* fertigte, darüber er selber berichtet:[1] „Das Model war von Holz und Wachs. Statt des Schafts hatte ich drei runde Figuren, Glauben, Hoffnung und Liebe (Barmherzigkeit) unter der Kuppe angebracht. Sie standen auf einem Untersatz (Fuss), auf welchem halberhoben die Geburt, die Auferstehung Christi und die Kreuzigung Petri, wie man mir befohlen hatte, zu sehen war." Die Kuppe oder Trinkschale gestaltete sich durchgängiger zu tulpenartig geschwungener Ausladung. — Die übrigen Gefässe, zumeist eine noch zwanglosere Behandlung gestattend, entfalteten unter demselben Gesetz, theils selbst nicht ohne Beeinträchtigung ihrer zweckgemässeren Grundformen, den höchsten decorativen Wechsel. Als Dem vor allem geeignet, wurden die Giessgefässe oder Kannen, die Messkännchen u. s. w., in den vielfachsten Profilirungen mit eingegrabenen, erhobenen und angesezten Einzelzierden, namentlich auch deren Ausguss und Henkel in den verschiedensten Gestaltungen zum Ganzen stimmend, oft ungemein sinnig durchgebildet; nächstdem die mancherlei Büchsen und Kapseln zur Aufbewahrung der Hostien, des heiligen Salböls, des Weihrauchs u. A., je ihren Bedingnissen gemäss, zu ähnlichen Zierformen umgewandelt, wobei, da sie fast mit alleiniger Ausnahme der kleinen Weih- oder Sprengeimer, der Henkel entbehrten, Deckel und Fuss ihre Rollen als hauptsächliche Schmucktheile fortspielten. — Bei den Untersatzplatten, Schüsseln und Becken blieb der Schmuck allerdings wesentlich auf die Umrandung verwiesen. Doch gewann diese gelegentlich, in Erweiterung desselben, an Breite, während nun auch ihr Umriss häufiger in bewegten, geschwungenen Linien behandelt ward. Ueberdies nahmen die Schüsseln und Becken (vornämlich letztere) mehrentheils an Umfang und Tiefe zu, was denn veranlasste, sie ringsum schwungvoll zu profiliren und, wenigstens in einzelnen Fällen, mit kurzen Füssen zu versehen. — Da sich der neue Baustyl, bei seiner mehr in die Breite gehenden Massengliederung zu einer Uebertragung im Ganzen (als Nachbildung kleiner Baulichkeiten) auf die Gefässform als solche kaum anwenden liess, verloren die Räucherfässer und Monstranzen das für sie unter der Herrschaft der germanischen Form vorzüglich beliebte, durchgängig-bauliche Gepräge (S. 419 ff.; S. 462). Die Räucherfässer schlossen sich sowohl in Grundgestalt als Verzierung fast lediglich den ihrem Zwecke zumeist entsprechenden Gefässformen, den von aus- und eingebauchten Kesseln, Eimern, Ampeln u. dergl, mit Hinzufügung von Füssen und zum Ganzen passenden Deckeln, an, dem die (Schweng-) Ketten nebst Handgriff in ihrer Durchbildung thunlichst folgten. Die Monstranzen insbesondere erfuhren eine vollständige Umwandlung.

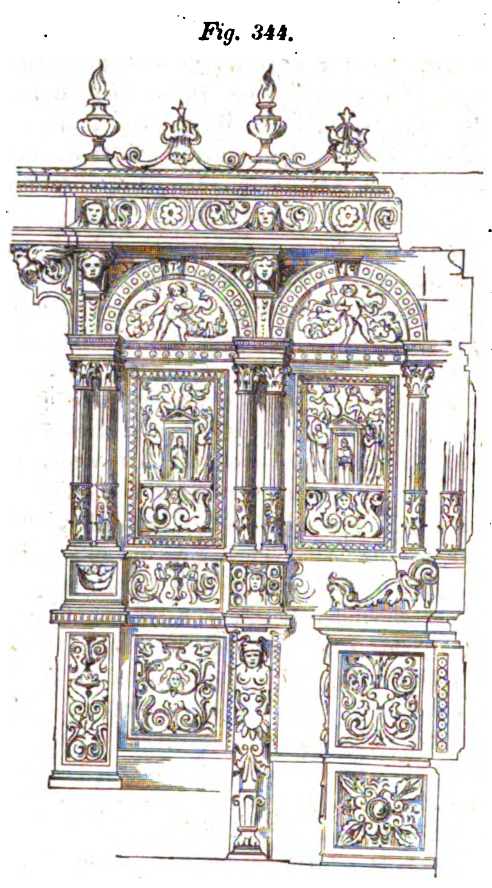
[1] Benvenuto Cellini. Uebersetzt von Göthe. Buch I. Cap. 11.

Indem ihr Fuss und Schaft, ganz ähnlich dem Untertheil der Kelche, aufs mannigfachste gegliedert und verziert wurde, erhielt das krystallene oder gläserne, scheibenförmige Behälter der Hostie eine reich mit Steinen u. s. w. besetzte Umfassung, mehrentheils in Gestalt einer strahlenden Sonne, auch wohl mit Beiwerk von Engeln u. A., theils in Form von Rankenwerk mit dazwischen geordneten, sinnbildnerischen Figürchen, und in diesem Falle bisweilen ausserdem, mit Bezug auf die heilige Speise des Abendmahls, auf der einen Seite, als Sinnbild des Brodes, eine Aehre von Diamanten, auf der anderen, als Sinnbild des Weins, ein Traubengehänge von Rubinen; u. A. m. — An den Reliquienbehältnissen, welche immer noch in ziemlicher Anzahl gefertigt wurden, bot sich der Phantasie fortgesetzt das weiteste Feld der Bethätigung. Wenngleich auch hierbei die sonst dafür häufiger angewendete rein bauliche Form nun, als Nachbildung des neuen Baustyls, kaum noch gemäss erschien, gewährte statt dessen die Gestaltung von antikisirenden Sarkophagen, Truhen, Deckelkästen und wannenförmigen Behältern mit allerlei verzierenden An- und Aufsätzen die vielseitigste Entschädigung. Zudem gestattete die fortan vorwiegende Kleinheit der zu bergenden geheiligten Ueberreste in Durchbildung ihrer Fassungen jede Freiheit, also dass denn die im neuen Geschmack behandelten Kunstarbeiten der Art weder in Mannigfaltigkeit und Reichthum, noch in Vollendung hinter den früheren irgend zurückblieben. — Von den grösseren Behältnissen wandelten sich vor allem die sogenannten „Taufsteine" zum Theil ganz im Sinne der neuen Kelchform um, erhielten jedoch auch die Gestalt einer weitausladenden, tiefen, auf hohem Fuss ruhenden Schale von schwungvollem Profil nebst erhobenen Zierrathen; der Fuss mitunter vielflächig, auch zu (drei bis vier) Einzelstützen getheilt, längs den Kanten oder durchaus kariatydenartig ausgearbeitet. Demähnlich die Weihwasserbecken, woran sich indessen, da diese jetzt vielfacher mit der Wand verbunden wurden, eine dem entsprechende Fülle eigner, meist halberhobner Zierden, als (Wand-) Umkleidung entfaltete. Im Uebrigen ward es zunehmend gebräuchlicher sich an Stelle der feststehenden „Taufsteine" blosser „Taufschüsseln", aber von ebenfalls schmuckvoller Beschaffenheit zu bedienen. — Das Beleuchtungsgeräth in seiner ganzen Verschiedenheit als Stand-, Wand-, Hänge-, Trage- und Kronenleuchter, folgte rücksichtlich seiner Gestaltung im Wesentlichen dem weltlichen Beleuchtungsgeräthe, ausgenommen eben nur, dass es zu seinen Verzierungen vorzugsweise Darstellungen christlich-kirchlichen Inhalts beanspruchte (S. 898.)

Zu fast noch weltlicherem Gepräge neigten die eigentlichen (Kirchen-) Möbel, die Bischofssitze, Chorstühle, Lesepulte, Truhen, Schränke und dergl., indem sie bei ihrer durchgängigeren baukünstlerischen Fassung mehrentheils selbst in der verzierenden Ausstattung eine etwa tiefere kirch-

liche Bedeutung aufgaben, oder solche doch dem Ganzen, nur leichthin decorativ, unterordneten. So vor allen die zur Aufstellung in den Sacristeien (zur Verwahrung der Paramente) bestimmten Schränke und Truhen, welche gemeiniglich den ihren Zwecken entsprechenden ausserkirchlichen Geräthen, eben ohne welchen sonstigen Bezug, ganz ähnlich durchgebildet wurden (S. 891). Aber auch die Bischofssitze und Chorstühle[1] vermochten sich von einer derartigen, völligeren Verweltlichung kaum einiges freier zu erhalten. Indessen bewahrten sie immerhin noch insofern einen Anklang an ihre altherkömmliche Beschaffenheit, als sie die hohe Rückenwand und, obschon auch nur vereinzelt, die vorn überragende Bedachung fortsetzten (vgl. *Fig. 310*). Doch währte auch dies, unter vielfachen Abschwankungen, etwa nur bis in die siebenziger Jahre, von da an die Bedachung bei dem Chorgestühl fast gänzlich verschwand, welche dann gelegentlich eine beliebige Bekrönung ersetzte (*Fig. 344*), und bei den Bischofssitzen, wo sie überdies schon früh beträchtlich vermindert worden war (*Fig. 345*), immer mehr in Abnahme kam. Am Chorgestühl verlor sich mehrfach auch die Rückenwand, so dass nur, als Begrenzung der Sitze, eine Art von freier Säulen- oder Pfeilerstellung erübrigte.

Fig. 344.

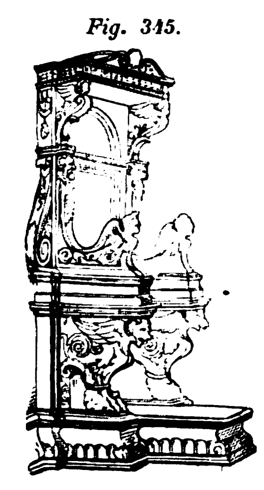


Nicht ganz so freilich verhielt es sich mit den, mit dem Bauwerk selbst engst zusammenhängenden Kanzeln und Altären. Wie unge-

[1] Vergl. unt. and. F. Kugler. Geschichte der Baukunst IV. (J. Burckhardt. Die Renaissance in Italien) S. 256; (W. Lübke. Die Renaissance in Frankreich) S. 325 ff.

mein reich sich auch diese innerhalb des neuen Styls gestalteten, behaupteten in ihrem Schmucke, unter allerdings unbeschränkter Verwerthung antikisirender Ornamente, die Darstellungen kirchlichen Inhalts weit überwiegend den ersten Rang. Insbesondere war dies bei den Kanzeln der Fall, die ausserdem, neben Beibehalt ihrer Gestaltung zu einem von einer Säule getragenen, mehrflächig umwandeten Stehraum (vgl. *Fig. 194*). fortan häufiger an einem Pfeiler oder der Wand (ohne Unterstütze) hängend angebracht wurden. — In Betreff des Altars, gleichviel ob freistehend oder Wandaltar, blieb der Schmuck wesentlich auf einen Aufbau oder die Hinterwand und die sonstige nächste Umgebung verwiesen. An Stelle der sonst, vornämlich in Deutschland und den nördlicheren Ländern allgemeiner beliebten, grossen in Holz geschnitzten, farbigen Flügelaltäre mit zahlreichen Einzeldarstellungen aus der Leidensgeschichte (S. 423), deren Beschaffung bis gegen die Mitte des Jahrhunderts ziemlich aufhörte, traten, von Italien ausgehend, schon früh in Spanien und Frankreich, theils unterschiedlich grosse Bildwerke (die Kreuzigung u. A., Figuren von Heiligen, einzeln und in Gruppen), theils umfangreiche Gemälde der Art, sammt mancherlei im Geschmack des neuen Baustyls meist reich durchgebildete Umfassungen von Säulen mit Giebelwerk u. dgl. Der Altartisch erfuhr demgegenüber nur noch selten (lediglich an der Vorderseite) eine etwa schmuckvollere Behandlung; um so seltener, als es zunehmend üblicher ward ihn mit kostbaren Decken zu umgeben. So unter anderem verordnete die Synode von Angers um 1507 und das Pronvinzial-Concil zu Toulouse um 1590, den Altar mit drei Decken zu belegen.[1]

Fig. 345.



Die Spielgeräthe setzten sich zugleich mit den Spielen in bunter Mannigfaltigkeit fort[2] (S. 490). Eine Erweiterung blieb nicht aus, beschränkte sich jedoch fast lediglich auf Erfindung von neuen Spielweisen, ohne die Geräthe an sich wesentlich zu berühren. Gänzlich unverändert

[1] Viollet-Le-Duc. Dictionnaire raisonné du mobilier francais etc. S. 139.

[2] S. über Spiele und Spielgeräthe der Kinder, worauf ich nicht näher eingehen kann, J. Scheible. Die gute alte Zeit etc. aus W. von Reinöhls Sammlungen (II.) S. 558 ff.; S. 701 ff.

aber blieben auch sie nicht, sondern wurden unter dem Einfluss der Renaissance, wenigstens zum Theil, ebenfalls im Sinne dieses Styls umgestaltet. Einzelne Geräthe allerdings, wie die der Würfel-, Kegel- und Kugelspiele, zu welchen (von Italien aus) zunächst in Frankreich das „kleine Billard“ hinzukam,[1] konnten ihrer einmal bedingten Grundform nach davon überhaupt kaum in weiterem, als höchstens in der Verzierung betroffen werden; ingleichem die Spielkarten[2] eben einzig in ihren Bildern, wofür, wie insonderheit für die (noch ungetheilten) Hauptfiguren, nach italienischem Vorgange vor allem in Frankreich, unterschiedliche Darstellungen aus der alten Geschichte (Kaiserbildnisse u. dergl.), aus der Mythologie u. A., allgemeinere Aufnahme fanden. Im Uebrigen ward mit der ausserordentlichen Verbreitung des Spiels die Verfertigung der Karten selbst ein eigner, ausgedehnter Gewerbszweig, und somit eine rein handwerksmässige. In Frankreich steigerte sich die Leidenschaft dafür unter allen Ständen bis ins Maasslose, so dass sie, namentlich seit *Heinrich III.* zur Spielwuth ausartend, fast jedes andere Spiel verdrängte. Innerhalb der höchsten und höheren Stände machten Viele aus dem Hazard in Karten geradezu einen Lebenszweck. Man spielte mit ungemessnen Summen. So gewann in einem Jahre *Bassompierre* nicht weniger als eine halbe Million, während ziemlich in derselben Zeit der Marschall *von Biron* das gleiche verlor.[3] — Das Schachspiel und die sonstigen Brettspiele waren es hauptsächlich, worauf der neue Styl am ersichtlichsten zurückwirkte. Bei ihrer fortdauernd gelegentlich überaus reichen Behandlung (S. 491) äusserte sich dies an den Spielbrettern, wie es eben dem Zwecke nach nicht anders sein konnte auch ferner vorwiegend nur in flacher, eingelegter, und soweit es lediglich die Umrandung betraf, theils mässig erhobner Zierarbeit, wofür nun jedoch die Fülle antikisirender Ornamente nicht selten aufs reizvollste verwerthet ward. Auch blieben die Versetzsteine und die zum Schachspiele erforderlichen Figuren an sich freilich stets ein Gegenstand der Bildnerei, wechselten aber ihre Gestaltung mehrentheils gleichfalls im Sinne jenes Styls. Wo, wie in Deutschland, die Renaissance verhältnissmässig erst spät zur Vorherrschaft gelangte, hielt man allerdings auch in diesem Punkte um so länger an dem Herkömmlichen fest, indessen fand auch selbst in den Ländern hierin immerhin insofern eine Wandlung statt, als es durchweg üblicher ward zu den Schnitzereien der Versetzsteine und

1 M. De Laborde. Notice des émaux etc. II. S. 165.

2 S. zu dem (S. 493 not. 1) genannten Werke: (R. Merlin) Origine des Cartes a jouer recherches nouvelles sur les Naibis, les Tarots etc., accompagné d'un Album de soixante-dix planches etc. Paris 1869.

3 B. de Sully. Memoires etc. I. S. 148; II. S. 92. Journal de Henri VI. S. 505 ff.

vorzüglich zu den Schachfiguren mannigfache Darstellungen von bestimmter Bedeutung zu wählen, ja sie bisweilen sogar zu Bildnissen hervorragender Persönlichkeiten u. dergl. zu gestalten. Ein solches Spiel von „unsäglich mühsamer Arbeit“ vom Jahre 1575 befindet sich, nebst mehreren derartigen Spielen, in der Ambrasersammlung zu Wien.[1] Dasselbe ist zierlichst „aus allerlei bunten Hölzern zusammengefügt, mit einer grossen Menge kleiner Wappen und Figuren; ausserhalb das österreichisch-tyrolische Wappen, umgeben von zwölf anderen Wappenschildchen. Die inneren Wände ziert eine Reihe kleiner, sauber in Holz flacherhoben geschnitzter Bilder der sieben Planetengötter, jedes Bild mit deutschen Reimen begleitet. Die dazugehörigen (28) Spielsteine bilden in zierlichen Holzschnitzereien eine Folge der österreichischen Fürsten von Rudolf I. bis Maximilian II., je am Rande Name und Herkunft aus weichem Metall eingelegt.“ Einige nicht weniger kunstvoll ausgestattete Spiele, darunter zwei von *Paul Göttig* etwa um 1600 gefertigte, besitzt das Museum zu Berlin.[2] Von jenen beiden besteht das grössere „aus Ebenholz mit eingelegten gravirten Silberarbeiten. Die eine Seite enthält das Damenbrett, in welchem die weissen, aus Silberplatten gebildeten Felder mit zierlich gravirten Thierfiguren geschmückt und die Ränder mit schönen Arabesken umgeben sind. Die andere Seite enthält eine Art Reisespiel, dessen sämmtliche Figuren aus Silber in den schwarzen Grund eingelegt sind; in der Mitte ist ein Rund, welches zwei stattliche Cavaliere zu Pferd enthält; in den Ecken launig ornamentistische Darstellungen. Das Toccadille-Spiel im Innern ist wiederum reich an humoristisch arabeskenartigen Zierden ähnlichen Gepräges; zwischen diesen trefflich gezeichnete allegorische Figuren der vier Elemente und der vier Tageszeiten. Die Brettsteine sind zum Theil von Silber mit einer Fassung von Ebenholz, zum Theil vergoldet mit einer Fassung von Elfenbein. Die Darstellungen, welche sie schmücken und sich in beiden Arten wiederholen, bestehen aus den Bildnissen der zwölf ersten römischen Kaiser (nach Goltzius) und aus wohlgearbeiteten Thierfiguren.“ Zufolge eines Inventars[3] besass (um 1524) *Margarethe von Oestreich* „ein Schachspiel von Silber, viereckig, mit vergoldeten Randeinfassungen, sehr zierlich gearbeitet, jede der vier Ecken mit den Wappen von Savoien ausgestattet, nebst zweiunddreissig Figürchen von Silber.“

Die Musikinstrumente[4] unterlagen einer weitgreifenden, nach-

[1] A. Primisser. Die k. k. Ambrasersammlung S. 195.

[2] F. Kugler. Beschreibung der etc. k. Kunstkammer S. 191; S. 202 ff.

[3] M. De Laborde. Notice des émaux II. S. 268.

[4] G. Kastner. Les danses des morts. Disertations et recherches etc. sur les divers monuments de ce genre etc. etc. avec les figures d'instruments de musique qu'ils contiennent, ainsi que d'autres figures d'instruments du moyen-âge

haltigen Wandlung. — Was die Musik durch tiefergehende Bestrebungen gelehrter Musiker gewonnen hatte (S. 494), wurde von hochbegabten Meistern zu höherer Vollendung geführt. Gegenüber den Niederländern erhoben sich Italiener und Deutsche. Während *Orlando Lasso* aus Mons (1520—1594) die Gesetze des Contrapunkts zu feinstem Maasse ausbildete und seine Schöpfungen, nicht mehr allein kirchlichen, sondern auch weltlichen Inhalts, alle Welt begeisterten, erstand, eben da man in Rom beschloss die Instrumentalmusik aus der Kirche zu verbannen, als Meister ersten Ranges und Wiederhersteller derselben *Giovanni Pierluigi da Palestrina* (1529—1594). Begründer einer Schule, fand er an *Anerio, Nanino da Vallerano, Giovanni da Velletri* und vor allen an *Gregorio Allegri* eifrige und theils glückliche Nachahmer. Zufolge des Vorgangs *Orlando's* wandte man sich in weiteren Kreisen zugleich der weltlichen Musik zu. Sie obschon bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, besonders in Italien, eigentlich nur als Ballade, Canzone und Madrigal bei öffentlichen Festlichkeiten u. dergl. geübt, war doch gelegentlich auch schon zur Begleitung von kleineren theatralischen Vorstellungen verwendet worden. Etwa seit den achtziger Jahren gewann auch dies an Umfang und Regel, woraus sich, in weiterem Verfolg, das festgeordnete Singschauspiel oder die „Oper" entfaltete. Ingleichem bildete sich daneben, im Anschluss an die Aufführungen von musikalisch-geistlichen Dramen, die „Kammermusik" als solche aus, also dass um den Schluss dieses Zeitraums jedweder Richtung ein fester Boden, ein bestimmteres Ziel gegeben war.

Aber bei allendem, oder vielmehr wohl mit auf Grund gerade eines solchen rein künstlerischen Aufschwungs, galt die Wandlung der Instrumente an sich zuvörderst noch bei weitem mehr dem Ohr als dem Auge, mehr dem Klange denn ihrer Form. So wenig es ausblieb, dass mit der theoretischen Fortbildung der Musik auch die Verfertigung der Tonwerkzeuge, zu dem entsprechend festerer Regelung, einer Theorie unterworfen ward, konnte sich's hierbei, der Sache nach, doch wesentlich nur um die Anwendung der durch die Lehre von den Raum- und Zahlengrössen

et de la Renaissance. Paris 1852. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 7. Jahrg. 1860 Nr. 1 ff. (m. Abbildgn.). O. Comettant. La musique, les musiciens et les instruments de musique chez les differentes peuples du monde etc. Paris 1869. Von gleichzeitigen Werken, zum Theil mit trefflichen Abbildgn. s. bes. Musica gedutsch vnd aussgezogen durch Sebastian Virdung, Priester von Amberg etc. Strassburg 1511. Musica instrumentalis, deutsch etc. von Martin Agricola. Wittenberg 1519. Ottomari Luscinii Musurgia, seu Praxis musicae. Argentorati, apud Joannem Schottum. 1536, und (als Hauptwerk) Mich. Praetorius syntagma musicum ex veterum et recentiorum ecclesiasticorum auctorum lectione, polyhistorum consignatione etc. etc. 1614—18. 4 Thle.

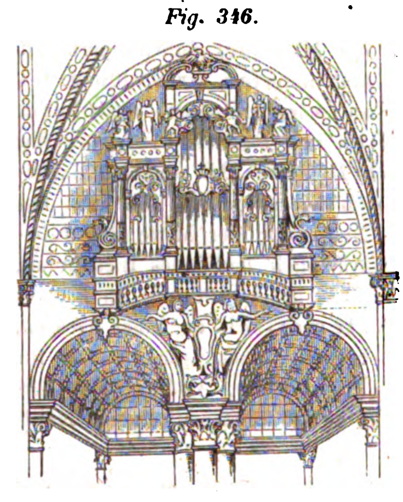
gewonnenen Ergebnisse handeln. Es betraf mithin im Grunde bei allen Instrumenten, ohne eben eine merkliche Aenderung ihrer Hauptformen zu bedingen, fast lediglich eine gesetzmässige Vermannigfachung ihres Umfangs und eine damit zusammenstimmende Veredlung im Stoff und seiner Behandlung. Doch auch selbst dies vollzog sich keineswegs rasch noch etwa überall gleichzeitig, sondern gelangte erst, nachdem es innerhalb der verschiedenen Länder je von Einzelnen, hier früher dort später, mit Eifer gefördert worden war, nach der Mitte des Jahrhunderts zu durchgängigerer Gleichmässigkeit und allgemeinerer Nachachtung. — Deutschland zeichnete sich, wie auf so vielen Gebieten, auch hierin mit am frühesten aus. Nächstdem Italien und Frankreich, wo die Verfertiger von Musikinstrumenten durch *Heinrich III.* mancherlei Privilegien und eigene Statuten erhielten, sich überhaupt, so in Paris um 1589, zu Körperschaften gliederten. — Nicht vor der Mitte des Jahrhunderts, doch von da an allerdings ward auch fast jedes Instrument, und so nun freilich auch nicht ohne Wechsel der Gestaltung im Einzelnen, sowie der Sonderbenennungen, systematisch zu einer grossen, selbstständigen Familie vervielfältigt, dergestalt, dass jede Familie für sich zu einem geschlossenen Tonspiele, die der Flöte, Violine, Hautbois u. s. f. je ausschliesslich zu einem vollständigen (Flöten-, Violinen-, Hautbois- u. s. w.) Conzerte ausreichte.

Die Orgel vor allem ward in rascherem Verfolg ihrer letzlichen Verbesserungen (S. 494) bedeutend vervollkommt. Zu der handlicheren Tastatur und dem Pedal, was seit 1495 auch in Deutschland, hier zuerst von dem Orgelbauer *Conrad Rotenberg* angewendet, allgemeine Verbreitung fand, kam die Erfindung der „Register", vermittelst welcher es erst gelang „die einzelnen Pfeifenwerke durch Trennung des Windzuflusses vermöge der Spring- und der Schleiflade abzutheilen und in gesonderte Register zu verweisen," mithin die Stimmen beliebig zu wechseln, zu regeln und als Chorton festzustellen. Und hieraus ergaben sich mannigfach andere Verbesserungen sowohl rücksichtlich einer Erweiterung und feineren Schattirung der Töne, sowie auch in Betreff des Gebläses, bequemerer Handhabung u. s. f. „Als die *Fugger* in Augsburg im Jahre 1512 ihre prächtige Kapelle bei St. Anna stifteten, bauten sie auch eine Orgel darein. Der Baumeister hiess *Jhan von Doubraw.* Das Werk war für diese Zeiten prächtig, und ist noch jetzt[1] wegen des vortrefflichen Tons hochzuschätzen." Nächst jenem *Doubraw* galten als vorzüglich geschickte Orgelbauer ebenfalls in Augsburg (zwischen 1560 und 1580) *Joseph Faber*, *Samuel Biedermann* und *Eusebius Ammer-*

[1] Um 1779, wo Paul von Stetten (Kunst-, Gewerbs- und Handwerks-Geschichte etc. S. 159) die Bemerkung niederschrieb.

bach; in Nürnberg aber lange bevor[1] *Burckhard*, (gest. nach 1500), welcher „viele Gesellen und Lehrjungen hielt", und *Georg Fella* (nach 1545), der „in langer Uebung und verständig ist, die Positiven und Regalen mit lieblichen und Posaunenstimmen zu machen." Mit zu Meistern im Orgelspiel zählten insbesondere die beiden *Gabrieli* zu Venedig, Organisten an St. Marco. Mehrere dieser Verbesserungen kamen denn auch wiederum den kleineren (Zimmer-) Orgelwerken und, soweit es eben thunlich war, auch den Trage-Orgeln zu Gute. Sie insgesammt, doch hauptsächlich die ersteren, erfuhren überdies vielfachen Wechsel theils in Anordnung der Pfeifen, die im Ganzen oder zu Gruppen gegliedert, bisweilen selbt in eng-spiralförmig aufsteigender Windung geschah,[2] theils in der verzierenden Ausstattung. An den grossen, feststehenden Kirchen-Orgeln erweiterte sich die meist hölzerne Umfassung zu einem förmlichen „Orgelgehäuse" von zunehmend reicherer Holzschnitzerei, Vergoldung, Bemalung u. s. w., je nach Verbreitung der Renaissance ihrer Formengebung folgend *(Fig. 346)*.

Fig. 346.



Die verschiedenen Blasinstrumente erhielten sich, je sich eigens entfaltend, in herkömmlicher Bedeutung. Unter den Flöten blieb, bei aller Vermannigfachung die sie fortgesetzt in Anbetracht der Ausdehnung, Zahl der Schalllöcher, Einrichtung der Klappen u. dergl. erfuhren, die lange dreilöchrige Flöte sehr beliebt, welche gelegentlich, unter Beibehalt eines mittleren, runden oder viereckigen Schallkörpers, bis zu zwei Fuss Länge und dem entsprechendem Durchmesser erweitert ward. Auch die sechslöchrige „Schäferpfeife" (*flageolet*), nicht minder die „Querpfeife" behaupteten sich, zum Theil selbst in einfachster Form, während die neunlöchrige Flöte nun zu einem grossen System erwuchs, wobei dann abermals die Vereinigung von zwei unterschiedlichen Röhren, die Doppelflöte, eine Rolle zu spielen begann. Zu ähnlichem Umfange gliederten sich die Ableitungen aus der „Schalmei" oder dem

[1] J. Neudörffers Nachrichten etc. S. 52.

[2] Zwei derartig erfundene Entwürfe in sorgfältiger Federzeichnung, leicht angetuscht, von Peter Flötner vom Jahre 1527, besitzt das kgl. Kupferstich-Cabinet zu Berlin. Eine genaue Abbildung eines dieser Entwürfe s. bei H. von Hefner-Alteneck. Geräthe u. s. w. des christl. Mittelalters I. Taf. 62.

„Hautbois“, die, gleichfalls in Grösse, Zahl der Oeffnungen, Anordnung der Klappen, Mundstücke u. s. w., eine nach bestimmten Grundtönen geregeltere Theilung und Gestaltung gewannen. Um 1539 gelang es einem Priester zu Pavia, *Afranio*, zwei beträchtlich grosse Röhren zu einem Hautbois von zwar bedeutender Schwere, jedoch sehr angenehmem Klange zu verbinden, woraus sich alsbald andere Instrumente ergaben, unter welchen sich das von dem „Pfeiffenmacher und Stadtpfeiffer“ *Sigmund Schnitzer* (gest. 1578) in Nürnberg erfundene ausgedehnte „Fagot“ oder „Basson“ durch klare Volltönigkeit auszeichnete. Nebenher kamen auch einfache gebogene Hautbois oder „Krumbhörner“, gemeiniglich mit sechs Löchern und einem Daumenloche auf, die sich denn nicht minder zu weiterer Durchbildung eigneten. Sie erhielten mehrentheils in Art der älteren *„cornemusa“*, statt eines besonderen Mundstücks oder doch dicht unterhalb eines solchen, einen kleinen sackähnlichen Windbehälter, und setzten so, als „Platerspiel“, gewissermassen die Grundform des (doppelröhrigen) *„chorus“* und der *„saccomusa“* oder „Sackpfeife“ fort, welche letztere, in vierfacher Gestaltung, zugleich mit der alten *syrinx*, der „Pansflöte“, wesentlich nur noch dem Volke verblieb, wo beides zu Hauptinstrumenten wandernder Musiker, Bänkelsänger und Bettler ward. Die kleinsten der Hautbois-ähnlichen Pfeifen hiessen *„courtaut“* und *„cervelas“*, in Deutschland *„Racketten.“* — Gleichmässig wurden die Blechinstrumente, die Hörner, Trompeten u. s. f. systematischer vervielfältigt, ganz abgesehen von den für sich bestehenden, mechanischen Trompetenwerken, deren Beschaffung sich jetzt Einzelne vorzüglich angelegen sein liessen.[1] Neben den „Zinken“, welche als ein mässig gebogenes, sich erweiterndes Rohr mit mehreren Schalllöchern und einer Oeffnung für den Daumen, ziemlich unverändert fortbestanden, bildeten sich die Trompeten, ausser in ihrer geraden Gestaltung, und die eigentlichen Hörner, je in Grösse, Umfang und mancherlei Windung, Krümmung, selbst Sförmig, sehr verschiedentlich aus. Die „Posaune (*sanquebute, trombone* u. a.“) hauptsächlich, begann sich gleich zu Anfang des Jahrhunderts in weiterem zu entfalten. Hervorgegangen aus der grossen, langrohrigen Trompete durch zweimalige kurze Biegung des Rohrs zu drei geraden gleichlaufenden Schenkeln, gestalteten sich diese in Länge und Anordnung der Krümme höchst wechselvoll, was denn zugleich dahin führte sie in mehrere Arme, zerlegbar, zu theilen und (gegen den Schluss des Jahrhunderts) zu beliebiger Verlängerung, zum Aus- und Zurückziehen einzurichten. Im Uebrigen kam

[1] Vergl. über einige noch vorhandene, sehr zierliche und kunstvolle Werke der Art unt. And. A. Primisser. Die k. k. Ambrasersammlung etc. S. 204 ff. und über Blaseinstrumente bes. S. 217 ff.

als völlig neu die *„serpent“* oder „Schlange“ auf. Diese, von *Edme Guillaume*, Chorherrn zu Auxerre um 1590 erfunden, war ein sich in mehrfachen Schlangenwindungen erweiterndes Horn von gewaltig durchschneidendem Ton, blieb jedoch wesentlich auf die Kirchenmusik und auch in dieser auf nur einzelne bestimmte Ausdrucksweisen verwiesen. Als Posaunenmacher schon früh weithin berühmt war der „Stadttrompeter“ *Hanns Meuschel* (gest. 1533) in Nürnberg. Denn — wie sein Zeitgenosse [1] berichtet — „was man seiner Arbeit mit Posaunen machen von ihm in mancher Stadt hält, das wissen alle die, so an den Königl. und Fürstlichen Höffen mit Posaunen umgehen, dann er nicht allein dieselben zum Besten zu machen geübt, sondern auch dieselben zu blassen, zu dempffen und zu stimmen, auch mit allerley Lieblichkeit ins Gesang zu richten, künstlich gewest ist. Papst Leo X., dem er silberne Posaunen gemacht hat, liess ihn seiner Kunst halben gen Rom fordern und höret ihm gerne, ward auch von den Wahlen (Welschen) hochgelobt und von ermelden Papst mit einem goldnen Stück und gnädigster Bezahlung wiederum gen Nürnberg abgefertigt.“

Die Schlaginstrumente hatten eine Durchbildung erreicht, so dass sich etwaige Verbesserungen an ihnen kaum noch augenfällig zu äussern vermochten. Für die mancherlei Arten von Klapphölzern, Castagnetten u. dergl., als auch für Triangel, Schlagglöckchen, metallne (Hand-) Becken u. a., waren die zweckgemässen Formen seit lange gefunden und ständig überliefert worden. Aber auch die unterschiedlichen Arten von Trommeln, von der umfangreichen Pauke und der grossen, nunmehr sogenannten Schweizertrommel abwärts, bis zu den kleinen, ein- und zweischlägeligen Trommeln, den Handtrommeln und „Tambourins“, gestatteten kaum mehr eine weitere Vermannigfachung, als höchstens etwa insofern, dass man den Schallkörper nach bestimmteren Regeln bemaass, demnach vereinzelt ganz oder theilweis von Metallblech fertigte und auch, in Uebereinstimmung damit, die Weise der Spannung regelte. Ueberdies blieb es durchweg gebräuchlich die Trommeln, vor allem die grösseren, mit farbigen gestickten Behängen, Quasten u. dergl. auszustatten.

Anders die Saiteninstrumente, die recht eigentlich erst von nun an zu vorwiegender Bedeutung gelangen sollten. Freilich wohl handelte es sich gerade bei ihnen, wie es eben der Sache nach nicht anders sein konnte, bei weitem mehr um eine (systematisch-) musikalische Veredelung, als um eine etwa durchgreifende Wandlung der Formen, indessen mussten doch auch diese, wenigstens im Einzelnen dem folgen, wobei sich denn zugleich, gegenüber der nun höheren Entfaltung der Musik

[1] J. Neudörffers Nachrichten u. s. w. S. 53.

überhaupt, einzelne der älteren Instrumente als untüchtig erwiesen und somit theils durch andere ersetzt, verschwanden, theils lediglich wie die Sackpfeife u. a. im niederen Musikantenthum eine nur dürftige Fortdauer fristeten. Einem solchen Schicksale erlagen bis gegen die Mitte des Jahrhunderts die meist überlangen obeliskenförmigen Behälter mit ihrer sich über die ganze Länge erstreckenden ein-, zwei- und dreisaitigen Bespannung (S. 497), die in Deutschland sogenannten „Trummscheidte," die sich schliesslich eben nur noch in einzelnen Klöstern erhielten, sonst aber zu einem gewöhnlichen Strassen-Instrumente der Bettel- und Bänkelspieler herabsanken. Aber auch das viel besaitete „Psalterium," die (Dreh-) Leier und selbst die Harfe entgingen dem nicht, obschon sich wohl die Harfe und das Psalterium immerhin noch bis in die achtziger Jahre einiges in Ehren behaupteten. Die Leier folgte dem „Trummscheidt" sehr bald nach; das „Psalterium," zu seiner anfänglichen Gestaltung eines dreieckigen und rechtwinkligen oder trapezförmigen viereckigen, flachen Kastens (ohne einbiegende Seitenausschnitte) zurückkehrend (vgl. *Fig. 31 d)*, bildete sich zum „Hackbrette" oder „*Cymbal*" aus, und gab so mit Veranlassung zur Erfindung des Claviers;[1] die Harfe indessen wurde, ohne inzwischen ihre Formen (als höchstens in der Besaitung) wesentlich zu verändern, hauptsächlich von der (italienischen) Laute und der (spanischen) Guitarre allgemeiner verdrängt. Beide Instrumente, gleich seit Beginn des Jahrhunderts von allen Ständen aufgenommen und, als zu Liebeleien, wie zu galanten Abenteuern besonders geeignet, vornämlich von der Jugend beiderlei Geschlechts mit Vorliebe gepflegt, gestalteten sich demnach auch in Betreff verzierender Austattung gleich zu einem Prachtinstrument. Von vornherein fast völlig in den ihnen noch gegenwärtig eigenen Formen, zeichnete sich die Laute durch einen Bezug von vierzehn Doppel-Saiten *(chor)*, die Guitarre durch nur vier Saiten aus, die man beliebig unmittelbar mit den Fingern oder nach altherkömmmlicher Weise mit einer Feder, dem „*plectrum*," spielte. Die Laute verblieb, als vorwiegend höfisches Instrument, das Intsrument der vornehmeren Stände, da hingegen die Guitarre von der zwar weniger vornehmen aber nicht minder lebenslustigen Jugend, von Schülern, Studenten u. s. w., sowie auch von dem sorglosen Vagantenthum, zu ihrem Gemeingut gestempelt ward. Für den vollkommnen Gebrauch der Laute erschien schon um 1509 in Venedig ein eignes Lehrbuch, und nur wenige Jahrzehnte später schrieb *Bonaventure des Pérrierres*, Hofdichter der *Margarethe von Navarra*, für diese die „*manière de bien et justement entoucher les lucs et les guiternes,*" was, nach dem Ableben des Verfassers gedruckt, vielfältig Ver-

[1] Ein vorzüglich reich ausgestattetes Clavier vom Jahre 1580, vermuthlich einst fürstliches Eigenthum, besitzt unter zahlreich anderen höchst interessanten Instrumenten dieser Zeit das „germanische Museum" in Nürnberg.

breitung fand. Als Abartungen beider Instrumente, die sich jedoch sowohl von ihnen als auch untereinander hauptsächlich nur nach dem Umfange und der Zahl der Saiten unterschieden, entstanden die vier- und sechsaitige, kleine „*Mandore* (*mandoline*),“ die „*Colascione* (*colachon*),“ und als grosse Laute die „*Theorbe,*“ die „*Archiluth*“ u. a. m. Die „Zither,“ die nun gleichfalls daneben auftrat, jedoch nicht, wie die Guitarre, an den Seiten ausgeschnitten war, auch metallne Saiten hatte, hielt zwischen beiden gleichsam die Mitte. In Deutschland berühmt als Lautenspieler, und zum Theil auch als Lautenmacher, waren *Conrad Gerla* (gest. 1529) und sein Sohn *Hans* in *Nürnberg;* ingleichem *Otto Heinrich, Melchior Neusiedler, Ochsenkuhn* u. A. — Zu mehrerer Mannigfaltigkeit, und in Betreff musikalischer Veredlung zu besonderer Vollkommenheit, entfalteten sich auf Grundform der alten „*Rotta*“ und „*Giga*“ oder vielmehr schon des „*Violon*“ (S. 497) die eigentlichen Streichinstrumente. Ihre durchgängig vorwiegende Gestaltung eines ovalen, an den Langseiten mehr und minder tief einwärts gebogenen, mässig ausgewölbten Kastens mit geradem, längerem oder kürzerem Halse nebst leicht rückwärts gebogenem Kopf ziemlich gleichartig fortsetzend, vollendeten sie unter vielfachem Wechsel von Umfang, Besaitung, Anordnung des Stegs, der Stimmwirbel und Schallöffnungen, nicht ohne mancherlei verzierenden Aufwand, ihre Um- und Durchbildung zu fast allen den ihnen noch gegenwärtig eigenen Sondergestaltungen. Gleich geschickt wie als Lautenmacher, galt *Hans Gerla* als Geigenmacher; nächstdem als nicht weniger geschickt, vorzüglich in Verfertigung von grösseren Instrumenten, *Hans Vogel* in Nürnberg, von welchem sich ein trefflich gearbeiteter Contrebass vom Jahre 1563 im „Germanischen Museum“ zu Nürnberg befindet.[1] —

Abgesehen von den eben nicht sehr merklichen Veränderungen, welchen das Ackergeräth, auch fast einzig der Pflug, und das Fischer- und Jagdgeräth,[2] letzteres durch den Gebrauch von Handfeuergeschos-

[1] Eine Abbildg. dieses Instruments s. in „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“. Neue Folge. 7. Jahrg. (1860) Nr. 1 Fig. 2.

[2] Als besonders lehrreich für die Kenntniss derartiger Geräthe sind die zahlreichen Verbildlichungen in folgenden Werken hervorzuheben: Neuw Jag vnnd Weydwerck Buch, Das ist Ein grundtliche beschreibung vom Anfang der Jagten, Auch vom Jäger, seinem Horn vnd Stimm, Hunden etc. Item vom Adelichen Weydwerck der Falcknerey, etc. Desgleichen vom Fisch, Krebs, Otter vnd Biber Fang etc. etc. Auch durchaus mit schönen Figuren, desgleichen zuvor nie aussgangen. Francfurt am Main bey Johann Feyerabend 1582. 2 Thle. (die Figuren von Jost Ammon). New Jägebuch: Jacoben von Fouilloux, eines fürnemen Adelsperson in Franckreich etc. Darin grundtlich beschriben zufinden: Vom Jäger, des Jagten anfang etc. etc. Erst frisch von newen auss dem Frantzösischen in gut Weydmännisch Teutsch allen Jägern vnd Weydmannen

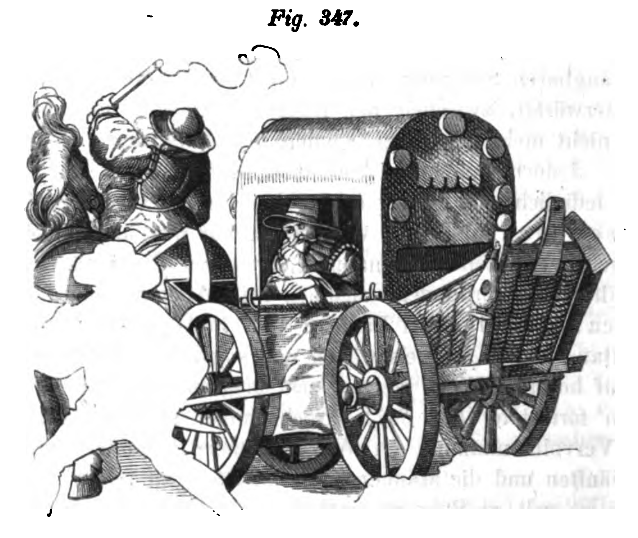
sen (S. 771), unterlag, waren es hauptsächlich die Wägen,[1] woran sich eine fortschrittsmässige Wandlung vollzog. In Betreff der Personen-Wägen blieb dies indessen vorerst wesentlich auf Frankreich beschränkt und äusserte sich, ausser in der Gesammtfassung, auch eigentlich nur in allgemeinerer, zweckgemässerer Verwendung des Riemengehänges (S. 498) und einigen wenigen, theils dadurch mit veranlassten Besonderheiten. Diese Neuerungen, auch an sich noch ziemlich einfach, bestanden darin, dass man auf beiden Achsen zunächst der (vier) Räder je einen etwas nach auswärts gebogenen Balken aufrecht einsetzte, über die Enden jedes auf den Langseiten befindlichen Balkenpaars einen starken Riemen im Bogen zog, und auf dem so gebildeten Doppelriemen den Wagenkasten befestigte; ferner, dass man am Kasten selber, unter Beibehalt seiner Ueberdeckung in Art eines flachen oder gewölbten „Plans" mit verhängbaren Seitenöffnungen, die Thüren, mithin auch den Tritt (statt hinterwärts), zwischen den Rädern anbrachte, und demnach auch die Sitze nicht mehr der Länge, sondern nun durchgängig der Breite nach anordnete. Jedoch kam auch Alles dies, so einfach es war, einstweilen noch fast lediglich, zufolge der sehr üblen Beschaffenheit der Heerstrassen, den Reisewägen zu Gute, während es mit den übrigen Fuhrwerken, mit nur sehr vereinzelten Ausnahmen fürstlicher Prunkwägen, bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts ziemlich beim Alten verblieb; am längsten in den scandinavischen Ländern und in Deutschland, wo sich die alte Bauart auch an Reisewägen und sogar an Jagdwägen, die doch gewiss auf holprige Wege gefasst sein mussten, bis über die achtziger Jahre hin fortsetzte (*Fig. 347)*. Noch immer pflegten, was denn eine raschere Vervollkommnung der Wägen zumeist hemmte, vornehmere Damen in Sänften und die Männer meist zu Pferd zu reisen; letztere überhaupt, wo es galt, zu Ross zu erscheinen. In Deutschland vor allem war es und blieb es noch länger sogar üblich, dass die Rathsherrn zu Rathe ritten, und daher an den Treppen der Rathhäuser, um ihnen das Aufsitzen zu erleichtern, eigene Trittsteine anzumauern. Dazu kam dass

zu gutem verteutscht vnd vertirt. Strassburg, Durch Bernhart Jobin. Anno 1590 (Figuren von Tobias Stimmer). Cosmus Med. Magn. Etruriae Dux cum nobilissimus artificium omne genus operibus vrbem, et aulam suam magnificentissime exornassed: regias etiam etc. etc. Valete Johannis Stradensis Flandrius inuen: Philippus Galle sculp: et exud: 1587 q. Fol. (Von diesem Werk besitzt das königl. Kupferstichcabinet in Berlin ein gleichzeitig trefflich colorirtes Exemplar). Ausserdem Vereinzeltes in Theurdank (1517), Weiss Kunig u. A. m.

[1] Vergl. F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen IV. S. 262 ff. A. Berlepsch. Chronik der Feuerarbeiter S. 36 ff.; bes. Violett-Le-Duc. Dictionaire raisonné du mobilier français S. 61 ff.; M. De Laborde. Notice des émaux II. S. 208; dazu im Allgem. D. Ramée. Histoire des chars, carrosse etc. avec 20 grav. Paris 1856.

die Landesherrn von vornherein, in Deutschland aber vorwiegend, den Gebrauch der Wägen als nur ihnen zuständig oder doch als einen verweichlichenden Aufwand betrachteten, der höchstens Weibern zu gestatten sei. So wurde wesentlich aus ersterem Grunde in der Kurmark Brandenburg nach der Mitte des Jahrhunderts dem Adel bei Strafe eines Landfrevels verboten, sich eines „Kutschwagens“ zu bedienen, und, hauptsächlich um der Verweichlichung zu steuern, noch um 1588 vom *Herzog Julius von Braunschweig* eine ebenso eingehende als strenge Verordnung erlassen, in welcher er derb rügt, „dass sich fast alle unsere Lehnsleute, Diener und Verwandten, ohne Unterschied, jung und alt, aufs Faullenzen

Fig. 347.



und Kutschenfahren zu begeben unterstanden,“ — und worin er gebietet: „Wir wollen auch obgemeldete unsere Lehen-Leute, Diener und Verwandte hiermit genugsam verwarnet haben, wenn wir sie sämmtlich oder zum Theil in unsern Rossdienst in unruhigen Zeiten oder sonst nach Gelegenheit, bescheiden, oder sie ihre Lehen empfahen oder sonst an unserem Hof zu schaffen haben werden, dass sie alsdann nicht mit Kutschen, sondern mit ihren reisigen Pferden erscheinen und ankommen: wie denn hierauf gut Achtung gegeben werden wird, und Kutschpferde, oder wer sonst obgesetztermassen nicht staffirt, nicht passiren, sondern darüber unseres Erkentnisses gewärtig sein sollen.“ In Schweden [1] war es noch unter *Gustav Erikson* (um 1548) gewöhnlich, dass höchsgestellte Herrn,

[1] Olaf Dalins. Geschichte des Reiches Schweden III. (1) S. 328; S. 390; S. 402; (2) S. 439.

wenn sie über Land oder zu Hofe reisten, ihre Frauen mit auf den Sattel nahmen, und gar nichts seltens, dass selbst Prinzessinnen zu Pferde reisten. Auch soll ein bedeckter Wagen, welchen Herzog *Johann* bei seiner Durchreise (um 1560) mit sich führte, der erste der Art gewesen sein, welcher hier gesehen ward. In Dänemark[1] ging auch noch zu des Chronisten *Hvitfelds* Zeiten (nach 1600) der Reichshofmeister zu Fuss, und fuhr in Kutschen lediglich, was zum königlichen Hause gehörte; während in England eigentliche Kutschen („*coaches*"), an Stelle der karrenähnlichen „*whirli-cotes*," erst um 1580, von Deutschland aus, eingeführt wurden. — Aber auch selbst in Frankreich blieb wenigstens der ständige Gebrauch von Kutschen, noch geraume Zeit ein äusserst beschränkter. Ja, darf man der Nachricht trauen, so gab es in Paris um 1540, zu täglicher Benützung nur zwei, eine für *Raymond von Laral*, der seiner Beleibtheit wegen nicht wohl reiten konnte, die andere für *Diana von Poitiers*, Herzogin von *Valentinois*. Im Ganzen indessen griff die Verwendung von Luxus-Kutschen vornämlich Seitens der Frauen, doch rascher um sich. Wenigstens stellte bereits um 1565 das Parlament von Paris an *Karl IX.* das Gesuch ihren Gebrauch, einzig ausgenommen zur Reise, zu verbieten, obschon erfoglos. Eigentlich ständige Kutschen aber, wozu es überdies der Genehmigung des Königs bedurfte, zählten auch ferner zu den Seltenheiten. Und noch 1580 galt es als etwas Besonderes, dass der Parlaments-Präsident *Auguste de Thou* für seine Gemahlin eine eigene Kutsche anschaffte, wogegen allerdings auch noch *Heinrich IV.* selbst für sich und die Königin nur einen Wagen besass. — In Spanien ward die Benutzung der Kutschen unter *Philipp II.* nur denen gestattet, die mit vier eigenen Pferden fahren konnten, und jeder der dies nicht vermochte, gehalten auf Maulthieren zu reiten.

So langsam nun auch der Gebrauch der Kutschen im Allgemeinen zunahm, blieb es nichts desto weniger unter den herrschenden Ständen üblich sich ihrer vereinzelt bei festlichen Vorkommnissen in grösserer Anzahl zu bedienen, und sie eben in diesen Fällen möglichst reich auszustatten, was denn doch auch wiederum auf die Austattung der Luxus-Wägen überhaupt zurückwirkte. Nicht geringe Bewunderung erregte es, als auf dem vom *Kurfürsten von Brandenburg* im Jahre 1509 zu Ruppin veranstalteten Turnier die *Kurfürstin* in einem ganz vergoldeten Wagen und die *Herzogin von Meklenburg* in einer mit rothem Sammet ausgeschlagenen Kutsche, gefolgt von ihrem weiblichen Hofstaat in zwölf mit Karmesin (Tuch) ausgezierten Wägen aufzogen. Bei der Krönung *Karls IX.* zu Rheims (um 1560) erschien die verwittwete *Herzogin von Lothringen* „in einer sehr trefflichen *carosse* von vier weissen türkischen

[1] G. v. Holberg. Dänische Reichshistorie. 2. Auflage. I. S. 797.

Pferden gezogen, breit (*à front*) gespannt, nach Art der Triumphwägen, sie selber an der Thür reich geschmückt." Und bei der Kaiserkrönung *Maximilians II.* (um 1562) zeigte sich der *Kurfürst von Köln* mit nicht weniger denn vierzehn Kutschwägen. Als sich *Markgraf Johann Sigismund von Brandenburg* im Jahre 1594 nach Warschau begab, um der polnischen Krone zu huldigen, führte er eine Gefolgschaft von sechsunddreissig Kutschen mit sich, und beim Einzuge des *Kardinals Dietrichstein* in Wien um 1611 kamen ihm vierzig Kutschen entgegen. — Als ausnehmende Besonderheit galt es, dass die Gemahlin des *Kaisers Mathias* ihren Vermählungseinzug in Wien (um 1611) in einem mit wohlriechendem Leder beschlagenen Wagen gehalten habe, wogegen jedoch bereits im Jahre 1568 die *Herzogin Renata von Lothringen* bei ihrer Vermählung in so überaus reich geschmückter Kutsche aufzog, dass sich der Pritschenmeister *Heinrich Wirre* in den von ihm zu dieser Feier verfassten, auf sechsundfünfzig Folioblättern (!) gedruckten Hochzeitsgedicht [1] gedrungen fühlte, auch dessen eingehend zu gedenken. An diesem Wagen hatten „die Meister, die ihn gemacht (u. s. w.), ihre Kunst schön probirt," sowohl der „Wagner," als auch der „Bildschnitzer, Schmidt, Maler, Riemer, Goldschmidt, Schneider, und auch andere Handwerker mehr:"

„Nun zeig' ich an zu dieser Frist,
Wie lustig er gezieret ist:
Vier Löwen war'n schön übergüld't,
In'n Tatzen jeder hatt' ein Schild,

Die zween, die da stunden hervor'n
Das Bayrische Wappen auserkohr'n:
Künstlich gemahlet that ich finden
Die Löwen, die da stunden hinten.

In ihren Schilden war geziert
Ein Wappen, wie's Lothringen führt;
Sie hätten mich gar bald erschreckt.
Mit einem güldnen Stück war g'deckt

Der Wagen ordentlich und fein;
Inwendig rother Charmosein.
Die Kissen mit rothem Sammt gemacht
Ich hab sie genommen fleissig in Acht.

Sechs schöner Gäul', die war'n schön weiss,
So lustig g'ziert, dass ich sie preiss:
Von rothem Sammet, Siehlen und Strick',
Es war ein' Lust, wer es anblick'.

Mit goldnen Spangen beschlagen
Auch goldnen Fransen soll ich sagen.
Zwei Fahrknecht' waren schön bekleid't,
Ganz rothen Sammet ha'n sie trait."

... Um 1599 erschien der Marschall *François de Bassompierre* zuerst in einer Kutsche mit Glasfenstern, welche er aus Italien mitgebracht. — Ein solcher Aufwand ging dann schliesslich auch auf die scandinavischen Länder über. Der Wagen, in welchem bei der Krönung *Karls IX.* von Schweden (um 1604) die Königin fuhr, war mit sechs kostbar geschmückten Pferden bespannt, ungemein reich verziert, und trug (als Stützen der Bedachung) acht silberne, vergoldete Säulen. Auf der Decke ruhte ein Löwe von massivem Silber, vergoldet; ebenso auf den

[1] Dasselbe erschien 1568 zu Augsburg bei Philipp Uhlart.

vier Ecken. An den Seiten befanden sich Sonne, Mond, Sterne und Vasen mit Nesselblättern, dem Wappen von Holstein, abwechselnd von Silber und vergoldet. Das Innere mit Goldbrokat ausgeschlagen. Ueberhaupt spielten von vornherein kostbare Bezüge des Gehäuses, der Sitze, Kissen und Polster, Ueberdecken der Tritte, Behänge der Pferde und reich mit Beschlägen u. s. w. ausgestattetes Zaumzeug ihre Rolle fort. Andrerseits war bis gegen die Mitte des Jahrhunderts auch üblich für einzelne, ausnahmsfällige Vorkommnisse eine ganz besondere Austattung zu wählen, wie denn der Wagen, in welchem der gefangene Herzog *Johann Friedrich von Gotha* (um 1566) abgeführt wurde, durchaus schwarz bezogen und mit vier Schimmeln mit rothgefärbten Schwänzen bespannt war. [1]

Nächstdem, dass sich auch die zur Beförderung von Personen bestimmten zweirädrigen Wägen, welche jedoch bis gegen den Schluss des Jahrhunderts nur äusserst selten Anwendung fanden, im Anschluss an die Fortgestaltung der Kutschen einiges vervollkommneten, gewannen in den nördlicheren Ländern auch die Schlitten, als Winterfuhrwerke, an Zweckmässigkeit und Schmuck. Entstanden aus der seit Alters gebräuchlichen, einfachen „Schleife“ durch Hinzufügung eines (Sitz-)Kastens, unmittelbar oder vermittelst (vier) Stützen befestigt, erhielten sie alsbald die Form, die ihnen gegenwärtig eignet. [2] Gleich anfänglich oder doch bis zu den zwanziger Jahren mit einem Hintersitz (Pritsche) für den Lenker und vorn, zum Schutze gegen den vom Gespann aufgeworfenen Schnee, mit einer hochgehenden Platte, folgte ihre verzierende Ausstattung, unter Verwendung von Schnitzerei, Malerei, Vergoldung u. s. w. (besonders für die Platte), im Ganzen der Ausstattungsweise der Wägen. Jedoch beliess man die Schlitten, höchstens mit Ausnahme von Reiseschlitten, offen ohne Verdeck, wandte aber um so häufiger zum Ueberbreiten der Sitze, sowie auch zur Bedeckung der Insassen, derbe Teppiche und Pelzwerk an. Auch beschränkte sich ihr Gespann fast durchweg nur auf ein Pferd, das denn gewöhnlich zwischen eine „Schere,“ welche sich von den Aussenseiten der Schleife aufwärts bis zur Brust erstreckte, vorerst noch vermittelst eines einfachen „Kummtzeugs,“ später aber mehrentheils vermittelst eines sehr ausgebildeten Riemengehänges eingeschirrt ward. An diesem Geschirr entfaltete sich eigener Prunk. Solcher bestand von vornherein, ausser in Färbung und drgl., in einem dichten Besatz

[1] A. Galetti. Geschichte des Herzogthums Gotha I. S. 215.

[2] Abbildungen von Schlitten aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts s. in dem oben (S. 615 Note 1) bezeichneten Werke von M. Schwarz (davon eine Nachbildung in der „Gallerie altdeutscher Trachten“ u. s. w. Taf. 23), aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in: Kunst- und Lehrbüchlein für die anfahenden Jungen u. s. w. von Jost Amman. Franckf. a. M. 1581.

mit runden, metallnen Schellen, artete dann aber eben mit der Vermannigfachung des Geriemsels, um so mehr da man die Schellen inzwischen bedeutend verkleinerte, zu äusserster Uebertreibung aus. Noch kam dazu gelegentlich ein Aufwand in metallnen Beschlägen, farbigen Umhängseln und bunten Federbüschen, welche letzteren ihre Stelle gemeiniglich inmitten des Kopfes, zwischen den Ohren, bisweilen auch ausserdem selbst über dem Ansatz des Schweifs, der aufgebunden zu werden pflegte, erhielten. „Im Winter“ — schrieb *A. Orelli* in Betreff der Züricher (S. 624) — „ist eine fast allgemeine Belustigung erwachsener Junggesellen, und junger Ehemänner und Frauen zu Nacht an gähen Gassen auf kleinen Schlitten zu fahren, welche mit Schellen und vielen eisernen Ringen behängt, ein lautes Getöse machen, das durch Lachen und Jauchzen oft bis zum tobenden Lärm steigt, sonst bis nach Mitternacht dauerte, nun aber der Ruhe der Alten wegen bis um neun Uhr eingeschränkt ist.“

Die Wägen zur Beförderung von Gegenständen wurden innerhalb ihrer sehr verschiedenen Grösse ebenfalls, je nach Erforderniss, um Vieles zweckmässiger. Im Ganzen allerdings bewahrten sie wohl das Gepräge von leichteren und schwerfälligeren Karren mit und ohne Obergestell, doch ward bei den vierrädrigen die vordere Achse nun überhaupt stets beweglich, um einen Mittelpflock drehbar, eingerichtet, zudem der eigentliche Boden zur Aufnahme von Lasten durch mehrfache, gegliederte Doppelbalken verstärkt, auch die Umrandung der Räder jetzt ohne Ausnahme mit starkem Eisen umschmiedet. Schon bald nach Beginn des Jahrhunderts nahm die Mannigfaltigkeit gerade dieser Wägen bedeutend zu, und nach Verlauf von nur wenigen Jahrzehnten gab es nächst zahlreich kleineren, zwei- und vierrädrigen Karren, vielfältig umfangreiche Fuhrwerke in Gestaltung und Ausrüstung bereits ganz ähnlich den heutigen schweren Leiter-, Brauer-, Fracht-Wägen u. a. m. Im Grunde genommen vervollkommten sich alle diese Fuhrwerke, mindesten ihren Zwecken nach, bei weitem schneller als die Kutschen, da man eben vor allem für sie als nothwendige Nützlichkeitsgeräthe die Fortschritte der Mechanik zu verwerthen bemüht blieb. So unter anderem erfand der Zimmermann *Georg Weber* (gest. 1567) in Nürnberg[1] „einen Wagen mit sechs Rädern, auf welchem man vier und zwanzig Quaderstuck hat führen können.“

Die Sänften dauerten ziemlich gleichartig fort (S. 499); um so entschiedener, als sich die Kutschen nur sehr langsam verbreiteten. Auch äusserte sich an ihnen ein Wechsel fast lediglich in der Ausstattung, auch darin eben nur in sofern, als sie den Wandlungen des Zeitgeschmacks unterlag. Nebenher tauchte gleich anfänglich eine Art wirklicher Trag-

[1] Johann Neudörffers Nachrichten etc. S. 23 ff.

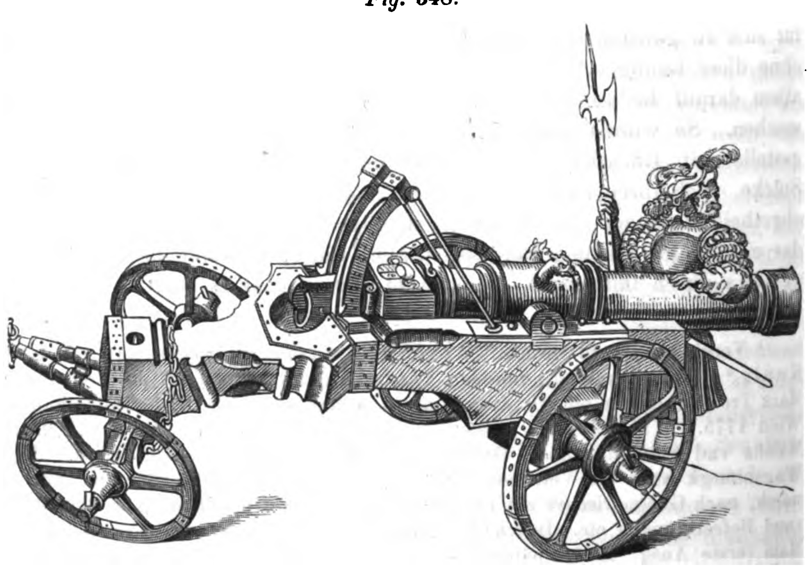
sessel (*porte-chaise*), ein zwischen zwei Stangen hängender Lehnstuhl auf, welcher indessen ausschliesslich von Leidenden beansprucht ward. —

Das Kriegsgeräth zog sich wesentlich auf das Pulvergeschoss zusammen. Mit Ausnahme der überhaupt nothwendigen Wägen, Winden, Sturmleitern u. drgl. und der für einzelne Fälle noch länger beibehaltenen „Werfzeuge" (S. 506), verschwanden die alterthümlichen Geräthschaften, wogegen sich nun allerdings das „Feuergeschütz" und sein Zubehör fortschrittsmässig vermannigfachte.[1] Neben den deutschen Reichstädten, die, wie besonders Augsburg, wo schon um 1502 eine eigene Stuckgiesserei und Zeughaus eingerichtet ward, ihren wohlbegründeten Ruf bewahrten, war es *Maximilian I.* (1493—1519), welcher, wie die Kriegskunst an sich, so auch das Geschützwesen kräftigst förderte. Stets bemüht die geschicktesten Stückgieser, Zeug- und Büchsenmeister für sich zu gewinnen, beschäftigte er in ausgedehnten Werkstätten, nicht ohne diese häufig selbst zu besichtigen, zahlreich tüchtige Gesellen, vor allem darauf bedacht die Geschütze für den Felddienst tauglicher zu machen. So wurden durch ihn die Geschützarten vermehrt, ihre Untergestelle mit Rücksicht darauf zum Theil sehr vervollkommt, und die Stücke nach ihren Zwecken je unter eigenen Benennungen bestimmter abgetheilt. Ausser dem zumeist massigen Belagerungsgeschütz, das einstweilen weniger Berücksichtigung fand, gewann das Feldgeschütz durch ihn eine so verbesserte Gestalt, dass es eben wohl in die-

[1] Vergl. bes., auch vornämlich trefflicher Abbildungen wegen: „Der Weiss Kunig." Eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilians des Ersten von Marx Treitzsauerwein etc. Herausgeg. aus dem Manuscript der k. k. Hofbibliothek. Wien 1775. Kriegsbuch, erster Theil. Von kaiserlichen Kriegs Rechten, Malefiz vnd Schuldthändlen, Ordnung vnd Regiment etc.; ander Theil. Von Wagenburgk vmb die Veldleger etc., Item, von allerley Geschütz vnd Feuerwerck, nach Geometrischer art zu gebrauchen etc.; dritter Theil. Von Schantzen vnnd Befestigungen etc. Durch Leonhart Fronsperger etc. Franckfurt am Main (erste Ausg. 1556; spätere bis 1596). Reinhart der älter. Grave zu Solms: Das erst Buch. Dises Buch vnd Kriegs beschreibung ist vermelten vnd berichten eines guten ordentlichen Kriegsregierung etc. gebrauch vnd Herkomen etc. (Ist abgetheilt in 8 Bücher, je unter eigenem Inhaltstitel); Das vierte Buch, zeigt an die Sorten, Gattungen oder arten etlicher Stück Büchsen, gross vnd klein mit sammpt jren arten vnd manieren des gesess (ohne Ort). Gedruckt im Jar 1559. gr. Fol. (mit vorzügl. blattgrossen Holzschnitten). Archeley, Das ist: Gründlicher vnd Eygentlicher Bericht von Geschütz vnd aller Zugehör etc. nach eygener Erfahrung in den Niderlandischen Kriegen in Hispanischer Spraach beschrieben vnnd an Tag gegeben. Durch Diegum Uffanum etc. In Deutscher Spraach publicirt, vnd mit schönen vnd nothwendigen Kupfferstücken geziehret. Durch Johann Theodorum De Brye. Franckfurt a. M. 1614. Ueber Geschützguss im Allgem., und die, zugleich namhaft gemachten, vorzüglichsten Stückgiesser s. Franz Trautmann. Kunst- und Kunstgewerbe etc. S. 99.

sem Punkte auf längere Zeit hin als mustergültig bestehen konnte. Der vor dem selbst für kleinere Geschütze erst nur ausnahmsweise angewandte, hinterwärts getheilte (Stück-) Karren (S. 504) wurde zu einer zweirädrigen förmlichen Doppellaffette, schon nicht unähnlich der noch heut üblichen, ausgebildet, und nun für Röhren von vier bis acht Fuss Länge *(Falkhannen, Falkonetten, Feldschlangen, Metzen* u. a.) durchgängig eingeführt; die Block-Laffette, neben mancherlei sonstigen Verbesserungen, mit zwei und vier Rädern, auch immer häufiger hinterwärts mit einem, um einen Mittelpflock beweglichen Rädergestell nebst Bespannwerk versehen *(Fig. 348)*, und das unterschiedlich grosse Wurfgeschütz (*Mörser*, *Mortier*, *Meerthier*, *Hauffnitz*, u. s. w.), das gemeiniglich ohne Räder be-

Fig. 348.



lassen ward, zu möglichst leichterer Handtierung bedeutend verbessert. Die Anordnung zum Richten und Stellen blieb freilich im Ganzen, ja vereinzelt, so bei den Mörsern bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, auf den (bei Mörsern vorn oder unterhalb, bei den Langeschützen hinterwärts) mit der Laffette verbundenen Doppelbügel nebst Stellpflöcken, zum Theil sogar auf die einfachen Unterschiebkeile beschränkt, wurde aber ebenfalls sorgfältiger behandelt; auch das Rohr am Ende nun stets, um es leichter heben zu können, mit einem Ringe ausgestattet. Bei allendem fehlte es nicht an Schmuck. Die Röhren, obschon vorwiegend durchgängig rund gegossen, erhielten gelegentlich eine mehrfache Abkantung, gänzlich oder stellenweis; dazu fast ohne Ausnahme hie und da, haupt-

sächlich an der Mündung, dem unteren Ende und als Begrenzung des mittleren Theils, eine erhobene, breitere oder schmälere, profilirte, reifenförmige Umfassung, und überdies nicht selten dazwischen ein Gemuster von flechtwerkartig verschlungenen Bändern, Kreuzungen, nebeneinander laufenden Halbwindungen, Langstreifen, Facettirungen u. s. f. oder auch völlig erhobene Bildnereien. Selbst die Gestelle wurden verziert, bisweilen sogar die Räder künstlich geschnitzt. Auch betraf dies nicht etwa nur das Feldgeschütz, sondern auch das schwere Belagerungsgeschütz, wenn schon bei letzterem eigentlich nur das Rohr, da für diese Geschützart die Untergestelle noch mehrentheils erst am Orte ihrer Bestimmung hergestellt wurden oder doch bloss in Balkenwerk nach Art einer Schleife bestanden. Eine solche Schleife diente denn zugleich zum Transport, welcher durch zahlreiches Vorspann, vermittelst untergelegter Walzen oder auf einem schwerfälligen niedrigen Wagen geschah, nachdem man das Geschütz mit einer gewaltigen Hängewinde darauf gehoben. Bei einzelnen Arten von kleineren Geschützen befand sich das Räderpaar nahe der Mündung und das Bespannwerk vor derselben, während wiederum andere, noch fast völlig den älteren Karrenbüchsen glichen (*Fig. 204*), nur dass sie grössere Räder hatten. Zufolge eines umfassenden (? gleichzeitigen) Bilderwerks in der Ambrasersammlung zu Wien [1] enthielten die Zeughäuser *Maximilians I.*, von denen die beiden bedeutendsten zu Innsbruck und Wien bestanden, was der Krieg irgend erforderte, mithin nächst Pulvergeschossen als „Metzen, Basilisken, Feldschlangen, Falkoneten, Hauffnitzen, Mörser, Hackenbüchsen, Kammerschlangen und Handbüchsen," auch „Streitwägen, Armbruste und Pfeile Blyden (Zeug zum Steinwerfen), Hagelgeschütze, Durchbrüche, Sturmbrücken, Steigzeug (Sturmleitern), Züge (Winden), Brechzeug, Handbögen, Sättel, Heerhütten oder Zelte, Spiesse, Pavesen (grosse Sturmschilde), Kugeln, Pulver und anderes Gezeug." — Die Rohre wurden nur noch selten aus Eisenstäben zusammengeschweisst, geschmiedet oder in sonstiger älterer Weise gefertigt, sondern gegossen, von Eisen oder Bronze, und nun vielfältiger nachgebohrt, was durch die um den Beginn des Jahrhunderts von Nürnberg ausgehende Verbesserung der Bohrwerke an Genauigkeit gewann. Auch kamen neben fortgesetzter Anwendung von Steinkugeln und geschmiedeten Eisenkugeln, welche ebenfalls in Nürnberg vorzüglich gearbeitet wurden, [2] gusseiserne Kugeln weit überwiegend in Gebrauch. Dessen ungeachtet freilich blieb es noch jetzt und ferner nicht aus, dass man Geschütze auch aus mancherlei anderen Stoffen, ja sogar von Holz beschaffte. Doch zählte dies nun, abgesehen

[1] A. Primisser. Die k. k. Ambrasersammlung S. 282.
[2] Joh. Neudörffers Nachrichten u. s. w. S. 24.

von etwaigen Versuchen, immerhin zu seltenen Ausnahmen, indem es eben nur da geschah, wo Mangel an Zeit oder Geld die Beschaffung regelrechter, metallner Geschütze nicht wohl gestattete. So unter anderen bedienten sich hölzerner Kanonen die aufständigen Bauern um 1525, welche ihnen der auch als Wagenbauer geschickte Zimmermann *Georg Weber* in Nürnberg (S. 920) gearbeitet hatte. Derartige Geschütze bestanden indessen keineswegs lediglich von Holz, sondern aus einem hölzernen Rohr, wozu man am liebsten Rüstern wählte, dicht umfasst mit starken Gebänden, Reifen und Friesen von Metall; Kammer und Boden eingeschraubt.

Schon bald nach dem Ableben *Maximilians I.* (1519) bereitete sich, durch *Karl V.* angeregt, ein durchgreifender Umschwung vor. Bisher hatte es fast einzig einer nur erfahrungsgemässen Verbesserung der Gesammtgestaltung der Geschütze zu mehrerer Bewegbarkeit und leichterer Handhabung vorzüglich im Felde gegolten. Von nun an begann sich auch diesem Gegenstande die Wissenschaft zuzuwenden, zu versuchen ihn theorethisch nach mathematischen Grundsätzen fortzubilden und fester zu regeln. Den Hauptanstoss dazu gab (seit 1537) *Nicolo Tartaglia* von *Brescia* (gest. 1575). Soldat und Mathematiker, trug er vor allem zur Vervollkommnung des Belagerungsgeschützes bei und legte dadurch zugleich den Grund zu einem neuen Belagerungssystem. Neben ihm bemühte sich *Vanuccio Birringuccio*, welcher, gleichfalls Soldat, das erste wirklich fördernde Werk über „die Kunst Pulver und Kanonen zu fertigen“ im Jahre 1540 in Venedig veröffentlichte. Zu dem ward etwa in den dreissiger Jahren das „Grundbrett“ und der „Kaliberstab“ erfunden, letzterer auch schon um 1540 durch *Georg Hartmann* in Nürnberg zu dem Durchmesser der steinernen, eisernen und bleiernen Kugeln nach Nürnberger Maas eingetheilt. — Eine der nächsten Folgen war, dass die ungeheuerlichen Geschütze, die kaum zu bewegenden Donnerbüchsen aus dem Kriegsgebrauch mehr und mehr verschwanden, schliesslich überhaupt nur noch ausnahmsweise, aus Liebhaberei und als Ehrenprunkstücke angeschafft wurden. Mit zu solchen Ausnahmen, die bis in die neuere Zeit statt hatten,[1] zählte eine „Feldschlange,“ „die *coulevrine de Nancy*,“ welche Herzog *Karl III.* von *Lothringen* um 1598 giessen liess. Sie war 21 Fuss 11½ Zoll lang und schoss 48 Pfund Eisen. Nur die Türken bedienten sich solcher Ungethüme, die im Uebrigen zumeist

[1] So liess noch König *Friedrich I.* von Preussen um 1704 eine Kanone „Asia“ in Berlin giessen, die 100 Pfund Eisen schoss, 8,85 Zoll Durchmesser hatte, 341 Centner wog und mit allem Zubehör 14,641 Thaler kostete, welche *Friedrich II.* um 1743 umgiessen liess. Und *Peter I.* von Russland soll eine Kanone von solchem Umfange haben giessen lassen, dass darin zwei Menschen Karten spielen konnten, welche sich jedoch unbrauchbar erwies.

reiche Verzierung erhielten, noch bis über den Schluss des Jahrhunderts. Fortan unterschied man das Geschütz im Allgemeinen nach der Schwere der Kugeln immer entschiedener in Belagerungsgeschütz, Feldgeschütz und Wurfgeschütz. *Tartaglia* vervielfältigte die Unterschiede ausserdem nach Länge, Kaliber u. s. w. bis zu sechzehn Gliederungen, selbst noch mit Ausschluss der „Bombarden“ oder „Steinbüchsen,“ von denen die grösseren bei zehn Fuss Länge und 8900 Pfund Metall-Inhalt, eine steinerne Kugel von 250 Pfund schossen.

Der Gebrauch den einzelnen „Stücken“ ausser ihren Bestimmungsnamen irgend einen Beinamen zu geben, setzte sich unter Anhäufung der verschiedensten Bezeichnungen fort, wie solche gerade der Zufall, der Aberglaube und derbe Landsknechtswitz schuf. Da gab es und erstanden denn „Eulen, Falken, Nachtigallen, Einhörner, Löwen, Drachen, Basilisken, Greifen, Schlangen, Fischerinnen, Pfeiffer, Singerinnen, Aufwecker, Strohschneider u. a. m. Unter den fünfzehnhundert Geschützen, welche der Kurfürst *August* von *Sachsen* in seinem um 1559 begründeten Zeughaus aufstellte, befanden sich als namentlich ausgezeichnet: „Die Rautenkränze“ (zwei Doppelkarthaunen). Die „Mohrenköpfe,“ der „Höllenhund,“ zwanzig „Crocodille,“ der „Scheerenteufel,“ der „Tod,“ die „Sachsenländerin,“ der „fliegende Feind,“ die „zwölf Ordensbrüder,“ die „zwölf himmlischen Zeichen,“ die „zwei Gebote,“ „Romulus und Remus“ (zwei Mörser), zwölf „Grünspechte“ u. v. a. Als um 1535 *Karl V.* zu seinem Zuge gegen Tunis in Malaga zwölf Kanonen giessen liess, nannte man diese, zugleich in Hinblick auf die Ungläubigkeit des Feindes, die „zwölf Apostel.“ Sie, je 18 Kaliber lang, 45 Pfund Eisen schiessend und 70 Centner schwer, dienten lange Zeit für alle anzufertigenden Geschütze nicht nur in Spanien und den Niederlanden, vielmehr überhaupt als Vorbilder.

Ziemlich gleichzeitig mit dem Beginn wissenschaftlicherer Behandlung ward in Venedig eine Artillerieschule gegründet. *Karl V.* folgte dem nach, und errichtete eine solche in Spanien und Italien. Ausserdem aber war dieser Fürst der Erste, welcher neben dem ständigen Befehlshaber des gesammten Geschützwesens, dem „Zeugmeister,“ mehrere „Büchsenmeister“ und eine bestimmte Abtheilung zur Bedienung der Geschütze auch im Frieden unterhielt. Die „Büchsenmeister“ zerfielen in „Feuerwerker,“ in „eigentliche Büchsenmeister“ und in „Schlangen- oder Feuer-Schützen.“ Den „Feuerwerkern“ lag, zugleich als Verfertigern der Kunstfeuer, die Besorgung der Wurfgeschütze, und den „Büchsenmeistern“ die der „Karthaunen“ ob; die welche die Geschütze bedienten hiessen *„Guastadores“* (Schanzbauern u. a.). Vor allen berühmt des Treffens wegen, daher auch überall zumeist begehrt, waren die deutschen Büchsenmeister.

Bis gegen die Mitte des Jahrhunderts hatte sich der aufmerksameren Beobachtung herausgestellt, dass die längeren Geschütze viel weiter trugen als die kürzeren. In Folge dessen wurden hauptsächlich die „Karthaunen“ und „Schlangen“ theils sehr beträchtlich, vereinzelt bis auf fünfzig Kaliber, verlängert, woraus sich jedoch wiederum ergab, dass eine übergrosse Länge die Tragfähigkeit vermindere. Hiedurch zu eingehenderen Versuchen veranlasst, gelang es allmälig das der Grösse der Kaliber je entsprechend wirksamste Längenmaass zu finden. Weitere Versuche, zum Theil unmittelbar daran anknüpfend, führten zu mancherlei Verbesserungen sowohl in Anordnung der Kammern als auch der Metallstärke, der Art der Ladung u. s. f., wozu als von wesentlicher Bedeutung eine immer sorgfältigere Verfertigung des Schiespulvers kam. Diess Alles fand seine Förderung, vornämlich beim Feldgeschütz, in den deutschen Kämpfen seit 1547, und später beim Belagerungsgeschütz, im spanisch-niederländischen Kriege. — Etwa seit 1550 sollte in Deutschland ein Artillerie-Park 128 Geschütze, dazu 511 Wägen und 3225 Pferde umfassen. Die Geschütze selbst theilten sich, je nach Gesammtgewicht, der Schwere ihrer Kugeln, der Masse ihres Pulverbedarfs u. a., sowie auch den Benennungen nach, in neunzehn Arten, von denen die grösste, bestehend aus vier *„Scharfe Metzen,“* 10,000 Pfund wog, 100 Pfund Eisen schoss, und anderweit berechnet war je zu 240 Stück Kugeln, ebensoviel Centnern Pulver, im Ganzen zu 128 Wägen und 652 Pferden. Nächstdem aber unterschied man „vier Arten, die man Mauerbrecher, und vier die man Feldgeschütz nennt.“ Zu den „Mauerbrechern“ gehörten ein *„Matziana* (*Scharfmetzen),* soll ein Centner oder 100 Pfund schiessen,“ ein *Rana* oder *Basiliscus,* so 75 Pfund Eisen schiesst,“ ein *„Duplicana,* auch *Nachtigall* oder *Singerin* genannt, schiesst eine Kugel von 50 Pfund,“ ein *„Quartan* oder *Viertel-Buchss,* soll 25 Pfund schiessen;“ die „Feldgeschütze, welche man auf der Achse führen und schiessen muss,“ waren, als erste Art, die *„Trackana,* eine *Nothschlange* von guter Länge, welche 16—18 Pfund Eisen schiesst,“ die *„Schlankana* oder *Schlange,* schiesst eine Kugel von 8 Pfund,“ die *„Falkana* oder *halbe Schlange,* schiesst zwischen 4 und 5 Pfund,“ und die *„Falka* (*Falkonet),* schiesst zwei Pfund Eisen oder Blei.“ Ueberdies hatte man *„Feuerbüchsen“* von 4 Fuss Länge, mit weiten Röhren bis zu einem Fuss Kaliber, und *„Mertier* oder *Böler“* von verschiedener Grösse und Weite, um hohe Bogenschüsse zu thuen. Auch gab es „ein Geschlecht des Geschützes, das man auch auf der Achse führt, und welches man nennet *Orgelgeschütz*, um dessentwillen, dieweil es viel Rohre und Nachbüchsen giebt, gleich wie eine Orgel viele Pfeifen hat (u. s. w.) Wenn man es anzündet, gehen die Rohre eines nach dem anderen los und vertheilen und zerstreuen in alle Orte,

auch währet es eine gute Weile bis alle Rohre losgehen.“ Und zu dem Allen kamen noch mehrere kleinere Geschütze, als „*Kammerbüchsen*“ zwischen 2 und 2½ Fuss lang, an welchen die Ladung eingeschraubt ward, mithin „Hinterlader“ waren; das „*Scharpffentin*“ oder „*scharfen Tindlein*“ zwischen 6 und 7 Fuss, zu halbpfündigen Bleikugeln, und „*Doppelhacken*“ oder „*Hackenbüchsen.*“

In engster Verbindung mit der Vervollkommnung der Röhren gewann nicht minder die Gesammtgestaltung an Zweckmässigkeit. Fortbauend auf dem, was gerade in diesem Punkte bereits *Maximilian I.* wirklich bedeutendes geleistet hatte, wurde für jede Geschützart um so eher die ihrer jeweiligen Beschaffenheit und Bestimmung zumeist angemessene Einrichtung gefunden. Die Langgeschütze erhielten nun fast ohne Ausnahme getheilte Laffetten mit wohlangeordnetem Räderpaar, ja bis zur Mitte des Jahrhunderts im Ganzen selbst schon von so zweckentsprechender Gestaltung, dass sich diese mit nur geringen Wandlungen im Einzelnen sogar bis in die neueste Zeit (bis zur Einführung der Zündnadelgeschütze) fortsetzte.[1] Nur wie es die noch immer vorwiegende Schwere der Röhren, insbesondere des Belagerungsgeschützes erforderte, waren die Untergestelle (*Affüten*) sowohl im Holzwerk, als auch in ihrer Festigung durch Eisenbeschläge u. dergl. mehrentheils plump und unbeholfen. Die Räder, meist von ausserordentlicher Stärke, wurden, ausser oberhalb des „Kranzes“, in ganzer Rundung (zwischen den Speichen) ziemlich dicht mit starken Reifen umlegt, je von der Nabe aus durch eiserne Stangen oder straffe Ketten mit den (Aussen-) Seiten der Laffette verbunden, und diese selber ausser mit den mancherlei nothwendigen Hacken, Ringen und Eisenwerk zur Bespannung u. s. w., auf und längs den Schmalseiten über und über mit Eisenschienen benagelt. Auch dahin gelangte man noch nicht mit der Laffette ein eigenes, einzuhackendes Rädergespann nebst Sitz und Protzkasten darauf, zu verbinden, obgleich man das schon unter *Maximilian I.* benützte hintere Rädergestell mit Bespannwerk *(Fig. 348)* für einzelne Fälle, als Beförderungsmittel anwandte, und als solches selbst vervollkommte. Die Vorrichtung zum Zielen und Stellen vereinfachte sich, indem man unter Anwendung des inzwischen erfundenen „Richtwinkels“ oder „Richtvisirs“ mindestens schon seit den vierziger Jahren, sich auf die Unterschiebkeile beschränkend, den sonst hinterwärts angebrachten Doppelbügel (S. 922) fast gänzlich aufgab. Einzig an den grossen Stand- und Wurfgeschützen, den Mörsern, Hauffnitzen u. a., setzte sich diese Einrichtung, doch auch nicht ohne manche Verbesserung fort. Im Uebrigen verhielt es sich auch mit diesen

[1] Vergl. insbesondere die Abbildgn. in dem oben (S. 921) näher bezeichneten Werke von Reinhard d. ä., Grave zu Solms.

Geschützen ganz ähnlich, die sich eben nun gleichermaassen im Ganzen dergestalt entfalteten, dass auch sie sich in der Folge nur noch in Einzelheiten änderten.

Während des späteren Verlaufs des niederländischen Kriegs, etwa in den achtziger Jahren, ward der wissenschaftlichen Behandlung, vornämlich durch ein eingehendes Werk des in Antwerpen befehlenden spanischen Artillerie-Hauptmanns *Diego Uffano* und die Arbeiten *Ludwig Collado's,* ein neuer, fortwirkender Anstoss gegeben; hierauf in Frankreich unter *Heinrich IV.* durch den Herzog von *Sully*, welcher als *„Grand maître d'Artillerie"* nach allen Seiten verbessernd eingriff und zugleich die Artillerie auf einen festen Fuss brachte. Die einmal übliche Hauptgliederung in Feldschlangen, Karthaunen und Kammerstücke erfuhr keine Veränderung. Doch unterschied nun *Uffano* die einzelnen Geschützarten auch nach ihrer Metallstärke, Tragweite u. a. noch regelrechter. Er theilte die Feldschlangen in „Aechte (*legitima*)", in „Unächte (*bastarda*)" und in „Ausserordentliche (*extraordinaria*)." Zu den „Aechten" zählten „der *Drache* oder *Doppel-Colubrine*", 31 Kaliber (etwa 20 Fuss lang), schoss 40 Pfund Eisen, die *„gemeine Schlange"*, 32 Kaliber lang, zu 20 Pfund Eisen, die *„halbe Schlange"*, 33 Kaliber lang, zu 10 Pfund, die *„viertel Schlange"*, 34 Kaliber zu 5 Pfund, der *„Falke"*, 35 Kaliber zu 2½ Pfund, der *„kleine Falke (Ribadoquin)"*, 36 Kaliber zu 1¾ Pfund, und der *„Sperber"*, 37 Kaliber zu 1 Pfund. Die „Unächten" waren von stärkerem Kaliber, nur kürzer, von 26 bis 30 Kaliber Länge, zu 48, 24, 16, 6, 3 und 1½ Pfund, und die „Ausserordentlichen" von 38 bis 44 Kaliber Länge. Rücksichtlich der Metallstärke zerfielen sie in gemeine, verstärkte und geschwächte. Die „Karthaunen" bestanden, nach Beschaffenheit der „Seele", aus Karthaunen mit gerade ausgehenden Seelen, wie die Schlangen; aus Karthaunen mit einer kleinen Kammer, wie beim Wurfgeschütz; und aus Karthaunen mit einer hinten kegelförmigen oder gerundeten Seele. Hiernach theilte man sie in *„ganze Karthaunen"*, 18 Kaliber lang zu 48 Pfund Eisen, in *„halbe"*, 19 bis 20 Kaliber lang, zu 24 Pfund, und in *„viertel"*, 24 Kaliber lang, zu 12 Pfund. „Die Kammergeschütze" umfassten die *„Mortiere"* und *„Böler"*. Auch bediente man sich ganz kleiner Kammergeschütze, die von hinten geladen und mit einem Spunde und Keile verschlossen wurden; allein, als mangelhaft befunden, kamen sie bald ausser Gebrauch. Die früheren Steinkarthaunen und Steinbüchsen verloren sich fast gänzlich, ebenso die steinernen Kugeln. Dagegen fanden die seither nur selten benützten Bomben, Granaten, Brand- und Leuchtkugeln und mehrere Arten von Kunstfeuer allgemeinere Anwendung. So auch die „gefüllten, sprengenden Kugeln", wozu in Frankreich um 1579, nächst glühenden

Kugeln, die gewaltigen *„petarden“* erfunden wurden. In Frankreich setzte *Karl IX.* durch eine Verordnung zu Blois im Jahre 1572 für die Geschütze überhaupt ein bestimmtes Grössenverhältniss fest, dem man daselbst im Ganzen nachfolgte.[1]

Indessen bei allen Fortschritten blieben die Geschütze, unter Beibehalt ihrer einmal gewonnenen Grundgestaltung, auch in Betreff der Art der Bespannung, immerhin schwerfällig genug. Noch immer bediente man sich zum Laden der altherkömmlichen „Ladeschaufel“, zum Richten der hölzernen Unterschiebkeile, die nun vermittelst starker Ketten an der Laffette befestigt waren, und ebenso dauerte der Gebrauch fort, die Munition (Kugeln, Pulver u. a.) in Fässern auf Wägen nachzuführen. Ungeachtet der Bronzeguss seit lange vorzüglich geübt wurde, auch wohl zumeist in Anwendung kam, bestanden nichtsdestoweniger vielfach eiserne Kanonen, wie denn *Johann II.* von Schweden noch um 1590 unter seinen 3459 Geschützen 2027 von Gusseisen zählte.

„Bei den spanischen und anderen, nach ihnen gebildeten Armeen, waren besondere Marschordnungen für das Geschütz eingeführt. Den Anfang der Kolonne machte allezeit eine kleine Avantgarde von leichten Pferden, welche Patrouillen vorwärts schickte, und für die Sicherheit des Trains sorgte; die erste mit Aexten und Sägen, die zweite mit Werkzeugen zur Verfertigung der Maschinen, die dritte mit Schlägeln, eisernen Keulen und Spitzhauen, endlich die vierte mit Erdhauen und Schaufeln. Dann kamen Wägen mit Hebezeugen, Winden, Handspeichen, Hebebäumen u. s. w.; auf diese das leichte Geschütz, das schwere und Belagerungsgeschütz, die Munitionswägen, die Pontons mit den dazu gehörigen Leuten, die übrigen Handwerker mit ihren Wägen, und zuletzt das Gepäcke.“ —

Zu einer eigenen, vielgliedrigen Klasse entfalteten sich die Strafwerkzeuge.[2] Verschiedene derartige Geräthe, zum Theil selbst von den

[1] W. v. Grevenitz. Organisation und Taktik der Artillerie u. s. w. I. S. 34.

[2] Von Strafwerkzeugen, deren aus dem 16 Jahrh. überhaupt nur sehr wenige erhalten sind, und von Folterkammern finden sich Abbildgn. in W. Fairholt and Wright. Miscellanea Graphica etc. Pl. XXIV.; (J. Falke, und) A. v. Eye. Kunst und Leben der Vorzeit I. (Taf. 70); H. von Hefner-Alteneck. Eisenwerke oder Ornamentik der Schmiedekunst etc. Taf. 28; Layen-Spiegel. Von rechtmässigen ordnungen Bürgerlichen vnd pe'nlichen regimenten etc. (Strassburg 1510) pag. LXXXI. u. LXXXIII; Von Hülff vnd Räth in Allem anligen. Des hochweisen, fürtreflichen Francisci Petrarche zwei Trostbücher; von Artznei, beydes des guten vnd widerwärtigen Glücks (Franckf. a. M. 1551; Die Holzschnitte vom Jahre 1525) pag. CLXII. u CCXIII. Bambergische Peinliche Halss gerichts Ordnung 1580 p. 15. Dazu über das Einzelne ausführlichst: Jacobi Döpleri etc. Theatrum Poenarum, Suppliciorum et Executionum Criminalium, oder Schau-Platz, derer Leibes- und Lebensstraffen etc. etc. Sondershausen 1693 (2 Bde.) bes. I. S. 313 ff.

Römern überliefert, waren allerdings schon seit frühster Zeit in Gebrauch, jedoch noch während der Vorherrschaft der „Gottesurtheile“ bis tief ins fünfzehnte Jahrhundert nur vereinzelt und ziemlich nach Willkühr. Erst als sich diese Form des gerichtlichen Beweises zu Gunsten eines geregelteren Gerichtsverfahrens verlor, auch die Strafwerkzeuge an sich, wesentlich durch die Inquisition (seit 1479), vermehrt und verallgemeinert worden waren, mithin erst seit Aufstellung des „Layenspiegels“ (etwa um 1500) und der „peinlichen Halsgerichtsordnung“ (um 1532), erhielten sie nach Form und Verwendung eine bestimmtere Durchbildung. Es betraf dies die gesammte Strafvorrichtung, vor allem aber nun Werkzeuge, lediglich darauf abzweckend, durch martervolle Peinigung des Körpers wahrheitsgemässe Aussagen zu erzwingen. Diese mit der „peinlichen Frage“ verbundenen „Tortur- oder Foltergeräthe“ (*tormenta*) gestalteten sich je nach den Ländern, meist nach gesetzlicher Vorschrift, verschieden, wurden indessen gemeiniglich zu drei „Graden“, in Schrauben und Schnüren, in Leitern und Brennzeug, abgetheilt. Zu den hauptsächlichsten zählten folgende: Die „Daumenschrauben, Daumenstöcke“ *(pollicum compressio)*, zwei schmale, auf einander passende Eisenplatten, durch eine oder zwei Schrauben verbunden. Sie wurden auf zwei Gelenke gesetzt und langsam, unter zeitweisen Lüftens, scharf und schärfer zusammengezogen; der „spanische Bock“, jenen Schrauben ähnlich, um die Daumen und grossen Zehen überkreuz fest einzupressen; verschiedene Hand-, Finger- und Knöchelschrauben, zum Theil mit daran befestigten, schweren Gewichten; die „Beinfolter, Beinstöcke, spanischen Stiefel“ *(crurum compressio, caligae hispanicae* u. a.), zwei starke Eisenplatten mit Schraubenzeug zum Einquetschen des Schienbeins und der Wade. Zur Erhöhung des Schmerzes sollten sie mehrfach gelüftet und mit dem Schlüssel oder Folterhammer angeschlagen werden; die „Schnüre“ *(fidiculae, funiculi)*, sehr feste und dünne Hanfschnüre, die man entweder über beiden Handgelenken scharfeinschneidend anlegte oder, als verschärften Grad vom Gelenk bis zum Ellenbogen herum wand und gleich einer Säge kräftigst hin und her zog; die „Leiter“ (*expansio in scala*), eine stark gebaute hölzerne Leiter, am Kopfende mit einer Winde oder Flaschenzug, vermittelst welcher der darauf langgestreckte und an den Schenkeln oder Knöcheln befestigte Angeklagte gewaltsam, bisweilen unter Verrenkung der Arme, ausgedehnt ward; dies gelegentlich verstärkt theils durch Anlegung der „spanischen Stiefel“, theils durch den „gespickten Hasen“, eine in die Leiter, im Rücken des Inquisiten eingesetzte, scharfzackige Rolle. Zur Feuer- oder Brandmarter dienten spitzige Kiehnpflöcke unter die Nägel getrieben, Schwefelfäden, Pechkugeln, Pechpflaster, Kohle u. dergl. unter die Gelenke gelegt und entzündet; auch, zu stellen-

weisem Aufgiessen, siedendes Oel, geschmolzenes Blei u. a. m. Ausserdem kamen hie und da, vereinzelter, in Anwendung: Das „Marterholz oder Folterross“ (*lignum tortorium, equuelus, ecuelus*), bereits bei den Römern gebräuchlich, ein scharfkantiger Bock, darauf der Angeklagte in verschränkter Stellung, auch wohl an den Füssen beschwert, festgeschnürt und zuweilen überdies mit Zangen gezwickt wurde; der „eiserne Handschuh“, eine innerhalb mit Stacheln versehene Handklemme; die „pommersche Mütze“, mehrere scharfkantig ausgefeilte Ketten, um in verschiedenen Windungen um Kopf und Stirn angelegt und mit Knebelwerk festgezogen zu werden; der „lüneburger Stuhl“, ein Stuhl mit Stacheln, darauf sich der Inquisit setzen musste; die „Strickfolter“ (*regina tormentorum*), ein Strick, mit welchem beide Hände auf dem Rücken zusammengebunden und so der zugleich an den Füssen mit Gewichten schwer Belastete in die Höhe gezogen ward; die „spanische Kappe“, der „dänische Mantel“, die „englische Jungfrau“ u. a., sämmtlich halb, der Länge nach, zu öffnende eiserne Gehäuse in Gestalt einer mit glockenförmigem Mantel bekleideten Frau, im Innern durchweg mit Stacheln besetzt, so dass sich der darin Eingeschlossene nicht im geringsten bewegen konnte, ohne sich überall zu verletzen. Zu allendem gab es, abgesehen von noch mancherlei nicht minder barbarischen Erfindungen, die auftauchten, doch ohne Bestand zu gewinnen, zu gelinderer und entehrender Züchtigung, verschiedene Kopfüberdeckungen zumeist von eisernem Reifenwerk, darunter einzelne von der Form eines Thier- oder Teufelskopfs, andere, wie denn namentlich solche, die zur Strafe schmähsüchtiger Weiber dienten, am Mundstück mit einer Trompete oder Pfeife versehen; und die sogenannte „Birne“, ein birnenförmiges Instrument, bestimmt in den Mund gesteckt zu werden, das durch den Druck auf eine Feder mehrtheilig weit auseinander sprang, so dass es die Mundhöhle völlig füllte und nicht ohne einen künstlichen Schlüssel entfernt werden konnte.

Die Hinrichtung geschah seit Alters, je nach Umständen unter besonderen Nebenformen, durch Enthaupten, Hängen, Rädern, Ertränken und Verbrennen, seltner durch Lebendigbegraben und Pfählen, Viertheilen, Sieden in Oel, Wasser u. s. w., durch das „durch die Spiesse laufen“ und Erschiessen; letzteres, und das „Spiesslaufen“, wobei der Verurtheilte erstochen ward, fast lediglich bei Soldaten und Kriegsgefangenen. Die Enthauptung wurde in herkömmlicher Weise durch das Schwert, das Hand- und Fallbeil vollzogen. Das Schwert unterlag gesetzlichen Bestimmungen, war gemeiniglich ziemlich breit, zweischneidig, mit abgerundeter Spitze und starkem, meist zweihändigem Griff; das Handbeil hatte, bei beträchtlicher Schwere, eine breitausladende Klinge mit leicht abgeschrägter Schneide,

und das Fallbeil schon früh ganz die ähnliche Anordnung der später nach seinem Wiedererfinder sogenannten *Guilliotine*[1]. Zur Enthauptung mit dem Schwerte ward der Verurtheilte genöthigt, mit beiden Beinen niederzuknien oder sich auf einen Schemel zu setzen; zur Enthauptung mit dem Beil musste er den Kopf auf einen Block legen, an welchem derselbe vermittelst eines Kopfriemens befestigt ward. Das eine wie das andere geschah gewöhnlich auf einer erhöhten Bühne, der „Blutbühne" oder dem „Schaffot." Zum Hängen bediente man sich eines aus Holzwerk aufgezimmerten einfachen „Galgens", zum Rädern oder „Radebrechen" eines schweren scharfkantigen Rades oder einer eisernen Keule (*„Dollmann"*), und zum Aufflechten des Leichnams auf dem emporgerichteten Rade derber Stricke oder Ketten. Das Ertränken und Verbrennen, ebenso das Sieden in Oel u. s. w., fand nach wie vor hauptsächlich bei Hexen, das Verbrennen insbesondere bei Gotteslästerern und Juden statt. Die zum Wassertode Verurtheilten wurden theils an Händen und Füssen gebunden, theils in Säcke eingenäht; die dem Feuer Verfallenen an einen inmitten des Scheiterhaufens aufgestellten „Brandpfahl" geschlossen. Bei dem Lebendigbegraben und Pfählen, welches vorwiegend Frauen betraf, war es üblich, die Unglückliche in eine Grube auf den Rücken zu legen, festzubinden, Erde darauf zu schütten, und ihr einen Spitzpfahl durchs Herz zu treiben; und beim Viertheilen pflegte man den Körper entweder vierfach zu zerschneiden oder durch Pferde, die an Armen und Beinen angeschirrt waren, auseinander reissen zu lassen. —

Mit dem Bestattungsgeräthe sowohl, als auch mit der Art der Bestattung, blieb es im Ganzen ziemlich beim Alten (S. 508), nur dass fortan für die Trauerteppiche, abgesehen von Einzelschmuck durch Kreuze, Wappen u. dergl., ausschliesslich schwarz in Anwendung kam. Es geschah die Beförderung der Leiche und die Beerdigung eben noch bis zum Schluss des Jahrhunderts und darüber hinaus auf einer hölzernen Tragebahre, ohne irgend festere Regel, verschiedentlich, mit und ohne Sarg; in letzterem Falle der Leichnam nur in Binden eingewickelt und mit Trauertüchern bedeckt. Als der seiner Kunst wegen hochgeachtete Posaunenmacher und Stadttrompeter *Hans Meuschel* in Nürnberg (S. 912) um 1533 starb, ward er „mit noch zweien Todtenbahren und zwölf Kerzen auf St. Rochus Kirchhof zu Grab getragen." Und noch um 1605 hatte der Prediger *Johann Schelhamer* bei der Kirche St. Lorenzen kurz vor seinem Ende gebeten, dass der Rath „erlauben möchte, seinen Leichnam in einer Truhe zu begraben," während

[1] Vergl. die sehr genauen Darstellungen der Kupferstiche „Titus Manlius" von Georg Pencz, gefertigt zwischen 1535—1540, und „Titus Manlius" von Heinrich Aldegrever von 1533.

allerdings bereits im Jahre 1586 der „vest und weiss Herr *Balthasar Dörrer*, ältester Losunger" in Nürnberg, in seinem von ihm zuvor beschafften „ausgemauerten Grab" (-Gewölbe) in einer Truhe beigesetzt worden war. Nicht anders aber wie in Deutschland verhielt es sich in diesem Punkte in den anderweitigen Ländern, ausgenommen, dass in Italien und Frankreich die höheren Stände schon häufiger in Särgen bestattet wurden.

Dritter Abschnitt.

Das Kostüm des siebenzehnten Jahrhunderts.

Geschichtliche Uebersicht.

Spanien hatte unter dem Dahinschwinden seiner Kräfte, mit dem Einflusse nach Aussen, die Rolle des Tonangebers ausgespielt. Noch während der Herrschaft *Philipps II.* war Frankreich vornämlich in allen äusseren Bezügen überwiegend maassgebend geworden. Schon was in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts von spanischer Weise erübrigte, trug ein stark französirtes Gepräge, beruhte auch bereits fast überall, unabhängig von Spanien, auf heimischer Ueberlieferung. Nur Spanien selbst war, in seiner Erstarrung, unverrückbar stehen geblieben. So trat es das neue Jahrhundert an, ohne Mittel und Aussicht zu etwaiger Wiederbelebung. Das von *Philipp II.* einmal heraufbeschworene innere Verderben gestattete eine Heilung nicht mehr. Die ganz in seinem finsteren Geiste von *Philipp III.* (1598—1621) seit 1610 durchgeführte Vertreibung der noch übrigen „Maurisken," wodurch dem Lande in sechsmalhunderttausend fleissigen Arbeitern nun auch der letzte Rest von fördernder Betriebsamkeit entzogen wurde, war eine der nächsten Folgerungen. Doch nicht genug an solcher Entvölkerung, sollte das Land, auch noch ausser dem harten Drucke seiner zugleich durch Grundbesitz übermächtigen Geistlichkeit, den rücksichtslos unklugen Maassnahmen der von *Philipp* eingesetzten Ministerregierung unterliegen. Was *Philipp* bei seiner Unfähigkeit weder erkannte noch zu bessern vermochte, das wusste sein ebenso unfähiger, doch überdies gewissenloser Rath und Günstling *Graf von Lerma* nur zu wohl auf Kosten des Volks für sich und die „Kirche" auszubeuten. Gleichwie in den staatlichen Angelegenheiten, so auch hinsichtlich der inneren Verwaltung gänzlich verkehrt verfahrend, beeiferte man sich geradezu den Verfall zu beschleunigen. Nichts half es mehr, dass sich einzelne hellblickende Männer freimüthig

dagegen erhoben. Man hörte sie nicht, oder wo man wirklich versuchte ihnen zu folgen, zeigte sich nur zu klar, dass es zu einer Besserung zu spät sei. Die Entvölkerung nahm beständig zu. Der Mittelstand vor allem schwand dahin; bald gab es nur noch Reiche und Arme. Die Zügellosigkeit griff tiefer um sich, mit ihr die Entsittlichung. Selbst *Philipp*, obschon vom täuschenden Glanze seines Königthums umgeben, vermochte sich dem nicht mehr zu verschliessen. Aber da er nun auch selber, kurz vor seinem Tode anordnete, über die Mittel nachzuforschen wie Dem zu helfen sei, fanden sich der Schäden so viele und die Mittel, wie Beschränkung des Hofaufwands, gerechte Aemterverleihung, Verminderung der Möncherei, bessere Leitung des Aussenhandels, der inneren Verwaltung u. s. f., so wenig durchführbar, dass es wesentlich bei Berathungen blieb. Auch wie es sich hiernach *Philipp IV.* (1621—1656) mit allem Eifer angelegen sein liess, den letzten Bestrebungen seines Vorgängers nachdrücklich Folge zu geben, und wie wirksam auch sich hierin sein Rath, der *Herzog von Olivarez* bethätigte, ward doch auch dadurch kaum einiges erreicht; denn dem Gesammtübel gegenüber verlor es sich wie ein Tropfen im Sande. In das Unglück einmal hineingewöhnt, hatte sich der Blick verkürzt. Nicht mehr fähig die eigentlichen Quellen des Unheils zu erspähen, suchte man sie nebenher, und verharrte einseitig dem Uebel durch Abwehr von Geringfügigkeiten, durch beschränkende Aufwandgesetze, die überdies eher zum Nachtheil gereichten, und andere vielmehr schädliche Anordnungen zu begegnen. Zu kräftiger Fortführung der Kriege, wie selbst zur Sicherung des eigenen Besitzes, fehlte es zunehmend an Mitteln. Der Kampf in den Niederlanden allein hatte sie nahezu erschöpft. Die Länderverluste mehrten sich ohne dass die Krone noch auf Ersatz zu rechnen vermochte. Die Kolonien, zum Theil verloren, lagen darnieder. Und während man sich in den Verlust von Portugal (um 1640) fast widerstandslos fügen musste, erhoben sich in eben dem Jahr, zu den fortdauernden Unruhen in Neapel und Sicilien, das bedrückte Catalonien, Navarra und Aragonien zu einem Gegenkampfe, der erst nach zwölf Jahren endete. Bei alledem fuhr die Krone fort, in ängstlicher Wahrung ihrer Weihe und ihres weltlichen Glanzes ungeschmälert zu vergeuden. Als sie nach dem Tode *Philipps* (1665) an seinen minderjährigen Sohn *Karl II.* (bis 1700) fiel, hatte auch die Finanzzerrüttung ihren Gipfel erreicht. Die Länderverluste, nun hauptsächlich im Kriege mit Frankreich, währten fort, und was etwa noch zu vernichten war, wurde unter der Vormundschaft seiner Mutter, *Anna von Oestreich,* durch den von ihr begünstigten Jesuiten *Neithard* vollzogen. Dass sich der König endlich (um 1676) zu verselbständigen suchte, auch in *Juan d'Austria* eine Kraft fand, der es gelang die Wirrnisse wenigstens einigermassen aufzuhalten, blieb bei dem baldigen Tod

des letzteren (1679), und der abermaligen Erhebung *Anna's von Oestreich*, eben auch nur ein schwacher Lichtblick. Die wenige Ordnung war bald zerstört, und in dem dauernden Kriege mit Frankreich häuften sich die Bedrängnisse. Selbst der Schein war nicht mehr zu wahren, die politische Ohnmacht nicht zu verbergen. Auch der König erkannte dies. Und da er ohne leibliche Erben war, beabsichtigte er seine Krone zwar auf Oestreich zu übertragen, verfügte jedoch im Testamente, durch äussere Verhältnisse veranlasst, zu Gunsten seines Feindes, Frankreichs.

Nach den Vorgängen unter *Philipp II.* (seit 1556) konnten diese Zustände, als eben nur die Folge der von ihm gefestigten Grundsätze, auf das Aussenleben und seine Form kaum noch einigen Eindruck machen. Beides, wie es bereits während seiner Herrschaft mit der Volksthümlichkeit selber verknöcherte, verblieb im Allgemeinen ohne wesentliche Wandlung. Das Alle gleich fest umschlingende Band eines einheitlichen Glaubens erhielt im Volke das Gefühl der Zusammengehörigkeit, verlieh ihm Kraft und Zähigkeit. Sein versteifter Ernst, sein hochfahrender Stolz und seine Anschauung von Würde, trieben es unwillkührlich an, dem Schicksale standhaft zu begegnen. Je mehr sich Unglück und Elend häuften, um so mehr aber nahm es Bedacht der „grandezza“ nichts zu vergeben. Gerade gegenüber der Verarmung blieb Jeder um so eifriger bemüht solche durch sein äusseres Gebahren, durch prunkende Schaustellung zu verbergen. Noch bis in die ersten Jahrzehnte der Regierung *Philipps IV.* (1621—1665) nahm der Aufwand, in den gewohnten Formen im Ganzen eher zu denn ab. Und auch noch nachdem die Mittellosigkeit allseitig tiefst um sich gegriffen hatte, hielt man an der steifen Würde fest und suchte ausserdem durch gesteigerten Scheinprunk zu imponiren. Freilich reimte sich dies schlecht mit den kläglichen Zuständen, ja gerieth auch mit ihnen selber allmälig in einen Widerspruch, so dass der Spanier den andern Völkern, zumal bei ihrer lebendigen Fortgestaltung, geradezu zum Gespötte ward. —

Die Niederlande sollten bald fühlen, dass mit ihrer Ablösung von Spanien zu Gunsten der Infantin *Isabella Eugenia* im Grunde nichts gewonnen sei. Die Verhältnisse drohten nicht nur mittelbar dieselben zu bleiben, vielmehr nahmen gleich mit dem Regierungsantritte *Philipps III.* von Spanien durch seine unklugen Eingriffe, namentlich in Betreff des Handels, eine so bedrohliche Wendung, dass sich die nördlichen Provinzen nur um so heftiger gedrungen fühlten den Kampf fortzuführen. Ueber die südlichen Gebiete, das eigentliche Belgien, hatte das Schicksal entschieden. Nicht mehr fähig sich von der spanischen Oberhoheit zu entlasten, blieben sie ihrem Drucke und ihrem Einflusse ausgesetzt. Indessen, wenn es auch gelang ihre einst so eifrigen protestantischen Bekenner grossentheils, und wie in Brabant sogar durchaus, in den Schoss

der alten Kirche zurückzuführen, waren sie doch ihrem Grundwesen nach mit dem eignen Lande zu eng verkettet und den Einwirkungen ihrer Nachbarländer viel zu entschieden ausgesetzt, als dass es möglich gewesen wäre sie nach Aussen abzuschliessen, ihre Volksthümlichkeit zu vernichten und sie etwa gewohnheitsmässig in die spanischen starren Formen zu zwingen. In diesem Punkt überliessen sie sich, obschon allerdings gedrückt und langsamer, der sich ausserhalb Spaniens allgemeiner vollziehenden Entwicklung; seit der Mitte des Jahrhunderts durch Frankreich hier um so mehr bestimmt, als *Ludwig XIV.* (seit 1666) auf Grund seines „Ansterberechts" den Anspruch auf die Provinzen erhob, sie dauernd mit Krieg überzog und (seit 1678) eine nicht geringe Zahl ihrer Hauptplätze theils behielt, theils dazu eroberte. — Den nördlichen vereinten Provinzen, Holland, freilich war es vergönnt, sich in beharrlichem Fluge zu voller Selbständigkeit zu erheben. Unter Wahrung des Protestantismus in scharf ausgeprägter Form schritten sie nicht allein zur Freiheit, sondern auch, ungeachtet des verzehrenden Kriegs, in Erweiterung des Wohlstands rüstig vor, ihre Macht zugleich im Intresse des Handels bis in die fernsten und reichsten Ländergebiete ausdehnend. Schon nach dem ihnen von Spanien (um 1609) unabweislich zugestandenen zwölfjährigen Waffenstillstand, dadurch bereits ihre Unabhängigkeit wenngleich nur schweigend anerkannt war, konnten sie in dem Bewusstsein eigenthätiger Errungenschaft der Zukunft fester entgegen gehen. So aber auch kraftvoll genug, um die nun auf eigenem Boden anhebenden Wirrnisse von aufkeimenden Herrschergelüsten und religiösen Spaltungen ohne Einbusse zu überdauern, führten sie denn, ebenso unbeirrt von den nach Ablauf des Waffenstillstands wieder aufgenommenen Kämpfen, ihre hohe Aufgabe zum Abschluss. Als die europäischen Mächte beim Vollzug des westphälischen Friedens (1648) selbst kein Bedenken mehr tragen durften, die Provinzen nun geradezu als unabhängig zu erklären, hatten sie sich Freiheit des Glaubens, der Verfassung und des Handels erkämpft, und waren, nach allen Richtungen blühend, im Besitze einer Seemacht und eines so ausgedehnten Handels, wie kein anderweitiger Staat. Abermals glücklich in Abwendung wieder auftauchender Bestrebungen nach alleiniger Oberherrschaft, vermochten sie nach dem Ableben *Wilhelms II. von Oranien* (um 1650) das Werk der Republik zu vollenden, freilich wohl ohne dass es gelang diese Verfassung zu behaupten, noch volle Ruhe zu gewinnen. Aber wenngleich die Kriege mit England (1652—1654; 1665—1667), sowie auch die bürgerlichen Unruhen (1672), die volle Thatkraft beanspruchten, und die nunmehrige Erhebung *Wilhelms III. von Oranien* zum Statthalter (der vier Provinzen) mit der Erblichkeit der Würde die freie Verfassung einschränkte, war auch dies, unter den sonst so fest begründeten Zuständen,

für das Gemeinwesen überhaupt vielmehr fördernd als hinderlich. Die Kämpfe und sonstigen Wirrnisse erhielten die Kräfte in steter Spannung, und *Wilhelm III.*, wie er es verstand sich in seiner schwierigen Lage mit kluger Umsicht zu bewegen, wusste dem Volke zu genügen, ihm gedeihlich vorzuarbeiten.

Getragen von solchen Verhältnissen entfaltete sich der Charakter des Volks innerhalb seiner Grundbedingnisse, und damit die Form des Lebens, zu einheitlich freierer Selbständigkeit. Von vornherein wesentlich dem Handel ergeben und auf Häufung von Reichthümern bedacht, nicht dem blinden Glücke vertrauend, immer sorgfältig berechnend, gewann die ihm dadurch geeignete Ruhe den Ausdruck von kaltem Ernst und strengerer Maasshaltigkeit. Gefestigt in der neuen Lehre als in einem schwer errungenen Gute, erstarkte das Gefühl für Sittlichkeit und Wohlanstand. Das Bewusstsein eigner Thatkraft, dauernd gesteigert durch die Erfolge, erweckte eine Selbstschätzung, welche, nicht ohne die Eigenheit von Ueberhebung anzunehmen, die Neigung sich innerlich abzuschliessen hervorrief und beförderte. Dem von den Fesseln der Ueberlieferung befreiten Verstande offnen Blicks folgend, doch gleich weit entfernt sich von ihm beherrschen zu lassen, sondern auch den tieferen Regungen des Gemüths ihr Recht bewahrend, wuchs das Verständniss für die Natur und der Sinn für Natürlichkeit. Sowohl den höheren Reizen des Daseins, wie den Künsten und Wissenschaften, als auch den äusseren Lebensgenüssen in gleichem Maasse zugewandt, erhielt mithin die Lebensform das Gepräge von einer auf gemeinsamem Wohlstande beruhenden, im Selbstgenügen geräuschlos geniessenden, mehr behäbig, als etwa nach Rang und Stand ceremoniös, abgemessenen Haltung. —

Frankreich, durch *Heinrich IV.* von den Greueln der Anarchie errettet und wiederum zu geschlossner Macht erhoben, hätte wohl auf so gefestigtem Grunde zu fernerem Gedeihen fortbauen können. Aber *Ludwig XIII.* war nicht *Heinrich IV.*, und die Bevormundung seiner Mutter, der katholischen *Maria von Medicis,* bei ihrer ungemeinen Verschwendung, als auch die Entlassung *Sully's,* eben am wenigsten dazu angethan. Gleich mit neuen Steuerauflagen und bedrohlichen Einschränkungen der Glaubensfreiheit vorgehend, rücksichtslos nur auf Vergrösserung der königlichen Macht im Innern bedacht, war das Fundament bald gelockert, das Reich abermals dem Getriebe der Parteiungen bloss gestellt. Die Verbindung des Königs durch seine Verheirathung mit *Anna von Oestreich* (1615) mit Spanien, der ungeachtet seiner Verselbständigung (1614) fortdauernde Einfluss seiner Mutter, im Verein mit *Richelieus* (seit 1624) sich zur Unumschränktheit erhebenden Gewaltherrschaft, die ihre Fäden nach allen Seiten nur zu geschickt zu verknüpfen wusste, gaben sowohl dem im eignen Lande angefachten Brand, als auch den

kriegerischen Beziehungen, noch unterstützt durch das von ihm eingeführte Gesandtschaftswesen, zunehmend neue Nahrung. Nach Aussen allerdings gesichert, auch, freilich mit auf Kosten des bürgerlichen Wohlstands, an Hülfsmitteln reich genug, befand sich das Land doch hinsichtlich seiner inneren Zustände, der Gegenstellung der Parteien, der Vertheilung des Besitzes, der Stellung der Stände zu einander, des Aufwands und der Entsittlichung, bald nahezu auf demselben Punkte, wie vor *Heinrich IV.* Die tiefentsittlichende Weiberwirthschaft setzte sich überdies als Erbtheil fort. Denn wenn auch *Ludwig XIII.* selber kaum einigen Sinn dafür mitbrachte, vielmehr, einzig ausser der Jagd, eine düstere Ruhe liebte, auch *Richelieu* eine tiefere Neigung zum anderen Geschlechte weder kannte noch zu würdigen vermochte, und sich nun auch das Leben am Hofe demgemäss zusammenzog, bewirkte dies wohl eine Wandlung der Form, doch ohne am Kerne etwas zu bessern. Nur das äussere Verhalten änderte sich. Und während es jetzt bei den Männern von oben herab üblich wurde den Weibern mit Gleichgültigkeit zu begegnen, sie scheinbar zu vernachlässigen, begannen nun sie alle Reize der Verführung um so freier wirken zu lassen. So dies aber nun von einzelnen geistvollen Schönen, wie *Marion de Lormes* und *Ninon de Lenclos*, förmlich zu einer Kunst ausgebildet, galt denn die Erlernung solcher Kunst bald selbst in den mittleren Ständen als ein nothwendiges Erforderniss standesgemässer Jugenderziehung. — Freilich wohl hatte dies eine Kehrseite. Nicht allein dass in dem an sich schwer belasteten Bürgerthum ein Widerspruch gegen solches Verhalten fortlebte, ja sich steigerte, fehlte es auch nicht an vornehmen Damen, welche im beschämenden Gefühl der Entwerthung ihres Geschlechts theils in Rückblick auf ihre Jugend zu eifriger Frömmigkeit umschlugen, auch wohl beschlossen ihre Sünden in einem Kloster abzubüssen, theils sich aber aus dem Getriebe der grossen Gesellschaft zurückzogen, um sich, zu eigner Genugthuung, ernsteren Dingen zuzuwenden, sich wissenschaftlich zu bethätigen. Im Ganzen jedoch war die Kehrseite immerhin auch schon von der Beize der grossen Gesellschaft zu stark durchdrungen, als dass es der letzteren zu einem gedeihlichen Vorbilde hätte dienen können. Dies liess die einmal allgemein gewohnte äussere Form nicht mehr zu. Sie aber, so der Zerfahrenheit der Zustände gemäss gefestigt, bildete beim weiblichen Geschlechte mit kaum fühlbaren Ausnahmen eine in Sprechweise, Geberde und That bis zur Ueberfeinerung erheuchelte Natürlichkeit, sinnlich geschraubt bis zur Gunstverschwendung, und beim männlichen Geschlechte eine Art von selbstbewusster straffer Ungezwungenheit, von leichthin bemessner Höflichkeit, mit einem Anflug von eigenwilliger ziemlich derber Schönthuerei; dies, überwiegend in der Absicht der männlichen Würde nichts zu vergeben, gemeinhin bis zur Prahlerei, sogar bis zu einem leichtfertigen Spielen mit dem Leben über-

trieben. Zweikämpfe, meist um Lappereien, gehörten mit zur Tagesordnung. Und wenn dadurch schon während der nur kurzen Regierung *Heinrichs IV.* nahezu an viertausend Edelleute ihr Leben verloren, wurde selbst eine solche Summe unter *Ludwig XIII.* verhältnissmässig weit übertroffen.

Ludwigs XIII. Tod (1643) und das Ableben *Richelieu's* (1642) berührten diese Zustände wenig. Der Nachfolger des letzteren, *Mazarin,* war den Weibern abhold, ja geradezu ein Weiberfeind, und *Anna von Oestreich,* nun Regentin für ihren noch nicht mündigen Sohn, *Ludwig XIV.,* trotz ihrer spanischen Erziehung, in den herrschenden Ton hineingewöhnt. Auch selber keineswegs unbescholten, liess sie den Weibern freies Spiel, wogegen die Männer nun ihr Gebahren vorzugsweise gegen diese, eben gefördert durch *Mazarin,* mehrentheils geradezu absichtlich fast zur Formlosigkeit steigerten. Von einer zarteren Anstandsform war überhaupt kaum mehr die Rede, und wo sich etwa noch Sittlichkeit zeigte, wurde sie gleichsam als ungereimt spöttisch belächelt oder angestaunt. Dennoch war sie nicht gänzlich verschwunden, auch ebensowenig etwa jede höhere Regung erstickt worden. Noch gab es auch beim weiblichen Geschlechte immerhin Ausnahmen, welche sowohl fähig waren sich für eine Idee zu begeistern und für sie, wie dies einzelne Damen in den Unruhen der „Fronde" (1648—1654) überraschend bethätigten, selbst in höchster männlicher Kühnheit mit ihrem Leben einzustehn, als auch der Zügellossigkeit mit Geist und Maass zu begegnen. — Aus der Zahl derer, die sich seit länger von der wogenden Gesellschaft zu würdiger Bethätigung auf sich zurückgezogen hatten, erhoben sich die *Marquise de Sablé* und nach ihr insbesondere die *Marquise de Rambouillet* zu Mittelpunkten eines Kreises von Gleichgesinnten beiderlei Geschlechts, welcher, zugleich mitbegünstigt durch das ihm entsprechende spanische Wesen der Königin *Anna,* schnell an Umfang und Bedeutung wuchs. Wesentlich eine schöngeistige, wissenschaftliche Richtung verfolgend, mithin auch das äussere Gebahren demgemäss regelnd und beschränkend, galt dieser Kreis bald allgemein als das Muster guten Geschmacks, und trug so vor allem dazu bei, beim weiblichen Geschlechte das Bestreben nach geistiger Bildung zu befördern. Bei der dem Geschlechte eignen Empfänglichkeit und Willenskraft mehrte sich demzufolge die Zahl gelehrter Weiber ziemlich rasch, während die Männer, bei allendem stets mehr nach Aussen hin verharrend, weit hinter ihnen zurückblieben. Aber wie vortheilhaft sich das Wesen dieses Kreises äusserte, indem es den Sinn dem Geist unterwarf, überdies dem äusseren Verhalten der Geschlechter zu einander eine würdigere Form anwies, führte doch auch sein einseitiges Ziel immer möglichst geistreich zu sein, wie auch den Damen nur geistig zu huldigen, in Denken, Sprechen und Verkehrsart von der Natürlichkeit weit ab, zu einer selbstgefälligen, ge-

schraubten, verschnörkelten Manier, welche denn gerade im Gegensatz zu der sonstigen, herrschenden Haltung nur um so auffälliger erscheinen musste. Auch glaubte man sich nun innerhalb einer derartigen Ausdruckweise wiederum Alles erlauben zu dürfen, so dass eben im Punkte der Sittlichkeit allerdings nicht viel gewonnen ward. Zudem bildeten sich daneben ähnliche Gesellschaften aus, welche weder selbst nur den Schein einer Sittenstrenge erstrebten, noch, wie unter anderem der Kreis der *Herzogin von Longueville,* dauernd zu bewahren vermochten. Doch blieb die geistige Ueberlegenheit der Weiber über die Männer nicht ohne Erfolg.

Wie die Zustände einmal tiefst zerklüftet, wirr verschoben lagen, bedurfte es freilich schon einer absonderlichen Kraft, um ihnen nur einigermassen Gestalt und Halt zu geben. Die Weise, welche *Ludwig XIV.* gleich bei seinem Regierungsantritte (1651) beobachtete, die Art in der er nach wenigen Jahren (1654) im Jagdkleide mit der Reitgerte das widerspenstige Parlamente für immer einzuschüchtern wusste, zeigte dass er mindestens nicht gesonnen sei, sich irgend beschränken zu lassen. Unter der Vormundschaft seiner Mutter und *Mazarins* rücksichtslosem Vorgehen aufgewachsen im Volksbegriff absoluter Herrschermacht und in Willkür von Zerstreuungen, schön von Gestalt, geistig beschränkt, mithin bis zum Aeussersten eitel und so Alles nur auf sein Ich beziehend, konnte er aber auch um so bewusster auftreten, als er über ein Volk gebot, welches seit lange herangewöhnt war in seinem Herrscher und dem ihn umgebenden Glanz die Verkörperung unumschränkter Machtvollkommenheit zu erblicken. So auch vom Volke mit Jubel begrüsst, ja im glücklichen Verfolg seiner sich weit verzweigenden Kriege bis zur Vergötterung erhoben und in seinen friedlichen Unternehmungen, den umfassenden Kunstbauten, der Förderung der Wissenschaften, der ungemessenen Verschwendung in Steigerung des Hofaufwands, in Festlichkeiten u. s. f. vom Volke angestaunt und bewundert, übersah das Volk, von solchem Ruhme fast geblendet, nahezu an dreissig Jahren, dass Alles dies sein „grosser“ König lediglich seiner Selbst willen, eben nur um unter den Grossen als der Grösste erachtet zu werden, auf Kosten des Gemeinwohls betreibe. Allerdings erreichte er, dass man ihn den „Einzigen“ nannte; auch, gestützt auf einen Minister wie *Colbert* (seit 1650), der durch umsichtige Förderung des Handels und der Gewerbthätigkeit stets neue Mittel zu schaffen wusste, die Erfüllung von dessen Wort „dass sich die französische Sprache in Europa verallgemeinere und die französischen Modeformen alle Völker der ganzen Welt Frankreich dauernd geneigt machen müsse;“ nicht minder auch gewann er auf Grund des von *Richelieu* begonnenen und von *Mazarin* fortgeführten Verbindungssystems mit den übrigen Reichen den weitüberwiegenden Einfluss auf das

Staatensystem überhaupt, wie auch durch die von ihm beständig in Waffen unterhaltene, von dem kriegslustigen *Louvois* stets ergänzte Heeresmacht die Meinung unüberwindlich zu sein, als auch den freilich von ihm selbst am wenigsten verdienten Ruhm, sein Reich zum Angelpunkt der Kultur und zum Hauptstaat von Europa gemacht zu haben, — doch das Eine erreichte er nicht, da er es nicht zu erstreben vermochte, sein Volk von der inneren Verderbniss zu retten, es vor Elend zu bewahren, und den eigenen Ruhm dauernd zu festigen. Alles was ausser ihm bestand, sein gesammtes Unterthanthum, galt ihm völlig als Nebensache, als lediglich dazu bestimmt mit Blut und Gut unbedingt ihm zu dienen. Mit dessen Besitzthum rücksichtslos schaltend, gerieth er bei gereifteren Jahren einmal selber darüber in Zweifel, ob solches auch rechtmässig sei. Aber sein Alles beschönigender „würdiger“ Beichtvater *Letellier* wusste ihn auch in diesem Fall mit der Selbstverständlichkeit zu beruhigen. Dass *Ludwig XIV.*, und mit ihm was zum Hofe zählte, in Prachtaufwand maasslos verschwendete, wäre wohl, da die Summen dafür zum grossen Theil im Lande umliefen, dem allgemeinen Wohlstand eher fördernd als hemmend gewesen; schädlich aber war, dass er den Hof, zur Steigerung des Glanzes nur seiner Person, zum alleinigen Sammelpunkte eines ehrsüchtigen Reichthums erhob und still gebieterisch verlangte, dass Alles was als irgend vornehm und gebildet gelten wolle sich um ihn, gleich wie um eine Sonne, feierlichst vereinige. Denn hiermit sah sich namentlich fast der gesammte besitzende Adel freiwillig und unfreiwillig veranlasst, dem stummen Befehle nachzukommen, und fremden Händen die Verwaltung seiner Güter zu vertrauen, welche nun theils gewissenlos theils mangelhaft bewirthschaftet, vielfach in Verfall geriethen, was denn freilich auch auf die Gesammtheit höchst verderblich zurückwirkte. Jedoch sich darüber zu erklären oder zu Gunsten des Gemeinwohls etwa dagegen aufzutreten, auch wenn es dazu an Einsicht nicht fehlte, wäre Angesichts des Königs ein verbrecherisches Wagstück gewesen. Selbst *Colberts* erfolgreiche Finanzthätigkeit bezog sich wesentlich nur auf ihn, auf Vermehrung seiner Einkünfte. Ihn und den wilden *Louvois*, der ähnlich für die Kriegsmacht sorgte, konnte der König nicht entbehren. Sonst aber war ihm bei seiner Beschränktheit, bei seiner Eitelkeit einzig zu glänzen, jede wahrhaft bedeutende Kraft zu unbequem, um sie neben sich zu dulden, geschweige denn heranzuziehen. Nur die in Bewunderung seiner Person ersterbende, geschmeidige Mittelmässigkeit fand bei ihm gnädige Förderung. Doch, da eben allein in sich verliebt und in der Selbsttäuschung befangen, dass ausser ihm Niemand zu herrschen vermöge, ward gerade er nur um so leichter von Schmeichlern und seinen Maitressen beherrscht. Kaum noch ein König unterlag dem Einflusse seiner Weiber so dauernd als *Ludwig XIV.*, obschon er

von ihnen nicht ein einziges wahrhaft liebte, vielleicht ausgenommen nur seine frühesten Neigungen, die liebenswürdige *Mancini* und die schöne *La Valière*. Auch das Weib, das er erwählte, galt ihm als nur dazu bestimmt willenlos seinen Launen und seiner Eigenliebe zu dienen.

Indessen wie *Ludwig XIV.* die eigentliche Maitressenwirthschaft von neuem belebte, so änderte sich auch gleichermassen die Stellung des weiblichen Geschlechts. Das Weib gewann in den Augen des Mannes, wenn freilich auch nur nach der Richtung, abermals an Werthschätzung, was denn zugleich nicht ohne Wirkung auf die Form des Lebens blieb. Der König selber ging darin voran. Wohl nicht ohne Einfluss seiner Mutter, als Spanierin, auf seine Erziehung, beobachtete er seit früher Jugend der Gesellschaft gegenüber eine wohlgemessene Höflichkeit, insonderheit aber gegen die Damen, ohne Rücksicht auf ihren Rang, einen edelmännischen Anstand. Allerdings war dies rein äusserlich, ja fand selbst sein Gegenbild in der sonst schonungslosen Weise, in der er mit seinen Weibern verfuhr, wurde jedoch nunmehr allgemein und gab so dem Verkehr beider Geschlechter wenigstens eine leidliche Tünche, indessen den Weibern auch wieder ein Mittel sich durch berechnende Zurückhaltung um so höher zu verwerthen. Auch war die Beobachtung solcher Form, namentlich im Gegensatz zu der offenkundigen Entsittlichung, eben nur einer der vielen Widersprüche, in denen sich *Ludwig XIV.*, recht eigentlich als ein Kind seiner Zeit, bis an sein Ende hin bewegte. Indem er den Adel um sich vereinte, um den Glanz seiner Person zu erhöhen, veranlasste er ihn absichtlich sich dennoch zu ruiniren, und, um stets der Erste zu sein, verwischte er seiner Person gegenüber jeden Stand- und Rangunterschied. An seinem Hofe einerseits die grösste Freiheit zulassend, führte er anderseits das steifste, weiteste und strengst ausgebildete Ceremonienwesen ein. Und während er so den Adelstand sich gegenüber vernichtete, trennte er ihn zugleich unter einander und so auch, in absteigenden Graden, die übrigen nichtadligen Stände, sie sämmtlich zu seinen Dienern machend. Ueberprächtig in Ausstattung seiner Umgebung und seiner sich fast überstürzenden Festlichkeiten, wobei Pracht und Geschmacklosigkeit mit Grösse und Leerheit wetteiferten, maasslos in Vergeudung von Summen für lediglich ruhmsüchtige Kriege und zahlreiche Abhängigkeitsgehälter für fremde Fürsten u. A., blieb er von dem Elend und Jammer neben sich völlig unberührt; dies Alles in stetem Widerspiel von Frommthuerei und Ausschweifung, von Verfeinerung der Anstandsform und gröbster Verletzung einfachster Sitte, von geschraubter Verehrung der Weiber und Verhöhnung ihres Geschlechts, von äusserer Förderung der Wissenschaft und innerer Verachtung derselben, begrenzt durch den Mangel an Aufklärung, und im Grunde nur tiefer belebt von den Damen, in welchen sich eine höhere, zum Theil selbst gelehrte Bildung fand.

Und wie der König, so die Uebrigen. Sein Verhalten war für das Verhalten im Allgemeinen unbedingt maassgebend. „Der Fürst“ — wie daher *Montesquieu* sagen konnte, — „drückt die Eigenheit seines Geistes dem Hofe auf, der Hof der Hauptstadt und die Hauptstadt den Provinzen.“ Ganz ähnlich wie am Hofe zu Versailles bewegte man sich in den engeren Kreisen der Prinzen, des Adels und der sonstigen Vornehmen; auch die mittleren Stände ahmten dem nach. Mit der anstandsmässigeren, bloss äusseren Form, ward für die Sittlichkeit nichts gewonnen. Wie sich die Weiber dem anderen Geschlechte gegenüber einmal entwerthet hatten, änderte sich in der Anschauungsweise über sie im Ganzen sehr wenig. Die offene Maitressenwirthschaft aber reizte sie vielleicht noch heftiger, sich den Männern geneigt zu zeigen, sie zu besiegen um sie zu beherrschen. Ja, und um solches Ziel zu erreichen, wozu ihnen ihr geistiges Uebergewicht wesentlich zu statten kam, ertödteten sie nun geradezu, jede erdenkliche Intrigue versuchend, auch die letzten Spuren von Weiblichkeit. Keuschheit und eheliche Treue gehörten schon längst zu den Ungereimtheiten, wurden indessen jetzt namentlich innerhalb der vornehmeren Kreise gleichsam wie anstandswidrig verlacht. Beide Geschlechter, in der Empfindung für einander abgestumpft, verfielen in unnatürliche Laster. Unter einem pomphaft gespreizten äusserlichen Anstandsthum, übten sie die schamlosesten Ausschweifungen als selbstverständlich. Nicht nur dass Weiber selbst höchsten Ranges ihre Gunst für Geld verkauften, bezahlten sie ihre Bedienten dafür, dass sich diese gefällig erzeigten. Prunksucht, rohe Völlerei, Spielwuth, Verschwendung und Verschuldung überstiegen jedes Maass. Geld! ward die allgemeine Losung. Zahlreiche Männer aus der vornehmsten Klasse strebten ihre Verhältnisse durch reiche Heirathen, gleichviel aus welchem Stande, zu verbessern. Der heimliche Mord nahm überhand, ja wurde dergestalt geläufig, dass Einzelne, wie die beiden Weiber *La Vigoureux* und *La Voisin* (seit 1676), kaum noch ein Bedenken trugen die Giftmischerei zu einem fast offenkundigen Gewerbe zu machen.

Dass solcher Verkommenheit ungeachtet die Wissenschaften aufblühten und auch die Künste auf den von ihnen einmal eingeschlagenen Bahnen im Ganzen rüstig vorschritten, war freilich nicht, oder doch nur sehr mittelbar ein Verdienst *Ludwigs XIV.*, der keinen Sinn dafür mitbrachte, sondern fast einzig das Verdienst einer gebildeten Geistlichkeit und hauptsächlich des mittleren Standes, wo immerhin noch mehrentheils ein gesunderer Sinn, wie auch die Neigung zu geistiger Vertiefung fortwirkte. Mit der von dem Cardinal *Richelieu* gestifteten „Akademie“ wurde solchen Bestrebungen eine festere Stütze gegeben, mit der durch Schrift und Wort sich erweiternden Erkenntniss von den Ursachen der Dinge die Prüfung und das Urtheil geschärft. Je weiter man

sich einerseits von dem Natürlichen entfernte, um so höher stieg anderseits die Sehnsucht, sich dem wiederum zu nähern. Aber der Weg zu finden war schwierig, und noch schwieriger Maass zu halten. Indessen als in den höheren Ständen die Unnatur in starrer Gespreiztheit, in geistiger und äusserer manierirter Verschnörkelung ihren Höhepunkt erreichte, da waren dadurch auch die Gegner zur volleren Reife erzogen worden. In *Molière* fanden sie ihren Ausdruck. Und gleichwie es seinem Geiste gelang allen den Verschrobenheiten, zu welchen sich die „feine" Gesellschaft verloren hatte, einzig durch die Aufführung seines geschärft witzigen Lustspiels *„Les précieuses Ridicules"* (1659) nachdrücklichst zu begegnen, so auch wirkte er überhaupt belebend zurück. Auf den verschiedensten Gebieten strebte der Geist sich zu befreien. Die Geistlichkeit versenkte sich in die Schätze des Alterthums, um sie sich zu eigen zu machen und der weiteren Forschung anheim zu geben. Auch vor Erörterung der tiefsten Fragen schreckte selbst sie nicht mehr zurück. Ein gleicher Eifer regte sich in Bearbeitung der Naturwissenschaft, wie nicht minder in der Geschichte und den abstrakten Wissenschaften. Vollzog sich Alles dies vorerst noch unter der geistigen Oberherrschaft des allgebietenden *Richelieu* mehr gebunden, einseitiger, langsamer, nahm es dann aber unter *Colbert* (seit 1657) in vielseitigster Gliederung einen um so freieren, rascheren Schwung. In den von ihm, in umsichtiger Würdigung dieser Bestrebungen für das Staatsleben, nun (bis 1671) zahlreicher begründeten Akademien, je eigens für alte Literatur, Mathematik und Naturwissenschaft, Bildhauerei, Malerei, Baukunst und Musik, fand denn jeder einzelne Zweig seine besondere Förderung. Die Fortschritte steigerten sich ungemein. Auf jedem Gebiete erhoben sich Geister, welche die gerechte Bewunderung der gebildeten Mitwelt erregten und ihren Einfluss weit über die Grenze Frankreichs verbreiteten. Auch zählte dazu fortgesetzt keine geringe Zahl von Frauen, davon sich mehrere vorzugsweise in schönwissenschaftlicher Bethätigung durch feinen Geschmack auszeichneten. Ein solcher Vorzug des weiblichen Geschlechts behauptete sich auch in den höchsten Ständen, und blieb somit auch auf diese Stände nicht ohne einige wohlthätige Wirkung. Zu besonders gerühmten Vereinigungspunkten von Geist, Anmuth und reizvollem Anstand, entfalteten sich die kleineren Hofkreise der *Henriette von England* und der *Adelàide von Savoyen.*

Die bildenden Künste allerdings, mit vereinzelten Ausnahmen in der Malerei, vermochten nicht damit Schritt zu halten. Sie, da fast einzig im Dienste des Königs, blieben in ihrer von der Natur abgelenkten Richtung gebannt. Alle die durch den König dem Hofe, wie dem Leben im Allgemeinen aufgeprägten Widersprüche gleichsam krystallisirend, waren sie lebendiger Bewegung nicht fähig. Wie sich in ihnen nun zunehmend

vorzüglich aber im kunstbaulichen Betriebe, Massenhaftigkeit und Grossheit mit kleinlich schwülstiger Ueberladung, äussere Pracht und innere Leerheit, Natur und Zwang zur Unnatur, letzteres in der Gartenkunst selbst zu starrer Verkünstlung jeder irgend natürlichen Form, in seltsamer Mischung einigte, so auch setzte sich dies, ganz ähnlich wie das versteifte Hofceremoniel, ohne merkliche Wandlung fort. Dagegen ward die Gewerbthätigkeit durch *Colberts* unermüdlichen Eifer zu äusserster Regsamkeit angespornt und nach den verschiedensten Richtungen auf die sicheren Wege geführt den Betrieb des Auslandes nicht allein weit zu überholen, sondern von sich abhängig zu machen. Hauptträger dieser Bethätigung waren die mittleren Stände der *Hugenotten*, die überhaupt auch ausserdem, zumal bei dem Drucke, welchem sie nach *Heinrich IV.* ausgesetzt blieben, stets eine sittlichere Anschauung und einfachere Lebensform bewahrten. — Von nicht geringer Bedeutung wurde, dass aus der Mitte der alten Kirche in dem gelehrten *Cornelius Jansen*, Bischof zu Ypern, durch sein Buch „*Augustinus*," (seit 1640 wiederholentlich gedruckt), eine tiefer bewegende Kraft erstand, die, da sie den Jesuitismus angriff und diesem (seit 1661) durch die sich mehrenden *Jansenisten* eine Schranke zog, vielseitig höchst heilsam zurückwirkte.

Im Uebrigen bewegte sich die Gesellschaft auf den einmal gewohnten Bahnen. Obschon ihrem Getriebe nach abhängig von dem Gebahren des Königs, war sie indessen in ihrem Kerne bis zu einem Grad verderbt, dass selbst seine nunmehrige Wandlung sie nicht abzulenken vermochte. Nichts besserte es, dass der alternde König wie eine verbuhlte reuige Matrone zu kalter Frömmigkeit umschlug, und seit seiner geheimen Vermählung mit der betefreudigen *Scarron* (seit 1684) seinen überprächtigen Hof zu einem völlig freudeleeren, düstern Aufenthalt umschuf; im Punkte der Entsittlichung wurde damit nichts geändert, nur dass sie es für gerathen hielt die Maske der Heuchelei anzulegen. Wiederum nur die Form wechselte; doch jetzt um so entschiedner, als sich mit des Königs Frömmelei die Frommthuerei hervordrängte, und zugleich mit ihrer Verbreitung der Einfluss seiner Maitresse wuchs. Was von den zahlreichen Weibern des Königs, wie vielfach sie ihn auch leiteten, keinem einzigen gelungen war, das gelang der anfänglich von ihm verschmähten, doch ebenso klugen als still beharrlichen *Madame Scarron-Maintenon*. Von der *La Vallière* bis zur *Montespan*, von ihr bis zur geistlosen *Fontange*, und von dieser bis zur *Scarron* (gegen 1680), bestand die absolute Macht immerhin in der Person des Königs; die *Scarron* aber hatte ihm abgelauscht, wie man sich seiner bemächtigen könne, es verstanden über ihn die Alleinherrschaft zu gewinnen und bis zu seinem Tod zu behaupten. Die glänzende Mittelmässigkeit seiner Räthe kam ihr zu statten;

die Geräuschlosigkeit mit welcher sie in scheinbar bescheidner Zurückhaltung alle Fäden zog und verknüpfte schützte sie vor jeder Gefahr.

Aber mit diesem Umschlage und der Verödung des Hoflebens, welcher nur sehr wenige Kreise, wie der des Herzogs *de Bourgogne*, doch auch nur für kurze Zeit ein Gegengewicht zu halten wagten, traten alsbald die tiefen Schäden um so fühlbarer hervor. Die fortdauernd rücksichtslose Vergeudung innrer und äusserer Kräfte, die Ruhmsucht des Königs der Einzige, der Allmächtige zu sein, die ihn zu steter Erweiterung seiner Vergrösserungspläne antrieb, hatten längst Maass und Ziel verloren. Der in Herbeischaffung von Mitteln unerschöpfliche *Colbert* war todt (1683), und sein Nachfolger *Letellier* den Verhältnissen wenig gewachsen. Die Finanzzerrüttung offenbarte sich schnell, ohne dass sich der König irgend in seinen Plänen beirren liess. Ungeachtet er im Kampfe nahezu mit halb Europa beständig vom Glücke begünstigt gewesen und zur allseitig höchstgebietenden Macht gehoben worden war, folgte er seinen Eroberungsgelüsten nun erst vollends unumschränkt. Mit allen Nachbarstaaten im Kriege, reizte er deren Erbitterung. Doch als er gar in blindem Wahn (1685) das Edict von Nantes aufhob, wodurch er überdies bei weitem mehr als eine halbe Million der betriebsamsten Arbeiter mit ihren Kapitalien aus dem eignen Lande entfernte, zugleich die protestantischen Mächte gegen sich aufs tiefste erregte, da war es auch mit ihm abgethan. Der Geldmangel war nicht mehr zu bewältigen, ja schon um 1689 der Staatsschatz derartig geschwächt, dass nicht einmal die fälligen Gehälter an die Beamten gezahlt werden konnten. Alles vereinte sich gegen ihn, um seinen Uebermuth zu brechen, ihn die Nichtigkeit irdischer Grösse in herbster Gestalt fühlen zu lassen. — Als auf dem grossen Congress zu Rysswik (um 1697) die Friedensschlüsse endeten, war die gegenseitige Freiheit und Unabhängigkeit der Staaten im Ganzen behauptet und sicher gestellt, in Frankreich dagegen der Handel gestört, das Land seiner besten Arbeiter beraubt, verödet, arm, und mit einer Schuld von neunhundert Millionen Franken belastet. Der einst so vergötterte König aber siechte in Missachtung dahin, selbst im Sterben (1715) auch von der nächsten Umgebung verlassen. Doch die eine Genugthuung blieb dem Volke allerdings, fast überall durch seine Form und geistige Kultur gesiegt zu haben. —

England ging in engerer Geschlossenheit, unberührter von dem Aussengetriebe, seinen eigenen Weg. Wohlgeordnet, in sich gekräftigt durch seine grosse Königin, im Handel und Gewerbe erblüht, gestützt und gefestigt durch die Erfolge der von ihr geschaffnen Seemacht, kam es, fast uneingedenk seines wiedergewonnenen Freiheitsstolzes, seinem Könige, *Jakob I.* (1603) entgegen. Auch der König versäumte nicht, sich in Allem geneigt zu erweisen. Indessen, so wenig er vermochte

die ihm angeborene Furchtsamkeit zu überwinden, ebenso wenig vermochte er das Blut der *Stuarts* zu verleugnen. Nur zu bald sollte es sich zeigen. Unfähig, in der Vereinbarung der Regierung und dem Volke das Mittel seiner Macht zu erkennen, im absolutistischen Wahne vielmehr dahin zielend beides zu trennen, zudem in seiner Vorliebe für theologische Streitigkeiten die Spaltungen zwischen den Katholiken, Puritanern und Episcopalen, unter Begünstigung der letzteren erweiternd, auch durch die eigenwillige Vereinigung Englands und Schottlands zu „Grossbritannien" den Parlamentswillen tief verletzend, erregte er fast in allen Kreisen den bittersten Unwillen gegen sich. Denn dass der König infolge der „Pulververschwörung" (1605), als ihre vermeintlichen Urheber die Jesuiten verbannte und die Katholiken hart beschränkte, kam wohl den Andersgläubigen zu Gute, konnte ihn jedoch in der Meinung auch der letzteren nicht heben, als es ja eben lediglich aus Rücksicht auf seine Person geschah, und er überdies gegen die Puritaner nicht minder unduldsam verfuhr. Dazu seine Wechselbündnisse zwischen Frankreich und Spanien, wie auch die durch seinen allmächtigen Günstling, den eitlen *Herzog von Buckingham* genährte Verschwendung im Staatshaushalt, die dadurch mitveranlassten ausserordentlichen Geldforderungen und willkührlichen Steuerauflagen: — Dies Alles, vermehrt durch die krankhafte, schwächlich-friedliche Eigenheit seines Wesens, veränderte in den nur zwei Jahrzehnten bis zu seinem Dahinscheiden (1625) die inneren Zustände in einem Grade, so dass als sein Sohn, *Karl I.* den Thron bestieg, das Volk von dem Rechte eines Herrschers und seinem Rechte eine andere, reifere Anschauung gewonnen hatte. So fand denn *Karl*, wie einnehmend, geistvoll und gütig er auch erschien, gleich bei weitem mehr Misstrauen als offnes Entgegenkommen. Ausserdem aber war die Weise, in welcher auch er sich, als ein *Stuart*, nur absolutistisch zu bewegen vermochte, nun noch weniger geeignet Vertrauen zu erwecken. Schon dass er in *Henriette von Frankreich* eine katholische Königin einführte, auch den missliebigen *Herzog von Buckingham* fortschalten liess, und ungeachtet einer Staatschuld von siebenmalhunderttausend Pfund gleich, ohne zwingende Veranlassung, das Land in Kriege verwickelte, die, ohnehin schlecht geführt, dem Waffenruhm schadeten, machte ihn zum Gegenstande allgemeiner Missachtung. Das Volk eben hatte sich fühlen gelernt, und je weiter sich der König in seinem Absolutismus verlor, um so mehr trug er selbst dazu bei das Volksbewusstsein zu kräftigen. Willkührlich vorgehend mit Auflösung und Wiederberufung des Parlaments, mit Drohungen bis zur Gewaltthätigkeit seiner nicht gefügen Mitglieder, löste er das gesetzliche Band, den Widerspruch gegen sich verschärfend. Einstweilen noch fand er in *Buckingham* gleichsam einen Ableiter. Indessen, als dieser dem Volkshasse erlegen war, und nun der

Einfluss der Königin auf die Massnahmen des Königs wuchs, da auch wurde ihm alsbald jeder Weg zu einer Ausgleichung abgeschnitten. Noch musste sich das Parlament allerdings, wegen Verweigerung des Pfund- und Tonnengeldes, seine Auflösung gefallen lassen, auch, dass sich der König anmaasste allein zu regieren und während elf Jahren (1629—1641) unumschränkt schaltete, widergesetzlich Steuern erhob, indem man am Hofe selber in Festlichkeiten aller Art, in Schauspielen, Mummereien, Trinkgelagen u. s. f. ungemessen vergeudete; doch hatte es auch eben nur noch eines solchen Gebahrens bedurft, um die Gegenkräfte zu entfesseln. Neben den niedergehaltnen, aber aufs schärfste gespannten Stimmen, begannen sich, angereizt von dem üppigen Treiben des Hofs, auch Stimmen im puritanischen Geiste jetzt laut, und wie die des starren *Prynne,* in bedrohlichster Form zu äussern. Dass man die Sprecher hart bestrafte, machte sie nur beharrlicher, gab ihren Worten so gewichtigeren Nachdruck. Auch diese Mahnung ging verloren; noch immer vermeinte der König, die Dinge wohl zu bewältigen. Aber liessen auch in England die Bekenner der englischen Kirche mit verhaltnem Grimme geschehen, dass ihre Kirche durch *William Laud, Erzbischof von Canterbury,* und *Thomas Wentwort, Graf von Strafford,* katholisch geschmückt, und ihre Liturgie wiederum mit katholischen Formen gemischt ward, erhob sich doch sofort ganz Schottland gegen die im Widerspruche mit seinem Parlamente (1637) aufgedrungne Verordnung, der gleichen Liturgie zu folgen. Hier zuerst sollte der König fühlen, dass seine von ihm gewähnte Allmacht doch nicht weiter reiche als seine Kraft. Und da sich die Schotten nun, gleichwie gegen die Katholiken, gegen die Episcopalen verbanden, auch keineswegs gestimmt waren den Unterhandlungen nachzugeben, sondern ihr Recht mit dem Schwert zu behaupten, machte sich der König überdies wieder abhängig vom Parlament, indem er sich gezwungen sah es (1640) zu berufen. Dies, wie sein fortgesetzt willkührliches Verfahren, und vor allem dass er mit den Aufständischen, zu denen sich die Puritaner schlugen, einen Separatfrieden schloss, musste denn wohl den Ausschlag geben. Der Fanatismus war erregt, war frei geworden, und da jetzt er, in den eifrigsten Puritanern das Unterhaus beherrschte, gab es hier keine Duldsamkeit mehr. Mit dem schwanken Unterhandeln war es vorüber, man forderte! Die Enthauptung des *Lord Strafford,* die Flucht der übrigen königlichen Grosswürdenträger (1641) und die sofortige Besetzung ihrer Stellen durch Puritaner lehrte, welche Macht man bereits besass. Bei allendem indessen würde der König, auch selbst noch ungeachtet seiner Bemühung in Irland gegen seine Feinde zu werben, und trotz des dortigen blutigen Aufstands der Katholiken gegen die Protestanten, als dessen Urheber man ihn verschrie, dem Unglücke haben ausweichen können, wenn er nicht,

unbesonnen genug, in das ihm von den Puritanern gelegte Netz gegangen wäre. Jedoch mit seinem Erscheinen im Unterhause (1642) um die Beleidiger der Majestät, die es weigerte auszuliefern, persönlich in Verhaft zu nehmen, mit den darauf folgenden Tumulten und seinem Widerspruch der an ihn gestellten masslosen Forderungen, blieb die Scheidung zwischen ihm und dem Parlament unheilbar, der Bürgerkrieg unvermeidlich. Wurde nun auch die Partei des Königs, gestützt durch die Katholiken, durch die ihm zuströmenden Landadligen, die *„Cavaliere,“* wachsend vermehrt, so bestand doch das Parlamentsheer, nächst der Masse des englischen Volks, die eben einzig für ihr Recht kämpfte, aus dem glaubensmuthigen schottischen Heer und fanatischen Puritanern, den von den Gegnern spöttisch sogenannten *„Rundköpfen.“* Dem freilich war schwer zu widerstehen; noch um so schwieriger aber, nachdem der stets entschlossene, in der starren Zurschaustellung „reiner Gottseligkeit“ schlau gewandte *Oliver Cromwell* den Oberbefehl angetreten hatte. Nach der von dem Könige verlornen Schlacht bei Marstonmoor (1644) konnte ihm auch nicht mehr helfen dass er sich mit den irländischen Katholiken noch fester verband. Der Boden wich unter seinen Füssen; und da er auch in der zweiten Hauptschlacht, bei Naseby (1645) unterlag, so war hiemit sein Schicksal beschlossen. Dass er sich den Schotten ergab, und dass diese ihn auslieferten, wäre noch kaum entscheidend gewesen; entscheidend war, dass er in die Hände der erst aus dem Heere hervorgegangenen *„Independenten“* gerieth, an deren Spitze *Cromwell* stand, welche, ohne irgend eine weltliche Obermacht anzuerkennen, vermeinten oder vorgaben einzig und unmittelbar von göttlicher Eingebung bestimmt zu werden. Denn somit ward jede Einwendung gegen das über ihn gefällte Urtheil, welche die vor einer Gewaltthat mit Abscheu erfüllten noch übrigen zehn Pairs zu machen wagten, gleichwie durch Gotteswille vernichtet.

Mochte auch den Mord des Königs (1649) *Cromwell* noch so aufrichtig bereuen, lag nun ihm ob, sich zu behaupten. Jedoch auch dem war er gewachsen. Und wie es ihm vorerst als „Reichsverwalter,“ zugleich vom Glücke begünstigt gelang den rechtmässigen Nachfolger, *Karl II.* als „König von Irland“ (um 1650) aus Irland, und (um 1651) als „König von Schottland“ auch aus Schottland, zur Flucht nach Frankreich zu vertreiben, ebenso kühn entledigte er sich (1653) des Parlaments und befestigte als „Lord-Protektor“ seine Macht. Die straffe Ordnung, die er hielt, die Sparsamkeit, die er beobachtete, seine Duldung der Religionsparteien und Einsetzung gerechter Richter, im Verein mit der nüchternen, einfachen, streng gemessenen Haltung seiner „Gottseligen,“ das Glück mit welchem er den Krieg mit Holland und Spanien (1658) endigte, liessen das Volk völlig übersehen, dass es unter Einbusse

jeglicher Freiheit einer Säbelherrschaft unterlag. Ja gegenüber seiner Festigkeit und seinem unausgesetzten Glücke, welches ihn selbst vor den ihn umschleichenden Gefahren der Gegenpartei bewahrte, verlor man sich in dem Grade bis zur Unterthänigkeit, dass man ihm, kurz vor seinem Tode (1658), den Königstitel antrug. Jedoch mit seinem Ableben schwand auch aus seinem Hause die Kraft. Als dann *Richard Cromwell* selber in Erkenntniss seiner Unfähigkeit seine Würde bald niederlegte, und das Reich sich nun nach zweijähriger abermaliger Zerrüttung gleichsam in sich erschöpft hatte, da endlich (um 1660) schlug die Stunde für *Karl II.* sich ohne einige Gefahr als königlicher Erbe anmelden zu lassen, was *General Monk*, Statthalter von Schottland, nach gehöriger Vorbereitung mit gewünschtem Erfolge that. —

Eine so tieferregende, lehrreiche Entfaltung der Dinge musste denn wohl auf das Leben überhaupt vielseitig gestaltend zurückwirken. Die unter der Herrschaft *Elisabeths* zu einer durchgängigeren Einheitlichkeit gefestigten Formen wurden gelockert, und durch die sich immer schärfer vollziehende Trennung der königlichen Obergewalt von dem Volksthume im engeren Sinne zunehmend bedingt, sich je besonders fortzubilden.

Das Königsthum und was zu ihm hielt, indem es die äussere Schranke im absolutistischen Sinne fester zog, überliess sich, ohne Rücksicht auf das Gemeinwesen, einer nur seiner würdig erscheinenden, eigens geschaffenen Lebensart. Ueberzeugt von einem göttlichen Rechte unumschränkter Herrschermacht, galt den *Stuarts*, auch was sie vollzogen, als das einzig Richtige, unantastbar Angemessene. So aber nur ihren Anschauungen, ihren Wünschen und Neigungen folgend, blieb ihr Verhalten auch für den Kreis, welcher sich um sie bewegte, wenn schon je weiter entfernt um so schwächer, immerhin im Ganzen maassgeblich. Der Prunk, der Glanz des Königthums mit dem ihm einmal angelebten ceremoniellen Formengepränge und seinen weitgreifenden Forderungen nahm in rasch wachsendem Grade zu. Und gleichwie sich der Aufwand am Hofe in Erweiterung des Hofstaats, in Vermehrung und Abwechselung von stets kostbareren Lustbarkeiten, wie nicht minder in Beschaffung aller Aussendinge steigerte, fand derselbe in jenen Kreisen verhältnissmässig Nachahmung.

Aber auch der weite Kreis des reicher begüterten Bürgerthums war, wie sich unter *Elisabeth* die Zustände herausbildeten, dem Verhalten des Hofs näher gerückt. Wenn schon bei dem in der britischen Volksthümlichkeit begründeten, zähen Festhalten an dem Herkommen, weit entfernt an die einmal gewohnte, schroffere Sonderung der Stände zu rühren, hatte sich doch zwischen ihm und den Vornehmen im Allgemeinen hinsichtlich der Lebensart, der eigentlichen Aeusserungsform, eine Ausgleichung mindestens angebahnt. Immerhin war, als *Jakob I.*,

den Thron bestieg, ein Unterschied zwischen den verschiedenen, jedoch gleichmässiger gebildeten Ständen, wenigstens in der Anschauung der bürgerlichen, weit mehr nur noch dem Rechtsbegriffe nach vorhanden, als, abgesehen von der religiösen Stellung, dem Gebahren nach bestimmter ersichtlich. Indessen wie es sich wandelte aussen, so auch wandelte es sich innen, und wiederum wie es sich wandelte innen, so auch wandelte es sich aussen. Je tiefer sich das Königsthum im Absolutismus verlor und dadurch den Widerspruch je heftiger herausforderte, um so mehr regte sich dieser nun auch gegen des Hofs wachsende Verschwendung, seine zunehmende Leichtfertigkeit und schroffere Abgrenzung. Ganz ähnlich wie sich das Königsthum in seinem Sinne schärfer abschloss, zog sich auch das Volksthum enger, zu mehrerer Selbstständigkeit zusammen. Sich aber zu jenem in allen Bezügen stets gegensätzlicher verhaltend, gewann denn mit der Festigung seiner Anschauung von seinem Rechte, und dem beharrlichen Bestreben nach Verwirklichung derselben, sein Gebahren nach Wesen und Form das immer entschiedenere Gepräge von unerschütterlichem Ernst, entschlossener Ruhe und gediegener masshaltiger Einfachheit. Jedoch auch, wie sich nun mit der Wucht des Drucks und des Gegendrucks in ihm die Reibungen offenbarten, die Leidenschaften erregt wurden und um so heftiger entbrannten, je enger sich mit den rein staatlichen Fragen die religiösen Fragen verwebten, verlor seine Haltung, wie innerlich, so äusserlich an Einheitlichkeit. Was die Gesinnung des Königs theilte, wie der (königliche) Adel und unter *Karl I.* auch namentlich die Katholiken, verharrte in der höfischen Weise oder schloss sich dieser an. Die nichtkönigliche Partei hingegen hielt an der von ihr gegensätzlich zum Hofe herausgebildeten Weise keineswegs durchweg gleichmässig fest. Es war dies wesentlich nur der Fall bei den der Zahl nach allerdings weit überwiegenden Bekennern der englischen Kirche, den „Episcopalen", nicht aber bei den Protestanten, den „Presbyterianern" oder „Puritanern". Denn je mehr das Königsthum dem Katholicismus zuneigte, und dadurch sich vor allem diese um so tiefer betroffen fühlten, je fester noch traten sie zusammen, sich nun auch von jenen bestimmter absondernd. Gestählt in ihren Anschauungen einzig auf Verselbständigung und Sicherung nur ihrer Lehre bedacht, so gleichsam darin aufgehend, schlug in ihnen der Ernst zur Starrheit, die entschlossene Ruhe zum Fanatismus, und die maasshaltige Einfachheit zu selbstgefälliger Entsagung um. Zudem ging aus dem Puritanismus zugleich mit den „Independenten" noch eine eigene Form hervor. Sie sich als einzig von Gott abhängig, als von ihm unmittelbar begnadigte Werkzeuge seines Willens darstellend, behaupteten sich nicht allein in dem Grundwesen des Puritanismus, vielmehr steigerten dies allseitig, es mit ihrer „gottseligen Demuth" und willenlosen Begeisterung mischend, bis zu

äusserster Uebertreibung. Doch war nun hiermit in dieser Richtung auch allerdings der Gipfel erreicht. Und wie *Cromwell,* da er ihn einnahm, dies wohl fühlend, selber einlenkte, nun auch jede Form duldete, und sogar sein eigenes Hauswesen weit mehr seiner Rangstellung entsprechend denn puritanistisch bestellen liess, bewegten sich alle diese Formen, jetzt unter zunehmender Abschwächung der starr-puritanischen, in seltsamer Mischung nebeneinander, sich dann auch, wie namentlich in der Verwirrung bis zur Ankunft *Karls II.*, gegenseitig mehr ausgleichend.

Dass bei Allendem Handel und Gewerbthätigkeit nicht eigentlich litten, ja während der elfjährigen Alleinherrschaft *Karls I.* sogar erheblich stiegen, der allgemeine Wohlstand mithin kaum beeinträchtigt ward, kam solcher Ausgleichung zu Gute; noch mehr aber die Förderung welche beides sammt der Seemacht durch die „Navigationsacte“ (1651), durch die nun rasch wachsenden Niederlassungen in Nordamerika und Ostindien, als auch durch die Besitznahme Jamaikas, Mardyks und Dünkerkens (1657) erfuhr. Auch die Entfaltung der Wissenschaft trug das Ihrige dazu bei, obschon sie sich von der heftigen Bewegung der einander bekämpfenden Leidenschaften weniger frei zu erhalten vermochte. Sie indessen fand von vornherein im Königsthum selber eine Stütze; und wenn so allerdings von ihm auch wohl einseitiger gelenkt, doch auch wiederum in der Reibung der vielfach abweichenden Anschauungen, Meinungen und Urtheile, ein nur um so ausgedehnteres, freieres Gebiet selbstständiger Prüfung. Neben der Erforschung des Alterthums, der Geschichte und der Natur, vorzugsweise der Feststellung des Staats- und Völkerrechts zugewandt, trat sie, wie durch *Milton* ebenso eingehend, für die Freiheit im häuslichen, kirchlichen und staatlichen Verhalten auf, nach allen Richtungen um tiefere Begründung und Förderung sittlicher Wahrheit bemüht. — Wenn demgegenüber die bildenden Künste noch immer ziemlich zurückblieben, so fehlte es doch auch jetzt dafür weder an Sinn noch an Strebsamkeit. Ausserdem dass man den eignen Mangel vornämlich in der Malerei durch ausgezeichnete fremde Kräfte, nunmehr, ähnlich wie einst durch *Holbein,* durch *Anton van Dyck* u. A. ersetzte, begannen sich in diesem Fache auch schon nicht unbedeutende heimische Kräfte, wie *William Dobson* und *George Jamesone,* hervorzuthun. Dass aber die Baukunst in zähem Festhalten an den altherkömmlichen Formen sich im Ganzen erst sehr spät zu einer Umwandlung im Sinne der mittleren Renaissance verstand, und hiernach bald in *Inigo Jones* (1572—1652) einen im Geiste des *Palladio* trefflich geschulten Meister fand, war der Fortbildung des Geschmacks überhaupt nur förderlich, da es vor einer Nachahmung der allzu barocken Entartung schützte, zu welcher sich gerade diese Kunst und die damit enger verknüpften Kunstzweige auf festländischem Boden verloren.

Dass *Karl II.* ebenfalls ein *Stuart* war, das wusste man. Jedoch wie die Verhältnisse lagen, und wie er sich nun überdies Alles verheissend ankündigte, da war es wohl nichtsdestoweniger natürlich, dass man ihn (1660) mit aufrichtiger Freude empfing. Und wie gerechtfertigt musste nicht auch ein solches Entgegenkommen erscheinen, als er sofort zu seinen Räthen die volksthümlichsten Männer wählte, in Bestellung der Beamten ohne Parteirücksichten verfuhr, das Heer grösstentheils entliess, und selbst auch die kirchlichen Fragen zur Befriedigung erledigte. Indessen, als dies dann nur zu bald umschlug, sich zeigte, dass auch er weder geeignet noch gewillt sei dem Volksthume irgend tiefer Rechnung zu tragen — als sein Streben nach Unumschränktheit, seine Stellung zum Parlament, seine in Frankreich verderbten Sitten, seine ungemessene Verschwendung, vor allem aber seine Hinneigung zum Katholicismus offenbar wurde, — da freilich hätte es auch wohl nicht einmal mehr seiner Verheirathung mit der katholischen *Katharina von Portugal* bedurft (1662), um die Liebe, die man ihm entgegen getragen, in Widerwillen und Hass zu verkehren. Jedoch das Volk war im Rückblicke auf die so trübe Vergangenheit des offnen Gegenkampfs müde geworden.

Es erkannte des Königs Abhängigkeit von *Ludwig XIV.*, von dem er einen Jahrgehalt bezog, es ahnte, dass er katholisch sei, ja fügte sich in den von ihm (1664) eigenwillig begonnenen und (1667) höchst ungünstig endigenden Krieg, ohne dem Allen schon gerade drohender als mit Verachtung zu begegnen. Aber auch diese Duldung fand ihr Maass. Und wenn man selbst noch geschehen liess, dass er (um 1670) ein Ministerium ganz nach seinem (katholischen) Sinne einsetzte, und im Bündnisse mit Frankreich, ohne Einwilligung des Parlaments, (1672) gegen Holland Krieg führte, drängte doch sowohl die Weise, in welcher das gehässige Ministerium („*Cabal*") verfuhr, als auch die verderbliche Leitung des Kriegs, wie nicht minder die Eigengewalt mit der der König mehrere Städte ihrer Freiheiten beraubte, und schliesslich die Schmach, mit welcher man (1674) den Frieden gleichsam erkaufen musste, zu hartnäckigerem Widerstande. Dass sich (1671) der Bruder des Königs, *Jakob II.*, zum Katholicismus bekannte, und (1673) mit einer katholischen Prinzessin, *Maria von Modena*, vermählte, erhöhte die Spannung um so mehr. Indessen war auch wohl auf den König das herbe Schicksal seines Vaters nicht ohne tiefere Wirkung geblieben. Denn als sich jetzt das Parlament mit seinen Forderungen erhob, da gab er nicht allein theilweise nach, sondern erwies sich auch, indem er (1673) die „Testacte" bestätigte und selbst (um 1677) seine Nichte dem protestantischen *Wilhelm von Oranien* vermählte, im Grunde als befangen und furchtsam. Dies aber, wie noch insbesondere die Entdeckung der Verschwörung des *Grafen von York* sich des Throns zu bemächtigen und den Katholicismus durch-

zuführen, verschärfte den Willen des Parlaments, das denn unter anderen freisinnigen Maassnahmen (1679) die „Habeas-Corpusacte" schuf. Blieb es demgegenüber nicht aus, dass man von katholischer Seite die Protestanten ebenfalls einer Verschwörung beschuldigte, auch dass sich demzufolge der Hof im weiteren Sinne und das Volksthum als *„Addressers"* und *„Abhorres"* (gleich den späteren *„Tories"* und *„Whigs"*,) abermals schroff gegenüberstellten, wurde damit doch für den König und seine Partei kaum einiges erreicht. Zwar liess ihm die im Volke verbreitete Scheu vor neuen Gewaltthätigkeiten immerhin noch Spielraum genug, selbst dergestalt, dass er in der Verfolgung der Presbyterianer und Republikaner schonungslos vorzugehen wagte, indessen zeigte doch auch die Entdeckung der (1681) auf sein Leben gerichteten Verschwörung auf wie schwankendem Boden er stehe. Dass er nun das Parlament auflöste und beschloss, sich auf sein Einkommen beschränkend, ohne Parlament zu bestehen, konnte dem Volke, das Ruhe begehrte, im Grunde wenig mehr verschlagen: — Das Volk war sich seiner Macht bewusst, seinen Zielen aber sicher geworden. In dem Bewusstsein vermochte es auch nun, nach dem Ableben *Karls II.* (1685), der Thronbesteigung *Jakobs II.* gelassener entgegenzusehen. Als sich in dem Letzteren das bekannte Schauspiel der *Stuarts,* der Uebergang von der Willfährigkeit zum Absolutismus wiederholte, und das kopflose Bestreben, den Katholicismus zur allein herrschenden Kirche zu machen, überdies gewaltthätig ausartete, da wusste man, was man zu thun habe. Und wie man jetzt mehr weder Rücksicht auf seinen überdies fraglichen Sohn, noch auf sein Erbieten nahm, seine Maassregeln zu widerrufen, ebenso fest erklärte man (1688) ihn des Königsthums verlustig.

Doch mit der Erhebung seiner Tochter, der protestantischen *Maria* und ihres Gemahls *Wilhelm* (*III.*), war auch der Sieg des Volksthums entschieden. Freilich konnte es nach den einmal gemachten Erfahrungen nicht ausbleiben, dass man beide, auch ungeachtet ihrer erwiesenen Freisinnigkeit mit Misstrauen betrachtete, auch sogar darin beharrte, nachdem der König die Wiederherstellung der altherkömmlichen Volksrechte, die „Bill of righs" anerkannt, dem Beschluss, dass alle Könige von England protestantisch sein müssen zugestimmt hatte, und überhaupt, wie durch Stiftung der Nationalbank (1689), der ostindischen Kompagnie und Bestätigung der Pressfreiheit (1698), sein Bestreben bekundete im Geiste der Volksfreiheit zu regieren: Dies Alles konnte einem so hart betroffnen Volke noch nicht genügen. Nicht eher bis dass sich der König nach seiner Bezwingung der Irländer und der Befestigung seines Throns gegenüber den Angriffen Frankreichs (seit 1691) auch dazu verstanden hatte (1697) sein Heer zu entwaffnen, ja selbst seine eigene niederländische Garde fast aufzulösen, vermochte das Volk das sichere

Gefühl, die Genugthuung zu gewinnen, die Machtwillkühr und den krypto-katholischen Despotismus gebrochen zu haben.

Der Fortentfaltung der Lebensweise, und mit ihr der Lebensform, wurde gleich durch *Karl II.* eine eigene, bestimmte Richtung gegeben. Der König, von vornherein durch seine ausheimische Erziehung seiner Volksthümlichkeit entfremdet, dann aber nach seinem kaum zweijährigen Aufenthalte in Irland und Schottland (seit 1651) während neun Jahren unausgesetzt am Hofe *Ludwigs XIV.*, als dessen gelehrigster Schüler erwachsen, brachte die ganze dortige Verderbtheit, den Prachtaufwand, die zügellose Ueppigkeit, Schwelgerei und Maitressenwirthschaft in ausgebildeter Blüthe mit. Zudem nicht blos, wie *Ludwig XIV.*, nur um selber der Erste zu sein, sondern geradezu als ein Feind höfisch-ceremoniellen Anstands gern jeden Rangunterschied verwischend, löste denn er die äussere Form zu völligerer Ungebundenheit auf. Sonst aber gestaltete sich der Hof in Allem, was die Weise des Lebens betraf, dem französischen durchaus ähnlich; und fand dies nun, wie die Verhältnisse lagen, nicht nur bei den Vornehmen überhaupt, als auch selbst bei den mittleren Ständen allgemeinere Nachahmung. Allerdings gab es auch ferner immerhin keine geringe Zahl, die solchem Treiben entgegen war, sich auch dem, insbesondere während der abermals schärferen Trennung zwischen dem Hofe und dem Volk absichtlich gegenüberstellte; indessen bekundete sich dies jetzt wesentlicher in ihrer Anschauung, ihrer sittlichen Haltung in Wort und That, als gerade noch in ihrem rein äusseren Gebahren. In dem Punkte trug auch hier mittelbar Frankreich den Sieg davon, ihn zugleich um so leichter behauptend, als, da *Wilhelm* den Thron bestieg, es in dieser Richtung auch schon über Holland gesiegt hatte. Ueberdies kam dem eben jetzt die nunmehrige Rechtsausgleichung des eigentlichen Geschlechtsadels mit den übrigen Ständen besonders zu statten. Denn indem sich mit der Verzichtleistung des Adels auf seine Vorrechte die zwischen ihm und dem Volksthum herkömmlich schroffe Schranke senkte, doch ohne ihn etwa durch Beraubung seines Besitzes in seiner damit verknüpften Würde zu schädigen, ward in beiden das Gefühl der Gemeinsamkeit belebt, mithin das Mittel zu gegenseitiger engerer Verknüpfung gefunden. — Die Wissenschaften gingen ihren Weg. Auch ausserdem, dass *Karl II.*, selbst hierin als Nachahmer *Ludwigs XIV.* (um 1666) eine eigene Akademie, die „königliche Societät" gründete, was ihnen freilich zu Gute kam, schritten sie in Verfolg ihrer Ziele zu so hoher Blüthe vor, dass sie nicht nur die französische Gelehrsamkeit weit überflügelten, auch, namentlich seit der Freiheit der Presse, vielseitig neue Bahnen brachen. — Aber auch in den bildenden Künsten blieben Fortschritte nicht aus. Und während sich die Baukunst im Anschluss an ihre nächsten

Vorbilder vorzüglich durch *Christoph Wren* erhob, erwarben sich in der Malerei nunmehr Künstler wie *Richard Gibson*, *Michael Wright*, *Samuel Couper* u. A. einen wohlbegründeten Ruf. —

Da in Deutschland die Saat, welche seit *Rudolf II.* der Jesuitismus ausgestreut, unter *Mathias* schwanker Regierung (1612—1619) freier aufgeschossen, und in *Ferdinand II.* (bis 1637) zur Reife gediehen war, — da das über Deutschland lagernde Gewitter, wie nach schwülem Sommertage, seine ersten Blitze entsendete, fand sich des Zündstoffs nur zu vollauf, um den angefachten Brand zu nähren. Während des sechzigjährigen Friedens war neben so vielem Guten und Schönen auch des Verderblichen genug gefördert und verbreitet worden. Schon mit der kraftlosen, doch offnen Gegenüberstellung der Protestanten unter Kurpfalz als „Union" und der Katholiken unter Baiern als „Liga" (1610), betrat man abermals den Weg, der zum Kampfe führen musste. Doch auch das Leben, wie es sich im Allgemeinen gestaltet hatte, kam dem ent-entgegen. Die hauptsächlich bewegende Kraft allerdings blieb die Religion; indessen wirkte sie nicht mehr allein, sondern im Dienste rein staatlichen Interesses, entbehrte mithin auch schon wesentlich ihres mächtigsten Antriebs, der unerschütterlichen Glaubenstreue zu todesmuthiger Hingabe. Da freilich bedurfte es denn wohl, auch nur um dies wieder zu erwecken, einer andauernd gewaltsamen Spannung. Und dennoch konnte, demgegenüber, eben ein solches Wiedererwachen nicht mehr ungetrübt sein, vielmehr musste bei steigender Erregung unter wachsendem Gegendrucke, je nachdem es der Ueberzeugung oder bloss selbstsüchtiger Zwecke galt, zu wahrhafter oder erheuchelter Glaubens- oder Meinungswuth ausarten.

Auf keiner Seite wusste man recht, wie man sich zu bewegen habe; weder die katholische noch die protestantische Partei war sich eines festen Planes bewusst. Wohl aber hatte sich die letztere seit ihren Spaltungen in hartnäckigem Verfolge hohler Klügeleien so vielfach das Zeugniss der Schwäche gegeben, dass jene, bei ihrer Beharrlichkeit, nicht ohne Grund vermeinen durfte den Sieg davon zu tragen. Der Protestantismus war in seinen getheilten Eigenmeinungen zur Unvereinbarkeit versteift, die Begeisterung dafür abgedämpft, und bei seinen Hauptträgern, den wohlgeschulten „Gottesgelahrten," in weit überwiegendem Maasse einer trocknen Gelehrsamkeit und, wo der Verstand nicht ausreichte, einer zumeist hochfahrenden Kleinigkeitskrämerei gewichen. Sie selber bildeten bereits gewissermaassen eine Kaste, welche sich grossentheils gegenüber der Menge schroff und schmähsüchtig, dagegen nach Oben hin schmeichlerisch-dienstfertig benahm, ohne auch nur etwa in Lebensart durchweg ein sittlich förderndes, nachahmungswürdiges Beispiel zu liefern. Wie anders aber der Katholicismus, ganz abgesehen,

dass er dem äusserlichen Leben überhaupt kaum fühlbare Fesseln anlegte. Dieser, nicht müde das Verlorne wieder zu gewinnen, dauernd im Innersten erregt, hatte in dem Orden der Jesuiten, lediglich zu dem Zwecke, mit seiner ganzen geschichtlichen Macht die volle Macht der Wissenschaft, des wissenschaftlich geschärften Verstandes geeinigt und zu der seinigen gemacht: Dort überwiegend geistige Beschränktheit bis zu offner engherziger Unduldsamkeit; hier unter dem faltigen, beweglichen Mantel einer glatten, geschmeidigen, gefällig täuschenden Zurückhaltung, bei vielseitigst freier Bildung und scharfer Menschenbeobachtung ein rücksichtsloses Vorschreiten. — Die Fürsten waren, seit ihrer völligeren Verselbständigung vom Kaiserthum, in erhöhtem Selbstgefühl unumschränkterer Machtstellung aus der Gesammtheit mehr zurückgetreten, je mit einer von ihnen gewählten engeren Umgebung meist aus dem höheren Adelsstande zu einem „Hofe“ zusammengeschrumpft. Im Volke war dadurch der Begriff der Unterthänigkeit kräftigst genährt, dem Adel hingegen um so mehr Einfluss auf die Regierung geboten worden. Die anfänglich bedeutende Ueberlegenheit des Bürgerthums über den Adel aber hatte, wenn auch nicht aufgehört, doch an Wirkungskraft verloren. Gegenüber der Stubengelehrtheit, welche sich so gerne abschliesst, liessen sich die Vornehmen seit länger angelegen sein, ihren Blick, ausser durch Erwerbung bloss gelehrter Kenntnisse, durch Reisen in fremde Länder und längeren Aufenthalt daselbst vielseitiger zu schärfen und zu erweitern. Italien, England, die Niederlande und Frankreich waren die Hauptziele, jedoch, als die schon seit *Franz I.* allgemein gerühmte Schule feinst gebildeter Lebensart, vorzüglich Frankreich seit *Heinrich IV.* (1589). Mit den gewonnenen Anschauungen brachten sie die fremden Sitten mit heim, nun diese innerhalb ihrer Kreise, mit nur wenigen Ausnahmen, zum „vornehmen“ Tone ausprägend. Dazu kamen, dies begünstigend, die zwischen den Fürsten und auswärtigen Höfen sich enger verknüpfenden Beziehungen, wie ihre sich immer häufiger wiederholenden Gegenbesuche, wobei denn Frankreich ebenfalls der wesentliche Angelpunkt blieb. So aber waren die höheren Stände, der Adel, und das Bürgerthum einander bedeutend fremder geworden; und wie demnach Jedes bereits seinen eigenen Weg verfolgte, hatten sich namentlich die Fürsten, jedoch mit ihnen auch Alle die, welche ihnen näher zu stehen glaubten, mehrentheils, ja selbst absichtlich über die öffentliche Meinung erhoben. — Handel und Gewerbthätigkeit standen, zufolge des langen Friedens, auf einer überaus günstigen Stufe; mithin auch der allgemeine Wohlstand. Allerdings war damit auch das Streben nach sinnlich reizvollem Lebensgenuss fast überall gleichmässig verbreitet, auch schon vielfach ausgeartet. Der Katholicismus versagte dies nicht, vielmehr, wie er, und zwar gerade in den eigentlich katholischen Ländern,

in Italien und Frankreich, ja selbst in Spanien gehandhabt wurde, forderte eher noch dazu auf. Aber auch der Protestantismus liess dem bei der Schärfung seiner Verstandesrichtung auf Kosten seiner versittlichenden Macht immerhin ziemlich weiten Spielraum. In diesem, eben rein äusserlichen Punkte hatte der Sinnlichkeitsdrang über den Ernst des Lebens gesiegt oder, wohl richtiger, sich behauptet: — Die anfängliche Sittenstrenge war längst einer Leichtfertigkeit gewichen, welche sich allen Einflüssen, die ihr entsprachen, durchaus überliess, der Begriff der Ehrbarkeit nun auch im Bürgerstande verschoben, und dieser selber hinsichtlich seines äusseren Gebahrens mit dem Verhalten der vornehmen Stände in einer Art von Wetteifer verblieben. Was sie sich von fremdländischen Sitten und Lebensformen aneigneten, suchte sich auch das Bürgerthum, mit Ausnahme weniger städtischen Kreise, verhältnissmässig zu eigen zu machen. Es drang dies bis tief in die unteren Klassen, indem es denn vor allem da, wo es an Mitteln und Bildung fehlte um auch nur den Schein von Gesittung zu wahren, den Hang, doch als gebildet zu gelten, zu ungeberdiger Ziererei, die Putzsucht zu läppischer Prahlerei, und das Bestreben sich möglichst frei, ungebunden auszuleben, zur Spielwuth, Rauflust und Völlerei antrieb.

So etwa stand es um die Gesellschaft, als Oestreich sich zum Kampfe erhob. So wenig dieser bei seinem Beginne eine bestimmte Richtung erkennen liess, so wenig liessen die Rache, welche *Ferdinand II.* nach seinem Sieg über den Kurfürsten *Friedrich V. von der Pfalz* (1628) gegen Böhmen, und (1621) gegen den Kurfürsten selber nahm, und dass er den Krieg in die Pfalz verpflanzte, ahnen, welchen Umfang und Gepräge er annehmen würde. Denn durch die unerhörte Härte, mit der der fanatisirte Kaiser in Böhmen die Protestanten bedrängte, in That und Folgen kaum verschieden von dem Verfahren *Philipps III.* von Spanien gegen die Maurisken und *Ludwigs XIV.* gegen den Kern der Hugenotten, wurde der Kampf allerdings sofort zu einem Religionskrieg gestempelt, ihm aber andrerseits durch das eigenmächtige Vorgehen gegen *Friedrich V.*, wie durch die Art, in welcher *Ferdinand* in Böhmen seine Soldateska schalten liess, das Gepräge der Revolution aufgedrückt. So jedoch einmal eingeleitet, bewegte er sich fortgesetzt in dieser zwiefachen Eigenschaft, je nach Zeit und Umständen wechselnd bald die eine, bald die andere vorherrschend. Alle äusseren und inneren Kräfte, Klugheit, Besonnenheit, Uebermuth, Freiheits- und Gewissensdrang in beständiger Spannung erhaltend, jedwede Leidenschaft erregend, entfesselnd, jedwede Begierde steigernd, sollte sich denn der Kampf nur zu bald zu einem Kampf Aller gegen Alle, zu einem Vernichtungskampf gestalten. Einestheils kämpfte man in der Meinung für den Glauben einzustehen, und opferte sich doch wesentlich den weltlichen Zwecken der Mächtigen,

anderntheils hatten diese selber den Boden unter sich verloren und wurden so an sich weit mehr zur Vertheidigung oder Befestigung ihres staatlichen Besitzthums als ihrer Glaubensmeinung gedrängt. Vermochte doch selbst auch die Glaubensbegeisterung, die *Gustav Adolf* mitbrachte, ihn, gegenüber seinen Erfolgen, keineswegs von weltlichen Nebeninteressen frei zu erhalten; um wie viel mehr aber mussten nun solche erst bei denen überwiegen, die, ohne wahrhafte Glaubensbegeisterung, in dem allseitig verwirrenden Kampfe zugleich die günstige Gelegenheit erkannten, ihren Besitzstand zu vergrössern. Und eben diese letzteren bildeten bei weitem die Mehrzahl. Es war dies nur eine Seite des Kampfs, obschon gerade die, welche seinen Folgen dauernde Bedeutung gab, eine andere tiefverderbliche, wenngleich in der Wirkung weniger nachhaltig, war die Weise, in der er geführt wurde. Sie, noch beruhend auf dem Landsknechtsthum, dem der Krieg als Handwerk galt, und das, wenig danach fragend warum es sich eigentlich handele, immer da am liebsten diente wo zumeist zu gewinnen war, erhielt gleich anfänglich den Charakter von grossen Raub- und Verheerungszügen, nicht etwa lediglich gegen den Feind, vielmehr gegen den Besitz überhaupt. So aber, auch noch insbesondere seitdem der ritterlich gesinnte *Ernst Graf von Mansfeld* gezeigt hatte, wie man auch ohne bedeutende Mittel grosse Heeresmassen aufbringen und sich erhalten könne, es durch ihn nun zum Grundsatz ward dass „der Krieg den Krieg ernähren müsse," und dies dann vor allem *Wallenstein* in grossartigstem Maassstabe systematisch bis zu äusserster Säbeldespotie durchführte, blieb denn das bürgerliche Gemeinwohl, eben als Zweck des Kriegsunterhalts, gänzlicher Vernichtung ausgesetzt. Alle Bande lösten sich: Das gegenseitige Vertrauen schwand, Handel und Wandel verfielen am schnellsten, denn mit der Unsicherheit des Besitzes, der Ungewissheit wie lange man das Erworbene sein nennen dürfe, erlahmte auch der Trieb zum Erwerb; der Landbau erlag den Hufen der Rosse und dem Getümmel der Kriegsmassen; die Kunst ward als nutzlos nicht begehrt, die Wissenschaft nahezu verachtet. Ein dem Unbestand gegenüber rasches Vollgeniessen dessen, was gerade der Augenblick bot, steigerte in immer weiterem Kreise Habgier, Verschwendung, Aufwand, Putzsucht, Sittenlosigkeit, Völlerei bis zu arger Verwilderung, beförderte Raubsucht, und Gleichgültigkeit gegen das Elend des Anderen. In der Gewöhnung an jegliche Gräuel erstarb jedes feinere Gefühl; auch das Scheusslichste lernte das Auge ertragen. Beständig von dem beutegierigen, wilden Landsknechtsthum umgeben, in steter Furcht vor seinen rohen, selbst unmenschlichen Erpressungen, suchte man sich vielfach davor zu sichern, indem man sich selber ihm anschloss oder doch es unterstützte. Und wie denn eben nur die Waffe, einzig der Soldat noch galt, so ward nun auch für das äussere Gebahren im

Allgemeinen nur er maassgeblich. — Wenn dennoch höhere geistige Bestrebungen nicht gänzlich unterdrückt wurden, ja selbst, wie vor allem in *Johann Keppler*, der Wissenschaft neue Bahnen anwiesen, und in Männern wie *Martin Opitz, Philipp Harsdörfer, Hermann Conving,* dem Schöpfer des deutschen Staatsrechts, in seinem Nachfolger *Limnäus* u. A., vielseitig bedeutende Ziele erreichten; und wenn auch die Sittlichkeit nicht überall in gleichem Grade vernichtet ward, sondern noch immer, wie vorzugsweise in den nördlicheren Grossstädten, zahlreich würdige Vertreter fand, war Alles dies jedoch im Verhältniss zu dem Gesammtumfang der Zerrüttung viel zu vereinzelt und gering, um wenigstens während der Dauer des Kriegs weitergreifenden Einfluss gewinnen zu können.

Aber bei aller Verwilderung erklang doch beständig die Klage des Elends, die Stimme der Sehnsucht nach Ruhe und Frieden, eben einzig mit Ausnahme derer, welche sich gleich den Söldnern nur durch den Krieg zu erhalten wussten. — Als endlich, nach allgemeiner Erschöpfung die Fluth abzuebben begann, und es nach fast dreijähriger Schwankung (um 1648) gelang die Parteien zu einigen, den Frieden zu befestigen, da war das weitgedehnte Gebiet, darüber sie sich ergossen hatte, so im tiefsten Grund aufgewühlt, dass es geraumer Zeit bedurfte um nur erst wieder Boden zu gewinnen. Dass jede bürgerliche Ordnung gebrochen, Gesetz, Sittlichkeit aus den Fugen, und der Wohlstand vernichtet war, zählte noch nicht zu den schlimmsten Schäden. Sie mindestens liessen sich durch Umsicht, Kraft, Strenge, gemeinsames Handeln, durch wiedererwecken höherer Bestrebungen und angestrengt betriebsamen Fleiss, wenn auch langsam, doch sicher heilen. Unheilbar dagegen war der Schlag, der das deutsche Volk als Gesammtheit traf. Mit der Beschränkung, die Oestreich erfuhr, und der nun ausgesprochenen völligen Selbständigkeit der Fürsten wurde seine Einheit zerstückelt, seine Kraft zersplittert, gelähmt. Fortan, da zu so vielen „Staaten“ als es Fürsten gab zertrennt, zog jeder sich mehr in sich zusammen, seine Interessen zum Nachtheil des Ganzen auf den eigenen Kreis verengend. Indessen auch selbst demgegenüber war immer bedeutend genug der Gewinn. Die kaiserliche Obergewalt hatte als solche ausgespielt, der Protestantismus die Sicherstellung gegen etwaige Beeinträchtigung von dort her erreicht, der gesammte Staatskörper eine feste Form erhalten, welche allen seinen Gliedern, gleichviel wie mächtig oder schwach, Recht und Schutz zu gewähren vermochte. Den grössten Vortheil allerdings trugen Frankreich und Schweden davon, letzteres, indem es sich zum Hauptstaate des Nordens erhob, Frankreich, sofern es sein Uebergewicht nun über Europa festigte. Gleich seit seiner thätigen, klug berechneten Einmischung in die deutschen Wirrnisse (seit 1637), da es sich zuerst gegen Spanien,

bald aber gegen Oestreich kehrte, Deutsche gegen Deutsche bewaffnete, schritt sicher zu seinem Ziele vor. Durch seine engere Verbindung mit Schweden waren überdies der Norden und Westen in näheren Bezug getreten. Doch fast noch entschiedener war der Sieg, den Frankreich seitdem fortschrittsmässig über die deutsche Wesenheit vorzugsweise in Betreff der äusseren Lebensform davon trug. Seine in diesem Punkte den Deutschen, jetzt gerade als Gegensatz zu ihrer Verwilderung als fest geschlossen erscheinende Weise, dazu die unter den höheren Ständen und auch sonst schon verbreitete Nachahmung französischer Sitte, dies und die eigene Entsittlichung, zumal bei ihrer Entartung zum Rohen, kamen dem nun noch besonders entgegen. Die Rückwirkung Frankreichs nach dieser Seite vollzog sich in allen Richtungen ebenso rasch als beinah allgemein, und äusserte sich namentlich seit *Ludwig XIV.* in einer den dortigen Verhältnissen ganz ähnlichen Gestaltung der Lebensweise. Abgesehen von dem Kaiserhof und einigen der kleineren Höfe, die sich davon weniger betreffen liessen, machte es sich bald jeder Fürst in seinem, nun auch von *Ludwig XIV.* genährten Gefühl der Selbständigkeit zu einer Art von Ehrenaufgabe dem glanzvollen französischen Hofe mit allen Kräften nachzueifern. Die übrigen Stände folgten dem; und in nicht gar langer Frist, noch ehe einmal die vielfach tiefen Schäden des Kriegs vernarbt waren, hatte sich die deutsche „gebildete Welt," dann auch noch durch die zahlreich einwandernden Hugenotten befördert, höchstens noch mit Ausnahme in vereinzelten Reichsstädten, fast vollständigst französirt. —

Schweden erhielt an *Karl IX.* (1602—1611) einen Herrscher, der nicht nur die durch *Siegesmund* herbeigeführten Wirren zu beschwichtigen und im Kriege mit Dänemark, Polen und Russland wohl zu bestehen vermochte, vielmehr auch das Reich, demungeachtet, im Innern ungemein zu fördern verstand. Vor allem bedacht, im Volke die Kraft durch Einheit zu stärken, mithin den Adel zu beschränken, den Bauernstand hingegen zu heben, ordnete er zuvörderst die Reichsverfassung, wie namentlich auch das Kriegswesen; fühlend woran es dem Staate gebrach, um den Staaten des Festlandes ebenbürtig dazustehen, begünstigte er Wissenschaft, Künste, Handel und Gewerbe, trug zur Beförderung des Bergbaus bei und ward, in seiner Fürsorge für allgemeinere Verbreitung des Wohlstands, selbst Begründer mehrer Städte, von Gothenburg (1607) und Falun (1608). — Dies Alles, doch auch die Uebelstände, das Missvergnügen der Vornehmen, der Geistlichkeit und mittleren Klasse, die Erschöpfung des Staatsschatzes und die unbeendigten Kriege, erbte *Gustav II. Adolf* (bis 1632). Indessen wie er, trotz seiner Jugend, nach allen Seiten besonnen, maassvoll, mit thatkräftiger Umsicht verfuhr, für die Leitung der Staatsgeschäfte die ausgezeichnetsten Männer wählte, die Kriege mit Dänemark, Russland (1613; 1617) und Polen (bis 1629)

mit Glück führte und endigte, zugleich mit reinster Begeisterung die Sache des Protestantismus erfasste, unaufhaltsam siegreich vordrang, sie durch seine wahrhaft edle menschliche Grösse adelte und seinen Heldentod besiegelte, so auch wirkte er gleich mächtig auf sein Volk, auf die Entfaltung aller seiner Kräfte zurück. In gerechtem Stolze auf seine Erfolge, auf sein Uebergewicht in Deutschland, seine Obmacht über Polen, zudem, bei allen Vorrechten des Adels, durch die von seinem Könige gegebene Reichstags- und Ritterschaftsordnung zu grösserer Einheitlichkeit gebunden, gefördert durch fernere Erweiterung des Handels, der sich bald bis nach Ostindien erstreckte, des Landbaus, Bergbaus u. s. f., gewann denn das Volk bei angestammter Biederkeit, Schlichtheit und Einfachheit ein Hochgefühl von Edelsinn, Würde, Ernst und maassvoller Freiheit, das nun, gleichwie es sein Inneres durchdrang, auch seine Ausdrucksform bestimmte.

Jedoch, wie die so schnelle Erhebung im Grunde mit des Königs Persönlichkeit, mit seiner Wesenheit engst verknüpft war, verlor sie nach seinem jähen Falle auch wiederum an Festigkeit. Allerdings konnte dies zufolge ihrer so tiefgehenden Begründung, und bei der namhaften Vergrösserung des Staats durch Ländererwerb im westphälischen Frieden immerhin nur äusserst langsam, zunächst kaum merklich vor sich gehen. *Dennoch* kündigte es sich schon unter der Herrschaft seiner Tochter *Christine* (bis 1654) noch während ihrer Bevormundung (bis 1644) und zwar durch den sich nun wieder erhebenden Adel und seinen Einfluss an. Auch waren ihr launenhaftes Wesen, ihre leidenschaftliche Eitelkeit, ihre Neigung den Sonderling zu spielen, wie ihr willkürliches Gebahren, ihre wachsende Verschwendung, die sie sogar zur Veräusserung von Krongütern veranlasste, und alle daraus hervorgehenden verkehrten Ansichten und Maassnahmen eben keineswegs geeignet den Staat in seinem Gewichte zu erhalten. Ausserdem blieb nach des Königs Tode der fast einzige Zweck des Reichs die Erlangung von Staatsvortheilen, was ebenfalls nicht wenig beitrug den allgemeinen Aufschwung zu hemmen. — Dass es hiernach *Karl X. Gustav* (bis 1660) glückte, durch seine rastlose Kriegsfertigkeit Polen und Dänemark zu bezwingen, ebenso Brandenburg hart zu bedrängen, vermehrte wohl den Waffenruhm, vermochte solcher Abschwächung indessen auch nicht wirksam zu begegnen; dies noch um so weniger, da sich den so bedrohten Mächten England und Holland im Verein mit Frankreich und Oesterreich anschlossen, und Schweden (um 1660) eine Stellung anwiesen, die der Erhaltung des Gleichgewichts hauptsächlich im Norden vollständiger entsprach.

Doch auch besonders hatte sich seit dem Regierungsantritte *Christinens* die Lebensweise an sich geändert. Sie, gelehrt, geistvoll doch ohne Halt, dem Katholicismus ergeben, französischer Bildung zugeneigt,

so auch den Hof verschwenderisch nach dem französischen Hofe gestaltend, gab gleich dem französischen Einflusse, schon durch *Richelieu* begründet, volle Gelegenheit sich zu entfalten. Die nächste Folge war dass sich ihr Hof und der von ihr begünstigte Adel nun auch in seinem äusseren Verhalten von dem Volke entschiedener trennte. Dann aber blieb auch hier die Wirkung auf die anderen Stände nicht aus, wenn auch vorerst nur dergestalt, dass das begütertere Bürgerthum veranlasst ward dem nachzuahmen. Die ungemeine Förderung, die vornämlich durch *Ludwig de Geer* (bis 1644) die gesammte Gewerbthätigkeit, der Berg- und Ackerbau erfuhr, der dadurch vermehrte Wohlstand, kam dem wesentlich entgegen. Mindestens hatte es bereits, als nun *Karl XI.*, noch minderjährig (1660), den Thron erbte, immerhin weiter um sich gegriffen und bis zu beendigter Vormundschaft der verwittweten Königin (1672) ziemlich breit Wurzel gefasst. Aber auch wie nun *Karl XI.* selber die Dinge handhabte, war Alles dazu angethan die Französirung kräftigst zu fördern. Anfänglich gestützt auf das Ansehen, welches Schweden durchaus genoss, das ihm sogar die Uebertragung der Vermittlung des Friedens zu Aachen zwischen England, Frankreich und Holland (1668) einbrachte, sich aber in jugendlichem Leichtsinn seinen Ministern ganz überlassend, führte das Schutz- und Trutzbündniss, welches er (1672) mit Frankreich gegen Oesterreich und die deutschen Fürsten abschloss, wie einerseits zur Entfremdung von Deutschland, so anderseits zu nachhaltigst engerer Beziehung zu Frankreich. Denn da nun Schweden mit der Schlacht bei Rathenau und Fehrbellin (1678) seinen Waffenruhm und Alles, was es in Deutschland besass, verlor, auch von Dänemark zur See besiegt ward, überhaupt grosse Verluste erlitt, und den Wiederbesitz des Verlornen im Frieden von „Sainte Germain en Laye, Nimwegen, Fontainebleau und Lund“ (1679) lediglich Frankreich zu danken hatte, musste es letzteres geradezu als seinen Retter anerkennen. Zudem hatte das Reich einen Verlust von vierzig Schiffen, von mehr als hunderttausend Mann, die Verheerung mehrer Provinzen und eine bis auf fünfzig Millionen gesteigerte Schuldenlast zu beklagen. Vor allem indessen war nun eben die Art, wie der König verfuhr um die Schäden zu heilen, zumal bei dem jetzigen Verhältniss zu Frankreich, selbst auch einer Verallgemeinerung der Französirung besonders günstig. Den wesentlichen Ausschlag dafür gab, einmal dass er durch Einziehung aller (seit 1609) von der Krone getrennten Güter, unter Mithülfe der Geistlichkeit, des Bürger- und Bauernstandes, dem Adel seine Macht entzog, so dass er mehrentheils verarmte, ihn also auch der Mittel beraubte sich äusserlich merkbar hervorzuthun, und dass er, fortan den Krieg vermeidend, nachdem er (1680) fast Unumschränktheit erreicht hatte, jegliche Kräfte anspannte um das Reich im Innern zu heben, von der Schulden-

last zu befreien, Verwaltung und Kriegswesen zu ordnen, Bergbau, Gewerbthätigkeit und Handel, letzteren durch entfernte Verbindungen, wie durch Errichtung einer Bank, nach allen Seiten zu beleben, mithin den Wohlstand im Allgemeinen, doch vorzugsweise beim Bürgerthum, ungemein beförderte. So war denn bei seinem Ableben (1697) die Französirung auch bereits dergestalt tief eingedrungen, dass sie sich nicht mehr auch nur verleugnen oder etwa gar verwischen liess, auch nicht einmal mehr am Hofe selbst, als nun der rein soldatische, allem Franzosenthum abgeneigte *Karl XII.* den Thron einnahm. Das Volk selber fühlte sich in seiner Französirung gehoben, sie schmeichelte seiner Eitelkeit, ja nahm es so vollständig ein, dass es folgends nicht wenig Werth darauf legte „die Franzosen des Nordens" genannt zu werden. —

Dänemark blieb wesentlich auf sich verwiesen. Seitdem *Christian IV.* (1596—1648) vergeblich unternommen hatte, sich als Beschützer des Protestantismus (um 1621) in den deutschen Krieg zu mischen und (1625) dem kaiserlichen Heer gegenüber zu stellen, ward dem Reiche mit dem Frieden zu Lübeck (1529) und dem ihm damit zuerkannten Wiederbesitz der verlornen Gebiete eine fernere thätige Einwirkung nach Aussen so gut wie abgeschnitten. Nächstdem aber ward mit den Niederlagen, die ihm Schweden in der Folge (1642—45) bereitete, auch sein schon ziemlich schwankes Ansehen als Hauptmacht im Norden fast gebrochen. Dazu kamen, den Bruch vollendend, das Unglück, mit welchem *Friedrich III.* (bis 1670) versuchte Schweden den Vorrang abzugewinnen, die Hemmnisse, welche ihm hierbei der Adel im Trotz auf seine Vorrechte durch absichtliche Lässigkeit in Ausrüstung und Vertheidigung dauernd in den Weg legte, der dadurch (1658; 1660) herbeigeführte, ungemeine Länderverlust, wie die nicht minder fruchtlosen Versuche seines Sohns *Christian V.* (bis 1699) sich im Bündniss mit dem Kaiser und einigen grösseren deutschen Fürsten (1675) an der schwedischen Krone zu rächen, indem er nicht nur die eroberten Länder (1679) sämmtlich wieder zurückgeben musste, vielmehr (1684) genöthigt wurde überdies Holstein und einen Theil von Schleswig bis zum Vertrage zu Altona (1689) zu missen.

Jedoch gerade dem gegenüber, sofern eben Alles dahin drängte die Interessen zusammenzuziehen, vermochte sich die Volksthümlichkeit, da um so ungestörter von Aussen, auch um so selbständiger zu gestalten. Die damit zusammenklingende Eigenheit der Könige kam dem noch besonders zu statten. Sie sämmtlich dem Fremdländischen bei weitem mehr abgeneigt als zugänglich, auf Förderung des Gemeinwohls bedacht, wussten sich hierdurch, und dass sie sich nicht von der öffentlichen Meinung trennten, so vielmehr dem Volke näher blieben, seine Neigung zu erhalten. Gleich *Christian IV.*, wie er sich durch Muth und Tapferkeit

auszeichnete, ebenso kräftig förderte er Wissenschaften, Schifffahrt und Handel; letzteren durch die Anlegung der (dänisch-) ostindischen Niederlassung an der Küste Coromandel, wie durch Begründung einer grönländischen und isländischen Handelsgesellschaft zu so rasch wachsendem Umfange, dass es selbst die Eifersucht Hollands erregte. Nicht minder hob er die Gewerbthätigkeit; ja begründete so einen Wohlstand, der sich dann unter seinen Nachfolgern, bei fortgesetzter Förderung, auch auf die niedereren Klassen erstreckte. Zudem aber, mit der auf Grund dessen gesteigerten Liebe des Volks für den Thron, wie andrerseits hervorgerufen durch die bedrückende Stellung des Adels, durch sein Verfahren im Kriege mit Schweden und dadurch, dass er sich der Errichtung eines stehenden Heers widersetzte, thaten sich die Geistlichkeit mit dem Bürgerthume zusammen und übertrugen nun *Friedrich III.* (im Jahre 1660) durch die „Arfve-Enewolds-Regierungsacte“ die erblich-unumschränkte Gewalt, dem sich der Adel fügen musste. So auch von diesem Druck entlastet, dadurch ausserdem zu mehrer Einheitlichkeit angewiesen, schritten sowohl Bildung als Wohlstand im Allgemeinen noch rüstiger vor; und dies seit *Christian V.* dann noch um so freier und gleichmässiger, als namentlich er, ganz abgesehen auch von seiner Förderung des Gemeinwohls, zugleich in Würde und Leutseligkeit, die ihm alle Herzen gewann, allseitig das trefflichste Beispiel gab. — Geleitet von solchen Umständen, hielt denn das Volk im Ganzen genommen an seiner herkömmlichen Lebensweise und Lebensform mit Vorliebe fester. In dem Bewusstsein Alles das, was es besass, recht eigentlich aus sich heraus gewonnen zu haben, fand es bei seiner ungetrübteren nordisch-germanischen Urtheilskraft seinen Werth mehr in sich selber. Und konnte es sich allerdings auch von dem breiten französirenden Strome nicht gänzlich unberührt erhalten, so liess es sich doch nicht mit fortreissen, sondern bewahrte, fast lediglich ausgenommen in den südlicheren Provinzen, immerhin ein gutes Theil seines (dänischen) Stammgepräges. —

Auch die Schweiz hatte weit überwiegend mit sich zu thun. Die kirchlichen Unruhen dauerten fort, mit ihnen auch die Wechselbezüge zu Oesterreich, Frankreich und Spanien. Je nachdem sich bald die eine, bald die andere Partei erhob, gewann oder schwächte sich der Einfluss der Katholiken und Reformirten. Widersprüche, Uneinigkeit in den einzelnen Verwaltungsbehörden gaben dem beständig Nahrung. Selbst weder die Vereinigung (1628) der gesammten Eidgenossen zur Vertreibung der auswärtigen Feinde, noch ihr Bemühen sich gegenüber dem deutschen Kriege neutral zu verhalten, erreichte den Zweck vollständig, konnte wenigstens nicht hindern dass Oesterreich ein Jahr hindurch Chur besetzte und später (seit 1633) sowohl Oesterreich als auch Schweden das Land mit Truppen überzogen. Ausserdem führten die sich heftiger

wiederholenden Streitigkeiten zwischen den katholischen und den reformirten Kantonen (1631) zu erneuten Gegenbündnissen: Die ersteren mit Spanien, die reformirten aber mit Frankreich, was zugleich mit zur Folge hatte, dass im spanisch-französischen Krieg (1635) eine französische Heeresabtheilung, von Schweizern verstärkt, durch das Basler, Berner und Züricher Gebiet gegen die Oesterreicher zog, sie besiegte, und nach zweijähriger Festsetzung daselbst (1687) erst gezwungnermassen verliess. Neben dem Allen setzten sich die religiösen Spannungen fort, ja führten mehrentheils, wie in Bern (1641) und Zürich (1645), zu den gewaltsamsten Auftritten, so dass sie nur von Oben her durch Einschreiten der eignen bewaffneten Macht unterdrückt werden konnten.

Aber so dauernd diese Dinge das Leben im Allgemeinen bewegten, waren sie bei der einmal fester geschlossnen Volksthümlichkeit keineswegs dazu angethan, auch solche nachhaltiger zu berühren. Die den Eidgenossen bewusste eigen errungene Selbständigkeit, wenn immerhin vom deutschen Reiche auch noch nicht völlig zugestanden, das in ihnen lebendige höchstgesteigerte Freiheitsgefühl, erhielt sie auch selbst über ihre kirchlichen Sonderungen hinaus für ausheimische Einflüsse um so unempfänglicher. So wenig als sie sich davon innerlich betreffen liessen, fast ebenso wenig vermochten ihre engeren Berührungen, wie mit Spanien und vornämlich Frankreich, eine etwa durchgängigere Wandlung des Aussenlebens zu bewirken. Abgesehen von mehren Grossstädten, wie Basel, Bern, Freiburg u. a., welche ihrer Nähe zu Frankreich wegen dem unmittelbareren Einflusse von dort allerdings theilweise unterlagen, beharrte das Volk im weiteren Sinne in dem selbsteingefahrnen Geleise, sich aus sich heraus fortbildend. — Dass im Friedensschluss zu Münster (1648) nun auch die offene Erklärung der völligen Unabhängigkeit von dem deutschen Reich erfolgte, konnte denn, wie die Verhältnisse lagen, darauf nur festigend zurückwirken. Noch weniger aber vermochten die noch ferneren Unruhen der Kantone, die Unduldsamkeiten der Behörden, die dadurch genährten Aufstände, wie die Vertreibung der Reformirten aus dem schweizerischen Flecken Art, die sonstigen gegenseitigen Befehdungen, und selbst dass, begünstigt vom Basler Rath gegen den Willen der Basler, *Ludwig XIV.* (1691) unweit die Festung Heuningen baute, eine solche Entfaltung zu hemmen. Wie der Schweizer einmal angelegt war, hielt er überhaupt im Ganzen an seiner Besonderheit dauernd fest. —

In Italien, vorzüglich Oberitalien, doch auch in Rom und selbst in Neapel, weniger in Sicilien, gewann mit zunehmender Entkräftung Spaniens der französische Einfluss um so weiteren Spielraum. Dass sich in dem katholischen Bunde (vom Jahre 1617) zwischen *Ferdinand II.*, *Maximilian* von Bayern und *Philipp III.* von Spanien, der Papst, Toscana und sogar Frankreich enger an Spanien anschlossen, war von viel

zu kurzer Dauer, überdies auch viel zu locker, als dass dadurch etwa Spanien ein Uebergewicht hätte behaupten können. Schon die Weise, in welcher Frankreich (seit 1628) dem entgegenarbeitete und vor allem *Richelieu* durch den Vertrag von Chierasco (1631) den spanischen Einfluss dauernd schwächte, so dass sich (schon 1635) Savoyen, Mantua und Parma gegen Spanien für Frankreich erklärten, war in diesem Punkte entscheidend. Aber auch die übrigen Staaten, obschon, mit Ausnahme des freien Venedig, noch grösseren Theils von Spanien abhängig, neigten sowohl dem Wesen nach als auch in ihrem Streben nach Aussen bei weitem mehr auf Frankreichs Seite. Die im dumpfen Katholicismus dahinsterbende spanische Welt widersprach dem, doch viel beweglicheren italienischen Volksgeiste. Dazu kamen in den spanischen Gebieten, den inneren Widerspruch in ihnen auch von Aussen her verstärkend, die von ihren Regierungen willkürlich, bis zum Aeussersten gesteigerten Bedrückungen, wie denn in Folge dessen eben nicht viel fehlte, dass sich Neapel durch die Empörung *Masaniello's* (1647) von Spanien zu Gunsten Frankreichs losriss.

Auch die innere Lage der Staaten kam dem wesentlich entgegen. Nicht nur dass sich der Einfluss der von *Macchiavell* aufgestellten Regierungsgrundsätze immer deutlicher offenbarte, feierte doch auch das geistige Leben immerhin eine Nachblühte, die wenn auch schwach, doch noch stark genug war um den Geist rege zu erhalten. So mindestens in Oberitalien, hauptsächlich in Florenz und Venedig, auch zum Theil noch im Kirchenstaate, ja selbst ungeachtet der Schwäche fast aller zunächstfolgenden Päpste (bis 1648) und ihres vergeblichen Bemühens das ursprüngliche Ansehen des Papstthums wiederum zu festigen. Die niederen Stände allerdings, wie die grosse Masse des Volks, hatten kaum einigen Theil daran. In ihnen, da mehr auf sich beschränkt, erhielt sich überhaupt die Volksthümlichkeit von äusserlichen Einflüssen freier, und dies folgends noch um so mehr, als sich bei sinkendem Wohlstande vorzugsweise über sie die Macht der Geistlichkeit kräftig, dauernd erhob. Doch auch bei der wachsenden Vorherrschaft der Geistlichkeit im Allgemeinen stieg, wie bei den Fürsten, so auch im Volke der Widerwille gegen Spanien, ja bei dem *Prinzen von Monaco* bis zu einem Grade, dass er, nur um nicht spanische, sondern französische Besatzung zu erhalten, einen ziemlich beträchtlichen Theil seiner Güter Spanien preisgab. Savoyen, wenn gleich seiner Stellung nach (seit 1651) zwischen Oesterreich und Frankreich schwankend, folgte hauptsächlich letzterem. Genua musste Frankreich gehorchen; und auch Toscana, das seine Würde gegen Oesterreich einbüsste, blieb dem französischen Einfluss geöffnet. — So denn kam es, dass sich die Höfe und mit ihnen die Vornehmen fast durchweg gänzlich französirten, das Volk als solches dahingegen, immer entschiedner

auf sich verwiesen, auf sich selber eingeengt ward; eben je mehr als sich die Mängel der Staatskunst in Rücksicht auf Ackerbau, Handel, Gewerbe und Finanzen in Verminderung des Wohlstands, und die Vormacht der Geistlichkeit in der Beschränkung und Abnahme jeder freieren geistigen, wissenschaftlichen Bethätigung zeigten. Letzteres äusserte sich in Florenz schon bald nach dem Tode des Kardinals *Leopold von Medicis*, nachdem er sich noch durch die Begründung der „Academia de Cimento“ (1657) ein Denkmal gesetzt hatte. —

Wie in Polen sich die Verhältnisse unter *Sigismund III.* (bis 1632) gegenüber dem Adel und nach Aussen, zu Russland und Schweden, sowie auch durch die Kämpfe mit den Tataren, gestalteten, ward hier des Zündstoffs so viel, und einander widerstrebender Formen so mannigfaltige erzeugt, dass ein Einfluss von Aussen oder etwa gar dadurch eine Wandlung der Volksthümlichkeit nicht wohl hätte Platz greifen können. Auch dass es dem Adel gelang, sich immer kräftiger zu erheben, und unter *Wladislaus VII.* (1632—1648) zunehmend auf Kosten des Königthums seine Macht zu befestigen, musste darauf, bei der einmal geschlosseneren Stammeinheitlichkeit, ohne Folgen bleiben. Sie war nicht so leicht zu bewältigen; am wenigsten aber, so lange das Reich vorwiegend mit sich, mit den eignen innern Interessen zu thun hatte, und überdies vermochte, sich den Nachbarstaaten gegenüber zusammenzuhalten. Aber auch selbst noch nachdem das Reich unter *Kasimir V.* (1648—1672) sowohl durch die Kosacken, Russland und Schweden, als auch durch Verfolgung der Protestanten ungemein gelitten hatte, und nun, durch die Möglichkeit den Thron durch Umtriebe zu erwerben, die Gährung in gewaltsamen Ausbrüchen aufs höchste stieg, selbst da blieb man sich immerhin noch insoweit getreu, dass man das Bestreben Frankreichs, den Thron mit einem französischen Prinzen zu besetzen, durch die Wahl eines Eingebornen, des freilich wenig würdigen *Michael Wisnowiezki* vereitelte. Allerdings sonst kein Gewinn für das Reich. Denn das Land, bereits unter *Kasimir* halb entvölkert und sein Wohlstand im Kerne vernichtet, ging nunmehr, von Aussen durch die Tataren und Türken aufs härtste bedrängt, auch im Innern tiefster Zerrüttung entgegen, ja würde selbst kaum noch vermocht haben sich zu behaupten, wenn ihm nicht fast gleichzeitig mit dem Tode *Wisnowiezki's* (1673) in *Johann III. Sobieski* (bis 1696) ein Erhalter erschienen wäre.

Indessen, wie heldenmüthig sich auch *Sobieski* in fast beständigem Kampfe, hauptsächlich gegen die Türken erwies, besass er doch wenig Geschick die inneren Schäden zu heilen, wie überhaupt dem längst drohenden Verfall nachhaltig entgegen zu wirken. Ueberdies aber war auch bereits durch die vielseitigen Verheerungen und den unausgesetzt kriegerischen Verkehr mit Russen, Türken und Tataren die Volksthüm-

lichkeit an sich, und wenn auch weniger beim Volke, als gerade beim Adel, tief erschüttert, gelockert worden, so dass auch sie nicht mehr die Kraft besass sich ferner, mit Abweisung der auf sie eindringenden Einflüsse, aus sich heraus fortzugestalten. Schon früher, durch *Heinrich von Valois* (1574) und unter *Sigismund III.* (seit 1586) mit westländischer Weise näher bekannt, und diese damals, wenngleich nur vom Hofe vorübergehend aufgenommen, fand nun sie abermals, obschon vorerst auch wiederum nur am Hofe, jedoch von dort um so schnellere Verbreitung, als den (1696) erledigten Thron jetzt *August II.*, Kurfürst von Sachsen (bis 1733) erbte und wohl zu behaupten wusste. Sein Aufwand, sowie die durch solche Wahl nach hier übertragene ausheimische Lebensform, fand alsbald auch bei dem minder begüterten Adel und, befördert durch den ständigen Aufenthalt der verwöhnten sächsischen Truppen, auch bei den mittleren Ständen nur zu eifrige Nachahmung, so dass denn dies, wie einerseits zu einer noch schärferen Trennung der besitzenden Stände vom niederen Volke, andrerseits auch wesentlich zur Beschleunigung des Verfalls beitrug. —

Ungarn, in fortgesetzt engstem, bald kriegerischem bald friedlichem Verkehr mit Siebenbürgen und der Pforte, vor allem bedacht seine Selbstständigkeit zu wahren, sowohl unter *Matthias II.* (1612—1619), *Ferdinand II.* (bis 1637), als auch selbst noch unter *Ferdinand III.* (bis 1657) in Folge der Führung *Bethlen Gabors* (bis 1629) und seines Nachfolgers *Georg Ragoczi* (bis 1648) gegen Oesterreich im Uebergewicht, blieb so, zumal bei der dem Volke ureignen Orientalität, einem Einflusse namentlich von Deutscher Seite erst recht verschlossen. Die Umtriebe der Jesuiten, die durch sie seit *Ferdinand II.* immer heftigeren Bedrückungen der Nichtkatholiken, sowie die damit dauernd verknüpften Unruhen, trugen ausserdem dazu bei den schon kräftigen Widerstand gegen etwaige Neuerungen zu äusserster Hartnäckigkeit zu verschärfen. So setzte sich denn auch gleich der Gewalt, mit welcher nun *Leopold I.* (seit 1658) sein Ziel zu erreichen strebte, die höchst gespannte Gewalt entgegen. Schon in dem (1660) wieder anhebenden Kriege der Türken, zunächst um den Thron von Siebenbürgen, noch mehr aber in den Religionsunruhen und den wachsenden Streitigkeiten wegen der deutschen Besatzung des Landes, die *Leopold* wiederum entfernen musste, zeigte sich wie hier der Boden für Oestreich ungemein schwankend war. Der Wiedereinfall und die Fortschritte des türkischen Heers unter *Kiuperli* (1663) liessen ihn von seinem Vorhaben nur auf kurze Zeit abstehen. Der Kaiser verfolgte seinen Plan, und da es ihm, zufolge Verraths, gelang, die Verbindung des Bans von Kroatien zur Aufrechthaltung der Freiheiten Ungarns (1671) durch Verweisung und Hinrichtung der vornehmsten Häupter aufzulösen, glaubte er um so sicherer und schonungs-

loser vorgehen zu können. Die Aufstände wurden bedrohlicher, die Türken unterstützten sie. Nun aber beachtete man auch nicht mehr die Anerbieten, welche *Leopold* machte, sondern überliess sich durchaus der siegreichen Führung *Tököli's*, stellte selbst seine Forderungen, und trat in ein offnes Bündniss mit der Pforte, welche alsbald ganz Ungarn besetzte, und (seit 1682) nahezu Wien eroberte. Gelang es hierauf gleichwohl dem Kaiser durch das Versprechen der Amnestie viele der Grossen zu gewinnen, sowie durch *Sobieski* und *Karl von Lothringen* die Türken zu entmuthigen, (1686) Ungarn theilweise zu erobern und (1687) Siebenbürgen zu besetzen, ja auch durch Prinz *Eugen* (seit 1697) in der glorreichen Schlacht bei Zentha die Türken gänzlich aufs Haupt zu schlagen, und im Frieden zu Carlowitz (1699) einzig auf Temeswar zu beschränken, überdies Slavonien und Ungarn links der Donau und Sau zu behaupten, es nun zu einem Erbreiche des Habsburgischen Hauses zu machen, gelang ihm dennoch nicht dem Volke seine selbstständige Verfassung zu rauben, noch die ihm angestammte Volksthümlichkeit auch nur äusserlich, merkbar zu beeinträchtigen.

Russland bedurfte nach der Erhebung *Michael Feodorowitsch Romanow's* (1613—1646) vor allem der Mässigung dieses Fürsten, um aus den eignen Wirrnissen nur erst wieder zu sich selber zu kommen, sich einheitlich zu gestalten. *Michael's* friedliebende so wie thatkräftige Regierung kam dem sowohl durch Befestigung nach Aussen, als auch durch Hebung des Wohlstands und Handels höchst förderlich entgegen, allerdings nicht ohne Opfer, die er Schweden und Polen bringen musste. Indessen, ausser den Berührungen mit diesen Staaten, welche einflusslos verliefen, blieben Reich und Volk, mithin auch in seiner Fortgestaltung, wesentlich auf sich verwiesen. Auch änderte sich in diesem Punkte, zumal bei dem zähen Festhalten an dem herkömmlichen Brauche, in der Folge nur sehr wenig. Wie sich auch *Alexei I.* (oder *Alexander III.*; bis 1676), ungeachtet der Aufstände, die er zu bekämpfen hatte, selbst neben den Kriegen mit Polen und Schweden (1654—1656), den (seit 1672 verheerenden Einfällen der Kosacken (bis 1671) und dem Kriege mit der Pforte (1672), eifrig angelegen sein liess Kunstfleiss und Gewerbthätigkeit, vorzüglich durch Ausländer zu fördern, hatte auch dies unter solchen Umständen im Ganzen nur geringen Erfolg; eben kaum schon weiteren, als dass es hierauf im Verein mit dem gleichen noch kräftigerem Bemühen des dem Frieden zugeneigten milden *Feodors III.* (bis 1682), dem es ausserdem gelang (seit 1678) die Türken zu beschwichtigen, den Weg zu wahrer Gesittung bahnte. Mindestens trugen nun dessen Bestrebungen um Verbesserung des Landbaues, der Stellung der Leibeigenschaft durch Abschaffung der „Dienststrangbücher," der Rechtspflege, des Kirchengesangs, der baulichen Einrichtung der Städte, ins-

besondere seine Vorliebe für die Künste und Wissenschaften, und seine Gründung von Erziehungsanstalten, wie einerseits zur Erweiterung und Läuterung der Anschauungen, so anderseits nicht weniger zur Steigerung der Bedürfnisse bei, wenngleich auch noch immer nicht stark genug um gerade die Volksthümlichkeit als solche, vornämlich in ihrer Lebensgewöhnung, ihrem eigenthümlichen Gebahren, zu einer Wandlung bestimmen zu können. Dies anzubahnen, bedurfte es bei einem so im Vollbegriff der Unterthänigkeit stehenden Volke eines festen Herrscherwillens, einer Kraft, wie nun allerdings *Peter I.* mitbrachte. Aber auch solche Kraft will reifen, doch fehlte es dazu auch eben jetzt weder an Zeit noch Gelegenheit. Und wie er sie einestheils an dem Streben seiner ehrgeizigen Halbschwester *Sophie*, sich im Namen ihres unfähigen Bruders *Ivan* des Thrones zu bemächtigen (1682 bis 1689), im Gegenspiel wohl zu üben vermochte, boten sich ihm anderntheils, neben Schärfung seines geistigen Blicks, nicht allein die beginnenden gesandtschaftlichen Verbindungen mit den entfernteren westlichen Reichen, mit Frankreich seit 1687, vielmehr auch die Anregungen, die ihm vor allem durch den Genfer *Lefort* wurden, zu dem Plane einer durchgreifenden Umformung in europäischem Sinne dar. Jedoch auch dies liess sich nicht überstürzen, ja überhaupt nicht eher ergreifen, bis dass er durch das Ableben *Ivans* (1696) selbständig freie Hand gewann. Indessen, wie ungemein eifrig er danach auch sein grosses Ziel verfolgte, und vor allem um den Besitz der Ostsee im Kampfe mit *Karl XII.* von Schweden seine Kräfte aufbot, ging es damit nur äusserst langsam, ja fand gleich im eigentlichen Volke an seiner Sprache und Religion nicht zu bewältigenden Widerstand. So auch beschränkte sich, was er zuvörderst in dieser Richtung irgend erreichte, auf seine nächste Umgebung und sein Heer, welches er, an Stelle der Strelitzen, nach europäischem Vorbilde formte; auch überdies nur auf den äusseren Schein. —

Wie in der Türkei sich die Dinge vollzogen, ward jeder westländische Einfluss nach hier nicht nur völlig abgeschnitten, sondern auch, insoweit solcher bestand, nahezu aufgehoben. Die Saftlosigkeit der Herrscher, welche nach *Soliman II.* (gest. 1566) bis zur Erhebung *Murad's IV.* (1623—1640) folgten, ihr zumeist wüstes, entnervendes Serailleben, gepaart mit Trägheit und Grausamkeit, sowie die dadurch unterhaltenen Uebergriffe der Janitscharen, und blutigen Empörungen der Stadthalter, dies führte, die kaum erwachsenen Keime höherer Gesittung erstickend, zu einer asiatischen Verwilderung, die zu jedem Eindrucke von Westen her unfähig machte. Allerdings würde wohl eine Kraft wie *Murad IV.*, der es vermochte das Reich abermals zu einem gewaltigen Ganzen zusammenzufassen, auch nach der Seite hin wohlthätig haben wirken können, wenn dies ihm überhaupt als zweckdienlich erschienen

wäre. Indessen da auch er, ebenfalls nur als ein Kind seiner Zeit, kein Verständniss dafür mitbrachte, zudem aber seine ganze furchtbare Gewalt zum Glück für den Westen nicht gegen denselben, sondern gegen Persien wandte und hier unaufhaltsam vordrang, so ward denn die seinem Volke ureigne Orientalität immer noch um so fester geschlossen. Nach einem solchen Vorgange jedoch war es für die Volksthümlichkeit dann auch fast völlig wirkungslos, sowohl dass sein Nachfolger *Ibrahim* (bis 1648) mit Polen, Russland und Oesterreich kriegte, auch, ausser in Kleinasien, mit Venedig um die Insel Candia stritt, als auch dass *Muhammed IV.* (bis 1687) unter beständigen Empörungen, ebenso *Soliman III.* (bis 1691), sowie auch sein Bruder *Achmed II.* (bis 1694) und noch *Mustafa II.* (bis 1702) die gesammte Kraft sogar fast lediglich gegen den Westen, gegen Polen, Siebenbürgen, Ungarn, Venedig und Oesterreich aufboten. Selbst ungeachtet der dadurch unausgesetzt unterhaltenen engen Berührung mit diesen Ländern und der vielfachen siegseichen Erfolge, wie namentlich durch *Mustafa Kiuperli* (1689—1691), als auch trotz der Gesandtschaften, welche *Ludwig XIV.* in Constantinopel unterhielt, blieb das Volk von Oben herab was es war, durchaus asiatisch, ohne sich auch nur äusserlich im geringsten beirren zu lassen.

A. Die Tracht.[1]

Spanien verharrte, wie in allem Uebrigen, bei den bestehenden Formen (vergl. S. 934 ff.). Wie diese sich unter *Philipp II.* gefestigt

[1] Zu den (S. 525 ff.) genannten neueren Werken ist, als den vorliegenden Zeitabschnitt besonders betreffend, hinzuzufügen: „Zur Geschichte der Moden und Trachten in Bremen im 16. und 17. Jahrhundert“ in „Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen etc. Zweite Abtheilung. Episoden aus der Cultur- und Kunstgeschichte Bremens von T. G. Kohl. Bremen 1870. S. 113 ff. — Die Originalquellen in Bild und Schrift setzten sich in den eben dort (S. 525 ff.) schon näher bezeichneten Richtungen fort. Die „Trachtenbücher“ nehmen an künstlerischem Werthe und an Zahl ab. Dagegen beginnen und mehren sich sowohl Einzeldarstellungen, als auch einzelne durch fortlaufende Zahlenbezeichnungen u. a. verbundene Abbilder oder „Folgen“ von Trachtenfiguren, theils von trefflichen Künstlern gestochen oder radirt. Von eigentlichen „Trachtenbüchern“ seien erwähnt: „Evidens designatio receptissimarum consuetudinum ornamenta quaedam et insignia continens Magistratus et Academiae Agentinensi à majoribus relicta. Nobilium insuper, patriciorum, civium, hortulanorum atque, etc. Argentorati, exudebat Joann Carolus. 1606. Strasburger trachtenbüchlein darinnen von Man vnd Weibspersonen aussgangen Ihm Jhar 1668. Gedruck bey Peter Aubry dem

hatten, verblieben sie bis weit über die Mitte des Jahrhunderts fast ohne einige Veränderung. Die wenigen Besonderheiten, die allerdings gleich seit *Philipp III.* (bis 1621) hauptsächlich von Frankreich aus Eingang fanden, waren an sich zu geringfügig, wurden auch dem erstarrten Geschmacke stets zu enge angepasst, als dass dadurch das Gesammtgepräge hätte merklich berührt werden können. So namentlich bei den höchsten und höheren Ständen, wie denn solches vorzugsweise die von

kupferstecher. Le Miroir des plus Belles Courtisannes de ce Temps. Spiegel der Alderschoonste Cortisanen deses Tyts etc. Ghedruckt voor den Autheur. Anno 1631 (enthält nur Brustbilder). Habiti d'huomeni et Donne venetiane con la Processione della Ser. Signoria etc. Giacomo Franco, Forma in Frezzaria al' Insegna del Sole con Privilegio (Venetia 1610). Di Bolo(gna) L'Arti Per Viad' D'An(ibal'), Ca(raci) disegnate, intagliate, et offerte etc. Giov. Jacomo Rossi le stampa in Roma alla Pace Anno 1660 (Ausrufer von Bologno). Imagini degl' abiti con cui Va vestita la Nobilta della Sereniss. Republica di Venezia, etc. Lodovico Ragheno (e) Andrea Zucchi. Venetia 170?. Touts les portraits de la cour et autres, se vendent chez H. Bonnart etc. 1696. Neu-eröffnete Welt-Galleria, Worinnen sehr curios und begnügt unter die Augen kommen allerley Aufzüg und Kleidungen unterschiedlicher Stände und Nationen: Forder ist aber darinnen in Kupffer entworffen Die kaiserl. Hoffstatt in Wien etc. Mit sonderm Fleiss zusammen gebracht, von P. Abrahamo à S. Clara, etc. Und von Christoph Weigel in Kupffer gestochen, zu Nürnberg Anno MDCCIII. In Anbetracht der Fülle von Einzeldarstellungen und sogenannten „Folgen" mag genügen aus der Reihe ihrer Verfertiger, nur den Namen nach hervorzuheben: (Von 1600—1650) W. Baur, P. Quast, D. Maas (Soldaten), A. v. Venne, A. Bosse („Le jardin de la Noblesse Francoise etc. 1629), G. Huret, M. Merian, J. Callot, W. Hollar („Aula Veneris sive varietas Foeminini etc. Londini 1644), Salv. Rosa, P. Isselburg, Southerbourg, Steph. della Bella („Divers Teste et Figures etc. 1650), S. Vrancx inv. R. Boudouss exc., P. Mariette exc., B. Moncornet exc. (von 1650 bis 1700): J. Troyen, Seb. le Clerc („A Monseigneur le Duc De Bourgogne Petit Fils De Louis Le Grand etc."), J. M. Sandrart, G. P. Rugendas, G. Valk, J. de St. Jean, H. Wening, J. A. Böner, Rom. de Hooghe („Figures a la mode inventez et gravez etc.), C. Luyken, P. Schenk, J. H. Schollenberger, J. A. Fridrich, Danckerts, C. Engelbrecht und J. A. Pfeffel, C. Weigel, R. und H. Bonnart, B. Picart exc., G. Scherer exc., Jer. Wolff exc. — Dazu kommen, als nicht minder wichtige Originalquellen, seit dem Beginn des Jahrhunderts in rasch wachsender Zahl: 1. Die Werke der Bildnissmaler (P. Rubens, A. v. Dyck, Ph. Champaigne, P. Mignard, H. Rigaud etc.) und deren Vervielfältiger (P. Pontius, S. Vorsterman, G. Edelink, A. Masson u. A.). 2. Die Werke der Genremaler, besonders der Niederländer, da sie meist Vorkommnisse der Gegenwart in der Zeittracht darstellen, 3. Schlachtenbilder (in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vorzüglich die der Franzosen, welche, wie vor allem die A. F. van der Meulen's, die Siege Ludwigs XIV. verherrlichen), und 4. Fürstliche Hochzeits-, Krönungs-, Leichen-Feierlichkeiten und sonstige Festzüge, welche mehrentheils zugleich geeignet sind über die verschiedenen Amtstrachten u. s. w. zu belehren. Noch weiteres, über Volkstracht, Bewaffnung u. s. f. s. im Verfolg des Textes.

P. Rubens um 1615 gemalten Bildnisse der Infantin *Isabella Clara Eugenia* und *Alberts*, Erzherzogs von Oestreich, ihres Gemahls, vergegenwärtigen (*Fig. 349*). Der allzustrengen und düsteren Art, in der sich *Philipp II.* selbst trug (S. 539), hatten die Männer freilich entsagt, jedoch auch die nur wenig freiere Gestaltung nicht überschritten, die daneben bereits als statthaft galt (*vergl. Fig. 210*, S. 540 ff.); ganz demähnlich das weibliche Geschlecht im Verhältniss zu der auch dafür von *Philipp II.* wenig beliebten Strenge (S. 542), während nun aber bei beiden Geschlechtern sowohl die gesteifte Halskrause, als auch die gesteiften Spitzenmanschetten nicht nur ihre Rolle fortspielten, sondern noch an

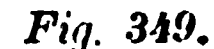


Fig. 349.

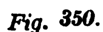


Bedeutung gewannen, und vor allem beim weiblichen Geschlechte, mit noch sonstigen Uebertreibungen, jedes gewohnte Maass überstiegen (*Fig. 349*).

Ausserdem setzten sich bei den Männern, vornämlich des mittleren Standes, so wie besonders bei den Truppen, die bis zu den Knien reichende wulstig auswattirte Hose nebst dem engen knappschossigen Wammse mit offnen Hängeermeln fort (*Fig. 350 b. c.*; S. 544); die Hängeermel als eine inzwischen aufgenommene Neuerung. Auch kamen daneben bis zum Jahre 1620 selbst die in Frankreich seit *Heinrich IV.* üblichen weiten Hosen *„trousse“* (*Fig. 350 a*; *vergl. Fig. 224*), als auch statt der hochstehenden Halskrause der umgeschlagene glatte Kragen, und statt des gesteiften Huts (*Fig. 349*) der breitkrempige Schlapphut

auf: Dies alles indessen, auch in Verbindung mit den hohen Reitstiefeln, lediglich für den Kriegsgebrauch (*Fig. 350 a—c*).

Aber so starr man, abgesehen von der kriegerischen Ausstattung, an den älteren Formen festhielt,— so, dass es die anderen Völker bei ihrer lebendigen Fortgestaltung zu mancherlei Spott veranlasste,—ebensowenig erfuhr der Aufwand in Stoff und Verzierung irgend Beschränkung. Derselbe nahm vielmehr noch zu, gleich dergestallt, dass nach wenigen Jahren ein eben nur allgemein anstandsgemässer männlicher





Anzug durchschnittlich mindestens zwischen zweihundert und dreihundert Dukaten kostete,[1] wobei es nicht selten war zudem auch die Schuhe mit Goldplättchen und Diamanten verziert zu tragen. Da die Stände in ihrer Unfähigkeit, die Verhältnisse richtig zu würdigen, den König (um 1619) bestimmten, die Einfuhr roher und gezwirnter Seide aus der Fremde zu verbieten, dagegen nur die von fertigen Seidengeweben zu gestatten

[1] „*ducadas de plata*,“ der Ducaten nach heutigem Gelde etwa gleich, zwanzig bis fünfundzwanzig Groschen.

bezog man solche zum grössten Nachtheile der heimischen Seidenwebereien, wie der von Granada, Murcia und Valentia, für hohe Summen aus Italien, hauptsächlich von Mailand und Florenz. Dass sich *Sancho de Moncado* gegen diese Verkehrtheit erhob, änderte in der Sache nichts. Die fremden Gewebe blieben gesucht, und die schon sehr hart bedrückten inländischen Webereien sahen sich zu stets weiterer Verminderung der Zahl ihrer Webstühle gedrängt. Nicht anders erging es den übrigen Gewerben, den Wollen- und Linnenwebern, sogar der Goldschmiederei u. s. f., indem man auch deren Betriebsamkeit zumeist gleichfalls zu Gunsten einer Einfuhr aus der Fremde noch ferner lähmte.

Mit zu den Verbesserungsversuchen, welche auf Veranlassung *Philipps III.* gemacht wurden, und demzufolge *Philipp IV.* (1621—1665) auf Anordnung des *Olivarez* eine „*junta de reformacion*" einsetzte (S. 935) um Sittenverderbniss und Aufwand zu wehren, gehörten selbst einzelne Vorschläge zu Gesetzen gegen die Halskrause, die jedoch bei der grossen Vorliebe, mit der man an diesem Putze hing (S. 545) gerade am wenigsten Anklang fanden. Doch auch die übrigen Gesetze verliefen mehrentheils im Sande, auch ungeachtet nun die Regierung sie kräftig zu unterstützen suchte, und sie überdies dahin zielten die heimische Betriebsamkeit wieder zu heben. In ihnen wurden dem hohen Adel, den „*Grandes*" und „*Titulos*," nicht weniger als achtzehn Bedienten, den Ministern und Räthen acht Diener gestattet. Im Uebrigen untersagten sie „Holzwerk und Metall zu vergolden, auf Kleidern Gold und Silber zu tragen, und den Männern zu ihren Mänteln jede Art von Seidenzeug," wogegen sie mit Strenge geboten dass „diese Mäntel lediglich aus inländisch verfertigten Tuchen und eben solchen leichteren Wollenstoffen bestehen sollten." Viel freilich war damit nicht zu gewinnen, auch wenn man Dem nachgekommen wäre. Noch einige besondere Verordnungen wurden sodann, zum Theil mit auf Grund anhebender Neuerungen, kurz vor der Mitte des Jahrhunderts erlassen. Sie richteten sich vorzugsweise gegen den „aufgekommenen" Gebrauch der langen Haare oder „Haarlocken", sowie auch hinsichtlich der weiblichen Kleidung, gegen die breitausladenden, wulstigen Röcke, „*guardain fautes*" (vergl. S. 584; *Fig. 249 ff.*) und „die aufgeschnittenen Leibchen, die Nacken und Busen nicht bedecken." Um dem nachdrücklich zu begegnen, ward noch eigens hinzugefügt „dass Niemand mit gekräuseltem Haar bei dem Könige, den Ministern und in den Gerichtshöfen erscheinen dürfe," und, ähnlich der einst von *Heinrich IV.* von Frankreich gegebenen Verordnung (S. 567), die Anwendung solcher Röcke und Leibchen „einzig den öffentlichen Dirnen erlaubt." Jedoch auch diese Verordnungen griffen in keiner Weise durch, auch trotz der letzteren Verfügung nicht beim weiblichen Geschlechte, welches gerade an diesen Röcken mit grösster Zähig-

keit festhielt, wenn gleichwohl nunmehr der Aufwand an sich, mindestens im Bürgerthum und beim niederen Adelsstand, schon mehr einem blossen Scheinprunke wich. Dies aber beruhte ganz unabhängig von derartigen Bestimmungen auf der nicht mehr zu hemmenden, stets tiefer greifenden Verarmung. Wohl blieb man, wie denn jetzt insbesondere während der Regierung *Karls II.* (1665—1700) dauernd bemüht, der Verkommenheit auch des einheimischen Betriebs durch ähnliche Gesetze entgegen zu wirken, doch auch eben, wie die Dinge lagen, ohne irgend was zu erreichen. Was aber sollte und konnte es demgegenüber auch noch nützen, wenn nun der König, wie unter anderem im Jahre 1674 „den Gebrauch aller Seidenzeuge frei gab, falls sie im Lande und solchen Ländern oder Provinzen gefertigt wären, mit welchen man im Handelsverkehre stehe.“ Im Lande selbst waren die Werkstätten schon seit lange so gut wie erstorben, und musste man somit ja ohnedies nicht nur was man an Seidenstoffen, sondern auch was man an sonstigen, feineren Stoffen u. dergl. bedurfte, aus der Fremde herüber nehmen.

Aber begünstigt durch diesen Umstand kamen fortan, auch mit befördert durch die sich unter *Ludwig XIV.* enger knüpfenden Beziehungen zu Frankreich, die daselbst nun fortherrschenden Formen, wenn auch immer nur theilweis und langsam, schon mehrseitig in Aufnahme. Weniger beim männlichen Geschlechte, das sich nur sehr schwer dazu verstand, seine straffe und gespannt wulstige Kleidung gegen jene zu vertauschen, ja solche auch mindestens in ihren Haupttheilen, der kugeligen Oberschenkelhose, der auswattirten (oder später, vereinzelt, enger anschliessenden) Kniehose, sammt dem engen knappschössigen Wamms und vor allem der steifen Halskrause, nahezu bis gegen den Schluss des Jahrhunderts fortsetzte. Auch die in Frankreich auftauchende, bald Alles beherrschende lange Perrücke (s. unten) fand, zumal im Widerspruch mit der hohen, gesteiften Halskrause, verhältnissmässig erst sehr spät, und auch dann noch einstweilen nur bei einzelnen der Vornehmsten oder bei Stutzern gelegentlich Verwendung. — Nicht viel eher schloss man sich, doch auch vorerst nur in den vornehmeren Kreisen, den französischen Formen enger an, bis dass diese durch den Umschlag im Wesen *Ludwigs XIV.* seit dem Beginn der achtziger Jahre selber wiederum das Gepräge von Strenge und Steifheit erhalten hatten (s. u.). Im Ganzen aber hielt man auch da noch an der gewohnten Kleidung fest, ja sogar in solchem Umfange und mit solcher Zähigkeit, dass noch *Philipp V.* (seit 1700) es sich zur Aufgabe machen konnte und auch, mit aus Staatsrücksichten, ernstlich durchzuführen suchte „die alte Landestracht zu verändern.“

Nicht ganz so verhielt es sich mit den Weibern, wenigstens der höheren Stände. Sie, die von den herkömmlichen Formen bereits, wenn

auch nur in Einzelheiten mehrfach abgewichen waren, fuhren in dieser Richtung fort, sie, obschon auch nur innerhalb ihres festeren Gesammtgepräges, doch weit merklicher umgestaltend. Die Spanierinnen, wie vorzugsweise die *Madame de Motteville* und die *Madame de la Mothe d'Aunoy* aufmerksam beobachteten [1] — hatten glänzend schwarzes und reiches Haupthaar, eine bräunliche Haut, grosse und feurige Augen, regelmässige Züge, zierliche Hände und so kleine Füsse, dass sie die Schuhe von sechsjährigen Kindern hätten tragen können. Was ihnen an blühender Farbe fehlte, suchten sie durch Glanz zu ersetzen, indem sie das Gesicht so lange und heftig rieben, bis dass es wie gefirnisst erschien. Nichts war ihnen so zuwider als eine gesunde Fülle des Körpers, besonders aber ein voller Busen. Der Ausbildung des letzteren suchte man gleich bei den reifenden Mädchen durch beständiges Auflegen von bleiernen Platten entgegen zu wirken, was bei den Meisten derart gelang, dass man statt irgend welcher Wölbung vielmehr Vertiefungen sah. Vornehme und geringe Weiber schminkten sich so übertrieben mit Weiss und Roth, dass sie dadurch Fremden, die nicht an den Anblick gewöhnt waren, geradezu Widerwillen einflössten. Sie legten das Roth nicht allein auf die Wangen, sondern auch auf die Oberlippe, Ohren, Stirne, Schultern und Hände, und malten sich auch Augenbrauen gleich einem feinen Faden von Haaren. Das Oberkleid trugen ältere Damen durchgängig von schwarzem oder grauem, jüngere entweder von weissem oder farbigem Atlas oder Taffet. Es schloss dem Oberkörper fest an, wurde vorn, nicht selten mit Knöpfen von kostbaren Steinen, zugeknöpft, bedeckte Brust und Hals grösstentheils, war rücklings jedoch so tief ausgeschnitten, dass man bis zur Hälfte hinab sehen konnte. Die Ermel waren eng und nur an den Schultern mit Wülsten oder „Flügeln" versehen, während der eigentliche Rock eine solche Länge hatte, dass man die Füsse hineinwickeln konnte, wie sich denn die Spanierinnen gleich von Kindheit an darin übten, beim Gehen auf das Kleid zu treten, da ihnen der Anstand die sorgfältigste Verhüllung der Füsse zur Pflicht machte. Ja, ehrbaren Frauen galten die Füsse für so heilig und unverletzlich, dass sie eher ihr Leben gewagt, als diese einem Manne gezeigt haben würden. Eine

[1] M. de Motteville. Mémoirs pour servir à l'histoire d'Anne d'Autriche Amstred. 1723. bes. Bd. V. a. m. O.; M. K. de la Mothe d'Aunoy. Lettres d'un voyage en Espagne etc., und „Mémoirs de la cour d'Espagne etc." (die beiden letzteren Werke erschienen in englischer und in deutscher Uebersetzung: „Der Gräfin von Aunoy Beschreibung ihrer Reise nach Spanien, mit Kupfern. Leipzig 1695 (1696) und „Spanische Staatsgeschichte, beschrieben von der Gräfin d'Aunoy. Leipzig 1703. Vgl. auch die Auszüge aus diesen und anderen gleichzeitigen Werken bei C. Meiners. Geschichte des weiblichen Geschlechts. III. (Hannover 1800) S. 8 ff.

besondere Verzierung der Kleider bildeten ein Besatz mit kleinen geweihten Bildern oder *„agnus dei.“* — Die sonst beständig darunter getragenen glockenförmigen Reifröcke (S. 535; S. 543) verloren sich unter *Karl II.* (seit 1665), blieben fortan mindestens nur noch dem Erscheinen bei Hofe und anderweitigen feierlichen Gelegenheiten vorbehalten. Statt dessen bediente man sich kleinerer, bei weitem bequemerer *„Vertugadins,“* und vermehrte die Unterkleider. Ihre Zahl belief sich im Winter auf acht bis zwölf, im Sommer auf sieben bis acht. Diese Kleider wurden aus den kostbarsten und schwersten Stoffen, aus Atlas, Sammt, Gold- oder Silberstoff verfertigt, und mit Tressen oder Spitzen reich besetzt; das zu unterst getragene war bei vier Ellen im Umfange, entweder ganz aus englischen Spitzen oder feinem mit Gold gesticktem Muslin. Solche Unterkleider kosteten gelegentlich fünf- bis sechshundert Kronen. Vornehme, beiderlei Geschlechts, hatten Hemden von feiner Leinwand. Jedoch, da diese selten und theuer war, so schafften sie nur wenige an, auch trugen sie die segewöhnlich sehr lange, bevor sie dieselben waschen liessen. Ein wesentlicher Theil der weiblichen Kleidung bildeten lange, hängende Ermel unmittelbar über der Hand befestigt, mit Tressen oder Spitzen besetzt, und, als Ueberwurf, die *„mantilla,“* nunmehr eine Art von Rückenmäntelchen, zumeist von leichterem Seidenzeuge, das bis zu den Knien reichte (vergl. S. 537; S. 348).

Der Schmuck der Weiber erschien im Ganzen nicht weniger schwerfällig, als ihre Kleidung. Die Gürtel waren zusammengesetzt aus Münzen und Reliquien; daneben fehlte niemals ein Hüftstrick von schwarzer, brauner oder weisser Wolle, der, irgendwie einem geistlichen Orden entlehnt, vorn, inmitten der Taille herabhing. Sehr beliebt waren Besätze von Juwelen. Vornehme trugen deren stets mehrere, je nachdem von Diamanten, Rubinen, Smaragden, Türkisen und Perlen. Doch fassten die spanischen Goldschmiede so schlecht, dass die Steine u. s. w. fast ganz von der Fassung bedeckt wurden, was man indessen übersah, indem man vermeinte, dass das Gold eben so schön, als das Uebrige sei. Halsbänder von Steinen oder Perlen fanden keine Anwendung. Desto häufiger trugen die Damen derartige schwere Ringe, Armbänder, Brustschleifen, Ohrgehänge und Haarzierden. An den zumeist breiten Brustschleifen von Diamanten u. a. hingen entweder Ketten von Perlen oder zwölf kleinere, ähnliche Schleifen, welche man nach der einen und anderen Seite befestigte. Die Ohrgehänge waren handlang, so dass sie die Ohren ungemein beschwerten. Zuweilen zierte man sie sogar mit Uhren, feinen englischen Schlüsseln, kleinen Glocken und anderen Spielereien. Eine hauptsächliche Haarzierde bestand in Einordnung vieler Nadeln, deren Knöpfe in farbigen Steinen die Gestalten von Schmetterlingen, Fliegen u. dergl. nachahmten. Fast alle Damen

bedienten sich der Perrücken oder doch falscher Haare, welche das eigene Haar bedeckten. Sonst aber theilten sie das Haar an den Seiten, und wanden es auf dem Kopfe vorn zu einer breiten Frisur zusammen, ohne es zu kräuseln oder zu locken, so dass die Stirne gänzlich frei blieb. Das übrige (Hinterhaupt-)Haar verflochten sie zu mehreren Strehnen, diese mit Bändern am Kopfe befestigend. Die spanischen Bänder waren nicht vorzüglich, um so vorzüglicher die spanischen Federn ihrer gefälligen Färbungen wegen; die Weise aber, in welcher sich die Damen damit zu schmücken pflegten, wie sie dieselben ins Haar steckten, wenigstens nach französischem Geschmacke nichts weniger als kleidsam, sondern recht kindlich. Die Infantin *Maria Theresia* trug am Tage ihrer Vermählung mit *Ludwig XIV.* (im Jahre 1660) eine weisse, den Kopf umschliessende Haube, welche die Haare durchaus verhüllte. Aeltere Frauen bedeckten das Haar mit einem Netze von schwarzem Flor oder mit schwarzem Spitzenwerk, die Damen des Palastes, wenn sie aus ritten, gemeiniglich mit grossen Hüten. Zu einem vollständigen festlichen Putze gehörten als unerlässlich eine Brille (S. 546) und, nun wiederum allgemein, Stelzenschuhe oder *„patins“* (S. 537). Der Brille bedienten sich beide Geschlechter und je vornehmeren Standes, von um so grösserem Umfange, meist ohne Bedürfniss unausgesetzt, eben lediglich als ein Zeichen und zur Erhöhung der „Grandezza.“ Die Stelzenschuhe, mehrentheils über einen halben Fuss hoch, waren von Goldstoff oder Sammt mit vergoldeten Absätzen. Auf ihnen gingen die Damen so schwankend, dass sie sich, um nicht Gefahr zu laufen, von zwei *„Meninos“* oder Dienern unterstützen lassen mussten. Um so leichter, gleichsam „schwebend,“ bewegten sie sich auf den gewöhnlichen Schuhen, welche keine Absätze hatten. Zudem führte jede Dame einen Fächer und ein *„Paternoster,“* einen langen *„Rosenkranz;“* den Rosenkranz nicht nur als Werkzeug des Betens, sondern auch, ähnlich wie den Fächer, als ein gefälliges Nebenspielwerk, um die Hände zu beschäftigen. Ihn liessen die Damen niemals ruhen, weder zu Hause noch in Gesellschaft, gleichviel „ob sie am Spieltische sassen oder sich mit ihren Liebhabern unterhielten, oder von Anderen Böses redeten.“ — Mit der Trauerkleidung, welche selbst die schönsten Damen verunstaltete, blieb es nichtsdestoweniger gänzlich beim Alten (S. 546).

In den übrigen, westlichen Staatsgebieten hielt mit der lebendigeren Fortgestaltung überhaupt die Wandlung der Kleidung gleichen Schritt, sich unter dem wachsenden Einflusse Frankreichs zu mehrerer Einheitlichkeit vollziehend. Ausgehend indessen von dem Bestehenden, mithin

rücksichtlich der einzelnen Gebiete durch die ihnen vorwiegenden Besonderheiten je eigens bedingt, bedurfte es, zugleich nach dem Maasse eben jenes Einflusses, hie und da immerhin noch geraumere, kürzere oder längere Zeit, bis dass sich diese Besonderheiten zu Gunsten des französischen Vorgangs überall völliger ausglichen. Auch bildeten sich während solches Vollzugs innerhalb der verschiedenen Länder auf Grund sowohl ihrer Volksthümlichkeiten als auch der sie bewegenden äusseren und inneren Verhältnisse je wiederum Eigenheiten aus, welche sich, wenn auch schon gleichartiger, nichtsdestoweniger im Einzelnen verschiedentlich äusserten. Diese Eigenheiten aber beruhten nunmehr weit weniger auf einem nur noch blos willkürlichen oder launenhaften Spiel, wie dies vordem wohl ein Zufall oder der Einzelne einleitete, sondern überall wesentlich auf der geistigen Zeitströmung, auf den durch sie bei jedem Volke nach den von ihm eingehaltenen, mehrseitigen Richtungen je besonders sich entfaltenden, unterschiedlichen Lebensformen. Nicht eher, bis dass diese Formen dem französischen Einfluss erlagen und also ein dementsprechendes einheitliches Gepräge gewannen, vermochte sich das Erscheinen im Ganzen, wie vor allem auch in der Kleidung, übereinstimmender zu gestalten. Somit denn begann dies, ungeachtet der Vorherrschaft, die jener Einfluss von vornherein steigend behauptete, erst gegen die Mitte des Jahrhunderts, ja eigentlich erst mit der Regierung *Ludwigs XIV.* (seit 1651), und blieb auch fortan noch auf die vornehmsten und höheren Stände eingeschränkt, während daran die mittleren nur theilweis, die niederen Klassen aber schon kaum, und die Bewohner kleinerer, von den Hauptstädten entfernterer Kreise, so wie namentlich die Landbevölkerung nur sehr spärlich, auch überdies stets je nach Gelegenheit oder Zufall, rein äusserlich bedingt Theil nahmen.

In Frankreich selber setzten sich die üblichen Formen bei beiden Geschlechtern mindestens bis zum Aufhören der Regentschaft *Maria von Medicis*, bis gegen die Mitte des zweiten Jahrzehnds, ohne merkliche Veränderung fort. Den Anstoss zu einer Wandlung gab eben erst *Ludwig XIII.* nach seinem eigentlichen Regierungsantritte (um 1614) und zwar vor allem einerseits durch seine jugendliche Erscheinung, anderseits durch seine Verheirathung (1615) mit der spanischen *Anna von Oestreich.* Sie beide, sowie denn insbesondere die Persönlichkeit des Königs, namentlich seine mehr düstere und kalte, die Ruhe liebende Wesenheit, wiesen nun aber auch der Wandlung nicht nur ihre Richtung an, vielmehr übten darauf dauernd den entschiedensten Einfluss aus, freilich folgends in seltsamem Widerspiel mit der gerade vom Hofe ausgehenden sittlichen Zerfahrenheit, welche auch in diesem Punkte, obschon gleichsam nur versteckt, das Uebergewicht davon zu tragen und wohl zu bewahren verstand. — Der Aufwand in kostbaren Stoffen, in Schmuck und ver-

zierender Ausstattung erlitt, wenigstens in den höheren Kreisen, keineswegs etwa eine Verminderung. Ungeachtet der Stille am Hofe und dass sich der König selbst herbeiliess Dem gesetzlich zu begegnen, nahm der Prunk eher noch zu denn ab. Es galt dies nun, neben den blossen Stoffen, dem *„drap d'or“* und *„drap d'argent,“* Sammt, Atlas u. s. f. hauptsächlich einer steigenden Verschwendung in durchbrochnem Spitzenwerk, Besätzen von Schleifen, metallnen Litzen, kleinen Knöpfen von Gold oder Silber, auch mit Edelsteinen geschmückt, und aufgestickten Verzierungen von Seide, Gold, Silber u. dergl. Um 1629 ward ein Gesetz dagegen erlassen. Doch schon um 1633 hielt man für nöthig es zu erneuern, und nun bedeutend verschärft zu verbieten „Jedem, allein mit Ausnahme der Prinzen und der Grossen des Reichs, auf Kleidern Steine und Goldstickerei, und an Hauben, Hemden, Krägen, Manschetten und anderem Linnenzeug Gold, Silber, Schnurwerk, Spitzen und Kanten, gleichviel ob ächt oder unächt, zu tragen.“ Aber auch diese Verordnung, welche der Zeichner und Kupferstecher *Abraham Bosse*, als der vielseitigste getreue Schilderer seiner Zeit, in mehreren Bildern mit untergesetzten Versen verewigte, war ebenfalls von nur geringem Erfolg, so dass auch sie gleich im nächsten Jahre (1634) wiederum verschärft erneuert, und so auch um 1636 und 1639 abermals erweitert veröffentlicht ward.

Die männliche Kleidung erhielt nebenher wiederum ein mehr spanisches Gepräge; so wesentlich durch Wiederbevorzugung der kurzen, rundwulstig gespannteren, langstreifig geschlitzten Oberschenkelhose (vergl. S. 579). Jedoch betraf dies, hervorgerufen durch die Vorliebe der Königin für diese an ihrem heimischen Hofe ja durchgängig herrschende Form (*Fig. 349*), eben auch nur die Vornehmsten, die, welche in unmittelbarem Verkehr mit dem Herrscherpaare standen, und die zu seiner engeren Umgebung zählenden höfischen Beamten *(Fig. 351 a b)*. Auch vermochte sich diese Form, um gegenüber der immer freieren, zwangloseren Entfaltung der Lebensweise nicht mehr längere Zeit zu behaupten. Schon seit der Mitte der zwanziger Jahre verlor sie sich unter den sonstigen Gestaltungen, von da an sich lediglich bei einzelnen Hofbeamten, doch eben auch nur als eine ceremonielle Bezeichnung, und so, mit nur leichter Umbildung, bis ins achtzehnte Jahrhundert fortsetzend (s. unten).

Im Uebrigen vollzog sich die Wandlung, da immer nur an Einzelheiten anknüpfend, auch nur schwankend und ziemlich langsam. Am frühesten äusserte sie sich am Haupte, und zugleich am auffälligsten in der Behandlung des Haars. Alsbald nach dem Tode *Heinrichs IV.* begannen die jüngeren Hofleute und mit ihnen alle die, welche auf Stutzerthum Anspruch machten, die Haartracht des erst neunjährigen *Ludwigs XIII.* nachzuahmen. Gleich dem jugendlichen Könige, der sein

volles Haar beibehalten hatte, liessen jene das ihrige lang wachsen und frisirten es *„à l'enfant,“* um die Ohren und rings um den Kopf gekräuselt *(„crêpé“)* in beträchtlicher Höhe, dergestalt, dass es das Gesicht oberwärts rundwulstig umrahmte *(vergl. Fig. 353 a)*. Ebenso gaben sie, nun auch nicht minder im Hinblick auf den König, den Bart entweder gänzlich auf oder beschränkten ihn doch auf einen nur äusserst schmalen Lippenbart mit spitzig nach oben gedrehten Enden, und auf ein feines, kaum merkliches Zwickelbärtchen *„belle royale.“* — Indessen als *Ludwig XIII.* die Regierung selbständig antrat und fortan sein Haar, anstatt aufzutoupiren, frei auf die Schultern herabfallend trug, beeilte man sich

Fig. 351.



auch dem zu folgen. Nicht lange, so hatte diese Anordnung selbst in weiteren Kreisen gesiegt, so dass es nicht ausblieb, dass Einzelne sich darin geradezu durch Fülle und Zwanglosigkeit hervorzuthun suchten. Während es einerseits üblich ward das inmitten gescheitelte Haar rechts, links oder beiderseits unten, am Ende, zusammenzunehmen und mit einer farbigen, auch sonst geschmückten Bandschleife zu festigen, gab man sich andererseits dadurch ein Ansehen, dass man es, bei möglichster Länge, in scheinbarer Vernachlässigung unordentlich, wild, herumflattern liess *(Fig. 352)*. Aber nicht Jeder war von Natur mit einem kräftigen Haarwuchs begünstigt, der überdies durch die Art zu leben mehrentheils nur

zu frühzeitig geschwächt oder gar aufgehoben wurde. Der Mangel musste ersetzt werden.[1] Und darf man der Nachricht aus einem Briefe des italienischen Dichters *Mariano*, aus Paris um 1615, trauen, so trugen daselbst bereits die Männer „auf dem Kopfe einen falschen aus Haaren nachgemachten Kopf, unter der Benennung Perrücke." Besondere Verdienste um Verbesserung dieser Art von Haaraufsätzen erwarb sich (?) *Ervais* aus Paris, welcher es vor allem verstand ihnen zugleich durch die Erfindung das Haar zwischen Seidenfäden einzuschlagen, die gewünschten Gestalten zu geben. Um 1620 prunkte zuerst der *Abbé de la Riviere* in einer so gefertigten Perrücke, bestehend aus einem seidenen Netz mit dicht darin eingenähten Haaren von sehr natürlichem Fall und Fluss. Nur um wenige Jahre später, seit 1624, bediente sich solcher auch der König wegen Verminderung des eigenen Haars, was denn wiederum zur Folge hatte, dass sich zunächst die Hofleute und, etwa seit der Mitte der dreissiger Jahre, auch die übrige stutzerhafte Welt die Perrücke, eben bloss als ein Modestück aneigneten. — Demgegenüber erfuhr die Barttracht keinen eigentlichen Wechsel. Man bewahrte im Allgemeinen den schmalen Lippen- und zierlichen Kinnbart, höchstens dass man den Schnurrbart noch entschiedener nach oben bog, bis in den Beginn der vierziger Jahre, von da an es vorwiegend üblich ward das Kinn bartlos zu belassen, ausgenommen einige Doktoren, Rechtsgelehrte, Geistliche und ältere Männer, die überhaupt, gewohnheitsmässig den Vollbart dauernd unterhielten. Eine solche Ausnahme machten unter Anderen *Pierre Camus*, Bischof zu Bellai (gest. 1652), der Premier-President *Molk* (gest. 1656) und der ehrwürdige *Herzog von Sully* (gest. 1641). Als *Sully* einmal von *Ludwig XIII.* zu einer Berathung an den Hof gezogen wurde und bemerkte, dass sich die jungen aufgestutzten Hofleute über seine altfränkische Erscheinung, sowie auch über seinen Bart belustigten, sagte er öffentlich zum König: „Sir, wenn ihr Vater, glorreichen Andenkens, mir die Ehre erwies, mich über wichtige Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen, war das erste, was er that, dass er allen Narren und Windbeuteln *(tous les bouffons et tous les sauteurs)* des Hofs befahl, sich zu entfernen."

Mitbestimmt von der Anordnung des Haars wurde der Halskragen verändert. Die rundwulstige Aufkräuselung *à l'enfant*, welche vom

[1] Vergl. bes. F. Nicolai. Ueber den Gebrauch der falschen Haare und Perrücken in alten und neuern Zeiten. Mit 66 Kupfern. Berlin und Stettin. 1801. S. 74 ff.; dazu: H. Hauff. Moden und Trachten. Fragmente zur Geschichte des Costüms. Stuttgart 1840. S. 35 ff.; bes. S. 261 ff. A. Debais. Les Modes et les parures chez les Francais etc. Paris 1857. S. 89 ff.: („Histoire des vicissitude éprouvées en France par les cheveux et la barbe"). J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modewelt. II. S. 223 ff.

Kinngelenk aufwärts stieg, vermochte darauf allerdings keinen Einfluss auszuüben. Sie gestattete den Beibehalt der gesteift geradabstehenden dicht gefältelten Rundkrausen *(Fig. 224)*, ja liess daneben noch einen vorn geraden, halbkreisförmigen, ebenfalls wagrecht ausgespannten, einfachen und nur am Rande mit Spitzen besetzten Kragen entstehen. Indessen mit dem langwallenden Haar vertrugen sich die hohen Krägen nicht, wohl aber die schon seit *Heinrich III.* nebenher gebräuchlichen, kleineren zurückgeschlagenen Krägen *(Fig. 222 a)*, welche Gestaltung mithin sofort nun durchgängig in Anwendung kam. Jedoch weit entfernt davon, die bisherige reiche Ausstattung etwa zu Gunsten dieser

Fig. 352.



kleinen, schmucklosen Läppchen aufzugeben, folgte man ihnen hauptsächlich nur in der Weise der Anordnung. Im Uebrigen behielt man bei diesem Wechsel vereinzelt selbst die mehrfache, dichtgefältelte Rundkrause *(Fig. 351 a; Fig. 355)* noch bis in die dreissiger Jahre bei, wogegen freilich von vornherein der einfache oder, gemeiniglicher, ringsum mit Spitzen verzierte Kragen, zum Theil in beträchtlicher Vergrösserung, mit seinen bequasteten Bindebändern, weit überwiegend zur Geltung gelangte (vergl. *Fig. 352 ff.*).

Von den üblichen Kopfbedeckungen erhielten, in Uebereinstimmung mit der zwangloseren Behandlung des Haars, die weicheren, flach-

oder rundbodigen, breitkrempigen Hüte durchaus den Vorzug, bald sogar bis zur Ausschliesslichkeit (S. 580). Man trug sie, bei unterschiedlicher, meist bedeutender Verbreiterung der Krempe, diese auch wohl nach oben gebogen, von weisser oder lichtbrauner Färbung, nur selten dunkler oder gar schwarz, mit zweien, höchstens drei Federn, einer weissen und einer rothen oder, später, ausserdem einer blauen, von ziemlicher Breite. So bis kurz vor dem Tode des Königs (1643), da man begann, sie zunehmend gegen steife, abgestumpft-leichtkegelförmige, schwarze Hüte mit gerade abstehender schmaler Krempe, meist ohne Federschmuck, zu vertauschen.

Das Wamms wurde schon im Verlauf der zwanziger Jahre, unter Fortdauer seiner älteren Form (*Fig. 351a*), welche sich seitdem verlor, zu mehrer Freiheit der Bewegung, von Theil zu Theil merklich umgewandelt. Von seinem engeren Anschluss am Körper vermochte man sich nicht leicht zu trennen. Doch wirkten die Veränderungen, denen es unterworfen ward, auch darauf zurück. Die sonst beliebten sehr schmalen, mehrfach geschlitzten Schossklappen (*Fig. 224*) erweiterten sich zu Schössen, gemeiniglich von solcher Länge, dass sie den Unterleib bedeckten (*Fig. 352 a b*). Zugleich rückte die Taille, insbesondere rücklings, höher (*Fig. 352 a; Fig. 354 b*), oder ward gänzlich aufgegeben, und dann zuweilen ziemlich dicht unterhalb der Brust durch eine Reihe von farbigen Schleifen eben nur angedeutet (*Fig. 353;* vgl. *Fig. 351b*). Die Achselklappen, schon vordem spärlich, wurden noch weniger beliebt, bis dass sie in den vierziger Jahren zu den seltensten Ausnahmen zählten. Auch die Ermel erweiterten sich. Unter Aufhören der Hängeermel erhielten sie nun einestheils eine diesen ähnliche Gestaltung, indem man sie, um das darunter getragene Weisszeug zeigen zu können, vorn der ganzen Länge nach öffnete (*Fig. 353*), anderntheils wiederholte man den bereits veralteten Gebrauch sie oberhalb, unterhalb oder inmitten ringsum gitterartig zu schlitzen (*Fig. 352 b; Fig. 354*), davon man jedoch nach den dreissiger Jahren, nunmehr auch abermals zu Gunsten ganzer enger anschliessender Ermel, fast durchgängig Abstand nahm. Bei dem Allen wurde es gleich anfänglich in weiterer Verbreitung gebräuchlich, das Wamms lediglich am Halse oder nur wenig tiefer zu schliessen, somit auch es gelegentlich ohne Knopfreihe zu belassen (*Fig. 353*). — Alsbald nach dem Ableben des Königs eigneten sich die höfischen Stutzer, sofort wiederum bemüht dem neuen jugendlichen Könige, *Ludwig XIV.*, zu gleichen, eine seiner kindlichen Kleidung ähnliche Bekleidung an. Es war dies eine knappe engermelige Jacke ebenfalls mit oder ohne Knöpfe, die nicht bis zur Taille herabreichte, so dass von ihrem unteren Rande bis zur Hüfte ein breiter, nur vom Hemdzeug bedeckter Raum blieb. Indessen fand dieser seltsame Wechsel erst

in der Folge weiteren Anklang (s. unten). — Die Manschetten dauerten fort, sich ganz ähnlich wie die Krägen zu reichen Spitzenumschlägen gestaltend.

Die Bekleidung der Beine änderte sich gegenüber dem Wammse gewissermassen gegensätzlich dazu, ausgenommen die der Unterschenkel, welche als Strumpfhose verblieb. Neben den beiden noch länger fortbestehenden Gestaltungen, der weitbauschigen geschlossenen, und der faltenlosen unten offnen Kniehose (*Fig. 224*; *Fig. 225*), bildete sich im Anschluss an die letztere, so wie auch an die vor dieser üblichen engern geschlossenen Kniehose (*Fig. 223*), fortschreitend mit dem Wammse, eine

Fig. 353.



mässig weite, faltige Hose aus, welche mindestens bis etwas über die Knie, bei weitem häufiger aber bis zur Wade, auch noch tiefer herabreichte, und unten, nun ähnlich ihren beiden Vorläufern, offen gelassen oder vermittelst eines Bandes geschlossen ward (*Fig. 352 ff.*). Nächst mancherlei, zumeist reicher Ausstattung durch Borten, Knöpfchen u. dgl., erhielt sie gewöhnlich, war sie offen, unterwärts ringsum einen Besatz von Bandwerk (*Fig. 354*), auch wohl statt dessen, namentlich später, von gekrausten oder glatten Spitzen, und war sie zum Schliessen bestimmt, einen Schmuck dadurch, dass man die Bindebänder auswärts zu breiten Schleifen mit langherabfallenden Enden verknüpfte (*Fig. 353 b.*) Zudem

wurden diese Beinkleider bisweilen unten je zur Seite kurz aufgeschlitzt und mit anderem Stoff, am liebsten Weisszeug, unterlegt (*Fig. 352 a b*), die Schleifen aber nun auch nicht selten zu jenen älteren, weiterbauschigen, geschlossenen Kniehosen angewendet (*Fig. 356 b*), die indessen nach den dreissiger Jahren, seitdem auch in abnehmender Stofffülle, fast nur noch in den mittlern Ständen und bei den Söldnern schwach fortlebten. Dagegen ward eben seit dieser Zeit die offne geradefallende Hose immer mehr, nahezu allgemein beliebt, jedoch folgends, gegen Ende der Regierung des Königs, in den höheren Ständen, obschon auch nur

Fig. 354.



vereinzelt und vorübergehend, zu straffem Anschluss verengert und gleichsam wie im Widerspruch mit der Schamkapsel („*braguette*"), welche mit den spanischen Hosen verschwand (S. 983; vergl. S. 572; S. 577), vorn, von der Taille an, mit mehren sich abwärts stufenförmig verjüngenden Reihen von Bandschleifen dicht besetzt, welche letztere Verzierung aber erst während der Regentschaft *Anna's von Oestreich* (bis 1651) weitere Verbreitung und dauernder Bestand gewann (s. unt.).

Hinsichtlich der Fussbekleidung gab der König selber den Ausschlag. Da er als ein eifriger Liebhaber der Jagd und leidenschaftlicher

Reiter fast immer gestiefelt erschien, so ging aus der bereits begonnenen Schwankung zwischen Schuh und Stiefel (S. 580) der letztere als Sieger hervor, worauf denn der Schuh wesentlich nur noch dem Erscheinen bei festlichen Gelegenheiten, so wie auch in geschlossenen Gesellschaften und auf Bällen, vorbehalten blieb. Zunächst fand der hohe, enganliegende eigentliche Reitstiefel mit seinem mehrtheilig geschlitzten Rande und laschenartigen Sporenleder allgemeinere Aufnahme (*Fig. 351*). Doch trug man ihn nur beim Reiten hoch, sonst durchgängig ziemlich breit, meist bis zur Hälfte der Waden umgeschlagen (*Fig. 353 a.*). Demzufolge ward es üblich den Ueberschlag längs dem Rande zu besetzen, und sich neben diesen hohen, immerhin wenig bequemen Stiefeln, namentlich für

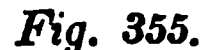


Fig. 355.



den gewöhnlichen Verkehr anderer, bedeutend kürzerer, mit weiterer Oeffnung zu bedienen, was zugleich mit sich brachte, dass diese nunmehr neue Form selbstständig, und so denn auch mehrentheils bis zur Unform durchgebildet wurde. Es betraf dies nächst der Kürzung hauptsächlich den Obertheil, und begann vor allem damit, dass dieser sich schon kurz über dem Hacken breit trichterförmig erweiterte, vorherrschend dergestalt, dass er sich, auch seiner jetzigen Verstärkung wegen, nicht mehr zum Umschlagen eignete (*Fig. 352 b*; *Fig. 354 a*; *Fig. 356 a*). Wo solches, wie oben bei noch minderer Weite und geringerer Versteifung dennoch gelegentlich statt hatte, erhielt der Umschlag gemeiniglich einen Schmuck von manschettenartig überfallendem Spitzenwerk (*Fig. 354 b*;

Fig. 355 b). Wie sich die Stulpen erweiterten, so auch, in Verbindung damit, verbreiterte sich die Sohle vorn, und auch namentlich das Sporenleder; dies letztere nicht selten bis zu dem Umfang, dass es den Fuss fast verdeckte (*Fig. 354 a*). Als Farbe blieb das natürliche Gelb und Lichtbraun des Leders vorzüglich beliebt, daneben in den vierziger Jahren schon mehrfach, doch verhältnissmässig immerhin noch spärlich genug, Dunkelbraun, Schwarz und Weiss kamen. Noch später, während der Regentschaft für *Ludwig XIV.* kam es auf, auch den Rand der Stulpen, die sich nach vorne zuspitzten, mit gekräuseltem Weisszeuge oder gerade aufgesteiften Spitzen und Kanten zu benähen. — Die Schuhe erfuhren wesentlich nur insofern einigen Wechsel, als ihre Rosetten noch an Umfang, ihre Absätze an Höhe gewannen (*Fig. 353 b*), und der feinere Anstand gebot, dass sie von weissem Atlas seien.—Noch sonst aber ward es von vornherein abermals allgemeiner gebräuchlich, sowohl zu den Schuhen als auch zu den Stiefeln, zum Schutz gegen Nässe u. dergl., derbe Ueberschuhe zu tragen, in Gestalt theils von Galoschen, theils von hölzernen Spannsohlen (*Fig. 354 b.*)

Die Mäntel mit und ohne Ermel (S. 580) für den täglichen Gebrauch wurden, unter Vorbehalt des bestehenden knappern, ermellosen Schultermantels für festliche Gelegenheiten, fast durchweg erweitert und verlängert, zumeist bis über die Knie hin (*Fig. 355 ff.*); und die mit Ermeln nun allgemeiner, bei zunehmend reicherer Verzierung mit Litzen, Knöpfchen u. s. f., zu förmlichen Knopfröcken umgestaltet; die Ermel jedoch entweder gekürzt oder zur Hälfte umgeschlagen (*Fig. 354*; *Fig. 355 b*). Dennoch pflegte man sie auch ferner, etwa ausgenommen im Winter, nur selten anzuziehen (*Fig. 356 a*), sondern, eben wie seither, auf den Schultern oder nur über den Rücken gebunden, hängend zu tragen. Im Uebrigen gestaltete man sie, gleichwie auch die nunmehr längeren ermellosen Rückenmäntel (*Fig. 356 b*), verschiedentlich mit und ohne Kragen, auch in beiden Formen gelegentlich mit Pelzwerk fütternd und verbrämend.

Zu Ergänzungsstücken des Anzugs zählten fortgesetzt die Handschuhe, mancherlei kleinere Schmuckgegenstände, zum Theil als Liebespfänder („*faveurs*"), und vor allem der Stossdegen, dieser seit der Mitte der zwanziger Jahre (anstatt um die Taille gegürtet) gemeiniglich an einem verzierten Schulter- und Brustbandelier geführt (*Fig. 352 ff.*); dazu vereinzelt, in Wiederaufnahme älteren Gebrauchs, lange Stöcke (*Fig. 352 a*; *vergl. Fig. 221 a*): Die Handschuhe vorwiegend mit Stulpen, hauptsächlich von feinem Leder, weiss oder doch hellfarbig; die Degen mit zierlich behandeltem Griff, und die Stöcke meist ebenfalls mit zierlichem Knaufe oder Krücke. Zu den sogenannten „*faveurs*", die indessen mit der zunehmenden Zügellosigkeit der Weiber im Werthe

sehr herabsanken,[1] bestanden viele in farbigen Bandschleifen. Eine solche, bisweilen auch mit Gold und Steinen besetzte Schleife, ward gewöhnlich auf der Schulter oder vor der Brust befestigt (*Fig. 353 b*; *Fig. 354*).

In Anbetracht der Gesammterscheinung hatte man nach dem Ableben *Heinrichs IV.* in den höheren Kreisen die durchgängigere dunklere Färbung der Gewänder (S. 579), ausgenommen die Hugenotten, wiederum gegen eine Zusammenordnung von lichteren, doch eintönigen Farben, so mit Beibehalt von Weiss und nur mässiger Verwendung von Schwarz, vorzüglich gegen Karmoisin, Hellblau, Lichtgrün und Gelb vertauscht.

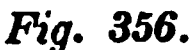


Fig. 356.





Es währte dies, unter vielfachem Wechsel der einzelnen Farbenverbindungen, bis zum Tod *Ludwigs XIII.*, wo es abermals, jedoch auch auf nur kurze Zeit umschlug. —

Die Weiber folgten sowohl in der Kleidung, soweit es die Grundform gestattete, als auch in der Behandlung des Haars, den Männern. Auch sie ahmten, nach einigen Schwankungen, fast durchgängig die kindliche Haartracht des Königs nach, und vertauschten sie ziemlich gleichmässig, als eben diese wechselte, gegen eine freiere Anordnung. Nur bewegten sie sich hierbei insofern doch selbstständiger, als die erstere Form („ *à l'enfant*") neben der darauf folgenden mehrentheils länger

[1] Vgl. auch über diesen Schmuck im Allgem. bes. C. Meiners. Geschichte des weiblichen Geschlechts II. S. 272 ff.

denn die Männer, bis in den Anfang der dreissiger Jahre fortsetzten, und beide Gestaltungen durch Besonderheiten vermannigfachten. Bei der Anordnung „*à l'enfant*“ liessen sie unmittelbar über der Stirn einen schmalen geraden Streifen von sehr unschicklicher Benennung glatt gestrichen herabfallen (*Fig. 358*), während sie der andern Form ein der Weiblichkeit gemässeres Gepräge gaben. Statt das Haar etwa gleich den Männern gänzlich aufgelöst, wie vernachlässigt, zu tragen, ordneten sie es um den Oberkopf, inmitten gescheitelt und ungescheitelt, schlicht, und nur von da an zu zwangloseren, bis zu den Schultern fallenden Massen; diese gewöhnlich dicht gekräuselt, oder, jedoch erst folgends häufiger, zu mehreren, bisweilen ziemlich langen Locken getheilt (*Fig. 359 b*). Dazu pflegten sie dann wohl einen Theil des Hinterhaupthaars, zu losen Strehnen oder Flechten verbunden, leicht rings um den Hinterkopf zu legen, und dieses durch Einziehen von Perlen, Schnurwerk, Schleifen u. dergl., so wie auch gelegentlich durch Bestecken mit einer oder mehren breiten, farbigen Schwungfedern, zu schmücken. — Die schon vordem spärliche Anwendung einer Kopfbedeckung (S. 596) hörte vollends auf, ausgenommen noch auf dem Lande (*à la campagne*), wo sie vereinzelt nun fast völlig von der Gestalt und Ausstattung des weichen breitkrempigen männlichen Huts in Aufnahme kam.

Der Rock änderte seine Form vollständig. Vor allem, bereits seit dem Beginn des zweiten Jahrzehnts, erfuhren die breiten, vielfach gefältelten Hüftkränze („*vertugalles, vertugardiens*“ *Fig. 229 ff.*) eine fortschreitende Verminderung, bis dass sie gegen 1620 theils durch eine Reihe kurzer abgerundeter Laschen ersetzt wurden, theils zu Gunsten einer wiederum glatten, vorne zugespitzten Taille verschwanden. Zugleich schrumpfte, mit Beseitigung des aus Reifen bestehenden Untergestells, das untere und obere Kleid („*robe*“) faltig zusammen, wobei es üblich ward das obere vorn oder ringsum aufzunehmen, während sich der Halsausschnitt verschiedentlich erweiterte. Die Ermel nur bewahrten noch einiges länger ihre seither vorzugsweise beliebte Gestaltung von vielen übereinander geordneten ganzen oder der Länge nach schmalstreifig geschlitzten Bauschen mit andersfarbigem Unterzeuge (*Fig. 357 a*; *Fig. 229 a*; *Fig. 230 a*). — Auch die nächsten Wandlungen betrafen fast alle Theile gleichzeitig, also dass auch damit stets die Gesammterscheinung wechselte.

Die Fortdauer des Halsausschnitts begünstigte den Beibehalt der vermittelst Draht ausgesteiften, hochstehenden Spitzenkrägen (*Fig. 229*; *Fig. 230 b*). Dennoch, auch obschon man sich nicht leicht und vorerst nur zum Theil davon trennte, gab man sie nach dem Vorgang der Männer etwa seit 1620 gegen zwar noch demähnliche, doch rücklings tiefer geneigte Krägen (*Fig. 357*), und bis um 1630 gegen vorn weit ge-

öffnete völlig glatt aufliegende mit und ohne Spitzen auf (*Fig. 358 ff.*). In ihrer Gestaltung abhängig von der Ausdehnung des Halsausschnitts, erhielten sie mitunter selbst das Gepräge von breit aufgeschlagenen Kragentüchern (*Fig. 358 a*). Die Entblössung von Hals und Brust, dazu seit der Mitte der zwanziger Jahre die der Unterarme kam, nahm in Uebereinstimmung mit dem sittlichen Verhalten vor allem am Hofe, und von da aus in weiterer Verbreitung zu. Dass sich gleich wie vor Einzelne gegen diese Unsitte aussprachen, auch in Paris ein Geistlicher, *Pierre Juvernay*, einen eignen „*Discours contre les femmes debraillées de ce temps*" veröffentlichte, und dieser um 1637 eine dritte Auflage erlebte, hinderte nicht dass viele Damen den Busen sogar völlig entblöss-

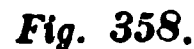
Fig. 357.



ten, indem sie das Leibchen theils zu einem knapp über die Achseln gehenden Dreieck, theils nahezu unter den Brustwarzen gerade fortlaufend gestalteten. Schon mehre Wirkung darauf hatte, dass der König einmal an der Tafel einer so schamlos gekleideten Dame einen Schluck Wein auf den Busen spritzte. Fortan begann man wenigstens am Hofe etwas vorsichtiger zu werden, auch wohl den Hals mit einem einfachen oder mit Spitzen besetztem Tuche höher oder ganz zu verhüllen, welches letztere dann zu Ende seiner Regierung häufiger aber geradezu übertrieben ward durch Anwendung ein- und zweifacher, vorn offner, jedoch geschlossen belassner, aufgesteifter Uebertücher, die sich meist von der Armbiege oder weniges darüber bis dicht unter das Kinn erstreckten. Indessen währte

ihr Gebrauch kaum über des Königs Tod hinaus, sondern sollte gleich wiederum der früheren Decolletirung weichen. — Das Leibchen, entweder vorn oder rücklings zu verschliessen, erhielt seine Verschluss-Oeffnung fast ohne Ausnahme nur noch vorn. Aehnlich wie beim männlichen Wammse rückte seit Mitte der zwanziger Jahre die Taille, unter Aufgeben schossartiger Begrenzung, theils zugleich als unmittelbar gerade Fortsetzung des Rocks höher, meist nahe der Brust (*Fig. 358*). Daneben jedoch, etwa seit dem Jahre 1635, machte sich die längere nach vorne zugespitzte Taille, welche sich in den mittleren Klassen zumeist forterhalten hatte, nun auch in den höheren Ständen abermals geltend und gewann so, besonders während der Regentschaft (seit 1643) allgemeiner festen Bestand (*Fig. 359*). Gleich anfänglich (um 1620) ward es beliebt, und blieb es mit nur geringem Wechsel im Einzelnen, die vordere Oeffnung in ganzer Länge nicht unbeträchtlich zu erweitern und über einem zierlichen Unterleibchen durch mehre Schliesse zu verbinden, so wie auch die Schliesse als Schmuck zu behandeln. In einfacher Form bildeten sie mit dem Leibchen aus dem Ganzen geschnittene, mässig breite Laschen, je vorn zum Schliessen eingerichtet (*Fig. 358 a*), bisweilen längs den Rändern bestickt, nächstdem aber bei Vornehmen und reicher Begüterten durchgängiger drei bis vier Spangen von Goldarbeit, sogenannte „*brandebourgs*“, zuweilen mit Perlen und Steinen geschmückt, bis dass es dann mit der Wiederaufnahme der langen zugespitzten Taille gebräuchlich ward die vordere Oeffnung, die sich hier gleichmässig zuspitzte, wie eben bei dieser, so überhaupt lediglich mit zierlichem Schnurwerk dicht gekreuzt zu überschnüren (*Fig. 359 b*). — Die Ermel gestalteten sich im Anschluss an die vielgliedrig gebauschten (*Fig. 357*), zu nur zwei unmittelbar über der Armbiege verengten Bauschen, ganz oder geschlitzt. Nicht lange so gab man die mehrfache langstreifige Schlitzung auf, sie theils durch Besatzstreifen ersetzend; ebenso, wenn gleich vorerst nur zum Theil, jede bauschige Zusammenziehung, bei welchen gesammten Veränderungen die vorn längs offnen Hängeermel, nun hinterwärts unten kurz geschlitzt, wiederum an Bedeutung gewannen (*Fig. 358*), dazu man sie, wenn angezogen, häufiger vor dem Armgelenk vermittelst einer grossen Schleife verband. Doch schon im Verlauf der dreissiger Jahre erfuhren im Verein mit dem Leibchen beide Ermel, jener dem unteren, dieser dem oberen Kleide entsprechend, eine wesentliche Veränderung. Beide zogen sich zusammen, dergestalt, dass während der untere, bei mässiger Verengerung, bis zur Hälfte des Unterarms, ja vereinzelt noch höher rückte, sich der obere, bei engerem Anschlusse, bis über das Armgelenk verkürzte, wobei man, da letzterer geschlitzt verblieb fortfuhr, ihn nun unterwärts mit einer Schleife nebst Rosette, jetzt auch wohl mit einem Knopf zu schliessen (*vergl. Fig. 359*). Auch setzten sich nun diese

Ermel bis gegen die Mitte des Jahrhunderts fast allgemein, und innerhalb der mittlern Stände noch länger fort. — Für die Unterermel gewannen als ein Hauptschmuck die Manschetten, ganz wie beim männlichen Geschlecht, durch Ueberschlagen, Verbreiterung und Spitzenbesatz noch an Ansehen. Zudem begann man seit der Regentschaft einen ähnlichen, schmäleren Schmuck auf die (kurzen) Oberermel als Randbesatz zu übertragen. — Der Rock, der obere und mit ihm der untere, verlor wie an Weite, auch an Länge; so wurde vor allem die Schleppe durchweg ermässigt, mehrentheils fast aufgegeben, in auffälligerer Ausdehnung aber überhaupt der festlichen Erscheinung vorbehalten. Die Verengerung des


Fig. 358.



oberen Rocks zu einfacherem Faltenfluss machte ein Aufnehmen desselben, wie solches vordem häufiger geschah (*Fig. 357*), gewissermassen unthunlich. Dazu kam, als dem noch besonders entgegen strebend, dass er nun mit der Erweiterung der vorderen Verschlussöffnung des Leibchens ziemlich allgemein vorn, in ganzer Länge, eben so breit als jenes geöffnet, und nicht selten, auch ähnlich dem Leibchen, längs den Rändern seiner Oeffnung mit schliessenartigem Litzenwerk, Knöpfchen u. dergl. besetzt ward (*Fig. 358*). Doch änderte sich auch dies wiederum mit der Wiedereinführung der langen Taille. Wie sich hiermit die Oeffnung des Leibchen nach unten spitz zusammenzog, folgte dem auch die Oeffnung

des Rocks, so dass ihre Kanten, sich oben vereinigend, nach unten nur wenig auseinander gingen, was denn zugleich veranlasste, um das Unterkleid zu zeigen, beide Seiten breit umzuschlagen (*Fig. 359 b*) oder abermals, wie früher, ringsum in beliebiger Höhe, etwa bis zur Hälfte aufzunehmen und nun, zur Festigung dieser Anordnung, inmitten der Taille zu verknüpfen. Dies letztere indessen ging hauptsächlich von den mittleren Ständen aus, welche sich auch von vornherein des geschlossenen Rocks vielfach bedienten, diesen dann ebenso gestaltend (*Fig. 359 a*). —

Fig. 359.



Der untere Rock, während der ersten Jahrzehnte gemeiniglich von derberem Stoff, je nachdem Atlas, starker Seide, Wolle u. a., ziemlich faltenlos, dann, vorzüglich zur Spitztaille, von dünnerem Stoffe, faltenreicher, und hiernach abermals derber und enger, zu nur wenigen Langfalten geordnet, stets aber als Schaukleid schmuckvoll behandelt, wurde in den höheren Kreisen bis in den Anfang der Regentschaft fast ausschliesslich von hellerer Farbe (weiss, gelb, lichtblau u. s. f.) als der obere Rock getragen, für welchen man häufiger selbst Schwarz wählte.

Die Fussbekleidung, fortgesetzt wie die Schuhe der Männer aus zierlichen Halbschuhen bestehend mit einer Schleif oder Rosette, blieb

fast stets vom Rock verdeckt. Statt der auch schon unter *Heinrich IV.* seltner benützten hohen „*patins*“ (S. 590) pflegte man, um schlanker zu erscheinen, bereits unter ihm, und seit seinem Tode in steigender Verallgemeinerung nicht mehr einzig die Hacken und Spitzen, vielmehr die Socken oder die Sohlen vollständig um drei bis vier Zoll zu verstärken. Die Ueberschuhe, dazu bestimmt bei schlechtem Wetter getragen zu werden, glichen den männlichen Ueberschuhen (S. 991).

Von Mänteln oder mantelartigen Umhängen als gewöhnlicher Schutzkleidung machten fast nur noch die mittleren Klassen gelegentlich Gebrauch, daher die Gestaltung des einfachen, ermellosen Rückenmantels mit unterschiedlich breitem Ueberfallkragen bewahrend. — Mit den eigentlichen Unterkleidern, den Kniehosen und Strümpfen, sowie mit der Art ihrer Befestigung durch Bänder u. s. w., blieb es im Wesentlichen beim Alten (S. 595).

Wie bei den Männern verhielt es sich mit der Verwendung von Spitzen, Bändern, Schleifen und sogenannten „*faveurs*“ (S. 991). Den zumeist rosettenförmig gebundenen Schleifen beliebte man, vornämlich in ihrer Eigenschaft als *faveurs*, je nach dem Grade ihrer Schätzung und sonst beigelegter Bedeutung besondere Namen und bestimmte Plätze zu geben. So trug man den „*mignon*“ auf dem Herzen, den „*assassin*“ („meuchlings Tödtenden“) am Halse, den „*badin*“ („Schäker“) unten am Leibchen, und den „*galant*“ (Verliebten) auf dem Kopfe. Ausserdem gab es geheime *faveurs*, solche, welche ihre Stelle unter der Kleidung, unmittelbar auf Herz, Brust oder Arme erhielten, als auch eine Geheimtoilette von parfümirten Gegenständen, Bändern und „*nonpareilles*“, so dass schon früh das Sprüchwort aufkam „*obtenir les faveurs d'une femme.*“ — In Verbindung damit stand, nun gleichsam als Entschädigung dafür dass man nach dem Tode *Heinrichs IV.* der Bepuderung des Haars entsagte, eine weiter greifende, sorgfältigere Behandlung des Schminkens, und der neu auftauchende Gebrauch sich mit kleinen, aus schwarzem Taffet geschnittenen Pflästerchen („*mouches*“) zu schmücken. Dass nach dem Ableben *Ludwigs XIII.* die Königin *Anna* kein Roth mehr auflegte, fand zwar einige Nachachtung, doch eben nur bei ihrer nächsten Umgebung und auch hier nur auf kurze Zeit; das Bekleben mit „Schönfleckchen“ aber, da es gleich bei seinem Entstehen vereinzelt scharf angegriffen ward, kam überhaupt nur ziemlich langsam, kaum vor dem Beginn der vierziger Jahre mehrseitiger in Aufnahme. Wenn es *Pierre Juvernay* in seinem Eifer gegen die unschickliche Entblössung nicht oder nur wenig gelang, gerade dieser Unsitte zu wehren (S. 994), so hatte es doch mehreren Erfolg, dass er in seinem „*Discours*“ darüber jene neue Unsitte als „Ekel erregend“ bezeichnete, bemerkend „dass die so bepflasterten Da-

men die Herzen Aller, die es erblicken vielmehr von sich abstiessen als reizten und Geschmack einflössten, da ein solches Pflaster, als darunter verborgen, etwa Geschwür, Pocke, Warze oder andere Hautschäden (*quelque rongue, pustule, clou ou autre farcin*) voraussetzen lässt.“ Diese Pflästerchen trug man folgends, ausser im Gesicht, auch auf der Brust, und gab ihnen nächst mancherlei Formen, wie den Lieblingsschleifen (*faveurs*), eigene Namen und besondere Plätze.

Dem gegenüber hörte das Behängen mit eigentlichen Schmucksachen, als goldnen mit Steinen besetzten Ketten, Ohrgeschmeiden, Armringen u. a. m., von vornherein zu Gunsten der demähnlich behandelten Kleiderzierrathen, wie Brustspangen, Knöpfen, u. s. f. fast gänzlich auf; höchstens noch dass einzelne der Vornehmsten und Begütertsten den Hals mit einer engumschliessenden ein- oder zweifachen Perlenschnur schmückten. Ebenso verminderte sich der Gebrauch der Gesichtsmasken (*Fig. 357 c*), je mehr als die Entsittlichung wuchs und es um so weniger geboten erschien sich und sein Treiben zu verdecken. Dagegen galten nicht nur wie vor, sondern in gesteigertem Grade als vorzügliche Putzgegenstände kleine, zierlich umrahmte Spiegel (*Fig. 358 a*), goldene mit Steinen besetzte Uhren (*Fig. 357 a*), beides zur Befestigung am Gürtel mit Ketten oder sonstigen Gehängseln, reich verzierte Faltfächer (*Fig. 358 a; Fig. 359 b*), feine bestickte Taschentücher, gemeiniglich von Spitzen umzogen, Handschuhe von Seide oder zartem Leder, hellfarbig, durchnäht, meist parfümirt, und, neben der Aufnahme von Sonnenschirmen, ausser noch mancherlei „Quincaillerien“, nach italienischem Vorgange, namentlich für den Winter bestimmt, verschiedentlich ausgestattete walzenförmige Muffen von Pelz (*Fig. 375 b*; vergl. S. 683). — Inwieweit es einzelne gefallsüchtige Damen verstanden, ja auch selbst nur in Schönheitsmitteln und solchem Kleinputz zu verschwenden, bezeugt, dass allein *Marion de Lormes* ihrem Liebhaber *Emeri* in nur einem Jahre für Handschuhe, Fächer, Pomaden und Essenzen fünfzigtausend Thaler gekostet haben soll,[1] eine Summe, von der, wäre sie übertrieben, jedoch schon der fünfte Theil hinreichen würde, eine maasslose Vergeudung zu bezeichnen.

So bis zum Regierungsantritte *Ludwigs XIV.* (1651). — Aber auch noch nahezu zehn Jahre darüber hinaus, fast so lange bis dass der König durch den Tod *Mazarin's* (1661) dazu gelangte, die Regierung in der That selbstständig zu leiten, setzten sich die seit dem Beginn der Regentschaft der Königin *Anna* gewonnenen Formen (s. oben) mit nur geringen Abschwankungen im Einzelnen fort. Seine Verheirathung mit der Infantin *Maria Theresia* (1659) vermochte darauf, zufolge des Ver-

[1] M. de Motteville. Mémoirs pour servir à l'histoire etc. I. S. 221.

haltens der spanischen Tracht (S. 973), keinen sonderlichen Einfluss auszuüben. Dagegen fand der unter den höheren Ständen herrschende Hang zum Prachtaufwande an dem jungen Könige selber gleich einen so eifrigen Beförderer, dass sich die dahinzielende Verschwendung vom Hofe aus, wo sie fortan gleichsam zum Wahnsinn ausartete, bald über alle Volksklassen, auch die untersten nicht ausgenommen, fast sämmtlicher Städtegebiete erstreckte. Die ungemein vielseitige erfolgreiche Thätigkeit des Finanzministers *Colbert* in Hebung von Gewerbe und Handel trug vorzüglich dazu bei. Um 1661, kaum nachdem man begonnen hatte viele der Luxusgegenstände, die man aus der Fremde bezog, wie auch besonders die Spitzen und Kanten, im eigenen Lande zu verfertigen, wurden die Verordnungen, welche deren Anwendung verboten (S. 983), als nunmehr nachtheilig, aufgehoben. *Colbert* selbst gründete in seinem Schlosse de Lonrai bei Alençon eine Werkstätte zur Verfertigung jener vielgerühmten Spitzen, welche danach *„point d'Alençon"* oder *„point de France"* hiessen, worin ihm später der jüngste Sohn des Grafen *von Harcourt,* Graf *Marsan* folgte. Hauptsächlich aber errichtete *Colbert,* neben vielfach Anderem, umfangreiche Werkstätten zur Herstellung von durchwirkten Stoffen, venetianischen Spitzen und seidenen Strümpfen, woraus dem Lande, abgesehen von dem eigenen Bedarf, durch den auswärtigen Handelsbetrieb jährlich erstaunliche Summen zuflossen, und belebte namentlich die Verfertigung von wollenen Zeugen, wie von Tuchen u. dgl., welche seither überwiegend England und Holland lieferten, ja dergestalt dass bereits im Jahre 1669 Frankreich 44,200 Wollenweber zählte. So denn auch konnte unter anderem *Viscount von Bolingbrok* kurz nach dem Ende des Jahrhunderts die Bemerkung nicht unterdrücken, dass England und die übrigen Länder Frankreich bereicherten, indem sie von hier an bloss prunkenden, nutzlosen Lappereien jährlich im Betrage von fünf- bis sechshunderttausend Pfund Sterling beziehen.

Die von den Männern am Hofe nach dem Tode *Ludwigs XIII.* (1643) angenommene kindliche Kleidung des erst fünfjährigen Thronerben (S. 987) fand sehr bald allgemeineren Anklang. Bis gegen die Mitte des Jahrhunderts trug Jeder, welcher dem Zeitgeschmack irgend folgte, die kurze, nur weniges über die Brust reichende, glattanliegende Jacke mit ganzen engeren oder, nun zunehmend häufiger bis zum Armgelenk gehenden Ermeln, den freibelassenen Theil bis zur Taille und in letzterem Falle die Unterarme von dem weisslinnenen Hemdzeug bedeckt (vgl. *Fig. 360)*; dazu die enge oder, folgends wiederum mehrentheils, die weitere unten offene Kniehose mit den vorn von der Taille sich abwärts verjüngenden Bandreihen nebst sonstigen Bänder- und Spitzenbesatz; die engstgespannte Strumpfhose; die kurzen, weitstulpigen, mit Kanten

umrandeten Stiefel; den glatten umgeschlagenen Kragen; das gestickte Brustbandelier; den zum eigentlichen Knöpfrock durchgebildeten Ermelmantel über einer Schulter hängend, und auf dem langwallenden Haar den steifen walzenförmigen Hut mit schmälerer, geradabstehender Krempe (vergl. S. 987). Nur das höhere Alter, das dem Wechsel der Mode ferner blieb, und was dem Heere angehörte, machte davon, letzteres aber nur rücksichtlich kriegerischer Ausstattung, insofern eine Ausnahme, als es das (Schoss-) Wamms vorzugsweise beibehielt, selbst noch verlängerte, und sich des mantelartigen Knöpfrocks fortan durchgängiger als eines wirklichen Ueberrocks bediente. Abgesehen von diesem Umstand welcher allmälig allerdings, gewissermassen rückschläglich, eine durchgreifende Umwandlung bewirkte, bewegte sich ein Wechsel vorerst allein innerhalb jener Gestaltungen, doch sowohl gleich als auch in der Folge lediglich vom König ausgehend und so auch einzig durch ihn, gewissermassen absolutistisch bestimmt. — Die wesentlichen Veränderungen seit dem Jahre 1650 bis gegen die Mitte der sechziger Jahre bestanden etwa in folgendem:

Die kurzen Jacken, die beim Bürgerstande mehrentheils bis zu Anfang der siebenziger Jahre währten, wurden zumeist längs dem Rande, und ebenso ihre Halbermel rings um den unteren Rand, mit einer schmalen Doppelreihe von gekräuselten weissen Kanten besetzt; die Ermel bisweilen ausserdem theils unmittelbar unter dieser Kante mit einem längeren Behang von langgefaltetem Weisszeuge, anderntheils dicht über jener mit einer Reihe einfarbiger, rosettenförmiger Schleifen geschmückt. Die zu den Halbermeln getragenen ganzen, weiten Ermel des Hemds von feiner Leinwand pflegte man über den Manschetten, diese jetzt frei hängen lassend, und sonst vermittelst farbigen Bändern, sie gleichfalls rosettenförmig verschleifend, zu mehren Bauschen aufzubinden; auch das Hemde nun vom Halse bis tief unter die Brust zu schlitzen, diesen Schlitz mit feinen Spitzen von ziemlicher Breite einzufassen, und es in leichter Aufbauschung über den Hüftrand der Hose zu ordnen. — Neben den bestehenden Hosen kamen um 1665, diese seitdem fast gänzlich verdrängend, sehr umfangreiche Hosen auf, welche, um die Taille befestigt, über dem Knie oder, jedoch seltner, um die Mitte der Oberschenkel „unter sich" aufgenommen wurden, so dass sie ähnlich der früheren *„trousse"* *(Fig. 214)* sehr weite Bauschen bildeten *(Fig. 361)*. Sie, deren als stutzermässig *Molière* in seinem *„Le misantrope"* (um 1666) mit der Bezeichnung *„vaste rheingrave"* gedenkt,[1] sollten, wie *Gilles Ménage* vernahm, diese Bezeichnung nach einem Deutschen, Herrn *von Rheingraf* erhalten haben, der, als Gouverneur von Mastricht, sie erfand oder einführte.

[1] Acte II. scen. 1.

Zugleich, oder jedenfalls nicht viel später, fanden förmliche **Schurzröcke**, als Umschluss der Oberschenkelhose, allgemeinere Verbreitung. Diese nahezu weibischen Röcke (*Fig. 360)*, durchgängig der Länge nach mehrfach gefältelt, waren gewöhnlich ebenso lang, selten kürzer als jene Hose. Aehnlich wie letztere erhielten sie meist längs dem oberen und unteren Rande, ausnahmsweise auch seitwärts herab, einen dichten Besatz mit Bändern, häufig auch selbst noch über der unten angebrachten Bandreihe einen Streifen weisser, gekräuselter Kanten (*Fig. 360 a).* Den von der Oberschenkelhose unbedeckten Theil des Beins bekleidete wie seither die engstanschliessende **Strumpfhose**. Doch wurde auch diese

Fig. 360.



nun mehrentheils noch besonders ausgestattet, indem man sie, ausser mit den üblichen farbigen Kniebändern nebst Schleifen (*Fig. 360 a),* dicht unter der weitbauschigen Hose oder, reichte sie nicht bis zum Knie, hier mit einem oft ziemlich langen, sich trichterförmig erweiterten, langgefältelten Behang von durchbrochnem Spitzenwerk, sogenannten *„canons“* umgab (*Fig. 361*). — Die **Stiefel** verschwanden zuvörderst am Hofe, somit auch sehr bald aus der „guten Gesellschaft“, wiederum durch die **Schuhe** ersetzt. So aber sollten denn auch sie, in Uebereinstimmung zum Ganzen, manche Veränderung erfahren. Ihre Vorderkappen verlängerten sich, schmal, vorne abgestumpft; die Hacken, fast immer roth gefärbt, spitzten sich, mit Beibehalt ihrer drei bis vier Zoll Höhe,

nach unten sehr beträchtlich zu, und nächst den Rosetten auf dem Spanne, welche nun mehr vorrückten, erhielten sie vorn am oberen Rande in der Form von Bindebändern eine meist zweiflügelige, je seitwärts gespreitzt abstehende Schleife. — Die über die Brust (querüber) zu hängende, reich gestickte Degenkoppel nahm an Breite und Länge zu, dadurch denn der Degen tiefer herabsank (*Fig. 360 a*). — Die Handschuhe wurden mit farbigen Bändern oder denähnlichen Franzen besetzt; und der Hut, in seiner Gesteiftheit, verlor abermals an Höhe, während die Krempe, wiederum wachsend, zur rechten und linken leicht emporbog und an Federschmuck gewann.

Zu dem Allen erfuhr die Haartracht und damit die Gestaltung des Kragens eine durchgreifende Wandlung. Anfänglich wohl mochte sich der König, bei seinem jugendlich vollen Haar, nur ungern zu einer Perrücke verstehen. Jedoch schon gegen Mitte der fünfziger Jahre eignete er sich solche an, und trug nun nicht allein dadurch zu ihrer Verallgemeinerung bei, vielmehr noch insbesondere, indem er um 1655 nicht weniger denn achtundvierzig Hofperrückenmacher ernannte, und um 1656 eine eigene Körperschaft von zweihundert Perruquiers für Paris und die Vorstädte stiftete. Weit entfernt sich mit einer blossen Wiederholung der bisherigen Behandlungsweisen zu begnügen, beeiferten sie sich in Erfindung von verschiedenen Anordnungen, von welchen die schliesslich für den König von seinem Leibperruquier *Binette* etwa um 1670 erfundene „*binette* (*grand in-folio*“) als Staats- oder „Allongeperrücke“ den Sieg davon trug. Es war dies ein dichtes Gekräusel von lichtblondem Haar, welches, die Stirn im Bogen begrenzend, sich tief über den Nacken erstreckte und längs den Wangen je in breiter fast gerade oder rundlich endigender Lockenmasse die Schultern und Brust weit überdeckte (*Fig. 360 ff.*). Mit nur geringen Ausnahmen begehrte nun Jeder eine solche Perrücke, die nach dem Grade ihrer Beschaffenheit bis tausend Thaler[1] kostete, und selbst die wenigen Hofleute, welche sich, wie der grosse *Condé*, nicht dazu entschliessen konnten ihr eignes Haar der Perrücke zu opfern, liessen dies mindestens ähnlich kräuseln, auch wohl durch anderes Haar verfärben und zum Theil sogar gelblich pudern. Wer aber eine so kostbare Perrücke nicht zu erwerben vermochte, wie wohl die Mehrzahl des Bürgerstandes, begnügte sich mit einer kleineren, minder sorgfältig gefertigten, darunter die zu niederen Preisen gemeiniglich nicht aus Menschenhaar, sondern theilweis oder ganz aus gesottenen Haaren von Pferden, Ziegen u. A. bestanden. Neben fortdauernder Bartlosigkeit beschränkte man sich im Uebrigen auf ein kaum noch merkliches Lippenbärtchen und einen ebenso dürftigen Kinn-

[1] Marquise de Sevigné Recueil des Lettres. Paris 1754. IV. 5. 306.

bart, folgends „*à la royale*“ genannt. — Der (breite) Kragen schrumpfte nun, gleichsam den Haarmassen ausweichend, zu einem nur die Brust bedeckenden, zwiefachen Laschenkragen zusammen, jedoch mit einstweiligem Beibehalt des ringsumlaufenden Spitzenbesatzes und der zum Verschleifen bestimmten, am Ende bequasteten Bindeschnüre. Dazu kam in den sechziger Jahren, theils auch an Stelle der letzteren, ein zunächst schmales, mässig langes Halstuch zum Verknoten auf, welches man, da es angeblich einem Regimente von Croaten oder „*Crovaten*“ entlehnt worden sei, als „*crovate*“ (cravatte) bezeichnete.[1] —

Dies Alles wurde in seinen Theilen, sowie auch der zum vollständigen Anputz gehörende Degen, Spazierstock u. A. von den sehr wählerischen Stutzern,[2] den „*muguets*“, durch das zierende Beiwerk von Bändern, Schleifen, Stickereien, Besätzen von Gold, Steinen und Perlen bis zu schwülstiger Pracht übertrieben; ja nicht wenige der Stutzer schmückten sich nicht nur wie die Weiber, sondern bedienten sich auch gleich ihnen der verschiedenen Verschönerungsmittel und sogar der Schönpflästerchen. So der *Herzog von Orleans,* welcher sich, bei allem Muthe, den er später als Krieger bewies, seit früher Jugend ziemlich ähnlich den einstigen „*Mignons*“, überhaupt wie ein Weib aufzuputzen pflegte.[3] —

Inzwischen beliebte wohl auch der König, wenn er sich bei den Truppen befand, einen ähnlichen Ermelrock, wie die letzteren trugen, überzuziehen, von dem Soldatenrock („*souquenille*“), abgesehen von der Ausstattung, wesentlich nur darin verschieden, dass er nicht zum Zuknöpfen war, vielmehr zu Langfalten geordnet vorn herab weit auseinanderstand (*Fig. 360 a*). Noch bis um die Mitte der fünfziger Jahre fand dies nur höchst selten statt. Jedoch während seines Aufenthalts beim Heere in den Niederlanden (1654—1659) und hiernach, da er sich häufiger an die Spitze der Truppen stellte, gewöhnte er sich an diesen Rock, und machte ihn so, indem er ihn gleichfalls zum Knöpfrock gestaltete, etwa seit 1664 zu allgemeinerer Modetracht. So, vorläufig mit Beibehalt seiner kurzen Schulterermel, trug man ihn über der knappen Jacke ohne vorerst diese zu ändern, noch auch in Behandlung

[1] Vergl. „Cravatiana oder neueste Halstuch-Toilette für Herrn etc. Nach dem Französischen. Dritte Auflage. Ilmenau 1828. S. 42; dazu A. Debais Les modes et les parures etc. S. 109, wonach die Einführung der „*croate*“ bereits unter *Ludwig XIII.* geschehen sein soll, für welche Annahme ich jedoch in gleichzeitigen bildlichen Darstellungen kein sicheres Beispiel aufzufinden vermochte.

[2] Vergl. unter anderen die Schilderungen Molières in „Le misantrope Act. I. scen. 2, in „L'Ecole de maris“ Act. I. sc. 1; und in „L'avare“ Act. II. sc. 6.

[3] Voltaire. Siècle de Louis XIV. Berlin 1751 I. S. 226.

der Hemdermel, ihrer Aufbauschung u. s. f., einen Wechsel vorzunehmen, als höchstens, dass man sie noch reicher mit Bänder und Spitzenwerk ausstattete (*Fig. 361*). Dahingegen verdrängte er, sofern er bis zu den Knien reichte, mithin den Unterleib völlig bedeckte, das gefaltete Schurzröckchen bis gegen die siebziger Jahre fast gänzlich, so dass denn die weite Kniehose („*vaste rheingrave*"), welche man beibehielt, völlig zur Erscheinung kam. Noch sonst aber ward auch der Rock an sich im Ganzen (ohne Taille) verengert, ausserdem meist der Länge nach, so wie auch besonders auf den Nähten, mit schmäleren oder breiteren, oft reich gestickten Streifen besetzt, bisweilen vorn auf jeder Seite unterhalb mit einer ebenso reich umrandeten Tasche versehen, und auf einer oder beiden Schultern mit einem Bündel von Bändern geschmückt. Auch pflegte man ihn gleich anfänglich, wiederum ganz nach soldatischer Weise, um die Hüften mit einer breiten, langen Schärpe zu umgürten, diese weitbauschig zu verschleifen, und ihre mit Kanten verzierten Enden ziemlich lang herabhängen zu lassen (*Fig. 361*).

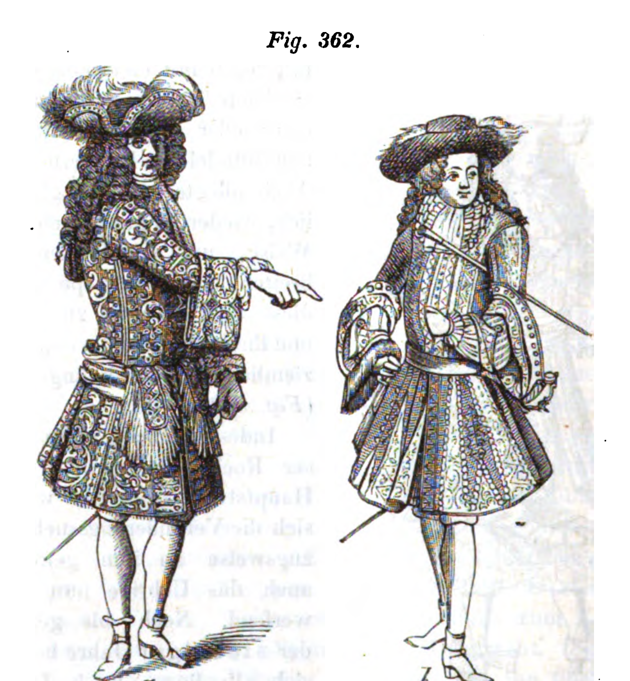
Fig. 361.



Indessen nachdem so einmal dieser Rock („*justaucorps*") zu einem Hauptstück geworden war, machte sich die Veränderungssucht auch vorzugsweise an ihm geltend, selbst auch das Uebrige nun ihm unterwerfend. Noch bis gegen Ablauf der siebziger Jahre begnügte man sich allerdings nur in Einzelnheiten zu wechseln. Es äusserte sich dies, abgesehen von mannigfachen Schwankungen in der verzierenden Ausstattung durch Knopfwerk, Bortenbesatz u. dgl., hauptsächlich darin, dass man die Ermel, gleichwie an den früheren Knopfröcken (*Fig. 354*), bis zur Mitte des Unterarms ausdehnte, von der Armbiege an umschlug, und was eben jetzt erst aufkam, diesen Umschlag längs dem Rande ziemlich breit mit Gold bestickte oder mit breiter Tresse umzog, auch in Stoff und Farbe anders als das Oberzeug beliebte; und darin, dass man den Rock als solchen, nunmehr auch dem Schnitte nach, dem Körper noch enger anpasste, dergestalt dass sich die Taille

durch leichte Einbiegung kennzeichnete. Aber gleich schon die nächste Wandlung, unmittelbar daran anknüpfend, erstreckte sich wesentlich auf das Ganze, es einheitlicher umprägend. Sie, die sich etwa seit dem Beginn der achtziger Jahre durchgängiger vollzog, bestand einerseits in Verengerung und Verlängerung der Ermel, mit Beibehalt des weiten Umschlags, zunächst bis tief unter die Armbiege, und folgends (nebenher) bis zum Handgelenk, andrerseits, bei fast gänzlicher Versteifung, in Zusammenziehung der Taille und gespreitzter Erweiterung der Schösse. Hiermit verband sich ein Ueberladen mit Zierrathen von Goldstickerei,

Fig. 362.



Tressen, Borten u. s. w., zu welchem Zwecke jetzt auch die Taschen breite Ueberklappen erhielten, was denn die Versteifung noch vermehrte. Die Schulterschleifen verloren sich (*Fig. 362*). — In solcher, von der anfänglichen Form durchaus verschiedenen Gestaltung, verblieb der Rock bis um die Mitte der neunziger Jahre im Allgemeinen, von da an er bis um 1700 (unter Fortdauer seines Grundschnitts) mehrentheils in Stoff und Ausstattung, sowie auch dadurch, dass man ihn fortan gemeiniglich nur vor der Taille schloss, wieder einiges an Leichtigkeit gewann (*vergl. Fig. 372*).

Mit dem Rocke änderten sich (spätestens seit 1670) nahezu sämmtliche übrigen Theile.

Die kurzugestutzte Jacke vermochte in ihrer nunmehrigen Eigenschaft als Unterkleid ihre Knappheit nicht zu behaupten. An ihre Stelle trat eine völligere, bis etwas über die Hüften reichende, dann, bis gegen das Ende der achtziger Jahre, bis zu den Knien verlängerte, wammsförmige Ermelweste, vorn der Länge nach zum Verknöpfen, theils mit nach unten erweiterten Ermeln (*Fig. 362 b*). — Die weitbauschige Kniehose wurde durch eine beträchtlich engere, später, namentlich bei den Vornehmeren noch engere Kniehose ersetzt, und mit allmäliger Beseitigung von Bändern, Schleifen- und Spitzenwerk, einzig unterhalb der Knie mit einem breiten Bande verschleift. Die Strumpfhose blieb auch jetzt unberührt, ausgenommen, dass auch von ihr jeder Besatz verschwand. Anfänglich ihren oberen Rand mit der Kniehose bedeckend, ward es in der Folge üblich jenen über diese zu ziehen, sie *„à canon à la royale“* zu tragen. — Die Schuhe erhielten, bei Fortsetzung der hohen rothgefärbten Hacken, doch gleichfalls mit Beseitigung der Schleifen, hochgehende Laschen, vorn zum Knöpfen. Die Stiefel, allein noch zum Reiten benutzt, verlängerten sich über die Knie steif walzenförmig mit dementsprechend gestaltetem, glattem, breitem Stulp; im Ganzen, nebst breitem Spornleder, vorwiegend schwarz gefärbt. — Der länglich viereckige zwiefache Kragen (*Fig. 360 b*) wich seit 1680 dem unter dem Kinn zu verknotenden, breiten weissen Halstuche, der sogenannten *„cravate“* gänzlich. Sie, inzwischen bedeutend verlängert, pflegte man ohnehin noch anders als etwa nur unten zu besetzen, theils frei herabhängen zu lassen, theils, zu einem Bausch aufgestaut, unter die offene Weste zu stecken. Da die Truppen, insbesondere die Officiere, vor der Schlacht bei Steenkerken (1692) die sehr langen Enden ihrer Cravatten mehrerer Bequemlichkeit wegen zusammenwanden und verknoteten, fand diese Gestaltungsweise als *„à la Steinkirk“* weitere Nachahmung, jedoch ohne festeren Bestand.

Neben den verschiedentlichen Perrücken, die fortdauernd auftauchten, behauptete die *„grand in-folio“* ihren vorweg errungenen Sieg (S. 1003). An ihr haftete der Begriff, dass einzig sie am würdevollsten und majestätisch erscheinen lasse. *Ludwig XIV.* selber war hiervon dermaassen durchdrungen, dass er diese, seine Perrücke, vor Niemandem, auch nicht einmal in seinem Schlafzimmer vor seinem Kammerdiener ablegte. So blieb denn aber eben auch sie der vorzüglichste Schmuck aller höheren Beamten, Magistrate und Gelehrten, wie überhaupt aller Derjenigen, denen es gleich einer Selbstpflicht galt durch ihre Erscheinung zu imponiren. Indessen noch während der siebziger Jahre vertauschte man das lichtblonde Haar gegen ein dunkelfarbiges, meist

braunes; auch verlor die Anordnung an strenger Regelmässigkeit, woraus sich denn für die Perrücke im Ganzen bis um 1690 ein abermals leichter Wechsel ergab. Dieselbe wurde nun zu zwei sich gleichsam kegelförmig verbindenden Lockengehäusen auftoupirt, und die lang herabfallende Masse, zu vielen breiten Locken getheilt, hinterwärts bei weitem länger, nicht selten bis über die Mitte des Rückens, als zu den Wangenseiten beliebt (*Fig. 362a*). — Der Hut sank noch tiefer herab, dagegen die Krempe abermals wuchs. Letztere pflegte man zunächst in ganzer Breite leicht aufzubiegen, nebenher auch an zwei Seiten, und etwa seit 1675 mehrentheils an drei Seiten gleichmässig aufzuklappen, längs dem Rande mit einer Borte und innen mit Federwerk zu umziehen, auch gelegentlich überdies mit mehren farbigen Federn zu schmücken (*Fig. 362*).

Das breite querüber zu werfende Bandelier zur Befestigung des Degens verblieb fast ausschliesslich den Soldaten. Statt dessen kam für den nichtkriegerischen Gebrauch wiederum ein Hüftgürtel auf, der nun, nebst dem daran hängenden Degen, etwa bis um 1690 gemeiniglich über dem Rock, sodann unter diesem angelegt ward, wobei der Degen selber, unter zunehmend schrägerer Lage, immer mehr nach rückwärts rückte. Ingleichen brachte man die breite Hüftschärpe seltener in Anwendung, diese gleichfalls überwiegend der kriegerischen Ausstattung vorbehaltend. — Die Handschuhe erhielten weitere Stulpen und, bei Verminderung ihrer Besätze von Borten oder Tressenwerk, verschiedentlichere Färbungen, darunter nächst anderen hellen Tönen selbst lichtgrün vorzüglich beliebt wurde.

Mit den mancherlei besonderen, den Putz ergänzenden Nebendingen, den Stöcken, zierlichen Schmucksachen, als Schnallen, Agraffen u. a. m., sowie auch mit den Schönheitsmitteln, den Schminken, Schönpflästerchen u. s. w., blieb es im Allgemeinen beim Alten (S. 1004), nur dass man sich etwa seit der Mitte der achtziger Jahre von den Weibern die runden Pelzmuffen aneignete und sie, wie jene, mehrentheils an einer Schnur, um die Hüften befestigt, vor der Taille hängend trug.

Hinsichtlich der Gesammterscheinung behaupteten die lichten, bunten Stoffe (Sammt, Seide, Tuch) in reich verzierender Ausstattung durch Gold- und Silberstickerei oder demähnliche Besatzstreifen, nun auch häufiger untermischt mit farbiger Seidennätherei u. dgl. durchgängig den Vorrang; auch ungeachtet dass man sich am Hofe seit Mitte der achtziger Jahre, nach dem Vorgang des nun fromm werdenden Königs, eintöniger, dunkler kleidete. Der König selbst trug seit dieser Zeit gewöhnlich einen dunkelbraunen, reichlich mit Gold besetzten Rock sammt dementsprechender Unterkleidung nebst helleren Kniehosen und Strümpfen (*Fig. 362a*). —

Die weibliche Kleidung war im Ganzen bei weitem beständiger. Ihrer verhältnissmässig freieren Durchbildung fügte sich auch die steifere, spanische Tracht der jungen Königin, die vor allem den von ihr mit herübergebrachten weitausgespannten (Reif-) Rock schon bald nach ihrer Verheirathung (um 1660) zu Gunsten der allgemein üblichen faltigen Röcke aufgab, oder doch eben höchstens als ein ausnahmfälliges Staatskleid nur noch kurze Zeit bewahrte. Die Vorherrschaft in diesem Punkte übten die Maitressen des Königs. Aber auch selbst was diese, von der *Montespan* bis zur *Maintenon* (etwa von 1666 bis gegen 1680), erfanden, bewegte sich, ohne die Gesammtform wesentlich zu berühren, in einem Wechsel des Einzelnen, wobei es sich hauptsächlich seitens der *Montespan* um Erhöhung des Reizes durch ausnehmende Kostbarkeit in Stoff und Verzierung, und hiernach, seitens der schönen *Fontange*, ausserdem um eine gefallsüchtige, Lüsternheit erweckende Anmuth handelte. Erst das Auftreten der Frau *von Maintenon*, da diese ihre wolberechnete Einfachheit und Bescheidenheit auch äusserlich, ja bis zu übertriebener Strenge zur Schau stellte, wirkte nun auch demgemäss auf die Gesammtfassung der äusseren Erscheinung überhaupt bestimmend zurück, welche denn geradezu, gegensätzlich zu früher, das Gepräge des Altjüngferlichen und Matronenhaften annahm. Indessen wusste man sich auch dem gegenüber immerhin durch manchen jetzt freilich mehr geheimen Anreiz, sowie auch durch einen gleichsam versteckten Aufwand genugsam zu entschädigen.

Der untere und der obere Rock sammt dem Leibchen wechselten auch in Einzelnheiten so langsam, dass selbst eine solche Wandlung noch bis gegen Ende der sechziger Jahre kaum schon merklicher oder gar auffällig vor sich ging. An dem oberen, der Länge nach offenen Rock, der *„robe“*, beschränkten sich Neuerungen zumeist darauf, einmal dass man ihn wiederum zu einer beträchtlichen Schleppe verlängerte, allmälig bis zu dem Maasse dass sie nachgetragen werden musste, und dass man ihn, mit dadurch veranlasst, zu beiden Seiten immer seltner, ja schliesslich nicht mehr gleich von der Taille aus, sondern nur in seiner unteren Hälfte zurückschlug, und diese Umschläge, allerdings wie bisher, kurz unter dem Rücken mit einander verband. Nicht lange, so begann man daneben die zu den Seitenumschlägen verwendeten Massen je nach aussen aufzurollen, oder vielmehr der ganzen Länge nach rund aufzubauschen, und die so gebildeten beiden Langwülste erst nur inmitten, alsbald aber in mehren gleichen Abständen vermittelst Bändern nebst Schleifenwerk oder, bei grösserem Aufwande, mit Spangen von reicher Goldarbeit, besetzt mit Steinen, Perlen u. dgl., zusammenzufassen, dergestalt dass sie die Oeffnung der Robe beiderseits gleichartig begrenzten. Diese Wülste oder Bauschen (*„boullions“*) zeig-

ten mithin, wie vordem der Umschlag, das untere (oder Futter-) Zeug, das sich gemeiniglich von dem Oberzeuge in Stoff und Farbe scharf unterschied. Ausserdem wurden diese Wülste mehrentheils als für sich selbständig, als erst anzufügende Besatzstücke behandelt, hierbei denn auch häufiger verstärkt, überhaupt aber die Gesammtöffnung des Kleides gleich von der Taille aus sehr bedeutend erweitert, folgends gelegentlich selbst so weit, dass das untere Kleid nahezu in seiner ganzen vorderen Breite zur Erscheinung kam (*Fig. 363 a*). — Der untere Rock gewann an Fülle, sich ebenfalls zur Schleppe verlängernd. Sonst aber trug man ihn ziemlich gleichartig wie zuvor geschlossen, vorn in senkrechten Falten

Fig. 363.



a b

bis auf den Boden fallend, einfarbig, höchstens unten von mehren Besatzstreifen umzogen. Doch auch Abweichungen hiervon, wie solche nun freilich wohl vereinzelt auftauchten, beliefen sich im Wesentlichen auf die Anwendung von zweifarbig grossgemusterten Stoffen, und darauf, dass man ihn theils vorn in ganzer Länge, scheinbar zum öffnen, mit vielen Spangen oder Litzen (wagerecht untereinander) besetzte, theils hier zu beiden Seiten, fortlaufend längs dem unteren Saum, durch eine eingewirkte oder gestickte Umfassung schmückte (*Fig. 363 b*). Für den Winter ward zu diesem Rock von den Vornehmen und Begütertsten nicht selten, statt irgend eines Gewebes, kostbares Pelzwerk, besonders

Hermelin, und dann gewöhnlich ein nur schmaler, ein- oder zweifacher Besatzstreifen von dunkelfarbigem Sammet u. A. gewählt; auch pflegten sie wohl während dieser Jahreszeit zu einem Unterkleide von schwerer Seide oder anderweitigem derben Stoff ein zweites, nicht minder kostbares Unterkleid mit einer breiten Umrandung von Pelzwerk anzulegen, und solches durch leichtes Aufnehmen jenes Kleides blicken zu lassen.

Das Leibchen mit zugespitzter Taille und weitem Halsausschnitt verdrängte jede andere Form (S. 996). Ungeachtet seines schon engen Anschlusses beliebte man es jedoch fortan, unter verschärfter Anspannung und dementsprechender Ausbildung der Schnürbrust (*„corset“*), bis über Gebühr zusammenzuziehen. Zu dem Zweck erhielt die letztere durch Vereinigung keilförmiger Stücke festen Zeugs vermittelst starker Fischbeinstäbe und Einfügung eines eisernen „Blanck-Scheids“ eine sich von den Hüften aus gleichsam trichterartig erweiternde Gestalt mit leicht ausgewölbten Widerlagern für die Brüste, und zum Einschlagen der Schnürsenkel vorn oder (später) rücklings ein fast gerade aufsteigendes Doppelstabwerk. Die mittleren Stände pflegten solches Gestell gleich als Ueberziehleibchen mit knappen Schulterstücken und einem Bezug von feinerem Stoff (Sammt, Seide u. s. w.) auszustatten, dasselbe dann auch, wie schon sonst üblich, vorn gewöhnlich gleich einem sich nach unten zuspitzenden Dreieck offen zu lassen, die Oeffnung durch einen Einsatz von anderem Stoff zu decken und gelegentlich ausserdem (meist kreuzweise) zu überschnüren. Es war aber diese Anordnung eben nur eine Nachbildung jener selbständigen (Ueber-) Leibchen, deren sich in allerdings oft überreicher Ausstattung die höheren, begüterteren Stände bedienten. Bei diesen Leibchen zeigte die vordere Oeffnung nicht selten, obschon bisweilen auch nur als Einsatzstück, die Fortsetzung des unteren Rocks, also in dem Falle, dass diesen vorn herab Spangenwerk schmückte, vom Hals bis zur Taille den gleichen Schmuck. Folgends hingegen gaben diese Stände dem ganzen (unzerschnittenen) Leibchen den Vorzug, es vorn wiederum in ähnlicher Weise, wie früher, theils mit zahlreichen Goldschmiedearbeiten, kleinen Agraffen u. dgl. in regelmässiger Vertheilung, theils mit einem Doppelstreifen von Stickerei oder Kanten besetzend (*Fig. 363*). Eine Abwandlung von dieser Gestaltung überhaupt erfand die Frau *von Maintenon,* um ihre erste Schwangerschaft zu verbergen. Sie näherte sich hierbei der männlichen Kleidung, indem sie dieser die *„jupe“*, den kleinen Schurzrock, entlehnte, und darüber die *„chemise“*, oder wohl richtiger eine unter dem Leibchen angebrachte Fülle von feinstem Weisszeuge, breit fallend herausbauschte, was indessen vorübergehend nur vereinzelt Nachahmung fand. — Während sich der Halsausschnitt, bei jedoch stets vorwiegender Geradlinigkeit, von Schulter zu Schulter, über die Brust herab stumpfwinklig

senkte, zogen sich die Ermel ziemlich allgemein zu schmalen Achselstücken zusammen. Im Verein damit legte sich der Kragen um den Rand des Ausschnitts gleich einer ihm eng anschliessenden Einfassung um, oder ward auch durch ein aus dem Rande hervorquellendes Gekräusel gänzlich ersetzt; die Ermel aber erhielten bald, nächst wechselnder Umrandung von kostbaren Borten, ja selbst von Goldschmiedearbeit, so wie auch im Winter von Hermelin, einen verschiedentlich langen ein- und mehrfachen manchettenartigen Behang von Spitzen, bald besondere Unterermel von Weisszeug, die, von der Schulter aufgebauscht bis zur Armbiege reichend, hier von einem ähnlichen Spitzenbehang umzogen waren (*Fig. 363*). Im Uebrigen blieb der Arm und auch der Hals entblösst, doch nunmehr eben fast völlig, was denn, da die Entblössung namentlich des Halses noch zunahm, um 1675 abermals eine Schrift dagegen: *„De l'abus des nudités de gorge"* hervorrief. Zufolge nun auch derartiger Entblössung der Arme dehnten sich die Handschuhe mehrentheils, sammt ihrer verzierenden Ausstattung durch Stickerei oder Nätherei, bis zum Armgelenk hin aus.

Die Kopftracht freilich erfuhr sowohl rücksichtlich der Anordnung des Haars, als auch insbesondere durch Wiederaufnahme einzelner, wenngleich vorerst nur leichter Kopfbedeckungen, eine im Verhältniss zur Gewandung von vornherein merklichere Umwandlung. Der üblichen Behandlung des Haars entsagte man zunächst am Hofe, darnach auch bald im Allgemeinen bereits zu Anfang der sechsziger Jahre. Seitdem begann man, nach dem Vorgange der Königin, das Haar glatt zu scheiteln, im Nacken aufzunehmen, dahingegen an den Schläfen (die Ohren mitbedeckend) breitkugelig glatt aufzupuffen und aus den Puffen mehrere dünne, Korkzieher-ähnlich gewundene Locken kaum bis auf die Schultern herabhängen zu lassen. Diese an sich wenig kleidsame Form war eben nicht von langer Dauer. Ohne sie gerade gleich durchweg aufzugeben, zog man es doch schon nach wenigen Jahren vereinzelt, und bis gegen 1670 in weitester Verbreitung vor, jene kugeligen, glatten Puffen durch Kräuselung zu breiten kleinlockigen Massen aufzulösen, sowie auch andrerseits das Haar vorn, um die Stirn, zu locken, und auch gelegentlich ausserdem längs den Wangen, nicht unähnlich den männlichen Perrücken, in dichteren geraden oder gelockten Strehnen, diese bisweilen unten verschleift, nach vorn, gegen die Brust hin zu ordnen. Neben diesen Gestaltungen, in deren Herstellung sich ein gewisser *Montgobert* ausgezeichneten Ruf erwarb,[1] und die sich auch ihrer Kleidsamkeit wegen

[1] Vergl., auch für das Folgende, die von C. Meiners Geschichte des weiblichen Geschlechts III. S. 303 ff. aus gleichzeitigen Memoiren mitgetheilten Stellen.

vielfach bis in die achtziger Jahre fortsetzten, kam jedoch inzwischen abermals eine Neuerung auf, die ihnen den Vorrang streitig machte. Es ging dies von einigen der jüngeren und schönsten Damen des Hofs, von Frau *von Montespan*, Frau *von Thianges* und ihren Freundinnen aus. Sie liessen ihr Haar auf dem Wirbel, inmitten des Kopfes gleich einer Furche „*à la paisanne*" theilen, je zwei Finger hoch aufrollen, an jeder Seite aber in Absätzen zu übereinanderfallenden Löckchen kürzen, welche sich in reizvoller Nachlässigkeit nur einen Finger breit über die Ohren hinab erstreckten, mit Ausnahme einer grösseren Locke, die bis auf den Busen fiel; Einzelne beliebten das Ganze mit farbigen Bändern zu durchziehen, auch wohl durch einen eigenen Aufsatz von Schleifenwerk u. dgl. zu schmücken, wovon indessen die jüngeren Damen fast durchweg abstanden. Die schöne Frau *von Nevers* war eine der Ersten, welche sich dieser Neuerung anschloss, aber zugleich viel weiter ging. Sie liess nicht allein die Haare des Vorderhaupts, sondern die Gesammtfülle dergestalt kürzen und kräuseln, dass der Kopf, nur ausgenommen längs der Furche, gänzlich von mässig langen Locken umschlossen ward. Als sie so zum erstenmale erschien, entging sie nicht dem Spotte, indem man eine solche Uebertreibung mit einem Kohlkopfe verglich. Dennoch, und obschon auch selbst der König sie und ihre Nachahmerinnen gründlich auslachte, währte es kaum einen Monat dass sogar die Königin, mithin nun auch sämmtliche Hofdamen, eben diese Gestaltungsweise annahmen, da „der König die kürzeren Haare und (mässig) langen Locken für schöner, als die langen Haare und kleinen Locken erklärt hatte." Die Frau *von Soubise*, besorgt dass die tiefgehende Scheitelung ihr Zahnschmerzen verursachen würde, liess sich von *Mademoiselle de la Bord* eine Anordnung herstellen, welche wohl längs den Wangen eben so gut kleidete als jene, aber oberhalb weit hinter ihr zurückstand. Die Frau *von Montespan* dagegen änderte die von ihr einmal aufgebrachte Frisur auch während sie sich auf der höchsten Stufe königlicher Gunst bewegte einzig nur insofern ab, als sie jederseits von der Schläfe aus eine Locke auf die Wange fallen liess und das Ganze, statt wie vordem mit schwarzen Bändern, mit dem kostbarsten Geschmeide zierte. — Die Wiederaufnahme von Kopfbedeckungen ging immerhin nur langsam und schüchtern vor sich. So vor allem bei der Jugend, welche sich dazu vorerst überhaupt kaum verstehen wollte. Auch blieb mit in Folge dessen ein derartiger Putz noch nahezu bis gegen die achtziger Jahre fast lediglich auf kleinere und grössere Kopf- oder Schleiertücher von Seide u. a. beschränkt, welche, bisweilen längs den Kanten gestickt, auf dem Hinterhaupte befestigt oder leicht um den Kopf gelegt, und dann unter dem Kinn verschleift wurden. Im Winter pflegte man auch, selbst innerhalb der höchsten Stände, noch über ein solches Tuch von farbiger

Seide oder Flor einen längeren Schleier von schwarzer Seide anzulegen. Nebenher tauchte eine eigene Art von Kopfputz auf, welcher, da er durch die schöne *Fontange* veranlasst worden sein soll, den Namen *„à la Fontange“* erhielt. Die Veranlassung dazu fand sich auf einer Jagdpartie des Königs. Auf dieser Partie trug die Maitresse einen kleinen mit Federn geschmückten Hut. Gegen Abend sah sie sich durch einen heftigen Wind genöthigt, den Hut abzuthun und ihr Haar, damit es nicht in allzugrosse Unordnung gerathe, mit Bändern (oder Laub?) befestigen zu lassen, davon die Enden und Schleifen umherflatterten. Als der König dies erblickte, war er hierüber dermaassen entzückt, dass er sie bat, so zu verbleiben. Die nächste Folge war, dass sich gleich am anderen Tage die Damen des Hofs beeiferten, diesen zufälligen Putz thunlichst nachzuahmen. Dennoch blieb derselbe, als eben nur ausnahmsfällig, auch am Hofe noch längere Zeit hindurch vereinzelt, während dessen er aber nichtsdestoweniger eine regelrechtere Durchbildung erfuhr, in welcher er sich dann folgends verbreitete (s. unten). —

Also verhielt es sich im Allgemeinen, bei kaum wechselndem Fortbestand der Fussbekleidung, Schmucksachen und Verschönerungsmittel, darunter der Puder und die Gesichtsmasken wiederholentlich weitere Verbreitung fanden, etwa bis um 1685, bis zur Vorherrschaft der Frau *von Maintenon*. — Die sich unter ihrem Einflusse vollziehenden Wandlungen (S. 946) kündigten sich vor allem in einer rasch um sich greifenden Einschränkung der Entblössung, namentlich des Halses und Busens an. Das Leibchen rückte beträchtlich höher, mindestens über die Brust, und für den gewöhnlichen Verkehr mehrentheils bis zum Ansatz des Halses hinauf. Eine Ausnahme hiervon jedoch musste dem Erscheinen bei Hofe, wie insbesondere bei festlichen Gelegenheiten daselbst vorbehalten bleiben, da für diese Fälle der höfische Anstand eine Verhüllung dieser Theile geradezu nicht gestattete. Ein solcher Widerspruch aber mit den sittenstrengen Forderungen jener mächtigen Frau war allerdings peinlich. So denn, um beides möglichst zu vermitteln, erhöhte und versteifte man die Schnürleiber dergestalt, dass sie, festgespannt, die Brüste in scharf flachem Zusammendruck so hoch als thunlich hinaufpressten. Das Leibchen selber ward, mit Beibehalt der Schulter- oder Halbermel, zumeist ganz geschlossen, nur längs seinem vorderen Rande das Hemd zu einem schmalen, regelmässig gefältelten Streifen hervorgezogen, oder innerhalb mit einem ähnlichen Streifen besetzt *(Fig. 364 b)*, bisweilen auch ein kurzes, offenes Jäckchen mit kurzen Ermeln darüber angelegt; das Jäckchen mitunter vorn über Kreuz geschnürt. Die sonstige Bedeckung der Aerme indessen bildete ziemlich gleichartig wie zuvor das feinstoffige Hemd nebst Spitzenbehang, nur dass der Behang häufiger bis gegen das Handgelenk herab-

fiel. Auch fanden zugleich die langen Handschuhe allgemeinere Aufnahme.

Der untere und der obere Rock *(„robe“)* dauerten, jener als geschlossen, dieser als weit geöffnet mit langer Schleppe fort *(Fig. 363)*. Doch begann daneben statt des letzteren ein ebenfalls gänzlich geschlossener Rock in steigendem Grade üblich zu werden. Zudem verloren sich an den offenen Roben die längs der Oeffnung zu Bauschen *(„bouillons“)* gestalteten Umschläge, indem man folgends (gegen 1700) vereinzelt zu einfachen Umschlägen zurückkehrte. — Ein mehrer Wechsel verband sich mit den geschlossenen (oberen) Roben, welcher überdies auf die Gesammtausstattung bestimmend einwirkte. Nächstdem dass man diese Röcke bei geradem Fall weit und faltenreich beliebte, brachte man dafür (etwa seit 1690) als neu ringsum Besätze von dichtgefälteltem Stoff, auch wohl von Spitzen, golddurchwirktem Flor u. dergl. in Anwendung, wofür ein Herr *de Langlée* im Scherz die seitdem dafür beibehaltene Bezeichnung *„falbalas“* erfand. Diese *„falbalas“* waren fast immer von anderer Farbe als der Grundstoff des Kleides, und nicht selten, zu mehren übereinander geordnet, von ziemlicher Breite. Etwa gegen 1695 wurden sie durch sehr breit in sich widersprechenden lichten Farben buntgemusterte Roben *(„de siamoises“)*, jedoch auf nur sehr kurze Zeit in den Hintergrund gedrängt. — Fast gleichzeitig mit der Vorherrschaft der geschlossenen Roben traten, um im Verein mit diesen getragen zu werden, einige besondere Ueberziehgewänder und Ueberwürfe auf, die, zum Theil auch mit *„falbalas“* ausgestattet, bald allgemeinen Anklang fanden. Dahin gehörten unter anderen ein langes kaftanartiges Kleid mit mässig weiten, unten breitwulstig aufgeschlagenen Halbermeln, das gemeiniglich um die Hüften vermittelst eines Gürtels leicht zusammengefasst wurde, dann mehre Arten von breiten Umhängen *(„étoles“)*, welche um den Nacken zu legen und meist so umfangreich waren, dass sie ringsum weit über die Taille, ihre Enden aber vorn herab nahezu bis auf die Füsse reichten *(Fig. 364 a)*, und endlich, nächst einigen schürzenförmigen Vorbindekleidern *(Fig. 364 b)*, kleinere Ueberwürfe ähnlich den späteren *„mantilles“*, darunter auch, für den Winter, breitere Pelzkrägen mit nach vorn überzuschlagenden längeren Enden oder *„palatines“*: Dies Alles zwar unmittelbarer am Hofe nach dem Vorbilde der Frau *von Maintenon* von gehalteneren Färbungen, eintöniger, wenn auch keineswegs ohne Aufwand von Spitzen, Gold- und Silberstickerei, sonst aber im weitesten Kreise, unter Vorwiegen von Weiss, in allen lichteren und augenfälligen Tönen, wie Gelb, Grün, Blau, Carmoisin- und selbst Scharlachroth.

Die Schuhe mit ihren hohen sich nach unten stark verjüngenden Absätzen zogen sich scharfspitzig zusammen. Die Absätze bewahrten

die rothe Färbung, während für die Schuhe selber als Stoffe, ausser gepresstem farbigem Leder, bunte Seide, Sammt u. a., bestickt oder benäht, sowie auch vorzugsweise Brokat beliebt wurden. Ebenso gab man hinsichtlich der Strümpfe dem farbigen Seidentricot, statt des weissen, mit eingewirkten oder gestickten Zwickeln u. s. w. den Vorzug.

Der weite faltenreiche Rückenmantel verblieb ausschliesslich der feierlichen Repräsentation am Hofe; so mit breiter bis zum Uebermaass verlängerter Schleppe *(„manteau“)*, dafür man als Träger gern reichaufgeputzte Mohrenknaben verwendete (vergl. *Fig. 363 a*).

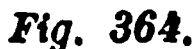


Fig. 364.



Die Anordnung des Haars näherte sich, unter geringen rückschlägigen Abwandlungen im Einzelnen, der Gestaltung der männlichen Perrücke noch mehr; vornämlich gegen 1690, da es durchgängig üblich wurde das Haar, nur mit Beseitigung der längeren Seitenlocken, über der Stirn getheilt kegelförmig hochaufzutoupiren und, falls es nicht von Natur dunkel war, mit wenigen Ausnahmen dementsprechend (braun) zu färben (S. 1007). — Inzwischen, sowie in Verbindung damit, gewann der Kopfputz an Bedeutung. Neben den Kopf- und Schleiertüchern gestalteten sich, zum Theil gleich aus ihnen selber, kleine runde, mit Bändern und Schleifen verzierte Aufsätze, die kaum den Hinterkopf bedeckten, andrerseits aber die „Fontangen“ (S. 1014) bei nun allgemein-

ster Verbreitung zu haubenartigen Aufsätzen von verschiedener, höchst seltsamer Gliederung (vergl. *Fig. 364 a—c*). Diese Aufsätze bestanden, wohl den einstigen grossen Schleierbehängen, den *Hennins* u. s. w. vergleichbar, aus einem sich in mehren Absätzen hinter-, neben- und übereinander bis zu zwei und selbst drei Fuss erhebenden Gestell von Eisendrath, mit einem mannigfach abwechselnden Bezug aus gekräuselten Streifen von Musselin, Bändern, Schnurwerk (*„chenilles“*), Haarkrausen, Perlen, Blumen, Federn u. a. m. Jeder, auch der kleinste Theil erhielt nach Zweck, Form und Beschaffenheit eine eigene Benennung, als: *„le solitaire, le duc, la duchesse, le capucin, le chou, l'asperge, le chat, la souris, le tuyau, d'orgue, le premier, le troisième et quisqu'au dixième ciel.“* Wie in allem, so fehlte es eben auch hierbei nicht an Uebertreibungen. „Die Herzogin *du Maine*,“ schrieb Frau *von Maintenon*, „erliegt unter dem Golde und Edelgestein. Ihr Kopfputz wiegt schwerer als sie selbst.“ Nichts half es, dass sich gegen derartige Ungeheuerlichkeiten auch der König erklärte. Erst als es der Gemahlin des englischen Gesandten *von Shaftsbury* gelang, solche Thorheiten durch beissenden Spott lächerlich zu machen, verstand man sich theils dazu, den Putz aufzugeben. Da indessen sein gänzliches Verschwinden keineswegs der Wunsch des Königs war, auch die Frau *von Maintenon* auf seinen Fortbestand in bescheidener Form hielt, nahm man ihn wiederum, allerdings in nun dementsprechender Ermässigung, ganz allgemein auf, ihn nun so bis in den Beginn des nächsten Jahrhunderts übertragend. Eine Abart dieses Putzes, aus drei bis vier eigens geordneten Absätzen und mancherlei besonderem Beiwerk bestehend, nannte man nach der Schlacht von Steenkerken (1692), zu Ehren derselben, *„à la Steinkirque“*.

In der Verwendung von eigentlichen Schmucksachen fand höchstens insofern eine Erweiterung statt, als zu den Halsschnüren von Perlen u. dergl., mit der wachsenden Entblössung der Arme, mehrentheils goldene, mit Perlen und Steinen besetzte Armspangen abermals gebräuchlicher wurden. Sonst blieb der Goldschmuck noch immer vorwiegend auf die Verzierung der Gewandung, auf Brustspangen, Agraffen, Knöpfe u. dergl. verwiesen. — Die Benutzung der Verschönerungsmittel dagegen nahm in weiteren Kreisen, ja bis zum Uebermaass zu. So vor Allem die Weise sich der Schminke, des Puders und der Schönpflästerchen zu bedienen. „Die Weiber am Hofe“ — schrieb *La Bruyere* (geb. 1644) — „befördern das Verblühen ihrer Schönheit durch die unnatürlichen Künste, wodurch sie sich zu verschönern glauben. Sie bemalen ihre Lippen und Wangen, ihre Augenbrauen und Schultern, welche sie gleich ihrer Brust zur Schau stellen, endlich ihre Arme und Ohren“ (u. s. w.). „Wenn die Damen sich in der Absicht schminken, um den Männern zu gefallen, so erkläre ich ihnen hiermit im Namen

meines ganzen Geschlechts, oder doch des grössten Theils desselben, dass die weisse und rothe Schminke sie hässlich und selbst ekelhaft, und die rothe Schminke allein alt und unkenntlich macht, dass die Männer sie ebenso ungern mit Bleiweiss auf dem Gesichte, als mit falschen Zähnen im Munde sehen.“ Im Uebrigen galt auch die (weisse) Bepuderung noch bei weitem mehr dem Halse, den Armen und Händen, als dem Haar, für welches sie erst nach dem Beginn des folgenden Jahrhunderts wiederholentlich durchgängiger in Aufnahme kam. Den Schönpflästerchen (*„mouches“*) aber widmete man zunehmend grössere Aufmerksamkeit, indem man sie sowohl in steigender Zahl nicht allein im Gesichte, sondern auch auf Hals und Busen auflegte, als auch der Form und Benennung nach vervielfältigte, wobei man es nun ebensowenig, wie vordem bei den (Stimmungs-) Schleifen, auch an *„assassins“* u. dergl. fehlen liess (vergl. S. 988). Man trug sie, zu beständiger Ergänzung, in einer kleinen, zumeist höchst zierlich gearbeiteten Dose oder Kapsel stets bei sich.

Zur Schonung des Teints dienten, nächst mancherlei kostbaren Salben und künstlichen Wassern zum Waschen, für die Nachtzeit bestimmt eigene, aus verschiedenen Mischtheilen pflasterartig beschaffte Gesichtsmasken[1] (*„masquins“*); auch wurden wohl zu gleichem Zweck für den Tagesgebrauch, als Schutz gegen die Sonne, ausser den Sonnenschirmen und Faltfächern, allerdings auch nicht selten blos unter solchem Vorgeben zur Beschönigung von Nebenabsichten, die Tagesmasken in Anwendung erhalten. Und wie sich denn insbesondere an den Schirmen und Fächern der Aufwand selbst noch steigerte, so auch war dies der Fall an allen den noch sonstigen Putzsachen, den Uhren, Taschentüchern, Muffen, Spazierstöcken u. a. m., welche letzteren seit den neunziger Jahren abermals vorwiegend beliebt wurden. Dahingegen verloren sich bereits im Verlauf der sechsziger Jahre die kleinen Trage- oder Hängespiegel. Für die Muffen aber wählte man jetzt häufiger statt des Pelzwerks derbe Seide, Sammt oder Plüsch, meist einfarbig (roth, gelb u. s. w.), mehrentheils reich benäht und anderweitig, wie durch Quasten, Schleifen u. dergl. ausgestattet.

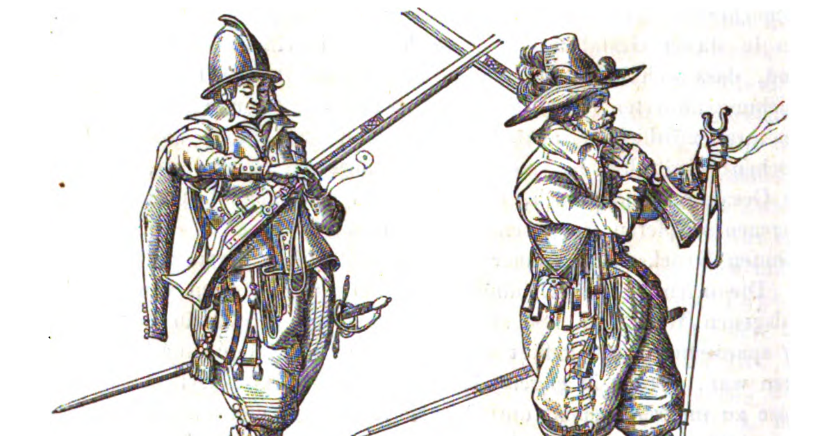
[1] In: „Nutzbares, galantes und curiöses Frauenzimmer-Lexicon, worinnen u. s. w. ordentlich nach dem Alphabeth kurtz und deutlich abgefasst und erklaret zu finden, dem weiblichen Geschlechte, insgesammt zu sonderbaren Nutzen u. s. w. ausgestellet“ von Amaranthes (1715) heisst es S. 1243: „Masquin, ist eine aus weissen Wachs, Froschleich-Wasser. Pomade, Wallrath und Campffer verfertigte und auf eine zarte Leinwand gestrichene Massa, woraus sich die Dames Masquen über das Gesichte zuschneiden und zu verfertigen pflegen, welche ihnen zarte und weisse Haut machen soll.“

Die Niederlande bewahrten dem französischen Einflusse gegenüber eine Selbständigkeit, die sich bei aller Abschwächung doch, namentlich bei den mittleren begüterteren Ständen, immerhin bis weit über die Mitte des Jahrhunderts merklich genug äusserte. Für Belgien trug die daselbst befestigte Oberherrschaft mit allen ihren Folgerungen nicht unwesentlich dazu bei, jenen Einfluss zu schwächen, für Holland aber ward es die Sicherstellung der Unabhängigkeit, was ihn aufhielt, und seinem freilich nicht abzuwehrenden Vollzuge engere Schranken anwies. Aber in beiden Landestheilen war der Volksthümlichkeit die nahezu gleiche Grundlage gegeben. Und so wenig in Belgien die hier noch geraume Zeit fortdauernde starre spanische Tracht der Machthaber die sonst übliche zwanglosere Bekleidungsweise allgemeiner zu bestimmen vermochte (S. 521), um so viel freier gestaltete sich solche in Holland, nun in dieser Gestaltung auch nach dort in einem Maasse zurückwirkend, dass sich beide Gebiete gerade in dem Punkte fast bis zur Ausgleichung näherten (vergl. S. 598 ff.). Eben nur darin wichen die Belgier von ihren nördlichen Nachbarn ab, dass sie mit ihnen nicht durchweg gleichen Schritt hielten, und in ihrem äusseren Erscheinen, mindestens der Gesammtfassung nach, das ihnen aufgedrungene Gepräge einer befangenen strafferen Bemessenheit, eben mit in Folge des seit lange gewöhnten Drucks, fortan mehr als Eigenheitlichkeit herauskehrten.

Die männliche Kleidung vor allem fuhr auf dem von ihr eingeschlagenen Wege fort. So schwer sie sich von vornherein dem Zwange der spanischen Form gefügt und ihn, soweit sie ihm überhaupt unterlegen war, bereits in engem Anschluss an die französische Gestaltungsweise zu mehrer Freiheit durchbrochen hatte, verblieb sie in dieser Richtung thätig. Ganz wie seither betraf es zumeist die Ermel und die Beinbekleidung. In Fortbildung der gewonnenen freieren Formen *(Fig. 232 ff.)* entsagte man zunächst an den Ermeln jeder etwa beengenden Wattirung, und so auch, mit nur noch kurz währenden Ausnahmen besonders bei einzelnen Truppentheilen, den stark ausgepolsterten Kniehosen (vergl. *Fig. 365)*. An ihre Stelle traten jetzt fast durchweg theils die höchst wahrscheinlich hier erfundenen geraden offenen Kniehosen (*Fig. 233 a;* S. 579), theils in der Folge aber jene sehr weiten, schlodrigen, unten geschlossenen Beinkleider, welche seit der Mitte des Jahrhunderts von den Franzosen unter dem Namen *„rheingrave“* aufgenommen und von diesen geradezu als eine von Mastricht ausgegangene Neuerung betrachtet wurden (S. 1001; *Fig. 367 a*). Indessen, wie eben diese Erfindungen so recht eigentlich aus dem Volke als ein Ergebniss seiner Anschauungsweise hervorgingen, so auch beherrschte diese das Uebrige. Nach einem Schwanken von nur wenigen Jahren zwischen den älteren und den neueren (französischen) Formen, mit der völligeren

Aufnahme der letzteren, äusserte sich dies in Holland nichtsdestoweniger sofort an allen Theilen, von der Sohle bis zum Hutdeckel. Jeden Zwang, auch selbst in der verzierenden Ausstattung durch Besatzstreifen, Schleifen- und Spitzenwerk möglichst abweisend, gewann die Bekleidung gleich anfänglich, wenn schon weniger im Schnitt, doch in der Art der Verwendung des Einzelnen, abweichend von der französischen, den Ausdruck einer auf Wohlstand beruhenden, freien, bewussten Behäbigkeit. Innerhalb der vornehmsten und gebildetsten Kreise allerdings ward dies, so auch besonders in Belgien, durch die sich in ihnen vorwiegend ausbreitenden französischen Lebens- und Anstandsformen, dementsprechend

Fig. 365.



bedeutend abgeschwächt; in allen den sonstigen Kreisen dagegen, die sich davon freier erhielten, wie denn beim Volke im weiteren Sinne, trat es dann aber, eben dadurch gehoben, nur um so augenfälliger hervor.

Auch die seit der Mitte des Jahrhunderts sich gleichwie in Frankreich vollziehenden Wandlungen änderten bei allem Wechsel, den sie gerade rücksichtlich der männlichen Kleidung mit sich brachten, in jenem Punkte kaum einiges. Die begüterteren mittleren Stände gingen darin zum Theil noch weiter, selbst bis zur Uebertreibung. Es begann dies unter dem reicheren Stutzerthum, welches sich in solcher Weise geltend zu machen suchte, was denn namentlich die wohlhabendere Jugend über-

haupt zu gleichen oder doch ähnlichen Ueberschreitungen veranlasste. Gegen die übermässig langen Haare, wie insbesondere gegen den Gebrauch der Perrücken, erhoben sich bereits um 1642 mehre Stimmen, die einen hartnäckigen schriftstellerischen Kampf für und wider erregten, welcher erst endete, als der allseitig geschätzte *Claude de Saumaise* („*Salmasius*"), Professor zu Leyden, überzeugend darlegte, dass die Tracht des Haars zu den gleichgiltigen Dingen zu zählen sei. Aber dieser Streit, zu dessen Entscheidung sogar verschiedene Synoden berufen wurden, galt fast lediglich der Geistlichkeit. Und während sich mithin diese also ereiferte, setzte sich nahezu auf allen Köpfen der Nichtgeist-

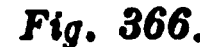


Fig. 366.



lichen die Perrücke, und eben auf denen des Stutzerthums in ihrer ganzen Ungeheuerlichkeit fest. — Die Kleidung selber beharrte, in gegensätzlichem Verhältniss zu den französischen Vorbildern, in dem Streben nach Weite und Länge. Es zeigte sich dies, wie an der von Mastricht ausgehenden Hose („*rheingrave*"; *Fig. 367 a)*, fortdauernd an fast sämmtlichen Formen, so dass dadurch die Gesammterscheinung einen nicht geringen Anflug von Breite und Schwerfälligkeit bekam. Gleich die der kindlichen Ausstattung *Ludwigs XIV.* entlehnte, knappe, kurzermelige Jacke (S. 1000), als auch der daneben auftauchende Schurzrock wurden dem unterworfen. Beides wollte in seiner ursprünglichen (fran-

zösischen) Gestaltung zu der meist bis unter die Knie hin verlängerten, weitbauschigen Hose nicht wohl passen. Abgesehen von den Wenigen der höheren Kreise, die eben auch dem französischen Vorgange strenger folgten, liess man die Jacke über die Hüften oder doch mindestens bis gegen die Taille, und den Schurzrock gemeiniglich ziemlich tief über die Knie herabreichen (*Fig. 366; Fig. 367 a*). So auch, in Uebereinstimmung damit, beliebte man die (Halb-) Ermel weder zu kurz noch zu eng, richtete sie sogar häufiger vorn der Länge nach zum Oeffnen und Verknöpfen ein (*Fig. 367 a*), nun auch ihren Randbesatz von Spitzenwerk und die besonderen Unterermel demgemäss, ja nicht selten über

Fig. 367.



Gebühr ausdehnend (*Fig. 366 b*). Und diese Vorliebe für eine bequeme, jedoch so mehrentheils auch wieder bis zur Unbequemlichkeit gesteigerte Fülle, erstreckte sich nicht minder auf das Uebrige, wie hauptsächlich auf die Hüftschärpe, den Kragen, die Laschen der Handschuhe und, so lange statt der Schuhe die Stiefeln vorwiegend üblich waren, auf deren Stulpen nebst Zubehör. Nur der Hut, nachdem einmal der breitkrempige Schlapphut aus dem allgemeinen Gebrauch fast ausschliesslich auf das Soldatenthum übergegangen war, bewegte sich in verhältnissmässig knappen Formen, was denn, im Verein mit den unver-

ändert enganschliessenden Strumpfhosen, nicht wenig dazu beitrug, das Ganze noch schwülstiger erscheinen zu lassen (*vergl. Fig 366 a*). — Fast noch auffälliger aber äusserte sich dann dasselbe Bestreben an den wirklichen Ueberziehröcken, wie solche sich hier ebenfalls nach dem Vorgange *Ludwigs XIV.* aus den mantelartigen Umhängen mit Halbermeln gestalteten (S. 1004). Nicht allein dass sie als gerade abfallend, ohne Bezeichnung der Taille, von vornherein zum Verknöpfen eingerichtet wurden, erhielten sie sofort durchgängiger eine bis tief unter die Knie hin reichende Länge, und die Schösse folgends, durch die Unterkleider mit veranlasst, zu mehrer Bequemlichkeit je einen vorn befestigten Doppelumschlag (*Fig. 367 b*): Eine Neuerung, welche Frankreich später aufnahm und eigens weiter ausbildete. Nach Massgabe des Rocks verlängerte sich nun auch die durch ihn zur Unterkleidung oder „Weste" gewordene Jacke mindestens bis gegen die Mitte der Oberschenkel, sich auch fortan in Allem, wie in Zusammenziehung der Taille u. s. w., seinen Wandlungen anschliessend. Wesentlich in Folge aber der eben durch diese Wandlungen mitherbeigeführten Fortgestaltung auch der sonstigen Einzeltheile, trat dann etwa seit der Mitte der achtziger Jahre eine tiefergreifende Ausgleichung mit der eigentlich französischen Kleidung auch der Gesammterscheinung nach ein, indem sich von da an das bisherige Gepräge auf immer kleinere Kreise der mittleren und niederen Stände des Bürgerthums zusammenzog. —

Die weibliche Kleidung folgte wohl im Ganzen denselben Grundbedingnissen, wurde indessen zu dem an sich geringeren Wechsel, den eben sie mit der französischen theilte, durch einen den Niederländerinnen eignen Zug von häuslicher Zurückgezogenheit und ehrbarlicher Strenge noch besonders bestimmt. Allgemeiner freilich war dies nur in Holland der Fall, hatte jedoch auch in Belgien immerhin in weiterem Umfange statt, obschon hier allerdings gerade nach dieser Seite sowohl das Verhalten der Machthaber und ihrer Umgebung als auch, in Verbindung damit, die unmittelbare Nähe Frankreichs von durchgreifenderer Wirkung blieben. In Belgien wenigstens fanden die französischen Vorbilder, wohl selbst mitbefördert durch den Widerspruch gegen die starren spanischen Formen, vorzüglich beim jüngeren Geschlechte mehrentheils Aufnahme, ohne sie irgend merklich abzuschwächen; auch die Entblössung von Hals, Brust und Arme nicht ausgeschlossen, wie es denn die wärmerblütigen Belgierinnen auch keineswegs daran fehlen liessen ihre von Natur üppigen, sinnlich reizenden Körperformen thunlichst zur Geltung zu bringen. Wussten dies doch die Männer zu würdigen, und Künstler, wie vor allem *Rubens*, durch die hohe Kraft ihrer Darstellungsgabe gewissermassen zu adeln. Aber das mittlere Alter, so wie der bei weitem grössere Theil des Bürgerthums überhaupt, bewegte sich den-

noch um vieles bescheidener, fast durchweg in völliger Uebereinstimmung mit den Vorgängen in Holland.

Wie es sich indessen mit den Holländerinnen verhielt, darüber liess sich unter anderen der ebenso als liebenswürdiger Gesellschafter, wie als geistreicher Beobachter hochgeschätzte *Charles de St. Denis de St. Evremont* in einem Schreiben an den *Marquis le Crequi* um 1665 sehr bezeichnend aus: „Die Damen sind sehr höflich, und die Männer wenden nichts dagegen ein, dass man ihrer Gesellschaft den Umgang mit ihren Weibern vorzieht. Die Holländerinnen sind umgänglich genug, um uns eine Zerstreuung zu verschaffen, aber zu wenig belebt, um unsere Ruhe zu stören. Glauben sie ja nicht, dass sich nicht einige sehr liebenswürdige unter ihnen fänden. Allein, es ist nichts von ihnen zu hoffen, entweder wegen ihrer Tugend, oder wegen ihrer natürlichen Kälte, welche die Stelle der Tugend vertritt. Dem sei, wie ihm wolle: genug, in Holland ist eine gewisse Sprödigkeit und Enthaltsamkeit als alte herrschende Sitte hergebracht, die wie eine Art von Religion von Mutter auf Tochter forterbt (u. s. w.). Sie betrachten das Heirathen als ein Glück und ihren jungfräulichen Stand als denjenigen Zustand, in welchem sie bleiben sollen.“ — „Die Weiber sind ohne Ausnahme der Meinung, dass wenn sie sich einmal einem Manne hingeben, sie alle freie Gewalt über sich selbst verloren haben. Sie erkennen bloss die Einfalt ihrer Pflicht, und würden sich ein Gewissen daraus machen, die Freiheit ihrer Neigung zu behalten, welche sich anderswo auch die sprödesten ihrer sonstigen Abhängigkeit ungeachtet heimlich auszubedingen pflegen. Hier erklärt man Alles für Untreue; und Untreue, die an galanten Höfen als ein grosses Verdienst gilt, wird von diesem guten Volke als das grösste Laster verabscheut, das in seinem Betragen und in seiner Verfassung sehr weise, aber in seinen Vergnügungen und Lebensformen wenig gelehrt ist.“

Und eben diesem Urtheile entsprach denn auch das kleidliche Erscheinen, die Weise, in welcher die Höllānderinnen die französischen Formen behandelten. Obschon denselben in ihren Wandlungen folgend, verwahrten sie sich doch nicht allein gegen die vielen damit verbundenen Uebertreibungen, vielmehr setzten ihnen, hauptsächlich bis zur Mitte des Jahrhunderts, eine Maashaltigkeit entgegen, die gerade in ihrer Vereinfachung recht eigentlich dazu angethan war eine natürliche Anmuth zu begünstigen. Nicht liess es der weit verbreitete Reichthum an Kostbarkeit in Stoffen und verzierenden Zuthaten fehlen, aber die Gestaltungsweise, den Schnitt, und die Verwendung des Einzelnen zum Ganzen beherrschte ein Gefühl für Schicklichkeit und Wohlanstand, welches auch solchem Aufwande zugleich das Gepräge von innerer Gediegenheit aufdrückte. Ausserdem dass man sich von einer auch nur ähnlichen Entblössung, wie in Frankreich beständig zunahm, durch

den Gebrauch von hochgehenden Leibchen und kragenartigen Uebertüchern ferner hielt, auch den dort so üppig wuchernden Besatz mit Bändern, Schleifen, Spitzen u. dergl. bedeutend einschränkte, gab man vor der daselbst hauptsächlich beliebten, vorn offnen (oberen) Robe, dem geschlossenen Rock mit mässiger Schleppe bei weitem den Vorzug. Aber auch überdies beobachtete man in Allem, wie in Anspannung des Leibchens, der Beschaffung der Ermel u. s. f., eine gewisse selbstständige Freiheit, welche denn eben im Verein mit derartiger Gemessenheit und einer nun auch gleichfalls natürlichen Anordnung des Haars,

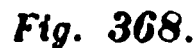


Fig. 368.



sowohl die Gestalt an sich, als auch in ihren Bewegungen um so ungezwungener, flüssiger erscheinen liess (*Fig. 368*). Freilich vermochte sich dies dann folgends, gegenüber dem Eindringen der späteren französischen Formen, wie insbesondere der Formen, die seit den achtziger Jahren um sich griffen (S. 1014), nicht mehr gleichmässig zu erhalten. Indessen, wie weit diese Formen auch Aufnahme und Verbreitung fanden, war dies doch mehr bei den mittleren Klassen als bei den höheren, gebildeteren Ständen der Fall, welche, während nun jene Klassen diese schon an sich steifen, verhüllenden Formen wohl selbst noch, ja bis zum Ba-

rocken steigerten, von der sonstigen, freiereren Gestaltungsweise immerhin noch ein gutes Theil bewahrten. — Eine volksthümliche Besonderheit, welche sich seit dem Beginn des zweiten Jahrzehends ziemlich allgemein verbreitete, jedoch nach der Mitte des Jahrhunderts fast lediglich den mittleren, bürgerlichen Klassen verblieb, bildete ein einfacher mantelartiger Umhang („*huike*") über den Kopf genommen, und eine darüber knapp vor der Stirn befestigte kleine scheibenförmige, bisweilen trichterartig vertiefte Bedeckung, nebst einer inmitten gerad aufsteigenden, bequasteten Handhabe: Ein Putz, der bei aller Wunderlichkeit auf das nördlichere Deutschland, insonderheit auf die grösseren Kaufstädte, wie Hamburg, Bremen, Lübeck, Köln u. a., unter nur geringem Wechsel überging (s. unt.).

Im Uebrigen machte sich, gleichmässig mit der zunehmenden Verbreitung jener späteren französischen Formen, in den niederen, dienenden Ständen das Bestreben, es den höheren Ständen gleich zu thun, immer ersichtlicher geltend, ja äusserte sich dergestalt, dass schon um 1682 die Regierung in einem von ihr zu Amsterdam erlassenen Mandate eben dagegen besonders einschritt. Sie gebot darin, laut Art. VI: „da auch seit einiger Zeit bei den Dienstboten sich eine allzu grosse Pracht an Kleidern, Kanten, Krausen („*Krullen*"), Locken und dergleichen ereignet, dass man die Mägde kaum von den Frauen unterscheiden kann, solche Hoffart aber wider die guten Sitten streitet, und sonderlich den armen Dienstboten Gelegenheit gibt, so sie es den anderen gleich thun wollen, aus den Schranken der Ehrbarkeit zu treten, und in Untreue, Dieberei und Hurerei verfallen: Also haben die Herrn des Gerichts, diesem Unheil zuvorzukommen, beschlossen und bewilligt, dass ein Dienstbote im geringsten nicht soll tragen Seide, Sammet, einige gefertigte Krausen (*Krullen*), Bänder oder dergleichen Zierrath; noch viel weniger einige Kanten, Spitzen, Stickwerk oder Schleppe an den Unter- oder Ober-Kleidern, Gold, Gestein oder Korallen. Welcher hierauf betreten wird soll des ungebührlichen Kleids verlustig oder gehalten sein, solches mit zehn Gülden einzulösen, so oft, als dawider gehandelt wird. Dessgleichen wird auch den Knechten verboten, weder genähte oder gewirkte Kanten an ihren Halstüchern zu tragen, noch auch einige Handkrausen, bei vorgemeldeter Strafe."

England trennte sich von den bestehenden Formen, zu Folge der dem Volke eigenen Zähigkeit im Festhalten an dem einmal Gewohnten, nur langsam.

Wie die Männer, gegenüber den Veränderungen in Frankreich seit *Heinrich IV.*, nichts destoweniger die straffere, spanisch-französi-

sche Bekleidungsweise fast durchweg beibehielten (S. 578 ff.), so auch blieben sie im Ganzen dieser Weise mindestens noch bis gegen das Ableben *Jacob's I.* (1625) getreu. Aeussere Umstände waren dem allerdings förderlich: Einerseits die, wenn auch nur gelegentliche Wiederbelebung derselben am französischen Hofe durch *Anna von Oestreich* (S. 982), anderseits aber vor allem die Erhebung *Jacob's I.* selber, da er gerade diese Kleidung dauernd zu der seinigen machte. Die ihm angeborne Furcht vor meuchelmörderischen Angriffen bestimmte ihn hauptsächlich dazu, sofern eben jene bei ihrer wulstigen Gespanntheit eine starke Auswattirung, als nicht gerade zu auffällig gestattete. Selbst bei feierlichen Gelegenheiten, welche ihm die hierfür herkömmliche, davon abweichende Festkleidung vorschrieben, trug er zum Schutz gegen Dolchstiche stark gepolsterte Unterkleider. Sonst aber erschien er, fast ganz nach spätspanischer Art (*Fig. 350 a b*), in dem festanliegenden Wamms, bis zum Halse zugeknöpft, mit knappen, schossartigem Vorstoss, Schulterwülsten und ganzen Ermeln; in der weiten, gespannten, sich bis zu den Knien verengenden Pumphose, der enganschliessenden Strumpfhose, der kurzen runden Halskrause, dem hohen aufgesteiften Hut mit schmaler auswärts gebogener Krempe, knappen Schuhen und weitem Schultermantel, Wamms, Ermel und Beinbekleidung übermässig auswattirt und gesteppt. Dies war nun freilich nicht geeignet, zur Nachahmung anzureizen; um so weniger als es im Verein mit seiner an sich äusserst schwächlichen, körperlichen Beschaffenheit, die ihn kaum ohne Stütze sicher schreiten liess, und seinem auch in Geberde und Sprache wenig anziehenden Aeusseren, einen vielmehr abstossenden Eindruck machte. Abgesehen aber eben von solchen Bepolsterungen, kleidete man sich im Allgemeinen doch ganz demähnlich, wobei sich noch neben der Pumphose sowohl die kurze, kugelige, langgeschlitzte Oberschenkelhose („*breeches*"), obschon im abnehmenden Grade, als auch der kürzere, ermellose Schultermantel behaupteten (*vergl. Fig. 351*). Die nächsten Abwandlungen beschränkten sich auf einen Ersatz der runden Halskrause („*ruff*") durch den glatten, halbgesteiften Kragen („*band*") in hochstehender, gerad- oder schrägaufliegender Anordnung („*falling-band*"), und der wulstigen Beinkleider durch die ungepolsterte Kniehose; auch fand statt des hohen aufgsteiften Huts, der breiter-krempige weichere Hut mit vollerem Federschmuck mehre Aufnahme. Doch begann selbst auch eine solche, nur schwache Annäherung an die französische Gesammtausstattung nicht vor dem Beginn der zwanziger Jahre. Nur einzelne der vornehmsten, reichbegüterten Stutzer allerdings gingen auch schon zu dieser Zeit um Vieles weiter, indem sie sich, zugleich in ausnehmendem Verfolg des überhaupt fortdauernden Aufwands in Stoffen, Zierrathen u. s. w., fast durchaus französisch kleideten. Mit zu diesen Stutzern gehörte vor allem der

eitle, und als Günstling des Königs übermächtige *George Villiers, Herzog von Buckingham,* welcher, da er als Gesandter überdies häufiger Paris besuchte, auch wesentlich nach der Seite hin den Ton angab. Sein Aufwand überstieg jedes Maass. Ausserdem dass er zu seiner Kleidung stets die kostbarsten Zeuge, wie Sammet, Atlass, Gold- und Silberstoff wählte, liess er sie nicht allein mit den theuersten Litzen, Buntstickereien u. dergl. aufs Reichste schmücken, sondern auch gemeiniglich mit Perlen, Edelsteinen, wie besonders diamantnen Knöpfen, in kunstvoller Goldarbeit besetzen. Und derartiger, vollständiger Anzüge besass derselbe (um 1625) nicht weniger denn siebundzwanzig, von denen jeder gegen fünfunddreissigtausend Francs kostete, während er für den Festanzug allein, in welchem er auf der Hochzeit *Karls I.* erschien, fünfmalhunderttausend Francs verausgabte.

So mehrentheils eingeleitet, fanden die französischen Formen dann seit der Thronbesteigung *Karls I.* (1625—1649) auch im Ganzen allgemeinere Verbreitung. Der König selber hatte schon zuvor, wohl auch auf Veranlassung seiner Bewerbung um die Hand der französischen Prinzessin *Henriette,* gleich *Buckingham,* abgesehen von der bereits stattgehabten, auch von ihm befolgten Veränderung des Kragens, das knappe Wamms mit den ganzen Ermeln und die wulstige Hose, eben gegen die in Frankreich verbreitete, vorn offen getragene (Schoss-) Jacke mit weiten, geschlitzten, unterbauschten Ermeln, und die engere, faltigere Kniehose vertauscht (*vergl Fig. 353 b*); zugleich von dort sowohl die Anordnung des Haars, als auch den breitkrempigen Hut, und neben Beibehalt des einfachen Schultermantels, den mantelartigen Umhang mit Ermeln angenommen. Nur in der verzierenden Ausstattung, dem Benähen und Besetzen mit Litzen, Knopf- und Spitzenwerk, so wie auch hinsichtlich der Farben, indem er für gewöhnlich Schwarz und Weiss den Vorzug gab, hielt er sich, bei allem sonstigen Aufwande in den Stoffen, um vieles einfacher, was denn aber seiner von Natur höchst angenehm wirkenden Persönlichkeit gerade besonders zu statten kam. — Wie der König, so der gesammte Hof, und folgends was ihm nahe stand oder sonst anhing, mithin zuvörderst der Adel als solcher, und dauernd mindestens Alle, welche während des bald beginnenden Kampfes dem Königsthum ergeben blieben. Indessen, nachdem einmal jene Form in so weit Aufnahme gefunden hatte, suchte man auch mit ihren Wandlungen, wie solche sich in Frankreich vollzogen, gleichen Schritt zu halten. Schon bald darauf, bereits zu Anfang der dreissiger Jahre, machte sich und zwar vor allem am Hofe selber das Bestreben nach möglichst reicher Ausstattung, auch in Betreff der Farbengebung in Weiterem geltend. Nicht lange, so neigte auch der König dahin, und wurde nun so nach der Seite überhaupt zum Tonangeber. Als Stoffe gewannen Atlas

und Seide von lichter Färbung, hauptsächlich in Hellblau und Weiss, Gelb und Orange, mit Gold oder Silber gestickt, durchweg den Vorzug; doch wurden auch tiefere Farben, wie Violett, Carmoisin, u. s. w., nicht gerade ausgeschlossen, obschon gemeiniglicher nur für Bänder und Schleifen in Anspruch genommen. Letztere, sowie auch das Litzen-, Kopf- und Spitzenwerk fortan zu ganz ähnlicher Verzierung von Wamms und Hose, wie in Frankreich, verwendet, erhielten zumeist an ihren Enden, als eine eigens schmückende Zuthat, je eine ziemlich lange metallne Spitze („*points*"), gewöhnlich von Silber, bisweilen vergoldet. Noch sonst aber fand nun neben den engeren geschlossenen Kniehosen (*Fig. 353*), die in den Niederlanden und Frankreich überdies schon seit länger gebräuchlichen unten offnen Kniehosen, nebst den ihnen jetzt eignen Besätzen von Bandwerk, vielfach Aufnahme (*Fig. 354 a*; S. 989); und ebenso, kaum weniges später, sowohl der sehr breitrandige Schlapphut mit aufwärts geschlagener Krempe u. s. w., als auch, statt des um den Hüften zu schnallenden Degengurts, das über die Schulter querüber zu hängende Bandelier. Aber inwieweit auch nach allemdem, wie denn selbst auch in der Behandlung des Haars, mit der französischen Gesammterscheinung eine Ausgleichung statt hatte, war diese immerhin nur oberflächlich. Den eigentlichen Ausschlag dafür gab doch die tiefere Volksthümlichkeit. Ganz abgesehen dass bei aller vorherrschenden Stutzerei sich immerhin eine grosse Zahl auch aus den höchsten und höheren Ständen davon ferne hielt, verlor sich doch auch der weitüberwiegende Theil der Vornehmeren, welcher sich ihr ganz überliess, keineswegs, weder in Wort, Thuen noch kleidlichem Gebahren zu einer ähnlichen breitspurigen Grossthuerei, wie das französische entartete Stutzerthum, sondern bewahrte in seinem ganzen Auftreten vielmehr ein gemesseneres, ruhigeres, mehr wahrhaft edelmännisches Gepräge.

Anders gestalteten sich die Dinge bei den den Interessen des Königsthums widerstrebenden Parteien, den Puritanern. Ihnen, als zumeist dem Bürgerthume und zwar den mittleren, minderbegüterten Klassen angehörig, blieb mithin mehrentheils schon an sich ein etwaiger Aufwand versagt. Aber weit mehr noch als solcher Umstand hielt sie davon ihre strengere, kirchlich-sittliche Anschauung zurück, der ja überhaupt jedes Ueberschreiten des nothwendig gebotenen Maasses geradezu als sündliche Ausschweifung galt (S. 952). Freilich wohl nahmen auch sie, von dem sonst allgemeineren Zuge mitfortbewegt, die seit *Karl I.* sich von oben herab verbreitenden Formen an, aber doch nur langsam, auch eben einzig ihrem Grundzuschnitte nach, und auch überdies nicht ohne sie, mindesten zum Theil, mit dem Gewohnten zu vermitteln. So vor allem verstanden sie sich immerhin nur sehr vereinzelt zur Aufnahme der kurzschössigen Jacke und des weiteren mantelartigen Umhangs mit

aufgeschlagenen (Halb-) Ermeln, und bedienten sich statt dessen fast durchgängig, eben in engerem Anschlusse an den seitherigen, vorzugsweise bürgerlichen Brauch, einerseits eines wenigstens den Unterleib völlig bedeckenden taillelosen Knöpfrocks, zumeist mit ganzen, unzerschlitzten Ermeln, ihn auch nicht, wie jene offen, sonders bis zum Halse geschlossen tragend, anderseits eines einfachen oft kaum bis zu den Knien reichenden, kragenartigen Rückenmantels. Die geschlossene und offne Kniehose, die enge Strumpfhose, so wie auch das Uebrige, beliessen sie im Ganzen wohl unverändert; doch jeden Ueberfluss abweisend, machten sie weder von Bändern und Schleifen, noch gar von Kanten und Spitzen oder sonstigen Zierbesätzen auch nur einigen Gebrauch, während sie selbst auch ihr Haar, gegensätzlich der modischen Form, kurz zugestutzt, schlicht zu tragen pflegten. Allerdings folgten dem nicht Alle mit gleicher Entsagung, wenigstens anfänglich nicht; indessen wie sich auch die Schwankungen äusserten, geschah dies nichtdestoweniger innerhalb der Grenzen grosser Einfachheit, auch wesentlich nur in Anbetracht der Färbung, die vorwiegend dunkel beliebt ward, und der Verschiedenheit der Stoffe lediglich ihrer Güte nach. Im Ganzen steigerte sich die Einfachheit ziemlich in demselben Maasse, in welchem bei der Gegenpartei, wie insbesondere bei den sogenannten *„Cavalieren,“* der kleidliche Aufwand wuchs. So nun aber in immer schärfer absichtlichem Widerspruch dagegen auch zunehmend weiter um sich greifend, artete sie denn kaum minder, wie bei jenen der Aufwand, bei den von *Cromwell* vereinigten „Gottseligen“, den Independenten, in Uebertreibung aus. Sie, von den „Cavalieren“ wiederum, ihres abgestutzten Haars wegen, spöttisch als *„Roundheads“* bezeichnet, beschränkten sich nicht nur auf die schon an sich so überaus einfache Ausstattung, vielmehr gaben ihr auch ein auffäliges Gepräge von äusserster Schlichtheit und Dürftigkeit. In ihrer zumeist im Dunste von engen Handwerksstätten verdumpften „gottseligen Begeisterung,“ kleideten sie sich am liebsten in die derbsten, gröbsten Stoffe, fast ausschliesslich von schwarzer und grauer Farbe. Zu Hose, Wamms und Rückenmantel wählten sie gemeiniglich schwarzes Tuch, zu den Strumpfhosen graue Wolle; auch die Schuhe oder kurzen Stulpenstiefel und der Hut theilten die schwarze Färbung; jene waren meist schwer und plump, die Hüte mit geradabstehendem Rande ohne Band- und Federschmuck; dazu höchstens als einzige farbige Abwechselung ein einfacher weisser Schulterkragen, und das in seiner Naturfarbe belassene, gelbbraune Querbandelier.

Eine derartige überspannte Einfachheit war indessen, wie es denn eben auch nicht anders sein konnte, weder von weitergreifender Wirkung, noch von Dauer. Noch um so weniger aber, als *Cromwell* selber schon bald nach seiner Erhebung zum Protector (1653) davon abstand, und die

Gegenpartei bei ihrer Weise, wenn gleichwohl gemässigter, beharrte. Zwar blieb *Cromwell* weit entfernt, es etwa ihrem Stutzerthum auch nur annähernd ähnlich zu thun, ja bewahrte demgegenüber vielmehr ein durchaus ernstes Maass, kleidete sich nun aber doch in Schnitt, Stoff und selbst in Färbung, obschon nur in dunkelen Tönen, dem sonst herrschenden Zeitgeschmack gemäss. Auf die niederen, unbemittelteren Klassen allerdings konnte die in dem Punkte dadurch beförderte, allgemeinere Ausgleichung keinen besondern Einfluss ausüben. Sie sahen sich auch ferner zu einer eben ihrer Mittellosigkeit entsprechenden Einschränkung verwiesen, und hielten somit auch grossentheils an jener puritanistischen Einfachheit fester. Abgesehen jedoch von diesen Klassen schwand fortan, zugleich mit der Abschwächung der Parteienwuth, auch der die Parteien äusserlich kennzeichnende Unterschied mehr und mehr, ja mit Ausnahme von verhältnissmässig Wenigen, welche die Einfachheit mit Starrheit fortsetzten, selbst bis zu dem Grade, dass er schliesslich kaum noch merklich erschien.

Ganz dem ebenmässig war denn, als *Karl II.* auftrat, auch die allgemeinere Ausgleichung mit der französischen Gesammtausstattung gediehen. In den höheren (königlich gesinnten) Kreisen hatte sie ja überdies, bereits unausgesetzt in allen ihren Wandlungen, Aufnahme gefunden. Schon lange vor seiner Erhebung waren mithin in diesen Kreisen, wie auch von ihnen aus in weiterem Umfange, die in Frankreich seit dem Tode *Ludwigs XIII* daselbst übliche Bekleidungsweise vollständig angenommen worden, sowohl jene kindliche *Ludwigs XIV.*, das knappe kurzermelige Jäckchen u. s. w., als auch, etwa um 1650, die weite schloddrige Kniehose („*Knee-breeches; rhine-grave*") und der faltige schurzartige Oberschenkelrock („*peticoat-breeches*") nebst allem Ueberfluss an Bändern, Schleifen, Weisszeug, Spitzen u. a. m. Dafür nun aber zu wirken, dass in diesem Punkte auch ferner nichts versäumt werde, war gerade *Karl II.* selber die geeignetste Kraft. Er, als der eifrigste Nachahmer *Ludwigs XIV.* überall französirend eingreifend, hielt auch darin mit ihm gleichen Schritt. Durch ihn erreichte die Verallgemeinerung der französischen Formen überhaupt gewissermaassen ihren Abschluss. Und gleichwohl sich unter ihm die Parteien abermals heftig zu regen begannen, blieb dies doch, bei der jetzigen Lage der Dinge, für den kleidlichen Ausdruck bedeutungslos. Alles was Frankreich irgend Neues ersann, mochte es auch noch so seltsam und widersinnig sein, ward fortan begierig aufgegriffen, zudem nun aber auch keineswegs etwa stets nur nachgeahmt, sondern mehrfach selbst überboten: So unter anderem bereits seit *Karl II.* die von *Ludwig XIV.* eingeführte Perrücke („*periwigs*") trotz ihrer schon ursprünglichen Ungeheuerlichkeit, und das breitlaschige Halstuch („*neck-cloth; cravat*"), einfach, und später auch wie dort

„a Steinkirk“ getragen (S.1007); nächstdem unter *Jacob II.*, so wie auch unter *Wilhelm III.*, der lange Oberrock (*„cassock“*) zum Verknöpfen, besonders seine Ermelaufschläge (*„rabas“*) und seine Schulterschleifen (*„shoulder-knots“*), so auch die lange (Unter-)Weste (*„coat“*), und gelegentlich selbst der Spazierstock (*„walking-sticks“*), indem man ihn, vornehmlich aber seinen Knopf übermässig vergrösserte. Auch kamen unter *Wilhelm III.* statt der seidnen Schuhrosetten die metallenen Schuhschnallen (*„shoe-buckels“*) auf. —

Auch beim weiblichen Geschlechte ward ein längeres Festhalten an den bestehenden Formen wesentlich vom Hofe aus unterstützt. Die Gemahlin Jacobs I., *Anna von Dänemark*, trug sich bis zu ihrem Tode (1619) noch fast ganz so, wie die Königin *Elisabeth* während ihrer letzten Jahre. Gleichwie bei den Männern das straff anliegende Wamms und insbesondere die weitwulstige Oberschenkelhose, blieb bei den Weibern das enganschliessende Leibchen nebst hochaufgesteiftem Spitzenkragen und der weitausgespannte Rock mit breitem, bauschigem Hüftwulste (*„vardingale“*) vorzüglich geltend. So wenig kleidsam dies war, hatte sich das Auge einmal doch so daran gewöhnt, dass es sich eben nicht leicht davon zu trennen vermochte. — Eine Abwandlung zu Gunsten der (neueren) französischen Formen begann auch hier erst seit *Karl I.* Aber sie begann, selbst ungeachtet der französischen Herkunft seiner Gemahlin, weder gleich so merklich noch so durchgängig wie beim männlichen Geschlechte, während sie, abgesehen davon, in ihrem weiteren Vollzuge allerdings, ganz ähnlich wie bei jenen, durch die Parteistellungen eigens bestimmt ward (S. 1029). Einen dauernderen Widerstand gegen Neuerungen leisteten denn freilich hauptsächlich nur die mittleren, bürgerlichen Klassen. Sie beharrten in weit überwiegender Zahl bei der herkömmlichen Gestaltung mit nur geringem Wechsel derselben nahezu bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, zu welchem Wechsel unter anderen gehörte, dass man den breiten Hüftwulst ermässigte, die puritanische Partei aber ihn fast gänzlich aufgab, und diese sich ausserdem, zugleich unter Aneignung eines einfachen, breiten, weissen Kragentuchs und eines dem männlichen Hute ähnlichen Huts, auf einen mässig weiten, gerade abfallenden, geschlossenen Rock, gemeiniglich von grauer oder schwarzer Wolle beschränkte. Noch sonst wurde, vor allem wiederum von dieser Partei, die im Uebrigen seit lange ziemlich allgemein gebräuchliche Schürze (*„apron“*), indem nun sie dafür durchgängiger weisse Leinwand wählte, beträchtlich vergrössert, meist dergestalt, dass sie fast die ganze Vorderseite des Rocks bis zu den Füssen hin verdeckte. Von Schmuck oder sonstigem Ueberfluss war bei allendem, vornämlich eben in diesem Kreise, nicht viel die Rede. Kaum dass man sich innerhalb desselben einen Zierbesatz oder etwa gar die Verwendung farbiger Stoffe gestattete,

obschon man sich keineswegs zu einer derartigen Uebertreibung verstand, wie solche die „gottseligen“ Streiter, die Independenten, für sich zur Schau stellten. Selbst deren Weiber bewegten sich immerhin, wenn gleich absichtlich noch so bescheiden, in verhältnissmässig freieren Grenzen. Auch waren die Töchter *Cromwells* die Ersten, welche nach seiner Erhebung zum Protector eine derartige Beschränkung ohne viele Rücksicht durchbrachen.

Aber auch die höfische, vornehme Damenwelt, und was sich, auch ohne vornehm zu sein, dazu rechnete, gab bei allem näheren Anschlusse an die französische Gestaltungsweise, und ungeachtet ihres in stetem Steigen begriffenen Aufwands in Stoff und verzierender Ausstattung, die herkömmlichen Formen dennoch nicht so bald etwa vollständig auf. Mindestens währte noch ein Schwanken zwischen jener und diesen bis in die dreissiger Jahre, wobei sich, nächst dem aufgesteiften Spitzenkragen, den straff bauschigen Ermeln und der überschlanken Schnür-Taille, selbst auch die breite Hültwulst zu behaupten versuchte. Freilich vergebens, da dies nunmehr dem von oben herab immer kräftiger nachwirkenden Widerspruch dagegen denn doch weichen musste. Indessen auch noch, da man sich der Neuerungen nun fast durchaus überliess, blieb trotzdem nicht nur von dem Herkömmlichen einzelnes, wenn auch in abgeschwächter Form sehr beliebt, wie denn die dem früheren männlichen Wammse ähnliche Ausstattung des Leibchens mit knappem schossartigem Verstoss bis über die Mitte der vierziger Jahre (*Fig. 369)*, vielmehr erhielten auch die Neuerungen selber, vorzüglich durch die Art ihrer Verwendung, eine besondere Gesammtfassung. Bei aller Uebereinstimmung mit der französischen Formengebung im Ganzen und Einzelnen (*Fig. 359 ff.*), gewann die Gesammtfassung von vornherein ein noch weit entschiedeneres Gepräge von einer durch wohlberechnete Lässigkeit („*negligence*“) zu mehrer Freiheit gehobenen, aber nichtsdestoweniger durch den Aufwand in Stoffen u. s. w. bedingten, geschmackreichen Eleganz.

Fig. 369.



Mehr den Holländerinnen gemäss, gaben namentlich die vornehmeren Damen vor der vorn offnen (Ober-) Robe dem geschlossenen, in reichen Faltenmassen frei fallenden Rock, theilweis ringsum aufgeschürzt getragen, den Vorzug; die Schnürung des Leibchens ward zu ungezwungener Bezeichnung der Körperform ermässigt; das Leibchen selber zumeist auch in seinen Schmucktheilen, Bändern, Schleifen, Schliessen u. s. w. dementsprechend vereinfacht, ja auch mehrfach durch ein nur breites, miederartiges (Schnür-) Band und ein weiteres blousenartiges Ermelleibchen von Weisszeug darunter, mit daran unmittelbar angebrachtem, breitem Ueberfallkragen ersetzt. Hierzu trug man nicht selten, von der Schulter zur Hüfte querüber gehängt, eine einfache oder doppelte, feingegliederte Kette oder Perlenschnur. Die Schürze, die auch in diesen Kreisen, doch eben nur als ein Putzstück in Anwendung blieb, wurde nun hier bei zunehmender Verminderung ihrer Breite, gelegentlich bis zu einem nur schmalen Streifen, meist längs den Rändern, auch wohl abtheilungsweise bunt benäht, und unterwärts mit Franzen besetzt, während, abgesehen auch von einer im allgemeineren freieren Behandlung des Haars, wobei die Anordnung von längeren Locken vorherrschte, vornehme Damen, besonders mittleren und höheren Alters fortfuhren sich eines langen weiten Ueberrocks mit weiten, ganzen oder halben Ermeln zu bedienen, der vorn durchaus offen, so wie auch der ganzen Länge nach zum verschliessen, mit litzenartigen Knöpfen u. dergl. versehen war. Neben dem Allen behauptete sich der Schleier in seiner Eigenschaft als ein längerer, stoffreicherer Behang, dahingegen von den verschiedenen kleineren Putzgegenständen hauptsächlich die Muffe („*muff*") erst jetzt begann, doch nun auch zugleich als ein längerer, rundlicher Pelzumwurf des Halses („*chincloth*"), eine Rolle zu spielen.

Ein im Verhältniss zur französischen Gesammtgestaltung immerhin freierer Zug verblieb der Kleidung auch noch während der Regierung *Karls II.*, ungeachtet selbst ihrer sich nun bis ins Einzelne vollziehenden Ausgleichung mit jener. Es war wesentlich die von ihm selber eingeleitete, bis zu offenkundiger Lüderlichkeit begünstigte Art seiner Maitressenwirthschaft, was dem Vorschub leistete. Der Aufwand in Stoffen, Verzierung und Schmuck, wie denn in Verwendung von Bändern, Schleifen, kostbaren Kanten und Spitzen, erreichte, wie in Frankreich, den höchsten Grad; hinsichtlich der Formen jedoch hielt man sich mindestens von den auffälligsten Uebertreibungen, wie von der meist massenhaften Arm- und Handverschleierung durch Spitzenwerk, der längs der Oeffnung der oberen Robe beliebten allzugrossen Randaufbauschungen („*bouillons*") u. a. m. ferner, solches im Ganzen zu mehrer Zwanglosigkeit stimmend. Um so weniger aber liess man sich wiederum irgend eines der von dort gebotenen Mittel entgehen, welche eine Steigerung rein

körperlicher Reize bezweckten. Sowohl in Entblössung von Hals, Brust und Arm, als auch in Benutzung von falschem Haar, Schminke und Schönpflästerchen („*patches*“) gab man den französischen Vorgängen nicht nur nichts nach, vielmehr ging wohl gelegentlich noch darüber hinaus. Und ebenso wie die in Frankreich sich dagegen erhebenden Stimmen wirkungslos verhallten, war dies auch hier der Fall, obschon sie sich nicht minder, wie dort, auch mehrfach in Druckschriften, wie unter anderem in: „*a just and seasonable Reprehension of Nacked Breasts and Shoulders*“ mit einer Vorrede von *Richard Baxter*, und in: „*England's Vanity; or the Voice of God against the monstrous sin of Pride in Dress and Apparel, 1683*“, eindringlich genug vernehmen liessen.

Aber auch selbst noch in der Behandlung der sich seit *Jacob II.* von Frankreich aus verbreitenden, und unter *Wilhelm III.* fortsetzenden ziemlich aufgesteiften Gesammtgestaltung (S. 1031), spielte von jener eigenheitlichen Freiheit immerhin noch ein, wenn gleichwohl schwacher Rest mit. Es fehlte eben hier an der dort dafür hauptsächlich maassgebenden, frommthuerischen Scheinzüchtigkeit. So denn äusserte sich jenes in einer verhältnissmässig weit geringeren Beschränkung der Entblössung von Hals und Brust, nun aber ausserdem auch darin, dass man von den überkommenen Formen einzelne, und zwar gerade die auffälligsten, sogar zu überbieten suchte. Abgesehen von einer bedeutenden Verkleinerung der Schürze zu einer „*safeguard*“, gestaltete man die „Fontangen“ (S. 1016) zu thurmartiger Höhe als „*tower*“, sowie auch zu breit ausladenden Absätzen als „*a commode*“ u. a., und in Verbindung mit seitlich lang herabfallenden Flügeln zu einer Flügelhaube („*pinner*“) und als „*a la Giraff*“; und ebenso gefiel man sich in einem Ueberhäufen der Röcke und Ueberwürfe mit „Falbalas“ (S. 1015), in scharfer Zuspitzung der Schuhe und Erhöhung ihrer Hacken, in übertrieben zahlreicher Verwendung sehr verschiedenförmiger Schönpflästerchen, wobei man es unter allerlei Figuren von Sternen, Pflanzen, Thieren u. s. f., auch nicht an sonstigen Darstellungen, wie selbst von Reitern und mehrspännigen Kutschwägen, fehlen liess. So auch nahm, neben einer Steigerung von noch mancherlei minder merklichen Absonderlichkeiten, wie in der verzierenden Ausstattung der Muffen, Fächer, Uhren u. dergl. m., der Gebrauch der Gesichtsmasken („*masks*“), welche nunmehr das Gesicht vollständig bedeckten, eher zu denn ab.

In Deutschland begannen Klagen über eine Nacheiferung französischen Wesens, so wie insbesondere französischer Tracht, bereits im Verlauf des zweiten Jahrzehnds laut, und immer lauter zu werden. Sie mischten sich mit den fortdauernden Klagen wegen unausgesetzt

steigenden Aufwands, während damit eine stetig verschärfte Wiederholung der Aufwandgesetze und Kleiderordnungen fast gleichen Schritt hielt.

Aber zufolge der Ausdehnung des Reichs und seiner Zersplitterung in so viele Einzelstaaten, ging die Französirung an sich, als auch in Betreff der Kleidung, weder überall gleichzeitig noch durchweg gleichmässig vor sich. Mit Ausnahme der Höfe von Düsseldorf und der Pfalz, wo sie schon seither, dort seit dem blödsinnigen *Wilhelm IV.* von Jülich und seinem Sohne (etwa seit 1580), hier seit *Friedrich III.* (etwa seit 1650), kräftiger gepflegt wurde, und ausser einzelnen, hie und da zerstreuten Stutzern, welche ihr von vornherein huldigten, fand sie doch auch in den höchsten und höheren Ständen noch bis gegen die Mitte der zwanziger Jahre verhältnissmässig geringen Anklang. In einigen, theils umfassenden Gebieten, wie in Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Hessen, Anhalt-Köthen u. a., gewann sie an den Höfen und überhaupt erst nach einer Vermischung mit dem Herkömmlichen von längerer Dauer ein entschiedenes Uebergewicht, was überdies am kaiserlichen Hofe, zu Wien, sogar erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eintrat. Andere Höfe, wie besonders die von Baiern, Braunschweig und Hannover, waren der Französirung allerdings schon um vieles eher, zum Theil gleich anfänglich vollständiger erlegen, dahingegen sie wiederum in mehren der als Reichs- und Handelsstädte geschlosseneren Kreise, in Hamburg, Lübeck, Bremen, Ulm, Nürnberg, Augsburg, Frankfurt am Main u. s. w., wie denn vor allem in Strassburg, einen so nachhaltigen Widerstand erfuhr, dass sie daselbst kaum schon vor dem Schluss des Jahrhunderts völliger durchzudringen vermochte.

In diesen Städten, so wie auch in den meisten der von den Haupt- oder Residenzstädten entfernteren, mehr ländlichen Kreise, beharrte die Tracht theils noch geraume Zeit hindurch in herkömmlicher Form, und bildete sich entweder aus dieser heraus selbstständiger, oder unter nur theilweiser Einmischung der französischen Muster, je nachdem mehr oder minder eigenheitlich fort. In allen Fällen spielten somit die auf spanisch-französischem Einfluss beruhenden Gestaltungen dauernd eine Hauptrolle, also bei den Männern vornämlich, nächst dem enganschliessenden Wamms sammt kurzem, schossartigem Verstoss, mit engeren Ermeln und Schulterwülsten, und den bauschigen Kniehosen, die vielfach gefältelte steife Halskrause, der kegelförmig aufgesteifte Hut mit knapper, gerader Krempe und der knappe Rückenmantel. Mithin vorzüglich an diesen Stücken, wozu auch noch als gelegentlicher Ersatz des Mantels die zu einem kurzen Ueberwurf mit Ermeln oder Armschlitzen versehene steif zugestutzte „Schaube“, und die enge Strumpfhose nebst

Schuhen mit Rosetten kamen, vollzogen sich auch alle etwaigen Wandlungen und Mischungen, je nach den Oertlichkeiten so oder so bedingt, mehr bald nach dieser, bald nach jener Seite hin abschwankend. Im Ganzen hierbei blieb, besonders in den Städten, die dunklere Färbung, zumeist Schwarz, vorherrschend. Am längsten und in weitester Verbreitung erhielten sich der Schaube-artige Ueberwurf, die steifgefältelte Halskrause und der hohe aufgesteifte Hut, letzterer folgends gemeiniglich mit einem der Länge nach ziemlich dicht gefalteten Stoff straff überzogen. Diese Theile währten an einzelnen Orten, so in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Frankfurt und Strassburg, namentlich als Amtsabzeichen, selbst bis über den Schluss des Jahrhunderts, nur dass die Schaube etwa seit 1650 häufiger ihre ganzen Ermel u. s. w. gegen kurze, bisweilen aufgebauschte, auch wohl ausserdem mehrfach langgeschlitzte (Schulter-) Ermel vertauschte. Wamms und Oberschenkelhose dagegen erfuhren, allerdings auch unter örtlichen Schwankungen, verschiedentlichere Veränderungen. Ersteres wurde hie und da bereits seit der Mitte der fünfziger Jahre, und später allgemeiner, durch die knappe (offen getragene) Jacke, und etwa seit dem Ende der sechziger Jahre fast überall ziemlich gleichmässig durch den längeren, taillelosen Knöpfrock nebst Unterweste, das bauschige Beinkleid aber seit dem ersteren Zeitpunkt, theilweise auch schon um Vieles früher, durch die engere geschlossene oder weitere offne Kniehose verdrängt. An einzelnen Orten eignete man sich auch etwa seit 1660, hier auf längere, dort auf kürzere Zeit, den weiten über die Kniehosen anzuziehenden schurzförmigen Rock, die *„Rock-Hose“* an (*Fig. 360*), was denn freilich, wie so manches Andere von neuem Schnitt, in Verbindung mit den sonst auch beibehaltenen „altfränkischen“ Stücken, wie der Schaube, der gesteiften Krause, dem hohen Hut u. a. m., oft seltsam genug erscheinen liess. Im Ganzen indessen gewannen im Verlaufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die neuen (französischen) Formen denn doch immer mehr die Ueberhand, so dass sich der Kampf gegen sie, wenigstens in den nördlicheren Gebieten, fortan nur noch mehr in dem Bestreben, das Neue mit dem Aelteren durch ehrbareren Schnitt und grössere Zurückhaltung in der Art der Verwendung zu vermitteln, als in gerade absichtlicher Verleugnung desselben, äusserte. —

In Betreff der weiblichen Kleidung bildeten, ganz ähnlich wie bei der männlichen, die hauptsächlichen Theile, welche einer Wandlung zumeist widerstanden, nächst dem Leibchen, der Hüftwulst des oberen Rocks, die dem männlichen Kragen völlig gleiche steifgefältelte Rundkrause, und die Kopfbedeckung. Das Leibchen, wie es auch je nach der Oertlichkeit im Einzelnen wechselte, bewahrte doch nahezu bis gegen die Mitte des Jahrhunderts fast durchgängig, in einigen, besonders südlicheren Städ-

ten auch noch darüber hinaus, neben seiner bis zum Halse hinaufgehenden Geschlossenheit sowohl die ganzen nur mässig engen Ermel sammt den Achselklappen, als auch den seit lange dem männlichen Wammse entlehnten, schossartigen Vorstoss. Ebenso aber dauerten, wie vorzüglich in Frankfurt am Main (*Fig. 370 a b*), Augsburg und Nürnberg, der Hüftwulst, wenn auch in abnehmendem Maasse, und die breitausladende Rundkrause, diese sogar unverändert, in weitester Verbreitung fort. Indessen auch die alte „Stuart-Haube" erhielt sich, obschon hie und da auch nicht ohne mancherlei eigene Beimischungen, namentlich

Fig. 370.



bei verheiratheten, älteren Frauen, während vereinzelt, vor allen in mehren der nördlicheren Gebiete, selbst auch noch der alte kragenartige Schulterumhang oder *„goller"* seine Geltung zu wahren versuchte. Wiederum anderweit, wo der westländische Einfluss kräftiger zu wirken vermochte, wie in Cöln und anderen rheinischen Grossstädten, neigte man denn allerdings um Vieles früher, ja zum Theil schon im Verlauf des zweiten Jahrzehends zu einer mindestens stückweisen Aufnahme nicht allein französischer Formen, vielmehr auch sonstiger westländischer Besonderheiten; und so in Cöln (*Fig. 371*) auch zu jenen niederländi-

schen „*Huiken*“ mit pilzförmigem Stirnschmuck, welche dann auf die nördlicheren Handelsstädte, auf Lübeck, Bremen u. s. w. übergingen, und daselbst in ihrem Schmucke noch eigens, gelegentlich horn- und schiffschnabelförmig zu beträchtlicher Grösse durchgebildet wurden (vergl. S. 1026). Zudem liessen es die Weiber auch keineswegs an vielfachen selbstgeschaffenen Putzstücken, bisweilen von hohem Werthe, fehlen, welche, ohne gerade stets sehr geschmackvoll zu sein, nicht selten das Wunderliche der Gesammterscheinung noch vermehrten. Es war dies fast überall der Fall, so dass nahezu jeder Ort mehre derartige, eben nur ihm eigene Gestaltungen aufzuweisen hatte. Dahin gehörten bereits um 1631 vorzüglich in verschiedenen sächsischen Städten, jedoch mit nur geringen Abschwankungen auch anderweit verbreitet, hauptsächlich hohe und theils ziemlich breite „neue Zobelmützen, bis zum Preise von fünfzig Thalern“, so wie auch „Pfachen, Helssgen, grosse Zenken, da eine Elle etliche Thaler kostet“ u. a. m.

Fig. 371.



Ganz besonders zeichneten sich in dem Punkte fortdauernd, selbst bis weit über den Schluss des Jahrhunderts, Nürnberg, Augsburg und vor allem Strassburg aus. So auch, eben noch zu dieser Zeit erregte die daselbst übliche Tracht die Verwunderung jedes Fremden, und *Maximilian Misson*, der auf seinen „*Reisen aus Holland durch Deutschland in Italien*“ Gelegenheit hatte sie näher kennen zu lernen, verzichtete ihrer Seltsamkeit wegen darauf, sie in seinem sonst ziemlich umständlichen Reisebericht, welcher „in *Leipzig um 1701*“ in Druck erschien, zu beschreiben, indem er darüber vielmehr mit Hinweis auf mehre dem Berichte beigefügte Abbildungen[1] nur kurzweg bemerkte: „Die Kleidungen sind zu Augsburg viel wunderlicher als

[1] Diese Abbildungen sind zum Theil gleichzeitigen Trachtenbüchern entnommen, deren mehre meist ohne Angabe des Jahrs zu Ende des siebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erschienen. Dahin gehören, nächst den Trachtenbüchern von Strassburg, die oben (S. 973) genannt sind: „Nürnbergisches Trachten-Buch“ und „Nürnbergisches verändert und unverändertes Trachten-Buch, gantz neu vermehret, und mit zierlichen Kupfern“; ferner „Sammlung Augspurgischer Kleider-Trachten. Augspurg. In Verlag Joh. Michael Motz seel. Erben“ und „Kleidungs-Arten in der Stadt Augspurg. Allda in Verlag zu finden bei M. G. Grophius. Kunsthändler“; u. A. m.

zu Nürnberg und hat daran der Magistrat eine gewisse Ordnung gemacht, dergestalt, dass man die verschiedenen Qualitäten und Religionen der meisten Leute an ihrer Tracht ersehen kann"; und „was vor wunderliche Trachten man zu Strassburg in der Kleidung habe, kann ich in beigesetztem Abriss besser als mit der Feder erklären." Die gleiche Anordnung in Betreff eines Unterschieds nach Religion bestand auch in anderen schwäbischen Städten. Noch ferner bemerkte derselbe Reisende: „Es sind eine grosse Menge Juden zu Frankfurt, welche aber gegen die Amsterdamer für Bettler zu halten sind; sie haben ihre besondere Kleidung in schwarzen Mänteln mit rundem Gekröse, und tragen gespitzte Bärte," was indessen ebenfalls in noch mehren Städten statt hatte. —

Abgesehen nun aber von der so bestimmter begrenzten, eigenheitlichen Fortgestaltung, griff die französische Bekleidungsweise seit der Mitte der zwanziger Jahre mit ungemeiner Schnelligkeit um sich. Fortan von der Mehrzahl der Höfe, mithin alsbald auch von den höheren Ständen überhaupt aufgenommen, bemächtigte sich ihrer vor allem das weitverzweigte Stutzerthum vollständig, welches denn zugleich das ihren jeweiligen Bestand bezeichnende Wort nicht nur als Ausdruck dieser, seiner Bethätigung mitherübernahm, sondern es auch, gleichsam als Schlagwort derselben, zu allgemeinster Geltung brachte. Was von ihm nicht als „altväterisch" betrachtet sein wollte, musste „*a la mode*" erscheinen, in Kleidung sowohl als in äusserem Anstande. Ueberall sprach man von „*a la mode*". Und „*a la mode*" oder „*allamode*" wurden die Losung, wie einerseits im ernsten Sinne bei Allen, die dem Zeitgeschmacke folgten, so anderseits gegensätzlich bei denen, welche sich davon ferner hielten oder dem geradezu widerstrebten. Die Zahl der letzteren indessen war von vornherein auch in den dieser Neuerung willfährigen Gebieten keineswegs gering. Obschon hauptsächlich dem älteren Geschlechte, und insbesondere dem Bürgerthume angehörig, fand sie doch auch einstweilen noch in höheren Kreisen mehrfach Ergänzung. Auf die Dauer allerdings vermochte diese Partei der immer heftiger andringenden Zeitströmung nicht zu widerstehen. Aber ohne sich ihr willenlos oder gar absichtlich zu überlassen, behauptete sie vielmehr in derselben theils gewohnheitsmässig die Kraft sich dagegen zu stemmen, theils aber auch das bewusste Streben ihr so viel als möglich entgegen zu wirken. Neben den bloss mündlichen Klagen, fehlte es denn auch fernerhin nicht an Einzelnen, welche es sich zur Aufgabe machten eine solche, nach ihrer Ansicht höchst verderbliche Neuerungssucht, gewissermaassen systematisch durch das gedruckte Wort zu bekämpfen. Die Mahnungen von der Kanzel herab hatten sich längst als nutzlos erwiesen; mehr noch vertraute man den freilich auch schon seither vergeblich gemachten Versuchen, dem „fressenden Uebel" durch eine thunlichst

weite Verbreitung von „wohlerwogenen“ Ansichten, eindringlichen Beispielen und scharf gewürzten Warnungen abzuhelfen. Die mancherlei, bereits seit länger begrabenen „Kleider-, Hoffarts-“ und sonstigen „Teufel“, wie solche etwa vor siebzig Jahren auftauchten (S. 634), begannen sich abermals zu regen, allerdings jetzt in anderer Gestalt und auch ohne sich wiederum so rasch und stark, wie damals, zu vermehren. Einer der ersten dieser Teufel erschien als „*Allmodischer Kleyder Teuffel*“, geziert auf dem Titel[1] mit einer Darstellung von acht allmodisch bekleideten Figuren, im Jahre 1629, der letzte als „*Alamode Teuffel*“ um 1682.[2] Der Verfasser des ersteren, der würdige Kaplan *Johann Ellinger*, fragt vor allem in der Vorrede: „Aber welch ein landkriechendes Wort ist Allmodisch?“ und fährt dann, seltsam genug fort: „So acht ich demnach das Wort All*modi* werde erstlich auff Teutsch vnd Latein zusammen geflicket, vnd heiss All*modi*, so viel alss allerley Weiss vnned Gattung. Dann sollte der Teutsch eben in dem so fest an seine teutsche Muttersprach geheфtet vnnd genagelt seyn, dass er von andern *nationen* nicht ein Wort entlehnen, vnnd damit sein angeborne Sprach verketzern könnte, dass wer ja ein ewige Schande, da doch der meiste theil Teutschen, jhre Kleidung vnnd teutsche Gemüter schon längsten ver*metamorphisiret* vnnd verwandelt haben. Da gibts Teutsche Spanier; Teutsche Franzosen; Teutsche Italiener; Teutsche Engelländer. *Summa:* Der Teutsche Mann, ein Allmodisch Mann“. — „Zum Andern kan es auch wohl auff Griechisch vnd Latein zusammen geraspelt vnd geplacket seyn, vnnd müste also geschrieben werden *ἄλλο modi* vnnd hiess Anderer Weiss, Art, vnnd Gattung, verstehe, alss es Gott wol gefallet, alss einem teutschen Biedermann wohl anstehet oder löblich vnnd rühmlich ist“ (u. s. w.). — „Zum Dritten kann es wohl seyn, wie dann insgemein darfür geachtet wird, dass es herkommt von dem *à la mode*, vff die jetzige newe Art, die einem oder dem andern Narren gefallet, vnd

[1] Des höchst seltnen Werkchens vollständiger Titel lautet: „Allmodischer Kleider Teuffel. Das ist, 1. Schimpff vnnd Ernstlicher Discurs, vber den heuttigen allmodischen: oder, *A-la*-modischen Kleyder Teuffel, etc. 2. Erörterung der Frage: Wie ein Erbarer Teutscher Mann thun solle, wann sein Weib (da es doch sein Seckel nicht ertragen könte) sich Allmodisch tragen wollte, damit er des Hausscepters nicht gar verlustig werde. 3. *Regulae* eines Getrewen Ehe Weibs. Verfasset Durch M. Johann Ellinger Caplan zu Arheiligen. Gedruckt in Verlag Johann-Carl Vnckels Buchhändlers. Zu Franckfurt am Mayn. Anno MDCXXIX.

[2] Alamode-Teuffel, oder Gewissens-Fragen von der heutigen Tracht und Kleider-Pracht, Aus wohlmeinendem Gemüt und Christlichem Eifer, auff sonderbares Begehren, beschrieben, mit seinen rechten Farben *illuminiret*, und im öffentlichen Druck auff das *Theatrum* dargestellet, durch *Michaelem* Freud, dem Aeltern. Hamburg, Gedruckt bey Peter Zieglern, im Jahr 1682 (Seiten: 304!).

müsste geschrieben werden also *a la modisch.*“ — Indesen war man im Verhältniss zu früher doch auch schon um vieles milder, namentlich auch vorsichtiger geworden. Und auch der Herr Kaplan versäumte nicht, besonders um jeden etwaigen Anstoss nach Oben hin zu vermeiden, gleich vorweg zu erklären: „Welche aber Stands vnnd Vermögens halben es thun können vnd vermögen, mit denen will ich vnverworren seyn, denen gilt auch mein *discurs* nicht, sondern nur denjenigen, von welchen Syrach saget: Ich bin dem Armen, der hoffertig ist, von Hertzen feind, cap. 26., denn an solcher Leuth Hoffart wischt der Teuffel das Gesess.“ Dennoch konnte der Verfasser nicht umhin doch auch wiederum einerseits über den fortdauernden Aufwand im Allgemeinen scharf zu klagen: „Haben wir nicht vber sieben Jahr Krieg, Verheerung und Verstörung genugsam gehabt, gesehen vnd erfahren, vnnd ist noch kein Ende nicht, *Mars* blaset ein weg wie den andern, jmmerdar lermen, wer achtet aber solches, wer stehet ab von dem Teuffelischen Hoffart? wird es doch allezeit nur ärger“ — anderseits mit allen Kräften zu mahnen „dieses Laster derhalben zu fliehen vnned zu meyden, weil gemeiniglich der stolze Allmodisch Kleyderteuffel, wo der einzeucht, nit allein zu kommen pflegt, sondern noch sieben andere Teuffel, die ärger sind als er selbsten zur Gesellschaft mit sich bringet vnd nimmet, oder doch ihm gleich vff dem Fusse nachfolgen,“ indem er nun auf die Frage „wer sind dieselbige?“ sie der Reihe nach herzählt, also beginnend: „Erstlich ist es der müssiggehende, pflastertrettende Spatzierteuffel, dann das ist gewiss, zu keinem andern endt streichet sich vnseres Allmodisches Gesindlein der Gestalt so Fantasirlich herauss, alss nur dass es ejn Gassen vff die ander hinab trette, sich beschawen vnd begaffen lasse. Da weiss mancher nit wie Närrisch er nur sich stellen soll, vnd gucket jhm der Allmodisch Fantast zu allen Gliedmaassen herauss, vnnd sperret sich Herr Omnes wie ein Haspel oder Katz im Carniersack. Die linke wirfft man in die Seyte, die rechte spielet mit dem Allmodischen Bärtlein. Die Augen lauffen in alle Winkel, da speitzet, reuspert vnd hustet man jmmerdar, dass ja jederman an die Fenster falle vnd zuseht, wie vnser Junger Herr vnd jung Fraw daher schwentze“ (u. s. w.); „zum andern ist es der leichtfertige, vppige, springende vnd hippende Tantzteuffel“ (u. s. w.); „zum 3. ist es der Hurenteuffel“ (u. s. w.); „zum 4. vnd 5. Ist es der vnersättige Frassteuffel vnd der Schlemmerige Sauffteuffel“ (u. s. w.); „zum 6. v. 7. Ist es der Räuberische, Diebische Mordteuffel vnd der Mörderische Diebsteuffel“ (u. s. w.), — von welchen sämmtlichen Teufeleien der wohlmeinende Eiferer die erschrecklichsten Beispiele und Folgerungen zu Gemüthe zu führen versucht.

Aber nicht auf das Wort allein beschränkten sich die Mahnungen und Angriffe, vielmehr begann man sofort auch das Bild als solches da-

für zu verwerthen. Eben wie jener Kaplan es für dienlich erachtete auf dem Titel seines Buchs den Gegenstand, um welchen es sich handelt, auch gleich abbildlich vor Augen zu stellen, war man anderseits schon vor ihm dazu geschritten, die „hoffärtigen" Neuerungen in ihrer ganzen Wunderlichkeit selbstständig zu verbildlichen, und sowohl durch Hervorhebung ihrer ausnehmenden Auffälligkeiten, meist in Uebertreibung derselben, als auch gelegentlich durch beigefügte launige oder sonst ergötzliche Hinweise auf ihre Ungereimtheit, dem Gespötte zu unterwerfen. Diese Bilder, als „fliegende Blätter" etwa mit dem Jahre 1628 beginnend und sich bis zum Beginn der vierziger Jahre fortsetzend, entbehrten zwar, da wesentlich gegen das Stutzerthum gerichtet, des vollen Beifalls der Menge nicht, vermochten jedoch in der Sache selber ebensowenig etwas zu ändern, als die sonstigen Angriffe. Eines der frühesten dieser Blätter, das, welchem der Kaplan *Ellinger* seine Titeldarstellung entlehnte, trägt die Ueberschrift „*Monsieurisch Alla modo, vnd Damische Bisarrie*"; auf einem andern, nicht viel spätern Blatte, das gleichermassen wie jenes in einer Reihe allamodisch aufgeputzte Männer und Weiber zeigt, findet sich unterwärts verzeichnet „*Wie sich ein teutscher Monsieur in Kleydern halten soll, er soll haben*: *Immagination-haar*, *Patient-barth*, *Responsion-huth*, *Indifferent-hutschnur*, *Legation-feder*," u. s. f., im Ganzen, unter derartigen französirten Vorbezeichnungen, mit Einschluss von „*Stultissimus-gang vnd geberden*", zwanzig Stücke. Noch andere Bilder befassten sich lediglich mit dem „*Monsieur Alamode*", ihn seiner Gesammterscheinung nach, vom Kopf bis zu den Zehen, in langen Reimen musternd.[1] Auch fehlte es nicht an Blättern, welche durch eine Gegenüberstellung des ehrbar „altväterisch" gekleideten Bürgers, so wie auch selbst des einfachen, betriebsamen Landmanns, und des gespreitzten „Monsieur allamode" um so kräftiger zu wirken suchten. Sämmtliche Darstellungen aber, insoweit sie die Neuerer und die eigentlichen Stutzer betreffen, stimmen hinsichtlich der Kleidung mit der jeweilig in Frankreich herrschenden fast bis ins Einzelne überein, nur dass sie nahezu in allen Formen das Gepräge der Uebertreibung, zum Theil bis zu wüster Entartung zeigen. So unter anderem auf einem Blatte, das zugleich die dafür sehr bezeichnende Ueberschrift trägt: „*Kartell stutzerischen Aufzugs der dursichtigen, hochgefiederten, wohlgespornten und weitgestiefelten, langschwarzhärigen, zigeunerischen, wohlvernestelten, langlapphosischen, milztägischen, wohlherausstaffirten, weltbekannten Cavalliere. Sammt deren hochgeputzten, hochhaargepüfften, wohlangestrichenen Büchsleinblasern, wie auch unten, mitten und oben zerhackten, zerspal-*

[1] Vergl. die stellenweisen Mittheilungen solcher Gedichte unt. and. bei J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt, II. S. 148 ff. S. 194 ff.

tenen und geputzten Cortesi, Concubin und Mätressin der welschfranzösischen, jetztmals teutschen, Aufzugs genannt."

Und so auch verhielt es sich in der That, wenigstens im Ganzen genommen; und zwar vor allem beim männlichen Geschlechte, das sich, wie insbesondere das freilebige Stutzerthum, den tiefverderblichen Wirkungen des wild fortwuchernden Kriegs nur zu willig überliess. Mitfortgerissen von dem Kriegsvolke, dem rohen Söldnerwesen, verlor es sich in Nachahmung seines unbändigen Treibens zu einer hohlen Grossthuerei, welche dann eben, wie in Worten und Gebahren, so auch in der Tracht zu vollstem Ausdruck kommen sollte. Stets durchaus „*a la mode*" zu sein, und dennoch in jeder Weise soldatisch, nachlässig bis zur Verwahrlosung, trotzig, kühn und keck herausfordernd zu scheinen, dabei den Weibern zu gefallen und dem bürgerlichen Altväterthum höchlichst zu imponiren, dies war die Aufgabe, welche sich die stutzerische Jugend stellte, und nach Kräften zu erfüllen strebte. Wie weit auch die Französirung im Allgemeinen um sich griff, behauptete sie demgegenüber nichtsdestoweniger ihre Sonderstellung, und blieb somit stets vorzugsweise jenen ernstlich ermahnenden und abbildlich spöttenden Angriffen ausgesetzt, wozu sich dann überdies noch die derbe Satire als Mitkämpfer gesellte. In diesem Sinne trat neben Anderen hauptsächlich der ebenso einsichtige als witzige *Hanns Michael Moscherosch* (1600—1669) unter dem Namen „*Philander von Sittewald*" als schonungsloser Richter auf: In seiner zuerst um 1646 veröffentlichten satirischen Schrift:[1] „*Wunderliche und wahrhaftige Gesichte*" wandte er sich denn wie gegen die Stutzer „die sich insgesammt einbildeten, dass sie die schönsten, wohlgestaltesten, lieblichsten Kerle auf Erden wären", so auch in seinem „*Alamode Kehraus*" gegen Alles, wodurch sie sich ein Ansehen zu geben suchten, gleich beim Haupte beginnend: „Diese langen Haare, also herunterhangend, sind rechte Diebshaare, und von den Welschen, welchen umb einer Missethat oder Diebstücks willen irgend ein Ohr abgeschnitten, erdacht worden, damit sie mit den Haaren es also bedecken möchten. Und ihr wolt solchen lasterhaften Leuten in ihrer Untugend nachäffen? ja oft eurer eignen deutschen Haare euch schämen? Wollt hingegen lieber eines Diebs oder Galgenvogels Haar euch auf den Kopf setzen lassen? Aber wer sich seines eignen Haars schämt, der ist nicht werth, dass er einen deutschen Kopf hat" (u. s. w.). „Bist du ein Deutscher?

[1] Wunderliche und wahrhaftige Gesichte Philandérs von Sittewald, das ist Straff-Schriften Hansz Michael Moscherosch von Wilstädt, in welchem aller Welt Wesen aller Menschen Händel mit ihren naturlichen Farben der Eitelkeit (u. s. w.) als in einen Spiegel gestellt und gesehen werden (u. s. w.). Die von ihm selber veranstaltete vollständige Ausgabe erschien in Strassburg bei Mülben u. Städeln 1650 in 2 Bänden; ein Wiederabdruck in Berlin 18 0.



warumb denn musst du ein Welsch Haar tragen? Warumb muss das Haar also lang über die Schultern herabhangen? warumb willstu es nicht kurz beschneiden auf Deutsche Weise?" — Aber noch um vieles herber heisst es sodann vom Barte: „Da deine Vorfahren es für die grösste Zierde gehalten haben, so sie einen rechtschaffenen Bart hatten, so wollet ihr den welschen unbeständigen Narren nach alle Monat, alle Wochen eure Bärte beropfen und bescheren, bestummeln, bestutzen, ja alle Tag und Morgen mit Eisen und Feuer peinigen, foltern und marteln, ziehen und zerren lassen? jetzt wie ein Zirkel-Bärtel, jetzt wie ein Schnecken-Bärtel, bald wie ein Jungfrauen-Bärtel, ein Teller-Bärtel, ein Spitz-Bärtel, ein Maikäfer-Bärtel" (u. s. w.). „Nun ist eure meiste Sorge, sobald ihr Morgens aufgestanden, wie ihr den Bart rüsten und zuschneiden möget, damit ihr vor jungen Narren und Lappen könnt durchwischen. O ihr Weiber-Mäuler! Ihr Unhärige! In den Löffeljahren geht ihr zu zapfen, zu trillen, zu ropfen, bis die Gauchshaar herauswollen; und wann ihr durch Gunst der Natur dieselbige endlich erlangt habt, so wisst ihr ihnen nicht Marter genug, bis ihr sie wieder vertreibet! Ihr Bart-Schinder! Ihr Bart-Schneider! Ihr Bart-Stutzer! Ihr Bart-Zwacker! Ihr Bart-Folterer! Ihr Bart-Wipperer!" u. s. f. Nicht minder bekommt der Hut sein Theil: „Wie viele Gattungen von Hüten habt ihr in wenig Jahren nicht nachgetragen? Jetzt ein Hut wie ein Ankenhafen, dann wie ein Zuckerhut, wie ein Cardinalshut, dann wie ein Schlapphut, da ein Stilp Ehlen breit, da ein Stilp Fingers breit; dann von Geissenhaar, dann von Kameelshaar, dann von Biberhaar, von Affenhaar, von Narrenhaar; dann ein Hut als ein Schwarzwälder Käss, dann wie ein Holländer Käss, dann wie ein Münster Käss." — Nächstdem gehts über Wamms und Hose, vor allem über die Weise der Ausstattung her: „Und möchte mancher meinen, er sehe einen Kramgaden aufgethan oder in einen Paternoster-Laden, so mit mancherlei Farben von Nesteln, Bändeln, Zweifelstricken, Schlüpfen und anderm, so sie *favores*[1] nennen, sind sie an Haut, an Hosen und Wamms, an Leib und Seel behenket, beschleket, beknöpfet und beladen" — noch fernerer Stellen zu geschweigen. Sehr beliebt waren Stulpstiefel von ausserordentlicher Weite mit breitem Spornleder und gewichtigen rasselnd klingenden Rädersporen, weitstulpige, langbefranzte Handschuhe und lederne Ueberziehwämmser, kurzschossig, mit Ermeln oder nur Armöffnungen. Auch fand neben dem Schwert, als stetem Begleiter, ein, obschon wohl bearbeiteter, doch derber Knotenstock vielfach Beifall.

Ueber das weibliche Stutzerthum, das dem der Männer kaum einiges oder doch eben nur so viel nachgab, als seine geschlechtliche Stellung unbedingt forderte, liess sich schon vor dem Kaplan *Ellinger* und

[1] S. über die sogenannten „*faveurs*" oben S. 991.

dem Erscheinen jener abbildlichen Angriffe, der würdige Herr *Georg Friedrich Messerschmid* in einer Predigt über den Text: *„Faeminae sunt viscarum Diaboli, ess seyn die Weiber des Teuffels Leimrutten,“* die um 1615 zu Strassburg gedruckt erschien, eingehend aus, worin er denn besonders betont: „So lasset uns doch nicht von der Narrheit abweichen, ehe wir zuvor die Eitelkeiten der Weiber in den äusserlichen Actionen, Thun, Vorhaben und Lassen entdecken und offenbaren: als wie sie sich so sehr delectiren und belustigen, hübsch zu seyn, sich mit mancherlei Farben anzustreichen und schön zu machen. Sie erkühlen das Antlitz mit fersigblühend Wasser, bestreichen und zaerteln das Fleisch mit Limonensaft, mit Eselsmilch. Sie erhalten sich mit Rosenwasser, Wein und Alaun. Sie gebrauchen sich der Tragant-täfelein von Quittenkerne, des gebranden Weins, des ungelöschten Kalks, ihnen ein recht vollkommen Bleiweiss-Sälblein zu präpariren. — Siehe, da werden gesehen ausstaffirte Spiegel-, Rosen- und Spicanardiwasser, Bisam, Zübeth, Rauchwerke, schmäkend Pulver von Aloes, Cipern, Stabwurz, Schmalkügelein, Bisamkopf, Muscatnüssen. . . . Da sieht man Sträl (Kämme), Spiegel, Ohrenlöffel, Haareisen, Haarschären, Rupfzwänglein und Pfriemen. Da stehen Schächtelein, Büchslein, irdene Geschirlein, gläserne Fläschlein, Schisselein, Schärblein, Häfelein, Eyerschaalen, Muscheln, gespickt und ausgefüllet von allerhand Pflästerlein und Sälblein. . . Da tritt die Magd herbei, die Haarbögen zu rüsten, ihnen die Rosen und Nestel zu binden, die Haarscheidel zu machen, die Haar recht zu ordnen und zertheilen, sie einzuschnüren, die Achseln zu ziehen und einzuhalten, um ihnen davornen, um dahinten zu helfen, die Pantoffeln und Stelzenschuhe beizutragen, die Falten zu erheben, den Schweiff (Schleppe) zu erlupfen.“ — „Da tritt dann Frau Venus herein mit wohlaufgeputztem Kopfe, mit aufgelegten Büs'chen, mit auf der Seite aufgebundenen Hornen, mit gelben, braunen, blauen, grünen, schwarzen, weissen Haarflechten, mit güldnen Binden und Floren, mit Masken, mit Larven, mit Federbüschen, mit einem Huth, darauf Stiefften, Medaglien, oder vergüldten Müntzen; mit neugebachen, fantastischen Bossen: mit Armbanden um den Arm, mit diamantnen Ringen an den Fingern, mit Ketten um den Halss und Gehenkten an durchlöcherten Ohren; mit Nägelsblumen (Nelken) wohl offtermalen in der rechten, mit Rosen in der linken Hand. Auf solche Manier, nun herausgeputzt, da kommt sie eben recht für, wie eine falsche und angestrichene Isabella.“ — „Weiteres zu grösserer Zärtlichkeit trägt sie seidne oder von Gold gestückte Handschuh; zu Winterszeit ein Schluffer (Muffe) von Zobel, den Sommer durch einen Windfahnen (Fächer) oder Mückenschleicher. Was wollen wir nun aber von ihrer Halszierde erzählen? wie viel ich deren gesehen, welche Kragen tragen, die vielmehr für Karrenräder zu haltend seynd? Und ich weiss nicht, wie

sie sich dafür zeichnen (bekreuzen) können. Und obschon die Sach mehrers nicht werth ist, thut es doch Noth, Thüren und Pfosten zu erweitern, sonst können sie nicht hinein. Auch sieht man zwar, dass sie monatlichen solcher Krägen formen, verändern und changiren; welche Veränderungen dann offtermalen mehr kosten, als wohl bisweilen ein ganz newes Kleide. Und ich weiss eine Persohn, die hat für einen dicken Kragen fünfzig Kronen spendirt; ist zwar für einmal genug. Nun fragt sich, ob dieses nicht Würkungen der Narrheit sein, welche solchen Leuthen es dermassen so süsz einredet, dass sie sich dürfen bereden, sie stehen desto besser, je mehr sie mit dergleichen parfümirten Bossen auffgezogen kommen."

Mit zu diesen Narrheiten gehörte auch die Aneignung von verschiedenen, den Wämmsern und mantelartigen Knöpfröcken der Männer ganz ähnlich gestalteten Ueberkleidern, eben wie jene zum Theil rockförmig, mit langen Schössen und kurzen oder langen geschlitzten Ermeln, die vordere Oeffnung und die Ermelschlitze durchaus dicht mit Litzen oder Knöpfen besetzt, so wie auch die des männlichen (Schlapp-) Huts mit wallender Feder, des lang und breit herabfallenden gefältelten Kragens, der Stulphandschuhe u. a. m., wogegen denn unter Anderen auch wiederum *Johan Ellinger* das Wort ergriff: „Besihe doch heutigen Tages vnsere Allmodischen Frewlein, kannstu auch einen Vnterscheid der Wämbster merken vor der Männer-Wämbster, ist eines so wol als das ander zerfetzet, verschnitzelt vnd grosslappendt, die Hüte vnd Federn ist gleiche Tracht vnd kein vnterscheidt. Die Hosen tragen die hohen Madonnen vnter den Röcken." — Im Jahre 1631 (am 3. September) schrieb *Magdalena Sibylla* von Dresden aus in einem Briefe an ihren Gemahl, den Kurfürsten *Johann Georg II.* von Sachsen, nicht wenig entrüstet:[1] „Die von Leipzig von Weibsvolk sind geflohen, sehr wenig Besserung, sie thun hier nichts denn mehr Hoffart und Pracht in Kleidung herein in Dresden bringen, damit hier unsere Dresdner Schlappen vollend in ihrem halsstarrigen Sinn wegen übermächtiger Hoffart in Kleidung verstärkt werden, derwegen wohl die hohe Noth erfordert, Befehl zu thun, damit der Hoffart gewehrt würde. Wir hätten Ursach genug in diesen Zeiten in der Aschen und Säcke Busse zu thun, so will man noch wenig daran denken." Die ungemein haushälterische Kurfürstin und auch der Kurfürst selber zeichneten sich allerdings, indessen unter den Fürsten auch bereits als seltene Ausnahme, durch eine gewisse altväterische Einfachheit aus. Aber weder ein solches Beispiel, noch, wie dies eben die Kurfürstin tief beklagt, das sich häufende Elend des Kriegs,

[1] K. A. Müller. Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. I. S. 61.

vermochten die einmal in vollem Zuge begriffene Gefall- und Prunksucht irgend aufzuhalten. Und so gings überall. „In den Kleidertrachten“ — berichtete *Hans Georgen von dem Borne* als kurfürstlicher Rath in einer eigenen Eingabe[1] an den Kurfürsten *Friedrich Wilhelm* von Brandenburg um 1641 — „beginge man so viel Ausschweifungen, dass kein Handwerker von einem Edelmann, und dieser nicht von einem Fürsten unterschieden zu sein scheine“ u. s. w. „Man brauche statt der wollnen seidene Kleider, man sticke sie mit Gold, und wähle alle vier Wochen neue Façons und Muster, deren närrische und seltsame Erfindungen nicht zu beschreiben wären . . .“ „Unsere Weiber und Töchter können ihren Vorwitz in dieser Vanität nicht genug büssen, sogar dass sie mit der natürlichen Gestalt und Farbe, so ihnen Gott der Schöpfer gegeben hat, nicht zufrieden seyn, sondern, damit sie weisser und schöner angesehen werden mögen, waschen sie sich mit gemischten und wohlriechenden Wassern, schminken und streichen sich an mit Farben, streuen *Poudre de Cypre* in Haar, und tragen hohe Sturmhauben auf dem Kopfe, nicht anders, als wenn sie alles was ihnen vorkommt niederreissen wollten . . .“ „Darüber erwecken sie ihren Männern so grosses Hertzeleid, dass wenn diese Frieden haben wollen, sie zur Erfüllung ihrer Weiber Begierden und Lüste alles dasjenige, was sie mit ihrem sauren Schweisse erworben haben, zu ihrer Pracht und Hofart anwenden müssen, und sich dadurch nebst ihren Kindern in die äusserste Armuth stürzen“ (u. s. f.). — Wohl wesentlich mit aus diesem Grunde wandten sich nunmehr auch einzelne Männer selbst geradezu an die Behörden mit der dringlichen Mahnung, dagegen kräftigst einzuschreiten. So unter Anderen der *Doctor Höpner* zu Leipzig um 1641[2] an den Senat wegen eines Schneiders, welcher französische Pracht und Hoffart für die Frauenzimmer von „theuren Helssgen und allerlei Hauptgeschmuck und andere neue Moden zu Stärkung der verbotenen und verpönten Kleiderhoffarth zu feilem Kauf auslasse, also dass von Frauen und Jungfrauen ein grosser Concursus, gleichsam eine Wallfart zu ihm angestellt werde. Da Gott dadurch erzürnet, der Obrigkeit Gebot übertreten und der Stadt ein grosses Unglück zugezogen werde; . . so sollte die Obrigkeit ihres hohen Amtes handhaben

[1] „*Consultatio Politico-Theologica*, Vber den gegenwertigen betrübten und kümmerlichen Zustandt der Chur vnd Mark Brandenburgh etc. durch Hans Georgen von dem Borne Churf. Rath vnd Cancelerern bey der Newmärkischen Regierunge, ged. Franckfurt an der Oder 1641; vergl. (A. B. König) Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen u. s. w. der Residenzstadt Berlin seit den ältesten Zeiten, bis zum Jahre 1786. Berlin 1793. I. S. 230 ff.; ein Werk, welches überhaupt treffliche Mittheilungen über die Wandlungen der Tracht mit besonderer Rücksicht auf Berlin enthält.

[2] A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk. S. 93.

und gegen die Förderer und Fortpflanzer der vermaledeiten Kleiderhoffardt mit exemplarischen Strafen verfahren." —

Neben dem, freilich ausnehmend stutzerhaften Gebahren beider Geschlechter, blieb indessen nicht minder die fortschreitende Verwelschung überhaupt vielfachen Klagen und Angriffen ausgesetzt. Und dies dann gegen Ablauf des verheerenden Kriegs und vornämlich nach Beendigung desselben um so heftiger, als sich seitdem jenes soldatisch grossthuerische Wesen, da es seinen Boden verlor, in dem nun immer allgemeineren Vollzuge der Französirung mehr und mehr, bis zu völligerer Ausgleichung, abschwächte. Hauptsächlich eben diesen Gesammtzug im Auge, die Nachahmungssucht des Französischen im Allgemeinen geisselnd, äusserten sich insbesondere zuvörderst, der zu Rostock geborene Professor der Dichtkunst und Mathematik *Hans Wilmsen Laurenberg* (1591—1659) vor allem in seiner Satire [1] *„Von Almodischer Kleder-Dracht"*, ferner der treffliche Epigrammist *Friedrich von Logau* (1604—1659), welcher als Mitglied der „fruchtbringenden Gesellschaft" den Namen der „Verkleinernde" führte, [2] vorzüglich in dem *„Französische Kleidung"* überschriebenen Epigramm:

„Diener tragen insgemein ihrer Herren Liverei:
Solls dann sein, dass Frankreich Herr, Deutschland aber Diener sei?
Freies Deutschland, schäm dich doch dieser schnöden Kriecherei!"

und der eigentliche Schöpfer der deutschen dichterischen Satire [3] *Joachim Rachel* (1618—1669) vorzüglich in folgender, allerdings ziemlich zwanglosen, höchst derben Form:

„Ein jeglich zweites Wort muss jtzt französisch seyn;
Französisch Mund und Bart, französisch alle Sitten,
Französisch Rock und Wams, französisch zugeschnitten.
Was immer zu Paris die edle Schneiderzunft
Hat neulich aufgebracht, auch wider die Vernunft,
Das macht ein Deutscher nach. Sollt ein Franzos es wagen,
Die Sporen auf dem Hut, Schuh an der Hand zu tragen,
Die Stiefel auf dem Kopf, ja Schellen vor dem Bauch,
Anstatt des Nestelwerks: Der Deutsche thät es auch.
Bei einem sammtnen Rock die groben Leinwandhosen?
Wer hätt es sonst erdacht, als Narren und Franzosen?
Wenn selber Heraklit den Plunder sollte sehen:
Er liess (mit Gunst gesagt) vor Lachen Einen gehen."

[1] Vergl. „De veer olde berömede Schertz-Gedichte etc. In't Nedderdütsch gerymet dörch Hans Wilhelm L. Rost (Laurenberg). Met eenem Anhange etc. Gedrücket in düssem Jahr (1654).

[2] Salomons von Golaw (Logau). Deutscher Sinn-Getichte Drey Tausend. Breszlau bey Kloszmann (1654: spätere Ausg. Leipzig 1759, 1791 u. 1833).

[3] Joachimi Rachelii, Londinensis Zehn Neu verbesserte Teutsche Satyrische Gedichte. Zum 5ten mahl aufgelegt etc. Gedruckt zu Freyburg im Hopfensack; (erste Ausg. erschien zu Frankfurt 1664).

Im Ganzen ergingen sich die ferneren Klagen, seit der Mitte des Jahrhunderts, bei allem fortdauernden Bezug auf die eitele Nachäfferei, doch nun in vorwiegendem Maasse über den Aufwand als solchen, sowie über den ihn steigernden steten Wechsel der Formen und deren thörichte Absonderlichkeit an sich.

So wurde hinsichtlich der männlichen Kleidung vornämlich über die sich nach 1660 verbreitenden schurzförmigen „Unterrock-Hosen" *(Fig. 360)* und grossen Perrücken wiederholentlich der Stab gebrochen. „Was sind" — so liess sich unter anderem *Wolfgang Ouw*, Pastor zu Flenssburg, um 1663 verlauten [1] — „was sind die unerhörte weite Männer Hosen, die für einem Jahr erstlich auffgebracht, anders als abgekürtze Weiber Röck, sie liegen rund herumb in Falten, eben wie etlicher Frauen dick gefaltene Röcke, es gehen 20—30 und mehr Ellen darein, daraus man vor diesem 2 und mehr Kleider hat machen können. O der grossen Ueppigkeit. Von diesen Hosen möchte man fast eben dasjenige schreiben, was vor Jahren *von den Zucht und Ehrverwegenen pludrichten Hosen Teuffel* ist auffgezeichnet worden. [2] Pfuy, wie hat dieser Teuffel, in so geschwinder Eil, so viel Länder und Städte eingenommen!" . . Und fährt derselbe dann unmittelbar daran anknüpfend fort: „Die Natur hat den Weibern feine lange Haare gegeben, die ihnen eine Zierde seyn, siehe aber, wie die Männer sich hier geberden? Theils legen ihre eigene natürliche Haar gar abe, theils verstutzen sie, und hängen hinan, ich weiss nicht welcher Leute schäbische Haar, da sind Parücken, Thurne, u. s. w. so wunderlich, so seltzsam, so krauss, närrisch und oft in abscheulicher Länge, so phantastisch gemacht, dass man die Leute kaum darin erkennen kann."

Die Perrücke insbesondere blieb wie vor ein Hauptgegenstand des Angriffs. Indessen so nutzlos gegen die (eigenen) „langen Diebshaare" angekämpft worden war, ebenso erfolglos verliefen die Mahnungen gegen die Aneignung der durch *Ludwig XIV.* eingeführten ungeheuerlichen Lockengehäuse. So wenig wie anderwärts kehrte sich die Laienwelt daran wie die Geistlichkeit darüber dachte und stritt, vielmehr erhob die grosse Perrücke *(„in-Folio")* zu einem Anstandsstück von solcher Bedeutung, dass sie bei Allen, welche dem Zeitgeschmack irgend folgten, bereits zu Anfang der siebziger Jahre geradezu als unerlässlich galt. Dennoch freilich liessen sich auch jetzt noch Einzelne nicht abhalten, da-

[1] M. Wolfgang Ouw. Nothwendige Erinnerung vom Missbrauch der Kleyder, da viele Christen in *defectu*, viele in *excessu* sündigen, Das ist, Da viel aus Mangel zierlicher Feyr- und Sonntäglichen Kleider, aus der Kirchen etc. wegbleiben: Viel mit üppiger alamodischer Kleider-Pracht sich hochmüthig erheben, etc. Hamburg 1663.

[2] Vergl. oben S. 634.

gegen zu eifern, zu denen auch *Michael Freud* gehörte, der in seinem „*Alamode-Teuffel*“ (um 1682; S. 1041) diesem „hochwichtigen“ Gegenstande, zugleich mit Bezug auf die Weiber, mehre weitläufige Abhandlungen widmete, worin er denn auch einmal der damit verbundenen Verschwendung sehr unwillig gedachte: „Heutiges Tages regieret auch ein besonderer Haar-Teuffel bey den Mann- und Weibes-Personen, sie führen damit einen sonderlichen Pracht, lassen dieselbige weiss, gelb, bleich, roth, braun färben, mit besonderen Zangen kräusen, auffreihen und puffen. Wie viel tausend und aber Reichsthaler werden vor Paruqven bezahlet? die mancher gar wol entrathen könte, weil er sonst Haar gnug auff seinem Kopffe hat. Wie viel hundert Ducaten verstieben mit dem Haarpouder? Die stinckende Parüken bestreuet mancher mit köstlichem *Poudre de Cypre*, also dass er eines Müllers Sohn nicht ungleich siehet; oder man doch zum wenigsten vermeinen sollte, dass er den Kopff im Meelsacke gehabt hätte. Vor andern hat der Alamodische Haar-Teuffel sein Spiel mit den Alamodischen Locken, so man über die Stirn und Gesicht herunter hangen lässet, wie die lockete Wasserhund, mit sonderbaren Haarhauben, so von frembden Haar gemachet, und auff das Haupt, als wanns natürlich Haar, gesetzet werden; lassen ihnen güldene Feilspäne darein streuen, auch wol gar Gold darein flechten;“ u. s. w.

Und nicht viel anders verhielt es sich mit dem Uebrigen. „Denn unsere Teutsche Mode“ — wie jener *Freud* weiter bemerkte — „so wir etwa selber auszsinnen, hat nicht ein solches Ansehen, ist uns auch nicht so wol anständig, wie die Frantzösische; Als weiss dahero Franckreich sich auch gar klüglich und meisterlich in unsere Thorheit zu schicken, und unsere Verthunlichkeit nur desto mehr zu entzünden, indem es täglich immer neue und neue *Inventiones* oder Erfindungen hat, stets eine neue Mode über die andere (welche denn mehr Gelächter und Verachtung, als sonderbahres Ansehen verursachen) herfürbringt, und solche zu Wasser und zu Lande, mit Wagen und Schiffen herzuführet, den hoffärtigen Teutschen das Geld aus dem Beutel zu schwatzen, und mit allerhand Phantastereyen, Hasereyen, Lumpereyen, liederlichen Kinder- und Narrenpossen zu entwenden, und sich durch unsere Verschwendung und Verthunlichkeit zu bereichern.“ — Die französischen Formen hatten eben seit lange im Allgemeinen den vollsten Sieg davon getragen und dieser jeden Widerstand dagegen zu einer nur noch vereinzelt persönlichen Ansicht herabgestimmt. Selbst auch die Eiferer waren diesen Formen, mindestens ihrem Gesammtgepräge nach, mit seltenen Ausnahmen mehr oder weniger unterlegen, und so auch zum Theil sogar die Geistlichkeit, obschon sie sich zufolge ihrer amtlichen Stellung allerdings stets auf eine bestimmtere, einfacher bemessene Tracht verwiesen

sah (s. unten).* Einzig nur darin wich man von den Franzosen immerhin noch in etwas ab, dass man sich gegenüber der von ihnen seit *Ludwig XIV.* beobachteten, geregelteren Steifigkeit und Strenge, und so besonders gegen den Schluss des Jahrhunderts eine im Ganzen freiere Anordnung, wie denn überhaupt eine grössere, verhältnissmässig derbe Ungezwungenheit bewahrte *(Fig. 372 a b;* vergl. *Fig. 362 a b).*

Die Weiber fuhren fort, es den Männern möglichst zuvor zu thun. Um in der Nachahmung der französischen Muster ganz sicher zu gehen, ja um keinen Preis auch nur das Geringste zu verfehlen, liessen sie, wie sonst wohl schon gelegentlich geschehen war, nunmehr gemeiniglich jeden

Fig. 372.



Monat sorgfältigst gekleidete (Mode-) Puppen aus Paris kommen, sandten auch eigens Schneider dorthin, um die neusten Formen gleich dort aufzunehmen. „Wollte jemand die Kleider-Pracht der Weiber *anatom*iren" — schrieb (um 1663) *Wolfgang Ouw* — „würde man gnug zu thun kriegen. Kurtzlich und wahrhafftig kan man davon also urtheilen. 1. Wird gesündiget *superfluitate*, dass man an Gewand, Kammertuch, Bänder etc. mehr gebraucht, als die Nothdurfft erfordert. 2. Wird gesündiget *sumptuositate,* da man allerhand theure Sachen auff den Leib leget, in Gold und Silber-Stück, Seiden, Sammet, Atlass und andern theurbahren Wahren sich kleidet. 3. Wird gesündiget *novitate*, dass

keine Tracht so neu, bunt, krauss, wunderlich, *alamo*disch, man närret, äffet und *alamodi*ret immer nach, bald gehet man Frantzösisch, bald Engelisch, bald niderländisch, bald Polnisch, ja sollten die Türcken kommen, man wurde wol auff Türckisch gekleidet gehen. 4. Wird gesündiget *levitate* und *scurrilitate*, da man sich mit leichtsinniger Kleidung behanget, die Glieder, so Gott und die Natur zudecken heisset, schändlich entblösset, und sonst auff ander Weise seine leichtsinnigkeit an den Tag giebet, oder andere mit Kleider dazu anreitzete."

Was die gerügte Aufnahme auch englischer und anderer Gestaltungen betrifft, so ist dies bei der bereits durchgängigen Französirung mehr nur eine Redeform, um die Nachahmungssucht ihrem ganzen Umfange nach zu bezeichnen. Im Grunde war doch eben Alles französisch, und, wie die kleidliche Ausstattung, so auch die hier besonders angegriffene Art der Entblössung. Letztere hauptsächlich erfuhr, wie überall, beständig den sittenrichterlich schärfsten Tadel; nächstdem aber, ähnlich wie bei den Männern, die vielfache Uebertreibung in Einzelheiten, wie denn vorzüglich die Maasslosigkeit in Verwendung des Haarpuders, der Schminke, Schönpflästerchen u. s. w., sowie auch in Durchbildung der Schleppen, Brustlätze und „Fontangen" (S. 1016). Nichts von allendem, mit Ausnahme der eben noch nicht eingeführten Fontange, liess sich denn unter Anderen [1] auch *Michael Freud* in seinem *„Alamode-Teuffel"* entgehen. Ja, jedes Einzelne einer gestrengen Erörterung unterwerfend, vor allem auch „Ob Jungfrauen und Weibsbilder, ohne Sünde, und ohn Verletzung des Gewissens, mit entblössten Hälsen, und auffgedeckten Brüsten aufziehen, und öffentlich auf der Gassen, und in der Kirchen, also bloss einhergehen mögen?" konnte er nicht umhin überdies, als eine der vielen sündhaften Eitelkeiten noch hervorzuheben: „Hieher gehöret auch die Uebung für dem Spiegel, da Weibes-Personen gefunden werden, die ihnen selbst so wol gefallen, dass sie sich nicht genug schauen können; Derowegen die Spiegel nicht allein täglich im Beutel bey sich tragen, sondern auch in Nehebüldern, ja in Büchern Spiegel haben, die sie mit sich in die Kirche nehmen, damit sie ihren gläsern Rath jederzeit in der Eil mögen bei sich haben; und wann man meinet, sie lesen, und sind sehr andächtig, so schauen sie sich und andere im Spiegel. O wie oft im Tag stellet sich manche für den Spiegel, wie wartet sie mit grosser Geduld, bis sie ein krauses Männlein darinn sehe, das ihr gefalle. O Eitelkeit! O Eitelkeit!"

Aber fast noch schärfer wurden dann die Fontangen — „denu de Jungfern alltomahl ahn Underscheed anleggen" — schon bald nach ihrem

[1] Vergl. die in Betreff des Einzelnen mitgetheilten Stellen bei J. Falke. Die Deutsche Trachten- und Modewelt II. S. 244 ff. S. 251 ff.

Erscheinen verurtheilt: Vor allem in zwei Schriften, von denen die eine, mit kaum zulässiger Derbheit gewürzt, im Jahre 1689 unter dem Titel erschien: *„Der gedoppelte Blasbalg der üppigen Wollust, nemlich die erhöhete Fontange und die blosse Brust, mit welchem das alamodische und die Eitelkeit liebende Frauenzimmer in ihrem eigenen, und vieler unvorsichtigen Manns-Personen sich darin vergaffenden Herzen ein Feuer der verbothenen Liebes-Brunst angezündet, so hernach zu einer hell-leuchtenden grossen Flamme einer bitteren Unlust ausschlägt. Jedermänniglich, absonderlich dem Tugend und Ehrbarkeit liebenden Frauenzimmer zu guter Warnung und kluger Vorsichtigkeit vorgestellet und zum Druck befördert durch Ernestum Gottlieb, bürtig von Veron.“* Die andere Schrift, um 1690 in Frankfurt gedruckt, kündigte sich an als: *„Die verabgötterte Fontange im Gnadenschoss des Königs von Franckreich verblichen, jetzund aber auf den Häuptern des Frauenzimmers in Teutschland wider lebendig worden, von F. L. von Hohen-Uffer.“* Beide Schriften thaten zur Unterdrückung der Sache ihr Möglichstes, letztere in mehr spitzig satirischer Form, jene indessen ohne irgend welche Rücksicht, wie sie denn nicht ansteht die *Madame de Fontange,* die Schöpferin solcher Neuerung, als eine „Concubine, ehebrecherische Hure“ und „Kanaille“, und die blossen Brüste geradezu als ein „Hurenschmuck“ an den Pranger zu stellen. Nichtsdestoweniger erhielt sich dieser Kopfputz, unter allgemeinster Beifälligkeit, mindestens bis gegen 1720. —

Alle Bemühungen gegen den Strom zu steuern, waren nunmehr vollends vergeblich. Und diejenigen, welche es demungeachtet wieder und wieder versuchten, sahen sich unwillkürlich selber dazu gedrängt dies einzugestehen. So denn auch der Verfasser einer also betitelten Ansprache: *„Der Teutsch-Französische Moden-Geist, wer es lieset der verstehets, Gedrucket zum Geyersbergk, 1689,“* indem er darin unter anderem bekennet: „Es ist ja leider! mehr als zu sehr bekannt, dass, so lange der Franzosen Teuffel unter uns Teutschen regieret, wir uns am Leben, Sitten und Gebräuchen also verändert, dass wir mit gutem Recht, wo wir nicht gar *naturalisirte* Franzosen seyn und heissen wollen, den Namen eines neuen sonderlichen, und in Franzosen verwandeltes Volk bekommen können. Sonsten wurden die Franzosen bei den Teutschen nicht *ästimiret,* heute zu Tage können wir nicht ohne sie leben, und muss alles Französisch seyn. Französische Sprache, französische Kleider, französische Speisen, französischer Hausrath, französisch Tanzen, französische Musik, französische Krankheiten, und ich befahre es werde auch ein französischer Tod darauff erfolgen, weil ja die hierdurch verübten Sünden nichts anders *prognosticiren* . . . Die meisten teutsche Höfe sind französisch eingerichtet, und wer heut zu Tage an denselben ver-

sorgt seyn will, muss französisch können, und besonders in Paris, welches gleichsam eine Universität aller Leichtfertigkeit ist, gewesen seyn, wo nicht, darf er sich keine Rechnung am Hofe machen . . . Indessen möchte dies noch hingehen . . . Allein dies ist auch bis auf Privatpersonen, und bis zu dem Pöbel gekommen, und man darf sich nur in den Städten umsehen, so wird man finden, alles ist französisch.“ — „Will ein Junggesell heute zu Tage bey einem Frauenzimmer *attresse* haben, so muss er mit französischen Hütigen, Westen, *galanten* Strümpfen u. s. w. angestochen kommen. Wenn dieses ist, mag er gleich sonst eine krumme Habichts-Nase, Kalbes-Augen, Buckel (oder wie es andere, die dergleichen Personen *affectionirt* sind, hohe Schulder nennen), Raffzähne, krumme Beine und dergleichen haben, so fragt man nichts darnach; Genug, dass er sich nach langem lernen *a la mode frans* stellen kann. Man hält ihn für einen recht geschickten Kerl, ob er gleich sonst nicht für einer Fledermaus *erudition* im Kopff, und anstatt des Gehirns Heckerling hat. Es ist und bleibt ein *Monsieur,* bevoraus wenn er etwas weniges *parliren* kann“ (u. s. f.). —

Bei allendem war die Französirung jedoch auch jetzt noch keineswegs etwa überall eine völlig gleiche, selbst beim weiblichen Geschlecht der höchsten Stände. Nicht durchweg vermochte man mit den französischen Vorgängen übereinstimmend Schritt zu halten. Einzelne Orte oder Gebiete folgten ihnen schneller, andere langsamer. Zudem aber, dass die Weiber, ebensowenig wie die Männer, in der Gesammtanordnung an sich eine gewisse, dem deutschen Wesen einmal eigene Derbheit zu verleugnen vermochten, trat gerade bei ihnen ein solcher Unterschied um diese Zeit besonders merklich hervor, da die weibliche Kleidung in Frankreich, wie denn eben vornämlich seit der Mitte der siebziger Jahre dem häufigsten Wechsel unterworfen blieb. Vor allem und mehrfach unmittelbar nahmen die westlicheren Gebiete daran Theil, mittelbarer und langsamer die östlicheren Länder, wo man gemeiniglich stets um mehre Jahre zurückblieb, und wo selbst noch um den Schluss des Jahrhunderts (um 1700) beim weiblichen Geschlechte, ja sogar am kaiserlichen Hofe zu Wien, die Ausstattungsweise vorherrschte, welche in Frankreich bereits seit Beginn der neunziger Jahre nahezu abgethan war (*Fig. 373 a b*; vergl. *Fig. 364*). —

Die Aufwandgesetze und Kleiderordnungen mehrten sich gleich seit Anfang des Jahrhunderts ungemein schnell, hie und da in fast überstürzender Hast. Nach den Erfahrungen jedoch, die man in dem Punkte vollauf gemacht hatte, richteten Fürsten und Behörden bei Aufstellung derselben das Hauptaugenmerk nun weniger auf eine Beschränkung des Aufwands überhaupt, als vielmehr immer entschiedener auf die Feststellung und mögliche Erhaltung eines Unterschieds von Rang

und Stand, welcher sich allerdings auch unter dem fortwuchernden Bestreben, es einander gleich oder zuvorzuthun, gänzlich zu verwischen drohte. Ganz in diesem Sinne erliess vor allem *Georg I.* von Sachsen bereits um 1612 eine Verordnung, die, zu den eingehendsten zählend, ihre Aufgabe mit wahrhaft deutscher Kleinigkeitskrämerei, ja bis ins Einzelne strengst zu erfüllen suchte. Sie bestimmt für jeden Rang und Stand beider Geschlechter mit äusserster Umständlichkeit, was zu tragen gestattet oder verboten, [1] und zieht demgemäss, „da fast kein Stand mehr von dem andern zu unterscheiden," folgende Einzelgliederung in

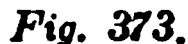


Fig. 373.



a *b*

Betracht: „Die vom Adel" und „das Adeliche Frauenzimmer; Professores vnd Doctores auff den Universitäten. Deren Weiber; Der Doctoren Töchter; Hoffdiener so nit graduiret, Item Secretarien; Magistri; Der Hoffdiener vnd Secretarien Weiber (und „ihre Töchter"); Pfarrern, Weiber vnd Kinder; Studiosi; Schlösser, Amptsvögte, Verwalterer, Bürger-

[1] S. die vollständige Mittheilung dieser „Kleiderordnung des Herzogs *Johann Georg von Sachsen*, vom 23. April 1612. Bestätigt durch den zu Torgau gehaltenen Landtag" bei A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk. S. 56 ff.

meistern vnd Rathsverwandten (Manns- und Weibspersonen); Deren Söhne; Deren Weiber, Jungfrawen; Von Handelsleuten, Kramern vnd vermögenden Bürgern, so nicht von jhrem Handwerge, sondern von jhren Gütern, Renthen oder anderm Bürgerlichem Gewerb sich allein ernehren; Deren Söhne; Weiber vnd Töchter; Gemeine Bürger, Handwergsleute vnd Gesellen; Gemeiner Bürger vnd Handwerger Weiber vnd Töchter; Handwerger in Vorstädten; Vorstädter, so eigene Häuser haben, auch die Pfalbürger; Dienstboten, Knechten vnd Mägden; Der Bawerssmann beneben Weib vnd Kindern . . ." Es folgt dann, als Schluss, die „Strafe der Uebertreter," wobei denn zugleich die Mahnung ergeht: „Und weil durch die Schneider alle missbräuche am besten verhütet werden können, so soll nun hinführo kein Schneider keinem einig Kleid zuschneiden oder anmachen, so jhme, vermöge dieser Ordnung, zu tragen nicht gebührte; Würde aber ein Schneider darwider handeln, es geschehe durch ihn selbst oder seine Gesellen, derselbe soll zum erstenmal vmb 8 Thaler, zum andermal vmb 16 Thaler gestraffet werden; Da er aber an solche Geldstraffe sich nicht kehren, sondern zum drittenmal der Ordnung zuwider handeln, vnd einem, wer er auch sey, ein Kleid, so ihme nicht gebühret, angemacht haben würde, dem soll auf ein viertel Jahr sein Handwerg gelegt, auch nach Befindung seiner vielfältigen Verbrechung vnd muthwilligen widersetzung dieser wohlgemeynten Ordnung, das Bürgerrecht gäntzlichen eingezogen werden" (u. s. f.). Bald darauf, um 1616, ward sogar abermals „auf kaiserlichen Specialbefehl" ein Luxusverbot für das ganze deutsche Reich verkündigt. — Noch früher bethätigte sich Braunschweig, wo in ziemlich nahem Anschluss an einen vorangegangenen Erlass, bereits im Jahre 1604, und schon um 1610 wiederholt, eine „Kleider- und Hochzeitsordnung für Land und Stadt" erschienen. Nichtsdestoweniger stieg der Aufwand daselbst in dem Grade, dass sich um 1618 sogar mehrere adeliche Familien zu einer Einschränkung unter sich verbanden und gegenseitig verpflichteten, dass „keiner dem anderen bei Zusammenkünften mehr als acht Essen zu einer Mahlzeit geben, und keiner ein Kleid tragen sollte, das über 200 Thaler (!) werth sei" u. a. m. Derartige Vereinigungen jedoch, die überdies immer nur von kurzer Dauer waren, zählten stets zu den seltensten Ausnahmen. Und um 1619 fand man es eben hier selbst bei Aufstellung einer „Klosterordnung" für nöthig, den Jungfrauen zu gebieten „ausländische neue Modelle zu meiden, deren sich leider die Weltlichen mehr als gut gebrauchen," ebenso „Mützen mit goldenen Kronstiften, Knüppels (Spitzen) um den Hals mit Gold und Perlen, Schuhe mit Rosen" u. s. w. Dem folgten dann wiederum allgemein gültige Erlasse, zunächst um 1623 und 1624, und ferner bis um 1650, welche letztere Verordnung unter andern auch die „ganzen

Castor-“ oder Biberhaarhüte untersagte. — Im Jahre 1626 erhielt Leipzig eine Verfügung, die insbesondere von den Bürgerfrauen rügt, „sie trügen sich nicht auf ehrbare deutsche, sondern auf ausländische Manier (u. s. w.), mit mehrfachen goldenen Ketten, Handschuhen mit Gold und Perlen gestickt, goldnen Dolchen durchs Haar, in Summa so, dass es nicht adeligen, sondern gräflichen und höheren Standespersonen gleich ist.“ In einer Strassburger Verordnung von 1628 heisst es, dass „die Mannspersonen die Haupthaar gleich den Weibern zieren, seidene Bändel, Ringlein und anders an Zöpfen einflechten und andere weibliche Phantasien damit vornehmen.“ — Mit einer ziemlich eingehenden Verfügung bedachte *Christian IV.* von Dänemark um 1636 die deutsche Provinz Holstein, welche zugleich über die Hoffart der Kleidermacher selber, sie verbietend, bemerkt: „Nachdem auch fremde Handwerks-, vorab Schneider-Gesellen, mit ihrer Kleidung, Gebremels, Zanchen und grossen Hosen-Bändern nicht geringe Aergerniss geben, wird ihnen solches hiermit auch untersaget und ernstlich geboten, sich damit hinfüro nicht sehen zu lassen, sondern ihrem Handwerke gemässige Trachten anzuthuen.“ In einer anderen (späteren) „Holstein- und Schleswigische Polizeyordnung“ desselben Königs wird, wie in jener Sächsischen Ordnung von 1612, „zuletzt verboten, dass kein Schneider, weder Mannes oder Frawen Persohnen, einig Kleid oder so das geringste, so denselben Besag obgesetzter Ordnung nicht geziemete, entweder selbst, oder durch seine Gesellen schneiden, weniger verfertigen sollte.“ — Gleichmässig eingehende Verordnungen wurden nach mehrfachen, minder entschiedenen Vorläufern, in Hildesheim in den Jahren 1640, 1659 und 1663 gegeben, während nun wiederum in Braunschweig um 1662 ein Gesetz erschien, das nun vor allem gegen den „neuen“ Aufwand in „Bändertrachten sammt Kragenbenähung . . ., auch seidenen überflüssigen Bändern, an Haupt und Kleidern . . ., Kanten, Kloppels und Spitzen“ u. dgl. m. ankämpft. — Zu den noch sonst zahlreichen Verordnungen, die allerorts auftauchten, und welche soweit sie im Verfauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erlassen wurden hauptsächlich die gleichen Neuerungen verfolgten, gehören, als diesen Punkt vorzüglich scharf behandelnd, eine der Behörde von Stralsund vom Jahre 1670, und eine des Kurfürsten *Friedrich III.* von Brandenburg von 1696. — Im Uebrigen blieb auch nicht eine Stadt davon verschont, eben so wenig die Gebiete, in welchen sich die Tracht, von der Französirung unbeeinflusster, mehr eigenheitlich aus sich heraus gestaltete, als etwa die reichen, selbständigeren Handelsstädte, wie denn unter anderen Bremen allein bis zur Mitte des Jahrunderts, ungeachtet seiner bis dahin ziemlichen Beständigkeit fast unausgesetzt, so um 1606, 1624, 1634 und 1656 derartig gemaassregelt ward.

Aber wie sich auch die Verordnungen überall unter zunehmender Verschärfung mehrten, ward dadurch auch fortan nirgend einiges gebessert. Dieselbe Klage der Sächsischen Verordnung von 1612, dass „fast kein Stand mehr von dem andern zu unterscheiden", setzte sich nichtsdestoweniger bis zum Schluss des Jahrhunderts und darüber hinaus fort. Sie wiederholend schrieb um 1629 *Johann Ellinger:* „Vnd bleibt kein Stand mehr bey zimlicher gebürlicher Kleydung, es wird alles vbermacht"; und ebenso um 1663 *Wolfgang Ouw:* „Summa, niemand bleibet mehr in seiner Mass, sondern eine Bürgerlichen Standes Person wils einen Edelman gleich, der Adel wils auch den Fürsten zuvorthun, dass der Mässigkeit schier kein Exempel mehr bey uns zu sehen ist." Letzterer indessen stand nun auch nicht mehr an, zu erklären: „Man hat zwar hin und wieder gute Kleider-Gesetz und Polizeyordnung, aber sie seyn bey vielen ohn krafft und wirckung, man helt (wacht) nicht darüber, sind *leges mutae et mortuae*, daran sich niemand kehret . . . Wer hat den Schult, wenns in Landen und Städten übel zugehet? Die Obrigkeit, so die gute Ordnung ersterben lässt." Und eben in diesem Sinne sprach sich dann auch um 1682 *Michael Freud* dahin aus: „An Kleider-Ordnungen mangelts an etlichen Orten nicht, sondern nur am halten. Der Schmidt, der die Handhaben dazu machen soll, ist schon längst gestorben . . . Daher pflegt's zu geschen, dass mancher nur der Kleider-Ordnungen lachet, weil er weiss, dass sie schlechten Bestand und keinen Nachdruck haben (u. s. f.)" Doch unterliess der vorsichtige Eiferer nicht, Dem mindestens hinzuzufügen: „Allein die Wahrheit zu bekennen, so kann man denen Christlichen Fürsten und Herren, vor ihre Person, nicht allerdings Schuld geben, dass der Teutsch-Französische Hoffarts-Teuffel also hefftig grassiret, wütet und tobet, sondern vielmehr ihren Officieren, Ambtleuten, Räthen in Städten und andere mehr; als welche ihrer Ober-Herren *publicirte* Kleider-Ordnungen, nach Erfoderung ihrer Pflicht und Schuldigkeit, nicht *exeqviren* und drüber halten, sondern sind noch wol selbsten die Ersten, die darwider handeln."

Nebenher begann man jedoch auch schon vom staatsökonomischen Standpunkte aus in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit derartige Verordnungen an sich überhaupt wohl nützlich, oder etwa der allgemeinen Gewerbthätigkeit u. s. w. gar hinderlich sein dürften. Freilich vermochte man sich hierbei von den einmal gefassten Vorurtheilen nur schwer zu befreien. Noch bis über den Schluss des Jahrhunderts schwankte die Meinung, und gewann erst einigermassen festeren Halt in Folge des gelehrten *Samuel von Pufendorffs* kleiner aber eingehender Schrift: *„De Legibus Sumtuariis: Oder Nöthiger Unterricht von Staats vernünfftiger Anordnung der Mässigkeit*, *zu verhütung verschwen-*

derisch und unnöthiger Ausgaben. Wegen seiner grossen Nutzbarkeit aus dem Lateinischen in das Teutsche übersetzt. Franckfurt am Mayn, MDCCIV."

Von den scandinavischen Ländern war es Schweden, wo mit der französischen Weise auch französische Tracht zunächst festeren Boden gewann. Im Ganzen vollzog sich dies ähnlich wie in Deutschland, nur noch mittelbarer, langsamer und von verhältnissmässig kleineren Kreisen ausgehend. Bis zum Tode *Karls IX.* (1611) währten die bestehenden Formen unverändert fort. Doch auch wie sich die Verhältnisse durch *Gustav II. Adolf* (bis 1632) gestalteten, waren sie, bei dem Ernste den sie mit sich brachten, immer noch mehr einer Forterhaltung, denn einer Wandlung günstig. Erst im weiteren Verlauf der zwanziger Jahre vermochte die Zeit als solche ihre unabweisbare Kraft auch in dem Punkte geltend zu machen. Indessen fand sie eben auch, wie dort, vielseitig dauernden Widerspruch, was denn gleichfalls zur Herausbildung von örtlich verschiedenen, je eigenheitlichen Trachten führte. So vor allem in den nördlicheren Gebieten, in welchen Neuerungen theils überhaupt weniger aufkamen, theils sich mit dem Herkömmlichen seltsam genug mischten. Aber auch im Süden, und selbst in den Hauptstädten, wo die Wandlung entschiedener durchgriff, gelang es ihr nicht so bald den vollen Sieg davon zu tragen. Bei allen Fortschritten, die sie bereits unter *Gustav II.* machte, gefördert seit seiner erfolgreichen Kriegsthätigkeit auf deutschem Boden, blieb sie doch, wesentlich durch ihn selber, noch länger auf ziemlich bestimmte, engere Grenzen verwiesen. Dem sonst damit verknüpften Aufwand insbesondere, setzte sein eigenes Beispiel allgemein Schlichtheit und Einfachheit entgegen. Ohne, wie in Frankreich oder gar in Deutschland, von vornherein zu stutzermässiger Uebertreibung auszuarten, beobachtete man von Oben herab, wie im Gesammtverhalten, so auch in kleidlichem Erscheinen, eine bescheidene Maasshaltigkeit. Kaum dass der fromme König an sich selber irgend welchen unnützen Zierkram von Bändern, Schleifen u. dgl. duldete, erschien er vielmehr gemeiniglich in fast gesuchter Schmucklosigkeit, in einfachem gelbem Schoosswamms oder ledernem Goller, einfachem Schulterkragen, unten offner Kniehose, Reiterstiefeln, grosskrempigem befiedertem Schlapphut; mit kurzgeschornem Haupte, schmalem Lippen- und spitzem Kinnbart, umgürtet mit einfachem Schwert und Schärpe. Und auch das weibliche Geschlecht, wenn gleich dem (neu-) modischen Kleiderprunke mehr geneigt, vermied es doch dem gegenüber geflissentlich dies allzu auffällig zur Schau zu stellen.

Selbst das Ableben des Königs änderte darin, vorerst wenigstens, nicht viel. Namentlich die Männer, welche ihm nahe gestanden, die aber auch zunächst noch für ihr Geschlecht überhaupt den Ton angaben, blieben mehrentheils seinem Vorbilde getreu. Nicht in dem gleichen Maasse allerdings das weibliche Geschlecht, das sich nun seiner bisher ja nur zurückgedrängten Neigung bald freier überliess. Die Erbin des Throns, *Christine* (bis 1654), ging selber hierin voran. Bei ihrer wachsenden Vorliebe für das französische Wesen, begünstigt durch ihren Hang zur Verschwendung, fand auch die französische Tracht, von ihr ausgehend, vor allem bei den Damen des Hofs, und so auch allmälig bei denen der höheren und begüterteren Stände nur zu willkommene Verbreitung. Nicht lange, so griff dies auch nach anderen Seiten um sich. Und wie sich eben unter dem Einflusse der Königin, unter ihrer steigenden Willkür und Absonderlichkeit das Hofleben demgemäss herausbildete, sahen sich denn alsbald auch die mit dem Hofe enger verbundenen „Herrn“, wie insbesondere die „Hofleute“, zu dem gleichen Vorgehen genöthigt. Ihnen folgte der jetzt wiederum stark bevorzugte Adel durchaus, hauptsächlich aber sein jüngeres Geschlecht, was sodann nicht minder die übrigen Stände, wie namentlich auch deren männliche Jugend, zur Nacheiferung veranlasste, also, dass bereits bis *Karl X. Gustav* (1654) die Regierung antrat, innerhalb der Grossstädte bei beiden Geschlechtern der höheren und gebildeteren Klassen die französische Tracht, mit nur geringen Abschwankungen im Einzelnen, die Herrschaft errungen hatte. Nur die nordische Nüchternheit verleugnete sich indessen auch weder bis dahin noch ferner. Sie hielt, wie von vornherein, durchgehend von einer völligeren Nachahmung der in Frankreich so vielfach beliebten äussersten Uebertreibungen zurück, und bewahrte der Gesammtgestaltung ein immerhin verhältnissmässig gediegeneres, minder auffälliges Gepräge. Dessenungeachtet aber fehlte es auch hier nicht an Mahnungen und Verordnungen gegen die Neuerungssucht und den Aufwand, obschon man darin allerdings milder, und bei weitem nicht mit solcher Kleinkrämerei verfuhr, wie dies vor allem in Deutschland geschah.

Dänemark hielt an dem Herkömmlichen dauernder fest. Wie sich die Dinge im Ganzen gestalteten (S. 965), währte der Kampf der bestehenden Tracht mit den (neuen) französischen Formen bis zu deren nachhaltigem Uebergewicht mindestens bis um die Mitte des Jahrhunderts. Ebenfalls nur ausgehend von den höchsten und höheren Ständen, waren es auch erst nun lediglich diese Stände, innerhalb welcher sich derselbe entschied. Was nicht zu ihnen zählte, wie denn das Volk im

engeren Sinne sammt der städtischen Bevölkerung der von der Hauptstadt entfernteren Gebiete, verharrte in noch höherem Maasse, wie in Schweden und anderen Ländern, bei den gewohnten Gestaltungen, oder doch bei dem Bestreben die einmal nicht mehr abzuwehrenden Neuerungen ihnen thunlichst anzupassen. Demähnlich aber verhielt es sich eben auch in dem Kreise, in welchem sich die französischen Formen zunächst und in weiterem Umfange festsetzten. Sogar auch in seinem Bereiche geschah dies nicht ohne Forterhaltung von mancherlei Herkömmlichkeiten, mehrentheils selbst noch über jenen Zeitpunkt hinaus. Und beschränkte sich dies keineswegs etwa auf nur untergeordnetere Dinge, sondern gehörten dazu, seitens der Männer, sowohl die bauschige, unten geschlossene Kniehose als auch die glatte, offene „Schlumperhose“, seitens der Weiber aber, der ausgespannte Rock nebst Hüftbausch, und, seitens beider Geschlechter ziemlich gleichmässig, verschiedene, kürzere und längere mit Pelz ausgeschlagene rock- oder mantelartige Uebergewänder mit und ohne kapuzenförmigen Kragen. — Demzufolge fand denn auch noch *Christian IV.* während seiner langen Regierung (bis 1648) kaum schon mehre Veranlassung zur Aufstellung oder gar häufigeren Wiederholung von besonderen Verordnungen gegen Neuerungen im Kleiderwesen. Die Bestimmungen, welche er über diesen Punkt festsetzte, galten bei weitem weniger den Dänen, als vielmehr den Deutschen von Schleswig-Holstein (S. 1058), die hierin allerdings ihren südlichen Stammverwandten nichts nachgaben. Freilich blieben auch die Dänen von ähnlichen Verfügungen nicht gerade gänzlich verschont, indessen handelte es sich bei diesen nicht eigentlich um Unterdrückung einer etwaigen „Verwelschung“, sondern noch immer wesentlich, nur jetzt mit verstärkter Bücksicht auf den Unterschied von Rang und Stand, um eine Beschränkung des Aufwands an sich. Auch lautete in diesem Sinne selbst noch eine Verordnung, welche im Jahre 1655 *Friedrich III.* erliess, worin derselbe „gegen die Kleiderpracht und die Ueppigkeit, besonders des Adels überhaupt“ noch eigens auch desshalb ankämpfte, da „durch die Verschwendung, auch bei Hochzeiten u. s. w. grosser Geldmangel eingerissen sei“. Es war zugleich der Zeitpunkt, von da an sich die französische Tracht allgemeiner verbreitete. Nicht lange, so begannen denn Klagen auch darüber laut und lauter zu werden. Jedoch, nachdem der Durchbruch einmal geschehen, griffen die Neuerungen von Oben herab nur um so rascher tiefer und tiefer. Gleich *Friedrich III.* selber überliess sich ihnen fast gänzlich. Und bis zur Mitte der sechsziger Jahre verdrängten sie bei den gebildeteren und begüterteren Ständen der tonangebenden Städte durchweg, voraus beim weiblichen Geschlechte, von heimisch überlieferten Formen ebenfalls nahezu jeden Rest.

Die Schweiz, in ihrer selbständigeren Geschlossenheit nach Aussen, fremden Einflüssen überhaupt wenig zugänglich, setzte, gleichwie einer Französirung an sich, auch einer Wandlung der Tracht, namentlich aber im Sinne der französischen, mehr als einen Damm entgegen. Wohl unterlag sie noch manchem Wechel, indessen vollzog sich solcher auch unter verhältnissmässig nur sehr geringer Beimischung von ausserländischen Besonderheiten, eben fast lediglich aus dem einmal als volksthümlich Bestehenden heraus, und so überdies auch nur schüchtern und ziemlich langsam. Dem Schweizer, als mit seinem Lande auf's engste verbunden, galt eine mögliche Forterhaltung des Herkömmlichen, das Vererben väterlichen Brauchs in Sitte und Tracht, gewissermassen als eine heilige Pflicht gegen sich und seine Nachkommen. Aber das eine wie das andere war auf dem Gesammtgebiete nicht überall gleichförmig bemessen. Seit lange nach den einzelnen Landschaften oder „Kantonen“ verschieden geartet, blieb nun demgemäss selbst auch ein solcher kleidlicher Wechsel, bei aller heimischen Gebundenheit, je ein besonderer, weit entfernt davon die von vornherein also bedingte Mannigfaltigkeit im Ganzen aufzuheben oder auszugleichen. Eine etwaige Ausgleichung konnte mithin auch folgends immer nur in sofern statt haben, als der Wechsel von der sonst überhaupt herrschenden Zeitströmung bestimmt oder mit fortgerissen wurde. Dies war dann allerdings wie vor an mehren Punkten, wie denn vornämlich in den Frankreich zunächst gelegenen Grossstädten der Fall, obschon auch von diesen Städten immerhin einzelne dem Einflusse von dort hartnäckig genug widerstanden, und in Fortgestaltung der Tracht, wie unter anderen Zürich, selbst bis weit über den Schluss des Jahrhunderts mindestens eine ganz ähnliche Selbständigkeit, wie viele der deutschen Reichsstädte und vor allem Strassburg, zu bewahren wussten. Nicht ebenso freilich in den, jenem Einflusse stets unmittelbarer ausgesetzten Städten, wie Basel, Bern, Freiburg u. A. Dennoch drang auch in ihnen die französische Tracht noch keineswegs völlig durch. Soweit sie dort auch Aufnahme fand, beschränkte sich dies wesentlich auf die höheren, gebildeteren Klassen, zudem auch auf ein bestimmteres Maass, wie solches sich einerseits aus dem volksthümlichen Sinne ergab, andrerseits aber auch Vorschriften und Verordnungen, welche mit ziemlicher Strenge gehandhabt wurden, entschiedener regelten und feststellten. Vor allem behauptete der Schweizer, welchem Gebiete er auch angehörte, mit manchen anderen vererbten guten Eigenschaften, eine gewisse haushälterische Sparsamkeit, die ihn von unnützem Prunke ferner hielt, und Aufwand höchstens nur da hervortreten liess, wo er glaubte, wie namentlich bei ausnehmenden Familienfeiern, es seiner Würde schuldig zu sein. Noch überdies aber hatten auch die Reformatoren zugleich in Folge der von ihnen eingeführten gänzlichen Verein-

fachung des kirchlichen Dienstes u. s. w., auch zu einer strengeren Maasshaltigkeit im Allgemeinen nicht wenig beigetragen, was denn selbst auf die Katholischen dementsprechend zurückwirkte.

Auch in Italien, im Ganzen betrachtet, hielt der weit überwiegende Theil der Bevölkerung entweder an seinen seit lange eigens durchgebildeten „landesüblichen" Trachten fest, oder verstand sich zu einer Wandlung der sonst bestehenden (spanisch-französischen) Formen im Sinne der nunmehrigen, rein französischen Gestaltungsweise, doch nur schwer und mit wenig Geschick. So einerseits in den ländlichen Kreisen und auf den Inseln, andrerseits in den kleineren Städten, namentlich des mittleren und südlichen Gebiets. In Neapel und hauptsächlich in Rom dagegen fand, mindestens bei den höheren, gebildeteren Ständen, die französische Mode vielfach sofort willkommene Aufnahme; ebenso, in noch weiterem Umfange, in den grösseren Städten des nördlichen Gebiets, wie insbesondere in Florenz, Mailand, Bologna, Genua, Verona u. s. f., sowie auch, obschon mit dauernderem Beibehalt einzelner Herkömmlichkeiten, in Venedig. Das männliche Geschlecht ging darin voran, ja sich dem französischen Vorgange zumeist alsbald dergestalt eng anschliessend, dass schon nach Verlauf von zwei Jahrzehend zwischen seiner kleidlichen Gesammterscheinung und der der grossstädtischen Franzosen kaum noch ein eigentlich auffälliger Unterschied bestand. Abweichend hiervon bewegten sich eben fast lediglich die vornehmen Venetianer; jedoch auch wesentlich nur insofern, als sie fortdauernd, bis über den Schluss des Jahrhunderts, das lange schwarze vorn offene Ueberkleid mit langen, weiten, gänzlich offenen oder geschlossenen (Sack-) Ermeln, im Winter bisweilen mit Pelz ausgeschlagen, und, als Standesabzeichen, die „*stola*" trugen (S. 672). — Die Weiber folgten verhältnissmässig langsam, ausgenommen allerdings die reicheren „*Cortigianen*", welche sich nun vielmehr die französische Weise mit ihrem leichtfertigen Prachtaufwande und allen ihren auf Sinnenreiz berechneten offenen und geheimen Mitteln gerade vorzüglich zu eigen machten. Anders jedoch das ehrbare Weib; um so eingreifender und nachhaltiger, als diesem schon kurz nach dem Beginne des Jahrhunderts immer weniger Gelegenheit geboten ward, sich in dem Punkte hervorzuthuen. Die ihm vordem, wenigstens gelegentlicher eingeräumte Freiheit sich in männnlicher Gesellschaft und überhaupt mehr öffentlich zu bewegen, erlitt durch die wiederum verschärfte Eifersucht der Männer, und das als Anstandgebot dadurch von neuem belebte Abschliessungssystem, abermals die äusserste Beschränkung. Nicht lange, so galt es sogar als unstatthaft, dass selbst ältere verheirathete Frauen ohne Be-

gleiterin sich zeigten, und jeder Jungfrau als eine sittliche Pflicht, die ausserhäusliche Welt zu meiden. Freilich dachte man nicht überall, namentlich folgends, in gleicher Strenge, ja liess es hie und da später, so vor allem in Rom, Neapel und anderen Grossstädten wohl auch geschehen, dass sich eine Frau einen als durchaus ehrbar erachteten Freund als „*Cicisbeo*“ zu ihrem Verehrer und täglichen Diener erwählte; immerhin aber war und blieb eine doch im Ganzen so streng geschlosse Stellung des Geschlechts, da sie gerade in der äusseren Erscheinung die grösste Ehrbarkeit forderte, einer etwaigen Nachahmung der neuen (französischen) Modenform höchst ungünstig. Und so denn kam es dass die Weiber, selbst auch in dem sonst so üppigen Venedig, mit nur spärlichen Ausnahmen ihre zwar an sich reiche, jedoch oberhalb, bis zur Taille stark versteifte Tracht nahezu bis in die vierziger Jahre fortsetzten, sie erst von da an, zunächst mit nur einzelnen jener Formen mischten, und also gegen diese vollständig nur sehr allmälig austauschten.

In den östlichen Reichen änderte sich überhaupt nur wenig. Wie sich in Polen die Tracht zu volksthümlicher Eigenheit einmal fest herausgestaltet hatte (S. 687), legte man, bei wachsendem Nationalgefühl, gerade fortan ganz besonderen Werth auf ihre Erhaltung. Der Adel vor allem setzte einen Stolz darin, und wies, indem er sie zu grosser Pracht fortbildete, eine etwaige Einmischung von fremden, westländischen Formen möglichst zurück. Nur das weibliche Geschlecht freilich vermochte dem nicht eben durchaus zu folgen. Indessen inwieweit dasselbe vorerst auch noch fortfuhr, sich mindestens theilweis dem deutschen oder folgends dem deutsch-französischen Geschmacke gemässer zu kleiden, nahm es nun doch zunehmend mehr Bedacht die fremden Formen auch seiner kleidlichen Besonderheit unterzuordnen, sie mit dieser zu einem immerhin volkstümlicher erscheinenden Ganzen zu einigen. Wenn somit die Männer bei ihrer Tracht, der Ermelweste („*zupan*“), dem Ueberrock mit Schnüren u. s. w. beharrten, und davon etwa nur insofern, jedoch auch wiederum nur nach ostländischer Weise abwichen, als sie, statt der engeren Beinkleider, weite, und statt der Schuhe, zumeist kurze (Reit-) Stiefel annahmen, so bewahrten die Weiber vorzugsweise sowohl die meist mit Pelz ausgeschlagenen kürzeren, jackenartigen, und längeren, rockförmigen Ueberziehkleider, als auch die Kopfbehänge oder Kopftücher, und die entweder ganz von Pelz gefertigten oder nur mit Pelzwerk umrandeten Mützen und Kappen. — Das Gleiche aber war, eben nur in verschiedenen Graden des Aufwands nach Stoff und Schmuck, bei allen Ständen der Fall, bis zum Bauernstande herab. Und ebenso blieb es auch selbst noch unter und nach *August II.*, Kurfürst von

Sachsen (seit 1696). Denn so gross auch der Einfluss war, den die Regierung dieses prachtliebenden Fürsten auf die Lebensweise und Lebensformen als solche ausübte, vermochte doch auch sie im Punkte der Tracht vorerst noch, namentlich aber beim männlichen Geschlechte, kaum einigen Wechsel zu bewirken. Abgesehen höchstens von Einzelnen, die dem Hofe näher standen, welche sich wohl auch nach dieser Seite hin beeinflussen liessen, hatte diese Regierung in Rücksicht auf die Tracht wesentlich nur zur Folge, dass man sie, ohne aber sonst zu verändern, nur noch prunkender ausstattete. —

Für Ungarn, das einem unmittelbarerem Einflusse von Westen noch weniger ausgesetzt war, lag, zumal bei dem Widerstande den es fortdauernd Oestreich entgegensetzte, selbst eine blos äussere Veranlassung zu einer etwaigen Wandlung der Tracht im deutsch (-französischen) Sinne noch um so viel ferner. Hier blieb es in dem Punkte fast vollends beim Alten; wie beim männlichen, so auch beim weiblichen Geschlechte, ausgenommen nur dass sich die Vornehmen in der Verwendung schmückenden Beiwerks noch reicher und mannigfaltiger, als seither, bewegten, und sich das weibliche Geschlecht in seiner besonderen Neigung zu den westlichen Vorgängen, von diesen auch ferner Einzelnes, wie die Schnürbrust, den Schnitt des Leibchens u. dgl. aneignete, doch auch, ähnlich wie die Polinnen, immer nur insoweit, dass es im Verein mit der sonstigen Bekleidung den Gesammteindruck des Volksthümlichen nicht wesentlich beeinträchtigte. —

Auch Russland blieb sich noch bis gegen den Schluss des Jahrhunderts fast durchweg getreu (vergl. S. 698). Denn auch die Bemühungen *Peters I.* die heimische, herkömmliche Bekleidung durch die westländische zu ersetzen, traten nicht nur erst seit der Mitte der neunziger Jahre entschiedener auf, sondern fanden im Volke selber den heftigsten Widerstand. Nur wenig konnte es demgegenüber besagen, wenn sich der Kaiser westländisch trug, und seine Umgebung, sowie höchstens noch das Beamtenthum gezwungenermassen das Gleiche thaten. Das Volk im Ganzen liess sich einstweilen doch nicht beirren; und da, wo der Kaiser mit Gewalt einzuschreiten drohte, wurde der Widerstand sogar bedenklich. Dass er den Gebrauch der langen Oberröcke („*Kuftan*") dadurch zu beseitigen suchte, dass er an den Thoren der Städte u. s. w. Soldaten aufstellte mit dem Befehl diese Röcke, wo sie erschienen, bis zu den Knien abzuschneiden, liess man sich mit verhaltenem Unmuth allenfalls noch gefallen. Als er dann aber gar dazu schritt, die langen Bärte abzuschaffen, das Tragen eines Barts mit einer Abgabe von hundert Rubeln zu belasten, nannte man ihn einen Tyrannen, und fehlte nicht viel, dass man aufständisch wurde. —

Die Osmanen, da fortan fast einzig auf sich zurückgewiesen, be-

liessen ihre Tracht gänzlich unverändert, indem sie, ganz abgesehen von ihrer geringen Empfänglichkeit für fremde Einflüsse, nunmehr jede willkührliche Abwandlung derselben, namentlich aber nach dem Vorbilde ihrer westlichen, christlichen Gegner, geradezu als ihrem kultlichen Gebote zuwiderlaufend erachteten.

Herrscher-Ornat, Amts-Abzeichen, Waffen und Bewaffnung, Amts-Ornat der Geistlichkeit.

Herrscher-Ornat und Amts-Abzeichen.

Der Herrscher-Ornat blieb im Ganzen unberührt (S. 724 ff.); vor allem der Königs-Ornat, dessen unveränderte Forterhaltung nunmehr selbst gleichwie eine heilige Pflicht mit besonderer Strenge überwacht wurde.[1] Wo sich etwa eine Erneuerung desselben, sei es durch

[1] Zu den oben näher bezeichneten Werken über das „Böhmische-Krönungs-Ceremoniel (S. 725), über die englischen und die schwedischen Krönungen (S. 727) sind, als zumeist auch für den vorliegenden Zeitraum von gültiger Bedeutung, hinzuzufügen: Solemnia electionis Leopoldi Imp. Aug. Francfurt. 1660. C. L. Thucelii Austria S. R. Imp. conjux von der Crönung Josephs zu Hungarn zum römischen König. Augsburg 1619 (Derselbe. Beschreibung der Solennitäten und Herrlichkeiten bei der Krönung Eleonorä Magd. Theresia Leopoldi I. Gemahlin zu Augsburg 1690. Augsburg. Sigismund Ferrarius. Kronen zur Zierd und Schutz u. s. w. Eleonorä Josephi u. s. w. Wahl- und Krönungs-Solennitäten u. s. w. Nürnberg 1690. (Joh. von Besser) Preussische Krönungsgeschichte oder Verlauf der Ceremonien, mit welchen der Allerdurchlauchtigste u. s. w. Herr Friedrich III. u. s. w. die königliche Würde u. s. w. angenommen u. s. w. Berlin 1712; nebst: Der Königlich-Preussischen Crönungs hochfeyerliche Solennitäten. Auf allergnädigsten Befehl u. s. w. in zwantzig Kupferplatten vorgestellet durch Joh. George Wolffgang. Berlin 1712. Ausführliche Beschreibung der Crönung u. s. w. Caroli VI. so den 22. Dezember u. s. w. vollzogen worden nach dem zu Wien gedruckten Original. Vollständiges Diarium der Wahl und Crönungs-Solennitäten Caroli VI., erwählten römischen Kaisers. Franckfurt a. M. 1712. Vollständiges Diarium von den Merkwürdigkeiten, Begebenheiten u. s. w. der Höchst-beglückten Wahl und Crönung des Allerdurchlauchtigsten u. s. w. Carls VII. Franckfurt a. M. 1742. J. G. Fünck. Die Crönung Karls VII. nebst dazu gehörigen Feierlichkeiten darstellend, 5 Blätter. T. M. Regenfuss sculps. Franckfurt a. M. 1742. J. H. Ramhoffsky. Mariä Theresiae Einzug, Erbhuldigung und Crönung. Prag 1743. Vollständiges Diarium der höchst-erfreulichen Crönung des Allerdurchlauchtigsten u. s. w. Franciscus u. s. w. Franckfurt a. M. 1746. Ehren-Gedächtniss der römischen Königswahl und Krönung Josephs II. Augsburg 1765. F. E. Sergers. Vollständiges Diarium von den merkwürdigen Vorfällen, welche sich

Verlust oder Abnutzung, als nothwendig erwies, geschah solche stets in sorgfältigster Wiederholung des zu Ergänzenden. — Aber auch der für sonstige feierliche Vorkommnisse bestehende, stellvertretende Ornat erfuhr, wenigstens in seinen Hapttheilen oder Insignien, als Mantel, Krone, Scepter und Apfel, kaum noch einige Wandlungen. Für den Mantel erhielten sich durchaus, zugleich mit den dafür herkömmlichen Stoffen (Sammt, Atlas u. s. w.), rücksichtlich der Färbung, in Frankreich ein dunkles Blau, und wenn nicht, wie in Deutschland, Goldbrokat, ein dunkles Scharlach- oder Carmoisinroth. Das mehrentheils ausserdem übliche talarartige (Unter-) Gewand dagegen (*Fig. 284*) wurde nun allerdings fast durchweg aufgegeben. Sich eben nur noch auf den Mantel beschränkend, kleidete man sich im Uebrigen mit seltnen Ausnahmen entweder dem jeweiligen Zeitgeschmacke gemäss oder fortdauernd ähnlich der zu Anfang des Jahrhunderts herrschenden spanisch-französischen Form. Letzteres war in England, jedoch vorzüglich in Frankreich der Fall, wo sich dies von *Ludwig XIII.* auf *Ludwig XIV.* vererbte, dann aber besonders im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bei mehren Machthabern Nachachtung fand. Indessen betraf dies wesentlich nur die (langen, enganschliessenden Tricot-) Beinkleider und die (kurzen, rundbauschigen, bandartig geschlitzten) Oberschenkelhosen. Beides, so wie auch die übrige Bekleidung, eine kurze, taillelose Jacke mit weiten Halbermeln u. s. w. trug *Ludwig XIV.*, abgesehen von reichem Spitzenbesatz, durchaus von weissem Atlas und weisser Seide, zum Theil mit Silber gestickt und durchzogen; dazu den blausammten, mit goldnen Lilien besäeten, mit Hermelin ausgeschlagenen Schultermantel, nebst

bei dem Kurfürstentage, Wahl und Krönung Josephs II., römischen Königs, ergeben. Mainz 1767. Vollständiges Diarium der Römisch-Königlichen Wahl und Kaiserlichen Krönung u. s. w. Leopold des Zweiten. Frankfurt a. M. 1791. — Französisches Crönungs-Ceremoniel, wie dasselbe vor alten Zeiten eingeführt, und den 25. October an. 1722 Bey Crönung Ludowici XV. Letzhin beobachtet worden. Franckfurth und Leipzig 1723. Le Sacre de Louis XV. roi de France et de Navarre dans l'Eglise de Rheims le dimanche XXV. Octbr. (Prachtwerk, von den bedeutendsten Kupferstechern ausgeführt, enthaltend in sorgfältigster Darstellung nicht nur jeden einzelnen Act der Krönungsfeier, sondern auch sämmtliche dabei betheiligten Würdenträger in getreuen Bildnissen, und vollständigen Ornaten mit genauer Angabe von Stoff und Färbung). — Ausführliche Nachricht von den englischen Krönungen. Hamburg 1714. Historisch Verhaal van het Kroonen der Koningen und Koniginnen van England etc. Uyt het Engelsch verstaalt door J. V. G. Te Amsterdam. 1727. — Dänemarkische Krönung Christians IV. 1597. — Abbildung wie die Krönung Petri II. am 8. März vollzogen worden. Beschreibung der Krönungs-Ceremonien Ihrer Kaiserlichen Majestät Elisabeth Petrowna. Petersburg 1744 (erschien in russischer und in deutscher Sprache). — Gründliche Nachricht von Conclava u. s. w., wie auch die Wahl und Krönung des neuen Papsts Benedicti XIII. 3 Edit. Frankfurt und Leipzig 1725.

Krone, Scepter u. s. f. Und ganz demähnlich erschienen bei festlichen Gelegenheiten die französischen Prinze, nur nicht mit dem Schultermantel, sondern in einem vor der Brust zu schliessenden (Rücken-) Mantel; die Prinzessinnen aber, ausser in einem solchen Mantel, in einer geschlossenen, ebenfalls blauen mit goldnen Lilien bedeckten Robe von Sammt. —

Auch mit dem Ornat der Kurfürsten (S. 725) und dem der anderweitigen höchstgebietenden Stände, der Herzöge, Grafen u. s. f. blieb es ziemlich beim Alten (S. 730). Letztere folgten zumeist, wie vor, dem allgemeinen Zeitgeschmacke, von den ihnen zustehenden Insignien, Mantel und kronenförmigen Reifen, eben nur noch sehr selten, ja höchstens noch da wirklichen Gebrauch machend, wo sie den Krönungen von Kaisern oder Königen beiwohnten. — Zu den wenigen Neuerungen, welche in diesem Punkte statt hatten, gehört unter anderm in England die Einführung der *„Viscount-“* (Untergrafen-) *Krone* durch *Jacob I.* und der *„Baron-“* (Freiherrn-) *Krone* durch *Karl II.* Jede dieser Kronen bestand in einem goldnen Reifen rundum mit Perlen besetzt, deren Zahl bei der ersteren unbeschränkt, bei der letzteren auf sechs, zu gleichen Abständen vertheilt, beschränkt war. —

Die „Hoftrachten“ und die (staats-) amtlichen Bezeichnungen hingegen, wurden fortschrittmässig bedeutend vermannigfacht und noch fester geregelt (vergl. S. 731). Waren hierin Frankreich und England gewissermassen gemeinsam vorangegangen, trat fortan England, in festem Beharren, zurück, nun Frankreich auch dafür allein die Tonangeberschaft überlassend. Im Ganzen freilich hielt man auch hier noch längere Zeit an den seit *Heinrich III.* bestimmter herausgebildeten und von *Heinrich IV.* nur wenig veränderten Formen fest (S. 733); aber schon bald nach dem Regierungsantritte *Ludwigs XIII.* erfuhren sie nichtsdestoweniger, mindestens zum Theil, durch Beimischung der früheren spanisch-französischen Tracht, wie denn vor allem der kurzen, geschlitzten Oberschenkelhose und des knappen, steifen Schulter- oder Rückenmantels immerhin einige Vervielfältigung (S. 983). Zwar betraf dies zunächst hauptsächlich nur die Hoftracht als solche, ging jedoch allmälig auch auf die Tracht einzelner Beamten über, bei welchen dann gerade diese Formen, während sie als Hoftracht wiederum verschwanden, stehend blieben. Es war dies insbesondere der Fall bei dem *„Grand Ecuyer“* (Oberstallmeister), und bis über den Schluss des Jahrhunderts mit nur geringen Abweichungen bei dem *„Grand Maitre des Cérémonies* (Oberceremonien-Meister) u. A. (s. unt.). Hinsichtlich der Bekleidung des Oberkörpers folgten indessen auch diese Beamten, eben nur noch mit Ausnahme des Mantels, wenigstens bis in die sechziger Jahre der allgemeinen Mode, während dabei allerdings die

Färbung je nach Rang und Zeit mehrfach, vom Bunten bis zu durchgängigem Weiss und Schwarz, wechselte. Noch sonst aber bestand die auszeichnende Tracht der vornehmsten Beamten fortdauernd in den langen geschlossenen oder zum Verknöpfen eingerichteten Unter- und Obergewändern mit langen weiten Ermeln u. dergl., daneben jedoch nunmehr noch andere, theils untergeordnetere Beamten auf eine Tracht verwiesen blieben, welche der gewöhnlichen Tracht, ausser in Färbung und Verzierung, vollständig glich. Doch erfuhr auch jene lange Bekleidung der höchsten Beamten bereits unter *Ludwig XIII.*, wenn gleich ebenfalls nur in Farbe und Schmuck, mehreren Wechsel. So unter andern die des *„Conseiller d'Etat"* oder (Staats-) Raths, dessen vorn der Länge nach offenes rothes Uebergewand mit langen weiten Ermeln nächst einem hochstehenden Kragen, ein durchgängig blaues Unterfutter erhielt, und dessen schwarze viereckige Mütze durch einen Rundhut mit breiter gerader Krempe ersetzt ward (vergl. S. 733).

Ueberhaupt aber währten derartige Schwankungen im Einzelnen immerhin noch bis über die Mitte des Jahrhunderts. Wie in Allem, so griff auch hierin erst *Ludwig XIV.* unbedingt durch. Mit der gleichen Strenge, mit welcher er die Hofetiquette bis ins Kleinste feststellte, verfuhr er auch in diesem Punkte. Statt der mehr willkührlich behandelten „Hoftracht" führte er, spätestens zu Ende der sechziger Jahre, eine eigene „Hof-Uniform, und ebenso, hinsichtlich der amtlichen Tracht eine ganz bestimmte Ordnung ein. Beiden gemeinsam war eine auf die Erhöhung königlichen Glanzes abzweckende Pracht. Und sollte die Hof-Uniform als *„habit à brevet"* oder Abzeichen der Hoffähigkeit von allen denen, welche am Hofe Zutritt hatten, beständig getragen, die amtliche Kleidung hingegen nur bei Ausübung des Amts oder bei feierlichen Vorkommnissen angelegt werden. In Betreff der Gestaltung unterschied sich die Hof-Uniform von der sonst allgemein herrschenden Tracht wesentlich nur durch eine je nach dem Range besondere Farbe und Verzierungsweise durch Stickerei, Litzen-, Knopf- und Bandwerk hauptsächlich der Ränder und der Aufschläge (*„pattes"*), während die amtlichen Trachten im Ganzen, eben nur unter einer nun gleichfalls nach den Würdegraden bestimmt festgestellten Verschiedenheit in Stoff, Farbe und Ausstattung, ihre Formen fortsetzten. Auch selbst noch bis weit über den Schluss des Jahrhunderts bestand die Amtstracht der höchsten Beamten in langen Unter- und Obergewändern von rother, violetter oder schwarzer Färbung, theils mit, theils ohne Hermelin u. s. w., und die der übrigen Beamten einerseits in einer Mischung jener seit *Ludwig XIII.* üblichen spanischen Gestaltungen mit der zu Anfang der Regierung *Ludwigs XIV.* gebräuchlichen Bekleidung des Oberkörpers, anderseits in der überhaupt zeitgemässen Modetracht. So denn, abgesehen von den

Wandlungen der letzteren und nur sehr wenigen sonstigen Schwankungen, welche inzwischen noch statt hatten, erschienen bei der Krönung *Ludwigs XV.* (1715) die besonderen Hof- und Staats-Beamten wie folgt:[1] 1. In der langen Gewandung: Der weltliche *Pair*, in langem, vorn herab dicht geknöpftem Unterkleide (*soutane*) von Goldstoff, vorn offnem (Rücken-) Mantel mit beträchtlicher Schleppe, violett, durchaus gefüttert und besetzt mit Hermelin, breitem geschlossenen Schulterkragen von Hermelin, weisser breitlaschiger Cravatte, Kette des Ordens vom „heiligen Geist", und Herzogskrone; der „*Connétable*", eine von *Ludwig XIII.* aufgehobene, doch wieder eingesetzte Würde, völlig gleich dem *Pair*, nur mit der Grafenkrone; der „*Grand Maitre de la maison du roy*" (Grossmeister des königlichen Hauses) genau so, wie der „*Connêtable*"; ebenso der „*Grand Chambellan*" (Grosskämmerer oder Hofmarschall) und der „*Premier Gentilhomme de la chambre*" (der erste oder Gross-Kammerherr); der „*Chancelier*" (oder Kanzler), in langem, geschlossenem Unterkleide von carmoisinfarbiger Seide, hochgegürtet mit doppelter Schnur von ebenso gefärbter Seide und Gold, langschleppendem, rechts offnem (Schulter-) Mantel von scharlachfarbenem Tuche, gefüttert und verbrämt mit Hermelin, breitem Schulterkragen von Hermelin, darauf, vor der Brust und zur linken Seite die Zeichen des Ordens vom „heiligen Geist," Doppellaschen oder „Bäffchen," und runder Mütze (*Mortier*) von Goldstoff; der „*Conseiller d'Etat*" (oder Staats-Rath), in talarförmigem Untergewande, dicht geknöpft, von schwarzer Seide, hochgegürtet mit einem Bande von schwarzer Seide an den Enden mit goldnen Eicheln ausgestattet, vorn offner langschleppender (Ober-) Robe mit weiten, breitaufgeschlagenen Ermeln und Bändergehängen auf den Schultern, dies Alles gleichfalls von schwarzer Seide. — 2. In der gemischten Tracht: Der „*Chevalier des ordres du roy*," in hohen engen Beinkleidern, knappen Oberschenkelhosen (*trousse*), knappem, vorn halbgeöffnetem Wamms mit weissen, durchsilberten Spitzen besetzt, rechts offnem (Schulter-) Mantel, langschleppend, von dunkelviolettem Sammt, reich bedeckt mit goldnen Flammen, längs den Kanten mit goldnen Franzen verziert, nebst breitem, ringsgeschlossenem, emblemirtem Schulterkragen, schwarzem Hütchen mit weissen Federn und vorn gerad emporstehendem dreitheiligem Federbusch, der sogenannten „*plumes de Héron*"; der „*Grand Maitre des Cérémonies* (Oberceremonien-Meister), in nach unten zu offen belassener, knapper Schoosjacke ohne Taille mit weiten Halbermeln, von Silberstoff, besetzt mit gekrausten Silberspitzen, die Ermel insbesondere mit Schleifenbündeln von Silber-

[1] Vergl. die in dem (S. 1068) näher bezeichneten Werke „Le Sacre de Louis XV." enthaltenen Darstellungen.

stoff geziert, das unter der Jacke vorquellende Hemd von feinstem Weisszeug, leicht gefaltet, ingleichem die bauschigen Unterermel, diese mit Spitzenmanschetten versehen, in kurzen Oberschenkelhosen aus unterbauschten Bandstreifen von schwarzem Sammt, je längs den Rändern mit gekrausten Silberspitzen, um die Hüften und unten herum dicht mit Schleifen von Silberband, langen Tricots von weisser Seide, kurzzugestutztem Rückenmantel von schwarzem Sammt, aussen mit schwarzen, innen mit weissen Spitzen garnirt, schwarzem Hut mit dreifachem Busch von weissen und schwarzen (Mittel-)Federn, dazu ein Stab mit goldnem Knopf; der *Maitre des Cérémonies*" (Unterceremonien-Meister), gleich dem Letzteren, nur der Mantel mit breiteren und minder kostbaren, weitergefältelten Spitzen besetzt; der „*Capitaine de cens Suisse de la Garde du roy*" (Hauptmann der Schweizergarde des Königs) im Ganzen ebenfalls dementsprechend, jedoch der schwarze Sammtmantel mit schwarzen Spitzen ausgestattet, und gefüttert mit Silberstoff, ausserdem ein Querbandelier als Wehrgehänge von Silberstoff und ein schwarzer Sammthut mit reichem „*plumage*"; der „*Huissier de la chambre du roy*," auch wie der Hauptmann der Schweizergarde, doch der Mantel von weissem Sammt; der „*Roy d'Armes*" (oder Wappen-König), ebenso, aber statt des Mantels einen zu den Seiten offnen, ziemlich kurzen Wappenrock von dunkelviolettem Sammt, vorn und rücklings mit drei goldnen Lilien nebst einer goldnen Krone darüber, und längs jeder Armklappe „*Mont-joy St. Denis*" in Gold gestickt, zudem ein Hütchen von weissem Sammt mit hohem, dreitheiligem Federbusch, und ein kurzer Heroldsstab von violettem Sammt mit goldnen Lilien, oben geschmückt mit goldner Krone. — 3. In der gewöhnlichen, überhaupt zeitgemässen Bekleidung (*Fig. 362*): Der „*Gouverneur du roy*" (Statthalter oder Hofmeister?), indessen mit kurzem Rückenmantel und durchaus in reichem Goldstoff. Der Hut schwarz befiedert „*a deux rangs*"; der „*Maréchal de France*," desgleichen, nur der Rückenmantel von schwarzem Sammt, sonst sämmtliche Zierrathen von Gold, und der Hut mit schwarzen und rothen Federn; der „*Capitaine des Gardes Ecossais*" (Hauptmann der schottischen Garde), ebenso nur weit weniger kostbar, der Hut besetzt mit schwarzen Federn, überdies ein langer Stab; der „*Seigneur Otage de la St. Ampoule*," gleichfalls verhältnissmässig einfach, und der „*Grand Prevot de l'Hôtel*," in einem Rock von blauem Tuch, stellenweis mit Gold galonirt, die Unterfütterung durchweg, und die Paramente der Ermel von rothem, feuerfarbenem Tuch, die Knöpfe, und das mancherlei Knopfwerk der Galonen von Goldgespinnst, dazu ebenfalls ein Stab. — Ausserdem trugen amtlicherseits, zum Theil ganz ähnlich wie vor, der „*President à Mortier*" (Vorstand des Parlaments) ein langes schwarzes Untergewand,

vorn herab zum Verknöpfen, ein langes offnes violettes Oberkleid mit langen, sehr weiten Ermeln, nebst geschlossenem Schulterkragen von weissem Pelz, und violetter viereckiger Mütze (*Mortier*); die Mitglieder des Parlaments, ein ebensolches Untergewand, ein langes offnes carmoisinfarbiges Uebergewand mit langen Ermeln, und eine carmoisinrothe viereckige Mütze; die Mitglieder *„de la cour des comptes,"* ein langes schwarzes Oberkleid mit weiten Ermeln, einen Schulterkragen von weissem Pelz und eine schwarze viereckige Mütze; die *„hommes de loi"* (Richter), desgleichen, doch ohne Schulterkragen, und die Vertreter der Facultäten je eine eigenfarbige, talarartige Obergewandung und besondere Kopfbedeckung. —

In England setzten sich die bis zum Ableben *Elisabeths* meist beibehaltenen älteren Formen auch noch mindestens bis in den Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ohne merkliche Wandlung fort (S. 735). Auch hier mithin blieben für die höheren Beamten die langen Gewänder durchweg gebräuchlich; ebenso für die „Richter" oder die auch desshalb sogenannten *„gentlemens of the long robe"*. Die Veränderungen, welche bis dahin statt hatten, äusserten sich in nur sehr beschränktem Maasse, indem man, doch auch erst etwa seit dem Ende der vierziger Jahre, gelegentlich Einzelheiten dem neuen Geschmacke mehr anpasste, oder gegen die ihren Zwecken entsprechenden Modeformen umtauschte. Auch noch zu dieser Zeit, und darüber hinaus, trugen unter anderem sowohl der „Richter von der *King's Bench,"* als auch, kaum verschieden davon, der *„Baron of the Excheter"* (Herr des Schatzkammergerichts) eine den Hinterkopf engumschliessende, unter dem Kinne verbundene Kappe nebst breitkrempig ausladendem, flachem Rundhut darüber, ein bis zu den Füssen reichendes Untergewand mit ganzen Ermeln nebst breiten Aufschlägen von Pelz ein ebenso langes Unterkleid mit weiten Halbermeln, mit Pelz verbrämt, einen nur unter dem Halse geschlossenen, bis zu den Knien reichenden Rückenmantel, gleichfalls mit Pelz ausgeschlagen, darüber einen breiten, einfachen viereckigen (Doppel-) Kragen von Weisszeug, eine breite goldne Kette, und darunter hervorquellend eine in Falten gelegte Cravate; der *„King's Solicitor"* (Sachwalter oder Procurator) und andere öffentliche Obrigkeiten, einen walzenförmigen Hut mit schmaler, geradabstehender Krempe, ein Unterkleid mit langen Ermeln, einen langen, offnen Oberrock zum Verknöpfen, mit weiten Halbermeln, und langen, inmitten geschlitzten Hängeermeln, die Oeffnung des Rocks jederseits, die vordere Seite der Halbermel, und der untere Rand der Hängeermel breit, durchaus mit goldnen Litzen und Knöpfen besetzt, einen glattaufliegenden, weissen Halskragen und Handschuhe mit kurzen Stulpen; der *„Lord Mayor"* (Oberbürgermeister), eine flache Kappe, Voll-

und Schnurbart, ein Unterkleid mit engen Ermeln nebst gekräuselten Manschetten, ein langes offnes Obergewand mit Halbermeln und langen, inmitten quergeschlitzten Nebenermeln, durchweg mit Pelzwerk gefüttert und längs den Rändern damit verbrämt, dazu, als ein aus der Zeit *Heinrichs IV.* überkommenes Abzeichen, einen (vermittelst eines Bandes vor der Brust befestigten, über der rechten Schulter nach rückwärts hängenden) beckenförmigen Hut mit daran befindlicher Zeugmasse, einem Ueberrest der alten „Sendelbinde" (S. 89; *Fig. 54*); und der *„gentlemen of the faculty"* (Gelehrte), ein langes Untergewand, ein langes offnes Obergewand, ganze weitwulstige Ermel (je nach der Facultät von schwarzer, violetter oder rother Farbe), eine abstehende oder aufliegende runde Halskrause, und entweder eine schmal umrandete (*„night"*) Kappe oder (später) einen walzenförmigen Hut mit schmaler, gerader, gesteifter Krempe. — Auch die sich dann, unter *Karl II.*, vollziehende Umwandlung war noch keineswegs eine etwa durchgreifende. Zwar folgte derselbe, als ein eifriger Nachahmer *Ludwigs XIV.*, dessen Vorgängen, doch ohne sich ihnen gerade darin unbedingter anzuschliessen, wie er denn einerseits, zufolge seiner Abneigung gegen eine streng bemessene Etiquette, von der Einführung der eignen Hof-Uniform absah, anderseits aber auch rücksichtlich der Amtstrachten der Ueberlieferung immerhin noch Rechnung trug. Bei allendem indessen erhielten diese jetzt doch, wenigstens im Allgemeinen, eine den französischen Amtstrachten ähnliche Durchbildung, und damit zugleich auch einen festen Stütz- und Ausgangspunkt für eine dem nun immer gemässere Entfaltung. Etwa seit dem Beginn der siebenziger Jahre trat zu ihnen insgesammt, als ein fortan wesentlicher Theil, die übergrosse Perrücke hinzu.

Und nahezu den gleichen Verlauf nahm diese Angelegenheit in den anderen westlichen Ländern. Ueberall Fortsetzung des Bestehenden unter nur vereinzelten Schwankungen, hauptsächlich der Färbung, bis in den Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, und sodann, hier früher dort später, eine mehr oder minder entschiedene Aufnahme der französischen Anordnungen. Allerdings blieb es dabei nicht aus, dass nun auch demgegenüber jeder Fürst in seinem Bereiche noch besondere Massnahmen traf und solche daneben zur Geltung brachte, wodurch dann in Italien und vor allem im Deutschen Reiche, bei der Vielherrschaft daselbst, sowohl die mehrentheils aufgenommenen Hof-Uniformen, als auch die amtlichen Trachten zu ungemeiner Mannigfaltigkeit anwuchsen; indessen, wie sehr sich auch diese steigerte, betraf sie doch immer nur Einzelheiten ohne das jenen Trachten fortan eben überhaupt eigne, französirte Gesammtgepräge noch wirklich zu beeinträchtigen. Eine Ausnahme davon machten freilich, aber auch fast einzig, die Grossstädte der Schweiz und die deutschen Reichsstädte, welche sich auch

in diesem Punkte im Ganzen treuer blieben. Ihre Behörden, die „Herrn vom Rathe“ an der Spitze, hielten zumeist noch bis zu Ende des Jahrhunderts, und vereinzelt selbst länger darüber hinaus, mindestens so weit es die zunehmende Gewalt des Zeitgeschmacks irgend gestattete, an den altüblichen Trachten fest.[1] Noch immer bildete ihre hauptsächlichste Amtskleidung, abgesehen von dem Untergewande, dem Wammse u. s. w., das allerdings vorwiegend den Wandlungen der Mode folgte, ein der kurzen „Schaube“ ähnliches (vorn durchaus offnes) Oberkleid mit kurzen, oft rundlichen, auch wohl langgeschlitzten Schulterermeln, mit Pelz gefüttert und verbrämt; die breite, runde, geradabstehende Halskrause, und der kegelförmige, abgeplattete, spanische Hut mit schmaler Krempe und meist ringsherum senkrecht regelmässig gefälteltem Ueberzuge von Sammt; die Gesammtausstattung durchweg schwarz. So insbesondere die Rathsherrn, welche nicht selten noch überdies eine goldne Gnadenkette, um die Schultern gelegt, auszeichnete. Und dementsprechend, nur im absteigenden Grade der Fülle und Kostbarkeit, die übrigen Beamten, abwärts bis zum Stadtvogt, Scharwächter und Büttel.

Waffen und Bewaffnung.[2]

Die Schutzbewaffnung erfuhr etwa bis zu Anfang der zwanziger Jahre keine merkliche Veränderung (S. 750 ff.). Auch war der

[1] Vgl. die oben (S. 1039) bezeichneten Trachtenbücher; dazu „Zürcherische Kleider-Trachten u. s. w., welche allhier in LII. sauber in Kupfer gestochenen Abbildungen u. s. w. vorgestellet werden. Zürich 1749.

[2] Neben den (S. 738 ff.) angeführten Werken sind aus der Fülle gleichzeitiger, sogenannter Kriegs- und Exercirbücher, zugleich bildlicher Darstellungen wegen, als besonders beachtenswerth hervorzuheben: Jacob de Geyn. Waffenhandlung von den Rören, Musquetten und Spiessen u. s. w. Gravenhagen 1608 (3 Thle. m. 117 Kpfrn.) Melzo. Regole militari etc. sopra il Governo e servitio della Cavalleria. In Anversa appresso Gioachimo Trognaesio. 1611. (Georg Basta.) Gouuerno della Caualleria, das ist Bericht von Anführung der leichten Pferde: dabei auch was die schweren belanget, so viel den Capitainen zuwissen von nöthen u. s. w. durch den Edlen und Strengen Herrn Georg Basta u. s. w. In seiner Original Form vnd Italianischer Sprach an Tag geben durch Hieronimum Sittori von Maylandt u. s. w. Jetzund auss Italienischer in vnsere Teutsche Muttersprach verdolmetschet, vnd in Kupffer geschnitten dur Johann Theodor de Bry. Frankfurt 1614. Adam van Breen. Le maniement d'Armes de Nassau, avecq Rondelles, Piques, Espees et Targes; representez par figures u. s. w. Imprime Anno 1618 a la Haye en Hollande. Johann Jacobi von Wallhausen Kriegs-Kunst zu Fuss, darinnen gelehret und gewiesen werden I. Die Handgriffe der Mussquet vnd des Spiessen u. s. w. à Leeuward 1630. (Derselbe) Kriegs-Kunst zu Pferd, darinnen gelehret werden die Fundament der Cavallery in vier Theilen: Als in Lantzierer, Kührissirer,

Wechsel, dem sie überhaupt noch unterlag, ein verhältnissmässig geringer, und bestand im Wesentlichen in einer ferneren Verminderung ihrer Stücke, bei zum Theil zunehmender Verstärkung im Eisen; vorzüglich seit der Mitte des Jahrhunderts bis zur ausschliesslichen, selbst nur gelegentlichen Verwendung des Kopf-, Brust und Rückenschutzes.

Der (völlig zu schliessende) Helm mit ausgeschmiedetem Kamm, wurde im Verlauf der dreissiger Jahre fast durchgängig gegen eine tief beckenförmige oder spitzige (offne) Sturmhaube vertauscht (*Fig. 374 c; Fig. 376*). Das dieser „Haube", nächst den Ohrenklappen, theilweis eigene, ringsumlaufende Halsstück (*Fig. 376*) verlor sich, während sie nun vorwiegend zur Deckung des Gesichts eine durch den „Stirnstulp" senkrecht verschiebbare, zum Festschrauben eingerichtete Spange, als Wiederholung des uralten „*nasals*" (Naseneisens),[1] erhielt (*Fig. 376; vergl. Fig. 374 a b*). An Stelle der halbrunden und halbeiförmigen „*Morion*" (S. 750), so wie auch der anderweitigen, gewöhnlicheren Hauben, traten schon bald nach Beginn des Jahrhunderts einfache, höhere und flachere Rundkappen mit gerade abstehendem Schirm und nur schwachem Kamm, oder ohne Schirm und Kamm; in letzterm Falle nicht selten mehrflächig zugespitzt (*Fig. 374 c*). Neben ihnen, welche vorzugsweise für die niederen Truppen bestimmt blieben (s. unten), kamen, gleichfalls für solche, etwa seit 1640 von Oestreich ausgehend,

Carabiner, vnd Tragoner u. s. w. Franckfurt a. M. 1634. De Lostelneau. Le mareschal de Bataille, contenant le Maniment des Armes. Les Evolutions, Plusiers Bataillons, tant contre l'Infanterie que contre la Cavallerie u. s. w. a Paris 1647. Die Drillkunst. Das ist Kriegsübliche Waffenhandlung der Musqueten und Piquen. Allen Tapfern Soldaten u. s. w. Nürnberg. Bei Paulus Fürsten. Kunsthändlern. 1664. (Nur das Titelbild in gleichzeitiger Tracht, die übrigen Darstellungen fast sämmtlich Nachbild. des Werks von J. de Geyn.) Joh. Boxel, Exerceren von't Musquet, Spies ende generale Exercitie. Gravenh. 1669. (Nachbildungen des Werks von Jacob de Geyn.) Alan Manesson Mallers. Kriegsarbeiten u. s. w. übersetzt von Felix von Zesen. Amsterdam 1672. bes. Theil III. J. Schalch. Exercier-Büchlein u. s. w. L'exercice des soldats u. s. w. (in deutscher und französischer Sprache) Schaffhausen 1677. (Arnold Leers) Speculum militare, oder Neue und Kunstreiche Schauplatz des Deutschen und Niederländischen Kriegs Exercitien zu Fusz. Worin die grundliche Beschreibung u. s. w. für die Musquetierer und Piquenierer u. s. w. durch D. M. G. D. L. Im Hage 1680. (P. Giffart) L'Art militaire Francois, contenant l'exercice et le maniement des Armes, tant des Officiers que des Soldats, representé, par des Figures en taille etc. Dèdié à Monseigneur le Mareschal Duc de Boufflers à Paris 1697. Wilhelmi Dilichii, Weyland verschiedene Chur- und Fürsten gewesenen weitberühmten Ingenieur und Baumeister u. s. w. eröffnete Kriegs-Schule u. s. w. Frankfurt a. M. 1689 (umfasst die gesammte Kriegswissenschaft, vom römischen Kriegswesen u. s. w.). Parocel Recueil de differents attitudes militaires (o. J.) u. A. m.

[1] S. meine „Kostümkunde, Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis 14. Jahrhundert (1864) S. 425; S. 626; Fig. 296.

Hauben auf, die, ähnlich denen der Ungarn, aus völlig halbrunder Oberkappe mit breiten, zuweilen unterhalb mehrtheilig geschienten Ohrenklappen, einem durchaus krebsartig gegliederten, oft sehr langen Genickschirm und einer den vorderen Schirm durchlaufenden Gesichtsstange bestanden, auch gelegentlich noch mit einer das Gesicht gänzlich bedeckenden Klappe zum Einhängen versehen waren (*Fig. 374 a b*). Ausserdem wurden einzelne dieser Kappen, die indessen nach der Mitte

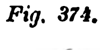
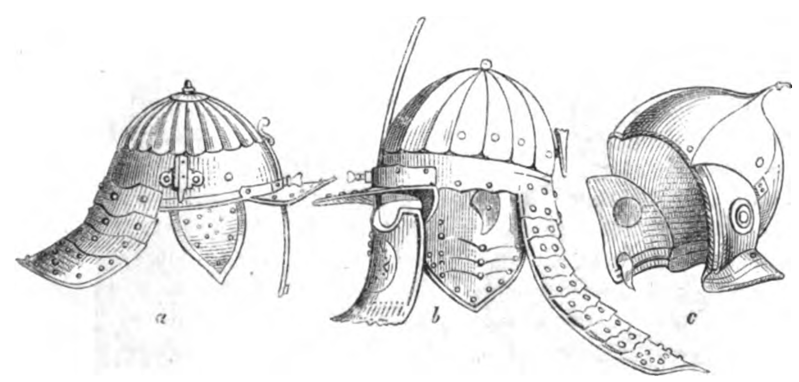


Fig. 374.



des Jahrhunderts allmälig verschwanden, statt mit nur einer (beweglichen) Gesichtsstange, ganz ähnlich wie schon früher zu geschehen pflegte, durch ein aus zwei oder drei Stangen gebildetes (festes) Gesichtsgitter verstärkt (*vergl. Fig.* 287 *c*). Sämmtlichen Kappen oder Hauben, gleichviel von welcher Form, verblieb die Hülse zur Befestigung eines Federbusches, seitwärts oder rücklings angebracht, und, abgesehen von leichtem Einzelzierrath, eine starke Unterfutterung.

Brust- und Rückenstück gestalteten sich immer allgemeiner noch breiter, schwerfälliger; das Bruststück ausserdem, namentlich seit den fünfziger Jahren, unter Abschwächung oder Beseitigung der mittleren Schneide („*tapul*“) noch flacher, theils bis zur Unförmlichkeit. Der Schulterverband beider Stücke geschah seitdem gewöhnlich über die Schultern hinweg vermittelst zweier am Schulterstück befestigter Rieme, indem sie am Bruststück jederseits geschnallt oder eingehakt wurden. — Die darunter anzulegende „Halsberge“ setzte sich nur noch aus zwei Schienen, einer unteren, grösseren, zumeist in Bogen endigend, und einer oberen, schmäleren, zusammen. Ihre Theilung (zum Oeffnen und Schliessen) ward an die rechte Seite verlegt, jene sonst aber, wie vor, theils so belassen, theils zu nur kurzen, schmal geschienten Schulterstücken erweitert.

Die Bedeckung des Ober- und Unterarms blieb sich bis zu ihrem Verschwinden im Verlauf der fünfziger Jahre fast völlig gleich (*vergl. Fig. 375 a*). Fortdauernd wurden das Oberarmzeug von der Schulter abwärts mindestens auf zwei Drittheile aus schmalen Querschienen gebildet, die an den Achseln befindlichen „Vorderflüge", breit ausladend, durchaus übereinstimmend behandelt, die Oeffnung der Armbiege durch Querschienchen oder (häufiger) durch Leder verdeckt, die Ellenbogenkapseln anschliessend, und ihre „Muscheln" klein und flach

Fig. 375.



beliebt; desgleichen das Unterarmzeug in Form einer Röhre belassen. Und ebenso blieb das Oberarmzeug, auch noch nach der Beseitigung des Unterarmschutzes, wenigstens im Ganzen fast unverändert, ausgenommen eben nur dass es sich seitdem, da fortan mehr den Wandlungen des Kleides folgend, gelegentlich nicht unbeträchtlich verkürzte (*Fig. 376*). — Auch die „geschobenen" Stahl-Handschuhe unterlagen keiner besonderen Veränderung. Doch wurden sie, ziemlich gleichzeitig mit dem Verschwinden des Unterarmzeugs, durch Handschuhe von Büffelleder ersetzt.

Die Bewehrung des Unterkörpers, bis zu Ende der zwanziger Jahre in ihrer grössten Ausdehnung überhaupt nur noch als *„Diechlinge“* bis zu den Knien hinabreichend (Seite 752; *Fig. 296*), schrumpfte mehr und mehr zusammen, so dass sie seit dem vierten Jahrzehend, auch bei den Vornehmsten, theils nur einen kurzen Schooss aus Querschienen bildete (*Fig. 376*), theils, ganz ähnlich wie bald nach Beginn des Jahrhunderts bei niederen Soldaten, aus zwei breiten geschienten, doch ebenfalls nur kurzen Hängeplatten bestand (*Fig. 377 a b*). Daneben erhielt sich etwa bis zu Ende der sechsziger Jahre, doch lediglich zum Reiten bestimmt, der wie jener vordere Schooss aus Querschienen zusammengesetzte, aber zumeist viel breitere Rückenschooss oder *„garde de reine“* (vergl. *Fig. 296 a*). — Die Sporen verkürzten sich mehrentheils zu gewaltig starken Rädersporen mit geradem oder (etwa seit 1670) auch aufwärts gebogenem Halse, und wurden durchgängig sehr hoch geschnallt.

Fig. 376.



Der Schild kam seit den zwanziger Jahren, und eine Ausrüstung der Rosse gleich zu Anfang des Jahrhunderts gänzlich ausser Kriegsgebrauch.

Gleichmässig wie die Schutzbewaffnung an Bedeutung verlor, verminderte sich die Neigung sie als Schmuckstück zu behandeln. Dazu kam einerseits die allmälige Abschwächung des kunsthandwerklichen Betriebs, sowie auch die Wandlung der Verzierungsform als solcher, welche sich demzufolge gerade zu derartiger Verwendung, namentlich in ihrer späteren meist seltsam geschwungenen Durchbildung, nur wenig fügsam erwies, anderseits aber, dass man von vornherein der schwarzen (überfirnissten) Rüstung durchaus den Vorzug bewahrte

(S. 753). Da eine solche Rüstung keinen Rost ansetzte, mithin nicht, wie die blanke Rüstung, stetes Putzen erforderte, auch den Schützen kein so augenfälliges Ziel als jene darbot, entsprach allerdings auch sie dem gegenwärtig vorwiegenden Streben nach blosser Zweckmässigkeit zumeist. Ihr wesentlicher Schmuck beschränkte sich auf eine nur stellenweise Verzierung, gewöhnlich in Rosettenform, und einen Besatz der Ränder mit Knöpfchen von Bronze, Messing u. dgl. Doch auch die ganzen oder theilweis blanken Rüstungen, welche dessenungeachtet bis gegen die Mitte des Jahrhunderts vereinzelt beliebt blieben, erhielten nun entweder eben nur solchen Schmuck, oder ausserdem doch höchstens

Fig. 377.



eine meist nur oberflächliche Ausstattung durch Aetzung, Körnung und Vergoldung (vergl. *Fig. 376.*). —

Je mehr sich die Rüstung vereinfachte, zu um so höherer Geltung gelangte die (Kriegs-) Kleidung. Das unter dem Kuirass anzulegende lederne Wamms wurde beibehalten, und mit dem Aufgeben der Schenkelschienen häufiger zum Schoossrock verlängert. Die Beinbekleidung, vom Eisen befreit oder doch nur oberwärts von kurzen Hängeplatten bedeckt, folgte fortan der Form nach, nun selbst die Gestaltung eben dieser Platten bestimmend, dem allgemein zeitüblichen Geschmacke (*Fig. 377*); ebenso die Bekleidung der Unterschenkel, wobei vor allem der Reitstiefel

begann, eine Hauptrolle zu spielen. Auch gelangte der Hut in seinen mannigfach wechselnden Formen als Ersatz eines metallnen Kopfschutzes zur Vorherrschaft. — Immerhin aber übte der Zweck auf die Beschaffenheit des Einzelnen seinen Einfluss. Auch hierbei sehr wohl bedacht auf thunlichen Schutz, sowie nicht minder auf Dauerhaftigkeit, und überdies, namentlich seitens der niederen Soldaten, auf möglichste Ersparniss, wählte man dazu im Allgemeinen die stärksten und haltbarsten Stoffe, theils derbes, filzartiges Tuch, theils statt sonst üblicher Rüststücke hartgegerbtes Büffelleder. Jenes wurde zu Röcken, hauptsächlich für die Fusstruppen, und zu Kniehosen, letzteres vorzugsweise zu kürzeren oder längeren (Schoos-) Wämmsern und hohen Stiefeln, besonders für die

Fig. 378.



Reiterei, verwendet. Doch schloss dies keineswegs etwa andern Schmuck aus, vielmehr erhielt auch solche Kleidung, nächst unterschiedlicher Färbung, je nach dem Zeitgeschmacke wechselnd mancherlei Besatz von Knöpfen, farbigen Litzen, Schleifen u. dergl., wie denn vornämlich die Wämmser, auch deren Hängermel, längs den Rändern mit schmalen Litzen, und seit der Mitte des Jahrhunderts mehrentheils auch die geschlossenen Ermel ringsum, abtheilungsweise, mit breiteren Streifen, bisweilen sogar von Silberstoff benäht (*Fig. 378*), ja einzelne Wämmser selbst vollständig verzierungsmässig ausgesteppt wurden.

Auch die Angriffswaffen nahmen seit den zwanziger Jahren ziemlich rasch an Mannigfaltigkeit ab. So nun verschwanden, wenigstens

aus dem Kriegsgebrauch, zunächst die Handbögen und Armbrüste, sowie die Morgensterne, Flegel, Kriegsgabeln u. dergl.; bald darauf, nur noch mit seltenen Ausnahmen, die Aexte, Sattelhämmer und Streitkolben, welche fast lediglich den östlichen Völkern verblieben; und nicht lange danach (etwa seit 1640) auch die Dolche und die mehr messerartigen kurzen Wehren. Wie die Pfeilgeschosse durch die grossen Handfeuerrohre, so wurden nun jene Hieb- und Stosswaffen zumeist durch die kürzeren Handfeuergeschosse, die „Fäustlinge, Puffer u. A. verdrängt und vertreten.

Das Schwert setzte sich als geradklingige, ein- oder doppelschneidige Hiebwaffe mit Faustbügel oder Handkorb fort, freilich unter wechselnder Länge und Breite und sehr verschiedener, oft höchst künstlicher Durchbildung des Griffs, welcher auch ferner gemeiniglich schmuckvoll, aus gebogenem Stangenwerk, nunmehr bisweilen selbst zwiefach (übereinander), als „Doppelkorb“, beschafft ward. Die zweischneidige Klinge wurde in einzelnen Fällen, aber nur bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, jederseits kurz wellenförmig ausgeschliffen. Während der vierziger Jahre kamen, vor allem in England, kürzere, ziemlich breitklingige Schwerter mit fast völlig geschlossenem, nur mässig durchbrochenem Korbe auf. Ihrer bediente sich vorzugsweise die Reiterei der Puritaner. — Neben dem (geraden) Schwert gelangte, von Ungarn und Polen ausgehend, der (gebogene) einschneidige, starkrückige Säbel oder Degen zuvörderst bei den kaiserlichen Truppen zu mehrer Verwendung. Anfänglich fast allein von *„Kroaten“* und *„Husseer“* (Husaren) geführt, ward derselbe (etwa seit 1640) auch von anderen, selbst von Fusstruppen angenommen, und seit dem Ende der siebenziger Jahre als *„Pallasch“* in noch weiterem beliebt. Die Klinge, im Ganzen nur mässig gebogen, war entweder durchaus einschneidig oder auch rücklings, doch nur an der Spitze kaum über eine Spanne lang, geschärft; der Griff, erstlich nur mit Stichblatt und Bügel, später (gemeiniglich von Messing) mit einem einfachen Stangenkorb ausgestattet. — Ausserdem behauptete sich das (spanische) Rapier als Stossdegen; aber auch wesentlich nur in seiner Eigenschaft als einer mehr auf den gewöhnlichen Verkehr abzweckenden, ausserkriegerischen Zier- und Vertheidigungswaffe. Sein Griff nebst Stichblatt oder „Glocke“ erfuhren somit auch fortdauernd eine zierliche Behandlung, vornämlich, um den Stich des Gegners abzufangen, in netz- oder siebartig durchbrochener Arbeit. Und eben, auch nur in solcher Eigenschaft erhielt sich, zugleich als Begleiter des Rapiers, der Spitzdolch, das *„Stilet“*, jedoch auch so im Ganzen nicht viel länger als bis um 1650. — Von den sonstigen Hiebwaffen fanden fast lediglich noch die langen „Beidenhänder“, zum Theil als *„Flammberge“*, bis gegen den Schluss der dreissiger Jahre hin und wieder Anwendung (S. 762).

Abgesehen von den „Beidenhändern", welche ohne Scheide belassen und ohne Wehrgehänge geführt wurden (S. 762), trat auch in der Weise das Schwert oder den Säbel zu tragen, eine Aenderung ein. Anfänglich noch an dem um die Hüften zu schnallenden Schwertriemen festhaltend (*Fig. 351 ff.; Fig. 375 ff.*), ward es schon im Verlauf der zwanziger Jahre nicht minder üblich, diesen gegen ein über die rechte Schulter zu hängendes Querbandelier zu vertauschen (*Fig. 325 ff.*). Seitdem erhielten sich beide Arten ziemlich gleichmässig bis zur Mitte des Jahrhunderts, von da an aber das Querbandelier in steigendem Grade zur Vorherrschaft gelangte und, sich zu einem ausnehmenden Prunkstück entfaltend, zugleich beträchtlich in die Breite wuchs (*Fig. 378 a;* vergl. *Fig. 360 a*). Während der siebenziger Jahre indessen kehrte man ziemlich allgemein wiederum zu dem Hüftgurt zurück (s. unten).

Von den Stangenwehren wurde die zum Spies oder zur Pike umgewandelte (Reiter-) Lanze eine Hauptwaffe. Sie währte als solche, unter Verminderung ihrer Länge, bis gegen 1680, zu welcher Zeit sie mehrentheils dem Degen und dem inzwischen erfundenen, langspitzigen *„Bajonet"* wich. Ihre Länge von sechszehn bis achtzehn Fuss ward etwa seit 1630 durch *Gustav II. Adolf* bei den Schweden durchschnittlich auf elf, in den übrigen Heeren aber, bis gegen 1640, auf fünfzehn Fuss ermässigt. Der Schaft, fortdauernd vorzugsweise von Eschenholz, erhielt zur Verstärkung gegen Hiebe, insbesondere oberhalb, einen Beschlag von Eisenblech, meist spiralförmig angeordnet, und bisweilen am Fussende einen eisernen „Schuh" nebst Erdstachel. Die Klinge blieb im Ganzen unverändert, spitzblattförmig zweischneidig, oder langspitzig vierkantig, mit verhältnissmässig langer, ringförmig profilirter Tülle; letztere folgends häufiger ziemlich dicht unter der Klinge mit einem kurzen, geraden oder ∽ förmig gebogenen Querbügel versehen. — Die anderweitigen Stangenwehren (S. 764), sofern sie nicht gerade wie die *„Glaiven, Voulgen"* u. A. alsbald verschwanden, geriethen als Kriegswaffen in Verfall, wobei sie dann theils zu blossen soldatischen Abzeichen untergeordneterer Rangstellungen, theils zu ausnahmefälligen Paradestücken herabsanken. Einer solchen Verkümmerung unterlagen sowohl die *„Hellebarden"* und *„Partizanen"* als auch, und zwar insbesondere, die *„Ronsarden"* und das *„Spetum"* oder *„Sponton"*. Sie sämmtlich, höchstens ausgenommen die doppelklingige *Hellebarde*, welche wenigstens in England noch in einiger Achtung fortbestand, wurden nun, eben für jene Zwecke, bis auf acht und sechs Fuss verkürzt, und die Prunkstücke darunter allerdings stets schmuckvoll, nicht selten selbst sehr reich behandelt. Bei den bloss soldatischen Abzeichen beschränkte sich eine solche Behandlung gemeiniglich auf eine nur einfache Ausstattung der, meist zu den Seiten breit ausladenden Klinge mit dem (eingravirten oder geätzten)

Wappen und Namenszug des Fürsten, dagegen sich bei den eigentlichen Paradestücken, wie namentlich bei den Spontons von herrschaftlichen Leibgarden, ein oft ausnehmend reicher Schmuck nicht nur auf die Klinge, sondern auf den Schaft u. s. w. erstreckte, welcher gelegentlich mit farbigem Sammt bezogen, mit glänzenden Nägeln beschlagen und reichem Puschelwerk ausgestattet ward. So unter anderen führte die Leibgarde *Ludwigs XIV.* derartig geschäftete *Spontons,* deren Klingen eingravirt den Spruch *„nec pluribus impar“,* umgeben von Figuren und trophäenartig behandelten Verzierungen, in theilweiser Vergoldung, zeigten.[1]

Das *„Bajonet“*, welches schliesslich alle diese Wehren überwand, ward als Nachahmung des Gebrauchs der Malaien, ihre Messer auf die Handfeuerrohre zu stecken, von den Holländern eingeführt, hierauf in Bayonne verbessert, etwa im Jahre 1670 zunächst im französischen Heere, und sehr bald danach in allen Heeren ziemlich durchgängig angewandt. Anfänglich nur eine lange, messerartige, zweischneidige oder spiessförmige, dreikantige Klinge, mit einem hölzernen Schaft zum einsetzen in den Lauf, wurde es gegen den Schluss des Jahrhunderts, mit Beseitigung des Schaftes, unten, zur Seite, mit einer kurzen metallenen Röhre versehen, dergestalt dass es vermittelst derselben um den Lauf gesteckt werden konnte, mithin das Feuern gestattete.

Die Handfeuerwaffen vervollkommneten sich nach verschiedenen Seiten, wenn auch langsam, doch um so nachhaltiger. Es betraf dies sämmtliche Arten (S. 770) fast gleichmässig, und äusserte sich vorerst allerdings wesentlich nur in noch zweckentsprechenderer Gestaltung der Schäftung, sowie auch, namentlich in Betreff der langen *„Musketen“* und *„Arkebusen“,* in noch weiterer Verminderung der Schwerfälligkeit, bis zu möglicher freierer Handhabung ohne Stützgabel. Letztere wurde in Holland bereits um den Beginn des Jahrhunderts, wenigstens bei einem Theil der Fusstruppen, aufgegeben *(Fig. 379 a),* etwa zwei Jahrzehend später bei den Schweden durch *Gustav II. Adolf*, und seit den vierziger Jahren überhaupt mehrentheils abgeschafft. Bei weitem schwerer verstand man sich zu einer durchgreifenden Veränderung des Schlosses. Ungeachtet der Vorzüge, welche das „Radschloss“ und der sogenannte „Schnapphahn“ (S. 768) vor dem altherkömmlichen „Luntenschloss“ darboten, behauptete sich bei den niederen Truppen dennoch letzteres selbst bis in die sechsziger Jahre vorwiegend, immerhin erst in verhältnissmässig geringer Zahl, auch besonders nur an dem für die Reiterei bestimmten *„Caliver“, „Carabin“, „Dragon“* und *„Fäustling“* durch das „Radschloss“ ersetzt. Kurz vor jener Zeit (spätestens

[1] Vergl. Llevelin Meyrick. Abbildung und Beschreibung von alten Waffen und Rüstungen u. s. w. übersetzt von G. Fincke Taf LXXXIX.

gegen 1650) trat, als Verbesserung des „Schnapphahns“, eine abermals neue Form des Schlosses auf. Dieselbe, von Frankreich (?) ausgehend, bestand seiner hauptsächlichen Durchbildung nach in dem noch in jüngster Zeit, bis zur Erfindung des „Percussionschlosses“ (um 1800), fast ausschliesslich angewandten „Batterie- oder Feuerschloss“ (engl. „*Firelock*“) mit Hahn, Feuerstahl, und wohlgedeckter Pfanne; statt des sonst gebräuchlichen Schwefelkies mit flachzugeschlagenem Flintstein versehen. Nebenher ward das „Visier“ und „Korn“ auf dem Rohre allgemeiner, zudem ersteres ebenfalls, theils schon durch eine Vorrichtung zum stellen, verbessert. Wenn noch bis gegen den Schluss der

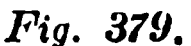


Fig. 379.



dreissiger Jahre für die Handhabung der „*Arkebuse*“ zu ihrer Ladung bis zum Schuss und Wiederladung gemeiniglich nicht weniger als neunundachtzig verschiedene Tempos festgestellt waren, so ermöglichte die Verwendung des „Batterieschlosses“ ein bei weitem gewandteres Exercitium, und die Ausführung eines vordem unbekannten, überaus wirksamen Schnellfeuers. Nichtsdestoweniger währte es auch nach dessen Erfindung noch geraume Zeit, bis dass es zu überwiegender Geltung gelangte. Gewohnheit, und Sparsamkeit noch mehr, hielten davon zurück. Erst seit Ende der neunziger Jahre brach die Neuerung durch, nun aber auch gleich dergestalt, dass sich ihr alsbald sämmtliche Heere fügen

mussten. Dazu kam, abgesehen von der Verbreitung des „Bajonets“, die durch *Leopold von Dessau* im Jahr 1698 veranlasste Einführung eiserner, statt hölzerner Ladestöcke, und eine zweckmässigere Einrichtung zur Führung und Bergung des Schiessbedarfs (s. unten.) — Im Uebrigen erfuhren die Handfeuerwaffen vereinzelt, vor allem die Jagd- und sonstige Luxus-Gewehre, fortdauernd eine nach Grösse, Gestalt und verzierender Ausstattung höchst mannigfache Durchbildung. So auch kamen zu den schon bekannten Doppelschlössern, Hinterladern u. A. (S. 771) gleichermassen als künstliche Besonderheiten, zum Theil bereits nach Beginn des Jahrhunderts, nicht nur doppelläufige Büchsen, kleine, zumeist äusserst zierlich behandelte „Taschenpistolen“ (engl. „*dags*“), kurze, sehr weitläufige „Handmörser“ u. dgl. m., sondern auch selbst Büchsen und Pistolen, völlig ähnlich den heutigen „Revolvern“, mit walzenförmiger, drehbarer Kammer zu vier, sechs und acht Schuss.[1]

Mit dem zur Führung des Schiessbedarfs erforderlichen Schiesszeug gingen Veränderungen vorzüglich bei den niederen Truppen kaum minder langsam vor sich, wie mit der Schusswaffe selber. Es betraf dies sowohl das Querbandelier mit den daran hängenden Patronen, als auch die Behältnisse für das „Zündkraut“, die Kugeln u. s. w. (*Fig. 379*; S. 770). Jene Patronen, bisher meist nur von Holz und lediglich vermittelst Riemen oder starker Schnüre befestigt, pflegte man folgends aus Zinn zu verfertigen, mit Leder zu verkleiden und (statt mit einem Stöpfel) mit einer charnierbeweglichen Klappe fest zu schliessen, ihre Befestigungsschnüre aber durch Ringe zu ziehen derartig, dass die Kapseln bei allen Bewegungen des Körpers ihre (senkrechte) Lage zu behaupten vermochten. In noch weiterem Verlauf bis zur Mitte des Jahrhunderts wurden mehrentheils die (Hänge-) Schnüre der Patronen beträchtlich gekürzt, und das Querbandelier selber, soweit sich die letzteren erstreckten, einerseits zur Unterlage derselben verbreitert, anderseits zu derem Schutz mit einer Ueberklappdecke von Leder, auch bisweilen gleich mit einer Tasche zu Kugeln und zum Einhängen der „Zündkraut-Flasche“, sowie auch zur Befestigung der Lunte, mit besondern Haken oder Schleifen ausgestattet (vergl. *Fig. 380 a b*). Nebenher wurden auch diese Behältnisse an sich, zumal rücksichtlich ihrer Schliesse, vervollkommt. Ueberhaupt aber dauerte die Anwendung eines solchen Querbandeliers, ungeachtet es sich mit seinen vielen Anghängseln und bei dem beständigen Geräusch, welches diese verursachten, nur zu oft als

[1] Vgl. Llewelin Meyrick. Sammlung (übers. von G. Fincke) Taf. CXIX, 6; Rockstuhl. Musée d'armes rares etc. de S. M. l'Empéreur de toutes les Russies etc. Pl. CXIV, 3.

hinderlich und verrätherisch erwies, nichtsdestoweniger im Allgemeinen bis gegen den Ablauf der sechsziger Jahre (*Fig. 380*). Jedoch waren diese Bandeliere auch inzwischen bereits durch eine förmliche Tasche mit senkrecht nebeneinander geordneten Patronen, obschon bis dahin allerdings erst vereinzelt, ersetzt worden. Seit jener Zeit begann nun sie das Bandelier durchgängiger, und bald nach Ablauf der achtziger Jahre gänzlich zu verdrängen. Zuvörderst an einem langen Riemen, wie jenes, querüber getragen, ward es seit dieser Zeit zugleich üblich, sie vermittelst eines Hüftgurts vor den Leib zu schnallen. —

Das Heerwesen fand seine Förderung in der Fortsetzung des niederländischen, und vor allem im deutschen, dreissigjährigen Kriege. Wohl spielte das Söldnerthum noch immer die Hauptrolle, und ward der deutsche Krieg noch fast lediglich mit Soldtruppen geführt, indessen gewannen nun nicht allein die ausserdem hie und da, wie in Frankreich, Holland, Schweden u. a. O. unterhaltenen „ständigen Garden“ (S. 772) auch praktisch an Bedeutung, vielmehr noch die Kriegskunst als solche an Umfang und Wissenschaftlichkeit. Von nachhaltigster Wirkung darauf wurde das Auftreten der Schweden unter Führung *Gustavs II. Adolf*. Was einem Heere, wie eben dem seinigen, an Masse abging, wusste er wie kein Anderer durch Umsicht, Masshaltigkeit und Ordnung zu ersetzen, und selbst bis zu jener Kraft zu steigern, die ihn überall siegen liess. Und doch bestand sein Geheimniss wesentlich nur darin, dass er im Gegensatz zu der anderweitig beibehaltenen schwerfälligen Anordnung im Ganzen und Einzelnen, die thunlichste Erleichterung der Massen zu möglichst rascher Bewegbarkeit beobachtete.[1] So hauptsächlich beschränkte er die herkömmliche Tiefstellung bis zu acht und mehr Gliedern, auf nur drei oder höchstens vier, sorgte für eine zweckgemässere Aufstellung mit besonderer Berücksichtigung eines wirksamen Ineinandergreifens des Fussvolkes und der Reiterei, verminderte die Schwere der Bewaffnung, indem er die Piken auf elf Fuss verkürzte, die Musketen handlicher machte, die Stützgabeln dazu abschaffte, die langen Handrohre der Reiterei in „Karabiner“ verwandelte, und die sonst noch vorwiegend beliebte völligere Ausrüstung derselben meist bis auf den Kürass nebst kurzem Schooss, Halsberge, Schulterstücke und Sturmhaube beseitigte, während er zu allen dem, was denn freilich dem Ganzen erst wahren Halt verlieh, die Mannszucht aufs strengste handhabte. — Aber so bewältigend sich diese Einrichtungen von vornherein erwiesen, währte es dessenungeachtet geraume Zeit, bis dass man ihre Vorzüge allseitiger zu erkennen vermochte. Erst

[1] Vergl. A. Fryxell. Leben Gustav II. Adolfs, Königs von Schweden. Aus dem Schwedischen übersetzt von T. Homberg. Leipzig 1842. I. S. 193 ff.

nach dem Tode des grossen Königs fanden sie, und auch dann vorerst noch nur vereinzelt, hier und da eifrigere Nachachtung. Immerhin erhielt nun dadurch die Heerführung an sich eine demgemäss andere Gestalt, obschon allerdings eine eigentliche Mannszucht, wie jener aufrecht zu erhalten verstand, namentlich in den deutschen Heeren, zufolge ihrer noch stets mehr willkürlichen Zusammensetzung und Verpflegung, gar nicht durchzuführen war.

Eine gänzlich durchgreifende Wandlung dagegen vollzog sich, von Frankreich ausgehend, seit der Mitte des Jahrhunderts. Beruhend auf Vermehrung der „ständigen" Truppen zur Beseitigung des Söldnerthums, schloss sie ab mit der Aufstellung „stehender Heere" und einer festen Heeresverfassuug. Urheber dieses, von dem Zwecke der seitherigen „Garden" völlig verschiedenen, neuen Systems, und zugleich Hauptbeförderer desselben waren, nächst *Turenne* u. A., vorzüglich *Le Tellier* und *Louvois*. Letzterer vor allem, dem der Krieg einzige Lebensaufgabe blieb, und dem es auch zur Verstärkung des Heers nie an Mitteln fehlte, hatte die Masse der stehenden Truppen allmälig ungemein gesteigert. Statt der vierzehntausend Mann, welche *Heinrich IV.* besass, vermochte *Ludwig XIV.* nach dem Frieden von Nimwegen (um 1676) ein Heer von nicht weniger denn einhundertundvierzigtausend Mann aufzustellen. — Die übrigen Mächte folgten Dem, theils nothgedrungen nach, schneller oder langsamer, wie sich dann insbesondere Holland und England erst ziemlich spät dazu entschlossen. Nicht minder wuchs in ähnlichem Verhältniss auch die Seemacht, in welchem Punkte indessen Frankreich nach seinem Verluste bei La Hogue (um 1692) von den Niederlanden und von England dauernd überholt wurde. — An Stelle des freien Söldnerthums trat fortan Zwangaushebung und Werbung.

Die Gesammtausstattung der Truppen gewann, obgleich ziemlich langsam, an Regelmässigkeit. Der deutsche Krieg wirkte auch darauf günstig zurück. Im Ganzen indessen erstreckte sich dies noch ferner, selbst bis über die Mitte des Jahrhunderts, bei weitem mehr auf die Bewaffnung als solche, als etwa auch schon in Verbindung damit auf die Bekleidung. Wohl ward bereits seit Beginn des dreissigjährigen Kriegs immer gebräuchlicher, einzelne Truppentheile, ausser nach ihren Hauptwaffen, auch nach Farben zu benennen, jedoch bezog sich dies bis zu dessen Schluss noch höchst selten auf die Tracht, sondern zumeist nur, wie vor, auf ein bestimmtes Abzeichen, und wenn wirklich auf jene, doch auf nur ein Kleidungsstück, das Wamms. So beruhten die im Heere *Gustav Adolfs* üblichen Bezeichnungen „grüne" und „rothe Brigade" auf der Farbe von Feldzeichen, „weisse Brigade" auf der Farbe ihrer Fahnen, „schwarzes Regiment" auf der Farbe der Rüstung, und

nur „blaues“ und „gelbes Regiment“ auf der Farbe ihrer Röcke. Und ebenso waren im kaiserlichen Heere nur einzelne Truppenkörper einzig durch gleichfarbige Röcke, wie die „Buttler'schen Dragoner“ durch rothe mit schwarzem Besatz, und die „Holk'schen Jäger“ durch grüne mit weissen Litzen, ausgestattet. In der Schlacht bei Lützen wählten, zu gegenseitiger Abzeichnung, insgesammt die Schweden grüne, die Kaiserlichen rothe Feldbinden. — Die herkömmliche Gliederung der Reiterei und der Fusstruppen nach den von ihnen geführten Hauptwaffen in Lanzen- oder Sper-Reiter, Hellebardirer, Pikenirer, Schwertträger und Arkebusirer, schon seither als wenig genügend erachtet, erweiterte sich alsbald zu noch mehren, je eigens gerüsteten Abtheilungen. So ward in Frankreich bereits im Jahre 1600 durch Marschall *Brisac* eine neue Gattung von Reitern, bewaffnet mit kurzen Handrohren oder *„dragons,“* als „Dragoner“ eingerichtet, welche neben anderen, die folgends hie und da entstanden, allgemeinere Nachahmung fand. Schon um 1632 umfassten die meisten Heere, ausser einer inzwischen ebenfalls bestimmter gegliederten Artillerie, als Fusstruppen, nächst den Pikenirern und Arkebusirern, auch besonders bestellte Musketirer; als Reiterei jedoch, nächst den sonst fast ausschliesslichen Lanzenreitern, auch Kürassire, Arkebusirer, Karabiner und Dragoner. Von diesen Truppen trugen bis gegen die Mitte des Jahrhunderts gemeiniglich die Pikenirer halbe Rüstung (Brust-, Rückenstück, Schenkelplatten und Sturmhaube), Handschuhe von Büffelleder, und ausser der Pike ein gerades Schwert *(Fig. 377)*, die Arkebusirer, nächst der Arkebuse mit Stützgabel, eben solches Schwert, und die Musketirer ihr Handrohr ohne Stützgabel, ein Schwert und eine Sturmhaube (*Fig. 379 a b*); die Lanzenreiter halbe Rüstung, doch zumeist bestehend aus (halbgeschlossener) Haube, Halsberge, Brust- und Rückenstück, ganzem Armzeuge und bis zu den Knien reichenden Schenkelstücken, ein Schoss-Wamms von Büffelleder, eine bis fünfzehn Fuss lange Lanze, ein (gerades) Schwert mit Wehrgehänge und eine oder zwei Pistolen nebst Schiesszubehör; die Kürassire eine ähnliche Rüstung, doch nur ein Schwert und Sattelpistolen, das Wamms bisweilen von rother, die Rüstung fast durchweg von schwarzer Färbung; die Arkebusirer ein Brust- und Rückenstück nebst Sturmhaube, später, statt letzterer, theilweise einen breitkrempigen Hut, die Arkebuse an einem Querbandelier, ein Schwert, Pistolen und Zubehör; die Karabiner ebenso, nur von vornherein einen Hut und zwei Querbandeliere, kreuzweis umgelegt, an dem einen, von links nach rechts, den Karabiner, an dem andern ein Schwert; und die Dragoner ein Schoss-Wamms von Büffelleder, eine Kappe mit Stangenvisir (*Fig. 374 a b*), ein Schwert und den *„dragon“* an einem Querbandelier. Ausserdem tauchten auch Dragoner zu Fuss auf. Sie führten einen breitkrempigen Hut, und

nächst einem Schwert, eine Hakenbüchse oder „*Caliver.*“ — Freilich hatte innerhalb dieser Ausrüstungen hie und da immerhin mancher Wechsel, wenn auch eben nur in Einzelheiten statt, ganz abgesehen aber, dass sie sich während langer Kriege auch wohl mehrentheils, durch Verluste und willkührliche Erg nzungen, selbst zu voller Unordnung verwirrten. Dahin kam es unter anderem bei den Schweden und den Brandenburgern. Als *Friedrich Wilhelm* von Brandenburg, der „grosse Kurfürst,“ im Jahre 1640 die Regierung antrat, fand er das ihm von *George*

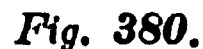


Fig. 380.



Wilhelm hinterlassene Heer nahezu ohne regelmässige Truppen, dessen Bewaffnung meist dergestalt verwahrlost, und die Kleidung zumeist derart zerlumpt, dass er sich vor allem gedrungen sah ein völlig neues Heer zu beschaffen. Es gelang ihm dies zwar verhältnissmässig rasch, ging aber auch jetzt noch ohne eine besondere Rücksicht auf eine etwa bestimmte, gleichmässigere Abzeichnung der einzelnen Truppentheile vor sich. Noch in der Schlacht bei Warschau (um 1651) waren die kurfürstlichen Truppen von den mit ihnen verbündeten Schweden im Ganzen

so wenig zu unterscheiden, dass man, um gegenseitig Irrungen zu vermeiden, als Gesammtbezeichnung für erstere einen Zweig von Eichenlaub, für letztere einen Büschel Stroh, je an der Kopfbedeckung zu befestigen anordnete.

Demähnlich aber blieb es, wenigstens im Allgemeinen, auch noch bis zum Ablauf der sechziger Jahre (*vergl. Fig. 380 a b*). Sogar die ständigen (Leib-) Garden bewahrten bis zu diesem Zeitpunkt ihre nur beschränkten Sonderabzeichen (S. 776). Auch selbst noch die Garde *Ludwigs XIII.* trug, und auch nur zum Theil, lediglich gleichartige Wämmser, vorn mit einem in Gold gestickten L und goldner Krone darüber, während sich die Garde *Mazarin's* fast einzig durch einen gleichen Mantel, rücklings und an jeder Seite mit einem Kreuz bestickt, kennzeichnete. — Mit dem Beginn der siebenziger Jahre indessen änderte sich ein solches Verhalten vollständig; zunächst in Frankreich, wo gleich um 1670 *Coliman de Fraudat* begann das gesammte Heer *Ludwigs XIV.* nach seinen Truppenkörpern verschieden, je gleichförmig („*uniform*") auszustatten. Hierbei (was auch ferner geschah) die Kleidung dem Schnitte nach belassend, und sich lediglich auf einen Wechsel der Färbung beschränkend, wählte er dafür hauptsächlich Roth, Blau und Grau, zugleich darauf achtend, dass je Oberzeug und Futter von verschiedener Farbe sei, also dass stets beides in solchem Gegenspiel zusammenwirke; die Um- und Ueberschläge aber, wie vor allem die der Ermel, wurden als Futterzeug behandelt. Dazu kam, nicht minder in dementsprechender Vertheilung, ein mannigfacher Besatz von Knöpfen, farbigen Litzen u. dgl., und folgends der in Holland schon beliebte Brauch, die Schösse der Röcke nach vorn umzuschlagen (*vergl. Fig. 367 b*). Allerdings unterlag diese Anordnung vorerst noch mehrseitigen Schwankungen, ja gewann kaum schon vor der Mitte der achtziger Jahre festeren Bestand; seit dieser Zeit jedoch erschienen im französischen Heer mindestens die Haupttruppenkörper, bei durchweg regelrechter Bewaff-

Fig. 381.



nung, auch rücksichtlich der Farben u. s. w. ziemlich geregelt: Die Garden blau mit rothem Futter, Rock und Weste mit weissen Litzen, die Gendarmen (*„gens d'armes“*) roth mit blauem Futter oder umgekehrt; die Musketiere theils grau, theils schwarz, vorn und rücklings mit weissem Kreuz; die Dragoner vorwiegend roth; die leichte Reiterei (*„chevau legers“*) grau mit rothem Futter, und das sonstige Fussvolk (*„infanterie“*) fast durchgängig grau (*vergl. Fig. 381*). Ausserdem wurden (seit 1700) mehrere besondere Abtheilungen, so die Regimenter von Auvergne, Poitou und Champagne, in Weiss und in Hosen *„en gris travers“* gekleidet. Die Ermel der Garden waren mit Silber besetzt, und die Reiter trugen, nächst einer weissen Gürtelschärpe, zwei Querbandeliere überkreuz, an dem einen die Muskete, an dem anderen den Säbel; das für den Säbel bestimmte, die Vornehmen und höheren Officiere bis gegen 1690 sehr breit und meist kostbar gestickt (vergl. *Fig. 378 a*).

Diese „Uniformirung“ verbreitete sich schnell. Zum Theil bereits in demselben Jahre, da sie in Frankreich begann, liessen es sich selbst kleinere Fürsten mit besonderem Eifer angelegen sein sie bei ihren Truppen einzuführen. Mit zu den Ersten, die sich hierin vorzüglich bethätigten, zählte vor allem *Friedrich Wilhelm* von Brandenburg. Auch er wählte, wie dies zunächst überhaupt vorwiegend statt hatte, als Hauptfarben Roth, Blau und Grau, letzteres jenen untergeordnet. Die Röcke, meist blau mit rothem Futter, rothen Auf- und Umschlägen, liess er unterschiedlich lang, theils bis nahe an die Knie reichend, sehr bequem machen, und bestimmte zu ihrem Besatz, nächst schmalem Litzenwerk, je drei Dutzend grössere und achtzehn kleinere Knöpfe von Zinn. Zur Beschaffung der Aufschläge, Zierkrägen u. dgl. diente eine eigene Art von grobem Tuche oder „Prahlsacht.“ Die Kniehosen, zum Theil immer noch weitbauschig, wurden gemeiniglich unterwärts mit Nesteln und Bandschleifen verziert. Die Fusstruppen trugen derbe Schuhe, oberhalb mit Binderiemen, nebst einer Schleife, und nur die Reiterei hohe Stiefeln (vgl. *Fig. 380 a b*). Daneben verblieb für einzelne Truppengattungen das Wamms von Büffel- oder Elendsfell, sowie auch der Brust- nebst Rückenharnisch und die einfache Sturmhaube. Mit diesen Rüststücken, wozu auch wohl kurze Schenkelplatten kamen, ward noch selbst ein Theil der Pikenirer bewehrt. Die Musketire hatten einestheils Sturmhauben, anderntheils Hüte mit breiter Krempe sammt Federbusch, über der Schulter von links nach rechts das Querbandelier mit dem Schiesszeug daran, und darüber, von rechts nach links, das Wehrgehänge für den Degen; ausserdem, doch nur noch kurze Zeit hindurch, eine „Schiessgabel“ bunt angestrichen. Die Reiterei trug ziemlich durchgängig über dem Rock ein Wamms von Leder, Brust- nebst Rückenharnisch, und, wenn nicht eine Sturmhaube, einen Hut, zu beiden Seiten aufgekrempt,

mit Federbusch; dazu den Degen, Pistolen, ein längeres Handrohr u. A. Seine sonstigen Truppen aber waren auch jetzt noch, bei nur wenig regelmässiger Bewaffnung, meist willkürlich und schlecht bekleidet, darunter die sogenannten „Wibranzen," eine Art von Landmiliz, gewöhnlich mit nur grobleinenen Kitteln. — Im Uebrigen fehlte es in diesem Punkte nirgend an vielfachen Schwankungen, vielmehr währte es überall geraume Zeit, vereinzelt bis weit über den Schluss des Jahrhunderts, bis dass man, in zunehmend engerem Anschluss an die in Frankreich sich vollziehende Gleichförmigkeit, zu einer demgemässen durchweg festeren Regel gelangte.

Fig. 382.



Die Oberfeldherrn und höheren Befehlshaber machten von der Uniform vorerst überhaupt selten Gebrauch. Sie beharrten gemeiniglich bei der gewöhnlichen, zeitüblichen Tracht, sie gelegentlich nur reicher ausstattend, wobei denn folgends besonders das Querbandelier für den Degen und die Hüftschärpe, so wie auch der Federschmuck des Huts gewichtige Rollen spielten. So auch erschienen sie vom Beginn der siebenziger Jahre bis gegen Ende der neunziger (*Fig. 382)* fast insgesammt noch in der zeitüblichen langen Perrücke; sonst aber trugen sie wohl, obschon immer seltner, einen Brustharnisch, nun vorzugsweise unter dem (offen belassenen) Rock, und, da sie fast ohne Ausnahme ritten, hohe, weitstulpige Reitstiefel.

Mit der Bewaffnung der östlicheren Völker, verhielt es sich wie mit ihrer Kleidung. Abgesehen von der Wandlung, welche die Gesammtausstattung des russischen Heers durch *Peter I.*, indessen zunächst auch nur sehr vereinzelt erfuhr (S. 972), blieb es damit in Ungarn und vor allem bei den Osmanen fast gänzlich beim Alten (S. 777). Doch auch die Polen hielten an ihrer herkömmlichen, zum Theil stark asiatisirten Ausrüstung kaum minder fest. So unter anderem besteht die in der königlichen Waffensammlung zu Dresden befindliche Rüstung, welche *Johann Sobieski* als König von Polen beim Entsatze von Wien

(um 1683) trug,[1] noch völlig demgemäss, aus einem tiefgehenden Schuppenpanzer von blankem Stahl mit halben Armstücken, einer offenen Sturmhaube mit weissem und rothem Reiherbusch, einem rothsammtnen Ermelwamms, Panzerhandschuhen, einem stählernen, reich vergoldeten, mit Türkisen besetzten Streitkolben („*busican*"), und einem Säbel mit langer, dünn spitziger, mit Gold ausgelegter Damascenerklinge; die Scheide mit Fischhaut überzogen. Jede (Panzer-) Schuppe ziert ein kleines vergoldetes, auf dem Halskragen ein grösseres Kreuz, die Armstücke schmücken goldene Rundscheiben mit Löwenköpfen.

Amts-Ornat der Geistlichkeit.

Der (römisch-)katholische Ornat fuhr fort den Wandlungen des Zeitgeschmacks zu folgen, ihnen vor allem in Stoff und Verzierungsweise insoweit Rechnung zu tragen, als es der gottesdienstliche Zweck irgend gestattete (S. 783 ff.). Mit dem zunehmenden Verblassen des Sinns für seine kirchlich-künstlerische Bedeutung, schritt derselbe einer Verkümmerung nun noch um so mehr entgegen, als sich die Geschmacksrichtung überhaupt, zugleich unter wachsender Abschwächung der kunsthandwerklichen Bethätigungen, eben fast einzig noch in weltlichem Sinne bewegte. Die sonst dazu verwendeten kostbaren Stoffe wurden insbesondere, zumal da auch deren Verfertigung zum grossen Theil aufgehört hatte, durch immer leichtere und kunstlosere Gewebe, wie solche die Jetztzeit lieferte, ersetzt. An Stelle der bisher immerhin noch vorzüglich beliebten, oft reichen Stickereien in farbiger Seide, Perlen u. dergl., traten allmälig zumeist wenig künstlerisch gewirkte Borten oder irgend ein beliebiges Tressenwerk, was, je für sich selbständig gefertigt, erst aufgenäht ward. Die gediegeneren (durchbrochenen) Weisszeugstickereien, und selbst das bereits statt ihrer mehrfach benutzte geklöppelte Spitzenwerk, machten dem Scheinprunk mit nur leichthin verzierungsmässig behandelten Tüllgeweben fast gänzlich Platz, und während auch die anderweitigen dafür einst so hochgespannten Bethätigungen, wie namentlich die Goldschmiedekunst, in ihren dahin abzweckenden Arbeiten nicht minder zum blossen Schein hin verflachten, verlor sich denn die Verzierungsweise als solche, da innerhalb ihrer zeitläufigen Gestaltung den kirchlichen Zweck kaum noch eigens berücksichtigend, zu völliger Willkühr und Gehaltlosigkeit. — Daneben unterlag der Ornat auch der Form nach noch manchem Wechsel. Aus dem Geleise altehrwürdiger Ueberlieferung einmal herausgerückt, fiel seine Beschaffung mehr und mehr kenntniss-

[1] S. F. A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden. S. 97; S. 100.

losen Verfertigern anheim. Aehnlich der weltlichen Tracht, ward auch der priesterliche Schmuck zu einem Gegenstande geschäftlicher Concurrenz, wobei sich denn eben Jeder zu Neuerungen berechtigt glaubte. An seinen Grundformen allerdings, als fest gegeben, vermochte sich dies auch ferner weniger zu äussern; ebenso an den Theilen, welche dem Auge entzogen blieben. Indessen, beschränkten sich die Veränderungen auch fortan wesentlicher auf Einzelheiten, auf verschiedene Zierstücke, trugen sie nichtsdestoweniger ganz besonders dazu bei den Ornat im Ganzen nun nicht allein im Verhältniss zu seiner Bestimmung noch widersprechender, sondern auch immer noch geschmackswidriger erscheinen zu lassen. Am merklichsten berührt wurden folgende Theile (vergl. S. 785 ff.):

Das Hals- oder Schultertuch. Ausserdem dass dieses Tuch gänzlich schmucklos belassen ward, erhielt es gelegentlich wiederum, als eine freilich höchst dürftige Wiederholung seiner einst so reichen Randverzierung (*„parura“*), einen Besatz theils mit einfachen, zuweilen rosettenartigen Kreuzen, theils mit goldenen und silbernen Franzen, welche letztere Ausstattungsweise jedoch von mehren hochgestellten Geistlichen, so von dem Kardinal *Bona,* scharf gemissbilligt wurde.

Die Alba. Sie verlor an Weite, so dass sie den Untergewändern nicht selten in nahezu faltenloser oder doch künstlich gefältelter Steife eng anschloss, während sich ihr unterer, schon sehr breiter Besatz von nunmehr zumeist willkührlich behandelter Tüllstickerei häufiger (aufwärts) bis über die Knie, ja selbst bis zum Gürtel hin ausdehnte.

Die Stola und der Manipel. Die beiden Stücken gemeinsamen, gleichen Randverzierungen durch Stickerei u. dergl., verdrängten kunstlose (aufzunähende) goldene Tressen oder bunte gewirkte Borten, und ihre ebenfalls übereinstimmenden, im Dreieck gestalteten Enden, breite rundschaufelförmige Laschen mit aufgenähten Kreuzen.

Die Dalmatica. Gemeiniglich von Seide gefertigt, bedienten sich ihrer fortan die Bischöfe ungefüttert und ohne irgend einen Besatz, die Diaconen hingegen steif ausgefüttert und ringsum mit breiten Borten benäht. Falls das Gewand statt seiner kurzen, innerhalb geschlitzten Ermel, wiederum ganze Ermel erhielt, was allerdings vereinzelt der Fall war, pflegte man den linken Ermel um die Oeffnung mit Franzen zu schmücken, den rechten aber davon frei zu lassen, damit er bei Ausübung des heiligen Amts nicht hindere oder gar störe.

Das Messgewand. Mit dem Aufgeben der bisher dazu hauptsächlich verwendeten kostbareren derbstoffigen Gewebe, und der sie noch besonders versteifenden verzierenden Ausstattung, zu Gunsten der neueren, bei weitem leichteren, nur durchwirkten Zeuge, ward es zunehmend üblicher die gerade an diesem Gewande einmal gewohnte Starrheit durch eine dem entsprechende Unterfütterung mit einem gewöhnlichen derben

Stoff herzustellen. Eine solche Verstärkung nahm jedoch bald dergestalt zu, dass sie, jede seitherige Derbheit weit überbietend, dem Ganzen nahezu das Gepräge von Cartonnage oder Pappdeckel verlieh. Da nun fast jeder Bewegung seines Trägers widerstrebend, genügte es auch selbst nicht mehr das Gewand längs den Seiten nur bis zur Armbiege hinauf offen zu belassen, vielmehr erforderte, diese Schlitze bis zu den Achseln hin zu verlängern, und ausserdem, um leichter schreiten zu können, es noch beträchtlicher zu kürzen. In Verbindung mit einer derartigen Verstümmelung, in welcher dies sonst so würdevolle Gewand denn eigentlich nur noch ein lediglich über den Schultern verbundenes, bretternes Vorder- und Rückenblatt bildete, verkümmerte dann auch sein Schmuck zu ebenso kunst- als inhaltlosen Musterungen und Aufnähtereien von rein handwerklicher Behandlung.

Das Pallium. Es schrumpfte sowohl in dem die Schultern umgebenden Theile, als auch in den davon vorn und rücklings herabhängenden (beiden) Streifen gleichmässig zu einem sehr schmalen Bande zusammen, indem sich die Streifen bedeutend, theils bis auf einige Zoll Länge verkürzten, und sich der gesammte Schmuck auf einen Besatz von wenigen kleinen einfachen Kreuzen beschränkte.

Die Strümpfe, Schuhe, Gürtel und Handschuhe dagegen erlitten, mindestens der Form nach, kaum noch einigen Wechsel; ingleichem das Schulterkleid („*rationale episcoporum*"), das nun überdies ziemlich ausser Gebrauch kam; und ebenso, wenn allerdings auch nicht gerade durchaus ohne noch fernere Schwankungen in Hinneigung zur Uebertreibung der Grössenverhältnisse, die bischöfliche Kopfbedeckung (S. 788). — Die Bischofs-Stäbe, Ringe und Brustkreuze aber, wie überhaupt die eigentlich metallischen Zierden, unterlagen ihrer gesammten Durchbildung nach, wie vor, den allgemeinen Wandlungen der Verzierungsform als solcher.

Für den Chor- oder Vespermantel erhielt sich die seit dem sechszehnten Jahrhundert darüber erlassene Verordnung des Bischofs *Carlo von Novara* vorzugsweise in Geltung. Zufolge dieser Bestimmung „reiche der Mantel bei einer Länge von vier Fuss zehn Zoll bis an die Knöchel hinab, und dehne sich halbkreisförmig in die Breite; an dem vorderen Rande sei er von oben bis unten mit goldgestickten Verzierungen verbrämt; auf der hinteren Seite befinde sich eine schildförmige Kapuze, deren Stickerei mit jener an der vorderen Seite übereinstimme." Dazu wurde für die Mäntel der italischen Geistlichkeit, zumal für die von Rom festgestellt, dass „die Franzen, mit denen die hintere Kappe besetzt ist, etwas breiter als die am äussersten Saume seien, und sich auf der Brust eine Schliesse mit drei oder vier grossen Haken befinde." Noch sonst

aber ward die vom (Rücken-) Schilde herabhängende Quaste in Rom beim Säcularklerus etwa seit dem Ende des Jahrhunderts aufgegeben.

Der Chorrock, das Barett und Almutium, welches letztere allmälig verschwand, blieben dem innerhalb ihrer Grundformen einmal üblicher gewordenen Wechsel ausgesetzt: So der Chorrock vor allem in der Länge und der Ausdehnung des unteren Spitzenbesatzes, und das Barett, das nun mehrentheils durch eine Unterfütterung von Pappe völligst aufgesteift wurde, hauptsächlich in Betreff der Höhe.

Hinsichtlich der Abzeichen des Kardinaliats, sowie auch in der Vertheilung der einzelnen Ornatstücke nach der Rangstellung der kirchlichen Würden, fand keine Veränderung statt (vergl. S. 790 ff.).

Die vorschriftsmässige ausseramtliche Tracht ward fortan vollends vernachlässigt (S. 793 ff.). Höchstens mit Ausnahme der strengen spanischen Geistlichkeit, welche daran fester hielt, und des Klerus in Rom, dessen Verhalten zum päpstlichen Hofe eine solche Beschränkung gerade jetzt, als ein Zeichen seiner Geschlossenheit forderte, folgten die Geistlichen im Allgemeinen dem jeweilig herrschenden Zeitgeschmacke zunehmend rücksichtsloser. In immer engerem Anschlusse an den von den Höfen ausgehenden Aufwand machten sie, vor allen in Frankreich, gleich den Weltlichen, den ausgedehntesten Gebrauch von kostbaren Stoffen, Bändern, Spitzen, Stickereien, reichen Besätzen, seidenen Strümpfen u. a., hierbei ihrem Stande fast nur noch dadurch einigermassen Rechnung tragend, dass sie sich gemeiniglich in Schwarz kleideten und, obschon auch nur vereinzelt, Hüte mit ziemlich breiten, theils seitwärts aufgeklappten Krempen trugen. — Nicht minder erstreckte sich dies in demähnlichen Grade selbst auf die Ordensgeistlichkeit beiderlei Geschlechts, die sich nun mehrentheils auch in Anbetracht der Farben jede Willkührlichkeit erlaubte. Auch hierin behauptete sich Frankreich in der Tonangeberschaft, wozu der Umstand mitwirkte, dass daselbst, namentlich seit dem Regierungsantritte *Ludwigs XIII.* (1614) nicht nur eine Fülle schon vorhandener Ordenshäuser unter mancherlei Aenderungen im Einzelnen bestätigt wurden, sondern auch eine nicht geringe Anzahl von neuen Ordensstiftungen stattfanden. [1] Eben diese letztern aber wählten zu ihren Ordenstrachten zumeist eine mit der weltlichen Tracht fast völlig übereinstimmende Kleidung, sowie auch die feinsten, kostbarsten Stoffe, und sogar mit Vorliebe die auffälligsten Farben, wie, nächst Schwarz und Weiss, überwiegend Hellblau und Scharlachroth.

Ganz im Einklange mit einem solchen Vollzuge begann denn auch die Perrücke, schon bald nach ihrem Erscheinen in Frankreich (S. 985), bei der männlichen Geistlichkeit eine Rolle zu spielen. Den Bart gab

[1] Vergl. von den oben (S. 196 not. 1) genannten Werken insbes. P. H. Heliot. Histoire des ordres monastiques etc.

sie wiederum auf, ausgenommen die „Hofprelaten“ und Andere, welche nur Titel und Einkünfte von Geistlichen hatten, oder beschränkte ihn doch, vorzüglich nach der Mitte des Jahrhunderts, auf einen nur schmalen Lippenbart. Die Perrücke indessen erregte sofort ihre ganze Aufmerksamkeit. Nicht Alle jedoch dachten darüber gleich. Und bereits nachdem, da der *Abbé de la Rivière* mit einem so stolzen Hauptschmuck erschienen war (S. 985), wurde es auch schon zu einer Gewissensfrage, „ob langes Haar oder gar die Perrücke für den priesterlichen Stand überhaupt zulässig sei.“ Während sich die Zweifel desswegen zunächst in Holland seit 1640 immer lauter erhoben, hielt sich die katholische Geistlichkeit im Ganzen der Sache einstweilen ferner. Den nachhaltigeren Anstoss für sie zur Aneignung dieses Schmucks gab wesentlich erst dessen Verallgemeinerung durch *Ludwig XIV.*, etwa seit 1660. Aber auch wie sich bei ihr nun, vor allem in Frankreich, die Hinneigung dazu steigerte, fand sie nicht minder den heftigsten Widerspruch. Derselbe drang durch, und wusste sich, unterstützt von einzelnen Bischöfen, selbst bis tief in die siebenziger Jahre siegreich zu behaupten. Jedoch so wenig es stets an einer Menge von kirchlichen Würdenträgern fehlte, welche sich in eitler Selbstgefälligkeit dennoch der Perrücke bediente, so wenig liess sich der einmal darauf gerichtete, allgemeinere Zug dauernd aufhalten. Mit dem Beginn der achtziger Jahre begann denn sie ihren Siegeslauf, sich nahezu überall festsetzend. So aber einmal zur Vorherrschaft gelangt, sollte ihr dann selbst auch das Recht der Zulässigkeit bei Ausübung des heiligen Amts eingeräumt werden. Bereits im Jahre 1688 verlangten die Priester zu Hildesheim das Messopfer in Perrücken vollziehen zu dürfen. Dem Bischofe erschien die Sache aber doch bedenklich, und da er auf eine Anfrage darüber bei der Nuntiatur in Cöln, von dieser bedeutet ward, dass die Genehmigung zu den Vorbehalten des Papsts gehöre, beschloss er das Seinige dagegen zu thun. Alsbald indessen, so wurden auch solche Bedenken überwunden, und damit zugleich auch der allerdings missliche Umstand, dass die liturgische Regel von dem ausübenden Priester fordert bei gewissen Theilen der Messe das Haupt zu entblössen. Man umging dies in einfachster Weise dadurch, dass man das Scheitelstück der Perrücke, soweit es die Tonsur bedeckte, zum Aufklappen einrichtete. Fortan aber war die Perrücke auch aus dem kirchlichen Dienste kaum noch zu verdrängen. Nichts mehr half es, dass Einzelne fortfuhren dagegen zu eifern und, wie unter Anderen der gelehrte Doctor *Thiers* zu Paris in seiner um 1690 im Druck erschienenen „*histoire des perruques*“, das Unstatthafte ihres priesterlichen Gebrauchs zu erweisen suchten; man bewunderte deren Scharfsinn und Gelehrsamkeit, doch noch mehr sich selber — in der Perrücke! Und ebensowenig vermochte noch auch selbst der Papst

Innocenz XII. mit einem im Jahre 1693 dagegen gerichteten Verbot irgend weiter durchzudringen, als höchstens bei seiner näheren Umgebung, wie sich denn gleich sein Nachfolger, *Clemens XI.*, veranlasst fand, jenes allgemeine Verbot im Jahre 1703 zu erneuern. —

Innerhalb der englisch-bischöflichen Kirche bereitete sich, zugleich mit den Neuerungen, welche ihre Liturgie durch *William Laud*, Erzbischof von Canterbury, etwa seit 1630 in wiederum mehr katholischem Sinne erfahren sollte, auch rücksichtlich des Ornats ihrer Geistlichkeit eine dementsprechende Wandlung vor. *William Laud*, einem kirchlichen Schaugepränge überhaupt sehr zugeneigt, suchte dem kleidlichen Erscheinen der Priesterschaft seinen einstigen Pomp wieder zu gewinnen. An einem vielfach heftigen Gegendruck fehlte es freilich nicht; indessen gleichwie er denselben, ausser in Schottland, überwand, und die neue Liturgie einführte, so auch gelang es ihm wenigstens die englischen Bischöfe zur Wiederaufnahme einiger der hauptsächlichsten Stücke des alten (katholischen) Ornats zu bewegen. Es waren diese Stücke, jetzt allerdings auch hier in ihren bereits abgeschwächten Formen, nächst dem bis auf die Füsse reichenden Chorhemd *(„rochet")*, nunmehr aber am unteren Rande vorn, sowie auch längs dem Halse mit Stickerei verziert, und nächst dem ebenso langen, vorn offenen Uebergewande (*„chimere"*), der Chormantel *(„pluviale")* von reichstem durchwirkten Stoff mit breiter Randverbrämung, die Bischofsmütze *(„mitra")* mit den beiden, rechts und links herabfallenden Laschen (*„infulae"*), und der Bischofsstab *(„pastorale")*. Auch ward es bei der höheren Geistlichkeit nun durchgängig üblich einen Lippen- und Kinnbart zu tragen, jedoch auch den letzteren, als *„broad"*- oder *„cathedral beard"*, zum Unterschiede von den sonst gebräuchlichen Vollbärten, breit-viereckig zuzustutzen. — Demgegenüber beharrten die geistlichen Vorstände aller der Secten, welche als Dissenters oder Nonconformisten die Grundsätze der bischöflichen Kirche nicht theilten, auch in ihrem kleidlichen Verhalten bei der von ihnen fast ohne Ausnahme schon von vornherein beobachteten Form: So vor allem die Puritaner und die Independenten, bei welchen eine priesterliche Abzeichnung, ausser in Zurschaustellung höchster Einfachheit, überhaupt nicht bestand; demähnlich aber auch die Baptisten und die Presbyterianer, nur dass diese, hauptsächlich die letztern, das von ihren ersten kirchlichen Vertretern mehrentheils getragene lange schwarze (Doctoren- oder Gelehrten-) Kleid auch für ihre folgenden Vertreter als zulässig erachteten.

Mit dem wachsenden Uebergewicht der Puritaner, vorzüglich während der Herrschaft *Oliver Cromwells*, nahm die bischöfliche Kirche von dem äusserlichen Pompe, dem sie ja ohnehin mehr gezwungenermassen gefolgt war, allmälig wiederum Abstand. Dazu kam die durch

Cromwell selber begünstigte Verminderung der puritanischen Strenge, wodurch denn die Gegenüberstellung der kirchlichen Parteien als solcher schon an sich an Schroffheit verlor. Zwar fand in dem kleidlichen Verhalten der nonconformistischen Prediger keine wesentliche Veränderung statt, indessen verstanden sie sich nun immerhin dazu nicht nur, gleichwie nach dem Vorgange *Cromwells* während der letzten Jahre seines Protectorats die Puritaner, ihr Haar lang, bis zur Schulter hin, wachsen zu lassen, vielmehr auch jenes lange schwarze Obergewand und selbst auch eine eigene barettartige, schwarze Kopfbedeckung dauernd anzunehmen. Die englisch-bischöfliche Geistlichkeit aber kehrte zu der ihr vor den Neuerungen *William Lauds* eigen gewesenen, einfacheren Ausstattungsweise (S. 804), mit nur geringen Abweichungen davon, zurück, solche Ausstattung sodann, während der Regierung *Karls II.*, zu jener Form noch fester herausbildend, in der sie sich im Ganzen bis auf die Gegenwart fortsetzte. Doch trat auch zu ihr, und zwar bereits im Verlauf der siebenziger Jahre schon durchgängiger, als ein besonders gepflegtes Würde- und Anstandsstück, die lange und breite (Wolken-) Perrücke hinzu. —

Auch die „protestantische" Geistlichkeit bewahrte, wie die der Nonconformisten in England, das von ihr gleich anfänglich angenommene einfache schwarze (Doctor-) Gewand, nun als eigentlich amtliche Bezeichnung durchweg. Vor allem hielten die lutherischen Prediger an dem einst von Luther getragenen talarartigen Oberkleide *(Fig. 314)* mit besonderer Vorliebe fest, welchen hierin dann auch die Vorstände der reformirten Kirche mehrentheils folgten. Im Ganzen blieb dies Gewand bis in den Anfang der sechsziger Jahre überhaupt *(Fig. 383 a)*, und mit vereinzelten Ausnahmen bis über den Schluss des Jahrhunderts *(Fig. 383 b)*, ja bis auf die Gegenwart unverändert. Eben nur in einigen Gemeinden, sowie auch in mehren der Städte, in denen eine eigene Trachtenbildung vor sich ging, wie in Nürnberg, Augsburg und Strassburg, beliebte man dasselbe bald nach dem Ende der fünfziger Jahre und folgends durch eine Anordnung zu vielen gleichbreiten Langfalten in sehr geschmackswidriger Weise zu versteifen, und zuweilen ausserdem bis ziemlich hoch über die Füsse hin zu kürzen. Auffällig dagegen, und da an keine so bestimmte Ueberlieferung gebunden auch fast allgemein, war ein Wechsel der noch sonstigen Ausstattung. Abgesehen, dass sich für die Gesammtbekleidung die schwarze Färbung behauptete, äusserte sich dies wesentlich darin, dass jene Ausstattung dem Schnitte nach der zeitläufigen Form volle Rechnung trug, ausgenommen nur in der Gestaltung des Kragens und, jedoch auch vorerst nur, des Haars und der Kopfbedeckung (*Fig. 383 a b*). Während den Hals Einzelne frei oder doch lediglich mit einem schmalen weissen Streifen leicht

bedeckt trugen, Andere sich des doppelten, glattaufliegenden Laschenkragens oder desselben, zu „Bäffchen“ verkleinert, bedienten, blieben wiederum Andere, so vornämlich in einzelnen Grossstädten wie Frankfurt am Main selbst bis tief ins achtzehnte Jahrhundert (*Fig.* 383 *b*), der

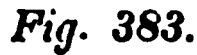


Fig. 383.



alten steifgefältelten (spanischen) Rundkrause getreu. Und daneben machte sich denn nicht minder, wie bei der anderweitigen Geistlichkeit, die Hinneigung zur Perrücke schon bald nach ihrem Erscheinen in Frankreich vorwiegend geltend, freilich nicht ohne nun gerade in diesem Kreise den heftigsten Widerspruch zu erfahren. Aber so hartnäckig sich auch in Holland der Streit darüber entspann (S. 1021), so eindringlich daselbst mehre Gelehrte, wie insbesondere *Gottfried Uden* als *„Irenäus Poimenander,“* gegen die langen und die falschen Haare schrieben, und Andere von den Kanzeln herab dagegen eiferten, ja so ernst man die Sache auch nahm, und durch Berufung von Synoden zur Entscheidung zu bringen suchte, trug die Perrücke dennoch, eben mit in Folge des schlagenden Beweises des gelehrten *Salmasius,* dass das Haupthaar zu den gleichgültigen Dingen zähle, den endlichen Sieg davon. Allerdings währte es dann immerhin noch einige Zeit bis ihr Sieg ein allgemeiner ward, indessen doch auch nicht länger als bis gegen

Ende der siebenziger Jahre, nachdem ihr bereits der Gebrauch, das natürliche Haar lang, bis auf die Schultern herab wachsen zu lassen, den Weg dazu vermittelt hatte. Auch der gestutzte Bart entging der Anfechtung nicht, wusste sich jedoch von vornherein dagegen zu verwahren. — In Deutschland pflegte die Geistlichkeit gemeiniglich schon seit den vierziger Jahren, nächst einem schmalen Lippenbart, das Haar ziemlich lang zu tragen. Zwar liess man es auch hier nicht an Versuchen fehlen dies zu beschränken, wie denn unter anderen schwäbischen Geistlichen durch Synodal-Beschluss in den Jahren 1665 und 1668 ein übermässig langes Haar untersagt wurde, doch blieben solche Verbote vereinzelt und ohne weiterwirkende Kraft. Demähnlich verhielt es sich dann aber auch in Betreff der Perrücke. Man nahm es auch damit nicht so gewichtig wie in Holland, und begnügte sich, nachdem sie fast gleichzeitig wie dort durchgängiger Aufnahme gefunden hatte, nur noch ihren amtlichen Gebrauch in Frage zu ziehen. Ueber diesen Punkt freilich gingen die Ansichten mindestens bis zu Anfang der neunziger Jahre mehrfach scharf auseinander. Da indessen erklärte der Landtag zu Dresden im Jahre 1692 „dass die Geistlichen mit guten Gewissen Perrücken tragen dürfen," und bald darauf, im Jahre 1694, der wohlweise *Magister Johann Philipp Gros* in Leipzig „dass es ebensowenig sündlich sei, sich der Haare der Thiere zur Bedeckung des Hauptes zu bedienen, als der Wolle oder der Felle." Hiermit war die Sache entschieden. Und während sich nur noch Wenige in eigenwilliger Gegnerschaft gefielen, es vorzogen ihr Haupt, selbst ausseramtlich, höchstens mit einem schwarzen Sammetkäppchen, dem „*solideo*," zu bedecken (*Fig. 383 b*), erschien die Geistlichkeit fortan, ohne Unterschied des Bekenntnisses, in dem von ihr als so ungemein würdestrahlend erachteten, langwallenden Lockengehäuse.

B. Das Geräth.[1]

Die Umprägung welche die „Renaissance," vor allem in der Verzierungsform und deren Verwendung erfahren (S. 812), trug in dem

[1] Zu den schon (S. 807, S. 399) genannten neueren Werken, insoweit sie auch für den vorliegenden Zeitraum mancherlei Treffliches enthalten, sind als solche hinzuzufügen: Ovide Reynard. Ornements des anciens maitres de XVe, XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles. Paris 1844. Daniel Ramée. Meubles religieux et civils conservés dans les principaux monuments et musées de l'Europe. Choix de reproductions des plus remarquables spécimens exécutés dans le cour du Moyen-âge, de la Renaissance et des règnes de Louis XIII., Louis XIV.,

Streben nach Ungebundenheit, das eine solche Wandelung hervorgerufen, den kräftigsten Hebel zu einer Fortgestaltung in eben dem Sinne in sich. Freilich konnte ein Fortschreiten auch auf diesem Wege, wie breit derselbe auch angelegt war, immerhin nur allmälig geschehen. Gerade die ungemeine Fülle des bereits Gegebenen musste Geist und Sinn eher fesseln, den Gestaltungstrieb vielmehr bloss auf einen Wechsel in der Verwerthung des Vorhandenen gerichtet halten, als ihn etwa gleich zu wirklich neuen Erfindungen drängen. Mindestens noch bis gegen die Mitte der zwanziger Jahre bewegte sich die Darstellungsform, wenigstens im Allgemeinen, innerhalb des Bestehenden mit nur geringen Schwankungen, ohne schon den Uebergang zu einer eigenen, neuen Richtung erkennen zu lassen.

Louis XV. et Louis XVI. Paris 1861. — Von gleichzeitigen Künstlern, welche vielfach Vorbilder, in Einzelblättern und Büchern, lieferten, seien, nächst dem (S. 818) erwähnten Wendel Dietterlin, hervorgehoben: (Claes Janns Vissher). Verscheyden Schrynwerck als Portalen, Kleerkassen, Buffetten, Ledicanten, Tafels, Kisten, Stoelen, Bancken u. s. w. Alles seer aerdich geordeneert en geteyckent Door den konstrycken wyt-vermaerden Paulus Vredeman de Vriese u. s. w. In't jaer 1630 (mit gegenseitigem französisch. Titel. Auch photolithographisch herausgegeben „par Guillaume Antoine van Trigt l'an 1869 Bruxelles; desgleichen 1870 desselben Meisters „Recueil de Cartouches, — de Caryatides, — d'Arabesques"). J. et L. Berain (grosses Werk mit Ornamenten u. A.). J. B. Toro (Ornamente, Gefässe). Anton le Pautre (1614 bis 1691). Jean le Pautre (1617—1682: „Ornements, portails, cheminées, portes, frises, plafonds, vases, panneaux, fontaines, cartouches, lambris, autels etcc. Paris, Mariette, 675 planches). M. Daigremont (Aehnliches). J. Dolivar (geb. 1641). P. Giffart (Ornamente). G. C. Erasmus und Wilh. Pfann („Seulenbuch oder Gründlicher Bericht von der fünff Seulen, denen beigefügt fünff Termes u. s. w. Nürnberg 1666; enthält auch Möbelwerk u. A.). Ch. Le Brun („Tapisseries du Roy, ou sont representez les quatre élémens et les quatre saisons avec les devises qui les accompagnent. Paris 1679). Sr. de Marot („Oeuvres du —, Architecte de Guilliaume, Roy de la Grande Bretagne etc. a la Haye 1701"; „Werken van D. Marot, Opperboumeester van zyne Majesteit Willem den Derden etc., Behelsende veele vindingen dienstig voor Boumeesters, Schilders, Beelhouwers, Goutsmeden, Hoveniers, en andere Kunstenaers etc. Amsterdam 1707; um vieles vollständiger als das vorgenannte Werk). Louis Fordrin („Nouveau Livre de Serrurerie, contenant toutes sortes de grilles d'un gout nouveau etc. de differents desseins, a Paris, um 1700). J. O. Meissonnier („Livre d'ornemens inventés et dessines par —, a Paris; allerlei Hausgeräth). — Als ausschliesslicher sich mit Herausgabe von Verzierungen befassend, seien erwähnt: Georg Wechter (um 1619), S. Vouet et M. Dorigny („Livre des diverses Grotesques etc. Paris 1647"). Johan Heel (1637—1709). Andreas Pfeffel. Masson („Nouveaux desseins pour graver sur l'orfeverie" etc.). Philipp d'Aubigny (um 1660). Pierre Bourdon („Essais de Graveur etc."). Gilles Légaré („Livre des Ouvrages d'Orfeurerie"). H. Jansen, u. A.; dazu von neueren Werken: E. Leconte. Variété ou choix d'ornements etc., copies exactes des gravures de 16e à 18e siècles. Paris 1838. 124 planches.

Dennoch, so geringe diese Schwankungen waren, verrückten sie das gestörte Kunstmaass nur noch mehr. Seit den dreissiger Jahren aber äusserten sie sich, ungeachtet es nicht an manchem bedeutsamen Gegengewichte fehlte, zunehmend auffälliger, bis dass ihnen denn nach Verlust fast jedes Halts bis um die Mitte des Jahrhunderts, der nun daran gewöhnte „Geschmack" geradezu gebot, sich in ihrer Abirrung bis zum Aeussersten fortzubewegen.

Gleichwie solche Abwandlung in Frankreich und Italien begonnen hatte (S. 817 ff.), so auch vollzog sie sich daselbst ununterbrochen als für die anderen Länder maassgebend. Doch machte nach dieser Richtung hin Italien nun wiederum Frankreich den Vorrang streitig, indem sich dort vielseitig begabte Kräfte entfalteten, denen es vergönnt sein sollte die allgemeine künstlerische Verworrenheit, wenn auch nicht zu mehrem Gleichmaass zu entwirren, doch auf lange Zeit hin zu beherrschen. Eingreifend in die Fülle des Gewonnenen, verstanden sie es diese mit Geist, und oft allerdings auch mit bewunderungswürdiger Kühnheit, zu einem Ganzen, von nicht selten selbst an Grossheit streifender Wirkung zusammenzufassen. — Aber so sicher und kraftvoll sich vor allen *Giovanni Lorenzo Bernini* (1599—1680) hervorzuthun wusste, vermochte auch er nur der Zeitströmung zu folgen. Ohne sich über sie frei erheben zu können, gelang auch ihm, bei aller Begabung kaum mehr, als der einmal im Zuge begriffenen Entartung eben nur einen täuschenden Schein von kunstgemässer Geschlossenheit zu geben. Maler, Bildhauer und Baumeister zugleich, erstreckte sich sein Einfluss auf das Gesammtgebiet der Kunst, hauptsächlich jedoch auf die Bildnerei und Baukunst, für welche er geradezu entscheidend ward, mithin auch, als abhängig davon, auf die Geräthbildung als solche. So wunderlich und zum Theil seltsam genug die Formengebung, nur zu oft selbst im Widerspruch mit der Sache, verschoben war (S. 812), wusste er sie nichtsdestoweniger seinem Scheingesetze anzupassen. Selbstschöpferisch sie noch erweiternd, und in ihrer Verwendung, vornämlich im baulichen Betriebe, zwar keineswegs mit Rücksicht auf die innere Bedeutung der Formen irgend bedenklich verfahrend, beobachtete er dennoch mehrentheils eine glänzend geistvolle, imponirende Maasshaltigkeit. Und so die zeitläufige Abartung mit allen ihren Wunderlichkeiten, dessenungeachtet, zu einer bestimmten Gesammtfassung von entschiedener, wenn auch nur mehr äusserlicher, sinnlicher Wirkung durchbildend, gelang es ihm der bloss „barocken" Willkühr zu begegnen, sie zu einem eigentlichen Styl, dem „Barock-Styl," auszuprägen.

Aber wie eben dieser „Styl" recht eigentlich in der Auflösung des wahrhaften, bindenden Kunstgesetzes beruhte, mithin zugleich der schaffenden Einbildungskraft den freisten Spielraum bot, war gerade auch er

besonders dazu angethan jede, auch noch so abenteuerliche Ausschweifung als stylgemäss zu begünstigen. Nicht lange nachdem *Bernini* seine ebenso glänzende als allgemein gefeierte Laufbahn begonnen hatte, regte sich auch schon ein Bestreben es ihm möglichst zuvor zu thun. Eine Schranke gab es nicht. Und während die Mehrzahl seiner Nacheiferer sich in schwächlicher Verirrung bis zu einer schwülstig pomphaften, meist völlig widersinnigen Formbehandlung verlor, fand nun dies wiederum seinen bestimmteren, gleichfalls scheinbar geschlosseneren Ausdruck durch *Francesco Borromini* (1599—1667). Was *Bernini* in rastloser Thätigkeit, durch äussere Verhältnisse begünstigt, als Bildhauer und Baumeister förderte, suchte *Borromini*, gestachelt von Ehrgeiz und Eifersucht, auf den gleichen Gebieten zu übertreffen, und zwar nun durch Aufwand jeglicher Mittel. Bei weitem weniger befähigt als jener, und die Bedingnisse der Kunst lediglich in einem die Sinne ergreifenden, bloss überraschenden Scheinprunk erkennend, glaubte er sein Ziel vor allem durch eine dem Wesen der Sache gerade entgegen strebende, widernatürliche Behandlungsweise, sowie durch ein Ueberhäufen von jedweder Art von Zierformen bis zu buntestem Gewirre, zu erreichen. Auch er fand, neben einer ausgebreiteten Bethätigung, eine vielseitige Anerkennung, ja wurde selbst vom Könige von Spanien zu Rathe gezogen und hochgeehrt, was denn Alles ihn nur um so mehr antrieb den Ruhm seines Nebenbuhlers durch immer seltsamere Ausschreitungen thunlichst zu verdunkeln. Hielt sich *Bernini*, bei aller Geschmacksverirrung, immerhin noch auf einer gewissen Grenze classischer Ueberlieferung, ward solche nun von *Borromini*, eben um frei von jeder Fessel selbstschöpferisch original zu erscheinen, insbesondere bei seinen Bauten verlassen und mit Absicht verleugnet. Unter irgend thunlicher Beseitigung der geraden Linie durch die gebogene, geschwungene und durchbrochene, erhob er diese, im Verhältniss zu dem mässigen Gebrauche, welchen *Bernini* davon machte, zu weit überwiegender Vorherrschaft. In völliger Ungebundenheit bediente er sich dieser Linie, gleichviel ob im Widerspruche mit der zwecklichen Bedeutung, sowohl zur Abgrenzung der Massen, wie namentlich zur Bezeichnung der wagerechten Gliederungen, der Gesimse und Zwischenstäbe, als auch, in senkrechter Verwendung, zur Durchbildung von Bekrönungen, seitlichen Ausladungen u. A., und gelegentlich selbst als Grundrissform. Jedes Mittel unbedenklich verwerthend, wenn es seinem Sinne nach nur glänzenden, schlagenden Erfolg versprach, griff er ebenso kühn in die Fülle der vorhandenen Verzierungsformen, auch diese mehrentheils, und häufig nach augenblicklicher Eingebung, ja nicht selten in einer gleichsam krankhaft gesteigerten Ueberreizung, bloss zu augenfälliger Wirkung übertreibend und umbildend. Fast jede Form sollte und musste dem dienen: Säulen, Pfeiler und sonstige Stützen

wurden theils, ohne Zweck oder Rücksicht auf ihre bauliche Bestimmung, lediglich als Zierstücke behandelt. Nicht genug an ihrer schon so mannigfach seltsamen Durchbildung (S. 812), ward nicht allein diese noch durch andere, befremdlichere Zuthaten weit überboten, vielmehr nun auch in ihrer Verwendung, in ihrer Auf- und Zusammenstellung je nach Zahl und Anordnung, nahezu schrankenlos verfahren. Ihre Hohl- und Halsleisten, so wie insbesondere die Kapitäle und die Fussgestelle oder Sockel, erhielten jeden beliebigen Schmuck; die Sockel nun häufiger, ausserdem, neben willkührlicher Vergrösserung, eine Anordnung zu mehren, bald neben- bald übereinander gestellt, und je an der Vorderseite, wenn nicht erhobene Bildnereien, eine meist halbrund abschliessende Nische mit figürlichem Einsatze. Eine dementsprechende, nun überdies vorwiegende Verwendung fand auch, nächst dem Halbpfeiler, die Karyatide und zwar gemeiniglich als Träger von breiten, weitausladenden Gesimsen, von Decken und allerlei Balkenwerk, zumeist in Gestalt von einer aus der Wand gleichsam frei herauswachsenden ganzen oder halben menschlichen Figur, nackt oder theilweis bekleidet, doch auch in Form von reich verzierungsmässig behandelten, massiven Consolen u. dergl. m. So auch ward nun das Geländerwerk, die Brustlehne oder „Balustrade," sogar zu einem simsartig durchlaufenden Zierrath benutzt, überhaupt aber die an sich schon so überreiche Fülle von Zierformen (S. 812) noch beträchtlich vermehrt. Zu ihr kamen, gewissermassen als neu und vorzüglich beliebt, die absonderlichsten Fratzengesichter, Janus-artige Zerrbilder, hermen- und obeliskenförmige oft ringsum verzierte An- und Aufsätze, zwiefach beflügelte Kinderköpfchen, wunderlich erdachte Figuren von Menschen und Thieren (einzeln oder zu Gruppen geordnet) in geschraubt hastiger Bewegung und zumeist höchst seltsam vertheilt, Säulen von menschähnlicher Gestaltung, stellenweise mit Zierrathen, bisweilen trophäenartig bedeckt, Sinnbilder in jeder beliebigen Fassung, mancherlei Ein- und Aufsätze, theils völlig in Form von unterschiedlich reich durchgebildeten Standvasen, runde, ovale und geradlinig wechselvoll facettirte Glieder, einzeln und kettenförmig verbunden, Umrahmungen von vielfältigster Schwingung, Nischenkappen und Einsenkungen von muschelartiger Behandlung, sachgetreue Darstellungen von Muscheln, Fischen, besonders Delphinen, Netzen, Thierfellen, Blumensträussen, aufgehäuften Felsstücken, überfliessenden Wassermassen, tropfsteinähnlichen Gebilden, Zackenwerk u. A. m.: — Dies Alles hauptsächlich in der Absicht auf jeden Fall malerisch zu wirken, so auch vorzugsweise nur mit Rücksicht auf schlagende Licht- und Schattengebung, zu bloss pomphaftem Eindruck zusammengehäuft, wozu die Behandlung des Einzelnen, wie namentlich auch der menschlichen Gestalt, sich ohnehin nicht über den Ausdruck einer gewaltsam schwülstigen Leere und eines eben nur schaustellerischen,

affectirten Gebahrens zu erheben vermochte. Und dennoch, wie weit sich hierin *Borromini* verlor, wurde selbst er noch überboten, und sein sogenannter „borrominesker Styl" von Einzelnen, wie vor allem durch den Theatiner-Mönch und Baumeister *Camillo Guarini* (1624—1685) bis zu arger Verwilderung fortgeführt.

Spanien schloss sich den italischen Vorgängen aufs engste an. Um so entschiedener, als sich nun zahlreich spanische Künstler eben ihrer Ausbildung wegen nach Italien begaben, und so fortgesetzt den dort herrschenden Geschmack ihrem Heimathlande mittheilten. Sie, den gegenwärtigen Verhältnissen ihrer Volksthümlichkeit gemäss (S. 934 ff.) noch ganz besonders zu einer mehr nur äusserlich imponirenden, pomphaften Ausdrucksform hinneigend, daher sich bei ihnen auch *Borromini* höherer Gunst als *Bernini* erfreute (S. 1105), blieben denn mehrentheils bestrebt selbst die italische Geschmacksverirrung eigenschöpferisch noch zu steigern. Dazu kam, dies begünstigend, dass sie ausserdem einerseits den französischen Vorgängen vielseitigst Folge gaben, anderseits auch, wie vornämlich auf dem Gebiete der Geräthbildung, die „platereske" Verzierungsweise immer noch in Anwendung brachten (S. 813). Und somit bildete sich allerdings, doch eben nur als Abartung, ein „spanischer Barock-Styl" aus.

Wie in Frankreich sich das Leben gestaltete und der Kunst daselbst ihre besondere Richtung anwies (S. 945), gewann sie, bei aller auch ihr eigenen barocken Ausschreitung (S. 817), doch ein heitereres, maassvoller geschlossenes Gepräge, und wusste dies, auch unter ebenfalls reicher, mannigfach wechselnder Durchbildung der Einzelformen, nahe bis gegen die Mitte des Jahrhunderts zu bewahren. An dem Widersprechenden, was der einmal verirrte Geschmack gewohnheitsmässig mit sich brachte, an dem Missbrauch der Ueberladung, der Wirkung von bunter Gedrungenheit, fehlte es freilich auch folgends nicht; auch liess sich die Einbusse der Naivetät durch kein, wenn noch so gewandtes Erheucheln derselben verdecken. Immerhin aber fand dies, im Verhältniss zu Italien, ein beschönigendes Gegengewicht sowohl in einer noch merklicheren Würdigung der (alt-)classischen Grundformen, als auch in dem vorwiegend weltlichen Zuge, dass die Kunst fortfuhr sich wesentlich im Dienste des Hofs, zur Vermehrung seines Glanzes, so wie auch, abhängig davon, im Dienste der Vornehmen überhaupt, lebensfrisch zu bethätigen. Wie zunehmend äusserlich, zwanglos und widerspruchsvoll sie sich bewegte, ja so entschieden sie auch im Ganzen den italischen Vorgängen folgte, entbehrten doch die Ergebnisse des kunstbaulichen Betriebs, und zumal die der kunsthandwerklichen Geräthbildung, noch keineswegs eines Gefühls für Anmuth und klarere Formengebung, vielmehr zeichneten sich insgemein, auch selbst die bei welchen es auf

reichsten Schmuck abgesehen war, durch ein oft überraschend gefälliges Zusammenspiel der Linien aus. Auch erhielt sich, was dem zu Gute kam, neben den vielen sich vermehrenden seltsamen verschnörkelten Verzierungsformen, obschon auch nur in weiterer Ausgestaltung, doch immer noch in verhältnissmässig klarerer Durchbildung, die „Grotteske“ (S. 809 ff.), und ebenso manche classische Form, zum Theil sogar ohne Umwandlung. — Alles dies änderte sich freilich gegen die Mitte des Jahrhunderts, namentlich seit der Verselbständigung *Ludwigs XIV.* Was den Künsten an freierer Lebensthätigkeit noch eignete, sollten sie nunmehr, höchstens abgesehen von der Malerei, in fast alleinigem Dienste des Absolutismus dieses Königs nahezu gänzlich einbüssen. Mit dem ihnen dadurch unabweisbar vorgezeichneten Wege zu rein pomphafter „Grossheit“ und Breite, bis zu conventioneller Erstarrung (S. 945), mussten sie, eben bei ihrer fortan despotischen Regelung, zu einem bloss todten Formenspiel verfallen. Was ihnen an Innerlichkeit und Seele abging, vermochte aber ein jetzt vorzugsweise erstrebtes hohles Pathos ebensowenig zu ersetzen, als das nun mit gleichem Eifer verfolgte Bemühen durch möglichen Aufwand decorativ blendend zu wirken. So vor allem im kunstbaulichen Betriebe, worauf noch insbesondere die folgende Berufung Bernini's zur Anfertigung von Bauentwürfen u. A. nachhaltigeren Einfluss ausübte. — Nicht ganz so indessen verhielt es sich in Betreff der Geräthbildung. Allerdings blieb sie in ihrer Formbehandlung von der Bauthätigkeit abhängig, doch bot gerade ihr, zufolge der Verschiedenheit ihrer Zwecke und der von ihr zu behandelnden Stoffe, die sich in der Baukunst vollziehende Erstarrung nicht nur die Gelegenheit, vielmehr zum Theil die Nothwendigkeit sich freier, selbständiger zu bewegen. Alle Formen, welche die Bauthätigkeit im Ganzen und Einzelnen entfaltete, eignete sich zwar wie vor die Geräthbildung an, jedoch nicht mehr ohne sie nun ihren Zwecken zu unterwerfen, sie je demgemäss umzugestalten, eigenschöpferisch zu erweitern und durch neue zu vermehren. So denn aber kam es, dass sich innerhalb dieses Betriebs die Verzierungsform als solche allmälig von der Grundform fast völlig löste, sich, einmal frei geworden, in Willkühr bis zum Uebermuth, oft in heiterem reizvollem Spiel erging, und nun ausserdem immer häufiger die Grundform selbst sich unterordnete. Anfänglich äusserte sich dies, da noch an die bauliche Geschmacksverstimmung fester gebunden, in nur schwankem, beschränkterem Maasse, wie auch in noch überwiegend krauser, meist schwulstig prunkhafter Ueberladung; etwa seit den siebenziger Jahren indessen begann es sich unter Mitwirkung einzelner geistvoller Künstler, so auch namentlich *Charles Brun's* (1619—1690), zu einer wenngleich in bunter Fülle prunkenden, doch in ihrer Besonderheit immerhin höchst lebendigen, anmuthenden Gestaltungsweise, dem in der Folge sogenannten „Rococo-

Styl" aufzulösen. Auch blieb es dann wohl selbst nicht aus, dass von der Geräthbildung einzelne Zweige, wie besonders die Kunstschreinerei, auf die allgemeine Gestaltung der baulichen Grundform zurückwirkten, dieser das geschmackswidrige Gepräge einer gleichsam geräthlichen (Möbel-) Architektur verliehen.

Die Niederlande, vor allem Holland, blieben einer derartig ausschweifenden Geschmacksverirrung ferner. Die Richtung, einmal in der Zeit bedingt, war allerdings auch hier die gleiche. Aber der im Volksbewusstsein lebendige Sinn für Erhaltung des Gewonnenen, sowie für Natur und Natürlichkeit (S. 937), verwiesen jene von vornherein in eine mehr demgemässe Schranke. Gegenüber den in der Fremde immer neu auftauchenden Formen und ihrer dortigen ebenso willkührlichen als überschwenglichen Verwendung, beharrte sie, ohne sich davon merklicher beirren zu lassen, auf ihrem Wege nahe bis gegen die achtziger Jahre, ihren Ergebnissen, wie in der Malerei vorzüglich, auch in der Baukunst und Bildnerei den Ausdruck schwungvoller, gemessenerer Grösse gebend. Wohl zwar konnte dies innerhalb der Geräthbildung, zufolge ihrer Zwecke, nicht eben in dem gleichen Grade zur Erscheinung kommen, doch blieb eine Rückwirkung auch darauf nicht aus, sondern stimmte auch diese Bethätigung zu demähnlicher Maasshaltigkeit. So vielgestaltig und wechselvoll auch deren Erzeugnisse ausfielen, und wie reich und kostbar hierbei auch die verzierende Ausstattung war, erhielten sie doch bis zu jenem Zeitpunkt im Ganzen bei weitem mehr die Eigenschaft einer geschmackvoll gediegenen Schlichtheit, als etwa die eines nur äusserlich glänzenden, überladen verworrenen Prunks. Ein Abfall nach dieser Seite hin begann sich erst seit jener Zeit, auf Grund verstärkt französischen Einflusses, allgemeiner zu vollziehen. —

Von den anderweitigen Ländern war es hauptsächlich England, wo sich mit der Kunst-Ueberlieferung auch die Geschmacksrichtung überhaupt von ausheimischen Einflüssen am längsten ungetrübter fortsetzte (S. 953), und die Geräthbildung insbesondere noch geraume Zeit hindurch selbst starke Anklänge an die „germanische" Darstellungsform bewahrte. Und dies letztere zum Theil auch noch nach dem Regierungsantritte *Karl's II.* (1660), obschon von da an allerdings, durch ihn befördert, wie auf fast allen Gebieten des Aussenlebens, so auch in Allem, was auf dessen Verannehmlichung abzweckte, die zur Zeit in Frankreich herrschende Form in rasch steigendem Grade in Aufnahme kam. —

In Deutschland wurde durch die verherenden Stürme des dreissigjährigen Kriegs nicht nur fast jede künstlerische und kunsthandwerkliche Bethätigung nahezu aufgehoben, vielmehr auch jede nähere Verbindung mit ihrem frühern Bestande gelöst. Was sich während dieser erdrückenden, wüsten Zeit dennoch in solcher Richtung regte oder zu regen ver-

suchte, vermochte sich doch nur selten über ihre tiefgehende Wirkung zu erheben, das ihr eigene Gepräge des Wüsten, Verworrenen zu verleugnen. Aber auch nachdem der Kampf beendet war (seit 1648) hielt seine Nachwirkung die künstlerische Thatkraft noch auf lange hin gefesselt. Auch ohne überhaupt zu eigentlich selbständigem Schaffen gelangen zu können, überliess sie sich fortan gemeiniglich der Nachahmung fremder, fast einzig französischer Vorbilder. Zwar erhoben sich später auch wohl wiederum einzelne eigenschöpferische Kräfte, ja gelegentlich selbst von hoher Begabung, wie unter Kurfürst *Friedrich Wilhelm von Brandenburg* der vielseitige *Andreas Schüler* (1662—1714), indessen waren und blieben derartige Erscheinungen, ganz abgesehen dass sie kaum schon wahrhaft erkannt und gewürdigt wurden, viel zu alleinstehend, als dass sie gleich auf die Gesammtheit hätten einwirken können. Letztere eben folgte dem Alles überfluthenden französischen Strome durchaus, ihn nun sogar mehrfach, wie namentlich an dem ausnehmend prunkliebenden sächsischen Hof, zu noch wilderer Schwellung auftreibend. — Die scandinavischen Länder schlossen sich gleichfalls Dem an, theils, wie Schweden, unmittelbarer, anderntheils, wie Dänemark von Deutschland aus, mehr mittelbar. —

Die unter dem stets weitergreifenden Einflusse Frankreichs sich im Allgemeinen gleichmässiger gestaltende Lebensweise, brachte eine dem entsprechende Erweiterung des Begriffs von „Haus und Hof“ mit sich (vergl. S. 818 ff.): So wenigstens etwa nur mit Ausnahme von Süd-Italien, dem südlichen Spanien, der eigentlichen Schweiz und der hochnordischen Gebiete, wo das Aussenleben, da überwiegend gebunden durch örtliche Bedingnisse, überhaupt kaum eine Abwandlung, namentlich aber nach der Seite, zuliess. In fast allen übrigen Gebieten gewann das „Haus“ nicht nur an Umfang und Regelmässigkeit, sondern auch, eben in Verbindung damit, durchgängiger ein nach den Ständen verschiedeneres, je eigenheitliches Gepräge. Und dies um so mehr, da fast jedes Haus vorerst noch lediglich für seinen Besitzer aufgeführt und nur von ihm bewohnt wurde, es aber auf Speculation gebaute, zu zeitweis wechselnder Aufnahme von mehren Familien bestimmte „Miethshäuser“ verhältnissmässig wenige gab. War nun eine solche Verschiedenheit auch schon früh in Frankreich, bereits seit *Franz I.* zu besonderem Ausdruck gelangt (S. 820), auch von hier aus schon auf andere Länder übergegangen, hatte sie doch ausserhalb Frankreichs, ausgenommen in Rom, in Oberitalien und Venedig, selbst noch bis gegen die Mitte des Jahrhunderts immer nur vereinzelt Nachachtung gefunden. Anderweit bewahrten in Bestellung der Wohnstätte bis dahin auch die Fürsten, wenigstens im Ganzen, immerhin noch eine gewisse, bescheidenere Maasshaltigkeit, ja mehrentheils dergestalt, dass hierin wohl jeder reicher

Begüterte mit ihnen wetteifern konnte. So vor allem in den scandinavischen Reichen und auch, zum Theil, in Deutschland, wo sich einzelne Fürstenhäuser, wie insbesondere die sächsischen [1], schon kaum auch nur äusserlich auffälliger kennzeichneten. Indessen, wie es unter den Fürsten zunehmend beliebter ward sich mehr auf sich, auf eine von ihnen auserwählte Umgebung, aus der Volksgemeinschaft zurückzuziehen, sich dem Volke gegenüber eine höchste Ausnahmestellung zu sichern (S. 950; S. 958), steigerte sich in ihnen zugleich die Neigung dies ganz nach (spanisch-) französischem Vorgang durch Erweiterung ihres Hofstaats und ihrer „Hofstatt" thunlichst fühlbar zu bethätigen. Den eigentlichen Ausschlag dafür aber gab *Ludwig XIV.* In dem nunmehrigen Bestreben der meisten Machthaber es ihm, wie in Wesen und Form, auch an äusserlichem Glanze mindestens doch ähnlich zu thun, versäumten sie denn nicht ihm auch in dem Punkte nachzueifern. Allerdings eine schwierige und für jeden sonstigen Staatshaushalt höchst bedenkliche Aufgabe, da fast kein Fürst ausser ihm nur so viel Jahreseinkünfte hatte, als er jährlich allein für seine Prachtschlösser aufwendete. Dennoch liessen die Fürsten davon nicht ab, vielmehr erachteten dies nun geradezu als Standespflicht, also dass sich in kurzer Zeit in allen, auch den kleinsten Staaten, meist äusserst umfangreiche „Schlösser" von reicher Ausstattung erhoben, und gerade innerhalb der kleineren Gebiete nicht selten selbst von solcher Ausdehnung, dass füglich die gesammte Einwohnerschaft der Stadt, welche es schmückte, darin hätte Platz finden können. Dem nun aber vermochte fortan auch der reichst Begüterte, vorzüglich im städtischen Bürgerthum, nicht mehr zu folgen. Jedoch, wie sich dadurch jetzt die fürstliche „Hofstatt" recht eigentlich als „Schloss" von dem bloss städtischen, bürgerlichen Wohnhause sowohl der äusseren als inneren Beschaffenheit nach ganz entschieden sonderte, begann gleichwohl jenes auf dieses zurück zu wirken, nun dessen Fortgestaltung in eben dem Sinne zu fördern. —

Im Zusammenhange damit gewannen denn die kunsthandwerklichen und rein gewerblichen Betriebszweige auch wiederum einen noch um so weiteren Spielraum. Es war nun auch diess vorzüglich in Frankreich der Fall, welches die anderen Länder auch hierin, wie vor allem Deutschland, auf lange Zeit hin weit überholte. Mit dem Aufschwunge, welche die französische Gewerkthätigkeit durch den Minister *Colbert* nahm (S. 941; S. 1000), erhielt sie dann überdiess zugleich Mittel und Kraft sich fortschrittsmässig zu behaupten, und selbst den Rückschlag, den sie durch die Vertreibung der Hugenotten erlitt (S. 947),

[1] Vergl. A. Müller. Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. (Kurfürst Johann Georg der Erste, seine Familie und sein Hof) S. 111.

minder fühlbar zu überdauern. Doch griff auch, durch ihn angeregt, die Ansicht dass wie der Handel, ebenso die Gewerklichkeit einer der bedeutsamsten Hebel für den Nationalreichthum sei, in immer weiteren Kreisen um sich, so dass sich ihre Förderung auch demgemäss verallgemeinerte. Ueberall ward der steigende Aufwand der Vornehmen und der Begüterteren für den betriebsamen Arbeiter eine stets ergiebigere und lockendere Quelle des Erwerbs. —

In dem Verhalten des Handwerks zur Kunst, sowie in der äusseren Stellung des Handwerkerthums, ward damit allerdings nichts gebessert (vergl. S. 826). Seitdem ihr Bruch einmal beiderseits eine festere Form angenommen hatte, ging eben jedes mehr seinen eigenen Weg. Dem Handwerk blieb nun vollends versagt, sich zur Kunst zu erheben, mithin auch dem Handwerker selber, sich als Künstler oder auch diesem nur ebenbürtig zu fühlen. Die öffentliche Meinung hatte darüber entschieden, jenen unter diesen gestellt, und so den Weg zu einer etwaigen Wiedervermittelung beider, wenn auch nicht gerade unmöglich gemacht, doch zum äussersten erschwert. Andrerseits mehrte sich von Oben herab das Bestreben, den Handwerkszwang zu Gunsten freierer Aufnahme in die Gewerke zu durchbrechen, was, wie förderlich es der Sache an sich war, doch auch die im Gewerksstande schon allzutief eingerissenen Schäden, wie namentlich in Betreff seines sittlichen Gebahrens und der Güte der Arbeit, nur noch um so viel mehr begünstigte. Die Handwerker, da so fast einzig auf ihre Kreise verwiesen, verloren sich selbst in ihren Handwerksgebräuchen[1] mehrentheils zu einer ebenso abgeschmackten, wie sinnlosen, ja bis zu einer an Roheit streifenden Aeusserungsform. — Am nachtheiligsten allerdings war und blieb der Umstand, dass das Handwerk in seiner nunmehrigen engen Abgrenzung gänzlich verlernte künstlerisch zu denken, zu erfinden, also fast lediglich dem Dienste blosser Zweckmässigkeit verfiel und so der Verkümmerung zueilte. Zwar liessen die Handwerker keineswegs nach, ihren Erzeugnissen durch Verwerthung mannigfacher Verzierungsformen zugleich das Gepräge des Schmucks zu geben, indessen eben zu einer kunstgemäss gebundenen Durchbildung nicht mehr fähig, äusserte sich dies auch wesentlich nur noch, bei zumeist todter Wiederholung älterer Vorbilder, in einem leeren, bedeutungslosen, zunehmend schablonenartige-

[1] Vergl. unt. and. Fridericus Frisius. Der vornehmsten Künstler- und Handwerker Ceremonial-Politica, in welcher nicht allein dasjenige, was bei dem Ausdingen u. s. w. von langer Zeit her in ihren Innungen und Zünfften observiret worden, sondern auch diejenige lächerlichen und bisweilen bedenklichen Actus, wie auch Examina bei dem Gesellenmachen u. s. w. Leipzig 1708 ff. (Neuerdings zum Theil herausgegeben in: Deutsche Volksbücher nach den ältesten Ausgaben hergestellet von Karl Simrock. Stück XXXIII. u. XXXIV ff.)

ren Linienspiel. Wo es darauf ankommen sollte, wirklich Neues von mehr künstlerischem Inhalte zu beschaffen, wie namentlich bei den von Fürsten und sonstigen Vornehmen vielfach begehrten Prachtgeräthen, musste das Handwerk jetzt dazu die Stütze im eigentlichen Künstlerthume suchen. Zu erfinden vermochte nur noch letzteres, jenes nur noch auszuführen, in welchem Punkte dasselbe nun allerdings, gleichsam als Ersatz seines tieferen Verlusts, jeden auch noch so ungefügen Stoff vollkommen zu bemeistern verstand. —

Die Gold- und Silberschmiede wandten sich der neuen Formengebung nur langsam, im Ganzen kaum schon vor Mitte der dreissiger Jahre merklicher zu, während ihr Betrieb an sich, zumal in den Niederlanden und vor allem in Deutschland durch die dortigen Kriege, überhaupt aber durch die stets weitergreifende Verbreitung von reich behandelten steinernen, irdnen und gläsernen Geschirren, als auch durch besondere Aufwandgesetze, stark beeinträchtigt ward. So vorwiegend einerseits in Italien und England, andrerseits in Spanien. Hier, wo bereits ein älteres Gesetz „allen Silberschmieden und Jedermann verbot Schenktische, Schmuckschränke, Räuchergefässe, Tische, Bilder und andere mit Silber verzierte Arbeiten zu verfertigen, zu verkaufen und zu kaufen", schritt man gleich seit *Philipp III.* (bis 1621) zu einer Erneuerung desselben, indem man es auf „falsches Gold und Silber". ausdehnte, und „alle getriebene Arbeit in Gold, Silber und anderen Metallen lediglich an Trinkgefässen und kirchlichen Geräthen" gestattete. Freilich hob dies nicht jede Thätigkeit auf, verwies sie jedoch wesentlich auf den rein kirchlichen Bedarf, daher denn für die Beschaffung alles Uebrigen nunmehr recht eigentlich Frankreich die Hauptwerkstätte ward und blieb. Doch auch abgesehen davon, fanden die französischen Goldschmiede auch im eigenen Lande, wie besonders in Paris, immerhin noch so vielseitige Beschäftigung, dass nun sie nicht allein den ersten Rang zu behaupten vermochten, sondern auch hinsichtlich der Behandlung geradezu allgemein massgeblich wurden. Was sie vornämlich begünstigte, war der Umstand, dass neben der seit der Erhebung *Heinrich's IV.* ausschliesslicheren Vorliebe für kleinere Schmuck- und Prunkgegenstände, Gefässe u. A. aus seltnem Gestein (S. 831), wiederum, ausgehend vom Hofe, der Geschmack für grössere Pracht- und Schaugeräthe wuchs. Zwar setzte sich die Neigung, ja selbst in steigendem Grade fort, auch diese Geräthe, mindestens der Hauptsache nach aus irgend einer kostbaren Steinart (Lapislazuli, Achat, Jaspis, Serpentin, Marmor u. dgl.) beschaffen zu lassen, doch machte sich nun ebenso das Verlangen geltend, sie mit Goldschmiedearbeit, edlen Steinen, Perlen, Emaillen u. s. f. thunlichst reich auszustatten. Auch wurden abermals demähnliche, ganz aus Metall (Silber, vergoldet, oder Gold) gefertigte Geräthe nicht minder beliebt, wozu, als vereinzelte

Liebhaberei, auch noch die Beschaffung derartiger Geräthe aus verschiedenen Metallen (Gold, Silber, Kupfer, Eisen u. s. w.) zusammengesetzt, hinzutrat. — Was in dem Punkte unter *Ludwig XIII.*, zum Theil noch im Geiste der reineren Renaissance, mannigfach Treffliches auftauchte, ward dann aber unter *Ludwig XIV.*, wenn eben auch nur der Fülle und Kostbarkeit nach, in weitestem Maass überboten. Hinsichtlich der Formengebung machte sich der neuere (barocke) Geschmack ausschliesslich geltend. Gleichwie sich, zumal seitens des Königs, die Aufträge häuften, griff das Bestreben unter den Vornehmen überhaupt es in Schaustellung des Reichthums einander zuvor zu thun in rasch wachsendem Grade um sich. Und je mehr die Formen an Klarheit verloren, um so mehr suchte man durch den Umfang des Einzelnen, durch eine nur äusserliche „Grossheit," sowie auch, zugleich unter Verminderung der Emaillirung, durch ein buntes Ueberhäufen mit allerlei Zierrath zu imponiren. Auch selbst Künstler wie *Claude Ballin*, *Charles Lebrun* u. A., die, wie für viele Zweige des Kunsthandwerks, so auch für diesen Betrieb zahlreich Vorbilder lieferten, vermochten nicht sich davon frei zu halten. Schon bald nach der Thronbesteigung des Königs ward es, nach seinem Vorgange, unter den höfischen Ständen üblich, solche Geräthe auch von grösstem Umfange, wie mehrarmige Standleuchter, Lehnsessel, Tische u. dgl., von reichster Ausstattung anzuschaffen. So bis in die achtziger Jahre, wo die Zerrüttung des Staatshaushalts und die allgemeine Verschuldung (S. 947) solchem Aufwande nun allerdings, mithin auch dem Betriebe an sich, zunehmend engere Schranken anwies, und schliesslich (um 1688) sogar dahin drängte, sämmtliche derartige Prachtgeräthe zur Mitbestreitung der Kriegskosten, nun ebenfalls nach Vorgang des Königs, einschmelzen und ausmünzen zu lassen. —

Für die Email-Arbeit, so wie für die Emailmalerei insbesondere, blieb Frankreich durchaus die Hauptwerkstätte und für das Ausland die eigentliche Schule (vgl. S. 833). Aber schon unter *Heinrich IV.* bereitete sich auch auf diesem Gebiete, zumal in Limoges, eine Wandlung vor, welche, der neuen Geschmacksrichtung folgend, von dem rein künstlerischen Ziele immer weiter ablenkte. Nächstdem dass im Bereiche der Goldschmiedearbeit das Email als Verzierungsmittel mehr und mehr in Abnahme kam, verlor auch die Email-Malerei als solche sowohl dem Inhalte der Darstellungen wie der Behandlung nach jede festere Begrenzung. Statt der dafür bisher beliebten meist trefflichen Vorbilder, vornämlich italischer Meister, wandte sie sich fast einzig der Nachbildung von Gemälden oder Stichen gleichzeitiger flandrischer und französischer Künstler zu, hauptsächlich nur noch darauf bedacht durch kleinliche Handgeschicklichkeit und bloss augenfällige Farbengebung schlagend zu wirken. Um dies zu erreichen, ward es nahezu durchweg üblich, für die

auszuführende Malerei, auch ohne noch besonderen Werth auf Zeichnung oder Ausdruck zu legen, als Untergrund theils blinkende Zinnfolie, theils eine ebenfalls glitzernde Goldpunktirung anzuwenden. Die Behandlung von Grau in Grau („*en grisaille*") wurde zunehmend seltner, auch bereits während der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit wahrem Geschick nur noch von Einzelnen, wie vor allem von *Henry Poncet* ausgeübt. — Wohl mit zur Beschleunigung des Verfalls trug die Verbreitung des echten (chinesischen) Porzellans bei. Dies wahrscheinlich veranlasste, eben durch die Art seiner Bemalung, die Erfindung einer eigenen Behandlungsweise, welche noch unter *Ludwig XIII.* ein Goldschmied von Chateaudeun, *Jean Toutin* (bis 1650) machte. Ihm, berühmt in Verfertigung des „durchscheinenden Emails", gelang es eine Anzahl verschiedener undurchsichtiger Glasfarben herzustellen, dergestalt, dass sie sich auf einem weissgrundirten goldnen Plättchen gleich Wasserfarben behandeln und im Feuer ohne Veränderung verschmelzen liessen. Zugleich in Folge der dadurch gewonnenen, um so leichteren Ausführbarkeit überhaupt, bemächtigte sich nun dieses Verfahrens auch die Bildnissmalerei, darin sich unter Anderen alsbald *Johann Petito* von Genf (1607—1691) grossen Ruf erwarb. Wohl anknüpfend an diese Erfindung, wenigstens bereits in der Frühzeit der Regierung *Ludwigs XIV.* erfand dann der als Emailmaler hochgeschätzte *Jacque Nouailher* oder *Noylier* (geb. 1605) ein noch anderes Verfahren, das er, ausser nach anderen Seiten, vorzugsweise zur Verzierung von mancherlei Kleingeräth, als Tassen, Schalen, Dosen, Uhren, Stockknöpfen u. A. benutzend, höchst gewinnreich ausbeutete. Diese Erfindung bestand darin, Kupfer mit einem eigenen weissen Emailteig zu überziehen, diesen beliebig (stellenweise) zu Figuren, Früchten, Blumen u. dgl. bildnerisch (erhoben) zu gestalten, solches mit Glasfarben zu bemalen und das Ganze fest zu brennen, also dass es allerdings nahezu einem Porzellangeschirre glich. —

Hinsichtlich der Behandlung der Edelsteine verlor, unter steigender Vorherrschaft der Schleiferei, Facettirung und Fassung derselben zu blossen Gegenständen des Kleinschmucks, das Ein- und Ausschneiden von Figuren, Wappen u. s. f. oder der „Edelsteinschnitt" als solcher, ungemein an Werth und Zuspruch, ja gerieth dermaassen in Abnahme, dass selbst einzelne künstlichere Verfahrungsarten geradezu abhanden kamen. Auch trug zu dieser Verkümmerung der inzwischen wiedererfundene „Glas- und Krystallschnitt" noch eigens bei (S. 834; u. unt.). —

Die Bearbeitung halbedeler und geringerer Steinarten, hauptsächlich zu grösseren Geräthen, Standgefässen u. A., nahm bei der Neigung dafür nicht nur beträchtlich zu, vielmehr erfuhr auch, neben einer Erweiterung der damit verbundenen Verzierungsmittel, handwerklich manche Förderung. So vor allem wurde das im Jahre 1580 von *Matthias Brändel*

in Schlesien (im Erzgebirge) erfundene Verfahren, den Serpentinstein auf der Drehbank zu Gefässen abzudrehen, bis zum Jahre 1614 durch *Michel Basler* und *Barthel Börne* wesentlich vervollkommt, und folgends auch für andere, ungefügigere Steinarten, wie um 1650 durch *N. Stevens* von Delft zu London für Porphyr, Jaspis, Achat, Basalt u. s. w. angewendet. *N. Stevens* zeichnete sich, ausser durch grössere Prunkgeräthe von solchem Gestein, namentlich durch daraus gedrehte zierliche Becher und Schalen oder Schüsseln aus. — Nebenher setzte sich die Kleinbildnerei in Speckstein, Alabaster und Marmor, in den beiden letzteren Gesteinen nun noch häufiger unter Anwendung einer stellenweisen Vergoldung, in gleichfalls steigendem Grade fort. Und ebenso die Herstellung von allerlei Zierrathen und Figuren durch Einlegen von farbigen Steinen, die „Musiv-Malerei", welche fortan auch zur Ausstattung von Tischplatten und Einsatztafeln zu Möbelwerk vorzüglich verwerthet ward. —

Die Elfenbeinschnitzerei blieb in Deutschland, vor allem in Augsburg und Nürnberg in steter Zunahme begriffen (S. 836). Doch nahm sie nun auch in Italien, noch mehr aber in den Niederlanden, und besonders seit der Mitte des Jahrhunderts auch in Frankreich, einen bedeutenden Aufschwung. In Frankreich bildete dafür die Stadt Dieppe den Ausgangspunkt, welche sich darin bereits seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts ziemlich stark bethätigte. — Bei der fortdauernden Beschaffung von blossen Einsatz- oder Zierplatten und reich bebilderten Humpen, Schüsseln u. A., meist in Verbindung mit Silberarbeit, wandte man sich mit Vorliebe der Herstellung grösserer Geräthe zu. Als bildnerischer Schmuck zu Gefässen, die theils, wie vorzugsweise Pokale, eine Höhe bis zu drei Fuss erhielten, setzten sich vielfach ältere Darstellungen von anerkannter Beliebtheit fort. Es zählten dazu hauptsächlich, freilich nun zugleich nicht ohne Hinzufügung von Zierrathen im zeitläufigen Geschmacke, Scenen aus der alten Geschichte und der altrömischen Götterwelt, Bacchanalien, Schlachten, Gruppen von Genien und nackten Kindern, sehr verschiedene Allegorien, doch auch, nächst heiteren und oft derben Genrescenen, allerlei christliche Darstellungen, die Taufe Christi u. A. m. — Ueberhaupt aber dehnte sich der Betrieb nun auf das Gesammtgebiet nicht nur der Kleinbildnerei, sondern auch der Geräthbildung aus, zugleich eifrig bemüht dem Zeitgeschmacke durchaus zu entsprechen, ja ihn für die Sache einzunehmen. Unter den Werken der eigentlichen Bildnerei begannen, hauptsächlich von katholischer Seite befördert, kleinere und grössere Crucifixe, mehrentheils mit den Nebenfiguren von Maria und Johannes, Altaraufsätze, Statuetten von Heiligen und Märtyrern, christlich-symbolische Darstellungen, Todtenköpfe, bisweilen mit dem Antlitz Christi janusartig verbunden, u. A. dgl., eine vorwiegende Rolle zu spielen. Und wurden nun auch nicht minder in

stets weiterer Ausdehnung und mit zunehmender Gewandtheit gefertigt sowohl grössere Tafelaufsätze, nicht selten gleichfalls in Form freistehender Figurengruppen und in Verbindung mit zierendem Beiwerk, als auch mancherlei Zimmergeräthe, wie, nächst kleineren Kästchen und Truhen, grössere Tischplatten, ja selbst ganze Tische, Stühle, und sogar umfangreiche Kronleuchter, Candelaber u. s. f. Für die Verfertigung derartiger Geräthe, wie insbesondere der letzteren, war die Drehbank von höchster Bedeutung. Auch schon seither dafür in Anspruch genommen, ward sie nun eben aber zu diesem Dienste ungemein vervollkommt, und so auch in ihrer Handhabung, mindestens von Einzelnen, die äusserste Meisterschaft erzielt. Zugleich eine weitere Folge war, dass Einige sich auf Verfertigung von bloss künstlichen Spielereien, von ineinander ruhenden zierlich durchbrochenen Kugeln, unterschiedlichen Kleingegenständen von äusserster Zartheit u. s. f. verlegten, und dass die Drehkunst überhaupt, selbst auch in fürstlichen Kreisen, zu einer Lieblingsbeschäftigung ward. Mit den in Frankreich, vorzüglich aber in den Niederlanden und Deutschland in wachsender Zahl sich erhebenden höchst geschickten Elfenbeindrehern, worunter sich die Familie *Zick* in Nürnberg (1600—1715) vor allem auszeichnete, begannen von höchstgestellten Personen nun gleichsam zu wetteifern, nachdem ihnen hierin *August* von Sachsen (bis 1586) vorangegangen war, *George Wilhelm* von Brandenburg (bis 1640), *Maximilian* von Baiern (bis 1651), Kaiser *Ferdinand III.* (bis 1657), *Ferdinand Maria* von Baiern (bis 1679) und Kaiser *Leopold I.* (bis 1705), was denn hauptsächlich Veranlassung gab diese Bethätigung an sich als eine der „höchsten und edelsten Künste" darzustellen und sogar in langen hochstelzigen Dichtungen zu besingen.[1] — Ebenso wie das Elfenbein, wurden nun immer häufiger auch die Zähne des Nilpferds, Wallrosses und Narvalls behandelt.

Der Bernstein, bisher gemeiniglich nur zu verzierenden Einsatzstücken, kleinen Schmucksachen u. dergl. verwendet, ward, vornämlich in Deutschland, in steigendem Grade beliebt, und seit der Mitte des Jahrhunderts auch, ausser mit blossen Schnitzwerkzeugen, ähnlich wie das Elfenbein auf der Drehbank zu sehr verschiedenen Prunkgegenständen verarbeitet, freilich im Ganzen mehr nur handgeschicklich, denn mit künstlerischem Sinn. Diese Gegenstände[2] bestanden theils in völlig rund behandelten Figuren, einzeln oder zu Gruppen verbunden, und in halberhobenen Arbeiten, theils in mancherlei Geräthen, als Schalen, Flaschen,

[1] S. einzelne Proben solcher Dichtungen bei F. Trautmann. Kunst und Kunstgewerbe etc. S. 56.

[2] Eine der bedeutentsten Sammlungen der Art besitzt das königl. Museum zu Berlin. Vgl. F. Kugler. Beschreibung der königl. Kunstkammer u. s. w. S. 267 ff.

Krügen, Pokalen, Dosen, Kästchen, Schränken u. A., theils auch in bloss künstlichen Drechseleien und in eigentlichen Schaustücken, letztere mehrfach in Form von ganz frei durchgebildeten Landschaften, untermischt mit Baulichkeiten, bisweilen von ziemlichem Umfange. Da der Bernstein nur selten in grösseren Stücken gefunden wird, erforderte die Herstellung von ausgedehnteren Werken eine Zusammenfügung von Einzeltheilen. Sie ward mit äusserstem Geschick ausgeübt, und dabei dann mehrentheils auch die verschiedene Färbung des Stoffs zu einem gleichsam malerischen Wechsel mit nicht minderer Gewandtheit verwerthet.

Zu noch sonstigen Naturerzeugnissen, welche neben ihrer fortdauernden Benutzung zu rein verzierender Ausstattung gleichfalls erst jetzt zur Herstellung von selbständigeren Arbeiten durch Schnitzerei und Drechselei recht eigentlich in Aufnahme kamen, zählten die Schalen der Perlenmutter, die weisse und vorzüglich die rothe Koralle, das Horn, vor allem des Rhinozeros, das Schildpad und die Kokosnuss. So ward nunmehr hauptsächlich die Perlenmutter zu allerlei halberhobenen „Muschelschnitten," als figürlichen Darstellungen, Bildnissen u. A., so wie auch zu Eingravirungen von gleichem und anderweitigem Inhalte verwendet; die Korallen einestheils mit Rücksicht auf ihre natürliche pflanzenförmige Verzweigung, anderntheils ohne Rücksicht darauf, zu mancherlei wunderlichen Schaustücken und Kleinzierrathen umgestaltet; das Horn zumeist, wie seither, zu Gefässen ausgedreht und verzierungsmässig ausgeschnitzt; die Kokosnuss desgleichen, doch sie nun auch häufiger zu flachen oder leichtgewölbten Platten zerschnitten und dann wie die Perlenmutter behandelt, auch bisweilen, wie das Elfenbein und der Bernstein, zu grösseren Geräthen u. dergl. wieder verbunden; und das Schildpad, bei mehrfach ganz demähnlicher Behandlung, folgends ausserdem gegossen und gepresst, zu Schmuckgeräthen, wie Schränkchen, Kästchen, Büchsen, Dosen u. s. w., meist in Form von Belegplatten verarbeitet: — Alles dies gemeiniglich in Verbindung mit goldenen oder silbernen Beschlägen und Einfassungen.

Die Holzarbeit wurde in ihren einzelnen Betriebszweigen zuvörderst noch in herkömmlicher Weise fortgeübt (S. 836 ff.), wobei der Schnitzerei, insbesondere in ihrer mehr selbständig künstlerischen Bethätigung nicht unwesentlich zu Gute kam, dass von den älteren Elfenbeinschnitzern sich viele der geschickteren auf die Holzbildnerei verlegten. Dessen ungeachtet nahm der Geschmack für eigentliche Kunstschnitzwerke, wie namentlich für grössere Statuen und sonstige figürliche Bildnereien, selbst für kirchliche Zwecke, und später auch die Vorliebe für kleinere derartige Arbeiten, wie Bildnisse u. dergl., bedeutend ab. Um so mehr aber wandten fortan auch wirkliche Schnitz-Künstler ihre Kräfte theils der nur verzierenden Ausstattung, theils jedoch auch

einer ausschliesslich eigenthätigen Beschaffung von allerlei Prunkgeräthen zu wohnräumlichem Schmucke zu. Doch währte dies eben kaum über den Schluss des ersten Drittheils des Jahrhunderts hinaus, von da an denn die Holzbildnerei überhaupt fast einzig noch in engster Verbindung mit der Schreinerei als solcher fortlebte. — Die Schreinerarbeit an sich erfuhr, bei einstweiliger Fortverwerthung aller von ihr bereits aufgenommenen Verzierungsmittel (S. 837), schon bald, und nur weniger später auch in dem Punkte vorzugsweise, manche Neuerung. In der Gestaltung der Grundformen der Mehrzahl der von ihr zu beschaffenden Gegenstände, vor allem des grösseren Möbelwerks, wie der Schränke, Schau- und Anrichtetische, der Koffer, Laden oder Truhen u. s. w., zwar noch immer den Wandlungen der baulichen Grundgestaltung folgend, gewann sie doch auch demgegenüber, eben mit der zunehmend willkürlicheren Behandlung dieser Gestaltung, an Freiheit. Ohne sich dann davon noch gerade durchaus bestimmen zu lassen, bildete sie allmälig vornämlich gegen Ende des Jahrhunderts auch eigens Einzelformen aus, welche nun zum Theil selbst die Bauform beeinflussten (S. 1109). — Als ausnehmende Prachtmöbel von vorwiegend künstlicher und künstlerischer Beschaffenheit, behaupteten sich in erster Reihe die „Kunstschränke" (S. 839) nahezu bis zum Schluss des Jahrhunderts, freilich nicht ohne zugleich eine den Wandlungen des Geschmacks gemässe Fort- und Umbildung durchzumachen. Alle mit diesen Wandlungen verbundenen Erfindungen innerhalb des Betriebs wurden denn vor allem auch dafür mit der grössten Sorgfalt verwerthet. Sowohl in Verfertigung dieser Geräthe, als auch in solchen Erfindungen, bewahrten insbesondere Augsburg und Nürnberg ihren wohlbegründeten Ruf. So unter anderem wurde in Nürnberg durch den Schreiner (?) *Jacob Hepner*[1] (bis 1649)] „das geflammte (wellige) Hobeln in Eben- und anderer Holzarbeit erstlich anhero gebracht, und davon schöne Kästlein, Rahmen und anderes gemacht," und in Augsburg damit begonnen Schränke, Truhen u. A. „mit künstlichen Ueberzügen von vergoldetem Pappendeckel, (bunten) Spickeln von Seidenzeugen u. dergl. zu verzieren," in welcher Arbeit sich um das Jahr 1636 die dortigen Futteralmacher *Zacharias* und *Salomo Bruglocher* namentlich hervorthaten.[2] Zudem erfreuten sich daselbst als Verfertiger von Kunstschränken eines ausgezeichneten Rufs (um 1623) *Georg Härtel*, und mehr noch die Schreiner *Melchior Baumgärtner*, *Heinrich Eichler* von Lippstadt in

[1] S. Johann Neudörffers Nachrichten u. s. w. nebst der Fortsetzung von Andreas Gulden. S. 83.

[2] P. von Stetten. Kunst-, Gewerb- und Handwerks-Geschichte der Reichs-Stadt Augsburg. S. 114 ff.

Meissen (1637—1719), *Christoph Ellrich* (1637—1719) und *Johannes Man* (1679—1754). Ersterer arbeitete einen Schrank, welchen die Stadt zum Geschenk für *Gustaf Adolf* von Schweden um 9750 Gulden erwarb. Die Anderen verfertigten, ausser derartigen Schränken, auch Tische, vornämlich „Schreibtische," Spiegelrähme u. dergl. m.; *Eichler* und *Ellrich* auch künstliche Uhr- und Orgelwerke, und „wussten Perlenmutter, Steine und Glas so künstlich zu behandeln, auszuschneiden und einzufassen, dass sie dadurch Landschaften, Laubwerk und Früchte auf eine ziemlich natürliche Art hervorbrachten." Ueberdies zeichnete sich *Johannes Man*, ein Schüler Eichlers, durch eine „schöne" architectonische Anordnung, wie durch „eine Verzierung derselben mit Bernstein, Lapislazuli, Schildpad, Säulen von Amethist und anderen farbigen Steinen aus. Auch vollendete er mit unsäglicher Mühe und Aufwand fast seines ganzen Vermögens einen Spiegel, Tisch und Leuchtergestell, was er insgesammt für 20,000 Gulden ausbot. — Sehr beliebt neben dem Allen blieb die „eingelegte Arbeit (*intarsia*"), nun vielfach in ausschliesslicher Beschränkung auf farbige Hölzer. Auch sie erfuhr, und zwar bereits bis zur Mitte des Jahrhunderts, eine Erweiterung, indem sie nicht mehr lediglich als Flacharbeit, sondern auch als erhobene (Relief)-Arbeit behandelt ward, und fortan auch in solcher Durchbildung, wie vorzüglich durch *J. Mare* (*Mace*) *de Blois* (bis 1672) in Paris, zur Verzierung von Möbelwerk ausgedehnte Verwendung fand. Von weiterer Bedeutung noch dafür wurde, dass es jenem gelang das Holz aufs verschiedense, auch, ähnlich dem Ebenholz (schwarz) zu färben. Anderseits ward es nicht minder beliebt sowohl Figuren, als auch blosse Zierformen in Perlenmutter einzulegen, in welchem Betriebe vor allem der Niederländer *Dietrich Ryswick* (um 1650) Treffliches leistete. Noch sonst aber kam in Paris durch *Charles Boule* (1642—1732) etwa in den achtziger Jahren eine eigene Behandlungsweise auf, welche dann bei ihren allerdings höchst glänzenden Ergebnissen fast alle bisherigen derartigen Verfahrungsarten als „altfränkisch" erscheinen liess, und so auch nahezu verdrängte. Diese Behandlung oder „Boule-Arbeit" bestand in einer Verschalung von Möbelwerk einzig mit Schildpad und Metall (Gold, Silber, Bronze, Zinn), entweder das Metall in das Schildpad oder umgekehrt eingelegt, dazu stellenweis mit erhoben gearbeiteten (gegossenen oder getriebenen, auch gravirten) Metallbeschlägen, zum Theil von ziemlicher Stärke ausgestattet, das eine wie das andere, und auch wiederum beides zu einander, nach Form und Vertheilung von vielfachstem Wechsel.

Die Eisenarbeiter, die Kupfer- und Messing- (oder „Roth"-) Schmiede, sowie auch die Zinn- und Bronzegiesser verfolgten die von ihnen eingeschlagenen Richtungen wie vor, nur dass sich unter ihnen je die Trennung nach besonderen Zweigen des Betriebs noch viel-

seitiger und fester gliederte, und auch bei den sogenannten „Kunstschmieden“ der eigentlich künstlerische Betrieb beträchtlich abnahm, bis zur Verflachung. — Von den Eisenschmieden beschränkte sich der bei weitem grösste Theil auf die Beschaffung von Gitterwerken zu Umfriedungen, Pforten, Geländern u. dgl., worin denn zunächst noch allerdings, doch auch nun zumeist nur noch nach Vorlagen tüchtiger Kunstzeichner,[1] manches Vorzügliche gefördert wurde. Andere verlegten sich jetzt lediglich theils auf blosse Grobschmiedearbeit, wie solche fortan namentlich der Wagen- und Maschinenbau beanspruchte, theils als „Klingen- oder Messerschmiede,“ „Zirkelschmiede“ u. A. auf Verfertigung von Werkzeugen, noch anderntheils als „Kleinschmiede“ und „Schlosser“ einzig auf die Herstellung von mehr untergeordneten Gegenstäuden und gewöhnlicheren Schlosserarbeiten. Der Geschmack für eiserne Geräthe, wie Tische, Stühle, Kästchen, Truhen, Kronleuchter, Lichterständer u. dgl. von eigens kunstvollerer Durchführung, sowie auch für besonders künstliche Schlösser und Schlüssel, und für sonstige, rein mechanische Kunstarbeiten, fand allmälig, vorzüglich seit der Mitte des Jahrhunderts, überhaupt nur noch eine Stütze in einer begrenzten Liebhaberei. So aber fehlte es denn freilich auch ferner nicht an Solchen, welche sich nach dieser Seite hin bethätigten, doch wurden sie eben immer seltener, und vor alllem die Verfertiger von mechanischen Künsteleien, bei der zunehmend praktischeren Richtung der Zeit, stets mehr darauf verwiesen ihre Kräfte in Erfindung und Ausbildung von nützlichen Werken und Maschinen zu verwerthen. Mit zu jenen „Kunstschmieden,“ die noch zumeist an der älteren Weise festhielten, zählten, nächst einigen vorzugsweise berühmten Schlossern,[2] *Michael Man* in Nürnberg (gest. 1630), der „ein besonderes Belieben hatte fast beständig kleine eiserne Trühlein zu machen, die er mit künstlichen subtilen Schloss- und Riegelwerken versah, sauber ätzte und schön vergoldete;“ sodann *Bartholomäus Hoppert*,[3] geboren im Jahre 1648 zu Roth im Ansbachischen (gest. 1715), welcher kunstvolle eiserne Truhen mit erhobenen Laub- und Bildwerken, auch allerlei neue Werkzeuge und künstliche Schlosserwerke fertigte, und „sich durch seine Kunstarbeit bei grossen Herrn viele Gnade erwarb,“ und *Jobst Pröbes* zu Nürnberg (1640—1706), der, nächst verschiedenen Druck-, Präg-, Schneide- und Streckwerken, einen grossen eisernen Behälter mit zwei Thüren herstellte, welcher nach gleicher Art, wie man solche aus Holz baut, mit schönen Leisten und Zierrathen aus polirtem Eisen geschnitten war. Auch zeichneten sich immerhin noch Mehre durch Verfertigung von äusserst künstlichen Uhrwerken vornämlich in Augs-

[1] Vgl. die oben (S. 1103) angeführten Werke von Louis Fordrin und D. Marot.
[2] A. Berlepsch. Chronik der Feuerarbeiter. S. 185.
[3] Vgl. A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden. S. 10.

burg aus, unter denen *Johannes Buschmann* mit den ersten Rang einnahm. — Das „Schneiden in Eisen" an sich ward, ausser zu blosser Verzierung, auch zur Herstellung von selbständigen Werken fortgeübt, doch beiderseits gleichfalls in stark abnehmendem Maasse; dies zu ersterem Zweck um so mehr, als sich die metallene Kriegsrüstung, zumal auch hinsichtlich des Schmucks ungemein vereinfachte (S. 1079). In Betreff eben dieses Punkt's sah sich der kunstgemässere Eisenschnitt schon bald fast ausschliesslich auf Fertigung von Schwertknäufen, Schwertgriffen, Degengefässen u. dergl. verwiesen. Doch auch anderweit beschränkte sich diese Bethätigung fast nur noch auf eine Beschaffung von Gegenständen geringeren Umfangs, wie Kapseln, Kästchen, Medaillons, halberhobenen Bildnissen, und, obschon nur höchst ausnahmsweise, von Einzelfiguren und Figurengruppen. In solcher Weise thätig,[1] erwarben sich vorzüglichen Ruf *Christoph Ritter* (bis 1676), *Hanns von der Püth* (bis 1650), beide zugleich als Stempelschneider, und *Gottfried Leigebe* in Nürnberg (1630—1683). Der Letztere hat, wie gleichzeitig berichtet wird,[2] „neben mehr anderen schönen Dingen, als Wehrcreuz (Schwertgriffe) und dergleichen, auch aus einem Stück, welches 29 Pfd. gewogen, Ihro Röm. Kayserl. Maj. Leopoldum, zu Ross sitzend, und nachmahls, aus einem anderen Stück Eisen, über 67 Pfd. schwer, Carolum II. König von England, unter dem Bildnus des Ritters S. Georgen zu Pferd mit unter sich habenden siebenkopffigten Drachen, in einem Stück ganz frei herausgeschnitten, und an jenem bei Jahr und Tagen, an diesem aber über zwei Jahre continuirlich gearbeitet. Er hat auch ein ganzes Schachspiel von Eisen, sehr künstlich verfertiget. Ist von hier an den Berliner Hof kommen." Ein von ihm aus dem Ganzen geschnittenes Reiterbildniss des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, ebenfalls als S. Georg, das jedoch bei allem Kunstaufwande ziemlich schwerfällige Verhältnisse zeigt, besitzt das königl. Museum in Berlin.[3] — Eine eigene Art von Kunstspielerei, die folgends gelegentlich geübt wurde, bildeten metallene Spiegelplatten mit eingepunktirten Darstellungen, dergestalt, dass für die Schattengebung die Spiegelfläche verblieb, also dass die Darstellung selbst erst bei Abspiegelung eines dunkelen Gegenstands zur Erscheinung kam.

Auch die Kupfer- und Messing- oder „Rothschmiede" beschränkten sich immer allgemeiner auf Gegenstände, die lediglich den Bedürfnisszwecken entsprachen, auf Beschaffung von Kesseln, Kannen, Feuersorgen, Lichterständern u. s. f., und auf Verfertigung von Einzel-

[1] F. Trautmann. Kunst und Kunstgewerbe u. s. w. S. 55.

[2] Johann Neudörffer. Nachrichten u. s. w. S. 79.

[3] Vergl. F. Kugler. Beschreibung u. s. w. der königl. Kunstkammer. S. 246. Das Reiterbild des Kaisers Leopold befindet sich im Museum zu Kopenhagen, das Carls II. von England in der Kunstkammer zu Dresden.

theilen, wie allerlei Arten von Beschlägen, dabei die einmal gewohnten Muster noch längere Zeit hindurch fortsetzend. Mit zu den Wenigen, die sich auch noch nach der Mitte des Jahrhunderts ausserdem, wie einst *Hans Frey* (S. 842), mit künstlichen Werken befassten, gehörte *Hanns Wolf Löhner* in Nürnberg. Dieser[1] war sehr wohl erfahren in Zurichtung von eigenen aus Messing gearbeiteten Geräthen in Form von Citronen und Pommeranzen zum sprengen wohlriechender Flüssigkeiten, als auch in mancherlei Wasserwerken, in tragbaren Springbrunnen, beweglichen Figurenspielen, musikalischen Spielwerken, schlagenden Uhren" u. s. w. Ein Anderer,[2] „*Hans Braun* in Nürnberg, ein Scheibenzieher, hat das Kupfer auf die Gulden (Goldschmiede-) Art zu verarbeiten gewusst, also dass man zwischen dem Guten (? Gulden) und seiner Arbeit wenig Unterschied befunden; war auch ein sonderlicher Künstler, die sogenannten Stählern bevorab hohen Spiegel zu giessen." — Im Uebrigen kam dem Betriebe überhaupt die um 1590 in England von einem Deutschen, *Gottfried Box*, erfundene „Kupferplattenmühle," und, wie zugleich allen Feuerarbeitern, die Wiedererfindung (?) oder Verbesserung der zuerst von *Hans Lobsinger* aufgebrachten Gebläse (S. 842) trefflich zu statten. Diese „neuen" Gebläse bestanden in grossen, eigens zusammengesetzten, hölzernen Hüttenblasebälgen, und sollen im Jahre 1630 von *Nicolaus* und *Martin Schelhorn*, Mühlenbesitzern im Dorfe Schmalebuche im Schwarzburgischen, doch unter strenger Geheimhaltung ihrer eigentlichen Herstellungsweise, angefertigt worden sein.

Die Zinngiesserei erlitt keinerlei Störung noch Beeinträchtigung; um so weniger, als der Gebrauch von zinnernen Geräthen, wie insbesondere von solchen Tafel- oder Speisegeschirren, noch nahezu in allen Kreisen fortdauerte (S. 843). Die herkömmlichen Gussformen vererbten sich, und blieben so, mindestens zum Theil, in Anwendung, ja auch noch gegenüber den sich inzwischen verbreitenden neuen Formen selbst bis in die vierziger Jahre. Sehr beliebt wurden, nächst grösseren verzierten Kannen, ovale Teller mit biblischen Darstellungen, und Schüsseln, oft ziemlich umfangreich, mit einem grossen Mittelbilde nebst kleineren verschiedenen Randbildern. Vorzügliche Geschirre der Art, sowie auch zierliche Figürchen, fertigte unter anderen *Caspar Endterlin* von Basel zu Nürnberg (bis 1635).

Der Bronzeguss nahm, vornämlich als Kunstguss, bis gegen die Mitte des Jahrhunderts beträchtlich, und folgends noch rascher ab. Umfassendere Aufträge, wie von grossen Standbildern oder auch nur von ausgedehnteren, kunstvolleren Geräthen (Taufen u. dergl.), Gitterwerken u. A., wurden fortan immer häufiger theils, wie Standbilder vorzugsweise,

[1] Joh. Neudörffer a. a. O. S. 88.
[2] A. a. O. S. 87.

in **Bleiguss**, theils, so vornämlich derartige Geräthe, zumal wenn für die Kirche bestimmt, in Messing, alles Weitere indessen gemeiniglich in Schmiedeeisen ausgeführt. Desgleichen nun aber auch kleinere Ziergegenstände, wie Beschläge zur Ausstattung von Möbelwerk, Thürklopfer, Thürklinken u. s. f., zumeist von Messing beliebt. Somit denn beschränkte sich der Bronzeguss im Allgemeinen mehr und mehr auf eine Herstellung von verhältnissmässig kleinen Figuren, Figurengruppen, Büsten und allerlei halberhobenen Darstellungen, worin sich allerdings noch immer Einzelne als Künstler zu bewähren wussten.[1] —

Die Behandlung des Glases erfreute sich einer ausnehmenden Förderung sowohl durch den sich mehrenden Gebrauch von gläsernen Geschirren, Spiegeln u. s. w., als auch durch Erfindungen von weitergreifender Bedeutung. Die den Venetianern ausschliesslicher bekannten Verfahrungsweisen zur Herstellung künstlicher Glasflüsse und manigfaltigster Kunstgläser (S. 845) wussten sie auch ferner meist so geheim zu halten, dass die nun überdies steigende Liebhaberei für derartige Prachtgefässe vorwiegend auf sie verwiesen blieb, dagegen nun ausserhalb Venedigs der Betrieb aber nach anderen Seiten eine Durchbildung erfuhr, mit welcher dann selbst die Venetianer kaum Schritt zu halten vermochten. Es begann dies, abgesehen von mehr vereinzelten versuchsweisen Vorgängen, zugleich mit der Blüthe gläserner Prachtgeschirre überhaupt, gegen die Mitte des Jahrhunderts vor allem in Frankreich, und bald darauf auch in Deutschland und den Niederlanden. Wohl am längsten stand Spanien zurück, das seinen Bedarf, wie an so Vielem, auch an derartigen Waaren hauptsächlich aus der Fremde bezog. Selbst England folgte nur langsam, wo, nachdem hier *Robert Mansell* im Jahre 1617 das Privilegium zur Einführung von Glaswaaren ertheilt worden war (S. 847), der inländische Betrieb erst durch den *Herzog von Buckingham* einen nachhaltigen Anstoss erhalten sollte, indem er um 1670 mehre venetianische Glasarbeiter kommen liess, die freilich auch vorerst nur eine Werkstätte für gläserne Spiegel mit abgeschrägten, geschliffenen Rändern („*à biseau*“) errichteten.[2] — In Frankreich blieb der Betrieb hauptsächlich auf Beschaffung eines möglichst farblosen Glases beschränkt. Zwar liess man es auch ferner nicht an Versuchen zur Herstellung verschiedener, farbiger Kunstgläser fehlen, indessen war der Erfolg noch immer viel zu schwankend, und namentlich auch zu wenig einträglich, um den Fortgang gerade dieses Zweiges zu begünstigen. Zu den von *Heinrich IV.* begründeten Glashütten (S. 847), die, ungeachtet des steigenden Bedarfs, ins Stocken geriethen, erhoben sich andere Werk-

[1] Vergl. unt. and. F. Trautmann. Kunst und Kunstgewerbe. S. 182 ff.
[2] A. W. Franks. Observations on glas and enamel. Lond. 1858.

stätten, die nun, neben der Verfertigung von gewöhnlicheren Gebrauchsgeschirren, ihre Thätigkeit vorzugsweise der Herstellung von grösseren Glastafeln, zu Spiegeln u. dergl. widmeten. Um 1634 erhielt zu eben dem Zweck *Eustache Grandmon* ein königliches Privilegium, kam jedoch nicht zu gewünschtem Ziel, so dass er sich bald veranlasst fand solche Arbeit einzustellen. Und im Jahre 1640 ward durch den König seinem Hoftöpfer *Antoine Clerici* nebst einigen Mitunternehmern abermals ein Privilegium auf den Betrieb einer Glashütte („*verrerie*“) zu Fontainebleau ausgestellt,[1] welches Unternehmen indessen gleichfalls jenes Ziel noch nicht erreichte, und sich denn bald nach seiner Eröffnung (um 1642) fast lediglich auf eine Beschaffung von sonstigen Nutzgegenständen zusammenzog. Aber was diesen als Privatunternehmern nicht gelang, sollte dennoch, unter thätiger Förderung des Finanzministers *Colbert*, zu vollem Austrag kommen. Nicht lange nachdem derselbe sein Amt angetreten, bereits um 1665 ermuthigte er den als besonders geschickt anerkannten Glasarbeiter *Nicolaus Dunoyer* zur Nachahmung venetianischer Spiegel, indem er diesem dazu nicht nur die königliche Bestätigung, vielmehr auch sofort einen Zuschuss von 12,000 livres auf vier Jahre anwies. So von Staatswegen unterstützt, vermochte *Dunoyer* im Verein mit *Poquelin*, einem Händler mit venetianischen Spiegeln, venetianische Arbeiter aus Murano heranzuziehen, eine eigene Werkstätte zu Tourlaville in der Nieder-Bretagne herzurichten, und mit gutem Erfolge in Betrieb zu erhalten. Ein solcher Erfolg aber wirkte weiter. Ungeachtet nach dem Tode *Colberts* (1683) das Privilegium dieser Werkstätte auf dreissig Jahre verlängert wurde, trat mit ihr alsbald (um 1684) *Abraham Theward* in einen Wettstreit, nachdem es auch ihm gelungen war ein Privilegium von gleicher Dauer zu erwirken. Das nächste Ergebniss hiervon war, dass, während jene Werkstätte wesentlich bei ihrem herkömmlichen Verfahren beharrte, *Theward* dies eigenschöpferisch zu überbieten suchte, und so, im Jahre 1688, den „Spiegeltafel-Guss“ erfand. In Folge dessen aber gelang es ihm fehlerfreie Spiegeltafeln selbst bis zu 84 Zoll Höhe und 50 Zoll Breite herzustellen, mithin zugleich jener älteren Werkstätte den Rang vollends abzugewinnen. Anfänglich zu Paris thätig, verlegte er bald darauf seine Werkstätte nach dem Schlosse St. Gobin in der Picardie, sie hier ausserordentlich erweiternd. Jene ältere Werkstätte indessen blieb demgegenüber keineswegs unthätig, sondern machte ihrem glücklichen Nebenbuhler so viele Umstände, ihn in so lästige Streitigkeiten hineinziehend, dass beide (um 1695) es für gerathen hielten sich in St. Gobin, unter der Oberleitung *Francois Platrièrs* dauernd zu vereinigen. Die gegossenen Tafeln aber erwiesen sich als in solch hohem Grade

[1] M. De Laborde. Notice des émaux etc. II. S. 429.

ausgezeichnet, dass sie den Absatz der Venetianer an „gestreckten" Tafeln, welche diese nur zu liefern vermochten, wenn auch nicht eben aufhoben, doch beträchtlich verminderten. — In Deutschland setzte sich, mit den üblichen Verfahrungsarten, vorzugsweise die Verfertigung von walzenförmigen Trinkgeschirren oder „Humpen" mit aufgebrannten Bildern in weiterer Ausdehnung fort (S. 847). Sie gewann an Vielseitigkeit und bis gegen die Mitte des Jahrhunderts auch künstlerisch an Werth. Es betraf dies sowohl die bildlichen Darstellungen an sich, als auch die Weise der Ausführung, und, wenngleich in mehr untergeordnetem Maasse, auch die Formen als solche. So wenigstens kamen neben den, wie seither einfach walzenförmigen (Deckel-) Gläsern, theils ähnliche Gläser, doch mit angeschmolzenen gläsernen Füssen, gewöhnlich aus drei Kugeln bestehend, theils vier- und mehrflächige Gläser, eben solche Flaschen, zum Theil mit gläsernen Stöpseln, u. A. auf. Die Darstellungen aber vervielfältigten sich, indem man unter Beibehalt der herkömmlichen, nächst mannigfachst Figürlichem, auch die Landschaft heranzog, während die Ausführung nun durch einzelne Künstler insbesondere ihre Förderung fand. Neben der freilich noch immer überwiegend handwerksmässigen Behandlung des Bildlichen mit undurchsichtigen Farben, bewegte sich die Bemalung fortan nicht nur hierin mit zunehmender Gewandtheit, sondern ausserdem, als neu in einer Verwerthung durchscheinender Töne. Sie beschränkte sich auf nur wenige Farben in zartester Verbindung, theils auch lediglich auf Schwarz oder (Sepia-) Braun. Und wählten die Maler nun zu derartig auszuführenden Bildern, ausser eigenen Erfindungen, auch vielfach Erfindungen anderer Künstler, wie denn folgends vornämlich von *J. Bassano*, *R. Sadler* u. A. Besonders berühmt in solchen Malereien hauptsächlich auf Deckel-Gläsern waren *Johan Schaper* in Nürnberg (gest. 1670), *Hans Benckert* (um 1677) und *J. Keill* (um 1675). — Hinsichtlich der Herstellung farbiger Glasflüsse wurde von nachhaltiger Bedeutung die durch *Kunkel*, den Alchimisten *Friedrich Wilhelm's* von Brandenburg, zu Potsdam nach 1650 mehr zufällig gemachte Erfindung des tiefrothen „Rubinglases," während anderseits in Nürnberg um 1670 ein eigenes Verfahren aufkam halberhobene Glasspiegel ohne Folie herzustellen. Auch gelangte man nach der Mitte des Jahrhunderts vereinzelt dahin Gefässe nach altvenetianischer Art, mit bunten, angeschmolzenen, erhobenen Zierrathen zu verfertigen, wobei nun, vorzüglich als Deckelschmuck, der (doppelköpfige) Reichs-Adler sehr beliebt ward.

Nebenher erhob sich die Glas-Schleiferei und der künstliche Glas-Schnitt. Die Erfindung oder wohl eigentlich Wiedererfindung dieser Verfahrungsweisen geschah durch *Caspar Lehmann* zu Prag im Jahre 1609, und fand gleich so günstige Aufnahme, dass derselbe vom Kaiser *Rudolf II.* ein Privilegium darauf erhielt. Das Schneiden oder

Einschleifen selber wurde vermittelst des Diamants und des Rades bewerkstelligt. Von *Lehmann* ging die Behandlungsweise zunächst auf seine Lehrlinge über, unter denen sich namentlich *Georg Schwanhard* der ältere, geboren 1601 zu Rothenburg im Hennebergischen, so ausgezeichnet bethätigte, dass nach dem Tode *Lehmanns* dessen Privilegium auf ihn überging. Doch schon im Jahre 1620 wandte er sich nach Nürnberg, wo er dem *Hanns Wessler* folgte,[1] welcher „*Wessler* der erste gewesen, so das Glasschneiden in Nürnberg gebracht." Sich daselbst niederlassend steigerte sich sein Ruf ungemein, und fertigte er unter anderem „vielerley schöne Emblemata, Landschaften und Groteskenwerk, auf unterschiedliche Manieren und Arten geschnitten, dafür, sonderlich von hohen Potentaten, ein ziemlich Geld bezahlt wird." Er starb um 1677. Im Verein mit ihm arbeiteten seine Söhne, und setzten nach seinem Tode den Betrieb fort. Seinem älteren Sohne, *Georg* (gest. 1676) gelang es im Jahre 1671 ein Aetzwasser zu erfinden, und damit „schöne Proben zu thuen, wie denn Figuren in Glasscheiben zu beizen, dass die Schriften erhoben gewesen," welche Kunst dann „der jüngere Sohn, ingleichem seine Magd *Catharina*, so er lange hernach geheurathet hat, ebenmässig fortübten." „Sein jüngerer Sohn *Heinrich* aber (gest. 1693) hat nicht minder schöne Arbeit mit gutem Verstand gemacht, sonderlich ist er lateinische Schriften auf italienische Art und Manier, mit freudigem Zugwerk (verschlungnen Zügen) zu schneiden, sehr künstlich." Und ebenso waren „gedachten Georg Schwanhards drei Töchter, als Frau *Sophia* (gest. 1657), *Susanna* (gest. 1658) und *Maria* (gest. 1669) im Glasschneiden schöner Blumen und Laubwerk soweit gekommen, dass viele ausländische vornehme Herrn nach ihrer Arbeit gestrebet, und dieselbe an sich erkauft haben." Mit ihnen wetteiferte in Augsburg unter Anderen *Johan Rost*, namentlich in der Ausführung von Blumen, Laubwerk u. dergl. — Inzwischen griff der Glasschnitt in immer weiterem Umfange um sich. So vorzugsweise in Böhmen, wo derselbe etwa seit den siebenziger Jahren bereits im Grossen betrieben ward. Die Fortschritte welche die dortigen Glashütten sowohl in Beschaffung von vielfach zierlichen Formen, als auch in Herstellung eines durchaus klaren („Krystall"-) Glases machten, kam dem besonders zu Gute. Ueberhaupt aber wuchs die Vorliebe für nun derartig verzierte Gläser in dem Maasse, dass diese mindestens seit dem Ende der achtziger Jahre fast alle sonstigen Kunstgläser nahezu verdrängten. —

Die Töpferei liess einerseits auch ferner nicht unversucht, sich mehr kunstgemäss zu bethätigen; so vor allen in Italien auch in der Majolica-Arbeit, jedoch ohne dass es ihr gelang diesen Betriebszweig

[1] J. Neudörffers Nachrichten etc. S. 80.

wiederum zu heben. Seitdem derselbe im Herzogthume Urbino nach dem Ableben *Guido Ubaldo's II.* einmal in Abnahme gerathen war (S. 849), und daselbst nunmehr, im Verlauf der zwanziger Jahre gänzlich aufhörte, ging denn hiermit auch den anderweitigen Majolica-Werkstätten für eine eigentlich künstlerische Behandlung der Maassstab verloren. Auch sahen sich von diesen Werkstätten (S. 850) schon bald nach Beginn des Jahrhunderts mehre dazu gedrängt, ihre Arbeit einzustellen, so dass sich der Betrieb auf nur wenige Orte beschränkte, wo er dann allerdings bis gegen Ende des Jahrhunderts in schwacher Nachblüthe fortlebte. Ausser einigen Werkstätten zu Siena und Savona, welche sich bei ziemlich matter Fortführung der malerischen Behandlung bis in die dreissiger Jahre erhielten, wussten sich solche bis zu jenem späten Zeitpunkt fast nur zu Castelli im Königreiche Neapel, und in Venedig zu behaupten. Jene wie diese waren vielseitig thätig, die zu Castelli insbesondere auch noch insofern, als sie unter der Mitwirkung einer Malerfamilie *de Grue*, namentlich *Francesco Antonio's* (um 1677) und *Francesco Saverino's*, nicht ohne Gewandtheit arbeitete. Auch soll der letztere das einst von *Jaçomo Lanfranco* erfundene Verfahren der Goldtonung (S. 849) abermals erfunden haben. Indessen, obschon geschickt in der Zeichnung, blieb doch ihre Malerei in Ausführung und Farbengebung bis zur Vernachlässigung zurück. Zu Venedig ward vorwiegend rein handwerksmässig verfahren. Die dortige Werkstätte lieferte allerlei Gebrauchsgeschirr von meist sehr oberflächlicher Behandlung, darunter vorzüglich Platten und Schüsseln mit nur leichthin bemaltem Grunde, deren Ränder gemeiniglich Früchte in erhobener Arbeit bedeckten. Inzwischen tauchte ein neues Verfahren, wenigstens seiner Verwerthung nach als neu, in der Citta di Castello in der Romagna auf. Es war eine Verwendung des früher von einzelnen hochbegabten Künstlern zur Verzierung von Wandflächen geübten *„sgraffito“* zur Ausstattung von irdenem Geschirr, und bestand darin letzteres, statt zu verglasen, zunächst nur mit Firniss zu überziehen, und die Zeichnung, statt aufzumalen, mit einem Griffel einzuritzen, also dass sie, bei etwaigem weissen (Kreide-) Ueberzug, in der (rothen) Farbe des Tons erschien, und hierauf das Ganze mit einem durchsichtigen Flusse (*„mezzacotta“*) von grünlichem Kupferoxyd zu überschmelzen. Doch wurden auch diese Geschirre durchgängig nur leichthin, handwerksmässig gefertigt. — Die Verarbeitung des Steinguts gewann beständig an Ausdehnung. Die einmal gewohnten Formen noch mindestens bis gegen den Schluss der dreissiger Jahre mehrentheils beibehaltend, wandte sie sich dann auch einer dem nun zeitläufigen Geschmacke entsprechenderen Behandlung zu. Ohne einen ihrer Betriebszweige gerade aufzugeben, nahm sie doch von Beschaffung umfassenderer Werke, wie Kanzeln, Altären u. dergl. mehr

und mehr Abstand, sich dagegen um so eifriger, ausser in fortgesetzter Beschaffung der so beliebten (Deckel-) Krüge (S. 854), in Verfertigung von Kannen, Schüsseln, Näpfen, Tellern u. A., wie überhaupt von solchen Geschirren bethätigend, welche zumeist geeignet waren die doch immerhin weit kostbareren zinnernen Geräthe zu ersetzen. — Mit den Versuchen zur Herstellung einer dem (chinesischen) Porcellan durchaus gleichen Masse, wollte es noch immer nicht glücken. In Italien hatten solche Bemühungen nahezu aufgehört; auch an anderen Orten liess man allmälig davon ab, sich mit den Ergebnissen rücksichtlich der „Faience" begnügend (S. 850). Und so verblieb es im Allgemeinen bis gegen Ende des Jahrhunderts, während inzwischen die Vorliebe für das echte oder „japanische" Porcellan aber um so mehr, ja unter den Vornehmen, wie insbesondere bei einzelnen Fürsten, bis zu einem Umfange wuchs, der selbst vom staats-ökonomischen Standpunkte aus gerechte Bedenken erregte. Dies war vornämlich in Sachsen unter Kurfürst *Friedrich August I.* (seit 1694) der Fall, dessen Neigung für derartige höchst kostbare Geschirre, und demzufolge auch bei seinen Hofleuten, zu einer wahrhaften Sucht ausartete, dergestalt dass dem Lande einzig dadurch alljährlich ungemeine Summen entzogen wurden. Wesentlich um dem zu begegnen, nahm der Mathematiker und Philosoph *von Tzschirnhausen* daselbst den Gegenstand abermals auf, sich mit allen Kräften ihm widmend. Aber wie eifrig er sich auch um einen heimischen Ersatz für „Sachsens porcellanene Schröpfköpfe" bemühte, kam doch auch er nicht zum Ziel. Alles was er in der von ihm auf der Ostrawiese vor Dresden eingerichteten Glashütte (um 1699) erreichte, bestand immerhin nur in weissen nichtglasirten Gefässen, welche, abgedreht und gebrannt, wohl milchglasartig, doch weder in Härte noch Feuerbeständigkeit dem echten Porcellan irgend gleich erschienen. Und nur zu einem ähnlichen Ergebniss war man auch in Frankreich gelangt, wo seit 1695 zuerst in St. Cloud, dann in Vincennes, eine solche Masse, hier nun allerdings gleich unter dem Namen eines *Porcellans „pâtendre,"* verarbeitet ward. —

In der Wirkerei, vorzüglich von Teppichen zu Wandverkleidungen und sonstigen Bezügen, schritt Frankreich zu hoher Vollendung vor, alle übrigen Werkstätten der Art, selbst auch die flandrischen, weit überholend. Zu den dort bestehenden Anstalten (S. 856) kamen die der *Gobelins,* die „Savonnerie," zu Chaillot, die der „Foubourg St. Germain," und eine in den Tuillerien hinzu. Ueberdies hatte sich der Betrieb einer eifrigen Unterstützung des Ministers *Colbert* zu erfreuen; so vor allem der der Gobelins, wonach denn diese Art der Wirkerei, da eben nun auch im grossartigen Maassstabe betrieben, fast sämmtliche anderweitigen Behandlungsweisen immer mehr in den Hintergrund drängte. Nächstdem

entstand, neben anderen minder bedeutenden Anstalten, in Baiern unter dem Kurfürsten *Maximilian I.* (1626—1651) eine grössere Werkstätte, die gleichfalls Vorzügliches leistete, jedoch, weit entfernt davon mit Frankreich wetteifern zu können, zumeist nur für den bairischen Hof thätig war. — Die Stickerei trat beträchtlich zurück, fortan gemeiniglich nur noch als eine Lieblingsbeschäftigung von Damen, und so überhaupt fast einzig noch zur Ausstattung von kleineren Flächen betrieben. — Die Verwendung des Leders dagegen, einfach oder bunt gemustert bepresst, zu Wandtapeten, Möbelbezügen u. dergl., nahm, wenigsten noch bis zu Ende der vierziger Jahre, im Allgemeinen stark zu, wurde dann aber um so mehr eingeschränkt, als es seitdem zunehmend üblicher wurde sich auch zu solchen Zwecken, wie selbst zu völliger Bedeckung von Wandflächen, gewebter Stoffe (Atlas, Seide, Baumwolle u. A.) zu bedienen. —

Die Ausstattung der Wohnräume durch Tafelbilder, Spiegel, Wand- und Stand-Uhren wurde unter den höheren und begüterteren Ständen nun ziemlich allgemein, ja fand bei ihnen zum Theil, als Modesache, eine besondere Beachtung und Steigerung, wie es denn unter den Fürsten und anderen Vornehmen bald selbst zum guten Ton gehörte, Gemälde von nahmhaften Künstlern zu sammeln, und in sogenannten „Gallerien“ zu vereinigen. — Der Aufwand in Spiegeln, und damit auch die Kostbarkeit ihrer Umrahmungen, wuchs in dem gleichen Grade, in welchem die Verfertigung des Spiegeltafelglases sich vervollkommte (S. 1125), da es denn, eben in Folge dessen, zugleich üblicher ward auch in der Grösse solcher Tafeln zu wetteifern. — Der Verbreitung von Zimmer-Uhren kamen, ausser einer bald fabrikmässigeren Herstellung derselben, worin sich nächst Deutschland die Schweiz und England auszeichneten, mehre wesentliche Verbesserungen zu Gute. Dahin gehören die gleich zu Anfang des Jahrhunderts erfundene „Schnecke,“ wodurch die Gleichmässigkeit im Gange der Feder gesichert ward, und die durch den Holländer *Christian Huyghens* im Jahre 1647 gemachte Erfindung des „Pendels,“ der sodann, nächst der Veränderung der Federn in den Taschen-Uhren zu wirklichen Spiralfedern, durch den Engländer *Clement* im Jahre 1680 die Hemmung durch den „englischen Haken“ für die grösseren Uhren folgte. In Verbindung damit vollzog sich, abgesehen von den Taschen-Uhren, ein nach Maassgabe der Geschmacksrichtung sehr verschiedener Wechsel in Form und Verzierung der Uhr-Gehäuse, wofür gegen Ende des Jahrhunderts die „Boule-Arbeit“ vorzüglich gesucht wurde (S. 1120). Bei alle dem liebte man noch mehrfach, namentlich bis in die fünfziger Jahre, mit dem Uhrwerke an sich allerlei künstliche Nebenwerke und blosse Kunstspielereien zu vereinigen. So unter anderem „liess Kaiser *Ferdinand III.* im Jahre

1655 in Augsburg, wahrscheinlich von *Johannes Buschmann* (S. 1122), ein Uhrwerk verfertigen, das er durch die Missionare von Jesuiten dem Kaiser von China zum Geschenk machte.[1] Dasselbe hatte drei Abtheilungen: Unten war ein Orgelwerk, welches verschiedene Stücke spielte, inmitten eine katoptrische Kammer, oben eine chinesische Uhr nebst einer astronomischen Sphäre, welche die Bewegungen der Sterne und des Himmels anzeigte." —

Was nun die Geräthe im Einzelnen betrifft, so kam als Ergebniss wachsender Bedürfnisse mancherlei Neues auf, während Anderes, zum Theil dadurch ersetzt, als nicht mehr zweckgemäss oder doch als geschmackswidrig verschwand.

So erfuhr das Tafelgeräth sammt den Trink- und Giessgefässen, Tafelaufsätzen u. dergl., neben einer Erweiterung im Ganzen, auch, wie vor allem hinsichtlich der Verschiedenartigkeit seiner Bestandtheile, eine gewisse Verminderung: Die „Brunnen" und „Dreifüsse" kamen nunmehr, bereits vor Ende des zweiten Jahrzehnts gänzlich ab; desgleichen, obschon erst seit den fünfziger Jahren, die „Schiffe" und schiffsförmigen Bestecke (S. 868), während sich, vornämlich seit derselben Zeit, auch aus der Reihe der Giess- und Trinkgefässe die vielfältigst absonderlich gestalteten bei weitem der Mehrzahl nach verloren (vergl. S. 876). Ausserdem aber wurden, abgesehen von einer Vermannigfachung des eigentlichen Speisegeräths, jene Tafelbestecke oder „*Nefs*" fast ohne Ausnahme durch die dem Zwecke entsprechenderen, kofferartigen „*Cadenas*" (S. 868), und die unterschiedlichen kunstvolleren Tafelaufsätze gemeiniglicher durch umfangreichere, doch mehr nur auf den Schein hin behandelte Geräthe ersetzt. Letztere, nach der Mitte des Jahrhunderts vorherrschend in Vasenform mit allerlei verzierendem, figürlichem und sonstigem Beiwerk beliebt, erhielten dann häufiger noch einen besonderen Schmuck durch einen Einsatz von natürlichen oder künstlichen zu einem Strauss geordneten Blumen.

Die Trinkgefässe bewegten sich bei der fortschreitenden Verminderung ihrer (Sonder-) Gestaltungen schliesslich fast nur noch in den ausgeprägteren Formen von Humpen, Kelchen, Bechern und Schalen. Nichtsdestoweniger behaupteten sie auch innerhalb dieser Begrenzung eine grosse Mannigfaltigkeit. Hinsichtlich der dafür zu verwendenden Stoffe trat überhaupt kein eigentlicher Wechsel ein, obschon allerdings einzelne allmälig mehr ausser Gebrauch kamen. Zudem aber fand die Vermannigfachung der Formen auch wiederum einen Hebel sowohl in der noch weiteren Verbreitung der (Kunst-) Gläser, als auch besonders

[1] P. v. Stetten. Kunst-Gewerb- und Handwerks-Geschichte der Reichs-Stadt Augsburg. S. 185 ff.

in der bis zur Mitte des Jahrhunderts stetig wachsenden Liebhaberei für (Trink-) Gefässe von Elfenbein. Mit der ungemeinen Verschiedenartigkeit, zu welcher sich in Folge dessen die Gläser entfalteten, hielten jene Gefässe in ihrer Weise thunlichst Schritt, nicht nur in ihrer Ausstattung durch Schnitzerei, als noch vielmehr rücksichtlich ihrer Durchbildung, nun, ausser zu Humpen, auch zu Bechern und Kelchen (S. 1126). Ueberdies wurden die Kelche an sich verschieden, theils, wie eben die Humpen und Becher zumeist, aus dem Ganzen gearbeitet, theils aber, wie bei grösserem Umfange, aus mehren Stücken zusammengesetzt, und diese

Fig. 384.



ausserdem dann nicht selten durch goldene oder silberne, auch vergoldete Zierrathen verbunden. In solchem Falle erstreckte sich die Metallarbeit gemeiniglich auf Fuss und Deckel, bei ersterem oft nur auf den mittleren Theil, bei dem Deckel auf die Spitze, hier und dort vorherrschend in Gestalt von einer oder mehren Figuren. Ward, wie später häufiger, der Fuss und Deckel durchaus von Metall beschafft, erhielt mitunter beides, vor allem jedoch der Fuss, einen Schmuck durch Einsatzplättchen von Elfenbein mit erhobenen Bildnereien. Bei allen dem setzte sich, namentlich für Prachtgefässe, die ausschliessliche Metallarbeit in herkömmlicher

Schätzung fort, ja machte sich bis gegen Mitte des Jahrhunderts auch noch mehre von ihr vordem wenig beliebte Formen durchaus zu eigen. Wie von da an einerseits die Liebhaberei für Gefässe aus Elfenbein abnahm, blieb es anderseits selbst nicht aus, dass sie von den Gestaltungen dieser Gefässe einige, wie die der walzenförmigen (Deckel-) Humpen aufnahm. Und diese nun zumeist aus Silber getriebnen, auch stellenweise vergoldeten Humpen, erfreuten sich bei aller Abschwächung ihres künstlerischen Werths nichtsdestoweniger bis tief in die achtziger Jahre des grössten Beifalls (vergl. *Fig. 384 b).* Vor allem aber ward fortdauernd der eigentliche Kelch gänzlich von Metall, hauptsächlich von Silber, sowohl rein als auch in völliger oder nur theilweiser Vergoldung gefertigt, und auch in seiner Durchbildung mit besonderer Vorliebe behandelt. Freilich musste sich auch dies Gefäss dem Geschmackswechsel fügen, und so sich auch namentlich seit den siebenziger Jahren eine Verzierung mit allerlei wunderlichem Schnörkelwerk gefallen lassen (*Fig. 384 a*); dennoch bewahrte, eben jenem Umstande zu folge, gerade der Kelch, gegenüber den sonstigen Gefässen, ein zumeist kunstgemäss erscheinendes Gesammtgepräge. Nebenher ward es üblich gelegentlich seine Kupe oder den Fuss, auch wohl beides zugleich, ebenso die metallnen Becher und Humpen, ähnlich wie schon seither die „Willkommen," (S. 878), durch Einfügung von Schau- und Gedenkmünzen zu schmücken, diese mit den anderweitigen getriebenen Zierrathen zu verbinden. Die „Willkommen" selber vererbten sich grossen Theils, zumal in ihrer Eigenschaft als Innungs- oder Zunftstubengeräthe. Doch auch falls sie neu beschafft wurden, geschah dies fast durchgängig, wenn auch nicht ohne Rücksicht auf den jeweilig herrschenden Geschmack, im engeren Anschluss an die dafür einmal bestehenden Formen. Noch sonst aber erhielten sich von den metallnen Gefässen, ausser einigen minder auffällig gestalteten, die als Doppelgefässe behandelten „Credenzbecher" mehrentheils selbst ohne irgend durchgreifenden Wechsel bis in den Anfang der sechsziger Jahre als sehr beliebt (S. 878). — Von den gläsernen Gefässen fanden, nächst den immer verschiedenförmiger durchgebildeten venetianischen Millefioren, Milch- und Fadengläsern, die hohen walzenförmigen (Deckel-) Humpen, einfach oder mit aufgeschmelzten farbigen Darstellungen (S. 1126) zunehmend weitere Verbreitung; jene wenngleich fortdauernd mehr als Prunkgeschirre vorwiegend nur bis gegen die Mitte, die Humpen dagegen, nun auch für den gewöhnlicheren Bedarf, über den Schluss des Jahrhunderts hinaus. Als neu aber tauchten daneben, allerdings wiederum mehr nur als kostbare Schaustücke, einestheils die durchaus farblosen geschliffenen „Krystallgläser" mit eingeschnittenen Zierrathen, anderntheils, ausser noch sonstigen (ein-) farbigen geschliffenen Gläsern, die prächtigen „Kunkel'schen Rubingläser" auf (S. 1126), bei welchen

Gefässen insgesammt die Formen des Bechers und des (Deckel-) Kelches vorherrschten. — Demgegenüber verminderte sich beträchtlich die Liebhaberei für Trinkgefässe aus edelerem Gestein und Majolica, so wie auch für eine Verzierung durch Einfassungen von Goldschmiedearbeit; desgleichen, seit den fünfziger Jahren, für Gefässe aus einzelnen Naturerzeugnissen, wie Straussenеiern, Kokosnüssen, Thierhörnern u. A., welche man schliesslich kaum noch auch nur als Schaustücke begehrte.

Als Gefässe zum Trinken und Giessen erhielten sich die (Deckel-) Krüge vorzugsweise in Gebrauch (S. 874). Die irdenen Krüge hauptsächlich wurden in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, nun eigens als Trinkgeschirre, ganz allgemein. Ausgenommen, dass während des ersten Viertels des Jahrhunderts mit mehren absonderlichen Formen die weissen schlanken Krüge (*Fig. 326 b; Fig. 327 b*) allmälig verschwanden, änderte sich auch in ihrer Beschaffenheit, abgesehen von einer dem zeitläufigen Geschmack entsprechenden Wandlung im Zierrath, nur wenig (S. 1104 ff.). So bis in den Anfang der sechsziger Jahre. Von da an begann ihre Ausstattung durch erhobene Bildnereien stark abzunehmen. Sie wurden, zugleich unter steter Verminderung ihres inneren Werths bis zur Verunzierung, theils immer flacher behandelt, anderntheils aber in rasch zunehmendem Maasse durch bloss eingeritzte Zierrathen von zumeist ganz roher Fassung ersetzt. In solcher Weise verkümmernd, gelangten dann neben ihnen, etwa seit der Mitte der siebenziger Jahre, überhaupt einfachere Krüge von glasirtem Steingut zu weit überwiegender Geltung. Sie waren fast ausschliesslich rundbauchig mit kurzem Fuss und Hals oder durchaus Humpen-förmig, im ersteren Falle nicht selten spiralförmig geriffelt, sonst aber bisweilen, bei weisser Glasur, vornämlich die Humpen, stellenweis leichthin bunt gemalt.

Die eigentlichen Giessgeschirre bewahrten im Ganzen auch ferner die Formen von Kannen und mehr eiförmigen Behältern mit Ausguss, Henkel und Fussgestell (S. 872). Seit den fünfziger Jahren indessen trat für sie ausserdem eine Gestaltung auf, zum Theil ganz ähnlich der, zu welcher sich die Mehrzahl der irdenen (Deckel-) Krüge entfaltet hatte (*Fig. 385 b*; *vergl. Fig. 327 a b*). Durch ihren Zweck fester gebunden, und sich gerade fortan durch Vermeidung von Dem widersprechender Durchbildung (S. 1131) darauf enger begrenzend, liessen sie eine wechselvollere Abschwankung der Grundform nicht wohl mehr zu. Um so freier aber bewegten sie sich nun im Zierrath. In diesem Punkte der Geschmacksrichtung vollauf Rechnung tragend, wetteiferten sie in Einzelgestaltungen, die denn bald jedes feinere Maass überstiegen, und so sich auch mehrentheils, wie insbesondere während des Uebergangs aus dem „Barockstyl" ins „Rococo," bis zu seltsamster Willkühr verloren (*vergl. Fig. 385 a b*). — Zwei Kannen von seltnerer Beschaffenheit, noch aus

der ersten Hälfte des Jahrhunderts, befinden sich im Museum zu Berlin. Zu jeder gehört als Untersatz eine aus erhoben geschnitzten Elfenbeinplatten zusammengesetzte, aussen mit Hirschhorn verkleidete Schüssel. Von diesen Kannen besteht die eine, bei einer Höhe von elf Zoll, durchaus von Elfenbein; ringsum in erhobener Schnitzerei mit mythologischen Figuren, der Fuss theils ebenso mit einer Figurengruppe, das Uebrige mit geschnitzten Masken verziert; die andere, ein Fuss drei Zoll hoch, hauptsächlich aus Hirschhorn gefertigt, schmückt ein hochausgebogener Henkel, einen von Hunden verfolgten Hirsch in künstlicher Verschlingung

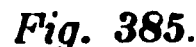


Fig. 385.



darstellend. Die beiden Schüsseln sind oval, je mit besonderen Jagdbildern; die zu der kleinen Kanne ist ein Fuss sieben Zoll lang und ein Fuss drei Zoll breit, die zu der grösseren, bei einer Breite von einem Fuss zehn Zoll, zwei Fuss vier Zoll lang.

Eine gewissermassen ganz neue Art von Giess- und Trinkgeschirren brachte die Einführung des Kaffee's und Thee's mit sich. Solche indessen geschah erst ziemlich spät, und die Verbreitung beider Erzeugnisse überdies, mithin auch die Ausbildung dieser Geschirre, nur sehr langsam. Der Kaffee, obschon im Orient seit Jahrhunderten in Gebrauch und bereits um 1600 mehren Venetianern bekannt, auch schon

im Jahre 1624 vereinzelt in England getrunken, gelangte dessen ungeachtet nach Frankreich erst um 1657, und nach Deutschland gar erst gegen Ende des Jahrhunderts; der Thee aber überhaupt erst durch die Holländer von Moskau aus um 1674 nach dem Westen, wo er zudem dann noch bis in die neunziger Jahre lediglich als Medicament galt. Da beide Erzeugnisse gekocht und heiss genossen wurden, so galt es vor allem der Beschaffung eines dafür möglichst zweckgemässen Kochgeräths. Dasselbe erhielt von vornherein die Gestalt einer kesselförmigen (Deckel-) Kanne, ruhend auf einem drei- oder vierbeinigen Gestell sammt Feuerstätte darunter; das Ganze zunächst noch ausschliesslich von Metall. Für die dazu erforderlichen Trinkgefässchen erwies sich gleich die Form einer tieferen Schale mit Henkel und flachem Untersatze, die der „Tasse," als zumeist geeignet. Auch diese Tassen wurden vorerst noch, abgesehen von den kostbaren Tassen aus echtem chinesischem Porzellan, gemeiniglich von Metall, besonders von dünnem Kupfer nach dem jüngst von *Jacques Noualhier* erfundenen Verfahren gefertigt (S. 1115). Nächst dem aber verlangte die Zubereitung des Kaffee's an sich die Herstellung sowohl einer eigenen Roste (oder „Rösttrommel") als auch eines Mahlgeräths. Letzteres, der späteren „Kaffeemühle" entsprechend, ging aus den schon seither bekannten eisernen Quetschgeräthen hervor,[1] und ward nun, ähnlich wie diese, von Eisen in Form eines flachen, längs den schmalen Seiten gewöhnlich ein- und auswärtsgeschwungenen Behälters mit Drehkurbel, meist nicht ohne einigen Schmuck durch Gravirung, Vergoldung u. dergl., beschafft.

Das Speisegeschirr bildete sich in seinen wesentlichen Beständen, den Platten, Schüsseln, Näpfen, Tellern u. s. w. je nach Stoff, Grösse und Verzierungsweise, nun auch mit mehrer Rücksicht auf die Eigenheiten der Speisen selber, zu durchgängigerer Gleichartigkeit und bestimmterer Gliederung aus. Ueberdies wirkte darauf noch eigens zurück, dass es nach dem Vorgange am Hofe *Ludwigs XIV.* in den höchsten und vornehmeren Kreisen üblich ward nach der Rangstellung der Personen zwei oder, wie eben dort, drei verschiedene „Couverts" einzurichten. Was etwa als gewissermassen neu hinzukam, waren hauptsächlich nur, zum grösseren Theil als Ergebnisse der höheren Töpferei, ausser mannigfachen bald flacheren bald tieferen Rundschüsseln von mehr napfartiger Grundform mit oder ohne Fuss und Handhaben, hohe weitbauchige *„Terrinen,"* eben sogenannt nach dem Stoff (*„terre"*), verschiedenförmige *„Saucieren,"* gemeiniglich schlank mit Ausguss, Henkel nebst breitem flachausladendem Fuss, und allerlei kleinere Behälter, zumeist zierlich, muschelförmig

[1] Vergl. H. von Hefner-Alteneck. Eisenwerke oder Ornamentik der Schmiedekunst etc. Taf. 29 und 30.

u. dgl., für Salate, Eingemachtes, Zuckerwerk u. A. — Das Salzfass blieb, fortan vorwiegend (zugleich für den Pfeffer) als Doppelgefäss, noch immer nach Stoff und Behandlung ein Gegenstand besonderen Aufwands.

Der Gebrauch der Gabeln bei Tische griff stetig weiter um sich, dergestalt dass derselbe mindestens unter den höheren und gebildeteren Ständen schon bald nach der Mitte des Jahrhunderts als durchaus anstandsmässig galt, ausgenommen in Spanien und den scandinavischen Ländern, wo sich selbst diese Stände noch nach dieser Zeit nur sehr langsam dazu verstanden (vergl. S. 884). Die mittleren und niedereren Klassen indessen, so wie auch die ländliche Bevölkerung, vermochten sich nicht daran zu gewöhnen, und auch in dem sonst so leichtlebigen Frankreich blieb dieser Gebrauch noch bis zum Schluss des Zeitraums so wenig volksthümlich, dass er dort bis dahin in vielen Klöstern geradezu als eine „fremdländische" Ueppigkeit untersagt werden konnte. Wo sich, wie in jenen Kreisen, der Gebrauch verallgemeinerte, bewahrte auch die Gabel an sich das Gepräge eines Ziergeräths. So aber ward es auch sehr beliebt das Heft, mit Beibehalt der zweizinkigen Klinge, ausser in den dafür seit länger verwendeten Stoffen (Silber, Elfenbein u. dergl.), aus venetianischem Glase, Millefiori, und folgends von emaillirtem Kupfer in „*Nouailhier*-Arbeit," sowie auch Gabeln und Messern paarweis gleichartig beschaffen zu lassen.

An „Schauessen" zur Ausstattung der Tafel bei festlichen Gelegenheiten fehlte es auch ferner nicht, vielmehr erhielten sie wiederum mehrentheils höchst seltsame Formen, wie die von wunderlichen (barocken) Tempeln, Palästen, Landschaften, Figurengruppen u. s. f. Dauernd daran festhaltend, dass sie der Hauptsache nach aus wohl zubereiteten Speisen beständen (S. 885), fertigte man sie nicht nur, wie seither zumeist, aus Kuchengebäck, sondern häufiger von unterschiedlich behandeltem Fleisch, Fett und Fleischgallerte, wobei in den achtziger Jahren der bloss ausgeschmückte Wildschweinskopf seine Rolle zu spielen begann; aus Kuchengebäck zugleich als Träger von allerlei Gestaltungen in Zuckerwerk und eingemachten Früchten, anderseits vorwiegend als Pastete. — Bei dem im Jahre 1710 in Petersburg vollzogenen herzoglich kurländischen Beilager waren auf den beiden vornehmsten Tafeln zwei Pasteten aufgestellt, jede fünfviertel Ellen lang, aus denen zu höchster Verwunderung der Gäste zwei Zwerginnen hervorkamen, welche auf der Brauttafel eine Menuette tanzten.[1] —

Die Möbel unterlagen, soweit sie sich ihrer Durchbildung nach noch überwiegend den Wandlungen der baulichen Form anschlossen, so-

[1] A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren Bäckergewerk. S. 179.



wohl rücksichtlich ihrer Gesammtfassung, als auch in der Verzierungsweise, einem eben auch jenen Wandlungen ähnlichen Wechsel, anderntheils aber, so namentlich seit den achtziger Jahren, als nun unabhängiger davon, selbst einer fast völligen Umwandlung (vergl. S. 1119). Im Uebrigen verloren sie, mindestens die für Wohnräumlichkeiten bestimmten, durchgängiger an Umfang; letztere um so mehr, als es stetig üblicher ward, sie, unter gänzlicher Beseitigung der lediglich für einen Platz als unverrückbar beschafften schweren (Stand-) Möbel, zu beliebiger

Fig. 386.



Versetzung, thunlichst leicht und handlich herzustellen. Ihre schmuckvolle Behandlung durch vielfältige Schnitzerei dauerte im Ganzen fort, wenngleich folgends zunehmend häufiger untermischt mit Zierrathen von einglegter Arbeit und aufgesetzten Verzierungen, theils von farbigem Gestein, Glas, Schildpad u. s. w., theils aber, hauptsächlich von Metall, meist Silber oder vergoldeter Bronze, welche letztere Art der Ausstattung vor allem in Frankreich in der Zeit von Beginn der selbständigen Regierung *Ludwigs XIV.* bis gegen Ende der siebenziger Jahre die umfassendste Verwendung und glanzvollste Durchbildung erfuhr. Dagegen

verlor sich bereits in den ersten drei Jahrzehnd die Vorliebe für Einsätze von eigens ausgeführten Gemälden (S. 885), während dann seit den achtziger Jahren, neben der Verbreitung der „Boule-Arbeit" an kleineren Schmuckgeräthen, wie Tischen, Schränken, Truhen, Uhrgehäusen u. A. (S. 1120), insbesondere für einzelne Möbel, wie Stühle, Sopha-artige Gestelle, grössere Tische u. s. f., gleichsam als Scheinersatz für Gold, lediglich Vergoldung auf Holz, stellenweise oder durchweg, allgemeiner in Aufnahme kam.

Bei Fortgestaltung der Sitze sprach vor allem der Umstand mit, dass es immer gebräuchlicher ward sie, statt nur mit Decken oder Kissen zu belegen, mit Stoff zu beschlagen und zu polstern (S. 887). Erhielten allerdings auch ferner nicht alle Sitze eine derartige Ausstattung, wurde solche doch bald nicht mehr allein für „Ehrensessel" und ähnliche, mehrsitzige Gestühle, sondern für die zu gesellschaftlichem Verkehr bestimmten Gesässe überhaupt nun geradezu als dem höheren Wohlanstande gemäss gefordert. So selbst noch früher wie in Frankreich in Spanien, wo gleich seit dem Jahre 1600 mehre Verordnungen einander folgten, welche bei wiederholten Verboten der „Tapeten von Brokat, von gold- oder silberverzierten Stoffen," die Verwendung „von Brokaten, so wie auch von Atlas und anderen mit Gold und Silber geschmückten Geweben," ausser für „Vorhänge, Himmelbetten, Baldachine und Tischdecken," auch für die „Kissen der erhöhten gepolsterten Sitze (*estados*) der Besuchszimmer" gestatteten. — Als Grundform erhielt sich die Gliederung im rechten Winkel bis in die fünfziger Jahre fast allgemein. Am längsten, mehrentheils weit darüber hinaus, setzte sie sich, zugleich mit vorwiegender Schnitzerei, an den bloss hölzernen, ungepolsterten oder doch nur mit Binsen-, Stroh- oder Rohrgeflecht bezogenen Gesässen fort; seit jener Zeit aber überhaupt nicht mehr ohne besondere Hinneigung zur geschwungenen Linie. Letztere entfaltete sich, abgesehen vom Einzelzierrath, vor allem an den Armlehnen aus der dafür bereits üblichen Biegung (*Fig. 386 a*; vergl. *Fig. 334 b*). Von da aus erstreckte sie sich, doch kaum schon vor den sechsziger Jahren, auf die Umfassung der Rückenlehne und, nachdem sie an dieser eine festere Durchbildung erlangt hatte, in den siebenziger Jahren auch auf die Füsse, jedoch auch bis dahin noch in einer eigenen Gebundenheit, welche dem Ganzen immerhin ein gewisses Gepräge von Steifheit bewahrte. Seit dem Ende der siebenziger Jahre indessen brach die geschwungene Linie völlig durch. Sich fortan auch auf die Umrahmung der Sitzplatte ausdehnend, ward für die Gesammtfassung nicht nur des Gestells, sondern auch der Aufpolsterung ausschliesslich sie maassgebend (*Fig. 386 b*). Bei allendem nahmen die Polsterungen selber an Umfang zu. Anfänglich meist nur die Sitzplatte, auch wesentlich nur deren inneren Raum bedeckend,

wurden sie dann immer häufiger auf die Rückenlehne, sowie auch, insbesondere seit dem Beginn des letzten Drittels des Jahrhunderts, auf die Armlehnen übertragen, und von da an auch gemeiniglicher fast über das ganze Gestell hin ausgebreitet. Zu den Ueberzügen kamen eben seit dieser Zeit, zunehmend auf Kosten des einfachen oder bunt bepressten Leders, nächst einfarbigem Sammt, allerlei gemusterte Seidenstoffe vorzugsweise in Aufnahme. Dem gegenüber verloren sich allmälig sowohl die sonst zur Befestigung des Stoffs und zugleich als Zierde angewendeten Nägel, als auch jegliches Franzen- und Puschelwerk, letzteres nun mehrentheils zu Gunsten von Besatzschnüren. — Kurz vor Beginn des Jahrhunderts tauchten in Frankreich kleinere lehnlose Sitze (*„placets, tabourets“*) auf,[1] welche dann bald darauf, hauptsächlich zum Gebrauch für Frauen und Kinder, allgemeinere Verbreitung fanden, und folgends ebenfalls häufiger Polster erhielten. Im Uebrigen war es nicht ungewöhnlich, so wenigstens bis in die vierziger Jahre, die Gestelle von Gesässen, welche als Prunkstücke gelten sollten, nicht nur von seltenem Holze zu fertigen, sondern auch stellenweise mit Achat oder Jaspis auszulegen, ja auch die Sitzplatte gänzlich von Stein, von Marmor oder Serpentin zu beschaffen.[2]

Die Tische folgten, abgesehen von den hohen fachwerkartigen „Tresors, Schenk- oder Credenztischen“ (S. 890) ziemlich dem gleichen Formengesetze. Selbst die Platte nahm gelegentlich daran Theil, indem sie in Uebereinstimmung mit der Fortgestaltung des Gestells bis zur durchweg geschwungenen Linie, auch ihre (Umriss-)Linie wechselte. Mit der Anwendung von grösseren Wandspiegeln während des letzten Drittels des Jahrhunderts (S. 1125) kamen zu den schon so mannigfachen Arten von Tafeltischen (S. 880) noch eigene „Spiegeltische“ auf. Sie, dazu bestimmt den Spiegeln gleichsam als (Wand-)Console zu dienen, wurden gewöhnlich nur mit zwei, meist einwärts gebogenen Füssen, und mit Platten von Marmor oder sonstigem Gestein versehen. — Prunktische von geringerem Umfange erhielten bisweilen eine Platte von Cypressen-, Rosen- oder anderem kostbaren Holze, mitunter ringsum geschnitzt, auch wohl von „Florentiner“ Steinmosaik in flacher oder selbst leichterhobener Arbeit.

An den Schränken vollzog sich die Wandlung, je mehr abhängig von dem Zweck, theils rascher theils langsamer: Am langsamsten an den umfangreichen eigentlichen Gebrauchs-Schränken; rascher dagegen, in fortdauernd engstem Anschluss an dio Gestaltung der Bauform, an den „Cabinets“ und „Kunstschränken“ (S. 894). An ihnen entfaltete

[1] Vergl. M. De Laborde. Notice des émaux etc. II. S. 452.

[2] A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden. S. 9.

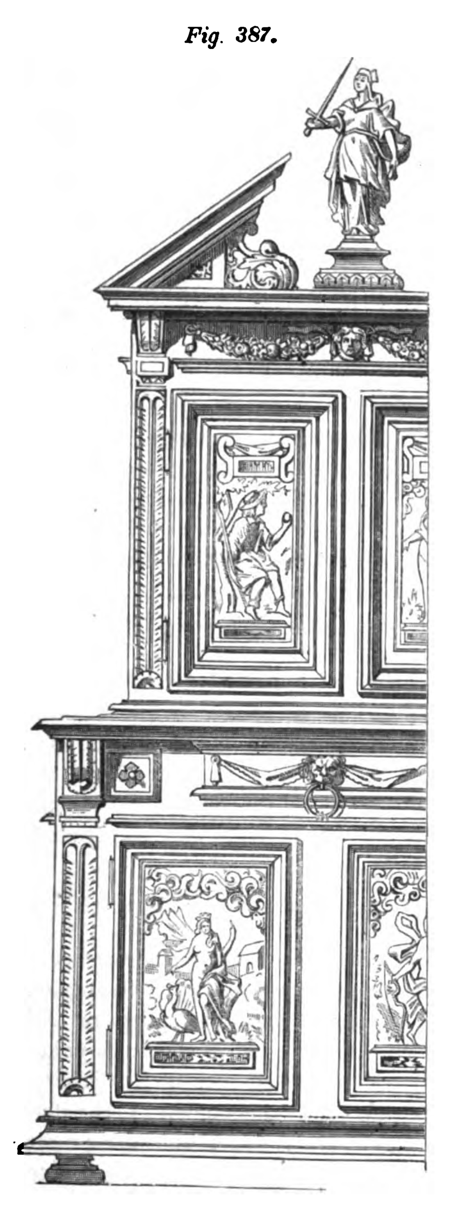


Fig. 387.

sich, eben demzufolge, unter fortgesetzter Verwerthung jeglicher geeigneterVerzierungsmittel, denn vor allem eine kleinkünstlerische Prachtarchitektur, meist von eigens wunderlicher Durchbildung.[1] Auf ihrer künstlichen Holzarbeit mischten sich nun in immer bunterer Zusammenstellung und Vertheilung die unterschiedlichsten Arbeiten (flache, halberhobene und runde bildliche Darstellungen jedes erdenklichen Inhalts) in Gold, Silber, Emaillirung, Elfenbein, Schildpad, Gestein u. A. mit allerlei Dingen von farbigem Glase, wie erhoben behandelten Medaillons, geraden oder gewundenen Säulen u. dergl., wozu dann noch, gegen Ende des Jahrhunderts, die Verwendung von Spiegelplatten, nicht selten mit (hinterwärts)eingeschliffenen Darstellungen, und, als Einfassungen derselben, vergoldete Holzarbeiten sehr beliebt wurden. — Die grossen, eigentlichen Gebrauchs-Schränke, wie solche immer häufiger, ausser zum Verschluss von Geräthen, zur Bergung von Kleidungsstücken in Anwendung kamen, bewahrten ihr Gesammtgepräge mit nur geringen Schwankungen bis in die fünfziger Jahre (*Fig. 387;* vgl. *Fig. 338*), ihre Haupt- und Grundform aber selbst bis nahe an den Schluss des Jahrhunderts. An ihnen äusserte sich ein Wechsel überhaupt vorwiegend nur im Einzelzierrath, nach Maassgabe der Geschmacksrichtung. So sich in ihrer Massenglie-

[1] Vgl. F. Kugler. Beschreibung u. s. w. der Kunstkammer zu Berlin. S. 239 ff.

derung wesentlich im rechten Winkel als durchweg geradlinig erhaltend, trat daneben die geschwungene Linie kaum schon vor den achtziger Jahren und auch dann vorerst fast lediglich an bloss verzierenden Ansatzstücken und schmalen Auf- und Untersätzen merklicher hervor. — Auch mit den „Truhen" und „Laden" verhielt es sich einerseits ganz ähnlich, während allerdings anderseits, eben soweit dafür eine schwungvollere Profilirung bereits in Anwendung war (S. 892) sich gerade an ihnen auch die geschwungene Linie, nun zugleich im Sinne des zeitläufigen Geschmacks, noch um so entschiedener entfaltete. Daneben erschienen im späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, zu gleichem Zwecke, gewissermassen als Nachbildung von sonst nur im Kleinen beschafften Schränkchen, grössere Behälter mit einem oder auch zwei Schiebekästchen von durchgehender Länge. Sie, als Vorläufer der (später) sogenannten *„Commoden,"* seit den neunziger Jahren die Truhen, mindestens aus den Wohnräumen verdrängend, wurden mehrentheils von vornherein, bei mannigfach reicher Ausstattung durch Beschläge u. dergl. im Ganzen, vorzüglich aber vorderseits (grundrisslich) in leichter Schwingung behandelt, und gemeiniglich mit vier verhältnissmässig hohen geraden oder ebenfalls leicht gebogenen Füssen versehen.

Mit der „Toilette" blieb es beim Alten (S. 895). Noch bis über den Schluss des Jahrhunderts verstand man darunter nur ein „Nacht-Tuch," eben zu dieser Zeit[1] „ein Tuch von reiner Leinwand, worin das Frauenzimmer ihre Nachtkleider zu schlagen pfleget." Doch kam im letzten Jahrzehend, auch zur Verwahrung von Toiletten-Geräthen schon ein eigenes zierliches Möbel in Gebrauch, bestehend in einem tischartigen Schrank mit schmalen Ausziehkästchen nebst darauf ruhendem Spiegel, folgends häufiger mit darüber meist zeltförmig angeordnetem Stoff, Seide, Weisszeug u. s. f.

Das Bett nahm einstweilen, auch in seiner Eigenschaft als Prachtund Himmelbette (S. 895), fast lediglich an der Fortgestaltung der Verzierungsformen als solcher Theil. Es währte dies im Allgemeinen, nur etwa seit den vierziger Jahren unter gelegentlicher Erweiterung seiner Ausstattung durch gewebte Stoffe, bis gegen Ende der sechsziger Jahre. Von da an aber steigerte sich solche Ausstattung in Kurzem nahe bis zur Ausschliesslichkeit. Während, wie eben seit diesem Zeitpunkt, an den Sitzen die Polsterungen und Bezüge in zunehmender Verbreiterung das Holzwerk immer mehr beschränkten, ward das Bett sogar zu einem Gegenstande einer blossen Stoffverkleidung. Schon bald nach Beginn der achtziger Jahre erhielt die eigentliche Bettstatt die Durchbildung eines gänzlich lehnlosen, durchaus mit Stoff überzogenen, viereckigen

[1] Amaranthes. Nutzbares, galantes und curiöses Frauenzimmer-Lexicon etc. S. 2028.

Holzgestells, höchstens am Kopfende leicht erhoben, und der Betthimmel, nun mehrentheils mit Beseitigung fast jegliches (sichtbaren) Gerüsts, nächst einer lediglich faltenreichen Anordnung, selbst auch vielfach als Schmuck seiner Ecken und Kanten einzig aus Zeug hergestellte Aufsätze, wie vorwiegend in Gestalt von Vasen, Blumensträussen u. dergl. Auch ward es nebenher üblich die Bettstatt in einer dazu eigens gebauten Wandnische aufzustellen, und diese selber sowohl im Innern als auch nach Aussen, hier mit breiten Vorhängen oder „Gardinen," zugleich unter Mitverwendung von starkem Schnur- und Puschelwerk, mit reichen Stoffen zu verkleiden. — Die Wiege liess, ihrem eigentlichen Zwecke nach, eine derartige Wandlung nicht wohl zu (S. 898). Ohne ihre Gestaltung wesentlich zu verändern, wurde sie auch sonst wie vor hauptsächlich von Holz, für die höheren und begüterteren Stände nicht selten von Eben-, Cypressen-, Nussbaum- und anderem kostbaren Holze gefertigt, mit Schnitzerei oder eingelegter Arbeit verziert, und mit einem „Wiegentuch" über einen bogenförmigen Reif, den „Spriegel," hinweg zeltartig bedeckt. Zudem aber pflegte man sie fortan, wie namentlich seit der Mitte des Jahrhunderts fast durchgängig, zu mehrer Sicherheit des Kindes mit einem „Wiegenbande" kreuzweise zu überziehen, zu leichterer Hin- und Herbewegung mit einem längeren Ziehbande zu versehen, und, um einer etwaigen Unebenheit der Dielen zu begegnen, auf ein eigenes, gewöhnlich in Kreuz zusammengesetztes „Wiegenbrett" zu stellen. —

Bei dem Beleuchtungsgeräthe fand, neben dem vom Zeitgeschmack geforderten Wechsel in Form und Verzierungsweise, auch hinsichtlich des Stoffs eine Vermannigfachung statt. Nicht mehr wurde es wie bisher fast ausschliesslich von Metall und, wie mehrentheils die grossen Standleuchter (Candelaber) von Gestein, sondern, wenngleich noch immerhin vorwiegend aus diesen Stoffen, doch auch vielfach von Holz in Schnitzarbeit mit reicher Vergoldung, und selbst von Elfenbein, so wie auch im späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts theilweise oder gänzlich von Glas beschafft (vergl. S. 898). Besonders zur Verwendung kam das Holz für hohe, umfangreichere Standleuchter, das Elfenbein für mehrarmige (Tisch-) Leuchter und (Hänge-) Kronen, und das Glas, ausser für eben solche Kronen, für blosse Lichtständer und kleinere Handleuchter zu nur einer Kerze. Ueberdies begann in den neunziger Jahren das Glas auch einzig in unterschiedlicher Gestalt von kleinen Gehängen als ein Verzierungsmittel dieser Geräthe überhaupt beliebt zu werden. Am wenigsten davon berührt wurden die Wandleuchter. Sie blieben, ungeachtet ihrer nun zugleich mit den Kronen stetig zunehmenden Verbreitung, mit nur höchst seltenen Ausnahmen, wie auch die Windlichter oder „Laternen" durchaus, Gegenstand der Metallarbeit.

Abgesehen von den Feuerungsgeräthen (S. 900), welche mindestens da, wo (gegenüber der Ofenheizung) die Kaminheizung fortdauerte, auch noch immer als Zimmergeräthe eine dementsprechend schmuckvollere Behandlung erfuhren, blieb die Zahl von allerlei Kleingeräthen, wie solche theils die häuslichen Beschäftigungen mit sich brachten, in steter Zunahme begriffen, während überdies Alles, was in der Hinsicht an verschiedenen Schränkchen, Kästchen, Büchschen, Schachteln, Bestecken, Schreibzeugen u. s. f. bereits bestand, nun ebenfalls anderen, wenn auch den gleichen Zwecken gewidmeten, doch in den neuen Formen durchgebildeten Geräthen weichen musste. —

Für die Gestaltung der kirchlichen Geräthschaften behauptete sich die Form des weltlichen Geräths nicht mehr bloss als maassgebend (S. 885), vielmehr ward für den bei weitem grössten Theil derselben geradezu entscheidend, so dass ein Unterschied zwischen beiden, ausser in der rein zwecklichen Fassung, wie solche allerdings der Altar, Chorstuhl, Beichtstuhl, die Monstranze u. A. je eigens verlangte, kaum noch, auch im Zierrathe selbst dem Inhalte nach, besonders merklich hervortrat.

Die Spielgeräthe unterlagen kaum einer weiteren Wandlung als rücksichtlich der verzierenden Ausstattung, sofern sie eben fortfuhren darin der Geschmacksrichtung stetig Rechnung zu tragen. Neben den Würfel-, Kegel- und Kugelspielen, die ihrer bedingten Beschaffenheit nach auch davon nur wenig berührt werden konnten, fand vor allem das „Billard" zunehmende Verbreitung; vorerst noch freilich, ausser in Italien, nur in Frankreich, wo es bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, nicht ohne einige Vermannigfachung seiner Spielweisen, von den höheren Ständen auch schon auf die mittleren begüterteren Klassen überging. Nichtsdestoweniger erhielt es sich bei jenen Ständen in steigender Gunst. Der Umstand dass *Ludwig XIV.* es mit besonderer Vorliebe spielte, trug denn überdies dazu bei es kräftigst, zugleich als *„noble jeu,"* zu fördern. Demnach aber blieb es auch nicht mehr auf Frankreich beschränkt. Von dem „grossen" Könige einmal dergestalt gewürdigt, beeiferten sich alsbald seine fürstlichen Nachahmer es auch bei sich einzuführen, worauf es dann von ihren Höfen in nicht langer Frist seinen Weg nahezu überall durch die vornehmen Kreise hindurch bis zur Verallgemeinerung antrat. — Bei den Spielkarten waren es wie vor wesentlich nur deren Zeichen und Figuren, was einer Veränderung unterworfen blieb. Gegenüber den fortdauernden Verboten des Kartenspielens an sich, wurde ihre Verfertigung von den Behörden überhaupt mehr nur als ein Nebenzweig der Papiermacher und „Briefmaler" ge-

duldet, denn etwa begünstigt. Dennoch liessen sie diesen Zweig keineswegs unbeachtet, sondern sorgten mindestens dafür, dass er in regelrechter Weise betrieben werde. So insbesondere in Frankreich, wo die im Jahre 1613 seit 1584 zum zweitenmale erfolgende königliche Bestätigung der im Jahre 1581 zuerst angeordneten Satzungen der „Meister des Kartenpapiers (*maistres cartiers*), Papiermacher, Verfertiger von Karten, Spielkarten (*tarots*), Blättern und Pappen (*feuillets et cartons*)“ von neuem einschärfte „dass von ihnen Niemand Karten zu verfertigen befugt sei, der kein offenes Geschäft habe,“ und Karten als „regelrechte (vollkommene) Karten (*cartes fines*) weder verkaufen noch zum Verkauf auslegen dürfe, welche nicht vorn und rückwärts von feinem Kartenpapier in den hauptsächlichen Farben von Indigoblau und Zinnober (*vermillon*) ausgeführt sind.“ Auch sollten, in Wiedererinnerung alten Gebrauchs, die „*maistres cartiers*“ streng gehalten sein „bei Strafe der *Confiscation* und zehn livres Geldbusse die Karte des Treff-Buben (*valet de trèfle: Lahire*) jedes Spiels sowohl in der Länge als Breite des Randes mit ihrem Vor- und Zunamen, Abzeichen und Spruch (*enseignes et devises*) zu versehen.“ Die bildlichen Darstellungen dagegen erlitten auch ferner keinerlei Beschränkung. Abgesehen von der dafür hier und da je eigens hergebrachten Anordnung, blieb ihre Ausführung im Allgemeinen dem Ermessen der Verfertiger, wie denn vorzüglich den Kartenmalern anheimgegeben. Obschon sich so fast in jedem Lande allerdings innerhalb einer gewissermassen volksthümlich gebotenen Grenze fortbewegend, nahm nichtsdestoweniger ihre Mannigfaltigkeit zu. Es betraf dies denn nicht nur die blossen (Zahl-) Zeichen, denen noch immer, wenn auch nach der Mitte des Jahrhunderts in abnehmenden Maasse, mancherlei Figürliches und sonstiges Beiwerk hinzugefügt ward, als auch, besonders, die eigentlichen Figuren. Sie noch vorwiegend als ganze (ungetheilte) Figuren behandelnd, stellte man sie zunehmend häufiger, statt wie vordem gemeiniglicher in römischer Kleidung u. s. w. (S. 906), in der jeweilig herrschenden Tracht, und nicht selten selbst als Bildnisse gleichzeitiger höchstgestellter Persönlichkeiten, wie regierender Fürsten u. A., dar. — Wie sich die Brettspiele einer kleinkunstgewerklichen Bethätigung zumeist darboten, so auch folgte vor allem ihre Ausstattung den Wandlungen des Geschmacks unausgesetzt am entschiedensten. Hinsichtlich der Stoffe und Verfahrungsweisen fand indessen im Ganzen nur insofern noch eine Vermannigfachung statt, als zu den dafür bereits beanspruchten Verzierungsmitteln, von den neu auftauchenden einzelne hinzutraten. Nicht allein dass, wie vornämlich während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, diese Spiele nun zum Theil auch aus farbigem Glase und verschiedenen Metallen höchst künstlich zusammengesetzt, auch wohl die Versetzsteine oder Figuren mit grösster Sorgfalt aus Eisen geschnitten wurden (S. 1122), erhielten sie

ausserdem mehrfach sowohl eine theilweise Durchbildung in erhobener farbiger Holzmosaik, als auch (später) vorzugsweise in der beliebten „Boule-Arbeit“ (S. 1120). Mehre kunstvolle Spiele der ersten Art fertigte *Hans Georg Fischer* zu Eger. Eines derselben mit seinem Namen und der Jahreszahl 1661 besitzt das Museum zu Berlin, zwei andere das „Grüne Gewölbe“ zu Dresden. Jenes, ein Fuss acht Zoll im Geviert, enthält auf dem Deckel, in solcher Weise durchgeführt, eine figurenreiche Darstellung der Schlacht von Zama, im Innern farbig musivische Flacharbeit, und jeder der Brettsteine auf der einen (oberen) Fläche wiederum in erhobener Arbeit allerlei Kriegsgeräth. Die anderen Spiele sind dem ähnlich, auch ihre Deckel je mit einem Schlachtbilde geschmückt. — Dass für *Ludwig XIII.* ein Schachspiel in Gestalt eines flachen Polsters nebst Figuren erfunden wurde, die darauf einzustiften waren, um sich dessen während des Fahrens zu bedienen, kann, falls die Nachricht überhaupt auf Wahrheit beruht, nur als vereinzelte Ausnahme gelten.

Die Musikinstrumente hielten mit der Vervollkommnung der Musik, wie solche sich in Italien, besonders durch *Alessandro Scarlatti* (1650—1725), Gründer der neapolitanischen Schule, bis zu ungeahnter Höhe als allgemein mustergültig vollzog, wohl rücksichtlich ihrer (Klang-) Verèdlung ziemlich gleichen Schritt, doch ohne ihre rein äusserliche Gestaltung auch ferner wesentlich zu verändern. In dem Punkte blieb es, mit Ausscheidung einzelner und Einführung einiger neuen Instrumente, eben insofern hauptsächlich beim Alten, als sich die vielen nachhaltigen Wandlungen, die sie zu Gunsten des Ohrs erfuhren, dem Auge zumeist gänzlich entzogen.

Die Orgel erfreute sich verschiedentlicher Verbesserungen, von denen einzelne mit trefflichem Erfolge darauf abzweckten, die Herrschaft über sie noch regelrechter zu erweitern und zu festigen. Wohl die bedeutenste darunter war die im Jahre 1630 (? oder 1648) von *Ch. Förner* zu Wettin erfundene „Windwaage,“ ein mit Wasser gefülltes Kästchen nebst einer in Graden eingetheilten Glasröhre, dergestalt durch eine Röhre mit der „Windlade“ verbunden, dass sich aus dem Aufsteigen des Wassers die Stärke des Windes ermessen, mithin jedem Register das nöthige Maass von Wind zuertheilen liess. Noch fernere Verbesserungen betrafen einestheils die Pfeifen, sowohl ihre Metallmischung als auch ihre Anordnung, wobei es nicht an Versuchen fehlte ihren Ton durch obere und untere Deckung näher auszuprüfen, anderntheils das Manual, welches, bei oft zwei- und dreifacher Gestaltung, eben nun hierauf bestimmter und stetig künstlicher durchgebildet ward. Auch wurden, nachdem *Andreas Werckmeister* zu Ende des Jahrhunderts die „gleichschwebende Temperatur“ gefunden hatte und mittheilte, die Register an sich vermehrt, zunächst durch eine „*vox humana*“ und eine „*vox anglica*,“ und überdies

verfeinert. Mit dem Allen nahmen die Stand-Orgeln, wie denn insbesondere die zu kirchlichem Dienst bestimmten, an Umfang noch zu, und damit auch ihre Umfassungen, welche letzteren sich in Betreff ihrer Ausstattung durch Holzbildnereien, Vergoldung u. dergl. mehrentheils, so vornämlich seit den fünfziger Jahren, zu überaus bunten, wahrhaft barocken Prachtgehäusen entfalteten. Die grosse, sehr künstliche Orgel, welche *Eugen Casparini* aus Sorau in der Oberlausitz und sein Sohn *Horatius Adam* von 1697 bis 1703 für die Petri- und Paulskirche um den Preis von 25,000 Thalern bauten, enthielt 57 Stimmen und 3270 klingende Pfeifen. — Bei wachsender Vorherrschaft der durch diese Erfindungen ebenfalls mehrseitig geförderten grösseren, jedoch bewegbaren Zimmer-Orgeln, kamen die kleinen althergebrachten Trage-Orgeln mehr und mehr ausser Gebrauch (S. 910). Dagegen erfand nun *Heinrich Eichler* (1637—1719) in Augsburg, wohin er von seinem Geburtsort Lippstadt dauernd übergesiedelt war, „künstliche Orgel- und Flötenwerke in Form von kleinen Kästchen, reich verziert mit vielen Säulen, mancherlei Gold- und Silberarbeit, Schildpad, Gemälden u. dergl., die sich eines so grossen Beifalls erfreuten, dass ein solches Werk, woran zugleich die bewährtesten Goldschmiede gearbeitet hatten, selbst von Spanien aus begehrt wurde.

Von den Blasinstrumenten setzten sich die Flöten bei noch mehrer Vervollkommnung im Einzelnen, und wenn gleich in folge dessen nicht ohne einige Verminderung ihrer (roheren) Verschiedenartigkeit, als eine immerhin noch ziemlich zahlreiche Familie fort. Nächst den an sich wenig ersichtlichen Veränderungen, welche die grösseren geraden drei- und sechslöchrigen Flöten theils hinsichtlich der Stärke des Rohrs, der Versetzung der Löcher, der Weite der Schallöffnung u. A. erfuhren, wurde die zwei Fuss lange Flöte am Rohre beträchtlich gekürzt, ihr Schallkörper aber gelegentlich bis auf zwei Fuss Länge und einen Fuss Durchmesser erweitert. In Folge von Versuchen, den Ton durch Verlängerung der Röhre zu vermannigfachen, tauchten dann selbst Flöten von sieben bis acht Fuss Höhe mit elf, und demähnliche, etwas kürzere, mit neun Löchern auf: Formen, die in Frankreich unter *Ludwig XIV.* bei dramatischen Vorstellungen häufig Anwendung fanden, und auch anderweit, so in Deutschland als „Block- oder Plockflöten,“ in Aufnahme kamen. Sehr beliebt blieben die kleineren geraden handlichen Flöten zu neun Löchern, und die eigentliche Querflöte („*flûte traversière*“), welche letztere allmälig, bei einem auf ihre Vervollkommnung vorzüglich gerichteten Bestreben, fast allen anderen den Vorrang ablief. Die Pansflöte (*syrinx*) behauptete sich lediglich in der ihr seit lange ertheilten Eigenschaft als (Strassen-) Instrument der Bettler und Ausrufer, indem ihre Verfertigung nun hauptsächlich den

Blech- und Kesselschmieden zufiel. In Frankreich hatten letztere sogar das Eigenrecht ihrer Herstellung, und kündigten ihren Verkauf auf der Strasse durch sie selber an. — Der „Hautbois“ in seiner verschiedentlichen Durchbildung bewahrte seine Geltung unter nur geringem Wechsel bis weit über den Schluss des Jahrhunderts. Eben zu dieser Zeit indessen begann sich innerhalb seiner Familie eine nachhaltigere Wandlung vorzubereiten. Es ging dies von Nürnberg durch den Instrumentenmacher *Christian Denner* (1655—1707) aus, welcher in dem Bemühen um Verbesserung der deutschen „Schalmei“ im Jahre 1690 die Grundform der heutigen „Clarinette“ erfand, die denn alsbald, nach mehrer Vervollkommnung, zu einem Hauptinstrumente erwuchs. So auch dauerten bis zu jenem Zeitpunkt die „Krumbhörner“ mit kaum merklichen Abschwankungen fort. Solche wenigstens beschränkten sich fast lediglich, ausser auf einen Wechsel in Länge und Biegung, auf eine gelegentliche Vermehrung der Tastlöcher von sechs auf acht oder neun, und auf eine zweckmässigere Gestaltung des Mundstücks. Auch sie nahmen in der von *Ludwig XIV.* unterhaltenen Musikbande (*„grande écurie du roi“*) dauernd eine Stelle ein. — Die *„cornemusa“* kam als *„saccomusa“* oder „Sackpfeife,“ mindestens einerseits, wiederum mehr zu Ehren. In ihrer anfänglichen, einfachen Gestaltung allerdings, verblieb sie den Bettlern und sonstigen wandernden Musikanten (S. 911). Dagegen ward sie zum Theil in verkleinerter Form als *„Musette“* vornämlich in Frankreich zu einem zierlichen Instrumente umgeschaffen, das sich nun auch in den höchsten Kreisen allgemeine Anerkennung erwarb. In zumeist reicher Ausstattung ihres (Blas-) Balges durch einen Ueberzug von Sammt, Atlas mit Goldstickerei, Franzen u. dergl. spielte sie fortan insbesondere auf den ländlichen Festen, welche *Ludwig XIV.* und die Vornehmen überhaupt zu veranstalten pflegten, neben Flöten, Schalmeien, Flageolets und Hautbois, die Hauptrolle. Nicht minder ward sie bei ähnlichen Vorkommnissen als Zimmer-Instrument verwendet. Doch währte dies nur bis gegen Ende des Jahrhunderts, von da an sie unter wechselnden Benennungen fast ausschliesslich zur Begleitung von Spielen und Tänzen im Freien diente. — Hinsichtlich der Blechinstrumente, der mancherlei Arten von geraden und gebogenen Trompeten („Zinken“), Posaunen und „kleinen“ Trompeten liess man es sich wohl bis auf wenige kaum auffällige Neuerungen an der bisherigen Durchbildung genügen (S. 911). Sie sämmtlich zählten wie vor wesentlich mit zur Militärmusik. So in Frankreich unter *Ludwig XIV.* hauptsächlich, nächst der Zinke (*„cornet à bouquin“*), welche vorzugsweise aber auch sonst in Geltung blieb, die „kleine“ Trompete und das halbmondförmige „Signal- oder Flügelhorn.“ Als namentlich berühmt in Verfertigung von Blasinstrumenten galt *Wolff Vogel* in Nürnberg (gest. 1650).

Auch mit den Schlaginstrumenten verhielt es sich ganz dem ähnlich. Wie verschieden die Trommeln, Tambourins, Handbecken, Glocken, Schellen, Triangel und Klapphölzer, je nach dem Zweck, an Umfang waren, boten sie sich insgesammt bei ihrer seit länger gewonnenen Ausgestaltung kaum noch zu weiteren ersichtlichen Verbesserungen dar. Gleich den Blechinstrumenten behaupteten auch sie sich vor allem in der soldatischen Musik, nur dass die Handbecken („*Cinellen*; *piatti*") bis auf *Ludwig XIV.* davon ausgeschlossen waren, und wie dieser Musik nun durch ihn, ihr auch dann erst allgemeiner zuertheilt wurden. Während sich der Gebrauch der Klapphölzer, wie der der „Castagnetten" von vornherein, fast lediglich auf die östlichen und südlicheren Völker (Italier, Spanier und Südfranzosen) beschränkte, verlor sich der des „Tambourins" bis gegen Ende des Jahrhunderts zunächst in Deutschland, dann auch in Frankreich u. s. f. nahezu gänzlich, sich hiernach gleichfalls fast einzig im Süden als volksthümlich forterhaltend.

Die Saiteninstrumente erfreuten sich um so mehr einer stetig fortschreitenden Durchbildung zu immer festerer und klarerer Klangveredlung. Es betraf dies vor allem den „Violon" in allen seinen Formen, so wie auch, wenngleich eben nicht durchweg in demselben Maasse, die Glieder der übrigen Familien. In Folge dessen begann sich neben dem Violon als „Contrabass" („*viola da gamba*" u. a.) und „Violoncell," die „Gige" („*gigue*") oder Geige zu der ihr im heutigen Sinne eigenen Bedeutung als „erste" und „zweite" Geige, als „*viola di braccio*" oder „Bratsche" u. s. w. zu entfalten. Selbst die „*vielle a roue*" oder „Drehleier," obschon in ihrer seitherigen Beschaffenheit, nun jedoch bisweilen in Verbindung mit kleinen beweglichen Figuren, als ein Instrument der Bettler fortdauernd, trat in der neuen Form eines „*clavicimbalum*" abermals hervor. Den Anstoss dazu gab der Musiker *Hans Hayden der Aeltere* in Nürnberg durch ein von ihm im Jahre 1610 erfundenes „Geigenwerk," bei welchem die Saiten durch sechs mit schmalen Pergamentstreifen besetzten Rädern gerührt wurden, also dass diese gewissermassen den Streichbogen vertraten, welches Werk in Deutschland rasch Verbreitung fand, und folgends, namentlich seit 1700 in Paris, zunehmend verbessert ward. — Mit der Vervollkommnung des „Claviers," wie solches begonnen hatte sich aus dem „Hackbrette" („*cimbal*") allerdings höchst roh zu gestalten (S. 913), ging es nur äüsserst langsam. Noch bis gegen Ende des Jahrhunderts blieb es im Wesentlichen ein von einem Kasten umschlossenes vielbesaitetes „*clavicin*," dessen Saiten stumpfspitzige Federkiele oder hammerförmige Klöpfel bewegten. Zu der Ausbildung zum eigentlichen „*piano-forte*" durch Anwendung von kleinen Stiften, welche vermittelst des Drucks von Tasten gegen die Saiten anschlugen, sollte es, zuvörderst

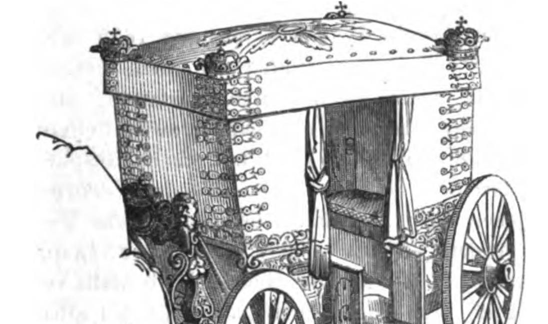
auf Veranlassung einer Erfindung *Gottfried Schröders* im Jahre 1717, erst seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gelangen. Dagegen fand das „Hackbrett" als solches überall, seiner Form wegen in Deutschland als *„Flügel"*, in den Niederlanden als *„Vloegel"* und in Frankreich als *„aile"*, weitere Aufnahme. — Neben der Laute, Guitarre und Zither (*„citole"*), welche sich je in ihrer Eigenschaft als Lieblingsinstrument des einen und andern Standes ziemlich gleichartig forterhielten (S. 913), war es schliesslich die Harfe, worauf sich allmälig wiederum die Aufmerksamkeit der Instrumentenmacher richtete. Sie ward in der Form eines spitzwinkligen Dreiecks zu der später sogenannten „Davids-Harfe" bedeutend vergrössert, ihre Besaitung vervielfältigt, auch zu einem Doppelbezuge erweitert, und ihre Resonanz (*„corpus"*) mit einigen Schalllöchern versehen, ausserdem ihre Stiftung (*„baron"*) und Wirbel verbessert. Hierdurch von dem ihr drohenden Verfall nicht nur bewahrt, vielmehr sich nun selbst zu einem von den höheren und gebildeteren Klassen gern gespielten, eigentlichen Salon-Instrument erhebend, führten Versuche zu ihrer weiteren Vervollkommnung, wie zur Hervorbringung von halben Tönen, im Jahre 1660 zuerst in Tyrol auf die Herstellung des Trittbretts oder *„pedals"*. Freilich wollte dies nicht so bald glücken. Indessen gelang es, wenngleich erst gegen 1700, dem Lauten- und Harfenbauer *Hochbrucker* zu Donauwörth diesen Zweck in einem Grade zu erreichen, dass es verhältnissmässig nur noch weniger Schritte zur Erfindung der wirklichen „Pedal-Harfe" bedurfte, welche auch dann sein um 1700 geborner Sohn *Simon* mit nachhaltigem Erfolge that. —

Während das Jagdgeräth [1] sich auf die Verwendung von Handfeuergeschossen stetig enger zusammenzog, gingen an den zur Beförderung von Personen und Sachen dienenden Fuhrwerken oder Wägen fernere Verbesserungen nur sehr langsam vor sich. Selbst bei den Personenwägen, den „Kutschen", beschränkten sie sich noch nahe bis zum Schluss des Jahrhunderts wesentlich auf eine nur weitere Verbreitung des Riemengehänges und eine einigermassen bequemere Einrichtung der Sitze, ohne aber etwa auch schon den Kutschkasten als solchen merklicher zu berühren (vergl. S. 915). Im Ganzen verblieb ihre Gestaltung bis tief in die achtziger Jahre die eines vierrädrigen Untergestells mit

[1] Vergl. R. Salnove. La Vénerie royale, (les chasses du cerf, du lièvre. du chevreuil, du sanglier, du loup et du renard) Paris 1665. Joh Täntzer Der Dianen hohe und niedere Jagt Geheimniss. Mit viel. Kupf. Kopenhagen 1689. Auch dürfte schon hier noch zu verweisen sein auf: H. W. Döbel. Neu eröffnete Jäger-Practica oder der wohlgeübte und erfahrene Jäger. Mit vielen Kupfern. Leipzig 1746 (spätere Ausgaben daselbst von 1783, 1803 und 18.8).

meist verhältnissmässig sehr hohen Hinterrädern nebst darüber in Riemen, auch wohl in Ketten ruhendem, nur seitwärts offnem Betthimmel; die Riemen oder Ketten vorn und hinterwärts je an zwei hochstehenden eisernen Trägern befestigt *(Fig. 388)*. An allerlei Schmuck allerdings, vornämlich bei Prachtwägen, fehlte es auch fortan nicht, wozu nun jene Träger besonders mit verwerthet wurden, wie sie denn folgends vorzugsweise, bei mehr schwungvoller Durchbildung, eine oft sehr reiche Verkleidung von Holzbildnereien in mannigfachster Gestaltung erhielten. Zu dem dauerte die Verwendung von Vergoldung und Malerei, sowie nicht minder von kostbarem Leder, reichen Stoffen zum beschlagen der Kutschkasten, u. s. w. fort, woneben nun überdies, zur Herstellung von (Thür-) Fenstern, das Glas immer mehr in Aufnahme kam (S. 918).

Fig. 388.



Dagegen ward es erst ziemlich spät, und auch dann noch vorerst nur vereinzelt üblich, den Lenker oder „Kutscher" durch Einrichtung eines „Kutschbocks" seines Reitdienstes zu entheben.

Im Uebrigen schritt die Verbreitung der Kutschen auch fortan noch keineswegs weder sehr rasch, noch überall gleichmässig vor, vielmehr fand auch jetzt noch hie und da manchen Widerstand sowohl von Oben herab, als auch in der öffentlichen Meinung, so dass es mindestens bis gegen die Mitte des Jahrhunderts währte, bis dass sich ihr Gebrauch im Allgemeinen freier entfalten konnte. In Spanien, wo schon *Philipp II.* dagegen ankämpfte, verordnete gleich *Philipp III.* in verschärftem Grade „dass Keinem eine Kutsche mehr gefertigt werden sollte und kein Mann, wess Standes er sein möchte, ohne Erlaubniss des Königs in einer Kutsche fahren oder in einer Sänfte sich tragen lassen dürfe", und auch „dass den Frauen nur dann eigene, doch nur offene Kutschen zu gestatten seien, wenn sie vier Pferde vorspannen könnten". Auch in Frankreich, obschon ihr Gebrauch unter *Ludwig XIII.* zunahm, und es hier bereits mehrfach „ganz vergoldete" Kutschen gab, blieb ihre Zahl bis zu Ende seiner Regierung eine immerhin geringe. Erst seit dem

Regierungsantritte *Ludwigs XIV.*, nachdem er (um 1642) seinen Einzug in Paris in einem kostbaren „hängenden“ Wagen gehalten hatte, stieg die Menge der Wägen, nun aber auch in rasch wachsendem Maasse bis zum Jahre 1660 bereits auf dreihundertzwanzig und mehr. Ausserdem aber war man daselbst auch schon bald danach, um 1651, zur Einrichtung von Miethskutschen geschritten, die dann nach ihrem Standort, dem „Hôtel St. Fiacre“, als „*Fiacre*“ bezeichnet wurden. *Charles Villerme,* der Unternehmer, zahlte für das alleinige Recht sie zu unterhalten, der Regierung jährlich 15,000 livres. Nicht lange, so kamen daneben auch andere Arten von Lohnkutschen als „*carosses de remise*“, und seit dem Jahre 1662 auch noch eigene vierspännige Wägen auf, welche von Paris aus nach Versailles u. a. O. fuhren. In England dagegen wurden die Kutschen, wenngleich erst im Jahre 1580 durch *Fitz-Allen, Grafen von Arundel,* von Deutschland aus eingeführt, von vornherein in so rasch steigendem Maasse beliebt, dass sich ungeachtet der wachsenden Zahl von eigenen Wägen bereits um 1625 zahlreich Miethskutschen einstellten.[1] So auch suchten vor allem hier die vornehmen und begüterten Stände, wie in der äusseren Ausstattung ihrer Kutschen, besonders hinsichtlich der Gespanne miteinander zu wetteifern. Als *Graf Villers von Buckingham* im Jahre 1619 mit einem Gespann von sechs Pferden auftrat, erschien der *Graf von Northumberland,* freilich nicht ohne Absicht jenen lächerlich zu machen, mit einem Vorspann von acht Pferden. — Anders verhielt es sich in Deutschland, ausgenommen nur wenige Staaten, in welchen der Gebrauch ebenfalls von vornherein rascher um sich griff. Im Allgemeinen gab dafür, bei allem Einfluss den der französische Vorgang seit *Ludwig XIV.* auch darauf ausübte, der kaiserliche Hof zu Wien den eigentlichen Maassstab ab, wo indessen von Oben herab noch bis unter *Leopold I.* kein allzu grosser Werth weder auf eine beträchtlichere Zahl von Kutschen, noch auf eine gerade ausnehmend prunkvolle Ausstattung derselben gelegt ward. Abgesehen von *Leopolds I.* Hochzeitswagen, der freilich mit Einschluss des Geschirrs die nicht geringe Summe von 38,000 Gulden kostete, war der Wagen, dessen er sich gewöhnlich bediente, verhältnissmässig einfach, obwohl mit Glasscheiben versehen, was aber kaum mehr als Aufwand galt, nur mit rothem Juften und schwarzen Zwecken beschlagen, auch an Festtagen lediglich durch ein mit rothen Franzen besetztes Pferdegeschirr, noch sonst aber von den Wagen seines Gefolges einzig dadurch ausgezeichnet, dass während die Zugstränge bei diesen aus einfachen Stricken, bei jenem aus Leder bestanden. Mit zu den Höfen,

[1] Vergl. W. B. Adams. The origin, history, varieties, construction etc. of english pleasure carriages. Illustr. by numerous designs. London 1837.

welche davon eine Ausnahme machten, und theils gerade gegensätzlich dazu äusserst prunkvoll vorgingen, zählte vor allen der Hof von Hannover, namentlich unter dem Herzoge *Ernst August*, welcher um 1681 nicht weniger denn fünfzig „vergoldete“ sechsspännige Kutschen zu stellen vermochte. Als *Philipp von Chieze*, Generalquartiermeister des Kurfürsten *Friedrich Wilhelm von Brandenburg*, im Jahre 1660 eine Gesandtschaftsreise nach Frankreich antreten sollte, liess er sich dazu nach eigener Angabe einen zweisitzigen Wagen bauen, der seiner Zweckmässigkeit und minderen Unbeholfenheit wegen solchen Beifall erndtete, dass er dort als „*Berline*“, und auch sonst Mode ward. — Am längsten blieben die scandinavischen Länder (S. 917) und die Schweiz zurück. Selbst die Einwohner von Baden betrachteten es noch als ein ungewöhnliches Schauspiel, als im Jahre 1671 der französische Gesandte seinen Einzug daselbst in einer Kutsche hielt. In Russland dagegen fand der Gebrauch schon bald nach Anfang des Jahrhunderts eine so willkommene Aufnahme, dass sich unter den höheren Ständen die Zahl von eigenen, reichst ausgestatteten Wägen seit 1620 in überaus rascher Folge vermehrte.

Nebenher liessen es Einzelne nicht unversucht nun auch eigens künstliche, sich selbst bewegende und andere derartige Kleinfuhrwerke, theils zu ernsteren Zwecken, theils aber auch als nur mechanische Spielerei zu verfertigen. Als Erfinder solcher Wägen thaten sich unter Anderen *Hans Hautsch* (1595—1670), ein Zirkelschmid zu Nürnberg, und *Stephan Tarfler* (gest. 1689), Uhrmacher zu Altdorf, hervor. Ersterer beschaffte für den Pfalzgrafen *Karl Gustav* einen Wagen, in welchem zwei Menschen verborgen Platz hatten; letzterer einen „Kunstwagen,“ auf dem Jeder sich selber befördern konnte. So auch stellte ein gewisser *Camus* für *Ludwig XIV.* als Dauphin eine kleine zierliche Kutsche her, die vermittelst eines aufzuziehenden Räderwerks einen bestimmten Raum hin- und zurücklief.

Gewissermassen als ein Mittelding zwischen einem Wagen und einer Sänfte kam in Frankreich schon während der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein auf zwei niedrigen Rädern ruhender, hoher, einsitziger Kasten auf, der, vorn mit einer Gabel versehen, von einem dazwischen gehenden Mann gezogen wurde. So bequem indessen derselbe war, ward seine öffentliche Verwendung als *Brouette* (*Roulette*, *Vinaigrette*) zur Beförderung von Personen erst um 1699 gesetzlich gestattet. — Auch die eigentlichen Trage-Stühle[1] („*Porte-chaises*“) fanden vorerst, ausser wie seither zum Gebrauch für Kranke, wenig Anklang. Nach England wurden sie von Paris aus durch den *Herzog von Buckingham* eingeführt.

[1] Vgl. C. G. Schramm. Abhandlung der Trage-Saenfften etc. Nürnberg 1737. Mit vielen Abbildungen.

Dennoch gelangten sie weder hier, noch (abgesehen von Spanien) anderweit, besonders aber in Deutschland, vor Schluss des Jahrhunderts zu weiterer Verbreitung.

An den Last- und Güterwägen fanden fortdauernd mancherlei Verbesserungen statt, sowohl rücksichtlich ihrer Tragfähigkeit, als auch in Folge fortschreitender Mechanik in Betreff der Bewegbarkeit, wie denn vor allem durch noch zweckmässigere Gestaltung der Räder, Achsenstellung u. dergl. Die Schlitten aber bewahrten ihre Anordnung durchaus (S. 919), nur dass die zur Beförderung von Personen bestimmten in der verzierenden Ausstattung der Geschmacksrichtung stetig Rechnung trugen, wobei es auch fortan in keiner Weise, bei nun allerdings nicht selten höchst wunderlicher Durchbildung des Sitzkastens, an Schnitzarbeit, Vergoldung und Malerei, so wie auch an unterschiedlichen Behängen des Gespanns mit Glocken, Schellen, Decken u. s. w. fehlte. —

Unter den Kriegsgeräthen[1] behauptete das „Geschütz" nicht allein den ersten Rang, vielmehr wurde für diese insgesammt nun geradezu Mittel- und Ausgangspunkt. Bei der Ausbildung aber, welche dasselbe einmal erreicht, liess man es sich daran auch vorerst genügen (S. 928). Seine Eintheilung in „Schlangen, Karthaunen und Wurfgeschütze" dauerte ohne einigen Wechsel der Formen mindestens bis gegen die Mitte der zwanziger Jahre, und der Gebrauch von „Orgelgeschützen," höchstens unter theilweiser Verminderung ihrer Grösse, selbst über den Schluss des Jahrhunderts hinaus fort. Aber wenn auch die Geschütze an sich zunächst kaum weiter berührt wurden, fehlte es doch andrerseits nicht an Neuerungen, die immerhin der Sache als solcher zu Gute kamen.

[1] Vergl., auch besonders der Abbildungen wegen: Armentarium Principale oder Kriegsmunition vnd Artillerey-Buch. Darinnen beschrieben: Wie ein Zeughaus sampt aller Munition vnd zugehöre bestelt, vnd in rechtem Wesen soll vnterhalten werden u. s. w., alles mit schönen vnd gründlichen Kupferstücken. Johann Ammons Burgers vnd Buchhändlers zu Franckfurt am Mayn. 1625. Johann Jacob von Wallhausen. Archiley Kriegskunst. Darinnen gelehret vnd fürgetragen werden die initia vnd fundamenta dieser Edlen Kriegskunst u. s. w. Mit schönen Kupfferstücken perfecte angewiesen vnd beschrieben. Hanaw 1637. Vollenkommene Unterweisung wie Raketen, Feuer-Wasser-Sturm Kugeln, Granaten u. s. w. zubereiten. Sampt gründlicher Anleitung zur Artillerie u. s. w. Osnabrück 1660. — Casimir Simienowicz. Vollkommene Geschütz-Feuerwerk- und Büchsenmeisterei-Kunst u. s. w. In die Hochteutsche Sprach übersetzet von Thoma Leonhard Beeren, Lipsiensi. Mit schönen Kupfern. Franckfurt am Mayn. 1676. Johann Siegmund Buchern. Theoria et Praxis Artilleriae Oder Deutliche Beschreibung der bei itziger Zeit bräuchlichen Artillerie u. s. w. Nürnberg 1685. Michael Miethen. Neuere curiöse Geschütz-Beschreibung, wie und auf was Arth man aus Stucken u. s. w. glühend und andere Kugeln u. s. w. werfen soll. Beschreibung der Laveten und Rädern zu allen Geschlechtern der Stücke und Mörser zu Wasser und zu Lande u. s. w. Dresden und Leipzig 1705 (frühere Ausgabe vom Jahr 1684).

So stellte, mit veranlasst durch die Verbreitung der „Bomben,“ der Engländer *Eldred* bereits seit 1611 Versuche zur Berechnung ihres Fluges an, die zu ferneren Forschungen darüber führten, während schon im Jahre 1602 bei der Belagerung von Ostende sowohl die Anwendung von vielen in Säcken eingenähten Musketenkugeln, die der „Kartätschen,“ als auch von Leuchtkugeln mit verborgenen Granaten oder „Karbassen“ und von grossen Brand- oder Feuerpfeilen begann. Nicht lange danach, so bediente man sich auch, nächst „kalten,“ vollen und hohlen Kugeln, ganzer und halber durch Ketten oder eiserne Stangen verbundener „Ketten oder Stangenkugeln.“ Doch schritt deren Verwendung bis gegen 1630 nur langsam vor, ohne auch folgends höhere Bedeutung zu gewinnen. Zudem kamen seit dem Jahre 1620, als neue Kaliber, vierundzwanzig- und zwölf-Pfünder auf; erstere von zehn Fuss elf Zoll, letztere von zehn Fuss neun Zoll Länge.

Den nächsten wesentlichen Anstoss zu mehrer Vervollkommnung des Geschützwesens überhaupt, gab erst, gleichwie in so vielen Zweigen der Kriegsführung, der dreissigjährige Krieg durch *Gustav II. Adolf* von Schweden. Dem Zunftgeiste, der auf diesem Gebiete noch durchweg, zumal in Deutschland herrschte, trat er in nachhaltiger Weise entgegen. Stets nur das Zweckgemässe im Auge, sich von jeder hemmenden Ueberlieferung befreiend, begründete er sofort eine durchgreifend neue Anordnung in Aufstellung und Verwerthung sowohl, als auch in Gestaltung des Einzelnen. Abgesehen von dem ersteren Punkte, dem er vor allem seine fast beständige Ueberlegenheit zu danken hatte, nahm er nicht minder darauf Bedacht die Geschütze durch fernere Verminderung ihrer Unförmlichkeit und Schwere für den Felddienst nun thunlichst bewegbar zu machen. Schon bald nach seinem Regierungsantritte beschaffte er verschiedentliche Kanonen und Mörser, die sich in Länge, Metallstärke und Kalibergrösse, so auch hinsichtlich des Gewichts, von den seither allgemein üblichen äusserst vortheilhaft auszeichneten, und ging selbst so weit, dass er dem Gedanken seines Obersten *Melchior von Wurmbrand*, sehr leichte Kanonen mit Zuhülfenahme von Leder zu fertigen, in dem Kriege gegen Polen (um 1626) thatsächlich Folge gab. Diese „ledernen Kanonen,“ deren er eine ziemliche Anzahl herstellen liess, bestanden aus einer kupfernen Röhre in Stärke eines Viertels des Durchmessers der dafür bestimmten Kugel, umlegt in mässigen Zwischenräumen von nicht zu schmalen eisernen Reifen, das Ganze mit Tauen dicht umwickelt, am Bodenstücke bis zur Dicke des Gesammtdurchmessers der Kugel, an der Mündung bis zu dreivierteln desselben, und mit wohlgesottenem starken Leder fest überzogen. Indessen so leicht diese Kanonen allerdings waren, litten sie an dem Uebelstande dass sie schon nach zehn bis zwölf Schuss bis zur Möglichkeit des Wieder-

gebrauchs sehr lange abkühlen mussten, daher sie keine Verbreitung fanden, und sich auch im schwedischen Heere selber nur bis zum Jahre 1631 erhielten. — Anders dagegen die von *Gustav Adolf* den sonstigen Geschützen zuertheilten Verbesserungen, die bereits um 1625 durch *Graf Philipp von Mansfeld,* da er sich aus schwedischen Diensten in den Dienst der Spanier in den Niederlanden begab, dem spanischen Feldherrn *Spinola* sehr willkommen waren. Mit zu den hauptsächlichsten derselben, die jener nach dort überbrachte, gehörte die Einrichtung von Sechs-Pfündern, und bald darauf die von Vier-Pfündern, welche letzteren, meist von Eisen und bei einer Länge von vier Fuss nur 625 Pfund wogen, vielfach, folgends auch in Frankreich als *„pièces à la Suédoise“* (*schwedische Stücke*), nachgeahmt wurden. Vorzugsweise dazu verwendet, um „Kartätschen“ in Blechbüchsen zu schiessen, bedurfte es zu ihrer Beförderung auch im schwierigsten Falle höchstens zwei Pferde. Kaum minder wichtig aber, wie vornämlich zur Unterhaltung eines Schnellfeuers, war die Erfindung desselben Königs sich, statt der alten Ladeschaufel, der „Kartusche“ zu bedienen. — Inzwischen, um 1630, gelangten durch den englischen Ingenieur *Malthus* die Bomben nach Frankreich, indem sie nun durch ihn zuerst die „Bränder oder Zündlichter“ erhielten. Auch wurde auf Grund der Versuche *Eldreds* (bis 1646) über den Flug der Bomben diese Theorie namentlich durch den Engländer *Anderson* (um 1674) bedeutend erweitert. — Neben dem Allem entfaltete sich die Verfertigung der Kunstfeuer oder „Ernstfeuerwerkerei“ zu nicht unbeträchtlicher Höhe.

Genau um die Mitte des Jahrhunderts, im Jahre 1650, ging von Warschau eine neue höchst zweckmässige Erfindung, die der „Richtmaschine“ aus, welche, bestehend in einer unter dem Bodenstück angebrachten Schraube, die zum Richten bisher üblichen Unterschiebkeile verdrängte. Ueberhaupt aber wurden die vielseitig gemachten Erfahrungen von nun an eigentlich erst entschiedener zusammengefasst und in stetig tieferer wissenschaftlicher Betrachtung auch noch um so fortschrittsmässiger, erfolgreicher verwerthet. Es war dies vor allem in Frankreich der Fall, wo sich unter *Ludwig XIV.*, gefördert durch seine beständigen Kriege, für das gesammte Geschützwesen nun eine abermals durchgreifende Wandlung vollzog. Ihr gegenüber musste schliesslich auch die letzte Spur von bloss zünftiger Behandlung, wie solche immer noch hie und da bestand, für alle Zeiten schwinden. Nächstdem was dadurch auch wiederum in Betreff einer taktischen Ordnung und Gliederung, so wie hinsichtlich der Bedienung dieser Waffengattung an sich, allgemeiner gewonnen ward, waren es dann ebensowohl abermals mancherlei Neuerungen an den Geschützen selber, die von dort ausgingen. Sie betrafen, neben einer theilweis noch ferneren Verminderung ihrer Unbe-

holfenheit, auch eine noch weitergehende Vermannigfachung der Kaliber, der Metallstärke, Einrichtung der Kammern u. s. w., womit zugleich die Fortgestaltung der „Affüten," wie denn insbesondere durch Entlastung von Eisenwerk u. A., gleichen Schritt hielt. So enstanden einerseits, zunächst freilich nur für den Gebirgskrieg in den Pyrenäen bestimmt, in Perpignan leichte Ein-Pfünder von nur vier Fuss acht Zoll Länge, im Metall am Stoss zwei Drittel, an der Mündung ein Viertel Kaliber stark, anderseits, neben den „hängenden" Mörsern, sogenannte *„pierriers"* („Steinmörser") von fünfzehn bis achtzehn Zoll Durchmesser, deren „Schildzapfen", um richten zu können, sich am Boden des Rohrs befand. Auch wurden die seitherigen „Haufnitzen" in zweckgemässerer Umgestaltung nun als eigentliche „Haubitzen" in stets weiteren Kreisen gemein, woran sich dann, ausser Anderem, auch die von einem Florentiner *Petri* zu Ende des Jahrhunderts gemachte Erfindung von eigenen, sogenannten „Rebhühnermörsern" mit kugelförmigen Kammern anschloss, vorzüglich darauf abzweckend, um daraus „Handgranaten" zu werfen. Zu noch anderen Erfindungen, die sich fortan stetig vermehrten, gehörte insbesondere auch die des Kurbrandenburgischen Generalmajors *von Weiler* aus Kanonen mit glühenden Kugeln zu schiessen, welcher sich der schwedische General *Wrangel* im Jahre 1666 bei der Belagerung Bremens, und *Friedrich Wilhelm von Brandenburg* im Jahre 1678 bei der Belagerung von Stralsund bedienten, so wie auch verschiedene Versuche mit sechseckigen Kanonen nebst abgestumpft pyramidalischen Kammern, die sich indessen nicht wohl bewährten. — Und Alles dies fand eben den kräftigst fortwirkenden Hebel in den darauf gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen, wie nunmehr hauptsächlich in den Forschungen des Jesuiten *Claude Deschales*, der in seinem im Jahre 1674 zu Leyden veröffentlichten Werke *„Mundus mathematicus"* die Artillerie und den Festungsbau zuerst unter die mathematischen Wissenschaften ordnete, sowie in den Forschungen des *Freiherrn von Wolff, Isaac Newton's* (um 1687) und des Engländers *Anderson*, der durch Herausgabe eines zweiten eingehenden Werks über die Kugelbahn im Jahre 1690, diese Theorie zum Gemeingut erhob. —

Die Strafwerkzeuge setzten sich mit dem „peinlichen" Strafverfahren selber im Allgemeinen ohne Veränderung fort (S. 929 ff.). Ungeachtet der Fortschritte, die auf den Gebieten der Wissenchaft gemacht wurden, und wie dies auch einerseits die Aufklärung im Ganzen förderte, anderseits selbst auf die Criminalgerichtsbarkeit zurückwirkte, vermochte man sich doch von der Voraussetzung einer Nothwendigkeit der „Tortur" nicht zu befreien. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wagte es in Deutschland der seiner Rechtsgelahrtheit und Freimüthigkeit wegen ebenso geschätzte, als auch mehrfach verfolgte *Christian Thomasius* (1655—1728)

dagegen aufzutreten. Aber so eifrig er sich auch um die Einführung der Anwendung des Naturrechts in den Gerichtshöfen, um Abschaffung der Tortur, der Hexenprocesse, und um Beseitigung des Aberglaubens an Zauberei und Gespenster bemühte, und seine Ansichten darüber in seiner im Jahre 1705 zu Halle erschienenen Schrift *„De tortura e foris christianorum proscribenda“* niederlegte, währte es dennoch überall bis über die Mitte des folgenden Jahrhunderts, bis dass man sich in dem Punkte zu einer Milderung verstand. —

Auch in Betreff des Bestattungsgeräths und der Weise der Bestattung währte der herkömmliche Brauch noch ziemlich gleichmässig fort (S. 932). Abgesehen fast einzig davon, dass die Anwendung von (flachen) Särgen sich mehr verallgemeinerte, blieb es unausgesetzt üblich die Leiche entweder so eingesargt, oder auch (ohne Sarg) nur in Linnen gehüllt, und mit dem „Trauertuche“ bedeckt, auf einer Bahre zur Gruft zu tragen, eben auch ferner nur ausgenommen, dass Leichen höchstgestellter, fürstlicher Personen in einem eigens dafür hergerichteten „Leichen-Wagen“ befördert wurden. Anderseits aber nahm der Prunk in Ausstattung der Leichen an sich, sowie nicht minder der Bahre u. s. w., nun auch in den mittleren Klassen, in nicht geringem Grade zu. Es unterlag mehrentheils auch dies, vornämlich nach den fünfziger Jahren, dem französischen Einflusse. So vor allem in England und Deutschland, hier selbst dergestalt, dass sich unter Anderen der würdige *Michael Freud* gedrungen fühlte in seinem *„Alamòde-Teuffel“* (um 1682) auch dagegen kräftigst, wie folgt, zu Felde zu ziehen: „Und damit ist nun der verfluchten Seele hiermit gantz nichts gedienet, dass man den hinterlassenen Körper balsamiret, mit schönen Kleidern (und wanns auch gleich nach der neusten Frantzösischen Mode seyn sollte) schmücket und zieret, mit stattlicher Pracht abhole, durch wolstaffirte Diener austraget, mit ansehnlichen Freunden und hoffärtiger Traurigkeit zum Grabe begleitet, mit der Harmonie der Music besinget, mit dem Klange der Glocken betrauert, mit der Menge der Fackeln beleuchtet, in ein schönes Gewölbe, mit vielen Ceremonien, sänftiglich beysetzet, das Grabmahl aufrichtet, die Fahnen aufstecket, die Schild auffhencket u. s. w. O Blindheit! O rasende Unsinnigkeit, dass ein Mensch sich selbst, der verfluchten Hoffart wegen, in solchen erschrecklichen, ewigen Jammer Angst und Noth stürtzet!“ — „Denn Kleider-Pracht ist der rechte Sturtz-Karren zur Höllen.“

Vierter Abschnitt.

Das Kostüm vom Beginn des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.

Geschichtliche Uebersicht.

Frankreich besass, bei aller Zerrüttung seiner staatlichen wie sittlichen Zustände, in seiner so vielseitig gesteigerten geistigen Entfaltung das Mittel, seine Stellung als hervorragende tonangebende Macht zu wahren. Die kaum zu ermessenden Hülfsquellen des Landes, oder doch der Glaube an ihre Unermesslichkeit, kamen dem zu Gute. Es liess die vornehmen Stände die tiefen Schäden weniger empfinden, und bot vor allem ihrem Mittelpunkt, dem Hofe, die Möglichkeit sich mit dem blendenden Schein unerschöpflichen Reichthums zu umgeben. Kaum da es nach dem Tode *Ludwigs XIV.* (1715) dem leichtlebigen *Philipp von Orleans* gelungen war sich als Vormund *Ludwigs XV.* der Regentschaft zu bemächtigen, begann auch in allen den Kreisen, welche dem Hofe näher standen, die von ihnen bisher zwangvoll beobachtete Frommthuerei zu offenem Gegensatz umzuschlagen. Der Rückschlag entsprach dem seitherigen Druck, verstärkte sich aber überdies nur zu bald an dem nun völlig ungebundenen Verhalten des Regenten selber. Ausgestattet mit ebenso vielen trefflichen als niedrigen Eigenschaften, fanden eben nur die letzteren an seinem Minister, dem ruchlosen Cardinal *Dubois* und an dessen Maitresse *La Tencin* viel zu eifrige Beförderer, als dass bei der Schwäche seines Charakters nicht sie hätten den Sieg davon tragen sollen. Wie weit auch die Entsittlichung bereits um sich gegriffen hatte und wie schamlos sie sich auch äusserte, ward solches allgemeinere Gebahren nun doch durch die Orgien, welche jene für ihn veranstalteten, und denen er sich sehr bald ganz überliess, bis zum Aeussersten über-

boten. In ihnen ward das Laster zum Zweck, die Fähigkeit zu einer Steigerung jeder erdenklichen Ausschweifung, wie die absichtliche Vernichtung jedes edleren Gefühls, zu einem beneideten Vorzuge, ja gleichsam zu einer gesellschaftlichen Tugend. Und so auch, nicht ohne schneidende Selbstverhöhnung, bezeichneten ihre Theilnehmer sich selber als *„Roués“ (Geräderte* oder *Rädernswerthe),* zugleich rückhaltslos bestrebt sich dieser Bezeichnung auch öffentlich würdig zu erweisen. Doch auch solche von oben herab zur Schau gestellte Entsittlichung, der sich die Töchter des Regenten in gleicher Schamlosigkeit hingaben, reizte fortwährend zur Nachahmung. Sie ergriff in Kurzem selbst die mittleren Klassen, nun auch in ihnen jedes etwa noch lebendigere Gefühl für Wohlanständigkeit vollends zersetzend. Allerdings fehlte es auch ferner nicht an einzelnen vornehmen Kreisen, wie denen der *Larochfaucolt, Sully, La Vallière, de Luynes* u. A., welche sich solchem Treiben ferner hielten, noch an ehrbareren bürgerlichen Familien, die sich davor zu wahren suchten, indessen war und blieb ihre Zahl zu gering, um auf den allgemeinen Zug wirksameren Einfluss ausüben zu können. Mit der wachsenden Entsittlichung, vorzüglich des weiblichen Geschlechts innerhalb der höchsten und höheren Stände, fast durchgängig bis zur Vernichtung jeder Spur von Weiblichkeit, ward die von beiden Geschlechtern schon seither überhaupt geforderte gegenseitige völlige Freiheit nunmehr gleichsam zu einem gemeingültigen gesellschaftlichen Gesetz erhoben, und jeder Widerspruch dagegen nicht mehr bloss als engherzig, sondern als geradezu anstössig verlacht.

Wie die Entsittlichung, wuchs der Aufwand. So denn am Hofe rasch dergestalt, dass die als unermesslich vermeinten Hülfsquellen denn doch zu versiegen drohten. Da trat, wie vom Glücke gesandt, der im Spiel und Rechnen gleich gewandte Schotte *John Law* mit seinem Vorschlag zur Einführung von staatlichem Papiergelde auf. In der von ihm errichteten Bank schien dem Regenten, wie aller Welt, das Mittel gefunden, sich ganz nach Belieben zu bereichern. Die Verschwendung ging nun ins Maasslose, und alsbald auch fühlte sich Jeder, der sich vom Hofe mitfortreissen liess dazu gedrängt, gleichfalls sein Glück zu versuchen, um ebenso schnell als leicht reich zu werden. Noch niemals hatte in den vornehmeren Kreisen und, von diesen beeinflusst, in weiterem Umfange, mit der sittlichen Entartung auch die Vergeudung und der Schein des Reichthums eine solche Höhe erreicht, als zu der Zeit, da *Ludwig XV.* (1723) den Thron bestieg.

Bei der dem jugendlichen Könige eigenen geistigen Schwäche und Schüchternheit war an eine etwaige Wandlung solcher Zustände durch ihn selber nicht zu denken; um so weniger als es dem elenden Herzog *von Bourbon* gelang, sich ihm als Minister aufzudrängen, was vielmehr

das Uebel nur noch vermehrte. Die Zerrüttung wucherte fort. So war es denn als ein besonderes Glück zu erachten, dass, als der Herzog dem Unwillen des Volks weichen musste, der König an seinem ehrwürdigen Lehrer, dem Cardinal *von Fleury* eine Stütze fand. Indessen, wenngleich dieser den Staat allerdings rettete, fast sämmtliche Zweige der Verwaltung ordnete, auch durch Hebung des Handels und der Gewerbthätigkeit den bürgerlichen Wohlstand förderte, besass doch auch er, bei seinem hohen Alter, so manche Schwächen und Fehler, eben wiederum ganz angethan den Aufschwung zu beeinträchtigen, seine Dauer zu verkürzen. Verderblich vor allem andern aber sollte dann das durch ihn mit begünstigte eheliche Zerwürfniss des Königs werden. Mochte die Hauptveranlassung dazu auch die Königin gegeben haben, würde bei seiner fast schüchternen Treue gegen sie eine Versöhnung immerhin nicht schwierig gewesen sein. Doch solche etwa herbei zu führen widersprach gerade der Absicht derer, welche das wohl vermocht hätten, als auch der zeitigen Anschauungsweise überhaupt. Jeder vielmehr, dem das bisherige eheliche Leben des Königs als abgeschmakt galt, fühlte sich freudig überrascht als derselbe, seine Schüchternheit plötzlich ablegend, die ihm von *Fleury* selber empfohlene mehr gute als schöne *Gräfin Mailly* (1729) zu seiner Maitresse erklärte. So aber aus seinem Geleise erst einmal gedrängt, verlor der König auch Maass und Ziel. Gleichwie zur Unthätigkeit und Langenweile geboren, suchte er fortan Reiz und Befriedigung in stetem Wechsel. Schon im Jahre 1731 vertauschte er seine „geliebte“ *Mailly* gegen die *Madame de Vintimille*, und, abgesehen von seinen vielen Nebenweibern, im Jahre 1741 jene gegen die *Herzogin Chateauroux;* beide Schwestern der Gräfin *Mailly.* Sich ganz den Weibern und dem verderbten Hofadel überlassend, ward er in eine Fluth von schändlichen Vergnügungen gestürzt, die sein besseres Selbst vergifteten. Dass der Cardinal *von Fleury* versuchte, ihn, um ihn selbstständiger leiten zu können, in Versailles mehr abzuschliessen, machte die Sache nur noch schlimmer. Denn wie er sich nun heimlich nach Choisy begab, und seine ihm bereits unentbehrlich gewordenen Genossen nach hierhin berief, entfaltete ihr Unwesen sich daselbst völlig schrankenlos.

Nach dem Tode des Cardinals (1743) schritt das Verhalten im Allgemeinen, vornämlich aber der höheren Stände, unter stetigem Vorgange des Hofs, in rascherem Zuge zu immer Schlimmeren. Zunächst allerdings schien der Umstand, dass der König sich beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs, bewogen von der *Herzogin von Chateauroux,* an die Spitze des Heeres stellte, einer Wendung günstig. Indessen, nachdem der König, von schwerer Krankheit genesen, im Jahre 1745 nach Paris zurückgekehrt war, begann er sein wüstes Treiben von neuem, fortan noch eigens unterstützt durch die schöne Frau *d'Etoiles*, die er in eben

diesem Jahre auf einem Stadtfest kennen lernte, und auch gleich als *Marquise de Pompadour* zu seiner Maitresse wählte. Sie, ebenso umsichtig wie klug berechnend, dazu vor allem gewandt den beständig langgeweilten König durch steten Anreiz zu unterhalten, verstand es sich ihm unentbehrlich zu machen, ihn vollständig einzunehmen. Sich von vornherein dem Hof gegenüber ganz ähnlich wie die *Maintenon* bewegend, erlangte sie dieselbe unumschränkte Macht, welche diese einst besessen hatte. Aber *Ludwig XV.* wollte anders genommen sein, als sein gerade zur Zeit der *Maintenon* bereits hochbejahrter Vorgänger. Eben vor allem bedacht ihre Stellung zu behaupten, liess sie sich denn auch von Anbeginn, nochmehr aber seitdem der König den geschlechtlichen Umgang mit ihr aufgab, angelegen sein, für die Befriedigung seiner Wünsche und Begierden zu sorgen, auch selber ihm Weiber zuzuführen und als Maitressen zu empfehlen. Waren schon die in *Choisy* abgehaltenen Gelage, die *„petits apportements"* und *„göttlichen Abendmähler,"* zu wilden Orgien ausgeartet, wurden solche doch nunmehr durch ein wahrhaft schändliches Serailleben weit überboten. Wonach den überreizten Sinnen des Königs irgendwie gelüstete, musste, gleichviel auf welche Weise, herbeigeschafft werden. Kein weibliches Wesen, sei es auch kaum den Kinderschuhen entwachsen, war vor seinem Anspruch sicher. Man brachte es freiwillig oder gewaltthätig in dem um 1755 errichteten und dafür eigens bestimmten *„parc au cerf"* unter, welcher allein dem Staate mehr denn hundert Millionen Franken kostete.

Während nun auch diese so bis zum Aeussersten getriebene sittliche Entartung immer weiter um sich griff, und die damit auch sich gleichmässig steigernde Vergeudung, die dann selbst den König zum Wucherer auf Kosten des Volks machte, jeden Wohlstand vollends untergrub, that *Madame de Pompadour* das Ihrige, das Land staatlich zu erschüttern. Nicht genug an den Unsummen und Tausenden von Menschenleben, welche der bereits im Jahre 1754 ernstlich unternommene englisch-amerikanische Krieg zu fordern drohte, konnte sie es in ihrer Eitelkeit der bloss leeren Schmeichelei einer *Maria Theresia* nicht versagen, sich mit dieser (1756) zu verbinden, und das so schon morsche Reich nun auch im Kampfe mit Preussen einem voraussichtlich trüben Schicksal anheimzustellen. Kostete doch dieser Schritt dem Staate, ausser dem Verluste an Menschen und von nahe an hundert Millionen Franken, seinen alten Waffenruhm, der bei Rossbach geradezu mit Spott endete, überdies im Frieden zu *Fontainebleau* (1763) die Abtretung seines Gebiets am Senegal, wie aller seiner Besitzungen in Nordamerika an England: Der Handel war damit so gut wie zerstört, das Land mit unsäglichen Schulden mehr belastet, und das Volk, hauptsächlich die arbeitende Klasse, einem auf die Folge kaum zu ertragenden Steuerdruck ausgesetzt.

Dies Alles indessen, selbst auch der Tod der *Madame de Pompadour* (1764), änderte im Grunde nichts, weder im Gebahren des Hofs, noch in dem Getriebe der Staatsverwaltung. Dass die beständigen Religionsstreitigkeiten die Unterdrückung der Jesuiten und schliesslich (1767) ihre Aufhebung herbeiführten, kam wohl der an sich vielseitig geförderten Aufklärung zu Gute, vermochte jedoch an den einmal so tief zerrütteten Zuständen eben auch nicht viel zu bessern. Der König aber, versumpft und abgestumpft, wurde nun vielmehr erst recht zum Spielball seiner übermüthigen und verschwenderischen Maitressen, wie seiner schändlichen Umgebung überhaupt. Da nach dem Tode der *Pompadour* es der *Herzog von Choiseul* erreichte, alle Macht in sich zu vereinigen, und solche dann für sich und seine Schwester, die listige *Herzogin von Grammont*, in erdenklicher Weise ausbeutete, auch der König gelegentlich in Anwandlungen von Reue verfiel, und dann selbst wohl die Neigung kund gab sich wirklich zu verheirathen, fühlte die herrschende Partei sich nun noch um so mehr veranlasst, ihn im gewohnten Taumel zu erhalten und vor allem wiederum an eine Maitresse zu fesseln. Freilich bedurfte es dazu jetzt, bei seiner nur noch schwer zu reizenden und kaum mehr zu befriedigenden Sinnlichkeit, eines in solchen Künsten ganz besonders erfahrenen Wesens. Indessen ein solches Wesen zu finden, war eben nicht gerade sehr schwierig. Und als es nur erst einmal gelungen war ihn zu bewegen, es mit dem verbuhlten Fräulein *Lange* zu versuchen, blieb dann auch nicht aus dass er sich für diese Dirne entschied, sie, nachdem er dieselbe zum Schein an den Grafen *Guillaume Dubarry* verheirathet hatte (1768), zu seiner Maitresse erhob, und ihr die einst von der *Pompadour* bewohnten Gemächer überwies.

So entzückt der König sich über die neue Maitresse fühlte, so wenig fühlte diese sich geneigt hinter der Machtvollkommenheit ihrer Vorgängerin zurückzustehen. Bald hatte sie sich den Hof dienstbar gemacht und so auch, namentlich mit dem von ihr herbeigeführten Sturz des *Herzogs von Choiseul* (1770), völlig freies Spiel gewonnen. Was am Hofe und in den von ihm beeinflussten Kreisen noch irgend zu verderben war, ward nun durch sie und ihre Creaturen zu gänzlicher Fäulniss angesteckt. Das Bewusstsein unter der unumschränkten Macht einer öffentlichen Dirne zu stehen, und unter einem solchen Könige, ertödtete in rasch fortschreitendem Umfange auch den letzten Rest jedes Gefühls zum Besseren. Die äusserste Entsittlichung wurde geradezu Modeton, das Laster nicht mehr blos aus Gefallen daran, sondern lediglich seiner selbst willen geübt, und ebenso auch die Verschwendung betrieben. In dem letzteren Punkte aber wusste die Maitresse selbst die *Pompadour* noch zu überbieten. Bei den maasslosen Summen, welche sie für sich beanspruchte, und denen, welche allein der Unterhalt der bisherigen Maitressen

und Nebenweiber des Königs verschlang, stieg die Vergeudung der Staatsgelder, noch vermehrt durch die Günstlinge des Hofs, die zum Theil wie der Herzog *Dubarry* fast willkürlich darüber verfügten, als auch durch die Minister, die nicht minder für sich sorgten, bis zu unerschwinglicher Höhe. Um Geld und immer Geld zu schaffen ward das Volk, der mittlere und niedere Stand, in jeder Weise ausgesogen. Und während es im Elend verkam, ja vor Hunger zu Tausenden hinsiechte, und auch ungeachtet es seine Stimme bereits mehrfach bedrohlich erhob, begünstigte der König selber, als eifriger Kornwucherer, eine künstliche Steigerung der Getreidepreise, die Erzeugung von Theuerungen. Dem allen aber spotteten die Vornehmen, der Hof an der Spitze, durch unbegrenzten Prachtaufwand. Dazu kam die vom Kanzler *Meaupon* gewagte Aufhebung des Parlaments, der letzten Stütze der Volksfreiheit, so wie dessen Erneuerung durch Berufung von lauter Creaturen des Kanzlers, was dem Staate wiederum mehre hundert Millionen kostete; ausserdem die Willkühr geheimer Verhaftsbefehle, der *„lettres de cachet,“* auch überhaupt noch so zahlreich andere Missstände, also dass Frankreich beim Ableben *Ludwigs XV.* (1774) abermals dicht am Abgrunde stand.

Aber wie die sittliche Zerrüttung sich in den äusseren Verhältnissen auch zunehmend schneidiger, bis zu dem Punkt offenbarte, vermochte sie eine geistige Fortentfaltung nicht zu hemmen. Die Schwäche und Schändlichkeit der Regierung, die bodenlose Wirthschaft des Hofs und seiner Anhänger, drängte die übrigen Stände vielmehr dazu, sich im Geiste zu befreien, jeder Fessel zu entschlagen. Was die Wissenschaft seither mehr ihrer selbst wegen gefördert, begann sich zu verallgemeinern, und was nunmehr ausgezeichnete Geister wie *Diderot*, *Voltaire*, *Rousseau*, *d'Alembert*, *Duclos*, *Cordillac* u. A. theils ebenso tiefsinnig und kühn, als scharf und blendend mittheilten, drang in immer weitere Kreise, wenn auch vielfach verwirrend, doch überall anregend und zuspitzend. Gegenüber dem wüsten Treiben der vornehmen Welt, bildeten sich in den mittleren Ständen zahlreich Gesellschaften von Gelehrten zu gegenseitigem Ideenaustausch. Die Frauen standen nicht zurück, wie denn unter anderen die Geliebte *d'Alemberts,* die geistvolle *Julie de l'Espinasse* selbst ein solches *„bureau d'esprit“* um sich zu versammeln und zu fesseln wusste. Freilich wie es mit der Gesellschaft im Allgemeinen, mit ihrer sittlichen Anschauung und Richtung stand, zweckten auch diese Kreise kaum auf eine etwa tiefere Veredlung von Herz und Gemüth, als vielmehr auf Schärfung des Verstandes und die Ausbildung einer eben dadurch bedingten Form ab. Auch brachten sie andserntheils mit sich, dass nun Jeder gern als geistreich erscheinen wollte, mithin zugleich die „Schöngeisterei“ und eine blosse Scheingeistigkeit. Kein Gebiet der Wissenschaft blieb in der

Weise unerörtert. Vor allem aber wurde die Religion schärfster Betrachtung unterworfen. Dem seit lange wuchernden Zweifel, genährt durch das zumeist schamlose Verhalten der Priester und die schändlichen Umtriebe der Jesuiten, kamen die zersetzenden Schriften *Julien de Lamettrie's* und des Marquis *Jean d'Argens* entgegen. In ihnen suchte und fand der Unglaube eine Berechtigung, sich von den gebildeteren Ständen, in denen er bald als „Freigeisterei" gleichsam zur Tagesmode ward, auf die niederen Klassen erstreckend, wo er, zumal bei deren Elend und Jammer, nur zu rasch Verbreitung fand.

So etwa äusserte sich das Verhalten im Ganzen, da *Ludwig XVI.* als *„le bien desiré"* (1774) den Thron bestieg. Edel, wohlgesinnt und kenntnissreich, doch ohne feste Willenskraft, misstrauisch und unschlüssig, sollte gleich sein erster Versuch, der Zerrüttung durch Berufung von *Malesherbes* und *Etienne Turgot* zu Ministern entgegen zu arbeiten, an dem Widerspruch der herrschenden Stände, des Parlaments und der Königin scheitern. Bei allen seinen Bestrebungen dem Reiche aufzuhelfen, vermochte doch auch er sich nicht von dem Einflusse seiner Umgebung zu befreien, die aber gewohnheitsmässig jede Einschränkung, die Rückkehr zur Ordnung scheute. Dass es dieser Partei gelang beide Minister zu stürzen, und dass nun (1776) dem als Staatsrechner berühmten *Jakob Necker* die Verwaltung des Staatshaushalt zuertheilt wurde, schien gleichwohl nach seinen nächsten Erfolgen, die ihm eine fast abgöttische Verehrung des Volks erwarben, eine glückliche Wendung zu verheissen. Aber gerade diese Volksneigung, wie dann noch insbesondere die Rückschläge, welche die lediglich aus Rache gegen England (1777) unternommene Betheiligung am nordamerikanischen Befreiungskampfe (bis 1783), wozu er das Geld beschaffte, mit sich brachte, machten ihn dem höheren Adel, wie dem Parlamente verhasst. Damit aber dass man ihn zwang (1781) zu flüchten und dann nach dem Tode *Maurepas's* (1783) durch den freilich höchst selbstbewussten *Charles de Calonne* ersetzte, ward das alte Uebel nur noch beschleunigt. Wenn schon es auch *Calonne* verstand zunächst durch überraschende Erfolge zu glänzen, war er doch bei seiner an sich geringen Befähigung überdies nicht angethan, der bodenlosen Verschwendungssucht der allzu leichtlebigen Königin und des Hofs überhaupt, irgend in den Weg zu treten. Selber vielmehr der herrschenden Schwelgerei ergeben, und so auch in der Verwaltung mit dem äussersten Aufwande vorgehend, erwiesen seine Erfolge sich nur zu bald als erschreckende Scheinergebnisse. — In kaum drei Jahren hatte die Schuldenlast sich um sieben hundert Millionen Franken vermehrt, und ein jährliches Deficit von hundert vierzig Millionen eingeschlichen.

Auch dessen ungeachtet, und trotz des fortwuchernden Volkselends, beharrte die Königin und mit ihr der Hof, auch gegenüber den stets

besten Absichten des Königs, bei der einmal gewohnten Lebensweise. Unbekümmert, selbst völlig taub gegen jede bedrohliche Mahnung, überliess sie sich ihren ebenso rauschenden als überaus kostbaren Vergnügungen, und ihrer nicht minder kostspieligen Sucht sich auch in ihrer äusseren Erscheinung stets als *„petite Maitresse"* vor allen anderen auszuzeichnen. Gleich erfinderisch wie in Ausstattung und Wechsel der Lustbarkeiten, festlichen Gelagen u. dergl., bethätigte sie sich auf dem Gebiete des kleidlichen Aufwands, sich überdies in ihrem gesellschaftlichen Verhalten mit vielfach absichtlicher Verleugnung der Hofetiquette völlig ungebunden bewegend. So am Hofe und für die vornehmen Kreise den Ton angebend, wirkte sie durch diese, mittelbar, auf die übrigen Stände, namentlich der Hauptstadt zurück, so dass von dem niederen Volke denn hauptsächlich sie als der eigentliche Ausgangspunkt alles Uebels betrachtet ward und bei ihm auch verrufen blieb, als sie, in solchem Getriebe keine Befriedigung mehr findend, sich der Häuslichkeit zuwandte. — Im Uebrigen machte sich gleich seit Anfang der Regierung *Ludwigs XVI.*, in Folge der wachsenden Stellung Englands, auf die Lebensweise und Lebensform der höheren und mittleren Klassen ein mehrseitiger Einfluss von dort in steigendem Grade, bis zur *„Anglomanie"* geltend, was nicht wenig dazu beitrug deren Verhalten den untern Klassen noch ungereimter erscheinen zu lassen.

Wurde nun so allerdings nahezu der gesammte besitzende Stand durch das Gebahren des Hofs zu einem demähnlichen Gebahren veranlasst und darin erhalten, beschränkte dies sich doch bei dem gebildeteren Bürgerthume grossentheils fast lediglich auf die bloss äussere Form. Andrerseits fuhr dasselbe fort, gerade gegensätzlich dazu, sich im Umgange mit den Gelehrten und ihren Werken geistig zu fördern, und damit zugleich in steigendem Maasse die Männer der Wissenschaft selbst als den Mittelpunkt und Hebel der Gesellschaft zu betrachten. So aber blieb es nicht aus, dass alsbald sie, gleichwie die Gesellschaft, auch den Hof beherrschten, und mithin dieser in demselben Verhältniss, in welchem er an tieferer Bildung zurückstand, auch in der öffentlichen Meinung sank. Wusste doch die Hofpartei geistige Befähigung so wenig zu schätzen, dass alles Bemühen des Verfassers des *„esprit des loix"* um eine auch nur mittelmässige Stelle im auswärtigen Amte scheiterte. Dazu verlor der Hof an sich, seitdem die Königin der steten Feste überdrüssig geworden war, auch äusserlich an Reiz, was freilich den höfischen Adel nicht hinderte, nun besonders unter Vorgehen des Bruders des Königs, bei seiner das Volkselend verhöhnenden Vergeudung zu beharren. Dem allen zu Folge ging die Herrschaft des „guten Tons," wie des „guten Geschmacks" allmälig vom Hofe auf die Hauptstadt als solche über, wo sie sich dann um so rascher festigte, als im Bürgerstande nicht

wenige, hauptsächlich unter den Generalpächtern und Banquiers, zu ausserordentlichen Reichthümern gelangt waren und ferner gelangten, dergestalt dass diese mit dem höchsten Adel wetteifern konnten, und letzterer selber, bei seiner meist tiefen Verschuldung, nun auch keinen Anstand nahm sich ihren Kreisen zu nähern, um von ihnen, sei es auch selbst durch Heirath der Töchter, möglichst Vortheil zu ziehen. — Und dem gegenüber galt es jetzt mehr als je das Land vor dem inneren Zerfall zu bewahren, dem allgemeiner wachsenden Unwillen gegen den Hof, und der immer bedrohlicheren Gährung unter dem hungernden Volke zu begegnen.

Die Wahl des Grafen *Lomenie de Brienne* an Stelle des ausgewiesenen *Calonne* (1787) war da freilich eben keine geeignete. Noch unfähiger als sein Vorgänger, daher auch schon im Jahre 1788 durch den zurückberufenen *Necker* ersetzt, fand dieser die Lage derart bedrängt dass er sich trotz des scharfen Vorgehens des Königs gegen das Parlament, dessen höchst bedenklicher Forderung, wegen der Steuerfragen die Reichsstände zu berufen (1789), fügen musste. Der Kampf der Parteien wurde ein offener. Das durch Berufung dieser Versammlung wiedererwachende Gefühl der Volksfreiheit und Volksselbständigkeit erstarkte in den bereits weit verbreiteten Grundsätzen eines *Montesquieu, Rousseau, Raynal* u. A., noch gesteigert durch die *„Enciclopädisten,“* zu nicht mehr zu bewältigender Kraft. Die Gährung im Volke forderte Raum. Die abermalige durch den Adel herbeigeführte Verbannung *Neckers* liess in der darüber ausbrechenden Wuth des Volks die Gefahr nur zu deutlich erkennen, ebenso seine Wiederberufung die Furcht und Schwäche der Gegenpartei. Die Spaltung der Reichsstände bewirkte das Uebrige. Die Verselbständigung der einen Partei als „Nationalversammlung“ gab, da als solche vom Volk anerkannt, den Ausschlag. Denn wie sich mit dieser nun vom Adel ein grosser Theil vereinbarte, war auch das Königsthum gebrochen, die Gewalt der Leidenschaften und die Triebkraft der Noth nicht mehr zu bannen. Zudem wussten Männer, wie *Mirabeau*, Graf *von Sieyes* u. A. sich der Volksmeinung zu bemächtigen, und viele von denen, die sie besassen, wie selbst *Necker* als *„roi de Canaille“* (bis 1790), zu verdächtigen und zu beseitigen.

Die mit dem Ausbruch der Revolution (seit 1791) hart aneinander getriebenen Gegensätze und Widersprüche zu immer bunterem Gemisch des Besten und Schlimmsten, ihr schwindelnd rasch fortschreitender Sieg über den Hof und die Adelswirthschaft, durch die Ermordung des Königpaars (1793) besiegelt, so wie ihre während der Schreckensherrschaft bis zum Sturze *Robespierres* (1794) gleichsam in Wahnsinn ausartenden Greuel, die, jegliche Menschenrechte verhöhnend, jeglichen Verband der Gesellschaft vernichteten, und der durch die „Thermidorianer“ eingeleitete

Uebergang zu gemässigterem Verfahren, — dies Alles, vorerst noch vermehrt durch den Mangel an Einigkeit und festerer Thatkraft zur Abwehr der auswärtigen Feinde, gab dem gesammten Aussenleben, ja nahezu wie mit einem Schlage ein völlig anderes Gepräge, das Gepräge einer Mischung von tiefgehender Ernüchterung und übertriebenem Naturalismus, theils bis zu selbstgefälliger Verleugnung eigenvolksthümlicher Ueberlieferung, mit absichtlicher Anneigung und eiteler Hervorhebung eines schauspielmässigen Gebahrens. Wohl anfänglich mit unterstützt durch die „Anglomanie," löste diese sich nun darin auf. —

Dass dann unter dem Directorium (seit 1795) die Republik sich nach Aussen vorwiegend siegreich behauptete, kam freilich ihrer Stellung zu Gute, jedoch beschleunigte auch andrerseits den Bankrott des Staats. Zudem aber war die Weise, in welcher die Verwaltung ihre Vollmacht bis zur Gewaltherrschaft ausübte, nicht dazu angethan die Verfassung zu festigen. So denn hatte das Directorium auch wohl allen Grund eine Kraft wie *Bonaparte* zu fürchten, und folgends, etwa um sie fern zu halten, in Aegypten zu beschäftigen. Jedoch wie er mit einem Adlerblick die Dinge überschaute und, die ihm günstige Gelegenheit erfassend, sofort nach Frankreich zurückeilte, sah er sich nach nur kurzem Widerstande (1799) im Vollbesitz der Regierungsgewalt. Sich durch die überraschenden Siege seiner neu geschaffenen Heere, durch seine klug berechneten Friedensabschlüsse (1801—1802), und seine zur Herstellung der Ordnung erfolgreichen Maassnahmen vollends befestigend, erhielt das Reich dann mit ihm selber (1804) wiederum ein unumschränktes Oberhaupt, und damit auch wiederum, was dem Lande, wie vor allem der Hauptstadt schon seit länger Bedürfniss geworden war, einen glänzenden tonangebenden Hof. —

Spanien, durch die Kriege mit Frankreich aufs tiefste erschüttert, hatte wenig mehr zu verlieren, als nun das Haus Bourbon in *Philipp V.* (1700) den Thron bestieg. Zudem war *Philipp* selber, bei seinem Hange zur Unthätigkeit, seiner Schwäche und Beschränktheit, eben auch kein Gewinn für das Reich, während letzterem überdies die Kämpfe, welche seine Erhebung mit sich brachten, abermals (1714) zahlreiche Gebiete (Belgien, die Besitzungen in Italien, Sardinien, Sicilien und Minorka) kosteten. Das Volk an sich aber bewährte auch gegenüber diesen Schlägen und der dadurch fast gänzlichen Vernichtung der Quellen seines Wohlstands seinen ungereimten Stolz, der ihm jede nützliche Bethätigung geradezu als unehrenhaft erscheinen liess. — Im Ganzen unterschied der König sich, trotz seiner französischen Abstammung, von seinen Vorgängern so wenig, dass er sehr bald in Allem einem geborenen Spanier glich. Da war es denn allerdings immerhin noch ein Glück, dass das Land in der Königin *Elisabeth Farnese von Parma*

eine im Verfolg ihrer herrschsüchtigen Pläne um so beweglichere Natur erhielt und an Kardinal *Alberoni* (seit 1714) einen ebenso thatkräftigen als gewandten Minister fand. Gelang es ihren vereinten Umtrieben auch nicht, von den verlorenen Gebieten einiges wieder zu gewinnen, und musste in Folge dessen auch *Alberoni* selbst (1720) das Reich verlassen, wurde doch durch die dadurch hervorgerufene allgemeinere Bewegung das Volk aus seiner dumpfen Ruhe aufgerüttelt, sowie anderseits, unter der Verwaltung des Kardinals, auch durch Wiederbeförderung der Erwerbsmittel der so tief gesunkene Wohlstand neu belebt.

Wie verhältnissmässig gering eine solche Erhebung nun vorerst auch war, blieb sie doch nicht ohne nachhaltigeren Einfluss. Dass der König dem Throne zu Gunsten des Prinzen *Ludwig* (1724) entsagte, konnte darauf nicht zurückwirken, da, als der Prinz in demselben Jahre starb, der König wiederum die Krone übernahm. Von besonderer Bedeutung dafür aber wurde dann seine Verbindung mit Frankreich zur Hülfe am polnischen Thronfolgekriege (1733), und der von ihm (1739) gegen England unternommene Krieg in Amerika, sowie auch seine Theilnahme (seit 1743) an dem östreichischen Erbfolgekrieg.

Seitdem das Volk, aus seiner Erstarrung einmal aufgeweckt, sich wieder zu fühlen begann, trugen eben auch diese Bewegungen, ungeachtet aller der sie begleitenden Schäden und Verluste, ja vielmehr zugleich durch diese wesentlich dazu bei, seine Wiederbelebung noch rascher zu steigern, es empfänglicher zu machen. — So wenig auch *Philipp V.* selber sich zum Regieren eignete, bahnten doch die mit der Regierung an sich verknüpften französischen Verwaltungsgrundsätze nicht bloss in rein staatlicher Beziehung eine heilsame Wandlung an. Zu der Ordnung und grösseren Einheit, welche die Staatsverwaltung im Ganzen, wie insbesondere auch die Gesetzgebung und Rechtspflege erfuhr, kam als nicht minder allgemein förderlich die Auflösung der althergebrachten ersteiften Hofetiquette zu mehrer Ungezwungenheit der französischen hinzu, verbunden mit einer allmäligen Verbreitung der französischen Sprache und der Werke französischer Schriftsteller. Auch das ernste Bemühen der Regierung die dünkelhafte Anschauung dass „arbeiten“ unehrenhaft sei umzustimmen, blieb nicht ohne Erfolg, was denn, zumal bei dem sich dadurch mehrenden Betriebe und Wohlstande nicht wenig mitwirkte den Blick stets mehr nach Aussen zu lenken, und so zugleich einem Einflusse von dort den Weg zu ebenen.

Der östreichische Erbfolgekrieg, inmitten dessen *Ferdinand VI.* (1746) den Thron ererbte, war dem Reiche nicht ungünstig. Nächst dem Waffenruhm, den er seinem Heere einbrachte, wurden durch ihn dem Halbbruder des Königs, *Philipp,* (1748) die Herzogthümer Piacenza, Parma und Guastalla gewonnen. Günstig auch gestalteten sich unter *Carvajal's*

Leitung die staatlichen Verhältnisse, insonderheit das Finanzwesen, und fanden auch durch die folgenden Minister *Ensenada* und *Ricardo Wall* thätige Beförderer, noch eigens nachhaltigst gehoben durch die Erzwingung einer grösseren Unabhängigkeit von Rom. Dass aber die Königin eine minder freundliche Stellung zu Frankreich einnahm, und *Ensenada* sich angelegen sein liess gegen England vorzugehen, blieb, wie die inneren Zustände so einmal gefestigter lagen, auf diese auch noch über den Tod des Königs (1759) hinaus ohne jede etwa hemmende Wirkung.

Mit der Thronbesteigung *Karls III.* (1759—1788), bisherigen Königs von Neapel, erhielt vielmehr das Leben im Allgemeinen einen abermals kräftigen Anstoss, und gerade der Einfluss von Aussen, wie hauptsächlich von Frankreich her, noch weiteren Spielraum. Als Staatsschatz hatte *Ferdinand* dreizehn Millionen hinterlassen, so dass es vorerst nicht an Mitteln fehlte dem nun (1761) mit Frankreich abgeschlossenen „Bourbonischen Familientractat" durch ein Zusammengehen mit Frankreich gegen England gerecht zu werden. Freilich wohl gestaltete sich der dann dadurch (1762) veranlasste Krieg mit Portugal nicht günstig, auch kämpften die Engländer überwiegend glücklich, so dass in Betreff der von ihnen eroberten Inseln und sonstigen Gebiete beim Friedensschluss zu Paris (1765) eine Ausgleichung erstrebt werden musste, immerhin aber waren auch diese Kämpfe ganz dazu angethan den Geist anzuspannen, die Empfänglichkeit noch zu erhöhen. Und dazu kam, was dem zugleich nachhaltig Vorschub leistete, die treffliche Führung der inneren Verwaltung, vorzüglich durch die Grafen *Aranda* und *Campomanes*, deren Beschränkung der Inquisition, Vertreibung der Jesuiten (1767), und fortdauernde Hebung von Handel, Ackerbau und Gewerbe, — Maassnahmen und Einrichtungen, welche, als *Aranda*, von der Geistlichkeit gedrängt, sein Amt niederlegte (1773), auch von den nächstfolgenden Ministern *Grimaldi* und *Florida Blanca* in gleichem Sinne weiter gefördert wurden. So auch gelang es, vornämlich dem Grafen *Campomanes*, die dann durch die Theilnahme am nordamerikanischen Freiheitskriege gegen England (1779) herbeigeführte tiefstgreifende Zerrüttung, die selbst eine Umkehr zu den alten Zuständen befürchten liess, nach Abschluss des Friedens (1783) zunehmend weniger fühlbar zu machen. Der Verlust an Staatsgeldern wurde durch weise Ersparnisse vermindert, die innere Verwaltung in allen ihren Zweigen durch kluge Maassnahmen wieder geordnet, und der inländische Handel, wie die Gewerbthätigkeit, letztere nun insbesondere sowohl durch eigene Begünstigungen als auch durch Heranziehung fremder Kräfte, abermals ansehnlich gehoben.

Unter Vollzug dieser Verhältnisse, seit *Philipp V.*, breitete sich von Oben herab der französische Einfluss in immer weiterem Umfange aus, zu stetig festerem Bestande. Mit welcher Zähigkeit auch der Spanier

an seiner Volksthümlichkeit hielt, wie sehr er in seinem Dünkel auch Bedacht nahm solche zu wahren, konnte er sich doch der zeitigen allgemeineren Entfaltung dauernd nicht verschliessen. Das erweckte Gefühl zum Besseren, genährt durch die Einschränkung der Allgewalt der Geistlichkeit, und der dadurch kräftig angebahnte Zug zu mehrer Aufklärung, im Verein mit der steigenden Betriebsamkeit und wachsendem Wohlstande, thaten fortwirkend das Ihrige. Im niederen Volk allerdings war und blieb der Boden dafür zu hart. Die höheren und mittleren Stände aber vermochten sich dem nicht zu entziehen. Und wenn es auch in diesen Ständen eben nicht Wenige, wie denn selbst einzelne „Grandes" versuchten, in starrer Abgeschlossenheit die alte ersteifte Form zu behaupten, blieb nunmehr solches Gebahren doch wesentlich äusserlich. Die vor und unter *Philipp V.* aber vorerst zum Theil immerhin noch schwankendere Französirung wuchs und erstarkte unter *Ferdinand VI.*, und namentlich dann unter *Karl III.* in einem Grade, dass mindestens innerhalb der höheren gebildeteren Klassen etwa seit 1760 fast nur noch französische Lebensweise und Sitte galt.

Die Thronbesteigung *Karls IV.* (1788) liess die inneren Zustände zunächst unberührt. Gleich seinem Vater aufrichtig für das Gemeinwohl besorgt, behielt er das Ministerium bei, es einzig dahin ändernd dass er an Stelle des entlassenen *Florida Blanca* (1792) wiederum *Aranda* berief. Indessen war das Reich an sich, bei aller Erhebung die es seither erfahren, keineswegs derart erstarkt, auch durch die letzten Ereignisse zu tief erschüttert worden, um den anderen Grossstaaten gegenüber noch eine etwa bedeutendere Rolle spielen zu können. Vor allem auf Erhaltung des Friedens bedacht, sich daher von Frankreich ab- und England zuwendend, sah dasselbe sich denn bald nach dem Ausbruche der französischen Revolution von Frankreich selber (1793) angegriffen und zu einem engeren Bündniss mit England gedrängt. Durch das ungemeine Glück sodann aber, welches (seit 1794) die französischen Waffen begleitete und Spanien zu dem Frieden von Basel zwang (1795), sowie mit zu Folge der aus der nunmehrigen Verbindung mit Frankreich gegen England erwachsenden Unglücksfälle, die erst mit dem Frieden zu Amiens (1802) einigermassen endigten, wurde das Reich abermals eines festeren Halts beraubt. Und dem nun folgten, bei völliger Finanzzerüttung, ein beständiger Wechsel von Günstlingen zu Ministern und sonstigen Verwaltungsbeamten, die Erneuerung des Kriegs mit England (1804) und die durch die Handelssperre seitens der Engländer stetig sich mehrenden Bedrängnisse, was denn den schon so haltlosen Zustand vollends zu vernichten drohte. — Dennoch trug das Volk zu allem Unglücke die ihm auferlegten wahrhaft erdrückenden Lasten mit erstaunlicher Geduld. Doch auch dies fand seine Grenze. Und da es verlautete, dass der Hof gar beab-

sichtige sich nach Mexiko zu wenden, brach der Unwille offen hervor, den König nun aber veranlassend seine Krone (1808) an *Ferdinand VII.* abzugeben.

Auch diese Zustände, welche das Reich überdies staatlich aufs tiefste erschütterten, kamen, eben wie die Dinge sich vollzogen, einer noch weiteren Verbreitung und Festigung französischen Einflusses förderlich entgegen. Nicht nur dass während jenes unglücklichen französischen Kriegs der Aufenthalt des siegreichen französischen Heers im Lande selbst dahin zurückwirkte, geschah das gleiche dann noch in steigendem Maasse durch die seitdem engere Verbindung mit Frankreich, sowie auch ganz besonders dadurch, dass *Napoleon* es erreichte *Karl IV.* und *Ferdinand VII.* zur Entsagung ihrer Ansprüche zu Gunsten seines Bruders *Joseph* (1808) zu bewegen. —

Englands wohlgefestigte Grundlage zu freiheitlicher Fortentfaltung konnte nicht leicht mehr erschüttert werden. Die Stellung, welche *Wilhelm III.* dem Reiche anzuweisen gewusst, sicherte diesem allen anderen Staaten gegenüber eine allgemein entscheidende Stimme. So aber vermochte auch das Volk, im Hinblick auf seine Errungenschaft, beim Tode des Königs (1702) der Zukunft völlig ruhig entgegen zu sehen. Weder dass ihm, dem Kinderlosen, wie er auf den Fall hin festgestellt hatte, das Haus Braunschweig-Hannover folgen sollte, noch dass zunächst seine Schwägerin *Anna* (1702—1714), Gemahlin des Prinzen *Georg* von Dänemark, den Thron einnahm, erschien von einiger Bedeutung. Auch erwies sich die Schwäche der Königin selbst, ihr Schwanken zwischen den Parteien, dem Lande keineswegs ungünstig. Denn wenngleich sie als Tochter *Jakob's II.* zu den „Torys" stark hinneigte, überliess sie sich doch vorerst dem Einflusse der Gegenpartei, wie besonders dem Herzog *von Marlborough*, und erreichte somit nicht allein in dem von ihr fortgesetzten Krieg gegen *Ludwig XIV.* hohen Waffenruhm, vielmehr auch (1707) die Vereinigung mit Schottland zu einem „Grossbritannien" unter ein einiges Parlament. Allerdings währte der Kampf der Parteien in zunehmender Heftigkeit fort, auch wurde das „Wighs-Parlament" aufgehoben, sowie auch selbst der Herzog *von Marlborough*, ungeachtet der Lorbeeren, die er in jenem Kriege errungen, nach dem Frieden (1711) vom Hofe verwiesen; indessen wie heftig Alles dies auch die öffentliche Meinung bewegte, trug es doch im Ganzen wiederum nur bei im Volke die geistige Kraft, nun zumal genährt durch die stetige schriftstellerische Vertiefung, noch ferner zu schärfen.

So ohne irgend welche äussere Störung bestieg denn im Jahre 1714 das Haus Hannover in *Georg I.* den Thron. Friedfertig und wohlgesinnt, wie er war, eröffnete vor allen er dem Staate, der bereits auch Irland thatsächlich mitumfasste, die Wege zu höchstgebietender Macht und An-

sehen. Seine eifrigen Bestrebungen rücksichtlich der Fortbildung aller Zweige der inneren Verwaltung, des Handels und der Gewerbthätigkeit, durch das treffliche Ministerium *Robert Walpol's* aufs erfolgreichste unterstützt, in Verein mit dem regen Fortschreiten auf allen Gebieten der Wissenschaft, verliehen dem Reiche, nun überdies durch die deutschen Erblande mit dem Festlande enger verknüpft, zugleich nach Aussen hin einen Glanz, wohl geeignet Neid zu erwecken. Zufolge der von Spanien durch den Kardinal *Alberoni* gegen den König (1715) eingeleiteten jacobitischen Verschwörung wurde ihm, was dem Gesammtleben gleichfalls zu Gute kam, ein beträchtliches stehendes Heer zugestanden, und, was dem nicht minder förderlich war, das Parlament von drei auf sieben Jahr ausgedehnt. — Entging der König bei allen dem gleichwohl nicht dem Vorwurfe, dass er Hannover zu sehr begünstige, und dass die seit *Wilhelm III.* bestehende allerdings grosse Staatsschuld keine Ermässigung erfahre, wurde solcher denn doch durch die Erbschaft, welche er (1727) seinem Volke hinterliess, bis zum Verschwinden überwogen.

Zudem verband sich mit dieser Erbschaft in seinem Sohne *Georg II.* (1727—1760) eben sowohl eine des Vaters würdige Tüchtigkeit, als auch die besondere Befähigung diese stets den gegebenen Verhältnissen gegenüber möglichst gewinnbringend zu verwerthen. Getreu den bisherigen Regierungsgrundsätzen, wie auch dem Minister *Walpole*, und so auch gleich seinem Vorgänger auf Wahrung des Friedens bedacht, erhielt er während einer zwölfjährigen Ruhe vor allem die Quellen des allgemeinen Wohlstands, wie Ackerbau, Handel und Gewerbfleiss, in beständiger Steigerung, wobei vorzüglich der Grosshandel sich zu ungemeiner Höhe erhob. Die nun jedoch folgenden Kämpfe, zunächst (1739) des gefährdeten Handels wegen mit Spanien und, daraus hervorgehend, (1740) die Betheiligung am östreichischen Erbfolgekriege, dann (1742) mit Frankreich, und ausserdem die Wiedervertreibung *Eduard's,* Enkels *Jacobs II.*, aus Schottland (1745—1746), brachten dem Lande allerdings in den Friedensschlüssen zu Aachen (1748) und mit Spanien (1750), im Verhältniss zu der dadurch veranlassten Vermehrung der Staatsschuld, abgesehen von der nahezu gänzlichen Vernichtung der französischen Seekräfte, nur wenig wirkliche Vortheile.

Aber so hoch die Staatsschuld sich auch bezifferte, und wie drückend sie auf dem Lande lastete, waren dessen nunmehrige Hülfsquellen doch so wenig zu erschöpfen, auch die inneren Zustände insgesammt, nun durch den grossen *Chatam Pitt*, bald derart gekräftigt und sicher gestellt, dass es die schon nach wenigen Jahren (1755) wieder beginnenden Kriege gegen Frankreich, jetzt in Verein mit Preussen, und gegen Spanien gleichzeitig in Amerika, Ostindien und Deutschland während sieben Jahren (bis 1763) mit grösstem Nachdruck zu führen vermochte, ja auch ohne

dass der von *Chatam* geförderte vielseitige Aufschwung im Volke selber dadurch irgend welche Störung erlitt. Im Gegentheil wurde durch diesen Kampf das Volksbewusstsein stetig gehoben. Denn wie in ihm sich die englischen Waffen dauernd mit Ruhm bedeckten, schloss derselbe auch für das Reich mit so nachhaltigen Erfolgen ab, dass dem gegenüber nun selbst die abermalige Vermehrung der Staatsschuld, obschon jetzt bis auf hundert und vierzig Millionen Pfund Sterling, ziemlich in den Hintergrund trat. Mit dem Gewinn von Canada, das Frankreich abgeben musste, und dem ungeschmälerten Besitze sämmtlicher Eroberungen in beiden Indien, eröffneten dem Lande sich neue Quellen zu unermesslichen Reichthümern, wie zugleich die Mittel und Wege zur Untergrabung des französischen, spanischen und holländischen Grosshandels.

Eine so durchgreifend fortschreitende Erhebung des Volks überhaupt konnte denn auch nicht ohne Rückwirkung, gleichwie auf seine Anschauungsweise, auf seine Lebensform bleiben. Freilich einmal seit lange, wie vor allem seit *Karl II.*, vornämlich in seinen gebildeteren Kreisen gewohnheitsmässig eingelebt in Nachahmung französischer Weise, vermochte es diese keineswegs so leicht abzustreifen. Auch trug der unter den höheren und den begüterteren Klassen vorerst noch allgemeiner herrschende Gebrauch sich nach Frankreich, als dem Ausgangspunkte verfeinerter Bildung, auf längere Zeit hin zu begeben, vielmehr zu einer zunächst noch weiteren Verbreitung eben der dortigen Formen bei. Vor allem höchstgestellte Männer, wie der *Herzog von Marlborough* und der *Graf von Chesterfield* bewiesen sich darin als Tonangeber. Und so kam es dass, obschon auch der Hof sich von vornherein zunehmend stiller verhielt, und besonders *Georg II.* nach dem Tode der Königin (1737) nebst den übrigen Fürstlichkeiten jedes geräuschvollere Hervortreten vermieden, das Aussenleben sich nichtsdestoweniger, vor allem innerhalb der Hauptstadt, immer lebhafter entfaltete, und sich nun damit auch jene Form, mindestens mit vorerst nur geringeren Abschwankungen behauptete. Doch schon nach Abschluss der ersten Kämpfe, etwa seit Anfang der fünfziger Jahre, nahmen diese Abschwankungen bis zum Tode *Georgs II.* (1760) zu. Noch mehr dann aber seit dem Regierungsantritte *Georgs III.* (bis 1820), zunächst hauptsächlich mit in Folge des bald danach (1763) so glücklich endigenden Kriegs, und nun noch um so entschiedener, als die Fortentfaltung der Dinge gerade Dem beständig Vorschub leistete.

Obschon *Pitt* kurz nach dem Tode *Georgs II.* im Jahre 1761 seine Stellung aufgab, blieb er dennoch dauernd von Einfluss auf den jungen König, wie auf die Staatsverwaltung. Und als das Ministerium (1766) abdankte, übernahm er nicht allein die Bildung eines neuen aus allen Parteien, sondern auch wiederum selber, nun als „Siegelbewahrer," die Ueberwachung der Geschäfte, sie nahezu bis zu seinem Tode (1778) mit

Anspannung aller seiner Kräfte aufs erfolgreichste durchführend. Scheiterten gleichwohl seine Bemühungen der Erhebung der nordamerikanischen Colonien entgegenzuwirken an den unklugen Maassnahmen des Lords *North*, also dass es ihm nicht vergönnt war das Reich vor dem Kriege (seit 1774) mit allen seinen Unfällen zu bewahren, erwuchs demselben mindestens daraus, dass es sich genöthigt sah (1782) die nordamerikanischen Staaten als unabhängig zu erklären, eben kein wesentlicher Schaden. Empfindlicher war der durch den damit verknüpften Krieg gegen Frankseich, Spanien und Holland herbeigeführte Verlust von Minorka. Indessen fand auch dies in dem steten Misslingen der Versuche der Franzosen gegen die britischen Besitzungen in Ostindien vorzudringen, in den sich daraus nun gerade für Grossbritannien ergebenden Vortheilen ein Gegengewicht; und dies dergestalt schwer wiegend, dass, hätte jetzt nicht der Frieden von Versailles (1782) solchem Kampfe ein Ende gemacht, dem Fortschreiten der englischen Waffen daselbst wohl kaum noch zu wehren gewesen wäre. Dahinzu traten, die Hülfsquellen des Reichs abermals bedeutend erweiternd, die inzwischen stattgehabten Länderentdeckungen hauptsächlich im Stillen Meer, wie insbesondere auch die durch *James Cook* in Australien, — was insgesammt denn wohl geeignet war die Hoffnung sowohl auf eine nunmehrige Verminderung der Staatsschuld, die sich jetzt bereits auf zweihundert fünfunddreissig Millionen Pfund Sterling belief, als auch auf eine noch um so kräftigere Förderung der Verhältnisse überhaupt zu erwecken.

Und diese Hoffnung ward nicht getäuscht. Denn da nun mit dem Siege der „Whigs" des grossen *Pitts* grosser Sohn *William* die Oberleitung des Staats endgültig (1783) übernahm, vermochten seine Bestrebungen den Erwartungen, wenngleich in Verminderung der Staatsschuld durch Gründung eines Tilgungsfonds (1786) mehr nur vorübergehend, im Ganzen vollauf Rechnung zu tragen. Nächst den ungeahnten Vortheilen, welche er aus dem mit Frankreich (1786) geschlossenen Handelstractat erzielte und der so günstigen Rückwirkung seiner Vereinigung mit Preussen und den Niederlanden, wie auch mit Schweden gegen Russland, wusste er mit weiser Umsicht das Reich vor den Sturmwogen der französischen Revolution zu wahren, und in dem nach dem Tode *Ludwigs XVI.* nicht zu vermeidenden Krieg mit Frankreich (1793), zufolge der überaus glorreichen Führung zur See, die Sicherstellung aller Eroberungen in allen Welttheilen zu gewinnen. Sich den Anfeindungen gegenüber, denen auch er nicht entgehen sollte, mit edler Mässigung behauptend, erwarben ihm die Maassnahmen, die er auf allen Gebieten traf, durch ihre stets fruchtbaren Endergebnisse, wie beim Könige, so beim Volke ein geradezu unbedingtes Vertrauen. Wie so der innere Zustand des Reichs in jeder Hinsicht beständig stieg, vor allem sein Wohlstand stetig wuchs, steigerte

auch sein Ansehen sich nach Aussen. Und ungeachtet die Staatsschulden, schon bald nachdem sie durch den Tilgungsfond einiges ermässigt worden waren, hauptsächlich durch die Kriegsereignisse selbst eine solche Höhe erreichten, dass die Bank sich veranlasst sah (1797) ihre Baarzahlungen einzustellen, blieb der Kredit des Staats unberührt. Noch ferner begünstigt durch das Misslingen des Versuchs *Bonaparte's* von Irland aus einen nachhaltigen Gegendruck auszuüben, was gerade gegensätzlich die Vereinigung Irlands zu Grossbritannien nun auch der Form nach (1801) herbeiführte, auch ausserdem glücklich im Seekampfe durch *Nelson* gegen die dänische Flotte, stand denn das Reich an Wohlstand, Macht und Ansehen auf einem höchsten Gipfel, als nun *Pitt*, da es ihm nicht möglich schien seine Absicht ganz zu verwirklichen, seiner Stellung entsagte, und der Friede von Amiens (1802) allgemeinen Unwillen erregte, da in ihm alle Eroberungen, einzig mit Ausnahme von Ceylon und Trinidad, abgetreten wurden. Jedoch wie hiervon die Folge war dass schon im nächsten Jahre (1803) der Krieg von neuem begann, und auch nun *Pitt* abermals das Staatsruder ergriff, fand solcher Unwille durch Wiedereroberung der Mehrzahl der abgetretenen französischen und holländischen Colonien eine Ausgleichung, das Volk dann aber ausserdem in dem glänzenden Siege über die spanisch-französische Flotte bei Trafalgar (1805) eine noch weitere Genugthuung. So auch blieb die durch *Pitt* veranlasste Bewegung Russlands und Oestreichs gegen Frankreich, als sehr wohl berechnet, keineswegs ohne Nutzen. Wurde sie auch durch den von *Napoleon* herbeigeführten Frieden zu Presburg gewissermassen aufgehoben, trug nichtsdestoweniger auch sie dazu bei, das Ansehen des Reichs noch zu erhöhen, — ein Ansehen, das nun auch durch die ihm folgends vorbehaltenen ungünstigen Wechselfälle stets mehr nur bedroht, als wirklich gefährdet werden sollte.

Das von solchen Verhältnissen getragene, nun stetig wachsende Gefühl eigenheitlicher Volksthümlichkeit, fortdauernd genährt durch die beständig steigende geistige Entfaltung auf allen Gebieten der Wissenschaft, steigerte die Abschwankungen von dem französirten Gebahren in immer rascher fortschreitendem Umfange, selbst bis zur Abneigung dagegen. Mit der Verselbständigung dieses Gefühls mehrte sich gleichmässig das Bedürfniss nach wiederum eigen volksthümlicher Weise. So denn in zunehmendem Maasse geradezu absichtlich bestrebt die leichtfertige französische, bloss äusserliche Verfeinerung durch bewusste Natürlichkeit und eine damit zusammenklingende gediegene Einfachheit zu ersetzen, blieb nun dies freilich auch keineswegs frei von mancherlei Uebertreibungen, worin Einzelne sich dann wohl gar bis zu einem widrigen Grade von Renommisterei verloren. Im Ganzen aber trat es dem französischen Unwesen in ebenso entschiedener als imponirender Form entgegen, so dass es in

Frankreich selbst zahlreiche Nachäffer fand (S. 1166), und damit auch den französischen Einfluss überhaupt herabstimmte. —

Die vereinigten Niederlande mussten durch die Erhebung *Wilhelm's* (III) zum Könige von England an Bedeutung verlieren. Holland namentlich, da in allen seitherigen Friedensschlüssen beeinträchtigt und von Frankreich beständig bedroht, überdies nun inmitten der Rüstungen gegen letzteres durch den Tod *Wilhelm's* (1702) in die dadurch in sämmtlichen Provinzen sich erhebenden Streitigkeiten um die Erbfolge zumeist verwickelt, konnte einer Abschwächung seiner Interessen schwer begegnen. Der von den Ständen im Verein mit England und Oestreich gegen Frankreich geführte Krieg war ebenfalls nicht angethan die Lage zu bessern. Zudem dass seine elfjährige Dauer (bis 1713) durch einen Aufwand von sechs Millionen Gulden die schon höchst gesteigerte Staatsschuld belastete, war sein wesentliches Ergebniss, der „Barrierevertrag" (1715), ein zu geringes, um dafür auch nur entfernt zu entschädigen. Ebenso blieb die bald darauf (1717) mit Frankreich und England, sowie auch die dann (1718) mit Oestreich abgeschlossene Verbindung, welcher (1719) die Generalstaaten beitraten, ohne eigentlichen Gewinn. Bei allendem wirkte auf den bereits sich vermindernden Handel die durch *Karl IV.* (1722) in Ostende begründete Handelsgesellschaft für Ostindien nicht allein während ihrer Dauer (bis 1731), sondern auch in ihren weiteren Folgen noch eigens lähmend zurück. Die Vortheile aber, welche den Generalstaaten aus den von ihnen mit dem Kaiser (1731) geschlossenen Handelsvertrag in Wahrheit hätten erwachsen können, wurden durch den östreichischen Erbfolgekrieg (seit 1740) völlig nichtig. Und wie es diesen Staaten denn nicht gelang in dem Kriege neutral zu bleiben, sie vielmehr durch Hülfsleistung an Oestreich wiederum mit Frankreich verwickelt wurden, und dies sodann (1744—1748) ganz Belgien überschwemmte, auch tief in Holland eindrang, sanken Ansehen und Macht des Landes, noch durch den Verfall seiner Flotte und innere Wirren beschleunigt, unaufhaltsam tiefer.

Fast gleichmässig aber ging mit der so steigenden Ungunst der Dinge auch dem Volke selber der Trieb und feste Wille zu möglicher Abhülfe verloren. Sich in trocknem Selbstgenügen wiegend, hielt es an seiner Verfassung fest, ohne dem Gange der Zeitverhältnisse thunlichst Rechnung zu tragen. Auch der Prinz *Wilhelm von Oranien,* nachdem er aus den Parteikämpfen als der erste Generalstatthalter über sämmtliche sieben Provinzen als *Wilhelm IV.* mit dem Rechte der Vererblichkeit der Würde (1748) hervorgegangen war, änderte im Wesentlichen nichts. Und ebenso blieb es nach seinem Ableben (1750), wenigstens in dem Punkte, während der nunmehr vormundschaftlichen Verwaltung für den erst dreijährigen *Wilhelm V.* durch dessen Mutter *Anna von England* und den

von ihr hinzugezogenen Prinzen *Ludwig von Braunschweig-Wolfenbüttel.* Beide überdies England vorzugsweise begünstigend und der Adelsherrschaft zugeneigt, trugen vielmehr noch dazu bei neue Gährungen zu erwecken. Gleich nachdem *Anna* gestorben war (1759), traten die Generalstaaten selber als Vormund ein, sich nun in dieser Eigenschaft unter Mitbetheiligung des Prinzen *Ludwig* bis zur Verselbständigung *Wilhelms V.* nicht ohne Umsicht erhaltend. Dennoch war ihnen auch während dieser für das Land immerhin günstigeren Zeit das Glück nicht eben geneigt. Nächst den tiefeinschneidenden Schäden, welche den Staaten aus dem zum Vortheil für England (1763) geschlossenen Pariser-Frieden erwuchsen, dadurch vor allem ihr Handel den empfindlichsten Stoss erlitt, wirkten die in den Colonien ausbrechenden Negerunruhen noch besonders nachtheilig darauf zurück. Wie demnach jetzt die Dinge lagen, hätte es aber gerade, um sie nur einigermassen wieder zu heben, einer eigens begabten Kraft bedurft. Das Volk indessen war bis zur Thatunfähigkeit erschlafft, und der jugendliche *Wilhelm V.*, da er die Verwaltung antrat (1766), auch nicht eben geeignet dauernd wirksam einzugreifen. Sein Eigensinn, mit welchem er den allgemein sehr unbeliebten *Ludwig von Braunschweig* als eigentlich leitende Hand beibehielt, erregte zudem den grössten Unwillen, der sich allmälig selbst in dem Grade äusserte, dass *Wilhelm* schliesslich sich genöthigt sah ihn (1782) vom Hofe zu entfernen. So nun aber gesellte sich zu allen Uebeln auch noch eine fortwährende Spaltung zwischen Hofpartei und Volk. Die nächste Folge war, dass, als es galt dem Ausbruch des nordamerikanischen Freiheitskampfes (1775) gegenüber möglichst vortheilhaft Stellung zu nehmen, der innere Gegenstreit dies hinderte, und England nicht allein diese Gelegenheit wahrnahm den Seeverkehr auf jede Weise zu schädigen, vielmehr auch den Staaten, nach Aufhebung aller Handelsverträge, (1780) den Krieg erklärte.

Nicht genug, dass dieser Krieg das Land nahezu wehrlos überraschte, ward er von Seiten der für England gestimmten Hofpartei mit solcher Lässigkeit geführt, dadurch auch jeder glückliche Schlag, der in ihm folgends gethan wurde, stets derart abgeschwächt, dass eben nur England gewinnen konnte. Dass es der Volkspartei glückte, der nordamerikanischen Union die Anerkennung zu verschaffen, war für sie freilich noch eine Genugthuung; jedoch wie geringfügig im Verhältniss allein nur zu den Opfern, die der Friede von Versailles (1784) forderte: Zu der durch den Krieg beschleunigten Schwächung der Colonien musste an England eine der wichtigsten, Negapatam, abgetreten, und ihm unbehinderte Fahrt nach den Molukken zuerkannt werden, Zugeständnisse, welche dem eigenen Handel, wie insbesondere dem Wesen der ost- und westindischen Handelsgesellschaft, geradezu die Spitze abbrachen. Dies allerdings traf den

Lebensnerv der Volkspartei doch allzu scharf. Wie denn auch gleich der Parteikampf sich erneuerte, war indessen auch diese Bewegung, namentlich in der Weise in welcher sie sich, ohne bestimmten Plan, nach allen Seiten verwickelte und immer heftiger entfaltete, gerade erst recht dazu angethan den Zustand noch zu verschlimmern. Mit dem Erscheinen *Friedrich Wilhelms II.* von Preussen aber, und der dadurch bewirkten Wiederbefestigung *Wilhelms V.* (1787), war es dann auch um die Selbständigkeit des Volks geschehen, und der Staat an sich bereits so tief herabgedrückt, dass er nur noch als ein Staat dritten Ranges mitzählen konnte. Dessenungeachtet galt sein Handel auch jetzt noch, nächst dem englischen, als der ausgebreitetste, und für den Geld- und Wechselverkehr Amsterdam als der wichtigste Platz.

Aber so wenig die Volkspartei geneigt war, sich dem zu fügen, ebenso eifrig verfolgte sie den Gang der Wirrnisse in Frankreich, hoffend daraus Nutzen zu ziehen. Die alsbald in den östreichischen Niederlanden anhebenden Unruhen kamen dem entgegen. Dass *Wilhelm V.*, bei seiner Hinneigung zu *Ludwig XVI.*, sich in keiner Weise regte, hielt den Lauf der Dinge nicht auf. Und als nun Frankreich selber, sofort nach seiner Besitznahme von Belgien (1792), nächst England auch den Erbstaaten (1793) den Krieg erklärte, sollte sich dann auch die Hoffnung der Volkspartei verwirklichen. Mit dem (seit 1794) stets siegreichen Vordringen der Franzosen öffnete das Volk ihnen überall die Städte, und, nachdem so der Statthalter vorgezogen hatte nach England zu gehen, gestaltete es den Staat, unter Umbildung seiner Verfassung nach französischen Grundsätzen, zu einer Schwester-Republik Frankreichs (1795). — Doch der Erfolg entsprach den Erwartungen nicht. Abgesehen, dass dadurch der Staat nun auch den letzten Schein von eigenheitlicher Selbständigkeit einbüsste, ja im Grunde genommen als solcher vernichtet war, wurde er bei den sich fortan bestreitenden Interessen nun geradezu ein Spielball derselben. Fortschreitend mit den Staatsschulden, steigerten die Abgaben sich rasch bis zur Unerschwinglichkeit, während damit nun auch der Handel in dem ähnlich zunehmenden Grade erlahmte, bis dass er sich schliesslich, zufolge der Einführung des Continentalsystems (1806), selbst von Amsterdam fort-, fast lediglich nach London wandte. An Abhülfe aber war vorerst kaum zu denken; um so weniger, da inzwischen nahezu sämmtliche Colonien den Briten zugefallen waren, und weder die durch *Napoleon* bewirkte Einsetzung seines Bruders *Ludwig* als König (1806 bis 1810), trotz dessen gute Absichten, noch Frankreichs Oberherrschaft überhaupt (bis 1813) merklich bessernd eingriff.

Wie trüb mithin die staatlichen Verhältnisse sich von vornherein vollzogen, änderte sich in der Lebensweise als solcher im Ganzen doch nur sehr wenig. Eingelebt in Wohlhäbigkeit, und bei allem Unglücke stets

vorwiegend auf den Handel gerichtet, diesen als wesentlichen Ausgangspunkt aller Thätigkeit betrachtend, mit stolzem selbstgenügendem Bewusstsein im Rückblicke sowohl auf die einstige Grösse als auch darauf, England einen König und mit ihm zugleich eine freie Verfassung gegeben zu haben, beharrte das Volk im Allgemeinen bei der einmal gewohnten Form. Eigentlich nur mit Ausnahme des Hofs, der im Haag seinen Sitz hatte, und der mit ihm verkehrenden oder sonst näher gerückten Kreise, sowie hie und da einzelner besonders Begüterten, die ihm nachahmten, fand zumal die französische Sitte und Lebensform, selbst noch bis nach der Mitte des Jahrhunderts nur wenig Anklang. Desgleichen wich erst spät, und auch nur vereinzelt, der seither durchweg eingehaltene mehr nüchterne solide Aufwand dem blendenderen französischen Luxus, dessen Verbreitung auch überdies die sich stets misslicher gestaltenden äusseren Umstände nicht eben günstig waren. In Folge der engeren Verbindung mit Frankreich seit der französischen Revolution trat dann allerdings wohl eine weitere Wandlung zu Gunsten der Französirung ein, doch vollzog auch diese sich noch wesentlich nur innerhalb der gebildeteren Klassen, und auch hier nur mehr äusserlich. — Anders freilich in Belgien, wo nun der daselbst seit lange lebendigere französische Einfluss von vornherein, zugleich mit stetig weiterer Verbreitung der französischen Sprache, in einem Maasse zunahm, dass er alsbald selbst beim niederen Volke nahezu jede Spur von eigenheitlicher Volksthümlichkeit verwischte. Auch blieb hier der Handel, ungeachtet dass derselbe seit Sperrung der Schelde fast einzig auf Landhandel eingeschränkt wurde, wie für den holländischen, so auch für den englischen und deutschen Handel immerhin von Wichtigkeit. —

In der Reihe der deutschen Staaten verharrte Oestreich in dem Bestreben seine Rangstellung als Kaiserreich zu wahren. So wenig *Leopold I.* bei seinen fast beständigen Kämpfen mit Frankreich, Ungarn und der Türkei für das Land im Grunde hatte thun können, befand es sich doch, als er dasselbe zugleich mit dem spanischen Erbfolgekriege seinem Sohne *Joseph I.* (1705) hinterliess, in so wohlgesichertem Zustande, dass jener während seiner nur kurzen Regierung (bis 1711) dem erworbenen Kriegsruhm, in jenem Kriege und dem gegen Ungarn, neue Lorbeeren hinzufügen konnte. Wohl erfreute sich das Reich, da *Karl VI.* (1711) den Thron bestieg, zumal bei der gänzlichen Erschöpfung Frankreichs, einer weithin gebietenden, allseitig geachteten Machtstellung, sowie auch der Mittel sie behaupten zu können. Aber allein schon die Weise, in welcher *Karl*, mehr stolz als politisch umsichtig, den Krieg gegen Spanien (bis 1720) fortführte, war, wie eben auch sein geringes Ergebniss, solcher Stellung kaum angemessen; zudem aber mussten der gleichzeitig gegen die Türken gerichtete Kampf (1716—1718), der einzig durch Prinz

Eugen eine glücklichere Wendung nahm, und der dann wegen Erledigung des polnischen Throns mit Frankreich und Spanien (1731) unternommene so unglücklich endigende Krieg, als auch insbesondere der nach dem neuen Türkenkriege (1737—1739) abgedrungene schimpfliche Frieden, das Ansehen des Reichs sogar schädigen. Daneben, was gleich schwer ins Gewicht fiel, blieb der König in eitlem Stolze vor allem auf strengste Wahrung auch des bloss äusserlichen Scheins seiner Kaiserwürde, und auf möglichste Erweiterung der Macht nur seiner Familie bedacht, selbst derart, dass er, um beides zu erreichen, wie denn namentlich auch für die Durchführung seines neuen Hausgesetzes, der „pragmatischen Sanction," das in Ermangelung eines männlichen Erben die Erbfolge seinen Töchtern sichern sollte, sich zu jedem, auch noch so bedenklichen Opfer verstand.

So hatte das Reich denn freilich viel eingebüsst, auch im Innern so vielseitig tiefgreifende Störungen erlitten, als mit dem Tode *Karls VI.* (1740) seine Tochter *Maria Theresia* mit der Kaiserkrone die Aufgabe erbte, sie vorerst den dagegen sich erhebenden Stimmen abzuringen. Fast wehrlos, eines grossen Theils ihrer Länder beraubt, einzig auf die Hülfe Englands und der Ungarn angewiesen, konnte sie, ungeachtet ihrer Erfolge, im Frieden zu Breslau (1741) der Abtrennung Schlesiens an Preussen nicht wehren, noch Preussen bei seiner Wiederaufnahme des Kampfs (1743) gleich nachdrücklich begegnen. Dennoch gelang es ihr, nun allerdings in Verbindung ausser mit England auch mit Sachsen, Holland und Sardinien, gegen Preussen und Baiern das Feld zu behaupten, auch mit Frankreich und Spanien einen günstigen Frieden zu schliessen (1748), und das Erbfolgerecht ihrem Gemahle *Franz I.* zu sichern. In dem abermaligen, siebenjährigen Kampfe mit Preussen (1756—1763), auch bei allem Aufwand der Mittel bis zur Erschöpfung des Reichs, nicht glücklich, verstand sie dann aber nur um so thatkräftiger in die innere Verwaltung einzugreifen, dem Missbrauch der Geistlichkeit zu steuern, durch Gründung und Verbesserung von Schulen und anderen Lehranstalten die Aufklärung zu fördern, Ackerbau, Handel und Gewerbthätigkeit, wie überhaupt den Gesammtwohlstand nach allen Seiten kräftigst zu heben. — Dass nach dem Ableben ihres Gemahls (1765) ihr Sohn *Joseph* als künftiger Kaiser und Mitregent erklärt wurde, übte darauf zunächst keinen Einfluss. Noch eigens günstig aber wirkte darauf zurück der bei der Theilung Polens (1772) dem Reiche überwiesene Zuwachs von Galizien und Ladomirien, sowie die kaum vermuthete Abtretung der wallachischen Bukowina seitens der Türken (1777). Zwar sollte dann der von der Kaiserin eifrigst verfolgte Plan, ganz Baiern erblich an sich zu bringen, durch den baierischen Erbfolgekrieg (1778—1779) bis auf den geringen Gewinn des Innviertels, nicht ohne beträchtliche Vermehrung

der Staatsschuld, vereitelt werden; trotz Allem indessen hatte sie, da sie starb (1780) dem Staate wiederum in seinen inneren Beziehungen eine feste Grundlage zu fernerem Gedeihen, und nach Aussen eine Achtung gebietende Stellung geschaffen.

Ein solcher Umschwung (nach Karl VI.) gab zugleich der Lebensweise ein so um viel freieres Gepräge. Die Beschränktheit, mit welcher vordem der Hof, vor allem *Karl* selber, die alte, noch vorwiegend nach spanischem Zuschnitte versteifte Hofetiquette fortsetzte, hielt auch die Lebensform im Allgemeinen demgemäss befangen. Die dem Volke eigene mindere Empfänglichkeit für ausheimische Sitten, welche es vor dem sonst fast überall durchdringenden französischen Einfluss weit mehr, als seine Stammgenossen bewahrt hatte (S. 962), leistete dem noch eigens Vorschub. Dies nun verhinderte freilich nicht, dass bei den vornehmen und bemittelteren Ständen, mitgenährt durch die Eitelkeit dem Kaiserreiche anzugehören, der Aufwand sich beständig steigerte, liess indessen eben doch eine ungezwungene Beweglichkeit nicht wohl aufkommen. Als dann aber *Maria Theresia*, unter Beseitigung so mancher veralteter, hemmender Formen, auch den höfischen Zwang löste, und auch dem blos geistigen Verdienst, ohne Rücksicht auf Rang und Geschlecht, den Zutritt zum Hofe öffnete, letzteren überhaupt dem Volke in edelsinniger Absicht näherte, begann auch die altherkömmliche Lebensform im Ganzen sich abzuschwächen, und, bei nun immer rascher zunehmender Lebendigkeit, vorzüglich in den gebildeteren Kreisen bald selbst zum Gegentheil umzuschlagen. Und so denn vollzog diese Wandlung sich noch vor ihrem Ableben, besonders beeinflusst durch die engere Beziehung, welche der Fürst von *Kaunitz* zu dem Hofe von Versailles (seit 1750) unterhielt, in einer eigenheitlichen Mischung des einmal überkommenen Brauchs mit weit überwiegend französischer Art zu einer bisher ungekannten heiteren Leichtlebigkeit.

Die Weise, in welcher *Joseph II.* (1780—1790) sich bestrebte, die gedeihlichen Einrichtungen seiner Mutter weiter zu fördern, liess ihn, bei seinem Wollen dies Alles sofort, sei es auch mit Gewalt, zu vollem Austrag durchzusetzen, zwar keineswegs immer das rechte Ziel erreichen, verlieh dem Gesammtleben aber nichtsdestoweniger eine noch höhere Schwungkraft. Nichts entging seiner thätigen Fürsorge. Doch war allerdings für den Grad von geistiger Freiheit und allgemeiner Aufklärung, den er als die eigentliche Grundlage der Volkswohlfahrt erachtete, das Volk im Ganzen noch viel zu stark befangen in seinen Ueberlieferungen, auch die Geistlichkeit noch viel zu mächtig und, zumal in Folge des gegen sie gerichteten scharfen Verfahrens, still zu geschäftig, als dass ein derartiges hastiges Vorgehen nicht hätte rückschläglich wirken sollen. Bei allen seinen sonst so überaus erfolgreichen Bemühungen zu fernerer

Beseitigung von Missständen auf den Gebieten des Heerwesens, der Rechtspflege und Volkswirthschaft, des Handels und der Gewerbthätigkeit, und trotz des so beständig sich bessernden Gemeinwohls, sah er sich dennoch schon nach wenigen Jahren durch den sich gegen ihn erhebenden Widerspruch gedrängt, nicht nur in seinem Vorgehen inne zu halten, sondern auch von seinen Maassnahmen selber die Mehrzahl wieder aufzuheben. Und dies wie in Oestreich, so auch in seinen Niederlanden, wozu nun ausserdem der vorerst unglückliche Verlauf des von ihm inzwischen mit Russland unternommenen Kriegs gegen die Türken (1789) den seit lange wuchernden Missmuth selbst zu offener Empörung steigerte.

Wie demnach die Lage des Reichs war — die Gährung keineswegs schon beschwichtigt, der Türkenkrieg noch im vollen Gange und der Staatsschatz nahezu erschöpft — als mit dem Tode des so bitter enttäuschten Kaisers (1790) die Regierung seinem Bruder *Leopold II.* (bis 1792) überkam, blieb diesem denn freilich nur übrig der vorherrschenden Volksmeinung zu folgen und, wenn schon gegen seine Ueberzeugung, von den noch bestehenden Einrichtungen seines Vorgängers auch noch mindestens die zumeist Anstoss erregenden zu beseitigen. Aber eben vor allem darauf bedacht, dem Lande die ihm so nöthige Ruhe zu verschaffen, mithin auch der bedrohlichen Stellung, die Preussen jetzt einnahm, gleich durch den Vertrag zu Reichenbach (1790) begegnend, und bald darauf auch mit der Pforte (1791) Frieden schliessend, wurde er nun dennoch von den Unruhen in Ungarn und den Niederlanden ja selbst derart in Anspruch genommen, dass er auf die innere Verwaltung, bei aller Sorgsamkeit dafür, kaum einige Kraft verwenden konnte, so dass, zumal da die Geistlichkeit wiederum völlig freies Spiel gewann, eine Umkehr zu den alten finsteren Zuständen nicht wohl ausbleiben konnte.

Doch auch sein Nachfolger *Franz II.* (1792—1835), so gut und wohlgesinnt er war, vermochte dem so einmal begonnenen Zuge auf langehin nicht zu gebieten. Nicht allein durch die rasch wachsende Ausdehnung des französischen Kriegs gleichfalls von einem thatkräftigen Eingreifen in die innere Verwaltung abgehalten, sah er sich überdies genöthigt die Kräfte des Reichs nur noch mehr, bis zu gänzlicher Erschöpfung anzuspannen. Endete die Betheiligung an diesem Kriege dann gleichwohl mit dem im Frieden zu Luneville (1801) erfolgenden Länderaustausch nicht ohne ansehnlichen Gewinn, konnte solcher doch gegenüber dem fortschreitenden Uebel im Ganzen auch nicht entschädigen. Allem Anstrengen aber dem Uebel zu begegnen, die Verwaltung zu klären und zu heben, stellte sich dessen nunmehrige Wucht und der fortan geradezu entscheidende Einfluss Frankreichs unabweislich entgegen. So war es denn durch die Lage selbst geboten dass der Kaiser sich (1804) zum Erbkaiser

von Oestreich als *Franz I.* erklärte, und dass er nach dem abermaligen, für ihn so unglücklich endigenden Krieg mit Frankreich (1805), nach Errichtung des Rheinbundes durch *Napoleon* (1806) der deutschen Kaiserwürde entsagte. War die Erschöpfung des Reichs doch derart tiefgreifend, dass er vorerst nicht einmal wagen durfte sich an dem Kriege Preussens und Russlands gegen Frankreich (1806—1807) zu betheiligen, er auch den Kampf überhaupt erst, nachdem er sein Heer von neuem geordnet, nun in Verbindung mit England und Spanien (1809), wieder aufnehmen zu können glaubte. Um so weniger aber war mithin das Reich fähig, das Unglück, das ihm auch aus diesem Kriege erwachsen sollte, wie solches in dem Frieden zu Schönbronn gipfelte, zu verwinden. Dass *Napoleon* des Kaisers Tochter, *Marie Louise,* heirathete, änderte im Ganzen wenig. Und so stand der Staat bereits dem Abgrund nahe, als die Vernichtung des französischen Heeres in Russland (1812) plötzlich seine Lage wandelte.

Bei dem Allen verfolgte die Lebensweise als solche die ihr durch *Maria Theresia* einmal angewiesene, und durch *Joseph II.* noch schärfer bezeichnete Richtung, ohne von dem darauf erfolgenden inneren und äusseren Umschlag, wenigstens der Form nach merklicher berührt zu werden. Die seitdem gewonnene Leichtlebigkeit nahm keineswegs ab, fand vielmehr in dem fortschreitenden Unglück selber, da es doch immerhin irgend ein Gegengewicht forderte, gerade bei der gegebenen Volksthümlichkeit, gewissermassen selbst einen Hebel. Mit dem fortan fast beständig sich verengenden, wenngleich zumeist kriegerischen Verkehr mit Frankreich, und den schon seit lange französirten Westländern, gelangte der französische Einfluss in dem Punkte zu voller Herrschaft. Was von volksthümlicher Sitte noch bestand, ging, vor allem unter stetigem Vorschritt der Hauptstadt, alsbald auch in den anderweit grösseren Städten, und nun auch in den mittleren und selbst niedereren Kreisen mehr und mehr, ja bis zur Unscheinbarkeit verloren. —

Von den minder umfangreichen deutschen Staaten sollte Preussen sich zu einem Musterstaat erheben. Hinaufgeschraubt unter *Friedrich I.* durch dessen eitele Nachahmung Ludwigs XIV. zu einer blos prunkenden Schaugrösse, die in ihrer Rückwirkung, wie auf alle Zweige der Verwaltung, so auch auf das Gesammtleben, die Kräfte des Landes aufs äusserste überspannte, war es wohl freilich vor allem ein Glück, dass ein solches Verhalten des Königs in seinem Sohn und Nachfolger eine dem gerade entgegengesetzte Richtung hervorrief und förderte. Allerdings äusserte sich mit der Thronbesteigung *Friedrich Wilhelms I.* (1713 bis 1740) der Umschlag sofort in schroffster Weise. Indessen eben wie die Verhältnisse lagen, bedurfte es, um sie erst nur einigermassen auszugleichen, eines scharfen Gegendrucks. Der leere Staatsschatz forderte die

unbedingte Sparsamkeit, die der König mitbrachte, die Zerfahrenheit der Verwaltung, die ihm im höchsten Grade eigene Ordnungsliebe und Pünktlichkeit, der in französirtem Aufwand entartete Zustand der Gesellschaft, als wirksamstes Gegenmittel, die ihm gleichfalls eigene mit Rauheit verbundene Sittenstrenge, das in Prunk verweichlichte Heer, seine vorwiegende Leidenschaft für einen straffen Kamaschendienst, und der Mangel an heimischen Kräften zur Hebung von Handel und Gewerbe seine so fürsorgliche Umsicht, welcher das Land unter anderem in den von ihm (1732) aufgenommenen, aus Salzburg vertriebenen achtzehnhundert Protestanten und aus Polen verwiesenen fünfzehntausend Dissidenten nahezu ebenso viele geschickte und fleissige Arbeiter verdankte. Für Kunst und Wissenschaft freilich ging ihm jedes Verständniss ab. Ihre Hoffnung auf Unterstützung sah sich einstweilen auf den Kronprinzen verwiesen, der ihnen an seinem heiteren Hofe zu Rheinsberg eine Zufluchtstätte offen hielt. — Im Grunde weit mehr nur Liebhaber von streng geschulten Soldaten, als gerade kriegerisch gesinnt, bezweckte der König nicht eigentlich eine Vermehrung des Reichs, sondern liess es sich, einzig ausser dem ihm durch seine Theilnahme am nordischen Kriege (1720) zugestandenen Besitz von Stettin, Usedom, Wollin und Vorpommern, an der friedlichen Erwerbung eines Theils von Geldern (1713) und Limburg (1714) genügen. Doch auch um so sicherer festigte er den Staat in seinen Grundlagen, ihn mit einem kriegsbereiten Heer von siebenzigtausend Mann und einem Schatz von acht Millionen in hoher Blüthe hinterlassend.

So war denn *Friedrich II.* (1740—1786) ein Boden bereitet, auf dem dieser sich sofort zu bethätigen vermochte. Und wie entscheidend zeigte nun er sich nicht gleich in den schlesischen Kriegen (bis 1742; 1744—1745), dann in vollendeter Heldengrösse im siebenjährigen Kriege (1756—1763), und wie nicht auf allen Gebieten der Verwaltung als Beförderer, wie des Guten und bloss Nützlichen, so auch des Schönen in Wissenschaft und Kunst, dies Alles mit aufgeklärtem Blicke durchgeistigend. Freilich blieb auch er nicht frei von mancherlei Schwächen und Irrthümern. Obschon in sich die Eigenschaften eines gewaltigen Mehrer des Reichs mit denen eines erhabenen Herrschers und eines tiefeindringenden Weisen zu seltenem Einklange vereinigend, vermochte er doch weder von einem oft eigensinnigen Beharren in vorgefassten Meinungen abzustehen, noch für die wahrhaft höhere geistige Kraft und Befähigung deutschen Wesens ein tieferes Verständniss zu gewinnen. Von vornherein die seinem geistigen Schwunge mehr zusagende Schärfe und Feinheit der französischen Ausdrucksweise erwählend, wie überhaupt das französische Wesen dem heimischen weit vorziehend, gelangte denn die von seinem Vater kaum zurückgedrängte allgemeine Französirung, wenn auch gegenüber der heimischen wissenschaftlichen Erhebung eben

nur als Verkehrsform, zu voller Herrschaft. — Preussen aber als ein Staat vierten Ranges ihm überkommen, ging auf *Friedrich Wilhelm II.* als eine Macht ersten Ranges über.

Begabt mit allen Eigenschaften eines trefflichen Herrschers, auch allseitig das Beste wollend, zeichnete *Friedrich Wilhelm II.* (1786 bis 1797) noch besonders aus, dass er zu Gunsten deutscher Art dem französischen Wesen nachdrücklich entgegentrat, die bei der Regie angestellten französischen Beamten entfernte, und vor allem die Akademie der Wissenschaften von dem sie durchaus beherrschenden französischen Geiste befreite. Aber nur um so bedauerlicher war es, dass er sich von der jeder Aufklärung feindlichen Partei völlig einnehmen liess und, von seinem Wege abschwenkend, überdies eine Anzahl von Günstlingen erzog, die, einzig ihren Vortheil verfolgend, seiner an sich zur Sinnlichkeit scharf hinneigenden Natur durch Wiederbelebung eines verschwendrischen Maitressenwesens schmeichelte. Denn wie er nun einerseits durch Unterdrückung der freien Meinungsäusserung und durch sein Religionsedict gegen die kirchliche Lehrfreiheit (1788) den Schwung hemmte; anderseits durch sein sittliches Verhalten die Gesellschaft im Allgemeinen zu einem ähnlichen Treiben veranlasste, verlor damit auch, bei immer rascherer Verminderung des Staatsschatzes, die Verwaltung im Ganzen zunehmend an Ordnung und Festigkeit. Doch war das Glück dem Könige immerhin günstig. Nicht allein dass es ihm, bei seiner Neigung stets den Vermittler zu spielen gelang, den Aufstand in Holland selbst ohne Blutvergiessen zu heben (1787), fielen dem Staate (1791) ganz Ansbach und Bayreuth, und durch die Theilungen Polens (1793; 1795) der grösste Theil von Gross-Polen, nebst Thorn, Danzig und Warschau zu. Einzig der missglückte Zug, welchen er in Verbindung mit Oestreich (1792) gegen Frankreich unternahm, der ihn schliesslich nöthigte (1796) seine Länder jenseits des Rheins unter Vorbehalt einer Entschädigung an Frankreich abzutreten, traf das Land wohl empfindlich, doch auch vorerst noch nicht so fühlbar, um es gerade zu erschüttern. Indessen war der Keim hiezu allerdings erzeugt; und auch sein Wachsen nun um so bedrohlicher, als beim Ableben des Königs (1797) nicht nur die innere und äussere Verwaltung haltungslos darnieder lag, vielmehr auch eine Staatsschuld von zwei und zwanzig Millionen zu tilgen war.

Dessen ungeachtet sollte es dem hellen Blicke, der besonnenen Thatkraft, dem festen Willen und der strengen Maasshaltigkeit *Friedrich Wilhelms III.* gelingen, die Verhältnisse zu klären, zu ordnen, und durch eine bewundernswerthe Sparsamkeit wiederum zu festigen. Gab er so, unter weiser Zurückhaltung von jeder Mitbetheiligung an den auswärtigen Bewegungen dem Staate das Verlorene zurück, ausserdem fördernd und ergänzend, sicherte ihm sowohl dies, als auch insbesondere

die echt deutsch landesväterliche Weise, in welcher er das vollzog, die treue Liebe seines Volks. — Und wie dann in der Zeit der Prüfung auch wesentlich sie mithalf, das Land nach dem bitteren Frieden zu Tilsit (1807) emporzuheben, so auch trug zu dem ferneren Gedeihen vor allem sie das ihrige bei. Auch fand in ihr zugleich das deutsche Wesen seinen kräftigsten Hebel. Durch *Friedrich Wilhelm II.* ermuntert, sich aus seiner Französirung zur deutschen Eigenheitlichkeit zu befreien, wuchs diese in dem gleichen Maasse, in welchem es glückte sich von der französischen Gewaltherrschaft zu verselbständigen. Mit dem ruhmvollen Abschluss dieses Ziels, brach das Deutschthum völlig durch, ja zum Theil sich überstürzend. Und dies nun nicht allein in Preussen, sondern auch, wenn gleich merklicher erst nach dem Sturze *Napoleons*, in den übrigen rein deutschen Staaten, vorzüglich in den nördlicheren.

Dänemark erhielt an *Friedrich II.* (1700—1730) ein an Güte und Trefflichkeit seines Vaters würdigen Herrscher. Dass er sich genöthigt sah den Krieg wegen Schleswig zu beenden, und auf dessen Besitz zu verzichten, gab dem Lande immerhin die Ruhe sich selber gedeihlich fortzuentfalten, wie zugleich die innere Festigkeit den Schweden entgegenzutreten (1709) und den Kampf mit ihnen zu seinem Vortheil durchkämpfen zu können. Die Umsicht aber mit der der König sich die Förderung der inneren Verwaltung angelegen sein liess, kam dem Ganzen dauernd zu Gute. Nach allen Seiten hin wohlthuend eingreifend, und dabei als kluger Haushalter nicht allein die Kriegsschuld tilgend, sondern überdies einen Schatz von mehr als vierhundert Millionen ansammelnd, mithin auch darin als Beispiel voranleuchtend, blieb auch unter ihm die Wohlhabenheit in stetem Steigen begriffen, und damit auch die Lebensform hinsichtlich ihrer Fortgestaltung in dem einmal gewohnten Geleise erhalten.

Die seinem Sohne und Nachfolger *Christian VI.* (1730—1746) kaum minder eigene Wohlgesinntheit würde eine solche Steigerung dann wohl noch um vieles beschleunigt haben, wenn diesem eben nicht eine allzu befangene Frömmigkeit und ausserdem eine ganz besondere Hinneigung zu fürstlichem Prunke eigen gewesen wäre. Indessen, wenngleich er allerdings durch seine zumeist ebenso kostbaren als zwecklosen frommen Stiftungen, wie durch Errichtung von Prachtschlössern und einen jedes Maass überschreitenden Hofaufwand das Reich mit Schulden belastete, trug anderseits doch auch er, ja zum Theil selbst dadurch zur Hebung von Handel und Gewerbthätigkeit, noch insbesondere aber, wie namentlich durch seine Stiftung der Akademie zu Kopenhagen, zur Förderung geistiger Interessen bei. Sein ungemessener fast „byzantinischer“ Aufwand freilich blieb nicht ohne nachtheilige Rückwirkung, so auf das äussere Verhalten im Allgemeinen. Es lenkte die bisherige noch volks-

thümliche Masshaltigkeit von ihrem Geleise, vorzüglich innerhalb der höheren und der bemittelteren Stände, zu Gunsten einer Aneignung und Verbreitung von einer sich mehr, hauptsächlich nach französischem Vorbilde verfeinernden, leichtfertigeren Lebensweise ab.

Doch noch ehe diese Abschwankung sich nachhaltiger vollziehen sollte, ward dem Reiche in *Friedrich V.* (1746—1766) nun wiederum eine Kraft zu Theil, stark genug um mit fester Hand den Schäden abzuhelfen und dem eingeschlagenen Gange, ohne ihn gerade aufzuhalten, doch eine gedeihlichere Richtung zu geben. Sein klarer Geist, geleitet von edelster Vaterlandsliebe, gestützt auf den ebenso edelen Sinn seines Ministers *Johann Bernstorff*, durchdrang alle Verhältnisse, gerade mit Rücksicht auf die Volksthümlichkeit in weiser Mässigung bestrebt, sie für das Gemeinwohl auszugestalten. Neben steter Hebung der innern Verwaltung, gab *Friedrich* der Kunst und Wissenschaft durch ernste Förderung einen fortwirkenden Schwung, und durch Einleitung der Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft dem Gesammtleben höhere Kraft. Der Nachtheil aber, welchen die Umschaffung des Kriegwesen durch den nur zu leichtfertigen französischen Grafen *St. Germain* mit sich brachte, blieb vorerst noch unerkannt, da der Krieg, mit welchem Russland wegen der Besitzergreifung der Länder des verstorbenen Herzogs *Friedrich Karl* von Holstein-Plön (1761) drohte, durch den Tod des Czaren *Peter III.* abgewendet ward.

Da unter so glücklichen Umständen *Christian VII.* (1766—1808) folgte, durfte das Land auch von diesem Könige nach allen seinen Anlagen, seinem Geiste und guten Herzen, nur das Trefflichste erwarten. So auch bewies er von vornherein durch den Beibehalt des würdigen *Bernstorffs*, wie auch insbesondere durch die Weise, in welcher er die Aufhebung der Leibeigenschaft beschleunigen half, dass er durchaus gesonnen sei die Erwartung zu rechtfertigen. — Doch dem Wollen entsprach nicht die Kraft. Und wie diese, schon an sich gefährdet durch die dem Könige eigene Sinnlichkeit, dann während seines Aufenthalts in Paris unter den Wirkungen seiner ausschweifenden Lebensweise bald selbst zur Geistesschwäche erlahmte, war damit auch dem Fortgang zum Besseren der Weg verlegt. Die nun aber nach der Verdrängung *Bernstorffs* (1771) durch *Struensee*, von diesem sofort allseitig unternommenen Veränderungen, wie mancherlei Gutes sie auch beabsichtigten, schnitten denn doch gleich so gewaltsam ein, dass alle Ordnung zu wanken begann, und die dadurch erzeugten Wirrnisse auch dann noch, als die Königin Mutter *Caroline* unter Wiederberufung *Bernstorffs* die Zügel der Regierung ergriffen hatte, und so auch noch nach der Einsetzung *Friedrichs VI.* zum Mitregenten (1784), fortwucherten. Indessen, wie heftig auch die Parteien sich bekämpften, zog der Streit sich doch mehr und

mehr zu einer Hofintrigue zusammen, die das Aussenleben als solches kaum noch berührte. Auch wurde das Gesammtleben schon inzwischen, nun vornämlich unter Mitwirkung *Peter Bernstorffs*, des Vorigen Neffe, und dessen Sohn *Christian*, in jeder Richtung wieder bedeutend gehoben; auch fortan noch um so erfolgreicher, als es ihren Maassnahmen gelang dem Reiche, gegenüber den äusseren höchst bedrohlichen Zuständen (seit 1794), die volle Neutralität mindestens bis zum Jahre 1800 zu bewahren. Doch auch die nunmehr beginnenden Reibungen mit England führten zu dem immerhin günstigen, hauptsächlich in Verbindung mit Schweden und Russland vollzogenenen Traktat, welcher den Verbündeten die Freiheit des Handels sicherte, während überdies dann auch der Krieg mit England selbst (1801), bei der Tapferkeit der dänischen Flotte und der Haltung, die Dänemark behauptete, gleichfalls zu dessen Vortheil ausschlug. Um so fühlbarer allerdings war dann das Unglück im zweiten englischen Kriege (seit 1807), und zugleich von um so nachhaltigeren Folgen, als es das Reich geradezu nöthigte sich auf's engste an Frankreich anzuschliessen. Denn dadurch nicht allein England abermals gegen sich aufreizend, vielmehr auch durch das erneute Bündniss *Friedrichs VI.* mit *Napoleon* nach dessen Rückkehr von Elba in den russisch-deutschen Krieg (seit 1812) verwickelnd, musste es im Frieden zu Kiel gegen schwedisch-Pommern ganz Norwegen abtreten, und da jezt auch im Innern stark geschädigt, zumal bei dem Alter des Königs, das ihm nicht mehr gestattete den Umständen gerecht zu werden, hinter den Zeitforderungen zurückbleiben. — Die Lebensform aber bildete sich, eben wesentlich mit in Folge dieser Verhältnisse, unter einem Gemisch von volksthümlicher Nüchternheit und fast herber Geschlossenheit mit theils englischen, theils französischen Formen, zu einem Sondergepräge aus, das sich, wenigstens den Grundzügen nach, wohl ziemlich ohne Veränderung vererbte. —

Schweden, von allen Seiten bedroht, sah sich beim Tode *Karls XII.* (1718) durch den von ihm geführten Riesenkampf nicht allein seines Wohlstandes, als auch zunächst jeglicher Mittel beraubt, ihn wieder zu heben, und im Innern auf's tiefste erschüttert. Mit der Hinrichtung des Ministers *Görz*, die weniger er selbst als vielmehr der Krieg verschuldet, war dem Uebel nicht geholfen. Aber auch die nun an Stelle der unumschränkten Herrschergewalt eingesetzte Regierungsform eines vom Könige unabhängigen Reichsraths fand, bei aller Hingabe mit welcher derselben auch die Königin *Ulrike Eleonore* und ihr Gemahl *Friedrich von Hessencassel* (bis 1751) zustimmten, eine so schwierige Aufgabe, dass es immerhin der Zeit bedurfte, um selbst mit ihren patriotischen Bestrebungen nur erst einigermassen durchzudringen. Und zu dem Allen forderte der Frieden zu Nystadt (1721) die Abtretung aller festländischen Besitzungen, mithin

auch gewissermassen zugleich Verzicht auf jeglichen Grosshandel. So aber sank das Reich bei einer Verminderung von nahezu zwei Drittheilen seines Einkommens, unter fast gänzlicher Einbusse staatlichen Einflusses, zu einer Stufe herab, von der es sich nur äussert langsam, zu seiner einstigen Bedeutung aber nie wieder erheben sollte.

Die ungeachtet des Friedensschlusses durch England unterhaltenen Feindseligkeiten seitens Russland liessen das Reich ohnehin nicht zur Ruhe kommen; noch überdies ebensowenig die sich alsbald in ihm selber bildenden Parteien von Bürger- und Adelstand, als auch innerhalb des Letzteren an sich, dessen eine im Interesse Frankreichs, die andere für Russland handelte. Hinderte diess nun gleichwohl nicht manche zweckmässigen Maassnahmen und Einrichtungen, wie die Begründung der Akademie der Wissenschaften zu Upsala (1728), den Handelstraktat mit Algier (1729) und der Pforte (1731), die Stiftung der ostindischen Handelsgesellschaft (1731), sowie auch, neben noch anderem, die Einführung eines neuen Gesetzbuchs (1738), wirkte es durch die beständige Begünstigung von Unruhen doch auf die Fortentfaltung im Allgemeinen überaus hemmend zurück. Die Gebundenheit und Schwäche der königlichen Macht selber aber vermochte weder den Umtrieben, noch den eben dadurch fast dauernd begünstigten Angriffen Russlands nachhaltiger zu begegnen, also dass das Reich auch noch ein beträchtliches Stück von Finnland einbüsste (1741), und sich nun ausserdem nach dem Tode des Königs (1751) hinsichtlich der Thronfolge an Russlands Wünsche gebunden sah.

Der dann unter *Adolf Friedrich* (1751—1771) fortwuchernde Kampf der Adelsparteien, nur einig in dem einen Punkte die königliche Macht vollends zu vernichten, war nun aber auch noch ganz besonders angethan des Reiches Ansehen durchaus herabzuziehen; um so mehr als mit dem missglückten Versuch der Hofpartei den Reichsrath zu stürzen, dieser sich dann um so schroffer erwies. Sein dennoch erfolgender Sturz aber nach dem Unglücke, das derselbe durch sein unkluges Vorgehen gegen *Friedrich II.* von Preussen (bis 1762) dem Lande bereitete, hob, da es ihm gelang die Zügel wieder zu ergreifen, die Beschränkung der Krone keineswegs auf, ja führte vielmehr, zugleich mit durch das Eingreifen der gegnerischen Adelspartei, zu einer Entwürdigung des Throns derart, dass *Friedrich* sich schliesslich gedrungen fühlte seine königliche Würde niederzulegen (1768). Der Schritt, so unerwartet er geschah, war allerdings durchgreifend. Und wie der dadurch aufgeschreckte Reichsrath nun nicht umhin konnte einen Reichstag zu berufen, dieser aber es für geboten erachtete die Krone von den seitherigen Einschränkungen zu befreien, fand sich auch der König noch kurz vor seinem Tode (1771) bewogen zu abermaliger Uebernahme der Regierung.

Bei allen den Parteikämpfen war es für das Gemeinwohl immerhin noch glücklich genug, dass sie sich fast lediglich innerhalb der höchsten Kreise vollzogen und auch wesentlich darauf beschränkten. Hinsichtlich der inneren Verwaltung als solcher erwies der Reichsrath sich ja durchaus nicht unthätig, sondern blieb von vorneherein bestrebt sie in ihren verschiedenen Zweigen thunlich zu fördern, wie denn auch durch Wiederbelebung des Handels und der Gewerbthätigkeit den Wohlstand im Ganzen von neuem aufzubessern. Die dem Volke eigene Zähigkeit und Arbeitskraft kam dem überdies entgegen. Und wenn der durch *Karl XII.* herbeigeführte Nothstand auch weder so bald, noch, vor allem bei den arbeitenden, mittleren und niedereren Klassen, überhaupt durchweg auszugleichen war, erhielt die Menge allmälig doch abermals Raum sich wieder erfolgreicher bethätigen und zunehmend neue Mittel erwerben zu können. Die Lebensform an sich ward von dem Allem kaum betroffen. Wie vornämlich unter den gebildeteren Ständen seit lange französirt, blieb sie auch in ihrer Fortgestaltung dem französischen Vorgang getreu, sich stetig weiter ausbreitend.

Der Klarheit, mit welcher *Gustav III.* (1771—1792) die Verhältnisse überschaute, sowie insbesondere der geist- und kraftvollen Weise, in welcher er als Kronprinz seiner königlichen Würde vorgearbeitet hatte, verdankte er denn nun nicht allein die volle Erneuerung der Verfassung von 1680 (S. 964), und eben damit auch die Wiederherstellung des vollen Ansehens der Königswürde, sondern auch, zumal bei der weisen Mässigung, die er dessen ungeachtet beobachtete, dass der ihm widerstrebende Adel sich folgends seiner Macht selber berauben sollte. Vor allem auf eine kräftig durchgreifende Hebung des Gemeinwohls sorglichst bedacht, gab er diesem durch Verbesserung der Rechtspflege, Abschaffung der Folter, Förderung des Ackerbaus, Bergbaus, der Finanzen, des Handels- und Gewerbfleisses, der öffentlichen Wohlthätigkeit, sowie durch Steuerung eines nun auch wiedererwachenden Aufwands, einen vordem nicht geahnten Schwung. Doch obschon auch dies und seine Leutseligkeit ihm die Liebe des Volks erwarben, und er auch dem Reiche, noch eigens gestützt durch seine Ordnung und Vermehrung der Kriegsmacht, wieder zu höherem Ansehen verhalf, was ihn denn freilich den Gegenbestrebungen des Adels gegenüber festigte, sollte auch er dem Wechsel des Schicksals nicht entgehen. Misswachs und Theurung, welche das Land trafen, reichten hin beim grossen Theil des Volks, angestachelt vom Adel, den heftigsten Unwillen gegen ihn zu erregen, und so jener Partei in die Hand zu arbeiten. Mit allem Eifer ging sie ans Werk. Aber so kühn und gewandt sie sich auch bewegte, ja auch ungeachtet dass sie dann in dem gegen Russland gerichteten Kriege (1786) die adligen Anführer selbst zur Verweigerung des Gehorsams und Anstiftung von Meuterei veranlasste, und

so dessen voraussichtlich günstigen Erfolg geradezu absichtlich untergrub, vermochte sie, bei der nunmehrigen Stellung des Königs, dennoch nicht durchzudringen. Gerade gegensätzlich musste sie, trotz alles Widerspruchs geschehen lassen, dass auf dem Reichstag von Gothenburg (1789) die Stände unter Ausschluss des Adels die Wünsche des Königs genehmigten, und dass dieser den Bürgern das Recht zuerkannte Adelsgüter zu erwerben. Nach solchen Vorgängen allerdings war es dem Könige nicht mehr vergönnt, den Krieg in der gehofften Weise durchzuführen, trotzdem aber ihn im Frieden zu Wärela (1790) ohne irgend welchen Verlust an Land und Würde zu beschliessen. Der Adel indessen ruhte nicht, vielmehr fühlte sich im Hasse gegen den König, nun auch noch durch sein Bündniss mit Rusland (1791) und durch den Reichstag von Gefle (1792), nur um so heftiger angespornt. Und da ihm die Aussicht benommen war sich offen erheben zu können, suchte er dies durch geheime Gewaltthat, durch die meuchelmörderische Hand *von Anckarström's* zu erreichen. Doch hatte damit auch die Partei, ohne etwas zu gewinnen, nun selber sich das Urtheil gesprochen.

Wohl that jetzt der Vormund des erst vierzehnjährigen *Gustav's IV.*, der Herzog *Karl von Södermanland* nach Kräften das Seinige die Dinge im Gange zu erhalten. Indessen hatte auch er zunächst eine abermalige Verschwörung zu unterdrücken, ausserdem mit den Nachwirkungen der Theuerung zu kämpfen, und der drohenden Haltung Russland's zu begegnen, so dass denn *Gustav IV.* bei Uebernahme der Regierung (1796) immerhin genug zu thun vorfand. Auch blieb der junge König nicht lässig, sondern suchte sofort durch Sparsamkeit im Hofstaat und der Verwaltung, wie durch Neubelebung des Landbaues und Vermehrung der Seemacht vielseitig fördernd einzugreifen. Doch wiederholte Theuerung und dadurch zunehmend verschärfte Unzufriedenheiten stellten sich auch seinen Bestrebungen entgegen. Die Spannung mit Russland fand zwar durch den Regierungsantritt des Czaren *Paul I.* (1796) ihr Ende. Nächstdem aber erwuchsen dem Könige dann aus seinem Eintritte zur nordischen Neutralität (1800) Schwierigkeiten und Kämpfe, denen weder er noch das Reich gewachsen war. Den Reibungen seitens England wusste er wohl durch ein Bündniss mit demselben (1803) gewissermassen ein Ziel zu setzen. Aber sein bald darauf erfolgender Beitritt zu der Verbindung Englands und Russlands gegen Frankreich (1805), und seine Vereinigung mit Preussen gleichfalls dagegen, kostete ihm, obschon er mit England gegen *Napoleon* aushielt, in Folge des Geheimbündnisses Frankreichs mit Russland, ganz Finnland (1808), und veranlasste ausserdem Dänemark, nunmehr in Verbindung mit Russland, ihm auch den Krieg zu erklären. Dem Allen nachhaltig widerstehen zu können, reichten die Mittel des Landes nicht aus. Staatsschatz und Heer waren nur zu bald erschöpft.

Und da das Heer nun überdies, durch allzugrosse Härte des Königs gereizt, sich selbst gegen ihn verband, sah letzterer sich schon kaum nach einem Jahre (1809) gezwungen der Krone und Erbfolge zu entsagen, zu Gunsten des Herzogs *Karl von Södermanland.*

Die noch weitere Folge aber war dass der Herzog, nun als *Karl XIII.* (1809—1818), noch bevor er den Thron einnahm, eine neue, wiederum beschränkte Verfassung bestätigen musste, und dass gleich fortan der Adel alles aufbot seinen verlorenen Einfluss wieder zu gewinnen. Auch gelang dies jetzt um so eher, da die völlige Erschöpfung eine Fortführung des Krieges geradezu unthunlich machte, Russland erobernd vordrang und auch Dänemark sich nun um so bedrohlicher zeigte. Der mithin auch alsbald abgeschlossene Friede (1809) indessen konnte, wie ja eben die Dinge lagen, die Adelsbestrebungen nicht wohl hindern. Als Thronerben hatte *Karl* selber, im Hinblick auf sein Alter und da ohne Kinder, den Prinzen *Christian von Holstein-Sonderburg-Augustenburg* bezeichnet. Jedoch, da dieser bald darauf starb (1810) bestimmte der Reichstag zum Nachfolger den wegen seiner Wohlgesinntheit und Leutseligkeit allgemein beliebten französischen Marschall *Bernadotte.* Sich, nun als *„Karl Johann“*, allseitig wirksam erweisend, dem Eingreifen *Napoleons* wehrend, auch, vereint mit Preussen und Russland helfend ihn vollends niederzuwerfen (1813) gelang es ihm dann das nach dem Tode *Karls XIII.* (1818) ihm zufallende Reich zu weiterem Gedeihen emporzuheben. —

Die Schweiz konnte vorerst noch nicht zur Ruhe kommen. Doch lag eine Ausgleichung nun nicht mehr fern. Mit dem wiederholt heftigen Kampfe der katholischen und reformirten Kantone, mit der dadurch jetzt im Frieden zu Arau (1712) erreichten gegenseitigen Gleichberechtigung, fand auch dieser Streit, abgesehen von nur noch vereinzelten, auch stets bald vermittelten Unruhen, sein Ende. Fortan war es der Republik vergönnnt sich bis in den Anfang der neunziger Jahre, unberührt von den auswärtigen Händeln, in sich selbst fortentfalten zu können. Wohl auch wusste das Volk im Ganzen dies für sich auszunützen, seinen Wohlstand fester zu gründen und zu vermehren. Aber eben auch das Glück eines steigenden Wohlergehens bei so abgeschlossener Ruhe machte es lässig, insbesondere die Verwaltung geistig träge. Vorwiegend nur innerhalb der Bevölkerung einzelner der grösseren Städte begann allmälich sich ein Bedürfniss nach zeitgemässen Neuerungen zu regen, welches dann, genährt durch mancherlei Sonderbestrebungen, die Befriedigung zu erzwingen versuchte. Hie und da bildeten sich Parteien, die gegen Misstände ankämpften, und solche gelegentlich mit Gewalt, wie in Genf (1738), in Bern (1749) und anderweit (1765—1781), mehrentheils unter Mitwirkung Frankreichs beseitigten oder doch minderten. Die Verwaltung indessen beharrte in Lässigkeit. Ohne die ihr gebotene,

nahezu achtzigjährige Ruhe zu ihrer eigenen Fortbildung, zum Gedeihen des Ganzen zu verwerthen, blieb sie mit ihren wenigen auch immer nur dürftigen Neuerungen hinter den Forderungen der Zeit weit zurück, somit, wie einerseits die dem Schweizer an sich eigene Zähigkeit in Festhalten am Herkömmlichen begünstigend, anderseits einem heftigen Umschlage geradezu vorarbeitend.

Den westlichen Kantonen hauptsächlich entgingen die durchgreifenden Bewegungen in Frankreich nicht. Schon seither von dort stark beeinflusst, mehrte in ihnen sich die Neigung dem nachzuahmen. Ihre geringe Anhänglichkeit zu den Behörden wirkte verstärkend darauf zurück, so dass es Frankreich, als hier die Umwälzung begonnen hatte, (1792) geradezu geboten erschien nun selber thatsächlich einzugreifen. Dass die schweizerische Verwaltung sich neutral erklärte, fand dem gegenüber keine Beachtung. Genf wurde von den Franzosen erobert, und noch in demselben Jahr (1792) das Bisthum Basel von seinen Bewohnern zu einer eigenen Republik umgeprägt. Hiermit aber war auch der Damm durchbrochen, der Ueberfluthung nicht mehr zu wehren. Während das französische Heer sich weiterer Gebiete bemächtigte, griff in den einzelnen Kantonen der Widerstand gegen die Behörden in stets wachsendem Maasse um sich. Seit den blutigen Vorgängen in Genf (1794) und dessen Besitznahme durch Frankreich, stieg die Verwirrung überall auf's Aeusserste. Nicht lange so sah sich die ganze Schweiz, zumal da die sich trennenden Glieder stets Frankreich unter seinen Schutz stellte, französischer Willkür anheimgegeben, und mit Beseitigung der Eidgenossenschaft in eine „helvetische Republik“ von achtzehn Kantonen mit gleicher Verfassung nebst einer Landesregierung zu Arau verwandelt. Was sich dem nicht fügen wollte, wie Unterwalden, Uri, Schwiz und Glarus, ward bekämpft und dazu gezwungen. So auch Graubündten, das vorerst noch unter Oestreichs Schutz verblieb.

Indessen wie mit dieser Regierung im französischen Geiste auch das dem französischen Beamtenthum eigene Aussaugungssystem sich zunehmend fühlbarer machte, war denn sie, und da auch der Volksthümlichkeit kaum gemäss, ebenso wenig wie die frühere geeignet das Land zu beruhigen. Alsbald erhob und mehrte sich der Widerspruch gegen die französische Wirthschaft, sich nun abermals, so namentlich nach Veröffentlichung der von Paris aus eingegangenen Verfassung (1802), zu offener Empörung steigernd. Die nächste Folge war, dass, nachdem die französischen Truppen die Republik geräumt hatten, einzelne Kantone sich unabhängig erklärten, und sich wiederum ein Kampf gegen die Regierung entspann. Zwar machte das Einschreiten *Bonapartes* durch Aufstellung seiner Vertragsurkunde (1803) und Wiedereinsetzung einer Eidgenossenschaft von neunzehn Kantonen dem Streite ein Ende, doch eben auch nur vorüber-

gehend. Noch bis nach dem Sturze *Napoleons* dauerten die Wirren im Innern fort, obschon seitdem enger begrenzt, wie theils auch von Oestreich niedergehalten. Eine dauernde Beruhigung aber trat erst seit *Napoleons* gänzlicher Beseitigung (1815) mit der jetzt unter Mitwirkung der verbündeten Grossmächte neugeschaffenen Verfasssung ein, zufolge welcher der „Schweizer-Bund" zweiundzwanzig unter einander völlig freie Kantone umfasst.

Im Vollzuge der letzten Strömung (seit 1791) griff der französische Einfluss von den ihm seit länger zumeist ausgesetzten westlichen Landschaften aus, unter beständiger Steigerung daselbst, rasch in weiteren Kreisen um sich. Dennoch aber blieb dies bei der einmal so zähen Volksthümlichkeit wesentlich auf die Städte beschränkt. Auf dem Lande, wie insbesondere in den abgeschlossenen Thälern, vornämlich des Südens und Ostens, setzte sich im Allgemeinen die altherkömmliche Lebensform ziemlich unberührt fort. —

Italien ward, allein mit Ausnahme des Kirchenstaats, gleich zu Anfang des Jahrhunderts durch den spanischen Erbfolgekrieg aus seiner Ruhe aufgerüttelt, und dauernd in Bewegung erhalten. Der dadurch veranlasste unausgesetzt engste Verkehr, ausser mit Spaniern und Oestreichern, vorzugsweise mit Franzosen, wirkte gleichwie auf die staatliche Lage, so in noch weit höherem Grade auf Sitte und Lebensweise daselbst zersetzend ein. Die seitens der streitenden Hauptparteien, der Häuser Habsburg und Bourbon unterhaltenen Schwankungen, wie solche Piemont und Sardinien unter *Victor Amädeus*, dann anfänglich auch noch unter *Carl Emanuel VII.* (1730—1773), wenngleich nicht ohne äusserlichen Gewinn, durchmachen mussten, sowie der mehrfache Herrschaftswechsel von Parma und Piacenza, Neapel und Sicilien (bis 1769), im Verein mit den ähnlichen Wechselfällen der oberitalischen Gebiete, vornämlich Genuas und Toscanas, lösten die bis zum Beginn des Kampfes bestehenden Anschauungen und Lebensformen unter dem nun immer weiter, schneller und tiefer sich verbreitenden Einflusse Frankreichs, nicht ohne Mitwirkung noch sonstiger fremdländischer Elemente, zu einer Ungezwungenheit auf, die gesellschaftlich in mancher Hinsicht selbst zur Willkür ausartete. In den grösseren Städten vor Allem fiel, was sich daselbst in dem Punkte noch Eigenartiges erhalten hatte, der Französirung nun vollends zum Opfer. Voran hierin schritten hauptsächlich Bologna, Mailand, Florenz und Turin, wo, wie in Turin am frühsten, das gesellschaftliche Verhalten sich durchaus französisch gestaltete. Vorzüglich war es das weibliche Geschlecht, was begann dahin den Ton anzugeben. Sich aus seiner seitherigen Abgeschlossenheit befreiend, wusste es sich dafür fortan gleichsam zu entschädigen, und eine Stellung zu gewinnen, die jede Beschränkung von sich wies.

In Kurzem so entfaltete sich unter den höchsten und höheren Ständen, wie zunächst am Hof zu Turin durch die Gräfin *de Verue* und dann durch die Gräfin *St. Sebastian,* ein völlig französisches Maitressenwesen, welches, nur zu rasch tiefer greifend, das herkömmliche *„Cicisbeat“* zu einer dem entsprechenden schlüpfrigen Bahn hinüberführte. So auch, dadurch mit veranlasst, mehrten sich an vielen Orten, vornämlich in Genua und Neapel, die *„Cortegianen“* oder *„Donne libere“*, sich immer schrankenloser bewegend. Anderseits gab die Befreiung der Weiber allerdings Veranlassung, dass von ihnen sich nicht wenige ernsteren Studien widmeten und vereinzelt, wie die Gräfin *Clelia Grillo-Borromeo* nebst ihren Schwestern *Grillo Pamfili* und *Donna Genevra*, selbst zu hoher Gelehrsamkeit gelangten; indessen war ja auch dies wiederum eben nur noch um so mehr angethan, dem Geschlechte überhaupt ein freies Vorgehen zu erleichtern. — Nicht viel anders gestaltete die Lebensweise sich in Venedig, obschon hier die Zustände sich zufolge der von der Republik seit dem Frieden von Passarowitz (1718) beobachteten Neutralität mehr in sich selbst fortentwickeln konnten. Immerhin aber gab dies dem Leben im Allgemeinen, bei aller Uebereinstimmung mit dem der westlichen Gebiete, ein gewisses Sondergepräge. Der fortan zunehmende Verfall des Staats, die Verminderung seiner Heeresmacht, seines Handels und seiner Einkünfte, trugen das Ihrige dazu bei; zumeist entscheidend dafür jedoch war die Erhaltung der herkömmlichen Verfassung, und die Oertlichkeit als solche. Hierdurch vorzugsweise gebunden, bewegte das Aussenleben sich stets mehr in den gewohnten Grenzen. Und wenn es auch immer üblicher ward, gerade wie in den übrigen Gebieten, den Maitressen und Cortegianen gleich ehrbaren Frauen zu begegnen, für sie nach Möglichkeit zu verschwenden, wie die Unsittlichkeit an sich öffentlich zur Schau zu stellen, bewahrte nichts desto weniger auch dies eine demgemäss eigene Geschlossenheit. — Doch auch der Kirchenstaat, ungeachtet dieser sich bis zur französischen Umwälzung gleichfalls einer fast ungetrübten Ruhe erfreute, auch überdies vom päpstlichen Hofe unmittelbarer beaufsichtigt ward, nahm an solchem Vorgange mit Theil. Allerdings griff hier derselbe weder so weit, noch gerade so tief, wie eben anderwärts, hob selbst auch das Abschliessungssystem der weiblichen Jugend, wie den Gebrauch diese zumeist in Klöstern erziehen zu lassen, nicht auf, gab dagegen aber um so grössere Freiheit den Verheiratheten. Trotzdem jedoch übte das Festhalten an jenem System auf das Verhalten im Allgemeinen einen immerhin beengenden Einfluss. Der Mangel an Jungfrauen in der Gesellschaft machte diese, bei ohnehin geringem Sinn für Bequemlichkeit und äussere Eleganz, höchst eintönig, und deren klösterliche Erziehung die Frauen überhaupt zu einer regeren Unterhaltung wenig geeignet noch geneigt, so dass Ton und Umgangs-

form im Ganzen noch mehr ein Gepräge von Sittsamkeit, wenngleich immer nur äusserlich, auf den Schein hin bewahrten.

In das von der heimischen Ueberlieferung bereits in so weit abgeartete Wesen, griff die französische Umwälzung alsbald nach ihrem Ausbruche (1792) gleich einer Sturmfluth ein. Mit der durch die Häupter der Revolution sofort vollzogenen Eroberung von ganz Nizza und Savoyen, sammt der in kurzem Verlauf (1796—1802) erfolgenden Besitzergreifung von Oberitalien, Rom und Neapel, nebst der gleichzeitigen Umwandlung dieser Gebiete zu fünf Republiken, wurde dem letzten Reste italischer Volksthümlichkeit nun auch in den mittleren Klassen der Stab für immer gebrochen. Der damit verbundene Wechsel hinsichtlich einzelner Gebiete, deren Zurückgabe und Wiederbesetzung, wie dies Rom und Neapel erfuhren, wobei die aufgelöste Republik Venedig (1797) an Oestreich kam, trug dann noch insbesondere bei die inneren Zustände überhaupt jedes eigenen Halts zu berauben. Und eben dies zu der schon so weit vorgeschrittenen Französirung öffnete dieser den weitesten Spielraum, was denn, zumal bei der Ueberstürzung in der die Dinge vor sich gingen, das gesellschaftliche Verhalten noch in weiterem entarten liess, ja dergestalt, dass es dem in Frankreich herrschenden nicht nur völlig gleich kam, vielmehr mancherseits gar überbot. Es betraf dies auch ferner hauptsächlich das Verhältniss der Geschlechter zu einander, das fortan, vor allem in den Städten, doch auch von dort aus bald weiter greifend, in Sittenlosigkeit versumpfte, ohne auch nur noch den Schein zu wahren. — Dass *Bonaparte* dann (1805) Italien zu einem Königreich umschuf, sich zu dessen König erklärte, seinen Stiefsohn *Beauharnais* zum Vicekönig und Nachfolger ernannte, dies und insbesondere die erfolgenden Oberherrschaften des Bruders und Schwagers Napoleons, *Josephs* und *Murats*, im Verein mit den Einverleibungen der bisher noch getrennten Gebiete (1807—1810), musste denn durch die damit verknüpfte unmittelbare Uebertragung französischer Formen und Einrichtungen der weiteren Verbreitung und Festigung französischen Wesens wohl noch eigens zu Gute kommen. Allerdings war dies auch der Fall, so dass seitdem die Zerfahrenheit in Lebensweise, Sitte und Lebensform selbst bis in die untern Stände drang, ja von diesen sich zum Theil auch auf die Landbevölkerung erstreckte; doch führte es nun auch anderseits, vornämlich durch die damit verbundene heillose Beamtenwirthschaft, ganz ähnlich wiederum wie in der Schweiz, zu steigender Unzufriedenheit bis zu heftigem Widerspruch. Dennoch gelang es dem Vicekönig Italien (1814) gegen Oestreich und *Murat*, der als König von Neapel sich gegen *Napoleon* wendete, kräftig zu vertheidigen. Indessen der Sturz des letzteren machte dem Königthum hier ein Ende. Beginnend mit der Entsetzung *Murats*, wurde durch die verbündeten

Mächte die alte Ordnung mindestens zum grössten Theil wiederhergestellt, damit jedoch auch die Umkehr zu den früheren Zuständen gewissermassen angebahnt, was denn freilich manche Wünsche nach Verbesserungen laut werden liess, die Oestreich nun aber sehr bald unterdrückte. —

Polen war auf einen Punkt gekommen, von wo aus es sich selbst vernichten musste, wie staatlich so auch volksthümlich. Im Innern durch den von *August II.* (bis 1733) beförderten Prachtaufwand in Lebensgewohnheit, Sitte und Wohlstand nach allen Seiten hin tiefst geschädigt, von Aussen durch den schwedischen Krieg scharf in Anspruch genommen, musste es sich nach dem Siege bei Riga und der Einnahme Warschau's durch *Karl XII.*, dessen Wünschen fast willenlos fügen, und auf dem Reichstage (1704) seinen Günstling, den Woiwoden *Stanislaus Leszinski*, an Stelle des entsetzten *Augusts* als König anerkennen. Gewonnen aber ward damit nichts. Der daraus hervorgehende Kampf beider (Gegen-) Könige, der nach der Schlacht bei Pultava (1709) überdies mit der Wiederkehr Augusts endete, trug eigens vielmehr dazu bei die sich befeindenden Adelsparteien in noch weiterem zu zerklüften, gegen einander noch heftiger aufzuregen. Unter stets wachsender Nachahmung des schwelgerischen Prunks des Hofs und dem dadurch beschleunigten Verfall des Besitzthums, vornämlich des Adels, liess es dieser durch seine beständigen gegenseitigen Befehdungen zu keiner gedeihlichen Ruhe kommen, während ausserdem die Jesuiten das Ihrige thaten den Hass der Katholischen gegen alle Nichtkatholischen bis zu den gewaltsamsten, selbst blutigen Ausbrüchen zu entflammen.

Zu allendem führte der Tod des Königs (1733) und der sofortige Versuch *Stanislaus Leszinski's* sich, nunmehr mit Hülfe Frankreichs, gegen *August III.* (1733—1763) der Herrschaft zu bemächtigen, zu noch weiteren Wirrnissen. Doch auch dass es *August III.* gelang sich seines Gegners zu erwehren und als König zu behaupten, konnte bei seiner Eigenheit dem innern Zustande gerade am wenigsten aufhelfen, ja die Wirren nur vermehren. Um vieles sinnlicher, schwelgerischer und prunksüchtiger als August II., auch weder kraftvoll genug noch ernstlich gewillt den unaufhörlichen Unruhen der Adelsparteien zu begegnen, mithin den schon so verderblichen Aufwand, Schwelgerei und Entsittlichung, wie die staatliche Zerrüttung in allen Zweigen der Verwaltung, noch genährt durch die fortgesetzte Verfolgung aller Nichtkatholischen, im höchsten Grade begünstigend, sank unter ihm das Reich, auch nach Aussen zu einer Schwäche herab, welche es den Nachbarstaaten, wie vor allem Russland und Preussen, zu einem Spielball werden liess.

Da *August III.* starb (1763) und, bei solchen Zuständen, von den auswärtigen Fürsten es auch nicht einer der Mühe werth erachtete sich

um die Krone zu bewerben, eben aber aus dem Grunde die einheimischen Adelsgeschlechter sich um so blutiger darum stritten, blieb es dann allerdings nicht aus dass nunmehr die Grossmächte, wie vor allem Russland und Preussen, England und Dänemark, letztere wegen der Dissidenten, ihre Wünsche geltend machten. Freilich war auch dies wiederum gegenüber den Interessen des Adels eben nicht dazu angethan die Verwirrung zu beschwichtigen. Am wenigsten aber konnte es fruchten, dass die unzufriedene Partei sich unter den Schutz von Oestreich begab und dies gegen Russland aufstachelte. Mit dem Siege des letzteren, und dessen Erklärnng der Thronerledigung (1771) war auch des Reiches Schicksal entschieden, und folgends durch seine drei Theilungen zwischen Preussen, Russland und Oestreich (1773; 1793 und 1795) für alle Zeiten besiegelt. Denn ward gleichwohl auf dem Congress zu Wien (1815) die Wiederherstellung eines Königreichs Polen verwirklicht, geschah dies doch, indem man dasselbe seinem Umfange nach geringer als das Herzogthum Warschau bemass, gleich in einer Beschränkung, die, zumal bei der ebenso schwanken als unruhigen Volkseigenthümlichkeit, weder Halt noch Dauer zu gewähren vermochte. —

Russland, durch *Peter I.* (bis 1725) hineingestossen in den Strom westländischer Gesittung, musste dem so gewaltigen Anstoss, bei dessen andauernder Wucht, fast willenlos folgen. Die Roheit und Zähigkeit des Volkes gestattete eben keine Milde. Allein schon um es gegenüber dem Vollzuge nur zügeln zu können, bedurfte es selbst noch der roheren Gewalt. Die unbeugsame Willenskraft, die Strenge und vor allem die Raschheit aber, womit der Czar, unterstüzt durch den Fürsten *Menzicoff*, sein grosses Ziel verfolgte, liessen das Altrussenthum kaum mehr zu sich selber kommen. Es stets rücksichtsloser durchbrechend und da, wo es sich gegen ihn regte, mit eiserner Faust niederdrückend, schritt er fortgesetzt auf allen Gebieten der inneren und äusseren Verwaltung, des Handels, der Gewerbthätigkeit, Polizei, Gesetzgebung, der weltlichen Collegien und geistlichen Angelegenheiten, der Kriegskunst zu Lande und zur See, selbstthätig unaufhaltsam vor, Alles dies nun theils umgestaltend, theils erst neu schaffend, sich darin weder durch den gleich anfänglich erhebenden nordischen Krieg (1700—1721) noch durch die späteren türkischen und persischen Kriege beirren zu lassen. Ohne beim Antritt der Regierung nur ein einziges Schiff zu besitzen, stellte er, nachdem ihm das Glück einen Hafen zugebracht hatte, im Verlauf von wenigen Jahren (bis 1701) eine wohlausgerüstete Flotte von einhundertundfünfzig Galeren her. Und mit der gleichen Schnelligkeit gestaltete er das von ihm (1703) gegründete St. Petersburg nicht nur, wie durch Herbeiziehung fremder, hauptsächlich deutscher Kräfte, zu einer vielseitig geschäftigen, weithin bedeutenden Manufacturstadt, sondern auch in kaum

elf Jahren (bis 1714) zu einer des neuen Zustands durchaus würdigen Residenz, zum festen Mittel- und Ausgangspunkt der so angebahnten Kultur überhaupt. Auch während der Kriege, ungeachtet ihrer oft drohenden Wechselfälle, eine abermalige Reise (1716) durch Deutschland, Holland und Frankreich nicht scheuend, um seinen Gesichtskreis noch zu erweitern, blieb er selbst stets der Verbesserer seiner Einrichtungen und Anordnungen, solche namentlich dann, nachdem er bei seiner Zurückkunft die inzwischen durch seinen bildungsunfähigen Sohn angestifteten Unruhen und Wirrnisse beschwichtigt hatte, zu Fortbestande befestigend. Gleich kraftvoll als Kriegsheld, erwarb er dem Reiche zu allen dem bei Abschluss des nordischen Kriegs (1721) die gesammten (schwedischen) Ostseeprovinzen nebst einem grossen Theil von Finland, mithin das wesentliche Mittel zu rascher Hebung des Seehandels, dann in den Kriegen mit Persien (1722) und dem osmanischen Reich (1723, 1724) nicht minder bedeutende Vortheile, besonders für den Landhandel.

Wohl war der Staat, als *Peter I.* inmitten der Fortführung seiner gewaltigen Aufgabe starb (1725) dem westlichen Staatensystem um so viel näher gerückt. Doch was blieb nicht zu thun noch übrig, nur um das begonnene Werk vor einem Rückgang dauernd zu wahren. Da war es denn immerhin ein Glück, dass aus den Wirren um die Erbfolge des Czaren zweite Gemahlin, *Catharina*, durch *Menzicoff's* kluge Vormassnahmen, als die Thronerbin hervorging, und diese selber die Leitung des Staats ihrem Günstling anheimstellte. Allerdings strebte *Menzicoff* nun vor allem seiner Ehrsucht zu genügen, seiner Familie den Thron zu erwerben, doch hemmte dies die Weiterförderung der inneren Zustände im Ganzen nicht. Die Milde der Czarin übte auf alles einen begütigenden Einfluss. Sämmtliche Beamte wurden belassen, von den noch unvollendeten Einrichtungen mehre vollendet, so auch die von *Peter* gegründete Akademie der Wissenschaften zur Bethätigung angeregt, und der Handel insbesondere durch weitere Vortheile im persischen Kriege, als auch durch ein Tractat mit China (1727) noch beträchtlicher gehoben.

So hatte das Reich in nur zwei Jahren, bis zum Tode *Catharina's* (1727), abermals einen Schritt vorwärts gethan, als es ihrem erst elfjährigen Sohn *Peter II.* überkam. Zu jung, um selbstthätig eingreifen zu können, er daher einem eigenen Vormundschaftsrath untergestellt, wusste der Fürst *Menzicoff* als sein zukünftiger Schwiegervater sich der Oberleitung zu bemächtigen, was nun immerhin dazu beitrug die Dinge mindestens im Gang zu erhalten. Doch selbst auch dass *Menzicoff* alsbald durch die *Dolgorucki* gestürtzt ward, und diese an seine Stelle traten, griff, da der Umstand sich lediglich auf Personenwechsel beschränkte, in den Fortgang im Allgemeinen eben nicht geradezu störend ein. Solcher vielmehr erhielt jetzt nicht nur durch vermehrte Herbei-

ziehung und Begünstigung geschickter Ausländer eine ferner wirkende Triebkraft, sondern auch durch den schon nach drei Jahren (1780) erfolgenden Ersatz des an sich wenig befähigten Czaren durch dessen Bruders-Tochter *Anna* (bis 1740) verstärkten Schwung. Nicht allein dass *Anna* selber, ohne sich an die ihr auferlegte Wahlcapitulation zu binden, auf den gewonnenen Bahnen beharrte, fand sie auch an einzelnen Männern, wie *Münnich*, *Ostermann*, *Biron* u. A., ungeachtet deren Fehler und trotz der Sittenrohheit des letzteren, welchem sie indessen ganz vertraute, eine wesentliche Stütze. Auch dass *Biron* nun, als der Allmächtige, gleich wieder die *Dolgorucki* verdrängte und fortan unumschränkt schaltete, war doch ebenso wenig wie jener Umstand von etwa tiefer greifendem, hemmenden Einfluss auf das Ganze. Ueberhaupt aber brachte das Bündniss mit Persien gegen die Türkei, und die folgenden Kriege mit den Türken (seit 1736), wie besonders der glückliche Umschlag in dem zweiten Feldzuge (1737—1740), neben sonstigem Gewinn, dem Handel abermals grossen Vortheil, während zugleich die Wirren in Polen nach dem Tode *August's II.* ein geeignetes Mittel darboten, nach dorthin Einfluss geltend zu machen.

Doch gleichwie die unumschränkte Gewalt, welche *Biron* ausübte, und die Weise in der er sich nach dem Ableben der Kaiserin (1740) als Vormund des erst einjährigen *Ivan's III.* ankündigte, ihm denn schon nach wenigen Wochen seine Freiheit kostete, sollte nun aber auch durch die damit verknüpften Wirrnisse, zufolge der daraus hervorgehenden Erhebung *Elisabeth Petrowna's* (1741—1762) dem Reiche selber ein Rückfall drohen. Rohsinnlich bis zum Aeussersten, schwelgerisch bis zur Unmässigkeit, den Staatsgeschäften sich abwendend, überhaupt nur ihren Trieben bis zur Zügellosigkeit folgend, galt der Czarin auch die Verwaltung als einzig ihretwegen da. Dass es glückte, die gegen sie gerichtete Verschwörung zu unterdrücken (1743), machte die Lage nur noch schlimmer. Ebenso ihr lediglich von persönlichem Hass veranlasstes Bündniss mit Oestreich gegen Preussen (1744) durch die daraus sich ergebende kostbare Heeresrüstung (1744) und den vieljährigen Krieg mit Preussen (seit 1757), was eben auch alle sonstigen Interessen in den Hintergrund drängte. Während unter beständiger rücksichtsloser Vermehrung von Steuern der allgemeine Wohlstand entsetzlich litt, und von Oben herab gefördert die Entsittlichung stetig wuchs, geriethen auch alle gedeihlichen Anstalten und Einrichtungen, insbesondere auch die Finanzen, zunehmend in Verfall. Zwar wurde dem Reiche ganz Finnland gewonnen, indessen wie gross auch der Gewinn war, konnte er doch dem gegenüber in keiner Weise entschädigen.

Um diese Zustände wieder zu heben, hätte es wohl wiederum eines *Peters I.* bedurft. Aber der nunmehrige Erbe *Peter III.* war solche

Kraft nicht, obschon er selber sich dafür hielt oder sich doch eifrig bestrebte Peter I. nachzuahmen. So auch voller Begeisterung für das Vorgehen *Friedrichs II.* von Preussen, musste denn freilich wohl die Weise in welcher er, den zeitigen Grad der Bildungsfähigkeit seines Volks misskennend und weit überschätzend, dem Uebel durch ein sich fast überstürzendes allseitiges Eingreifen wie mit einem Schlage zu helfen suchte, den eigentlichen Zweck verfehlen. Konnten seine Aufklärungsversuche im Volke keinen Boden finden, musste ihm andererseits die Schroffheit, mit der er die Rechte der Geistlichkeit und des Adels schmälerte, wie die Raschheit mit welcher er einen grossen Theil der Truppen nach preussischem Vorbild regelte, die Abneigung dieser Stände zuziehen. Und ebenso rasch, wie er verfuhr, traten diese ihm in den Weg, gleichwie seinen Unmuth steigernd, auch seinen Sturz, nun im Verein mit seiner Gemahlin *Catharina Alexiewna* beschleunigend. — Trotz allem hatte *Peter III.* während seiner kaum einjährigen Regierung (1761) manche Missbräuche abgeschafft und so manche Verbesserungen eingeleitet.

Wie ganz anders dagegen vermochte nun freilich Catharina als *Catharina II.* (1762—1796) die Dinge zu bewältigen. Thatkraft, Kühnheit, Festigkeit, Klarheit und Schärfe des Verstandes, Feinheit und Geschmeidigkeit, überhaupt alle Eigenschaften zu einem ausgezeichneten Herrscherthum in seltenem Maase in sich vereinend, besass sie zugleich die höchste Gewandtheit dies vollauf zur Geltung zu bringen. So gleich von Beginn an unbeirrt im Geiste ihres grossen Oheims *Friedrich II.* in jeder Richtung selbstthätig vorschreitend, stellte sie nicht allein alsbald die gestörte Ordnung wieder her, vielmehr überall anknüpfend an die Maassnahmen *Peters I.* führte sie dessen begonnenes Werk seinem Abschlusse entgegen, es überdies theils selbstschöpferisch, theils mit weiser Zuhülfenahme heimischer und fremder Kräfte vielseitig erweiternd und ergänzend. Gleichmässig bedacht wie auf stetige Verbesserung der Ordnung aller Regierungszweige, auf die gedeihliche Fortentfaltung der wissenschaftlichen und Kunst-Anstalten, des Schulwesens, der Armenpflege, des Bergbaues, der Gewerbthätigkeit und, so insbesondere durch Erweiterung von Handelsverträgen, des inneren wie des äusseren Handels, erreichte die innere Verwaltung allmälig, bei einer Zunahme der Finanzen von dreissig auf sechszig Millionen Rubel, wie nun auch der Zustand im Allgemeinen, eine vordem nicht geahnte Höhe. Doch auch ebenso erhob sie das Reich in rein staatlicher Beziehung sowohl durch den wachsenden Ruhm seiner Waffen, als auch durch Vermehrung seines Gebiets. Unter Erhöhung allein seiner Landmacht auf 450,000 Mann, zog es fast aus allen Kriegen, so namentlich aus den mit den Türken (1768—1774; 1787—1791), doch auch aus dem schwedischen Kriege (1788—1790) trotz der in ihm zu

bestehenden Gefahren, einen ansehnlichen Gewinn; desgleichen aus den drei Theilungen Polens, so dass das Reich sich um nicht weniger denn elftausend Quadratmeilen vergrösserte. Bei allendem hatte Catharina nicht minder wie ihre Vorgänger, ja in noch weit höherem Maasse, mit Empörungen zu kämpfen, mit der des Russen *Mielowitsch* (1763) und der dann so äusserst bedrohlichen, ausserordentlich blutigen des Kosacken *Pujatschew* (1775). — Wohl stand als die grosse Czarin starb (1796) Russland nach Innen wie nach Aussen auf einer Stufe gefestigter Macht, zu welcher nun auch die bedeutendsten westlichen Mächte hinaufblikten. Und dennoch war es nicht gelungen, weder schon vordem noch selbst ihr, die Bevölkerung im Allgemeinen in Betreff der Lebensweise zu einem auch nur durchgängigeren Aufgeben volksthümlicher Ueberlieferung zu Gunsten einer Aneignung von westländischen Lebensformen heranzubilden oder zu bewegen. Auch sie noch fand dauernd Veranlassung, ja sogar in ihrer nächsten Umgebung vor allem beim männlichen Geschlechte, vielfältige Ueberreste volkseigenheitlicher Roheit, wie hauptsächlich Unmässigkeit, Trunksucht, Spielwuth, Unflätherei, und nur zu häufig Ausbrüche unbändigen Jähzorns bewältigen zu müssen. Ueberhaupt schritt in dem Punkte eine Verfeinerung nur höchst langsam vor, auch fortan noch lediglich innerhalb der höheren Kreise von St. Petersburg und der davon zumeist beeinflussten, nördlicheren Grossstädte.

Die Veränderungen welche *Paul I.* (1796—1801) alsbald nach seiner Thronbesteigung, theils im entgegengesetzten Sinne seiner grossen Mutter traf, gaben dem Ganzen eine Richtung, die ungeachtet so mancher von ihm veranlassten guten Anordnungen, von dem Zuge weit ablenkte. Bei aller Trefflichkeit des Charakters zu beschränkt und eigenwillig, auch von dem Begriff der Erhabenheit der Majestät viel zu befangen, um die Dinge mit Grösse erfassen zu können, verlor er sich zudem in Kleinlichkeiten, die höchst beengend zurückwirkten. Weit über dies hinaus stellte sich aber dem Fortgange entgegen seine Aufhebung der Pressfreiheit, wie seine vielen durchgreifenden theils sehr beschränkenden Neuerungen im Finanzwesen, dem Handel, der Gewerbthätigkeit u. s. f., welche letztere insbesondere durch Erschwerung der Uebersiedelung von Fremden stark beeinträchtigt ward, was Alles denn im Verein mit der nunmehr strafferen Durchführung einer Umformung des Heerwesens nach dem Vorbilde des preussischen unter Bevorzugung des Adels, bei übrigens mancher Beschränkung desselben, ausserdem in den betroffenen Kreisen den Unwillen gegen ihn selber erregte. Noch andererseits aber verstärkte das eine wie das andere sich durch die Haltlosigkeit, welche er in dem von ihm begonnenen Krieg mit der französischen Republik (seit 1799), wie in seinen Bündnissen mit England, Oestreich und der Pforte bewies. Zudem in seiner Handlungsweise, gereizt durch so manche misslungene

Pläne, selbst zu äusserster Schroffheit und Härte ausartend, sollte er schliesslich der gegen ihn gerichteten Verschwörung zum Opfer fallen (1801).

Was dem Staate und Volke verloren gegangen, suchte *Alexander I.*, nachdem er, obschon widerwillig, die Erbschaft angetreten hatte, thunlichst wieder zu ersetzen. Vor allem, um dies verwirklichen zu können, sich mit den auswärtigen Mächten in freundliches Einvernehmen stellend, und nur den Krieg mit Persien fortführend, schritt er sofort zur Milderung und einer theilweisen Aufhebung der strengen Verordnungen seines Vaters, erneuerte die unbehinderte Uebersiedlung der Ausländer, stellte die geschmälerten Rechte des Adels, der Garde, der Geistlichkeit, des Bürgerstandes u. A. her, gründete, vielseitig vorgehend, ein Ministerium der Volksaufklärung, bald darauf (1804) Universitäten in Charko und Kasan, sich überhaupt um Wiederbelebung der gelehrten Anstalten, Akademie, Volksschulen, Armenanstalten und anderer das Gemeinwohl betreffenden Einrichtungen eifrig bemühend. Doch wie dann das widervölkerrechtliche Verfahren Frankreichs gegen den *Herzog von Enghien* den Czaren veranlasste sich gegen Frankreich zu erklären, wurde damit auch die Ruhe nach Aussen hin für lange gestört. Denn wie Russland nun einerseits den Frieden zu Tilsit (1807) ebenfalls mit unterzeichnen musste, sah es sich folgends (1809) anderseits gegen Oestreich zu einem Bündniss selbst mit Frankreich bewogen, jedoch dann bald (1812) wiederum von Frankreich heftigst bedroht. Indessen wie nun in diesem Kampfe Frankreich auch gewissermassen sein Grab fand, ging eben Russland gerade aus ihm, aus der durch ihn dort angerichteten Zerstörung, gleichsam verjüngt hervor. — So auch erhielt die Lebensweise, die Form des gesellschaftlichen Verkehrs, wesentlich erst seit *Paul I.*, durch die Bestrebungen *Alexanders* sie von den alten Schlacken zu säubern einen nachhaltigen durchgreifenden Zug in Verbreitung westländischer Formen, dergestalt, dass sie von da an fast in allen grösseren Städten von den höheren Ständen abwärts in die mittleren Stände eindrangen.

A. Die Tracht.[1]

Wie in Frankreich das Verhalten im Allgemeinen einmal wesentlich von Oben herab durch den Hof bestimmt ward, konnte daselbst bis

[1] Von besonderen Werken seien zu den, diesen Zeitraum miteinschliessenden schon (S. 973; S. 525 ff.) verzeichneten Werken genannt: H. Lecomte. Costumes civils et militaires de la Monarchie Française depuis 1200 — 1820.

zum Ableben *Ludwigs XIV.* (1715) von einem eigentlichen Wechsel nicht wohl die Rede sein. Bis dahin blieb es, abgesehen von wenigen Schwankungen

Paris 1820. Bd. III. u IV. L'oevre d'Antoine Watteau etc., gravé d'apres ses Tableaux, etc. par les Soins de M. de Jullienne a Paris (s. J.) 2 Bde. gr. Fol. auch „Oevres des estampes gravées d'apres ses Tableaux et Dessins de feu Antoine Watteau" etc. J. F. de Goez: Exércices d'imagination de differens Caractères et formes humaines etc. Augsbourg. 1784. kl. Fol. M. Moreau le jeune. Tableaux de la bonne compagnie ou traits caractérist., anecdotes secrèts, polit., morales etc. recueillies dans les sociétés du bon ton, pendant les années 1786 et 87. etc. Paris 1787. (Derselbe): Monument du Costume physique et morale de la fin du dix-huitième siècle, ou tableau de la vie. Neuwied. 1789. Fol. D. Juan de la Cruz Cano y Holmedilla. Coleccion de Trajes de España, tanto antigues como moderno, que comprehende todes los de suo Dominios etc. Madrid 1777. kl. Fol. Ch. Gavard. Galeries historique de Versailles. Paris 1838. 14 Bde. gr. Fol. (Die den vorlieg. Zeitraum betreffenden Abbildgn. gleichzeitiger Bildnisse u. s. w.) L. Brand. Zeichnungen nach dem gemeinen Volke, besonders der Kaufruf in Wien. Etudes prise dans le peuple etc. (Wien) 1775. C. Suhr. Hamburgische Trachten. Hamburg 1808. Fol. (Derselbe). Der Ausruf in Hamburg, vorgestellt in 120 color. Blättern. Hamburg 1808. Vathier. Les cris de Paris; à Paris chez Engelmann. Toly. Arts, métiers et cris de Paris; à Paris chez Martines (um 1800). — Von sonstigen Originalquellen verlieren die „Städteordnungen, Aufwandgesetze" u. dergl. m. an Umfang und Bedeutung. Auch die „Memoiren" ziehen sich enger zusammen. Dagegen liefern nunmehr die „Reisen" in ihren „Briefen, Beobachtungen, Schilderungen der gesellschaftlichen Zustände" u. s. w. zunehmend reicheren Stoff. So bis zum Ausgange des Jahrhunderts. Die „Trachtenbücher" lösen sich bis gegen die Mitte desselben immer mehr zu losen „Trachten-Folgen" und Einzelblättern auf, während nach diesem Zeitpunkt diese „Folgen" und Blätter selbst sich allmälig zu eigentlichen „Zeit- und Modebildern" gestalten. Mit den dann, zuerst in Deutschland auftauchenden „Taschen-Kalendern" und „Taschenbüchern" werden zugleich derartige Darstellungen zu einem fortlaufenden Bestandtheil derselben. Aber schon früher, seit dem Anfang der siebenziger Jahre treten, zunächst in Frankreich, lediglich dem Bekleidungszweck gewidmete „Modeblätter" und auch, sehr bald überall Nachahmung findend, wirkliche „Mode-Journale" u. s. w. auf, die fortan nicht nur den Wandlungen der Mode bis ins Einzelnste genau folgen, sondern auch Moden erfinden und solche nach allen Seiten hin verbreiten. Aus der grossen Fülle dieser Erscheinungen sind, wenn auch nur beispielsweise hervorzuheben: „Collection de Costumes Français, en habillemens à la mode et au Theatre, dessinés par M. Le Clerc., Derais et autres Maitres a Paris chez Esnauts et Rapillie (eine zahlreiche Folge trefflichst gestochener Blätter aus den siebenziger Jahren ff.; eine Auswahl davon erschien unter dem gleichen Titel, jedoch „tires de quatre fois plus grandes en cette forme par J. Nabholz, Paris" auf Folioblättern zusammengestellt). A. Watteau. Figure des modes, dessinés et grav. chez Jeaurat. Costumes Français à Paris chez J. Chéreau. (Costumes des Français modernes) par Carlo Vernet, lithogr. de Delpech. Horace Vernet. Incroyables et Merveilleuses. Gatine sc. Paris. Fol. J Balzer. Le mode de Paris (du dern. siècle) . . . Der göttingische Taschenkalender (götting. Taschenbuch) 1776 bis 1813. Das Leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer u. s. w. 1784 bis 1820. Gothaischer Hofkalender. Gotha (seit 1777). Taschen-Kalender für

im Einzelnen rücksichtlich der verzierenden Ausstattung, der Form von Stickereien, Besätzen u. dgl., wie solche ja stets der Laune unterworfen war, fast gänzlich beim Alten.

So vor allem beim männlichen Geschlechte, welches auch nach dem Tode des Königs, ungeachtet des nun heftigen Rückschlags in Betreff des äusserlichen Gebahrens (S. 1159), die bestehende Form noch geraume Zeit hindurch unter nur sehr mässigen Neuerungen fortsetzte. Auch betrafen solche vorerst überhaupt kaum schon die Gestaltung an sich, als vielmehr nur die Behandlung im Ganzen, die Art und Weise sich zu tragen: Gleichwie mit dem Beginn der Regentschaft (seit 1715) der höfische, frommthuerische Zwang zu vollem Gegensatze umschlug, verlor sich auch die bisherige Steifheit, sich alsbald nicht minder zu einer oft selbst absichtlichen *„nonchalance"* verkehrend (*Fig. 389 a b;* vergl. *Fig. 362*). Doch währte dies, zugleich unter starker Verminderung wie theilweis selbst Beseitigung der Perrücke, eben auch nicht viel länger als die Regentschaft selber (bis 1723), fand wenigstens an der dann durch *Ludwig XV.* anfänglich wiederum straffer gezogenen Hofetiquette eine Schranke, die bei aller Wüstheit, zu welcher das Leben des Königs und der Vornehmen sich verlor, für das äussere Verhalten der höheren Kreise und von da aus weitergreifend, als eine gleichsam blendende Tünche ziemlich bindend blieb.

Damen. Tübingen bei Cotta. 1798—1822. Berlinischer Damen-Kalender. Berlin bei J. Fr. Unger. Taschen-Kalender der neuesten Moden. Frankfurt a. M. bei J. C. Berndt. . . . M. de la Mesangère. Journal des modes. Paris. Journal des dames et des modes. Paris. Le modes parisiennes. Paris. Le bon Ton, Le bon genre, La Caprice, L'élegant, Mercure de France, u. s. w. Mode und Galanterie Zeitung. Erfurt 1758 (ging, wegen Mangel an Beifall, sehr bald ein). J. Bertuch. Journal des Luxus und der Moden. Weimar 1786—1827. Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung. Leipzig bei Voss und Leo (seit 1793 unter dem Titel: Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode) bis 1810; mit eingeklebten natürlichen Stoffmustern, 40 Bde. 8°. Berlin. Eine Zeitschrift für Freunde der schönen Künste, des Geschmacks und der Mode. Berlin 1799. 2 Bde. Diezmann, Allgemeine Modenzeitung. Leipzig (seit 1807). Journal des Luxus und des neusten Geschmacks. Leipzig 1704—1819. Journal des dames et des modes. Francfort sur le Mein. 1811—1833. J. Schick, Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur Theater und Mode (seit 1816). London Magazin, The Spectator. U. v. A. — Neben dem Allen setzen sich die Werke der Maler, Kupferstecher, Radierer u. s. w. als ein für den vorliegenden Zweck stets reicher werdendes Material in steigender Fülle fort. Als nach dieser Richtung hin von wesentlicher Bedeutung sind zahlreiche Arbeiten noch folgender Künstler: Le Prince, Fr. Boucher, Ch. Vanloo, Le Bas, N. Lancret, De Larmessin, N. de Launay; W. Hogarth, J. Reynolds; H. u. F. Bonnards, D. Chodowiecki, C. Engelbrecht, A. Pfeffel, G. Bodenehr („Collection des Portraits"), J. W. Windter, A. W. Küffner, J. Freudenberg, G. M. Preisler, B. Vogel, M. Wolffgang, J. E. Nilson, G. F. Schmidt, J. F. Bause, u. v. A.

Wesentlich erst von da an (1723), eben dadurch mit veranlasst, begann ein Wechsel nun auch in der Gestaltung als solcher einzutreten. Indessen hielt auch dieser sich durchaus innerhalb der Grenzen des Bestehenden, gab aber, da sofort fast jeden Theil wenn gleich nur mässig berührend, namentlich der Gesammterscheinung ein anderes Gepräge:

Die Bekleidung im Ganzen näherte sich wieder der ihr zu Ende der Regierung *Ludwigs XIV.* eigenen Faltenlosigkeit. Der Rock (*„justaucorps“*), während der Regentschaft gemeiniglich sehr weit offen getragen, wurde dem Schnitte nach, nun als *„habit à la française,“* minder weit

Fig. 389.



geöffnet und bisweilen von der Taille aufwärts zum Theil oder ganz geknöpft. Einerseits gerade abfallend mit geringer Einziehung der Taille, liessen ihn anderseits Stutzer und solche, die als vornehm (modisch) gelten wollten, in Nachahmung der weiblichen Kleidung (s. unt.) von den Hüften ab mit Fischbein oder sonstigem derben Stoff weit, glockenförmig aussteifen (*Fig. 390 a b*), welche Form sich bis zum Ausgang der vierziger Jahre, mit nur geringer Verminderung der Weite, forterhielt. Im Uebrigen wie vor ohne Kragen, an den Ermeln mit breiten Ueber-Schlägen, die indessen fortan theils verengt und geschlossen als *„pare-*

mens en pagode" bis zum Ellenbogen stiegen, und auf den Schössen vorn jederseits mit weiter Tasche nebst Ueberklappe, bildeten seinen vorwiegenden Schmuck, abgesehen vom Gesammtstoffe, metallne meist grosse Knöpfe, und reiche Besätze in Gold- oder Silberstickerei hauptsächlich längs den Rändern der (vorderen) Oeffnung, auf den Ermelaufschlägen und Taschenklappen; ausserdem, doch mehr nur gelegentlich und auch nur noch bis gegen Ende der zwanziger Jahre, eine auf der Schulter zu befestigende Bandschleife mit mehren, gewöhnlich vier langen Enden. Als Stoffe waren und wurden vor allem beliebt, nächst Camelot, Seide und Sammt, einfarbig, glatt oder im Grundton gemustert, Halbwollen-

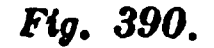


Fig. 390.



Gold- oder Silberstoff, durchweg verziert mit kleinen Sternen, Vierecken, Blumen u. dergl., und als Farben insbesondere grau, zimmet- und kastanienbraun, karmoisinroth, dunkelviolett, *„couleur d'agathe"* u. A.; die Ermelaufschläge mit seltenen Ausnahmen von anderer Färbung und Musterung als der eigentliche Rock, zumeist übereinstimmend mit der Weste. Auch erfreuten sich, namentlich folgends, die *„camelots de Bruxelles"*, die *„gros de Naples"* und die *„rases de Sicile"* eines ganz besonderen Beifalls. — Der Gebrauch, die Schösse nach aussen umzuschlagen, blieb der Soldatentracht vorbehalten. Dagegen ward es bald zunehmend üblich den Rock für den Winter entweder gänzlich oder doch längs den Kanten mit Marder oder sonstigem Pelzwerk ausschlagen zu lassen. Nächstdem

kamen während des heftigen Winters im Jahre 1739, von den Engländern entlehnt, lange bis nahe zu den Füssen reichende Ueberröcke, die „*redingotes*“ (s. unt.), und die Knöpfgamaschen oder „*guêtres*“ auf.

Die Weste („*veste*“), schon während der Regentschaft vereinzelt stark gekürzt, selbst bis hoch über die Mitte der Oberschenkel *(Fig. 389 a)*, verlängerte sich wiederum, mehrentheils bis zu den Knieen *(Fig. 390 b)*, um dann, seit Beginn der vierziger Jahre abermals, vorwiegend bis gegen die Mitte der Schenkel zusammenzuschrumpfen *(Fig. 391)*. Noch sonst erfuhr sie kaum eine Neuerung ausser etwa im Stoff, den sie meist mit dem Rocke (obschon in Färbung und Musterung davon fast immer verschieden) theilte, und insofern, als sie bisweilen (zwischen 1723 bis 1728) unterhalb einen dichten Besatz mit freiherabhängenden goldenen oder silbernen Schnürchen („*tresses*“) erhielt. Von der Taille aufwärts durch einige Knöpfe geschlossen, liess sie darüber den längs des Busensaums des Hemds in Falten befestigten Spitzenbesatz als „*jabot*,“ und das Halstuch, die „*cravate*,“ mit seinen gestickten Enden blicken. Doch ward letztere nunmehr gelegentlich (bis gegen 1730) durch ein schmäleres Tuch von farbiger, meist schwarzer oder hochrother Seide mit nur kurzer Doppelschleife, die eigentliche „Halsbinde“ ersetzt. Die Manschetten, wie seither sich faltig trichterförmig erweiternd, entsprachen gemeiniglich dem „*jabot*.“

Fig. 391.



Die Beinbekleidung wechselte im Ganzen lediglich darin ab, dass die Oberschenkelhose, nachdem sie unter der Regentschaft mehrfach erweitert worden war *(Fig. 389 a)*, sich wiederum wie vordem verengte, und dass für die Strumpfhosen, statt der dafür seither beliebten verschiedenlichen Färbungen, die weisse Seide allgemein ward.

Auch wurde es damit üblich die zu ihrer Befestigung dienenden Kniebänder *(„jarretières“)* von Goldstoff, und deren Knopf oder Schnalle von zierlicher Goldarbeit zu tragen. — Die Anwendung der englischen Gamaschen aber (um 1739) war einstweilen noch, wie der Winter welcher sie veranlasste, ohne weiteren Bestand.

Als Fussbekleidung blieb der Schuh mit den Seitenlaschen und der Spannschnalle vornämlich für den alltäglichen, wie den gesellschaftlichen Verkehr fast ausschliesslich in Geltung, doch nun durchaus von schwarzer Färbung mit beträchtlich verkürztem Hacken.

Einen grösseren Wechsel erfuhren die Haartracht und die Kopfbedeckung. So, was die Haartracht anbetrifft, wurden schon bald nach dem Ableben *Ludwigs XIV.* die überlangen (Wolken-) Perrücken, wenigstens mit einzelnen Standesausnahmen, durch verschiedentliche Perrücken von bedeutend mässigerem Umfange ersetzt, und überdies nun der Gebrauch des Puders, wie mit einem Schlage ganz allgemein. Einer besonders günstigen Aufnahme und rascheren Verbreitung erfreuten sich zunächst ziemlich gleichmässig gerundete ringsum gekräuselte Lockengehäuse, einfach oder zu den Seiten und rücklings mit längeren Locken, deren seitliche Locken *(„faces“)* jedoch die Schultern nur weniges überragten *(Fig. 389 a b).* Dazu führte gleich *Philipp von Orleans* die in Preussen durch *Friedrich Wilhelm I.* aufgebrachte Anordnung ein, das Hinterhaupthaar zu einem Zopf zu binden, welche Weise zwar wenig Anklang fand, dennoch aber veranlasste dass man nun diese Haarmasse in einem viereckten Beutel *(„crapaud, bourse“)*, gemeiniglich von schwarzem Taffet, vermittelst einer Bandschleife einschloss. Auch blieb es dann allerdings nicht aus dass Einzelne die Zopftracht vorzogen, Andere aber noch weiter gingen und dies Haar theils zu zwei Zöpfen *(„queues“)*, theils, durch einfaches Aufbinden, zu einer oder mehren flachen Strehnen gestalteten. Zu dem kamen, mehrentheils unter Mitverwerthung solcher Formen wie insbesondere des Haarbeutels, und neben den vereinzelt immer noch fortbestehenden Perrücken *„in-folio,“* selbst für die verschiedenen Stände je eigens gebildete Perrücken gleichsam als Standes-Symbole auf. So unter anderen bezeichnete die höchsten und höheren Behörden und was sich, wie die Geistlichkeit, das Ansehen von Würde zu geben suchte, ausser der alten Perrücke *„in-folio,“* die *„carrées“* oder *„à la Sartine;“* die Aerzte die *„à trois marteaux;“* die Adeligen und sonstigen Vornehmen die *„perruque à circonstance;“* die Soldaten die *„à la brigadière,“* und die Bürger die *„à boudins,“* noch weiterer Benennungen zu geschweigen. Ueberdies aber tauchte, eben in Folge dessen, etwa seit Anfang der vierziger Jahre allmälig wiederum der Gebrauch des Eigenhaars auf, obschon auch nun stets in einer der Zeitform entsprechend eingehaltenen Gestaltung sammt der damit als unerlässlich verbundenen

Bepuderung. — Demgegenüber vermochte der Bart sich in keiner Weise mehr zu behaupten, auch selbst nicht in der Spärlichkeit auf die er bereits eingeschränkt war, höchstens mit Ausnahme bei einigen mehr fremdländischen Truppenkörpern, wie den Croaten und Husaren. — Als Kopfbedeckung verblieb der dreieckige Hut (*„à trois cornes“*) von schwarzer Seide oder Biber mit Randbesatz und umlaufender *„plumage.“* Doch mit der Perrücke schrumpfte auch er zusammen[1], während es nun, um diese zu schonen, vorwiegend üblich ward ihn nur noch in der Hand oder unter dem Arm zu tragen. Demnach aber gestaltete man ihn auch schon bald mehrentheils mit nur zwei einander gleichen Krempen, zum Zusammenklappen als *„claque,“* dann auch seinen Schmuck zumeist, unter Verminderung oder Aufgeben der *plumage,* auf einen schmalen Randbesatz, eine gewöhnlich goldene Borte beschränkend.

Nebenher erhielten sich im Ganzen ohne besondere Neuerung die Handschuhe von feinem Leder oder Seide, der Spazierstock mit schmuckvollem Knopf, nun häufiger mit einer zierlichen Handschnur versehen, der Degen, jetzt unter der Weste befestigt, gemeiniglich mit einem Griff aus Stahl von reicher, glitzernder Durchbildung, und die oft höchst kostbar behandelte Uhr, wozu etwa seit Anfang der dreissiger Jahre mit der Verallgemeinerung des Tabaksschnupfens eine Tabaksdose (*„tabatière“*) als ein vorzügliches Prunkstück kam. —

Nicht ganz so verhielt es sich mit der weiblichen Bekleidung. Zwar erfuhr auch sie bis gegen Ende der Regierung *Ludwigs XIV.* mit Ausnahme geringer Veränderung im Einzelnen, wie in Anordnung der *„falbalas,“* des Schleifenwerks, der kleineren Umhänge (*„mantilles“*) u. dgl., keinen eigentlichen Wechsel (vergl. *Fig. 392 a b;* S. 1015), immerhin aber wurde ihr noch unter seiner Herrschaft, ja sogar umittelbar durch ihn selber, ein Anstoss zu nachhaltiger Umwandlung gegeben:

Es war im Jahr 1714 als auf einem Hoffeste zu Versailles zwei vornehme Engländerinnen mit niedrigem Kopfputz und in leicht ausgesteiften (Reif-) Röcken erschienen, was denn nicht geringe Verwunderung erregte. Dem Könige indessen gefiel diese Tracht, und besonders die Anordnung des Kopfs so sehr, dass er darüber äusserte: „Wenn doch die französischen Damen nur so verständig wären, ihre lächerliche Coiffüre gegen jene zu vertauschen.“ Eines Weiteren bedurfte es nicht. Alles was znm Hofe zählte, eilte dem königlichen Wunsche, der ja ohnehin als Befehl galt, zu entsprechen, die Fontangen zu beseitigen und sich in ähnliche Roben zu kleiden: Eine Neuerung, der alsbald die übrigen Klassen sich anschlossen.

[1] Vergl. Martinet-Montfleury. La tête et le chapeau etc. 2 Edit. Paris 1852. S. 24 ff.

Somit denn wurde noch kurz vor dem Tode des Königs (1715) der vor nahezu hundert Jahren abgethane Reifenrock [1] (S. 993) wiederum ins Leben gerufen. Freilich verblieb dieser Rock vorerst seinem englischen Vorbilde zufolge von nur mässigem Umfange (vergl. *Fig. 393 b*), begann sich dann aber nach dem Beginn der Regentschaft schon bald, nun unter der Benennung *„panier“* zu erweitern, so dass derselbe im Verlauf vom Jahre 1718 bis 1725 ebenso rasch wie allgemein eine nie dagewesene Ausdehnung, vielfach von einem Durchmesser bis zu sieben und mehr Fuss erreichte. Anfänglich vermittelst gesteifter Leinwand (*„criarde“* oder *„bougran“*) aus-

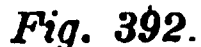


Fig. 392.



gebreitet, ward für ihn bei zunehmender Ausdehnung wiederum, wie ehemals, ein eigenes Untergestell erfordert. Auch bestand nun solches (*„cerceau“*) abermals, ähnlich dem früheren, aus mehren, gemeiniglich vier Reifen von Rohr, Fischbein oder Stahl, in Zwischenräumen übereinander durch Bänder oder ganz durch Zeug verbunden, oben, zur Aus-

[1] S. bes. A. de la Fizelière. Histoire de la Crinoline au temps passé etc. Paris 1859; vergl. Raoul L. de la Morillière, Crinolines et volants. Bordeaux 1858.

rundung der Hüften, mit zwei starken Bügeln versehen; die Reifen sich nach unten erweiternd, meist dergestalt dass die Gesammtlänge des obersten vier, und des untersten sieben bis acht Ellen betrug. In Folge dessen stieg der Verbrauch allein des Fischbeins zu einer Höhe, dass schon im Jahr 1722 die Generalstaaten der Niederlande sechshunderttausend Florins anwiesen „zur Unterstützung der zu Ostfriesland gebildeten Gesellschaft des Wallfischfangs, da der Handel sich wegen des ausserordentlichen Bedarfs des Fischbeins zu den Reifenröcken der Frauen täglich vortheilhafter erweist." — Da dieser Rock, eben bei seiner Versteifung, eine Schleppe nicht wohl gestattete, suchte man solche gelegentlich

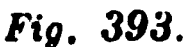


Fig. 393.



durch eine rücklings zwischen den Schultern oder an der Taille befestigte lange und breite, bisweilen zweitheilige Stoffmasse zu ersetzen (*Fig. 393 a*).

Eine derartige Abschwankung von der bis dahin gewohnten Form fand aber auch sofort ihre Gegner, und wie in ähnlichen Fällen überhaupt, vor allem bei der Geistlichkeit. Noch während der Rock sich bildete, trat ihm schon gleich der als Redner und Verfasser zahlreich kirchlicher Schriften hochgeschätzte *Abbé Jacques Duguet*, ausser mit dem gesprochnen Wort, mit eigenen Druckschriften, mit seiner „*Indécence de paniers*", wie der im Jahr 1724 in Paris erschienenen „*Cas de conscience sur les paniers*" auf das ernstlichste entgegen, mit Vernunftgründen bemüht ihn als widersinnig, zweckwidrig und unschicklich darzustellen. Auch blieb dies zunächst nicht erfolglos, sondern bewirkte wenigstens dass Einzelne den Rock wieder aufgaben, Andere aber schwankend wur-

den, also dass seine Verbreitung im Ganzen immerhin einigen Aufschub erfuhr. Doch war dies von nur sehr kurzer Dauer. Und ebenso rasch wie jene sich der Bedenken darüber zu entschlagen wussten, trug derselbe den vollständigen Sieg davon, ohne sich dann noch beirren zu lassen. Nichts mehr half es dass fortgesetzt in Zeitschriften und Abhandlungen Ernst und Satire dagegen ankämpften, dass in Paris allein hintereinander Schriften erschienen, wie 1724 „*Les paniers ou les vielles Précieuses,*“ 1735 „*Entretien d'un confesseur et d'une coquette sur les paniers,*“ so auch in demselben Jahr: „*L'indignité et extravagance des paniers pour des femmes sensées et chrètiennes,*“ 1727: *Satire sur les cerceaux, paniers, criardes et manteaux volans des femmes, et sur leurs autres ajustemens,*“ und dass selbst die Schaubühne, wie schon 1722 in einer witzigen Komödie „*Les paniers*“ von *Legrand*, die Sache zu der ihrigen machte. Der Rock fuhr unbekümmert fort stetig mehr Stoff zu beanspruchen, und das Fischbein, wie den Stahl, in stets steigendem Grad zu vertheuern. Nächstdem wechselte er selber sowohl in Form als Ausstattung, was nun zum Theil eigens beitrug seine Ungeheuerlichkeit noch auffälliger zu gestalten. Es bestand dies einerseits darin, dass man ihn, hauptsächlich anfänglich, gleich wie vor Alters mehrentheils, um ein kostbares Unterkleid zu zeigen, vorn herab öffnete (*Fig. 393 b*), anderseits aber in einem oft überreichen Besatz mit gardinenartigen Gehängen von dünnem Stoff mit Spitzenwerk, zierlich geordneten „*volants*“ oder zahlreichen „*falbalas,*“ diese nicht selten mit goldnen oder silbernen Franzen: Eine Weise des Aufputzes, die sich allerdings fast einzig auf festliche Vorkommnisse beschränkte (*Fig. 393 a*). — Im übrigen war die Robe stets mit dem Leibchen von gleichem Stoffe und wenn, wie seit Mitte der zwanziger Jahre mit nur seltenen Ausnahmen, geschlossen, bisweilen vorn herab mit einem Streifen von besonderer Garnirung, auch wohl bei ausnehmendem Aufwand von weissem Pelzwerk, und jener seiner Länge nach mit reichem Knopf- oder Spangenwerk, scheinbar wie zum Schliessen, besetzt.

Das Leibchen selbst („*corsage*“) änderte sich sehr wenig, was, zumal bei seiner engstgespannten Schnürung des (Unter-) *Corset*, das Widernatürliche des kleidlichen Verhältnisses zwischen Ober- und Unterkörper um so höher steigerte. Im Ganzen bewahrte das Leibchen als solches mit seiner Enge sowohl seine sich gegen die Hüften, insbesondere vorn und rücklings scharf zuspitzende Verjüngung, als auch den vorwiegend geraden Halsausschnitt und die Halbermel mit dem faltig frei heraushängenden Weisszeug nebst Spitzenbesatz durchaus. Abgesehen von einem, doch auch nur leichten Wechsel hinsichtlich der verzierenden Ausstattung, wie namentlich der Halbermel durch Bänder, Schleifen, Falbalas, und des senkrechten Busensaums durch Schnüre, Knöpfchen, Rosetten

u. dergl., äusserte eine Wandlung sich überhaupt nur insofern, als nach dem Tode *Ludwigs XIV.* der Halsausschnitt, nunmehr unter Beseitigung der durch die *Maintenon* veranlassten hochaufgesteiften Pressung der Brust (S. 1014), wieder freier, tiefer herabrückte, mindestens bis zur Hälfte derselben. Gleichmässig ward es üblich den Saum des Ausschnitts mit einem nur sehr schmalen gefältelten Vorstoss von weissen Spitzen, oder auch nur längs dem Rande mit einer Borte zu schmücken, den Hals aber gelegentlich mit einem kleinen dreieckigen Tuche *(„follette")*, von schwarzer oder farbiger Seide mit gestickten Rändern, lose zu umschleifen.

Fast gegensätzlich zu dieser Bekleidung kamen, bereits unter dem *Herzog von Orleans*, neben ihr, gewissermassen als eine weitere Ausgestaltung der seit länger bestehenden leichteren Um- und Ueberwürfe (S. 1015), mehre eigene Ueberkleider von gleichfalls freierer Durchbildung auf. Es waren dies, vorzüglich für den Sommer bestimmt, vollständige weitfaltige Roben ohne Taille, die ungegürtet, nur am Halse geschlossen getragen wurden, also dass sie den Körper (über Reifrock und Leibchen hinweg) in völlig freiem Fluss umgaben, mitunter rücklings von Schulter zu Schulter zu mehren Langfalten zusammen gefasst; ferner kürzere, ebenfalls taillelose Ueberziehkleider (*„contouches"*), gewöhnlich nur weniges über die Knie reichend, mit Ermeln, mantelartig, vorne offen, zum Schliessen vor der Brust mit einem oder mehren Bändchen; und andere, die zum Theil mehr den seitherigen Umhängen, den *„mantilles"* u. s. w., theils den eigentlichen (Rücken-) Mänteln, mit und ohne Ermel, entsprachen.

Unter den zumeist begehrten Stoffen spielten, neben buntgemusterter Halbseide, Seide und Atlas, wie *„gros de Naples"* oder *„gros de Tours,"* eigentliche Hauptrollen, besonders für Robe und Leibchen reich, meist grossblumig gemusterter *„brocart"* oder *„drap d'or"* und *„drap d'argent,"* und für die Uebergewänder, die *„mantilles"* u. s. w., eine Art von leichtem Sammt oder *„satin ecarlate."* Zudem war es bis gegen Ende der zwanziger Jahre sehr beliebt die *„mantilles"* mit Schnürchen von Gold oder goldnen Quasten (*„glands"*) zu verbrämen.

Für die Anordnung des Haars, des Eigenhaars und der Perrücke, wurde das Aufgeben der „Fontange" (seit 1714) entscheidend (S. 1211). Mit dem Verschwinden dieses hohen Aufputzes sank die Frisur im Ganzen immer allgemeiner tiefer herab, während sie selbst die Durchbildung erhielt von einer gleichsam wirren Lockenfülle, entweder nur einfach rings um den Kopf oder, jedoch seltener, hinterwärts mit mehren längeren Strehnen *(Fig. 393 a)*, im übrigen durchaus gepudert, und theils so belassen, theils mit kleinem Putzwerk besteckt oder verpflochten. Zu letzterem zählten mehrfach, wie schon seither, farbige Bänder, doch nun

häufiger in Form von Schleifen, Hörnchen („*cornets*"), Windmühlenflügeln („*moullinets*"), wie auch eigene Büschel („*pompons*"), und, ausser Schnüren von Perlen, gefassten Edelsteinen, als fortan sehr beliebt Bestecknadeln mit Blumen, Schmetterlingen u. A. von ebenfalls bunten Steinen in zierlicher Fassung; nächstdem aber, wenn schon kaum vor Beginn der vierziger Jahre, sehr kleine flache Häubchen von Weisszeug, knapp den Oberkopf deckend (*à touvans*) längs den Rändern leicht garnirt, bisweilen mit flatternden Bindebändern („*barbes*"), damit man sich verschiedentlich schmückte, je nach ihrer Anordnung im Einzelnen „*en dormeuse*, *au désespoir*, *en bagnolette*, *en papillon*, *en équivoque* u. s. f.

Als Fussbekleidung erhielt sich der Schuh von feinem Leder, Seide oder Atlas, einfarbig, auch bunt bestickt, bebändert oder beschnallt, mit seinem rothen Absatz noch geraume Zeit unverändert. Allmälig indessen zog er sich, unter scharfer Zuspitzung, von dem Spann aus derart zusammen, dass er, etwa seit den vierziger Jahren, nur noch den äussersten Rand der Sohle und die Zehenspitzen umgab. So auch währte der Ueberschuh fort, vorerst noch vorwiegend in der Gestalt nur einer derben Sohle mit Seitenlaschen und Spannverband. Noch sonst aber veranlasste das Verschwinden der Fontange, obschon vorübergehend, dass Damen von kleinem Wuchse, um den dadurch herbeigeführten Verlust an Länge zu ersetzen, ihre Zuflucht wiederum zu den Stelzenschuhen („*patins*") von fünf bis zehn Zoll Höhe nahmen, was den Dichter *Amfrie de Chaulieu* (gest. 1720) zu folgenden Versen anregte:

„*Paris cède à la mode et change ses parures*
Ce peuple imitateur et singe de la cour,
A commencé depuis un jour
D'humilier enfin l'orgueil de ses coiffures:
Mainte courte beauté s'en plaint, gronde et tempête,
Et, pour se rallonger, consultant les destins,

Apprend d'eux qu'on retrouve, en haussant ses patins,
La taille que l'on perd en abaissant sa tête.
Voilà le changement extrême
Qui met en mouvement nos femmes de Paris:
Pour la coiffure des maris,
Elle est toujour la même."

Auch der Aufwand als solcher verminderte sich nicht, ja erfuhr in mancher Hinsicht, wie durch öfteren Wechsel der Einzelnen, selbst noch eine Steigerung. So vorzüglich beim weiblichen Geschlechte fortgesetzt durch die Maitressen des Königs, wie dann ganz besonders durch die *Madame de Pompadour* (seit 1745). Sie mehr als irgend eine ihrer Vorgängerinnen wie in Allem, so auch im Punkte der Toilette beständig

nur darauf bedacht dem Könige zu Gefallen zu leben, auch selber Erfinderin von mancherlei kostbaren Einzelheiten, kannte darin keine Grenze, nun aber eben die vornehmen Kreise und, von diesen aus mittelbar, die Gesellschaft überhaupt zu ähnlicher Maasslosigkeit bestimmend. Es betraf dies gleichmässig, wie die Gewandstoffe an sich und deren verzierende Ausstattung, sowohl die eigentlichen Schmuckgegenstände, als auch die blossen Verschönerungsmittel. Von diesen behaupteten sich die Schönpflästerchen („*mouches*“), und in erster Reihe, nächst dem Puder, die weisse und die rothe Schminke. Der letzteren bedienten die Damen sich fortan meist im Uebermaass, was zu dem gepuderten Haar nur um so entstellender wirkte. Geradezu davon angewidert, schrieb im Jahr 1730 *Lady Montagu* aus Paris: „Ich sah einige, welche unter den französischen Damen für Schönheiten galten. Sie sind in Wahrheit abgeschmackt, sowohl durch die Art sich zu setzen, als auch durch die Schminke, womit sie ihre Züge überdecken. Ihre auffrisirten Haare gleichen einer weissen Wolke, und mit ihren feuerfarbenen Gesichtern haben sie selber nicht menschliches Ansehen, sondern das von abgehäuteten Kälbern.“ Demgegenüber verlor sich gleich anfänglich der (alltägliche) Gebrauch der Gesichts-Masken. — Die besonderen Schmuckgegenstände bestanden, im Ganzen vielfach wie vor in Halsschnüren von Perlen und Edelsteinen, hauptsächlich Granaten, Armspangen, Fingerringen und, als gewissermassen neu, in stern- oder buschelförmigem Diamantschmuck („*girandole*“), in goldenen mit Steinen besetzten Uhren, grossen Sträussen („*bouquets à droit*“), in kurzen und langen Handschuhen, gemeiniglich von Seidenfilet, Taschentüchern, Muffen und Fächern; letztere fast ausschliesslich halbkreisförmig zum Einfalten, zumeist mit sauberen Malereien, wie Landschaften, Genien, ländlichen und häusslichen Liebesscenen, auch nicht selten mit Darstellungen von äusserst schlüpfrigem Inhalt, bisweilen von bewährten Künstlern oder doch nach Vorbildern von solchen, wie *A. Watteau*, *F. Boucher* u. A., geschmückt.

Für das Haus kamen allmälig als Morgenanzug für die Männer lange kaftanartige Ueberkleider von farbiger Seide, Sammet u. dergl., vorn, zum Schliessen, mit breiten Bändern, die später sogenannten „Schlafröcke,“ und hohe, fast ballonförmige, bunt bebänderte („Schlaf-) Mützen“ auf; für die Weiber ähnliche Uebergewänder, doch zumeist von feinem Weisszeug mit mehrfachen Randbesätzen von Krausen oder Spitzenwerk. Auch begann für beide Geschlechter als ein Hauptgegenstand des eigentlichen Toilettenbedarfs der Puder- oder Frisir-Mantel, gewöhnlich von feiner Leinwand, seine Rolle zu spielen. —

So verblieb es im Allgemeinen bis um die Mitte des Jahrhunderts, und rücksichtlich des Gesammtgepräges an sich noch länger dar-

über hinaus. Indessen wie das gesellschaftliche Verhalten im Ganzen, unter stetigem Vorgange des Hofs, sich bis dahin gestaltete, wie es in eben dieser verderblichen Richtung sich bis zum äussersten fortentfaltete, nun anderseits aber aus der Mitte der Gesellschaft der Widerspruch sich dagegen erhob, und dieser, genährt und geleitet vor allem durch die von der Wissenschaft entzündete Fackel des Verstandes zum Naturgemässeren hindrängte, auch bei der Geistlichkeit und dem Adel selbst ein Widerstand gegen das Bestehende sich festigte, — so auch bestimmte dann wiederum allmälig dies die kleidliche Erscheinung als solche. Doch eben auch nicht eher bis dass diese Strömung ihr eigenes Bett gewonnen hatte, vermochte sie sich dem bisher gewohnten gemeinsamen Strome gegenüber freier zu bewegen. Noch bis in die siebenziger Jahre war sie von diesem abhängig, wenn auch inzwischen sich allerdings schon mehrfach, wie namentlich von Aussen her verstärkend: Für alle Wandlungen der Bekleidung blieb bis dahin noch fast lediglich der Hof maassgebend, eben nur, dass die Gegenpartei bereits sich mancherlei ihrem Wesen zusagende Besonderheiten, so hauptsächlich von der an sich zwangloseren Bekleidungsweise der Engländer aneignete. Seit dem Ende der siebenziger Jahre hingegen gewann diese Partei zugleich mit der von ihr verfolgten freigeistigen Richtung zunehmend an Uebergewicht. Immerhin aber suchte der Hof seinen Vorrang zu behaupten. So denn begegneten sich zwei Strömungen, was mithin eine Ausgleichung nicht nur ungemein erschwerte, ja solche überhaupt kaum eher zuliess, bis dass sie ineinanderflutheten. Die Folge war ein von beiden Seiten Hinüber- und Herüberschwanken, ein gegenseitiges Entlehnen und wiederum je eigenes Umgestalten des Entlehnten, was, wie es denn nicht anders sein konnte, hier und dort zur Herausbildung von theils ebenso naturgemässeren Gestaltungen, als theils dem gerade entgegengesetzten launenhaften Unformen führte.

Die Männer insbesondere liessen sich überhaupt nur langsam, kaum schon vor Ablauf der fünfziger Jahre zu Neuerungen herbei; auch beschränkten solche mindestens noch bis zu Ende der siebenziger Jahre auf einen an sich nur geringen Wechsel fast ausschliesslich der Bekleidung des Oberkörpers.

Es betraf dies Rock und Weste zugleich, und äusserte sich, wohl nach englischem Vorgange, wesentlich nur in einer Verminderung sowohl des Stoffs als der Ausstattung. Beide Kleider zogen sich im Verhältniss zu dem *„habit à la française,“* welches indessen als höfische Tracht bis in die achtziger Jahre fortdauerte, zu mehrem Anschluss enger zusammen (vergl. *Fig. 394*).

Der Rock selbst, in solcher Beschaffenheit wohl nach der Benennung des englischen Reitrocks (*„frock“*) nun als *„fraque“* bezeichnet, erhielt

zu seiner Verengerung, der die Ermel nebst Ueberschlägen vorwiegend unterlagen, zugleich noch einen Wechsel dadurch, dass seine Schösse mehrentheils vorn, in Nachahmung des soldatischen Gebrauchs sie nach aussen umzuschlagen, dem ziemlich entsprechend verschnitten wurden (*Fig. 394 a*). Alle noch sonstigen Veränderungen aber galten, abgesehen vom Stoff, wesentlich mehr nur der Ausstattungsweise, oder bewegten sich doch da, wo sie die Form ferner berührten, ohne gerade die Gesammtgestaltung merklicher zu beeinträchtigen. Die Ausstattungsweise vereinfachte sich. Die meist überreiche Verzierung des *„habit à la française“* (vergl. *Fig. 391*) ward theils auf einen Randbesatz mit nur einer, nicht

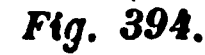


Fig. 394.



selten ziemlich schmalen Borte von Gold-, Silber- oder Buntstickerei, theils auch lediglich auf eine Einfassung mit Schnur beschränkt; ebenso an den Ermelumschlägen, die vereinzelt überdies bloss noch durch Schnurbesatz angedeutet wurden. Auch die Knöpfe fanden nicht mehr durchweg Anwendung, sondern mehrseitig einen Ersatz durch eine vor der Brust angebrachte, zu verschleifende Doppelschnur, gewöhnlich mit Endquasten. Da aber, wo sie in Anwendung kamen, geschah dies fortan gelegentlich in Verbindung mit zierlichen, in kleinen Puscheln endigenden Litzen oder *„à la Polonoise“* (*Fig. 394 a; Fig. 395 b*). Gleichmässig begann anderseits, obschon ebenfalls nur vereinzelt, das Halsstück sich theils zu einem schmalen, steifen Kragen (*„collet“*) zu erheben, theils zu einem breiteren,

sich zugleich längs der Brust erstreckenden geschmeidigeren Ueberfallkragen (*„collet à châle, à coqueluchon“*) zu erweitern (*Fig. 395 c*); die Taschen sammt Oberklappen aber zogen sich beträchtlich zusammen, oder auch wurden, so vornehmlich an den für den Sommer bestimmteren leichteren *»fraques d'été,“* gänzlich aufgegeben.

Daneben gelangten seit der Mitte der siebenziger Jahre zu mehrer Geltung, und etwa seit 1780 gewissermassen zur Vorherrschaft, einzelne Röcke von zum Theil ausheimischer Durchbildung, wie hauptsächlich, nächst der schon früher (S. 1209) von den Engländern entlehnten *„redingote“* oder *„levite“*, das *„habit à grandes bavaroises“*, die *„polonoise“*

Fig. 395.



und der *„fraque anglais.“* Letzterer näherte sich der Form und sonstiger Beschaffenheit nach dem „Frack“ oder „Leibrock“ im heutigen Sinne. Die übrigen waren vorn gerad abfallend, vom Hals bis zur Taille zum verknöpfen und davon die *„redingote“* nunmehr über Rücken und Schultern zum Theil mit sehr breitem Ueberschlag (*„en Backmann“* oder *„à coqueluchon“: Fig. 395 c*), anderntheils mit kürzerem Ueberfallkragen nebst schmälerem Brustüberschlag bis zur Hüfte herab, dieser eingeknöpft (*„à colet et à bavaroise“: Fig. 395 a*), und die *„polonoise,“* der *„redingote“* ähnlich, doch unter den Knöpfen und längs den Näthen mit Schnüren und Litzenwerk ausgestattet (*Fig. 395 b*).

Die Weste, sofern sie eben nicht mit dem „*habit à la française*" unverändert fortbestand, verkürzte sich gemeiniglich bis zum Unterleib, mitunter auch höher hinauf, ihren Schmuck, ganz ähnlich wie der „*fraque,*" auf eine Randfassung beschränkend, und sich, wiederum ähnlich wie jener, mehrfach zu schmäleren oder breiteren Brustüberschlägen erweiternd (*Fig. 394. Fig. 395*). Bei solcher Gestaltung ward es im Verlauf der achtziger Jahre, mit aus Sparsamkeitsrücksicht üblich, sie ohne Ermel zu belassen und das Rückenstück aus billigerem Stoffe, meist derber Leinewand zu beschaffen. — Als Brustschmuck setzte sich der gekräuselte „*jabot*" von feinem Weisszeuge, und darüber das Halstuch fort. Doch ward der „*jabot*," damit auch die gefältelte „*manchette,*" zunehmend schmäler und kürzer beliebt, das Halstuch indessen häufiger nun mit Einschlag seiner Enden, gerade gegensätzlich dazu, breitbauschig lose umgeknotet.

Hinsichtlich der Stoffe und Farben, bewahrten die seither gebräuchlichen ihre Geltung hauptsächlich nur noch für das „*habit à la française.*" Für den „*fraque*" und die gekürzte Schossweste („*gilet*") wurden minder reiche Stoffe verwendet, namentlich „*brocard, drap d'or*" und „*drap d'argent*" kaum in Anspruch genommen. Hierfür erhielten den Vorzug, nächst Seide („*satin*") und Halbseide („*drap de soie*"), leichterer Sammet, meist einfarbig oder eintönig gemustert, Seidenplüsch („*pluche de soie*") und verschiedentliches Wollentuch („*drap, toile, calmande*" u. A.) Als Muster waren vor allem gesucht, besonders während der siebenziger Jahre, zumal für den vorn ausgeschnittenen „fraque," engst übereinander laufende vielfachst aus- und eingebogene fadenartige Linien („*vermicelée*"), und, zumal für die Weste, zahlreiche Sternchen, Kreuzchen, Pünktchen u. dergl. („*pique*"); zudem, für beide Stücke gleichmässig, eine senkrechte oder schräge Streifung („*cannelé*"), vorzüglich in Rosa und Blau, wie auch in Weiss und Grün zu gelbem Unterfutter. Auch fand zu eben der Zeit für die Weste ein eigener gestrickter Stoff („*tricot chine*") grossen Beifall. — Die Färbung als solche, wie auch in Betreff der Farbenzusammenstellung, bewegte sich im Ganzen noch ziemlich willkürlich und bunt. Eben noch ohne festere Maassgabe wechselte erstere in nahezu allen Abstufungen von Blau, Roth, Violet, Gelb, Grün, Braun, Grau und Schwarz, und letztere in Bezug auf das einzelne Kleidungsstück, auf Rock und Weste, ja meist dergestalt, dass Oberzeug und Futterstoff durchaus entgegengesetzte Farben zeigten, wie Weiss zu Grün, Braun zu Weiss, Blau zu Gelb, Grün oder Schwarz zu Roth u. s. f. Nächstdem aber erhielten nicht selten Weste und Oberschenkelhose mit dem Futter des Rocks gleiche Färbung. — So mehrentheils bis in den Anfang der achtziger Jahre, wo nun bald durchweg gestreifte und punktirte Stoffe, die „*habits de*

cannelé“ und „*de drap moucheté*“, und dann, etwa seit 1788 einfachere Färbungen ohne Muster ziemlich allgemein wurden, während für die „*redingote*“ oder „*levite*“ und den „*fraque à l'anglais*“ überhaupt fast ausschliesslich nur einfarbiges (ungemustertes) Tuch, meist von dunklerer Tönung in Anwendung kam.

Die Kniehose („*culotte*“) und die Strumpfhosen („*bas*“) erfuhren kaum eine weitere Veränderung, als dass die erstere sich wiederum wie vordem über die Strumpfhose legte, und bisweilen, zu festerem Anschlusse, aussen (unterhalb) einen Schlitz zum verknöpfen erhielt (*Fig. 394*; vergl. *Fig. 389 ff.*, *Fig. 222 a*, *Fig. 223*). Da der zu ihrer oberen Befestigung dienende hintere Schnallriemen („*gouttière*“) oft nachliess, ward er durch ein eigenes Sahlband („*point-levis*“) ersetzt. Die Strumpfhosen pflegte man abermals gelegentlich mit zierlichen Zwickeln („*à coins*“) zu schmücken. — Als Stoffe wurden für die „*culotte*,“ nächst geschorenem Seidenplüsch („*pluche de soie*“) hauptsächlich Wolle („*calmande*“), für die Strumpfhosen, neben Beibehalt der dafür seit länger üblichen weissen Seide, seit Mitte der achtziger Jahre besonders theils ein weisses, geripptes, theils ein weiss und blau senkrecht oder schräg gestreiftes Zeug vorzugsweise beliebt. — Die englischen Knöpfgamaschen, („*guêtres*“), nach ihrer ersten Aufnahme (S. 1209) schon bald bei den Truppen allgemeiner eingeführt, fanden dadurch nun auch bei den übrigen Ständen allmälig weitere Verbreitung, obschon bei diesen vorerst immer noch mehr nur als ein Winterschutz. Dem entgegen, als Sommerkleidung, kamen zu Ende der achtziger Jahre gleichweit bis auf die Füsse reichende Hosen von leichtem Stoff, die „*pantalons*“ auf, doch seitens der gebildeteren Stände einstweilen noch lediglich während ihres ländlichen Aufenthalts, eben nur als ein „*habit à la campagne*“ getragen.

Der Schuh bewahrte Form und Farbe, wie auch seine Geltung als allein anstandsgemäss durchaus. Die Spannschnalle („*boucle*“) gewann an Breite, so dass sie häufig den oberen Theil fast ganz bedeckte. Vorherrschend wie seither von Stahl in zierlichen Façettirungen geschnitten, pflegten sie Vornehme und Reiche nicht selten von Silber oder Gold, bisweilen mit Steinen, ja selbst Diamanten besetzt, zu tragen. — Der Stiefel blieb einzig zum Reiten bestimmt, und ward nun gemeiniglich mit engenschliessenden Stulpen von hellem, meist gelblichem Leder versehen (*Fig. 395 g*).

In Betreff der Anordnung des Haars, des eigenen sowohl als der Perrücke, welche, wenngleich in abnehmendem Grade immerhin fortbestand, fand ein weiterer Wechsel statt, der seinen Einfluss dann wiederum auf die Kopfbedeckung als solche ausübte. — Schon bald nach der Mitte des Jahrhunderts eigneten sich die gebildeteren Stände,

wesentlich nur mit Ausnahme der Geistlichkeit, einzelner Gelehrten und hochbejahrter Männer, welche bei der langen Perrücke beharrten, unter zunehmender Verwendung des Eigenhaares die niedrigere Frisur mit Haarbeutel an, sie im Ganzen noch ermässigend. In Folge dessen, wie insbesondere des letzteren Umstands, wozu der Wiedergebrauch des Eigenhaares ohnehin auffordern musste, ward dieses, und so auch nun dadurch bedingt sein künstlicher Ersatz, zumeist von der Stirn aus jederseits über den Scheitel in leichter Wölbung zurückgestrichen, über den Ohren ringsherum zu einer schmalen Lockenwulst oder zwei, auch drei derartigen (Neben-) Wulsten, und hinterwärts bis zum Haarbeutel („*crapaud*") glatt anliegend, geordnet (*Fig. 394; Fig. 395*); die Locken („*bouclées*"), vorerst ziemlich locker, dann aber gleichförmig springfederartig fester gewunden („*tire-bouchon*"), zum Theil auch, vorzüglich zu den Seiten, breiter ausladend („*en ailes de pigeon*"). Dabei zogen Einzelne es vor, das sonst zum Einschleifen in den Haarbeutel bestimmte Haar breit zu verflechten und so nach oben, auf dem Scheitel („*en cadogan*") zu befestigen. Es bildete dies aber wiederum gleichsam den Uebergang zum Zopf („*queue*"), welcher dann seit Mitte der achtziger Jahre, doch nun zu jener Frisur erst als kurz und sehr stark, danach als lang und dünn, gemeiniglich oben mit einer Schleife geziert, den Haarbeutel fast durchweg verdrängte. Nicht lange jedoch so wechselte auch die Frisur und zwar (etwa seit 1788 allgemeiner) insofern, als das gesammte Haar, allein mit Ausschluss des Zopfes, sich zu einem einzigen lockeren sich nach oben verjüngenden Toupet („*à la grecque*"), mehrentheils von beträchtlicher Grösse erhob. — Dies Alles erhielt die nöthige Festigkeit durch Pommade und starke Einpuderung, welche letztere fortgesetzt vom Wohlanstande gefordert ward.

Demgegenüber nahm der Hut allmälig wiederum seine Stelle auf dem Kopfe ein, vorzüglich seit 1775, ausgenommen seitens der eigentlichen Stutzer oder *petits-Maitres*, die allerdings noch längere Zeit fortfuhren ihn im Arm oder in der Hand zu tragen (*Fig. 394 b*). Insoweit der Hut nur eben dazu bestimmt war, bewahrte er denn auch die ihm hiefür bereits anfänglich zugeeignete Kleinheit und Gestaltung als dreieckig („*à trois cornes, triangulaire*") und „*claque.*" Sonst aber, zum Aufsetzen bestimmt, ward er nun nicht allein demgemäss als drei- und zweikrempig vergrössert, sondern auch in Form und Ausstattung, theils nach ausheimischem Vorgange, vermannigfacht. Es kamen, abgesehen davon dass der Hut überhaupt gelegentlich einen Schmuck durch Umfassungsschnüre mit goldenen Quasten („*bourdaloues*") erhielt, neben den bisherigen Formen, die an sich auch nicht ganz unverändert blieben, etwa seit 1780 die „*chapeaux Hollandais*" und „*anglo-americains*," so wie die „*à la jockei, à l'andromans, à l'indépendant*" u. A., und seit

1789 insbesondere der Hut *„en pain de sucre“* auf. Sie insgesammt hatten gesteifte Kappen und mehr oder minder breite Krempen: So die *„Hollandais,“* bei niedriger einfach walzenförmiger abgeflachter Kappe, eine schmälere Rundkrempe, zur Linken senkrecht aufgeklappt; die *„anglo-américains,“* bei ziemlich hoher sich nach oben verjüngender kurzweg geplatteter Kappe, eine zu beiden Seiten nach Hinten emporgezogene kürzere Krempe; die *„à la jockei“* eine halbkugelige Kappe mit knapper seitwärts aufstehender Krempe (*Fig. 395 a)*; die *„à l'andromans“* zumeist eine walzenförmige abgeflachte Kappe mit breiterer gerade abstehender Rundkrempe; und die *„en pain de sucre,“* bei sehr hoher spitz zulaufender knapp geflachter Kappe, eine zu den Seiten in leichter Schwingung ab- und aufwärts gebogene Krempe. Auch gab es ausser noch anderen, mehr untergeordneteren Formen, kurzkappige Hüte mit schmiegsameren Krempen, letztere bisweilen rücklings mittelst eines Spannbandes aufrecht erhalten (*„en claban retroussé par derriere“ Fig. 394 a)*.

Im Punkte des Aufwands an sich trat mit der Anneigung und Verbreitung des *„fraque“* nebst kürzerer Schossweste, sowie überhaupt mit der Aufnahme von englischen Besonderheiten, bei deren grösserer Einfachheit, eine Verminderung ein, die sich dann noch dadurch mehr verallgemeinerte, dass allmälich auch in den höchsten Kreisen nicht Wenige den alten Prunk herabstimmten, wie der König selbst, und folgends auch der *Herzog von Chartres*, der nachherige *Herzog von Orleans „Égalité,“* welcher, obschon allen Lastern und Schändlichkeiten fröhnend, sich, als Widersacher des Hofs, so gern den Anschein eines echten Volksfreundes gab. Im Uebrigen aber fand ein Aufwandbestreben ja noch immer Gelegenheit genug sich Genüge zu thun, so nicht allein in theuren Stoffen und einem häufigen Wechsel des Einzelnen, als auch besonders in den mancherlei Nebendingen, den Ringen, Uhren sammt *„breloques,“* Kniebändern, Schuhschnallen, Stöcken, Degen, Dosen; Handschuhen und dergl. m., wozu jetzt überdies, als Winterschutz, ausnehmend grosse Muffen (*„manchons“*) von Pelzwerk kamen (*Fig. 395 c*). Auch ward es nahezu allgemein üblich zwei Uhren vorn unter der Weste zu tragen, und deren Gehänge je zur Seite gleichmässig frei herabfallen zu lassen. —

Bei weitem nachhaltiger und entschiedener blieb dagegen vom Hofe aus die weibliche Bekleidung bestimmt, wie denn hauptsächlich zunächst noch durch *Madame de Pompadour* (bis 1764), hiernach durch die *Gräfin Dubarry*, und folgends (seit 1775) durch die ebenso jugendlich anmuthige als zierlich gefallsüchtige *Marie Antoinette*. Durch die *Pompadour* im Aufwand von kostbaren Stoffen und reichster Ausstattung nicht ohne Steigerung forterhalten, erhielt sie durch die in

allen Lüsten geschulte *Dubarry* ausserdem ein eigenes Gepräge von Schamlosigkeit, dann aber durch *Marie Antoinette*, neben häufiger Abschwankung von der seitherigen mehr ceremoniösen höfischen Form, gelegentlich bis zu gesuchter Einfachheit, den Anstoss zu einem fast täglichen Wechsel, wobei die Königin sich selber vor allem bestrebte, sogar unter Mithülfe der berühmten Putzwaarenhändlerin *Mademoisel Bertin* und der eben nicht sonderlich berufenen Operntänzerin *Guimard*, stets durch neue Erfindungen zu glänzen. Sie selbst kleidete sich nicht selten, ohne jede Rücksicht auf ihre königliche Würde, höchst leichtfertig. Und als sie einmal ihr Bildniss ihrer Mutter übersandte, schickte

Fig. 396.



Maria Theresia dasselbe mit dem schriftlichen Bemerken zurück, „anstatt der Königin von Frankreich, die ich im Gemälde zu bewundern hoffte, fand ich den Aufputz einer Operntänzerin. Es kann nicht anders sein, als dass man sich in dem Stücke irrte.“

Der Rock hatte einen Umfang erreicht, der ein Wachsen kaum mehr gestattete. Um einmal wieder neu erscheinen zu können, blieb mithin vor allem geboten ihn abermals zusammen zu ziehen, sowohl seiner selbst wegen als auch um Raum zu gewinnen zu sonstigen Neuerungen. Allerdings musste es dem so lange gewöhnten Auge keineswegs leicht werden, sich von dem bisherigen Eindrucke zu Gunsten einer dem gerade entgegen-

gesetzten Erscheinung zu entwöhnen. Jedoch der Entschluss ward gefasst, und nachdem nur erst einmal damit begonnen, griff es alsbald auch weiter um sich, wenn eben auch zunächst nur dergestalt dass bis gegen Ende der fünfziger Jahre die Robe sich gemeiniglich auf das Maass beschränkte, von dem sie als *„panier“* ausgegangen war, zugleich unter Wiederaufnahme auch des damit verbundenen Wechsels, als theils vorn geöffnet u. s. f. (vergl. *Fig. 393 b*). Von da an aber bis gegen die Mitte der sechziger Jahre und dann noch mehr bis gegen 1770, nahm die Verengerung rascher und stetig allgemeiner zu. Schon von vornherein war das Reifengestell (*„cerceaux“*) mehrfach der anfänglich üblichen blossen Unterfütterung mit starker Leinwand gewichen. Fortan ward, mit immer selteneren Ausnahmen auch solche Aussteifung aufgegeben, so dass nun das Kleid im Ganzen den Körper von den Hüften ab in einem verhältnissmässig freien Faltenfluss umgab (*Fig. 396 a*). Nebenher, mit in Folge dessen, begannen (seit 1765) Einzelne den Rock über einem dem entsprechend geschmückten Unterkleide (*„jupon“*) ringsherum, gelegentlich ziemlich hoch aufzunehmen, das Unterkleid selbst aber häufiger bis über die Knöchel hinauf zu kürzen (*Fig. 396 b*).

Fig. 397.



Indessen so langsam nur man sich von dem Reifenrock mit all seiner Zulässigkeit von Zierbeiwerk zu trennen vermochte, derselbe auch immerhin noch als festliche Prachtkleidung fortbestand, so wenig liess sich die Neigung dafür weder überhaupt, noch gar auf die Dauer völlig unterdrücken. Seiner Ausdehnungsfähigkeit nach, gerade in Anordnung der Einzelausstattung den vielseitigsten Wechsel begünstigend, bot er sich vor allem der jungen Königin, um ihrer Putzsucht zu genügen, als ein viel zu geeignetes Mittel dar, als dass sie ihn hätte belassen wollen. Sofort mit dem Regierungsantritte *Ludwigs XVI.* feierte durch *Marie Antoinette* auch der Reifrock als Hofkleidung eine förmliche Wieder-

geburt, und zwar nun auch gleich in einer Weise, welche der Ueberschwänglickeit seines Ahnen würdig war. Freilich jetzt ihn gänzlich in hergebrachter Fassung zu gestalten, würde ein bedenkliches Zeichen von Geschmacksarmuth gewesen sein. Dennoch aber kam es darauf an, seinen vordem so höchst imponirenden Umfang zu wahren. So denn, um jenem zu begegnen und doch diesem genug zu thun, ward der ungeheuerliche Rock, oder vielmehr sein Reifengestell, vorn wie hinterwärts abgeflacht, und über den Hüften nun nach obenhin besonders stark gewölbt, mithin mehr im Oval ausgebreitet (*Fig. 397*). Zugleich erhielt

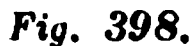


Fig. 398.



derselbe einen fortan beständig wechselnden Aufputz sowohl durch buntfarbige Stoffmassen in den unterschiedlichsten, oft seltsamsten Formen von bald schmäleren, bald breiteren Rundwülsten, gardinenartigen *„falbalas,“* Bauschen, Guirlanden u. s. f., als auch, zumeist in Verbindung damit, von Blumen, Bändern, Schleifen, Spitzen, Schnüren, Quasten u. A. mehr, auch bisweilen ausserdem hinterwärts einen eigenen, kürzeren oder längeren, glatten oder bauschigen Ueberwurf, vom Rock in Stoff und Farbe verschieden, oder auch eine vollständige vorn sehr weit offene

Ober-Robe, mehrentheils mit einer Schleppe, gelegentlich selbst von solcher Länge dass sie nachgetragen wurde. — Obschon vorerst auf den Kreis des Hofes beschränkt, und auch folgends wesentlich nur als eine eigentlich höfische Festkleidung betrachtet, ging dieser Rock nichtsdestoweniger auch wieder auf die anderen Stände über. Im Ganzen jedoch wollte er nunmehr in diesen Ständen, wie hauptsächlich im Bürgerthum besonders als alltägliche Tracht nicht mehr rechten Anklang finden. Indessen, wenngleich diese Stände vorwiegend davon abstanden, wurden sie dennoch fast unwillkürlich zu einer mindestens dem ähnlichen Durchbildung hingedrängt. Und so entstand, unter allmäligem Verschwinden eben jener völlig frei fallenden, ungesteiften Röcke (*Fig. 396 a b*), etwa seit Anfang der achtziger Jahre ein kleinerer *„panier“* oder *„poche,“* und zugleich, als Ergänzung dazu, nun ein zur Wölbung des Hintertheils bestimmter eigener, als *„cul“* und *„postiche“* bezeichneter, gewissermassen halber *„panier“* (*Fig. 398 a b*). Diese letztere Erfindung vorzüglich fand sehr bald allgemeineren Beifall, doch damit auch wieder nun ihren Wechsel. Anfänglich bescheiden auftretend, blieb es nicht aus dass Einzelne, um sich besonders hervor zuthun, den *„cul“* beträchtlich erweiterten, dass auch dies zunehmend Nachahmung fand, und derselbe somit gelegentlich eine Ausdehnung erreichte, die jedes gebührliche Maass überschritt. Aber auch dies hatte seine Zeit. Bereits Mitte der achtziger Jahre begannen mehre vornehme Damen die *„postiches“* stark zu vermindern, anderntheils gänzlich zu beseitigen, dem dann abermals in Kurzem die Mehrzahl der Damen nachfolgte. Schon vordem hatten einzelne, jedoch mit Beibehalt des *„cul,“* das Reifengestell wieder aufgegeben, dazu mitunter auch den Rock, wie zuvor theils den *„jupon,“* koquett bis über die Knöchel gekürzt (*Fig. 398 a*). Eine weitere Folge von allendem war dass vom Rock nun auch bald allgemeiner jede künstliche Spannung verschwand, er wiederum in freiem Fluss herabfiel, und so es auch wiederum wie schon früher mehrfach beliebt wurde, ihn über einem zierlichen Unterkleide ringsum in Bauschen aufzuschürzen (*Fig. 399; vergl. Fig. 396*). Doch auch dies war nicht von längerer Dauer, ausgenommen nur bei den niederen Klassen, vielmehr endete bereits nach einigen Jahren (seit 1788) mit der fast durchgängigen Annahme eines um die Hüften mässig gehobenen, im Ganzen ziemlich

Fig. 399.



a

gleichmässig bis auf die Füsse fallenden Faltenrocks, meist von einfarbigem Stoffe, und nur unten herum schmäler oder breiter mit andersfarbigem Stoffe, gewöhnlich Weisszeug, verschiedentlich besetzt (*Fig. 400 a b*).

Das Leibchen („*corsage*") hielt sich durchweg bei weitem mehr in den herkömmlichen Grenzen. Vor allem bewahrte es, mit der Anwendung der Schnürbrust („*corset*"), seine engstumschliessende Gespanntheit, als auch unter geringem, wesentlich nur vom Reifenrock abhängigem Wechsel (*Fig. 397*), die übliche Gestaltung der Taille. Auch hinsichtlich der vorderen Anordnung, als geschlossen oder von unten im Dreieck aufsteigend geöffnet und dann mit anderem Stoff unterlegt, blieb

Fig. 400.



es sich im Ganzen getreu, ja wechselte überhaupt, abgesehen von den Ermeln und einer späteren Aufnahme von besonderen Ueberleibchen, eigentlich nur in.sofern, als der (gerade) Halssauschnitt bald noch tiefer herabrückte, bereits vor der Mitte der siebenziger Jahre ringsherum meist dergestalt, dass eine auch nur mässige Bewegung des Oberkörpers hinreichte, die Brust nahezu gänzlich bloss zu legen. — Aber auch die Veränderungen welcher die Ermel unterlagen bewegten sich noch geraume Zeit hindurch lediglich innerhalb ihrer schon seitherigen Gestaltung von Halbermeln mit Spitzengehängen, sich einzig auf eine Verschiedenheit der Länge und Einzelausstattung beschränkend. So min-

destens bis zu Ende der siebenziger Jahre, von da an es dann allerdings, zugleich mit Ermässigung und Beseitigung des Reifenrocks nebenher üblicher ward, theils den langen Spitzenbehang durch flache, mehr oder minder breite Bandgarnituren zu ersetzen, theils, so insbesondere zu den (seit 1788) bedeutend vereinfachten Faltenrocke, ganze, bis zum Handgelenk reichende, ziemlich enganschliessende Ermel mit sehr kurzen Manschetten zu tragen (*Fig. 400*). — Anders freilich verhielt es sich mit den Ueberziehleibchen. Diese, bald nach der Mitte des Jahrhunderts als „*caracos*" auftauchend, bildeten zunächst mehrentheils ein loses vorn offenes Schossjäckchen mit mässig engen Halbermeln und sehr weitem Halsausschnitt, vor der Brust zum Verschleifen, das Ganze gewöhnlich längs den Kanten mit flach gefälteltem Stoffe („*en platitude*") bandartig besetzt, und eben so ein „*caraco plissé et à gorgerette décoltée de taffetas d'Italie mordore.*" Daneben, gewissermassen dadurch veranlasst, entstanden im Verlauf der achtziger Jahre, gleichsam als eine Nachbildung des männlichen „*fraque,*" engeranliegende Knöpfjacken mit kurzem umgeschlagenen Kragen, knappen Schössen und ganzen Ermeln; auch, zugleich in Verbindung damit, eine darunter anzulegende der männlichen Weste ziemlich entsprechende Schossweste („*longue veste*"), beides mit der männlichen Kleidung zumeist auch im Stoffe übereinstimmend. Mit in Folge dessen, eben da nun diese Stücke von der Robe unabhängig bestanden, trat auch zwischen dieser und ihrem Leibchen, obschon nur vorübergehend, nach Stoff und Farbe eine Trennung ein.

Zu gelegentlicher Bedeckung des Halses diente wie vor ein farbiges Knüpftuch, die „*follette.*" Bei zunnehmender Entblössung wurde dies Tuch zwar nun als „*mouchoir de cou*" grösser beliebt, dennoch aber gemeiniglich nur lose derart über der Brust umgelegt, dass diese, nicht selten in ganzer Fülle, hervorblickte. Anderseits ward es, doch erst in den achtziger Jahren von England aus üblich, Hals und Brust mit einem, oft ziemlich umfangreichen langen schwalartigen Tuche („*fichu*") überkreuz weitgebauscht zu umwinden und es rücklings zu verschleifen, so dass seine Enden frei herabfielen, eine Anordnung, die Einzelne, namentlich in Betreff der Aufbauschung bis zur Unform übertrieben (vergl. *Fig. 400 a*).

Nächstdem gelangten als Uebergewänder zu den bereits bestehenden, die im Allgemeinen ihre Formen dem Hauptschnitte nach fortsetzten (S. 1215), abwechselnd zu besonderer Geltung die „*levites*" und die „*polonaises.*" Der „*levite,*" eine Art von „*contouche,*" bildete seit den siebenziger Jahren im Wesentlichen eine bis etwas über die Mitte der Unterschenkel reichende, vorn zu verschleifende, weitfaltige (Ober-) Robe mit losem Leibchen, gewöhnlich zu mehren Bögen gardinenartig aufgeschürzt

(*Fig. 398 b*), und die „*polonaise*,“ vorzüglich seit 1780 sehr beliebt, ein bis zu den Knieen reichender vorn weit offen getragener Umhang mit kurzen Halbermeln oder auch nur mit Armschlitzen, mehrentheils als „*pelisse*“ längs den Rändern mit Pelz verbrämt. — Ueberdies ward in den siebenziger Jahren die Vorschürze („*tablier*“) zu einem besonderen Putzstück erhoben, als solches nun vorzugsweise aus feinem Stoff („*linon*“ u. A.) meist von einem Umfang beschafft, welcher mindestens die vordere Hälfte der Robe vollständig deckte, mit zwei Seitentaschen versehen und theils sehr reich garnirt. In derartiger Ausstattung zählte sie selbst zur Balltoilette. Es währte dies jedoch wesentlich nur bis gegen Ende der achtziger Jahre, von da an sie, an Breite verlierend, aus dem öffentlichen, wie insbesondere dem gesellschaftlichen Verkehr, wenigstens der gebildeteren Klassen wiederum verschwand.

Mit den Wandlungen im Einzelnen mehrten sich auch die Bezeichnungen dafür, wobei, abgesehen dass diese vielfach an das Zunächstliegende, wie Stoff, Farbe und Form anknüpften, die Händler es nicht fehlen liessen solche theils allen nur möglichen Dingen, besonderen Begebenheiten, Personen u. s. f. zu entlehnen, theils ganz willkührlich zu erfinden. So nächst den Roben „*à l'Anglaise, à la Polonaise*“ u. dergl., folgten rasch auf einander „*jupes-émues, ebaubies, soufflées, décidées, craintives, arrogantes, fugitives, galantes* u. A. Als zu Anfang des Sommers im Jahre 1775 die Königin einmal in einer Robe von glänzendem Kastanienbraun erschien, äusserte der König lachend: „diese Flohfarbe (*couleur puce*) steht Ihnen zum Entzücken.“ Gleich am folgenden Tage sah man die Damen am Hofe fast sämmtlich „*en puce*,“ und bald darauf in allen Putzhandlungen diese Farbe selbst als Hauptmodefarbe in verschiedenen Abtönungen, als „*jeune*“ und „*veille puce*,“ als „*puceron*“ u. s. w.

Die Stoffe unterlagen mehrfachem Wechsel. Zwar blieben für das Erscheinen am Hofe, vornämlich bei festlichen Vorkommnissen mit der Fortdauer des Reifenrocks, die seither dafür zumeist verwendeten „*draps d'or*“ und „*d'argents*,“ so wie die „*habits à paillettes*,“ die gold- und silberstreifigen Zeuge, Sammet, Atlas und schwere Seide noch vorwiegend in Gebrauch; im Uebrigen indessen traten diese nun gegen bei weitem leichtere und minder kostbare Gewebe durchaus zurück. Es waren dies hauptsächlich, nächst schwächeren Arten von Sammt und verschiedenen dünneren Seidenzeugen als „*satins taffetas*“ und „*indiennes*,“ einfarbig („*uni*“) oder schillernd („*changeants*“), und nächst mancherlei Tuchen („*draps toiles, calmandes*“ u. s. w.), unterschiedliche Baumwollengewebe („*étoffes de coton; rouenneries, velours de Manchester*“ u. s. f.) und Leinwand („*linon*“) von jeder Stärke, — Alles dies in beliebigen meist lichten Farben und zum

Theil, wie insbesondere die Baumwollen- und Linnenzeuge, in mannigfachst wechselnder Kleinmusterung. —

Die Anordnung des Haarputzes[1] hielt mit dem Ganzen ziemlich Schritt. Sich bis zu Anfang der siebenziger Jahre gemeiniglich noch in den bestehenden, bescheideneren Formen fortbewegend, diese seit 1765 fast einzig durch Zurückstreichen des Stirnhaars und eine Doppelreihe von einigen kurz-walzenförmigen Hinterhauptlocken vermanigfachend, begann sie seit 1770 sich zu heben, dann aber mit der Wiederaufnahme des Reifenrocks (seit 1775) auch gleich zu einer dessen würdigen Unförmlichkeit empor zu wachsen. Schon vordem hatte die Behandlung der doch an sich nur einfacheren Frisuren die Thätigkeit der Haarkünstler in beständiger Spannung erhalten, ja theilweis derart in Anspruch genommen, dass unter anderem *Monsieur Dayé*, der Coiffeur der *Madame de Pompadour*, sich ein Vermögen von 200,000 livres Einkünften erwarb; von nun an aber stellten sie selber an sich die besondere Aufgabe, Alles Dagewesene im vollsten Maasse zu überbieten, sich geradezu als Baukünstler zu erweisen. Bereits in 1775 wuchs das Toupet bis zu einem Fuss, schon nach kaum einem Jahre aber stieg es auf das Doppelte, und hiernach nun in stetiger Zunahme, bis zu Anfang der achtziger Jahre eine Durchschnitthöhe erreichend von drei bis vier Gesichtslängen, nicht selten bei einem Gesammtinhalte der achtfachen Grösse des Kopfs. Um solchen Aufbau herzustellen und ihm Festigkeit zu geben, wurde das lange Eigenhaar durch besondere, mit Draht oder Fischbein gesteifte Kissen unterstützt, durch schwerflüssige Pommade verstärkt, und überdies durchaus gepudert. In der Weise nun ward es anfänglich rings von der Stirn aus nach den Seiten hin leicht wellig, nach oben zu einer vorn eingezognen und dann rundlich ausladenden glatten Masse weggestrichen, seitlich zu losen Busenlocken, und rücklings oben zu mehren schrägen oder wagerechten Lockenwülsten, mit nach unten daraus hervorquellendem freier gelocktem Hinterhaupthaar („*à la conseillère*“) angeordnet. Diese Form blieb als Grundform stehend, auch erfuhr dann wesentlich nur noch in sofern einen Wechsel, als gelegentlich das Ganze, statt vorn ausgeschweift, gerader abfallend beliebt wurde, der „*chignon*“ sich erweiterte, auch wohl neben, zwischen oder unter den umlaufenden Lockenwülsten eine oder mehre Flechten erhielt, frei nach oben aufgenommen, und dass das loser behandelte Seiten- und Hinterhaupthaar sich gleich den übrigen Lockenwülsten walzenförmig zusammenzog (vergl.

[1] Vergl. bes: Récueil Général des Coeffures de Paris, à Paris et se trouve à Berlin chez Joachim Paulé. 1779. Dazu in: J. G. Krünitz. Oekonomisch-technologische Encyklopädie u. s. w. Bd. XLIV. S. 70: Artikel „Kopf-Putz“ begleitet von nahe an 200 bildl. Darstellungen.

Fig. 398 a). Auch ward es zu Ende der siebenziger Jahre nebenher vereinzelt beliebt, den Gesammtbau längs beiden Seiten je mit mehren, drei bis vier einander gleichen Lockenwülsten regelmässig zu umziehen. — Aber so erstaunenswerth eine solche Schöpfung auch schon an sich war bildete sie doch immerhin nur den Boden zu einer erst eigentlichen Ausgestaltung durch allerlei Zierwerk. Es blieb dieses nun zwar wie vor mehr Sache der Putzmacherei, musste sich dennoch aber jetzt der Grundform, der Anordnung des Coiffeurs, bei weitem entschiedener unterwerfen, was denn, zugleich bei dem Bestreben stets Neues und immer Ueberraschenderes zu bieten, eine sich fast überstürzende Fülle der verschiedensten, wie wunderlichsten Gestaltungen mit sich brachte. Die einfachsten, auch zunächst üblichsten, beschränkten sich allerdings zumeist theils nur auf eine Umwindung des Baues mit einem oder mehren Bändern, Schnüren, Perlen, Blumen u. A., theils, oft in Verbindung mit diesen Dingen, auf ein Bestecken der Scheitelhöhe mit einigen farbigen breitwallenden Straussenfedern in fast senkrechter Erhebung, wohinzu, als eine Erfindung *Marie Antoinette's*, eine Einordnung von zwei bis drei Pfauenfedern trat. Indessen, gleichmässig wie dann das Toupet in die Höhe und Breite wuchs, dehnte sich auch sein Aufputz aus, bald die ganze obere Fläche bedeckend. Ausgehend von einer Erweiterung des üblichen Häubchens („*à touvans*") zu umfangreichen farbigen Stoffmassen, und einer launenhaft wechselnden vielfältigsten Durchbildung derselben zu Bauschen, Puffen u. dergl., untermischt mit Bändern, Schleifen, Quasten, Blumen, Federn u. A., nebst einer unteren Umgränzung durch abtheilungsweise aufgebauschte Zeugstreifen mit Zwischenquasten, schmale gardinenartige Gehänge von Spitzenwerk, Weisszeug u. s. f., schritt man, bei fast täglichem Wechsel, zu allen nur möglichen Willkührlichkeiten, wie auch insbesondere zu thunlichst getreuer Nachbildung der verschiedensten Gegenstände sowohl der Kunst als der Natur, nach dem Allem die Gestaltungen selber je eigens, oft seltsam genug benennend. Ja kein Gebiet blieb unberührt: Geschichte, Sternkunde, Mythologie, Kriegswesen, Gartenbau u. s. w., ausnehmende Persönlichkeiten, augenblickliche Begebnisse, auch von untergeordnetster Bedeutung, selbst das tiefere Seelenleben wurden dafür in Anspruch genommen, jedes in irgend einer Weise zu der Form in Beziehung gesetzt. So denn entstanden in rascher Folge, nicht selten um schon am nächsten Tage von anderen Gebilden verdrängt zu werden, aus Zeug gefertigte Aufsätze in Form eines geflochtenen Korbes, gefüllt mit Blumen („*à la Flore*") oder mit Früchten („*à la Pomone*"), ebenso wieder nun demgemäss je eigens behandelte Coiffuren „*à la Junon, à la Cérès, à la Calypso*" und „*à la Minerve*;" letztere in Gestalt eines Helms mit hochstrebendem Feder-

busch. Anderseits tauchten daneben auf die „*coiffure à la victoire*,“ ein förmliches Buschwerk von Lorbeern und Eichen; ferner, nach Personen benannt, die „*à la Bayard*, *à la Randon*, *caprice de Voltaire*,“ sodann, nach einzelnen Opern bezeichnet, Anordnungen „*à la Tarare*, *à la Figaro*“ u. s. f., und, als geistigen Zuständen entlehnt, Coiffuren „*à la Philantropine*, *bonne fortune*, *philosophale*, *consideration*“ u. v. A. Auch sonst noch blühten in buntestem Gemisch die Coiffuren „en *papillon*, en *oreilles d'épagneul*, en *ponte mouilée*, en *vergette*, en *guéridon*, en *commode*, en *chien fou*, en *cabriolet*, en *marronnier d'Inde*, en *chasseur dans un taillis*“ und zahllos andere. Die Königin selber erfand unter vielen einen ausserordentlichen Aufputz („*à la montaigne*“ u. s. w.), welcher Hügel, Thäler in entsprechend farbigem Schmelz, einen schaumbedeckten Strom und Bäche von silberfarbenem Stoff, nebst Gärten und Parkanlagen darstellte. So auch zeigte in den Jahren von 1780 und 85 das „*Journal des Modes de Paris*“ unter anderen folgende Coiffuren an: „Heute bietet man den Damen einen „*chapeau à l'Amiral*“ dar. Man findet bei *Mademoiselle Fredin*, Modewaarenhändlerin, à l'Echarpe d'or, rue de la Féronnerie, einen Hut, auf welchem ein Seeschiff sich erhebt mit allem Zugehör und Geräth, seinen Kanonen u. s. w.; und ferner: „Man findet bei *Mademoiselle Quentin*, rue de Cléry, *chapeaux-poufs* in Form einer Kriegstrophäe: Die darauf angebrachten Standarten und Pauken sind von sehr gefälliger Wirkung.“ — Indessen noch in demselben Jahr, in welchem diese Ankündigung erfolgte (1785), machte das unerbittliche Schicksal solchen Ausgeburten ein Ende. Das Unglück wollte, dass die Königin in Folge eines Wochenbetts ihr Haar fast völlig einbüsste, mithin zunächst sich genöthigt sah ihre Zuflucht zu einer Perrücke zu nehmen, und da solche, aus Gründen der Haltbarkeit, einen Aufbau nicht wohl gestattete, die Frisur demgemäss einzuschränken. Sich eigenschöpferisch überhaupt gern in Gegensätzen bewegend, wählte sie dafür sofort ein niedriges, aufgelöstes, dichtes Gekräusel mit längerem, gleichfalls frei behandeltem Seiten- und Hinterhaupthaar „*à l'enfant*.“ Alsbald erschienen die Damen des Hofs sämmtlich „*à l'enfant*“ frisirt, und nicht lange so folgten auch dem, wenn schon immerhin erst nach mehren Schwankungen die anderweitigen Stände nach. Jedoch sich nun damit d u r c h a u s zu begnügen, wäre freilich zu viel verlangt gewesen. Einmal an steten Wechsel gewöhnt, ward auch diese Frisur denn wiederum nur zur Grundform von ferneren Gestaltungen. Schon gleich bei ihrer weiteren Verbreitung erfuhr sie mancherlei Veränderung sowohl in Form als Anordnung des lockigen Seiten- und Hinterhaupthaars, wie durch theilweises Umwinden und Verschleifen mit farbigen Bändern, als auch des eigentlichen Toupets. In Betreff des Letzteren ward es unter anderen vorzüglich beliebt die ganze Fülle entweder nach oben kugelig

„en hérisson“ zu ordnen, oder ringsum zu einer breiten kleinlockigen Masse aufzulösen (vergl. *Fig. 400*). Auch hierbei erhielt der Puder sich in Geltung, obschon nun keineswegs mehr ausschliesslich, da mindestens zu Ende der achtziger Jahre (etwa seit 1789), nach kurzer übergangsweiser Anwendung einer blonden Bepuderung, es Einzelne bereits vorzogen ungepudert sich zu zeigen.

Mit der Rückkehr zur niedrigen Frisur trat die Kopfbedeckung im engeren Sinne, als Haube, Mütze, Hut u. s. f., auch wieder in ihre Rechte ein. So lange die um 1750 bestehende, bescheidenere Anordnung des Haars darüber hinaus noch fortdauerte blieben auch die damit verbundenen flacheren Häubchen (*„à touvans“*) allgemeiner in Gebrauch. Sie selbst erhielten in dieser Zeit noch mancherlei eigene Ausgestaltungen, und demnach auch vielfach verschiedene, theils höchst wunderliche Benennungen, wie *„bonnet-* en *rave, navet, choux, laitue, asperge, gondole* ff., *à grenade, à la cerise, à la Thisbe, à la Fanfan, au vol d'amour, aux sentiments replies“* u. s. w. Dennoch bewegte hierbei der Wechsel sich vorwiegend in den herkömmlichen Grenzen, eben hauptsächlich nur in der Anordnung der einzelnen Besatzstücke, der Bänder, Schleifen, Spitzen, Kanten, Wangenlaschen u. dergl. In solcher Form aber, wozu inzwischen von der Schweiz und Italien ausgehend ein runder gesteift-breitkrempiger Strohhut (*„chapeau de paille“*) mit sehr niedrigem, flachen Kopf kam, konnten sie dann, als die Coiffüren in die Höhe und Breite wuchsen (seit 1775) allerdings nicht fortbestehen. Und so denn wurden diese Häubchen zuvörderst im Ganzen aufgegeben, alsbald jedoch wieder aufgenommen, um fortan eben zu diesen Coiffüren als ein besonderer Theil ihres Putzes aufs mannigfachste verwerthet zu werden (S. 1133). — Die nun mit der niedrigen Frisur aufkommenden eigentlichen Kopfbedeckungen schlossen sich dann theils wiederum jenen früheren Häubchen an, anderntheils waren es von vornherein der Gestalt nach wirkliche Hüte (*„chapeaux“*). Die Hauben entfalteten sich sofort zu umfangreicheren Mützen (*„bonnets“*), theils zu zwei längs der Scheitellinie miteinander verbundenen nach unten abgerundeten Laschen, bisweilen statt der Scheitelverbindung mit weitem faltigen Oberstück (vergl. *Fig. 399*), theils zu einer langgezogenen, sich nach oben erweiternden, ballonähnlichen, faltigen Masse; im ersten Falle fast ausschliesslich reich mit Spitzenwerk besetzt, oft damit gänzlich reihenweise lose ziegelartig bedeckt, im andern Falle gemeiniglich nur längs dem Rande faltig garniert; beiderseits aber meist ausserdem mit Bändern und Schleifenwerk ausgestattet: Vorzugsweise die ersteren, wie die reicheren überhaupt, je nach der Ausstattungsweise besonders, wie namentlich die Spitzenhauben älterer Damen als *„à la Pierrot,“* die einfacheren und bequemeren als *„dormeuses“* und *„baigneuses“* bezeichnet. — Die Hüte glichen der Form nach mehrentheils

den männlichen Hüten, diese jedoch meist weit überbietend. Demnach wurden vor allem beliebt sowohl niedrige flache Rundkappen mit sehr breit ausladender Krempe, als auch rundlich endigende Kappen mit mehrfach aufgebogenem Rande. Hauptsächlich über einem Drahtgestell, von Gaze, Seide, Sammet u. A., mitunter auch von plüschähnlichem oder sonst rauhem Stoff („*à l'ourse*") hergestellt, erhielten sie einen wechselnden Schmuck, oft von beträchtlichem Umfange, durch Bänder, Blumen und Federbüschel (vergl. *Fig. 400 b*). Daneben fand der flachbodige breitrandige Strohhut weitere Verbreitung, und gegen Ende der achtziger Jahre auch der, von den Männern getragene, hohe kegelförmige kurzkrempige „*chapeau en pain de sucre*" allgemeinere Aufnahme. Noch sonst aber wurde gerade der Hut häufigerem Wechsel unterworfen, wie denn allein jener erstere, der mit breitem Rande aus farbigen Stoffen, seit 1784 in kaum zwei Jahren siebenzehnmal, und zwar je nachdem als „*à la caisse, décompte, sans fonds*" u. s. w. bezeichnet.

Die Fussbekleidung änderte sich verhältnissmässig am wenigsten. In den Fällen allerdings, wo der Zeitgeschmack es liebte die obere Robe aufzunehmen und das Unterkleid kurz zu tragen, mithin den ganzen Fuss zu zeigen, legte man denn auch besonderen Werth auf dessen zierliche Ausstattung. Dann waren gewöhnlich die Strümpfe gezwickelt und die Schuhe von feinstem farbigem Leder, mit hohen schlank ausgeschweiften Hacken, auch wohl auf dem Spanne sorgfältigst geschnürt oder mit zierlicher Schnalle besetzt.

Zu den bestehenden Nebendingen zur Ergänzung der Toilette, den Schmucksachen und Verschönerungsmitteln, welche sachlich ziemlich dieselben blieben (S. 1217), kamen gewissermassen als neu etwa seit Anfang der siebenziger Jahre in zunehmender Verbreitung leichte, handliche Sonnenschirme („*parasols*"), je nach dem gerade herrschenden Geschmack von eigener, oft reicher Durchbildung (*Fig. 398 a b*), und, gleichsam als Wiederaufnahme eines seit lange ruhenden Gebrauchs, gegen Ende der achtziger Jahre, zierliche Spazierstöckchen („*badines*") mit unterschiedlich verziertem Knopfe, wie auch das Tragen von „*Lorgnons*" auf. Die Fächer aber vermannigfachten sich, vornämlich in Betreff ihrer Aufmalereien, und erhielten, gleich den sonstigen Gegenständen, die wunderlichsten Benennungen. Auch eigneten sich die Damen allmälig, mit der Gewohnheit des Schnupftabakschnupfens, kostbare „Tabatieren" an. Im Uebrigen erfuhr die Verwendung von kostbaren Schmucksachen eine durchgreifende Einschränkung. So insbesondere seit dem Beginne der Regierung *Ludwigs XVI.*, da *Marie Antoinette*, um in gesuchter Schmucklosigkeit recht eigens persönlich zu glänzen, es häufiger geflissentlich verschmähte derartige Geschmeide anzulegen. Ebenso schwand im Allgemeinen der Gebrauch der Schön-

pflästerchen („*mouches*“), und (seit 1788), wenn auch vorerst noch sehr vereinzelt, der der Schminke und Bepuderung. —

Der gewaltsame Ausbruch im Juli des Jahres 1789, so folgenschwer für das staatliche und gesellschaftliche Verhalten, bildete ebenso den Ausgangspunkt zu einem nachhaltigen Umschwunge, gleichwie in der äusseren Erscheinung überhaupt, so auch, und namentlich in der Bekleidung. Nicht dass dies gerade plötzlich erfolgte oder auch nur sofort merklicher hervortrat, vollzog es sich vielmehr im Verhältniss zu der raschen Entfaltung der inneren Zustände, eben stets erst als Endergebniss derselben, ziemlich langsam. So mindestens im Allgemeinen. Denn freilich an Einzelnen fehlte es keineswegs, die der so heftig durchbrechenden Strömung auch gleich von vorn herein sowohl kleidlich, als durch besondere, den Zustand im Ganzen bezeichnende Merkmale, bestimmten Ausdruck zu geben suchten. Zu den letzteren Bestrebungen zählte, zugleich als für die Kleidung an sich nicht ohne Bedeutung, die alsbaldige Feststellung einer (neuen) Nationalfarbe. Der Vorschlag *Camille Demoulins* das bisherige Weiss durch Roth zu ersetzen, fand keinen Anklang. Es wurde Grün gewählt, und dies in Kurzem gegen eine Vereinigung der Farben des Stadtwappens von Paris, des weissen Schiffs auf rothem Grunde, mit der Farbe des Hauses *Orleans*, einem dunklen Blau, vertauscht, somit die Dreifarbigkeit („*tricolore*“) Roth, Weiss, Blau dauernd angenommen (vergl. S. *186*). — Aber schon das Jahr 1790 griff merklicher durch. Die bei wachsender Verwirrung sich befestigende Volkspartei, die Umtriebe der *Jacobiner*, welche zunehmend an Macht gewannen, der *Cordeliers* u. A., die Begründung des Nachforschungsausschusses mit seiner feilen Angeberei, die Abschaffung des Erbadels, und vor allem die steigende Geltung des niederen arbeitscheuen Volks; dies, und die stetige Bedrängniss des Königs gaben allmälig der äusseren Erscheinung, wie vorzugsweise des eigentlichen Bürgerthums, in immer weiteren Kreisen ein gewisses Gepräge von Willkühr und Zerfahrenheit. Indessen noch bestand der Hof, und bildete auch nach der Seite immerhin noch eine Stütze, wenn schon allerdings seit seiner Entführung von Versailles nach Paris bereits in tiefstem Grunde erschüttert. So kam das Jahr 1791. Und damit nun auch, wie insbesondere durch den misslungenen Fluchtversuch der königlichen Familie beschleunigt, der durchgreifende Wendepunkt. Zwar verblieb der König einstweilen als unverletzliches Oberhaupt, auch gelang es den *Jacobinern* noch nicht mit dem von ihnen zusammengerotteten verlumpten Gesindel, den „*sansculottes*,“ ihre Zwecke durchzusetzen, jedennoch mit der dem Könige abgenöthigten Beschwörung der (September-) Convention, und der sofortigen Ersetzung der Nationalversammlung durch die (gesetzgebende) „*Constituante*“ war, zumal bei dem in dieser Versammlung rasch wachsenden

Uebergewicht der *Jacobiner* über die gemässigteren *Girondisten*, sein und des Staats Schicksal besiegelt. Die alsbald beginnenden Kriege mit dem Auslande, von ersteren sehr erwünscht, thaten das ihrige dazu.

War das äussere Verhalten von den bisherigen Zuständen nur mehr vereinzelt berührt worden, unterlag seit dem Jahre 1791 denn auch dies, wie eben vorwiegend seit der zweiten Zurückführung des Königs in die Tuillerien, dem Einflusse des Verlaufs der Dinge zunehmend entschiedener. Der Hof, obschon bereits seit dem Jahre 1789 auf sich enger zurückgezogen, spielte seine Rolle dennoch damit erst thatsächlich aus. Von da an erst erlosch vollständig seine Tonangeberschaft, während der gemeinsame Zug nun um so heftiger zu einer Befreiung aus den bestehenden Formen drängte. Die Folge war eine sehr willkührliche, doch durchgängigere Vereinfachung, und die Wiederkehr mehrer Natürlichkeit. Es äusserte dies sich in Betreff der Kleidung vor allem beim weiblichen Geschlechte, das freilich auch in dem Punkte zumeist ausgeartet war, jedoch auch gleich in einer dem Bau des Körpers entsprechenderen Behandlung, ja mehrentheils selbst zu höchst anmuthiger Zierlichkeit und Eleganz (s. unten).

Aber je höher die Sturmfluth sich erhob, je tiefer sie den Schlamm aufwühlte, um so schneller auch wurden diese Formen wieder getrübt, in steigender Willkühr theils überboten, theils geradezu gegensätzlich aufgehoben. Schon bald, so wirkte auch die inzwischen angewachsene Geltung des Pöbels wesentlich darauf zurück, sie theils zu niederer Wüstheit verkehrend. So als bei dem von der *Gironde* im Jahre 1792 angefachten Aufstande die zahlreich dazu gedungenen Galeerensklaven aus Marseille in ihren rothen Filzmützen auftraten, fanden diese Mützen sofort, zugleich nun als Abzeichen der *Jacobiner*, allgemeinere Aufnahme. Es war aber dies eben nur der Anfang zu noch weiterer Verwilderung. Schon um nur wenige Wochen später, wie dann nach der Erstürmung der Tuillerien und der Gefangennahme des Königs vorzüglich, eilte Alles was sich zum Pöbel hielt oder doch für gerathen erachtete als zu ihm haltend zu erscheinen, sich ihm äusserlich ebenbürtig, mit dem Kittel, der *„houppelande,“* oder der groben (Jacobiner-) Jacke, der *„carmagnole,“* mit langen grobleinenen Beinkleidern, Holzschuhen und der rothen (*„phrygischen“*) Mütze oder dem hohen runden Hut nebst daran befestigter dreifarbiger Cocarde zu bekleiden, zugleich mit Entsagung der Bepuderung und jeder auffälligen Sauberkeit. Andere, so mehre jüngere Männer vereinten sich zur Einführung einer *„phrygischen“* Tracht, bestehend aus weissen Tricotbeinkleidern, kurzem blauem Schultermantel, und derselben rothen Mütze; während die Weiber theils ähnlich verfuhren, sich zumeist ebenfalls in einer durchaus unansehnlichen Kleidung, wie *„en négligé“* bewegten.

Freilich war ein solches Gebahren wesentlich auf Paris beschränkt,

so auch auf nur einzelne Kreise, und an sich vorübergehend. Dennoch wirkte es, wie schon dadurch dass es die öffentliche Meinung hinsichtlich des Anstandszwangs verschob, auf das Verhalten überhaupt, auch für die Folge bestimmend zurück. Auch zeigte solche Wirkung sich schon gleich nach Aufrichtung der Republik, wie namentlich seit der Hinrichtung des Königs, und noch mehr dann während des Schreckenssystems und unter dem Directorium (von 1793 bis 1799) in einem noch auffälligeren und beständig rascheren Wechsel. Nächstdem dass nach der Hinrichtung des Königs jene dem Pöbel eigene Bekleidung, nun als eigentliche Jacobinertracht, vorerst noch weitere Verbreitung fand, somit der „Sansculottismus" an sich innerhalb des Bürgerthums, wenn eben auch nur auf einige Monate, noch durchgängiger zur Geltung gelangte, liessen es sich dann nach dem Sturze der Schreckensmänner die *Thermidorianer* (seit Juli 1794), gerade gegensätzlich dazu, besonders angelegen sein durch eine gesuchte, stutzermässige Eleganz zu imponiren. Zwar hatten auch von den Schreckensmännern mehre, wie *Robespierre* selbst, den Frack, die Kniehosen, Strümpfe und Schuhe nebst Puderfrisur stets beibehalten, doch ohne dies eben eigens zu steigern; jene indessen erschienen beständig gleichsam wie im Ballanzuge, und dazu gemeiniglich mit hoher grüner Halsbinde und längs den Wangen herabfallendem sorgfältigst geordnetem Haar, den sogenannten *„oreilles de chien."* Nun auch begannen die einzelnen Parteien sich je äusserlich zu bezeichnen, so die *„chouans"* oder Anhänger der Bourbons in der Vendée durch das einfache *„habit carré,"* die Anhänger der Republik durch das *„habit bleu et pointu,"* die Royalisten durch krause gepuderte, die Jacobiner, nach Beseitigung ihrer sonstigen Bekleidungsweise, durch lange, glatte Haare u. s. w.

Auch die Weiber ermangelten nicht sich ferner dem ähnlich zu bewegen, jedoch nun überdies mehrentheils mit Verleugnung jedes zarteren Gefühls; ja auch selbst während der Schreckenszeit sich ohne vom Unglück beirren zu lassen, je nach Umständen besonders, gleichviel ob zum Wege zur Guillotine oder in Nachahmung irgend eines hervorragenden Schlachtopfers, angelegentlich zu putzen. So unter anderen veranlasste die Hinrichtung *Charlotte Corday's* (1793), mit in Folge der imponirenden Würde, welche sie dabei bewahrte, dass Tags darauf die jüngeren Damen in Hauben und Schärpen *„à la Corday"* erschienen und dies nun auch gleich mit solchem Eifer, dass es der Convent für rathsam hielt dagegen ernstlich einzuschreiten. Noch sonst aber zeigten sie sich vielfach, vornämlich später, wie vor allen in den gesellschaftlichen Kreisen der Mitglieder des Directoriums, wenn eben auch häufig mit vielem Geschmack, doch zumeist ohne irgend welche Rücksicht auf Schamhaftigkeit *„à la fantaisie"* gekleidet.

Anderseits begannen dann Einzelne, hauptsächlich angeregt durch das Wesen der republikanischen Verfassung, ihre Gedanken vorzugsweise dem Alterthume zuzuwenden, den Römern und Griechen nachzuahmen, und zu versuchen nun solchem Gebahren mehre Geltung zu verschaffen. Mit zu den Eifrigsten dieser Richtung zählten der Maler *Louis David* und seine jugendlichen Schüler. Derselbe ging in der von ihm beabsichtigten Einführung seines „Statuen-Costums" so weit, dass er statt Hosen, Strümpfe und Schuh einzig Sandalen haben wollte, und statt des Uebrigen lediglich die Tunica und ein Ueberwurfgewand; und dies für beide Geschlechter gleichmässig. Waren die seitherigen auffälligen Ueberschreitungen keineswegs ohne gänzlichen, vereinzelten Widerspruch geblieben, fand dieser Plan doch insbesondere seine entschiedenen Gegner, wie denn selbst an dem Maire von Paris, *Petion du Villeneuve*, dem Begründer des Wohlfahrtsausschusses, welcher es, wie Alles demähnliche, geradezu ein Affenspiel nannte. Dennoch gewann es manche Anhänger. Und so sah man bereits gegen Ende des Jahrs 1793, und auch folgends noch häufiger, auf den öffentlichen Gängen im Palais de Luxembourg, wie auch auf Bällen und in Conzerten, unter Vortritt der Schüler Davids nicht wenige Herrn mit ihren Damen ausstaffirt einestheils wie Apelles, Phidias, Alkibiades u. s. f., anderntheils wie Aspasia, Lais, Phryne u. s. w. Beiderseits trugen sie die *„tunique,"*- die Männer kürzer, die Damen lang, nebst einem andersfarbigen Umwurf, dies freilich nicht immer von klassischer Form; die Damen zumeist ausserdem, abgesehen vom Kopfputze, um die sonst völlig lose Taille ein bald schmaleres, bald breiteres Band (*„aemonide"*) zwanglos geschlungen. Die Einen bedeckten ihre Füsse mit einer Art von starksohligem *„cothurn,"* Andere mit leichten Sandalen, deren Bänder die Wade hinauf zierlich überkreuz gebunden, und noch Andere schmückten sich mit Perlen, Steinen u. A. m. Ein gleichzeitiger Berichterstatter theilt darüber folgendes mit:[1] „Besuchen Sie einmal das Conzert im *Theatre de la rue Feydeau*, und Sie werden von der Menge Juwelen und Gold geblendet werden, womit die Damen bedeckt sind. Betrachten Sie diese brillanten Geschöpfe näher, und Sie werden leicht bemerken, dass sie entweder gar keine oder höchstens nur halbe Hemden tragen. Der ganze Arm, der halbe Nacken, die ganze Brust ist bloss. Verschiedene haben ihren dünnen Florrock noch auf jeder Seite hinauf geschürzt, so dass sie auch noch die schöne Wade sehen sollen; kurz die Indecenz der Trachten dieser *Impossibles* ist unbeschreiblich. *Madame Taillien*[2] erschien auf dem letzten grossen Balle im Opernhause,

[1] Vergl. Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode Bd. XII. S. 392, S. 473 m. Abbildg.

[2] Eine beliebte, ihrer Schönheit wegen berühmte Schauspielerin.

und hatte nicht nur den Kopf, die Brust, Arme und Hände mit Juwelen bedeckt, sondern sie hatte sogar die Füsse auf römische Art mit Bändern umwunden und an jeder Zehe einen prächtigen Ring stecken“ . . ; zufolge desselben Berichterstatters „trug sie ein Kleid nach griechischem Geschmack von weissem Atlas, darüber einen (blauen) römischen Schurz, sehr reich mit Gold gestickt, rücklings mit goldenen Quasten zusammengeschlungen, und um die Taille eine rothe, reich mit Gold gestickte Schärpe. Ihr Kopfputz bestand aus einem weissatlassnen, mit Steinen besetztem durchbrochenem *Casquet*, welches ihr schönes schwarzlockiges Haar überall durchblicken liess. Die Arme, von schönster Rundung, waren nackt und je (über der Hand, inmitten des Unter- und Oberarms) mit drei goldenen Armbändern geschmückt, die von Perlen und Diamanten erglänzten. Die Beine bedeckten seidene, fleischfarbene Tricots, und die Füsse bis zur Wade kreuzweise geordnete rothe Bänder. An jeder Zehe und jedem Finger zeigte sich ein kostbarer Ring. Das Kleid war an beiden Seiten bis an die Knie aufgenommen, hier von diamantner Schleife gehalten, so dass das Bein bis über die Wade dem Auge völlig blos gestellt blieb. Ihre Ohrringe, ein paar Schulteragraffen, wie alle ihre sonstigen *Nippes* bestanden in diamantnem Schmuck von ausserordentlichem Werthe. Das Ganze machte eine unbeschreibliche Wirkung und allgemeine Sensation.“ — Bei aller Bewunderung indessen, welche diese klassische Bekleidungsweise wohl erregte, wie auch trotz aller Bemühungen ihr eine weitere Aufnahme zu verschaffen, wollte sie doch weder allgemeineren Anklang noch überhaupt Bestand gewinnen. Nicht allein dass denn doch die Temperatur ihr Recht dagegen geltend machte, vermochte sie auch wenigstens in derartiger Gestaltung die öffentliche Meinung nicht zu überwinden. Vereinzelt, wie sie auftauchte, so auch nur setzte sie sich fort, schon nach einigen Monaten allmälig fast bis zum Verschwinden abnehmend. Aber drang nun auch gerade solche Form nicht durch, blieb gleichwohl diese Richtung an sich keineswegs ohne Erfolg, vielmehr wirkte auf die Gesammtheit und zwar dergestalt zurück, dass diese folgends einen mindestens ganz ähnlichen Weg einschlug (s. unten).

Noch ferner, gleichzeitig damit, bildete sich, theils dem gänzlich entgegenstrebend, ein männliches und weibliches Stutzerthum aus, dessen vorzüglich Betheiligte als *„muscadins, prétentieux, incroyables“* und *„merveilleux“* wohl an der herkömmlich allgemeineren Form der Bekleidung fester hielten, sich nun aber darin gefielen dies in höchst renommistischer Weise, meist seltsam genug, zu übertreiben. Die Männer, hauptsächlich ausgehend von der seitens der „Thermidorianer“ hervorgehobenen gesuchten Ausstattung, wetteiferten in langem Haar, gepudert, seitwärts herabhängend (*„oreilles de chien“*), das übrige *„en cadenet“* nach oben

gestrichen, in Kleinheit oder Grösse der Hüte, des runden sowohl als des dreieckigen, oder der Mütze *„à la folle,“* in dem Umfange der Cocarde, in Höhe und Breite der *„cravate,“* wie vor allem in der Breite der Ueberschläge an Rock und Weste, gleichviel ob *„fraque“* oder *„redingote,“* und, abgesehen von den Knie- und Strumpfhosen, die noch am wenigsten berührt wurden, in spitzen Schnallenschuhen oder Stiefeln mit breiten Stulpen und langen Oehren; zudem führten sie insgesammt ein übermässig grosses *„Lorgnon“* und einen Stock, der mehr einer wuchtigen Keule glich (*Fig. 401 c*). Die Weiber aber gaben ihnen nichts nach, vielmehr

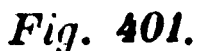


Fig. 401.



suchten dies mehrentheils, wie namentlich in Betreff des Haars und vor allem der Kopfbedeckung womöglich noch zu überbieten, während sie sich überdies durch eine schamlose Zurschaustellung von Brust und Beine hervorthaten (*Fig. 401 a b*). Und diese Stutzer erfreuten sich, vor allem bei der männlichen Jugend, eines so ausnehmenden Beifalls, dass sie beständig Nachwuchs erhielten, sich, wenn auch in abnehmendem Grade ihrer Ungeheuerlichkeit, bis ins nächste Jahrhundert fortpflanzten. Noch im Jahr 1796 erschienen diese *„incroyables“* in Paris selbst auf den glänzendsten Bällen gestiefelt, mit dem Hut auf dem Kopf, und zum

Theil bereits sogar in langen Hosen („*pantalons*"), so dass die Damen sie dringend ersuchten, doch nicht in solcher Tracht zu kommen, am wenigsten aber in hohen Stiefeln. [1] —

Alle diese an sich ausnahmsfälligen Gestaltungen schritten, soweit sie eben nicht schon früher verschwanden, bis gegen Ende des Directoriums, freilich nicht ohne inzwischen mancherlei Wechsel im Einzelnen zu erfahren, einem Wiederausgleich mit den von vornherein daneben allgemeiner eingehaltenen, eigentlichen Hauptformen zu. Seit dem Beginn des Consulats (1799) erhielten dann diese selber, nun abermals von Oben herab, eine noch weitere Ausgestaltung. Unter theilweiser Wiederaufnahme einzelner vor der Revolution durchgängig gebräuchlicher Formen wich dann zugleich die bisher immerhin noch mehr oder minder beobachtete, republikanische Vereinfachung, vorzugsweise beim weiblichen Geschlechte, einem bald wiederum steigenden Aufwande. Dazu kam, dies begünstigend, dass fortan innerhalb der Damenwelt hauptsächlich die Schauspielerinnen, wie vor allem die Mitglieder des „Theatre français" sich zu Tonangeberinnen erhoben, und so nicht nur die „*jeunesse dorée*," vielmehr den bemittelteren Damenkreis im grossen Ganzen mit fortrissen. Noch unter dem Consulat selbst vollzog die Ausgleichung sich bis zu einem Grade, so dass es zu ihrem vollen Abschlusse auch nur noch eines Anstosses bedurfte, wie solchen dann eben die Begründung des Kaiserreichs (1804) durch seinen Hof mitsichbrachte.

Doch auch jene, beständig beibehaltenen Hauptformen, blieben keineswegs etwa bis zum Eintritt des Consulats unverändert; auch sie unterlagen von vornherein einer fortschreitenden Wandlung, — einer Wandlung, die, zum Theil selbst von den daneben zeitweis auftauchenden Sondergestaltungen mitbestimmt, sich allerdings gleichmässiger im Ganzen, indessen ebenfalls nicht ohne mehrfache, theils höchst seltsame Schwankungen äusserte. Auch hier betraf dies fast jeden Theil, seitens der Männer sowohl als der Weiber.

In eben solcher Gebundenheit nun trennte sich von dem einmal Gewohnten die männliche Kleidung bei weitem am langsamsten. Sie ihr Gepräge noch bis zum Jahre 1790 durchaus bewahrend, ging zu merklicheren Neuerungen auch von da an nur schüchtern und erst ziemlich vereinzelt vor. Sämmtliche Theile zwar begannen zu schwanken, jedoch einstweilen noch lediglich je innerhalb ihrer Besonderheit, ohne diese an sich zu verlassen. Anderseits entspann sich ein Streit zwischen einzelnen bestehenden Formen, doch auch ohne sie zunächst selbst zu berühren, sondern nur um die Vorherrschaft der einen über die andere:

[1] L. Meyer. Fragmente aus Paris. Hamburg 1792 I. S. 103 ff.

Neben dem Rock als vorn gerade abfallender oder schräg geschnittener *„fraque,“* suchte der *„fraque à l'anglais“* (S. 1220) mit seinem eckigeren Schnitt, nunmehr als eigentlicher *„frac“* (Frack) dauernd Uebergewicht zu gewinnen. Gegen Ende der achtziger Jahre noch höchst ausnahmsweise getragen, gelang ihm dies in seiner dem ältern schrägeabfalfenden *„fraque“* noch ähnlicheren Grundgestaltung bis ins Jahr 1790 immerhin schon in einem Umfange, der ihm den Vorrang sicherte. Doch kaum auch, dass er dies erreicht hatte, begann er im Einzelnen zu wechseln. Die anfängliche Form wollte nicht mehr genügen, je weniger als

Fig. 402.



seine Verbreitung zunahm; indessen um eine andere zu finden, die allgemeiner befriedigte, bedurfte es allerdings der Versuche. Alle Theile geriethen in Schwingungen, je von längerer oder kürzerer Dauer, auch darin so lange verharrend, bis dass denn solche gefunden war. Es galt dies von vornherein hauptsächlich der vorderen Länge, dem Halskragen und Brustüberschlag. Dies Alles wechselte gemeinschaftlich, gleichsam wie gegenseitig bedingt. Bereits seit den neunziger Jahren schwankte die vordere Länge zwischen Hüfte und Ansatz der Brust hin und her, hob und senkte sich der Halskragen, im ersten Falle zu einem

Doppelkragen umbiegend, und verminderte oder erweiterte sich der davon ausgehende Brustüberschlag. Zugleich gestalteten die Schösse sich, nicht minder in Uebereinstimmung damit, bald länger und spitzer, bald kürzer und breiter, während es nebenher, ebenfalls abwechselnd, beliebt wurde die vordere Oeffnung (einseitig) mit nur einer Reihe Knöpfe, wie auch, zum rechts- und links Ueberschlagen, mit zwei Reihen zu versehen (vergl. *Fig. 402 a*). So in beständigem auf und ab setzte dies sich bis ins Jahr 1795, vereinzelt auch noch weit länger fort, nunmehr im Allgemeinen jedoch eben die Gestaltung gewinnend, die dem allmälig ein Ziel setzte, eine Gestaltung, die bereits im Wesentlichen der des noch heut üblichen Fracks oder Leibrocks glich (*Fig. 402 b*). — Gleichmässig damit gestaltete sich neben dem bisherigen vorn herab gerade belassenen „*fraque*“ und der eigentlichen „*redingote*,“ hauptsächlich in engerem Anschluss an letztere, ein vorn gerade abfallender, neumodischer Oberrock. Dieser hinsichtlich der Form des Halskragens, der Brustüberschläge, wie auch der Knöpfe, zunächst ganz ähnlich wie jener Frack, so auch in Länge und Weite wechselnd, erhielt dann mit diesem ebenfalls eine durchweg festere Form. Auch sie denn entsprach bereits im Ganzen der des heutigen Oberrocks, und wechselte demgemäss auch fortan, abgesehen von den Uebertreibungen wie solche die „*incroyables*“ beliebten (*Fig. 401 c*), nur noch in Nebendingen. — Und dazu kam nun, etwa seit dem Jahre 1792, auch noch ein zweiter Oberrock, oder vielmehr ein besonderer Ueberziehrock („*surtout*“) auf. Dieser, vornämlich für den Winter bestimmt, und von dem anderen Oberrock zuvörderst fast nur durch mehre Weite, wie seine Bestimmung erforderte, und grössere Länge unterschieden, wurde dann folgends gelegentlich, ganz ähnlich dem englischen Reitrock („*carrick*“) mit mehren, zwischen vier bis acht übereinander befestigten, sich nach unten vergrössernden Schulterkrägen ausgestattet (vergl. *Fig. 402 c*).

Auch die Weste folgte wesentlich derselben Wandlung. Zu den an sich durchweg knapperen und ziemlich schmucklosen Röcken, wollte die alte Schossweste, auch die bereits gekürzte, nicht mehr wohl passen. Schon gleich bei der ersten Aufnahme des „*fraque à l'anglais*“ machte dies sich geltend. Jeder, der sich dazu verstand, fühlte sich sofort veranlasst jene denn selbst bis zur Taille hinauf zu verschneiden. Hiermit aber hatte sie nach unten hin auch ihre Grenze für die Dauer erreicht. Nicht ganz so indessen nach oben hin. In dem Punkte behielt auch sie sich einen freien Spielraum vor, ja auch ohne sich hierin von dem Fracke sogleich mit fortreissen zu lassen. Zunächst vielmehr, gerade umgekehrt behauptete sie sich, dessen Kürzung ungeachtet, in der ihr jetzt zuertheilten Länge (*Fig. 402 a*). Und auch dann noch, als sie sich allerdings herbeiliess dessen Kürzungen mitzumachen, blieb dies immerhin

mehr nur vereinzelt. In allem Uebrigen dagegen hielt sie mit dem Rock ziemlich Schritt, wie denn insbesondere hinsichtlich des Knopfbesatzes und der Brustüberschläge. Letztere vorerst ziemlich klein und im Verein mit dem unteren Theil bis zum Hals hin geknöpft getragen, wurden eben späterhin wie die des Rocks, so vorwiegend in den Jahren von 1795 bis 1798, zunehmend, theils sehr beträchtlich vergrössert, und nun auch meist über den Rockaufschlägen in ganzer Breite ausgelegt, wobei bisweilen noch eigens beliebt ward, obschon nur vorübergehend, zwei Westen übereinander anzuziehen. — Den Brusttheil über der (geöffneten) Weste bedeckte theils wie vor der „*jabot*," fortan jedoch zumeist als eine nur schmale Krause, anderntheils, und dies jetzt immer allgemeiner, lediglich das nur leicht gefältelte Hemd; letzteres gelegentlich mit einer Agraffe oder Busennadel geschmückt. — Das für den Hals bestimmte Tuch, anfänglich einfach umgeschleift, ward in der Folge, vorzüglich vom Jahre 1793 bis in 1795, gemeiniglicher sehr hoch hinauf, mitunter bis über das Kinn hin umgelegt, nicht selten auch verdoppelt: Eine Weise, die einzelne Stutzer selbst bis gegen den Schluss des Jahrhunderts fortsetzten. Hiervon abgesehen, und ebenso davon, dass diese grünen Tüchern den Vorzug gaben, ward es seit jener Zeit ziemlich allgemein ein schmales Tuch, hauptsächlich von schwarzer Seide, nur bis gegen das Kinn hin, leicht gebunden, selbst ohne Vorderschleife zu tragen, was sodann unter dem Consulat zu der Anwendung von wirklichen, doch immer noch demähnlichen „Halsbinden" führte.

Die Beinbekleidung wollte sich zu einer Neuerung am schwersten verstehen, musste sich aber dennoch dem gleichen Wandlungsgesetze fügen. Indessen bei der Zähigkeit, mit welcher sie sich zu behaupten suchte, blieb ihre Unterwerfung denn nicht nur auf lange hin eine sehr zweifelhafte, vielmehr auch überhaupt noch bis tief ins nächste Jahrhundert eine getheilte. Obschon die Wandlung sich fast gleichzeitig mit der des Fracks allerdings ankündigte (*Fig. 402 a*), auch damit (seit 1791) vereinzelt gewissermassen Schritt hielt, griff sie eben doch keineswegs auch nur irgend wie entschiedener durch. Wie weit auch diese Wandlung sich verbreitete, bestand daneben die seitherige Kniehose („*culotte*") nebst Strümpfen („*bas*") und Schuhen („*escarpins*") mindestens bis zu Ende der neunziger Jahre noch in überwiegendem Maasse nahezu ohne Veränderung fort (vergl. *Fig. 402 b; Fig. 403 c*), auch noch fernerhin sich vielfach erhaltend, sowohl im alltäglichen Verkehr wie ganz besonders, und zwar geradezu als ein Erforderniss des Anstands, als höfische und sonst festliche Tracht. — Die Wandlung selber äusserte sich gleichsam in einem Rangstreite der Kniehose und des engen Pantalons. Schon bald nach Schluss der achtziger Jahre wagten es Einzelne, jene über die Hüften und die Knie hinaus zu verlängern (*Fig. 402 a*). Nicht lange

so fand es Nachahmer und darunter mehrere, welche dies sofort selbst dahin übertrieben, dass sie die Verlängerung oben bis unter die Arme ausdehnten. Dies nun zwar hatte wenig Erfolg, verlor sich auch bald wieder; dagegen erfreute sich die Verlängerung nach unten immerhin eines Beifalls, so dass sie mindestens seit der Mitte der neunziger Jahre sich in Weiterem verbreitete. Zugleich in Verbindung damit, dies denn noch besonders begünstigend, gelangte in Nachahmung mehr soldatischer Art, an Stelle der Schuhe, der hohe Stiefel zu mehrer Geltung; zuvörderst als einfacher Stulpenstiefel oder „*botte à retroussis,*“ sodann, etwa seit dem Jahre 1797 daneben, als glatter Husarenstiefel. Die Folge war, dass

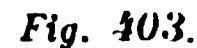


Fig. 403.



die Hose sich bis in die Stiefel verlängerte, mithin der Strumpf überhaupt verschwand (*Fig. 403 a*). Indessen, nachdem einmal dies erreicht war, richteten Einzelne dann ihren Blick auch auf die weiten, über die Stiefel fallenden Pantalons. Nur sehr schüchtern zwar machten sie sich an diese, seither eben nur als ländliche Sommerkleidung geduldete Form; jedoch der Entschluss ward gefasst, und im Jahr 1798 mindestens versuchsweise ausgeführt (vergl. *Fig. 403 b*). Aber die Sache, die überdies stark an den „Sansculottismus“ gemahnte, wollte durchaus noch keinen Fortgang finden, und wurde, zumal gleich mit dem Beginn des Consulats, wieder aufgegeben.

In Betreff der Behandlung des Haars bereitete sich gegen Ende der achtziger Jahre eine Wandlung vor, die, rasch weiter greifend, bereits um

die Mitte des Jahrs 1793 nahezu ihren Abschluss erreichte. Mit Ausnahme hochbejahrter Männer und solcher, die der herkömmlichen Weise in besonderer Absicht auch ferner anhingen, löste Jeder die „*ailes du pigeon*,“ sowie auch den Haarbeutel oder Zopf zu voller Freiheit auf, mehrentheils zugleich mit Beseitigung des Puders. Aber nicht Jeder begnügte sich das Haar nun bloss schlicht zu tragen. Während die Einen allerdings es nur einfach, bescheiden, bis zu den Schultern ordneten, liessen es Viele, nach dem Vorgange des renommirenden Stutzerthums namentlich seit 1795, übermässig wachsen und längs den Wangen nach vorn, gegen die Brust hin, zu den eben von jenen Stutzern beliebten „*oreilles de chien*“, ziemlich wüst herabfallen. Nur schwer freilich wollte das Auge sich von der Bepuderung entwöhnen. So auch vielfach beibehalten, und dann von den „Thermidorianern“ ausnehmend begünstigt, wurde sie dann auch für die Zeit des Directoriums (1794 bis 1799) abermals ziemlich allgemein, jedoch auch bald danach, seit Begründung des Consulats, wieder um so weniger beliebt. Den Anstoss hierzu gab *Napoleon* selber, indem er es allmälig vorzog ungepudert zu erscheinen. Doch auch die Anordnung im Ganzen sollte nun, nicht minder durch ihn, einen Wechsel erfahren. Wohlweislich darauf abzielend, wo möglich jede Erinnerung an den revolutionären Freiheitsschwindel zu beseitigen, veranlasste er, wie eben durch sein eigenes Erscheinen, zunächst das gänzliche Verschwinden der langen „*oreilles de chien*,“ und demnächst die rasch zunehmende Verbreitung einer durchweg kurzen, von den Schläfen aus hinter den Ohren fort nach rücklings schlicht gestrichenen, nur bis zum Nacken reichenden Frisur. Anderseits aber griff er auch auf die royalistische Puderfrisur nebst Haarbeutel zurück, diese nun als Staatstracht begünstigend, was denn allerdings auch wiederum mit sich brachte, dass zugleich auch diese, wie denn insbesondere von den gewohnheitsmässigen Anhängern des „*ancienne regime*,“ von neuem zu mehrer Geltung gelangte. Auch hielten immerhin Viele fortdauernd, mit besonderer Vorliebe, an der langen Zopfruthe fest. — Der Bart erlag einstweilen noch durchaus dem Scheermesser.

Von den Kopfbedeckungen suchten, im Verein mit der Frisur, vor allem der dreieckige und der hohe runde Hut einander den Vorrang abzugewinnen. Der Kampf war ein äusserst hartnäckiger. Während der hohe runde Hut erst mit der freien Anordnung des Haars, als dafür zumeist passlich erachtet, weitere Aufnahme fand, gelang es dem dreieckigen Hut, abgesehen von der Soldatentracht, der er zum Theil ständig verblieb, sich zur Puderfrisur vorzüglich zu behaupten. So aber setzte sich der Streit beider bis in die Zeit des Consulats ohne eigentliche Entscheidung fort, sich aber dann allmälig mehr auf die Seite des runden Huts hinneigend. Das Consulat selber begünstigte einerseits, gleich wie

die Puderfrisur, den dreieckigen Hut, doch eben auch nur als Staatstracht, so dass, wenn er dadurch auch einigen Vorsprung gewann, solcher doch immerhin beschränkt und von nur kurzer Dauer war. — Aber bei aller Hartnäckigkeit, mit welcher jeder dieser Hüte um die Herrschaft stritt, vermochte keiner doch seine Form unverändert zu bewahren. Der dreieckige Hut wandelte sich, unter mehrfachen Schwankungen, bis gegen das Jahr 1794 zu einem fast ausschliesslich nur vorn und hinterwärts aufgeschlagenen im Bogen endigenden steifen „Dreimaster," gemeiniglich von ziemlicher Länge, um dann etwa seit dem Jahre 1798, mit Beibehalt der Grundform, zu dem vorn an jeder Seite mässig einwärts gebogenen „Napoleonshut" zusammen zu schrumpfen. Auch kam daneben, als festlicher Schmuck, der „*claque*" wieder in Aufnahme. — Dem ursprünglichen Rundhut dagegen erwuchsen schon bald sogar mehre Nebenbuhler. Zu Ende der achtziger Jahre als „*chapeau en pain de sucre*" auftauchend, und so fortan häufiger getragen, meist umwunden mit dreifarbiger Binde (vergl. *Fig. 402 a c.*), ward derselbe schon nach wenigen Jahren (seit 1793) durch einen beträchtlich niedrigeren Rundhut mit gerader oder leicht geschwungener, gesteifter Krempe stark beeinträchtigt. Letzterer aber fand zunehmend Beifall. Und wiederum, schon nach Verlauf von kaum zwei Jahren (seit 1795) gelangte nun er derart zur Vorherrschaft dass er, bei nur noch geringen Wandlungen im Einzelnen, fast ausschliesslich in Anwendung blieb (*Fig. 402 b*; *Fig. 403 a b*; vergl. *Fig. 407*).

Der Aufwand an sich erfuhr einen tiefgehenden Bruch. Abgesehen von festlicher Ausstattung und der unter dem Consulat als Staatstracht halbwegs wieder aufgenommenen altroyalistischen Formen, wobei gelegentlich Sammt, Seide und Gold- oder Silberbesatz abermals eine Rolle spielten, beschränkten die Stoffe sich fortan im Allgemeinen auf verschiedene Tuche, Baumwollenzeug und Leinwand. Auch die Buntfarbigkeit schwand dahin, und ward vorwiegend durch dunklere oder doch gebrochene Töne in Grau, Braun, Blau u. s. f. verdrängt. So wenigstens im alltäglichen Verkehr, ausgenommen die Beinkleidung, dafür allerdings mehrentheils hellere Stoffe, hauptsächlich in Weiss und Gelb den Vorzug erhielten.

So auch veränderten sich die mancherlei kleidlichen Nebendinge, sowohl der Zahl als dem Werthe nach. Zwar fanden seit Ende der achtziger Jahre, in Nachahmung der von den Weibern seit länger getragenen Sonnenschirme (S. 1236), die Regenschirme („*parapluies*") rascher weitere Verbreitung, auch kam während der Revolution der Gebrauch von Ohrringen auf, die dann Einzelne, wie vor allem die „*incroyables*" selbst von auffälliger Grösse beliebten, ebenso der Gebrauch der Busennadeln; doch wurde dadurch der Aufwand keineswegs vermehrt. Denn dagegen verloren sich die Muffen und vereinfachten sich

bedeutend die Uhren, die man jetzt überdies auf eine beschränkte, wie auch deren Gehänge, die meist nur noch aus einem Petschaft bestanden, die Schuhschnallen, Tabatieren, Stöcke u. s. w. —

Nicht minder schritt die weibliche Bekleidung auch in ihren zumeist eingehaltenen, eigentlichen Hauptformen, und zwar in noch engerem Anschlusse an die nebenher laufenden Sondergestaltungen als die männliche, zu einer dementsprechend denn auch noch durchgängigeren Vereinfachung vor.

Die zu Ende der achtziger Jahre noch mehrfach bestehenden Uebertreibungen, wie die männlichen Ueberziehjacken, die weitbauschigen Vorbindetücher, die riesigen Hüte u. A., verloren sich gleich nach Beginn der neunziger Jahre wesentlich zu Gunsten einer dem Bau des Körpers angemesseneren Gesammterscheinung. Der Rock gewann von der Taille abwärts, nun unter allmäliger Beseitigung jeder künstlicheren Aussteifung, zugleich bei mässiger Verlängerung zur Schleppe, völlig freien Faltenfluss und, in Verbindung damit das Leibchen, durch verminderte Anspannung der Schnürbrust an Freiheit, sich den Formen fügen zu können, während die Ermel ja ohnehin schon den Armen gleichmässig anschlossen. Bei solcher Gestaltung nun, die bereits bis ins Jahr 1792 gewissermassen ihren Abschluss erreichte, beschränkte sich denn auch ein eigentlicher Wechsel lediglich auf Einzelheiten; auch, abgesehen dass wohl vorerst noch (bis 1791) bisweilen eine vorn offene (Ober-) Robe beliebt ward, fast ausschliesslich auf das Leibchen selbst. Dieses wurde entweder bis über die Brust, oder (mehrentheils) bis zum Halse hin geschlossen; im ersteren Falle mitunter vorn von der Taille aufwärts geöffnet und längs der Oeffnung jederseits kragenartig glatt umgeschlagen: „*Robe montante à collet renversé*“ (vergl. *Fig. 404*). Dazu verblieb als Halsbedeckung sowohl das einfache Tuch („*mouchoir*“), lose umgelegt und leicht verknotet, als auch die grössere schwalartige „*fichu*“, ebenso wie seither vor der Brust überkreuz nach rückwärts, doch jetzt ohne irgendwelche Aufbauschung, höchst maassvoll umgeschleift (*Fig. 404 b*). — Zu demähnlicher Freiheit entfaltete sich die Anordnung des Haars. Die rings um den Kopf zu beträchtlicher Breite aufgelockerte Puderfrisur „*à l'enfant*“ und „*à herisson*“ zog sich zuvörderst zu einem nur mässig sich erhebenden Gekräusel zusammen, um bald darauf, wenigstens vorwiegend, durch eine völlig zwangslose Gestaltung der ungekürzten Fülle, durch eine schlichte Scheitelung mit hintwärts breiten, leicht aufgebundenen Strehnen oder frei fallenden Locken, ohne Puder, ersetzt zu werden. Hiermit auch schwand der Kopfputz als Hut, Haube und Bänderwerk auf ein sehr bescheidenes Maass, ja beschränkte sich nunmehr nicht selten auf nur ein einfaches Band, ausgenommen freilich dass Einzelne sich gleich anfänglich den (männlichen) Hut „*en pain de sucre*“

nebst der darum geschlungenen dreifarbigen Binde aneigneten. Es war dies indessen nicht von Dauer, sondern verlor sich mit noch anderen revolutionären Besonderheiten, welche, wie die „*couleur de Bastille*," Fächer „*à la Mirabeau, bijoux de la Constitution, bijoux de la Revolution, robe de la nation*" u. A., die ja eben auch nur ihre Zeit hatten, schon nach dem Jahre 1795 fast gänzlich. Die „*bijoux de la Constitution*" waren Stückchen von Steinen der Bastille in Gold, Silber u. s. w. zu Armbändern, Ringen u. dergl. gefasst, und die „*bijoux de la Revolution*" Ohrringe in Form der Guillotine. — Von den Schuhen wurden die Hacken entfernt, sie selbst aber gemeiniglich mit langen Bindebändern versehen.

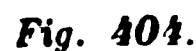


Fig. 404.



Daneben dann tauchten (etwa seit 1793) die mancherlei Einzelversuche auf, die römisch-griechiche Bekleidungsweise empor zu bringen (S. 1240). So wenig nun dies allerdings in der beabsichtigten Form gelang, trug es nichts destoweniger dazu bei den auch bereits im Allgemeinen starken Zug zur Zwanglosigkeit noch zu steigern. Die Folge war, dass überhaupt die Schnürbrust sich noch mehr lockerte, bald aber gänzlich beseitigt ward, und dass die Robe, nun dementsprechend, sich zunächst im Leibchen, dann aber durchweg hemdartig gestaltete. Vorerst noch, im engeren Anschlusse an die gewohnte Form, erhielt das Ganze durch Unterkleider eine dem noch annähernd ähnliche

Fassung. Nicht lange jedoch, mehrentheils schon seit dem Jahre 1794, ward die Zahl jener Kleider verringert, ja mehrfach bis auf nur einen Rock, der dann meist überdies erst von der Taille beginnend nur bis zur Mitte der Waden reichte. Und dazu nun erfuhr das Oberkleid oder die fortan sogenannte „*tunique*" selber eine stets leichtfertigere Behandlung. Sie anfänglich noch häufiger, unter Beibehalt der Gürtung über den Hüften, bis zum Halse geschlossen und mit kurzen Schulterermeln getragen (*Fig. 405 a*), wurde folgends weit überwiegend, bei zunehmend höherer Gürtung, vor der Brust fast völlig geöffnet, ohne Ermel, ja selbst ohne Schulterstücke belassen, statt derselben mit schmalen Tragebändern



Fig. 405.



versehen, und nicht selten von so dünnem Stoffe gefertigt dass sie, zumal bei dem nur kurzen, bisweilen hellfarbigen Unterrocke, mehr verrieth denn verhüllte (vergl. *Fig. 405 b*). Um hierbei der Witterung zu begegnen, und dennoch mindestens den Schein der Wirklichkeit zu wahren, bediente man sich zur Bedeckung der Beine fleischfarbener meist seidener Tricots, diese zuweilen, in seltsamem Widerspruch zu jener Absicht, mit farbigen Kniebändern umschleift, und mit farbigen auch silbernen Zwickeln verziert. Ja, und so überaus luftig dies war, beschränkte das Uebrige sich dennoch fast lediglich auf einzelne, zumeist kurze Umhänge und, jedoch auch erst gegen den Schluss der neunziger Jahre ausserdem auf ein von England her entlehntes, knappes Ermeljäckchen, den „*Spencer*" (*Fig. 405 c*). Jene Umhänge aber

bestanden theils in drei- und viereckigen Tüchern, die dem Nacken lose umgelegt wurden, theils in umfangreicheren Tüchern oder eigentlichen Umwürfen, letztere gelegentlich ebenfalls von dünnem, florartigem Gewebe; und dazu, unter dem Consulat, veranlasst durch die Gesandtschaft des *Tippo-Saëb*, in indischen Shwals.

In Weiterem übte dann das Consulat überhaupt, wie vor allem in dem Bestreben der äusseren Erscheinung abermals mehr Glanz zu verleihen, seinen Einfluss auch wiederum auf das Ganze. Es äusserte dies sich zwar nur allmälig, dennoch aber gleich ziemlich merklich

Fig. 406



in Wiederaufnahme dichterer Stoffe, wie anderseits, rücksichtlich der Form, in einem Zurückgreifen auf römisch-griechische Gestaltungen, nunmehr jedoch so, dass man solche jetzt eigenschöpferisch nur zu verwerthen suchte, und in einer Mischung eben dieser Formen mit dem Bestehenden. So denn ward die *„tunique"* wiederum häufiger von Seide, Atlas u. dergl., auch, wennschon vorerst immerhin noch ziemlich selten, mit halben und selbst ganzen Ermeln beliebt (*Fig. 406 a*), wie nun anderntheils durch allerlei Beiwerk, mannigfach wechselnde Ueberstücke, Anhängsel u. A. ausgestattet. Die Gürtung rückte, ohne einstweilen den Halsausschnitt zu bestimmen, dicht unter die Brust. Hatte die *„tunique"*

keine Ermel, so ward sie gelegentlich auf den Schultern, in antikisirender Weise, vermittelst Agraffen zusammengefasst; war sie mit knappen Schulterermeln, so erhielten diese theils, gleichfalls antikisirend, aussen herab einen Besatz von Knöpfchen, theils aber, freilich dem sehr entgegen, eine kugelige faltige Aufbauschung nebst glattem oder gekräuseltem Randabschluss (vergl. *Fig. 406 b*). Und eben dazu nun traten, einerseits als Behänge, theils nach Art der römisch-griechischen, entweder ringsum an dem Halsausschnitt oder vom Gürtel aus befestigte, vorn und rücklings frei fallende Stoffmassen von unterschiedlichem (antikisirendem) Schnitte, anderseits als Ueberziehstücke, gemeiniglich von eigener Erfindung, theils kurze Obertuniken, theils halbe, oft nur von der Taille an bis etwas über die Knie herabreichende, mehr schurzartige Gewänder; zumeist die einen wie die anderen von der „*tunique*“ in Farbe verschieden (vergl. *Fig. 404 b c*). Den Randschmuck im Allgemeinen bildeten vorzugsweise römisch-griechische Randverzierungen, doch auch mancherlei eigene, ja bisweilen recht schwülstige Besätze, nicht selten selbst von farbigen Schleifen u. dergl., wie auch gelegentlich, so bei der „*tunique russe*“, schmale Randstreifen gar von Pelz. — Nächstdem aber kamen zu Ende des Consulats auch noch wirkliche Ueberziehkleider auf, von denen einige, für den Winter bestimmt, ebenfalls Pelzbesatz erhielten. Sie glichen vorwiegend, wie die „*douillettes*,“ kurzen zierlichen Schultermänteln, oder es waren knappe Jäckchen in Art des eigentlichen „Spencer,“ zuweilen als „*spincer à collet*“ mit kleinen Ueberschlagkrägen, oder auch förmliche Mäntel („*mantelets*“), Pelzkrägen („*palatines*“) und mit Schwanenboy besetzte „*pelerines en duvet de cigne.*“ — Die Nacktheit der Arme beförderte die Verbreitung der langen Handschuhe (*Fig. 406 a b*).

Das Haar erhielt sich in seiner Einfachheit, auch ungeachtet dass die Bepuderung noch einmal, im Jahre 1795, zur Vorherrschaft gelangte. Indessen war dies von nur kurzer Dauer. Schon gleich mit der Umwandlung der Robe zur hemdförmigen „*tunique*“ verschwand jene fast gänzlich, womit freilich auch die so geschmackvolle Anordnung von frei fallenden Hinterhauptlocken (*Fig. 404 b*) bei weitem weniger gefälligen Formen weichen sollte. Diese letzteren selbst bildeten im Wesentlichen ein dichtes Gekräusel über der Stirn, das sich längs den Wangen zu kurzen Locken oder wenigen kurzen Strehnen, und rücklings in einem kurz aufgenommenen, theils geflochtenen „*chignon*“ verlor. Bisweilen auch legte das Haar sich in Gestalt von Flechten rings um den Kopf oder, wenngleich seltener, je gleichförmig über den Ohren; in allen Fällen aber den Nacken frei lassend. Vorzüglich dadurch mitbestimmt, gestalteten denn zugleich die Kopfbedeckungen sich zu verhältnissmässig sehr kleinen, im Einzelnen vielfach wechselnden runden

Häubchen („*bonnets ronds*"), und ziemlich flachbodigen kurzschirmigen Hüten. Wie jene nicht selten von Spitzenwerk, so auch wurden diese zumeist wie vor entweder aus farbigen Zeugen oder von Stroh beschafft, und verschiedentlich mit Bändern, Blumen, kleinen Federn u. A. m. besetzt (vergl. *Fig. 405*). — Als dann, mit dem Beginn des Consulats, die Kleidung sich mehr nach römisch-griechischem Geschmack („*à la Grecque*") umwandelte, schritt man dazu das Haar auch damit in Einklang zu setzen. Hierbei ausgehend von dem seitherigen Gekräusel, ward es zuvörderst durchweg gekürzt und zu lauter Löckchen „*à la Titus*" verwirrt, sehr bald darauf aber auch allen sonstigen antiken Mustern nachgebildet, und, eben auch dem entsprechend, mit Bändern in vielfachen Umwindungen, mit goldenen Nadeln, zartstoffigen Schleiertüchern u. dergl. geschmückt, so wie auch da, wo die Natur die erforderliche Fülle versagte, wiederum durch Perrücken ersetzt. Eine derartige Anordnung würde nun freilich, ihren Vorbildern nach, eine selbständige Kopfbedeckung ausgeschlossen haben. Jedoch, so wenig genau man es in Betreff der Gewandung nahm, ebensowenig nahm man Abstand auch in dem Punkte eigenschöpferisch vorzugehen. Und so denn fanden neben diesen Coiffüren, nächst manchen anderen selbstgewählten oft genugsam wunderlichen Kopftrachten, folgends sogar, auf Veranlassung der Ankunft mehrer Türken, turbanartige Aufsätze („*à la Turque*") für einige Zeit ganz besonderen Beifall.

Die Fussbekleidung bildeten fortgesetzt zierliche, spitzzulaufende, schmale Hohlschuhe ohne Hacken, farbig mit farbigen Bindebändern, welche gleichfalls wie seither gemeiniglich hoch hinauf überkreuz gebunden wurden. Gegen Ende des Consulats wählten dazu die höheren Stände vorzüglich hellgelben und weissen Atlas, gelegentlich mit Silber oder Gold gestickt.

Der Schmuck beschränkte sich auch ferner wesentlich auf einige Gemmen, Ringe, Armbänder u. dergl. — Die Schminke hatte sich überlebt. —

So angethan begrüsste man (1804) das Kaiserthum. Was bereits das Consulat von Oben herab beabsichtigte, die royalistische Kleidung der Zeit *Ludwigs XVI.* wieder in Aufnahme zu bringen, sollte nunmehr, wenn irgend möglich, zum Austrag kommen. Doch die Zeit war eine andere geworden, und ihre so veränderte Richtung forderte unabweislich nun auch ihren Ausdruck. Ungeachtet der Kaiser selber zunächst noch fortfuhr in farbigem, goldbordirtem Frack, Kniehosen, Strümpfen und Schuhen nebst Schnallen u. s. w. zu erscheinen, auch die soldatische Tracht solche Form grossentheils bewahrte, blieb diese eben in der, ihrer älteren reicheren Durchbildung entsprechenderen Fassung dennoch einzig auf das Erscheinen am Hofe, auf die an sich

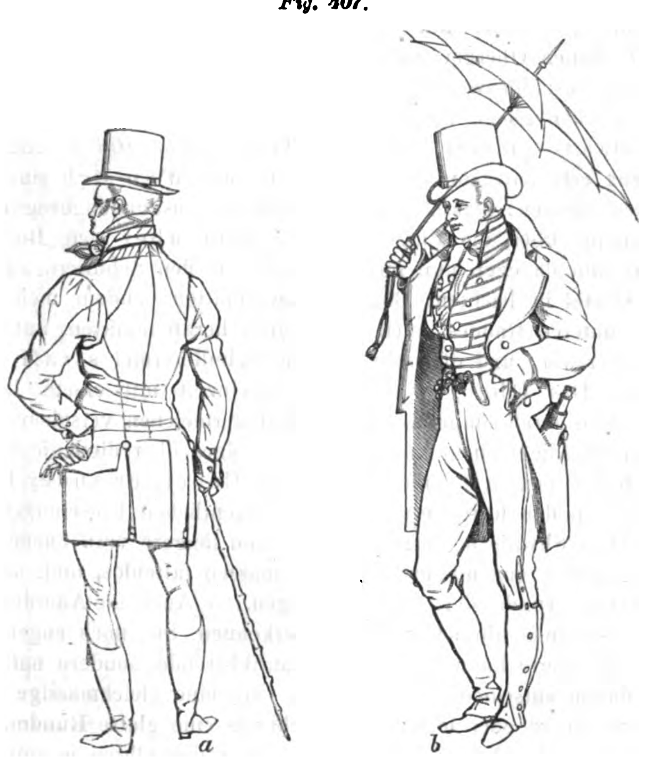
enge Begrenzung einer Hof- und Staatstracht verwiesen, ja um folgends, mindestens seit dem Jahre 1820, fast nur noch als Bedienten-tracht fortzudauern. So nun auch sah sich der Kaiser selbst schon bald, nach Verlauf von wenigen Jahren veranlasst dem grossen Zuge Rechnung zu tragen, und von solcher Ausstattung für seine Person abzustehen. — Noch weniger, wie die männliche Kleidung, wollte sich die weibliche einem derartigen Vorgehen fügen. Diese, von der unter *Ludwig XVI.* zumal so gänzlich verschieden, machte auch selbst nicht einmal den Versuch zu einer Rückkehr. Bei allendem aber blieb ein solches Bemühen keineswegs völlig ohne Einfluss. Ja auch äusserte dies sich nicht etwa bloss in Einzelheiten, sondern, obschon allerdings langsamer, auch im Ganzen, das dann eine zunehmend bestimmtere, strengere und straffere Gestaltung erhielt.

Die männliche Bekleidungsweise nahm, doch ohne sich im Uebrigen wesentlich zu verändern, ein mehr der militärischen Erscheinung ähnliches Gepräge an. So wenigstens bis zum Jahre 1812. Ohne dass zu dem Bestehenden noch eigentlich neues hinzugefügt ward, bewegte ein Wechsel sich fortan überhaupt vielmehr in einer allmäligen Beseitigung von Besonderheiten. Festen Bestand vor allem gewannen der Frack, der gerade abfallende Ueberrock, die kurze Kragenweste und, mit nun fast gänzlichem Aufgeben sowohl der Kniehosen, Strümpfe und Schuh, als auch des dreieckigen Huts, der Rundhut mit steifer Krempe und, wenn allerdings auch nur für die nächsten Jahre, die engen Pantalons nebst den darüber zu ziehenden glatten oder gestulpten Stiefeln (vergl. *Fig. 407*). Nächstdem gelangten zu weiterer Geltung die einfache, geschmeidige Halsbinde, nun als „*cravate moelleuse*", und die nach dem Vorgange *Napoleons* durchgängige Kürzung des Haars, vorerst noch als das wirre Gekräusel „*à la Titus*", sodann aber in schlichterer Weise als „*à la Caracalla*" u. A. — Freilich blieb es auch ferner nicht aus dass Einzelne auch dies stutzerhaft übertrieben und, abgesehen von den Schwankungen denen es an sich unterlag, besonders auffällig auszugestalten suchten, wie ebensowenig dass Andere bei der Zopffrisur verharrten. Indessen wie hartneckig auch diese Stand hielten, und jene sich nun als „*muscadins*, *miriflors*" u. s. w. theils durch eigens verzierte Röcke, wie die „*polonaises chamarrèe de tresse*", oder „*de soutaches de brandebourgs*", ja auch wohl dadurch hervorzuthun suchten, dass sie, wie im Jahre 1806 vorzüglich, über den Frack eine anderfarbige Jacke anlegten, gewann das Ganze immerhin bereits in den Jahren von 1812 bis 1815 ein so gebundenes Gepräge (*Fig. 407*), dass dies mindestens als solches dauernd entschied. Fast die einzig durchgreifendere Veränderung, die es überhaupt noch erfahren sollte, war die allmälige Verdrängung der engen Pantalons und der übergreifenden Stiefel

durch die über die Stiefel fallenden weiten Pantalons. Auch noch bisher, ungeachtet wiederholter Versuche des Stutzerthums ihnen Geltung zu verschaffen (S. 1246), stets nur vereinzelt getragen, fanden nun sie seit eben dem Jahre (1814), hauptsächlich in Folge der Invasion, wie vor allem durch die Deutschen, ziemlich rasch weitere Aufnahme und Fortbestand. Hiermit aber schloss auch das Ganze in seinen Grundformen ab, so auch Alles, was Dem von früher her noch zu widerstreben



Fig. 407.



suchte sich unterwerfend. Als nach der Erhebung *Ludwigs XVIII.* (1815) eine grosse Zahl französischer, theils wohlbegüterter Emigranten in ihrer ursprünglichen, sorgfältig bewahrten Kleidung wieder heimkehrten, wurden sie vom Volke mit der Bezeichnung „*voltigeurs de Ludwig XVI.*" dergestalt spottweise verfolgt, dass sie sich bald, mit Ausnahme weniger, der zeitläufigen Mode fügten. Letztere überdies fand dann auch wieder ihr Stutzerthum, und zwar als Vorläufer der „*lions*", in den nun vorzugsweise englisirenden „*dandys*" und „*fahsionables.*" —

Die weibliche Bekleidung hatte einen mannigfacheren Wechsel noch durchzumachen. Es beruhte dies wesentlich auf der so einfachen Beschaffenheit des Oberkleides, die eben jede Wandlung mit Leichtigkeit zuliess. Doch auch gerade weil dem so war, vollzog sich ein solcher Wechsel denn nicht schroff, sondern aus dem Bestehenden heraus vielmehr mit aller Rücksicht darauf nur ziemlich schüchtern und gemessen.

Noch bei der Krönung *Napoleons* erschien die Kaiserin *Josephine* und mit ihr die gesammte maassgebende Damenwelt in der „*tunique*", hoch gegürtet, darüber mit einem vom Gürtel aus sich erstreckenden vorn weit offenen Obergewande; letzteres bei der Kaiserin als höchste Staatstracht ausnahmsweise faltenreich und von schleppender Länge. — Aber auch schon gleich zu dieser Gelegenheit hatte nicht nur die vom Gürtel aufwärts glatter anliegende Tunika (*Fig. 406 a*) allgemeiner den Vorzug erhalten, sondern auch das Gewand an sich einige Veränderungen erfahren: Dasselbe war fast faltenlos zusammengezogen, ringsum bis knapp über die Füsse gekürzt, meist über den Busen fort verlängert und dagegen nun rücklings, von den Schultern aus, nahe bis zum Gürtel in leichtem Bogen ausgeschnitten; zudem mehrentheils längs des unteren Randes, auch vom Gürtel herab inmitten, mit reichen Besätzen verziert, und die sehr kurzen Schulterermel straff kugelig behandelt. Das Obergewand war vereinzelt mit einem Leibchen nebst ebenfalls straff aufgebauschten Schulterermelchen versehen worden, sonst aber im Allgemeinen kurz, oft nur weniges über die Knie reichend, und gleich der Tunika faltenlos. — Andere Uebergewänder bildeten, abgesehen von den fortdauernd üblichen eigentlichen Umschlagetüchern, den indischen Shwals u. dergl., kürzere und längere vorn offene Röcke, theils mit ganzen engen Ermeln, gleichermassen faltenlos, und, als unabhängig davon, runde starre Schulterkrägen. — Auch die Anordnung des Haars liess einen ähnlichen Wechsel erkennen. Sie, noch enger zusammengezogen, zeigte kaum noch einiges antikisirende, sondern nahezu allgemein, davon entschieden abweichend, vorn eine gleichmässige Scheitelung, glatt, wellig oder lockig, und rücklings eine glatte Rundmasse mit darum gelegten Flechten, diese mitunter über den Ohren je spiralförmig endigend. Und dazu bestanden als Kopfbedeckungen beträchtlich vereinfachte Rundhauben, mehrentheils lediglich vorn herum mit kleingefälteltem Weisszeug besetzt, und, gegensätzlich dazu, grosse nach vorn hin gerade abstehende, weitausladende gesteifte Hüte.

So denn aus dieser im Verhältniss zu dem natürlichen Bau des Körpers allerdings noch mehr verschobenen Gestaltung heraus fortschreitend, entfernte sich von dessen Formengesetze die Gesammterscheinung dann noch in Weiterem, ja bis zum Jahre 1811 in solcher Steigerung

(*Fig. 408 a b*), dass ein Wendepunkt wohl nicht mehr ausbleiben konnte. Der Rock zog sich noch enger zusammen und verkürzte sich noch mehr, allmälig bis ziemlich hoch über die Knöchel. Der Raum vom Gürtel bis zum Halse schrumpfte bis auf sechs Zoll und weniger ein, wurde auch mehrentheils mit Beibehalt des tiefen Rückenausschnitts, vorn nach oben hin dreieckig geöffnet, hier kragenartig umgeschlagen, und überdies nun immer häufiger mit ganzen, langen Ermeln versehen. Dazu, was solche Unform noch widersinniger ausgestaltete, ward es allgemeiner

Fig. 408.



üblich den Rock unterwärts ringsherum in mehren Reihen übereinander nicht selten äusserst hoch hinauf zu besetzen, unter der Brust mit breitem Bande zu umschleifen, dergestalt dass dessen meist sehr lange Enden hinterwärts herabfielen, und die Langermel, in Wiederaufnahme des Gebrauchs im siebenzehnten Jahrhundert, durchweg abtheilungsweise kugelförmig aufzubauschen (*Fig. 408 a b*). Wiederum gleichmässig damit, fortgesetzt faltenlos und starr, gestalteten sich die Ueberkleider, deren Ermel nunmehr zuweilen bis über die Mitte der Hand hin ver-

längert wurden. — Das Haar unterlag, bei fortdauernder Zusammengezogenheit, einem mehr willkührlichen Wechsel, wobei gelegentlich wieder kurze Seitenlocken auftauchten, während von den Kopfbedeckungen insbesondere die Hüte sich noch ferner vergrösserten, und zwar vorwiegend in der Form eines gebogenen Vorderstücks mit schräg darauf befestigter walzenförmiger hoher Kappe; oft seltsam genug ausgestattet mit hochaufstrebendem Schleifenwerk.

Indessen während diese Unform sich in ihrer Art noch weiter auszubilden drohte, begann eine gegenstrebende Richtung sich bemerkbar zu machen. Es geschah dies im Jahre 1810, und kündigte sich dadurch an, dass mehre Damen wiederum die Taille tiefer herabrückten und in Folge dessen, um den Busen zu unterstützen, abermals zu einem besonderen, wenngleich ziemlich losen Unterschnürleibchen („*corset*") zurückgriffen. Vorerst noch, bis zum Jahre 1813, fand dies allerdings nur mässigen Anklang, auch einstweilen noch mehrfachen Ersatz durch die Wiederanwendung von knappen, eng zu verknöpfenden Ermeljäckchen (vergl. *Fig. 408 c*). Von da an jedoch griff die längere Taille, und dann auch das Unterschnürleibchen rasch weiter um sich, so dass mindestens nach dem Jahre 1816 die frühere Form schon nahezu als altfränkisch galt. Mit der durchgreifenden Wiederaufnahme der Schnürbrust aber, und ihrer damit nur allzubeschleunigten Fortbildung zu ihrer einstigen Beschaffenheit als engstanzuspannendes „Corset", ward der Kleidung dann überhaupt auch wiederum ein fester Anhalt zu einer theilweisen Wiedergeburt aller der Gestaltungen, die sich als damit wesentlich verbunden seit dem Schluss des sechszehnten Jahrhunderts aufsteigend entfaltet hatten, — des Steifrocks, Reifenrock („*crinoline*"), des engen kurzen Rocks („*japonais*"), des weiten Rocks mit „*cul*" und „*bouffantes*", der „*contouches*" u. s. w., wie denn zugleich in Verbindung nun damit, der bald niedrigen, bald hohen Frisur („*chignon*"), des frei gelösten Haars u. s. w., der flachen und hochhackigen Schuhe, ja selbst auch der „Stocksonnenschirme" u. A. m.

In den übrigen Staatsgebieten griff die Modeherrschaft Frankreichs zunehmend tiefer. Von den höheren Ständen aus erstreckte sie sich in immer weiterem Umfange auf die mittleren und niedereren Klassen, zum Theil selbst auf die Landbevölkerung. Freilich geschah dieses auch ferner vorwiegend in dem seitherigen Verhältniss, so dass es sich in den westlichen Ländern am durchgängigsten, und wiederum in den Hauptstädten daselbst bei weitem am tiefsten vollzog, jedoch auch im Allgemeinen nun immerhin dergestalt, dass kein europäisches Gebiet mehr

ausgeschlossen blieb, ja auch die östlichsten Länder sich dem fortschrittsmässig unterwarfen. Aber wie stark dadurch ein allgemeiner Ausgleich weiter gefördert ward, fand solcher doch auch fortan in den Volksthümlichkeiten an sich, je an dem Eigenwesen derselben, eine nicht zu bewältigende Schranke. Auch da, wo zwischen den verschiedenen Völkern dieser Ausgleich in der Form, in der Gestaltung des Einzelnen, seinen vollen Abschluss erreichte, bewahrte jedes Volk nichtsdestoweniger in dem nur ihm eigenen Gebahren, wie allein schon in Haltung und Bewegung, ein absonderliches Gepräge, das es als solches kennzeichnete. Zudem auch vermochte eben diese so ausgleichende Modeherrschaft noch ferner keineswegs überall etwa gleichmässig fortzubestehen, vielmehr ward selber hie und da zeitweise zu Gunsten einer eigenen, mehr volksthümlichen Ausgestaltung, wie unter anderem vor allem in England, sehr bedeutend abgeschwächt (S. 1176). Ja noch mehr, so wurde sie einmal, wie insbesondere während der Jahre von 1793 bis 1795, nahezu gänzlich unterbrochen, so dass es fast den Anschein gewann als ginge es mit ihr zu Ende. Dies letztere trat nun freilich nicht ein, und hätte auch wohl bei ihrer bereits so weit gediehenen Befestigung kaum noch dauernd eintreten können, wie es ihr denn auch sehr bald gelang sich ihre allseitig gebietende Machtstellung wieder zu erobern. Indessen, verlor sie dadurch auch nicht im Ganzen an fortwirkender Kraft, erfuhren doch die französischen Formen gerade während dieser Zeit ausserhalb Frankreichs nicht allein fast überall mancherlei Wandlungen im Einzelnen, sondern auch einen Zuwachs von hie und da eigen geschaffenen, wirklich neuen Hauptformen, und somit zugleich für die Folge mehre, wenn vorerst auch nur schwache, doch strebsame Nebenbuhlerschaften. — Noch anderseits setzte sich der Kampf zwischen den eigentlichen Volkstrachten,[1] diesen theils seit länger verbliebenen, theils

[1] Eine nur eingermaassen tiefer eingehende Darstellung der den einzelnen Ländern je eigenen „Volkstrachten" nach Ursprung, Fortgestaltung (Mischung) und Abnahme, bis zur allmäligen Ausgleichung mit den zeitläufigen Modeformen, würde zu einem umfangreichen Werke heranwachsen. Um eine solche Darstellung mit Erfolg durchführen zu können, wäre von dem Bekannten, dem noch Bestehenden aus, an dem Faden der allgemeinen Geschichte des Kostüms in stetem Vergleiche rückwärts zu schreiten. Ich sehe mich hier darauf beschränkt, aus der Fülle der darüber vorhandenen Werke in Bild und Schrift, nur beispielsweise Einzelnes hervorzuheben. *A. Im Allgemeinen:* H. Lecomte. Costumes nationales (Spanien, Italien, Schweiz u. s. w.) Paris 1817 ff. A. Wahlen. Moeurs, usages et costumes de tous les peuples du monde d'après des documents authent. etc. Brüssel 1844. 4 Bde. av. 200 pl. Berghaus, die Völker des Erdballs nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft, Eigenthümlichkeiten, Sitte, Tracht u. s. w. Brüssel 1845. 2 Bde. m. 100 col. Abbildgn. Latham. Die verschiedenen Völkerstämme aller Nationen in treuester Gesichtsbildung, Farbe, Grösse und Nationaltracht, 4 Taf. m. 50 col. Fig. Stuttg. u. Leipzig. Aloph.

aus jüngerer Zeit stammenden, theils auch selbständig fortgebildeten oft seltsamen Gestaltungen, und den zeitläufigen Modeformen, obschon in

Gallerie royale de costumes, peints d'après nature etc. Paris gr. fol. Costumes de differens peuples II. Vol. 203 Fig. Venet. apud Theod. Viero. Maréchal Costumes civils actuels de tous les peuples connus, avec une notice histor. Paris 4 Vols. av. 300 planches color. -- *B. 1. Frankreich:* Lanté del. Gatine sc. Costume de divers Pays. Paris. (Dieselben.) und Pecheux del. Costume nation. des Français Paris. J. Herbé. Costumes français civiles, militaires et réligieux etc. Paris 1840 (Zusammenstellung aller Volkstrachten am Schluss). Les Français peints par eux-mêmes, encyclopédie morale du XIX. siècle. Paris, 7 vol.; besond: La Province. 2 Vol. Paris 1841 (dessin. par Gavarni) *2. Spanien:* D. Juan de la Cruz Cano y Holmedilla. Coleccion de Trajes de España, tando antigues como modernos, que comprehende todes les de suo dominios etc. Madrid 1777. k. Fol. E. v. Cuendias. Spanien und die Spanier, ihre Sitten, Trachten u. s. w. Brüssel 1851. Costumes Espagnol. 10 feuill. Paris. Goupil et Vibert. Nouvelle suite de Costumes des Pyrénées par Ferogio d'après Laquarrique, Lithog. d'Aug. Bry. Paris 12 feuill. Rigel. Erinnerungen aus Spanien, mit Originalabbild. span. Nationaltrachten. Mannh. 1839. (*Portugal:*) History of Madeira; with a series of 27 colour. engravings, illustr. of the costume etc. Lond. 1821. Sketches of Portuguese life, Manners, Costume and character. Illustr. by 20 colour. plates. Lond. 1826. *3. Niederlande*: The costume of the Netherlands. 30 col. engrav. after drawings from nature by Miss Semple. With description in Engl. and French. Lond. 1817. Collection des Costumes des Provinc. septendrionales du roy. des Pays-Bas. dessin. d'après nat. par Greeven, lith. par Vallon de Villeneuve. Amst. (Buffa). Nederlandsche Kleedertragten in Kleur gelithographieerd door Bing en Braat van Ueberveldt. Amsterd. (Buffa en Zoonen). *4. England:* K. Meadows. England und die Engländer in Bildern aus dem Volke u. s. w. Aus d. Engl. von Dr. Künzel. Pforzheim 1843. D'Hardivillier. Souvenir des Highlands voyage à la suite de Henri V. en 1832. Relation etc; portraits, paysage et costumes. Paris 1835. Ch. Ed. Stuart. Costume and History of the Clans. Edingburgh. 1845. Knight's illustrated London. Lond. 1851. *5. Norwegen und Schweden:* Eckersberg. Norwegische Trachten. 2 Blt. H. Schlichting Trachten der Schweden an den Küsten Esthlands und auf Runö. 10 Bl. Leipzig 1854. Ad. Tidemann. Norsk Bondeliv. Norwegisches Bauernleben. Ein Cyclus von 10 Bildern. Text von W. Müller u. s. w. Düsseldorf 1551. *6. Deutschland:* A. Kretschmer. Deutsche Volkstrachten. Originalzeichnungen mit erklärendem Text. Leipzig 1870 (Hauptwerk von gediegenster Durchführung, das gewissermaassen alle früheren Werke darüber entbehrlich macht; indessen vergl. unt. And:) E. Duller. Deutschland und das deutsche Volk m. 150 Stichn. 50 color. Kupfert. Leipzig 1845. Derselbe. Das deutsche Volk in seinen Mundarten, Sitten, Festen, Trachten. Leipzig. Deutsche Volkstrachten, in 50 col. Bild. von Schurig, Düring und Mühlig. Leipzig. L. Quaglio. Studien nach der Natur. Carlsruhe bei Velten. 12 Bl. Bauerntrachten u. Gruppen. Ländliche Gebräuche in Württemberg m. color. Kpfrn. 2 Bde. K. F. Kronbiegel. Ueber die Sitten, Kleidertrachten u. Gebräuche der Altenburgischen Bauern. 2. Aufig. Altenburg 1806. Hempel. Sitten, Gebräuche, Trachten u. s. w. der Altenburg. Bauern. m. 10 color. Trachtenbildern. Altenburg 1839. T. Bader. Badische Volkssitten und Trachten. Carlsruhe 1843/44. Lipowski. Bayerische National-

zunehmender Ausgleichung, doch vielfältig, wie bei der Landbevölkerung mit ungeschwächter Hartnäckigkeit fort. —

costume, mit histor. Texte. München bei Hermann und Barth. Trachten aus Tirol. Wien 1803. 20 color. Costumbild. A. Gerasch. Nationaltrachten in Ober-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, Dalmatien, Illyrien. Fol. Wien, L. T. Neumann. J. Hammer-Burgstall. Portraitgallerie des Steiermärkischen Adels aus d. Hälfte d. Jahrh. Wien 1855. 7. *Schweiz:* J. C. Ebel. Tableaux des Peuples des Montages de la Suisse. Leipzig 1798—1802. F. N. Koenig. Neue Sammlung von Schweizertrachten. Zürich 1818. C. de Last. Costume suisse etc. 1817. Chr. de Mechel. Costumes suisse à Basle· Meyer. Costumes Suisse en miniature. Zürich 1835. G. Lory fils et F. W. Moritz. Costumes suisses Dédiés à son Altesse le Prince royale de Prusse, à Neuchatel. J. P. Lamy. Recueil de portraits et costumes suisse etc., usités dans les 22 Cantons etc. à Berne et Bale, u. v. A. 8. *Italien:* Contadini della Toscana secondo loro vestiture. Firenze 1796. Fol. m. einig. 70 Trachtenb. G. Morghen, Sec. Bianchi incise in Roma 1790 (Volkstrachten). E. Jeaurat. Costume Jtaliens (um 1734). Barth. Pinelli. Romano nuova raccolta di cinquanta motivi pittoreschi, e costumi di Roma etc. In Roma 1810. Derselbe. Raccolta di Cinquanta Costumi pittoreschi incisi all acqua forte Roma 1819. q. fol. Derselbe Nuova Raccolta etc. Roma 1817. Derselb. Twenty-seven Etchings illustrativi of italian Manners and Costume. Fol. Rom. 1844. u. m. A. Costumi divers, di alcune populationi de Reale dominij di qua del Taro. Fol. Napoli 1832. Costumes des provinces de Naples (34 Blatt). C. Lindström. Costumi e Vestiture Napolitani. Napoli 1836 (40 Bl. color.). Lescot. Costumes d'Italie (24 Bl.). Costumes d'Italie. Carlsruhe (50 Bl.). Souvenirs de la Toscane soit en architecture, sculpture, paintures et costumes etc. Ph. Ferrari. Etats du Pape. Costumes dessinés sur les lieux à Paris. Hess. Italienische Trachten. Gihaut Frères. Coup d'Oeil sur Rome en 1828. Affaires du Jour. Paris 1829. (*Sardinien:*) Usi e costumi della Sardegna descritti e dispinti con 26 tavola miniate Torino 1843. U. v. A. 9. *Polen:* L. Gerson. Costume Polonais dessiné d'après nature. Lithogr. par E. Demaison. Publiés par Daziario a Varsowie. Paris (Moscou et St. Petersbrg.). L. Zienkowicz. Les cos.umes du peuple polonais, suivi d'une description exacte de ses moeurs, de ses usages etc. Paris 1841. 10. *Ungarn:* C. Simlich. Vollständige Sammlung der merkwürd. National-Costume von Ungarn uno Croatien, gez. von Heinbucher v. Bikessy. Wien 1819. J. Lavallée. Voyage historique et pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie etc. Paris 1802. R. Townson. Voyage en Hongrie (m. Trachten u. s. w.). Paris 1800. T. Molls. Erinnerungsblätter an die Krönung S. K. H. des Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand zum König von Ungarn in Presburg d. 28. September. 1830. Wien (reiche Trachten der Magnaten u. s. w.). Th. Valerio. Souvenir de la Monarchie Autrichienne. Suite de dessins d'après nature. Paris 1851 ff. (bes. die Trachten d. niederen Volks, in meisterhaften Radirungen) gr. Fol. 11. *Russland:* J. G. Georgi. Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, ihrer Lebensart Religion, Gebräuche, Wohnungen, Kleidungen u. s. w. St. Petersburg 1777. m. 85 Abbildgn. Rechenberg. Les peuples de la Russie, ou description des moeurs, usages et costumes des divers nations de l'empire de Russie etc. Paris 1813. M. Breton. La russie, ou moeurs, usages et costumes des habitans de toutes les provinces de cet empire. Paris 1813. Damane-Dematrait, franz. Maler, und Ker Porter, engl. Maler. Russland oder Sitten und Gebräuche und Trachten der sämmtlichen Provinzen des Kaiserthums. m. 110 Kfrn. Nach

In Spanien vor allem war dies der Fall, nicht nur beim Volke im engeren Sinne, sondern auch, wenigstens noch auf länger, bei der städtischen Bevölkerung, zum Theil selbst in den höheren Ständen. Auch *Philipp V.* gab dem nach, und trug selber noch zunächst zu dessen Förderung dadurch bei, dass er bei seinem Regierungsantritte (1701), um dem Volksthume zu schmeicheln, seine französische Bekleidungsweise gegen die spanische vertauschte, so namentlich das knappe Wamms nebst der gesteiften Halskrause, die wulstige Oberschenkelhose und den („spanischen") Schultermantel annahm. Doch war der König durchaus nicht geneigt dabei etwa zu verharren. Ja gerade umgekehrt eben in einer solchen Versteifung, wie in der starren Halskrause vorzüglich, ein wesentliches Hinderniss zu freierer Bethätigung erblickend, begann er vielmehr schon bald zu versuchen diese Tracht zu beseitigen. Zu dem Zweck verfasste er heimlich eine lateinische Abhandluug unter dem Titel „*Jupiters Urtheil über den Kragen*". Sie beschäftigte sich mit der Frage „ob der steife Halskragen gegen das Halstuch zu vertauschen sei" und beantwortete dieselbe durch die versammelten Götter dahin, „dass der Kragen den Männern allerdings ein ernstes und würdiges Ansehen gebe, sich desshalb auch wohl für Rechtsgelehrte, Richter und Aerzte schicken möge, nicht aber für die sonstigen Stände, und am wenigsten für Krieger". Als kurz dann nach ihrer Veröffentlichung der König in einer grösseren Versammlung absichtlich das Gespräch auf den Kragen („*golilla*") lenkte, erklärten die „Grandes" sich bereit ihn abzulegen, wenn der König damit beginnen wolle. So denn ward zunächst dieses Stück aus der höheren Gesellschaft verwiesen, aber freilich auch nur aus letzterer, und auch vorläufig nur insoweit als sie dem Hofe näher stand. Indessen nachdem einmal mit dem Kragen zugleich das Hauptstück gefallen war, fand auch das fernere Vorgehen des Königs, wie nunmehr in der Wiederaneignung der französischen Modeformen nicht minder weitere Nachahmung, allerdings auch vorerst eben nur in demselben engeren Kreise.

Gleichwohl war nun hiermit die bisher gemeinsame Schranke durchbrochen. Auch ging diese Neuerung so von Oben herab, wenn immerhin nur ziemlich langsam und auch einstweilen noch nur zum Theil, auf

dem Franz. des Herrn Breton. Pesth 1816. K. Buddeus. Volksgemälde und Characterköpfe des russischen Volks. Leipzig 1820. A. G. Houbigant. Moeurs et costumes des Russes, représentés en 50 planches color. avec texte explic. Fol. Paris 1821. Costumes de la Russie. Dessinés et gravés par Martinow. 37 planches color. 41 Blatt russ. Costumfiguren rad. von A. Dahlstein. Fol. 1700—1750; desgl. radirt von Balzer. Le Caucase pittoresque, dessiné d'après nature par le Prince Grégoire Gagarine, avec une introduction et un texte explicatif par le Comte Ernest Stackelberg. Paris. *12. Türkei*: S. oben S. 705.

die gebildeteren Stände überhaupt, zunächst der grossstädtischen Bevölkerung über. Die mittleren und niederern Klassen dagegen liessen sich davon durchaus nicht berühren. Noch sonst aber wollte es dem Könige selbst auch nach Oben hin nicht gelingen, auch nicht einmal durch sein eigenes Beispiel, den alle Kreise beherrschenden verderblichen Aufwand zu ermässigen. Die Folge war, dass er sowohl das eine wie das andere, da er es eben nicht freiwillig zu erreichen vermochte, durch gesetzliche Erlasse zwangsweise einzuführen suchte. Das erste dieser Gesetze erschien im Jahre 1723. Dasselbe bestand im Wesentlichen in einer verschärften Wiederholung der vormaligen Verbote von „kostbaren Zeugen, Stickereien, Spitzen und jeglichen Kleiderzierrathen von Steinen, Perlen, Gold und Silber," mit der gleichfalls erneuten Bestimmung „dass nur solche Seidenstoffe eine Verwendung finden dürfen, welche im Reiche oder in den befreundeten Ländern gefertigt sind, und dass sich die Handwerker überhaupt, ausgenommen ihre Frauen, dieser Stoffe durchaus zu enthalten haben." — Indessen, so ernst es auch dem König um Durchführung dieses Gesetzes war, und wie sehr er auch darauf hielt dass der Hof selbst die darin für ihn enthaltenen Bestimmungen nicht überschritt, fand es dennoch im Allgemeinen so wenig wie seine Vorgänger auch nur einige Nachachtung. Denn nicht nur dass ein solches Gesetz auch jetzt kaum sich überwachen liess, standen die Uebertretungsstrafen bei ihrer meist nur geringen Höhe ausser Verhältniss zu der Stärke des so tiefgreifenden Hanges, der es hervorgerufen hatte. Ausserdem trat der Umstand hinzu dass bei Gelegenheit der Vermählung des Infanten *Don Carlos*, auf dass es dabei nicht an Glanz fehle, die freie Einfuhr französischer Zeuge und sonstiger Waaren erlaubt wurde, was dem nun die Spitze vollends abbrach. Und die gleiche Nichtachtung fanden beim Volke die Verordnungen, welche zu Gunsten französischer Formen die heimische Tracht unterdrücken sollten. Sie richteten sich zunächst hauptsächlich gegen die allgemein herrschende Verhüllung vermittelst des langen Rückenmantels und des breitkrempigen Schlapphuts, zumal auch desshalb, „da es zu einem die öffentliche Sicherheit gefährdenden Missbrauch veranlassen könne." Doch auch ungeachtet dies sich vorerst lediglich auf ein Verbot eines derartigen Erscheinens nur „in den Strassen von Madrid und an Vergnügungsorten" beschränkte, blieb es nicht nur unberücksichtigt, vielmehr trug noch eigens bei den Widerspruch an sich zu verstärken.

Nicht viel anders verhielt es sich mit der weiblichen Bekleidung. Nur in sofern allerdings wich das Verhältniss in etwas ab, als die zu den vornehmen Ständen zählenden Weiber, bei der ihnen seit länger eigenen Hinneigung zu den französischen Formen, auch der nunmehr von Oben her besonders geförderten Französirung um so rascher und ge-

nauer folgten (vergl. S. 978). Dennoch aber suchten auch sie immerhin einzelne volksthümliche Besonderheiten und heimische Geschmacksgewohnheiten zu behaupten. Es betraf dies vorzüglich einerseits den leichten Ueberwurf, die „*mantilla*", anderseits das Uebermaass in Verwendung von weisser und rother Schminke und von auffälligen Schmucksachen. Im Uebrigen aber war auch der König selber durchaus nicht mit allem einverstanden, was beim weiblichen Geschlechte doch gerade die französische Sitte recht eigentlich begünstigte. So vornämlich widerstrebte seiner streng frommen Anschauungsweise die tiefe Entblössung von Hals und Brust. Es wurde ihm dies noch um so widerlicher, als die bestehende Hofetiquette von den dienstthuenden Hofdamen solche Entblössung forderte, und es mithin den Anschein gewann als würde sie von ihm selber beliebt. Seine gütlichen Versuche das Aergerniss zu beseitigen, scheiterten an dem hergebracht strengen höfischen Gewohnheitszwang. Da schliesslich griff er zu dem freilich wenig ritterlichen Mittel, dass er eines Tags der Dame die heisse Chocolade, welche sie ihm darzubieten hatte, wie aus Versehen in den Busen schüttete. Diese Weisung ward verstanden. Indessen, obschon fortan die Damen auch am Hofe mehr bedeckt erschienen, blieb es doch darüber hinaus ohne Wirkung.

Was *Philipp V.* nicht erreichte, und *Ferdiand VI.* nicht weiter erstrebte, auch das Volk im engeren Sinne von seiner herkömmlichen Tracht zu entwöhnen, versuchte dann *Karl III.* (1759—1788) abermals mit allem Eifer durchzusetzen. Schon bald nach seinem Regierungsantritt erneuerte er in verschärfter Form das Verbot der „gefährlichen" Einmummerei. Demzufolge sollten nunmehr im ganzen Reiche ohne Ausnahme „die Männer sich statt der langen Mäntel nur noch solcher Mäntel bedienen, die mindestens eine Viertelelle von dem Boden abstehen, ingleichen statt der breiten Schlapphüte einzig dreieckige Hüte tragen, welche das Gesicht frei lassen, und die Weiber sich des Gebrauchs der *Mantilla* durchaus enthalten." Gleich wie die vormalige Verordnung, wurde auch diese nicht beachtet. Der König indessen, unterstützt von seinem Ministerium, liess die Behörden anweisen dem Gesetze mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln allseitig Nachachtung zu verschaffen. Aber mit den jetzt allerdings angewandten Zwangsmaassnahmen steigerte sich der Widerstand. In Madrid selber kam es im Jahre 1765 zu einem bedenklichen Aufstande, welcher die Minister bedrohte, und überdies eine Fortpflanzung in die Provinzen befürchten liess. Also belehrt, dass auf dem Wege der Zweck nicht zu erreichen sei, jedoch auch keineswegs gewillt von dessen Verfolg abzustehen, ergriff, nachdem der Sturm sich gelegt, der Minister *Aranda* das Mittel öffentlich bekannt zu machen, dass fortan der breite Schlapphut als eine besondere Auszeichnung den gemeinen Ausrufern und Henkersknechten

zuertheilt sei, ein Umstand, welcher die „grandezza" nun in der That derartig berührte, dass allmälig nicht Wenige, vorzugsweise in der Hauptstadt, sich zum dreieckigen Hut bequemten.

In den gebildeteren Ständen dagegen fanden die französischen Formen zunehmend willigere Aufnahme. Wer irgend dem Hofe näher stand oder sich ihm doch zu nähern wünschte, trug sich ja ohnehin schon seit länger ganz nach französischem Geschmack, also, dass Vornehmheit und „Bildung" sich dadurch bereits kennzeichneten, mithin eben aber auch Alle, welche darauf Anspruch machten, sich nicht wohl mehr davon ausschliessen konnten. Zudem hatten die Uebersiedelungen von Frankreich her stets zugenommen und, abgesehen von zahlreich Begüterten, zugleich mit vielen Gewerbetreibenden auch selbst nicht wenige französische Modewaarenhändler herüber geführt. Bei allendem betraf dies aber auch jetzt noch wesentlicher nur die Hauptstadt und die, jedoch vorerst auch nur weniger davon beeinflussten Grossstädte. In den anderweitigen Städten setzte sich die hier selbständiger herausgebildete Bekleidungsweise auch innerhalb der begüterteren Stände noch bis über den Schluss des Jahrhunderts, ja mehrfach, wenn schon in abnehmendem Grade, bis auf die Gegenwart fort.

Diese (städtische) Kleidung nun, abweichend wiederum von den verschiedenen nach den einzelnen Provinzen je eigens gearteten „Volkstrachten," war von dem französischen Einflusse zwar keineswegs gänzlich verschont geblieben, bewahrte jedoch nichtsdestoweniger, eben bei dessen verhältnissmässig immer noch geringen Kraft, ihre einmal gewohnheitsmässig gefestigte Grundgestaltung durchaus. Der alte gesteifte hohe Rundhut, die starre breite Halskrause, der knappe („spanische") Schultermantel und der lange Stossdegen waren freilich, allein mit Ausnahme dass hiervon das eine und andere als Amtsabzeichen fortbestand, fast allgemein aufgegeben worden. Dagegen behaupteten sich bei den Männern, so auch selbst noch in Madrid beim begüterten Bürgerstande, zu der besonderen Hinneigung zu lichten farbigen Seidenstoffen, der flache sehr breitkrempige Schlapphut („*sombrero*") mit langen Bindebändern, das gestrickte oder gewirkte meist rothe Haarnetz, die „*redesilla*", und der lange Mantel („*capa*"); letzterer gemeiniglich von brauner Farbe, bisweilen mit einer Goldborte besetzt. Die sonstige Bekleidung aber bildeten, und bilden vielfältig auch noch heut in den Hauptformen fast überall ziemlich übereinstimmend, die knappe Ermeljacke („*chupa*"), die ermellose Weste („*almilla*"), entweder enganliegende oder, gänzlich nach altem Schnitte weite sackähnliche Kniehosen, Strümpfe, gewöhnlich von weisser Seide, die breite farbige Hüftschärpe („*sacha*"), spitz zulaufende Schnallenschuhe ohne Absätze und, statt der Stiefeln, hohe lederne Knöpfgamaschen. Auch liebte die Mehrzahl es noch immer mit

einem Degen zu paradiren, und mit der grossen Brille zu stutzern. — Und ganz dem entsprechend bewahrten die Weiber als ihre Hauptbekleidungsstücke, ebenfalls unter nur geringen örtlichen Abschwankungen im Einzelnen, nächst dem auch ihnen stets eigenen Haarnetz, das alte Oberkleid, die *„basquina“*, sammt dem engstanschliessenden Leibchen und den Schleier, die *„mantilla“*; die *„basquina“* von schwarzer Seide, meist über einem weissen Unterrock bis zur Hälfte der Wade reichend, unten herum mit Spitzen, Kanten, Schmelz u. dergl. besetzt, die *„mantilla“* als Doppelschleier von feinem weissen Musselin, und das Leibchen fast ausschliesslich von glänzender hellfarbiger Seide, reich mit Stickerei verziert und längs der Busenöffnung mit einem Musselintuch leicht unterlegt. Noch fernere Stücke waren und blieben, nicht minder zum Theil als Fortsetzung des seit lange Ueblichen, ein knappes seidenes Ueberziehjäckchen mit engen Langermeln und kurzen Schössen, längs den Rändern und Näthen reich besetzt, sehr zierliche Bindeschuh, der Fächer, und, nächst vielem Schmuck, eine allerdings erst später angenommene Haube, die *„coffla.“* Letztere ward, und wird noch heut, aus verschiedenartigen Seidenstoffen hergestellt, hinterwärts tief herabhängend, mit schwarzen oder weissen Spitzen, goldenen oder silbernen Franzen verbrämt.

Im Ganzen hielten beide Geschlechter, hauptsächlich jedoch die höheren Kreise, mit besonderer Vorliebe an dem Gebrauche des (Haar-) Puders fest, die Männer zudem an der langen Perrücke, während die Weiber anderseits die Schminke, deren sie sich früher meist im Uebermaass bedienten, schon bald nach der Mitte des Jahrhunderts nahezu aufgaben (vergl. S. 1226). Noch sonst aber bestand in allen Kreisen ein ausnehmendes Stutzerthum. Und gleichwie diess sich bei den vornehmeren und begüterteren Ständen innerhalb der Grosstädte nach französischem Vorbild gestaltete, wusste es sich überhaupt in allen üblichen Bekleidungsformen mit grossem Geschick hervorzuthun. Eines ausgezeichneten Rufs erfreuten sich in dem Punkte die *„Majo's“* und *„Maja's“* von Andalusien.

Von den (gesammten) Niederlanden folgten die südlicheren Gebiete, wie ganz Belgien insbesondere, den französischen Formen durchaus. Dafür seit den dortigen Kriegen *Ludwigs XIV.* (seit 1678) einmal fest gewonnen, fanden dann auch deren Wandlungen bis zur Zeit der Besitznahme durch die Franzosen (1792) und hiernach, in Folge dessen aber in weitester Ausdehnung, fast unbedingte Nachachtung (vergl. S. 937; S. 1020; S 1180). — Nicht so in den vereinigten sieben Provinzen, wie denn auch in Holland. In ihnen äusserte sich eine Fortsetzung der hier bis zu Anfang des Jahrhunderts allerdings ebenfalls stark französirten Gestaltungsweise (S. 1026) doch auf ferner im All-

gemeinen weit mehr in einer durch die Volksthümlichkeit gebundenen sich nur innerhalb der bestehenden Hauptformen bewegenden Wandlung, als etwa in einer stetigen und getreuen Nachahmung des französischen Modewechsels. Zwar blieb wohl eine solche Nachahmung, auch im Weiteren, nicht gerade gänzlich aus, um so weniger als der Hof und die ihm nahe stehende Kreise fortfuhren sich stets durchaus französisch zu kleiden; indessen, und obschon auch ferner hie und da Einzelne es diesen Kreisen hierin gleich zu thun suchten, wie dies folgends vorzüglich seitens der Weiber geschah, umfasste doch Alles dies mindestens noch bis in die neunziger Jahre, im Verhältniss zum Ganzen, einen nur geringen Bruchtheil. Selbst auch die so enge Beziehung zu Frankreich während der stürmischen Jahre von 1793 bis 1799 vermochte in dem Punkte wenig zu ändern; und so auch noch die nächstfolgende Zeit, wie denn ein solcher Einfluss sich überhaupt erst seit der Begründung des französischen Kaiserreichs (1804), doch auch dann noch vorerst nur in den grösseren Städten, von Oben herab, weiter geltend machte. Bis dahin verhielt es sich hiermit, wenigstens im Allgemeinen, wie ein aufmerksamer Beobachter es in Folgendem zusammenfasste: [1]

„Sind die Niederländer sparsam in dem Aufwand für ihre Tafel, so sind sie es nicht weniger in Absicht ihrer Garderobe. Die reichsten Männer kleiden sich insgemein sehr einfach und ohne Pracht. Ein simpler feiner Tuchrock, der, bei Leuten die in Aemtern stehen oder etwas in die Jahre sind, von schwarzer Farbe sein muss, die feinste Wäsche, ein guter Kastorhut sind die kostbarsten Artikel der Kleidertracht unter den Männern. Was mir an ihrem sonst so anständigem Putze zumeist zuwider ist, sind die Perrücken, die fast durchgängig von etwas bejahrten Leuten getragen werden... Die Damen vom ersten Range begnügen sich nicht selten, zumal wenn sie über den Sommer der Schönheit des Lebens hinaus sind, gleichfalls an einer sehr einfachen Kleidung, folgen dem Eigensinn der Mode nur sehr wenig, und tragen eine Art von Ziehmütze, die reichlich mit brabanter Spitzen besetzt ist, und oft mehr kostet als Dutzende von modischen Florhüten. Junge Personen aber von beiderlei Geschlecht unterwerfen sich den Launen des Modejournals weit mehr... Dies hat nun freilich manche nachtheilige Folgen, aber auch manches Gute; vorzüglich rechne ich hierzu, dass die schädlichen steifen Schnürbrüste in der feineren Welt den Kredit verlieren und nur noch in den niederen Klassen, besonders aber in Nordholland im Gebrauch sind... Indess erstreckt sich doch der Einfluss fremder Moden mehr auf das schöne Geschlecht, als auf die Männer,

[1] J. Grabner. Ueber die vereinigten Niederlande. Briefe. Gotha 1792 S. 259 ff.

worunter selbst die elegantesten nur wenig Seide und Jahr aus Jahr ein Tuchröcke tragen ... Die Mannspersonen bedienen sich im Winter keiner Pelze; sondern, wie im Sommer bei schlechtem Wetter, einer Art von Roquelore (*Schanzlooper* genannt), von grobem grauen oder blauen Tuch. Diese sehr bequeme Tracht hat man von den Seeleuten angenommen. Unter dem Mittel- und Handwerksmann erhält sich noch eine Art von Nationalkleidung, welche in einem blauen Tuchrock und schwarzen, meist sammtenen Unterbeinkleidern besteht; jedoch sind auch unter ihm in den letzten zehn Jahren die helleren Farben mehr Mode geworden. Das Gallakleid, womit sich der gemeine Bürger an Sonn- und Feiertagen putzt, ist, wie bei den angesehensten Leuten, von schwarzem Tuch ... Der einzige Kleidungsartikel, worin sich die Niederländer verschwenderisch zeigen, besteht in kostbarer Wäsche, welche der niederländische, wie der englische Handwerker oft feiner trägt, als der deutsche Mann vom ersten Range. Eine der frappantesten Trachten für den Ausländer besteht in einer Art Schafröcken von buntem wollenen Zeug, die zu Anfang dieses Jahrhunderts aus Japan hierher kamen, und sich vermuthlich ihrer Bequemlichkeit halber, bis jetzt unter dem Namen *Japons* erhalten haben. In Amsterdam und Haarlem werden diese Japons häufiger getragen als anderwärts, und selbst ansehnliche Leute gehen hier in solchen, mit dem Hute auf dem Kopfe und einer langen Pfeife im Munde, nicht nur über die Strasse, sondern auch wohl in Gesellschaft guter Freunde.... Seeleute und reiche Bauern setzen ihre vorzüglichste Kleidertracht in einem runden feinen Kastorhut, einem langen und weiten aschgrauen oder braunen Rock, feiner Wäsche, goldenen Halsknöpfen, drei bis vier Brustlätzen übereinander mit silbernen Knöpfen, einer Hose mit zwei dergleichen thalergrossen Knöpfen am Latze, goldenen oder schweren silbernen Uhren und Schnallen. Das Neglige der gemeinen Seeleute ist jedoch nicht so kostbar ... Das Haar tragen hier Bauern und Schiffer grösstentheils abgeschnitten in natürlichen Locken; jedoch finden sich unter den Seeleuten, besonders unter denen, die etwas mehr als gemeine Matrosen sind, auch viele, welche eine Perrücke für einen grossen Putz halten.“

„Von der weiblichen Kleidung der mittleren und gemeineren Klassen von Weibern kann ich nicht viel Vortheilhaftes sagen. Sie ist freilich in den verschiedenen Provinzen verschieden modificirt, die Hauptbestandtheile aber sind immer nur eine kleine battistene Mütze, unter welcher die Haare ein wenig hervorschwellen, eine steife Schnürbrust, ein paar Halstücher übereinander, ein Kontusch oder Kamisol, zwei grosse Wülste oder ein Reifrock an den Hüften, worauf ein halbes Dutzend schwerer Röcke sitzen, die linnenen Unterhosen, die von Vornehmen und Gemeinen, Kindern und Alten getragen werden, und eine grosse

silberne Kniptasche, wozu bei den Hausmüttern noch ein ungeheurer Bund Schlüssel von allen Thüren, Kasten und Schränken kommt"...

„Wir sind in Nordholland. Sehen Sie da diese artige Blondine in einem Sehacht von Gold, Perlen und Diamanten. Jetzt streicht sie den Kranz von Haaren, der um den Kopf sitzt (denn das Haar auf dem Scheitel ist abgeschnitten) nach oben, bindet es zusammen und setzt eine runde pappene Kapsel (*Pol*) auf, um dem Hinterkopf desto mehr Rundung zu geben. Hierüber setzt sie eine kleine schwarze Mütze. Um die pappene Kapsel zu unterstützen, legt sie ein Zoll breites krummes goldenes Blech (*Hoofdeyzer, Took* genannt) an, welches sich an den Hinterkopf schliesst, und bis an die Ohren reicht. Hierauf setzt sie ferner eine Haube von Musselin oder Spitzen und befestigt das Took über den Ohren an solcher mit Diamanten oder goldenen Haarnadeln. Vorne ins Haar steckt sie noch eines oder auch zwei ein Drittel Zoll breite goldene, zuweilen mit Diamanten garnirte krumme Bleche, welche anderthalb Zoll lang auf der Stirn vorliegen, und mit der Zeit einen solchen Eindruck machen, dass man ihn selbst an den Stirnknochen bemerkt. Von einem Ohr bis zum anderen schlägt sie die Haare in ein fingerdickes Löckchen. Nun legt sie die steifste mit Fischbein staffirte Schnürbrust an... Sie verhüllt hierauf den Busen mit einem paar Florhalstüchern bis oben an den Hals und umschliesst ihn mit einer schweren goldenen Kette. Vor der Brust befestigt sie ein buntes abstehendes Band, welches mit einer goldenen oder diamantenen Brustschnalle versehen ist. Ihre Handschuhe prangen mit goldenen oder diamantenen Knöpfchen und die Arme mit dergleichen Braceletten. Ein langer Kontusch muss nun die obere Hälfte von sechs bis sieben, von einem Reifrock unterstüzten Röcken, wovon der obere voll dicker Falten, sehr lang und von Seide oder Zitz ist, bedecken; die lange Schürze hat an beiden Seiten in der Mitte zwei seidene Bänder, womit sie hinten auf dem Rücken festgebunden wird. Die Dame legt solche neben den kleinen Schuhen mit grossen Schnallen, einem Bund Schlüssel und einer silbernen Kniptasche zuletzt an, und nimmt eine schwarze Regenkappe dazu in die Hand. Jetzt ist der Zauber vollendet; Sie sehen nun das schlankste niedlichste Weib in eine unbehülfliche Spinnenfigur verwandelt, die den kleinen geleckten Kopf, gleich einer Schildkröte aus ihrem Harnisch hervorreckt... Die Kostbarkeit dieses Putzes liesse sich wohl noch entschuldigen, da er von der Grossmutter auf die Enkelin forterbt, und Coiffeurs, Modehändlerin und alle Luxuskrämer entbehrlich macht. Indess deucht mir doch, dass die Frauenzimmer in Nordholland nichts dabei verlieren würden, wenn sie der Göttin der Mode ein wenig mehr opferten, oder was noch besser wäre, eine erträgliche Nationaltracht erdächten. Aber hierzu ist nur wenig Hoffnung! Der grösste und reichste Theil der

Nordholländerinnen setzt vielmehr seinen Stolz darein, den alten Moden treu zu bleiben und macht sich über diejenigen lustig, die etwas nachgiebiger in diesem Punkte sind. Weit gefälliger als die nordholländische Weibertracht ist die friesische und verschiedene andere Trachten. Nur Schade dass die *Hoofdeisen* und steifen Schnürbrüste auch bei ihnen einen ebenso kostbaren, als schädlichen Theil ihres Putzes ausmachen. Uebrigens muss man gestehen, dass wenn auch die Niederländer nicht von aller Kleiderpracht freigesprochen werden können, sie solche doch mehr in Sachen von innerem Werthe, als einem leichten Flitterstaate sehen lassen: ein kleiner Umstand, der aber, wie mich dünkt, doch auch für die Gründlichkeit des Nationalcharakters spricht."

Wie in England die höhere und grossentheils auch die mittlere Gesellschaft sich seit lange ganz nach französischem Geschmacke kleidete, so auch blieb für sie der in Frankreich sich vollziehende Modewechsel vorwiegend maassgeblich (vergl. S. 1174 ff.). Anfänglich hierin durch einzelne Tonangeber noch eigens unterstützt, folgte sie dem zunächst dann noch fast entschiedener, wie schon seither. Nicht minder jedoch währte auch der Widerspruch dagegen fort; nicht nur wie solcher im ausserstädtischen Volke und in den niedereren Kreisen überhaupt bestand, sondern auch wie derselbe zum Theil ebenfalls in der höheren Gesellschaft, in dem Gefühl volksthümlicher Selbstständigkeit, wurzelte. Jede dieser Richtungen verfolgte ihren Weg, und letztere, obschon einstweilen eingeschränkter, dennoch so fest und bestimmt, dass sie sich nicht nur zu behaupten vermochte, vielmehr derart an Einfluss gewann, dass sie jene allmälig in weitestem Umfange überholte. Der Grundzug beider war freilich der gleiche, der Verfolg der französischen Vorgänge. Indessen, wenn die eine Richtung das Ziel im Auge behielt die französischen Formen stets durchaus zu den ihrigen zu machen, blieb die andern bestrebt solche in ihrem Sinne nur zu verwerthen, sie von den ihnen anhaftenden Uebertreibungen zu befreien, überhaupt aber zu einem mehr ihrem Geschmacke entsprechenden, besonderen Gepräge auszugestalten. Doch wie es zu geschehen pflegt dass Bestrebungen zum Bessern weit weniger an ihrer Quelle, als ferne davon gewürdigt werden, so auch ward diese Richtung zunächst weit weniger in England selber, als in der Fremde anerkannt, und dies nun vor allem, seltsam genug, gerade in dem in dieser Hinsicht so gebieterischen Frankreich. Es war dies der durchgreifende Sieg, welchen sie noch kurz vor dem Tode *Ludwigs XIV.*, durch ihn unterstüzt, hauptsächlich über die Fontangen und die Unform der Weiberröcke errang (S. 1211). Aber dieser Sieg war vorübergehend.

So entscheidend er sich auch einerseits im Allgemeinen erwies, beruhte solches doch eben wiederum auf der Vermittelung seitens Frankreichs, also dass es ihm an der unmittelbaren Kraft gebrach um der anderseitigen Richtung schon mehren Vorsprung abzugewinnen. Letztere behauptete sich noch fortdauernd in der Vorherrschaft, auch ungeachtet dass fortan der Widerspruch dagegen wuchs, ja es aus den höheren Ständen zunehmend häufiger Einzelne, wie die *Lady Montagu*, es sich angelegen sein liessen die französischen Modeformen in ihrer Geschmackswidrigkeit zu geisseln (S. 1217), und auch die Franzosen selbst alsbald noch manche aus dieser Richtung hervorgegangene Besonderheiten, wie unter anderen die *„redingote"* und die Knöpfgamaschen annahmen (S. 1209). Erst seit dem Anfang der vierziger Jahre, mit dem nun sich steigernden Einflusse der sich immer selbständiger entfaltenden staatlichen Verhältnisse, begann diese letztere, mehr eigenheitliche Geschmacksrichtung, jener den Vorrang streitig zu machen. Ein völlig durchgreifender Sieg indessen, blieb ihr nichtsdestoweniger versagt: Inwieweit auch die Nachahmung der französischen Moden sich minderte, trat seitdem immerhin nur das umgekehrte Verhältniss ein, ein Verhältniss, demzufolge allerdings das nunmehr vorwiegende, stets weiter greifende Formengepräge sich als ein besonderes, mehr selbständig englisches darstellte. So aber, zugleich mit dessen wachsender Anerkennung ausserhalb, that dann auch die höhere Gesellschaft daheim sich nicht wenig darauf zu Gute, allmälig selbst die Meinung gewinnend dass sie sich seit lange überhaupt schon nur derartig bewegt habe. Ausgehend von solcher Selbsttäuschung, doch auch zugleich die rasche Ausdehnung dieser Richtung an sich bezeichnend, schrieb unter anderem *J. Moore*, gegen Ende der siebenziger Jahre:[1] „Man hat allerdings die französischen Sitten fast in allen europäischen Ländern angenommen. Sie herrschen über ganz Deutschland und an allen nordischen Höfen. Sie gewinnen auch immer mehr Boden in Spanien und in Italien. Dies ist nicht der Fall in England. In der Hauptstadt wie in den Provinzen herrschen die englischen Sitten, und haben sich selbst am Hofe rein erhalten... In England ist ein Vorurtheil gegen französische Sitten nicht bloss auf die niederen Klassen eingeschränkt. Dasselbe ist durch die ganze Nation verbreitet... Ich erinnere mich kaum eines einzigen standesmässigen Engländers von Bildung, der in seiner Art und Kleidung den Franzosen nachgeahmt, und dadurch nicht in den Augen seiner Landsleute verloren hätte." An einem anderen Orte indessen verräth derselbe Beobachter,[2]

[1] J. Moore. View of Society and manners in Franc, Switzerland and Germany. London 1780. I. S. 289.

[2] J. Moore. Abriss des gesellschaftlichen Lebens und der Sitten in Italien Aus dem Englischen. Leipzig 1781. I. S. 263 ff.

freilich wohl ohne selber es zu ahnen, worauf dies ausschliessliche Englischthum denn doch zum guten Theil mitberuhte. Es geschieht bei Gelegenheit der Mittheilung folgenden Gesprächs, das er in Genf mit seinem Friseur, einem geborenen Franzosen, führte: „Haben Sie wohl jemals einen Engländer gesehen, der für einen Franzosen gehalten werden konnte, fragte ich. Im Leben nicht, antwortete jener. (Ich:) Gesetzt, er wäre ein Mann von Stande. (Jener:) Macht nichts aus. (Ich:) Aber gesetzt, er hätte verschiedene Jahre in Paris gelebt, wäre von Natur sehr hübsch und wohlgebaut, vom besten französischen Tanzmeister erzogen, seine Kleider von dem besten französischen Schneider verfertigt, sein Haar von dem berühmtesten Friseur in Paris frisirt? (Jener:) Das ist viel, mein Herr, aber noch nicht genug. (Ich:) Was! Sie wollten doch erkennen, dass er ein Engländer sei. (Jener:) Sicherlich, mein Herr. (Ich:) Was, bevor er redete. (Jener:) Auf den ersten Blick, mein Herr. (Ich:) Das wäre der Teufel, aber wie. (Jener:) Die Herren Engländer haben eine Miene, eine Art der Stellung, eine — was weiss ich — Sie verstehen mich, mein Herr — eine gewisse Miene, die so tölp... (Ich:) Was für eine Miene, Schurke. (Jener:) Eine allerliebste Miene, wenn Sie wollen, mein Herr, aber hol mich der Teufel, wenns eine französische ist."

Im Ganzen eben bestand eine solche vermeintlich selbständige Bekleidungsform, auch ungeachtet sie mehrentheils die französische mitbestimmte, doch wesentlich nur in einer blossen Vereinfachung und zweckgemässeren Ausgestaltung eben wiederum nur der französischen, wenn freilich auch nicht ohne Beimischung von mancherlei in dem gleichen Sinne eigen geschaffenen Gestaltungen. Ueberhaupt aber fand der französische Modewechsel, und gerade in den höheren Kreisen, beständig auch vielfach getreueste Wiederholung, während ausserdem innerhalb jener „englischen" Bekleidungsform sich auch ein Stutzerthum hervorthat, welches, gleichsam als Vorläufer der französischen „*incroyables*" (S. 1241), von diesen kaum erreicht wurde, und daneben sich überdies seit dem Jahr 1772 in Nachahmung der süsslichen italienisch-französischen Ueberfeinerung noch ein besonderes Stutzerthum, die „*macaronies*" bildete, das in Formenübertreibungen selbst auch die Franzosen überbot. So auch fehlte es folgends nicht an dagegen eifernden, ernsten und launigen Angriffen,[1] darunter denn der „*Monsieur à-la-Mode*" eine nicht geringe Rolle spielte. Einer dieser Angriffe, ein satirisches Gedicht vom Jahre 1753 gegen die weibliche Kleidung, und ein „*receipt*" derselben enthaltend, schliesst mit den Worten:

[1] Vergl. mehres bei W. Fairhold. Costume in England etc. S. 352 ff.; bes. S. 372 ff.

„*'Tis the fashion to totter and shew you can fall ;*
Throw modesty out from your manners and face,
A-la mode de François, you're a bit for his grace."

Jene „englische" Vereinfachung nun, so wie auch die damit verbundene Eigenbeschaffung von neuen Formen, beschränkte sich seitens der männlichen Bekleidung noch bis zur Mitte des Jahrhunderts einerseits nur auf Verminderung der mannigfach reichen Zierbesätze, anderseits auf Herausbildung des vorn schräggeschnittenen „*frock,*" des längeren (Reit-) Rocks, „*riding-coat,*" der hohen Gamaschen oder „*gaiter,*" und auf eine Veränderung der Perrücke („*periwig*"). Einer der Ersten, welche es wagten Hand an die Perrücke zu legen, war der leichtlebige *Harry, Viscount von Bolingbroke.* Er wählte statt der „Wolkenperrücke" die hinterwärts aufgebundene, einfachere „Knotenperrücke." Als er damit bei Hofe auftrat, bemerkte die Königin *Marie*, er gedächte wohl demnächst mit einer Nachtmütze zu erscheinen. Die Folge dieses Tadels war, dass seine Anhänger sich sofort die gleiche Perrückentracht aneigneten, und mithin nun diese sich um so schneller verbreitete. — Schon bald nach den fünfziger Jahren indessen, mit der wachsenden Hinneigung zu der mehr unabhängigen Gestaltung, gewannen dann auch die Formen im Einzelnen an Eigenheitlichkeit. Es äusserte dies sich nun hauptsächlich in der allmäligen Fortbildung des vorn abgeschrägten Frack zu dem einfachen eckigen Frack, dem auch in Frankreich aufgenommenen hier sogenannten „*frac à l'anglais,*" und in der zum Theil eben dadurch mitveranlassten Wandlung der Weste, so wie auch in der (späteren) Aneignung des steifen walzenförmigen Huts. In solchem Vollzuge, der im Uebrigen ohne grössere Abschwankungen, weder im Ganzen noch selbst im Einzelnen, spätestens bis gegen Ende der siebenziger Jahre zum Abschluss gelangte, ward die Perrücke vor allem bedroht. Mit Ausnahme der Geistlichkeit, Gelehrter, Richter und Anderer, die sie noch immer als ein der Erscheinung Würde verleihendes Mittel bewahrten, verminderte sich ihre Anhängerschaft in rascher Folge. Nächstdem dass die Perrücke an sich von vornherein, wenigstens eben im Allgemeinen, an Umfang beständig einbüsste, nahm jene in dem Maasse ab, dass im Jahr 1764 die Perrückenmacher von London an *Georg III.* die Bitte stellten, dass die Regierung dem Parlamente ein Gesetz vorlegen möge, welches das Tragen der Perrücken, da solches zur Erhaltung ihrer Beschäftigung unerlässlich nothwendig, allgemein verordne. Der Puder dagegen blieb im Ganzen bis in die achtziger Jahre üblich. In noch weiterem aber kamen inzwischen, abgesehen von Besonderheiten, die sich mehr im Grossen verloren, so im Jahr 1762 Rundhüte mit eigenen, bis zu sechs Zoll breiten Krempen auf, welche zwischen den älteren Hüten, dem vorn und hinterwärts je im Halbkreis breit aufgestülpten „*Kevenhuller*" und dem

„*Quäkerhut*" gleichsam die Mitte hielten, und ferner, seit den siebenziger Jahren, zunächst hauptsächlich als Reitkleidung, die ganzen engen Pantalons nebst glatten oder gestulpten Stiefeln, und der mehr mantelartige, vielkragige Ueberrock oder „*carrick*" (S. 1245).

Seitens des weiblichen Geschlechts äusserte sich die gleiche Richtung stets vorwiegend in der Behandlung des Haars nebst Kopfputz, des Rocks oder „*petticoat*," und in durchgängigerer Beseitigung der Schminke („*paint*"); am wenigsten am Leibchen („*waistcoat*"), das sich in seiner einmal herkömmlichen Gespanntheit mit Hartnäckigkeit behauptete. Obschon in beständigem Anschlusse an die französischen Vorgänge, bewegte dies alles sich fortgesetzt, im Verhältniss zu letzteren, in bestimmter Maasshaltigkeit: So rücksichtlich des ersten Punkts in minder auffälligen Anordnungen, und in Anbetracht des Rocks in einer mehr dem Bau des Körpers entsprechenden Gestaltungsweise, wie denn hauptsächlich, mehrentheils selbst unter Aufgeben des Reifengestells („*hoop*"), durch Verminderung des Umfangs. Hierbei blieben besonders beliebt, mehr abweichend vom französischen Geschmack (S. 1214), bis nach der Mitte der vierziger Jahre die vorn herab sehr breit offenen (Ober-) Roben und lange, diese Oeffnung fast gänzlich bedeckende Vorschürzen („*aprons*"); desgleichen weite Halbermel mit ziemlich breiten Aufschlägen, hochgehende Brusttücher, am Halse vermittelst eines schmalen Umknüpftuchs leichthin geschlossen, einfache shawlartige Schulterumhänge, an ihren nach vorn zu tragenden Enden bisweilen mit kleinen Quasten besetzt, und, nächst mässig mit Spitzenwerk und Schleifen ausgestatteten Häubchen, kleine flache Rundhüte. — Eine solche strengere Gemessenheit, wozu überdies eine Vermeidung von auffälligen Schmucksachen kam, währte gleichmässiger jedoch nur bis kurz nach der Mitte des Jahrhunderts. Schon im Verlauf der sechziger Jahre gewannen auch innerhalb dieser Richtung die französischen Gestaltungen in ihrer vollen Eigenheit ein beträchtliches Uebergewicht. Es beruhte dies wesentlich mit auf den von Frankreich seit dieser Zeit stark beeinflussten englischen Modezeitschriften, so wie auch darauf, dass dahin einschlagende französische Schriften ins Englische übersetzt wurden.[1] Die Mehrzahl indessen kehrte allmälig wiederum dahin zurück, diese Formen zu beschränken, auch sie, ähnlich wie die seitherigen, zu anglisiren, oder von ihnen doch nur die an sich einfacheren aufzunehmen. Freilich hatte dies immerhin zur Folge, dass auch die so gewonnenen Formen im Ganzen dennoch jenen glichen. Und so denn fanden von den in Frankreich zeitläufigen Gestaltungen in eben nur derartiger Ermässigung, nun fast durchweg

[1] So unter Anderem G. Bickham. The Ladies Toilet, or the Art of Headdressing in its most Beauty and Extent. translated from the French of Sieur Le Groos, the inventor and most eminent professor of that science in Paris. Lond. 1768.

nebeneinander Verwendung nicht allein die (jetzigen) mehr flach ausgespannten Reifröcke und die wieder weiteren **Roben**, sondern auch die verschiedenen, bald höheren bald niederen Frisuren, so wie auch die zu ersteren Röcken getragenen, taillelosen Ueberziehroben und die leichteren Ueberziehröcke mit ihren theilweisen Aufbauschungen, wie die *„contouches“* u. A. m. (vergl. S. 1225 ff.). Die daran vorgenommenen Ermässigungen bestanden, alle Theile betreffend, hauptsächlich in Verminderung der Ausstattungsweise durch zierendes Beiwerk, und rücksichtlich jedes Theils an sich, vorwiegend in einer, wenn auch nicht gerade immer besonders geschmackvollen, bescheideneren Ausgestaltung. So, in fortdauernder Verbindung mit dem engstangespannten Leibchen, erhielten unter anderem die meist nur bis zum Ellenbogen reichenden Ermel, vornämlich zu weniger weiten Röcken, mehrentheils eine Durchbildung die dem Oberkörper „das Ansehen gab, als wenn er weder Brust noch Schultern habe,“ die Reifröcke aber häufiger eine sich von oben nach unten gewissermassen **trichterförmig** stark erweiternde Ausdehnung, und so auch die Anordnungen des Haars, bei aller sonstigen Milderung, nicht selten höchst willkührliche, fast regellose Zusammensetzungen, welche gelegentlich selbst die französischen Unformen überboten. Auch fehlte es unter den eigenen Erfindungen keineswegs an Uebertreibungen, wohin ausser der, auch in Frankreich vielfältig nachgeahmten, unmässigen Aufbauschung von umfangreichen Busentüchern (S. 1230), vorzüglich einzelne Kopfbedeckungen, wie riesige ballonartige Mützen, eben derartige Ueberziehkappen (*„calash“*) von tonnenförmiger Ausladung, meist reich drapirte Schleiertücher, sehr kleine Hütchen u. A. zählten. Und ganz demähnlich in Weiterem, während Alles dies sich überhaupt bis in den Anfang der neunziger Jahre in demselben Verhältniss fortsetzte. — Eine tiefergreifende Störung erfuhr es wesentlich erst in **Folge** der französischen Revolution. Nicht nur dass das Ausbleiben der französischen Modeberichte darauf zurückwirkte, fanden auch die während dieser Zeit in Paris selbst auftauchenden Moden, und so auch noch deren nächste Nachläufer nur äusserst wenig Anklang. Wohl stellte sich mit dem Wiederbeginn des Fortgangs jener Nachrichten nach der Mitte der neunziger Jahre auch ein dem früheren Zustande ähnliches Verhältniss her, also dass die französischen Gestaltungen abermals der Grundform nach allgemeinere Geltung erhielten; indessen hatte der inzwischen eingetretene Verkehrsbruch immerhin Formen entstehen lassen, welche ihr Eigenrecht nun auch zu wahren suchten. Diese Formen, zum grösseren Theil beruhend auf einem freilich mehr willkührlichen Zurückgreifen zu Gestaltungen des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, traten vor allem den übertrieben griechisch-römischen Formenbildungen entgegen. In Folge dessen bildete sich, nun allerdings nicht minder auch

unter dem Einflusse der durch eine solche Ausgestaltung überhaupt gewonnenen Freiheit, eine mehr an die geschmackvollere Richtung der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts erinnernde Bekleidungsweise aus, die sich entfernter hielt ebensowohl von der geschmackswidrig gesteigerten hohen Gürtung, als auch von dem Vordrängen der Nacktheit, und welche dann selbst auch noch die in Frankreich danach auftretende, an sich schon um vieles gemässigtere Durchbildung *„à la grèque“* (S. 1252) in eben dem Sinne beeinflusste. Freilich fehlte es auch dem gegenüber nicht an mancherlei Ausgeburten, welche die Gefallsucht erzeugte. Wohl eine der seltsamsten bestand in höchst künstlich von Wachs gefertigten Busen, welche eigens in London erfunden, und hier im Jahr 1798 zum Verkauf ausgeboten wurden.

Allmälig indessen nahmen die von der französischen Gestaltungsweise abweichenden Besonderheiten, selbst auch im Einzelnen immer mehr ab. Das dauernd gegenseitige Verhalten drängte denn doch zur Ausgleichung. Zwar setzten die Schwankungen sich fort; indessen schon bald nach der Wiedererhebung Frankreichs zur festgeschlossenen Macht, seit der Begründung des Kaiserthums, in stets absteigendem Maasse, so dass sie folgends kaum noch als solche ins Gewicht fielen.

Hinsichtlich der skandinavischen Länder war das Verhältniss zu der französischen Tracht nahezu ein ähnliches, wie das der Niederlande. In Schweden zwar machte *Gustav III.* (1771—1792) den Versuch, eine allgemeine (Volks-) Kleidung einzuführen, vermochte damit jedoch nicht durchzudringen. Die Absicht blieb wesentlich auf dem Papier. Viel wurde darüber hin- und hergeschrieben. Dann aber auch in die Sache selber so mancherlei Fremdartiges eingemischt, dass sie allein schon aus diesem Grunde keinen weiteren Halt gewinnen konnte. Das einzige was der König erreichte war, dass diese Tracht am Hofe, doch auch nur seitens des männlichen Geschlechts, als eine blosse Hofkleidung eingehalten ward. Sie selbst durchweg von schwarzer Seide, bestand aus einem bis zu den Hüften reichenden engen Wamms mit Schössen und aufgeschlitzten Ermeln, einem knappen Mäntelchen, einer ziemlich breiten Schärpe, Kniehosen, Strümpfen und Schuhen, letztere mit einer Rosette, einem runden an einer Seite aufgeschlagenen Hut und einem Degen. In solcher Form beim Regierungsantritte *Gustavs IV.* lediglich den Kammerherrn als Dienstkleidung verbleibend, ward sie bald darauf gänzlich beseitigt. — Eben aber auch einzig mit Ausnahme dieses Umstands, so wie abgesehen von den herkömmlich bestehenden „Volkstrachten,“ und der an sich dürftigen zum Theil damit zusammenklingenden

Bekleidungsweise der niederen Klassen, folgte Schweden, ganz wie Belgien, dem französischen Modewechsel in engem Anschlusse (S. 1060), während Dänemark, vergleichsweise übereinstimmender mit Holland, seinen Weg unabhängiger fortsetzte, obschon dieser Weg allerdings wiederum weit mehr, als es in Holland der Fall war, von einer eigentlich volksthümlichen Richtung ablenkte. Denn bei der Herrschaft, welche die französischen Formen doch auch hier bereits seit länger errungen hatten (S. 1062), blieben immerhin sie vorzugsweise maassgeblich; aber ebenso bewahrte nun auch der Gang der inneren Verhältnisse ein Recht, das darauf bedingend zurückwirkte. Somit wesentlich hierdurch gebunden, fanden die französischen Formen auch bis in die jüngste Zeit weder stets gleich nach ihrer Entstehung, noch durchgängig treu und ausschliesslich Aufnahme, sondern verhältnissmässig sehr langsam und theils mit andern Formen gemischt, wie namentlich seit den fünfziger Jahren vorzugsweise mit englischen. Noch bis gegen Ende der Regierung *Friedrichs IV.* (bis 1730) hielten beide Geschlechter an der zu Anfang des Jahrhunderts üblichen Gestaltung fest. Weder gewillt sich die in Frankreich unter der Regentschaft und die danach zunächst daselbst auftauchenden leichtfertigeren Moden anzueignen, noch etwa selbstschaffend eingreifend, bewahrten sie im Allgemeinen die aus der Spätzeit *Ludwigs XIV.* herrührende, ziemlich versteifte Tracht. Viel freilich trug dazu auch wohl die namentlich seit dem Beginn des Jahrhunderts stets wachsende Uebersiedelung von aus Frankreich flüchtenden Reformirten („*refugiés*") bei, welche in dem Punkte eben am wenigsten zu einem Wechsel neigten. Indessen auch noch die nächstfolgende Zeit änderte darin nicht gerade viel. Inwieweit auch *Christian VI.* (bis 1746) seine Prachtliebe nach allen Seiten hin geltend machte, und die Kleidung davon berührt ward, erstreckte dies sich doch kaum über den Kreis des Hoflebens hinaus, sich auch bei aller „byzantinischen" Verschwendung des Königs weit mehr nur in den hergebracht conventionellen Formen erhaltend, als solche etwa auflösend. Das Vorbild blieb immerhin *Ludwig XIV.* Und wenn gleichwohl der gerade zeitläufigen Geschmacksrichtung mehrentheils Rechnung getragen ward, geschah dies nichtsdestoweniger in einem dadurch bestimmten Maasse. So auch fand es in der Bekleidung seinen Ausdruck weit überwiegend in einer Verwendung von bloss kostbaren Stoffen, reichen goldgestickten Besätzen, Schmucksachen u. dergl., als in der Gestaltung an sich, obschon nun auch diese von dem sonstigen Modestrome nicht unbetroffen blieb. Es war das weibliche Geschlecht, welches dem zumeist nachgab, und gewissermassen erst dadurch das andere Geschlecht veranlasste, ebenfalls dem mehr Folge zu geben.

Aber was sich in dieser Richtung doch zunächst fast lediglich am Hofe vollzog, wirkte bei dessen engerer Geschlossenheit nur sehr lang-

sam weiter. Dennoch ward damit immerhin das seitherige Verhalten gelockert, so wie auch ein nachhaltiger Anstoss zu dauernder Abschwankung gegeben. Die Fortentfaltung der Zustände unter und seit *Friedrich V.* konnte dem nur förderlich sein (S. 1188). Blieb auch der Handel einstweilen noch vorzugsweise abhängig von England, Holland und den deutschen Handelsstädten, also dass ein Einfluss von dorther allerdings wesentlich mitsprach, fanden doch, zumal bei dem allgemeiner wachsenden Wohlstande und dessen nunmehrige Festigung die französischen Modeformen vor allem Verbreitung; dann noch eigens gefördert durch die von *Christian VII.* (seit 1766) mit seinem Gefolge von Paris her unmittelbar heimgebrachten Gestaltungen. Von da an hauptsächlich, mit in Folge des letzteren Umstands, bemächtigte der höheren Kreise sich das Streben auch mit den Wandlungen der Mode an sich je stetig Schritt zu halten, und theilte dies sich nun, mindestens innerhalb der städtischen Bezirke, auch den anderweitigen, minder begüterten Ständen mit. Zugleich bindend aber blieben sowohl der Einfluss der Handelsstellung, namentlich seitens Englands, als auch die inneren Zustände in ihrer nach Aussen hin begrenzten, mehren Abgeschlossenheit. Beides, und dann auch die bescheidenere Haltung, welche *Friedrich VI.* gleich seit seiner Mitregentschaft (1784) beobachtete, hielten denn solchem Bestreben die Waage, dergestalt dass vorzüglich die mit den französisehen Vorgängen verbundenen Uebertreibungen fast nie zu vollerem Austrag kamen. Am wenigsten gelang es den aus der französischen Revolution hervorgehenden Absonderlichkeiten mehren Anklang zu gewinnen. Zwar fehlte es freilich nicht an Solchen, die sich davon beinflussen liessen, und versuchten die *„incroyables“* zu spielen, indessen blieb ihre Zahl zu gering, um ihnen Geltung verschaffen zu können; ebenso die Wenigen, welche sich in Nachahmung der römisch-griechischen Form ergingen. Statt dessen erhielt sich gemeiniglich unter nur leichten Wandlungen die kurz vor dem Ausbruche eben jener Revolution durchgängig übliche, ihren wesentlichen Theilen nach von Frankreich überkommene Kleidung, jene Kleidung, welche sich beim w e i b l i c h e n Geschlechte besonders durch Abweisung unnöthiger Entblössung, überhaupt aber durch eine dem Körperbau gemässere, einfache Durchbildung auszeichnete (vergl. *Fig. 404*). Und ziemlich ebenso verblieb es nahezu bis gegen den Schluss der neunziger Jahre, von da an freilich den nun in Frankreich sich weiter entfaltendem Modewechsel in engerer Folge mehr Rechnung tragend. Im Ganzen indessen bewahrte die Kleidung doch ein mehr e n g l i s c h - französisches, als eigentlich streng französisches Gepräge, auch wie schon seither untermischt mit deutschen Formen: So, hinsichtlich des letzteren Punkts, seitens der m ä n n l i c h e n Bekleidung, vornämlich in der Behandlung des Haars, der Kopfbedeckung und Einzelausstattung, und in Betreff der w e i b l i c h e n

Tracht, hauptsächlich in Rücksicht des Kopfputzes, der Stoffe an sich und deren Gemuster. Eine völligere Ausgleichung aber mit der Mode überhaupt, fand wesentlich erst seit *Friedrichs VI.* engerer Verbindung mit Frankreich (seit 1812) statt.

Wie in Deutschland die französischen Formen einmal den Sieg davon getragen, so auch behaupteten sie sich daselbst als fast allein mustergültig (vergl. S. 1049 ff.). Mit Ausnahme der Landbevölkerung, die weniger Theil daran nahm, und der für sich abgeschlosseneren alten Reichs- und Handelsstädte, in denen sich immerhin noch Reste des altherkömmlich Bestehenden bis über die Mitte des Jahrhunderts forterbten [1] (S. 1036 ff.), folgte die Gesammtheit nun eben jenen Formen als bereits von der öffentlichen Meinung geboten, ohne sich noch wesentlich beirren zu lassen, weder von den nicht ruhenden Gegenbestrebungen einzelner Eiferer, noch von den ebenfalls ferner hie und da von Oben herab angestrengten Maassnahmen. Weder der äussere Aufwand an sich, noch eine solche Modenachahmung liess sich mehr umstimmen, so wenig von der Geistlichkeit, als von der weltlichen Satire, und von ersterer nun noch um so weniger, als diese sich in ihren Angriffen immer mehr auf eine bloss gesuchte, trockene, wenig erbauliche Frömmigkeit stützte. In dem Sinne erschien gleich zu Anfang des Jahrhunderts ein *„Inversus Decalogus Mundi. Das ist: Die verkehrte Welt. Oder zehn Hauptlaster der heutigen Welt. Wider die H. Zehn Gebote Gottes, Sehr anmuthig und lustig zu lesen, Nebst einen angenehmen Valet der Welt, Vorgestellet von Einen Weltkündigen Liebhaber der Wahrheit, Nahmens B. F. H. Gedruckt im Jahr Christi 1712.“* Jedes Hauptlaster suchte dieser „weltkündige Liebhaber“ durch Frage und Antwort klar zu stellen. So auch in dem dritten Tractat, betitelt: *„Die in dem Spiegel des Todes gedemühtigte Hoffart der Welt, oder von der sündlichen, thörichten, eiteln und üppigen Kleider-Pracht.“* Hier unter anderem heisst es:

> „Ich armer Madensack, der ich vor wenig Wochen
> Gerad, beliebt, und schön, gleich einem Hirsche ging,
> Lieg hier nun ausgestreckt, und bin nur Haut und Knochen,
> Ihr Freunde, haltet Maul und Nase zu, ich stinck.“

Und ferner: „Niemand will nach dem Exempel des demüthigen Jesu in schlechten Kleidern mehr hergehen; sondern es müssen lauter neue

[1] Nur beispielsweise seien erwähnt: Alsace francoise ou nouveau recueil, de ce qu'il y a de plus curieux dans la ville de Strasbourg avec une explication exacte des planches en taille douce qui le composent 1706. Kleidungs Arten in der Stadt Augsburg. Allda in Verlag zu finden bey Joh. Georg Mertz. Kunsthändlern (ohne Jahr). Deutliche Vorstellung der Nürnbergischen Trachten in Kupfer gestochen u. s. w. mit den nöthigsten Erklärungen kürzlich versehen. Nürnberg 1766.

Moden seyn, die von dem *Lucifer*, von dem alle neue Moden herkommen, erdacht seyn, damit man sich verstellen, hochherfahren, gross und breit machen möge... Ey! sprechen sie, der Herr machts auch gar zu scharf. Wer gleichwohl mit Staats- und Standes-Personen umgehet, muss sich doch von den anderen *distingui*ren, *Fontang*en, Falbelaen Kleider tragen, den Leib mit einer Schnürbrust umziehen, eine erhabene Brust, freye Stirn, und ein sauberes Angesicht gehöret zum Staat, und wird nicht so gleich verdammen, das Hertze kann dennoch keusch und rechtschaffen seyn u. s. f.... Was die Natur verdeckt haben will, soll man zudecken; pfui! schämet euch! In Persien lässt sich keine Jungfrau einmal frey ins Gesicht sehen, sondern verdeckt dasselbe, geschweige dass sie die blossen Brüste und einen ganz bis auf die Schultern nackten Hals zeigen soll. Man entschuldige es wie man will, es ist sündlich, es ist ärgerlich, der Herr Jesus sagt: Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniss kommt! Mat. 18. Sie wenden ein: Soll denn eine blanke Mütze, blanke Schuh und Pantoffeln auch Hoffart und Sünde seyn? man siehet ja am ersten nach den Kopf und Füssen, u. s. f. Antwort: Allerdings ists Sünde! den es bezeuget ein hoffärtiges Gemüt, Gott hat einen Greul daran, und hat sonderlich die blanke Schuh Esr. 3, 18 verbothen. Und dennoch ist heutiges Tages nichts gemeiners als dieses, so gar, dass auch fast eine jede Magd, itzo eine blanke Mütze und blanke Schuh haben muss, wenn sie gleich kein gantz Hemde auf dem Leibe hat, dennoch muss es eine blanke Mütze seyn, sollte mans auch der Herrschaft abstehlen oder abzwacken; Ach! und wenn nur nicht manche Metze solche Mütze und Pantoffeln gar mit Huren verdienete! Ach die schändliche Hoffart der Welt ist heutiges Tages so hoch gestiegen, dass man fast nicht mehr erkennen kann, wer Herr oder Knecht, Frau oder Magd sey? sehet so gar hat dieses Laster überhand genommen!" (u. s. f.).

Gleich wirkungslos, wie alle noch sonstigen derartig abgefassten Schriften, dahin gar manche überschwängliche Tractätlein zählten, verloren sich die übrigen, die in steter Aufeinanderfolge bald tief ernst, bald mit leichterem Witze oder auch stark gewürzt, theils den Modeaufwand im Ganzen, theils in seinen einzelnen Theilen, ja folgends auch häufiger vom Gesichtspunkte der Gesundheitspflege aus, [1] nicht selten selbst höchst

[1] So unt. And. Dissert. de vestitus vitiis morborum causis. Praes. Mich. Alberti Resp. Casp. Gottl. Schlegelmilch. Hal. 1729. Dissert. de morbis est variis conditione vestimentorum oriundis. Praes. And. El. de Büchner. Resp. Godof. Henr. Beyer. Hal. 1750. Gedanken eines Arztes über die Kleidung: im 3. Theil der gesellschaftl. Erzählungen. Hamburg 1754. Anmerkungen von den Fehlern der Kleidung in Absicht der Gesundheit: im 29. Stück der Hannöversch. nützl. Sammlungen 1755. Reinhard's satyrische Abhandlg. von den Krank-

eingehend behandelten. Da blieb denn, gleichmässig wie seither, kaum ein Stück unangefochten.[1] Und als es nichts mehr zu eifern gab gegen die Fontangen u. A., da mussten, wie vor, die Reifröcke, Schnürleibchen, Entblössung von Hals und Brust, Anordnung des Haars, Schminken und Puder, hiernach die „*culs, bouffanten*“ und schlankeren Röcke, dann die römisch-griechischen florartigen Ueberkleider, die hohen walzenförmigen Hüte u. s. w. herhalten, wobei auch immer noch in gereimten Flugblättern der „*Deutsch-Franzos*“ mitsprach, und es überdies nicht an Caricaturen, hauptsächlich der Gesammtausstattungsweisen fehlte, welche besonders seit den siebenziger Jahren sich häuften.[2]

Man las es, beschaute es, und lachte darüber. Die Sache selbst ging ihren Gang. Freilich war solcher auch ferner keineswegs ein schon gerade durchweg gleichmässiger, aber doch immerhin ein durch die französische Form im Ganzen gebundener, einheitlicherer. Nicht mehr handelte es sich um einen eigentlichen Kampf mit etwa eigens geschaffenen Gestaltungen, sondern fast einzig noch um Schwankungen eben nur innerhalb dieser Form, wesentlich nur noch um eine Verschiedenheit hinsichtlich ihrer Verbreitung nach den einzelnen Staaten, je nachdem sie sich hie und da rascher oder langsamer, mehr oder minder vollständig vollzog.

In dieser Hinsicht allerdings setzte sich das seitherige Verhältniss noch geraumere Zeit hindurch, ja, abgesehen von Einzelausnahmen, selbst bis gegen die Mitte des Jahrhunderts ziemlich gleichmässig fort. Noch

heiten der Frauenspersonen, welche sie sich durch ihren Putz und Anzug zuziehen. Glogau und Berlin 1756 ff. Gladbach's Beschreibung der Krankheiten, die von der Kleidung kommen. Frankf. 1763. J. G. Kneiphof. Abhandlung von den Haaren. Rotenburg an der Fulda 1777. Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste (Zwei von der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal veranlasste Preisschriften) 1788. Sömmering über die Wirkung der Schnürbrüste 1793. Petrus Camper. Abhandlung über die beste Form der Schuhe. Aus dem Französisch. Berlin und Stettin 1783. Walter Vaughan's u. s. w. Philosophisch-Medicinischer Versuch über die moderne Kleidung. Aus dem Englisch. Leipzig 1793. Creve medicinischer Versuch einer modernen weiblichen Kleidung die Brüste betreffend. Nebst einigen Bemerkungen über das Schminken. Wien. 1794.

[1] Vergl. die zahlreichen Anführungen bei J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. II. S. 267, 318, 283, 284, 290; ausserdem unt and: Das Mode-Buch. Nach der allgemeinen Mode übersetzt u. s. w. Grünfeld im neuen Jahr S. 29 ff. Eines galanten und gelehrten Frauenzimmers Gutachten, von zwei curieuser Leute Sentiment über die Contusch- und Reiffen-Röcke. Meissen 1714. Gespräch eines Doctors in der Theologie mit zweien vornehmen Frauen über die neue Kleydetragten u. s. w. München im Jahr 1738. Ueber die unverschämt entbloesten Brüste der Frauenzimmer. Jena 1755. Langguth über die Budel-Köpfe bey dem schönen Geschlecht. Frankf. 1773.

[2] Eine interessante Sammlung derartiger Caricaturen besitzt das K. Kupferstich-Cabinet in Berlin.

ferner zumeist im Rückstande verharrte, nächst den östlicheren Staaten, besonders Oestreich, wo das starre Festhalten *Karls VI.* (bis 1740) an der herkömmlichen Hofetiquette ein Vorschreiten auch in dieser Richtung hemmte. Wie der Kaiser einerseits mit aller Strenge darauf hielt dass, namentlich bei festlichen Gelegenheiten, die einmal überkommene versteifte Pracht durchaus beobachtet ward, so auch hielt er mit Vorliebe an der zu Anfang seiner Regierung (1711) üblichen Bekleidung fest (vergl. *Fig. 372*). Zwar folgten die dem Hofe ferner stehenden Stände dem nicht gerade durchaus, fühlten sich aber dadurch doch immerhin in etwas gebunden, und, was noch entscheidender war, um so weniger angeregt zu einer durchgängigen Nachahmung des in Frankreich stetigen Modewechsels. Doch führte nun solche Gebundenheit auch von vornherein wiederum, da Neuerungen ja immer erwünscht waren, innerhalb jener älteren Form selbst zu mancherlei Uebertreibungen. Vor allem war es die Damenwelt, welche sich hervorthat, und schon während der nächsten Jahre, bis gegen 1725, gleichsam wie zur Entschädigung nicht allein durch reiche Stoffe, kostbare Schmucksachen u. dergl., vielmehr auch durch eine jedes Maass überschreitende Ausgestaltung der Fontangen und Reifenröcke zu glänzen suchte.[1] Auch liessen die Damen überhaupt sich noch am wenigsten bestimmen, wie sie denn gleichfalls in selbstischer Laune von dem sonst so gesteigerten Gebrauch der Schminke und Schönpflästerchen zunehmend Abstand nahmen, anderseits den französischen Formen zwangloser Rechnung trugen. Und der begüterte Mittelstand, mit den Vornehmen wetteifernd, bewegte sich gerade hierin am freisten.

Mit der Beseitigung des alten Hofzwangs durch *Maria Theresia* (1740—1780) und des nun von Oben her beförderten Verhaltens im Ganzen (S. 1282), ward auch dem Kleiderwesen Raum gegeben sich unbehinderter entfalten zu können. Gleichwie der Hof fortan selber, und somit auch Alles was dort verkehrte, sich dem französischen Modewechsel, freilich vorerst noch als mehr mittelbar von Italien aus übertragen, unterwarf, fand dieser auch bald, vor allem in Wien, durchweg Nachahmung. Dazu kam der siebenjährige Krieg. Ungeachtet der feindlichen Stellung Preussens, übte die hier durch *Friedrich II.* gestützte geistige Erhebung und freiere Bewegung überhaupt, dennoch ihren Einfluss auch selbst darauf aus, bei der nun hier herrschenden Hinneigung zu den französischen Aussenformen zumal angethan, solchen Zug zu verallgemeinern. Wie in so Vielem, griff auch in diesem Punkte dann *Joseph II.* gleich kräftigst durch. Ein Feind jeder veralteten, einengenden Ueberlieferung, begann

[1] Letters of the Lady Mary Wortley Montague. Lond. 1763. I. S. 41. S. 42.

er mit der „Hof- und Staatstracht,“ von ihr nun auch das, was ihr irgend noch von früher verblieben war, entfernend. Es betraf dies bei der männlichen Kleidung, nächst der starren Ausstattung in Goldstickereien u. dergl., vor allem die lange Wolkenperrücke, und hinsichtlich der weiblichen, den bisher noch gemeiniglich, meist selbst noch bis zu sieben Ellen Weite getragenen Reifenrock. — Von nun an indessen hielt die Bekleidung mit dem französischen Modewechsel auch nahezu gleichen Schritt, obschon allerdings ebensowenig wie anderwärts, und so namentlich auch von 1793 bis 1795, ohne Einmischung von eigengeschaffenen Gestaltungen, welche dann selbst, unter steter Vermehrung, eine Selbständigkeit gewannen, so dass sie auch nach Aussen hin, geradezu als „Wiener Moden,“ allgemeinere Verbreitung fanden. —

Von den übrigen Staaten folgten fortgesetzt unter Vorgang ihrer Höfe den französischen Formen am genauesten und zumeist, Sachsen, Baiern, Braunschweig, Württemberg, Hessen-Kassel und, wenn folgends auch nicht mehr ganz in dem gleichen Maasse, Hannover; ebenso von den kleineren Höfen bei weitem die Mehrzahl, während nun auch fast jeder, ja auch der kleinste, einen möglichst vollzähligen Hofstaat, ähnlich dem französischen, nebst allem Zubehör an Jagden, Festen, Oper u. s. f. nicht mehr entbehren zu können glaubte.[1] So, was den letztern Punkt betrifft jedoch wesentlich nur bis kurz nach der Mitte des Jahrhunderts, von da an mindestens die kleineren Höfe, zum Theil durch arge Verschuldung gedrängt, anderntheils aber auch zufolge des Emporblühen Preussens und dessen trotzdem bescheidenerer Maasshaltigkeit, solchen Aufwand einschränkten.

Sachsen vor allem behauptete, auch unbestritten, den ersten Rang. Von der ungemessenen Prachtliebe *Augusts I.*, und der nicht geringeren Verschwendungssucht *Augusts II.* (1733 — 1763) im Allgemeinen mit fortgerissen, fand es zudem an des letzteren Günstling, dem *Grafen von Brühl* (bis 1763), der womöglich beide Könige überbot, einen nur zu einflussreichen Tonangeber. Nicht nur dass derselbe für sich einen Hofstaat unterhielt, der ausser zahllosen Hausbeamten, darunter allein dreissig Köche, mehr als zweihundert Bediente und zwölf Pagen umfasste, auch seine Jahresausgabe eine Million Thaler betrug, bewegte er sich in Allem durchaus französisch. Es erstreckte dies sich bis aufs Einzelnste, und so rücksichtlich der Bekleidung geradezu vom Kopf bis zur Zehe, wobei er jedes Stück, selbst bis auf die Schuhe herab aus Paris bezog. Er und sein ganzes Hauswesen bildeten mithin gleichsam ein mit der laufenden Mode fortschreitend lebendiges Modejournal, für Jeden, welcher in der Gesellschaft etwas galt oder gelten wollte, allein mustergültig und bin-

[1] Ch. Meiners Geschichte des weiblichen Geschlechts III. S. 565.

dend. Bei der doch eben nicht allzugrossen Ausdehnung des Staats an sich, fand ein derartiges Vorgehen denn aber auch stets von der Hauptstadt aus allgemeinere Nachachtung, also dass die Sachsen im Ganzen ihren schon seitherigen Ruf, dass sie „die Franzosen in Deutschland" seien, und dass die Damen insbesondere die Französinnen überhaupt, vorzüglich aber in der Kleidung bei weitem am glücklichsten nachahmten," noch steigerten.

In Baiern blieb das ähnliche Verhalten einstweilen zwar hauptsächlich noch auf den Hof und auf die höheren Stände innerhalb der Hauptstadt beschränkt, griff jedoch bald weiter um sich, wozu gewissermassen, ohne es zu wollen, die Regierung selber beitrug. Fortfahrend in dem Bemühen den Aufwand durch Kleiderordnungen nieder zu halten, verharrte sie in diesen zugleich bei den Verboten der vorzugsweise in den mittleren Klassen noch vielfach fortbestehenden, freilich oft ziemlich kostbaren Reste der herkömmlichen Volkstracht als solcher, und kam eben somit der Verbreitung der zeitläufig modischen Form geradezu entgegen. In solchem Sinne erschien ein Erlass im Jahre 1749, welcher wiederholentlich den Gebrauch von goldenen Besätzen, so wie auch den Weibern die „Riegelhauben" und goldenen Brustlätze streng untersagte, und welcher, da dies keine Folge fand, gleich zu Anfang des nächsten Jahrs, zuvörderst in der Hauptstadt selber, dadurch thätlich zur Durchführung kam, dass die Amtsdiener diesen Putz, wo er sich irgend zu zeigen wagte, auf der Stelle beseitigten. Zu dieser Verordnung kam dann im Jahre 1752 abermals eine Verordnung, welche ausserdem die Kleidung auch noch einmal im Ganzen zu regeln versuchte.[1]

Württemberg ward in dem gleichen Bestreben, ähnlich wie Sachsen, von Oben her, durch das im französischen Geschmacke stetig weitere Vorgehen des Hofs und der Vornehmen überhaupt, in steigendem Maasse mitfortgezogen. Sowohl der Herzog *Eberhard Ludwig* (bis 1733) als auch, nach der nur kurzen Regierung seines Vetters *Karl Alexanders* (bis 1737), dessen ältester Sohn *Karl* (bis 1793) unterhielten einen Hofstaat, der an Glanz und Kostspieligkeit auch mit dem glänzendsten wetteiferte, und sich vor manchen anderen noch auf lange Zeit hin durch ein zügelloses Maitressenwesen bestimmen liess. Letzteres vor allem, obschon die Stände sich von vornherein dem widersetzten, blieb hiebei der hauptsächliche Hebel, zugleich dem Gesammtverhalten an sich sein Gepräge aufdrückend. Was demnach unter *Eberhard Ludwig* das ihm später als *Gräfin Würben* heimlich angetraute Fräulein *von Grävenitz* (seit 1708) bis zu ihrem endlichen Sturz (1731) zum Verderben des Landes leistete, wurde folgends, unter *Karl*, durch die Mehrzahl seiner Maitressen, wie

[1] A. Berlepsch. Chronik des ehrbaren und uralten Schneidergewerks. S. 57.

nun durch die **damit** verbundene Schrankenlosigkeit und Vergeudung bis zu einer gänzlichen Finanzzerrüttung gesteigert. Freilich änderte dann solches Treiben sich etwa seit dem Jahre 1770, von da an *Karl*, in Erkenntniss dessen, die tiefen Schäden durch strenge Sparsamkeit und ernste Beförderung von gemeinnützigen Anstalten, durch Hebung von Wissenschaft und Kunst, Ackerbau und Gewerbe wieder auszugleichen strebte; indessen waren die französischen Formen wenigstens bei der städtischen Bevölkerung bereits selbst in den mittleren Klassen dergestalt gefestigt, dass sie sich gewohnheitsmässig fortsetzten.

Nicht ganz so rasch vermochten dieselben von vornherein in eben dem Maasse weiter um sich zu greifen nunmehr in einzelnen nördlicheren Staaten, wie unter anderen in (Sachsen-) **Weimar**, **Hannover** und **Mecklenburg**. Auch in diesen Gebieten blieben es vorerst noch fast einzig die Höfe, welche den Ton angaben. So aber entschied dafür wesentlich mit, in **Weimar** die dem Grossherzoge *Ernst August* (1707 bis 1748) eigene Vorliebe für das Soldatenwesen, was dem Ganzen ein mehr **dem** entsprechendes Gepräge gab, und in **Hannover**, wo überdies im Jahre 1731 sogar das Tragen des Galanteriedegens mit Vorbehalt verboten ward, bei allem sonst herrschenden Aufwande, der gleich nach der Erhebung des Kurfürsten *Georg Ludwig* (1714) zum König von England beginnende und stetig wachsende Einfluss von dort. Noch weniger indessen hielt **Mecklenburg** Schritt, wozu nun einerseits die sofort durch *Karl Leopold* (bis 1727) hervorgerufenen inneren Wirren an sich, und deren bedrohliche Fortsetzung unter dem gegen ihn eingesetzten Herzog *Christian Ludwig* (1732—1756), anderseits auch das kriegerische Eingreifen *Friedrich Wilhelm I.* von Preussen mit beitrugen. Letzteres namentlich war dafür auch noch insofern von Bedeutung, als gerade *Friedrich Wilhelm I.* von der französischen Verfeinerung durchaus abneigte, und solche vor allem im eigenen Lande niederzuhalten suchte.

Preussen selber trat das Jahrhundert mit seiner Erhebung zum Königreiche durch *Friedrich I.* (1701) in überschwänglichem Glanze an. Hatte *Friedrich* schon als Kurfürst seiner Neigung zum Prachtaufwande im Geiste *Ludwigs XIV.* vollauf Rechnung getragen, verlor er sich nunmehr in dem Bestreben, der Erhabenheit seiner neuen Würde allseitig prunkvollst Ausdruck zu geben, geradezu im Maasslosen.[1] Alles, was dem Hof näher stand, sah sich genöthigt dem zu folgen. Und so wirkte dies auf die Gesammtheit zurück, dergestalt, dass Jeder meinte es dem Anderen gleich thun zu **müssen**. Doch vor allem war es der Kleideraufwand, welcher unter Vorgang des Hofs aufs verderblichste um sich

[1] (Ch. F. **König**). Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen u. s. w. der Residenzstadt Berlin. III. (1795) S. 387. ff.

griff. Schon seither zu einem Grade gesteigert, dass sogar von den Vornehmen viele ihre Verschuldung geradezu durch den Zwang des Hofs zu rechtfertigen suchten, stieg derselbe dennoch stets höher. So auch um dem mindestens beim Bürgerthum einigermassen zu steuern, erliess selbst *Friedrich* noch als Kurfürst, im Jahre 1696, eine eingehende Verordnung, „wie es in Kleidungen und Livreen, bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen gehalten werden sollte.“ Indessen das Beispiel von Oben her war und blieb mächtiger. Zu der Verschwendung in langen Perrücken, kostbaren Stoffen und Stickereien, nahm nun auch noch die Verwendung von Edelsteinschmuck, vorzüglich seitens des weiblichen Geschlechts, in immer weiteren Kreisen zu. Der König selber bezog seine Perrücken für grosse Summen aus Paris, legte auch auf diesen Putz, wie auf dessen kunstgemässe Behandlung von vornherein einen solchen Werth, dass er im Jahr 1696 seinen Kammerdiener *Pierre Savigné* nach Holland und England schickte, eigens um von der dortigen, zur Zeit gerade vielgerühmten Perrückenmacherei Kenntniss zu nehmen. Und so auch liebte er es sich mit kostbaren Steinen zu schmücken, an seinen Kleidern vornämlich derartige, mehrentheils diamantne Knöpfe zu tragen, wie auch dass der Hof überhaupt sich auch in diesem Punkte stets aufs glänzendste hervorthue. Der Schmuck, in welchem die Prinzessin *Louise Dorothea Sophie* am Tage ihrer Vermählungsfeier mit dem Erbprinzen von Hessen-Kassel (1700 im Mai) erschien, ward auf vier Millionen Thaler geschätzt, davon das Kleid allein derart mit Steinen übersäet war, dass es einen Zentner wog. — Von Berlin aus ging der Aufwand fortgesetzt auf die Provinzen über. Noch im Jahr 1706 richtete der König dem zu Folge eine beschränkende Verordnung an den Magistrat zu Tilsit. Diese Verordnung, welche indessen nicht einmal mehr im Druck erschien,[1] verbot „denen Gemeinen Burgern aldort ihren Ehe Weibern und Töchtern auch Wittiben, das tragen alles Sammet- und seidenen Zeuges, auch Goldt und Silbers auf denen Kleidern und Mützen, denn des Goldenen, silbernen und andern kostbahren Bandes, ingleichen der fremden und feinen Spitzen auf den Hauben und sogenannten *fontangen*, auch an den Ermeln und Tüchern, den Zobelnen Mützen und *falbala* von was Art die immer seyn mögen, der Perlen, Edelgesteine und goldenen Ketten umb den Halss und denen Händen, wie nicht minder der gestickten und verschnürten Schuhe, und der verbremten oder mit Sammet und seidenen Zeuge, Gold oder Silber besetzten Mäntel, nebst denen Degen bei Fünfzig Rthlr. *contraventions*-Straffe auf ein jedes der verbotenen stucke Unsern *Invaliden*-Hause zu gut und bei *confiscirung* des stückes, das

[1] (Ch. F. König) a. a. O. III. S. 391.

fahren aber in *Carossen* und *Chaisen* bei 100 Rthlr. gleichmässiger Straffe," u. s. w.

Dass mit dem Tode des Königs die Dinge sich entschieden ändern würden, darüber konnte nach dem Verhalten des Kronprinzen kein Zweifel sein. Schon als Kind allem Aufwande, wie auch der Kleiderpracht abgeneigt, zeigte er sich zunächst zwar willig [1] „ein mit Gold stark bordirtes Kleid als das erste für ihn gefertigte männliche Kleid anzulegen; als man hingegen dem jungen Herrn auch einen Schlafrock von Brocard vorgelegt, hat er ihn erstlich von hinten und vorn, auch von innen und aussen, sehr genau betrachtet, alsdann aber denselben ergriffen und ihn in das Feuer geschmissen, welches, weil es zu Winters-Zeit gewesen, in einem Camin sehr stark gebrannt." Und ebenso machte er es später bei der Rückkehr von einem grossen Hoffeste, das ihm höchst lästig geworden war, mit seiner grossen Staatsperrücke.

Als *Friedrich Wilhelm* die Regierung antrat (1713—1740) gab er durch die sofortige Entlassung von achtundachtzig Kammerherren und zahlreich anderen Bediensteten gleich unzweideutig zu erkennen, wie nun er es zu halten gesonnen sei. Seine Bekleidung, gemeiniglich ein braunes *„Habit"* mit englischen Aufschlägen und eine rothe mit Silber bordirte Weste, vorerst beibehaltend, entschied er sich jedoch bereits im Jahr 1719 für die militärische Tracht, fortan mit seltenen Ausnahmen, wie etwa bei conventionellen Begegnungen mit fürstlichen Persönlichkeiten, in der schmucklosen Uniform seines Regiments erscheinend. Die ihm verhasste Wolkenperrücke vertauschte er von vornherein gegen einen einfachen Haaraufsatz, den *„Muffer"* oder *„Mirleton,"* schon in den ersten Jahren auch diesen, nunmehr zu Gunsten des Eigenhaars beseitigend. Als ein Feind jeder Willkür aber auf strengste Ordnung bedacht, war der König gleichwohl weit entfernt das Haar etwa frei zu belassen, sondern strich es glatt nach hinten und band es in einen Zopf: Eine Erfindung, die er, mit Beibehalt des Puders, auf das Heer übertrug. — Genau dieselbe Maasshaltigkeit, die der König für sich beobachtete, musste seine Umgebung einhalten, auch die Königin nicht ausgenommen. Weder sie noch die Prinzessinnen durften die vorgeschriebene Grenze überschreiten, ja die letzteren in ihren Kinderjahren nicht einmal Seide, Zitze, Kattune oder sonstige indische Zeuge tragen.

Da solches Beispiels ungeachtet der Aufwand, wie auch die Nachahmung französischer Formen im Ganzen fortdauerte, suchte der König dem auch noch eigens entgegen zu wirken. Wohl erfahrungsmässig belehrt, dass mit Kleiderordnungen wenig zu erreichen sei, griff er zu an-

[1] (Fassmann) Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Grossmächtigsten Friederici Wilhelmi etc. Breslau 1735. S. 11.

derweitigen Mitteln. Es war im Jahre 1720, da derselbe eine Revue abhielt, welcher der französische Gesandte *Graf von Rothenburg* beiwohnte mit einem Gefolge von dreissig Personen, die sämmtlich sich nach dem neuesten französischen Geschmack kleideten, wodurch solcher denn in Berlin vielfach Verbreitung gefunden hatte. Ohne Rücksicht auf den Gesandten erschienen, höchlichst unerwartet, die Profosse der Regimenter in einer dem entsprechenden, nur noch übertriebeneren Tracht, in riesigen Hüten mit Federn besteckt, in Röcken mit übergrossen Aufschlägen und mit gewaltigen Haarbeuteln, also dass jeder der modischen Herrn sich der auffälligen Aehnlichkeit mit den missachteten Profossen schämte, dies fortan noch um so mehr, da der König auch allen denen, die als „infam" erklärt wurden, die Haarzöpfe abschneiden und eine Profosskleidung nebst runden Schuhen anlegen liess.[1] So auch, in der gleichen Absicht, gab er seinen lustigen Räthen, wie einem *Gundling, Graben zum Stein, Nossig* u. A. eine absonderliche Kleidung, die aus Allem, was ihm missfiel, lächerlich zusammengesetzt war. Nur gegen den höchst gesteigerten Verbrauch der von Holland bezogenen Kattune erliess der König allerdings, doch eben auch nur um die heimische Verfertigung der wollenen und linnenen Zeuge zu fördern, im Jahre 1721 eine strenge Verordnung. Sie befahl, „dass sich Jedermann dieses Unraths enthalten, und sich desselben entschlagen, oder schwerer Straff und Schmach gewärtig sein sollte." Doch wurde ein Jahr frei gegeben, damit Jeder im Stande wäre seinen Vorrath aufzubrauchen, hiernach aber, wer *sich damit* dennoch betreffen liess, ohne Gnade abgestraft, und zählte er zu den „gemeinen Leuten," an einem eigens dazu errichteten Pranger ausgestellt: Ein Verbot, das trotz der vorhandenen Fülle dieses Zeuges und obschon es den heftigsten Widerspruch fand, dennoch mit solcher Strenge durchgeführt ward, dass fernerhin „niemand an diese verbotene, fremde Waare mehr gedachte."

Ein derartig beharrliches Verhalten, zumal dauernd unterstützt durch das Beispiel des Hofs selber, übte allmälich seine Wirkung denn doch auf die Gesammtheit aus. In den Haupt- und Grundformen freilich konnte dies sich kaum mehr äussern; sie, als einmal seit lange gefestigt, folgten auch ferner den Wandlungen des zeitläufigen Zuges durchaus. Anders dagegen im Einzelnen, wie namentlich in Betreff der Stoffe und der verzierenden Ausstattung. In diesen Punkten machte sich eine Vereinfachung zunehmend geltender, die dann überdies beim männlichen Geschlechte noch eigens, durch das Vorbild des Königs, ein gleichsam soldatisches Gepräge annahm. Von den fast in alle Klassen eingedrungenen kostbareren Stoffen verblieben Sammet und Seite wesentlich nur noch dem

[1] (Fassmann) a. a. O. S. 233.

reichen Adel und solchen vornehmen Personen, deren amtliche oder sonstige Stellung sie dazu berechtigte. Was zu diesen Ständen nicht zählte, beschränkte sich mehr und mehr auf wollene, linnene und andere Zeuge, wie eben vorzugsweise auf inländische Erzeugnisse. Seitens der Männer wurde der mit der soldatischen Bekleidungsweise zumeist übereinstimmende vorn abgeschrägte Frack, vorwiegend von blauem Tuche, und der dreieckige Hut nun fast durchweg beliebt; und so auch ward die grosse Perrücke, nur vorerst noch ausgenommen bei Ministern, Räthen, Doctoren, der Geistlichkeit und den ansässigen Franzosen, die sich meist davon schwer trennten, zunehmend allgemeiner von kleineren, dem „Muffer" ähnlichen Perrücken, wie folgends, obschon langsamer, von der Soldatenfrisur verdrängt. Hierbei nun freilich blieb man nicht stehen. Nächstdem dass Viele zunächst, die sich mit dem Zopf nicht befreunden konnten, zum französischen Haarbeutel griffen (S. 1290), ward es üblich die Seitenhaare über den Ohren rund aufzurollen; alsbald auch dieser Rundwulst mehre eben solche Rundwülste dicht über einander beizuordnen. In den kleinbürgerlichen Kreisen begann eine Sparsamkeit einzutreten, welche, immer tiefer greifend, sich selbst auf Nebendinge erstreckte. Demzufolge kam es auf, auch unter Beamten, sich bei der Arbeit zur Schonung der Kleider der Vorsteckermel und Schürzen zu bedienen, auch den „Jabot" und die Manschetten, damit es sich länger rein erhielt, nun vom Hemde losgetrennt als blosse Vorsteckstücke zu tragen. Im Uebrigen aber erschienen fast Alle, die irgend welche Geltung hatten oder darauf Anspruch machten, wie denn insbesondere Räthe, Aerzte und Gelehrte, ausser im abgeschrägten Frack, mit einem Degen, rothem Mantel und Schuhen oder Stiefel mit stumpfen Spitzen.

Den Weibern freilich ward es schwerer sich des Putzes zu entschlagen. Jedoch da der König in deren Neigung zu einer reicheren Ausstattung den Hang zur Liederlichkeit erblickte, mussten sie eben, wollten sie nicht dieser Anschauung verfallen, dem Beispiele des Hofs folgen. Im Verruf vor allem waren auffällige Ausstaffirungen des Kopfs, so von vornherein die Fontangen, welche sich mithin auch zunächst (seit 1720) verloren, und das Schminken, das höchsten Orts ganz besonders als „Gräuel" galt. Aber auch die Reifröcke sollten beträchtlich ermässigt werden, während nun die Entblössung der Brust, die freilich auch nichts kostete, so wenig wie am Hof selbst beschränkt, so auch von Oben her keine besondere Anfechtung erfuhr. Vorzüglich empfindlich traf die Weiber das so gestrenge Verbot der Kattune (S. 1290). Eine derartige Beschränkung aber noch zu den schon sonstigen Entsagungen war denn doch allzu schwerwiegend, um nicht sofort zur Herstellung eines Gegengewichts zu drängen. Nicht lange auch, so war dies gefunden; indessen, wie die Dinge lagen, blieb es unabweislich geboten den Aus-

gleich nur mit aller Vorsicht, nach und nach herbeizuführen. Es betraf nun dies vorzugsweise die Verwendung von Spitzen und Kanten, die in hohem Preise standen, also dass die Neigung zum Aufwand jetzt erst recht freies Spiel gewann. Vorerst schüchtern auftretend, zunehmend kecker vorschreitend, griff dieser Aufwand dann dergestalt um sich, dass schon gegen Ende der zwanziger Jahre, und folgends in weiteren Kreisen „der Ruf von dem Wohlstande und der Glückseligkeit einer Hausfrau nach der Fülle ihrer Spitzen beurtheilt ward." Nachdem jedoch erst einmal dieser Durchbruch glücklich gelungen war, begann das Uebrige auch zu wanken, und so auch noch vor dem Ableben des Königs das Ganze selbst sich wiederum dem zeitläufig französichen Modewechsel fester anzuschliessen.

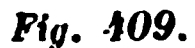


Fig. 409.



Gleichwie von den Weibern mitfortgezogen, suchte dann auch das männliche Geschlecht sich demähnlich zu entschädigen. Im Ganzen zwar bewahrte es, wie in Haltung, auch in Kleidung sein soldatisches Gepräge; indessen kehrte es allmälig zu einer reicheren Ausstattung zurück, und wählte dazu nun namentlich die gerade in den dreissiger Jahren eigens künstlich gefertigten Aufnäthereien und bestickten Zeuge, die *„marsailles, points"* und *„canevas."* Zunächst nur von den Vornehmsten und Begütertsten getragen (*Fig. 409*), gingen sie in nicht langer Frist, wenngleich wohl in minder künstlichen und um so viel billigeren Nachahmungen, auf die sonstigen Stände über.

Als *Friedrich II.* den Thron bestieg, war der Gebrauch sich modisch zu kleiden nicht nur wieder in vollem Gange, sondern schon bald auch so allgemein, dass man die Wenigen, welche die seitherige Fracktracht fortsetzten, die „Friedrich-Wilhelms-Männer" nannte. Der König selber, ohne gerade besonderen Werth darauf zu legen, war der Mode nicht ent-

gegen, während sein Heranziehen von französischen Gelehrten, überhaupt seine Hinneigung zu französischer Bildung und Form, dem eigens Vorschub leistete. Sein allseitig machtvolles Vorschreiten, wie seine kriegerische Bethätigung, liessen ihn zu einer Beschäftigung mit derartigen Aeusserlichkeiten, als viel zu kleinlich, nicht einmal kommen. Und wenn er wohl im höheren Alter gelegentlich, wie so manches Andere, das eben jetzt ihm widersprach, auch den modischen Kleideraufwand mit autokratischer Schärfe rügte, geschah dies doch mehr nur in einer Anwandlung von eigensinniger Herrscherlaune, vorübergehend, ohne Verfolg.

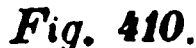


Fig. 410.



Nachhaltig wirksam indessen war, dass der König, gleich seinem Vater, und auch dann jeder der folgenden Herrscher sich stets militärisch trug. Es blieb dies für die männliche Kleidung, bei allem Wechsel, auf lange hin bindend, dieser das ihr schon eigene, mehr soldatische Gepräge, nahezu bis tief in die achtziger Jahre erhaltend (vergl. *Fig. 410)*. —

Seit der nach der Mitte des Jahrhunderts in Deutschland überhaupt sich vollziehenden völligeren Ausgleichung im Sinne der französischen, oder nunmehr französisch-englischen Modeformen, erfuhr dieser Vollzug dann kaum noch eine merkliche Störung. Auch bewegten sich

alle ferneren Schwankungen eben stets nur innerhalb dieser Ausgleichung als solcher. Sie selber äusserten sich zunächst in einem wachsenden Widerstreben gegen die sich steigernde Verfeinerung, vor allem beim männlichen Geschlechte, indem von dessen jugendlichem Nachwuchs etwa seit Anfang der siebenziger Jahre ein nicht geringer Theil, zumal gegenüber den allerdings mehrseits ziemlich engbegrenzten gesellschaftlichen Zuständen, den entgegengesetzten Weg einschlug. Es zählten als Tonangeber dazu die Freigeister und „Kraftgenies," die, getrieben „vom Drange nach Zwanglosigkeit, lediglich diesem Drange folgend, bald jede Schranke überschritten, wie innerlich so äusserlich. Mit absichtlicher Verleugnung des undeutschen „modischen Tands" bestrebt, dem mit „Urwüchsigkeit" zu begegnen, zeigten sie sich in nicht seltenen Fällen mit langem, ungepuderten Haar, offner von der Hemdkrause blos willkürlich bedeckter Brust, nachlässig geöffnetem Rocke oder gar mit grobstoffiger Jacke, weiten schlodderndern Pantalons und starkem, fast keulenartigem Stock, wie sie vermeinten „frank und deutsch." Die Mode indessen ging ihren Weg. Unbeirrt von derartigen, doch auch im Ganzen immerhin nur vereinzelten Ueberschreitungen, bestimmte nun sie vielmehr durchgängig als eigentliche Anstandstracht vornämlich den englischen Frack, die dazu gehörige Weste, enganliegende Pantalons, Stiefel und walzenförmigen Hut, zuvörderst nur noch mit der Beschränkung, im höheren gesellschaftlichen Verkehr in Kniehosen, Strümpfen und Schuhen, mit dem dreieckigen Hut und Galantriedegen zu erscheinen. Nur um wenige Jahre später, seit Beginn der achtziger Jahre begann, besonders nach dem Beispiele des Grossherzogs *Karl August* von Weimar, auch der Zopf mehr und mehr zu verschwinden, wie überhaupt das freie Haar in schlichter Anordnung üblicher zu werden. — Beim weiblichen Geschlechte konnte der freilich auch bei ihm sich mehrfach einstellende Trieb nach Freiheit, doch eben seiner Anlage nach weder allzu tief greifen, noch etwa auch nur in ähnlicher Form wie bei den Männern zum Ausdruck kommen. Davor blieben die Weiber bewahrt, oder beschränkten sich doch hauptsächlich auf eine Aneignung jener in Frankreich auftauchenden, der männlichen Bekleidungsweise nachgebildeten Ermeljacken, Unterwesten, Hüte u. A. (S. 1230).

Und so auch, ziemlich gleichmässig, verlief es im Allgemeinen bis nach dem Ausbruche der französischen Revolution, bis zum Jahr 1793, da die Modeberichte abbrachen. Die Männer berührte dies weniger. Die Weiber aber, nun rathlos, suchten sich, wie vor allem in Wien (S. 1285), bald überall durch mancherlei eigene Erfindungen zu entschädigen, was freilich, vorwiegend in so weit sie sich begnügten die gewohnten Formen nur verschiedentlich fortzugestalten, zu oft seltsamen Abschwankungen führte. Immerhin entstanden nun, zugleich neben den noch zu-

meist anerkannten Wiener-Moden, ebenfalls nach den Orten der Entstehung je eigens benannte Berliner-, Dresdner-, Leipziger-, Münchner-Moden u. s. w. Als dann mit dem Jahre 1795 die französischen Modeberichte wieder in Fluss kamen, und von neuem ihre Herrschaft übten, blieb man nichtsdestoweniger dabei auf eigene Hand fortzuerfinden, also dass alle diese Moden sich auch folgends unausgesetzt kreuzten. Aber wie gross auch der Beifall war, dessen nun sie sich bisweilen erfreuten, vermochten sie nicht die französischen Formen, auch nicht einmal die gerade jetzt besonders übertriebenen, nachhaltiger zu beeinträchtigen. Ja letztere, obschon wesentlich durch eine den deutschen Verhältnissen so entgegenstehende Bewegung, wie die Revolution, veranlasst, fanden vielmehr gelegentlich selbst noch eine Steigerung.[1] So auch bemerkte, im Rückblick darauf, ein gleichzeitiger Schriftsteller,[2] dass „wenn die schwarzen und blonden Pariser Damen-Perrücken, das übertriebene Griechische Costume, und die unanständigen Nuditäten einiger Französischen Mode-Weiber, in Deutschland Käuferinnen, und Nachahmerinnen fanden; so geschah dies entweder durch eine Affectation von Republicanismus oder durch ein Rest des ehemaligen Vorurtheils, dass alle Französische Moden schön seyen." Jedoch gerade dieses Vorurtheil, was jener aus dem engen Raum der Betrachtung der eigenen Zeit heraus (um 1800) beseitigt vermeinte, war weder wirklich überwunden, noch überhaupt so leicht zu bekämpfen. Und wenngleich jener ferner bemerkte, „jetzt bekennen es Modehändler, und Modehändlerinnen von Geschmack selbst, dass fast alles Putzwerk, was man in den letzten Zeiten aus Frankreich erhalten habe, geschmacklos oder phantastisch sey," gelang es dennoch in keiner Weise eine Modeform zu erfinden, welche als eine selbständig „deutsche" irgend geeignet gewesen wäre der französischen den Rang dauernd streitig zu machen. Auch die inzwischen von Einzelnen, theils selbst von gelehrten Patrioten, wie schon früh von *Justus Möser*[3] versuchten Anläufe zur Beförderung einer einigen deutschen National-Kleidung, blieben demgegenüber sowohl, als auch die späteren, eben darauf zumeist noch um Vieles eindringlicher gerichteten Bestrebungen,[4]

[1] Vergl. J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. II. S. 316, S. 322 ff.

[2] C. Meiners. Geschichte des weiblichen Geschlechts IV. S. 172.

[3] J. Möser. Patriotische Phantasien. 4. Auflage. Berlin 1820 (Die hier gesammelten Abhandlungen selbst datiren aus den Jahren 1768 und 1769) II. S. 70: „Schreiben eines Frauenzimmers über die Nationalkleidung." Von Interesse für das Kleiderwesen im Allgemeinen sind ferner I. S. 27: „Ueber den Putz der Kinder;" I. S. 71: „Klagen eines Meiers über den Putz seiner Frau;" I. S. 158: „Antwort auf verschiedene Vorschläge wegen einer Kleiderordnung."

[4] Vergl. Deutsches Museum. August 1778: „Ueber die Nationaltracht." Journal von und für Deutschland. Zweiter Jahrg. 1785: „Vorschläge zur Ein-

durchaus ohne weiteren Erfolg, wie auch nicht ohne mehrfachen, selbst hartnäckigen Widerspruch. — Anderseits jedoch machte sich bei den Männern, gegensätzlich dem französischen Geschmack, verhältnissmässig früh die Neigung zu langen „Pantalons" geltend. Schon im Sommer 1797 erschien im Bade zu Pyrmont mit solchen *Friedrich Wilhelm II.*, dadurch ihnen denn die volle Anstandsgültigkeit nun auch gleich bis in die höchsten Kreise hinauf nicht mehr wohl versagt werden konnte. Dennoch war und blieb ihr Sieg über die Kniehhosen und Strümpfe immerhin noch ein getheilter. Nicht allein dass letztere sich bis weit über den Schluss des Jahrhunderts für den höheren Verkehr als einzig zulässig behaupteten, erhielten sie sich auch ausserdem noch geraume Zeit hindurch. Sonst aber, eben nur abgesehen von solcher ja auch nur theilweisen Abschwankung, folgten beide Geschlechter fortgesetzt, nun meist selbst in engerem Anschlusse, dem Wechsel der französischen Mode. Und so auch in anderen Richtungen, bis dass dann allerdings mit dem Beginn des französischen Eroberungskriegs, und seit dem Befreiungskrieg noch entschiedener, eine Wendung mehr im Sinne der eigenen Volksthümlichkeit, insbesondere in Preussen eintrat, um jedoch auch, bei allem Eifer, der sich nun hierin bethätigte, nur zu bald wieder umzuschlagen. Konnte doch gleich schon der Verfasser der im Jahre 1815 veröffentlichten satirischen Schrift „*Deutsche Volkstracht oder Geschichte der Kleiderreformation*" u. s. w. auf den Titel als Motto setzen:

„Erst wenn sie in Paris à l'Allemand sich tragen
Wird man in Deutschland auch sich deutsch zu kleiden wagen."

In der Schweiz änderte sich zunächst wenig. Die hier eintretende Ruhe, deren fast ungetrübte Dauer bis zu Anfang der neunziger Jahre und die den auswärtigen Bewegungen gegenüber mehr eingehaltene Geschlossenheit, waren einer weiteren Verbreitung ausheimischer Gestaltungsweisen eben nicht förderlich. Zudem liessen es hie und da die Ortsbehörden sich immer noch angelegen sein einem etwa derartigen Zuge, als

führung einer deutschen Nationaltracht." F. L. Jahn. Deutsches Volksthum. Lübeck 1810. S. 327. C. M. Arndt. Ueber Sitte, Mode und Kleidertracht. Ein Wort aus der Zeit. Frankf. a. M. 1814. Das deutsche Feierkleid. Zur Erinnerung des Einzugs der Deutschen in Paris am 31. März 1814 eingeführt von deutschen Frauen. Gotha 1814. m. Abbildg. Th. H. Friedrich. Deutsche Volkstracht oder Geschichte der Kleiderreformation in der Residenzstadt Flottleben. Ein satyrisches Gemälde. Berlin 1815. m. Abbildgn. So auch begannen zu erscheinen, mit einer dahin bezüglichen Vorrede von C. M. Arndt: Deutsche Trachten. Berlin 1815 bei L. W. Wittich, in Heften mit farbigen Darstellungen. Nach Zeichnungen des Prof. C. Kolbe.

auch dem Aufwande an sich, durch Verordnungen entgegen zu wirken,[1] letztere nun häufiger dadurch noch eigens Nachdruck gebend, dass sie das eine wie das andere zugleich als arge Versündigung gegen Gott bezeichneten. Eine eingehende Verordnung derart, der sich dann anderweitige dem Inhalte nach ziemlich genau anschlossen, erschien für den Kanton St. Gallen im Jahr 1727. Sie verbot[2] „den niederen Beamteten, Rathsherren und Kaufleuten die Kleider von *Drap d'or* und *Drap d'argent*, auch ganz bordirte zu tragen; den Vorgesetzten, als Ammännern, Richtern und noch vielmehr denen gemeinen Leuten, Kleider von Scharlach oder sonst gar kostbaren Tüchern; ingleichem „den gemeinen Leuten“ aber noch insbesondere „Silber- und Goldborten, sowohl falsche als gute auf Röcke, Camisol, Brusttücher und Hut zu setzen,“ auch „die von Seiden-, Silber- oder Goldfaden gemachte Knieband, und silberne Knöpfe,“ sowie überhaupt jedweden Ueberfluss in Stoffen, Besätzen und sonstigen Dingen, als „Manschetten, sie seien von Spitzen oder Tuch; auch alle „Spitz an Hemeder und Halstücher“ u. A. Ebenso den Weibern „alle ärgerliche Hals- und Brustblösse, zarte und durchsichtige Zeuge, kurze ausgeschnittene Krägen, ausgeschnittene Brusttücher;“ durchaus aber, nächst vielem Anderen, wie „Sammet, Atlas, Taffet, Damast,“ es sei zu Hauben, Blätzen, Kappen, Halstüchern, Stöss-Aermeln (u. s. f.) „die sogenannte Spanische-Reifröcke.“ Alles „dieses zu Gottes Ehren“ ... „Und weilen die Schneider, Schuster und Neyeren sich absonderlich mit ihrer Handarbeit frömder Sünden theilhaftig machen, so selbige wider Obrigkeitliche Befehlch zu solchem Ohngehorsam verhilflich seyn; als sollen selbe so eines aus obangezogenen Kleideren an Form oder Materie zu verfertigen sich erfrechen solte, von der Zeit dieser publicirten Ordnung an nach verdienen gestrafft werden. Endlich so jemand mit neuer Tracht auss frömbden Orten herkommete und wiederum in dem Lande sich hausshäblich niederliesse, mag er solche frömbde Kleider-Tracht nit länger als ein halb Jahr tragen, nach dessen Verfluss aber sich nach

[1] C. L. Hirschfeld. Briefe die Schweiz betreffend. Neue vermehrte Ausgabe. Leipzig 1776 S. 29. ff. bemerkte darüber: „Die hiesigen Gesetze haben eine gewisse edle Einfalt und Gleichförmigkeit in den Sitten der Bürger zur Absicht, und man muss sie billigen, dass sie alle üppige Verschwendung einschränken . . Zu solchen Gesetzen gehören, dass kein Gold noch Silber, keine Edelsteine und Juwelen, kein Sammet noch Manschester, keine gestickten Manschetten noch reiche Stoffe weder von dem männlichen noch weiblichen Geschlecht getragen werden dürfen. Die mehrsten Männer tragen daher schwarz, und die Herren von der Regierung, von der Akademie, und die Studenten sind zu dieser Farbe verbunden“ u. s. w. „Dergleichen Verordnungen hat man hier viel; und sie sind grösstentheils in allen Städten der Schweiz eingeführt“

[2] Vergl. die vollständige Mittheilung dieser Verordnung bei A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk S. 73.

Landes Brauch bekleiden, alles bei obgemeldtner obrigkeitlicher Straff. Darnach sich jeder männiglich zu richten und vor Gottes und der Obrigkeit Ungnad und Straff und selbst eigenen Schand und Schaden zu bewahren wissen wird." — Bei allendem ward die Verbreitung der einmal zeitläufigen Modeformen keineswegs etwa gänzlich unterbrochen, sondern schritt von ihren schon seitherigen Hauptplätzen, den Grossstädten der westlichen Kantone auch fernerhin, obschon nun allerdings im Ganzen mehr vereinzelt und langsamer, nach Osten vor. In jenen von Frankreich stets unmittelbarer beeinflussten Städten selbst, griff sie überhaupt, auch trotz der obwaltenden Umstände, in rascherer Folge immer tiefer, dergestalt dass sie im Verlauf der ersten Hälfte des Jahrhunderts auch Schon bei den mittleren und niederen Klassen die von diesen noch zumeist eingehaltenen volksthümlichen Formen nahezu überwucherte. In den übrigen Kantonen freilich hielt die städtische Bevölkerung im Allgemeinen, selbst auch in ihren höchsten Ständen, um so viel länger, ja theils bis zu Ende der achtziger Jahre, an den herkömmlichen Formen fest, diese, wenn nicht durchaus bewahrend, doch bis dahin erst noch in die modischen Formen mit einmischend. Die eigentliche Gebirgsbevölkerung jedoch, wie zumal die der von den Grossstädten nur einiges entfernter gelegenen Thäler, liess sich auch folgends davon nicht beirren. Und ziemlich in dem gleichen Verhältniss verblieb es auch nach dem Eingreifen der französischen Revolution, ja im Grunde bis auf die Gegenwart, eben nur dass im Verfolg der seitdem engeren Beziehung zu Frankreich auch der dortige Modewechsel üher die volksthümliche Tracht stets rascher und vollständiger siegte, letztere immer mehr in die Thaldörfer zurückdrängte.

Wie in Italien die Dinge im Ganzen, vor allem aber die gesellschaftlichen Zustände schon bald nach Anfang des Jahrhunderts dem Einflusse Frankreichs zunehmend entschiedener unterlagen (S. 1195), ebenso auch griff hier die Nachahmung der französischen Modeformen weiter um sich. Da, wo diese Formen bei den höheren, gebildeteren Ständen bereits seit länger vorherrschten, wie namentlich in Rom, Neapel und den oberitalischen Grossstädten (S. 1064), gingen sie fortan allmälig, wenn eben auch nur in demgemässer Ausgestaltung, auf die mittleren Kreise über, und da, wo sie, wie in kleineren Städten, noch nicht oder doch erst spärlich Eingang gefunden hatten, kamen sie nun mindestens unter den begüterteren Klassen stetig mehr in Aufnahme. Ganz demgemäss wurden in den Städten die „Volkstrachten“ davon berührt, theils überwuchert, theils zersetzt. Abgesehen von Unteritalien, wo die letzteren sich auch bei der städtischen Bevölkerung noch zumeist ungetrübt forterhielten, schrumpften sie innerhalb der Städte überhaupt unter mancherlei Mischungen

bis zur Unkenntlichkeit zusammen, ja seit der Mitte des Jahrhunderts dort wesentlich nur noch den dienenden und, in meist arger Verkommenheit, den niedersten Klassen, sonst aber in hergebrachter Gestaltung fast einzig der Landbevölkerung verbleibend. Nur in einzelnen, selbst grossen Städten, wie in Genua und Venedig, machte das weibliche Geschlecht auch wohl in den höheren Ständen insofern noch eine Ausnahme, als es zu seiner französischen Tracht von der volksthümlichen Bekleidungsweise einzelne Besonderheiten bewahrte, und dies selbst mehrentheils bis über den Schluss des Jahrhunderts hinaus.

„Dermalen — so schrieb der Reisende *A. Millin* über die Tracht in Genua[1] vom Jahre 1812 — „dermalen ist Jederman französisch gekleidet; vor der Revolution aber trugen sich alle Adeliche schwarz, mit Mantel und Perüke, deren Weite und Grösse sie von Bürgerlichen unterschied, die ihre Haare in einer Art von schwarzseidenem Sack oder Beutel trugen. Auch die Damen kleiden sich nach französischer Mode, jedoch häufig ganz schwarz. Die Bürgerweiber tragen noch heutzutage im Sommer und Winter eine Art langen Schleier von indischem Zeug mit grossen Blumen auf dem Kopfe, den sie mit vieler Geschicklichkeit aufzustecken und mit Anstand zu tragen wissen. Man nennt diese Schleier *Mezzaro's*. Die Familie *d'Oria* hatte allein das Recht, Degen zu tragen. Der Doge und die Magistratspersonen hatten besondere Amtskleidungen.“ Schon vor A. Millin, aus den siebenziger Jahren berichtete darüber *J. Volkmann:*[2] „Die Frauenspersonen, welche zu Fuss gehen, hängen in den sechs Monaten, da das Wetter am veränderlichsten ist, einen Schleier *(Mezzaro)* von gutem seidenen Zeuge, nachdem sie wohlhabend sind, um. Er bedeckt den Kopf, die Schultern und Arme. Sie können nicht wohl darunter gesehen werden, sind vor üblem Wetter geschützt, und dürfen für ihren Kopfputz nicht sehr besorgt sein. Die Damen, welche sich in der Stadt, wo die Kutschen wegen der engen Gassen nicht üblich sind, in Portschäsen tragen lassen, bedienen sich dieser Schleier nicht. — Die Adelichen gehen in der Stadt, vermöge der Gesetze, beständig schwarz gekleidet, aber auf dem Lande dürfen sie bunte und reiche Kleider tragen. Die Männer tragen niemals einen Degen . . . Die Damen kleiden sich in kostbaren Stoffen und sind insonderheit an Schmuck sehr reich.“

Derselbe Reisende bemerkte über die Kleidung in Venedig:[3] „Die

[1] A. L. Millin. Reise durch Savoyen und Piemont nach Nizza und Genua. Aus d. Französischen von C. L. Ring. Carlsruhe 1817. II. S. 229; mit Hinweis auf die bildl. Darstellungen bei C. G. Ratti. Instruzione di quanto si puo vedersi di piu bello in Genova. Genova 1780. II. 66; 127; 131.

[2] J. Volkmann. Historisch-kritische Nachrichten von Italien u. s. w. 2. Auflge. Leipzig 1777. III. S. 900.

[3] A. a. O. S. 660 ff. S. 670.

Damen kleiden sich, im allgemeinen Verstande, nach französischem Fuss, doch haben sie noch manches Besondere. Sie tragen zum Exempel sehr steife Schnürbrüste; die Haare werden bei vielen hinten rund zusammengedreht, oder mit einer Schleife gebunden. Man sieht sie selten in Hauben, sondern meist in blossem Kopfe und entblösster Brust. Bisher sind sie noch zu vernünftig gewesen, um sich die Backen, wie die Pariserinnen, roth anzustreichen. Sie werden durch die Kleiderordnung sehr eingeschränkt. Nur die Gemahlinnen der Gesandten, die Fremden und die von der Familie des Doge dürfen reiche Stoffe tragen, oder mit Tressen besetzte Livreen geben . . . Die Bürgerweiber und Cittadine tragen französische Kleider, aber mit engen Ermeln, und eine Art von Tuch oder Schleier auf dem Kopfe *(Cendal)* wie die Bologneserinnen. Die jungen Mädchen haben ihre Haare zusammen geflochten, oder lassen sie lang herunter hängen; die Bäuerinnen tragen grosse Strohhüte und auf den Ohren Rosen oder andere Blumen, welches ihnen ein artiges Ansehen giebt . . . Die Männer kleiden sich französisch, und hängen einen rothen oder grauen Mantel (*Tabaro*) um. Die Magistratspersonen tragen entsetzlich grosse runde Peruquen, die ganz tief auf den Rücken hinuntergehen. Die Nobili gehen die meiste Zeit schwarz und in ihren langen Roben, welche beinahe wie unsere Schlafröcke aussehen. Die Roben der Servii sind von violetter Seide, und der Rathsherrn ihre roth. Sie haben eine Mütze von schwarzem Zeug in der Hand, setzen solche aber niemals auf den Kopf." Indessen „man darf nur auf dem Marcusplatz Acht geben, wenn die Nobili nach dem Broglio gehen, so wird man deren genug sehen, die mit ihren kahlen schwarzen Röcken und alten Peruquen eine armselige Figur machen." . . „Die Gondoliere tragen eine Art von Schifferkleidung, mit langen Hosen, kurzen Westen und runden Mützen von der Farbe der Livree ihres Herrn, es darf aber weder Gold noch Silber darauf sein." — Nächstdem fehlte es ebensowenig wie anderwärts, an einem Stutzerthum, das sich auffällig genug bewegte um nicht gleichfalls, wie überall, die Satire herauszufordern.[1] Auch entfaltete sich bei besonderen festlichen Gelegenheiten gemeiniglich ein ausnehmender Aufwand. So vor allen auf den öffentlichen Bällen, welche bei der Wahl eines Dogen während drei Tagen aufeinander folgten: „Die Rathsherrn tanzen dabei in rothen Roben und mit ihren erstaunlich grossen Rathsherrnperücken; die Damen hingegen in steifen Kleidern oder Gallaroben, und sind dabei mit allen ihren Juvelen und Perlen geschmückt. Bei solchen Bällen erscheinen alle Gesandten und die ihnen empfohlenen Fremden in der Maske . . . Bei der Wahl des Doge er-

[1] Vergl. unter anderem das (ungebundene) Gedicht des Abb. Parrini. Il Mattino poemetto in Venezia 1763.

scheinen die Damen in rothen, sonst aber bei Hochzeiten und Festen, welche die Procuratoren geben, in schwarzen Roben. Von den Damen, die nicht an die Kleiderordnung gebunden sind, sagt man, sie wären *fuori delle pompe*; dahin gehören die Gemahlin des Doge und Fremde." — Dergestalt verblieb es im Ganzen bis zur französischen Revolution.

Hinsichtlich des Verhaltens in Rom, vornämlich seitens der gebildeteren Damen, bemerkte ebenfalls *J. Volkmann*:[1] „Sie kleiden sich französisch, und gehen beständig steif geschnürt, welches ihnen ein gezwungenes Ansehen giebt. Bisher hat die Thorheit der Französinnen, sich die Backen roth anzustreichen, noch nicht durchdringen können . . . Man wirft ihnen vor, dass sie nicht sorgfältig genug bei ihrer Toilette sind, und überhaupt die Reinlichkeit nicht sehr lieben. Sonderbar ist es, dass sie keine Pomaden und wohlriechende Essenzen, die gleichwohl in Rom vortrefflich gemacht werden, leiden können, und behaupten, dass sie ohnmächtig werden; es ist viel Affectirtes dabei, inzwischen müssen sich diejenigen, welche ihnen die Cour machen, danach richten . . . Manche Damen treiben die Zärtlichkeit so weit, dass sie sich so viel als möglich, in der Kirche von dem Messaltar entfernen, weil sie sich einbilden, den Weihrauch nicht leiden zu können." — In Betreff des männlichen Geschlechts fiel dem gelehrten *K. Moritz* während seines Aufenthalts gegen Ende der achtziger Jahre folgender Umstand besonders auf:[2] „Alles heisst hier Abbate, was mit Mäntelchen und Kragen in Priestertracht einhergeht, und fast ein jeder geht so einher, der im Stande ist, sich diese Kleidung anzuschaffen, denn es bedarf keiner besonderen Erlaubniss dazu. Man könnte sagen, was in England ein Gentleman oder ein Mann von Stande heisst, das sei hier ein Abbate; ein Squire oder Baronnet sei ein Prälat oder Monsignore; und ein Lord oder Pair des Reichs sei ein Kardinal . . . Da der geistliche Stand hier einer der ehrenvollsten ist, so strebt auch ein jeder nach der Uniform desselben, wer auf den Nahmen eines feinen Mannes Anspruch macht . . Selbst Ehrenämter, die jemand bekleidet, verlieren sich in den Abbatentitel, welcher für alles gilt; so ist z. B. der Sohn meiner Wirthin in einem weltlichen Posten als *Segretario* beim Getreidewesen angestellt; *Signore Abbate* aber ist dem ohngeachtet sein Ehrentitel, und die schwarze Abbatenkleidung sein Ehrenschmuck . . . Am allerabgeschmacktesten kleidet Jünglingen und Knaben die Abbatentracht . . . Und doch sieht man hier fast alle Kinder, deren Eltern von Stande sind, und vorzüglich Fürstensöhne, wie Abbaten gekleidet. Der Fürst Borghese macht eine

[1] A. a. O. II. S. 758; S. 801.
[2] Reisen eines Deutschen in Italien in den Jahren 1786 bis 1788. In Briefen von Karl Philipp Moritz. Berlin 1792. III. S. 92.

Ausnahme; er selber trägt sich englisch, und seine beiden Söhne tragen Zöpfe und farbichte Kleider."

Von Neapel ward mehrentheils der ungemeine Aufwand hervorgehoben,[1] mit welchen die Vornehmen des Abends am Strande auf dem Corso erscheinen, der Reichthum in Ausstattung ihrer Kutschen, des Gespanns, der Vorläufer, so wie der Lakeyen ihrer reichen Livreen wegen, und „wie die Damen und Herrn in der Kutsche stets schimmern in prächtigen Spitzen, Stickereien und Juvelen."

Im Uebrigen aber wurde den Italienern im Allgemeinen, so wie der Bevölkerung der mittleren und südlichen Gebiete insbesondere, ein ziemlicher Mangel an Reinlichkeitssinn vorgeworfen, und der letzeren vor allem sogar nachgesagt, dass ihnen Sauberkeit, wie in Wohnung u. s. w., so auch in Wäsche, geradezu als eine Last, als „unerträgliche Sclaverei" gälte.

Polen und Ungarn bewahrten die mehr volksthümliche Tracht selbst innerhalb der höchsten Stände, namentlich seitens des männlichen Geschlechts, noch ferner, obschon auch nicht mehr ohne weitergreifende Beschränkung. In Polen vor allem übten darauf die inneren Zustände einen wesentlichen Einfluss aus, nicht allein dadurch, dass sie den Wohlstand untergruben, vielmehr auch, indem sie die Vornehmen überhaupt, in Folge ihrer beständigen Gegenkämpfe, wechselseitig zu Verbindungen mit auswärtigen Mächten veranlassten, bis dann eben letzteren das Reich selber unterlag (S. 1199). Noch während der Herrschaft *Augusts II.* (bis 1733) hielten sie an ihrer herkömmlichen, inzwischen nur um so viel reicher entfalteten Bekleidung, in gewissem Stolz auf ihr Volksthum fest. Aber schon unter *August III.* (bis 1763), befördert durch dessen hochgesteigerten Aufwand im Sinne des zeitläufigen Geschmacks, begann auch beim Adel, und einen Mittelstand gab es kaum, die Hinneigung zur Nachahmung solches Vorgangs sich einzustellen, um sich nur zu bald, ungeachtet der wachsenden Verarmung, in rasch steigendem Maass zu verbreiten. Damit zugleich gewann die den Polen von vornherein eigene Vorliebe für das Franzosenthum, auch noch insbesondere gehoben durch die Verbindung *Maria Lesczinska's* mit *Ludwig XV.*, zunehmend an Uebergewicht. Noch ehe das Reich in sich zerfiel, bereits vor seiner ersten Theilung (1773), hatten mit französischen Sitten, auch die französischen Bekleidungsformen die volksthümliche Bekleidung schon derart überwuchert, dass letztere fast nur noch beim kleineren Landadel ein dürftiges Dasein fristete. Nach der letzten Theilung dann aber

[1] S. unt. And. J. Moore. Abriss des gesellschaftlichen Lebens und der Sitten in Italien. Aus dem Englischen. Leipzig 1781. II. S. 76.

(seit 1795) verblieb sie fast einzig noch den Bauern und, in lumpenhafter Gestalt, den niederen und niedersten Klassen, ausgenommen dass allerdings fortan gerade die höheren Stände sie nun gelegentlich wiederum, doch eben auch nur noch als ein Zeichen politischer Demonstration, anlegten. — Der ungenannte Verfasser der *„Reise eines Liefländers nach Warschau durch Südpreussen“* u. s. w., welche *in Berlin im Jahre 1795* erschien, urtheilte darüber im Allgemeinen:[1] „Frankreich war von jeher das Lieblingsland der Polen. Sie schicken häufig ihre Kinder nach Strassburg, um in den Wissenschaften, und sodann nach Paris, um in den feinen Sitten Bildung zu erhalten. Sie verschrieben sich von daher Lehrer aller Art, Wundärzte, Kammerdiener, Friseurs, Schneider, Putzmacherinnen u. s. w., und bevölkerten damit das flache Land und die Städte. Sie wohnten in französisch aufgeputzten Zimmern, schliefen in französischen Betten, kleideten sich in französischen Stoffen und Tüchern. Da in ihrem Charakter mehre Züge sind, die sie mit den Franzosen gemein haben, als eine gewisse Lebhaftigkeit und Heiterkeit des Geistes, viel Sinnlichkeit, viel Leichtsinn, viel feinen, aber weniger gründlichen, Verstand, Hang zum Wohlleben und zur Galanterie: so schmiegten sie sich um so leichter ihren Sitten an; und da sie zugleich mit diesen die Litteratur jener Nation kennen lernten, besonders den Theil derselben, der die grosse Welt nährte, so nahm auch ihre wissenschaftliche Bildung einen ähnlichen Gang, und die französische Art, die Dinge anzusehen und zu behandeln ward die ihrige.“ Und dem entspricht, wenn *Joh. Meermann*[2] in seiner *„Reise durch Dänemark* u. s. w. *aus den Jahren 1797 bis 1800“* schrieb: „In der Hauptstadt sieht man die alte polnische Männerkleidung nur noch selten; . . . Man weiss, dass ein enges, bis auf die Schienbeine hinabgehendes Oberkleid, eine breite Schärpe von beliebigem Zeuge, ein rund geschorner Scheitel mit einer runden Mütze und endlich ein Knebelbart dazu gehören. Der kahle Scheitel ist am meisten ausser Gebrauch gekommen. Die Frauen haben in ihrer Kleidung nichts Unterscheidendes; das Schminken ist sehr allgemein. Viele schöne Gesichter habe ich nicht bemerkt.“ — In Ungarn ward die herkömmlich volksthümliche Tracht zwar ebenfalls von den höheren Ständen, wie nach der Mitte des Jahrhunders fast durchweg, gegen die französische Bekleidungsform vertauscht, jedoch keineswegs aufgegeben. Nächstdem, dass überhaupt die Neigung sich erhielt von jener Tracht mancherlei Einzelheiten, wie besonders die Ausstattung mit Schnüren, Litzen u. dergl., die glatten (Husaren-) Stie-

[1] S. der genannten Reise Bd. I. S. 166.

[2] S. Allgemeines Reise-Archiv in Auszügen aus ungedruckten und den grösseren bisher erschienenen Reisewerken. Berlin. Bd. VI. (1811) S. 199.

fel u. A., den modischen Formen beizumischen, legte vielmehr auf deren Erhaltung gerade der bevorzugte Adel, das eigentliche Magnatenthum, fortdauernd den grössten Werth. Freilich im alltäglichen Verkehr machte derselbe davon folgends kaum noch einigen Gebrauch; um so entschiedener dann aber stets da, wo es galt sich als Repräsentant des eigenen Volksthums sehen zu lassen, wie bei öffentlichen Festlichkeiten, Krönungen u. dergl., in welchen Fällen der gesammte Adel, wie eben vornämlich das Magnatenthum, durchaus in seiner alteigenen orientalisirten Pracht erschien. [1]

Russland erschloss sich der Verbreitung westländischer Bekleidungsweise, ungeachtet der fortgesetzt dahin zielenden Bemühungen *Peter's I.* und seiner Nachfolger, nicht nur dauernd höchst widerwillig, sondern auch überhaupt, im Verhältniss zum Ganzen, nur zum geringen Theil. Die ungemeine Ausdehnung des Reichs, die Vielheit und Mannigfaltigkeit seiner Bevölkerung, deren je örtlich bedingte, so verschiedene Naturanlagen, waren und blieben dem gegenüber nicht zu bewältigende Hemmnisse. Ohne dass diese weitzerstreute Bevölkerung sich davon durchgängiger auch nur berühren liess, ja selbst berührt werden konnte, wurden davon auch ferner fast einzig die „Grossrussen" betroffen, und auch diese eben nur insoweit als es gelang sie zur Aufnahme europäischer Gesittung in weiterem empfänglicher zu machen, zu befähigen. Doch auch um dies zu fördern, bedurfte es immerhin noch längerer Zeit, vor allem aber eines dafür geeigneten Sammelpunkts, der Herausbildung und Festigung einer Stadt ganz nach westländischem Vorbilde, wie der Hauptstadt St. Petersburg, so wie auch der steten Herbeiziehung von zahlreichen Ausländern, wie denn solche eben in Verbindung damit statt hatte.

Erst mit der nun in gleichem Sinne ebenso rasch als nachhaltig durchgeführten Ordnung des gesammten Hofstaats, und der fortan äussersten Strenge in Ueberwachung der Gesetze, gewannen die Verordnungen über das Kleiderwesen auch erst an Kraft und Nachachtung. Der Umstand, dass mindestens Alles, was dem Hofe näher stand oder genöthigt ward ihm näher zu treten, sich der Annahme westländischer Tracht nicht mehr entziehen durfte, wie deren Einführung bei den regelmässigen Truppen, übte dann ohnehin seine Wirkung aus. Wohl vermochte dies sich einstweilen kaum schon weiter als nur auf den engen Kreis der Angesehendsten und Begütertsten lediglich der Hauptstadt zu

[1] Vergl. die vorzüglichen, farbigen Darstellungen bei T. Mollo. Erinnerungs-Blätter an die Krönung S. K. H. des Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand zum König von Ungarn in Presburg den 28. Septbr. 1830. Wien. gr. Fol.

erstrecken, ward jedoch nun nichtsdestoweniger dadurch zu fernerer Verbreitung vermittelt, folgends dann noch eigens gefördert sowohl durch Uebersiedelungen von hier, als auch durch die Zunahme des sich nach dorthin ziehenden Verkehrs. Aber immer einzig die höheren Stände, und auch wesentlich nur in den wenigen umfangreicheren Verkehrsstädten, wie den nordwestlicheren besonders, waren zu einem derartigen Kleidungswechsel zu bewegen. Auch wäre selbst dies wohl kaum gelungen, wenn nicht von vornherein *Peter I.* ausser den darauf zielenden Gesetzen, auch noch dem ebenfalls günstige Einrichtungen getroffen hätte, wie unter anderem seine im Jahre 1721 eingeführte Rangordnung von vierzehn Klassen, mit der Bestimmung dass der dadurch erworbene Dienstadel vor dem Erbadel gelten solle. Die mittleren und niedereren Klassen, vor allem aber die letzteren, blieben dafür durchaus unempfänglich. So gross auch unter den folgenden Herrschern der stete Zuwachs von Fremden war, und wie weit auch nun unter ihnen bei den begüterten Ständen die westländische Tracht in Aufnahme kam, hielten doch jene, mit Ausnahmen eben nur in den mittleren Ständen, an der volksthümlichen Kleidung fest. Und auch die gebildeteren Klassen vermochten keineswegs durchweg davon gänzlich abzustehen, sondern behielten von ihr nicht allein mancherlei Besonderheiten, ja suchten mehrentheils solche selbst widergesetzlich zu bewahren. Dahin gehörten namentlich, nächst der Vorliebe für den Vollbart, einerseits kostbares Pelzwerk, anderseits, auch innerhalb der dann zeitläufigen Modeform, eine möglichst kostbare glänzende Ausstattung überhaupt. So sah sich in Betreff des Barts *Peter III.* (1762) veranlasst, solchen den Weltpriestern zu verbieten, und, hinsichtlich des Aufwands, *Katharina II.* dazu bestimmt, im Jahr 1775 eine Verordnung zu erlassen und, da diese nichts fruchtete, mindestens für die Staatsbeamten, um sie davon abzuhalten, eine allen Jahreszeiten angemessene einfache „Gouvernements-Uniform“ festzustellen. Anderseits freilich erfuhr dann selbst auch die französische Modeform, wenigstens einmal den heftigsten Angriff. Es geschah dies durch *Paul I.* (1796 bis 1801), der, gleichwie ihm die Grundsätze der französischen Revolution widerstrebten, so auch gegen die durch sie beförderte Fracktracht eiferte, und vor allem die runden Hüte, die kurzen Westen und Pantalons mit ganzer Strenge untersagte. — Welche Fortschritte indessen in dem Punkte bis in den Anfang der neunziger Jahre in St. Petersburg, und folgends auch in Moskau gemacht waren, blieb von eingehenden Beobachtern keineswegs unbemerkt. Da heisst es von St. Petersburg aus dem Jahre 1792:[1] „Die Kleidung der gemeinen Russen ist noch völlig die alte Nationaltracht . . . Sie besteht in einem langen, bis

[1] Heinrich Storch. Gemählde von St. Petersburg. Riga 1793. II. S. 361 ff.

an die Fersen reichenden Rock, der eng an den Leib schliesst, und dessen Schösse überaus viele Falten haben. Vorne wird er, wie unsere Ueberröcke, mit denen er einige Aehnlichkeit hat, übereinander geschlagen und zugeknöpft. Um den Leib windet der Russe einen Gürtel, in welchen er seine Handschuhe, seine Peitsche und seine Axt zu stecken pflegt. Statt des Hemdes trägt er ein Wammes, gewöhnlich von buntgestreifter Leinwand. Sein Hals ist völlig entblösst, und die Stelle der Hosen vertritt eine weite leinene Bekleidung. Den Gebrauch der Strümpfe kennt er nicht; er umwindet seine Füsse mit Tuchlappen, und zieht weite Stiefel darüber, die er zuweilen mit Schuhen von Bast oder Leder ohne Schnallen, vertauscht. Seine Kopfbedeckung ist ein heruntergeschlagener, sehr tiefer Hut, gerade von der Form, wie ihn jetzt die Stutzer in England tragen. Im Winter verwechselt er diesen mit einer Mütze, und seinen Rock mit einem Pelz, den er ebenfalls mit einem *Kuschak* umgürtet." — „Diese Beschreibung passt nur auf die einfachste und ärmlichste Kleidung. Wohlhabende Leute, die die Nationaltracht beibehalten, tragen Hemden, Hosen, Stiefel und Strümpfe; ihre Röcke sind von feinem Tuch und werden im Winter mit kostbarem Pelzwerk gefüttert; alle aber, sie mögen reich oder arm sein, tragen schlichtes, heruntergekämmtes, ungepudertes Haar, und lassen ihren Bart wachsen... Die Weiber sind durch ihre Kleidung nicht so sehr gegen die Unfreundlichkeit des Klima geschützt. Sie tragen einen gewöhnlichen Weiberrock und ein Mieder ohne Aermel, an deren Stelle ein reinliches *aufgekraustes* Hemd zu sehen ist. Wohlhabendere Weiber bekleiden sich mit einem langen, an den Leib passenden Anzuge, der den ganzen Körper bedeckt. Ihr Kopfputz besteht in einem grossen, seidenen Tuche, oder in einer kleinen Haube, von kostbarem Zeuge, mit Spitzen und Perlen besetzt. Die Toilette einer nur mässig wohlhabenden Frau erfordert überaus viele Nippes, goldene Ketten, Ohrgehänge, Perlenschnüre, Ringe, und dergleichen. An ihre Hauben pflegen sie, beim Ausgehen, noch ein sehr grosses seidenes Tuch zu stecken, welches über die Schulter und den Rücken hinunter hängt . . . Die Schminke macht bei allen russischen Weibern den wesentlichsten Theil der Toilette aus." — „Die männliche Kleidung der Finnen, die nächst den Russen den grössten Theil der untersten Volksklasse bilden, ist ganz nach russischer Sitte." Aber „der zerrissene Rock und die überall hervorstechende Unsauberkeit stempeln sie auf eine so unterscheidende Weise, dass man nicht einmal den trägen Gang und die Nationalphysiognomie zu bemerken braucht, um in ihrer Erkenntniss gewiss zu sein . . Die Weiber und Mädchen kleiden sich mehr nach deutschem Geschmack, und behaupten, selbst unter diesem verwahrlosesten Menschenstamm, den feineren Sinn für Reinlichkeit und Ordnung."
— „In keinem Lande ist der Abstand in der Lebensart der untersten

Volksklasse und des geringeren Mittelstandes so gross als in Russland. Wenn jene noch ganz nach alter Nationalsitte, zum Theil sehr ärmlich, und mehr oder weniger unter einer Art von physischer und moralischer Bedrückung lebt; so findet man bei diesem schon ausländische Sitten, einen hohen Grad von Luxus, und eine bürgerliche Achtung und Freiheit, deren er in dem Maasse vielleicht nirgend geniesst. Diese Klasse begreift zugleich, und vorzüglich, den ausländischen Handwerker und Künstler . . . Auch ist bei ihr der Kleiderluxus hin und wieder sehr gross, besonders unter dem Frauenzimmer, welches an öffentlichen Orten zuweilen weder durch Form noch Güte und Kostbarkeit seines Anzugs von Damen aus den höchsten Ständen unterschieden werden kann." — „Unmerklich fliesst die Lebensart dieser Klasse in die des höheren Mittelstandes über . . . Im Ganzen genommen lebt der Mittelstand in St. Petersburg mit mehr Aufwand, Gemächlichkeit und Prunk als in den meisten grossen Städten Europas. Dieser Luxus äussert sich nicht bloss in diesem oder jenem Theile der Lebensart, sondern geht durch alle Zweige derselben. Wohnung, Tisch, Kleidung, Bedienung, Equipage, alles trägt hier eine höhere Farbe . . . In der männlichen Kleidung ist seit einigen Jahren der englische Geschmack herrschend. In allen Gesellschaften kann man in Frack und Gillet erscheinen, einzelne Fälle ausgenommen, wo die Achtung gegen Höhere eine etikettmässige Kleidung erfordert. So bequem diese Sitte scheint, so kostspielig ist sie doch, wegen des schnellen Wechsels der Moden, wenn man den kindischen Ehrgeiz hat, diesem überall folgen zu wollen. Nirgend jedoch ist diese Thorheit weniger verführerisch als hier, da jeder Mann sich nach Laune kleiden kann, ohne lächerlich zu werden. Neue Trachten, die an Uebertreibung grenzen, werden nicht leicht allgemein, und überhaupt beobachtet das weibliche sowohl als das männliche Publikum im Ganzen hierin ein gewisses Decorum, das ihm in den Augen aller vernünftigen Beobachter sehr zur Ehre gereicht. Die groteske Pracht, in welcher sich die Stutzer einiger deutschen Residenzen noch immer so wohl gefallen, ist hier schon längst aus allen Zirkeln des Mittelstandes verbannt, und wird nur von den Grossen des Hofes, und auch von diesen nur als eine lästige conventionelle Sitte beibehalten, die man durch einen bessern Geschmack zu veredeln sucht." — „Die gewöhnliche Kleidung, in welcher Untergebene vor ihren Chefs erscheinen, oder Niedere Höheren die Cour machen, ist die Petersburgische Statthalterschaftsuniform: ein hellblauer Rock mit schwarzen Aufschlägen, gelben Knöpfen und weissen Unterkleidern. Ehemals sah man sie auch häufig in Gesellschaften; aber jetzt gehen Offiziere sowohl als Civilbeamte lieber im Frack, weil sie auf diese Weise weniger ausgezeichnet sind." — „In der Kleidung und dem Putz

der Frauenzimmer herrscht wie billig ein grösserer Aufwand. Die englische Simplicität hat zwar den Gebrauch der theuren seidenen Stoffe verdrängt, aber ohne Gewinn für den Beutel der Väter und Männer, weil die weissen englischen und ostindischen Zeuge ihrer Farbe und geringen Haltbarkeit wegen um so schneller verschleissen. Der grösste Luxus der Damen scheint in ihrem Kopfputz zu herrschen. Die grosse Anzahl der Putzmacherinnen, vor deren Läden man oft zehn und mehr Wägen sieht, der ungeheure Preis, mit welchem sie sich ihre leichten Fabrikate bezahlen lassen, der schnell errungene Reichthum Einiger und die Bankerotte Anderer berechtigen zu der Vermuthung, dass durch diesen Zweig der weiblichen Bedürfnisse ungeheure Summen in Circulation gesetzt werden.“ — „Da alles sich der Simplicität nähert, so nimmt auch die Mode, sich mit glänzenden Steinchen zu schmücken, im Mittelstande allmälig ab. Der gute Geschmack der Petersburgischen Damen und ihr feiner Sinn für Eleganz und Grazie geben ihnen hinreichende Mittel an die Hand, diesen kostbaren Schmuck durch kunstlosere und gefälligere Nippes zu ersetzen.“

In Betreff Moskau's wird unter anderem aus dem Jahr 1800 berichtet:[1] „Der zahlreiche Adel lebt, mit wenigen Abweichungen, ungefähr nach einerlei Weise, und huldigt in Sachen des Luxus immer dem Modegeschmack, der in den cultivirtesten Ländern herrschend ist . . . Die angesehenen Russischen Kaufleute und diejenigen freien Russen, welche zum Mittelstande gehören, zeigen schon mehr Vorliebe für *die alten* Nationalsitten; und die Leibeigenen (welche wenigstens fünf Sechstheile der Einwohner von Moskwa ausmachen) hangen mit abergläubischer Ehrfurcht an der Lebensart und den Sitten ihrer Vorfahren.“ — „Bei meiner Anwesenheit in Moskwa befolgten die vornehmen Stände den jederzeit herrschenden Modegeschmack, und zwar mit einer Eleganz und einem Anstande, worin sie vielleicht nur von den Parisern übertroffen werden. Die Stoffe zu den Kleidern sind gewöhnlich von vorzüglicher Güte, und kommen grössten Theils aus Frankreich und England: doch werden auch viele und vortreffliche seidene Zeuge getragen, welche in Moskwa fabricirt sind.“ — „Frauenzimmer vom Mittelstande, und selbst Frauen und Töchter von Handwerkern tragen sich verhältnissmässig viel kostbarer und eleganter, als in Deutschland und in vielen anderen Europäischen Ländern . . . Sehr gewöhnlich tragen die Damen an jedem Finger einen grossen brillanten Ring, und Armbänder, Halsbänder, Ohrgehänge und anderes Geschmeide von den prächtigsten Edelsteinen und Perlen. Es ist nichts Seltnes, Sterne, Achselbänder, Ordenskreuze und

[1] Engelbert Wichelhausen. Züge zu einem Gemälde von Moskwa, in Hinsicht auf Klima, Cultur, Sitten u. s. w. Berlin 1803. S. 310; S. 344 ff.

Hutschleifen von den schönsten Brillanten zu sehen; einige grosse Herren hatten auch zu Rockknöpfen grosse Solitärsteine, deren Werth auf mehr als eine Million geschätzt wurde." — „Nicht minder wird mit kostbaren Pelzwerken grosser Luxus getrieben ... Zobelpelze von 1000 bis 5000 Rubeln sind nichts Seltnes . . . Jeder Handwerksmann hat einen Pelz, der mit Seide oder anderem kostbaren Zeuge überzogen ist und wenigstens 50 bis 60 Rubel kostet. Auch das geringste leibeigene Dienstmädchen geht im Winter nicht aus dem Hause, ohne eine elegant seidene, sogenannte *Saloppe*, mit weissen Hasenfellen gefüttert. Wildschuren von gemeinen Wolfsfellen, dergleichen in Deutschland die Honorationen zuweilen tragen, überlässt man in Moskwa bloss den Bedienten . . . Moskowitische *Incroyables* oder *Elegans* sind sehr scrupulös in der Wahl der Kleider für die verschiedenen Jahreszeiten. Deswegen wird manches Kleid nur ein paar mal getragen, weil vielleicht ein Jahr später die gebietende Modegöttin andere Gesetze für die Jahreszeit, worin das Kleid passen würde, gegeben hat[1] . . . In Rücksicht auf die Form der Kleider unterwirft man sich meistens den französischen Modegesetzen. Diesen zufolge wird der Körper eingezwängt, zusammengeschnürt, und in dem freien Gebrauche der Glieder auf mancherlei Weise gehindert. . . Die Trachten der Frauenzimmmer sind viel natürlicher und der Gesundheit angemessener geworden, seitdem das alte griechische Kostüm nachgeahmt und besonders die Mieder, Pochen, *culs de Paris,* und wie die lächerlichen Rüstzeuge der Verkrüppelung weiter heissen mögen, durch natürlichere, den Körper nicht verunstaltende Kleidungsstücke ersetzt worden sind." — „Das Auflegen der Schminke ist bei den Russinnen sehr im Gebrauch. Weiber aus dem Mittelstande bemalen sich das Gesicht auf eine höchst seltsame Weise. Auf einen weissen Grund werden rundliche, abstehende rothe Flecken aufgetragen, die vollkommen das Ansehen von Nürnberger Puppen geben. Hierzu kommt noch, dass sie sich die Zähne mit einer Beitze schwarz färben, wodurch das abentheuerliche Ansehen noch vermehrt wird. Vornehme bepinseln auch mit mehr Geschmack, aber dennoch oft sehr auffallend. Einige belegen sich die Brüste und die Vorderarme mit Schminken, und färben sich die Haare der Scheitel und Augenbrauen . . Es wäre zur Empfehlung der Schönheit und Gesundheit bei den Moskoviterinnen zu wünschen, dass die Polizei die Butiken der französischen Modehändler und Parfumeurs ihrer Aufmerksamkeit würdigte, und daraus alle verdächtige Schminkpräparate und andere gefährliche Toilettenartikel, sogenannte Schönheitswasser, *vinaigres de virginité*, und andere noch schlimmere Dinge, die von dem äussersten Sittenverderbniss dieser leicht-

[1] S. über diese Modethorheit „Satyres de Monsieur le Prince Cantemir avec l'histoire de sa vie. London 1749. S. 204 ff.

sinnigen Menschen zeugen, verbannen liesse." — Die *„Muschiks"* oder Leibeigenen, wie auch die gemeinen Russinnen, bewahrten die volksthümliche Tracht; ebenso von den russischen Kaufleuten und anderen Männern des Mittelstandes ein grosser Theil, allerdings in der reichen Ausgestaltung (vergl. S. 698; S. 378 *Fig. 162* ff.; *Fig. 166* ff.).

Herrscher-Ornat, Amts-Abzeichen, Waffen und Bewaffnung, Amts-Ornat der Geistlichkeit.

Mit dem Herrscher-Ornat verblieb es auch ferner nahezu überall beim Alten.[1] (S. 1067). Nur als Krönungs-Schmuck erfuhr derselbe in Russland seit *Peter I.* insofern eine Wandlung, als eben letzterer dazu beitrug, den bisherigen so überreichen Ornat (vergl. S. 384) mehr im Sinne westländischer Gestaltungsweise zu vereinfachen, und dies *Catharina I.*, wie dann insbesondere *Catharina II.*, zugleich mit Rücksicht auf ihr Geschlecht, noch erweiterten. — Nächstdem aber war es fast einzig Frankreich, was davon noch eine Ausnahme machte, indem *Napoleon* statt des herkömmlichen königlichen Ornats bei seiner Erhebung zum Kaiser, um nun dieser Würde Ausdruck zu geben, einen gänzlich neuen Ornat wählte. Derselbe bestand, in Uebereinstimmung mit der zeitläufigen Geschmacksrichtung, in einer zum Theil allerdings ziemlich willkürlichen Nachbildung des altrömischen Kaiserschmucks, mit Hinzufügung des Sinnbilds der Biene, wie solche mehrfach von Gold, nebst einem Schwerte und anderen Schmucksachen im Grabe *Chilperichs* entdeckt worden.[2] Den Ornat selbst bildeten eine bis auf die Füsse rei-

[1] Zu den bereits (S. 1067) vorweg genannten Werken s. als Beispiele aus jüngster Zeit unt. And.: Percier et Fontaine. Description des cérémonies et des fêtes qui ont eu lieu pour le couronnement de Napoléon et de Josephine: Recueil de decorations executées etc. Paris 1807. Sacre de S. M. Charles X. dans la metropole de Rheims 29. Mai 1825. avec 11 planches. Paris 1825. Fol. The coronation of the most sacred Majesty king Georgs the fourth etc. London 1824 (Prachtwerk, zugleich mit Abbildg. sämmtl. Hofbeamten in Farben). T. Mollo. Erinnerungsblätter an die Krönung S. K. H. des Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand zum König von Ungarn in Presburg den 28. Septbr. 1830. Wien. Fol. T. v. Silfwerstyöld. Krönung und Huldigung Oskars I., Königs von Schweden und Norwegen, und der Königin Josephine in Stockholm am 28. Septbr. 1844 u. s. w. Berlin 1845. Couronnement de l'Empereur Alexandre II. Description du Sacre etc. en 1856. Publié par ordre de Sa Maj. St. Petersbourg. Imp. Fol.

[2] S. meine Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis 14. Jahrhundert. Stuttg. 1864. S. 612 not. 7.

chende Tunica von weissem Atlas mit ganzen, mässig engen Ermeln, das Gewand unten herum, längs der Seite und auf der Schulter, die Ermel um das Handgelenk, reich mit goldenen Verzierungen, Palmetten u. dgl. bestickt; ein weisser Hüftgürtel in Form eines Bandes, die Enden mit goldenen Tressen besetzt; ein dunkelcarmoisinfarbiger ringsum geschlossener Schleppmantel, zur Rechten mit einer Armöffnung und darüber fallender, unterwärts offener breiter Lasche, links ohne Oeffnung, so dass er hier zu freier Bewegung des Arms, über die Schulter hinweg aufgenommen ward, das ganze mit goldenen Bienen besäet, längs den Rändern mit reicher Goldstickerei, durchaus mit Hermelin gefüttert und mit einem umlaufenden Schulterkragen von gleichem Pelzwerk; ein gerade abstehender Spitzenkragen; weisse Strümpfe; sandalenartige von oben her offene weisse Schnürschuh mit Goldstickerei geschmückt; kurze weisse Handschuhe; ein goldenes Schwert von römischer Form, links gerade und ziemlich hoch gegürtet; ein goldner, vorn offener Lorbeerkranz, und ein hohes goldenes Stabscepter, bekrönt mit einem Adler von Gold. — Dieser Ornat fand Nachfolge. Nicht allein dass ihn, fast lediglich mit Veränderung des Sinnbilds der Bienen, die folgends vom Kaiser eingesetzten oder bestätigten Fürsten annahmen, wie unter anderen sein Bruder *Jerôme* als König von Westfalen (1807), statt der Bienen mit springenden Löwen, ging derselbe auch, mindestens zum Theil, so vorzugsweise die Form des Mantels, auf andere Fürsten über, wo er dann zumeist, wie in Baiern, ziemlich gleichartig forterbte. Dagegen ward in Frankreich selber von den folgenden Königen wieder der frühere Ornat gewählt. In diesem bereits vollständig erschien bei der Krönung *Karl X.* (1825). Im Uebrigen ward seit jüngster Zeit in mehrern Staaten von einer Krönung überhaupt Abstand genommen, und solche durch die „Huldigung" ersetzt.

Nächst den besonderen Abzeichen der sonstigen höher gebietenden Stände, welche allmälig jedoch fast nur noch in deren Wappen figurirten (S. 1069), bestand der Ornat der Kurfürsten so lange unverändert fort, bis dass mit der durch *Franz II.* in Folge des Friedensabschlusses zu Presburg im Jahre 1806 ausgesprochenen Niederlegung seiner deutschen Kaiserkrone, die Kurfürsten an sich verschwanden, bis auf *Wilhelm I.* von Hessen, welcher nachdem er (1814) in sein Land zurückgekehrt war, von dieser Würde mindestens den Titel beibehielt und fortpflanzte.

Auch hinsichtlich der Hof- und Amts-Trachten blieb das Verhältniss ziemlich das frühere (S. 1070). Die Hoftrachten folgten fortgesetzt als eigentliche „Hof-Uniform" dem Schnitte nach der zeitläufigen Mode, von einander unterschieden nur durch eine nach dem Range ihrer Träger je eigene Färbung und mehr oder minder reiche Ausstattung in

Gold- oder Silberstickerei. Demgemäss bestanden sie seit der Mitte des Jahrhunderts, nahezu überall gleichartig, in dem zuerst schrägen, dann eckigen Frack, der kurzschössigen, dann schosslosen Weste, Kniehosen, Strümpfen und Schuhen, der langen Perrücke, und sodann in der niedrigen Puderfrisur, dem dreieckigen Hut und Galanterie-Degen; die Weste fast durchgängig weiss, die Hosen und Strümpfe weiss oder schwarz. Und eben auch ganz demähnlich waren, nur in Farbe und Ausstattung eigens, die in Russland durch *Catharina II.* verordnete „Gouvernements-Uniform" (S. 1307), wie auch die in Oestreich durch *Joseph II.* vereinfachte (S. 1285), und die in Preussen schon seit länger, bereits durch *Friedrich Wilhelm I.*, in eben dem Sinne bestimmte Hoftracht (S. 1289). Mit zu den sehr wenigen davon abweichenden Massnahmen zählte die in Schweden durch *Gustav III.* veranlasste Festsetzung der theils der altspanischen Kleidung ähnlichen schwarzen Hof-Uniform (S. 1278), während von dem Herkömmlichen noch immer am schwersten England sich trennte, wo vor allem die grosse Perrücke den zähsten Widerstand leistete, und überdies die (Amts-) Trachten an einzelnen gelehrten Stiftungen, wie zu Oxford und Cambridge, sich fast unverändert erhielten.[1] — Anderseits wurde hie und da meist bald nach Anfang des Jahrhunderts für die Mitglieder des Gerichts, und auch selbst für die Anwälte, eine eigene Tracht verordnet. So unter anderem in Spanien, wo das im Jahr 1723 veröffentlichte Aufwandgesetz (S. 1265) den *„Corregidoren"* und *„Regidoren"* nur schwarze Kleidung gestattete; und in Preussen, wo *Friedrich Wilhelm I.* die Advocaten aufs strengste verwies, sich, „damit sie Jedermann kenne," nie anders als durchgängig schwarz, mit kurzem schwarzen Mantel zu tragen.

Eine gänzliche Umwandlung fand dann allerdings in Frankreich in Folge der Revolution daselbst statt. Mit der Beseitigung alles dessen, was dem Königsthum eignete oder auch nur daran gemahnte, musste denn eben auch sämmtliche staatsamtlichen Bezeichnungen schwinden. Erst das „Directorium" (seit 1794) nahm die Sache wiederum auf, sie jedoch nunmehr, mit Hülfe von Künstlern, lediglich auch aus der gerade herrschenden Geschmacksrichtung heraus behandelnd. Das Ergebniss war seltsam genug. In dem Bemühen für jede Rangstellung, von den Directoren herab bis zum niederst Beamteten, eine sie vom Kopf bis zur Zehe eigens kennzeichnende Tracht herzustellen, entstand dafür im Allgemeinen ein höchst ungereimtes Gemisch von zum Theil missverstandenen griechischen und römischen Formen, von Formen aus dem sechszehnten

[1] Vergl. die trefflichen Abbildungen bei R. Ackermann. Description of University of Oxford and Cambridge, und die daraus entnommenen Darstellungen bei A. H Niemeyer. Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland etc. Halle 1821. II. S. 246 ff.

wie aus dem siebenzehnten Jahrhundert, nebst völlig zeitläufigen Gestaltungen, mithin eine Amtsgarderobe von wirrstem theatermässigem Gepräge. So trugen: [1] 1. *Die Mitglieder des „Conseil des Cinq Cent“* eine bis auf die Füsse reichende, faltige weisse Tunic mit ganzen, mässig engen Ermeln, unten herum mit Gold gestickt; eine blaue Hüftschärpe, einen rothen Schultermantel, rechts offen und links aufgenommen, mit blauer Verzierung eingefasst; das eine wie das andere von Wolle, und eine ziemlich rundwulstige Kappe *(„toque“)* von dunkelblauem Sammet, unterhalb mehrfach senkrecht geschlitzt und darunter roth ausgepufft. 2. *Die Mitglieder des „Conseil des Anciens,“* die gleiche Tracht dem Schnitte nach; die Tunica blau-violet, ringsum in roth verziert, die Hüftschärpe scharlachroth, der Mantel weiss mit roth besetzt und die Kappe blau mit weiss. 3. *Die Mitglieder des „Directoir Executif* (als gewöhnliches „costume“) ein bis zur Mitte der Oberschenkel reichendes, weisses Unterkleid, längs den Rändern mit Gold verbrämt, vornherab offen, oberwärts mit umgeschlagenem blauen (Brust-) Kragen; eine blaue Hüftschärpe in goldenen Tressen endigend; ein vorn weitgeöffnetes (schaube-ähnliches) Uebergewand, roth mit weiss unterfüttert, bis etwas über die Knie reichend, längs der Oeffnung breit umgeschlagen mit ganzen ziemlich engen Ermeln, die Ränder und so auch die Umschläge mit Goldstickerei besetzt, einen breiten aufliegenden Halskragen mit Gold verbrämt; ganze weisse enge Tricots; schwarze Schuhe mit blauen Schleifen, einen schwarzen aufgeklappten Rundhut mit den dreifarbigen Federn, und ein goldenes römisches Schwert; (als grosses „costume“): theils ebenso, nur das Uebergewand in Blau, theils einen vorn offenen dunkelblauen Ueberrock mit engen Ermeln und weissem Aufschlag, eine weisse Hüftschärpe und einen karminfarbnen Rückenmantel; dies Alles längs den Rändern sehr reich mit in Gold gestickten Palmetten, Lorbeeren und dgl. geschmückt. 4. *Der „Secretair“ des „Directoir Executif,“* eine dem gewöhnlichen „costume“ der Directoren ganz ähnliche Kleidung, nur durchaus schwarz, mit schwarzem Besatz. 5. *Die „Ministres,“* die gleiche Form, jedoch das untere Gewand, so wie beim oberen Gewande das Futter und die Aufschläge hochroth, längs den Kanten in Schwarz verbrämt, die Hüftschärpe weiss mit goldenen Tressen, die

[1] S. die vorzüglichen farbigen Abbildungen in Folio: „Dessiné et gravé à l'eauforte par Chataignier. Déposé à la Bibliothéque nation. A Paris chez l'Auteur;“ dazu (An 4me de la République française 1796) Costumes des Réprésentans du Peuple, Membres des Deux Conseils, du Directoire Exécutif, etc. Dont les dessins originaux ont été confiés par le Ministre de l'Intérieur au Citoyen Grasset S. Sauveur; gravées par le Cit. Labrousse, artiste de Bordeaux, connu par ses talens, et coloriés d'après nature et avec le plus grand soin. Chaque figure est accompagnée d'une notice historique. A Paris, chez Deroy. 8°.

langen Tricots ebenfalls hochroth, die Schuhe mit rothen Spannschleifen, und der Hut mit drei rothen Federn besteckt. 6. *Der „Messager d'Etat"* einen kurzen weissen Rock mit schmalem blauem Brustüberschlage und engen Ermeln, roth eingefasst; eine blaue Hüftschärpe, einen kurzen (spanischen) Schultermantel, blau, roth gefüttert und roth besetzt; lange enge blaue Tricots, und hohe roth eingefasste „Bottines." 7. *Der „Huissier" des „Directoir Executif,"* und des *„Corps Legislatif,"* ebenso dem Schnitte nach, sonst aber schwarz, nur die Hüftschärpe hochroth mit goldenen Tressen, und statt des Huts eine rothe Rundkappe, unterhalb mit weissen Schlitzen, mit einer hochrothen Feder; einen langen schwarzen Stab, unten mit Silber und oben mit Silber nebst einer silbernen Kugel darauf. 8. *Die Mitglieder* und *„öffentlichen Ankläger"* des *„Haute cour de Justice,"* ganz ähnlich wie die Mitglieder des „Conseil des Anciens," nur in der Färbung durchaus weiss mit blau und rother Einfassung, und die Rundkappe mit rothen Schlitzen. 9. *Die Mitglieder des „Tribunal de Cassation, et du Commissaire du Directoire Executif,* nicht anders, nur die Tunica blau mit roth eingefasst, der Hüftgürtel roth, und die Kappe blau mit weissen Schlitzen. 10. *Die Mitglieder des „Tribunal Civil,"* einen vorn abgeschrägten Frack, kurze Weste, Kniehosen und Strümpfe, einen einfachen Rückenmantel, dies Alles in Schwarz; ein weisses Halstuch, einen schwarzen vorn aufgeklappten Hut mit drei gleichen schwarzen Federn; um den Hals das dreifarbige Band. 11. *Die Mitglieder des „Tribunal Criminel" und* 12. *Die „Juges de Paix",* ebenso, nur die letztern einen Hut ohne Federn. 13. *Die Mitglieder der „Administration Départementale,"* der Form nach ganz wie die Minister, im Uebrigen aber das untere Kleid in mittlerem Blau mit Karminschnur besetzt; die Hüftschärpe weiss mit goldenen Tressen; das obere, vorn offene Gewand schwarz mit dergleichen blauem Futter und ebenso farbigen Aufschlägen, die Tricots schwarz, die Schuhschleifen blau und der Hut, vorn aufgeklappt, schwarz, mit drei Federn in „tricolore," und die *„Trésoriers"* die gewöhnliche Fracktracht, schwarz, an der linken Seite mit in Gold gesticktem kleinen Schlüssel. 14. *Der „Président d'Administration Municipale"*, wie die „Juges de Paix," ganz schwarz, die Schärpe dreifarbig mit goldenen Tressen, querüber von der rechten Schulter zur linken Hüfte hin umgelegt. 15. *Der „Secretaire des Deux Conseils,"* einen über die Knie reichenden Rock mit engen, kurz aufgeschlagenen Ermeln, von der Brust herab bis zur Taille zum Verschliessen mit Querschnüren, eine Hüftschärpe mit goldenen Tressen, einen ebenso langen Rückenmantel mit kurzem Rückenkragen, am Halse mit goldenen Bindeschnüren, enganliegende Tricots: Alles dunkelviolett; der Mantel mit schwarzem Sammet eingefasst; hohe mit Gold eingefasste „Bottines;" weisse hohe

Halsbinde; einen schwarzen vorn aufgeschlagenen Hut mit drei schwarzen Federn; und 16. *Der „Huissier des Deux Conseils,“* die gleiche Form, der Rock indessen schwefelgelb, die Hüftschärpe dunkelblau mit blau, roth, weissen Franzen, der Mantel und die Tricots blau, die „Bottines“ mit roth eingefasst, und der Hut mit blauer Feder; dazu ein einfacher weisser Spazierstock-ähnlicher Stab. — Sie sämmtlich trugen das Eigenhaar, mässig lang, schlicht, ungepudert.

Die von *Napoleon* bereits beim Antritt des „Consulats“ beabsichtigte Wiederherstellung der früheren königlichen „Hoftrachten“ ward von ihm, nach seiner Erhebung zum Kaiser, sofort durchgeführt. Freilich ein Zurückgehen auf die völlige Gestaltungsweise der Zeit *Ludwigs XVI.* liess der Zeitgeschmack nicht mehr wohl zu. Dennoch aber wurde es, so weit als nur thunlich eingehalten, und somit immerhin eine dem ziemlich entsprechende Kleidung festgestellt.[1] Sie war für alle Rangstellungen, mit Einschluss des Kaisers selbst, dem Schnitte nach durchweg die gleiche, unterschieden wesentlich nur durch die Farbe und Ausstattung; im ersteren Punkte auch fast einzig in Betreff des Rocks und Mantels. Dieselbe bildeten im Ganzen: Ein kurz über die Knie gehender, vorn leicht abgeschrägter Frack mit knappem aufrecht stehendem Kragen und ziemlich schmalen Ermelaufschlägen, eine kurzschössige Weste, eine breite Hüftschärpe, ein gleichermassen bis über die Knie reichender, einfacher Rückenmantel, längs der Oeffnung jederseits mässig breit umgeschlagen, mit viereckter aufgerichtetem Kragen, eine herabhängende Cravate, feingefältelte Manchetten, Kniehosen, Strümpfe und Schuhe, ein mittelgrosser dreieckiger Hut, theils mit Federn, und der Degen; dazu die schlichte (Napoleons-) Frisur. Davon waren durchgängig Weste, Kniehosen und Strümpfe, Halstuch, Manchetten und Hüftschärpe weiss, nur letztere einzig bei den „Maires“ hochroth; die Schuhe und der Hut schwarz; der Mantel zumeist weiss gefüttert mit eben solchen Umschlägen. Die besonderen Auszeichnungen dagegen bestanden in folgendem: 1. *Der Kaiser* (kleines Kostüm), Frack und Mantel karminfarben; ersterer und die Mantelaufschläge reich mit Goldstickerei verbrämt, die Weste ebenso besetzt; der Hut mit vier weissen Straussfedern; breite goldene Schuhschnallen. 2. *Der „Conétable“* (kleines Kostüm), Frack und Mantel gelblich weiss, beides mit Goldstickerei verbrämt, der Mantel mit goldenen Bienen bestreuet; die Weste mit Gold eingefasst, Hut und Schnallen wie beim Kaiser. 3. Der *„Marechal de l'Empire“* (grosses Kostüm), Frack und Mantel dunkel-

[1] „Costumes de la Cour Imperiale de France. Neueste Hof- und Staatstrachten in Frankreich. Vorgeschrieben vom Kaiser Napoleon I. Leipzig im Industrie-Comptoir“ (erschien in Heften je zu 6 Blatt).

blau, beides, sowie auch die Weste, mit Goldstickerei besetzt; Hut und Schuhe wie beim Kaiser. 4. *Der „Grand Marechal du Palais“* (grosses Kostüm), Frack und Mantel bläulich kirschroth, dies und die Weste mit Silber bestickt, Hut mit silbernem Latz und vier Federn; auch die Schuhschnallen von Silber. 5. *Die „Ministres“* (grosses Kostüm), Frack und Mantel halbdunkelblau, beides nebst Weste mit Silber gestickt; Hut und Schnallen wie bei jenem. 6. *Die „Senateurs“* (grosses Kostüm), Frack und Mantel dunkelblau, letzterer hellgelb gefüttert, und so auch dessen Randaufschläge; dies, und ebenso die Weste, nur ziemlich schmal mit Gold eingefasst; Hut und Schuhschnallen, wie beim Minister. 7. *Die „Conseillers d'Etat“* (grosses Kostüm), Frack und Mantel stumpf dunkelblau, mit silbernem Blätterwerk verbrämt; Hut, wie bei den Uebrigen; Schuhschnallen von Silber. 8. *Der „Maitre des Cérémonies“* (grosses Kostüm), Frack und Mantel violett mit Silber, Hut und Schnallen wie beim vorigen. 9. *Die „Préfets de Departement“* (grosses Kostüm), Frack dunkelblau mit silbernem Blattwerk, keinen Mantel, Hut ohne Federn. 10. *Die „Maires,“* ebenso, nur durch die Form der Stickerei und die rothe Schärpe unterschieden; und 11. *Der „Roi d'Armes,“* hellviolette Tunica, bis zur Mitte der Oberschenkel reichend, mit ziemlich weiten Halbermeln, auf diesen je mit goldnem Adler, auf Brust und Rücken mit drei solchen bestickt, sowie auch die Ränder mit Gold verbrämt; eine weisse Schärpe mit goldenen Tressen, ein weisses Unterkleid, von dem nur die engen Ermel sichtbar, enganschliessende weisse Tricot, goldgestickte Halbstiefel, einen kleinen vorn aufgeklappten, dreieckigen violetten Hut mit goldenem Latz und vier einander gleichen, schmalen, weissen Federn, ein ziemlich langes, goldenes Schwert und einen kurzen (Herolds-) Stab.

Zugleich mit Begründung des Kaiserthums gaben auch die Magistrate ihre republikanischen Trachten, nun zu Gunsten wieder der früheren Talar-artigen Gewandungen auf. Demgemäss erschienen fortan *die Mitglieder des „Cour de Cassation“* und *„Cour royale“* in langer Robe nebst Schulterkragen und Mütze von Scharlach, der Kragen mit weissem Pelz ausgeschlagen; der *„Président“* in vorn offener Robe, rings mit Hermelin besetzt; der *„Président de première instance,“* ganz in Roth, der Schulterkragen mit weissem Pelzwerk ausgeschlagen und die Mütze mit Gold verbrämt; die *Richter* und die *Advokaten* in schwarzer Robe, schwarzem Kragen mit weissem Pelz, und schwarzer Mütze, die *Richter* zudem mit blauer Hüftschärpe; die *Professoren der „Ecole de Droit,“* bei grossem Kostüm, in vorn offener rother Robe und rothem Kragen mit Hermelin; bei kleinem Kostüm, in schwarzer Robe mit rother Band-artiger Ausstattung; und die *Professoren der Universität,* in schwarzer Robe, gelbem Kragen mit weissem Pelz, und schwarzer Mütze.

Die republikanischen Amts-Trachten fanden keine Nachahmung; dagegen wurden die von *Napoleon* eingeführten „Hof-Trachten," mindestens den Hauptformen nach, von den meisten grösseren Höfen, zumal den deutschen, aufgenommen.

Die Waffen, sowie die Bewaffnung als solche, gestalteten sich noch einfacher; so auch der von der Schutzbewaffnung ja überhaupt nur noch beibehaltene Kopf-, Brust- und Rücken-Schutz (S. 1075 ff.).

Die statt des Helm's bereits seit länger ausschliesslich gebräuchliche (Helm-) Kappe, ohne Visier, Hals- und Bruststück, lediglich mit Stirn und Genick-Schirm nebst schmalen Wangenlaschen, ward immer seltner ganz von Metall, sondern zunehmend häufiger von einem starken „gebrannten" Leder mit blosser Metallverstärkung gefertigt. Letztere, als Beschlag zunächst noch von beträchtlicherer Ausdehnung, zog sich auf das „Hutkreuz" zusammen, als solches gemeiniglich nur bestehend in kreuzweis über die Kappe befestigten eisernen Kettchen oder Schienen. Erstere waren bei der preussischen, die Schienen bei der kaiserlichen und sächsischen Armee in Gebrauch, doch vorwiegend nur bei der Reiterei, auch nur bis zum Jahr 1795. Anderseits auch bestanden die Kappen, theils schon vor Mitte des Jahrhunderts, durchgängig nur aus Leder oder, wie folgends insbesondere bei der französischen Armee, aus Filz mit Wachstuch überzogen, gefüttert mit Stroh und Rosshaaren. Nach dem siebenjährigen Kriege erhielten derartige lederne „Helme" die holländische Infanterie, und während des Revolutionskriegs die östreichische Armee zum grössten Theil. Doch wurden sie bei der letzteren seit dem Jahr 1805, nur ausgenommen bei einzelnen Abtheilungen der Reiterei, den Dragonern, Kürassieren und „Chevauxlegers," wieder abgeschafft; diese Kappen waren ohne „Kamm." So auch wurden mit solchen Kappen, ganz nach Art der russischen Kürassiere und Dragoner, im Jahr 1809 die preussischen Kürassiere, und in Baiern die Infanterie und die „Chevauxlegers" versehen. Daneben dann kamen allerdings, für einzelne Reiterabtheilungen, auch wieder metallene Helmkappen auf, doch mehr nur noch als Schmuckstücke, wie zuvörderst, mit langen Rossschweifen ausgestattet, in der französischen Armee für Dragoner und Kürassiere.

Das Brust- und Rückenstück oder der „Kürass" verblieb gleichfalls, zumeist mit der Kappe, vorzugsweise der Reiterei, wie besonders den eben danach sogenannten Kürassieren. Das Ganze ward mehrentheils, wie seither, aus Eisenblech ziemlich formlos beschafft, nunmehr jedoch gemeiniglich am Halse noch weiter ausgeschnitten, und bis auf die jüngste Zeit, wo mit den ganz metallenen Kappen auch wieder blanke Kürasse aufkamen, durchweg schwarz lackirt. Doch erfuhr nun auch der

Kürass an sich bereits bis zur Mitte des Jahrhunderts mehrerseits eine Vereinfachung, indem das Rückenstück durch Leder, Filz und dergl. ersetzt oder gänzlich beseitigt ward. Derartige, blosse Bruststücke hiessen „leichte Kürasse." Die Befestigung der doppelten oder „schweren" Kürasse geschah fortgesetzt vermittelst des Hüftgurts und der Schulterträger (*Fig. 378*); die der leichten Kürasse, ausser durch den Hüftgürtel, vermittelst zweier über den Rücken kreuzweis zu spannender Schnallenriemen. Nach der Mitte des Jahrhunderts, bis zum Jahr 1795, legten die Engländer, Hannoveraner, Dänen, Holländer und Preussen allmälig den Kürass gänzlich ab.

Nächstdem erhielt sich, gewissermassen als Rest des Hals- oder „Ringkragens," ein erst grösseres, dann immer kleineres halbmondförmiges Brustschildchen. „Es sind dies" — wie es unter anderem zum Jahr 1756 heisst [1] — „kleine silberne, versilberte oder vergüldete Brustplatten, gemeiniglich mit den geschlungenen Namen des regierenden Herrn oder dessen Wappen ausstaffiret. Sie werden aus keiner anderen Absicht, als den im Dienst begriffenen Officier zu *distinguiren* gebraucht, und vom Obirsten bis zum Fähndrich *inclusive* geführet."

Ganz dem entsprechend zogen sich die Angriffswaffen zusammen. Seitdem *Ludwig XIV.* zu Folge des von ihm allgemein eingeführten „Bajonnets" im Jahre 1699, die Pike aus dem Heere entfernte, und dies überall Nachahmung fand, umfassten eben diese Waffen bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, von da an die Pike durch *Friedrich II.* wiederum in Aufnahme kam, überhaupt nur, ausser dem ‚Sponton," wenige Hieb- oder Seitengewehre und die „Muskete" nebst Bajonnet.

Nächst dem „Sponton," das überdies sich nur als Paradestück der Officiere der Infanterie bis 1806 fortsetzte, in welchem Jahr dasselbe zuerst in Preussen aufgegeben ward, verblieben als Hiebwaffen lediglich der Säbel („Pallasch") und der Degen, wozu dann durch *Friedrich Wilhelm I.* von Preussen, als bequemes Seitengewehr für Infanterie, der „Hirschfänger" trat. [2]

Der Säbel bestand, gemeiniglich wie vor, aus einer mässig gebogenen Klinge mit starkem, an der Spitze etwa drei Zoll lang geschärftem Rücken, nun aber zumeist auf beiden Seiten längs dem Rücken zu einer schmalen Hohlkehle und auf der ganzen Fläche leicht ausgeschliffen; aus einem einfachen Handgriff mit knapper Unterplatte, kurzer Parirstange

[1] Jacob von Eggers, u. s. w. Neues Kriegs-, Ingenieur-, Artillerie-See- und Ritter-Lexicon, worinnen Alles, was einem Officier u. s. w. zu wissen nöthig, sattsam erkläret und mit Kupfern erläutert ist. Dresden u. Leipzig 1757. II. S. 635.

[2] Jac. v. Eggers a. a. O. S. 1200.

und Bügel. Der Pallasch, einestheils dem ähnlich, nur im Ganzen etwas schwerer, erhielt folgends häufiger eine gerade einschneidige Klinge und, wie auch schon seither gelegentlich, einen mehrfach gebügelten Handkorb. Dem Degen verblieb im Allgemeinen eine drei bis vier Fuss lange, gerade, zweischneidige Klinge mit Stichblatt, kurzer Querstange, geradem Griff und einfachem Bügel. — Davon führten den Säbel oder Pallasch die leichte und schwere Reiterei, so wie auch bis zum Jahr 1750 die Grenadiere der Infanterie, von da an jedoch nur die erstere, den Degen dagegen die Infanterie, ausgenommen die Officiere einzelner Abtheilungen, welche sich des Säbels bedienten. Da der Degen sich gegenüber der Fortbildung des Exercitium vor allem für den gemeinen Soldaten immer hinderlicher erwies, so wurde er für diesen beträchtlich gekürzt, und aus eben dem Grunde dann, zuerst von *Friedrich Wilhelm I.*, durch den „Hirschfänger" ersetzt. Es war dies ein gerades Seitengewehr mit einer ziemlich breiten, flachen einschneidigen, nur oben zweischneidig spizigen Klinge, und einfachem Griff nebst kurzer Querstange. Nach der Mitte des Jahrhunderts mehrentheils gegen ein ebenfalls kurzes, doch wiederum leicht gebogenes, säbelartiges Messer vertauscht, ward der (gerade) Hirschfänger alsdann in jüngster Zeit gemeiniglich znm Aufstecken auf das Gewehr, um so als Bajonnet zu dienen, eingerichtet.

Die Wiedereinführung der langen Pike durch *Friedrich II.* geschah im Jahre 1745, indem dieser damit, nach dem Beispiele der Polen, seine *„Bosniaken"* und *"Towarzysz"* bewaffnete. Danach ward in Oestreich ein ebenso bewehrtes *„Ulanen"*-Regiment errichtet, und diesem in Frankreich die *„Lanciers"* nachgebildet, welche wiederum nach dem russischen Kriege (seit 1812) insbesondere in Deutschland u. s. w. Nachahmung fanden. Die Waffe selbst bildete ein hölzerner Schaft von acht bis zwölf, später mehrfach von vierzehn bis sechszehn Fuss Länge, mit einer zumeist dreikantigen acht bis zehn Zoll langen eisernen Spitze, theils mit darunter befestigtem Fähnchen, einem Armriemen, eisernen Schuh nebst Erdstachel. Sie verblieb der Reiterei, ausgenommen dass sich ihrer, doch immerhin nur in Ermangelung sonstiger Waffen, auch wohl das Fussvolk, wie gelegentlich in Preussen u. s. w. der sogenannte „Landsturm" bediente.

Die Handfeuerwaffe gelangte von vornherein zu einer Geltung, so dass nun sie, vor allem als „Muskete" oder Infanteriegewehr, in Verbindung mit dem „Bajonnet" jede weitere Waffe fast überflüssig erscheinen liess, ja vereinzelt auch der Vorschlag gemacht wurde, sich darauf zu beschränken. Es beruhte dies aber vorzüglich auf der so raschen Verbreitung des Flintstein- oder „Batterie"-Schlosses, sofort nach dessen durchgängiger Einführung bei der französischen Armee im

Jahre 1699. Auch ward nun, mit in Folge eben solcher Verbreitung, dies Gewehr an sich noch bedeutend vervollkommt, was denn zugleich den noch sonst üblichen Schusswaffen, wie den Büchsen und den hauptsächlich von der Reiterei geführten Karabinern und (Sattel-) Pistolen zu Gute kam. Im Jahre 1745 liess der *Marschall von Sachsen* versuchsweise verschiedene Gewehre fertigen, bei denen die Kugel von unten her durch Federdruck eingeführt ward, was jedoch keine weitere Nachachtung fand. Und im dritten schlesischen Kriege wurden durch den hannöverschen General *Freitag* statt der bisher an einem Ende breiten Ladestöcke, die beim Gebrauch umgekehrt werden mussten, die cylindrischen Ladestöcke erfunden, und diese zunächst von der preussischen Armee im Jahre 1773 allgemein angenommen. — Eine durchgreifende Wandlung verursachte dann erst wiederum die Erfindung des „Percussionsschlosses," mit welcher der Schottländer *Forsyth* im Jahre 1807 hervortrat. Doch ging dessen Verbreitung langsam, und allgemeiner erst seit dem Jahre 1831 vor sich, nachdem es immer zweckmässiger, so bis um 1818 von *Prelas* in Frankreich und *Hull* in England, und bis um 1821 von *Gossel, Lepage, Pichereau, Blanchard* u. A. durchgebildet worden war.

Die Gesammtausstattung der Truppen schritt mit der zunehmend künstlicheren Ausgestaltung des Heerwesens, mit der Vermehrung der Truppengattungen und deren stets weiteren Gliederung, unter beständigem Wechsel im Einzelnen rasch und immer rascher vor,[1]

[1] Da eine beschreibende Darstellung solcher Fortgestaltung nicht wohl thunlich ist, so möge, wenn eben auch nur zur beispielsweisen Veranschaulichung derselben, ein Hinweis auf folgende Werke genügen: *1. Frankreich*: G. Chéreau. Nouveau Recueil des Troupes qui forment la Garde et Maison du Roy etc. Paris 1756. Fol. Martinet. Galérie militaire. Paris 1815. H. Bellangé. Die Soldaten der französischen Republik und des Kaiserreichs. Leipzig 1843. E. Marco de St. Hilaire. Geschichte der Kaisergarde. M. Illustr. von H. Bellangé. Leipzig 1848. Eug. Tieffé. Geschichte der Fremdtruppen im Dienste Frankreichs von ihrer Entstehung bis auf unsere Tage, sowie aller jener Regimenter, welche in den eroberten Ländern unter der ersten Republik und dem Kaiserreiche ausgehoben wurden. Deutsch von S. de Carneville. München 1860. De Villain. L'armée Française. Paris. *2. Deutschland* (und Östreich): H. F. v. Fleming. Der vollkommene Teutsche Soldat, welcher die gantze Kriegs-Wissenschafft u. s. w. ordentlich und deutlich vorträgt u. s. w. Mit vielen hierzu dienenden Rissen und Kupfern. Leipzig 1726. Fol. Die Armee Friedrichs des Grossen in ihrer Uniformirung; gezeichnet und erläutert von Adolph Menzel. Berlin 1851. 2 Bde. (Hauptwerk). Heilmann. Die Kriegskunst der Preussen unter Friedrich dem Grossen. Leipzig u. Meissen 1850. Uniformen der ganzen preussischen Armee. Bei Schiavonetti Berlin 1806. L. Wolf. Abbildung der neuen königl. Preussischen Armee-Uniformen, nach der Natur gez. 1809 bis 1816. F. Hammer. Das preussische Heer in seiner gegenwärtigen Uniformirung. M. 30 col. Tafeln. Berlin (o. J.). E. Rabe. Uniformen des Preus-

zuvörderst noch dem Beispiele Frankreichs, dann aber im Ganzen den Anordnungen *Friedrich Wilhelms I.* und *Friedrichs II.* von Preussen folgend.

Friedrich Wilhelm I., ganz Soldat, beschränkte vor allen die Ausstattung auf das blos Zweckgemässe, dieselbe zugleich vom Kopf bis

sischen Heeres in ihren Hauptveränderungen bis auf die Gegenwart. Berlin 1846. L. Burger. Die königl. preussische Armee in ihrer neuesten Uniformirung. Berlin 1859. (48 Blätter.) J. Bermann. Die k. k. östreichische Armee im Laufe zweier Jahrhunderte. Sauerweid. Russisches und östreichisches Militair; bei F. Holtner in Wien. Gerasch. Die östreichische Armee von den ältesten Zeiten bis in die neueste Zeit. Wien. J. A. Klein. Suites des sujets militaires dessinés d'après nature et gravés à l'eau forte Manheim (russ. und östreichische Truppen von 1815 bis 1818). J. L. v. Stadlinger. Geschichte des württembergischen Kriegswesens von der frühesten bis auf die neueste Zeit. M. 250 color. Uniformb. Stuttgart 1856. Die neue württembergische Armee. Verlag von Bahnmüller und Henzler. Stuttgart 1867. Guido Schreiber. Bilder des deutschen Wehrstandes. Baden und der schwäbische Kreis; m. Illustr. von F. Dietz, L. Reich u. M. v. Schwind. Karlsruhe 1831. F. Hanthal. Geschichte der Sächsischen Armee in Wort und Bild., Leipzig 1859. M. Abbildgn. von 1780 bis 1859. Abbildungen der stehenden Heere Europas. 1. Heft. Chursächsische Armee. Dessau und Leipzig; bei F. Steinacker 1803. A. Beck. Die königl. sächsische Armee in ihrer neuesten Uniformirung. Dresden 1868. (24 color. Abbildgn.) C. Beyer. Das grossherzoglich Hessische Militair im Laufe zweier Jahrhunderte. Darmstadt 1856 (color. Blätter). Gallerie des Hessischen Militairs unter Wilhelm II. 1831. (36 Bl. Fol.). Das deutsche Bundesheer in characteristischen Gruppen entworfen und gezeichnet, in Verbindung mehrer Künstler von H. A. Eckert. München (47 Liefrgn. mit 300 color. Tafeln). 3. *Niederland*: Uniformes de l'armée belge, publiés d'après les dessins originaux. Exécutés par ordre de S. A. R. Mgr. le duc de Brabant. Dessins par Hendricks. Bruxelles 1855. Martinet. Armées des souverains alliés. Année 1814. 4. *England*: Ch. Hamilton Smith. The costum of the army of the british empire. London 1812. Compaigns of the british army in Portugal under the command of the general duke of Wellington. London 1817. The costume of the british army in 1828, lithogr. by M. Gauci from original drawings by R. Hull. London 1828. R. Ackerman's military scarps. London 1850. Beanush. Geschichte der englisch-deutschen Legion. Hannover 1863. 5. *Dänemark:* Th. Bergh. Den danske Armee og Marine. Kjöbenhavn i commission hos: C. W. Stinck. (Uniformirung vom Jahr 1864). 6. *Schweiz:* A. Beck. Die Armee der Schweizer Eidgenossenschaft. 7. *Spanien:* Chr. Suhr. Sammlung verschiedener spanischer Nationaltrachten und Uniformen der Division des Marquis de la Romana. 1807 und 1808. Hamburg. 8. *Polen:* Lewitchi. Ubivry polskie (Uniform. d. poln. Armee.) 8. *Russland:* J. C. Erhard in Nürnberg. Russisches Militair nach dem Leben gez. Augsburg 1813. J. A. Klein. Suites des sujets militaires etc. Manheim (1815 bis 1818). Sauerweid. Russische und östreich. Militairs; bei F. Hottner in Wien. C. F. Zimmermann. Russische Militairgruppen in Abbildgn. n. d. Natur, lithograph. von L. Forster. Berlin, bei Lüderitz. — Dazu im *Allgemeinen:* F. L. von Köller Uniformzeichnung der vorzüglichsten Europäischen Truppen. Kiel 1802. Abbildungen der stehenden Heere Europas (in Heften). Dessau u. Leipzig bei F. Steinacker 1803.

zur Zehe der strengsten Ordnung unterwerfend. Und wie er durch seine Erfindung des Zopfs das Haar geradezu versteifte, ebenso die Gesammterscheinung (S. 1289). Er selber ging darin eifrigst voran. So einfach die Uniform war, die er trug, hielt er mit grösster Sorgfalt darauf, dass sie, bei durchweg festem Anschlusse, sich durch Sauberkeit auszeichne. Alles was locker sass, war ihm zuwider. Nächst einem kleinen Soldatenhut, mit dem er sich zu bedecken pflegte, bediente er sich, ganz dem entsprechend, auch bei weitem häufiger statt der sonst üblichen weissen „Stieffeletten" der hohen steifen Reitstiefel. Die Officiere insgesammt wetteiferten es ihm gleich zu thun, nicht allein in Betreff ihrer Person, als auch hinsichtlich ihrer Truppen; und so wurde in kurzer Frist der „Kamaschendienst" fest begründet. Gleichzeitig hiermit ward es üblich die Bekleidung der Officiere als *„Uniform,"* und die der Soldaten als *„Montirung"* zu unterscheiden, so wie auch die letztere an sich noch besonders in *„Leibes-Montirung"* und *„Bei"*- oder *„kleine Montirung"* zu theilen. Zu ersterer zählten der Rock, die Weste, der Mantel, Hut und in der Folge bei einigen Armeen auch die Strümpfe; zu letzterer alles Uebrige, wie Beinkleider, Schuhe, Halstücher, Zopfbänder u. s. f. Zudem verblieben, mehrentheils als Ueberrest der früheren blossen Unterscheidungszeichen, wie der Feldbinden u. A. (S. 1089 ff.), nunmehr jedoch als Ehrenstücke, die Schärpen, Hutbüschel (*„cordons"*), Degenquasten (*„porte d'épee"*) und die kleinen Brustplatten, dazu dann als Regimentsabzeichen und sonstige Rangunterscheidungsstücke die Achselbänder und Achselquasten oder *„epaulettes"* traten; Alles dies jedoch erst entschiedener, und so vornämlich die letzteren Stücke, nach der Mitte des Jahrhunderts. Im Uebrigen bewegte sich die von *Friedrich Wilhelm I.* eingehaltene Montirungsweise [1] noch in ziemlich engen Grenzen. So, abgesehen von späteren Abschwankungen im Einzelnen, waren die Röcke durchgängig bei der Infanterie dunkelblau, bei der Cavallerie weiss oder strohgelb und, so bei den Dragonern, hellblau; die Unterkleider der ersteren roth, folgends bei einzelnen Regimentern einestheils strohgelb, anderntheils weiss, und die Officiere mit Tressen geschmückt. Die Reiter, und beim Fussvolke die Officiere und Unterofficiere, trugen Hüte mit Gold oder Silber verbrämt, die Reiter von ansehnlicher Grösse, die anderen klein und plump zugestutzt. Die Rabatten oder Aufschläge waren schmal und nur spärlich bestickt, die meisten Regimenter aber, ohne solche Stickerei, nur mit Schleifen und Borten versehen, und das Fussvolk allgemein mit weissen Stieffeletten angethan. — Da der König den Krieg nicht liebte, auch keine Gelegenheit sich darbot, die so trefflich geschulten

[1] (Ch. König) Versuch einer historischen Schilderung u. s. w. der Residenzstadt Berlin. IV. S. 259 ff.

Truppen einmal ernstlich zu versuchen, sie mithin recht eigentlich zu blossen Parade-Truppen wurden, blieb es, zumal bei der nun dafür wachsenden Liebhaberei des Königs, auch nicht aus, dass die straffe Ordnung zu einer todten Maschinerie, und die Behandlung der Montirung zu kleinlicher Putzsucht ausartete. In solcher Verfassung war die Armee, als *Friedrich II.* den Thron erbte. Er selber äusserte darüber, nachdem er sich seine Soldaten geschaffen, nicht ohne einige Spöttelei:[1] „Bei Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms hatte man sich damit beschäftigt, bei den Regimentern Ordnung und Mannszucht einzuführen. Da aber von dieser Seite nichts mehr zu thun übrig blieb: so wendete man die Aufmerksamkeit nur auf solche Dinge, welche in die Augen fallen. Der Soldat musste sein Gewehr sowohl als den Schaft glänzend machen. Die Mähnen der Pferde wurden mit Bändern geschmückt. Zuletzt artete die an sich nützliche Reinlichkeit in eine lächerliche Prunksucht aus. Wenn der Friede länger als bis zum Jahre 1740 gedauert hätte, so würde glaublicher Weise der Gebrauch der Schminke und der Schönpflästerchen eingeführt worden sein. Das Vornehmste im Kriege ward vernachlässigt, und unsere Beurtheilungskraft ward täglich durch die Beschäftigung mit Kleinigkeiten geringer.“

Die Soldaten *Friedrichs II.* machte allerdings nicht der Friede, sondern von vornherein der Krieg. Und das eben vor allem war es, was nun ihnen zugleich den Rang als mustergültig sicherte. Ordnung und Mannszucht blieben gefestigt, auch regierte noch der Stock; doch der starre Kamaschendienst, wie das Stutzerthum, hörten auf. Dagegen ward das Exercitium nach jeder Seite hin vereinfacht, die Gliederung, Aufstellung und das Commando weiter, bis zu thunlichst rascher taktischer Verwerthung durchgebildet, die Bewaffnung zunehmend verbessert, die Waffengattungen an sich durch neue Regimenter vermehrt, und auch die Montirung mit Rücksicht darauf, wie denn zugleich unter Mitverwendung von unterscheidenden Zierstücken, als farbigen Litzen, Tressen, Schnüren u. dergl. vermannigfacht. Sie selber bestand, abgesehen von den Regimentsfarben, im Ganzen bei Infanterie aus knappen, bis zum Knie reichenden Röcken mit mehr oder minder breiten Aufschlägen und zurückgeschlagenen Schössen, weisser Weste und weissen Kniehosen, weissleinenen oder weissledernen, späterhin schwarzen[2] Tuch-Kamaschen, die sich über die Knie erstreckten, schwarzen abgestumpften Schuhen,

[1] S. „Abhandlung von der preussischen Kriegesverfassung in alten und neueren Zeiten.“ S. 85.

[2] „Vom Ursprung der schwarzen Kamaschen“ theilt A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk u. s. w. S. 174 ein hübsches Geschichtchen mit, welches indessen wohl nur ein lustiges Soldatenstückchen ist, das erst in Folge der Einführung dieser Tracht entstand.

und ziemlich hohen dreieckigen Hüten; das Haar an den Seiten aufgerollt, mit Zopfruthe und gepudert. Dem ähnlich bei der Cavallerie, nur dass diese gemeiniglich statt der Röcke kürzere, meist bis zur Hälfte der Oberschenkel sich erstreckende „Collets," lederne Hosen, hohe Stiefel und kurze Federbüsche trug. Ausserdem war beiden gemeinsam ein breites Bandelier für den Säbel und eines für die Patrontasche, jenes um den Leib zu schnallen, letzteres quer über die Schulter von der Linken nach rechts zu hängen. — Mit zu den neu errichteten Truppen zählten, nächst den mit Piken bewehrten „Bosniaken" oder „Towarzysz" (S. 1319), mehre verschiedenfarbige, mit Schnüren, Litzen u. s. w. geschmückte Husaren-Regimenter. Wie solche Gesammtausstattung an sich, so auch fand diese Waffengattung bald allgemeinere Nachahmung, ausgenommen in Oestreich, das in den Punkten überhaupt noch längerhin beim Alten beharrte. Am wenigsten konnten sich, ausserhalb Preussen, die höchsten und höheren Officiere von der grossen Perrücke trennen, und auch davon am schwersten Oestreich, wo sie, wie nächstdem in England, von jenen theils selbst noch bis über die Mitte des Jahrhunderts getragen ward.

Eine weitere Umgestaltung erfolgte dann unter dem Einflusse der französischen Revolution, sowie auch insbesondere der Kriege seit dem Jahr 1805 bis zum Sturze *Napoleons,* nun abermals nach dem Vorgange Frankreichs. Sie äusserte sich bei der französischen Armee zuvörderst in Beseitigung von allerlei Borten- und Tressenwerk, der umgeschlagenen Rockschösse, des Puders und der Haarbeutelfrisur. An Stelle der dreieckigen Hüte traten allmälig, mit Ausnahme bei einzelnen höheren Officieren, die hohen „Czakos" und ledernen Helme, davon zumeist die ersteren mit Schnüren und walzenförmigem Haarbusch; die letzteren theils mit wollenem Kamm, theils mit Rossschweifen geschmückt. Dagegen blieben für Infanterie die Gamaschen noch länger üblich, vorerst nur vereinzelt vertauscht gegen enge Pantalons nebst kürzeren oder höheren Stiefeln; so bis zum Jahre 1809, von da an sie, doch erst auch nur zum Theil, hauptsächlich nach preussischem Vorbilde, durch die weiten Pantalons von grauem und andersfarbigem Tuche mit Langstreifen ersetzt wurden. Es folgten dem zuerst die schwedische, dann die russische Armee, und bald danach die übrigen Heere, während dessen jedoch nun wiederum eine reichere Ausstattung der Krägen, Aufschläge u. dergl. durch Litzenwerk und Stickerei, indessen fortan hauptsächlich nur für Officiere, in Aufnahme kam; ebenso nun für die letzteren, fast allein mit Ausnahme bei den Oestreichern und Baiern, je nach der Rangstellung eigens gestaltete *„épaulettes."* So auch, während fast alle Armeen insonderheit für die Infanterie den hohen „Czako" annahmen, führten auch bei letzterer Oestreich, Baiern und Würtemberg die runden

Lederhelme ein, wobei Baiern dann auch beharrte. Die Reiter hatten mehrentheils Helme, mit stetem Ausschluss der Husaren; die östreichischen Scharfschützen aber und die Schweden fast durchweg, ausgenommen die Cavallerie, welche den runden Czako trug, seitwärts aufgeklappte Hüte. — Und so verblieb es im Allgemeinen bis zu der gänzlichen Umwandlung durch *Friedrich Wilhelm IV.* von Preussen im Jahre 1840.

Wie der Amts-Ornat der Geistlichkeit bestand, so behauptete derselbe sich im Ganzen auch ferner (vergl. S. 1094). Der katholische Priesterschmuck, unter dem stetigen Einflusse der weltlichen Geschmacksrichtung immer mehr verflachend, büsste fortan auch jede Spur von künstlerischer Würdigkeit ein. Nächstdem dass dafür nun die meist wunderlich genug gemusterten und an sich nur noch wenig gediegenen Modestoffe gewählt wurden, auch hinsichtlich des Schnitts die Mode fortdauernd mitsprach, verlor sich die Ausstattungsweise als solche mehrentheils selbst zu allerlei gehaltlosen Spielereien. Gemeiniglich ohne noch einige Rücksicht auf die innere Bedeutung der Dinge, bewegte sie sich mit Vorliebe in willkührlichen Aufnähtereien von Tressen, Borten, farbigen Läppchen, bunter Seiden u. dergl. vorwiegend in Gestalt von Blumen und sonstigen leeren Verzierungen, nicht selten ziemlich roh untermischt mit Glasperlen, röhrenförmigem Schmelz, Flittern und sogar Fischschuppen, Strohschnitzeln u. A. Die Weltgeistlichen erschienen durchaus in modischer Kleidung, gemeinhin nur schwarz mit kurzen Mänteln, und so insbesondere in Frankreich, wie auch in Italien, die blos titularen *Abbés* geradezu als „*Petit-maîtres.*“

Die nichtkatholische Geistlichkeit aber hielt an der ihr einmal eigenen Amts-Tracht ganz besonders fest, wie denn vornämlich auch sie sich erst sehr spät dazu verstand, die ihr so wichtig erscheinende, grosse Perrücke abzulegen. So wieder vor allem in England, wo noch in den letzten Jahren des Jahrhunderts *Doctor Randolf*, Bischof von Oxford, den Versuch sich im Eigenhaar zu zeigen, auf die dringlichen Vorstellungen seiner Amtsgenossen aufgab. Und so auch verblieb sie auf den Köpfen der meisten protestantischen Prediger nahe bis gegen den Schluss des Jahrhunderts. — Im Jahre 1811 erschien zu durchgängiger Feststellung in sauber gestochener Verbildlichung „*herausgegeben in Berlin*“ die „*Amts-Kleidung für die protestantische Geistlickeit der preussischen Länder*,“ die dann bald weitere Nachahmung fand. Dieselbe, noch gegenwärtig üblich, besteht, nur wenig verschieden von früher (S. 1101), in einem vorn offenen schwarzen Talar mit viereckten glatten Schulterstück, vor der Brust herab zum verknöpfen, mit langen

weiten offenen Ermeln, und kurzem, leicht umgebogenem Stehkragen, schmalen weissen Doppelbäffchen, und einer runden, sich nach oben allmälig erweiternden schwarzen Mütze mit flachem, unter einem flachen Knopf in Radien gefälteltem Deckel.

B. Das Geräth.[1]

Die Fortgestaltung des städtischen Wohnhauses, wie solche sich unter dem Einflusse des Schlossbaues immer zweckgemässer vollzog, ge-

[1] Zu den (S. 1102 ff.) näher bezeichneten Werken von O. Reynard, D. Ramée u. A., vergl. R. Pfnorr. Destailleur etc. Recueil d'étampes, ornaments, meubles etc. à Paris (Rapilly) 1865 ff. A. Guilletat. Choix d'ornements du Style Louis XV. Paris 1845. Fol. 13 Taf. Als gleichzeitige Erscheinungen seien erwähnt: *A. Bis gegen das Jahr 1800:* A. Biller. Ornementations et arabesque. Augsb. 1703. J. J. Schübler. Nützliche Vorstellung und deutlicher Unterricht von zierlichen, bequemen und Holz ersparenden Stuben-Öfen u. s. w. Nürnberg 1728. Derselbe. Vorstellung von Repositoria, Contoirs und Medaillen-Schränke. Nürnberg 1730. J. J. Schübler's erste Ausgabe, seines vorhabenden Wercks, krafft dessen er gesonnen die von Leonhard Christoph Sturm neu herausgegebene u. s. w. Goldmannische Baukunst u. s. w. noch mehr zu amplificieren, mit Sachen oder Meublen, welche zur inwendigen Auszierung dienen können, und Paul Deckers Fürstlichen Baumeisters u. s. w. vollkommen zu machen u. s. w. mit neu inventiert sehr curieusen Frantzösischen Betten. Augsburg o. J. (enthält 18 „Ausgaben“ oder Abtheilungen). J. Ch. Delafosse. L'Iconologie Historique, qui peuvent convenir à un même genre de decoration etc. Paris chez J. F. Chereau fils. o. J. (24 Hefte je zu 6 Blättern); nächstdem die mehr oder minder umfassenden Arbeiten als Mustervorlagen u. dergl., zumeist in fortlaufenden Heften von: F. Chippendale inv. et delin.; M. Darly sculp. Publ. according to act of Parliam. (seit 1753; Möbel aller Art). J. B. Toro („Livre de vases,“ u. A.). J. J. Baumgärtner („Neue Inventionen von Kirchen- und Tafel-Arbeiten. Augsburg; Laub- und Bandwerk. 1727); J. Büchler („Neu inventirtes Formularbüchlein“ u. s. w.); Joh. Rumpp („Unterschiedlich u. s. w. Tischler oder Schreiner Risse“); Samuel Birckenfeld (Eisen und Schlosserarbeiten); L. Van den Cruycen. („Nouveau livre de desseins 1770)“; Schneiter („Schlosser-Büchlein“); Erh. Heiglen („Muscheln und Schnogen Werk“); G. Eisler („Verschiedene neue Inventionen vor Gold-Arbeiter“ u. s. w.); J. F. Forti („Oevres d'orfevrerie;“ Leuchter und dergl.) Joh. Bauer (Gefässe, Rähme u. A.); Joh. Baumann (Kirchengeräthe); F. Habermann inv., J. M. Steidlin sculp. (Schränke, Altäre und sonstige Kirchengeräthe, Ornamente u. s. w); J. F. Hildt inv., J. Wachsmuth sculp. (Gefässe und Ornamente); Carol. Püer (Gefässe, Leuchter u. s. w.); J. u. D. Preisler (Geräthe und Ornamente aller Art, auch für Goldschmiede); J. Nilson (desgleichen); F. Engelbrecht, A. Thelot (ebenso); F. Queverdo (Füllungen, Leistenwerk und Zierrathen. Paris 1788); G. Marie Oppenord („Oeuvres:“ Bautheile, Ornamente u. s. w. „gravés et mis au jour par Gabr. Huquier. Paris chez Huquier“ o. J.); G. Richardson („New desings of vases and tripods, decorated in the antique taste. Londen 1793“); „Muster zu Zimmerverzierungen und Ameublements. Leipzig

fördert durch die stetig vielseitigere Entfaltung des gesellschaftlichen Verkehrs im engeren Sinne, war und blieb, wie einerseits für die wohnräumliche Gesammtausstattung, so für die Gewerblichkeit überhaupt der bei weitem kräftigste Hebel (S. 1111). Der bedeutende Vorsprung, den auch darin viele Grossstädte, wie vor allem Paris, Madrid, Florenz und London, in Deutschland nächst Köln am Rhein und Frankfurt am Main, vorzüglich Wien behaupteten, wurde, zumal bei der Raschheit mit der St. Petersburg sich glänzend erhob, für die noch sonstigen Hauptstädte zu einem immer heftigeren Sporn der Nacheiferung. Fast überall in ihnen entstanden, unter Erweiterung und Verschönerung derselben, mehr oder minder stattliche Häuser, die ihrer inneren Einrichtung nach jedem Bedürfnisse entsprachen und sich allmälig, unter Beseitigung älterer Baulichkeiten, zu ansehnlichen Strassen aneinander reihten, hie und da, je nach Verhältniss der wachsenden Zahl der Einwohnerschaft, nun auch in steigender Zunahme als „Miethshäuser.“ Freilich ging eine solche Erweiterung, auch selbst in grösseren Städten im Ganzen nur langsam. Dennoch schritt sie immerhin dergestalt vor, dass von diesen Städten mindestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht wenige ein gänzlich verändertes Ansehen darboten. So in Deutschland neben Dresden, München, Hannover u. A., das doch gerade nicht durch Reichthum ausgezeichnete Berlin, von dem zum Jahre 1799 ein eingehender Beobachter, nicht ohne auch der noch vielen Mängel daselbst zu gedenken, rühmend hervorhob: [1] „Die mehrsten Strassen sind geräumig, breit, und die Häuser selber über vier Etagen hoch. Auch an freien und offenen Plätzen mangelt es nicht. Man empfindet daher das Drückende der Luft in denselben nicht, was in Wien, Hamburg und anderen Städten,

1793;“ „Collection d'estampes d'ameublement. Paris, chez Le Père et Avanlez (nach Zeichnungen von Boucher, gestochen von Dupin, Richard, Pelletier etc. 300 Pl.); dazu die theils sehr umfassenden Sammlungen als stete Beigaben mehrer der (S. 1205) verzeichneten Mode-Zeitschriften, bes. „Meubles et objets de gout. Paris, au bureau du journal des dames“ (372 Taf.); J. Bertuch. Journal des Luxus und der Moden; Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode; u. A. m. *B. Nach dem Jahre 1800:* H. C. Riedel. Sammlung architectonischer äusserer und innerer Verzierungen für angehende Baumeister u. s. w. Berlin 1806. C. Percier et F. L. Lafontaine. Recueil de décorations intérieures„ comprenant tout ce qui a rapport à l'ameublement etc. à Paris 1812. F. Bodin. Collection de gravures concernant l'ameublement. Dédite à M. Boulard. Paris (an 1815). Ackerman's selection of ornaments for the use of sculptors, painters, carvers, modellers etc. with 120 plates. London 1817. F. Ch. Schinkel. Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker; Derselbe. Vorlegeblätter für Baumeister; Derselbe. Sammlung von Möbel-Entwürfen, herausgegeben von F. Lohde. Potsdam 1852; ff.

[1] Berlin. Eine Zeitschrift für Freunde der schönen Künste, des Geschmacks und der Mode. M. Kpfrn. Berlin 1799. I. S. 43; S. 11 ff.

wo Menschen und Häuser so sehr auf einem kleinen Raum zusammengedrängt sind, das Einathmen beschwerlich macht... Die breiten Strassen und die im Ganzen schöne Bauart der Häuser, geben Berlin ein äusseres Ansehen, wie es wenige grosse Städte haben. Die Wilhelmstrasse, welche fast ganz mit Palästen bebaut ist, die Leipzigerstrasse, die Linden u. s. w., so wie die vortrefflichen Plätze, der am Opernhause, der Gensdarmenmarkt, der Lustgarten, der Wilhelms- und Dönhofsplatz u. s. w. erregen die Bewunderung der Fremden..."

Allerdings hielt mit der Steigerung in Herausbildung der Baulichkeiten keineswegs überall etwa auch der Schmuck der Innenräume, wie deren geräthliche Ausstattung an sich, gleichen Schritt. So auch wiederum in Berlin, worüber derselbe Beobachter ebenfalls nicht unterliess zu bemerken: „Da giebt es keine Vorhäuser und Antichambern voll gallonirter Bedienten und Müssigänger, keinen Pallast, um welchen den ganzen Tag die Wagen der Besuchenden sich drängen; und noch weniger hört man von Festen, welche Tausende an einem Abend kosten. Wenn z. B. in St. Petersburg der mittelmässig begüterte Kaufmann nicht anders glaubt leben zu können, als wenn er die Fussboden seiner Wohnzimmer mit Mahagoniholz oder feinen türkischen Teppichen belegt, die Boden und Wände seines Schlafzimmers mit dem feinsten englischen Tuche beschlagen hat; so erstaunt man hier in den Häusern der ersten und reichsten Staatsmänner von alle dem keine Spur zu finden. Wenn in London die Mode für jede Jahreszeit ein eigenes Ameublement nothwendig macht; so sieht man hier dasselbe simple Sopha, denselben Stuhl durch das ganze Jahr unverändert stehen. Der Luxus der Tafel macht einen ebenso grossen Contrast, und was am deutlichsten den Mangel des Reichthums verräth, ist der gänzliche Mangel an Lustbarkeiten. —

Waren nun freilich die Lebensverhältnisse und die Ansprüche, welche sie nach Aussen hin stellten, hie und da auch sehr verschieden, nahmen die Bedürfnisse nichts desto weniger im Allgemeinen stetig zu, in eben dem Maasse wie durch die Gewerblichkeit vermehrt und gefördert, wiederum auch diese selber kräftigst stützend und vorwärts treibend. Mit der Zunahme der Bedürfnisse aber machte sich gleichmässig auch die Forderung nach einer billigeren Befriedigung derselben in stets weiterem Umfange geltend. Dem Handwerke, aus seinen festen Geleisen ohnehin seit lange herausgedrängt, ward es zu immer dringlicherer Aufgabe nun dieser Forderung zu entsprechen. Zu der schon begonnenen Massenverfertigung musste, um dem genügen zu können, die Schnellarbeit, und damit auch, zu der bereits blos mechanischen Beschaffung, das Schablonenwesen treten. Die Erfindung von neuen Formen blieb seit der einmal scharf vollzogenen Trennung zwischen Kunst und Handwerk

(S. 1112) auch ferner lediglich den Künstlern, gleichviel wie diese sich, oft launenhaft genug, bewegten. — Aber das Handwerk selber büsste auch in seinen eigenen Vertretern fortgesetzt an Ansehen ein. Nicht allein dass letztere, eben in weiterer Folge jener Trennung geistig noch mehr verkamen, so auch den Trieb sich wieder zu erheben verloren, häuften sich auch die unter ihnen eingerissenen Missbräuche, ihre Schroffheit und Härte nach Aussen in so bedenklicher Weise, dass die Regierungen alsbald nicht mehr unterlassen konnten mit allem Ernste dagegen zu wirken. Es war dies fast überall der Fall, vorzüglich aber in Deutschland, also dass hier im Jahre 1731 ein Reichstagsbeschluss gefasst wurde, welcher, indem er das Gesammtverhalten streng ordnete, zugleich die alten Gerechtsame tiefst erschütterte. Nächst den vielseitigen Maassnahmen, die der Reichstag für nöthig erachtete, bestimmte derselbe nunmehr ausdrücklich, „dass Jedes Personen Kinder zu jedem Handwerke zulässig seien," ausgenommen einzig der Scharfrichter und dessen Kinder, jedoch auch letztere „in zweiter Generation, wenn sie inzwischen eine ehrliche Lebensart erwählt und darin mit den Ihrigen dreissig Jahre lang gewirkt hätten." Noch sonst aber ward durch diesen Beschluss, was der Sache den heftigsten Stoss versetzte und den bittersten Widerspruch hervorrief, die Gesellenschaft durch „Verordnung von Verhaltungszeugnissen" nach Art der (späteren) Wanderbücher einer Controle unterworfen, den Innungen der freie briefliche Verkehr genommen, und den Zünften angedroht „sie insgesammt und überhaupt völlig aufzuheben und abzuschaffen."

Dieser Beschluss wirkte, wie in andern Ländern die ähnlichen Maassnahmen, allerdings ungemein niederdrückend. Auch gelang es nicht, ihm sofort überall Geltung zu verschaffen. Dennoch lag er nun einmal als ein offenes Zwangszeugniss vor, ja ward auch hie und da, wenn schon vorerst nur stückweise, ausgeführt. Ihn gleich im Ganzen durchzusetzen war freilich bei der Hartnäckigkeit, die dem sich entgegenstellte, nicht zu ermöglichen. Vereinzelt blieb er selbst unbeachtet oder wurde doch umgangen. So denn sah sich noch im Jahre 1764 Kaiser *Franz I.* veranlasst, den Beschluss verschärft zu erneuern. Doch auch griff dies nicht völlig durch. Und erst die französische Revolution mit ihrer Umgestaltung auch der Gewerbsverhältnisse in Frankreich, und der eben in Folge dessen zunächst in Preussen seit 1810, und danach in den übrigen Ländern sich anbahnenden „Gewerbefreiheit" machten dem Herkommen ein Ende.

Noch eher aber als dieser Umschwung in der Stellung des Handwerks, bereitete sich in letzterem selber, wie vornämlich in der Art der Bethätigung, eine nachhaltige Wendung vor. Es geschah im Bereiche des Maschinenwesens, sofern dies sich für praktische Zwecke zu-

nehmend vielseitiger herausbildete. Noch bis gegen Anfang des Jahrhunderts beschränkten die Mittel der Bewegung sich fast lediglich, abgesehen von der Elasticität der Spirale, auf Luft-, Wasser-, thierische Triebkraft, und die Zugkraft durch Gewichte. So weit nun Alles dies auch zur Herstellung von mannigfachen, selbst höchst künstlichen Maschinen verwandt worden war und ferner ward, blieben solche immerhin diesen Kräften unterthan, abhängig von den ihnen eigenen nicht zu bewältigenden Zufälligkeiten, mithin auch in ihrer Wirkung wie in ihrer Fortgestaltung zu mehrer Verwendbarkeit begrenzt. Mit Ausnahme mechanischer Kleinkünsteleien und nur weniger Hand-Maschinen, wie insbesondere einzelner zur Verfertigung von Strickereien, Wirkereien und sonstigen Geweben, von Drehbänken, Pressen, Walzen u. dergl., bestanden die eigentlichen „Maschinen" noch bis zur Mitte dieses Zeitraums wesentlich in umfangreichen, meist schwerfälligen Vorrichtungen, abzweckend gemeinhin nur auf Bewältigung von an sich massigen Rohstoffen als Vorarbeit zu weiterer Verwerthung.

Jedoch während schon diese Maschinen als ein Triumph der Mechanik galten, begann seit Anfang des Jahrhunderts die Forschung sich, angeregt durch den Mathematiker *Dénis Papin* (gest. 1710), unter Vorgehen *Savary's* (1698), des Schlossers *Newcomen* u. A., der Verwendbarkeit des Wasserdampfs mit steigendem Eifer zuzuwenden. Was nun darin *Savary* und *Newcomen* im Verein mit dem Glaser *John Cawley*, freilich noch ziemlich roh leisteten, wurde in Weiterem aufgenommen und bei wachsender Theilnahme scharfsinniger Mathematiker, wenngleich langsam, schrittweise, und auch nicht ohne mehrfache kräftige Mitwirkung des Zufalls, höchster Vollendung entgegen geführt. Schon kurz darauf, nachdem im Jahre 1722 der Engländer *Potter* zu Königsberg in Ungarn eine Dampfmaschine, freilich nur zum Ausschöpfen des Grubenwassers gebaut hatte, erfand (1724) ein Deutscher, *Jacob Leupold* (1675—1727), die für die besondere Ausgestaltung so folgereiche „Hochdruckmaschine." Vielseitige Verbesserungen wurden hier und dort unternommen, im Jahr 1731 durch *Jonathan Hornblower*, dann aber vorwiegend im Jahre 1769 durch *James Watt* (geb. zu Greenock 1736, gest. 1819), ferner durch *Treverthic*, und seit dem Jahr 1802 durch *Vivian*, *Arthur Woolf* u. A. — Bei alledem fanden diese Maschinen, so lange sie einzeln beschafft wurden, eine nur spärliche Verbreitung; so in Frankreich, von England aus, durch *Constantin Perrier* (1742—1818) erst nach der Mitte des Jahrhunderts. Zu allgemeinerer Verwendung aber gelangten sie hauptsächlich erst dadurch, dass, indem *John Cockerill* (1790—1840) eine Dampfmaschinen-Fabrik in grösstem Maassstabe begründete, es dann auch Andere unternahmen sie gleichfalls im Grossen zu beschaffen.

Durch die Dampfmaschine nun, zumal seit ihrer Durchbildung gegen Ende des Jahrhunderts, erhielt die Gewerklichkeit einen völlig neuen Boden. Nicht zu gedenken des vorerst noch kaum zu ermessenden Einflusses, den sie in ihrer Ausgestaltung seit dem Jahr 1804 als Land- und Wasser-Locomotive auf das Leben überhaupt auszuüben berufen war, gewährte sie bei nicht geahnter höchster Steigerung von Kraft, deren nun feste Regelung. Was die Hand eines Einzelnen nur mühevoll und langsam zu fertigen vermochte, das konnte jetzt mehrentheils durch sie geradezu wie mit einem Schlage vielfachst gleichmässig beschafft werden. Freilich war solche Massenerzeugung auch eben nur „Maschinenarbeit." Die Kunst hatte hiermit nichts mehr zu thun, und auch das Handwerk trat dem gegenüber tiefer in den Hintergrund. Doch wie die Ansprüche an das Leben im Allgemeinen sich steigerten, der Bedarf von Gebrauchsgegenständen fast mit jedem Tage sich mehrte, mithin die Geldmittel auch sich theilten, fand eben denn gerade solche Erzeugung die allseitigste Förderung. So aber erwuchs die Dampfmaschine im Dienste der Gewerblichkeit gleichsam zu einem gewaltigen tausendarmigen Arbeiter, der, auch trotz massenhafter Verfertigung, alle seine Erzeugnisse, wenn schon ohne Wissen und Kunst, doch mit vollkommener Sicherheit dem jedesmaligen Zwecke gemäss, ja selbst auch bei steter Neuheit derselben am billigsten zu liefern vermag, und es auch den minder Begüterten ermöglicht sich mit vielen, ihm bisher versagten Bequemlichkeitsmitteln zu umgeben. — Ebenmässig mit der Mechanik wirkten auf die Gewerbe im Ganzen die Fortschritte der Naturwissenschaft, wie insbesondere der Chemie, vielseitigst fördernd zurück; letztere vor allem seit den Forschungen des Mediciners *Georg Stahl* (1660—1734) und den zugleich auf das Praktische gerichteten Untersuchungen des Chemikers *Laurens Lavoisier* (1734—1794).

Im Uebrigen ward die Handarbeit noch immer mit grosser Gewandtheit geübt, und vorzüglich in technischer Hinsicht, in Behandlung jedwedes Stoffs, vielfachst Ausgezeichnetes geleistet. Auch dies freilich verminderte sich unter Zunahme des Maschinenwesens, jedoch wesentlich nur derart dass es sich mehr und mehr auf bestimmte, sich immer enger begrenzende Kreise, auf die nunmehr sogenannten „Kunst-Handwerker" zusammenzog. Sowohl in dem Punkte, als auch besonders in Betreff der Zweckmässigkeit und Neuheit der Gegenstände an sich, wurden fortan aber die darin so berühmten niederländischen und deutschen Städte, wie Antwerpen, Brüssel, Gent und Brügge, Nürnberg, Augsburg, Ulm u. a., zunächst von Frankreich, und seit der Mitte des Jahrhunderts, nun zugleich auch Frankreich selber, von England weithin überholt. Nirgend so wie hier rastlos vorschreitend in Vervollkommnung und Verfeinerung nicht allein der Waaren des Luxus, viel-

mehr auch der des täglichen Gebrauchs, fanden die englischen Fabrikate wenigstens der Mehrzahl nach bei stetig zunehmender Nachfrage von da an rasch allgemeine Verbreitung, dergestalt dass seit dem Ende der französischen Revolution, vornämlich durch diese mitbegünstigt, darin England geradezu der Monopolist von Europa ward und auch in vielen Dingen blieb. —

Von den einzelnen Gewerben gelangte schon bald nach Beginn des Jahrhunderts die Töpferei in weiterem Sinne durch das endliche Gelingen der Herstellung des „Porcellans" zu weitestgreifender Bedeutung. Was dem in Dresden mit dieser Erfindung beschäftigten *von Tzschirnhausen* selbst zu erzielen nicht vergönnt war (S. 1129), sollte nichtsdestoweniger in Folge seiner Bemühungen aufs vollkommenste erreicht werden. Es war dies dem Apothekerlehrling *J. F. Böttiger* (1685—1719) vorbehalten.[1] In Berlin, seinem Wohnorte, sich als Goldmacher ausgebend, und vom Könige von Preussen bedroht die Goldmacherei für ihn auszuüben, entfloh er nach Wittenberg in Sachsen. Die Forderung des Königs ihn auszuliefern, wurde bei der gleichen Begierde des verschwendrischen *August* von Sachsen mit Entschiedenheit abgelehnt; *Böttiger* vielmehr nach Dresden geführt, und da er nach Wien entfliehen wollte, auf den Königstein gebracht, um hier nun unter strenger Bewachung in wohl eingerichteter Werkstätte seine Goldmacherei zu betreiben. *Tzschirnhausen* nahm sich seiner an, und statt ihn sich an eitelem Werke zwecklos abmühen zu lassen, lenkte er dessen Thätigkeit, zugleich als Vermittler zwischen ihm und *August I.*, auf die Erfindung eben jener Steinmasse. Aber noch immer glückte es nur gefärbte, höchstens gelblich weisse, weniger feuerbeständige Mischungen hervorzubringen. Und doch lag das Geheimniss so nahe, — die weisse mineralische Erde, das „Caolin," worauf es ankam, zu Aue bei Schneeberg weithin verbreitet. Auch hatte sie seit lange Verwendung gefunden, freilich nur zur Verfertigung von Puder als Ersatz von Waizenmehl. So war aber denn auch der Gedanke des vielgeplagten Alchimisten als ihm ein Päckchen solches Puders gelegentlich in die Hände kam, es einmal damit zu versuchen, zugleich der entscheidende. Der Versuch glückte aufs trefflichste. Und das Räthsel war gelöst.

Es geschah dies im Jahre 1709. Jedoch schon im Jahre 1707 war in Folge der bisher gewonnenen Ergebnisse, neben *Böttiger's* Laboratorium, auf der Jungfrauen-Bastei zu Dresden unter Mitwirkung *Tzschirnhausen's*, der im nächsten Jahre starb, eine „Stein- und Rundbäckerei

[1] C. A. Engelhardt. J. F. Böttiger, Erfinder des sächsischen Porzellans. Leipzig 1837; vergl. Dr. G. Klemm. Die königlich sächsische Porzellansammlung u. s. w. Dresden 1834. E. F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen u. s. w. Leipzig 1842. II. S. 193 ff.; u. A.

für Geschirre und Fliesse“ errichtet worden. Allerdings vermochte sie vorerst noch nicht wirkliches Porcellan zu liefern; indessen gelang es *Böttiger* bereits im Jahre 1808 eine Masse herzustellen, die auch an sich schon geeignet war einen namhaften Erfolg zu sichern. Noch in demselben Jahre legte er damit vor dem Könige und dem Statthalter *von Fürstenberg* eine glänzende Probe ab, indem er ein aus dieser Masse angefertigtes Gefäss aus der Glühitze des Ofens heraus sofort in kaltes Wasser tauchte, und es unbeschädigt blieb. Immerhin aber wollte es noch in keiner Weise glücken mit dieser, dem echten Porcellan sonst so nahe kommenden Masse, auch die dem letzteren eigene Härte und glänzende Weisse zu verbinden. Was in solcher Masse beschafft wurde, konnte nur farbig geliefert werden. Es bestand, nächst grösseren Arbeiten, wie Kacheln, Fliessen u. dergl., aus den verschiedensten Geschirren, meist in Form der chinesischen, anfänglich in Dunkelbraun und Schwarz, dann vorwiegend von rothbrauner Färbung, nicht bemalt, sondern gelegentlich in flach erhobener Art verziert, und entweder so belassen oder theilweise mit Gold und Silber geschmückt.

Kurz nachdem die Herstellung des (echten) Porcellans begonnen hatte, noch im Jahre 1710, ward zur Erweiterung des Betriebs die Albrechtsburg in Meissen bestimmt, und zu Werkstätten eingerichtet. Sofort nahm unter Böttiger's Leitung die Beschaffung grössere Verhältnisse an, während zugleich jeder Arbeiter sich nunmehr eidlich verpflichten musste das Geheimniss zu bewahren. Doch *Böttiger* selber trat in's Geheim mit Preussen in Unterhandlung. Die Sache jedoch wurde verrathen, die Untersuchung eingeleitet, und schon stand das Urtheil bevor, als *Böttiger* von den Lebenden schied.

Auch die Verarbeitung des Porcellans geschah anfänglich vorwiegend nach chinesischen Vorbildern, die jetzt bis zur Täuschung nachgeahmt wurden. So auch bewegte sie sich noch hauptsächlich auf dem Gebiet der Gefässbildnerei. Aber schon unter dem Nachfolger Böttigers, dem geschickten Former *Horold*, und dann insbesondere während der Mitbethätigung des vorzüglichen Bildners *Kandler* (seit 1731), wandte man sich der eigenen zeitläufigen Geschmacksrichtung, der Formengebung des Rococo, und überdies einer Herstellung der verschiedensten Gegenstände zu. Bereits im Jahr 1730 entstanden so unter anderem, als lediglich plastische Zierstücke, mancherlei künstlich behandelte Thiere, vereinzelt gar in Naturgrösse, noch sonst aber gemeiniglicher, abgesehen von Gebrauchsgeschirren, in vielfachst wechselnder Durchbildung unterschiedlich grosse Console, theils mit aufgemalten Blumen; Büsten, Statuetten, Genrescenen, Blumengruppen u. dergl. m.: Alles dies sowohl ohne Glasur, weiss, höchstens mit Gold verziert, als auch durchweg bemalt und glasirt. Diese Art der Bethätigung, welche allseitig viel

Anklang fand, erreichte dann unter Mitwirkung theils ausgezeichneter Bildner und Maler, gleichwie künstlerisch, so auch technisch, bis zum Jahr 1756 eine ungemeine Vollendung, womit sich seit 1780, freilich nun nach schon mannigfacher Abschwächung im Einzelnen, als besondere Verzierungsform auch wiederum die „Groteske“ verband. Im Uebrigen aber, wie sich auch der Betrieb künstlerisch abschwächte, wusste die Arbeit der Albrechtsburg doch ihren Ruf dauernd zu behaupten, auch ungeachtet der alsbald fast überall sich erhebenden, nicht minder strebsamen Werkstätten.

Trotz der eidlichen Verpflichtung das Geheimniss zu bewahren, ward dasselbe nach Wien übertragen, und hier im Jahre 1718 eine Porcellanfabrik gegründet. Nicht lange, so wurde das Verfahren durch abgelohnte Arbeiter weiter verbreitet, und damit nun in rascher Folge eine nicht geringe Zahl noch anderer Fabriken ins Leben gerufen. So in Deutschland, nächst einzelnen, die wie die Fabrik zu Frankenthal bei Frankfurt bald wieder eingingen, um 1740 zu Höchst am Rhein, um 1750 zn Fürstenberg in Braunschweig, um 1747 oder 1754 zu Neudeck in Baiern, die um 1758 nach Nymphenburg verlegt wurde, um 1750 in Berlin, hier um 1762 eine zweite durch *Ernst Gotzkowsky*, welche, da sie die erstere aufhob und selber sofort ins Stocken gerieth, um 1763 *Friedrich II.* kaufte und gleich derart ausstattete, dass sie sich der Fabrik zu Meissen sehr bald ebenbürtig erwies.

Frankreich blieb in dem Punkte noch auf länger hin zurück. Alle Bemühungen, der Erfindung näher auf die Spur zu kommen, scheiterten an der Unthunlichkeit einer Herstellung der Porcellanerde, während diese jedoch auch hier die Natur in Fülle bot. Sie aber wurde erst gegen die Mitte des Jahrhunderts durch Zufall entdeckt, in St. Yrieux bei Limoges durch die Frau eines Bartscherers, welche die Erde dazu benutzte ihre Wäsche nachzuweissen, danach durch den Apotheker *Villaris* in Bordeaux untersucht, und hierauf von dem Chemiker *Macquer* als wirkliches „Caolin“ erkannt. Gleich die ersten Versuche damit fielen ziemlich glücklich aus. Sie ergaben seit dem Jahre 1753 das, gegenüber der *„pâtendre,“* sogenannte *„porcelaine dur“* (vergl. S. 1129). Indessen bei den Fortschritten, welche inzwischen die deutschen Fabriken gemacht hatten, standen diese Erzeugnisse hinter den deutschen Arbeiten immerhin beträchtlich zurück. Und so denn erbot sich in eben dem Jahr der Strassburger Bürger und Besitzer einer Fabrik zu Hagenau, *Paul Hannog*, das „geheime“ Verfahren gegen Entschädigung mitzutheilen. Die Angelegenheit verzögerte sich, und kam erst um 1765 mit dessen Bruder *Anton* zum Austrag, worauf nun der Betrieb in Sèvres, eingerichtet durch *Macquer*, in Kurzem zu grossem Umfange erwuchs. Bereits im Jahr 1769 legte *Macquer* der Akademie höchst gelungene Arbeiten vor,

und seit 1774 galt die dortige Werkstätte als eine der bedeutendsten. Die Erzeugnisse von Sèvres wurden gemeiniglich, insbesondere die Gefässe aller Art, in der ganzen Masse gefärbt, vornämlich hellblau („*à la turquoise*"), sowie auch dunkelblau und grau, welche letztere Färbungen sich vorzugsweise hervorthaten. Ausserdem errichtete im letzten Viertel des Jahrhunderts *Anton Hannog* auch in Paris eine eigene Werkstätte, die jedoch mit der in Sèvres kaum noch Schritt zu halten vermochte. — Neben der Fabrik in St. Cloud, welche in der Verfertigung von ausgezeichneten Thonwaaren, wie des „*porcelaine tendre*" fortfuhr, entfaltete sich seit dem Jahre 1735 in dem Städtchen Chantilli eine eben solche Fabrik. Obschon dann die Fabrik von Sèvres beide nicht wenig beeinträchtigte, blieben doch auch deren Erzeugnisse immerhin derart geschätzt, dass sie sich dauernd halten konnten.

In noch weiterem erhoben sich, meist nach der Mitte des Jahrhunderts, fast in allen noch sonstigen Ländern grössere Porcellanfabriken, welche, gleichwie die in Deutschland und Frankreich, ihre Thätigkeit mehrentheils bis in die jüngste Zeit fortführen. Es war dies der Fall in Spanien, wo im Jahr 1759 *Karl III.* bei Madrid in den Gartenanlagen seines Palastes eine solche Fabrik gründete, nachdem derselbe schon eben solche in Neapel gestiftet hatte, deren Waaren unter dem Namen „*Capo di Monte-Porcellane*" sehr hoch im Preise standen; ferner in Italien, in der Lombardei, Toscana, Venedig (vor 1730), Turin (um 1770), Vieneuf in Piemont (1750), Vista la Oporto u. a. m.; in der Schweiz, zu Zürich um 1750 und zu Nions im Kanton Waadt; in Holland, im Haag, zu Amsterdam und zu Doornik oder Turnay im Jahre 1750; in England, zuerst in Bow, und vor 1750 in Chelsea, von wo aus um 1765, da hier der Betrieb einging, die vorzüglichsten Arbeiter nach Derby zu der dortigen seit 1751 bestehenden grossen Fabrik übersiedelten; in Worcester und in Stratford (um 1751), in Plymouth (um 1760), in Bristol (um 1774), von hier im Jahr 1777 nach Straffordshire hin verkauft; in Dänemark, zu Kopenhagen (um 1775), und in Russland, zuerst in St. Petersburg um 1744.

Bald nach Anfang des Jahrhunderts, noch bevor die Herstellung des wirklichen Porcellans gelang, wurde in Italien von neuem der Versuch gemacht die eigentliche Majolica-Arbeit wiederum empor zu bringen (S. 1128). Abermals ward nun in Savona eine Fabrik eingerichtet. Indessen obschon dieselbe auch, so vornämlich in den Jahren von 1720 bis 1730 unter Mitwirkung der Maler *Agostino* und *Marco Compagno* manches Treffliche leistete, der leztere auch meist Raphaelische Vorbilder wählte, fand die Sache doch wenig Anklang. Dennoch trat zu gleichem Zweck im Jahre 1757 eine Gesellschaft zu Pesaro zusammen, die jedoch nach kurzer Frist an derselben Klippe scheiterte. Und nicht an-

ders erging es der Anstalt, welche der Kardinal *Stoppani* im Jahre 1772 wieder zu Urbino ins Leben rief, auch ungeachtet der Opfer, die er selber dem Unternehmen brachte.

Dagegen sollte, trotz des Porcellans, das Steingut zu hohen Ehren kommen, und zwar vor allem in England, wo sich bereits im ersten Drittheil des Jahrhunderts unter anderem Astbury durch gut glasirte und schöne Faiencen auszeichnete. Darin das Höchste zu leisten indessen blieb erst seit Beginn der sechsziger Jahre dem Sohne eines Töpfers zu Burstem, *Joshua Wedgewood* (1730—1795), vorbehalten. Die von da an wiederum der (alt-) klassischen Formengebung sich zuwendende Geschmacksrichtung (s. unten) kam ihm dabei vorzüglich zu Gute. So geschmeidig auch das Porcellan sich zu Allem verarbeiten lässt, erfordert es doch nicht allein einen ausnehmenden Hitzegrad, sondern schrumpft auch während des Brennens mindestens um ein Sechstheil zusammen, sich in den meisten Fällen verziehend, so dass es sich zur Festigung von derartig reinen Formen, wie solche dem Alterthum eigenen, durchaus ungünstig erweist. Gerade dem aber entspricht das Steingut, das, bei geringerer Hitze gar brennend ohne wesentlich zu schwinden, auch jede ihm ertheilte Gestaltung um so gleichmässiger bewahrt. Hierauf gestützt, errichtete *Wedgewood* im Jahre 1763 eine eigene Fabrik, in welcher er meist nach antiken Vorbildern die „*Queen's*"-Waare verfertigte. Dieselbe, welche sich sehr bald des allgemeinsten Beifalls erfreute, war weiss, bei durchscheinender Email leichthin in's gelbliche spielend. Nächstdem aber stellte er mancherlei Arten von Mischungen her, je nach Stoff und Färbung als „*Erd*"- oder „*Stein*"-Waare, wie auch als „*Bambou, Basalt, Jaspis, Egyptian-Earth*" u. a., und je nach dem Grundton als „*Gold-, Silber-, Purpur-Lüstre*" u. s. w. eigens benannt.[1] In Kurzem erreichte der Betrieb eine solche Ausdehnung, dass *Wedgewood* im Jahre 1770 auf seinem Landsitz eine Fabrikstadt im eigensten Sinne gründete, der er den Namen „*Etruria*" gab, welche allmälig nahezu

[1] Die Verschiedenheit dieser Bezeichnungen, sowie auch die grosse Mannigfaltigkeit der in dieser Fabrik gefertigten Gegenstände erhellt allein schon aus den Kaufverzeichnissen derselben. Vergl. unter anderen: „Catalogue de Camées, Intaglios, Médailles, Bas-Reliefs, Bustes et Petites Statues; accompagné d'une Description Générale de divers Tablettes, Vases, Écritoires, et autres articles tant utiles que pûrement agréables; le tout fabriqué en Porcelaine et Terre cuite de différentes espèces, principalement d'après l'Antique, et aussi d'après quelques uns des plus beaux modèles des Artistes modernes. Par Josias Wedgewood, Membre de la Société Royale et de celle des Antiquaires de Londres, et Manufacturier de la Reine, ainsi que de Leurs Altesse Royale le Duc d'York et d'Albanie, et le Prince Guillaume Henrie. Dont la vente et perpétuellement ouverte en son Magasin dans Greek-Street, Soho, à Londres, et à sa Manufacture à Étrurie, dans le Comté de Stafford. 1788 (m. Abbildgn.).

vierzigtausend Menschen ernährte. Die Arbeiten selber bewegten sich, folgends unter Mitwirkung des geistvollen Bildhauers *John Flaxmann* (1755—1826), fast in allen Zweigen der Bildnerei vorzugsweise in Nachahmung römisch-griechischer Gestaltungen, von dem kleinsten geschnittenen Stein bis zur umfangreichen Bauverzierung. Vornämlich aber bestanden sie in den verschiedensten Geschirren, gleichwie zum täglichen Gebrauch, so auch zu blosser Schaustellung, in Vasen, Krügen, Kannen, Flaschen, Schaalen, Tassen, Fruchtkörben, Schreibzeugen, Kronleuchtern, Lichterständern u. s. f., Alles dies gemeiniglich im Grundton blau, grün, schwarz, grau, rothbraun, auch marmorirt, meist ausgestattet mit aufgelegten, weisslichen Verzierungen, milchfarbig und leicht durchschimmernd, in Form von ziemlich flachen Reliefs mit Darstellungen aus der Mythologie, alten Geschichte u. dergl., auch von eben solchen Cameen, wie auch zum Theil von Festons, Früchten, Blumen, Kriegstrophäen, Widderköpfen u. A. Dazu erhielt insbesondere die sogenannte „*Jaspis*"-Waare gelegentlich einen eigenen Schmuck von zierlichen Flachbildnissen im Rund mit verschiedenfarbigem Grunde, und das zu gewöhnlicherem Gebrauche bestimmte grauschwarze und rothe Geschirr, wenn nicht völlig schmucklos belassen, eine Verzierung durch Rundbildchen von gleicher oder (milch-) weisser Färbung. Die Cameen als Abformungen wurden meist auf weissem Grunde grau oder jaspisartig behandelt.

Neben dieser Werkstätte, welche erst in jüngster Zeit mit der Wandlung des Geschmacks von ihrer Trefflichkeit einbüsste, bildete sich zu eben der Zeit in England die Verfertigung einer porcellanähnlichen Faience, die der „*persischen*" Waare aus. Diese, höchst fein mit einer weissen äusserst glänzenden Glasur, ward von vornherein nicht erhoben verziert, sondern nur auf weissem, blauem, grünem oder gelbem Grunde mit Bäumen, Blättern, Blumen, Streifen, Figuren u. A. derart bemalt, dass die Darstellungen an sich leicht reliefartig erscheinen. — Zudem bestand in Paris in den Jahren von 1796 bis um 1802 die Fabrik *N. Olivier's*, welche in Faience hauptsächlich Oefen, und Platten zur Verkleidung, ausgezeichnet lieferte. —

Eine ähnliche weitgreifende Rückwirkung, wie die Erfindung des Porcellans, übte die jetzt allseitig zunehmende Verfertigung des Glases, die nun damit steigende Billigkeit auch derartiger Waaren. Allerdings betraf letzteres einstweilen noch nur höchst einfache Gebrauchsgegenstände, wie Scheiben, Flaschen, Trinkgefässe u. dergl., indessen sanken eben solche nun auch zu so geringen Preisen herab, dass deren Verbreitung schon bald eine ganz allgemeine wurde. Nun auch folgte in der Anlage von Glashütten Portugal unter seinem Könige *Johann V.* (1706 — 1750). Sonst aber bestanden derartige Werkstätten nahezu überall, sich theils vermehrend, theils beträchtlich erweiternd. So unter

anderen wurde in Sachsen zu den schon durch *von Tzschirnhausen* errichteten ersten drei Hütten, im Jahre 1720 noch eine auf dem Jagdschlosse Glücksburg angelegt; die in der Grafschaft Lippe bei Kohlstätt betriebene im Jahre 1760 unter mehrfacher Erweiterung nach dem Kreuzkruge übersiedelt, und hier im Jahre 1785 ebenfalls noch eine Hütte, bei Schwalenberg, begründet; desgleichen im Jahre 1768 in Hannover die Barsfelder Hütte, und sogar Siberien durch den Landhauptmann *Erich Laxmann* (1730—1796) mit einer solchen versehen. Jede der bestehenden Hütten suchte sich eigens hervorzuthun. Sie insgesammt wetteiferten in Verbesserungen und Erfindungen, wobei denn zugleich die Vermannigfachung der Gestaltungen im Einzelnen, als auch insbesondere die Herstellung von farbigen Glasflüssen bedeutend gewann. In Betreff des ersteren Punkts entfaltete sich die Geschicklichkeit des „Blasens" zu hoher Vollkommenheit, so dass es allmälig gelang jede, auch noch so schwierige Aufgabe zu lösen; auch lernte man, obschon erst nach dem Schluss des Jahrhunderts, das Glas zu „pressen" oder vielmehr in eigenen Zusammensetzformen auszublasen, es mithin aussen beliebig erhoben, verzierungsmässig zu bilden. Die farbigen Flüsse nahmen der Verschiedenheit der Töne nach, wie auch an Klarheit, stetig zu, so dass sie allmälig die Nachahmung fast aller Edelsteine, zum Theil selbst bis zur Täuschung, gestatteten. Auch das von *Kunkel* erfundene durch Gold herzustellende prächtige „Rubinglas" (S. 1126) ward unter *Friedrich Wilhelm I.* noch vervollkommt durch *Krüger*, der, wie einst Kunkel, Aufseher der Glashütte zu Potsdam war, indem er ermöglichte die gleiche Farbe ohne Gold zu beschaffen, während schon im Jahr 1717 der Nürnberger *Abraham Helmhack* auch noch die Verfertigung des a l t e n, durch seine tiefrothe Färbung besonders ausgezeichneten Glases wiedererfand.

Zugleich machte die G l a s s c h l e i f e r e i nicht minder Fortschritte, obschon gerade ihr Betrieb sich mit der zunehmenden Verbreitung von gewöhnlicheren Gläsern mehr verengte. Auch wirkte dahin noch eigens zurück sowohl die Erfindung von Schleifmaschinen, wodurch denn derselbe mehr zu einem blossen Handwerke ward, als auch die (spätere) Vervollkommnung des Aetzens. Bereits *Walther von Tzchirnhausen* (bis 1708) erfand, an Stelle der kleinen Handmühlen, eine grosse Schleifmühle mit verschiedenen Kammrädern, die, durch Wasser getrieben, die Arbeit wesentlich beschleunigte. Das Aetzen aber, seit dem Ableben *Georg Schwanhardts* (S. 1127) nur noch spärlich geübt, kam dann in Folge der (? Wieder-) Entdeckung der im Flussspath enthaltenen „Flusssäure" im Jahre 1771 durch den Chemiker *Wilhelm Scheele* (1742—1786) ungemein in Aufnahme. Bei alledem aber gab es fortgesetzt, wenn schon allerdings in absteigender Zahl, ausgezeichnete Glasschneider, vorzugsweise in Beschaffung von Gefässen. So unter anderen *Antonio Caraffa* von

Brescia, thätig zu Venedig um 1770, *F. Tortorino* in Mailand, gegen Ende des Jahrhunderts, und *A. Toricelli* zu Florenz; *N. Recknagel* zu Berlin, von 1708 bis 1712; *Gottfried Spittler* aus Prag desgleichen; *Michael Vais* zu Dessau, bis um 1750, und *Aron Wolff* aus Brandenburg, noch um 1750 thätig, und zugleich als Aetzer hochgeschätzt; *Arthur Schoumann* von Dortrecht bis gegen 1748. — In den Jahren 1764 bis 1767 ward von dem russischen Hofrathe *J. F. Reifstein* ein Glasfluss erfunden von äusserster Härte, welcher sich gleich dem Diamanten behandeln liess, wofür derselbe von der königlichen Societät der Wissenschaften zu London zehntausend Pfund Sterling erhielt mit der Zusage, das Geheimniss erst nach seinem Tode bekannt zu machen.

Die Verfertigung von Spiegeltafelglas, wie solche *A. Theward* und *F. Platrièrs* in St. Gobin ausgezeichnet betrieben (S. 1125), wurde nunmehr ebenfalls Gegenstand allgemeineren Wetteifers. Mit der ausnehmenden Kostspieligkeit des von diesen eingehaltenen Verfahrens, gesteigert durch häufigeres Misslingen des Gusses, wollte der Absatz nicht mehr recht Schritt halten, zumal da die Verhältnisse in Frankreich sich eben nicht günstiger gestalteten. Noch kurz vor Anfang des Jahrhunderts sah die Fabrik sich veranlasst, mehre Giessöfen eingehen zu lassen und die Zahl ihrer Arbeiter nicht unbeträchtlich zu vermindern. Eine Folge davon war, dass von den Abgelohnten mehre sich ins Ausland wandten, und so das Geheimniss des Tafel-Gusses nach Italien, Holland und England hin verbreiteten. Jedoch auch in Frankreich selbst entstand schon im Jahre 1702 eine eben solche Werkstätte unter der Leitung von *Antoine d'Azincourt* die, da sie mit Vortheil arbeitete, die Fabrik zu St. Gobin zu steter Ermässigung ihrer Preise nöthigte. Es kam auch nun Alles dies wieder den Venetianern zu Gute, deren an sich viel billigere „gestreckte" Tafeln von neuem um so stärker begehrt wurden (vergl. S. 1126). Ueberhaupt aber richtete fortan das Bestreben sich bei weitem mehr darauf, möglichst umfangreiche Tafeln durch blasen, aufschneiden und auswalzen eines Cylinders zu beschaffen, als durch den blossen Guss. Beides ward fortbetrieben; letzteres hauptsächlich in England, wo es in neuester Zeit zu hoher Vollendung gelangte; jenes Verfahren dagegen vor allem in Deutschland, wo die erste derartige Tafelglas-Hütte schon bald nach Beginn des achtzehnten Jahrhunderts *Doctor Schober* im Verein mit dem Nürnberger *Götze* zu Solnhofen im Ansbachschen gründete. Hierin vorzügliche Fortschritte machten dann seit 1750 der böhmische Hüttenbetrieb und die Hütte „zum grünen Plan" bei Braunschweig, welche letztere sich seit 1770 ganz besonders tüchtig erwies. Nicht lange danach gelang mehren deutschen Fabriken in der Weise völlig fehlerfreie Tafeln selbst bis zu achtzig Zoll Höhe und über dreissig Zoll Breite zu liefern. —

Gegenüber der so von vornherein stetig wachsenden Verbreitung von Geschirren aus Glas, Porcellan und Faience, trat die dahin einschlägliche höhere Metallarbeit, wie allmälig auch der Zinnguss, bedeutend zurück.

Hinsichtlich der Gold- und Silberschmiederei war dies vor allem in Frankreich der Fall, wesentlich mit in Folge der hier vor Anfang des Jahrhunderts durch *Ludwig XIV.* hervorgerufenen Missstände. Um die zahlreich kostbaren Geräthe, die seit dem Jahre 1688 in die Münze wanderten (S. 1114), durch gleiche Arbeiten wieder ersetzen zu lassen, dazu fehlte es an Geld. Was fortan Derartiges gewünscht wurde, ward mehrentheils nur noch in vergoldetem oder versilbertem Kupfer bestellt, welche Weise eines Scheinprunks sich alsbald selbst auf die kirchlichen Geräthe erstreckte, so dass die Goldschmiede sich allmälig wesentlich nur noch auf Kleinarbeiten, auf den Betrieb der *„joaillerie“* und *„bijouterie“* beschränkt sahen. So mit Ausnahme verhältnissmässig sehr weniger, welche seit dem Jahr 1688 der König im Louvre lediglich zu dem Zweck unterhielt, um für seine Person oder zum Verschenken *„curiosités“* zu fertigen. Es waren dies *Mellin, Rotier, Delaunay* und *Montarsy*, von denen die beiden ersteren ihre Wohnungen daselbst im Jahre 1706 auf *Loire* und *Ballin* „Sohn“ vererbten. Von anderweiten grösseren Aufträgen in Gold oder Silber war, namentlich folgends, immer seltner die Rede. Selbst während der doch sonst so schwelgerischen Regentschaft des *Herzogs von Orleans*, lag der Betrieb dergestalt darnieder, dass die sechs Vorsteher (*„gardes“*) der Genossenschaft, *Hallè*, *Quevanne*, *Lebastier*, *Pagen*, *Masse* und *de Lons* eine von dem berühmten Advokaten *Aubry* ausgearbeitete Bittschrift, ihnen aufzuhelfen, der Regierung einreichten. Die Sache indessen liess sich nicht zwingen. Und wenn auch seit dem Regierungsantritte *Ludwigs XV.* wiederum der König und die Prinzen, wie auch wohl sonstige reicher Begüterte, als einzelne der General-Pächter und Banquiers, mehrere grössere Bestellungen machten, belief dies sich doch vorwiegend auf zumeist hohl gearbeitete Tafelaufsätze von Silber, theils vergoldet, ja geschah immerhin auch zu vereinzelt, um etwa dem Gesammtbetrieb als solchem erneuten Schwung verleihen zu können. Dennoch fehlte es keineswegs an höchst kunstreichen Arbeitern, die aber freilich auch bei weitem mehr vom Auslande, denn von der Heimath selbst beschäftigt wurden. Als ein solcher galt vor allen *Thomas Germain*, geboren zu Paris 1675, gestorben 1748. Sohn des berühmten Ciseleurs *Pierre Germain*, ging er schon früh nach Italien, von wo er nach zwölfjährigem Aufenthalte in Rom, im Jahre 1704 nach Paris zurückkehrte. Dort fertigte er unter anderem eine Anzahl umfassender Werke für den Grossherzog von Toscana und für das Collegium der Jesuiten. Weithin

berühmt in ganz Europa, ward er von vielen Fürstlichkeiten, so auch vom Könige von Portugal, mannigfach in Anspruch genommen. Nichtsdestoweniger liess aber selbst auch er sich bereit finden, bloss in Kupfer zu arbeiten. Im Uebrigen verstand er sich mit ähnlicher Tüchtigkeit auf die Baukunst und Sculptur. Auch dienten seine Erzeugnisse den Zeitgenossen und Nachfolgern für geraume Zeit hin als vorzugsweise mustergültig. — Ueberhaupt brachte die Abnahme des Betriebs noch eigens mit sich, dass von den geschickteren Goldarbeitern nicht wenige sich nebenher anderen Kunstfächern zuwandten, und mehrentheils nun auch darin mit Erfolg vorgingen. So schon frühzeitig *Alexis Loir* und *Nicolaus de Launay* in der Kupferstecherkunst, *J. A. Meissonnier* in fast allen Fächern, *P. A. Ducerceau* und *Bernhard Toro* in der Sculptur und Ornamentik, während zugleich sie und viele andere hauptsächlich sich die Erfindung von Mustervorlagen und deren Veröffentlichung angelegen sein liessen. In dem letzteren Punkte jedoch wurden sie bald von deutschen Zeichnern weit überholt, von denen einzelne selbst, so *Johann Hauer*, nach Paris übersiedelten, deren meist fortlaufende umfassende Sammlungen mit ihrer ungemeinen Fülle der verschiedensten, allerdings auch vielfach höchst wunderlichen Gebilde, alle Länder fast überflutheten (s. unten).

Alles was nach der Mitte des Jahrhunderts noch etwa von grösseren Arbeiten in Silber gelegentlich Absatz fand, beschränkte sich, nächst den leichten Tafelaufsätzen, im Wesentlichen auf meist ebenfalls hohlgearbeitete Armleuchter, einfache Lichtständer und wenige Gefässe, belassen oder vergoldet. Noch zu Anfang der Regierung *Ludwigs XV.* galt es eben nur als ein ganz besonderer Fall, dass derselbe für die Königin *Maria Leszinska* den Rahmen zu einem Spiegel nach einer Zeichnung von *F. Boucher* durch *Charles Roettier* von Gold fertigen liess. Doch sodann, als er der *Dubarry* gestattete, sich einen gleichen Spiegel zu bestellen, erregte dies nunmehr, auch selbst am Hofe, den allgemeinsten Unwillen. — Unter solchen Verhältnissen blieb denn aber freilich auch wohl den geschicktesten Arbeitern kaum Weiteres übrig, als sich fast einzig auf Beschaffung aller der Kleinarbeiten zu legen, welche die zeitläufige Mode, nun allerdings auch gerade in umfassendem Maasse forderte. Es belief dies sich mithin auf Etuis oder Bestecke jeder Art, auf Tabatieren, Bonbonnieren, Riechbüchschen („*boites de senteur*"), Räucherpfännchen („*cassolettes*"), Einfassungen von Medaillons, Fächer, Knöpfe, Uhren, Schuhschnallen, Stockknöpfe, Ringe und sonstige Schmucksachen, was insgesammt in den verschiedensten Formen, gemeiniglich erhoben verziert, reich gravirt und ciselirt, mit Steinen, bisweilen auch mit Emaille ausgestattet, mit ebenso zierlichst durchgebildetem Geschmacke als auch mit höchstem Geschick gearbeitet wurde, dies zumeist gleichfalls nach

Vorlagen von zum Theil hochbegabten Zeichnern, wie *A. Masson*, *P. E. Babel* u. A.

Je mehr aber der Betrieb genöthigt ward sich zu verengen, um so strenger nur hielt die Genossenschaft selber auf Wahrung ihrer Gerechtsame. So vor allem widersetzte sie sich der von den „*Economisten*,“ wie besonders von *Jacob Turgot* im Jahre 1777 verkündeten Gewerbefreiheit und Aufhebung der zünftigen Rechte. Sie wurde beim Könige wiederholentlich vorstellig, erreichte auch, dass schon im Monat darauf, nach Verabschiedung *Turgots*, dessen Nachfolger die Angelegenheit ordnete, musste sich nun aber doch gefallen lassen dass man ihr den vierten Rang anwies, die Golddrahtzieher und Goldschläger beizählte, und das Recht der Bearbeitung der Edelsteine auch auf die Edelsteinhändler („*lapidaires*“) übertrug. Doch währte auch dies nur noch kurze Zeit, nicht länger als bis zur Revolution (1789), welche eben alle derartigen Sonderrechte, wie mit einem Schlage beseitigte.

Von den übrigen Ländern waren es vornämlich Italien und Deutschland, wo mindestens noch bis gegen die Mitte des Jahrhunderts der Gold- und Silberschmiederei mehrseitig Gelegenheit geboten wurde, sich in umfangreicheren Arbeiten von edelem Metalle zu bethäthigen. In Italien, und so auch wenngleich in geringerem Maasse in Spanien, ward der Betrieb nach dieser Richtung hin, ausser von Fürsten und begüterten Kunstliebhabern, immerhin noch häufiger für kirchliche Zwecke in Anspruch genommen. Auch in den Niederlanden und in England fand derselbe zuvörderst noch in eben der Art seitens des Hofs und der Vornehmen überhaupt mehrfach Unterstützung, obschon gerade in England auch sehr bald Veranlassung sich vorzugsweise auf die Verfertigung von Kleinarbeiten oder Galanteriewaaren zu verlegen. Hierzu trugen selbst früh schon Deutsche bei, indem solche sich zu dem Zweck theils dort niederliessen, wie der Augsburger *Bartholmä Herbst* bereits um den Beginn des Jahrhunderts in London, anderntheils zur Ausbildung in dieser Art der Bethätigung daselbst längere Zeit aufhielten. — In Deutschland selbst behaupteten, wie denn zumal in Ausführung von grösseren Werken, vor allem Augsburg und Nürnberg ihren altherkömmlichen Rang. Noch immer wurden hier von zahlreich geschickten Meistern, freilich auch zumeist nur noch im Auftrage von Fürsten, reichen Kirchengemeinden und begüterten Anstalten, nächst grösseren Gefässen, auch mancherlei Hausgeräth, Möbel u. dergl. mindestens aus Silber, ja gelegentlich auch, besonders kleinere Geschirre, aus Gold angefertigt. So unter Vielen lieferten allein von Augsburg aus *Michael Heckel* (bis 1721) für den markgräflichen Hof von Bayreuth grosse Tische, Stühle u. s. w., *Johannes Bartermann* (bis in 1715) für den Herzog von Sachsen-Weissenfels,

nächst dergleichen Geräthen, eine silberne Bettstatt von sechzehnhundert Mark Gewicht, der berühmte *Andreas Thelott* (1654—1743) neben vielen kunstreichen Gebilden, diese hauptsächlich verziert mit Darstellungen aus der Mythologie und alten Geschichte, überaus zierliche „Schreibtische," *Heinrich Mannlich* (bis 1718?) für den Kurfürsten von der Pfalz im Jahre 1713 für die Kirche zu Düsseldorf einen Altar von Silber mit Figuren in Lebensgrösse, sechshundert Mark schwer, und der noch höher geschätzte *J. Drentwett* (1694—1754) dann statt dieses Altars, welcher eingeschmolzen ward, einen anderen von einundzwanzig Fuss Höhe, der indessen durch eigene Umstände nicht nach Düsseldorf, sondern in die kurfürstliche Kapelle zu Mannheim kam. Und demähnliche Aufträge in nicht minderer Zahl wurden Nürnberg zu Theil, dagegen nun allerdings andere Städte, wie München, Dresden, Berlin und selbst Wien nicht wenig zurücktraten. Eine gewisse Ausnahme machte Frankfurt am Main, wo unter Mehren *Gottlieb Boy* (1717—1780), zugleich als Emailmaler, sich auszeichnete. Indessen trugen einzelne der grösseren Städte durch auswärtige Bestellungen, so insbesondere Berlin unter *Friedrich I.* und Dresden bis zum Tode *Augusts II.* (1763), immerhin zur Förderung im Ganzen bei. — Zu den gerade in Deutschland zahlreichen Zeichnern, welche dem Betriebe durch Erfindung von Mustervorlagen und deren Veröffentlichung in meist sehr umfassenden Werken fortdauernd entgegen kamen (S. 1341), zählten vornämlich *Hertel* und *Engelbrecht*, *J. Wuest* und *J. G. Eisler* zu Nürnberg, *J. und D. Preisler* von Dresden, *J. Nilson* von Augsburg, *J. Wachsmuth, F. X. Habermann, A. Thelot* u. v. A.

In der Kleinarbeit, welche hier von vornherein nicht minder wie in Frankreich von ausgezeichneten Meistern fortgeübt wurde, galt als einer der kunstreichsten *Melchior Dinglinger* von Biberach (bis 1731), der in den Jahren 1702 bis 1728 fast einzig und unausgesetzt für *August I.* von Sachsen thätig, dessen Schatz mit unübertroffenen Kostbarkeiten füllte.[1] Zwei andere, in ihrer Art gleichfalls treffliche Kleinkünstler, vor allem berühmt in Verfertigung von Dosen, Stockknöpfen u. dergl., waren die Augsburger *Lorenz Gaap* (1669—1745) und *Johann Biller* (1692—1746); letzterer mehrfach von *Friedrich I.* von Preussen beschäftigt. Auch that die Augsburgerin *Maria Euphrosina Reinhard* (um 1756) sich in gleichem hervor, sie auch noch besonders in Filigranarbeiten und in Fassung von Edelsteinen. — Gleichwie dann seit der Mitte des Jahrhunderts die Bestellungen grösserer Arbeiten auch in Deutschland immer mehr abnahmen, gelangte eben denn jener Betrieb

[1] Vergl. A. B. von Landsberg. Das grüne Gewölbe in Dresden. Dresden u. Leipzig 1835. S. 125 ff.

auch hier in steigendem Grade zur Vorherrschaft. Die Rückkehr vieler der darin seither in England thätigen Deutschen gab dem einen noch weiteren Schwung (S. 1342). Ueberdies aber hatte sich schon bald nach Anfang des Jahrhunderts gerade dieses Zweigs der Bethätigung die kaufmännische Gewinnsucht bemächtigt, und bereits hie und da, so vor allem in Leipzig und Dresden, eigene Goldschmiederei-Fabriken gegründet.[1] Ihnen besonders kam dies zu Gute. Und nicht lange, während die schon bestehenden Fabriken sich ausdehnten, erhoben sich deren mehre, wodurch allerdings nun die Dinge stetig billiger, doch auch um so schablonenmässiger und flüchtiger beschafft wurden. Zu Hauptwerkstätten dafür entfalteten sich Schwäbisch-Gmünd, Hanau und Pforzheim, deren Erzeugnisse nahezu ganz Europa überschwemmten. Noch andere Fabriken der Art entstanden, und bestehen zum Theil, wie namentlich Hanau, noch heut, in Heilbronn, Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg u. a. O., wobei in Nürnberg der Gebrauch fortherrscht, dass von den dortigen Arbeitern jeder nur einen ihm angeeigneten, bestimmten Gegenstand fertigt.

In der steigenden Vorherrschaft dieser Kleinarbeit fand zugleich der Edelsteinschnitt, so wie auch das Fassen der Edelsteine, einen wesentlichen Hebel. Die Schleiferei ward vervollkommt, auch durch Schleifmaschinen erleichtert, wie solcher sich schon *Jean de Rivaz* zu Paris (um 1710) nach eigener Erfindung bediente; die Fassung in „à jour" ausgebildet, und überdies auch manches Mittel ersonnen minder vorzüglichen Steinen, sei es durch Unterlage von Folie, höheren Glanz zu verleihen. Zufolge dessen ward auch die seit länger vernachlässigte Kunst des vertieften und erhobenen Schnitts von Wappen, Figuren u. s. w. mehrfach wieder aufgenommen, wobei es freilich vorerst noch eigens galt so manches verlorene Verfahren von neuem zu erforschen (S. 1115). Mit zu den Künstlern, welche sich darin besonders hervorthaten, gehörten, nächst *Jean de Rivaz, A. Toricelli* zu Florenz, gleich um den Anfang des Jahrhunderts; *Flavius Sirleto* zu Rom (gest. 1737), vor allem berühmt in Nachahmung altrömischer Bildnereien; *Erhard, Christoph, Christian* und *Maria Dorsch* zu Nürnberg, die ersteren in den Jahren 1712 bis 1732, letztere noch um 1740 thätig; *Christoph Becker* zu Wien (bis 1750), der zumeist in Carneol und Onix schnitt; *J. Barier* zu Paris (gest. 1746); *Jacob Ballador* von Nürnberg (gest. 1757), hauptsächlich thätig in Amsterdam; *Joseph* und *Carlo Constanzi* zu Rom (bis um 1750); *Maria Fabi* zu Venedig (bis um 1750); *Rudolph Ochs* aus Bern, in London (bis um 1750), so wie als allgemein hoch-

[1] S. unt. and. Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode. Bd. X. (Januar bis Juni) S. 115 ff.

berühmt *Lorenz Natter* (gest. 1763) und *Joseph Pichler* aus Tyrol (gest. 1790). Ersterer, vorzugsweise geschätzt im Schneiden von Wappen und Bildnissen, arbeitete mancherlei für Florenz, St. Petersburg u. a. O.; letzterer, thätig in Neapel, gleichgeschickt wie in vertieftem Schnitt, auch in der erhobenen Arbeit, verstand den antiken Gemmenschnitt in einer Weise auszuüben, dass die von ihm behandelten Steine nicht selten für alte gehalten wurden.

Die Arbeit in halbedelen und geringeren Gesteinen gerieth dagegen schon bald nach Anfang des Jahrhunderts, wie zumal mit der rasch wachsenden Verbreitung des Geschirrs von Glas und Porcellan, bedeutend in Abnahme. Indessen fand immerhin das Schneiden und Schleifen des (Berg-) Krystalls zu Prachtgefässen insofern selbst einige Förderung, als es fortgesetzt Fürstlichkeiten liebten sich mit derartigen Prachtstücken, meist in Gold gefasst und sonst reich verziert, gegenseitig zu beschenken. Besonders berühmt in solchen Arbeiten war unter *August „dem Starken“* von Sachsen, und auch hauptsächlich für letzteren thätig, [1] *G. B. Metellino* in Mailand. — Der Betrieb in Verwendung des Marmors, Alabasters und Serpentins verlor sich im Ganzen in Verfertigung, so des Marmors und Alabasters vor allem von Auflegeplatten, und des Serpentins ausserdem von mancherlei Gebrauchsgefässen. In der verzierenden Ausstattung von solchen Platten spielte zugleich die musivische Arbeit ihre Rolle zum Theil mit fort. Hierin als ausgezeichnet bethätigten sich Florenz und Rom; Rom jedoch vorwiegend nur in Kleinarbeiten zu Schmuckgegenständen u. dergl., wofür daselbst bereits kurz nach Beginn des achtzehnten Jahrhunderts eine eigene Kunstwerkstätte *P. Christophoris* gründete. —

Die niederere Metallarbeit, wie die Verwendung des Kupfers, Messings und Eisens zur Herstellung von Nutzgeräthen, die Blechschmiederei und Giesserei, konnte trotz Glas und Porcellan nicht wohl beeinträchtigt werden, ja musste ihrem eigentlichen Wesen nach vielmehr an Ausdehnung gewinnen. Abgesehen von den Vortheilen, welche der Kupferblechschmiederei allein schon aus der Abnahme der Silberschmiederei erwuchs (S. 1340 ff.), kam allen diesen Bethätigungen der stetig sich mehrende Gebrauch von metallnen Wirthschaftsgeräthen, als Kochgeschirren u. s. w., dauernd zu Gute. Auch war es zunächst noch eben dieser Punkt, auf den sie insgesammt hauptsächlich abzielten, und der sie, in dem Bestreben dem möglichst zu genügen, auch in beständigem Fortschritt erhielt. Dabei stehen freilich blieben sie nicht, sondern erweiterten ihr Gebiet durch Verfertigung von zahlreichen Gegenständen des wohnräumlichen Aufwands, und dies dann mehrentheils mit vielem

[1] A. B. von Landsberg. Das grüne Gewölbe in Dresden. S. 108 ff.

Geschick zu bedeutendem Umfange. — Hinsichtlich des ersteren Punkts kam es, abgesehen von der Gestaltung als solcher, vor allem darauf an, die Geschirre von Kupfer oder Messing durch eine haltbare Verzinnung immer tüchtiger zu machen, und die von Eisen besonders, je ihrer Bestimmung nach, theils inwendig zu verglasen. Die Verzinnung zwar seit länger bekannt, bedurfte noch sehr der Vervollkommnung, so dass die darauf abzweckenden Versuche sich bis über die fünfziger Jahre hinaus fortsetzten. Wurde sie doch auch selbst noch nach dieser Zeit vielfach höchst lässig betrieben, ja in Schweden dergestalt, dass hier seit dem Jahre 1757 der Gebrauch von Kupfergeschirr bei dem Heere verboten ward, und ebenso in anderen Ländern, wo sogar, wie in Braunschweig noch im Jahre 1767, eigene „Verordnungen das Verzinnen des Kupfers betreffend" erschienen.[1] Im Einzelnen allerdings erreichte das Verfahren bis zu jenem Zeitpunkt eine Vollendung, die mindestens jede Gefahr ausschloss. Noch in den ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts versuchte der Apotheker *Bindheim* die Küchengeräthe, statt zu verzinnen, mit einem Firniss zu überziehen, was sich aber nicht bewährte. Daneben schritten die Versuche in Verglasung, hauptsächlich von Eisengusswaaren, mit stets glücklicherem Erfolge vor. Es war dies zuerst in Frankreich der Fall, welches derartig behandelte Geschirre, diese zum Theil auch an sich aus einem Gemisch mit anderen Metallen, seit dem Jahre 1740 höchst sauber lieferte. So auch entstand in Paris gleich im folgenden Jahr eine solche Fabrik durch *Lemery*, die sich sofort eigens auszeichnete. Die übrigen Länder folgten darin, obschon verhältnissmässig langsam. Erst nach den fünfziger Jahren England, dann Schweden und danach, doch nur ziemlich allmälig, Deutschland, wo sich die Fabrik zu Neuwied von *Remi* und *Barensfeld* vorzugsweise bethätigte, sich dann in den neunziger Jahren auch noch dadurch hervorthat, dass sie zuerst Geschirre lieferte, die weder mit Kupfer noch Zinn gelöthet, sondern lediglich mit dem Hammer zusammengefügt waren. Ausserdem verfertigte folgends das Gräflich-Einsiedelsche Eisenhammerwerk Lauchhammer in Sachsen vorzüglich „emaillirte" Küchengeräthe, während nun anderseits Fabrikanten zu Birmingham sich darauf verlegten, die gegossenen Geschirre inwendig mit Porcellan zu plattiren. Im Jahre 1800 erfand der Fabrikant oder Techniker (?) *Riemann* eine eigene Verglasungsmasse, welche durch keinerlei Säuren litt.

Zudem aber war es die Blecharbeit als solche, welche sich vor allem aufs vielseitigste und nun auch, folgends unter Mitbetheiligung von

[1] Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode. Bd. X. (Januar bis Juni) S. 109 ff.

gewandten Zeichnern, zugleich in Verfertigung von Luxuswaaren zu einem mehr kunsthandwerklichen Betriebe entfaltete. Im Ganzen freilich schritt sie dahin nur langsam vor, blieb auch noch bis nach dem Jahre 1750 wesentlich auf die Verwendung von Kupfer und Messing beschränkt, das Eisen vorerst noch spärlich, auch meist nur zu kleineren Gegenständen des gewöhnlichen Bedarfs heranziehend. Wie die Verarbeitung des Eisenblechs fast lediglich Sache der Eisenschmiede, Schlosser, Sporer u. s. w. war, so auch ging der Versuch, dasselbe für geräthliche Zwecke nutzbarer zu machen, hauptsächlich von jenen aus. Schon seither hatten sie mancherlei Dinge der Art, wie unterschiedliche Gefässe, und auch Löffel angefertigt, jedoch stets nur mit Benutzung des Feuers. Da, im Jahre 1710, vereinigten sich zwei Arbeiter zu Bayersfeld im sächsischen Erzgebirge zur Beschaffung von Löffeln aus Schwarzblech auf kaltem Wege, indem sie diese nur mit der Scheere zuschnitten und dem Hammer austrieben, was so grossen Beifall fand, dass dies nun nicht allein einen eigenen umfassenden Gewerkszweig, den der „Löffelschmiede," vielmehr die „Klempnerei" im weiteren Sinne begründete. Aber wenn schon damit auch die Verwendung des Eisenblechs eben nach dem Verfahren sich ungemein erweiterte, währte es dennoch gegenüber der einmal so lange betriebenen Kupfer- und Messingschlägerei geraume Zeit, bis dass jene auch nur eine ähnliche Geltung wie diese zu erlangen vermochte. Noch mindestens bis in's letzte Drittheil des achtzehnten Jahrhunderts ward der eigentlichen Klempnerei, vornämlich in Deutschland, ein nur ziemlich eng begrenztes Gebiet zugestanden. Von den Zunftgesetzen daselbst einzig auf die Verwendung von Schwarz- und Weissblech verwiesen, höchstens mit Zulassung von etwas Messing zur Verzierung, sah dieselbe sich auf die Herstellung lediglich von nur einfachen Haus- und Küchengeräthen und wenigen Besonderheiten zu baulichen Zwecken eingeengt. Erst die durchgängigere Beseitigung des Zunftzwanges (S. 1329) gab ihr die Freiheit sich in Weiterem zu bethätigen, worauf sie, nun aber auch ebenso rasch an Umfang als in Betreff der Behandlung an sich an Vervollkommnung gewann. Fortan machte sie sich alle dahin verwendbaren Stoffe und Verfahrungsarten durchaus dienstbar, so wie denn einerseits das Kupfer, Messing u. s. f., anderseits, nächst mancherlei Hülfsmaschinen, wie solche zum Theil erst jetzt auftauchten, auch die Versilberung sowohl durch Aufschmelzen im Feuer mit und ohne Quecksilber, als auch durch einfaches Belegen mit dünnen Silberplättchen. Von nachhaltigster Wirkung darauf ward insbesondere dann das im Jahre 1810 in Paris erfundene Verfahren, jede Art von Metallblech auf der Drehbank über Aussen- und Hohlformen vermittelst blanker Pressstähle und stählerner Rädchen schnell und doch vollkommen gleichmässig auszudrücken, eine Erfindung

die wenige Jahre später der Goldschmied *Hossauer* nach Berlin übertrug. — Bei allendem fand der Betrieb überhaupt eine ungemeine Steigerung in der von ihm nun gleichfalls aufgenommenen und seinen Zwecken gemäss nicht minder rasch vorzüglich ausgebildeten Lackirung. Diese von den Engländern zuerst den Japanesen nachgeahmt, wurde nicht lange danach nahezu überall mit gleichem Geschick geübt, und so, bei zunehmender Massenverfertigung, für fast jeglichen Gegenstand des wohnräumlichen Bedarfs, wie Leuchter, Lampen, Kaffee- und Theemaschinen, Theebretter, Präsentirteller, Büchsen, Dosen u. s. f. mannigfachst in Anwendung gebracht. Die erste grössere Fabrik bildete sich in Birmingham, worauf jedoch sehr bald mehre derartige Fabriken in Frankreich und Deutschland sich aufthaten. So hauptsächlich in Paris, wo sich in dem Zweige seit dem Jahre 1800 die Fabrikanten *Deharmé* und *Dubaux*, zugleich durch mehre Verbesserungen, auszeichneten; nächstdem in Braunschweig und in Oestreich, wo sich ebenfalls seit dem Jahre 1800 die Fabrik von *A. Vollgräber* zu Piestung bei Wienerisch-Neustadt eines weithin sich verbreitenden Rufs erfreute: „Sie verfertigte von Eisenblech alles was sich nur aus Silber, Kupfer, Messing, Zinn u. s. w. von ähnlichen Geschirren verfertigen lässt, auch mit äusseren Verzierungen, wenn die Muster dazu eingesandt würden." Eine besondere Art der Lackirung, bestehend in „Metallmoiré," ward im Jahre 1814 durch *Allard* in Paris erfunden. — Die zunehmende Verbreitung nun auch noch dieser Waaren zu der bereits durchgängigen Verwendung von Geschirren aus Glas und Porcellan, trug denn noch eigens bei die einst so allgemein beliebten Geräthe von Zinn vollends zu verdrängen, sie zu „Altväter-Hausrath" zu stempeln und günstigsten Falls als Erinnerungsstücke auf das Küchenbord zu verweisen. Das Zinkblech diente vorerst noch wesentlich nur zur Beschaffung von mehr untergeordneten Gegenständen. —

Das Schnitzen und Drehen in Elfenbein setzte sich, zugleich als Lieblingsbeschäftigung auch höchst gestellter Personen, in steigendem Grade fort (S. 1116). Zu den Fürstlichkeiten, welche sich darin mit vielem Geschick bewegten, zählte *Peter I.* von Russland, von dem unter anderem zwei von ihm gearbeitete Tabatieren das „Grüne Gewölbe" zu Dresden besitzt. Der Betrieb selber befasste sich wie vor mit Beschaffung aller nur möglichen Gegenstände, von den zartesten Künsteleien und zierlichsten Kleinkunstwerken an bis zu grösseren Geräthen jeder Art, nunmehr aber auch mit Verfertigung selbst beträchtiich umfangreicher Bildwerke in völliger, runder, und in halberhobener Durchbildung. Erstere Gegenstände bestanden mithin auf ferner zumeist theils aus zwecklosen Spielereien, wie in mancherlei Arbeiten von papierner Dünne, ineinander geschnitzten Kugeln, aus dem Ganzen gefertigten Ketten, ver-

zierungsmässig durchbrochenen Würfeln, Plättchen u. dergl., anderntheils in Pokalen, Kannen, Bechern, Schüsseln, Schalen u. s. f., so wie auch in Tischen, Stühlen und Schränkchen, wozu jedoch fortan noch mehrfach hinzukamen Schreibzeuge, Blumengefässe, Untersätze in Form von Standsäulen oder Pyramiden, Uhrgehäuse und v. A. Als mehr selbständige Kunstarbeiten aber wurden nun besonders beliebt durchweg rund behandelte Figuren von sehr verschiedener Grösse, einzeln oder in Gruppen, bei denen gewisse Theile, so namentlich die Gewandung, aus Holz, gemeiniglich „Calambac" (Aloë) geschnitzt waren, und, nächst den fortdauernd begehrten Darstellungen aus der heiligen Geschichte, den Crucifixen u. dergl., umfassendere Arbeiten zu kirchlichem Schmuck. In Werken dieser Art bethätigten sich vorzüglich die Bildschnitzer *Lücke* zu Dresden und *Simon Troger* von Haidhausen bei München (bis 1769). Von ihnen fertigte der erstere im Jahre 1736 ein hohes Crucifix, hinterwärts mit erhobenen Bildern aus der Leidensgeschichte Christi; letzterer in Gestalt einer Gruppe von mehr denn zwei Ellen Höhe, mit theilweiser Verwendung von Holz, das Opfer Isaaks; beides, nächst anderen Arbeiten derselben, im „Grünen Gewölbe" zu Dresden befindlich. Noch sonst aber zeichneten sich aus: *Friedrich Kleinert*, geboren in Preussen, zu Nürnberg (bis 1714); *Martin Teuber* zu Regensburg (um 1720) *Balthasar Permoser* aus Bayern (gest. 1732), *Magnus Berg* zu Kopenhagen (gest. 1739); *H. Scheemacker* zu Paris (um 1740); *Louis Crounet* zu Paris (um 1746); *Ignatius* und *A. L. Eulhofer* zu Düsseldorf, *A. C. Luck*, *Caspar Schneck* aus Tyrol, *Chr. Jorhan* von Griesbach (um 1750); *Leonhard Riedlinger* zu Augsburg (gest. 1768); Graf *Lodron* (um 1780); *Michael Hainer* zu Nürnberg (bis 1789), und zu Ende des Jahrhunderts, bis zu welcher Zeit der Betrieb sich beträchtlich abschwächte, *Peter Melchior* von Lindorf und *Lebrecht Schulz* zu Meiningen. —

Demähnlich verhielt es sich mit der Bernsteinarbeit. Auch diese ward in der üblichen Weise fortbetrieben, ohne sich etwa wesentlich auf weitere Gegenstände zu erstrecken (S. 1117). Den Vorrang darin behauptete Preussen, wo noch immer gelegentlich, besonders zu fürstlichen Geschenken bestimmt, auch umfangreichere Werke der Art mit dem grössten Geschicke gefertigt wurden. So unter anderem schenkte *Friedrich Wilhelm I.* im Jahre 1728 an *August I.* von Sachsen einen Schrank von höchst künstlicher Behandlung. Derselbe, aufgestellt in der sehr reichen Bernsteinsammlung des „Grünen Gewölbes" zu Dresden, ist, bei viertehalb Ellen Höhe und einer Elle neunzehn Zoll Breite, nebst einem ähnlichen kleineren Aufsatz aussen und innen mit allerlei Arten von Bernstein regelmässig belegt, ausserdem, gleich den früheren Kunstschränken (S. 1119), angefüllt mit den mannigfachsten Kleinarbeiten,

als Schachspielen, Tabatieren, Etuis, Halsbändern u. s. w., dies insgesammt äusserst zierlich gleichfalls von Bernstein hergestellt.

Ebenso verblieb es noch, mindestens bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, hinsichtlich der Behandlung und Verwendung der Muscheln, wie des Nautilus, der Perlenmutterschalen u. dergl. m., der Korallen, des Horns und Schildpats, der Kokosnuss u. s. w. (S. 1118). Der eigentliche Muschelschnitt gerieth zuerst in Abnahme, wurde wenigstens da, wo er sonst als Belegschmuck diente, immer häufiger durch Glasarbeiten und Porcellan, theils mit Kleinmalerei, ersetzt. Die Koralle, vorzüglich die rothe, fand dagegen gleichwie in Form selbständiger Schmucksachen, so auch als blosses Verzierungsmittel um vieles länger Beifall, und in Betreff des ersteren Punkts nunmehr selbst in fortschreitendem Maasse. So auch ward, eben in Folge dessen, zu dem Zweck fortan nicht nur die schwarze Koralle mit verwerthet, sondern auch die rothe, als die zumeist begehrte, künstlich nachgeahmt. Es ging dies von Nürnberg aus, und ward hier von den „Knochendrechslern“ theils durch Rothbeizen von Knochen, vornämlich von Hirsch- und Bockshorn vermittelst Lauge und Zinnober, theils dadurch erzielt, dass sie aus der rothen Koralle den Färbestoff ausschieden, die übrige Masse in Teig verwandelten, daraus grössere Korallen formten, und diese nun mit ihrem eigenen Färbestoff tränkten. Das Horn und das Schildpat hauptsächlich dienten wie vor, ausser zur Verfertigung allerlei kleiner Ziergeräthe, zum Belegen von Schmuckmöbeln, von Kästchen, Schränken, Uhrgehäusen u. s. w. zumeist in Art der „*Boule-Arbeit*“ (S. 1120), welche letztere auch an sich noch geraume Zeit hindurch vorzüglich in Mode blieb, während das Schildpat folgends jedoch auch vielfach gefälscht wurde, wie theils durch Färbung von Horn, theils durch eine ihm nahezu täuschend ähnliche Lackmischung. —

Die Holzarbeit blieb in allen ihren Zweigen, insonderheit aber als Schreinerei, oben auf (S. 1118). Sämmtliche seitherigen Verfahrungsweisen wurden gleichmässig fortgeübt, zudem aber nun sowohl durch Verbesserungen einzelner Werkzeuge, als auch durch Erfindung neuer Hülfsmittel, wie unterschiedlicher Hobel, Spitzsägen, Bohrer u. A. noch zunehmend erleichtert und erweitert. Neben der niederen Schreinerei, die sich wesentlich gleich wie seither, ausser mit der Herstellung von gewöhnlicheren Geräthen, mit der Verfertigung von Bautheilen, als Thüren, Fensterrahmen, Fussböden u. dergl. befasste, waren es dauernd die Kunstschreiner, die nunmehr sogenannten „Ebenisten“ oder „Fournier-Tischler,“ welchen es oblag in stetem Verfolg der zeitläufigen Geschmacksrichtung für den höheren Bedarf zu sorgen. So entstanden denn vorzugsweise auch für sie seitens mehrfach geschickter Zeichner, zum Theil selbst dem Gewerbe angehörend, zahlreich Sammlungen von Mustervor-

lagen der mannigfaltigsten Einzelverzierungen und jeder Art von Möbelwerk bis zu reichster Durchbildung. — Von den zumeist künstlich behandelten Möbeln kamen die eigentlichen „Kunstschränke“ (S. 1119) mehr und mehr ausser Gebrauch, obschon es noch immer Einzelne gab, die sich mit Verfertigung von solchen Schränken beschäftigten, und letztere, wie vorerst noch vor allem die des darin seit länger berühmten *Johannes Man*, mehrfach Absatz fanden (S. 1120). Dagegen ward es nun, wesentlich mit in Folge der „Boule-Arbeit,“ zunehmend beliebter die Zimmermöbel überhaupt stellenweise mit Metall zu beschlagen, so vor Allem die Schlösser ausserhalb, die Aufziehriegel, Handhaben, Füsse, Console, Kapitälchen u. A. aus Bronze (vergoldet) oder Messing, meist in erhobener Gussarbeit zu beschaffen. Es setzte dies sich ziemlich allgemein bis über den Schluss des Jahrhunderts fort. Nebenher behauptete sich mindestens bis weit über die Mitte desselben die Verzierung durch Schnitzerei, welche jedoch nun auch schon während dieser Zeit häufiger, und folgends in stets weiterem Umfange ebenfalls durch Metallgussstücke ersetzt ward. Anderseits erfreute sich als Verzierungsmittel für Flächen eines steigenden Beifalls die flache und die halberhobene Darstellung von Zierrathen, sowie auch von allerlei Figürlichem, durch Einlage einfarbiger, theils nur leicht abschattirter, und verschiedenfarbiger Hölzer (S. 1120). Hierin vorzugsweise geschickt waren *Emanuel Eichel* zu Augsburg (bis 1752), *Alexius Mattioli* zu Florenz (bis um 1750); *Melchior Kambli* von Zürich (gest. 1770), um 1745 in Berlin thätig; die Gebrüder *Calam* zu Potsdam (um 1770), *Michael Kummer* zu Neuwied (bis 1790) u. A. Besonders ausgezeichnet dagegen in umfangreichen Arbeiten, vornämlich für kirchliche Zwecke, so in Beschaffung von Altären, Kanzeln u. s. f., bethätigten sich unter Anderen die Augsburger *Joh. Friedrich Rudolph* (1692—1754) und *Joh. Joseph Obrist* (gest. 1756). — Mit dem allmäligen Zurücktreten der Verzierungsweise durch Schnitzerei und Einlage etwa seit 1760 zu Gunsten einfacherer Flächen, gewann vor allem das Belegen von Möbelwerk aus geringen Holzarten mit dünnen Platten von feinerem Holze, die „Fournier-Arbeit,“ gleichwie beträchtlich an Ausdehnung, so auch an Vollendung. Ungeachtet der zeitige Geschmack zunächst noch eine zum Theil ziemlich starke Aus- und Einschweifung der einzelnen Flächen forderte, wusste doch diese Arbeit sich dem aufs vollkommenste zu fügen. Als Unter- oder „Blindholz“ dienten gemeiniglich Kiefern, Birnbaum und Eichen, als Fournierholz aber vorzugsweise Masern-, Nussbaum-, Buchsbaum-, Cedern- und Cypressenholz, später hauptsächlich Mahagoni. Es ward dies auf der „Fournier-Mühle“ zu äusserst dünnen Platten, meist in der Stärke von nur einer bis zu anderthalb Linien zerschnitten, und das Möbel damit nun entweder durchweg gleichartig, oder, so einstweilen

häufiger, in unterschiedlichem, je regelmässigem Gemuster vermittelst Leimung fest belegt. Gegen Anfang der achtziger Jahre erfand in Paris ein Herr *Migerron*, das Holz dergestalt zu erweichen, dass es sich in jede Form biegen und dann, getrocknet, wie gewöhnliches Holz verwenden liess, ohne sich zu werfen noch Risse zu bekommen, welche Erfindung jedoch vorerst nur von ihm selber verwerthet wurde. — Nicht viel später indessen als diese Erfindung auftauchte, griff, hauptsächlich zu Folge der Erfindung verschiedener Holzlackarten, die Vorliebe für lackirte Möbel in rasch steigendem Grade um sich, wodurch die Fournierarbeit, besonders in Betreff kleinerer Geräthe, auf länger hin, bis in den Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wiederum mehr in Abnahme gerieth. Schon vordem liebte man es einzelne Geräthe, vornämlich Stühle, Sophas, Tische und dergl., unter Mitverwendung einer stellenweisen Vergoldung, einen weissen (Lack-) Anstrich zu geben. Mit dem Aufkommen jener Lacke aber, darunter sich der von Herrn *Martin* in Paris, zugleich seiner Politur wegen, des allgemeinsten Beifalls erfreute, kamen derart in Roth und Schwarz behandelte Geräthe auch von grösserem Umfange, theilweise mit metallenen Beschlägen verziert, geradezu in Mode. Um den Schluss der neunziger Jahre, von da an die Fournier-Arbeit abermals zu mehrer Geltung gelangte, erfand der Kunsttischler *Jackson* in London, wie man feineren Holzarten, so auch dem Mahagoni, eine schöne rothe Färbung geben und vor dem Verblassen schützen könne. —

Für die (Kunst-) Wirkerei, die Verfertigung von „Gobelin's,“ blieb die Hauptwerkstätte Paris, wo die Arbeit noch stetig an Vervollkommnung gewann. Von Bedeutung eben dafür war, dass im Jahre 1735 der glückliche Versuch gemacht ward die Hauptzeichnung, das eigentliche Vorbild, auf durchsichtiges Papier zu übertragen, dies zu zertheilen und die einzelnen Stücke an die Kette zu befestigen. Dies zuvörderst auf den hochschäftigen Stuhl beschränkend, ward es seit 1749 auch auf dem tiefschäftigen Stuhl angewandt. Nächstdem verbesserte *Jacques de Vaucasson* (1709—1782), seit dem Jahre 1740 Aufseher der Seidenmanufacturen, im Jahre 1758 den tiefschäftigen Stuhl dahin, dass der Wirker, um sein Werk prüfen zu können, nicht mehr genöthigt war dasselbe abzuwickeln. — Im Uebrigen verbreitete der Betrieb sich nunmehr auch nach Preussen, so durch den Herrn *De Vignes* nach Berlin, sodann nach Wien u. s. w., wie denn unter anderem im Jahre 1763 eine solche Werkstätte auch zu Heidelberg auf dem Schlosse daselbst eingerichtet ward.

Auch die Verfertigung von bepressten und theils farbigen Ledertapeten erhielt sich, wenn allerdings in nur absteigendem Maasse. Eigens Treffliches der Art lieferten, nächst den älteren Werkstätten zu

Venedig und in den Niederlanden, schon bald nach Beginn des achtzehnten Jahrhunderts vor allem Augsburg und Nürnberg. In Augsburg besonders zeichnete sich darin noch bis in die achtziger Jahre der Buchbinder *J. Peter Ebner* aus, welcher „dergleichen mit aufgedrückten Gold-, Silber- und Färbe-Mustern zur Auszierung sowohl der Zimmer als auch zur Ueberziehung von Tischen, Sesseln u. A. sehr schön und tauglich fertigte." — Neben dem kamen, nun aber auch zugleich als ein Ersatz aller bisher üblichen Wandverkleidungen (vergl. S. 1130) die Papier-Tapeten auf. Obschon bereits im siebenzehnten Jahrhundert, vermuthlich von *Jerome Lanyer* erfunden, fanden sie doch erst, nachdem sie *Johann Hautsch* in Nürnberg (gest. 1670) einigermassen verbessert hatte, nach dem Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts weitere Aufnahme. Anfänglich blieb ihre Herstellung noch wesentlich nur darauf gerichtet, starkes Papier mit Stücken von Seide, Wolle oder anderem Stoff nebst sonstiger Verzierungsmittel, wie Blattgold, gestossenem Katzensilber oder Glimmer u. dergl. zu bekleben. Allmälig jedoch, so schritt man dazu die Tapeten zu bedrucken. Und schon vor dem Jahre 1760 gelang es einem Techniker *Eccard* im Haag in der Weise Tapeten herzustellen, welche wie mit Gold und Silber gewirkt erschienen. Danach erfand *Gottlieb Immanuel Breitkopf* (1719—1794) in Leipzig das besondere Verfahren, den Tapeten ganz das Ansehen von allerlei farbigem Marmor, Porphyr und anderem Gestein zu geben, dessen fernere Ausbeute er indessen, zufolge seiner sonstigen Geschäfte, dann Anderen überlassen musste. So auch trat fast gleichzeitig ein Herr *Windsor* in Paris mit den, dann alsbald vorzüglich gesuchten „Arabesken-Papiertapeten" hervor. — Im Anschluss an diese Bethätigung, wohl wesentlich mit durch sie veranlasst, begann nun ebenfalls schon bald nach Beginn des Jahrhunderts die Verfertigung von Wachstuchtapeten, bedeckt mit klein gestossener Wolle, als deren Erfinder und Begründer einer umfassenden Werkstätte dafür, der Maler *François Audran* bezeichnet ward. —

Die Wand-Uhren zum hängen und stellen fanden fortan durchgängig Verbreitung, auch unter den minder Begüterteren; ebenso die Wandspiegel, während neben den Oelgemälden als eigentlicher Zimmerschmuck nun Pastellbilder, hauptsächlich Bildnisse, und Kupferstiche, besonders Schwarzkunstblätter, so wie auch die nach dem Erfinder *Etienne Silhouette* sogenannten „Silhouetten" vorzugsweise beliebt wurden. — Zu einer derartigen Verallgemeinerung der Uhren trug vor allem der Umstand bei, dass die Beschaffung von einfachen, hölzernen Schlaguhren sich zu einem eigenen Gewerbszweige erhob. Begonnen im Schwarzwalde von *Simon Dilger* im Verein mit *Christian Wehrle*, erfreuten Beide sich hierin eines so rasch wachsenden Rufs, dass

ihre Arbeiten bereits seit dem Jahre 1727 vielfachst, auch von weither, begehrt wurden. Nicht minder gestalteten sich die künstlicheren Räderuhren zu noch mehrer Vollkommenheit. Abgesehen von den mancherlei mechanischen Künsteleien,[1] die man damit immer noch gelegentlich zu verbinden pflegte, worin in den neunziger Jahren *J. H. Schlüter* im Münster-Hochstift und der Baron *Johann von Küllmar* zu Arnstadt ausserordentliches leisteten, trugen dazu unter anderem hauptsächlich bei der von dem Uhrmacher *Georg Graham* (1678—1751) hergestellte „Rostpendel," und die von *John Harrison* (1693—1766) im Jahre 1764 gemachte Erfindung des „Chronometer's," mit welcher gewissermassen die höchste Aufgabe in dem Fache überhaupt ihre Lösung fand. Bei dem Allen blieben die Uhrgehäuse ein besonderer Gegenstand des Schmucks. Für kleinere Wand- oder Consol-Uhren bestimmt, erhielten sie vorerst noch vorwiegend eine Ausstattung in der so beliebten „Boule-Arbeit" (S. 1130), später, unter allen möglichen Formen in dem jeweilig herrschenden Geschmack (s. unten); für eigentliche Standuhren aber mehrentheils, zugleich als Umschluss der Gewichte, die Gestalt von meist ziemlich hohen schmalen Schränken zum Verschliessen. — Bei den Spiegeln und Bildern wurden wie vor die Umrahmungen schmuckvoll behandelt. So bis gegen 1750 mehrentheils noch in Schnitzerei, gemeiniglich durchweg vergoldet. Danach kam es auf die Spiegelrahme, ausser von Holz, aus Stücken von Glasspiegel mit hinterwärts eingeschliffenen Figuren, Blumen, Früchten, Landschaften u. dergl., zusammenzusetzen, und auch, obschon mehr ausnahmsfällig, aus Porcellan, stellenweis bemalt, zu fertigen. Die Holzrahmen aber vereinfachten sich und wurden, so vornämlich die zu Bildern, etwa seit den achtziger Jahren immer häufiger nur noch als eine einfache, höchstens unterschiedlich profilirte Leiste behandelt, auch nun seltner durchweg vergoldet, sondern, vor allem für Kupferstiche, schwarz lackirt und nur im Einzelnen, gewöhnlich zunächst dem Bilde und am äusseren Rande durch ein vergoldetes Rundstäbchen u. A. verziert. —

Zu den Geräthen an sich konnte, zu Folge deren bereits vielseitigster Durchbildung, eigentlich Neues von Bedeutung nicht wohl mehr hinzukommen. Die Gegenstände als solche blieben, eben den Zwecken nach, wesentlich dieselben, höchstens dass wiederum das eine und andere sich den nunmehrigen Bedürfnissen gegenüber, diesen nur noch ent-

[1] Hierher gehört auch die Verfertigung von Automaten, die eben jetzt eine wahrhaft bewunderungswerthe Höhe erreichte. So insbesondere durch *Pierre Jacquet Droz* (1721—1790) in dessen „Schreiber;" durch seinen Sohn *Henri Louis* (geb. 1752) in dem von ihm verbesserten „Schreiber," in seinem „Klavierspieler," seinen „Händen" u. s. w.; durch *J. Vaucanson* in seiner Ente u. a. m.

sprechender ausgestalte oder auch, als dem überhaupt nicht mehr gemäss, aufgegeben ward. Letzteres betraf, nächst den sogenannten „Kunstschränken" (S. 1351) und einzelnen Arten von Gefässen, bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts insbesondere die längs den Wänden aufzustellenden schweren Sitzkästen und die kofferartigen Truhen, welche nun fast einzig noch bei der Landbevölkerung, den Dörflern und Bauern, fortbestanden.

Um so durchgreifender waren die Wandlungen, welche das Geräth im Ganzen hinsichtlich der Gestaltung erfuhr. Seitdem es, einmal frei geworden aus dem Banne der baulichen Form, sich mehr aus sich herausbildete (S. 1108), entfaltete sich nun an ihm selbst ein ebenso selbständiges als eigenheitliches Gepräge, das, so wunderlich es erschien, so auch den schwer zu vermittelnden Namen „Rococo" und, in den achtziger Jahren, die Bezeichnung *„style rocailleux"* erhielt. In Frankreich, wo solche Gestaltungsweise mit der sich hier zunächst vollziehenden Verselbständigung des Geräths begonnen und auch schon vor Beginn des Jahrhunderts ihre Beförderer gefunden hatte, ward sie auch vor allem Hauptziel eifrigster Bethätigung. Nächstdem in Deutschland, vorzüglich in Sachsen unter *August I.* und *August II.,* sowie auch, mehr mittelbar, in Erfindung von zahlreichen Mustervorlagen, in Augsburg, Nürnberg, München und Wien (S. 1343). Nicht minder in Spanien und Oberitalien, dort gleichsam mit Frankreich wetteifernd, und, obschon am wenigsten heftig, wie auch in der Formbehandlung im Allgemeinen gemessener, in den scandinavischen Ländern, und folgends, vor allem in England.

In Frankreich, das denn vorerst immerhin maassgebend blieb, äusserte sich solche Fortgestaltung alsbald nach dem Tode *Ludwigs XIV.* (1715) rasch zunehmend auffälliger. Das unter der Regentschaft nunmehr vom Hofe aus sich verbreitende immer schrankenlosere Gebahren in seiner vorherrschend sinnlichen Richtung und all seinem tollen Uebermuth, dem auch das Geistreiche sich unterwarf, wie anderseits die damit verbundene, zwar conventionell gesicherte, doch leichtbewegliche Lebensform, wirkten wesentlich dazu mit. Die ähnliche Schrankenlosigkeit mit ihren stets wechselnden Abschattungen sollte allmälig auch in Dem, was das Leben sachlich umgab, zu bestimmterem Ausdruck gelangen. Anfänglich nur schüchtern auftretend, auch vorerst hauptsächlich nur an Gegenständen der nächsten Umgebung, so an allerlei Kleinkunstwerken, wie solche der vornehme Ton zur Ausschmückung des Boudoirs und der eigenen Persönlichkeit forderte, erstreckte dies sich dann eben sehr bald, in stets bewussterem Vorschreiten, auf das Gesammtgebiet des Geräths. Es war nun aber dies auch zugleich die allmälig völlige Auflösung jedweder festeren strafferen Form zu einer bewegt geschwungenen, und

die mannigfachste Verbindung gerade nur solcher Gestaltungen zu einem meist in sich unregelmässig, scheinbar willkürlich geordneten, doch stets in sich zusammenhängenden allseitig abgeschlossenen Ganzen. Was vordem an baulichen Formen, wenn auch bereits noch so abgeschwächt, Verwendung gefunden hatte (S. 1108), wurde fortan, auch mehrentheils selbst beim Möbelwerk, gänzlich beseitigt. So auch trat aus der Fülle sonstiger Verzierungsformen (S. 1108) nunmehr das Figürliche, namentlich aber in Rundarbeit, bedeutend in den Hintergrund, wurde meist nur noch als für sich bestehend oder aber da, wo es als Verzierung in Anwendung kam, gewissermassen gleichfalls als frei, als von dem Uebrigen abgelöst, behandelt. Demähnlich erging es dem knorrigen Rankenwerk in seinen Verschlingungen, wie auch den sonst so häufig damit verbundenen freien Gehängen, den Masken, Thierköpfen u. A. m. Statt dessen gelangten zur Vorherrschaft in vielfältigster Durchbildung vor allem ein lang- und quergefurchtes, vielzackiges Muschelwerk, sowohl schalenartig gewölbt als auch schnekenförmig gewunden, scharfkantige und eckige Schnörkel ohne festere Grundgestalt, mannigfachst geschwungene fast knochenartige Leisten und Stäbe mit rundkolbigen Endungen, theils vereinzelt als äussere Begrenzung, theils als Umrahmung von Cartouchen und, wiederum als Schmuck der letzteren, aufgemalte, eingelegte oder auch leicht erhobene Darstellungen, als Genien, Blumen, Landschaften Genrescenen u. dergl.; zudem, jedoch mehr nur als Beiwerke und gelegentliche Füllsel, Blumen, Fruchtkörbe, Füllhörner, vasenartige Geräthe, Sinnbilder wie Bogen und Pfeil, Fackeln, Spinnrocken, Schäferstäbe, Gartenwerkzeuge u. s. f.: Alles dies, so namentlich das Muschelwerk, die Schnörkel und geschwungenen Stäbe, auf das verschiedenartigste, meist wunderlichste zusammengesetzt, stets jedoch auf den Eindruck hin von unstätt schwellender Bewegung und hastiger Lebendigkeit (vergl. *Fig. 411*).

Mit dem Gefallen an solcher Gestaltung verband sich die besondere Liebhaberei, allerlei Hausrath, Schränke, Tische, Kaffeebretter, Lichtschirme, Toiletten, Kästchen u. s. f., roth, braun, gelb zu bemalen, darauf eigens eingerichtete, bunte, fein ausgeschnittene Kupferstichbildchen zu kleben, und mit Firniss zu überziehen. Es ward dies fast überall, wie in Deutschland, so in England, Frankreich und selbst Spanien in den Jahren von 1740 bis 1750 als eine Modebeschäftigung betrieben,[1] von da an aber allmälig aufgegeben. Kurz danach machte sich die Vorliebe für das Chinesische in weitergreifendem Maasse geltend; wie anfänglich lediglich in der Gefässbildnerei, so nun mehrentheils in Gestaltung von Möbelwerk.

[1] P. von Stetten. Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg. S. 262.

Die Gefässe vor allem waren es, woran sich eine solche bewegte Formengebung am freisten zu äussern vermochte, sich mithin in Betreff des Geräths im engeren Sinne auch am frühsten vollzog. Neben den

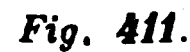
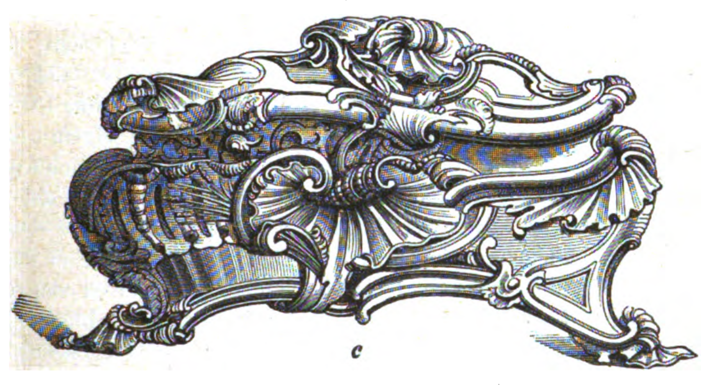


Fig. 411.



c



a b

dafür zu verwendenden Erden, kam die Erfindung des Porcellans, als einer ebenso bildsamen, denn seit lange allgemein ersehnten Masse, dem noch eigens entgegen, gleichsam wie dazu bestimmt gerade dieser Ge-

schmacksrichtung die Möglichkeit zu bieten sich vollauf auslassen zu können. Indessen wie der Geschmack denn darin auch seinen entschiedensten Ausdruck fand, wurden doch auch nicht minder sofort die weniger fügsameren Stoffe zu gleichem Dienste herangezogen. Dem vollendeten Handgeschick mussten auch sie sich willig fügen. Allerdings blieben die Forderungen, je nach deren Wesenheit, verschieden, jedoch wie nun eben solche Darstellungsform wesentlich nur für sich selber schuf, fast lediglich um sich zu genügen, ja mehrentheils ohne Rücksicht auf Zweck oft dergestalt, dass sie bei Geräthen deren eigentliche Bestimmung kaum noch merklich durchblicken liess, so wenig nahm sie es auch damit sehr genau, vielmehr folgte auch demgegenüber meist gänzlich ihrer Eigenlaune. Dieselben Formen wie in Porcellan und sonstigen Erdmischungen bildete man in Holz, Stein und Metall, ja nahm folgends selbst keinen Anstand auch Gegenstände von Metall, sei es von reinem Silber, mit einer Lackfarbè zu überziehen. Nur das Glas hielt sich davon freier, namentlich das farblose; trat nun aber auch rücksichtlich der Verwendung zu Luxusgefässen, ausgenommen höchstens zu Pokalen mit Schleifarbeit oder Aetzerei, auf länger hin zurück.

So ward das Tafelgeräth, ungeachtet seiner doch so fest ausgesprochenen Gebrauchbestimmung, dem bis ins Einzelne unterworfen. Auch die zum eigentlichen Speisegeschirr hauptsächlich zählenden flacheren Geräthe, als Platten, Tellern, Schüsseln und Schälchen, erhielten ein derartiges Gepräge. Nicht nur dass deren Umrandungen sich sowohl im Umriss als auf der Fläche eine solche Ausgestaltung gefallen lassen mussten, dehnte sie sich nicht selten, zumal bei den tieferen Schüsseln und Schaalen, auf das Ganze aus, also dass dies ein in durchgängiger Schweifung wunderlich verschobenes, fast zweckwidriges Gebilde zeigte. Bei den noch sonst dahin gehörenden Geschirren aber steigerte dies sich gemeiniglich bis zum übermüthigsten Spiel mit den Gegenständen an sich. Es betraf dies vorzugsweise die mancherlei Arten von Terrinen, Bowlen, Saucieren und die nun zumeist als Doppelgefässe behandelten Behälter für Salz und Pfeffer, vor allem jedoch die Tafelaufsätze, da grade sie als blosse Schaustücke die Phantasie und Laune in keinerlei Weise beengten. Obschon dafür vorerst noch die Vasenform ziemlich in Geltung blieb (S. 1131), ward nun diese doch auch gleich aufs bunteste durchgebildet (vergl. *Fig. 411 a b*), dann daneben aber eine Fülle der verschiedensten Gestaltungen, theils von seltsamster Erfindung immer beliebter, wie insbesondere von Porcellan mit angefügten Figurengruppen, in Weiss mit stellenweiser Vergoldung oder auch durchweg farbig bemalt. — Und ebenso unterlag dieser Formengebung jede Art von Kleingeschirr, von dem Vorlegelöffel herab bis zu den zierlichsten Messern und Gabeln, ja mehrentheils selbst auch das Löffelgefäss,

und bei den Messern und Gabeln nicht etwa stets nur das Heft, sondern auch bisweilen gar die Klinge. Und an diesen und anderen Kleingeräthen, wie Schälchen, Tassen, Näpfchen u. dergl., setzte sich auch die „Nouailher-Arbeit“ (S. 1115) noch geraumere Zeit hindurch fort.

Nicht viel anders erging es den Trinkgefässen, obschon bei ihnen allerdings der Zweck, als auch, sofern sie aus Glas beschafft wurden, der Stoff immerhin bindender blieb. Fortgesetzt wesentlich nur noch als Humpen, Kelch, Becher und Schale gestaltet (S. 1131), unterlagen sie der gleichen Formbehandlung eben weniger ihrer Grundgestaltungen nach, als vielmehr nur rücksichtlich der verzierenden Ausstattung. In dem Punkte nun aber, worin solcher Behandlung gerade sie schon vor Anfang des Jahrhunderts mehrfach vorgearbeitet hatten (vergl. *Fig. 384 a*), blieben sie denn nicht nur nicht zurück, sondern entfalteten von vornherein einen vielseitigsten Wechsel. Ebenso die Giessgeschirre; sie oft ausserdem auch den Grundformen nach, wobei dafür sich überdies die ihnen zumeist eigenen Henkel, Düllen u. s. w. noch besonders günstig erwiesen; in gleichem die eben erst fortan allgemeiner sich verbreitenden Kochgeschirre für Kaffee und Thee nebst Tassen und weiterem Zubehör (S. 1135). — Als Schauessen kamen die Backwerke, folgends gemeiniglich als hohe ringsum reich mit Zuckergebäck, eingemachten Früchten u. dergl. verzierte Kuchen, als die eigentlichen Vorläufer der seit jüngerer Zeit so durchgängig beliebten „Baumtorten,“ nahezu ausschliesslich in Gebrauch. —

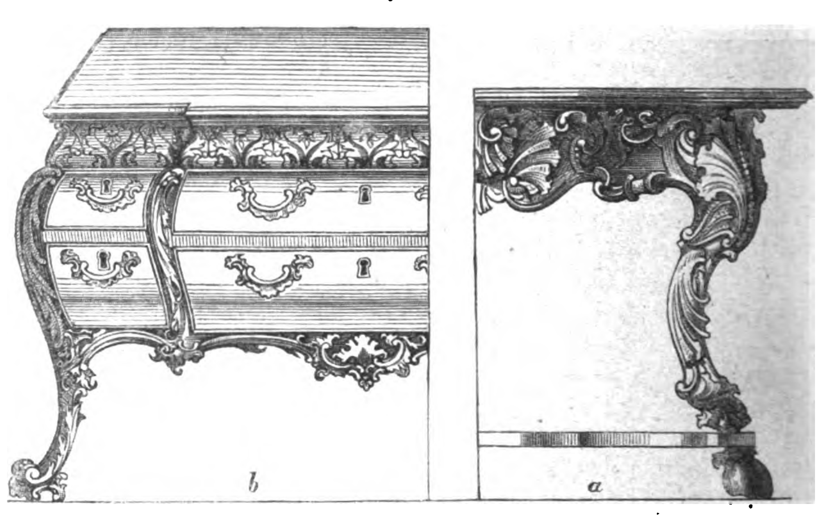
Fig. 412.



In Beschaffung des Möbelwerks richtete das Bestreben sich vor allem dahin, die hierbei, seinem Wesen nach eben doch kaum ganz zu umgehende bauliche Ausgestaltung mindestens so viel als irgend thunlich zu verleugnen. Was dem sich zumeist willig erwies, wurde denn auch zunächst in dem Sinne am vollständigsten behandelt. Es waren mithin fortgesetzt die verschiedentlichen Sitze, die Sessel und Stühle mit und ohne Lehnen, die Langsitze, Sopha's oder „Canapés“ u. s. w., deren Holz- und Rahmenwerk sich jeder Schwingung fügen musste, und damit nun auch deren Polsterung, wobei zugleich selbst die Stoffüberzüge in ihrem meist farbigen Gemuster dem ähnlichen Linienspiel unter-

worfen wurden (*Fig. 412; vergl. Fig. 386 b* S. 1139). Von da aus erstreckte es sich auf die Tische und das übrige Gemöbel, davon gleich von vornherein die hoch- und kurzfüssigen „Commoden“ mit durchgehenden Ausziehkästen, die Toiletten und „Chiffonnieren“ eine Hauptrolle zu spielen begannen (vergl. S. 1142). Die Tische erlagen dem sehr bald, theils auch im Umriss der Platte, fast völlig (*Fig. 413 a*); nicht ganz so freilich die Commoden, wie auch die sonstigen Schiebeladenbehälter, bei welchen die eben doch erforderliche Bewegbarkeit der Schiebeladen an sich auch die Grundgestaltung mitbedingte. Bei diesen Möbeln wurde davon wesentlicher nur das eigentliche Gerüst, weniger das Einzelne betroffen; ersteres vorwiegend aber in seinen seitlichen Ausladungen und seinem Fussgestell, im Uebrigen fast lediglich in der

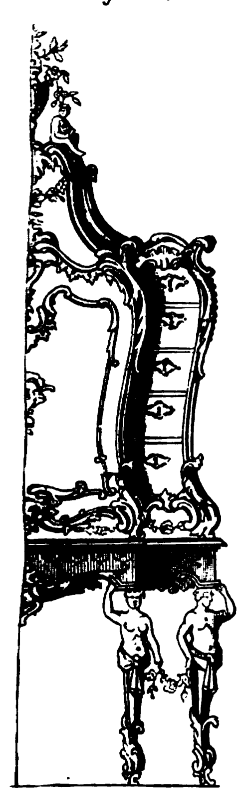
Fig. 413.



Grundrisslinie, welche gleichfalls wohl geschwungen, doch, wenn auch in mancherlei Biegung, immerhin nicht nur um vieles maassvoller, als auch stets durchweg gleichmässig behandelt ward (*Fig. 413 b*). Dem einestheils ganz ähnlich die Schränke, wie hauptsächlich die kleineren, die sogenannten „Schreibtische“ und „Cabinets,“ die wie vor zumeist überdies ein eigenes, gewöhnlich tischförmiges Untergestell von besonders schmuckvoller Durchbildung erhielten (*Fig. 414*). Die umfangreichen (Stand-) Schränke allerdings, liessen eine derartige durchgängige Schwingung schon weniger zu, zumal die zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken u. dergl. bestimmten ein- oder zweiflügeligen (Thür-) Schränke. Nur um so reicher aber entfaltete an ihnen sich eine Ausstattung theils,

so vor allem an den Füllungen, durch eingelegte Arbeit, anderntheils, so vorwiegend an den Umfassungsleisten, Füssen und den meist hohen Bekrönungen, durch freie und halberhobene Schnitzerei (vergl. *Fig. 415 a b*). — Auch selbst die Bettstatt entging dem nicht. Ruhte sie in einer Nische, so ward diese, abgesehen von den Zeugmassen zu ihrer Verkleidung, ausserhalb gleichsam eingerahmt; und bildete sie ein Himmelbette, so bestand dies bei nur einigermassen höherem Prunke aus einer Vereinigung eines oft wunderlich genug ausgestalteten Holzgerüstes, dies mitunter zum Theil vergoldet, und einer oft noch seltsamer durchgebildeten Tapezier-Arbeit, das Ganze nicht selten von schwülstig pomphafter Wirkung.

Fig. 414.

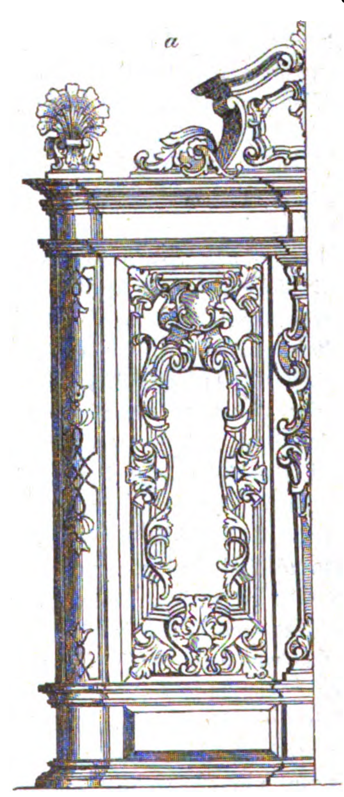


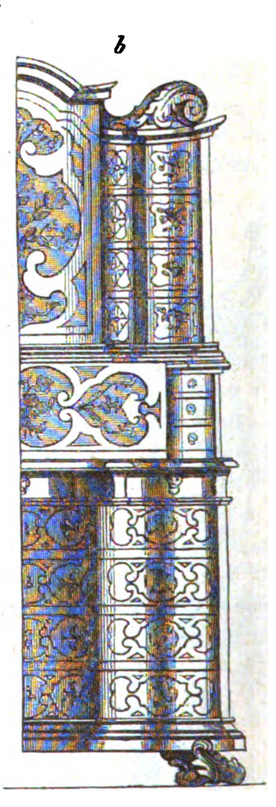
Besonders frei äusserte die Richtung sich in der Behandlung von Rahmenwerk, gleichviel ob zu geräthlichem Schmucke oder zur Umfassung von wohnräumlichen Wandflächen bestimmt, und in Beschaffung, wie einerseits des mannigfachen Beleuchtungsgeräths (S. 1143), so anderseits der vielen Kleingeräthe, wie solche gerade in dieser Zeit in wachsender Zahl aufkamen. In letzteren vorzüglich erreichte sie, unter beständigem Wechsel von neuen Erfindungen, die äusserste Zierlichkeit und, wenn auch nicht ohne starke Beimischung von coquetter Grazie, den vollen Reiz eines heiter tändelnden Uebermuths. — Das Gefühl für Natürlichkeit und der Sinn für das wahrhaft Schöne waren allerdings abhanden gekommen. —

Bald nach der Mitte des Jahrhunderts begann die Darstellungsform zu schwanken. Sie hatte im Ganzen und Einzelnen einen Grad der Durchbildung erreicht, der eine noch weitere Ausgestaltung kaum mehr gestattete. Mittel und Kräfte waren in ihr bis zur Erschöpfung aufgewendet, Geschmack und Neigung dafür übersättigt. Die Fortentfaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände, wie solche sich nunmehr fast durchweg, vor allem aber in Frankreich zunehmend schärfer ankündigte, konnte darauf überdies nur zersetzend wirken. Die daselbst vornämlich im Bürgerthume sich regenden ernsten Bestrebungen zur Beförderung des Gemeinwohls, ablenkend von den Interessen des Hofs; die mit der wachsenden Aufklärung sich zuspitzende Verstandes-

richtung und das damit wiedererwachende Gefühl für Natur und Natürlichkeit (S. 1164), traten einem so regellosen, widernaturgemässen Gepräge immer entschiedener entgegen. Schon *Madame de Pompadour* wollte sich, als bereits ein Kind dieser Richtung, mit solcher Formbehandlung nur noch schwer verstehen. Bei ihren zahllosen Aufträgen

Fig. 415.





von Prachtgegenständen aller Art,[1] wies sie die damit betrauten Künstler nicht selten darauf hin, sich doch mehr innerhalb der Grenzen des Naturgemässen zu bewegen. Solche Mahnungen mehrten sich. Indessen war das Auge von dem Natürlichen doch viel zu sehr entwöhnt, als dass es dafür auch sofort das Verständniss hätte gewinnen können. Dazu be-

[1] Vergl. E. Campardon. Mad. de Pompadour et la cour de Louis XV. Suivi du catalogue des tableaux etc. vendus après la mort de Mad. de Pompadour. Paris 1867. Die Auction ihres Inventars, das nächst mehren Millionen ihr Bruder, der *Marquis de Marigni*, erbte, währte über ein Jahr.

durfte es, zumal in Betreff der davon so weit abgewichenen Geräthbildung, zunächst noch einer tiefgreifenden Läuterung. Als das geeignetste Mittel dafür wurde, aus der nun zugleich sich allgemeiner erhebenden geistigen Richtung heraus, eine abermalige Rückkehr zu den Formen des Alterthums erkannt. Innerhalb des kunstbaulichen Betriebs waren sie, wenn an den Baulichkeiten von *Bernini's* Nachfolgern auch meist in arger Verstümmelung, immerhin lebendig geblieben (S. 1104 ff.); desgleichen, in noch höherem Maasse, in den daneben erschienenen theoretischen Druckschriften. So auch hatten sie seitens einzelner ausgezeichneter Baukünstler selbst schon vor Anfang des Jahrhunderts eine wiederum reinere, theils höchst bedeutsame Verwerthung gefunden, wie in Italien durch *Carlo Fontana* (gest. 1714), in Preussen durch *Andreas Schlüter* (gest. 1714) und in Frankreich durch *Claude Perrault* (gest. 1688). Noch ausserdem aber ward auch das Studium des klassischen Alterthums niemals gänzlich vernachlässigt, vielmehr, wenn bisher auch nur von Wenigen mit besonderer Vorliebe, eigens gepflegt. Immerhin trugen eifrige Sammler, wie *Bernhard de Montfaucon* (1655—1741) und der Graf *Claude de Caylus* (1692—1765) durch ihre erklärenden Bilderwerke wesentlich bei, sowohl den Sinn dafür rege zu erhalten, als auch der Richtung an sich einen festeren Boden zu bereiten. Dazu kam, nach dreissigjähriger gänzlicher Vergessenheit, im Jahre 1748 die Wiederentdeckung von Pompeji und seine nunmehrige Bloslegung, wie denn in Folge dessen, nach dem Vorgange *Charles Cochin's* (bis 1754), eine Reihe dahin bezüglicher theils gelehrter Druckschriften, zumeist mit bildlichen Darstellungen, so wie vor allem auch das Bestreben, das Alterthum auch eigens seinem geistigen Inhalte nach zu erforschen und darzustellen. Seit dem Jahre 1763 trat *Johann Winckelmann* (1717 bis 1768) mit seinen ebenso tiefgehenden als geschmackvoll vorgetragenen Kunstbetrachtungen ans Licht; und um nur wenige Jahre später (1766) überraschte *Ephraim Lessing* (1729—1781) die Kunstwelt mit seinem „Laokoon.“ Schon vordem (seit 1762) hatte *Nicolas Revett* (1721 bis 1804) begonnen, die von ihm im Verein mit *Stuart* zum erstenmal sorgfältig gemessenen altgriechischen Bauüberreste herauszugeben, danach alsbald *William Hamilton* (1731—1803) die von ihm seit dem Jahre 1764 in Neapel gesammelten bemalten „etruskischen“ Thongefässe (um 1775) in Abbildung erscheinen liess, wodurch der Forschung sich abermals ein neues Gebiet eröffnete. Noch ferner endlich gab *Jean Barthelemi* (1716—1795) seine während dreissig Jahren bearbeitete *„Voyage du jeune Anacharsis en Grèce“* im Jahre 1788 heraus, was, zumal bei der unterhaltenden leicht verständlichen Fassung des Werks, von weitgreifender Wirkung ward.

Wie der Einfluss nun dieser Richtung auf die Darstellungsform als

solche sich zunächst im kunstbaulichen Betriebe am ersichtlichsten äusserte, ja bereits bis gegen die Mitte des Jahrhunderts mehrfach schon Werke entstehen liess, die wie unter anderem das von *Wenceslaus von Knobelsdorf* (1697—1753) zu Berlin erbaute Opernhaus,[1] ganz im römischen Sinne erdacht waren, so auch stellte sich wiederum eine engerere Beziehung zwischen der Geräthbildung und eben jener Bethätigung her. Indessen wie die letzere selber vorerst mannigfach schwankte, die Baumeister in ihrem Schaffen noch häufig genug in den „Kommodenstyl" verfielen,[2] um so mehr noch war dies der Fall innerhalb der Kleinkünste, wie der Geräthbildnerei insbesondere. Hierbei nun eben als eine Mithülfe sich aus dem Zwiespalt zu befreien, wurde das Chinesenthum in weiterem herangezogen, und, wie anfänglich fast lediglich in der Gefässbildnerei nachgeahmt (S. 1333), so nun, um die Mitte des Jahrhunderts, auch für Möbelwerk in Anspruch genommen (S. 1356). Es ging dies hauptsächlich von England aus, wo sich überdies auch zunächst das Bestreben nach Wiederbelebung der antiken Formengebung bei weitem am erfolgreichsten regte.

Es trat auch dies wiederum vor allem in der Gefässbildnerei hervor (S. 1357). Was an dahin gehörenden Gegenständen aus dem Alterthume bekannt war und ferner zu Tage kam, wurde, wie denn vornämlich seit dem Jahre 1762 durch *J. Wedgewood* (S. 1336), für die verschiedensten Zwecke der Art verwerthet. Als Grundgestaltung hierfür überhaupt gelangte mithin die Ei-, Kürbis- und Vasenform zu weit überwiegender Vorherrschaft, wenngleich allerdings einstweilen noch vielfach untermischt mit den seither zeitläufigen Formen. Es betraf dies letztere jedoch nur noch gewisse Einzeltheile, wie Henkel, Düllen, Füsse, Deckel und die Verzierung im Einzelnen, wobei die verschnörkelte Muschelbildung sich zumeist zu behaupten suchte, doch auch dies nur bis in die siebenziger Jahre, in welchen dann, noch vor Ablauf derselben, der Umschlag im durchweg antiken Sinne vorläufig einen Abschluss fand. Aber wenn schon nunmehr auch das Ganze in eben dem Sinne behandelt ward, und selbst auch das klassische Ornament, wie die Perlen- und Eierstäbe, Zahnschnitte, Dreischlitze, Lorbeerkränze, Blumengehänge, Akanthusblätter, Palmetten, Cannelirungen, Hohlkehlen, Profile u. s. f., fast ausschliesslich zur Verwendung kam, fehlte es zunächst immerhin

[1] Da dieser Bau bei seiner Wiederherstellung nach dem Brande im Jahre 1843, auch in seiner Aussengestaltung mancherlei, ihn eben nicht verschönernde Veränderungen erlitt, wie Entfernung der Seitentreppen u. a. m., sei darauf hingewiesen, dass die dafür von *W. von Knobelsdorf* eigens gefertigten Entwürfe sich im königlichen Kupferstich-Cabinet zu Berlin befinden.

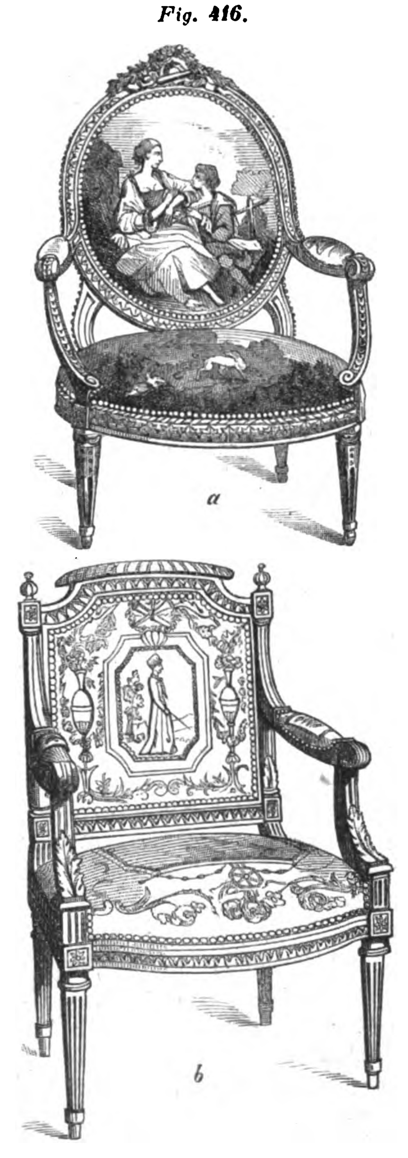
[2] Als ein besonderes Beispiel dafür sei hier nur die königliche Bibliothek in Berlin erwähnt.

an einem tieferen Verständniss von dessen rein kunstgemässer Bedeutung, und führte so noch gemeiniglich theils zu willkürlicher Ueberladung, anderntheils, gerade gegensätzlich, zu einer trockenen Versteifung oder hohlen Vernüchterung. Allerdings wohl klärte dies sich, zumal bei mehrer Kenntnissnahme von der antiken Gefässbildung und einer nun strengeren Nachahmung dieser; auch ward wohl manches Zierliche geschaffen, so insbesondere Untersätze zu Schalen, Kesseln u. dergl. in Gestalt von Dreifüssen, mehrentheils zusammengesetzt aus schlanken Stützen, Karyatiden, Fruchtgehängen u. A., im Ganzen indessen währte es, bis dass es auch nur einigermassen gelang aus dem Geiste der Antike heraus zu erfinden, bis ziemlich tief in die achtziger Jahre.

Für die dementsprechende Durchbildung des Möbelwerks fehlte es nun aber fast gänzlich an derartigen antiken Geräthen, die als Vorbilder hätten dienen können. Hierfür boten sich, nächst den wenigen dahin mittelbar zu verwendenden anderweitigen Ueberresten, als sicherster Anhalt wesentlich nur die baulichen Alterthümer dar. Aber wie deutlich an diesen auch das antik-bauliche Formengesetz ausgesprochen war, galt es vor allem immerhin dies solchem Zwecke erst anzupassen, es eigens dafür zu gewinnen. Langsam nur konnte dies geschehen; um so langsamer und schwankender, als ja dies Gesetz, gerade im Widerspruch zu der geschweift bewegten Gestaltung, eine straffe rechtwinkliche Theilung und feste Gliederung forderte. Somit aber fand nun auch eben auf diesem Gebiete zuvörderst das Chinesische eine so günstige Aufnahme (S. 1364). Wie dies in seiner Eigenheit dem Schnörkelwesen entgegentrat, bot es doch zugleich anderseits, im Gegensatz zu der antiken Form, noch so manche geschwungene Linie, also dass es wie eine gleichsam Beides vermittelnde (Uebergangs-) Form allerdings wohl willkommen sein musste. Im Ganzen jedoch wurde es nur für einzelne bestimmte Geräthe, als Schränkchen, Borde und Schreibtischchen, so in England, dem Ausgangspunkte dafür, von vornherein fast lediglich für „*China case, China shelves*" u. dergl. angewandt, auch meist nur einestheils zu Bekrönungen, indem solche nun die Gestaltung von leichteingeschweiften trichterförmigen Spitzdächern nebst einem Behang mit Glöckchen erhielten, anderntheils zur Verzierung der Flächen, indem diese mit allerlei bildlichen Darstellungen im chinesischen Geschmack bemalt, lackirt u. s. f. bedeckt wurden. In England griff man jetzt überdies auch wiederum auf einzelne gothische Zierformen zurück, so namentlich auf mancherlei Maasswerk, sie als Schmuck von Füllungen, doch auch in weiterer Ausdehnung, so bei den Sitzen mehrentheils für die Rückenlehne, verwerthend. Es fand dies indessen ausserhalb Englands keinen sonderlichen Anklang, und ward auch dort nach kurzer Zeit, bis gegen den Schluss der siebziger Jahre, nahezu aufgegeben.

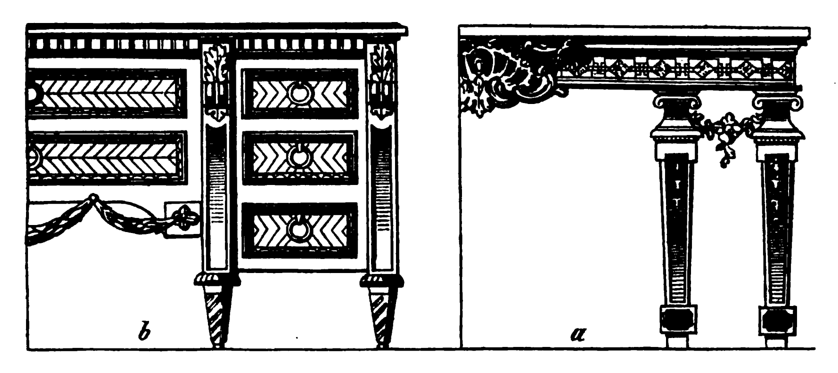
Anderseits gewann das Bestreben nach Wiederbelebung antiker Form überhaupt doch eine im Ganzen festere Richtung. Auch darin schritt England voran, wo die eben dahin abzweckende Bethätigung schon zu Anfang der fünfziger Jahre ein so entschiedenes Gepräge erreichte, dass hier bereits zu dieser Zeit das im seitherigen Geschmacke angefertigte Möbelwerk geradezu als *„French“* bezeichnet ward. Dieses Gepräge selbst freilich macht in seiner vorerst noch gewissermassen mehr erzwungenen Geradlinigkeit, und erst noch äusserst losen Verbindung von antikisirenden Einzeltheilen, zumal bei der nur zu fühlbaren absichtlichen Verleugnung der gewohnten Formengebung, eine starre, höchst trockene Wirkung. — In den übrigen Ländern, die hierin bald folgten, vollzog diese Wandlung sich ziemlich langsam. Wie sehr auch das Bestreben zunahm, auch in diesem Betriebszweige der neuen Richtung durchaus zu entsprechen, und auch obschon gerade das Gemöbel, zu Folge seiner wesentlich zweckdienlichen Grundgestaltung, dem mehrseitig entgegen kam, blieben die seitherigen Formen nichtsdestoweniger vor allem dafür auf längere Zeit hin mitbestimmend. Es ergab dies ein Mischgepräge, bei welchem die letzteren ihr Eigenwesen nur sehr allmälig einbüssten, ja auch dann noch mehrfältig, in nur eben derartiger Abschwächung, ihre Rolle fortspielten. So vorherrshend bei den Sitzen; schon weniger, wenn immerhin noch merklich genug, bei den Commoden und einzelnen ihnen ähnlichen Schiebladenkästen; am wenigsten bei den Tischen und Schränken. Die Sitze insbesondere vermochten sich von

Fig. 416.



der geschwungenen Linie kaum zu trennen. Auch gezwungen nur verflachte an ihnen das vielfach geschweifte Ornament, und so auch erst ziemlich spät, wie auch stets nur vereinzelt, gewann das Gestell, von den Füssen aus, unter mannigfachen Uebergangsformen an Geradlinigkeit. Die Lehnen hauptsächlich waren es, was dem entgegenstrebte, und wiederum vor allem die Rückenlehnen. Sie namentlich machten, gleichsam als Vermittelungsversuche, die wunderlichsten Schwankungen von Hufeisen-, Kreis- und Ovalbildungen durch, welche letzeren selbst neben den dann geradlinigeren Gestaltungen festeren Bestand behaupteten (*Fig. 416 a b*). An den Commoden u. dergl. setzte die geschwungene Linie sich mehrentheils, wenngleich immer seltner im Grundriss, in der Gesammtprofilirung der Höhe nach fort; ebenso, auch bei dann völlig straffer Durchbildung (*Fig. 417 b*), an den nun zumeist kurzen Füssen. Bei den Tischen und Schränken dagegen sah sie sich alsbald lediglich auf wenige

Fig. 417.



Einzelflächen verwiesen, so wie auch wesentlich nur noch in der Eigenschaft eines Sonderzierraths (*Fig. 417 a*), und auch dies nur noch auf kürzere Zeit. —

Im Ganzen trug ein solches Gemisch der bisherigen Formgebung mit der antiken Gestaltungsweise immerhin ein besonderes Gepräge von eigenheitlich bewegter Buntheit, dem es in Behandlung des Einzelnen durchaus nicht an Zierlichkeit mangelte. Zudem nun wurden die antiken Zierformen mit steigender Sorgfalt nachgebildet und auch überdies in zunehmendem Grade mit Formgeschmack dafür verwerthet. Indessen je ausschliesslicher diese Formen zur Geltung gelangten, je mehr sie die Rococoformen verdrängten, ja je sicherer man vermeinte sich recht eigentlich antik zu bewegen, um so mehr verflachte es zu einer blossen Nachahmung. Nicht fern mehr von dem Punkte befand sich die Geräthbildung überhaupt, wie denn vorwiegend in Frank-

reich, als hier die Revolution ausbrach. Durch sie ward das Rococowesen in seinen letzten Spuren verwischt, und daselbst nun, in seltsamem Widerspruch mit der geistigen Befreiung, statt eines eigenschöpferischen Vorgehens, eine fast sclavische Nachahmung der Antike angestrebt. Die Begeisterung für den staatlichen und gesellschaftlichen Umschwung innerhalb des Franzosenthums, und so auch ausserhalb Frankreichs dafür, blieb darauf ziemlich wirkungslos. Doch ohne auch jetzt schon in Weiterem befähigt, das klassische Alterthum seinem wesentlich geistigen Inhalte nach würdigen und erfassen zu können, fand dies Bestreben auch ein Genügen an einer eben nur mehr eigengefälligen Verbindung von möglichst sachgetreu wiederholten rein antiken Einzelformen. Bei dem Allen nun hatte jedoch auch dies manchen glücklichen Erfolg, wie denn mehrentheils in den Fällen, in welchen eine derartige Verbindung hauptsächlich nur darauf abzweckte in regelmässiger Anordnung decorativ zierlich zu wirken. So auch gelang es gelegentlich, wie eben zumal bei engstem Anschluss an antike Vorbilder, Einzelnes, so in der Gefässbildnerei vor allem (S. 1336), von wirklich antikem Reiz zu beschaffen. Im Ganzen aber schwächte sich doch an der blossen Nachahmung, zugleich mit der Fähigkeit selbst zu erfinden, auch der Geschmack in weiterem Sinne in zunehmendem Grade ab, also dass schliesslich auch innerhalb einer solchen Nachbildung selber, wie nun in der Art der Verwerthung der Dinge eine Vernüchterung sich einstellte, welcher kaum mehr zu wehren war.

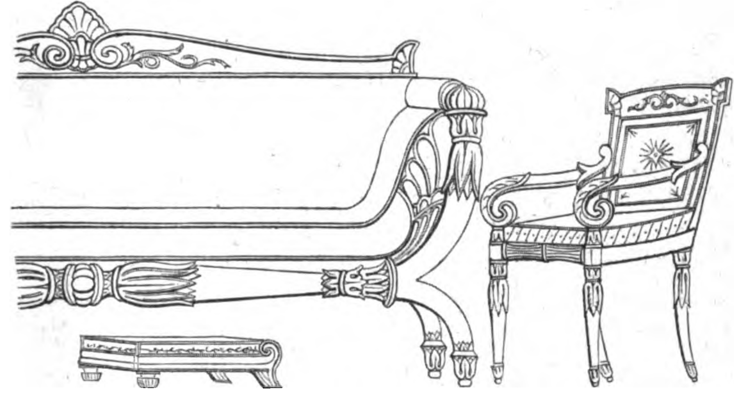
Und in der Richtung ging es weiter, in Frankreich unter dem Consulat bis zur Begründung des Kaiserthums. Dennoch blieb in dieser Zeit immerhin Jedem mindestens die Freiheit sich, wenn auch eben derartig gebunden, doch nach eigenem Ermessen mehr eigenthätig zu bewegen. Mit dem Kaiserthum indessen, wurde auch dem der Stab gebrochen. Fortan entschied der Wille des Kaisers, und gleichwie der letztere, eingelebt in die zeitige Geschmacksleere, aus ihr nur heraus zu bestimmen vermochte, erhielt auch die Geräthbildung ein nun durchweg demgemässes, völlig inhaltloses Gepräge. Es war dies jener trockene, so äusserst dürftige „Imperialstyl," der mit fast jeglicher Verleugnung eines freieren Gedankenschwungs die antike Formengebung zur Verflachung schematisirte und demnach auch in raschem Vollzuge zu starrer Manier ausartete. In dergestaltiger Steigerung äusserte dies sich zunächst in Frankreich, dehnte sich jedoch sehr bald über die anderen Länder aus. Nicht überall freilich fand es sofort, noch folgends, gleiche Aufnahme, sondern hie und da je wiederum mehr oder minder eigens bedingt, eine mehr schwankende Ausgestaltung. So unter anderem in England unter wachsendem Einflusse von altgriechischen Formen, in Italien und Spanien durch Beimischung von seit länger aufge-

gebenen, theils selbst barrocken Einzelzierrathen, und in Deutschland unter Mitverwerthung von mancherlei Einzelgestaltungen, die recht antik gemeint waren, zumeist von sehr nüchterner Durchbildung.

Hiermit denn aber sollte auch diese Richtung sich ausleben. Schon begann in Frankreich selbst bei einzelnen höher begabten Künstlern das Gefühl für deren Leere, bei ihnen vorzüglich im Wiederhinblick auf die ungemeine Fülle und Lebensfrische der „Renaissance," in einem Grade zu erwachen, der sie bestimmte diesen Styl von neuem weiter zu gestalten, während anderseits die inzwischen und fortdauernd genährte

Fig. 418.





Kenntniss der altgriechischen Ueberreste, und das nun dadurch geweckte Bestreben in ihrem Geiste sich zu bethätigen, nicht minder davon ablenkte (vergl. *Fig. 418*). In Frankreich trat dem, nach jener Richtung, sowohl auf dem Gebiete der Baukunst als auch auf dem der Geräthbildung, vor allem *Charles Percier* (1764—1838), und nach dieser Richtung in Deutschland, ebenfalls auf beiden Gebieten, insbesondere *C. Schinkel* (1781—1841) auf das nachhaltigste entgegen. Wie *Percier*, in Italien gebildet, die edelen Formen der „Renaissance“ und des römischen Alterthums hauptsächlich wiederbelebte, und *Schinkel* die griechischen Formen vorwiegend zu neuem vollen Leben erhob, Beide sich überdies aufs vielseitigste bethätigten, so auch waren wesentlich sie es, welche die Erstarrung lösten, und in selbstschöpferischem Vorgehen diese Wege so geistvoll und fest anbahnten, dass ihre Wege auch im Allgemeinen als maassgeblich eingehalten blieben.

Verzeichniss der Abbildungen nach ihren Quellen.

Das Kostüm vom Beginn des vierzehnten bis zum Beginn des sechszehnten Jahrhunderts.

Pl. 24 (122); c. X. Willemin. Monum français. II. 166 (M.S.)

Fig. 44. a b c d. Ch. Louandre. Les arts somptuaires. („St. André sur la croix.“ Bibliothek des Arsenals. M. S. latin 182).

„ 45. a. X. Willemin. Monuments franç. inéd. II. 166 (M. S.); b. Ch. Louandre. Les arts somptuaire („L'apostolat de St. Barthélemy,“ M. S. der Bibl. d. Arsenal, latin 182).

„ 46. a. X. Willemin Monuments français inéd. I. 136 (M. S. „L'ancelot du lac“); b. Ders. („Livre des merveilles du monde“ M. S. 1350); c. Ch. Louandre. Les arts sompt. (M.S. 6964 d. Biblioth. in Paris).

„ 47. a. Stothard. Monumental Effigies („Blanche de la Tour, Kind Edwards III., † 1340); b. Ders. („Lady at Atherington Devon); c. C. Boutell. Monumental brasses of England („Blanche Bradstone“ 1370); d. Ders. („Lora de St. Quintin“ 1397).

„ 48. a. Ch. Louandre. Les arts sompt. (M. S. „Heures de la Croix de N. D. etc.; Biblioth. in Cambray); b. Ders. (M. S. Supplem. latin I., 222 d. Bibl. in Paris).

„ 49. a. M. de la Mésangère. Gallèrie français des femmes célébres etc. Pl. 12; b. Ders. Pl. 10 („Isabelle von Baiern“).

„ 50. a. Ch. Louandre. Les arts sompt. (M. S. Bibel von 1380, Biblioth. in Brüssel); b. Ders. (M. S. „La mortalité du jeu des Echecs, ebendaselbst).

„ 51. a b. Stothard. Monumental Effigies. (Gemahlin des Ralph Neville, Earl of Westmorland).

Fig. 52. X. Willemin. Monuments franç. inéd. (Spielkarte).

„ 53. a. Derselbe. II. 190 (M. S.); b. Ch. Louandre Les arts sompt. (M. S., B. S. F. 244 d. Bibl. d. Arsenal).

„ 54. W. Fairholt. Costume in England. S. 190 („Cotton M. S. Julius. E. 4“).

„ 55. a. Ch. Louandre. Les arts sompt. („Rogier Bon Temps.“ M. S. lat. 36 d. Biblioth. in Paris); b. Ders. (M. S., F. L. 255 d Bibl. d. Arsenal).

„ 56. J. v. Hefner-Alteneck Trachten. II. Taf. 81 (Grabm. Heinrich VI. von England).

„ 57. b. C. Boutell. Monumental Brasses of England (Bürger); c. Ders. (Kaufmann 1400).

„ 58. a. X. Willemin. Monuments franç. inédits. („Alexandre de Berneval, Maitre de Maçonnerie du roi au Baillage de Rouen“ 1440); Ders. („Witasse de Guiry, Sergent du roi au Baillage“ 1440).

„ 59. a b. Ders. II. 169 (M. S.).

„ 60. a. C. Boutell. Monumental Brasses of England („Cristina Cressy 1413“); b. Derselbe („Lady St. Quintin“ 1420); c. Ders. („Lady D'Eresby“ 1410); d. J. S. Cotman. Sepulchral Brasses of Suffolk Pl. VII. („Ela Bovet“ 1400).

„ 61. a Stothard. Monumental Effigies („Countess Catharine de la Polo“); b. Derselbe („Duchess of York“ 1433).

„ 62. a. X. Willemin. Monuments franç. inéd. II. 192 (M. S. „Livre des Echecs amoureux“); b. Ders. II. 190 (M. S. du roi Réné).

„ 63. Ch. Louandre. Les arts

sompt. (M. S. Bibl. d. Arsenal B. L. F. 244).

Fig. 64. Derselbe. (Originalzeichnung im Museum des Louvre).

„ 65. a. C. Boutell. Monumental Brasses of England („Lady Tiptoft“ 1446); b. Stothard. Monumental Effigies („Lady Fitzalan of Arundel“ 1440 bis 1487); c. Ders. („Lady Grushill“ 1407—?).

„ 66. Stothard. Monumental Effigies („Countess Beatrice“ 1404—39).

„ 67. Ders. („Lady Torpe“ 1417).

„ 68. a—f. Ch. Louandre. Les arts sompt. (M. S.).

„ 69. a—f. (J. Marchal). Catalogue des Manuscrits de la Bibliothéque royale des Ducs de Bourgogne. I. S. LXXIII. (M. S. Nr. 9967).

„ 70. X. Willemin. Monuments franç. inéd. II. 162 („Philipp d. Gute, Herzog v. Burgund“).

„ 71. a b. X. Willemin. Monum. franç. inéd. II. 190 (M. S. d. roi Réné).

„ 72. C. Boutell. Monum. Brasses of England (Esquire 1464).

„ 73. a. X. Willemin. Monument. franç. inéd. II. 184 (M. S.); b. Ch. Louandre. Les arts sompt. (M. S. 8351 der Bibl. in Paris).

„ 74. a—d. X. Willemin. Monum. franç. inéd. II. 171 (M. S.).

„ 75. a. J. S. Cotman. Sepulchral Brasses of Norfolk. Pl. 35 („Margareth Castyll“ 1483); b. Ders. I. Pl. 25 („Citizen wife,“ circ. 1460); c. Ders. Sepulchral Brasses in Suffolk. Pl. XV. (1479).

„ 76. a. Ders. Sepulchral Brasses in (Norfolk and) Suffolk. Pl. XVIII. (circ. 1480); b. Ders. Pl. XXXVI. (1488); c. Ders. I. Pl. XXXIV. (1481).

Fig. 77. a b. Ch. Louandre. Les arts sompt. (M. S. des Boetius, Nr. 6643 lat. der Bibl. in Paris).

„ 78. X. Willemin. Monumental franç. inéd. II. 181 („Anne de Bretagne“).

„ 79. a b. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. II. Taf. 117 (Glasgem.).

„ 80. C. Boutell. Monum. Brasses of England (1470).

„ 81. a b. X. Willemin. Monum. franç. inéd. II. 172 (M. S.).

„ 82. a. Ch. Louandre. Les arts sompt. („St. Cloud,“ M. S. lat. 182 der Biblioth. d. Arsenal); b. Stothard. Monumental Effigies. („Edward III.“ 1377); c. Ders. („Henry IV.“ 1412; in the chapel of St. Thom. Becket, Canterbury Cathedral).

„ 83. Stothard. Monumental Effigies. („Henry IV.“ 1412).

„ 84. a. Derselbe. („Bacon“ 1300 bis 1320, in Gorleston church, Suffolk); b. Derselb. („John d'Aubernoun“ 1327); c. Ders. („in Minster church, Isle of Sheppi, 1337“).

„ 85. Ch. Louandre. Les arts sompt. („Heures de la Croix de N. D. des morts; M. S. d. Biblioth. in Cambray“).

„ 86. a. C. Boutell. Monumental Brasses of England („Ralph Stafford“ 1347); b. Derselb. („Henry Plantagenet, Duke of Lancaster 1347“); c. Stothard. Monumental Effigies („Blanchfront“ 1350).

„ 87. a. C. Boutell. Monumental Brasses of England („Thomas

frawen vnd marterin sant Katherinen. gedruckt — nach der geburt christi als man zalt 1500 jar."

Fig. 105. a—d. Aus der Geschlechter Tafel des M. Schwarz von Augsburg (Gemälde im k. Kupferstich-Cabinet in Berlin; vergl. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. II. Taf. 141).

„ 106 a b c. „Jeux des cartes Tarots et des cartes numerales. Paris 1844. Pl. 88 B, 85 B, 88 A.

„ 107. b. Original-Kupferstich des Israel von Meckenem (Bartsch. 177); c. Ders. (B. 182).

„ 108. a b c. „Jeux des cartes Tarots u. s. w. Pl. 82A, 85A, 90A.

„ 109. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. II. Taf. 58.

„ 110. Original-Kupferstich des Israel von Meckenem. (Bartsch. 117).

„ 111. a. W. Kaiser. Curiosités du cabinet d'estampes d'Amsterdam. Fig. 6; b. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. II. Taf. 104 (1496); c. W. Kaiser a. a. O. Fig. 7.

„ 112. a. Original-Kupferstich des Israel von Meckenem. (B. 177); b. Ders. (B. 182); c. Ders. (B. 164).

„ 113. b c d. Ders. (B. 9).

„ 114. b. H. v. d. Hagen. Bilderhandschr. Abhandlung d. k. Akademie der Wissenschaft. v. J 1850; c. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. II. Taf. 58.

„ 115. H. Müller. Beiträge zur deutsch. Kunst- u. Geschichtskunde. (Grabtafel des Erzbischofs Peter von Aspelt, 1320, im Dome zu Mainz).

Fig. 116. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. II. Taf. 27 (Grabtafel d. Günther v. Schwarzburg. 1349).

„ 117. a. Derselbe. II. Taf. 47; b. Ders. II. Taf. 133. (Grabstein d. Rudolph v. Sachsenhausen. 1370).

„ 118 a. Ders. II. Taf. 110; b. H. v. d. Hagen. Bilderhandschr. Abhandlung d. k. Akademie d. Wissenschaft. v. J. 1850; c. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. II. Taf. 115.

„ 119. a. Ch. Louandre. Les arts sompt. (M. S.); b. G. Rosini. Storia della pittura Italiana (nach Giotto).

„ 120. a b. G. Rosini. Storia. Sc. Ital. LXXI. (nach Gentile Bellini); c d. C. Lasinio. Gemälde der altflorentinisch. Schule (n. Masaccio).

„ 121. a b. C. Lasinio. Gemälde u. s. w. (n. Masolino).

„ 122. a. Ch. Louandre. Les arts sompt. (M. S.); b. C. Lasinio. Florent. (Taddeo Gaddi).

„ 123. a b. G. Rosini. Storia u. s. w. Taf. XVII. (Taddeo Gaddi); c d. C. Lasinio Florent. (desgl.).

„ 124. a. C. Lasinio. Florent. (n. Dominico Ghirlandajo); b c. Ders. (desgl.).

„ 125. a b c. G. Rosini. Storia della ptitura. Taf. LXXXIX. (Lorenzo Costa).

„ 126. a. C. Lasinio. Florent. (Dom. Ghirlandajo); b. Jeux de cartes Tarots u. s. w. Paris 1844 („Merchadante"); c. C. Lasinio a a. O. (D. Ghirlandajo).

Das Kostüm des sechszehnten Jahrhunderts.

Das Kostüm des siebenzehnten Jahrhunderts.

Das Kostüm vom Beginn des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.

Fig. 411. a. C. G. Eisler inv. et del. M. Engelbrecht exc. A. V. Heft 3. Nr. 290; b. J. S. Hildt. Schöne und auf die neueste Façon inventirte Gefässe und Krüge. J. Wachsmuth sculpsit; Martin Engelbrecht excud. A. V. 2. Nr. 22; 114; c. Derselbe. Nr. 22; 113.

„ 412. T. Chippendale inv. et delint. J. Tailor sculp. Published according to act of Parliament 1759.

„ 413. a. J. Rumpp. Unterschiedliche neue sehr nützliche Tischler-oder Schreiner-Risse (J. G. Ringle sc. M. Engelbrecht excud.) Nr. 63; b. T. Chippendale inv. et del.; M. Darly sculp. Published according to act of Parliament 1753. Nr. LXV. „French Commode Table."

„ 414. T. Chippendale inv. et del.; M. Darly sculpt. Published according to act of Parliament 1761. Nr. CXXII. „Design for Cabinet."

Fig. 415. a. J. Rumpp. Unterschiedliche neue sehr nützliche Tischer- oder Schreiner-Risse (J. G. Ringle sc. M. Engelbrecht excud. A. V.) Nr. 1; b. Dass. Nr. 4.

„ 416. a. E. Reiber. L'Art pour Tous. 5. année Nr. 22. S 618; b. Dass. 7. année. Nr. 2. S. 730.

„ 417. a. T. Chippendale inv. et del. Published according to act of Parliament 1760. Nr. LXI. „Sidebouard Table"; b. Boucher inv.; se vende chez J. M. Will à Augsbourg. 58. Theil. Nr. 2. „Commode à l'Italienne."

„ 418. „Idee und Zeich. von J. F. Mercker. 19. Zimmer." Taf. II. Fig. 8; Fig. 10.

Alphabetisches Verzeichniss.

(Die bei den Völkern im Einzelnen innerhalb der gleichen Zeitabschnitte jedesmal wiederkehrenden Gegenstände sind im Inhaltsverzeichniss angegeben. Dieses und das nachstehende Verzeichniss ergänzen einander. Was in letzterem sich nicht findet, ist dort zu suchen.)

A.

B.

D.

F.

G.

H.

I. J.

K (vergl. C.)

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X. Y.

Z.

Zusätze.

Zu (S. 697) Fig. 265 c. Die Anordnung der Federn am Kopfe, statt an der Kappe, findet ihre Erklärung in der dem Originalbilde hinzugefügten Unterschrift: Genus hominum apud Turcas Barbarum, ac temerarium, ad omne audax facinus, perpetrandum paratum: Delly vulgo appellantur: plumis in ipsa capitis carne infertis quo truculentiores appareant: de quibus lege plura descriptionibus Turcicis Joannis Lewenclauy (Braun's Städtebuch franz. Ausgabe. Cöln 1618. Tom. V.).

„S. 807. Not. 1. A. Ortwein. Deutsche Renaissance. Eine Sammlung von Gegenständen der Architektur, Decoration und Kunstgewerbe in Original-Aufnahmen. (Erscheint in Leipzig seit 1871 in Heften.) Quirin Leitner. Die hervorragendsten Kunstwerke des österreichischen Kaiserhauses. (Erscheint in Wien seit 1870 in Lieferungen.)

„S. 848. Not. 1. C. Delange et C. Borneman. Recueil de Faiençes italiennes des XV., XVI. et XVII. siècles. Avec texte par M. Alfred Darcel et M. Henri Delange. Paris 1867.

„S. 851. Not. 1. Henri et Carle Delange. Recueil de toutes les pièces connues jusqu'à ce jour de la Faiençe française dite de Henri II. Paris 1870.

Berichtigungen.

Seite		Zeile				
Seite 1	Zeile	12	von unten	statt	„des grössten Theils" lies: den grössten Theil.
„ 40	„	4	„ „	„	„Cernomusa" lies: Cornemusa.
„ 61	„	11	„ oben	statt	„gewobenen" lies: gefertigten.
„ 88	„	9	„ unten	„	„vornherein" lies: von vornherein.
„ 94	„	16	„ „	„	„gestrickt" lies: gefilzt.
„ 104	„	19	„ „	„	„beiwohnten" lies: beiwohnte.
„ 109	„	2	„ oben	„	„Philipp" lies: Karl.
„ 199	„	8	„ „	„	„der" (u. s. w.) lies: den (u. s. w.)
„ 272	„	16	„ unten	„	„gahndet" lies: geahndet.
„ 334	„	16	„ oben	„	„verwischend" lies: vermischend.
„ 384	„	4	„ „	„	„umgegürtet" lies: ungegürtet.
„ 458	„	12	„ „	„	„1480" lies: 1430.
„ 458	„	19	„ „	„	„von" lies: und.
„ 458	„	21	„ „	„	„die Namen ihrer" lies: den Namen ihres.

Seite 460 Zeile 9 von unten statt „vor“ lies: von.
„ 498 „ 5 „ oben „ „Ludwigs“ lies: Philipps.
„ 520 „ 16 „ unten „ „Perrenot und der“ lies: Perrenot, der.
„ 549 „ 5 „ oben „ „1540“ lies: 1520.
„ 570 „ 21 „ „ „ „Franz I.“ lies: Franz II.
„ 573 (Randbezeichnung) oben statt „1547“ lies: 1574.
„ 573 Zeile 15 von oben statt „1547“ lies: 1574.
„ 575 (Randbezeichnung) oben statt „1547“ lies. 1574.
„ 624 Zeile 12 von oben statt „Haarschaube“ lies: Haarhaube.
„ 796 „ 2 „ „ „ „Papst Julius II.“ lies: höhere Clerus.
„ 806 „ 9 „ „ „ „dieser“ lies: diese.
„ 903 „ 15 „ unten „ „kariatydenartig“ lies: karyatidenartig.
„ 941 „ 19 „ oben „ „Volksbegriff“ lies: Vollbegriff.
„ 961 „ 4 „ „ „ „Conving“ lies: Conring.
„ 975 „ 8 „ „ „ „wenig beliebten“ lies: beliebten.
„ 992 „ 2 „ unten „ „als die“ lies: als sie die.
„ 1029 „ 15 „ oben „ „den“ lies: die.
„ 1051 (Randbezeichnung) oben statt „1600—1650“ lies: 1650—1700.
„ 1073 Zeile 16 von unten statt „Untergewand“ lies: Obergewand.
„ 1108 „ 3 „ „ „ „Charles Brun's“ lies: Charles Le Brun's.
„ 1110 „ 10 „ oben „ „Schüler“ lies: Schlüter.
„ 1120 „ 1 „ „ „ „Ellrich (1637 —1719)“ lies: Ellrich (1637—1709.)
„ 1128 „ 10 „ unten „ „Tons“ lies: Thons.
„ 1177 „ 19 „ oben „ „Karl IV.“ lies: Karl VI.
„ 1187 „ 14 „ „ „ „Friedrich II.“ lies: Friederich IV.
„ 1218 „ 11 „ unten „ „solche“ lies: solche sich.
„ 1220 „ 4 „ „ „ „—agen“ lies: — fallkragen.
„ 1243 Note 1 (unten) statt „Hamburg 1792“ lies: Hamburg 1797.
„ 1257 Zeile 5 von unten statt „Ludwig XVI.“ lies: Louis XVI.
„ 1280 „ 7 „ unten „ „den nun“ (u. s. w.) lies: dem nun (u. s. w.)
„ 1297 „ 2 „ oben „ „letzterer“ lies: letzteren.
„ 1298 „ 12 „ „ „ „Schon“ lies: schon.
„ 1333 „ 3 „ „ „ „1808“ lies: 1708.

